



Wirtembergische Geschichte

von

Christoph Friedrich Stälin,
Bibliothekar an der k. öffentlichen Bibliothek und Aufseher der k. Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung in Stuttgart, Professor, Mitglied des k. statistisch-topographischen Bureaus und Wappencensor.

Erster Theil.

Schwaben und Südfranken

von der Urzeit bis 1080.

Stuttgart und Tübingen.
J. G. Cotta'scher Verlag.
1841.



Seiner Majestät

dem

König Wilhelm

von Württemberg

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

zur Feier fünfundzwanzigjähriger Regierung.

Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Urgeschichte bis zu den Zeiten Kaiser Domitians, † 96.

Quellen.

Da den ältesten Bewohnern unserer Gegenden, den Celten und Germanen, Schriftwerke fremd waren, und aus unserer Periode keine Art bestimmt erkenntlicher Geschichtsdenkmäler vorhanden ist, so beruht unsere Darstellung einzig auf den Zeugnissen der griechischen und römischen Schriftsteller. Unter der großen Anzahl derselben, aus welchen wir die Bruchstücke zu einer Art von Geschichte in obigem Zeitabschnitt zusammenlesen müssen, nennen wir hier nur die gleichzeitigen und die hauptsächlicheren, und verweisen wegen der etwas spätern, wiewohl auch für diese Periode besonders brauchbaren, auf den Anfang des folgenden Abschnittes.

C. Julius Cäsar († 44 v. Ch.) Commentarii de bello gallico. Cäsar war der erste, welcher weitläufig und aus eigener Ansicht — besonders im 1., 4. und 6. Buch — von den Deutschen sprach.

Strabo, aus Amasia in Pontus, lebte noch unter Tiber, schrieb im hohen Alter seine Geographika in 17 Büchern, in deren 7. er zu Anfang von den Germanen und Cimbern handelt, nicht ohne Mißtrauen in seine Kenntniß von Völkerschaften, welche ihm nicht, wie viele andere, durch Reisen bekannt waren.

C. Vellejus Paterculus (als Präfectus Equitum unter Tiberius in Germanien, Pannonien und Dalmatien), Historiae romanae libri II, um d. J. 30 n. Ch. geschrieben.

C. Plinius Secundus, der Aeltere, Historia naturalis, um 77 n. Ch. vollendet.

Verloren gegangen sind:

Des Livius letzte Bücher seiner Geschichten, worunter im 104. eine Darstellung der Lage und der Sitten Germaniens enthalten war, im 105. bis 107. die Geschichte der Kriegsthaten Cäsars in Germanien, und im 137. bis 140. ein Bericht von den germanischen Feldzügen des Drusus.

Aufidius Bassus (lebte unter Augustus und Tiberius) Bellum germanicum, und als Fortsetzung von diesem:

Plinius, der Aeltere, 20 Bücher über die Kriege der Römer mit den Deutschen.

§. 1.

Celten und Germanen.

Den Volksstamm, welcher in der frühesten Zeit Gallien, Britannien, Germanien und einen Theil Oberitaliens bewohnte, nannten die Griechen und Römer Celten. Erst gegen die christliche Zeitrechnung hin, besonders seit Cäsar, welcher den Römern den Norden eröffnete, fing man an, von diesen Celten den in körperlicher, sittlicher und sprachlicher Beziehung verschiednen germanischen Stamm östlich vom Rhein zu unterscheiden. Seine Angehörigen waren früher oft auch als Celten oder, nach römischer Weise, Galli bezeichnet worden, und erscheinen nur vereinzelt, zuerst in den capitolinischen Fasten zum Jahr 222 v. Ch. als Germani neben den Galli Insubres. Erst kurz vor Tacitus wird, wie wir aus diesem Schriftsteller wissen,[1] der Name Germani, der zuerst zur Bezeichnung eines Völkchens am Niederrhein diente, allgemeiner Stammes-Name.

Die wilden Söhne der cimbrischen Halbinsel, die Cimbern und Teutonen, waren (im J. 113 v. Ch., 641 der Stadt) die Vorboten jener vom äußersten Norden, der eigentlichen Heimat der Germanen, ausgehenden Völkerbewegung; sie gaben den Römern die ersten Proben von der furchtbaren Stärke des germanischen Stammes, welcher die römische Macht und die von römischer Unterjochung noch übrig gebliebene Kraft des celtischen Stammes zu brechen, und diesen in seine jetzigen engen Grenzen in der Bretagne, in Wales, Irland und Hochschottland einzuschränken vom Schicksal bestimmt war.

Die Germanen in ihrer Ausbreitung über Deutschland erscheinen in drei Hauptzweige getheilt: Ingävonen, Istävonen, Hermionen (Sueven). Jeder derselben spaltet sich in eine Anzahl Völkerschaften, welche aus einzelnen Gauen zusammengesetzt sind. Der Wohnplatz der Ingävonen entsprach ungefähr dem der Friesen des Mittelalters, umfaßte jedoch überdiß noch Jütland; zu ihm gehörten die Cimbern und Teutonen, Chauken, Friesen, Sachsen. Die Istävonen bewohnten die beiden Rheinufer: das rechte zwischen der Vecht, dem Teutoburger Wald und von da gerade südlich bis an die Mainmündung; Völkerschaften dieses

[1] Germ. 2.

Stammes waren die Usipier, Tenchtern, Sigambern, Bructerer u. s. w. und auf dem linken Rheinufer die germanische Einwohnerschaft des belgischen Galliens. Der verbreitetste Zweig jedoch war der hermionische oder suevische, wiewohl die letztere Bezeichnung meist in engerem Sinn genommen wird. Dieser Zweig umfaßte den ganzen übrigen Rest des großen Deutschlands (Germania magna) bis an die Donau mit südöstlicher Ausdehnung bis nach Dacien und nordöstlicher bis an die Weichsel; der Landstrich nördlich vom Böhmer Wald, zwischen der Oder und Weichsel, wird indeß oft auch von den Sueven (im engern Sinne) getrennt und als Land der Vandalen besonders aufgeführt.

Der suevische Zweig ist für uns hauptsächlich wichtig, indem von der großen Anzahl seiner Völkerschaften einige unsern Gegenden eine Zeit lang als Einwohner angehörten, viele als Nachbarn Bedeutung für sie hatten. Zu den erstern gehören die Marcomannen und Hermunduren; weitere Völkerschaften sind die Semnonen rechts von der mittleren Elbe, die Langobarden und Anglen etwas nördlicher um die Elbe; die Cherusker, welche Tacitus von den Sueven (im engern Sinne) noch unterscheidet, südlich von ihnen, in den mittleren Wesergegenden; die Chatten und die Mattiaken, weiter herauf bis an den Main; endlich die Narisken und Quaden im Südosten Germaniens, links der Donau.

Vorläufig ist hier schon zu bemerken, daß bei der nachherigen Umgestaltung der Völkervereine ein mit den Alemannen verbündetes Volk sich Sueven nannte, ein Name, den sich zwar noch mehrere seit den germanischen Wanderungen hervortretende Völkerschaften geben, welcher sich jedoch allein in unsern Gegenden erhalten hat, indem ein großer Theil des alemannischen Landes mit dem Worte Suevia, Schwaben, bezeichnet wird. Die Schicksale dieses Schwabens bilden den Hauptgegenstand unserer Geschichte.

§. 2.

Aelteste Bewohner von Schwaben und Franken.

Der Rhein war weder gegen Westen noch gegen Süden (in seinem Laufe zwischen Bregenz und Basel) feste Grenze der germanischen Einwohnerschaft, wenn er gleich den Anhaltspunct

zu Bezeichnung für Uebersiedlungen gibt. „Wie wenig konnte doch ein Fluß es hindern, sagt Tacitus,[1] daß nicht ein Volk, so wie es erstarkt war, seine Wohnsitze wechselte und neue besetzte, welche noch gemeinsames Eigenthum und noch nicht durch mächtige Reiche gesondert waren." Und so trifft schon Cäsar das linke Rheinufer, vom spätern Elsaß an abwärts, mit längst eingewanderten deutschen Stämmen bevölkert. Dieser Einwanderung wegen haben von August[2] bis in späte Kaiserzeiten zwei Provinzen der römischen Gallia belgica den stolzen Namen Germaniae, Germania superior und inferior (seit dem 4. Jahrh. prima und secunda) getragen; zum Unterschied von ihnen hieß das eigentliche Deutschland den Römern Germania magna oder barbara.

Als Südgrenze von Germanien gegen das celtische Helvetien nennt Cäsar[3] den Rhein, wodurch also für seine Zeit unsern Gegenden entschieden germanische Bevölkerung zugetheilt wird. In früherer Zeit soll jedoch ihre Einwohnerschaft celtisch gewesen sein, nach folgender Stelle des Tacitus:[4] „Zwischen dem hercynischen Waldgebirg und den Flüssen Main und Rhein wohnten Helvetier, weiterhin die Bojen, beides gallische (oder celtische) Völker." Einen Beleg für diese vereinzelt dastehende Behauptung kann man etwa bei Strabo finden, der eine ähnliche Nachricht vor Augen gehabt haben mag, wenn er sagt:[5] „Nördlich vom Ister wohnen die Völker jenseits des Rheins und Galliens, nemlich einige galatische (gallische) Völkerschaften und die germanischen ꝛc.," wiewohl derselbe Schriftsteller gleich darauf[6] bestimmt sagt: „Sogleich jenseits des Rheins, östlich von den Celten, wohnen die Germanen," auch sonst[7] sich dahin ausspricht, daß auf unserem ganzen Rheinufer hin sich die suevischen Germanen erstrecken, wie er denn auch die Donau in der Nähe der Sueven entspringen läßt.[8] Außerdem enthält die bei Ptolemäus vorkommende

[1] Germ. 28.

[2] Dio Cassius 58, 12. Zur Zeit von Augusts Tod gab es ein ober- und ein untergermanisches Heer. Tacit. Ann. 1, 31.

[3] B. gall. 1, 1. 1, 2. 1, 28.

[4] Germ. 28.

[5] 7, 1. §. 1.

[6] Ib. §. 2.

[7] 4, 3. §. 4.

[8] 4, 4. §. 9.

Bezeichnung des schwäbischen Waldgebirgs als helvetisches (Ἑλουητίων ἔρημος, s. Abschn. 2. §. 5.) noch eine Erinnerung an die helvetische Einwohnerschaft in unsern Gegenden.

Die Thatsache der ursprünglich celtischen Bevölkerung unsres Landes selbst steht aber im Zusammenhang mit den anderweitigen Berichten von einer frühern Uebermacht und größern Ausdehnung der Helvetier [1] und des celtischen Stammes überhaupt, [2] welcher gleich einem Gurt fast ganz Mitteleuropa umschlang, und wie im Süden am Po und an der Rhone durch die Römer, im Südosten durch die Geten und Daker, so in unsern Gegenden durch die germanischen Sueven in dem Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurückgedrängt wurde. Auf celtischen Ursprung weisen auch die Anfänge und Endungen mehrerer südwestgermanischer Ortsnamen wie briga, dunum, durum, magus, acum, z. B. Brigobanne, Tarodunum, Campodunum (Kempten), Bragodurum, Juliomago, Mons Brisiacus, Septemiaci, Iciniaco (s. Abschn. 2. §. 5.).

Der celtische Volksstamm mag in diesem Landstrich besonders durch die Cimbern und Teutonen überwältigt worden sein, welche von hier aus in Gallien und Noricum eingerückt zu sein scheinen.

§. 3.

Gebirgs-, Fluß- und Seebezeichnungen.

Man sollte denken, über Südwestdeutschland, wo die Donau hervorquillt und der jugendliche Rhein vorbeiströmt, finden wir, wenn es auch sonst kein Interesse für die ältern Griechen und Römer haben mußte, doch gelegenheitlich Nachrichten bei Erwähnung des Laufes dieser Flüsse, allein Herodot [3] und noch Aristoteles [4] lassen die Donau (Ἴστρος, sonst auch Δανούβιος, bei den Römern Ister, Danubius, Danuvius) in den Pyrenäen entspringen; den Rhein (Ῥῆνος, Rhenus), von welchem unter dem Namen Eridanus Herodot [5] die früheste dunkle Kunde enthält, hat zuerst Cäsar den Römern denkwürdig gemacht.

[1] Tacit. Hist. 1, 67.

[2] Caes. B. gall. 6, 24.

[3] 2, 33.

[4] Meteor. 1, 13. Dagegen de mirand. auscult. (Bd. 2. S. 839 der Bekker'schen Ausgabe der Werke) richtig im hercynischen Wald.

[5] 3, 115.

Wie diese Hauptflüsse die einzigen sind, welche in unsrer Periode genannt werden, so kommen auch bloß folgende Gebirgsnamen vor: Silva hercynia und Abnoba, ersterer (als ὄρη ἀρκύνια, δρυμοὶ ἑρκύνιοι) zuerst bei Aristoteles,[1] letzterer nicht früher als bei Plinius.[2] In dem Abnobagebirge lassen Plinius und Tacitus[3] die Donau entspringen, Ptolemäus[4] denkt sich dasselbe allzu nördlich, ungefähr dem Mittelrhein entlang; vorhandene Römerdenkmale (s. Abschn. 2.) weisen wenigstens der Gegend von Badenweiler, dem obern Kinzigthal und den Umgebungen von Pforzheim, also dem Schwarzwald, den Namen bestimmt zu. Das Abnobagebirge war demnach das Westende des hercynischen Waldes, welcher ursprünglich allgemein den über ganz Germanien vom Rheinwinkel bei Basel bis nach Dacien (Siebenbürgen) nordwärts verzweigten Gebirgszug bezeichnete.[5] Daß die Römer übrigens auch unsere rauhe Alp, wohl schon in unsrer Periode, unter einer diesem Namen ähnlich lautenden Bezeichnung gekannt haben, hat man aus der Stelle schließen wollen, wo Ptolemäus von einem Gebirge Germaniens redet, das ὁμώνυμα τοῖς Ἀλπίοις sei.[6]

Des Bodensees gedenkt zuerst Strabo[7] mit folgender Beschreibung: „Nahe am hercynischen Wald ist die Quelle des Isters und die des Rhenus und der zwischen beiden liegende See und die vom Rhein ausfließenden Sümpfe. Der See hat mehr als 300 [?] Stadien im Umfang; die Ueberfahrt beträgt nicht ganz 200. Er hat auch eine Insel, deren sich Tiberius bei der Seeschlacht mit den Vindelikern als eines festen Punctes bediente. Als Tiberius von dem See eine Tagreise entfernt war, sah er die Quellen des Isters." Mela[8] hat die Angabe, der Rhein bilde unfern seiner Quelle zwei Seen, den venetischen und acronischen (lacum venetum, acronium); unter dem ersten versteht er ohne

[1] A. a. O. d. m. a.

[2] 4, 12. (24.)

[3] Desgleichen der spätere Avienus (4. Jahrh.) descriptio orbis. 437. Abnoba mons Istro pater est.

[4] 2, 2. τὰ Ἄβνοβα, Ἀβνοβαῖα ὄρη haben sehr gute Handschriften; andere Αὔνοβα.

[5] Siehe die Stellen bei Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 5.

[6] Geogr. 2, 11. Wegen Silva Marciana vergl. Abschn. 2. §. 6.

[7] 7, 1. §. 5.

[8] 3, 2.

Zweifel den Obersee, unter dem zweiten den Untersee. Plinius[1] sagt bloß, in den Alpen sei der brigantinische See Rätiens (lacus Raetiae brigantinus).

§. 4.

Ariovistus und Cäsar.

Bei dem Auswanderungsversuch der, wahrscheinlich von der Nordseite her durch den Suevenbund sehr bedrängten, Helvetier nach Gallien, mit dessen Erzählung Cäsar seine Denkwürdigkeiten des gallischen Krieges eröffnet, erscheinen als Kampfgenossen der Helvetier folgende südlich von unsern Gegenden und nördlich vom Helvetierlande wohnende Nachbarn, die Tulingen, Latobrigen und Rauraker; die letztern, deren Wohnsitze man allein bestimmt kennt, vom Hauenstein herab im Rheinthal um das jetzige Basel wohnend, in dessen Nähe Augusta Rauracorum lag, jetzt Basel-Augst.

Die erste umständlicher überlieferte Geschichte, welche, im Zusammenhang mit der großen Bewegung deutscher Völker, von Südwestgermanien ausging, ist die des Ariovistus.[2] Dieser Fürst großer Gefolgschaften meist suevischen Stamms, von dem staatsklugen römischen Senat mit dem Namen König und Freund beehrt,[3] fiel in derselben südwestlichen Richtung, in welcher die Deutschen seit der Zeit der Cimbern und Teutonen vorwärts drängten, über den Rhein in Gallien siegreich ein (70 v. Ch.); sein Gefolge, dem er im nachherigen Burgund schönere und fruchtbarere Wohnplätze verschaffen wollte, als in der Heimat, bestand ursprünglich aus 15,000 Kriegern, welche lawinenartig auf 120,000 anwuchsen: Haruden, Marcomannen, Triboken, Vangionen, Nemeten, Sedusier, Sueven. Den Stammsnamen, Sueven, gibt Cäsar am Schluß der Aufzählung als Gesammtnamen für mehrere nicht einzeln benannte Horden, wie er auch bei dem helvetischen Heere die letzten unter dem allgemeinen Namen, Bojen, zusammenbegreift.[4] Was die Sitze dieser Völkerschaften im Einzelnen betrifft, so haben die Marcomannen im Norden der Donau gegen den Main

[1] Hist. nat. 9, 29.

[2] Hauptquelle Caesar Bell. gall. 1, 31. u. f.

[3] Rex atque amicus. ib. 35.

[4] Ib. 29.

hin gewohnt, die Triboken erscheinen von nun an beständig im spätern Elsaß, die Nemeten im Speiergau, die Vangionen im Wormsgau. Die Haruden, welche erst in Gallien zum Heere des Ariovistus stießen,[1] und die Sedusier kommen nur dieses eine Mal vor, wenn anders die Haruden nicht gleich bedeutend sind mit den Charuden, welche die cimbrische Halbinsel bewohnten.

Gerade drohten 100 suevische Gaue, die an der östlichen Seite des Mittelrheins angesiedelt waren, sich mit diesen Germanen zu vereinigen, als Cäsar von den Aeduern um Hülfe angesprochen sich in die Sache mischte. Er suchte von Ariovist durch friedliche Vorstellungen zu erhalten, daß er sich entweder selbst zurückziehe, oder wenigstens weitere Rheinübergänge der Germanen verhindre. Doch umsonst: Ariovist hielt ihm entgegen, er habe das gleiche Recht auf Gallien, wie das römische Volk. Eine Schlacht in der Gegend von Mümpelgard entschied: Cäsars höhere Kriegskunst trieb die Germanen in wilder Flucht über den Rhein zurück (58 v. Ch.), und hiedurch, sowie durch die bald darauf erfolgte Einverleibung des Elsaßes in das große Weltreich, wurde der Oberrhein, an welchem sich dieses Vorspiel späterer Alemanneneinfälle gezeigt hatte, zur Ruhe gebracht. In Deutschland selbst Eroberungen zu machen, wagte Cäsar nicht; nur am Mittelrhein versuchte er, was kein Heerführer vor ihm,[2] zwei Uebergänge, die jedoch keine weitere Folge hatten.

Ohne die Dazwischenkunft Cäsars hätten sich die Germanen leicht das freie Gallien, wie 500 Jahre nachher das romanisierte, unterwerfen können.

§. 5.

Tiberius und Drusus im südwestlichen Deutschland.

Vierzig Jahre später erschienen Drusus und Tiberius in unsern Gegenden: die ersten Cäsaren, welche sie betraten. So wenig August auch von dem Grundsatz abging, den er später seinen Nachfolgern als eigentliches Vermächtniß hinterließ, nicht durch weitere Eroberungen die Vergrößerung des Reiches zu suchen,[3] so machte er doch wenigstens in Deutschland eine Ausnahme hievon und zu wie

[1] Caes. B. g. 1, 31. und 37.
[2] Appian. Rom. hist. IV. de rebus gallicis 1, 5. p. 76. Schweigh.
[3] Coërcendi intra terminos imperii. Tacit. Ann. 1, 12.

großem Schaden auch die spätern Versuche in Niederdeutschland durch die Niederlage des Varus ausschlugen, so brachte er doch die ganze Alpenkette zwischen Italien und Deutschland bis an die Donau [1] zum römischen Reiche, unter dem Namen der Provinzen Rätia, Noricum, Pannonia.

Die unaufhörlichen Einfälle der wilden Alpenvölker hatten die überlegenen Waffen der Römer herausgefordert; [2] August sandte (16 v. Ch.) seine Stiefsöhne, Nero Claudius Drusus und bald darauf Claudius Tiberius Nero, den nachherigen Kaiser, mit Heeresmacht wider sie, und da schon Cäsar durch Bezwingung der Veragren, Sedunen und Nantuaten den Paß über den großen Bernhard genommen hatte, so erstürmte Drusus, ein von des großen Cäsars Geist beseelter Jüngling, die andern Alpenpässe: durch Besiegung der Lepontier und Vennoneten den St. Gotthard und durch Unterjochung der Breunen und Genaunen den Brenner. [3] So konnten sich die Römer, die Macht sämmtlicher mit Burgen und Städten [4] wohl versehener rätischer und vindelicischer Völkerschaften brechend, auf der Nordseite der Alpen ausbreiten, und namentlich waren ihnen die oberschwäbischen Gegenden ganz offen. Tiberius, seinem jüngern Bruder zur Verstärkung von Gallien her zugeschickt, erscheint (15 v. Ch.) am Bodensee, von dessen Inseln Lindau, Meinau, Reichenau er sich einer als Waffenplatzes bei der Seeschlacht mit den Vindelikern bediente. (S. 6.)

Nachdem der Widerstand der Gebirgsvölker, die mit Verzweiflungswuth für ihre Freiheit gekämpft hatten, [5] vollständig gebrochen war (14 v. Ch.), schuf Kaiser Augustus im Alpengebirge die Provinz Rätia, deren Grenze vom St. Gotthard über das untere Ende des Bodensees zu den Quellen der Donau lief, weiterhin aber durch den Lauf dieses Flusses bis zur Einbiegung des Innthals bestimmt wurde. In spätern Zeiten [6] nannten die Römer das

[1] Protuli (sagt K. Augustus) fines imperii ad Istri fluminis ripam. Monum. Ancyran.

[2] Dio 54, 22.

[3] Vergl. die Inschrift eines in den Alpen zu Verherrlichung dieser Siege errichteten Tropäums, Plin. Hist. nat. 3, 20. (24.) und die Triumphgesänge des Horaz. Od. IV., 4 und 14.

[4] Vellej. Paterc. 2, 95.

[5] Devota morti pectora libera. Horat. Od. IV., 14. v. 18.

[6] Zwei Rätien (Raetiae) kommen zuerst bei Capitolinus, Pertinax, 2. vor, Raetia prima et secunda erst in der Notitia dignitatum (5. Jahrh.).

Gebirgsland Raetia prima, die flachern nördlichen Gegenden Raetia secunda. Den nördlichen und nordöstlichen Einwohnern dieser Landschaft vom Bodensee an[1] blieb noch lange ihr Volksname Vindeliker, welcher in der bald nach der römischen Eroberung gegründeten Colonie Augusta Vindelicorum[2] (Augsburg) fortlebte. Als Städte Vindelicischer Stämme nennt Strabo[3] Brigantium (Bregenz) im Lande der Brigantier, Campodunum (Kempten) in dem der Estionen und die feste Burg Damasia (von unbestimmbarer Läge) in dem der Likatier (Anwohner des Lechs).

Von weitern Eroberungen der Römer in der südwestlichen Ecke Deutschlands, nemlich im Norden der Donau und im Osten des Rheins, finden sich für diese Zeit noch keine Spuren; die 50 Castelle, welche Drusus am Rhein erbaute,[4] sind wohl, mit Ausnahme von Cassel (gegenüber von Mainz), meist auf dem linken Ufer zu suchen. Die römische Kriegsmacht war jetzt auf den Niederrhein gerichtet.

§. 6.

Marobod.

Im Südwesten des freien Deutschlands, zwischen dem Main und Rhein, gegen die Donau hin, wohnten noch zu Kaiser Augusts Zeiten die Marcomannen (d. i. Grenzmänner), welche bereits im Gefolge Ariovists vorkommen. Bedeutend bedrängt schon von Drusus[5] (im J. 9 v. Ch.) und in den Römern allzugefährliche Nachbarn erkennend, glaubten sie als Sueven, welche lieber Wüsteneien denn mächtige Staaten zu Umgebungen hatten,[6] nur in bedeutender Entfernung von der römischen Uebermacht ein festes

[1] Strabo 7, 1. §. 5.

[2] So genannt zuerst bei Ptolemäus Geogr. 2, 13, mehrmals auch auf Inschriften vorkommend (s. Gruter, index) und ohne Zweifel von Tacitus Germ. 41 unter seiner splendidissima Raetiae provinciae colonia gemeint.

[3] Strabo 4, 5, §. 8.

[4] Florus. 4, 12.

[5] Nach Florus a. a. O. besiegt. „Drusus primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Cattos. Nam Marcomannorum spoliis insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit. Dio 55, 1. hat statt der Marcomannen den allgemeinen Stammnamen Sueven.

[6] Caesar, B. g. 4, 3.

Reich gründen zu können.[1] Sie zogen daher unter Anführung des klugen, muthigen Marobod, als ihres Gefolgsfürsten, nach Böheim in einer Richtung, die von dem bisherigen südwestlichen Vordrängen der deutschen Völker ganz verschieden war.

Marobod gründete dort ein Reich und machte sich durch Anwendung römischer Kriegskunst und seiner in Rom selbst gesammelten Erfahrungen den Römern so furchtbar, daß sie ihren Versuch ihn zu besiegen, aufgaben, und sich zu einer Abfindung mit ihm erniedrigten, der zu Folge er aber auch, als der Cherusker Armin seinen unsterblichen Sieg errang, in ruhmloser Ruhe bleiben mußte. Später maß Marobod, eifersüchtig über die Ausdehnung der Cheruskermacht seit ihrem Teutoburger Sieg, seine Kräfte mit diesem Stamm, mußte sich aber zurückziehen. Ihn ganz zu stürzen vermochte erst die Rachsucht des Gothen Chatuwalda, welchen er aus dem eigenen Land vertrieben hatte und der Verrath der Marcomannen, welche von den hinterlistigen Römern aufgestiftet waren.

Marobod starb ums Jahr 37 nach 18jähriger römischer Haft in Ravenna, dem Aufenthaltsort mehrerer entsetzter Fürsten;[2] erst unter K. Marcus Aurelius, im Jahr 166 und den folgenden, wurde der Marcomannenname den Römern wieder schrecklich.

§. 7.

Hermunduren. Römische Besitznahme. Chatteneinfall. K. Domitians Schutzwall.

Im nördlichen Theil der von den Marcomannen bei ihrem Auszug nach Böheim verlassenen Gegenden erscheinen um Ch. Geb. Hermunduren, Theile eines Volks, das als eines der ausgebreitetsten von Mittelgermanien, zwischen der Werra und

[1] Sext. Rufus, breviar. 8, der keinen besondern Glauben verdient, läßt sie nicht von dem oben angegebenen Sitze, sondern von der mittlern Donau ausgehen: Marcomanni et Quadi de locis Valeriae, quae sunt inter Danubium et Dravum pulsi sunt et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusto per Vindeliciam, per Noricum, Pannoniam ac Moesiam est constitutus. Allein mehrere Stellen, z. B. des Vellejus 2, 108, weisen darauf hin, daß sie vor der römischen Macht, da, wo sie am meisten drohte, d. i. am Rhein, sich zurückzogen, in die Gegenden, wo sie zwar auch Grenznachbarn der Römer waren, aber nicht so viel zu befürchten hatten. Dio, fragm. ed. Morelli p. 32, nennt den nachherigen Hermundurensitz ausdrücklich Marcomannien.

[2] Consenuit multum imminuta claritate, ob nimiam vivendi cupidinem. Tacit. Ann. 2, 63.

Elbe, dem Harz und dem Böhmer Walde hauste. Kaiser Neros Großvater, Lucius Domitius Ahenobarbus († 25 n. Ch.), ein glücklicher Feldherr, der, wie vor ihm kein Römer, über die Elbe vordrang,[1] hatte ihnen, als er noch an der Donau befehligte,[2] und sie aus unbekannten Ursachen, vielleicht von Marobod aus der Heimat verdrängt, gerade neue Wohnsitze suchten, diese angewiesen.

Den fast menschenleeren Landstrich des spätern Schwabens, größtentheils rauhes Waldgebirg, besetzten gallische Abenteurer (s. Abschn. 2. §. 1.) und wohl auch manche Römer, welche Armut und Gewinnsucht in den unsichern Gegenden ihr Glück zu suchen trieb; solche Einwanderungen konnten sich bis zur Grenze der Hermunduren und der Chatten (§. 1.) ungehindert ausbreiten, erscheinen aber noch zu den Zeiten des Kaisers Claudius in einer sehr preisgegebenen Lage, da man von diesem Kaiser noch liest, daß er einst, i. J. 47, die römischen Besatzungen aus Deutschland an das linke Rheinufer zurückgerufen habe.[3] Diese Einwanderungen und die römische Besitznahme — wohl die einzige unblutige Vergrößerung des römischen Reichs — müssen ohne viel Geräusch vor sich gegangen sein, da die Geschichtsbücher fast ganz stumm darüber sind. So fand auch Dio Cassius[4] in den Quellen, welche er vor sich hatte, von einigen Landstrichen am Unterrhein, die zur Zeit Augusts römisch geworden waren, nicht angegeben, auf welche Weise diß geschehen sei. Was die Vergrößerung des Reichs am Oberrhein betrifft, so sagt Tacitus ganz allgemein: „Die Größe des römischen Volks erwarb auch jenseits des Rheins und über die alten Grenzen hinaus dem Reiche Huldigung.“[5]

[1] Tac. Ann. 4, 44.

[2] *Ὁ γὰρ Δομίτιος πρότερον μὲν ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τούς τε Ἑρμουνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴκισε. καὶ τὸν Ἀλβίαν μηδενός οἱ ἐναντιουμένου διαβὰς φιλίαν τε τοῖς ἐκείνῃ βαρβάροις συνέθετο* .... Dio fragm. ed. Morelli. p. 32.

[3] Tacit. Ann. 11, 19. Ueberhaupt galt unter Claudius die Rhein- und Donaugrenze noch nicht für erweitert: Retenti fines seu dati imperio Romano.... Rhenus Danubiusque ad septentrionem. Aur. Victor de Caes. c. 4. Auch Plinius in seiner, um das J. 77 vollendeten Naturgeschichte weiß noch nichts von Besitzungen der Römer jenseits des Rheins und der Donau.

[4] Dio 56, 18.

[5] ... ultra Rhenum veteresque terminos... Germ. c. 29.

Nördlich von der Donau, gegenüber der Stelle, wo sie den Lech aufnimmt, begannen die Wohnsitze der Hermunduren. Sie lebten mit den Römern bis auf die Zeiten des Kaisers Antoninus Pius in friedfertigen Verhältnissen; die Römer mochten wohl auch in Hoffnung ruhiger Nachbarschaft sie in Schutz genommen und ihnen die zur Verfügung stehenden Landstriche eingeräumt haben, aus denen sie unbeaufsichtigt über die Donau kommen und mit den Bewohnern der Rätischen Colonie (Augsburg) verkehren konnten.[1]

Die Ruhe, die um die Mitte des ersten Jahrhunderts in Oberdeutschland Statt hatte, wird nur durch Eine Begebenheit, unter K. Claudius, einigermaßen unterbrochen. Im Jahr 51 n. Ch. machten die wilden Chatten aus ihren Sitzen nördlich vom Main einen Einfall in's obere Germanien, aber der Legat L. Pomponius vertrieb sie schnell, vermittelst seiner Reiterei und eines Aufgebots der Nemeten und Vangionen. Da diese Völker um Speier und Worms wohnten, so muß angenommen werden, daß der Schauplatz dieses Einfalls eine obere Rheingegend war, und da Tacitus[2] von einem Rheinübergang der Chatten nichts erwähnt, wohl aber, daß Pomponius seine Legionen am Taunus aufgestellt habe, so muß auf dem rechten Rheinufer gekämpft worden sein.[3]

Des K. Domitianus (81—96) Unternehmungen gegen die Deutschen, namentlich gegen die Chatten, gaben schmeichlerischen Dichtern Veranlassung, ihn als Bezwinger[4] und zweimaligen Unterjocher[5] des Rheins zu besingen; auch wurden Münzen geprägt, worauf die Unterjochung Germaniens dargestellt ist, namentlich kennt man eine Bronzemünze, die ihn zeigt, wie er den Flußgott Rhenus unter die Füße tritt.[6] Unter dem Schein eines gallischen Census, berichten die Geschichtschreiber,[7] habe er (im

[1] Ib. 41.

[2] Tacit. Ann. 12, 27 und 28. Einzige Quelle hierüber.

[3] Vergl. Creuzer Zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar. S. 14.

[4] Summe Rheni domitor. Martial. Epigr. IX, 7. vergl. II, 2.

[5] Bisque jugo Rhenum .... Statii Thebais 1, 19.

[6] Eckhel, Doctr. numm. 6, 380.

[7] Imperator Caesar Domitianus Aug. Germ., quum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere, nec ignoraret, majore bellum molitione inituros, si adventum tanti ducis praesensissent, profectionem suam censu obtexuit Galliarum. Sub quibus inopinato bello adfusus, contusa inmanium ferocia

Jahre 84)[1] die Legionen über den Rhein geführt und das Gebiet einiger verbündeter Völker überfallen. Die Vortheile, welche Domitianus in diesem Feldzuge errang, können nicht bedeutend gewesen sein, da er nach Tacitus keine Gefangenen machte, die er zu Rom bei seinem Triumph hätte vorführen können, sondern zu diesem Behuf erst Leute kaufen ließ, die auf deutsche Weise ausstaffiert wurden.[2] Doch ist aus dem Berichte des Frontinus, welcher den Kaiser selbst nach Germanien begleitete,[3] so viel gewiß, daß Domitianus den Chatten einige Treffen lieferte,[4] und daß er im Zusammenhang mit jenem Kriegszug das nach und nach römisch gewordene Südwestgermanien — vermuthlich zunächst die Taunusgegenden — durch einen Grenzwall einzufriedigen begann,[5] welchen seine Nachfolger vollendeten.

Da Tacitus[6] die Provinzialisierung unsrer Gegenden mit Errichtung dieses Walls in unmittelbare Verbindung bringt, so ergibt sich das J. 84 als ungefährer Zeitpunct für die Aufnahme dieser Ecke Deutschlands in das System der römischen Provincialverwaltung.[7]—[8]

nationum, provinciis consuluit. Frontini Strategemat. I. 1, 8. *Εἰς Γαλατίαν ἐξορμήσας, καὶ λεηλατήσας τινὰ τῶν πέραν Ῥήνου τῶν ἐνσπόνδων. ὤγκουτο ὥς τι μέγα κατωρθωκώς.* Zonarae Annal. lib. XI. c. 19. p. 580. ed. Paris.

[1] Eckhel l. c. 378.

[2] Tacit. Agricola. 39.

[3] Frontin. Strateg. IV. c. 3, 14. ibique Oudendorp.

[4] Imperator Caesar Augustus Germanicus, quum subinde Catti equestre proelium, in silvas refugiendo, diducerent, jussit suos equites, simul atque ad inpedita ventum esset, equis desilire, pedestrique pugna confligere. Quo genere consecutus est, ne quis non locus ejus victoriam miraretur. Frontini Strateg. II. c. 3, 23. Hieraus widerlegt sich die Angabe des Dio (67,4), daß er aus Deutschland *μὴ ἑωρακώς που πόλεμον, ἐπανῆκε.* Vergl. auch Sueton. Domit. c. 6. expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario; sponte in Cattos etc. und Eutropius 7, 23. Expeditiones quatuor habuit: unam adversum Sarmatas; alteram adversus Cattos..... De Dacis Cattisque duplicem triumphum egit.

[5] Imperator Caesar Domitianus Augustus, quum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde inpugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis (wo anders als in Südwestgermanien sind diese Limites zu suchen? vergl. Abschn. 2. §. 4.), non mutavit tantum statum belli, sed subjecit ditioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. Frontini Strateg. I. c. 3, 10.

[6] Tac. Germ. c. 29, die bekannte, im folgenden Abschn. §. 1 angeführte Stelle.

[7] Vergleiche zu obigem besonders: K. L. Roth, die Vereinigung Schwabens mit dem römischen Reiche durch Domitianus, im schweizer. Museum für hist. Wiss., h. v. Gerlach rc. Bd. 2. S. 30—40.

[8] Ein im J. 91 (vergl. Reimar zu Dio lib. 67. 11, Not. 62. T. 2. S. 1110.).

§. 8.

Aeltester Zustand der Sueven.

Die älteste deutsche Bevölkerung unsrer Gegenden (§. 1.) war suevischen Stamms: aus Sueven bestunden Ariovists Gefolgschaften, wenigstens der Hauptmasse nach, desgleichen die Marcomannen und Hermunduren. Der Name der Sueven soll von ihrer unstäten (schwebenden) Lebensweise herkommen. Obwohl in die römischen Legionen selbst keiner aufgenommen wurde, der nicht nahezu 6 Fuß hatte,[1] so staunten doch die Römer über die Größe der Sueven und mußten sich von ihnen wegen verhältnißmäßiger Kleinheit verspotten lassen.[2] Namentlich wird von der Mannschaft Ariovists gerühmt, sie habe an Größe die größten übertroffen.[3]

Die goldgelbe Haarfarbe, oft auch durch Kunst noch verstärkt, hatten die Sueven[4] gemein mit sämmtlichen Germanen und mit den Celten, nur daß sie bei diesen etwas dunkler war;[5] als ein besonderes Abzeichen des Suevenstammes, jedoch nur der Freigebornen unter demselben, wird angeführt, daß sie das Haar aufwärts strichen und entweder rückwärts bogen oder gerade auf dem Scheitel in einen hohen Büschel zusammen banden.[6]

Die trutzigen tiefblauen Augen, welche unter diesem Haarputz hervorblitzten, hatten etwas so furchtbares, daß die Gallier dem Cäsar gestanden, sie können den niederschmetternden Blick des

versuchter Aufstand des obergermanischen Präses L. Antonius gegen Domitianus wurde gedämpft, bevor er für unsere Gegenden Bedeutung bekommen konnte. Bellum civile, motum a L. Antonio, superioris Germaniae praeside, confecit absens, felicitate mira, quum ipsa dimicationis hora resolutus Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset. etc. Sueton. Domitian. c. 6.

[1] Veget. 1, 5.

[2] Plerumque hominibus Gallis prae magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemtui est, Caesar B. gall. 2, 30.; es galten jedoch die Gallier für noch kleiner, als die Deutschen. B. gall. 1, 39. und Strabo 7, 1, §. 2 *Γερμανοὶ ἐξαλλάττοντες τοῦ Κελτικοῦ φύλου τῷ πλεονασμῷ — τοῦ μεγέθους καὶ τῆς ξανθότητος.*

[3] Appian. Rom. hist. IV. de rebus Gallic. 1, 3. p. 74. Schweigh.

[4] Fundat ab extremo flavos aquilone Suevos Albis et indomitum Rheni caput. Lucan. Phars. 2, 51.

[5] Strabo a. a. O.

[6] Tacit. Germ. 38.

ariovistischen Heeres nicht aushalten;[1] selbst die Götter, sagten die Usipier, seien nicht im Stande, den Sueven zu widerstehen.[2]

Die allgemeine deutsche Volkstracht war ein wollener Mantel, eigentlich ein viereckichtes Stück Tuch oder auch ein Thierfell, nachlässig über den Rücken hangend und mit einer Spange auf der Schulter befestigt; nur Vornehme hatten anliegende Kleider; weite Beinkleider trugen bloß die Vangionen, welche deshalb mit den Sarmaten verglichen werden.[3] Die Frauen bekleideten sich mit einer Art linnener Hemden ohne Aermel, welche sie selbst woben und mit einem rothen Saume zierten.[4]

Während der Friedensruhe ergab sich der Deutsche, um seine Kraft frisch zu erhalten, zum Theil auch um Nahrung und Kleidung zu gewinnen, der Jagd: Germanien nährte damals noch manches Wild, das seither verschwunden ist: den Auerochsen, den Wisent, den Elch (das Elenthier), das Rennthier, den Bären und den Wolf.

Die Viehzucht, von welcher die Sueven vorzugsweise lebten,[5] ward, im Vergleich mit dem Ackerbau, stark betrieben, auch Geflügel hielt man, zumal Gänse, deren deutschen Namen schon Plinius kennt, und deren Federn einen Handelsartikel mit Italien abgaben.[6] Wegen der Vorliebe für das behagliche Hirtenleben wird von einigen Schriftstellern den Sueven der Ackerbau ganz abgesprochen, wie von Strabo,[7] wenn er sagt: „Gemein ist ihnen die Leichtigkeit, mit der sie auswandern, wegen der Einfachheit ihrer Lebensart und weil sie keinen Ackerbau treiben, keine Schätze sammeln; sie leben in Hütten, welche sie für einen Tag errichten und nähren sich größtentheils vom Vieh, wie die Nomaden, denen sie auch darin ähnlich sind, daß sie ihre Habseligkeiten auf Wagen mit sich führen, und mit ihren Heerden dahin ziehen, wohin es ihnen beliebt."

1 Caes. B. g. 1, 39.
2 Ib. 4, 7.
3 Lucan. 1, 430.
4 Tacit. Germ. 17.
5 Caes. B. gall. 4, 1.
6 Plin. Hist. nat. 10, 27.
7 Strabo 7, 1, §. 3.

Nichts desto weniger trieben sie auch Ackerbau, so daß ihre Culturstufe eine Art Mittelzustand zwischen den Nomaden und Ackerbauern genannt werden kann. Der Landbau beruhte auf einer einfachen Dreifelderwirthschaft, ohne viel Kunst und Arbeit; den Antheil, welchen ein jeder an der Nutzung des einjährigen Gemeindebaulandes bekommen sollte, bestimmte die Gemeindeverfassung.[1] Gepflanzt wurden Gerste, Waizen, Roggen, Haber; aus Gerste und Waizen brauten sie das beliebte Bier, aus Haber kochten sie einen Brei.[2] In Zeiten des Mangels nährte man sich von Kräutern.[3]

Die Wohnungen schlug jeder an der Stelle auf, von wo aus er seine Güter am besten bewirthschaften konnte; es waren einfache Hütten von übereinander gelegten Balken oder dichtem Flechtwerk, darüber ein Strohdach. Manche lebten auch ganz ohne Obdach, wie Ariovists kriegslustige Schaaren von sich rühmten,[4] daß sie 14 Jahre unter freiem Himmel zugebracht hätten. Die Dreifelderwirthschaft machte zwar die Vereinigung der auf obige Art gebildeten einzelnen Höfe nöthig, nur gab es keine ummauerten Städte mit zusammenhängenden Häusern, und nur ausnahmsweise, z. B. um einen Herrschersitz vereinigten sich die Wohnsitze etwas näher. Feste Burgen kommen bei den Sueven wenige vor, schon eher finden sich Burgen und Städte unter den rätischen Völkerschaften.[5] Bei dem geringen Aufwand für Wohnung und Boden verließ man seinen Aufenthalt leicht, um andere fruchtbarere Wohnsitze zu suchen, und letzteres gibt auch Cäsar als Grund an, weshalb die Sueven unter Ariovist ausgezogen seien; „Land um Kriegsdienst" war das Losungswort, das die deutschen Völker fortbewegte.

Krieg war das Element aller freien Germanen, nichts führte ihre Hand lieber, als den Streitmeißel (framea) und den Schild. Jene ihnen eigenthümliche Stoß- und Wurfwaffe, welche man auch in unsern Gegenden schon an verschiedenen Orten ausgegraben hat,

[1] Caes. B. gall. 6, 22. Tac. Germ. 26.

[2] Plin. Hist. nat. 10, 27.

[3] Appian. Rom. hist. IV. d. reb. Gall. 3. p. 75. (ed. Schweigh.) von den Germanen unter Ariovistus.

[4] Caes. B. gall. 1, 36.

[5] Vellej. 2, 95, Strabo. 4, 5. §. 8.

war eine Art beilförmig gearbeiteten kurzen Keiles, aus Kupfererz gegossen, mit Kerben versehen, durch die er in eine Schaftspalte eingelassen und befestigt wurde, desgleichen an der Seite, mit Oehren für Riemen, mittelst welcher die Waffe, wenn sie geschleudert war, zurückgezogen werden konnte. Der Schild war aus Weiden geflochten oder von Holz, und bemalt. Das Fußvolk hatte außer diesen ihm mit den Reitern gemeinsamen Waffen noch besondere Wurfgeschosse. Die deutsche Schlachtordnung bestand aus einzelnen keilförmigen Heersäulen, nach Stämmen und Geschlechtern gereiht; hinter jeder derselben waren die Frauen und Kinder, wodurch die Tapferkeit mächtig angespornt wurde.[1] Diese Keile zusammen bildeten die Schlachtlinie gegen den Feind, selten bot einer für sich allein dem Feinde die Stirn. Das Meiste bei den Kämpfen that freilich der Ungestüm, der sich oft bis zur wilden Wuth entflammte;[2] doch fehlte es nicht an einer Art von Kriegskunst. Das Fußvolk, bei dem die Hauptkraft war, diente als Nachhut für die einsprengende Reiterei, mit welcher gemischt es kämpfte. Bei dem Heere Ariovists bewunderte Cäsar,[3] wie, bei schnellem Angriff oder Rückzug, der Fußgänger an der Mähne des Pferdes sich festhaltend, gleichen Schrittes mit dem galopierenden Reiter dahin rennen konnte. Durch das häufige Zusammentreffen mit den Römern wurde diesen nach und nach die geregelte Kriegskunst abgelernt; bereits Marobod, in Rom gebildet, liefert den Cheruskern eine Feldschlacht nach Römerart.[4] Das Los der Kriegsgefangenen war Knechtschaft, oft der Tod, selbst durch den Scheiterhaufen.[5]

Auf den Krieg waren die einzelnen Völkervereine gebaut. Cäsar entwirft uns nach dem suevischen Stamme, der ihn am Rheinübergang hinderte, d. i. wohl nach den Chatten, die Schilderung eines solchen Kriegerstaates, welche jedoch etwas idealisiert sein könnte.[6] Er läßt die Sueven „hundert Gaue bewohnen,

[1] Tacit. Germ. 7.

[2] Οὐ φερέπονοι ἐν ταῖς μάχαις οὐδὲ λογισμῷ ἢ ἐπιστήμῃ τινὶ, ἀλλὰ θυμῷ χρώμενοι καθάπερ θηρία, von Ariovists Heer. Appian a. a. O.

[3] Caes. B. gall. 1, 48.

[4] Longa adversus nos militia insueverant sequi signa, subsidiis firmari, dicta Imperatoris accipere. Tacit. Ann. 2, 45.

[5] Caes. B. gall. 1, 53.

[6] Caes. B. gall. 4, 1—3.

aus deren jedem jährlich abwechselnd tausend Mann als Krieger ausziehen, tausend daheim das Land bauen; Privatgrundbesitz sei bei ihnen keiner, jährlich wechseln sie die Wohnsitze; sie leben nicht viel von Feldfrüchten, meistens von dem Ertrage der Viehzucht und der Jagd. Jagdlust stärke ihre Körperkraft und ihren Freiheitssinn; mit Thierfellen bedecken sie sich trotz der Kälte nur schlecht; Flußbad lieben sie. Im Kriege haben sie eine große Fertigkeit vom Rosse zu springen, zu Fuß zu kämpfen und sich schnell wieder auf das Roß zu schwingen; Sättel halten sie für etwas schmähliches. Wein dürfe als entnervend bei ihnen nicht eingeführt werden. Andere Völkerschaften dulden sie nicht in der Nähe; auf eine Strecke von 600 römischen Meilen bilde ödes Land ihre Grenzen." Ein Kriegerstaat dieser Art war entweder mit mehreren in einen Bund vereinigt, oder er stund vereinzelt. Mit dem Wachsthum seiner Macht dehnte er auch den Bereich seines Namens aus, machte andere abhängig — zuweilen bloß zinspflichtig, zuweilen ganz zu Knechten —, bis er selbst wieder, nach Zersplitterung oder Niederdrückung seiner Macht, theilweise oder ganz in dem Verband und in dem Namen eines indeß mächtiger gewordenen verschwindet. Dieses Aufgehen besiegter Stämme im Namen des herrschenden erklärt die sonst unbegreifliche Erscheinung, daß manche Völker, welche nicht ausgerottet sein konnten, sich verlieren. Zuweilen tritt übrigens auch der umgekehrte Fall ein, daß der Name eines vertilgten oder unterjochten Volkes als am Lande haftend auf die neuen Besitzer übertragen wird. Am Oberrhein nun treffen wir von diesen Völkerbünden zuerst den suevischen, später den marcomannischen, endlich den alemannischen nacheinander auftretend, ebenso am Niederrhein den der Sigambern, Cherusker und Franken. Mit dem neuen Namen ist jedesmal die Uebermacht eines neuen Stammes angedeutet, die zugewandten und unterwürfigen Völkerschaften waren dessen ungeachtet ganz oder theilweise dieselben wie beim früheren Bunde.

An die Bildung und Thaten solcher Bünde kettet sich die ganze äußere Geschichte; das innere politische Leben der deutschen Völkerschaften beruhte auf den Gaugemeinden, von denen mehrere zusammen ein Volk bildeten. Die Gaue unter sich waren meist durch natürliche Grenzen geschieden und bestanden aus Marken,

d. h. aus Güterbezirken, deren Bewohner durch ein gemeinschaftliches Benützungsrecht verbunden waren und daher Markgenossen hießen. An den Gauversammlungen durften nur Freie Theil nehmen, welche dabei bewaffnet erschienen; gehalten wurden sie zur Zeit des Neumonds oder des Vollmonds, auch wenn es sonst noth that; ihre Aufgabe war, über Krieg und Frieden zu beschließen, Gesetze zu geben und Recht zu erkennen, auch die Obrigkeiten zu wählen, welche in der Zwischenzeit der ordentlichen Versammlungen mit Beiziehung eines Raths von Aeltesten Recht sprachen. Bei dieser Wahl wurden besonders die altadelichen Geschlechter berücksichtigt, oder solche, die durch kriegerisches Verdienst edel geworden waren; [1] um sie drängte sich ein großes Dienstgefolge für Krieg und Frieden, welches von den gewöhnlichen Freien unterschieden wurde, die Freiheit aber darum nicht verwirkte. Von Knechtschaft und Unfreiheit gab es verschiedene Abstufungen, oft bestand die Unfreiheit in bloßer Zinspflichtigkeit. Verlust der Freiheit war meist Folge der Unterwerfung im Krieg, bei welchem sich die Sieger jedoch oft auch mit Abtretung einer Quote Landes begnügten, wie Ariovistus von den Sequanern ein Dritttheil von ihrem Grund und Boden erhält. [2] Die Völker waren meist eine Verbindung freier Gemeinden, welche für den Krieg aus dem Adel einen Herzog wählten; seltener stunden sie unter Fürsten, Königen, denn diese Würde entwickelte sich vorzugsweise nur bei Völkern, die aus Gefolgschaften erwachsen waren. Die königliche Gewalt blieb, wenn sie einmal durch Wahl oder auf sonstige Weise entstanden war, meist bei der Familie des Königs; jedoch geschah diß nicht ohne Bestätigung und Anerkennung des Volks. Der König erhielt ungezwungene Ehrengaben vom Volk, an Vieh und Früchten. Die Rechte des Königs bestanden in der obersten Kriegsherrschaft und in der obrigkeitlichen Gewalt.

Von dem Charakter und Privatleben der Germanen ist zu erwähnen, daß sie offenherzig waren, mäßig in Speisen, weniger in ihrem Lieblingsgetränke, dem Bier, gastfreundschaftlich, freiheitsstolz, sittenrein, keusch; Vielweiberei kam bloß ausnahmsweise bei Fürsten vor und auch da nur in der Absicht, sich ausgebreitete Verbindungen zu verschaffen. So hatte Ariovistus zwei

[1] Tacit. Germ. 13.
[2] Caes. B. g. 1, 32.

Frauen, eine Suevin und eine aus Noricum, welche letztere ihr Bruder Vocion ihm zusandte;[1] beide zogen mit Ariovistus in den Krieg aus, nach der allgemeinen Sitte deutscher Weiber, von denen oft wahre Heldenthaten berichtet werden. Für besonders wild galten die Nachbarn der Deutschen in unsern Gegenden, die rätischen Stämme: bei ihren Einfällen in das römische Gebiet brachten sie die schwangeren Frauen um, bei denen ihre Wahrsager männliche Geburten prophezeiten.[2] In einem verzweifelten Gefecht schleuderten rätische Weiber ihre Säuglinge den Feinden ins Angesicht.[3]

Die Künste stunden unter den Germanen noch auf einer sehr niedern Entwicklungsstufe; der Handel wurde durch Waarentausch betrieben, bloß die Anwohner der Rhein- und Donaugrenze hatten sich römischen Geldes bedienen lernen.

Die Sprache war wesentlich von der celtischen unterschieden — Ariovist muß letztere erst lernen —,[4] Buchstabenschrift, wenigstens ihr Gebrauch im täglichen Leben, war unbekannt, wiewohl die benachbarten Helvetier von den andern Galliern den Gebrauch der griechischen Schrift gelernt hatten.[5] Ausnahmen waren es, wenn einzelne in Rom erzogene Große, wohl in römischer Sprache, mit Rom einen Briefwechsel unterhielten.

Von der Ehre, welche den Todten erwiesen wurde, zeugen die Denkmale, die sich in vielen Grabhügeln gut erhalten haben; leider läßt sich von den meisten derselben nur im Allgemeinen sagen, daß sie vorchristlich und nicht römisch sind; ihr Zeitalter aber, ja selbst der Volksstamm, welchem sie angehörten, kann nicht mit völliger Bestimmtheit angegeben werden. Ersichtlich ist, daß Hügel mit begrabenen Leichen neben solchen vorkommen, in welchen nur die Aschentöpfe mit den Ueberresten von verbrannten Todten befindlich waren. Ja sogar in einem und demselben Hügel befindet sich bisweilen eine Aschenurne, neben einem vollständigen Skelet. Die Skelette liegen in der Regel auf dem Rücken. Steinreihen oder regelmäßige Steinlager schließen

[1] Caesar B. g. 1, 53.

[2] Dio 54, 22. Strabo 4, 6. §. 8.

[3] Florus 4, 12.

[4] Caesar B. g. 1, 47.

[5] Caesar B. g. 1, 29. findet in ihrem Lager Tafeln, worauf ihre Streiter litteris Graecis verzeichnet sind.

die Skelette und Urnen ein. Als Mitgabe der Todten finden sich allerlei Waffen, Schwerter, Lanzen, Streithämmer ꝛc., wohlriechendes Harz, verschiedene Zierrathen, als Arm-, Hals- und Ohrenringe von Metall, Drahtspiralgewinde u. dgl.; von der Bekleidung her hat sich meist noch eine Kleiderhafte erhalten.[1]

§. 9.

Religion.

Die Eigenthümlichkeiten der Culte der römischen Provinzialen und der übergesiedelten Gallier, welche schon zum Theil in dieser Periode in unsere Gegenden eingezogen waren, wollen wir im folgenden Abschnitt betrachten, wo sie entwickelter vor uns stehen; was die hier angesiedelten deutschen Stämme betrifft, so nöthigt uns die Dürftigkeit der Kenntnisse, welche wir von ihrem Götterglauben insbesondere haben, hier nur das Allgemeine aus der germanischen Religion zu geben.

Der Himmel der alten Deutschen war mit Göttern fast ebenso bevölkert, wie der Olymp der Griechen und Römer; auch bildliche Darstellungen und Verehrung in Tempeln sind ihnen wohl nicht fremd, jedoch — in Folge ihrer geringern Einbildungskraft oder niedreren Kunstfertigkeit oder wirklich reinerer Auffassung der Gottheit — verhältnißmäßig so selten, daß Tacitus[2] sagen konnte: „sie halten es der Größe der Himmlischen nicht angemessen, die Götter in Mauern einzuschließen, oder ihnen irgendwie das Aussehen einer menschlichen Gestalt zu geben. Haine und Wälder weihen sie, und nennen mit der Götter Namen jenes geheimnißvolle Wesen, das nur ihrer Verehrung sichtbar ist." So dachten sich unsere Urväter ihre Gottheiten, wohnend in den rauschenden Blättern des eingefriedeten Haines oder thronend auf dem belaubten Wipfel eines heiligen Baumes. Die vornehmsten derselben waren Wuotan (nordisch Othin), der allmächtige, allschaffende, allwissende, der Verleiher des Siegs und jedes Wunsches;

[1] Pauly in den Würtemb. Jahrb. Jahrg. 1837. S. 423. — Bestimmte Ansichten über die in unsern Gegenden gefundenen Gräber spricht aus Heinr. Schreiber in seinem Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 1839. S. 131. (Die Keltengräber am Oberrhein, mit einem Vorworte über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen) und Max. v. Ring im Messager des sciences historiques en Belgique, année 1840. S. 350. (Tombes celtiques de la Souabe et de l'Allemanie.)

[2] Germ. 9.

Donar (nordisch Thôr), der Gott des Donners, gebietend über Wolken und Regen; Ziu (nordisch Tŷr), der Gott des Kriegs. Wenn die Römer melden, die Germanen haben den Mercur, Jupiter und Mars verehrt, so meinen sie auch diese drei Gottheiten und tragen nur die Namen ihrer eigenen Götter nach allgemeiner Aehnlichkeit auf die fremden über, weshalb die Angaben der einzelnen Schriftsteller auch nicht mit einander zusammenstimmen. Wuotan, der oberste Gott, wird gleich dem vornehmsten gallischen als Mercur aufgeführt, obgleich Mercur ein Gott zweiten Ranges war; Donar als Jupiter, der als höchster Gott auch für Wuotan hätte gesetzt werden können; Ziu als Mars, dessen römische Eigenschaften sich auch zum Theil für Wuotan als Siegverleiher eignen. Außer diesen Hauptgöttern waren noch Göttinnen, dann Nebengötter und Helden göttlichen Stammes, unter welch letzteren die Römer in dem Saxnôt ihren Hercules auch wieder fanden, Gegenstände der Verehrung unserer Vorfahren. Auch die Elemente, Bäume, mehrere Thiere, z. B. weiße Rosse, wurden heilig gehalten; Himmel und Erde waren mit Wichten und Elben, Riesen und Zwergen erfüllt. Jeder Stamm scheint gewissen Gottheiten besondere Verehrung gewidmet zu haben.

Von diesen Göttern fielen dem Wuotan, selten auch anderen, blutige Menschenopfer, meist gefangene Feinde und erkaufte Knechte; in einem Kampfe zwischen den Chatten und Hermunduren wegen heiliger Salzquellen [1] (59 n. Ch.) weihten die erstern den Feind dem Mars (dem Kriegsgott Ziu) und dem Mercur (dem Siegesgott Wuotan), aber die Hermunduren siegten und erfüllten des Feindes Gelübde als das ihrige: Menschen und Pferde, kurz alles Lebendige, mußte den Göttern als Schlachtopfer fallen. Den Gottheiten zweiten Rangs wurden meist Thiere geopfert, und zwar solche, deren Fleisch von Menschen gegessen werden konnte, was dann auch in der Opferversammlung geschah, wo ein Theil des geschlachteten Thieres dem Gotte dargebracht, das übrige zum Schmaus für das Volk zerlegt, manchmal auch jedem Anwesenden erlaubt wurde, einen Theil der Speise mit nach Hause zu nehmen. Tacitus [2]

[1] Tacit. Ann. 13, 57., wie dergleichen auch noch drei Jahrhunderte später ein Zankapfel der an die Stelle der Chatten und Hermunduren getretenen Burgunden und Alemannen geworden sind. Ammian. Marc. 28, 5. Diese Quellen waren wohl im späteren Fränkischen.

[2] Tac. Germ. 39.

gedenkt großer suevischer Bundesopfer, welche von allen Völkern desselben Blutes durch Gesandtschaften beschickt wurden. Ein Menschenopfer fiel bei dieser Feier.

Wenn gleich die Germanen kein so mächtiges Druidensystem hatten, wie die Gallier, bei welchen auch die Opfer eine noch größere Rolle spielten, so fehlte es doch auch bei ihnen nicht an Priestern; der Wirkungskreis derselben erstreckte sich nicht bloß auf die religiösen Handlungen, sondern auch auf die Volksgerichte und den Krieg, bei welch letzterem sie eine große Strafgewalt hatten, weil er nach der Vorstellung der Germanen in Gegenwart der Gottheit geführt wurde.

Weissagende Frauen stunden als Lenkerinnen menschlicher Schicksale in großer, ja göttlicher Verehrung; wir finden sie im Cimbern- und Teutonenheer weissagend aus dem in einen Kessel aufgefangenen Blut und den Eingeweiden der Gefangenen, welchen sie die Kehlen abschnitten;[1] dem Ariovistus verkünden sie die Zukunft aus den Strudeln der Ströme, aus ihrem Wirbeln und ihrem Rauschen;[2] er fragt sie, ob er eine Schlacht liefern solle: sie rathen ihm ab, es vor dem Vollmonde zu thun.[3] Während eines Kampfes pflegten sie ein entsetzliches Getöse dadurch zu machen, daß sie auf Felle schlugen, welche über das Flechtwerk der Wagen gespannt waren; gekleidet waren sie in weiße Gewänder mit ehernem Gürtel, dabei gingen sie barfuß.[4]

Ein eigenthümlicher Aberglaube der Rheinanwohner bestand in einer Wasserprobe für neugeborne Kinder; sie warfen solche in die Fluth, um sich über ihre Aechtheit zu vergewissern: was nicht oben schwamm, galt für unächt.[5] Sonst galten bei Befragung der Gottheit Vogelflug und Pferdegewieher für bedeutsam, überhaupt spielten Vorzeichen und Lose eine große Rolle. Wenn in Angelegenheiten des Volkes Rath gepflogen wurde, so leitete der Gemeindepriester das Losen und deutete die Baumreiser, die auf ein weißes Tuch gestreut wurden. C. Valerius Procillus,

[1] Strabo 7, 2. §. 3.

[2] Plutarch. Caes. 19.

[3] Caes. B. g. 1, 50.

[4] Strabo ib.

[5] Nonnus Dionys. 23, 95. 46, 54. Julianus II. Oratt. ed. operum Lips. 1696. Fol. p. 81. Libanius, *Εἰς Ἰουλιανὸν Αὐτοκρ. ὕπατον.* Oratt. et decl. ed. Reiske I. p. 381 u. a.

welcher von Cäsar an Ariovistus abgesandt, von diesem aber in Fesseln geschlagen wurde, erzählte, wieder befreit, dem Cäsar,[1] es seien in seiner Gegenwart dreimal die Lose geworfen worden, ob er lebendig verbrannt oder auf eine andere Zeit aufbewahrt werden solle, den Losen habe er es zu danken, daß er noch lebe.

Ein schönes Zeichen entwickelterer Religion unserer Vorfahren ist ihr Unsterblichkeitsglaube; von den Germanen unter Ariovistus rühmt Appian, die Zuversicht auf Wiederbelebung nach dem Tode habe sie zu allen Wagnissen und zur Todesverachtung beseelt.[2]

Der ganze religiöse Cultus dieser ältesten Zeit ist verschwunden, ohne Spuren in Stein- und Bauüberresten zurückzulassen, wie sich überhaupt von Denkmälern — außer Grabhügeln — im südwestlichen Deutschland nichts aus dieser Periode erhalten hat, wenigstens nichts mit Sicherheit dafür erklärt werden kann. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung darf wohl hauptsächlich in den Bemühungen der christlichen Bekehrer gesucht werden. Sie ließen kein Mittel unbeachtet und bequemten sich aus Rücksicht für die Angewöhnungen des Volkes sogar dazu, christliche Kirchen an die Stelle heidnischer Bäume und Tempel zu setzen.

§. 10.

Die Römer gegenüber von Land und Volk.

Unsere Gegenden waren für die Römer von großer kriegerischer Wichtigkeit, indem sie die zwei gewonnenen Operationsbasen, das rechte Rhein- und das linke Donauufer, erst recht brauchbar gegen das innere Germanien machten, und gleichsam einen großen gemeinschaftlichen Brückenkopf über den Rhein und die Donau bildeten.[3] Als man in Rom seit der Niederlage des Varus von dem Plan der Eroberung Deutschlands abgekommen war, gebot die Politik um so dringender die größtmögliche Sicherung der Rhein- und Donaugrenze. Ohnehin war diese Ecke Germaniens das Verbindungsland zwischen der obergermanischen und der rätischen Provinz, und das nördliche Vorland von Helvetien, welches wie

[1] Caes. B. g. 1. 53.

[2] Appian. Rom. hist. lib. IV. de reb. Gall. 1. §. 3. p. 74. Schweigh.

[3] Bemerkung Kriegs von Hochfelden in s. Geschichte der Grafen von Eberstein.

Obergermanien zur Gallia belgica gehörte.[1] So besetzten auch wirklich die Römer in der Zeit zwischen August und Domitian das von dem Oberrhein und der obern Donau eingeschlossene Dreieck, die einzige länger dauernde Erweiterung des römischen Gebiets auf deutschem Boden diſſeits dieser Flüsse.

Der Zustand dieses Landstrichs liegt aber erst in dem folgenden Zeitabschnitt etwas klarer vor uns, daher hier nur vorläufig einige Bemerkungen über das Verhältniß zwischen den Römern und Deutschen ihre Stelle finden.

Der erste Römer, welcher sein Volk eigentlich mit den Deutschen bekannt machte, Cäsar, reihte schon deutsche Mannschaft in seine Legionen und diß nahm in steigendem Verhältnisse zu; auch rätische und vindelicische Cohorten erscheinen unter den römischen Heeren, die gegen Arminius fochten. Deutsche, sogar als Leibwache, finden sich bereits bei Augustus bis zur Niederlage des Varus, desgleichen bei seinen Nachfolgern bis auf Galba, und bei Neros Mutter, Agrippina. Deutsche Colonisten wurden auf den Grenzen aufgenommen; und so mischte sich frühe schon deutsches Wesen dem römischen Staatskörper bei, anfangs nur in geringem Maße, mit der Zeit immer stärker, je mehr durch die Entnervung der Römer die Anzahl der Deutschen in den Legionen wuchs, und das System sich ausbreitete, ganze deutsche Gefolgschaften in römische Dienste zu nehmen. Die Deutschen lernten dadurch Vieles von der Kriegskunst, worin die Römer ihnen so weit überlegen waren und überzeugten sich zugleich von der Schwäche des römischen Staatsgebäudes, zwei Umstände, die Roms Sturz bedeutend fördern halfen. Ein schlimmes Beispiel war schon unter Kaiser Vespasianus gegeben, als der Bataver Civilis, im römischen Kriegsdienst erzogen, seine Bataver in einen wüthenden Freiheitskampf gegen die Römer führte und, wenn gleich nicht Sieger, doch ungestraft abgabenfreier Bundesgenosse der Römer blieb.

Es konnte den schärfer blickenden Römern nicht entgehen, welch drohender Stoff sich in Deutschland sammle; schmerzliche Erfahrungen hatten sie belehrt, wie schwer die Deutschen in ihrem

[1] Nach dem klaren Sinn von Plin. Hist. nat. 4, 31. (17.): nicht zur Gallia Lugdunensis, wie Viele annehmen. Vergl. auch noch den späten Isidor. Hisp. Orig. lib. 14. c. 4. Raeticus (ager). qui excipit Galliam belgicam und Raetia habens — — ab occasu Galliam belgicam. Siehe Fechter im Schweiz. Museum für hist. Wiss., h. v. Gerlach 2c. Bd. 3. S. 308 2c.

eigenen Lande bekriegt werden, und was man von den Kriegen einiger Kaiser, wie Domitians, gegen die Deutschen liest, waren bloß eitle Demonstrationen; der Titel Germanicus ging ohnehin bei mehreren Kaisern mehr erblich über, als daß er durch Waffenthaten erlangt gewesen wäre. Aber ängstlich wurden die Grenzflüsse bewacht, daß kein Bewaffneter sie überschritt. Von den Hermunduren wird es als eine besondere Auszeichnung erwähnt,[1] daß sie an ihrer Grenze unbewacht über die Donau kommen durften. Durch Verpflanzung von Barbaren auf römischen Boden wollte man die Kraft einer Nation ganz brechen oder auch Bollwerke gegen neue Völkerzüge gründen, jedenfalls aber bei eroberten Ländern diese durch Ausführung sämmtlicher streitbarer Mannschaft wehrlos machen. Besonders eifrig suchte man auf die Deutschen noch einzuwirken durch Anstiftung innerer Zerwürfnisse; durch ertheilte Ehrentitel, wie schon Ariovistus ein Freund des römischen Volks heißt; durch Wohlthaten, mit denen man einzelne Große überhäufte, welche sich dann durch römische Namen dem angenommenen Schutzherrn zu verähnlichen suchten. Auf solche Art sollten diese Deutschen gegen ihr eigenes Volk gebraucht werden; wie diß aber öfters zum Gegentheil ausschlug, lehrt die Geschichte Marobods und Armins, die man beide, wohl zu jenem Zweck, in Rom erzogen hatte. Man suchte auch römische Colonien[2] unter den Deutschen anzulegen, sie durch Genüsse des entarteten Roms zu verweichlichen, und, wiewohl mit wenig Erfolg, der Entwicklung des Volkes eine ganz andere Richtung zu geben; ein Briefwechsel wurde mit deutschen Häuptlingen unterhalten,[3] überhaupt mehr durch List[4] und durch Geld, als durch offene Eingriffe gegen die Unabhängigkeit des Volkes gewirkt.

[1] Tac. Germ. 41.
[2] Muros coloniae munimenta servitii. Tac. Hist. 4, 64.
[3] Tac. Hist. 4, 75. 5, 26.
[4] Tac. Ann. 2, 26.

Zweiter Abschnitt.

Römerherrschaft von Nerva bis Probus. 96—282.

Römische Kaiser dieser Periode.

(Die mit einem vorangesetzten Kreuz bezeichneten hießen Germanici, Caracalla auch Alemannicus, von wirklichen oder angeblichen Siegen über die Deutschen oder auch schon durch Adoption, wie Trajan und Hadrian. Mit lateinischer Schrift sind diejenigen Kaiser angegeben, deren Namen auf Inschriften, welche in Baden, Wirtemberg und zwischen der Donau und dem Limes in Baiern gefunden wurden, vorkommen. Die nach diesen Kaisern stehenden eingeschlossenen Nummern weisen auf die weiter unten folgenden Inschriften hin.)

† Nerva 96—98. † Trajanus 98—117. (Nr. 11.) † Hadrianus[1] 117—138. Antoninus Pius 138—161. (Nr. 244. 251.) † Marcus Aurelius 161—180, mit L. Verus 161—169. † Commodus 180—192. (Nr. 256. 258.) Pertinax 192—93. Didius Julianus 193. Pescennius Niger 193—94. Albinus 196—97. Septimius Severus 193—211. (Nr. 219. 220. 227. 243.) † Caracalla 211—217. (Nr. 12. 23. 32. 145. 219. 220. 227. 243., sein Name absichtlich getilgt Nr. 126.) mit seinem Bruder Geta 211—213. (dessen Name auf Befehl Caracalla's, der die Erinnerung an ihn auslöschen wollte, ausgemeißelt Nr. 227. 243.) Macrinus 217—218 mit Diadumenianus 217—218. Elagabalus 218—222 (sein Name ausgelöscht Nr. 8. 31. 35.) Severus Alexander 222—235. (Nr. 9. 33. 261.) † Maximinus 235—238 und sein Sohn, der Cäsar Maximus. (Nr. 260.) Gordianus I. und II. 237. Balbinus 238. Pupienus 238. Gordianus III. 238—244. † Philippus I. 244—249. † Philippus II. 247—249. Trajanus Decius 249—251. Hostilianus 251. Trebonianus Gallus 251—254. Volusianus 252—254. Aemilianus 253—254. † Valerianus 253—267. † Gallienus 253—268. (Nr. 184.) Eine Menge Gegenkaiser. Claudius 268—270. † Aurelianus 270—275. Tacitus 275—276. Florianus 276. Probus 276—282.

[1] Nicht Kaiser Hadrianus, wie Pfister, Gesch. v. Schwab. I. S. 40 angibt, sondern Antoninus Pius, ist in der Inschrift, wegen welcher er auf Sattler verweist (Nr. 236 des unten zu gebenden Verzeichnisses), gemeint.

Quellen.

C. Corn. Tacitus, Annales und Historiae, besonders aber Germania, diese nach cap. 37 im zweiten Consulat Trajans, d. i. J. 98 n. Ch., in welchem Kaiser Trajan die Regierung antrat, geschrieben.

Ptolemäus von Alexandrien, Zeitgenosse des Antoninus Pius, gibt unter den 8 Büchern seiner Geographie (γεωγραφικὴ ἀφήγησις) im zweiten eine germanische Völkertafel und eine Anzahl Ortschaften mit Angabe der Länge= und Breitegrade. Es sind aber von diesen besonders die ersten etwas verschoben, was eine genaue Bestimmung der auf unser Südwest=Germanien fallenden Orte, welche wir unten namentlich aufführen werden, äußerst schwierig macht.

Dio Cassius Coccejanus, 155 n. Ch. in Bithynien geboren, Senator unter Commodus, später Statthalter in Smyrna, dann Consul, hierauf Proconsul in Africa und Pannonien, von Severus Alexander hoch geschätzt, legte die Frucht zwanzigjähriger Forschungen in 80, nur theilweise erhaltenen, Büchern römischer Geschichte (von der Gründung Roms bis 229 n. Ch.) nieder; im 54sten Buche ist die Unterwerfung von Noricum und Rätien enthalten. Das Leben der für unsere Gegenden wichtigen Kaiserreihe von Nerva bis Severus Alexander ist bloß in Bruchstücken und im Auszug des Xiphilinus aus dem 68sten bis 80sten Buche auf uns gekommen.

Herodianus († gegen 240), Geschichte der römischen Kaiser von Marcus Aurelius bis auf die Thronbesteigung Gordians des jüngern (τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι) in 8 Büchern.

Die unter dem Namen Scriptores historiae Augustae bekannten Lebensbeschreiber römischer Kaiser, besonders Aelius Spartianus aus Diocletians Zeit, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Julius Capitolinus unter Diocletian und Constantin blühend.

Peutingersche Tafel, eine Straßenkarte, benannt nach der Augsburger Patricierfamilie, in deren Besitz sie einst war, jetzt in Wien befindlich; auf 11 Pergamentblättern, im Ganzen 20 Fuß lang, 1 Fuß hoch, wozu das 12te Blatt, welches allein noch fehlte, erst vor wenigen Jahren in Trier entdeckt wurde. Sie verdankt ihr Dasein vermuthlich dem Fleiß eines Colmarer Mönchs im 13ten Jahrhundert, welcher sie nach einem ältern Muster fertigte, freilich mit mehreren Einschiebungen und häufig verdächtiger Genauigkeit. Wie schon aus der Form ersichtlich, gibt diese Karte ein seltsam in die Länge gezerrtes Bild der römischen Welt, wobei an den durch das Ganze gezogenen Straßenlinien die Rastorte durch Absätze oder Hacken, die Namen der Rastorte durch Beischrift, bedeutende Städte (meist Colonien) durch Häuser oder Thürme, endlich die Entfernungen der verschiedenen Rastorte von einander durch Zahlen, welche indeß auch manchmal fehlen, angegeben sind. Zu Bezeichnung von Berg= und Flußübergängen werden in die Straßen, oftmals beliebig (gleichviel, ob von der linken oder rechten Seite), nahe Berge und Flüsse hereingerückt, manchmal ganz verschiedene Ströme verschmolzen, anderswo falsche Uferseiten

an den Straßenstrecken angebracht,[1] ein Uebelstand, welcher den Gebrauch der Karte sehr erschwert. Die Entfernungs-Angaben des Originals unsrer Karte gründeten sich ohne Zweifel auf öffentliche Landesvermessungen, wie eine schon unter Augustus durch Agrippa begonnen hatte, deren Ergebniß als Orbis pictus in der Halle des Agrippa, wohl auf Marmor- oder Erzplatten eingetragen aufgestellt war. Das Original der peutingerschen Tafel rührt jedoch wohl aus einer spätern Zeit her; nach mehreren Umständen zu schließen, aus der Periode Severus Alexanders († 235), wenn überhaupt von einem bedeutend interpolierten Nachbild auf das Alter des Urbildes geschlossen werden darf.

Derlei Straßenkarten (itinera picta) wurden den Imperatoren zum besondern Gebrauche mitgegeben; man bediente sich übrigens auch bloßer Register der Rastorte und ihrer Entfernungen von einander (itinera adnotata), ohne landkartenartige Aufzeichnung. Ein solches ist das sog. Itinerarium Antonini: es trägt seinen Namen von einem der Antonine, ungewiß welchem, und wenn es gleich aus früherer Zeit herzustammen scheint, bekam es doch die Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, wohl erst am Schlusse des 4ten Jahrhunderts.

Auf der peutingerschen Tafel sowohl als in dem antoninischen Itinerar umzieht den Rheinwinkel eine Straße mit den Hauptstationen Augsburg, Bregenz, Arbon, Augst bei Basel, Straßburg, Mainz; überdiß stellt die peutingersche Tafel noch besonders eine von Windisch nach Regensburg quer durch Südwestgermanien laufende Straße dar, deren Stationen Gegenstand einer Reihe von Untersuchungen geworden sind.

Thürme, Gemäuer, Steininschriften und Bildwerke, Anticaglien jeder Art sind die Denkmäler, welche, wenn wir ein deutlicheres Bild von dem Römeraufenthalt in unsern Gegenden gewinnen wollen, die nicht sehr ergiebig fließende Quelle schriftstellerischer Aufzeichnungen ergänzen müssen. Im Folgenden geben wir eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Alterthümer, so weit sie sich in Südwestgermanien (in Baden, Wirtemberg und auf der Norddonauseite von Baiern bis an den römischen Grenzwall) über dem Boden erhalten haben oder bis jetzt aus dem Schooß der Erde an's Tageslicht und in den Bereich wissenschaftlicher Untersuchungen gebracht worden sind. Länger als ein Jahrhundert hat diese römische Culturwelt in unserem Boden gewurzelt; von den Trümmern, die sich wie aus einem Schiffbruch gerettet haben, ist durch den Vandalismus alter und neuer Zeit sehr Vieles zerstört worden. Die alterthümlichen Baureste unseres Vaterlandes entbehren großentheils noch der Untersuchung von Sachkennern, so daß das Römische von dem Germanischen noch nicht vollständig und genau ausgeschieden werden kann. Die Inschriften in Südwestgermanien zeichnen sich besonders durch große Einfachheit aus, die Mehrzahl derselben ist auf Altären oder Untersätzen von Götterbildern enthalten; hier macht der Name des Gottes, der des

[1] Siehe die Menge von Beispielen hiefür in Pauly's vortrefflicher Abhandlung über den Straßenzug der peutingerschen Tafel. S. 28. 29.

Widmenden und etwa noch seines Standes, nebst der Schlußformel: V. S. L. L. M. (votum solvit laetus lubens merito) meist den ganzen Inhalt aus. Oftmals ist eine Beziehung auf die Familie des Stifters beigefügt, zu deren gemeinsamem Heil dieser durch Stiftung eines Altars ein Gelübde löste, in Ausdrücken, wie pro se et suis oder pro salute sua et suorum posuit; hie und da bildet die Zeitbestimmung durch Angabe der Consuln den Schluß. Viele Inschriften beginnen mit der seit Commodus aufgekommenen Schmeichelformel für das kaiserliche Haus: I. H. D. D., d. h. in honorem domus divinae. Verhältnißmäßig selten sind andere Gattungen von Inschriften, z. B. Grabsteine, in der Regel mit D. M., d. h. Diis Manibus, anfangend; Wegsäulen nur um Baden-Baden und in der Nähe der Ostseite des Grenzwalls. Bei Baudenksteinen treffen wir einen Ausdruck, der wie Manches auf Inschriften wohl ruhmredig ist: vetustate collapsum restituit, eine stehende Bezeichnung auch für bloße Ausbesserungen. — Von Anticaglien belehren uns Ziegelsteine besonders über den Aufenthalt einzelner Legionen und Cohorten, welche dieselben zu Aufführung von Gebäuden u. s. w. brannten. — Vor allem wichtig sind die Zeitbestimmungen auf Inschriften; unter den weiterhin aufgeführten Denkmälern sind folgende größtentheils klar vorliegende enthalten:

Jahre nach Christi Geburt:
zwischen 98—117 (Nr. 11.)
zwischen 138—161 (Nr. 251.)
141 (Nr. 236.)
144 (Nr. 244.)
148 (Nr. 132. 136.)
179 (Nr. 256)
186 (Nr. 258.)
193 (Nr. 47.)
197 (Nr. 12.)
zwischen 198—200 (Nr. 145.)
199 (Nr. 84. ll.)
200 (Nr. 84. p. 220.)
201 (Nr. 119. 179. 219 243.)
204 (Nr. 84. r.)
209 (Nr. 84. mm.)
211 (Nr. 227.)
213 (Nr. 23 wahrscheinlich auch 32.)
wahrscheinlich zw. 213—217 (Nr. 126.)
217 (Nr. 84. nn.)
221 (Nr. 254.)
222 (Nr. 8 wahrscheinl. auch 31. 55.)
223 (Nr. 9. 33 99.)
225 (Nr. 82.)
226 (Nr. 261.)
wahrsch. zw. 236—238 (Nr. 85.)
237 (Nr. 260.)
247 (Nr. 84. oo.)
250 (Nr. 84. pp.)
zw. 256—268 (Nr. 184.)[1]

Von den gefundenen Inschriften gehört also eine sehr beträchtliche Anzahl nach den angegebenen Zeitbestimmungen in die Periode von 98—268; von vielen mit keiner genauen Zeitangabe versehenen, welche aber mit der oben erwähnten Formel I. H. D. D. beginnen, läßt sich wenigstens das behaupten, daß sie in die Zeit nach Marc Aurel († 180) fallen, und so mögen nun auch wohl die meisten übrigen römischen Denkmale, welche keine Zeitbezeichnung enthalten, in die Jahre 98—268 n. Ch. gehören.[2]

[1] Die Inschrift, welche Leichtlen Forschungen 1. S. 32 zum 1. Dez. 213 ansetzt, ist vom 1. Dez. 211 (Gentiano et Basso cons.) und nicht an der Altmühl, sondern an der Abens errichtet, gehört also nicht in unsern Bereich. Es ist nemlich das Denkmal gemeint, das man Aventin Ann. ed. 1554. p. 111 und bei Raiser, Oberdonaukreis 3. S. 34 findet.

[2] Die Inschrift der civitas Mog. (Mainz) v. J. 292, abgebildet in Act. acad. Theod. Pal. 1. ad p. 183, eine Zeitlang in Ladenburg befindlich, scheint von der Gegend von Mainz aus durch den in Ladenburg residierenden gelehrten Bischof von Worms, Johann von Dalberg, dahin gebracht worden zu sein. Sonst trifft man am ganzen rechten Rheinufer hinunter keine Inschrift mit späterer Zeitbezeichnung als die oben angegebene. Wegen der Obrigheimer Inschrift vergl. die Bemerkung zu Nr. 151.

Eine Neckargmünder Inschrift (Nr. 157) hat man, weil ihre Buchstabenform von der alten römischen Großschrift sehr abweicht, in eine etwas spätere Zeit setzen wollen. —

Münzfunde sind für die Geschichte insbesondere in solchen Fällen zu benützen, wo sie in größerer Anzahl und an verschiedenen Plätzen in einer und derselben Gegend gemacht, eine Gegend als römische Niederlassung kund thun. Auf das häufige Vorkommen von Münzen wird auch der Schluß gebaut, daß ein Ort plötzlich vom Feind überfallen und zerstört worden sei. Bei diesen Annahmen ist jedoch Vorsicht nöthig, da auch die deutschen Völker römisches Geld gebrauchten und Geld ohnehin der vertragbarste Gegenstand ist. Aus den bis jetzt vorgefundenen Münzen allein lassen sich demnach keine sicheren Schlüsse auf die feste Dauer und die Blüthezeit der Römerherrschaft in unsern Gegenden machen, da sie großentheils in eine spätere Periode herunterreichen, als nach obigen wichtigern Geschichtsdenkmalen, den Inschriften, der eigentliche Glanz derselben diesseits des Rheins und der Donau anzunehmen ist. In den Zeiten des Kampfes der Römer mit den Alemannen um die Herrschaft über diese Gegenden verloren sich natürlich die Münzen leichter, als in der Periode eines ruhigen, friedlichen Besitzes.

Beispielshalber stehe hier die Zeitreihe, in welche einige in dieser Ecke Deutschlands gemachte Münzfunde gehören:

Vespasianus — Trajanus † 117. Schl. Homberg bei Tuttlingen.
Faustina — Commodus † 192. Altstadt bei Meßkirch.
Vespasianus — Elagabalus † 222. Welzheim.
Agrippa — Severus Alexander † 235. Ettlingen.
Antoninus Pius — Severus Alexander. Unter-Digisheim.
Claudius — Maximinus † 238. Köngen.
Maximinus. Markgröningen.
M. Antonius Triumvir — Philippus I. † 249. Herbrechtingen.
Trebonianus Gallus — Volusianus † 254. Dizingen.
Herennius Etruscus — Aemilianus † 254. Ober-Ensingen.
Augustus — Valerianus † 267. Brenz.
Vespasianus — Gallienus † 268. Sontheim, O.A. Heidenheim.
Commodus — Gallienus Unter-Horgen.
Caligula — Tacitus † 276. Pforzheim.
Trajanus — Diocletianus, dankt ab 305. Isny.
Germanicus — Maxentius † 312. Nassenfels (bair.).
Augustus — Constantinus I. † 327. Dillingen (bair.).
Trajanus — Constantinus I. Brackenheim.
Desgl. Heidenheim.
Constantinus II. † 340. Walldürn (bad.).
Agrippa — Constantinus II. Faimingen (bair.).
Domitianus — Flav. Jul. Constans † 350. Buch bei Schwabsberg.
Consular-Münzen — Constantius II. † 361. Oehringen.
Hadrianus — Constantius II. Aalen.
Desgl. Hermaringen.
Vespasianus — Valentinianus I. † 375. im Brenzthale.

Hadrianus — Valentinianus I. Rißtissen.
Caesar — Valens † 378. Lauingen.
Trajanus — Valens. Niedernau.
Augustus — Gratianus † 383. Rottweil-Bühlingen.
Consular-Münzen — Valentinianus III. † 455 im Wörnitzthale.

Wie viele solcher kleiner Alterthümer mag die Erde noch bergen, da sie jedes Jahr eine schöne Ausbeute in die Hände zufälliger Finder liefert!

Bis jetzt entdeckte Denkmale in Baden, Wirtemberg, bei der St. Wimpfen und auf der Norddonauseite von Baiern bis an den Limes.

(Wo das Material nicht besonders angegeben ist, sind die Inschriften und Bildhauerwerke von Stein. — Mit kleinen Cursivbuchstaben sind bei einigen Inschriften Ergänzungsversuche angegeben. — Auf folgendes Verzeichniß weisen die in diesem Abschnitt angeführten Nummern hin.)

Rechtes Ufer des Oberrheins.

Nr. 1—3. Auf einer Anhöhe bei Thiengen.

Nr. 1.
LEG. XI. C. P. F.

Nr. 2.
LEG. XXI. S. C. VI.

Nr. 3.
C. III. H. I.

sämmtlich auf Ziegeln.
Gebäudetrümmer mit Heizgemächern, eine Kaiserbüste.

Nr. 4. Badenweiler.

Großes römisches Bad. Töpfereien. Münzen.
DIANAE ABNOB. als Altarinschrift.

Nr. 5. Riegel.

Eine Menge Töpfereien, Scherben z. B. mit LOSCIVS F u. a.

Nr. 6. Offenburg.

L. VALERIO · ALB
INO. DOMANIIISI.
>· COH · I. TRIMCH
ANN. LXV. STI. XXII I.
II

Linie 2. DOMANINSI? = Domanensi. TRIMCH vergl. Borghesi in Annali dell' instituto T. 11. 1839. S. 136.

Nr. 7. Gengenbach.

Säule für eine Jupitersstatue bestimmt, mit der Postamentinschrift:

I. O. M.
BAIBIVS. BABIIQ.
FILII SUI.

Münzen.

Nr. 8 u. 9. Steinbach.

Nr. 8. Meilensäule.

IMP. CAES. DIVI.
SEVERI · NEPOTI · DI
VI . ANTONINI . MAG
FIL. M. A*urelio*
Antonino Pio Felici Aug.
Pont. Max. Tr. Pot. *I*III COS.
IIII. P. P. PROCOS · C. A.
AQ. AB. AQ. LEVG.
IIII.

Der Name des Elagabalus ist absichtlich getilgt.

Nr. 9. Meilensäule.

IMP . CAES . DIVI
SEVERI . PII . NEPOTI . DIVI
ANTONINI. MAG . PII . FILIO.
M. AVREL. SEVERO. ALEXANDRO.
PIO FELICI . AVG . PONTIFICI.
MAXIMO . TRIBVNITIAE.
POTESTAS. COS . PATRI . PATRIAE.
C. A. AQ. AB. AQ.
L. IIII.

Nr. 10. Sinzheim (bei Baden).

Ein bekleideter Mann, welcher mit der Rechten einem an ihm hinaufspringenden Hunde ein Stück Speise hinhält; an der linken Hand hängt eine Tasche.

Nr. 11 — 19. Baden-Baden.

Nr. 11.

IMP. NE	RVA TRA
jan. PONT*i*	F MAX
*le*G. I. ADI. *l*	EG. $\overline{\text{XI}}$ C

S. Leichtlen in den Schriften für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg. Bd. 1, welcher zwei Inschriftenfragmente auf obige Weise zusammenfügt.

Nr. 12.

M. AURELIO.
ANTONINO.
CAES · IMP. DE
STINATO. IMP.
L. SEPTIMI · SE
VERI. PERTIN
ACIS. AVG. FILI
O. RESP. AQV.

Nr. 13.

Neptun, stehend, mit einem Drachen zur Seite, Relief; rechts daneben die Inschrift:

IN H D D
D. NEPTVNO
CONTVBERNIO
NAVTARVM
ALIQVANDVS
D. S. D.

Nr. 14.

LEG VIII AVG
auf Ziegelplatten.

Nr. 15.

L. REBVRRINIVS
L. F. CL. CANDIDVS.
ARA. MIL. CH. XXVI.
VOL. C R ANICI . VIC
TRIS STIP. XIII.
H. F. C.

i. e. cohortis XXVI voluntariorum civium Romanorum (centuria) Anicii Victoris.

Nr. 16.

COH XXVI
VOL. C. R.

nebst 2 Capricornen, einem Löwenkopf u. s. w. in Relief auf einer Steintafel. Dieselbe Inschrift auch auf Ziegeln.

Nr. 17.

DIS · MANIBUS
L. AEMILIVS · L. F. CLA.
CRESCENS. ARA.
MIL · LEG · $\overline{\text{XIIII}}$ · G. M. V. VALERI.
BASSI · ANN · XXXIIII. STIP. XIIII.
L. AEMILIVS MANSVETVS.
ET · L. AEMILIVS · ALBANVS.
FRATRES · IDEMQVE
HEREDES. F.
CVRAVERVNT.

Am Fußgestell ist ein zweispänniger Wagen mit einem Fuhrmann in halb erhabener Arbeit dargestellt.

Nr. 18.

D. M.
GABRIEL · AIMTONIVS
GIAMTVS. GIMATVS PATER.
P. O. S. I. T.

Nr. 19.

D. M.
GNORIA FAA. BIXIT AN XXXX
GNORIVS. P.P.IMIGENIVS
VX. LIVI.

Zweite Linie: P.P.IMIGENIVS wohl Primigenius.

Bautrümmer, Münzen.

Nr. 20. Auf dem großen Staufenberg (Mercuriusberg) bei Baden.

Mercur, hocherhabene Arbeit mit der Inschrift:

IN. H. D. D.
MERC PRVSO

Nr. 21. Auf dem Yberg.

Zwei hohe Thürme. (Römisch?)

Nr. 22. Burg Eberstein.

Ein Thurm und unteres Mauerwerk, Bautrümmer. (Römisch?)

Nr. 23. Meilenzeiger von unbekanntem Fundort (Leichtlen, Forschungen. 1ste Folge. S. 59.), 4 Leugen von Baden entfernt.

IMP. CAES. M. AVRELIO ANTO
NINO · PIO · FELICE · AVG · PAR
THICO·MAX·BRITANNICO · MAX.
PONTIFICE. MAX. P. P. COS. IIII.
PROCOS · CIVITAS · AQVENS.
AB. AQVIS · LEVG.
IIII.

Nr. 24. Balg.

I. H.
MER VR
Q. CAE · CII · I · IV.
SOL. LF . MNS.
V. S. L. L. M.

Zweite Linie: Mercurio.

Nr. 25. Dos.

DIAN.
IVS. MA.

Nr. 26. Sandweier.

DIIS · QVADRVBIS · VICA
NI . BIBIENSES.
D. S. P.

Zu QVADRVBIS cf. Orelli Inscr. Nr. 389.

Nr. 27. Iffizheim.

MERCVRIO
C. I.
SECVNDIVS.
V. S. L. L. M.

Nr. 28. Rastatt.

Altar mit vier Göttern, worunter Mercur.

Nr. 29. Sulzbach (bei Ettlingen).

Zwei sitzende Figuren, Basrelief, mit der Inschrift:

I. H. D. D. S. AER. CVR. ETD ...
VETER ASINIVS ET AVL . PAT.

S. AER. etc. i. e. Signum aereum (ponendum) curaverunt et dedicaverunt veterani. Leichtlen dachte an: Solvendorum aerum curatores, Kriegszahlmeister.

Nr. 30. Ettlingen.

Neptun, stehend, mit einem Drachen zur Seite, rechts daneben die Inschrift:

IN. H. D. D.
D. NEPTVNO
CONTVBERNIO
NAVTARVM
CORNELIVS
ALIQVANDVS
D. S. D.

Aehnlich dem obigen Denkmal Nr. 13.

Vierseitiger Altar mit 4 Götterbildern, 1839 gefunden. Bautrümmer (Hypokauste) gegen Wolfartsweiher hin. Anticaglien. Münzen.

Nr. 31. 31. a. Elmendingen.

Nr. 31. Meilensäule.

> IMP. *Cae*S. DIVI SEVER
> NEPOTI. *D*IVI. ANTONI
> *n*I. *Mag. Fil. M. Aur*EL
> *Antonino Pio Felici Aug.*
> *Pont. Max. Tr. Pot. V. Cos. IIII.*
> *P. P. Procos. C. A. Ab* AQ L
> XVII.

31. a.

Bildniß des Aesculap mit dem Telesphorus.

Nr. 32—34. Röttingen.

Nr. 32. Meilensäule.

> IMP. CAESARI
> AVRELIO.
> ANTONINO.
> PIO. FELICI. AVG.
> PARTHICO. MAX
> IMO. BRITANNI
> MAXIMO. PONT
> IFICI . MAXIMO.
> . . . .

Nr. 33. Meilensäule.

> . . . .
> NEPOT . DIVI. ANTONINI . PII.
> MAG. FILIO. M. AVR. SEVERO.
> ALEXANDRO. PIO. FEL. AVG.
> PONTIFICI . MAX. TRIBVNICIE POTES.
> COS. PATRI. PATRIE . CIV. AVR. AQ.
> AB . AQVIS . LEVG.
> XVII.

Nr. 34.

Mercur, ohne Geschlechtsbezeichnung. Ein Hirtenstück. Beide in erhabener Arbeit.

Nr. 35. 36. Au.

Nr. 35. Meilensäule.

> *Imp. Caes. Div*I. SE*veri*
> *Nepo*TI DI*vi Anton*I
> *ni Mag. Fil. M. Aurel.*
> *Antonino Pio Felici Aug.*
> *Pont. Max. Tr. Pot.* III. COS . . .
> *P. P. Pro*COS · C. A.
> *ab Aq.* LEVG . . .

Nr. 36.

Drei viereckichte Herculesaltäre.

Nr. 37. Remchingen.

Mercur und Waldgötter.

Nr. 38. Klein-Steinbach.

Denkmäler, auf Minervadienst bezüglich.

Nr. 39. Staffort.

Töpfergeschirre mit Inschriften.

Nr. 40. Stettfeld.

Apollo, Minerva, Mercur; Flachbild.

Nr. 41. St. Leon.

> MINERVE
> ET
> HERCVLI
> I ANTONIVS
> MATERNVS >
> COH XXIIII · V. C. R.

Nr. 42. Waldorf.

Altes Gemäuer, Grabhügel, Anticaglien, Münzen.

Nr. 43. Wiesloch.

LEG XXII PR P F auf Ziegelplatten; verschiedene Anticaglien.

Nr. 44. Schwetzingen.

Römische Todtenstätte mit allerlei Anticaglien.

Schwarzwald und Höhenzug zwischen Rhein- und Neckarthal.

Nr. 45. 46. Hüfingen.

LEG · XI.

LEG . XI. C. P. F. auf Ziegeln.

Gebäudetrümmer mit Mosaik, metallene und irdene Anticaglien.

Nr. 47. Mühlenbach.

IN. H. D. D.
DEANAE . ABN
OBAE · CASSIA
NVS · CASSATI.
V. S. L. L. M.
ET ATTIANVS.
FRATER. FAL
CON. ET · CLARO.
COS.

Nr. 48. Bei Alpirspach, auf dem Schänzle.

ABNOBAE
Q. ANTONIVS
SILO > LEG I A
DIVTRICIS ET
LEG II ADIVTRI
CIS ET LEG III AVG
ET LEG IIII F F
ET LEG XI CPF
ET LEG XXII P FD
VSLLM.

P FD i. e. Piae Fidelis.

Baureste, Säulen, Anticaglien, Münzen.

Nr. 49. Wildberg.

Altar mit Diana, Apollo, Victoria, Silvan, in halb erhabener Arbeit.

Nr. 50. Böblingen.

Mercuriusbild, Töpferofen.

Nr. 51. Bei Musberg, auf dem Pfaffenstaig.

Schöne Jupiters- oder Neptunsstatuette von Bronze, verschiedene Anticaglien.

Nr. 52. Leonberg.

Vier flach erhabene Brustbilder.

Nr. 53. Ditzingen.

Münzen.

Nr. 54. Markgröningen.

Münzen.

Nr. 55. Conweiler.

Mercur und Apollo, unten eine Opferscene; Flachbild.

Nr. 56. Gräfenhausen.

Hercules und Minerva, Flachbild.

Nr. 57. Dietlingen.

Mercurius und einige andere Figuren, Flachbilder.

Nr. 58. 59. Pforzheim.

I O M
DOLIGENO. L. VERAT.
PATERNVS. MIL.
LEG. VIII. AVG.
V. S. L. M.

D. M.
QVINTVS
IVLIO AVTO
FILIO.

60. Hagenschießwald.

Verschiedene Bautrümmer, zwei Columbarien, Denksteine mit ..NOBE, MIIRCV, i. e. Mercurio. (II=E) u. s. w., viele Anticaglien, einige Basreliefsiguren.

Nr. 61. 62. Brötzingen.

Ara mit Vulcan u. s. w. — Mercurius u. s. w., Flachbilder.

I. O. M.
H. E. S. M.
V. L. L. M.

Nr. 63. Eutingen.

SENECIAII. OPTIM (?)
SOLLEMNIS E ROMA
ARRVNTIA VICTORIA
MATER
P. C.

Nr. 64. Königsbach.

Reitende Figur, Flachbild.

Nr. 65. Göbrichen.

Einige Reliefsiguren.

Nr. 66. Dürn.

Die Arbeiten des Hercules, erhabene Arbeit.

Nr. 67. Maulbronn.

Altar mit Apollo, Hercules, Minerva, Vesta. — Desgl. mit Mercurius, Minerva, Vesta, Diana.

Nr. 68. 69. Weißenhof bei Löchgau.

Mercurskopf — Hercules.

.. ORTIC.

S PECV L P.

i. e. sua pecunia libens posuit.

Münzen.

Nr. 70. Auf dem Eichelberg bei Odenheim.

Vierseitiger Altar, worauf Mercur rc. Münzen. Anticaglien.

Nr. 71. Grombach.

Anticaglien.

Nr. 72. Steinsfurt.

Hercules, Mercurius, Diana u. s. w., Flachbild.

Nr. 73. Sinzheim.

Grundmauern von Gebäuden mit Hypokausten, Anticaglien.

Nr. 74. Neidenstein.

MATRONIS
... HIAHEN
ABVS.
IVL. VERANI
VS. SVPER. PR
O. SE · ET. SV
IS. V. S.

.. HIAHENABVS i. e. AIHIAHENABVS oder NEHIAHENABVS.

Neckarthal und nahe Seitenthäler.

Nr. 75—78. Rotweil.

Nr. 75.

BIVIIS TRIVIIS
QVADRIVIIS
EX VOTO SVSCEPTO
POSIIT PRIMVS
VICTOR
V. S. L. L. M.

Nr. 76.

.. I PERVINC SATVR.

Nr. 77.

Orpheusscene auf vielfarbigem Mosaikfußboden, mit Circusspielen in den Nebenfeldern.

Nr. 78.

Bedeutende Baureste, viele Töpferscherben mit Inschriften, sonstige Geräthschaften, Jupitersstatuette von Bronze, Säulen, viele Münzen.

Nr. 79. Horb.

Januskopf.

Nr. 80. Niedernau.

Eine Wasserleitung. Apollo, halberhabene Arbeit. Münzen.

Nr. 81—84. Rotenburg.

Nr. 81.

DEANE
IN · H. D. D.
PRO . IVVENTVTE
C. SVM. IVL. HR.
MES · T. C.

Nr. 82.

IN H D D
M M. SSIVS
FORTVNATVS
IIIII VIR AVG
NEGOTIATOR
ARTI. CRETA
PAEN PAENVL
OMNI II PEN
DEO VO FECIT
Fusco II et DEXTRO COS

Nr. 83.

Unterhalb einer sitzenden Figur:

SAVILO ....
RIALIS ....
RA VXOR.

Nr. 84.

Umfangreiche Ueberreste einer bedeutenden Stadtanlage, mehrere Steindenkmäler mit mythologischen und andern Darstellungen, z. B. den Musen, in halb erhabener Arbeit, eine bedeutende Menge Anticaglien, namentlich auch viele Ziegel, worunter über 25 mit Stempeln, über 60 mit Griffelinschriften, eine große Anzahl Münzen. Siehe v. Jaumann Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Mit 28 Lithogr. Stuttg. u. Tüb. 1840. 8. Ein Paar Nachträge stehen in der schwäbischen Chronik v. 10. Dez. 1840. Von den Ziegelstempeln und Griffelinschriften heben wir folgende aus, und bezeichnen die seit der Erscheinung des jaumannschen Werkes aufgefundenen mit den Fundjahren 1840, 1841.

a) I. O. M. E. IVN · RG · E . G. LOC. mit Griffel. Jaumann, Tafel 18 Nr. 17.

b) C. SVMLOCE ..... mit Stempel. Derselbe, Tafel 19 Nr. 9.

c) C. SVMLOCNE mit Stempel. Tafel 15 Nr. 6.

d) C. SVMLOCENE mit Stempel. Tafel 26 Nr. 16.

e) . . X. SVMLOCEN . . . mit Griffel. Tafel 18 Nr. 8.

f) SVMLOC mit Griffel. Tafel 16 Nr. 9.

g) Sumlo | lec IX. mit Griffel. Tafel 26 Nr. 3.

h) COL SVML. und CA. APR. C. SVΛ, beide Scherben gefunden 1840. 1841.

i) . . LOCNE LVIS. CAMLIVS IIIIII ... mit Griffel. Tafel 15 Nr. 9.

k) AB. V. C. .... TIANVS. CVR. COL. SVM ... mit Griffel. Tafel 21 Nr. 1.

l) PR. CVR. COL. SVM ... mit Stempel. Tafel 27 Nr. 7.

m) .... PRAE CVR SVMLOCEN. mit Griffel. Tafel 21 Nr. 5.

n) ÆRA : SEP : PRÆ. VRB. SVM .... mit Griffel. Tafel 16 Nr. 6.

o) ... IVS PRÆ COL SVMLOCENE. 1840.

p) PRAE COL. SVMLOC. T. CLAVD. SEV. C. AVFDS VICTORIN ... (waren Consuln i. J. 200) mit Griffel. Tafel 26 Nr. 2.

q) ... IVS PRAES. C. SVMLOCEN ... mit Griffel. Tafel 17 Nr. 8.

r) C IVL PRAEF Co SVM L FAB C⊥O SEPT M AN⊤ L COS. (d. i. J. 204.) Am Fuß eines Geschirrs in die Runde geschrieben. Gefunden 1840.

s) COL SOLICIN ... mit Stempel. Tafel 27 Nr. 8.

t) C SOLICIN. 1840.

u) SOLICINM. 1840.

v) MARCVS III VIR CO .. mit Griffel. Tafel 21 Nr. 6.

w) MAR. MESSIVS. FORTVNATVS NEG IIII .... mit Griffel. Tafel 26 Nr. 11.

x) .. ONATVS IIIIIVIR AVGVS .. IS mit Griffel. Tafel 26 Nr. 14.

y) ... S IIIIIVIR AVG NE .. 1840.

z) ... VATVS IIIIII AVG .. 1840.

aa) .. CAR .. | .. L. VIII . mit Griffel. Tafel 20 Nr. 2.

bb) .. VIR . LEG . VIII COH. T. H. M. I ... mit Griffel. Tafel 15 Nr. 11. H ist Helvetorum.

cc) .. LEG VIII . CHOR. I. H .... | PR. P F .... mit Griffel. Tafel 15 Nr. 12.

dd) ... LEG ANTON VIII CH ... mit Griffel. Tafel 21 Nr. 4.

ee) VLPI. VALENTINVS. PRÆF. CHOR. I. LEG. VIII. mit Griffel. Tafel 18 Nr. 7.

ff) LXXII PPF. 1840.

gg) SAB VITE VETE LXXII Λ III H . mit Griffel. Tafel 16 Nr. 2.

hh) VITELVS VET. L XXII Λ III H. mit Griffel. Tafel 20 Nr. 3.

ii) C. FAL. IIVR LXXII C .. mit Griffel. Tafel 27 Nr. 9.[b]

kk) ARIVS ET IOV: T. C. III. mit Griffel. Tafel 16 Nr. 5.

ll) P. CORN. ANVL M . AVF . FR. (Consuln i. J. 199.) mit Griffel. Tafel 26 Nr. 10.

— Inschr. v. J. 200 siehe oben p) von 204 oben r).

mm) L . CAI . IIIIII . AVG. AVREL . POM. COL AVIT COS (Consuln i. J. 209.) mit Griffel. Tafel 15 Nr. 8.

nn) AB. VR. C. DCCCCLXX, (d. i. J. 217 n. Ch.) mit Griffel. Tafel 21 Nr. 3.

oo) C. AEMILIANI A. V. C. CIↃ (d. i. J. 247 n. Ch.) mit Griffel S. 214.

pp) S. A/. CIↃ. III. (d. i. J. 250 n. Ch.) Scherbe, im J. 1841 gefunden.

qq) Töpfernamen, MAMMILLANVS. — DRAPPVS. — AVGVSTINVS. — AVITVS. — MARTINVS. — NYKTVS. — TEVRIGO und viele andere.

Nr. 85. Tübingen.

Imp. Caes. C. Jul. Ver.
MAX*im*IN *P. F.*
AVG ΓΕΜ(?)GER MAX
DAC MAX *SARMat*
MAX TRIB *P* ... *Im*P ... *P*
P COS *Procos.* ET *C. Jul.*
Verus. Maximus. Nob. Caes.

Nr. 85. a. Einsiedel.
Mercursstatue.

Nr. 86. Herrenberg.
Gebäudetrümmer, Münzen.

Nr. 87. Kusterdingen.

I. O. M.
ET IVNO
REG SC
IVN PA
TERN ET
PROCL
L L M

Nr. 88. Pfullingen.
Basrelief.

Nr. 89. Auf der Achalm.
Anticaglien.

Nr. 90. Pliezhausen.
Mercur, halb erhabene Arbeit.

Nr. 91—93. Metzingen.

Nr. 91.

I. O. M.
CONFANES
SES . ARMI
SSES . VSL
L. M.

Nr. 92.

I. O. M.
IVNONI REGIN
. . . .
ARMISSES . . . .

Nr. 93.
Mehrere Steinreliefs, Mercurius u. s. w., Münzen, Anticaglien.

Nr. 94. Ensingen.
Münzen, Anticaglien.

Nr. 95. Boihingen.
Münzen.

Nr. 96. 97. Köngen.

DEO. MERCVRIO · VI
SVCIO ET. SACTE. VISV
CIE. P. QVARTIONIVS
SECVNDINVS. DECV
cIVI. SVMA. |\. IV. V. S. L. M.

Eine Reihe römischer Gebäudegrundmauern. Bronzen, Münzen und sonst Anticaglien jeder Art.

Nr. 98. Vaihingen bei Stuttgart.
Töpfergeschirre in großer Anzahl.

Nr. 99—102. Canstatt.

Nr. 99.

IN · H . D . D . I · O . M.
GENIO LOCI ET FOR
TVNAE DIS DEABVS
QVE EMERITIVS
SEXTVS MILES
LEGIONIS XXII.
PR P F SEVERIA
NAE B F COS PRO
SE ET SVIS POSV
IT V L L M
MAXIMO ET
AELIANO COS
IDIBVS IANV
ARIS.

Nr. 100.

IN · H. D. D. IOVI
ET IVNONI REG
GENIO · LOCI
ET. D. D. OMNIB
SEDVLIVS
IVLIANVS . MI
LES. VIII AVG. Ā
TONINIANE. BF. COS
PRO SAL. SVA ETSVOR
STAT. ITERATO POSVIT IMP
DIVI ANTONINI AVG. P. ET. V. R.

Nach MILES suppliere legionis.

Nr. 101.

IN. H. D. D.
BIVIIS TRIVISQV
ADRIVIS SATTO
NIVS IVVENILIS
B. F. COS. PRO SA
LVTE SVA ETSVO
RVM POSVIT · V · S.

Nr. 102.

I N H D D IOVI
ET IVNONI REG
ET GENIO LOCI
ET GERIONIS SR
VERVS MIL LEG
XXII ANTONIAN
BF COS PRO SVA
· · · ET SVOR DIV
· · · · · ANTON · · ·

So hat Aplan den nach seiner Zeit verschwundenen Stein. Die 4te Zeile ist ohne Zweifel fehlerhaft gelesen, jedenfalls ist wohl SE statt SR zu setzen. Gruter nimmt hier eine Lücke an.

Gebäudetrümmer. Minerva und Mercur, Basrelief.

Nr. 103. Auf dem Altenburger Feld.

Mercursstatue (1840), Säule, viele Münzen und Anticaglien.

Nr. 104. Felbach.

Mithras, Basrelief.

Nr. 105. Zazenhausen.

Altar mit sieben Figuren. Die drei Matronen (Schutzgöttinnen) in halb erhabener Arbeit.

Bedeutende Reste von Gebäuden mit den verschiedenartigsten Marmorplättchen verziert, und mit Heizeinrichtungen versehen.

Nr. 106. Mühlhausen.

Gebäudetrümmer mit Heizgemächern.

Nr. 107. Waiblingen.

Altar mit Mercur, Hercules, Minerva (?), Vesta. Anticaglien, Münzen.

Nr. 108. Beilstein.

CLODIVS HOC FECIT VXORI SVAE.

Nr. 109. Stetten (?).

Altar mit Vesta, Venus, Diana, Apollo, Maja, Mercur, Neptun.

Nr. 110. Schorndorf.

Mercur und Maja, halb erhabene Arbeit.

Nr. 111—116. Marbach.

Nr. 111.

PRO SAL. IMP.
GEN. NAVT.
G. IVL VRBICVS
D. D. VSLLM

Nr. 112.

Inschrift des Fußgestells einer Bildsäule der Victoria.

VICTORI
AM · CVM. B
ASE . DOMI
TIVS. COND
OLLVS . CO
LLI · PERE
GRINORV
M · VSLLM

COLLI i. e collegii.

Nr. 113.

EANAE. ET
ƆLORATƆI
TRIBOCI
ET BOI
L. L. M.

EANAE, vorne fehlt wohl D. i. e. DEANAE, Dianae.

Nr. 114.

IN. H. D. D.
SACRVM
MINERVAE.

Nr. 115.

IN. H. D. D.
GENIO PE
REGRINOR
SEVERVS
MEL · DAT
D. S. D. D.

Nr. 116.

Einige Basreliefs. Gebäudetrümmer (Hypokauste).

Nr. 117. Erbstetten.

IN HON
. . MARTI C
ABETIO SIMVL
LACLVM . C. AR.
TS R CON. V. S. L. L. M.

Nr. 118. Steinheim.

Vierseitiger Stein mit den Arbeiten des Hercules u. s. w. und einer schlecht erhaltenen Inschrift.

Nr. 119. Groß-Botwar.

IN. H. D. D. APOLLINI ET SIRONAE
AEDEM CVM SIGNIS . C. LONGINIVS
SPERATVS. VET. LEG. XXII. PR. P. F.
ET . IVNIA DEVA . CONIVNX . ET LON
GINI. PACATVS . MARTINVLA HILA
RITAS . SPERATIANVS . FILI. IN
SVO POSVERVNT. V. S. L. L. M.
MVCIANO. ET L. FABIANO COS.

Nr. 120. 121. a. Benningen.

Nr. 120.

CAMPESTRIBVS
SACRVM
P QVINTIVS. L FIL.
QVIR. T. ERMINVS
DOMO. SICCA
VENERIA TRIB
COH . XXIIII. VOL. C. R.

Nr. 121.

IN H. D. D
VOLKANO
SACRVM
VICANI
MVRREN
SES · V. S. L. M.

Nr. 121. a.

Achteckichter Altar mit 8 Gottheiten in 8 Nischen.

Nr. 122. Beihingen.

Steintafel, auf Wettrennspiele bezüglich. Ueberreste eines Hypokaustums. Münzen.

Nr. 123. Pleidelsheim.

Altar mit Mercur, Hercules, Pallas, Vesta.

Nr. 124. Laufen.

Gebäudetrümmer mit Hypokausten.

Nr. 125. 126. Meimsheim.

IVMMA · EXOBNI FIL
CIVE MEDIOMATRICO
ANNORV. C. ATVNS
IVNNAE · FIL COIVGI IIV
ANNORV. LXXX DOME
IVSTV. FILIVS · ET · ERE . PAR
INTIBVS FECIT.

IMP CAES M A · · · ·
PIO FEL · · · · · · · · ·
GERM PON · MAXIM.
ET IVLIAE AVG. MATRI
CASTRORVM
· · · OB VICTORIAM
GERMANICAM.

In der 1sten und 2ten Linie ist der Name Caracallas absichtlich getilgt.

Nr. 127. Brackenheim.

Münzen.

Nr. 128. Stocksberg bei Stockheim.

Vesta, Flachbild. — Vierseitiger Altar mit Vesta, Vulcanus, Hercules, Minerva.

Nr. 128. a. Frauenzimmern.

Hypokauste.

Nr. 129. Güglingen.

Bruchstück einer Piedestalinschrift, gefunden 1841.

. . . ONERIO
CDIS

Münzen. Anticaglien.

Nr. 130. Trippstrill.

Münzen.

Nr. 131. Horkheim.

Grundmauern von Gebäuden. Anticaglien. Münzen.

Nr. 132—41. Böckingen.

Nr. 132.

APOLLINI
PYTHIO SACR.
NASELLIVS
PROCLIANVS>
LEG VIII AVG
TORQVATO
ET IVLIANO COS
V S L L M.

Nr. 133.

CAMPESTRIBVS
EX VOTO
C SANCTINIVS
GAI FIL QVIR
AETERNVS PC

Nr. 134.

DEO MER
CVRIO CV
LTORI RI . .
ANVS E
X IVSS E
L L M R

RI . . ANVS i. e. Primanus.

Nr. 135.

DEO
TARANVCNO
VERATIVS ·
PRIMVS
EX IVSSV.

Nr. 136.

FORTVNAE
RESPICIENTI SACR
NASELLIVS PRO
CLIANVS > LEG
VIII AVG PRAE
POSITVS CHOR
·I· HELVE†ORVM
TORQVATO ET
IVLIANO COS
V S L L M

Nr. 137.

I. O. M.
ET MARTI CA
TVRIGI GEN
IO LOCI C
IVL QVIETVS
BF COS
V S L L M

Nr. 138.

PRO SALVTE COMMILI
FORTVN
SACRVM
*C*ASSIV*s*
*T*ROIANV*s*
> BRIT < MVΛ
V S L L M

Nr. 139.

SENO
MATRO
COH I
HELVET
. . . . . .
. . . . . .
. . . . .
. . . . .
. . . . .

Nr. 140.

SOLI INVIC
M*ithr*AE
SA*crum*
P. N*aselli*
VS *Procli*
ANV*s leg.*
VIII. AVG.

Nr. 141.
Heizgemächer.

Nr. 142—144. Neuenstadt.

Nr. 142.
Genius neben einem Altar, Basrelief; unten:

GENIO MARTIS
VRSVS CONDO
LLI. V. S. L. L. M.

Nr. 143.

I. N.
H. D. D.
·APOLLI.
NI GRAN
NO HVL.
VIG. O. I
NVS DLC
CAG PAR
PRO FILIO
HVL · LEPI
DO. V. S. L. L.
M.

Nr. 144.
Zwei sich die Hände reichende Männer, dazwischen ein Kind, unten:

VARVCIVS RO . . . . .
AQVINVS NATALIV.
VICTORINIVS VRSI . .
MATERNIVS AETERNI . .
IVVENTVT SV.

Nr. 145. Bürg.

IMP. CAES. M.
AVR. ANTONINO.
AVG. L. SEPT. SE
VERI. AVG. N. FILI
STATVAM · OB
HONOREM · DEC
ET · FLAM . . . .
. . . .

Nr. 146—149. Wimpfen.

Nr. 146.

DIANAE
AEDEM. CVM.
SIGILLO · L. MEM
MIVS. MATERNVS
V. S.

Nr. 147.

MERCVRIO ARAM EX VOTO SVSCEPTO
IVLIANVS. FIERI. M.

Nr. 148.

REAE. GORTI. A. I. O. GL. SVNT . A · QVIBVS.
PRAE COLLECTAE.

Nr. 149.

DVRINVS. VRSVS. C. NGEN. ANTONINVS. IOINOIVS.
LVPIO. SETVNDIV. DIVIXTVS. SEVCIONVS. VRSINVS.
SENON. VERENVDVS. SERAVATVS. SERVANDO. ENTIO
NVS. VITTIO. MODERAT. APRIANVS. APRIAN. AVGV
STVS. SEMNON. PERPETVNVS. CENSORIVS. VRSVLVS.
PRIMANIVS. POTENS. CARA. DEAN. CARA. ACVS.
AVVS. APIS. SENONIVS. SEVERVS. VRSINIVS. CATIVS.
VICTOR. NIARIVS.

Diese 5 letzten Inschriften nach Beyell bei Barth Advers. LII. col. 2428.

Nr. 150. Gundelsheim.

I. O. M.
ET IVNO
NI REGI
NAE C. FA
BIVS GERMA
NVS BF COS
PRO SE ET SVIS
VSLLM.

Nr. 151. Obrigheim.

Zwischen dem Flachbild eines Kaufmanns mit dem Geldbeutel und des Mercurius mit seinen Attributen folgende Inschrift:

IN H. D. D.
MERCVRIO
AED · SIGN · ACR
IIII · L · BELLONIVS
MARCVS. A MER
IVSSVS · F CIF CONS (?)

A MER i. e. a Mercurio. Die letzten Buchstaben der Inschrift, welche Lamey J. Flavio Constantio Caes. Consule II. las und erklärte, und auf Constantius Chlorus n. d. J. 296 bezog, sind bei unsern obigen (S. 31) chronologischen Bestimmungen unberücksichtigt geblieben, indem jene Auslegung von Lamey schwerlich von einer richtigen Lesung des sehr verdorbenen Steines ausgeht. Das Pränomen ist jedenfalls nicht das des Constantius; vor CAES dürfte N(obilissimo)

kaum fehlen; auch macht das späte Datum an und für sich schon die versuchte Erklärung verdächtig.

Nr. 152. Kälbertshausen.

IN. H. D. D.
DAE · VIRO. D. D.
AVITA · MAXM
NI. V. S. L. L. M.

Nr. 153. 154. Neckarburken.

MINERVAE.
PRO · SALVTE.
IMP. N.
LIBRARI.

COH. III
AQVIT. EQ.
C. R.

Münzen, Anticaglien.

Nr. 155. 156. Lobenfeld.

DEO INVIC
TO. L. VETVR.
QVINTVS
V. S. L. L. M.

DEO · SOL.
VITALIVS.
SEVERVS.
V. C. L. L. M.

V. C. i. e. voti compos.

Nr. 157. Neckargmünd.

D M
PIITOATICI A LXXX
IIT MIIDDILII
CONIVGI A LX
FORTIO IILIVS
F C.

II i. e. E. A. i. e. Annorum. IILIVS, nicht FILIVS? Die Abbildung der eigenthümlichen Buchstabenform siehe in Act. acad. theod. pal. 6, 83.

Nr. 158. Zwischen Rohrbach und Kirchheim.

MERCVRIO
TIMONIA
V. L ET VO.

Nr. 159. 160. Heidelberg.

Nr. 159.

Stein mit 3 Feldern auf der obern Seite; im ersten ein Römer, in der Rechten ein Winkelmaß, in der Linken einen Stab haltend; das zweite Feld hat die Inschrift:

DIS M
VOLCIO MER
CATORI AN. XXXX
LVERIA CARANTI
CON. PIEN. POS.

Im dritten Feld ein Genius.

Nr. 160.

IN. H. D. D. DEO
MERCVRIO ET
. . . .
APRISSVS ET AC
CEPTVS IIIIII VI
RI AVGVSTAL
V. S. L. M.

Nr. 161—163. Heiligenberg bei Heidelberg.

Nr. 161.

Vierseitiger Altar, mit Victoria, Fortuna, Vulcan und einem Adler, oberhalb dessen ein Kranz folgende Inschrift einschließt:

I. O. M.
IVL. SECVN
DVS ET · IVLIV.
IANVARIVS.
FRATRES
V. S. L. L. M.

Nr. 162.

MERCVRIO
BASEM · CVM *signo*
L. CANDIDIVs *mer*
CATOR · D. C.
V. S. L. L. M.

D. C. i. e. Decurio civitatis?

Nr. 163.

VISVCIO
ADEM CVM SIGNo
C CANDIDIVs
CALPVRNIANVs
DCCSN ET MEDC (?)
CNEMET FEC

Linie 2, ADEM i. e. AEDEM. Linie 5, MEDC, diese Buchstaben sind verbunden. Der ganze Schluß wird erklärt: decurio civium collegii seniorum et medicus civitatis Nemetensis fecit, oder angenommen, daß blos MDC (statt MEDC) zu lesen ist: septingentis suis nummis et mille sexcentis civitatis Nemetensis fecit.

Nr. 164—167. Neuenheim.

Nr. 164.

I. O. M. SACRVM
CANDIDVS
QVARTVS
V. S. L. L. M.

Nr. 165.

SEXT
QNVS TER
PN V. S. L. L. M.

Nr. 166.

COH. II. AVG.
CIREN. EQ.
TVR. AVGI. EI. RES
TITVT. VAL. PPCT.

Nr. 167.

Mithreum.

S. Creuzer, das M. in Neuenheim. Heidelberg 1838.

Nr. 168. Schriesheim.

Columbarium. Gebäudetrümmer (sog. Bad). Anticaglien. Münzen.

Nr. 169. 170. Ladenburg.

Mithras, Flachbild. — Altar mit Mercurius, Minerva, Hercules und Vesta. — Gelübdealtärchen des QVINTIVS VRSVS. — Bruchstücke von Mauerwerk, viele Anticaglien, Münzen.

Donauthal und Umgebungen.

Nr. 171. Feste Honberg oberhalb Tuttlingen, Thuningen, Hausen ob Verena, Unterdigisheim, Königsheim, Bärenthal.

Münzen.

Nr. 172. Altstatt und Altheim bei Meßkirch.

Hypokauste, Anticaglien, Münzen.

Nr. 173. Erpfinger Höhle auf der Alp.

Römische Töpferwaaren, eine athenische Silbermünze.

Nr. 174. Ennetacher Berg bei Mengen.

APOLINI
GRANNO
ET NIMPH
IS. C. VIDIVS.
IVLIVS PRO
SE ET SVIS
V. S. LLM.

Münzen.

Nr. 175. Zwiefalten.

DEO · INVICTO
SOLI. TEMPLVM
A SOLO. RESTI
TVIT. VALERIVS
VENVSTVS. V. P. P.
PR. SICVTI. VOTO
AC. MENTE · CON
CEPERAT. RED
DITVS · SANITATI
V. S. L. L. M.

Linie 5, 6. vir perfectissimus praeses provinciae, oder vielmehr, da im letzten Buchstaben T und R verbunden scheint, vir perfectissimus pater patrum, eine oft vorkommende Bezeichnung für Mithraspriester. Früher erklärte man: praeses provinciae Raetiae.

Nr. 176. Marchthal.

Münzen.

Nr. 177. Emerkingen.

Münzen.

Nr. 178. Schammach.

Anticaglien.

Nr. 179. Rißtissen.

IN H. D. D.
I · O. M. ET DANV
VIO · EX VOT
O · PRIMANVS
SECVNDIVS LL
MVCIANO ET FABI

Verschiedene Flachbilder, Münzen.

Nr. 180. Erbach, auf der Anhöhe gegenüber von dem Schloß.

Heizgemächer.

Nr. 181. Urspring, Bermaringen.

Münzen.

Stälin, Wirtemb. Geschichte.

Nr. 182. Ehrenstein.

Bronzefigur von Jupiter.

Nr. 183. Ulm.

Münzen.

Nr. 184. Hausen ob Lonthal.

*Im*P CAES GALLI*enus*
GERMANICV*s*
INVICTVS. AV*g*.

Nicht sicher zu enträthselnde Bruchstücke einer zweiten Inschrift.

Nr. 185—187. Heidenheim.

Nr. 185.

MERCVRIO
SAC EX VO
TO . . . FLO
RENTINVS
RO SALVTE
PRIMITIVI
FILI
VSLLM

Nr. 186.

D M
T FL VITALIS
CIVES IAL
VIX AN LXX
FL AVCVS LIB
ET ERES FACCVR.

Nr. 187.

. . . . .
STA . . .
T XXII . .
IVCVN . . .
VIX AN V . .
RITV. S. H.

Gefunden 1840. Münzen.

Nr. 188. Herbrechtingen, Giengen, Hermaringen, Burgberg, Brenz, Sontheim.

Münzen.

Nr. 189. Bei Bopfingen auf dem Ipf.

Spuren eines römischen Lagers.

Nr. 190. Gundelfingen.

IN H D D
I. O. M.
M. AVRELII
IAPV

Nr. 191. In der Donau bei Faimingen.

DEI
MTIT AV
VO SVM
PTV INDVI
CERVNT

Nr. 192—194. Faimingen.

Nr. 192.

APOLLINI GRANNO
ET SANCTAE HYGIAE......
TIS AEDIVM IPSORVM PRO
SALVTE ... LVC

Nr. 193.

APOLLINI GRANNO
SIGNVM CVM BASE MIRPA

Nr. 194.

IN H. D. D.
APOLL ... GRANNO
BAIENIVS VICTOR
ET BAIENIVS VICTOR
ET BAIENIVS VICTO
RINVS FILI EIVS EX
VISSV SIGNVM CVM
BASE.

Münzen.

Nr. 195—198. Lauingen.

Nr. 195.

..I APOLLINIS GRANNI
REL..........
....
...P. P.......
NYSIVS LEG AVG PRPR
... KAL · IVNIAS.

Nr. 196.

APOLLINI GRANNO
M VIBIVS SECVNDVS
T. LEG. III. ITAL. ARAM
CVM SIGNO ARGENTEO
V. S. L. L. M.

Nr. 197.

DEO MERCVRIO SIGN
EX VOTO IVL GALLICVS
ET AVR SIBVLLA PLL

Nr. 198.

D M
PRENCIVS. A. VE. III. LEG.
CIVES · BRIVINES.
VIXIT. ANNIS · LXX
MONIMENTVM FECIT.

Münzen.

Nr. 199. Dilingen.

Münzen.

Nr. 200. Wittislingen.

MERCVRIO
Q. VITALIS
QVINTIONIS FIL
VSLM.

Nr. 201. Zöschingen.

Pallas, Mercur, opfernde Frau.

Nr. 202. Baldern.

Ein Krieger, Basrelief. Münzen.

Nr. 203. Maihingen.

ΕΥΠΟΡΟϹ
ΟΥΡΒΙΚΩ ΦΙ
ΛΙΩ ΒΕΝΕΜΕ
ΒΕΝΤΙ ΦΗΚΙ.

Nr. 204. Unterfinningen.

APOLLINI
GRANNO
SABINVS
PROVINCIALIS
LLM.

Nr. 205. Höchstädt.

IN H DD
TITVS SILVANIVS SATV.

Nr. 206. Liezheim.

LEG ITALICAE III M
auf Ziegelscherben.

Nr. 207. Gnozheim.

Römisches Lager. Münzen, Anticaglien.

Nr. 208. Markhof (bei Mündlingen).

Denkstein mit 3 Götterfiguren.

Nr. 209. Itzing.

Eine Menge Baureste, Verschanzungen, Anticaglien, Münzen.

Nr. 210. Treuchtlingen.

. . . AVRELIARVM
EMERITAE CONIVGI
SABINAE FILIAE
VERECVNDAE MATRI
SABINEIVS SABINVS
KARISSIMIS.

Nr. 211—213. Emezheim.

Nr. 211.

I. O. M.
SACR.
IVL. VI
ATOR.
V. S. LLM.

Nr. 212.

PRO SALVTE AN
TONINI IMP.
MERCVRIO SA
CRVM FL. RAE
TICVS OPTIO
EQ AL AVR.
VSLLM.

AL. AVR. i. e. alae Aureliae.

Nr. 213.

SICCONI
AE PAV
LINAE AEL
DECIVS CON
IVGI KA
RISSIMAE

Viele Gemäuer, Reliefs, Anticaglien.

Nr. 214. Dietfurt.

A EX REL EORV
DE SVO PRO SE ET S

Nr. 215. Gehren.

I. O. M
SACR.
IVL. VI
ATOR
V. S. LLM.

Nr. 216—217. Weißenburg.

IN HDD.
I O M

MERCV
ARAM
D TVL PRIS
CINVS EXV
OTO SVSCEPTO SLL
M.

Gemäuer mit Gewölben, Münzen.

Nr. 218. Lechsgmünd.

D. M.
IVL. IVSTV.
S. V. A XXVI
AMABILI
S. MATER
F. C.

Nr. 219. Burgmannshofen.
Meilensäule.

L SEPTIMIVS
PERTINAX AVG. *Ar*AB
ADIAB. PARTHICVS MAXIMVS
PONTIF MAX TRIB POT VIIII
IMP XII COS II PP PROCOS ET
IMP CAESAR MARCVS AVREL
ANTONINVS AVG TRIB
POT IIII PROCOS
. . . .
. . . . .

Nr. 220. Im Ickstätter Holze.
Meilensäule.

*Imp. Cae*SAR
SEVERVS PIVS
*Au*G. ARAB.
*Britan*NICVS MAXIMVS
TRIB. POT. VIII
*Im*P. PROCOS ET
MARCVS AVREL
*Antoninus F*EL.
. . . .

Eine Handschrift des 16. Jahrh. las auf dem nunmehr in Mannheim (s. Gräff, Antiq. in Mannheim Nr. 7.) befindlichen Steine noch eine Anzahl weiterer Worte, dabei auf eine sehr verdächtige Weise eine Meilenbezeichnung von Augsburg aus. (Vergl. v. Stichaner im 5. Jahrsbericht des hist. Vereins für d. Rezatkreis S. 14).

Nr. 221. Ostendorf.

D M
VESP AE BA
CADIE VIXIT
AN. LXXX FE
CERVNT FILI
VIVI MATRI
PIENTISSIMAE

Nr. 222—226. Nassenfels.

Nr. 222.

I. O. M.
DIS. DIA
BVSQ PVB
CONSTITV
TIANVS.

Nr. 223.

I. O. M.
SACR
IVLII NI
TAATVS
V. SLLM.

Nr. 224.

DEO MERCVRIO
CL. ROMANVS
DVPL ALAE AVR
V. S. L. L. M.

Dritte Linie i. e. duplarius alae Aureliae.

Nr. 225.
MARTI ET VICTORIAE

Nr. 226.

D M
P. PRIMIT.
MONTANVS
CIV NEM

Viele Mauern mit Hypokausten, Römerthurm, Dianenbild, Basrelief, eine Töpferei, verschiedene Anticaglien, Münzen.

Nr. 227. Wolfertshofen.

Huldigungsdenkmal mit der Inschrift:

Imp. Caes. L SEPT SEVERO
. . . ARABICO ADIAB P
TRIB POT XIX . . . . . .
ET IMP CAES M AVR
*Anto*NINO PIO INVICTIS
PRINCIPI TRIB
POT XIIII IMP III COS III
. . . .
ORD AVR FELIC PRIN
*Dom*IN*is* INDVL *gent*ISSIMIS.

Der Name Geta's ist absichtlich getilgt. ordo Aurelius, vergl. ala Aurelia Nr. 212 u. 224. PRIN i. e. Principibus.

Nr. 228. Pfünz.

SEDATO
SACRVM
COH I BRIT
EX VSL
VS C A IVL
MAXIM
ODEC

I. e. C(uram) a(gente) Jul(io) Maximo Dec(urione)?

Römisches Lager, Gebäudetrümmer mit Heizeinrichtungen, Münzen.

Nr. 229—230. Irgertsheim.

I. O. M.
M COCC
ADIVTOR
V. S. L. L. M.

MERCVRIO
AEDEM FECIT
ET SIGNVM
POSVIT
C. TOGIONIVS
CVPITVS
C. TOGI SVMVS
FIL. REFECIT.

Nr. 231. Dinzlau.

MERCVRIO
TEMPLVM
EX VOTO SVS
CEPTO CLAV
GVSTANVS
L. L. M.

Nr. 232—239. Kösching.

Nr. 232.

IN H. D. D. ET MERCVRIO
temp. VETVSTATE CONLAPS
M CORNEL ROGATV*s* PRAEF
COH I M S QVE R
CON M F ET REST.

Nr. 233.

CAMPES ET
EPONAE ALA I
SING IMP. C. R. CVI PRAEEST
AEL BASSIANVS
PRAEF. V. S. L. L. M.

Zeilenabtheilung nach Aventin, die Lesart nach Grotefend in Seebode's Biblioth. 1828. S. 367. CAMPES i. e. campestribus. ALA etc. i. e. ala prima singulariorum imperatoris civium Romanorum.

Nr. 234.

D M
M. VARIVS MONTANI
NVS V*ix* A XXII
VA*ria* GEMI
NA MATER
P C.

Nach Aventin.

Nr. 235.

D. M.
IVLGENIAN SENI
LIS CMI IVL
VETA L VIX
AN LXI LL VA
H.

Nach Aventin.

Nr. 236.

*Im*P CAES. DIVI. HA*dri*
*a*NI. FIL. DIVI. TRA*jani*
NEPOTI. DIVI NERV*ae*
*p*RONEPOTI. T. AEL *Ha*
*d*RIANO. ANTON*ino*
*a*VG. PIO. P. P. PON*t*. *Max*.
TRIB. POT. IIII. *Cos*
III. ALA. I. FL. O. *P*.

i. e. Ala prima Flavia Optimo Principi.

Nr. 237.

VAL VALESIAE
VAL FLORVS CON
IVGI F ITEM SIBI
V. F.

Nach Aventin.

Nr. 238.

D. M.
L. OCEANEOLO
MAXIMILLIO
MIRIO CIVI CA
NAE ANN. XX
MATRENIA P. C.

Aus Aventin, nur P. C. statt C. C.

Nr. 239.

D. M.
PEMPTENA
DALMATA
VIXIT AN. XXV.

Römisches Lager, viele Münzen, Anticaglien.

Nr. 240. Etting.

D. HERENNO SECVNDO. DVPL. V.
I. I. O. C. S. L. C VIX.. A.. IV..
VA IAN VAGVS.. HIC

Gemäuer.

Schussenthal und Umgebung.

Nr. 241. Aulendorf.

Gebäudetrümmer und Anticaglien.

Argenthal und Umgebung.

Nr. 242. Unterhorgen südlich von Kißlegg.

Münzen.

Nr. 243—244. Isny.

Meilensäule.

IMP. CAESAR
L. SEPTIMIVS. SEVERVS. PIVS
PERTINAX. AVG. ARABIC.
ADIAB. PARTHICVS. MAXIMVS
PONTIF. MAX. TRIB. POT. VIIII
IMP. XII. COS. II. P. P. PROC. S. ET
IMP. CAESAR·MARCVS·AVREL
ANTONINVS · PIVS AVG TRIB
POT. IIII. PROCOS ET
Imp. P. Septimius Geta Antoninus
VIAS. ET. PONTES. REST
A. CAMB. M. P.
XI.

Der Name Geta's ist absichtlich ausgemeißelt.

Längst verloren gegangenes Huldigungsdenkmal (s. Lünigs Reichsarchiv Bd. 18, 836).

IMP. CÆS. DIVI · TRAIANI · P.
DIVI · NERVÆ · PRONE · ANTONI
NO. AVG. PIO. PONT. MAX. VII.
COS. III. P. P. CIVITATES.

Limes.

Nr. 245. Schlossau.

FORTVNAE · SAC
BRITTONES. TRIP
QVI. SVNT. SVB. CVRA.
T. MANI. T. F. POLLIA.
MAGNI. SENOPE.
>. LEG. XXII. P. P. F. O. P.

Kastell, Münzen.

Nr. 246. Walldürn.

PRO SALVTE · AVGG.
MARTI. ET · VICTO
RIAE · ARAM. PO
SVIT · C. COMINI

Nr. 247. 248. Osterburken.

LEG. VIII.
AVG.
P. F. C.
A. S. F.

LEG. XXII.
PR. P.
auf Ziegelplatten.
Viele Münzen.

Nr. 249. 250. Waldmühlbach.

VI. VIC
ETOFILVS. E
COL VBIETO.

Brustbild eines Kriegers in er abner Arbeit.

Nr. 251—255. Jagsthausen.

Nr. 251.

DIVI TRAI
PARTHICI
NEP. DIVI. NE

Nr. 252.

IMP. CAES. . . . .
. . . . . . PI. INVICT. AVG. . . . . . .
. . . . , ... BALNEVM
COH. I. GERM. . . . .
VETVSTATE . CONLABSVM . RE
STITVERVNT . CVRANTE . Q.
CAEC. PVDENTE. V. C. LEG. AVGG.
PR. PR. INSISTENTE. Q. MAMIL.
HONORATO. TRIB. COH. S. S.

Ein oberer Theil des Steins, worauf vermuthlich der Name Septimius Severs stund, scheint abgeschlagen; auf dem erhaltenen Theil ist Caracallas Name absichtlich getilgt. Oder auch sind die Namen Philipps Vaters und Sohns ausgemeisselt. Trümmer eines solchen Bades wurden auch wirklich bei Jagsthausen aufgefunden, wenn diß nicht bloße Hypokauste waren.

Nr. 253.

LEG. XXII.
PR. P. F.

Nr. 254.

M. IVN. REG
MARTI · ET HERC · DI
IS PATRIIS DIS
DEABVSQ. OM
NIBVS. IVNIVS
IVVENIS · SIG
NI. IN SVO P
. . SLLM GRTO
LEVC COS.

I. e. Signis in pro positis? . . . Grato et Seleuco.

Nr. 255.

Runder Altar mit den sieben Wochen-Tage-Göttern, Münzfunde.

Nr. 256—259. Olnhausen.

Nr. 256.

. . . .
IPOMNIVS
GRATI*a*NVS
MILES LEG
VIII AVG
BF COS
PRO SE ET SV
IS IMP COM
MODO II ET
VERO II COS.

Nr. 257.

I O M
IVNONI REG
L. PETRONIVS
TERTIVS > COH
T GER. EX VOTO
SVSCEPTO PRO
SE · ET · SVIS POS
VIT LLM.

Nr. 258.

I. O. M. I. R. ET
HIS. SED. T. FL
VITALIS · AEL. AVG.
MIL LEG XXII P. P. F.
B. F COS STI XXVI PRO
SALVTE SVA ET SVI
OMNIVM VSLM
IMP CM PF V ET
GLAB. COS

AEL. AVG. Aelia Augusta (cf. Orelli nr. 493.) d. i. Augsburg, Geburtsort des Kriegers. Der Schluß ist zu lesen: Commodo Pio Felice V. et Glabrione Cos.

Nr. 259.

I O M
IV*n*O*n*I
GE*ni*O
. . . . . .

Nr. 260—263. Oehringen.

Nr. 260.

MAXIMINVS
*Pont. Ma*X TRIB POT III
COS ET
*no*B CAES.

Nr. 261.

. . . .
. . . .
. . . RI COLLE
*giu*M IVVENT*u*
*t*I DEVOTISSI
*m*I NVMINI EIV
s SACRANT K
*a*L NOV IMP S
EVERO ALEXA
NDRO AVG COS.

Im Anfang fehlt wohl der Name des Kaisers.

Nr. 262.

PED) IVL. SILVA
NI. SVB CVRA
VATERCVLI PRO
CVLI > · LEGIO
VIII AVG OPVS PER.

Nr. 263.

Viele Anticaglien, Münzen. Auf Ziegelplatten COH I HEL(vetiorum), N(umerus), BRIT(onum), CAL(edoniorum), LEG. XXII PR. P. F.

Nr. 264. Unterheimbach.

Die 3 Matronen (Schutzgöttinnen), Flachbild.

Nr. 265—268. Mainhardt.

Nr. 265.

D MSNCO
MAXIMO. DASAN
T. MENSORI COHR
ASTVRVM COE
VNIO IN IN . . . STI
PENDIORVM XVIII
ANORVM XXXVIII
CO DALMATA EXM
VNICIPIO MAGAB
EIBAIONI BEVSANI
OPTIONI COHSS > ET IF
DEM STIP XVIII AN
RVM XL EX MVNICI
PIO SALVIO APIES
INCOPIONIS . . .
. . . . . C . . .

Nr. 266.

Altar mit Inschrift: I O M.

Nr. 267.

LEG XXII
PRI P . .

Nr. 268.

Spuren eines römischen Lagers, drei viereckige Kastelle, in deren einem die Statue eines Genius und verschiedene Anticaglien, auch die vorhergehende Inschrift gefunden wurde.

Nr. 269—271. Murrhardt.

Nr. 269.

S I M
SEX IVLIVS
D. F. HOR. FLO
RVS VICTORI
NVS TRIB. COH.
XXIIII. V. C. R. TEMP
A SOLO RESTITV
TO VOTVM PRO
SE AC SVIS SOLVIT.

Nr. 270.

D M
ASSON IVSTVS MIL
COH XXIIII VOL VIX
AN XL CINTVS MVS
SIC HER SVA VOL F.

Nr. 271.

D. M.
MEDDILLIO
CARANTIO · PATRI.
ET. VICTORINAE.
MATRI. CARANTIA.
AELIA. FILIA DVLC
ISSIMA HERES.
EX TESTAMENTO.
POSVIT.

Nr. 272. 273. Welzheim.

Zwei Altäre, einer mit der Inschrift:

I O M
MILIT LEg
XXII P
ƆIVI . . . .
. . . .

ƆIVI. I vielleicht L, i. e. centuria Julii?

Nr. 274. Aalen, unfern des Limes.

Münzen.

Nr. 275. Buch (bei Schwabsberg).

Münzen.

Von Welzheim an bis an das Ende des Limes an der Donau haben sich keine Inschriften unmittelbar an dem Limes selbst gefunden. Die in der Nähe desselben, gegen die Donau hin entdeckten sind beim Donauthal und dessen Umgebungen aufgeführt. Außer den Inschriften sind es aber noch Reste von Kastellen, Thürmen und Lagerstätten, welche sich in großer Anzahl auf dem Limes erhalten haben.

In Wirtemberg gefundene Denkmäler, deren Fundort nicht näher bekannt ist:

Nr. 276.

DITI PATRI ET
PROSERPINAE
SACR.
IVLIA FLORA
PRO SALVTEM
SVAM ET SVORVM.

Nr. 277.

FORTVNAE
SANCTAEI
IVVENCIVS
IVSTINVS
PRO SA
LVTE · SVA
ET. SVORVM
P.

Nr. 278.

I. O. M.
IV. D. D.
†A CAE
TO. V. S.
L. L. M.

Nr. 279.

Altar mit Mercurius, Hercules, Minerva, Vesta.

Nr. 280.

Zwei Duumviri mit den Codicillis in der Linken, sich die Rechte reichend; oben steht CONCORDIA.

Leider ist die antiquarische Untersuchung der Baualterthümer, Verschanzungen, selbst der größern Thürme, bis jetzt noch nicht weit gediehen, ja sie bietet an und für sich oft unübersteigliche Schwierigkeiten in Unterscheidung der Zeiten dar, so daß an eine vollständige und dabei richtige Aufzählung dieser Alterthümer, so weit sie römisch sind, vor der Hand nicht gedacht werden kann. Einige alte Thürme sind unter obige Denkmäler eingereiht, ohne daß ihr römischer Ursprung verbürgt werden könnte. Nach Memmingers Ansicht in der Beschreibung von Würtemb. 3. Aufl. S. 8 sind römisch: „der Thurm zu Katzenstein, der Emerkinger Thurm, der Hatzenthurm bei Ravensburg, der Thurm zu Fronhofen u. a. Von Ritterburgen sind auf den Grund römischer Thürme und Kastelle gebaut: die Schlösser Rechberg, Staufeneck, Jagsthausen, und in Oberschwaben die Burgen und Schlösser Erbach, Bussen, Aulendorf, Königseck, Waldburg, Langenargen, Kißlegg, Altratzenried ꝛc. Neben der Bauart verkündet häufig noch die Benennung Heidenthurm, Heidenmauer ꝛc. die römische Abkunft. Unter die Heidenthürme werden auch manche Kirchthürme gezählt, z. B. die zu Ailingen, Aichstetten, Hauerz."

Neuere Bearbeitungen dieses Abschnitts.

Allgemeine Werke:

J. D. Schöpflin, Alsatia illustrata. I. Colmar. 1751. Fol.

Chrn. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogth. Würtenberg von den ältesten Zeiten bis 1260. Tüb. 1757. 4.

J. C. Pfister, Geschichte von Schwaben. 1. Buch. Heilbronn 1803.

Chrn. E. Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht in die ostfränkische Lande vorgedrungen. Schw. Hall 1768. Fortsetzung des Beweises u. s. w. 1773. Fol.

Chr. Fr. Rösler, Diss. hist. contra pervulgatam opinionem, de Romanorum imperio trans Rhenum quondam diu lateque propagato. Tubing. 1801. 4.

C. G. Reichard, Ueber den Limes Transdanubianus und Transrhenanus der Römer und das von ihm begrenzte Stück Land. In den neuen allg. geogr. Ephem. Bd. 10, St. 4, S. 347; auch abgedr. in seiner Sammlung kleiner Schriften. Güns 1836. S. 116—154.

Jul. Leichtlen, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums-, Sprach- und Schriftenkunde Deutschlands. 1, 1—4. Freiburg 1818—25. Das 4. Heft auch mit dem Titel: Schwaben unter den Römern.

Friedr. Creuzer, Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar. Leipzig und Darmst. 1833. 8.

v. Jaumann, Colonia Sumlocenne. Rottenburg a. N. unter den Römern. Mit Rücksicht auf das Zehentland und Germanien überhaupt. Stuttg. und Tüb. 1840. 8.

Straßenzug der peutinger'schen Tafel:

v. Stichaner, Ueber die Verbindung Helvetiens mit Vindelizien, in den Arauer Miszellen für die neueste Weltkunde. 1813. Nr. 16, auch abgedruckt in v. Raisers Oberdonaukreis 1. Abth. Derselbe im 5. Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis für 1834. Nürnb. 1835. 4.

C. J. Leichtlen im 4. Hefte obiger Forschungen.

v. Jaumann, in den Würtembergischen Jahrbüchern. Jahrg. 1824. Heft 2 und dessen Colonia Sumlocenne (s. oben).

J. A. Buchner, in der unten angeführten Schrift über die Teufelsmauer.

Carl Prugger, Versuch die Heerstraße der Römer von Passau an bis Windisch in der Schweiz zu erklären. In den histor. Abhandlungen der k. baierischen Akademie der Wissenschaften. 5. Bd. München 1823. 4.

Ludw. Oken, in der Isis. 1832 Heft 12 und 1833 Heft 12.

Aug. Pauly, Ueber den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Stuttgarter Gymnasialprogramm von 1836. 4., auch mit besonderem Titel ausgegeben.

E. Paulus, in den Würtemb. Jahrbüchern. Jahrg. 1835. Heft 2, S. 376—397 und Jahrg. 1837. Heft 1. S. 177.

Teufelsmauer:

J. Al. Döderlein, Schediasma von der Pfahlheck, Pfahlreyn und sog. Teufelsmauer im Nordgau. Nürnb. 1723. 4.

Ch. E. Hanselmann (s. oben).

J. F. Schöpperlin, Von der Teufelsmauer im Nordgau. In seinen kleinen historischen Schriften. Bd. 2. Nördl. 1787. S. 383—411.

H. Prescher, Historische Blätter mannichfachen Inhalts. 1. Liefer. Stuttg. 1818.

J. And. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer. 1—3. Regensb. 1818—31.

F. Ant. Mayer, Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung. 1. Abth. Von der Donau bis Kipfenberg. In den Denkschriften der Akademie zu München. Jahrg. 1821 und 22. 2. Abth. Von Kipfenberg bis an die Straße bei Ellingen. In den Abhandlungen der philos. philol. Klasse der k. bayer. Akademie der Wiss. Bd. 1. 1835. 3. Abth. Von der Straße bei Ellingen bis Kleinlöllenfeld, ebend. Bd. 2. (Abth. 2.) 1838. 4. Abth. Von Kleinlöllenfeld bis an die Grenze des Königr. Wirtemberg, ebend. (Abth. 3.) 1838.

E. Paulus, in den Würtemb. Jahrbüchern. Jahrg. 1835. Heft 1. S. 153 u. folg.

Inschriften und Bildwerke.

In Baden:

Schöpflin, Leichtlen, Creuzer (s. oben).

Acta academiae Theodoro-Palatinae. T. 1—7. Mannh. 1766—94. 4.

C. L. Wielandt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal. Carlsr. 1811.

E. J. Leichtlen, Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden. In den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg im Breisgau. Freib. 1828. Bd. 1. S. 11—52.

C. Wilhelmi, Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Sinsh. Seit 1831.

G. Fr. Gräff, das großherz. Antiquarium in Mannheim. 1. 2. Mannh. 1837—39. 8.

In Wirtemberg:

Sattler, Hanselmann (s. oben).

Aug. Pauly, Inscriptiones aliquot Romanae in solo Württembergico retectae. Progr. gymn. Stuttg. 1831. 4.

Ch. F. Stälin, Die im Königr. Würtemb. gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke. In den Würtemb. Jahrbüchern, Jahrg. 1835. Heft 1. S. 1—153. Jahrg. 1837. Heft 1. S. 161. Heft 2. S. 401.

In Baiern:

v. Raiser, Der Oberdonaukreis des Königr. Bayern unter den Römern. Abth. 1—3. Augsb. 1830—32. 4., in welcher Schrift auch der Inhalt der frühern Schriften desselben Verfassers — seiner Beschreibung der römischen Alterthümer zu Augsburg, der Geschichte von Lauingen und der Umgegend, Guntia, Drusomagus und Sedatum, Viaca — zusammengefaßt ist.

Kriegswesen:

G. H. Krieg v. Hochfelden, in seiner Geschichte der Grafen von Eberstein. Carlsr. 1836. S. 217—229.

§. 1.

Decumatenland unter Nerva, Trajan und Hadrian. 96 — 138.

Des greisen Kaisers Nerva, welcher nur 2 Jahre regierte, hauptsächlichstes Verdienst bestund darin, daß er Trajan, den tapfern Anführer seiner Legionen, zu seinem Nachfolger ernannte. Trajan, seit 98 Kaiser, war es, welcher die Zügel der Regierung wieder straffer anzog und den Ruhm des Eroberers suchte. Er brachte als Kaiser durch seine Siege die Provinz Dacien, Armenien, Mesopotamien und Assyrien zum römischen Reiche; das Land zwischen dem Oberrhein und der Oberdonau, diese wichtige Verbindungslinie zwischen Moguntiacum und Augusta Vindelicorum, war schon vorher zum Weltreiche gekommen. Kurz vor Trajans Regierungsantritt war der Schauplatz seiner Thaten der Niederrhein. Domitian hatte ihn als seinen vorzüglichsten Feldherrn dorthin gegen die gefährlichen Grenzvölker gesandt. In dieser Stellung vielfach glücklich gegen verschiedene deutsche Stämme und wohl nicht ohne Antheil an dem Sieg, welchen Kaiser Nerva über mehrere suevische Völkerschaften errang,[1] ward er, im J. 97, als er sich eben in Cöln aufhielt, von Nerva durch ein Handschreiben adoptiert. Gleichfalls in Cöln ward er das Jahr darauf (J. 98) nach Nerva's Tode mit der Herrscherwürde bekleidet, was ihn sogleich nach Rom rief. Obwohl er hienach vorzugsweise am Niederrhein beschäftigt war, scheint sich seine Thätigkeit doch auch über den Oberrhein ausgedehnt zu haben.[2]

Die Grundlage unserer Kenntniß Südwestgermaniens in diesem Abschnitt bilden folgende merkwürdige Worte des Tacitus: „Nicht möchte ich zu Germaniens Völkern rechnen, wiewohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben, diejenigen, welche die Zehentlande bauen. Ganz leichtfertige Leute aus Gallien, durch Dürftigkeit kühn gemacht, nahmen Besitz von diesem Boden, dessen Herrn man nicht kannte. Späterhin, nachdem die Grenzen

[1] Inschrift: Q. Attio.... trib. mil. leg. 1. Adjutr. donis donato ab imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic. coron. aurea u. s. w. Vergl. Eckhel Doctr. numm. 6. p. 406. Diese Inschrift beruht aber auf Andr. de Resende's verdächtiger Gewährschaft in Antiq. Lusit.

[2] Dio. 68, 3. und Plin. Panegyr. 9, 2. sagen allgemein: ἦρχε δὲ τῆς Γερμανίας ἐκεῖνος und cum Germaniae praesideret.

gezogen und die befestigten Grenzwehren vorgeschoben sind, gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz." [1]

Der Schwarzwald und Niederschwaben, durch den Auszug der Marcomannen fast herrenlos geworden, wurde hienach, während die römische Militär-Grenze sich nördlich über diese Gegenden ausdehnte, hauptsächlich durch gallische Abenteurer, wohl auch durch überrheinische Germanen bevölkert. Als Belege für diese Nachricht des Tacitus wollen wir weniger die galatischen Völker anführen, die Strabo diesseits des Rheins nennt, [2] und die eher an die celtischen Ureinwohner erinnern, als die Anzahl gallischer Völkernamen und vorkommender gallischer Culte auf römischen Steininschriften. So findet man auf einer Meimsheimer Inschrift (Nr. 125.) einen Mediomatriker; auf einem Marbacher Steine (Nr. 113.) [3] Triboker, überrheinische Germanen im nachherigen Elsaß, und Bojer, die freilich einem viel gewanderten Volk angehörten; auf einem Böckinger Denkmale (Nr. 137.) den Mars der Caturiger, eines Volkes in der Gegend von Chorges, das unweit Embrun liegt und nach ihnen benannt war; desgleichen auf einem Böckinger Denkmal (Nr. 139.) die Schutzgöttinnen der Senonen, die um das jetzige Sens wohnten; auf einem Monumente von Köngen (Nr. 96.) den Mercurius Visucius, in dessen Beinamen der Name Besançon (Vesontio, Visontio) enthalten sein könnte; alles Beweise für die verschiedenartigsten gallischen Einwanderungen, ohne daß man jedoch daraus einen Anhalt gewänne, wonach sich auf ein Zahlenverhältniß bei dieser Mischung eingewanderter Bewohner schließen ließe. Die Behutsamkeit, mit welcher Tacitus der Gesammtbevölkerung des Landes das deutsche Wesen abspricht, [4] erlaubt immer

[1] Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum, et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto, promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur. Tacit. Germ. 29. Der Satz, worin von den agri Decumates die Rede ist, hieße vielleicht richtiger: „welche das Land als Zehentpflichtige bauen." Ueber den limes actus siehe S. 14 und §. 4 dieses Abschnitts. Ueber die Provinz, zu welcher diese Ländereien geschlagen wurden, siehe §. 5.

[2] Siehe Abschn. 1. §. 2.

[3] Aus der vielbesprochenen und zu allzuvielen Folgerungen benützten Inschrift dieses längst verschollenen Steindenkmals mit Triboci et Boji, folgt nur, daß im 2ten oder in der ersten Hälfte des 3ten Jahrhunderts, aus welcher Zeit das Denkmal ohne Zweifel stammt, einige (eingewanderte) Triboker und Bojer in diesen Gegenden wohnten.

[4] Non numeraverim.

anzunehmen, daß sich auch noch Deutsche, welche wohl dem Marobod nicht insgesammt nach Böhmen gefolgt waren, im Lande gefunden haben. Den Kern der Bevölkerung bildeten jedenfalls bald die Römer oder romanisierten Provinzialen, welche ursprünglich als Linientruppen oder als Veteranen eingezogen waren und als Belohnung für treue Kriegsdienste Ländereien bekommen hatten.[1] Der schon erwähnte Name des Decumatenlandes (decumates), der wohl von der Zehntpflichtigkeit hergenommen ist, findet sich nur bei Tacitus. Er galt wohl für den ganzen Landstrich zwischen dem Oberrhein und der obern Donau; als nördliche Grenze darf das Land der Mattiaken, die um den Taunus wohnten, angesehen werden, denn von ihnen kommt Tacitus auf das Decumatenland zu sprechen. Es erstreckte sich von da den Rhein herauf ins Neckarthal und dehnte sich innerhalb des nachherigen Pfahlhages aus, dessen östlichen Bezirk es vielleicht nicht ganz ausfüllte, indem gegenüber von Augsburg Tacitus bereits die Hermunduren ansetzt, auf welche er im weiteren Verlaufe seiner Darstellung übergeht.

Von den Nachbarn des Zehntlandes waren zwar diese letztern im Nordosten von friedlicher Art, die Chatten dagegen im Norden wild und zu Einfällen stets bereit, und der Besitz in dieser Gegend deshalb so lange unsicher, bis durch römische Besatzungen den in Aufnahme kommenden Landen Schutz gegeben und der Grenzwall errichtet war.

Für die Fortsetzung dieses Werkes, das K. Domitianus begonnen hatte (S. 14.), ist wahrscheinlich auch Trajan thätig gewesen, wenn gleich die Schriftsteller nichts bestimmteres melden. Was er in den Rheinlanden überhaupt gethan, rühmt sein Zeitgenosse Martial in einem Gedicht an den Rhein, worin er wünscht, dieser Fluß möge „römisch auf beiden Ufern" dahin strömen,[2] und ohne Zweifel hat eben auch Trajan den dauerhaften Friedenszustand dieses südwest-germanischen Provinzial-Gebiets gegründet,

[1] Agros vacuos et militum usui sepositos nennt Tacit. Ann. 13, 54 ähnliche Gegenden auf diesseitigem Ufer des Unterrheins.

[2] Nympharum pater amniumque Rhene
.... nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci;
Sic et cornibus aureus receptis,
Et Romanus eas utraque ripa:
Trajanum populis suis et urbi,
Tibris te dominus rogat, remittas.
Martial. Epigr. X. 7.

welches gegen 200 Jahre beim römischen Reiche verblieb. Zwar wird bei dem Mangel an Geschichtquellen dieser Zeit — die Werke der gleichzeitigen Biographen Trajans und seine eigenen Commentarien sind verloren gegangen — die Thätigkeit dieses Kaisers für das Decumatenland nirgends umständlich entwickelt, jedoch reden spätere Schriftsteller von seinen Verdiensten um die disseitigen Rheinstädte im Allgemeinen.[1] Die Straße, welche er vom schwarzen Meere bis nach Gallien baute,[2] folgte wahrscheinlich der Donau, und wandte sich dann dem Rheine zu gegen Mainz. Am untern Main hieß noch zu Kaiser Julians Zeiten ein befestigter Ort nach ihm Munimentum Trajani.[3] Was auf seinen Befehl für das jetzige Baden-Baden geschah, läßt sich aus der verstümmelten Inschrift (Nr. 11.), welche seinen Namen im Nominativ enthält, nicht mehr ermitteln. Außer dieser Baden-Badner Inschrift ist bis jetzt von Trajan keine weitere gefunden worden und auch aus Hadrians Zeit ist bis jetzt in unsern Gegenden kein Denkmal zum Vorschein gekommen; dagegen aus den Zeiten der Antonine und ihrer Nachfolger eine nicht unbeträchtliche Anzahl, was uns bei dem Schweigen der Schriftsteller einen Wink gibt, daß erst einige Zeit nach der kriegerischen Besitznahme bürgerliche Einrichtungen und Gewerbe ihre Stätte finden konnten. Die Römer ließen nemlich Grenzgegenden zuweilen öde liegen, mit der Absicht, sie später unter ihre Krieger zu vertheilen,[4] und so scheint es auch, daß man erst unter den Antoninen angefangen habe, das Decumatenland angelegentlicher zu bebauen und die Künste des Friedens darin einzuführen.

Unter Hadrian, welcher den Frieden ebenso liebte, wie sein Vorgänger den Krieg, aber bei seinen langen Wanderungen durch das ganze Reich nicht minder für gute Kriegszucht, als für zweckmäßige bürgerliche Einrichtungen sorgte, ist über unsere Gegenden fast nichts bekannt; daß er aber dem süddeutschen Grenzwall

[1] Romani Imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit: urbes trans Rhenum in Germania reparavit, etc. Eutrop. 8, 2. Apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii: mox Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit. Orosius 7, 12.

[2] Iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur, castra suspectioribus atque opportunis locis extructa. Aurel. Victor, de Caes. XIII.

[3] Ammian. Marc. 17, 1. Vergl. Abschn. 3. §. 2.

[4] Vergl. die oben S. 63 angeführten Worte aus Tacit. Ann. 13, 54. Siehe auch Dio. 72, 3.

seine Aufmerksamkeit gewidmet habe, darf aus der allgemeinen Sorgfalt geschlossen werden, womit er sich dieser Art des Grenzschutzes zuwandte,[1] wie er zum Schutze der britannischen Provinz, zwischen dem Tyne und dem Solway-Frith den Pictenwall aufwerfen ließ, der mit einem Graben versehen ward und noch jetzt eine Höhe von 6 Fuß hat. Auch mag Hadrian die benachbarte rätische Colonie Augusta Vindelicorum zum Danke verpflichtet haben, indem sie sich ihm zu Ehren Aelia Augusta nannte,[2] und den Namen seiner Schwägerin Matidia durch ein öffentliches Denkmal feierte.[3]

§. 2.

Zeit der Antonine und ihrer Nachfolger bis Probus. 138 — 282.

Die Zeit Antonins des Frommen ist arm an äußern Begebenheiten, um so wichtiger war sie, wie die Denkmale bezeugen, für die innere Geschichte dieser Landschaften, die vom Hauptschauplatz der Weltereignisse glücklich abgeschieden waren und namentlich im Vergleich mit dem überrheinischen Germanien, Rätien, Noricum, Pannonien wenig hervortreten. Von der milden Friedenssonne, welche Künste und Wissenschaften befruchtend, damals Rom bestrahlte, scheint ein Abglanz auf unsere Gegenden gefallen zu sein.

Desto größere Gefahren drohten aus dem Feuerherde der germanischen Nationen, unter M. Aurelius, der i. J. 161 nachfolgte. Zu Anfang seiner Regierung stürmten über unsere Gegenden und über Rätien die Catten herein; er schickte wider sie den Aufidius Victorinus,[4] und um dieselbe Zeit erhielt den Befehl über die in

[1] Siehe unten §. 4. — Dio. 69, 9.

[2] Inschrift AEL. AVG. siehe Nr. 258, desgleichen MVNICIPII AEL. AVG. und noch einmal MVNIC. AEL. AVG., abgebildet in v. Raisers Guntia, tab. A., abgedruckt bei Orelli Inscr. nr. 493.

[3] MATID.
DIVAE. MATI.
*a*VGV*stae*. FIL. DI*vae*.
MARCIANA*e aug*.
*ne*PTI. DIVI. *Tra*
*ja*NI. ABNE*pti*.
DIVAE. SAB*inae*.
Hadr. aug. SO*rori*.
Inschrift bei v. Raiser Röm. Alterth. zu Augsb. S. 43.

[4] Catti in Germaniam ac Rhetiam irruperant ... missus est contra Cattos Aufidius Victorinus. Capitolin. Vita M. Anton. Phil. 8.

Obergermanien aufgestellte 22ste Legion der nachherige Kaiser Didius Julianus, welcher gegen jenes Volk glücklich focht.[1] Bei einem spätern Einfall der oberrheinischen Deutschen, welche bis nach Italien vorgedrungen waren, sandte Marc Aurel den Pompejanus und den nachherigen Kaiser Pertinax mit Heeresmacht gegen sie.[2] Die Flammen des Marcomannenaufstandes, welcher 166 sich an der mittlern Donau erhob, mögen bis in den Westen Deutschlands um sich gegriffen haben. In dem Marcomannenbunde, der sich gegen die Römer vereinigt hatte, treffen wir auch die Hermunduren,[3] hier zum letzten Male, genannt. Rom zitterte, gedachte der cimbrischen und punischen Kriege: die Deutschen waren nach fast drei Jahrhunderten zum ersten Male wieder über die Alpen gestiegen, und bis Aquileja vorgedrungen, aber das Kriegsglück wandte sich wieder auf die Seite der Römer, und M. Aurelius konnte Frieden schließen.

Sein unwürdiger Sohn und Nachfolger, Kaiser Commodus, wird mit seinem Vater nur in der Beziehung verglichen, daß er glücklich gegen die Deutschen kämpfte.[4] Die nähern Verhältnisse jedoch gibt Eutropius, der dieses sagt, nicht an, und andre Schriftsteller melden gerade das Gegentheil hievon.[5] Statt dem Rath des Pompejanus und andrer Freunde seines Vaters zu folgen, habe er den Einflüsterungen der Speichellecker nachgegeben, die ihn von den frostigen, neblichten Ufergegenden der Donau zu dem Wollustleben Italiens zurückzukehren bewogen.[6]

Unter Kaiser Septimius Severus, 193—211, welcher die Reichsfeinde kräftig in Schranken hielt, dauerte die Entwicklung der Friedenskünste in unsern Gegenden fort, wie sich aus den stets zunehmenden Denkmalen, und in Betreff der Weganlagen dieses Kaisers aus mehreren Meilensteinen ergibt (Nr. 220. 243.).

Unter Caracalla wird aber Süddeutschland wieder der Schauplatz eines bewegteren Lebens. Die Alemannen treten um 213

[1] Legioni praefuit in Germania vicesimae secundae primigeniae. .... Cattos etiam debellavit. Ael. Spartian. in Didio Juliano c. 1.

[2] Dio. 71, 3.

[3] Capit. l. cit. 22.

[4] Nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos feliciter et ipse pugnavit. Eutropius 8, 15.

[5] Ael. Lamprid. Commod. 3. Vergl. Dio. 72, 2.

[6] Herodian. 1, 6.

zum erstenmal in die Geschichte ein; Caracalla schlägt sie am Main[1] oder erkauft vielmehr den Frieden von ihnen,[2] und legt feste Plätze gegen sie an. Auch kriegte er mit den Cennen, einem sonst wenig bekannten deutschen Volke, von dessen wilder Wuth erzählt wird, sie haben die Pfeile, von denen sie während des Kampfes getroffen worden, mit den Zähnen aus dem Fleische gezogen, um mit den Händen nicht vom Würgen feiern zu müssen; und ihre Weiber, wenn sie gefangen genommen wurden, haben sich selbst den Tod gegeben. Durch römisches Gold brachte Caracalla auch sie zur Ruhe. An Verherrlichungen solcher, wirklicher oder angeblicher Siege über die Germanen durch öffentliche Denkmale durften es die Zeitgenossen nicht fehlen lassen, wie sich auch eine hierauf bezügliche Inschrift in Meimsheim erhalten hat (Nr. 126.), auf welcher jedoch, ohne Zweifel, gleich nach Caracalla's Tode durch die Römer selbst, die bekanntlich seinem Gedächtniß fluchten, sein Name getilgt ist. Bei seinem Aufenthalt in Deutschland gefiel sich übrigens dieser Kaiser so sehr in der Art und Sitte der Deutschen, daß er zur großen Ergetzlichkeit derselben, ihre Haartracht nachahmte, eine deutsche Leibwache hielt, und den germanisierten Apollo, den Apollo Grannus, in Krankheiten anflehte.[3] Caracalla that dabei einiges für die bürgerlichen Einrichtungen in Südwestgermanien; unter ihm blüht die Wasserstadt Baden-Baden, respublica oder civitas Aquensis (Nr. 8. 9. 12. 31. 33. 35.), seine Verdienste um Straßenbauten rühmen Wegsäulen um diese Stadt (Nr. 23. 32.), die ihm schon, als er noch Cäsar war, ein Denkmal (Nr. 12.) errichten ließ. Wahrscheinlich geschah es gleichfalls ihm zu Ehren, daß sie sich den weitern Namen Aurelia (Nr. 33.) beilegte, wie Caracalla, als er mit den Alemannen stritt, seinen Namen auch auf andere Ortschaften übertrug.[4]

[1] Alamannos gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Mœnum amnem devicit. Aurel. Victor de Caes. 21. Spartian läßt ihn sich den Beinamen Alemannicus beilegen, V. Caracallae c. 10, welcher indeß auf Münzen nie vorkommt.

[2] *Ὅτι Ἀντωνῖνος κατὰ Ἀλαμαννῶν ἐξορμήσας χρήμασι τὴν δοκοῦσαν νίκην ἐπρίατο.* Dionis excerpt. in Script. vett. nov. collectio ab A. Majo. T. 2, p. 230.

[3] Dio. 77, 13—15. Herodian 4, 7. Was von den Weibern der Cennen erzählt ist, hat Dio excerpt. l. cit. auch von denen der Alemannen.

[4] *Καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ᾽ ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιουμένων.* Dio. 77, 13.

Der Name des Wollüstlings Elagabalus (M. Aurelius Antoninus), 218—222, hat auf 3 Meilensteinen gestanden, die bei Baden-Baden gefunden worden sind (Nr. 8. 31. 35.); ist aber nach seinem Tode, auf Befehl des Senats, der sein Andenken verfluchte, getilgt worden.

Ihm folgte, 222, in Severus Alexander wieder ein wohlgesinnter, tapferer Kaiser; auch von ihm haben sich Meilensäulen um Baden-Baden gefunden (Nr. 9. 33.). Der erste Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit war der Orient. Dort kämpfte er gerade am Euphrat gegen das Perserreich, das sich unter Artaxerxes, dem Stammvater der Sassaniden, neu erhob, als ihn die Nachricht traf, daß die deutschen Völker über den Rhein und die Donau in das Reich eingebrochen seien. Da er die Germanen für gefährlicher hielt, als die Perser, so begab er sich sogleich an jene Grenze. Obgleich er auf die osrhoenischen und parthischen Bogenschützen als treffliche Kämpfer gegen die Germanen viel vertraute, hielt er es doch für räthlich, letztere durch die Lockspeise des Goldes zur Ruhe zu bringen, und war eben im Begriff, wegen des Friedens zu unterhandeln, als er nicht weit von Mainz, dem römischen Waffenplatz gegen die Alemannen, von seinen, nach Ungebundenheit trachtenden Kriegern ermordet wurde [1] (i. J. 235).

Da ward mit der Kaiserwürde bekleidet Maximinus, ein wilder grausamer Thracier, der erste Barbar, welcher den römischen Thron bestieg, aber während seiner ganzen Regierung nicht nach Rom kam, sondern von den Lagern in Deutschland aus herrschte. Maximinus fiel mit der römischen Kriegsmacht, den maurischen Wurfspießträgern, den osrhoenischen und armenischen Bogenschützen, welche er von Sever Alexander her angetreten, und noch weiter geübt hatte, verheerend über den Rhein her in Deutschland ein, verfolgte die Germanen, steckte angeblich auf einer Strecke von 60—80 deutschen Meilen alle Dörfer in Brand, schleppte Vieh und Beute weg, bis endlich die zurückgedrängten Feinde hinter Flüssen und Sümpfen theilweise Schutz fanden. Auch da noch, in einem großen Sumpfe, bei dem sie ihre Stellung eingenommen hatten, lieferte der Kaiser, welcher sich unerschrocken hineinstürzte, ein seeschlachtähnliches Landtreffen, welches das Wasser

[1] Herodian. 6, 7.

blutig färbte.[1] Mit Maximinus endet in dem Theile Süddeutschlands, der zur Provinz Obergermanien gehörte, die Reihe der bis jetzt gefundenen Denkmäler, deren Zeit sich fest bestimmen läßt[2] und damals scheinen also die Friedenskünste aus diesen Gegenden gewichen zu sein. Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß über die Erhaltung solcher Denkmäler der Zufall entschied, aber merkwürdig ist doch, daß sich auch weiter unten am Rhein auf dem ganzen disseitigen Ufer keine Inschrift aus der Zeit nach Maximinus vorfindet, was ganz zu den unaufhörlichen Kampfberichten stimmt, welche man seit dieser Zeit bei den Schriftstellern liest. Im Bezirk des jetzigen Wirtembergs hat den Namen Maximinus eine Oehringer Inschrift (Nr. 260.) aufbewahrt, auch ist wahrscheinlich die Lücke einer Tübinger (Nr. 85.) durch denselben zu ergänzen.

Unter Gordianus III. hatte der Tribun und nachmalige Kaiser Aurelianus bei Mainz mit den Franken zu streiten, die jetzt zum ersten Male auftreten, gegen die er jedoch glücklich war.[3] Von Gordians Nachfolgern legten sich zwar die Philippe, Vater und Sohn, den Titel der „größten Germanischen" bei, und Valerianus nannte sich den Germanischen und, mit Steigerung, „den größten Germanischen zum dritten Male," allein weder von des einen noch von des andern Siegen hat uns die Geschichte etwas überliefert, während an der ganzen Reichsgrenze die Erhebung deutscher Völker wie ein dumpfrollendes Meer anschwoll und hereinbrach. Gallienus († 268) heißt auf Münzen der Germanische (seit 257[4]), auch „der größte Germanische zum zweiten, dritten, selbst zum fünften Male" und sein Name mit dem Ehrentitel Germanicus erscheint auch in unsern Gegenden auf einer Inschrift, die bei Hausen ob Lonthal, also im damaligen Rätien, gefunden worden ist (Nr. 184.), die jüngste auf der Nordseite der obern Donau. Unter ihm lesen wir wieder von Siegen über die Deutschen,[5] welche wohl Posthumus, der nachmalige Augustus, zu jener Zeit

[1] Herodian. 7, 2. Capitolin. Maximini duo 11. 12.

[2] Eine Ausnahme wird die Obrigheimer Inschrift (Nr. 151.) wohl nicht machen, da die Lesung der Schlußworte derselben sich nicht mehr sicher ermitteln läßt.

[3] Vopisci Aurelian. 7.

[4] Eckhel Doctr. num. vet. 7, 391.

[5] Aurel. Victor de Caes. 33.

Vertheidiger der überrheinischen Grenze und Präses von Gallien,[1] erfocht. Posthumus hat auch einige Plätze diſſeits des Rheins befestigt,[2] in einem Lande, welches Gallienus, zufrieden die Uebergänge des Rheins zu bewachen und den übergegangenen Feinden Widerstand zu leisten, bereits aufgegeben hatte.[3]

Noch war zwar Lollianus so glücklich, die befestigten Lager des Posthumus, welche die Deutschen, nach dessen Ermordung durch meuterische Soldaten, verheert hatten, wieder in den vorigen Stand zu setzen;[4] noch schlug Claudius an den Ufern des Gardasees die Alemannen, die bis hieher vorgedrungen waren,[5] und Aurelianus die Marcomannen in Deutschland,[6] noch brachte Probus († 282) den Alemannen, als sie nach Aurelians Tode den Grenzwall von Neuem erobernd überstiegen,[7] eine schwere Niederlage bei, trieb sie über den Neckar, der hier zum ersten Male vorkommt, und die Alp zurück,[8] und berichtete die Besiegung der Germanen pomphaft an den Senat;[9] aber die Stunde hatte geschlagen, wo die Herrschaft der Römer über unsre Gegend gebrochen werden sollte. Doch traf Probus noch mancherlei Anstalten gegen die Deutschen, „er legte auf dem Boden der Barbaren feste Lagerplätze an, und setzte Krieger dahin, gab allen Ueberrheinern, denen nemlich, welche

[1] Transrhenani limitis dux et Galliae praeses. Trebellius Pollio XXX tyranni, de Posthumio, II.

[2] Id. ibid. de Lolliano, IV. Die sogleich anzuführende Stelle.

[3] Zosim. 1, 30 sagt von Gallienus unter anderem: αὐτὸς μὲν οὖν τὰς τοῦ Ῥήνου διαβάσεις φυλάττων ὡς οἷόν τε ἦν, πῇ μὲν ἐκώλυε περαιοῦσθαι, πῇ δὲ καὶ διαβαίνουσιν ἀντετάττετο. Ueber den, nach Gregor von Tours, unter Gallienus geschehenen Einfall des Alemannenkönigs Chrokus in Gallien s. Abschn. 3, §. 1.

[4] Nonnulla castra, quae Posthumius per septem annos in solo barbarico aedificaverat, ... in statum veterem reformavit. Trebell. Pollio XXX tyranni, de Lolliano, IV.

[5] Aurel. Victor Epitome. 34.

[6] Vopisc. Aurelian. 18.

[7] Nam limitem transrhenanum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes (dieses sind wohl gallische Städte). Vopisc. Tacit. 3.

[8] Quum jam (barbari) in nostra ripa, imo per omnes Gallias securi vagarentur, caesis prope quadringentis millibus qui romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nicrum fluvium et Albam (erscheint als Alba Suevorum nach dieser Zeit zuerst wieder bei Ermoldus Nigellus, schrieb i. J. 826, Pertz Mon. 2, 494) removit. Vopisc. Probus. 13. Vergl. cap. 12, Testes Franci inviis strati paludibus, testes Germani et Alemanni longe a Rheni submoti litoribus.

[9] Subacta est omnis qua tenditur late Germania. Vopisc. Probus. 15. Unter Germania mag hier übrigens immerhin bloß Alemannien gemeint sein, wie ib. cap. 14; vergl. Vopisc. Firm. Saturn. Proc. c. 13.

er zur Wache beordert hatte, Aecker, Scheunen und Wohnungen. Er setzte den Kampf unabläßig fort, und es wurden täglich Köpfe der Barbaren gebracht, für deren jeden er ein Goldstück zahlte, bis endlich neun kleine Könige aus verschiedenen Völkerschaften kamen, und zu seinen Füßen lagen. Diesen befahl er zuerst Geisel zu geben, was sie auch sogleich thaten, dann Getraide, endlich auch Kühe und Schaafe. Er soll ihnen strenge befohlen haben ihre Schwerter nicht zu gebrauchen, sondern wenn gegen Jemand Rache zu üben sei, den römischen Schutz zu erwarten. Aber das schien unmöglich, wenn nicht die römische Grenze erweitert, und Germanien ganz zur Provinz gemacht werde."[1] Wie aber nicht dieses, sondern gerade das Gegentheil, die Eroberung Italiens durch die Deutschen, erfolgt ist, zeigt die Geschichte schon des nächstfolgenden Zeitabschnitts.[2]

§. 3.

Römisches Kriegswesen in Südwestdeutschland.[3]

Den Standpunct, von welchem aus die Römer disseits der Alpen vornemlich zu beurtheilen sind, geben uns ihre Kriegseinrichtungen, denn hier konnten sie dieser kräftigen und durchgreifenden Unterjochungsmittel nie entbehren. Namentlich waren die Bebauer unsrer Gegenden in dieser Periode dem Hauptheil nach Militärcolonisten, hervorgegangen aus den aufgestellten Legionen, meistentheils Veteranen.[4] Uebrigens vermischten sie sich vielfältig mit den Deutschen, wie überhaupt unter den römischen Linientruppen schon das Zusammenleben mit den Provincialen und Verbindung mit ihnen durch Heirath üblich war.[5] Solchen Veteranen wurden auf

[1] Die ganze Stelle aus Vopisc. Probus. 13. 14.

[2] Zu Obigem ist §. 1 des folgenden Abschnittes zu vergleichen.

[3] Vergl. zu diesem §. Borghesi in den Annali dell' inst. di corr. archeol. XI, 1839. S. 128 und Grotefend in Zimmermanns Zeitschrift für Alterth. Wiss. 1840, Juli.

[4] L. 11. D. de evictionibus et duplae stipulatione. 21, 2. Paulus (lebte unter Septimius Severus und Severus Alexander) lib. VI. Responsorum. Lucius Titius praedia in Germania trans Rhenum emit et partem pretii intulit; cum in residuam quantitatem heres emptoris conveniretur, quaestionem retulit dicens, has possessiones ex praecepto principali partim distractas, *partim veteranis in praemia adsignatas.*

[5] Et provinciales sueto militum contubernio gaudebant, plerique necessitatibus et propinquitatibus mixti. Tacit. Hist. 2, 80.

Erbpacht Ländereien, als eine Art Soldatenlehen, zur Belohnung angewiesen, unter der Bedingung, daß ihre Söhne auch Kriegsdienste thaten.[1]

Bei der Vertheilung der Provinzen zwischen August und dem Senat übernahm August besonders diejenigen, welche in kriegerischer Beziehung bedeutender waren und ihm mehr Macht in die Hand gaben, d. h. die der Legionen bedürftigen Grenzprovinzen, also namentlich diſſeits der Alpen die Germania superior, Germania inferior und Raetia; seine Legaten (Proprätoren, §. 5.) übten die höchste kriegerische und bürgerliche Gewalt. Seitdem die Politik der Römer gegenüber den Deutschen sich auf die ängstliche Bewachung der Donau- und Rheingrenze zurückgezogen hatte, war beständig ein Kranz von Legionen am Rhein-[2] und Donauufer oder, wo die römische Grenze über diese Flüsse hineinreichte, an besonders errichteten Grenzwällen (limites §. 4) aufgestellt und die Legionen, die an dieser Grenze gestanden waren, galten wegen ihrer Gewöhnung mit wilden Völkern und einem rauhen Himmelsstrich zu kämpfen, vor andern für furchtbar; sie, bei ihrem kräftigen Körperbau und mit ihrer gräßlichen Stimme,[3] verhöhnten die übrigen Legionen als ihnen nicht gewachsen, und wurden von diesen beneidet.[4]

So verlegte man nun auch, um die Krieger zu stählen, öfters Legionen aus ruhigern, üppigern Gegenden, wie aus Syrien, nach Deutschland. Sie beklagten sich dann wohl bitter über diesen Wechsel;[5] auch konnte der Tausch, so sehr er sonst von der Politik geboten war, welche besonders neueroberte Länder mit fremden, den Einwohnern ganz unbekannten Kriegsvölkern zu besetzen rieth, aus andern Ursachen zum Nachtheil ausschlagen, wie bei Varus,

[1] Sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum ita essent, si heredes eorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent, dicens attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent. Addidit sane his et animalia et servos etc. Lamprid. in Sev. Alexandro. 58.

[2] Praecipuum robur Rhenum juxta octo legiones. Tacit. Ann. 4, 5.

[3] Wie mag wohl ihr Schlachtgesang getönt haben!

Mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus,
Mille, mille, mille Persas quaerimus.

Vopisc. Aurel. 7.

[4] Tac. Hist. 2, 60. 2, 74. 2, 80.

[5] Tac. Hist. 2, 80.

der in Germanien mit denselben Befehlshaberkünsten auszureichen meinte, wie früher im friedlichen Syrien.

Zu der Furchtbarkeit der gegen die Deutschen aufgestellten Legionen trug übrigens nicht wenig bei, daß man eine Menge geborener Germanen in sie aufnahm, eine Einrichtung verweichlichter Zeiten, welche dem ältern Gesetze, alle Nichtrömer von den Legionen auszuschließen, gerade zuwiderlief, und in ihrer stäten Zunahme nicht wenig zum Fall des römischen Reichs beitrug.[1] Immermehr ward es Sitte, ganze deutsche Gefolgschaften, als besondere Hilfsschaaren in römischen Sold und Kriegsdienst aufzunehmen, nach einer Weise, welche den Deutschen, ihren uralten Einrichtungen gemäß, für ehrenvoll galt; und die Deutschen bekamen da sogar Anführerstellen, wie wir einen Hartomundus, Haldegastes, Hildemundus, Carioviscus als Feldherrn unter Kaiser Aurelian treffen,[2] was nicht befremden darf, da sich in Maximinus bereits ein Thracier zum Kaiser emporgeschwungen hatte. Ueberhaupt waren die Legionen mit ihren Hilfscohorten und den Reitergeschwadern schon in unserer Zeit das bunteste Völkergemenge. Aus den Inschriften, die sich in unsrem Südwestdeutschland zufällig erhalten haben, erfahren wir z. B. daß der Tribun, der die 24ste Cohorte freiwilliger römischer Bürger befehligte, aus Sicca Veneria in Africa gebürtig war (Nr. 120.); unter der 22sten Legion befand sich ein Tribun aus Sinope am schwarzen Meer (Nr. 245.); eine andre Cohorte stund unter einem Centurio aus Domana in Kleinarmenien (Nr. 6.). In dieser Art findet sich auch auf einer Alpirsbacher Inschrift (Nr. 48.) ein Tribun, welcher als solcher in 4 Legionen vorkommt und mit ihnen an den verschiedensten Orten gestanden sein muß. Aber auch ganze Cohorten von Barbaren und Provincialen wurden, wie schon bemerkt, zu den römischen Legionen als Hilfsmannschaft gestoßen, schon von Marc Aurel wird angeführt, daß er gegen Germanen germanische Hilfsvölker in Sold nahm.[3]

Eine solche Cohorte (cohors I. Germ.) stund z. B. in Jagsthausen (Nr. 252.) und Olnhausen (Nr. 257.). Natürlich wurde bei der Auswahl der Hilfscohorten viele Rücksicht auf die streitbarsten

[1] S. oben S. 26.

[2] Vopisc. Aurel. 11.

[3] Emit et Germanorum auxilia contra Germanos. Capitolin. Marc. 21.

Völkerschaften genommen, wie denn, abgesehen von den Germanen, die illyrischen Provinzen für die tapfersten galten, desgleichen unter den Spaniern die Asturier. Auch die Britannier hatten den Ruhm guter Krieger, die Rätier waren wegen ihrer Wuth im Kampfe bekannt. Demgemäß stritt in Süddeutschland für die Römer, so weit die Inschriften berichten, eine cohors dalmata (Nr. 265.), cohors Asturum (Nr. 265.), cohors I. Brittonum (Nr. 228.), sonstige Brittones (Nr. 138.), Brittones caledonii (Nr. 263.), Brittones triputienses aus Tripontium in der Nähe des heutigen Rugby (Nr. 245.),[1] cohors I. Helvetiorum (Nr. 84. 136. 139. 263.), cohors III. Helvetiorum (Nr. 84.), cohors III. Aquitanorum equitata civium romanorum (Nr. 154.),[2] eine cohors II. Augusta Ciren(aicorum) equitata (Nr. 166.). Dagegen waren germanische Schaaren in Italien und unsre östlichen und südöstlichen Anwohner und Nachbarn, die Rätier, an vielen Enden und Ecken des römischen Reichs, aber auch in der Hauptstadt selber aufgestellt.

Bei dieser buntgemischten Heeresmacht kommen in besondern Betracht die verschiedenen Standorte, welche die einzelnen Legionen, ihre Hilfscohorten und Reitergeschwader zur Bewachung dieses Theils der Reichsgrenze einnahmen. Zu Hadrians Zeit zählte Rom 30 Legionen.[3] Sie wurden nach Nummern genannt, übrigens hatten mehrere eine und dieselbe Nummer, und sie unterschieden sich dann durch Beinamen, die von Göttern, Kaisern, Ländern und glücklichen Erfolgen hergenommen waren.

In Obergermanien, dessen Hauptwaffenplätze Mainz und Straßburg waren, lagen theils im vorhergehenden, theils im gegenwärtigen Zeitraum folgende Legionen: die 1ste Legion Adjutrix, die 2te Legion unter Tiberius,[4] die 4te macedonische zur Zeit der Erhebung Galbas auf den Kaiserthron,[5] die 4te flavische,[6] die 5te Alauda, die 7te Gemina, die 8te Augusta, die 11te Claudia, die

[1] Auch in Amorbach Orelli Inscr. nr. 1627 und Würzberg im Odenwald, s. Leichtlen Forsch. 4. S. 201.

[2] Auch zweimal in Obernburger Steininschriften vorkommend, s. Knapp Röm. Denkmale des Odenwalds. S. 86. 87.

[3] Spartian. Hadrian. 15.

[4] Tacit. Ann. 1, 37. 70.

[5] Tacit. Hist. 1, 9. 55. Vergl. 3, 22.

[6] MILES LEGIONIS IV FLAVIAE AGENS EXPEDITIONEM GERMANIAE, Inschrift in Speier gefunden. Steiner Cod. inscript. rom. Rheni. nr. 177. Vergl. auch Muratori Nov. thes. inscript. 730, 1.

13te Gemina, die 14te Gemina, die 16te Gallica, die 21ste Rapax, die 22ste Primigenia. Besonders bedeutend für den Schutz und die Cultur des Landstrichs diſſeits des Rheins waren von dieſen Legionen die 8te und 22ſte.

In die Provinz Rätien, zu der das ſüdöſtliche Wirtemberg gehörte (§. 5.), wurde von Marc Aurel die von ihm errichtete 3te italiſche Legion gelegt,[1] und ſie blieb daſelbſt als die einzige von der Zeit ihrer Errichtung bis zum Sturze der Römerherrſchaft.[2]

Der Aufenthalt der meiſten obergermaniſchen Legionen fällt in eine Zeit, wo unſere Gegenden noch nicht zur Provinz geſchlagen waren; ſeit der Provinzialiſierung derſelben haben ſich uns durch Inſchriften folgende denkwürdig gemacht:

A. im obergermaniſchen Theile Schwabens und Frankens Legio I. Adjutrix in Baden-Baden, zwiſchen 98 und 117 (Nr. 11.).[3] Sie war zu Ptolemäus Zeit[4] ſchon in Oberpannonien.[5]

Die Legio VIII. mit dem Beinamen Augusta, Augusta Pia Fidelis Constans,[6] auch Antoniniana (Nr. 84. dd. u. 100.), die im J. 71 wegen des bataviſchen Krieges nach Germanien geſandt wurde,[7] und deren Stab zu Ptolemäus Zeit in Straßburg lag,[8] erſcheint in Baden-Baden (Nr. 14.), Pforzheim (Nr. 58.), Rotenburg (Nr. 84. aa bis ee.), Canſtatt (Nr. 100.), Böckingen (Nr. 132. 136. 140.), Oehringen (Nr. 262.), Olnhauſen (Nr. 256.), Oſterburken (Nr. 247.).[9] Die Zeitbeſtimmungen, welche ſich von dieſer Legion in unſern Gegenden erhalten haben, ſind die Jahre 148 und 179, jene auf 2 Böckinger Inſchriften, dieſe auf einer von Olnhauſen. Weiter nördlich am Grenzwall iſt eine ſpätere Zeit, das J. 213, auf einem zu Praunheim gefundenen Denkſtein

[1] Dio. 55, 24.

[2] Vergl. Abſchn. 3. §. 4.

[3] Freilich bloß 2 Inſchriftenbruchſtücke, welche erſt in der von Leichtlen wahrſcheinlich gemachten Verbindung obige geſchichtliche Ausbeute geben.

[4] Ptol. Geogr. 2, 15.

[5] Die legio IV. auf einer Obrigheimer Inſchrift (Nr. 151) wird nur in einer beſtreitbaren Deutung gefunden.

[6] Aſchaffenburger Inſchrift bei Steiner a. a. O. nr. 165.

[7] Tacit. Hist. 4, 68.

[8] Ptol. Geogr. 2, 9.

[9] Die Angabe Mehrerer, daß ein Stein der 8ten Legion in Tübingen gefunden wurde, beruht auf einer falſchen Ausfüllung der Inſchrift Nr. 85, welche von dem unzuverläßigen J. Herold herrührt.

angegeben.[1] Mit dieser Epoche stimmt die Angabe Dios (s. oben S. 29) überein, welcher berichtet, daß sie zu seiner Zeit in Obergermanien aufgestellt gewesen sei.

Legio XI. Claudia Pia Fidelis in Baden=Baden (Nr. 11.), bei Thiengen (Nr. 1.), in Hüfingen (Nr. 45. 46.), am erstgenannten Orte zwischen 98 und 117.[2] Sie kommt sonst auch vor in Mainz,[3] Zurzach,[4] Windisch ꝛc., namentlich an letzterem Ort in den Zeiten des Kaisers Commodus.[5] Im Geschichtsbuche des Dio Cassius erscheint sie bereits nach Mösien verlegt.

Legio XIIII. Gemina Martia Victrix in Baden=Baden (Nr. 17.). Sie wurde im J. 71 zum zweitenmal nach Obergermanien geschickt,[6] wo sie bereits unter Tiberius,[7] damals noch nicht mit dem Beinamen Victrix beehrt, gestanden hatte. Zu Ptolemäus Zeit war sie bereits in Oberpannonien,[8] wo auch Dio Cassius ihr Standlager angibt.

Legio XXI. bei Thiengen (Nr. 2.). Diese Legion ist besonders durch ihr Standlager zu Kloten und Windisch bekannt.[9]

Legio XXII. Primigenia (erstgeborene, erst entstandene) Pia Fidelis. Sie ist wohl zu unterscheiden von der legio XXII Dejotariana, welche letztere auch manchmal als legio XXII. ohne Beinamen vorkommt, sehr lange in Aegypten war, auch unter Titus Jerusalem erobern half, übrigens schon in den Zeiten der Antonine nicht mehr vorhanden war. Die Primigenia, die Kaiser Claudius errichtet hatte, und die auch weitere Beinamen, wie Antoniniana (Nr. 102.), Alexandrina, Severiana (Nr. 99.), trug, gehörte Obergermanien ausschließlich an; sie kam in den 60er Jahren nach Deutschland und hatte ihr Standlager, bis zu K. Sever Alexanders Zeiten, ja höchst wahrscheinlich bis zum Ende

[1] Gruter. Inscr. p. 1075. nr. 10.

[2] Siehe S. 75. Anm. 3.

[3] Steiner a. a. O. nr. 388.

[4] Orelli Inscript. nr. 455.

[5] Ib. nr. 439. An letztgenannter Stelle bedeutet M. S. M. AV. CO. AVG: militavit sub M. Aurelio Commodo Aug.

[6] Tacit. Hist. 4, 68.

[7] Tacit. Ann. 1, 37. 70.

[8] Ptol. Geogr. 2, 15.

[9] Orelli nr. 463. 464. Tacit. Hist. IV, 70. Vergl. Fechter im Schweizerischen Museum für hist. Wiss., h. v. Gerlach ꝛc. 3, 332. 333, namentlich darüber, daß Vindonissa obergermanisch ist.

der Römerherrschaft in Obergermanien, namentlich in Mainz, aber auch auf der andern Seite des Rheines. Von ihr sind Inschriften gefunden worden zu Wiesloch (Nr. 43.), Alpirsbach (Nr. 48.), Rotenburg (Nr. 84. gg bis ii.), Canstatt (Nr. 99. u. 102.), Großbotwar (Nr. 119.), Schlossau (Nr. 245.), Osterburken (Nr. 248.), Jagsthausen (Nr. 253.), Olnhausen (Nr. 258.), Oehringen (Nr. 263.) und Welzheim (Nr. 272.). Was Zeitbezeichnungen anlangt, so weist die Olnhauser Inschrift auf das Jahr 186, die von Großbotwar auf 201, endlich die von Canstatt auf 223, den 13. Januar. Weiter unten, zu Heddernheim im Nassauschen, erscheint die 22ste Legion auf einem Denkmal vom J. 230.[1]

B. In dem nunmehr wirtembergischen Theile der rätischen Provinz haben sich bis jetzt keine Legions-Inschriften vorgefunden, wohl aber in dem angrenzenden bairischen Schwaben:

Legio III. Italica in Lauingen (Nr. 196. u. 198.) und in Liezheim (Nr. 206.).[2]

Außer den Legionen sind noch zu nennen die Hilfsvölker, welche theils aus freiwilligen römischen Bürgern,[3] theils aus Barbaren bestehend, neben den Legionen sehr bedeutende Massen bildeten und nationenweise in Cohorten eingetheilt waren. Es kommen vor: Cohors XXIIII. voluntariorum civium romanorum in Benningen (Nr. 120.), Murrhardt (Nr. 269., vergl. auch Nr. 270.) und St. Leon (Nr. 41.), cohors XXVI. voluntariorum civium romanorum in Baden-Baden (Nr. 15. u. 16.), cohors I. Germanorum in Olnhausen (Nr. 257.) und Jagsthausen (Nr. 252.), cohors I. Helvetiorum in Böckingen (Nr. 136. u. 139.), Oehringen

[1] Orelli nr. 181.

[2] Sonst auch in Bregenz. Gruter 53. nr. 10. — Die Inschrift mit L. III (legio tertia), welche nach Buchner in Rotweil gefunden worden sein soll und welche die Gegend von Rotweil Rätien zuweisen würde, beruht auf einer Erdichtung.

[3] Le espressioni »cohortes civium romanorum,« »voluntariorum« »voluntariorum civium romanorum,« »italicorum voluntariorum,« »ingenuorum,« »ingenuorum civium romanorum« denotano tutte le medesime coorti che con intera denominazione furono domandate COHORTES. ITALICAE. CIVIUM. ROMANORUM. VOLUNTARIORUM, come appresso il Kellermann Vigiles nr. 269, benche al solito delle frasi troppo lunghe se ne scorciasse in appresso l'appellazione, ora in un modo, ora in un altro. E realmente dopo che Augusto per un tratto di astuta politica ebbe assoluta l'Italia dall' obbligo del servigio militare, siccome c'insegna Erodiano L. 2. c. 11. e L. 3. c. 7. stà bene che gl' Italiani, i quali ciò non ostante seguirono il mestiere dell' armi, fossero e si chiamassero volontarj... Di tali coorti sene conoscono fino a trentadue. Borghesi in den Annal. dell' inst. di corr. archeol. XI, 137.

(Nr. 263.) und Rotenburg (Nr. 84. cc.), cohors III. Helvetiorum am letztgenannten Orte (Nr. 84. hh.), cohors Dalmata in Mainhardt (Nr. 265.), cohors Asturum ebenda (Nr. 265.), cohors I. Brittonum in Pfünz (Nr. 228.), Brittones in Böckingen (Nr. 138.), Brittones triputienses in Schlossau (Nr. 245.), numerus [1] Brittonum caledoniorum in Oehringen (Nr. 263.).

Was die Reiterei betrifft, so waren freilich der Schwarzwald und die Alp, zumal in ihrer damaligen wilden Gestalt, kein Tummelplatz für die Geschwader derselben, dagegen haben sich in den Flächen des untern Neckars und in den Donaugegenden am östlichen Ende des römischen Grenzwalls Inschriften erhalten, die das Dasein dieser Truppengattung beweisen. Man findet eine cohors III. Aquitanorum equitata civium romanorum in Neckarburken (Nr. 154.), eine cohors II. Augusta Ciren(aicorum) equitata in Neuenheim (Nr. 166.), eine ala Aurelia in Emesheim (Nr. 212.) und Nassenfels (Nr. 222.), eine ala prima Flavia in Kösching (Nr. 236.), eine ala prima singulariorum imperatoris civium romanorum, die eine Art kaiserlicher Elitengarde zu Pferd waren, in Kösching (Nr. 233.). Die Reiterflügel, die ihre Standorte am östlichen Grenzwall hatten, waren ohne Zweifel der dritten italischen Legion zugetheilt.[2]

Die verschiedenen Grade und Auszeichnungen des römischen Heeres vom Legaten an bis zum Gemeinen (miles) herab finden sich auf unsern Inschriften, wie überall, vor; die meisten solcher Steindenkmale, in wie fern sie von Kriegern ausgiengen, sind von Tribunen und Centurionen gesetzt, besonders aber von den

[1] Numerus, voce ambigua, che tanto si adatta alle ale, quanto alle coorti. Ebendas. 138.

[2] Die Stationen gegen die „Chatten am Neckar und am Kocher", die Pfister, Gesch. v. Schwaben I, 45, nach Hanselmann angenommen hat, und die „eine allgemeine Vereinigung der Barbaren zwischen dem Rhein und der Donau verhindert oder doch die alte Trennung zwischen den Chatten und Hermunduren noch länger erhalten haben," beruhen auf einer Steininschrift, die bei Hall, südlich von der Stadt, an einer Gartenmauer eingesetzt ist:

ME . 2TĀ
Æ . KĀ . 2T.
ꝛIE . 2Ā

Aber die Erklärung ist gewagt, und selbst gegen den römischen Ursprung der Inschrift waltet noch sehr starker Zweifel, obwohl einige auch die terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum des Ammianus (18, 2) zu ihrer Erklärung haben zu Hilfe nehmen wollen.

Gefreiten der Consuln (beneficiariis consulis), d. h. solchen Soldaten, welche durch Begünstigung der Consuln von den niedern Arbeiten, dem Schanzenaufwerfen, Wasser und Holz holen u. s. w., befreit waren, und als Begleiter ihrer Befehlshaber vorzugsweise zu Aemtern befördert wurden. Natürlich kommen auch mehrmals Veteranen vor, auf deren Thätigkeit die ganze Colonisation dieser Gegenden vornemlich beruhte. Ueberhaupt geben uns die Monumente noch manches Bild des Treibens der römischen Krieger; so geht z. B. die Stiftung einer der Minerva gewidmeten Inschrift (Nr. 153, in Neckargmünd gefunden), von librariis aus, deren Amt in Führung der Soldatenlisten und der Rechnungen bestand.

Größere Denkmale jedoch und von mehr Werth als einzelne Steinbilder und Inschriften, haben uns die Legionen in den vielfältigen Ueberbleibseln von Verschanzungen [1] und Lagern, [2] welche letztere in den Provinzen oftmals die Grundlage von Städten wurden, hinterlassen, ferner in den Resten der durch sie erbauten Straßen (§. 6.), besonders aber in dem großen Grenzwall, welcher das römische Südwestgermanien vom freien Germanien abgrenzt, sowie in einzelnen größeren Thürmen und kleineren Wachhäusern theils auf diesem Wall, theils innerhalb desselben.

§. 4.

Römischer Grenzwall (limes).

Die Römer liebten natürliche Grenzen schon aus Rücksichten der Kriegskunst; wo eine solche Abgrenzung fehlte, schützten sie ihre Mark mit Grenzrainen (limitibus). [3] Nach der einen oder andern

[1] Von solchen hebt die memmingersche Beschreibung von Württemberg, 3te Aufl. S. 5, besonders aus: „eine fortlaufende Linie an dem nördlichen Rande der Alp hin angelegt, deren Spuren sich noch jetzt deutlich zeigen. Die Linie läuft von Baldern bis Hohenzollern und von da über den Dreifaltigkeitsberg im Oberamt Spaichingen, bis auf den Lupfenberg im Oberamt Tuttlingen, hinauf. Ueberreste davon findet man insbesondere zu Röttingen, zu Lauchheim auf dem Königsbühl, zu Kapfenburg, bei Reichenbach, bei Essingen, bei Lauterburg, auf dem Mittelberg, hinter dem Rosenstein, auf dem Hochberg, bei Weiler ꝛc., bei Grabenstetten in dem Heidengraben, von dem der Ort seinen Namen hat, dann jenseits der Achalm, auf dem Roßberg hin ꝛc."

[2] Abbildungen derselben siehe in Raisers Oberdonaukreis, den Grundriß eines römischen Castrums bei dem Raitenbucher Wald, am bairischen Limes, im 7ten Jahrsbericht des hist. Vereins im Rezatkreis.

[3] So stellt Spartian in der S. 81, Note 1 angeführten Stelle in den Worten: non fluminibus, sed limitibus, diese künstlichen Grenzen den natürlichen gegenüber.

Vertheidigungsart hießen die dort aufgestellten Heeresabtheilungen limitanei oder ripenses, ihre Anführer (duces) werden besonders seit dem dritten Jahrhundert, da der Grenzkrieg an Lebhaftigkeit zunimmt, häufig genannt.

Als das römische Reich über den Rhein und die Donau vorrückte, mithin keine Flüsse mehr die Grenzen schützten, schritten die Imperatoren ungesäumt zu den künstlichen Landmarkungen. Gegen einen Feind, dem nicht, wie den Heeren der neuen Zeit durch gebahnte Straßen die Stelle des Angriffs ungefähr vorgeschrieben war, sondern der in regellosen Schaaren an jedem beliebigen Ort aus der Wildniß hervorbrach, läßt sich kaum ein zweckmäßigeres System der Befestigung denken, als diese fortlaufenden Grenzwälle. Sie bestanden entweder aus ordentlichem Mauerwerk oder aus Steinreihen, oder bloß aus Verhauen, einfachen Erddämmen, mauerartig aufgehäuften Wasen. Ihre Widerstandsfähigkeit wurde durch Castelle erhöht, welche in regelmäßigen Zwischenräumen daran errichtet, und bald stärker, bald schwächer mit Mannschaft besetzt waren. In zweiter Linie, hinter ihnen, gewährte eine Reihe selbstständiger Castelle gesicherte Aufstellungspuncte für die Reserven.

Eine Umwallung dieser Art hatten die Römer bereits unter Tiberius anzulegen begonnen,[1] um den Niederrhein zu decken, und das Land der großen Bructerer gegenüber von Vetera (Xanten) dem Römerreiche zu sichern; als das Reich weiter nach Germanien hineingriff, wurde weiter oben dem Laufe des Rheines nach die Fortsetzung einer solchen Landwehr unternommen, und dabei die natürliche Grenze des Taunus als Vertheidigungslinie benützt. Indem sich der Grenzwall von hier, aus der Gegend von Mainz nach Regensburg hinzog, verband er den Rhein und die Donau auf der Stelle, wo diese Ströme durch starke Einbiegungen, die jeder in seinem Laufe macht, einander am nächsten kommen, und schloß so ganz Südwestgermanien in den Kreis des römischen Reiches. Diese Strecke zieht nun unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich. Ohne Zweifel bildete von ihr einen Theil der 50 Stunden lange Wall, welchen K. Domitianus errichten ließ (S. 14.). Daß zu Anfang der Regierung Trajans ein langgedehnter Grenzdamm die Decumatenäcker bereits ganz umzog, bezeugt Tacitus (S. 61.). Anfangs

[1] Limes a Tiberio cœptus. Tacit. Ann. 1, 50.

mochten einzelne, zum Schutze besonders geeignete Plätze, wie Berge, Hügelreihen, Flußbetten, durch Erdaufwürfe, gezogene Gräben u. s. w., stärker befestigt worden sein. Von K. Hadrian wird berichtet, er habe solche Marken durch dicht verbundenes Pfahlwerk gesichert, und man darf wohl annehmen, daß diese seine Sorgfalt auch einem Theile unsrer Gegenden zu Gute gekommen sei.[1] Nach den noch vorhandenen Resten des Walles zu schließen, mögen, wenn auch von den Geschichtschreibern unerwähnt, auch andre Kaiser und Zeiten an dem ungeheuren Werke gearbeitet haben.

Unser Grenzwall heißt, so weit er Rätien deckte, limes raeticus,[2] der Theil, welcher Obergermanien schützte, limes transrhenanus;[3] die deutschen Namen dieser Grenzbefestigung, wovon die einzelnen von den Anwohnern meist ganz ausschließlich gebraucht werden, sind folgende: Pfahl, Pfahlrain, Pfahlwerk, Pfahlhecke, Pfahlranken, Pfahldamm, Schweingraben, Teufelshecke, Teufelsmauer; an diese letztere bekannteste Bezeichnung, welche das Werk dem bösen Geist zuschreibt, knüpfen sich eine Menge Volkssagen. Nach dem Namen Pfahl nennen sich manche an diesem Wall gelegene Dorfschaften, Felder u. s. w., wie Pfahldorf, Pfahlheim, Pfahlbronn, Polgönz, Pfahläcker, Pfahlfeld, Pfahlwiesen, Pfahlgraben, Pfahlbuck, Pfahlholz, Pfahlbrünnchen.

Die erhaltenen Ueberreste stellen uns den Bau und den Zug des Grenzwalles, wenn wir von der festern, der östlichen, Seite ausgehen, folgendermaßen dar.[4] Sechs Stunden oberhalb Regensburg, dem Reginum der Alten, lehnt sich der Wall an das westliche Donauufer, 2 kleine Stunden oberhalb Kehlheim, und dessen

[1] Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis sepis funditus jactis atque connexis, barbaros separavit. Spartian. Hadrian. 12.

[2] Vopisc. Vita Aureliani. 13. Ejusd. Firmus, Saturn. Procul. Bonosus. 15.

[3] Trebellius Pollio XXX. tyranni de Posthumio. II. Der Ausdruck limes raeticus, limes transrhenanus ist übrigens bei den alten Schriftstellern nicht ausschließlich auf den Wall zu beziehen; in der spätern Kaiserzeit war limes ein gewöhnlicher Ausdruck für Grenzländer, wenn sie auch nicht durch Wälle eingefriedet waren; vergl. z. B. limes illyricianus, thracius, scythicus (neben limes raeticus bei Vopiscus Aurel. 13.) und überhaupt die Benennung der einzelnen Grenzprovinzen mit limites und der dort aufgestellten Heere und ihrer Anführer mit limitanei milites und duces.

[4] Nach den Schriftstellern, die unter den Quellen dieses Abschnitts angeführt sind; die Strecke von der Donau an durch Baiern bis an die wirtembergische Grenze, besonders nach Mayer.

Römerschanze, gegenüber von Abensberg (Abusena) und den beiden Orten Weltenburg und Eining, die sich durch das Vorkommen zahlreicher Alterthümer auszeichnen. Sein Ende an der Donau wird zwischen Hienheim und Stausacker nur noch durch zwei Schanzen bezeichnet; umfassendere Schutzmittel mag die Zeit zerstört haben, wie überhaupt auch der Wall hier vieles gelitten hat. Von der Donau zieht er in nordwestlicher Richtung hinweg, und erscheint noch auf der Hienheimer Markung in einem weniger beschädigten Zustande. In diesem maß er hier und weiterhin durchgängig 10 Fuß in der Breite und 3 oder 3½ Fuß in der Höhe, und so kann man ihn, wo er keine Steine verloren hat, oft ganze Strecken verfolgen. Die Steine sind immer von der Art, wie sie gerade in der nächsten Umgebung brechen, und mauerartig auf einander gelegt; aber, außer an Stellen, wo sie Thürme tragen, nicht durch Mörtel oder Kalk verbunden, auch ist der Grund nicht vertieft. An einigen Stellen zeigen sich Spuren von Verschanzungen, Gräben ꝛc. Bald begegnet man auch Thürmen, die auf dem Walle selbst errichtet sind und sich zuweilen gut erhalten haben, zuweilen, wie auch die vielen kleinern Wachhäuser u. dgl. aus dem zusammen gefallenen Gemäuer errathen werden müssen. Aus dem Vorkommen dieser Thürme, sowie aus der Entschiedenheit, womit der Wall schnurgerade fortlaufend sehr häufig die steilsten Bergabhänge hinaufsteigt, und jählings wieder hinabstürzt, ergibt sich, daß in vielen Gegenden an den Gebrauch desselben als Fahrweg nicht zu denken ist, wenn er auch in andern den Römern streckenweise dazu gedient hat, wie er noch heut zu Tage an sehr vielen Stellen als Grundlage der gegenwärtigen Fahrstraße dient.

Von der Hienheimer Markung läuft er als hoher, breiter Aufwurf nördlich von Laimerstadt und Hagenhüll weiter, hat selten Spuren von Gräben neben sich, dient eine Zeit lang als Fahrweg, bis er sich wieder über senkrecht emporragende Felsen hin nach Altmannstein zieht. Von Altmannstein geht der Wall, den Namen Pfahlranken, welchen er bisher bei den Anwohnern hatte, mit dem Namen Teufelsmauer vertauschend, mehr oder minder sichtbar zwischen Schamhaupten und Sandersdorf vorbei, von Zeit zu Zeit mit Wachthürmen besetzt, oft auch in Begleitung eines Grabens, der 17 Schritte entfernt mit dem Walle parallel geht,

und eilt auf das Schloß Kipfenberg zu, von dessen Befestigungen besonders ein Thurm unter die merkwürdigen Ueberbleibsel römischer Baukunst in Deutschland gezählt wird. Drei viertel Stunden von Kipfenberg erhebt sich im Zusammenhang mit den Verschanzungen des Limes, aber nicht auf ihm selbst, das für römisch geltende Castell Arnsberg, auf senkrechte Felsenmassen gestellt. Nach Kipfenberg überschreitet der Wall die Altmühl, steigt den nach ihm genannten Pfahlbuck an, hier besonders unangetastet in seiner regelmäßigen Höhe von 3 Fuß und Breite von 10 Fuß, und verfolgt seinen Weg nördlich von Pfahldorf, Hirnstetten, durch Erkertshofen, südlich von Kahldorf, Raitenbuch (in dieser Gegend landeinwärts an der vorüberziehenden Römerstraße von einer ungewöhnlichen Menge germanischer Grabhügel begleitet), ferner südlich von Burgsallach — hier den Anwohnern bloß unter dem Namen Pfahl bekannt —, nördlich von Weißenburg, einer bedeutenderen römischen Niederlassung, und Ellingen durch Gundersbach, Gunzenhausen nach Kleinlöllenfeld.

Hier bildet er einen Winkel, seine nordwestliche Richtung in eine südwestliche verwandelnd, und geht nördlich an Heselberg vorbei nach Mönchsroth, worauf er südlich von dem Weiler Eck (O.A. Ellwangen) ins Wirtembergische eintritt, und in gleichem Zuge, Ellwangen nördlich, Aalen südlich lassend, an dem sog. Burgstall bei Hallheim vorbei über Pfahlheim, Röhlingen, nördlich von Baldern (wo sich wahrscheinlich in zweiter Linie ein Castell erhob), ferner über Dalkingen und weiterhin über die Jagst, über Buch (ein größeres römisches Lager) hinläuft. Zwischen Hüttlingen und der Traubenmühle überschreitet er den Kocher, zieht von da an den Resten eines Thurms vorüber nach Treppach und südlich an dem Kolbenhof vorbei nach dem Sixenhof, von wo aus er nach dem sog. rothen Sturze zwischen Unterböbingen und Hussenhofen hinläuft und der Rems bis auf 50 Schritte nah kommt. In diesen Gegenden ist er übrigens oft durch die Bodencultur und anderweitige Benützung der Steine unsichtbar gemacht, besser hat er sich natürlich in den Wäldern erhalten. Häufig wird er in seinem Lauf durch Gesträuche bezeichnet, doch ist der Name Teufelshecke, den er hier führt, wohl nicht daraus zu erklären, da die verwandten Wörter Haag und Hecke ursprünglich jede Art von Einfriedigung bezeichnen. Bei Mögglingen bot die Anhöhe zwischen

der Lein und Rems ein günstiges Terrain; er durchzieht es, je nach einer oder 1½ römischen Meilen mit einem festen Puncte versehen, in westlicher Richtung, nördlich von Gmünd, südlich vom Rehnenhof durch das steile Becherlehthal über die Markungen von Wüstenrieth, Kleindeinbach und Hangendeinbach durch den Wald „Brand“ nach Lorch.[1] In dieser letzten Strecke von Kleinlöllenfeld aus erscheint der Limes, wenigstens so viel aus den Untersuchungen erhellt, die von seinem Eintritt nach Wirtemberg bis Lorch angestellt worden sind, als ein Straßenwall, wie er an einzelnen Stellen auch gegenwärtig noch Straße ist, oben meist mit einer Rinde von Dammerde bedeckt, die sich durch die Länge der Zeit erzeugt hat, unter dieser ein Beschläge von größern oder kleineren Steinen, ruhend auf einem Pflaster, das eine Breite von 12—14 Fuß hat und meist aus Einer Lage, zuweilen aus zweien über einander besteht. Die Höhe des Straßenwalls wechselt von 1—5 Fuß, was theils von der streckenweisen Zerstörung desselben herrührt, theils aber davon, daß er, je nachdem es die militärischen Zwecke erforderten, gleich anfangs an einem Orte höher gebaut wurde, als am andern, was bei gewöhnlichen Römerstraßen auch vorkommt. Dagegen ist dieser Straßenwall ganz anders geführt, als sonstige römische Straßen, die sich wo möglich auf Bergrücken in gerader Richtung fortziehen, und wo diß wegen des Terrains nicht mehr möglich ist, in Bögen von der geraden Linie abweichen. Dieser Straßenwall aber zieht große Strecken über Berg und Thal ganz schnurgerade fort und verändert dann auf einmal seine Richtung nicht in Bögen, sondern in Winkeln.

Bei Lorch macht der Wall, ziemlich in rechtem Winkel, mit einem Male die Wendung nach Nordwesten, von nun an seine Richtung mit dem Laufe des Rheins wie bisher mit dem der Donau parallelisierend; zu gleicher Zeit verändert er sein ganzes Aussehen, indem er „ein vollkommener Erdwall wird, der an den erhaltensten Stellen an der steilen Außenseite (Ostseite) immer noch eine Höhe von 10—12 Fuß, an der flachen Innenseite (Westseite) eine von 4 Fuß hat. Oben ist er 4—5 Fuß breit, unten 25—30. An der Außenseite läuft ein 25—30 Fuß breiter Graben, weshalb der Wall gegen außen höher ist, als gegen

[1] Nach den örtlichen Untersuchungen des Topographen Paulus, wie auch das Nächstfolgende, vergl. Memminger Beschreibung von Württ. 3te Aufl. S. 6. 7.

innen. An und auf dem Wall selbst ist keine Spur von einer Straße oder einem Straßenpflaster, dagegen von Wachhäuschen jedesmal nach etwa 1000 Schritten. Unter dem Namen Pfahl, Pfahlgraben, am häufigsten Schweingraben, zieht er jenseits Lorch nach Pfahlbronn, wendet sich sodann vor dem Haghof in einem stumpfen Winkel gegen Osten, läuft aber hierauf mehrere Stunden lang wieder in schnurgerader Linie über Berg und Thal fort und zwar über die Burgäcker bei Welzheim, wo ein römisches Castrum stund, nahe an Welzheim vorbei nach Seiboldsweiler, Eckartsweiler, Gausmannsweiler, Spatzenhof, westlich am Weidenhof und östlich am Schloßhof und wieder westlich an Köchersberg vorüber und bei dem Schaafhaus, ½ Stunde östlich von Murrhardt, über die Murr. Von der Murr geht der Lauf weiter über den Berg Linders nach Siglisberg, Steinenberg, Graab, Mainhardt, Pfedelbach und Oehringen. Zwischen Mainhardt und Pfedelbach weicht er wieder in einen stumpfen Winkel westlich ab. Von Oehringen geht der Zug endlich über Pfahlbach nach Jagsthausen, und von hier unweit Weigenthal über die Landesgrenze nach Aschaffenburg an den Main."

Mit dem Eintritt in den Odenwald vor Mudau erscheint der Grenzwall wieder in einem neuen Charakter, angemessen der Vertheidigung des Waldgebirgs gegen die östlichen flachen Maingegenden. Während er nemlich bisher ununterbrochen fortlief, wird er hier bloß durch Castelle vertreten, die übrigens vielleicht durch ein nunmehr zerstörtes Pfahl- oder Pallisadenwerk verbunden waren; die Richtung des Zugs der Castelle zeigen die noch theilweise erhaltenen bei Schlossau (s. Nr. 245.), Hesselbach, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn, Lützelbach. Der feste Punct der Römer am Main war Obernburg; vom Nordufer des Flusses schwingt sich die Römerlinie, anfangs nur aus einzelnen Spuren ersichtlich, bald aber als sog. Pohl-, Pfohl- oder Pfahlgraben, am nördlichen Rande der Wetterau zum Taunusgebirge hin, in einem Bogen, der sich über die Orte Hungen, Grüningen, Friedberg, Homburg zieht. Auf dieser Strecke besteht er aus einem Aufwurfe von Rasen, der auf steinernem Grunde ruht und durch starke Pfähle verbunden ist.[1]

[1] Die Annahme einer römischen Grenze bei Benningen, gegenüber von Marbach, beruht auf einer falschen Erklärung der Inschrift QVIR. T. ERMINUS

§. 5.

Staatseinrichtungen, Städte.

Ueber die Provinz, zu welcher nach Tacitus die Decumatenäcker geschlagen wurden,[1] läßt uns dieser Schriftsteller im Dunkeln; sie sind aber ohne Zweifel schon der Nähe wegen zur Provinz Obergermanien (Germania superior) gezogen worden. In dem ganzen Neckargebiet erscheinen nur Legionen, welche in Obergermanien und nie in Rätien stationiert waren (S. 74.). Auf den Meilenzeigern um Baden-Baden findet sich die gallische Rechnungsweise nach Leugen, was auch auf Germania superior hinweist, indem dieses zur Gallia belgica gehörte. Von dem Winkel an, welchen der Wall bei Lorch bildet, kommen in seiner ganzen östlichen Ausdehnung bis gegen das Donauthal hin keine Legionssteine mehr vor; aber bereits auf dem linken Donauufer, den bairischen Orten Lauingen und Liezheim, erscheint die dritte italische Legion, die nach S. 75 Rätien angehört. Limes raeticus ist die Bezeichnung für den östlichen Theil des Grenzwalls.[2] Demnach mag eine vom Lorcher Winkel gegen die Donauquellen hin südwärts gezogene Linie, wenn nicht etwa die Alptraufe, die

Nr. 120, auf welcher der Name des Tribuns Erminus, von der quirinischen Zunft, fälschlich als Quiritium Terminus gelesen wurde. Der bei Marbach, gegenüber dem vermeintlichen Quiritium Terminus, angesetzte Collis peregrinorum beruht auf einer unrichtigen Deutung der Inschrift Nr. 112, welche von einem Collegium peregrinorum spricht. — K. Probus hat den römischen Grenzwall nicht erst aufgebaut, obwohl Neuere diß, ohne nähere Zeugnisse der Alten, annehmen, und nach ihm sogar den Wall oder doch einen Theil desselben vallum Probi nennen. Auch, abgesehen von den Zeugnissen der Schriftsteller, passte die Sorge für weitere derartige Einfriedigungen besser in die ruhigen Zeiten am Schluß des 1sten und am Anfang des 2ten Jahrhunderts, als in die verwirrten Zeiten des Probus; in diesen war, nach einer trefflichen Bemerkung Kriegs von Hochfelden, an die Zurückstauung der Alemannen durch das passive Deckungsmittel des Pfahlhaags nicht mehr zu denken, sondern der Krieg im alten Styl, mit concentrierten Heeresmassen und offensiv zu führen.

[1] Gegen die Mißdeutung des Worts habentur bei Tacitus spricht unter anderem folgende, ohne Zweifel aus ältern öffentlichen Quellen geschöpfte Stelle des Orosius (schrieb um 417), welche zwischen dem Limes und Rätien kein außer dem Provinzialverband befindliches Land kennt: Pannonia, Noricus et Rhetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab africo Alpes penninas, ab occasu Galliam belgicam, *a circio Danubii fontem, et limitem, qui Germaniam a Gallia, inter Danubium Galliamque (Rhenumque?) secernit*, a septentrione Danubium et Germaniam. Hist. 1, 2. Aehnlich Aethicus und Isidor. Hispal. Origin. lib. 14. cap. 4.

[2] Vopisc. Vita Aureliani. c. 13.

Provinzen Obergermanien und Rätien, welche letztere in frühester Zeit gegen Norden durch die Donau begrenzt gewesen war, von einander geschieden haben.[1]

Beide Provinzen, Germania superior und Raetia, unter welche das jetzige Wirtemberg zerfiel, gehörten, weil sie als Grenzprovinzen mit Legionen besetzt waren, zu den kaiserlichen (S. 72.). Wie die Provinzen des Senats durch Proconsuln verwaltet waren, welche unter Consularen oder gewesenen Prätoren durchs Los auf ein Jahr gewählt wurden, so ruhte in den kaiserlichen das höchste Ansehen für Krieg und Frieden in der Hand der kaiserlichen Legaten mit proprätorischer Gewalt (legati Augusti propraetore). Die kaiserlichen Legaten hatten in Kleidung und Waffen die Auszeichnung der ihnen ertheilten kriegerischen Macht, welche den Proconsuln abging. Rectores, praesides war ein beiden gemeinsamer Name; beigegeben waren ihnen, besonders zur Erhebung der Staatsabgaben, die Procuratoren, welche hie und da, zugleich mit peinlicher Gewalt bekleidet, die Präsides ganz ersetzten, wie diß z. B. zu Tacitus Zeit[2] bei Rätien der Fall war.

Ueber Obergermanien, welche Provinz sich aus der Gallia belgica herausgebildet hatte, und den größten Theil des römischen Wirtembergs in sich begriff, waren in dieser Periode folgende Legaten gesetzt:

[1] Die Provinz Rätien ist auf der Inschrift Nr. 175 nicht so deutlich enthalten, daß dieses Denkmal zu dem Beweis hinreichte, es habe die Gegend um Zwiefalten zu Rätien gehört. — In der angeführten Stelle des Orosius ist die Nordwestgrenze von Rätien durch die Donauquelle und den römischen Grenzwall bestimmt. Durch das Vordringen der Alemannen wurde Rätien auf das Alpengebirge südlich von den Alemannen beschränkt, und zwar Raetia secunda, wie prima. Paul. Diacon. de gestis Langob. 2, 15. Noch späterhin wird, natürlich bloß vom antiquarischen, nicht vom politisch-ethnographischen Standpunkte der Gegenwart aus, die Grenze von Rätien, wie zu Augusts Zeit, wieder an die Donau gesetzt. So im 9ten Jahrh. von Walafrid Strabo in Reichenau: Juxta scriptores authenticos pars Alamanniae vel Sueviae inter Alpes penninas et meridianum litus Danubii sita Raetia dicitur. Prologus vitae S. Galli bei Mabillon Ann. Bened. sec. 2. S. 228. Gleich darauf führt Walafrid die angegebene Stelle des Orosius an, und schließt, nur mit Hinweglassung des Grenzwalls, mit den Worten: a caercio Danubii fontem, a septentrione Danubium et Germaniam. Im 9ten Jahrh., in einer Stelle des reichenauischen Fortsetzers von Erchanberti breviarium (bei Pertz Mon. 2, 329) werden Rätien und Alemannien gleichbedeutend gebraucht, »Alamannia sive Raetia.« Ein später Nachklang sehr weiter nördlicher Ausdehnung von Rätien ist die Benennung Alpes Retianae, welche im 12ten Jahrh. Ortlieb (bei Hess Mon. guelf. S. 171) der schwäbischen Alp gibt.

[2] Tacit. Hist. 1, 11.

zwischen 138—161. C. Popilius C. F. Carus Pedo.[1]
" " C. Dasumius Tullius Tuscus.[2]
" 161—180. Aufidius Victorinus.[3]
" 198—211. } Q. Cäcilius Pudens. (Nr. 252.)
oder 247—249. }
" 222—235. C. Cäsonius C. F. Macer Rufinianus.[4]

Die Zeit des Legaten Cociavius Tidius Tossianus Jaonus Priscus[5] läßt sich nicht einmal ungefähr bestimmen. Mit Posthumus (Posthumius), dem dux transrhenani limitis, seit 258 Gegenkaiser des Gallienus, tritt in die Geschichte unsrer Gegenden die Würde eines Grenzherzogs ein,[6] die in Folge der immerwährenden Grenzkriege, an allen Enden des großen Reiches aufgekommen war.

Von Procuratoren in genannter Provinz hat sich aus der Zeit zwischen 161—192 der Name des Bassäus M. F. Rufus[7]

[1] C. POPILIO C. F. QVIR. CARO
PEDONI — — — LEGATO
IMP. CAES. ANTONINI AVG.
PII. PROPR. GERMANIAE SVPER ET EX
ERCITVS. IN EA TENDENTIS — —
Kellermann Vigilum Rom. latercula duo Coelimontana nr. 247 (früher Gruter, Corp. inscript. T. 1. p. 457. nr. 6.).

[2] L. DASUMIO. P. F.
STEL. TVLLIO
TVSCO COS. — — —
LEGATO PR. PR. PROVINCIAR.
GERMANIAE SUPERIOR.
ET. PANNONIAE SUPERIOR.
Kellermann l. cit. nr. 259. Bullett. dell' inst. archeol. 1830. p. 199. Annali d. inst. archeol. 1832. p. 152.

[3] Vermuthlich; er war wenigstens Oberbefehlshaber gegen die Chatten (s. oben S. 65.).

[4] C. CAESONIO. C. F. QVIR. MACRO. RUFINIANO
CONSULARI — — COMITI. IMP.
SEVERI. ALEXANDRI — —
LEG. AVG. PR. PR. GERMAN. SUPERIORIS — —
Gruter Corp. inscript. T. 1, p. 381. nr. 1.

[5] COCIAVIO. TIDIO. TOSSIANIO. IAONO.
PRISCO. LEG. — —
CONSVLARI. PROVINC. GERM. SUPERIORIS.
Muratori Thes. inscr. T. 2. p. 691. nr. 1., wo übrigens an der richtigen Abschrift der Namen gezweifelt wird.

[6] Trebell. Pollio XXX Tyr. de Posthumio, II.

[7] BASSAEO. M. F. STEL.
RUFO. PR. PR.
IMPERAT. AURELI. ANTONINI — —
PROC. A. RATIONIB. PROVINCIARVM
BELGICAE ET DVARVM. GERMANIAR.
Gruter, T. 1. p. 375. nr. 1.

aus unbestimmbarer Periode, der des C. F. Sabinius Aquila,[1] T. Cl. Candidus,[2] T. Varius Clemens[3] und P. Petronius M. F. Quir. Honoratus[4] erhalten.

Rätische Legaten und Proprätoren waren z. B. Appius Claudius Lateranus im J. 196,[5] Aurelius Mutianus,[6] P. P. Dionysius,[7] Volus Terentius Prudens Uttedianus.[8] Das Amt eines dux limitis von Rätien bekleidete Fulvius Bojus zu Kaiser Aurelianus,[9] und Bonosus zu Probus Zeit.[10]

Als Brennpunct aller römischen Macht nördlich von den Alpen und als eigentliche Hauptstadt der dortigen Provinzen ist Lyon zu nennen, später Trier; erstere Stadt war lange die Quelle der gallisch-germanischen Provincialcultur. Mainz, zu welch bedeutender Stadt es sich auch aus einem römischen Lager emporgeschwungen hatte, erhob sich nie zum Rang der besonders begünstigten Städte, d. h. der Colonien.[11] Uebrigens war es Hauptwaffenplatz und Hauptort von Obergermanien, mithin auch der hauptsächlichste Aufenthaltsort der Legaten und Procuratoren. Für Rätien, das zu Italien gerechnet wurde, hatte dieselbe Bedeutung Augsburg, welches jedoch außerdem noch die Würde einer Colonie hatte.

Was die Verwaltung des römischen Südwestgermaniens durch obige Behörden betrifft, so waren hier die Einrichtungen natürlich ganz römisch, da hier nicht wie in andern Provinzen eine

[1] Reines. Inscr. p. 943.

[2] T. CL. CANDIDO. COS.
PROC. XX. HERED. PER
GALLIAS. LVGDVNENSEM. ET BEL
GICAM. ET. VTRAMQ. GERMANIAM.
Gruter, T. 1. p. 389. nr. 2.

[3] Er war PROC. PROVINC. BELGICAE. ET. VTRIVSQ. GERMANIAE. RAETIAE. Gruter 1, p. 482. nr. 4. 5. 6.

[4] Reinesius p. 439.

[5] LEG. AVG. PR. PR.
LEG. III. ITAL.
v. Raiser O. Donaukr. 3, 71.

[6] AVRELIVS MVTIANVS V. P. P. PR. ebendas. 3, 72.

[7] Wenn NYSIVS bei der Inschr. Nr. 195 so zu ergänzen ist.

[8] Er kommt als PROPRAET. PROVINCIAE RETIAE vor bei Kogalnitchan Hist. de la Valachie T. 1. p. 9.

[9] Vopisci Aurelianus c. 13.

[10] Vopisci Firmus, Saturnin., Procul., Bonosus. c. 15.

[11] Vergleiche indeß über diesen Begriff, besonders im Verhältniß zu municipium, Zumpt in den Abhandl. der Berl. Acad. v. J. 1839.

Einwohnerschaft war, welche gegenüber von den Römern einen Schatten von alter eigener Verfassung hätte retten können. Mit Ausdehnung des römischen Reichs über die wenig bewohnten Gegenden wurden alsbald große oder kleine Heeresabtheilungen in und um die sich erhebenden Castelle, Thürme, Wälle, gelagert und durch sie das Land bebaut; die auf diese Art urbar gemachten Ländereien konnten die Krieger auf ihre Söhne übertragen, wenn diese gleichfalls Kriegsdienste nahmen.[1] Sonst mögen noch manche römische Colonisten eingewandert sein, an welche nach der Sitte eroberte Ländereien ganz oder theilweise verkauft, verpachtet oder gegen Abgaben verschenkt wurden,[2] und welche selbst auch eine Art Wachposten in den Provinzen bildeten. Von der jährlichen Naturalienabgabe des Zehnten war dem Land oder dessen Bewohnern der Name decumates (S. 62.) erwachsen.[3] Ueber die andern Steuern und Abgaben, welche sonst in römischen Provinzen vorkommen: Grundsteuer, Kopfsteuer, Naturallieferungen für den Unterhalt des Heeres, Zölle (z. B. 2½ vom Hundert des Werthes eingeführter Waaren auf einer Zürcher Inschrift) ist bis jetzt in Schwaben keine Nachricht entdeckt worden. Was die bürgerliche Stellung der Einwohnerschaft anlangt, so waren unter den Hilfscohorten des Heeres manche bloß aus römischen Bürgern zusammengesetzt (S. 77.); übrigens hoben sich schon in der Mitte unsrer Periode die verschiedenen Abstufungen staatsbürgerlicher Bevorrechtung oder Hintansetzung dadurch auf, daß Caracalla allen freigebornen Einwohnern des Reiches das römische Bürgerrecht schenkte.

Die Wohnplätze waren wohl ursprünglich in der Nähe der Lager und diese selbst sind die Grundlage vieler Römerstädte

[1] Siehe S. 72 und dort die Stelle des Lampridius. — Vopisc. Prob. 16. sagt von den Einrichtungen des K. Probus in Isaurien: Veteranis omnia illa, quae anguste adeuntur (Isauriae) loca privata donavit, addens, ut eorum filii ab anno octavo decimo mares duntaxat ad militiam mitterentur.

[2] Der in den Inschriften häufig vorkommende Ausdruck in suo posuit dient unter anderem zum Beweise, daß Liegenschaften als Eigenthum erworben wurden.

[3] Im Anfang der Kaiserzeit wurden die Grundsteuer und die Kopfsteuer immer allgemeiner eingeführt, und die veränderlichen Abgaben, z. B. die Zehnten, allmählich aufgehoben (vergl. Savigny, über die röm. Steuerverfassung in den Abhandl. der Berliner Acad. a. d. J. 1822 und 1823). War es vielleicht etwas Besonderes, daß noch in der Zeit, als unsere Gegenden zum römischen Reiche gefügt wurden, Zehntabgaben aufgelegt wurden, und entstand vielleicht daraus die Benennung decumates?

geworden, weshalb die innere Gestalt der letzteren, ihre Eintheilung in Quartiere und ihre Straßenbenennungen den länglicht viereckichten Lagern entsprachen. Einzelne unter den Städten zeichneten sich vor den übrigen als römische Colonien aus, indem sie durch Hersendung einer Anzahl römischer Bürger und Veteranen, und durch besondre staatsrechtliche Begünstigungen, für die Provinz das Nachbild des großen Roms darstellten. Dieser Art waren südlich von der Donau Augusta Vindelicorum (Augsburg); jenseits des Rheines Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) und Colonia Agrippina, jene beiden durch August begründet, dieses durch Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius. Aber auch unsre Gegenden hatten die Ehre, eine solche Colonie zu besitzen: am obern Neckar, auf der Stelle des heutigen Rotenburgs, lag die colonia Sumlocenne.

Was außerdem an Wohnorten vorhanden war, kann nur auf den Rang untergeordneter Städte und Niederlassungen Anspruch machen: es waren municipia, oppida, vici, castella, wie sich aus den Inschriften mit civitas [1] ergibt, die bei Baden-Baden gefunden worden sind (Nr. 23. 33.) und bei Isny (Nr. 244.); [2] ferner aus denen mit municipium (Nr. 265.) und vicani (Nr. 121.), welche letztere unfern des Dorfes Murr ausgegraben wurde. Auf Städteanlagen von eigener Gemeindeverfassung weisen überhaupt alle diejenigen Inschriften hin, worauf Decurionen vorkommen (Nr. 96. Köngen, Nr. 145. Bürg, Nr. 162. (?) Nr. 163. Heidelberg, Nr. 228. Pfünz), wenn gleich nicht immer aus dem Fundort solcher Inschriften an und für sich schon sicher geschlossen werden kann, daß die Stadt, welcher der Decurio angehört hatte, gerade an dieser Stelle gestanden haben muß. Diese Decurionen, (oder Curialen) in den Provincialstädten waren ein Abbild der Senatoren Roms im Kleinen: zu ihren Obliegenheiten gehören außer der ordentlichen Gemeindeverwaltung die Erhebung der Steuern, die

[1] Bei obigem Begriff der civitas als geschlossener und mit einer Verfassung versehener Stadtanlage, welcher immer fest zu halten ist, wenn es sich von römischen Niederlassungen handelt, muß noch bemerkt werden, daß mit demselben Ausdruck die Römer disseits der Alpen auch ganze Völkerschaften bezeichneten, welche mehrere oppida bewohnen konnten, weshalb sich civitas, von Galliern und Germanen gebraucht, oft auch durch Gaue übersetzen läßt. Der Indifferenzpunct dieser verschiedenartigen Bedeutungen war das Verbundensein durch Eine Verfassung.

[2] Es ist diß ein Huldigungsdenkmal, welches civitates, deren Namen auf dem Steine abgeschlagen war, i. J. 144 dem K. Antoninus Pius errichteten.

Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, die Aushebung zum Kriegsdienst und manches, was ihren Stand mehr bedauerns- als beneidenswerth machte. Es sind hier auch noch die seviri augustales zu erwähnen, die auf mehrern Denkmälern (Nr. 82. 84. 160.) vorkommen; sie bekleideten die Stellen von Priestern zu Ehren vergötterter Kaiser, und man hatte ihre Würde geschaffen, um in den Colonien und Municipien zwischen den Decurionen und der gemeinen Volksclasse einen Mittelstand zu haben, welcher durch priesterliche Auszeichnung — so wenig auch an der Sache selbst war — an das Kaiserhaus gefesselt sei.

So gewiß nun in Südwestgermanien eine beträchtliche Anzahl größerer oder kleinerer Römerstädte[1] blühte, so schwer hält es, von den vielen Städten, die sich durch Bautrümmer u. s. w. als römische Niederlassungen kund thun, und von denen sich besonders Rotweil, Rotenburg, Köngen, Canstatt und Marbach als sehr bedeutend ankündigen; auch nur einige sicher an die Ortsnamen zu knüpfen, welche nach Ptolemäus und der peutinger'schen Tafel in dieser Periode bei uns gangbar waren.

Vor allen andern Römerstädten kommt in Betracht die colonia Sumlocenne (Rotenburg a. N.). Sie entspricht ohne Zweifel dem Orte, der auf der peutinger'schen Tafel unter dem Namen Samolucenis[2] durch zwei Thürme, wahrscheinlich als Colonie, auf jeden Fall als Hauptort bezeichnet ist. Leichtlen in seinem Schwaben unter den Römern, war der erste, welcher diesem räthselhaften Orte Samolucenis die Deutung auf Rotenburg, od'er vielmehr auf Sülchen bei Rotenburg gab; eine Rotenburger Inschrift mit C. SVM. (Nr. 81.), auf den Namen der Stadt bezog und in dem Grabstein eines Veteranen civis sumlocennensis,[3] der bei

[1] Memminger in seiner Beschreibung von Württemberg (3. Aufl. S. 10.) zählt folgende römische Niederlassungen, sowohl militärische als bürgerliche, feste Standlager rc. auf: Isny, Burg bei Kißlegg, Langenargen und Friedrichshafen; ferner an der Iller und Donau: Kelmünz, Unterkirchberg, Rißtissen, Mengen; an der Erms: Metzingen; auf dem Schwarzwald und am Neckar: Lupfen [vgl. Abschn. 3. §. 3.], Röthenberg, Rotweil, Rotenburg, Köngen, Canstatt mit Mühlhausen und Zazenhausen, Marbach mit Benningen und Murr, Wahlheim, Laufen, Böckingen, Gundelsheim; sodann Güglingen und andererseits Welzheim, Mainhardt und Oehringen, Jagsthausen mit Olnhausen und östlich Heidenheim, Aalen, Bopfingen rc.

[2] Nach der damals gewöhnlichen Art, Ortsnamen in Ablativform gleichsam als Monoptota (s. Consentius bei Grammatic. ed. Putsch p. 2030.) zu geben.

[3] Reines. Inscript. Cl. VIII. nr. 53.

Chatillon in Savoyen ausgegraben worden ist, den Schluß zog, daß der ganze Name unserer Römerstadt Sumlocennae gewesen sei. Seit Leichtlens Zeit hat man nun auf einer Inschrift, die 10 Stunden von Rotenburg, in Köngen ausgegraben worden ist, einen decurio civitatis SVMA.... entdeckt; in neuester Zeit endlich ist, besonders durch die Verdienste des Dombecans von Jaumann, unter den ausgedehnten römischen Bauresten in und um Rotenburg auf etwa zwanzig Scherben (Nr. 84.) der Name colonia Sumlocenne mehr oder minder verstümmelt, nicht bloß als Griffelinschrift, sondern auch als erhabener Stempel ans Tageslicht gebracht und von demselben Forscher eine weitere Vermuthung Leichtlens, daß der römische Name Solicinium, der schon dem Wortlaute nach mit dem germanisierten Sülchen zusammentrifft, und bei Ammianus Marcellinus vorkommt (Abschn. 3, §. 3.), derselbe sei mit dem barbarischen Sumlocenne, gleichfalls durch Stempel- und Griffelinschriften mit col. Solicinium (Nr. 84.) bestätigt worden. Somit ist unsrem Rotenburg die Ehre der bedeutendsten römischen Niederlassung im Decumatenlande und der Ruhm einer Colonie mit ihren glänzenden Einrichtungen, Würden und Aemtern gesichert.

Was sonstige Ortschaften der genannten Gegenden betrifft, so ergibt sich aus Inschriften mit Bestimmtheit, daß an der Stelle des jetzigen Baden-Badens respublica, civitas Aquensis, auch civitas Aurelia Aquensis genannt (Nr. 8. 9. 12. 23. 31. 33. 35.) sich erhob; daß vicani Murrenses (Nr. 121.) in der Nähe des jetzigen Pfarrdorfs Murr am Einfluß der Murr in den Neckar, vicani Bibienses in der Nähe von Iffizheim (Nr. 26.) wohnten; daß es im Ermsthal bei Metzingen eine Gemeinde der Armisses (Nr. 91. 92.) gab, was mit Sicherheit schließen läßt, daß der Name der Erms bis in jene Zeit hinaufreicht.[1]

[1] Es gibt keinen alten Namen **Prenzia** für den Marktflecken Brenz; die Inschrift, welche dieses beweisen sollte, enthält nicht einen Ortsnamen **Prenzia**, sondern den Personen-Namen **Pervinca**; sie wurde auch nicht bei Brenz, sondern zu Biberbach bei Augsburg, gefunden. S. von Raiser Ob. Donaukreis 3. Abth. S. 83. — Gar zu gewagt ist es von Leichtlen, wenn er, weil auf einem Köschinger Denkmal (Nr. 238.) ein Bürger von **Cana** vorkommt, ohne Weiteres **Cana** als alten Namen der römischen Niederlassung bei Canstatt annimmt. Jenes **Cana** kann auch noch irgendwo anders in der großen römischen Welt gestanden haben, wie man noch ein Paar gleich oder ähnlich lautende Städtenamen in den verschiedensten Provinzen kennt. Nicht einmal neben einander stehen die Buchstaben **C. ANT. STAT.** auf einer Canstatter Inschrift (Nr. 100.), welche man **Caji Antonii** stativa erklärte, und welche sogar der jetzigen Stadt Canstatt ihren Namen gegeben haben sollten; die ganze, höchst irrthümliche, Annahme beruht auf einer sonderbaren

Von den folgenden Namen von Städten und kleinen Völkerschaften, welche Ptolemäus[1] aufführt, und welche, mit Ausnahme der, auch auf der peutinger'schen Tafel erwähnten Arae flaviae, alle bloß bei ihm vorkommen, läßt sich nur wenigen eine sichere Stelle anweisen, da die Gradmessung, welche er immer angibt, nach dem damaligen Stande der Wissenschaft nicht die erforderliche Genauigkeit[2] hiezu hat:

In Deutschland im Flußgebiete des Danubios:

	Länge.	Breite.
Tarodunon . . .	28° 20' . . .	47° 50'
		(h. z. T. Zarten bei Freiburg i. B.)
Die flavischen Altäre[3]	30° 40' . . .	48°
Rhiusiava . . .	31° . . .	47° 30'
Halkimönnis . .	32° 30' . . .	47° 30'
Kantiöbis . . .	32° 40' . . .	48° 40'

In Rätien am Donaustrom selbst:

	Länge.	Breite.
Bragoduron . .	30° . . .	46° 40'
Drakuina . . .	30° 20' . .	46° 40'

Träumerei J. Herolds, welcher aus der 7ten, 11ten und 10ten Linie der Inschrift, auf die abenteuerlichste Weise obige Buchstaben zusammenbrachte. Seine Worte sind: »haec quidem inscriptio Antoninorum stativa hoc in loco fuisse aperte testatur, quapropter et nomen ex iis oppido inditum est. Si quidem LEG. (hiebei wird noch dazu LEG. gelesen, während der Stein LES. hat) ANT. STAT. abjectis duab. primis literis L et E GANTSTAT, detortum fuit et deinde in Cantstatt commutatum.« In s. Schrift De Germaniae veteris etc. locis antiquissimis etc. commentariolus. Basil. s. ao. (um 1555) 8. — Colonia Aurelia als alter Name für Nassenfels (bair.) beruht auf falscher Deutung der Inschrift Nr. 224. — Lauriacum als römischer Name für unser Lorch gründet sich wenigstens auf kein altes Zeugniß, dergleichen mehrere diese Benennung dem östreichischen Dorfe Lorch, unweit des Zusammenflusses der Ens mit der Donau, sichern. — Fälschlich wurde von Mehreren eine Stadt Pyrrhene an die Donauquellen gezeichnet, auf die Angabe Herodots 2, 33 hin, daß die Donau bei Pyrrhene entspringe. Allein Herodot denkt dabei an die Pyrenäen; vergl. Bähr zu der angeführten Stelle und unsern 1sten Abschnitt §. 3. — Zu Annahme einer Stadt Sicca Veneria an der Stelle des jetzigen Marbachs wurde man durch den Denkstein Nr. 120 verleitet, welchen ein Tribun aus dieser africanischen Stadt setzen ließ. — Trephonis Truilla als alter Name von Trippstrill beruht auf keinem geschichtlichen Grund, namentlich auf keiner sicher nachweisbaren Inschrift.

[1] Ptol. Geogr. 2, 11. 12.

[2] Z. B. Augsburg, das unter 28° 33' Länge und 48° 21' Breite liegt, wird unter 32° 30' L. und 46° 20' Breite gesetzt; und so noch viele Angaben, die bald sehr bedeutend, bald unbeträchtlich von der wirklichen Lage abweichen.

[3] Werden häufig auf das jetzige Rotweil bezogen. Der Ortsname ist abgeleitet von Altären, an welchen die Anwohner, durch Opfer und Gelübde, zur Treue gegen einen der Kaiser aus dem flavischen Hause — ungewiß welchen — sich verpflichteten. Ein ähnlicher Altar war für Augustus in Lyon errichtet; vergl. auch die Namen Ara Ubiorum, Arae sestianae.

	Länge.	Breite.
Viana	31° . . .	46° 40′
		(In der Gegend des Illereinflusses.)
Phäniana . . .	31° 45′. . .	46° 50′
		(h. z. T. Finningen, Ulm gegenüber.)

Deutsche Völker zählt Ptolemäus den Rhein herauf von den Sigambern[1] an folgende: „die Sueven-Longobarden, dann die Tenkrer und Ingrionen zwischen dem Rhein und Abnobagebirge,[2] ferner die Intuerger und Vargionen und Karitner, dann die Visper und den Eremos der Helvetier bis zu dem Alpengebirge.“ Die Intuerger, Vargionen und Karitner haben wahrscheinlich um das Taunusgebirge herum gewohnt, somit ist der Eremos der Helvetier (ἐλουητίων ἔρημος) von dem Landstrich zwischen dem Main und den Alpen zu verstehen; der Name erinnert an die früheste Einwohnerschaft dieser Gegend (s. Abschn. 1, §. 2.), bezeichnet aber durch Eremos ein ungebautes Waldgebirg,[3] wie der Schwarzwald und der Odenwald waren, ohne daß man dadurch genöthigt wäre, in der Geschichte nach einem Zeitpuncte zu suchen, der eine Verwüstung herbeigeführt hätte.

Von den einschlägigen Orten der räthselhaften peutingerschen Tafel lassen sich nur bei wenigen die entsprechenden neueren Ortsnamen mit Wahrscheinlichkeit bestimmen:[4] Tenedone, Juliomago, Brigobanne, Aris flavis, Samulocenis (sollte vielleicht Sumalocenis heißen, Rotenburg S. 92.), Grinarione, Clarenna, ad Lunam, Aquileja, Opie, Septemiaci, Losodica, Medianis, Iciniaco, Biricianis, Vetonianis, Germanico, Celeuso. Vermuthungen wegen sämmtlicher Namen enthält der nächstfolgende Paragraph, der hauptsächlich der Tafel gewidmet ist. Das Itinerarium Antonini führt keinen Straßenzug durch Wirtemberg selbst; derjenige, welcher am nächsten vorbeistreift, geht von Augsburg über

[1] S. Abschnitt 1. §. 1.

[2] Das er allzu nördlich ansetzt, s. Abschn. 1. §. 3.

[3] Nach der in spätern Zeiten wenigstens ganz gewöhnlichen Bedeutung von Eremus, z. B. heremus, quem vulgaris opinio nuncupat Vosagum in der Vita S. Galli, bei Pertz Mon. Germ. 2, 5. vasta eremus Vosagus nomine, Jonas Bobb. Vit. S. Columbani († 615) cap. 12. in Act. S. Bened. saec. 2, p. 10. — eremus, quae Vogasus dicitur. Vita S. Agili Resbacensis († 650) in Act. S. Bened. saec. 2, p. 317. — heremus Nortwald. Mon. Boica. 29, p. 23.

[4] Siehe die Erörterungen über die oben folgenden Namen im §. 6.

Kempten nach Bregenz,[1] und gibt zwischen beiden Städten einen Ort Coelius mons (Kelmünz, das zu Baiern, aber mit einem Vorwerk zu Wirtemberg gehört), desgleichen eine Niederlassung Vemania, die außerdem noch auf der peutingerschen Tafel erscheint (s. unten §. 6. S. 98.), und ohne Zweifel an die Südostspitze von Wirtemberg, ungefähr in die Gegend von Isny zu setzen ist. Die Städte, welche die Römer disseits des Rheins und der Donau gegründet hatten, mögen freilich nicht zu solcher Größe und Bedeutung erwachsen sein, wie jenseits dieser Flüsse in einem Lande, das ihnen allerdings auch länger unterworfen war, mehrere Niederlassungen, z. B. Vindonissa, Augusta Rauracorum, Argentoratum, Nemetä, Vangiones, Moguntiacum, Augusta Vindelicorum. Nachhaltig und bedeutend, wie die Römerwerke waren, erhoben sich bald auf diesen ihren Anlagen[2] Bischofssitze, die im Mittelalter die großen Brennpuncte der Macht, der Bildung und des Reichthums wurden; die Bestimmung als feste Waffenplätze behielten die von den Römern hiezu ausersehenen Puncte bei den verschiedensten Arten der Kriegführung, zum sprechenden Zeugniß für den strategischen Blick dieses Volks.

Es waren aber auch durch eben diese Römer die Verhältnisse unserer Heimat vorgebildet, so daß sie als Gebirgs- und Hügelland von dem bewegteren Leben des Rhein-, des östlichen Donau- und Lechthales, sowie von den Macht- und Bildungssitzen, die sich an den dortigen Verbindungsstraßen des Südens mit dem Norden erhoben, abgeschieden waren und erst später durch politische und geistige Bedeutung in die Weltgeschichte eingreifen konnten.

§. 6.

Römerstraßen. Weg der peutinger'schen Tafel.

Es war die Politik aller Eroberer, besiegte Länder zur Bequemlichkeit der Heereszüge, des Handels und Wandels, zur Sicherung der Herrschaft und zur Niederdrückung des eigenthümlichen

[1] Itiner. ed. Wesseling. p. 250, vergl. p. 237 und p. 259.
Coelio Monte M. P. XVI.
Campoduno M. P. XIIII.
Vemania M. P. XV.
Brigantia M. P. XXIIII (nicht XIIII).

[2] Wie auch an andern römischen Hauptorten, z. B. Cöln, Regensburg, Salzburg, Trient.

Geistes der Einwohner sogleich mit Straßen zu versehen, und so wurden auch alsbald nach der Unterwerfung der nachherigen Schweiz, Tirols und Schwabens diese Länder durch ein Straßennetz gleichsam nach allen Seiten hin in Fesseln geschlagen. Drusus, der Besieger Rätiens, bahnte durch das eröffnete Gebirgsland eine durch Castelle gesicherte Heerstraße von Verona bis an die Donau, welche, erhaltenen Meilenzeigern zu Folge, von Kaiser Claudius wieder hergestellt wurde. Dieser Kaiser machte sich auch um die Wege in Helvetien verdient, deren Unterhaltung und Erweiterung, nach den auf uns gekommenen Denkmälern, gleicher Weise für seine Nachfolger Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Septimius Severus, Caracalla, ein Gegenstand kaiserlicher Sorge gewesen ist.

In unserem Südwestgermanien erwähnt die Geschichte nichts über die ersten römischen Straßenanlagen, deren Gründung ohne Zweifel der Eroberung des Landes auf dem Fuße folgte; die hier gefundenen 10 Meilenzeiger fallen unter die Kaiser Septimius Severus, Caracalla, Elagabalus und Severus Alexander, nemlich in die Jahre 200 (Nr. 220.), 201 (Nr. 219. 243.), 213 (Nr. 23 u. 32.), 222 (Nr. 8. 31 u. 35.), 223 (Nr. 9 u. 33.), und in diesem Zeitraum, der Blütezeit der Römerherrschaft in unsern Gegenden, mag auch das Meiste für Straßenbauten geschehen sein. Außer den drei ältesten Meilenzeigern, wovon zwei an der östlichen Seite des Grenzwalls, der dritte bei Isny gefunden worden sind, gehören alle in die Umgebung von Baden-Baden (civitas Aurelia Aquensis), welche Stadt dadurch sehr ausgezeichnet wurde, daß sie für mehrere Straßenradien, welche alle von ihr aus die Schritte zählten, den Mittelpunct bildete; eine Ehre, die früher bloß der Weltstadt Rom gebührt hatte, aber mit der Ausbreitung der Römerherrschaft über das Meer und die Alpen den Hauptstädten der Provinzen, wie z. B. Lyon, endlich auch bedeutenden Nebenstädten zu Theil geworden war.

Aus den erhaltenen Straßenresten,[1] welche in manchen Gegenden, wie zwischen Pföring und Kösching (hier unter dem Namen Saustraße) noch jetzt befahren werden, lassen sich folgende

[1] Vergl. hiezu Memminger's Beschreibung von Württemberg, 3te Aufl. Seite 11—15, wo als römische Hauptstraßen aufgeführt und umständlich erörtert werden 1) Illerstraße, 2) Donaustraße, 3) Alpstraße, 4) Neckarstraße, 5) Pforzheimer Straße.

Hauptstraßen errathen, welche durch eine Menge Nebenstraßen verbunden waren. Von Straßburg ging eine nach Pforzheim, und theilte sich hier in mehrere Zweige, wovon einer über Maulbronn ins untere Neckarthal zog, der andere an der Solitude vorbei, in den Hauptstraßenknoten von Canstatt einlief. Von Vindonissa (Windisch) war eine Hauptstraße über Rotweil, Rotenburg und den Schönbuch ebendahin geführt, ein Ausläufer derselben trennte sich nördlich von Rotenburg und lief parallel mit dem Neckar, den er bei Köngen überschritt, gleichfalls nach Canstatt zu. Zu dem Straßenknoten dieses Orts gehört, außer den schon genannten, die Neckarthalstraße, welche sich nach Marbach und der dortigen Reihe römischer Niederlassungen hinunterzog, ferner eine Straße über Waiblingen an den Pfahl, eine andere lief auf Hohenstaufen zu, und weiterhin auf die Hochebene der Alp. Hier war an einem noch nicht fest ausgemittelten, bisher nach Lonsee gesetzten Puncte wieder ein bedeutender Straßenknoten, indem die Alpstraße, von Rotweil ausgehend, desgleichen eine Straße vom Limes über Bopfingen, Heidenheim, Gussenstadt, ferner wahrscheinlich eine von Augsburg aus über Lauingen, hier zusammenfloßen. Der Hauptstraßenzug des bairischen Norddonaulandes schloß sich bei Bopfingen an das östliche, bei Donauwörth an das südliche (augsburger) Straßensystem an, lief über Itzing, Burkmannshofen, Nassenfels, Kösching, Etling parallel mit der Donau, welche er vor Abensberg überschritt; über ihn oder von ihm aus gingen mehrere Heerwege an den Wall, wie ein augsburger über Burkmannshofen und Weißenburg und eben dahin einer von Nassenfels, desgleichen einer von Kösching über Pfünz. Im Süden der Donau, bei Windisch und Constanz mit den Schweizer Straßen verzweigt, ging ein Straßenzug, an welchem die jetzigen Orte Altheim, Mengen, Rißtissen, Finningen, Günzburg, bedeutendere römische Niederlassungen bezeichnen, dem Strom entlang bis gegen Neuburg (in Baiern), vor welcher Stadt er die Donau überschritt, und sich mit der Hochstraße der Norddonauseite vereinigte. Außer diesen Straßen verdient noch Erwähnung eine Illerstraße, die auf der peutinger'schen Tafel gezeichnet ist,[1] und von Bregenz nach Augsburg, und den erhaltenen geringen Spuren zu Folge

[1] Brigantio VIIII ad Renum XV Vemania XXIII Viaca (ohne Zahl) Augusta Vindelicum XX.

wahrscheinlich über Wangen, Kißlegg und Leutkirch nach Aichstetten hinzog, wo sie, Wirtemberg verlassend, über die Iller ging, ferner eine Kempter Straße, Nebenstraße der vorhergehenden, welche das antoninische Itinerar angibt.[1]

Was die Anlage dieser Straßen betrifft, welche Rätien und Obergermanien verbanden, so befanden sich auf ihnen, wie auf allen übrigen im Reich, Stationen, nemlich entweder Städte und Dörfer, oder wenigstens mansiones, wo man übernachten konnte oder mutationes (Gespannwechsel), wo Pferde und Wagen untergebracht waren. Mit Hilfe dieser Einrichtungen brachten reitende oder fahrende Posten die Botschaften und Reisenden, die im Auftrage des Staates kamen, mit bewundernswürdiger Schnelle weiter. Die Bauart der römischen Straßen verlangte einen erhabenen Damm, bestehend aus großen, manchmal viereckicht gehauenen, unten keilförmig zugespitzten, Steinblöcken, welche die Grundlage bildeten und durch Gyps, Kalk, selbst Eisen fest verbunden wurden. Darüber stampfte man einen Lehmboden und erst auf diesem lag die eigentliche Fahrbahn, bestehend aus einer Lage von Kies und Steinen, die durch Mörtel dicht verbunden waren. Natürlich brachten die verschiedenen Gebirgsarten, durch welche die Straßen zogen, nach dem praktischen Sinne der Römer, welcher überall das geeignetste aus der nächsten Umgebung zu nutzen verstand, in diesen allgemeinen Plan manche Besonderheit. So zeigte[2] z. B. die Römerstraße bei Bothnang eine Unterlage von großen Sandsteinen, 30 wirtemb. Fuß in der Breite, darüber eine Lage festgestampften Sandes, mit kleinen Sandsteinen gemischt, sodann ein sehr festgefügtes Sandsteinpflaster und als oberste Schichte ein verwittertes, zusammengefahrenes Beschläge von Sandstein. Die Fahrbahn betrug von einem Bordsteine zum andern 18—20′, die Höhe sammt der Wölbung 2′ 5″. Von Mörtel fand sich keine Spur. Solche Kunststraßen, welchen in Rücksicht auf die Festigkeit des Baues keine neuere gleichkömmt, unterschieden sich von den unsrigen auch dadurch, daß sie nicht den Thälern nachzogen, sondern sich, wo immer möglich, auf den Landhöhen hielten, und bei unvermeidbaren Thaleinschnitten mit großer Umsicht die Höhe und Wasserscheide

[1] Mit den Orten Augusta Vindelicum, Guntia, Coelio Monte, Campoduno, Vemania, Brigantia. Vergl. oben S. 96.

[2] Nach den Untersuchungen des Topographen Paulus.

wieder zu gewinnen verstanden. So waren die Straßen feindlichen Ueberfällen weniger ausgesetzt, dienten vielmehr selbst als eine Art Schutzmauer gegen dieselben und litten überdiß weniger durch die zerstörende Witterung.

Welche von den erhaltenen Straßenspuren bezeichnen aber nun den Weg, den ein Hauptstraßenzug der peutinger'schen Tafel, zwischen Vindonissa (Windisch) und Reginum (Regensburg), genommen hat? und wo lagen die Orte, welche die Tafel, jeden mit Angabe seiner Entfernung vom andern, an jenem Heerweg zeichnet?

	Entfernung vom nächsten Orte in Meilen:
Vindonissa (hierauf Rheinübergang)	VIII.[1]
Tenedone	XIIII.
Juliomago	XI.
Brigobanne	XIIII.
Aris flavis	XIIII.
(nach dieser Stadt Donauübergang, und von hier aus Anzeichnung auf dem rechten Ufer.)	
Samulocenis (durch Thürme als bedeutende Stadt hervorgehoben.)	XXII.
Grinarione	(ohne Meilenbezeichnung).
Clarenna	XXII.[2]
Hacken ohne Ort.	
Ad Lunam	XX.
Aquileja	XVIII.
Opie	VII.
Septemiaci	VII.
Losodica	XI.
Medianis	VIII.
Iciniaco	VII.
Biricianis	XVIII.
Vetonianis	XII.
Germanico	VIIII.
Celeuso	III.

[1] D. i. mille passus, eine Meile, deren 4 gallische (s. g. Leugen) und 5 römische ungefähr einer deutschen Meile entsprechen.

[2] Unter Clarenna steht noch XII, von welcher Zahl Paulus meint, sie sei von Grinarione hieher verrückt.

Entfernung vom nächsten Orte in Meilen:

Arusena [1] . . . . XXII.

Regino (als bedeutende Stadt bezeichnet).

Nördlich über die erstgenannten Städte bis Aris flavis einschließlich ist der Schwarzwald durch eine gezeichnete Baumreihe mit der ausgedrückten Benennung Silva marciana angegeben, welcher Name zuerst auf der Tafel, und bei Ammianus Marcellinus vorkommt.

Nach den Bemerkungen, die bei den Quellen dieses Abschnitts gegeben sind, nimmt es die peutinger'sche Tafel bei den Ansätzen von Straßenzügen mit den Stromseiten nicht so genau, und auch hier walten Gründe, den Straßenbogen im Gegensatz mit der Zeichnung der Tafel nördlich von der Donau zu ziehen.[2] Mag man die Entfernung zwischen Windisch und Regensburg nach römischen Millien oder nach gallischen Leugen rechnen, immer bleibt die angegebene Zahl von 259 für eine Straße auf dem rechten Ufer der Donau bei Weitem zu groß, und es kann somit diejenige, von der sich in dieser Richtung allerdings auch Spuren verfolgen lassen,[3] nicht gemeint sein, womit auch zusammenstimmt, daß von den Römerorten, die auf dieser Linie mit Bestimmtheit anzusetzen sind, wie Bragodurum, Dracuina, Viana, Phäniana, Guntia, ihr einige als Rastorte gedient haben müßten, während von allen diesen keine vorkommt. Wollte man, um dieser Einwendung zu entgehen, eine größere südliche Ausbeugung annehmen, so hätte die römische Colonie Augsburg unmöglich umgangen werden können. Die nächste Verbindung zwischen Windisch und Regensburg konnte ohnehin die Straße mit ihren 259 Meilen nicht bilden sollen, denn schon der Weg über Arbor felix, Brigantium, Campodunum und Augusta Vindelicorum war näher. Ein weiterer Hauptgrund für die Richtung der Straße nördlich von der Donau, liegt darin, daß sich, von allen ihren Römerorten seit Ueberschreitung des Stromes bis vor Regino, kein einziger ihrer Ortsnamen auf dem südlichen Donauufer weder im antoninischen Itinerarium und der Notitia imperii, noch im Anklang eines

[1] Ohne allen Zweifel Schreibfehler für das Abusena des Antoninischen Itinerars und der Notitia Imperii, das heutige Abensberg an der Abens.

[2] Nach Leichtlen und besonders nach Pauly.

[3] Der Heerweg, welchen Kaiser Julianus durchzog. Per marcianas sylvas, viasque junctas Istri fluminis ripis. Ammian. Marc. 21, 13.

heutigen Ortsnamens erhalten hat, da doch hier, in einem Lande, das den Römern länger unterworfen und durch die Alemannen weniger verwüstet war, so viele Namen z. B. Constanz, Arbon, Bregenz, Kempten, Kelmünz, Günzburg, Augsburg, Regensburg, und vor letzterem noch, sobald die Tafel nach unserer Annahme wieder auf die Südseite der Donau tritt, das Abusena (Abensberg) der Tafel selbst, mit geringen Abänderungen bis auf unsere Tage Bestand haben. Hiezu kommt noch, daß dem Orte, welcher nach der peutinger'schen Tafel der vornehmste auf dieser Straße war, durch aufgefundene Inschriften seine Stelle mit Sicherheit wirklich im Norden der Donau, beim jetzigen Rotenburg angewiesen werden kann.

Die Straße der peutinger'schen Tafel hienach als Norddonauweg angenommen — so ist doch eine genauere Bestimmung der einzelnen Orte derselben deshalb schwierig, ja fast unmöglich, weil man nicht genau weiß, wo die Provinzen Obergermanien und Rätien an einander gränzten. Es lassen sich nemlich in Ermanglung dieser Kenntniß nicht alle Entfernungen genau ermitteln, weil in ersterer Provinz nach den größeren Leugen, in der zweiten nach den kleinern römischen Meilen gezählt wurde; ferner weil nach Grinariono die Maßbestimmung zu fehlen scheint, weil vielen Beispielen zu Folge die Karte nicht bei jeder einzelnen Entfernungsangabe Anspruch auf Genauigkeit machen darf, endlich weil die wirklich aufgefundenen Spuren von vielen Römerstraßen die Wahl für den Hauptstraßenzug, welchen die Tafel angibt, sehr erschweren.

Wenn übrigens nach Anleitung wirklich erhaltener Ueberbleibsel von römischen Straßen eine Muthmaßung über den Straßenzug aufgestellt werden soll, so scheinen neuere Untersuchungen [1] etwa folgende Richtung wahrscheinlich zu machen. [2] Von Vindonissa (Windisch) bis Tenedone hat die Karte als Entfernung VIII, was hier und bei den nächstfolgenden Orten, als zu Gallien gehörig, wohl Leugen sind, und, 8 Leugen zu 4 kleinen Stunden gerechnet, der Entfernung von Zurzach entspricht, auch die Ansetzung von

[1] Des Topographen Paulus in den Würt. Jahrb.

[2] Bei der oben folgenden Annahme erregt nur der Umstand Bedenken, daß schon von Rotenburg an, noch auf bestimmt obergermanischem Boden, nach römischen Millien gerechnet werden muß. Auch möchte man bei Brigobanne zunächst an einen Ort, der an der Breg oder der Brigach läge, denken.

Tenedone daselbst rechtfertigt; von hier 14 Leugen (7 Stunden), freilich 2 Leugen zu wenig bis Juliomago, Hüfingen, einem bekannten Römerort; 11 Leugen ($5\frac{1}{2}$ St.) nach Brigobanne, Rotweil, jener bedeutenden römischen Niederlassung; 14 Leugen nach Aris flaviis, in der Gegend von Sulz; 14 Leugen von da nach dem, durch zwei Thürme angedeuteten Hauptort Samulocenis (Rotenburg). Wenn man von Samulocenis die bisherige Straßenrichtung fortsetzt und von nun an statt Leugen römische Meilen annimmt, so ist man nach 22 derselben in Grinarione, entsprechend der Stadt Böblingen, dem Fundort mehrerer römischer Alterthümer. Die nächste, sehr bekannte Römerstadt war auf dem Altenburger Feld bei Canstatt in einer Entfernung von 12 R. Meilen, weshalb Clarenna hier anzusetzen ist, und zu vermuthen steht,[1] daß die Zahl XII., welche auf der Tafel unregelmäßiger Weise unter der Straßenlinie zwischen Grinarione und Clarenna vereinzelt angebracht ist, nach Grinarione hätte gestellt werden sollen. Bei Canstatt, dem Hauptstraßenknoten, haben wir unter den vielen zu Gebote stehenden Straßen eine östliche aufzusuchen, denn das Ziel unseres Weges ist Regensburg, und der leere Hacken zeigt nach der Einrichtung der Tafel eine bedeutende Straßenkrümmung an. Die 22 Meilen, die nach Clarenna angegeben sind, bringen uns nach Welzheim, einer Niederlassung am limes, die sich noch aus vielen Spuren erkennen läßt und hier ist ohne Zweifel ad Lunam d. h. das Lager an der Lein, die hier vorüberfließt. Von da sind 20 R. Meilen nach Aquileja, entsprechend der Entfernung von Aalen, wodurch dieser Stadt jener alte Name zugesichert wird; von Aalen 18 R. Meilen nach Opie, Bopfingen und den bedeutenden römischen Verschanzungen, die dort um den Ipf gefunden worden sind. Für die Orte des weitern östlichen Verlaufs lassen sich[2] folgende Puncte mit zutreffender Meilenzahl ausmitteln, die noch zudem, besonders auf der letzten Strecke, durch wohlerhaltene Straßenreste bestätigt werden: für Septemiaci, Maihingen; Losodica, Oettingen; Medianis, Markhof; Iciniaco, Itzing; Biricianis, Burgmannshofen; Vetonianis, Nassenfels; Germanico, Kösching; Celeuso, Kelheim; Abusena, Abensberg; Regino, Regensburg. Bei der gegebenen Bestimmung von Septemiaci, Losodica, Medianis, welche

[1] Vergl. S. 100. Anm. 2.

[2] Nach v. Stichaner.

weniger sicher ist, als die der übrigen Orte, wird eine bedeutende nördliche Krümmung der Straße angenommen, welche vielleicht aus den Bodenverhältnissen des Rießes abgeleitet werden darf.[1]

§. 7.

Leben. Künste.

Beim häuslichen Leben kommt zunächst die Einrichtung der Wohnhäuser in Betracht. Wenn wir auch nicht so glücklich sind, in unsern Gegenden unsrer Wißbegierde ein ganzes römisches Haus erhalten zu sehen, so sind doch an manchen Orten, wie in Herrenberg, Mühlhausen, Zazenhausen, Aldingen a. Neckar, Marbach, Laufen, Böckingen, Frauenzimmern, Oehringen, ferner in Thiengen, Altstadt bei Meßkirch, Aulendorf, Erbach eine Anzahl Grundmauern von Gebäuden erhalten worden, worin nach der Sitte der Römer, wenn sie kältere Gegenden bewohnten, Heizeinrichtungen angebracht waren. Die Alterthumsforscher, welche solche Vorrichtungen in den altrömischen Häusern in Italien und deren Beschreibung nicht fanden, wurden, weil dieselben Aehnlichkeit mit

[1] Einen Begriff von der großen Schwierigkeit, den Straßenzug zu bestimmen, bekommt man durch die verschiedenartigen Erklärungsversuche ausgezeichneter Gelehrter, von denen Mannert, v. Jaumann, Oken dem Süddonausystem folgen; dagegen Westenrieder bloß andeutend, hierauf Stichaner, Buchner, Leichtlen, Pauly, Paulus einen Straßenbogen nördlich von der Donau ziehen. Wir geben nach den Namen der Tafel die Bestimmungen einiger von diesen Forschern. **Tenedone**: Zurzach, nach Mannert, Leichtlen; Thiengen, nach Stichaner; Unter-Ehrendingen, nach Oken; **Juliomago**: Stühlingen, nach Mannert, Stichaner, Leichtlen; Eglisau, nach Oken; **Brigobanne**: Bräunlingen-Hüfingen, nach Mannert, v. Stichaner, Buchner, Leichtlen, Pauly; Schaffhausen, nach Oken; **Aris flaviis**: Rotweil, nach Mannert, von Stichaner, Buchner, Leichtlen, Pauly; Aach, nach Oken; **Samulocenis**: Beuron, nach Mannert; Sulz, nach Stichaner; Salmandingen, nach Buchner; Rotenburg, nach Leichtlen, Pauly, Paulus; zwischen Engen und Ach, nach Jaumann; Altheim, nach Oken; **Grinarione**: Mengen, nach Mannert; Rotenburg, nach Stichaner; Grüningen, nach Buchner; Nürtingen, nach Leichtlen; Pfullendorf, nach Jaumann; Mengen, nach Oken; **Clarenna**: Köngen, nach Stichaner; Ehingen, nach Buchner; Kirchheim, nach Leichtlen; Mengen, nach Jaumann; Ertingen, nach Oken; **Ad Lunam**: südlich von Ulm, nach Mannert; an der Lein, nach Stichaner; Lonsee, nach Buchner, Leichtlen; Munderkingen, nach Jaumann; Rißtissen, nach Oken; **Aquileja**: Günzburg, nach Mannert; Aalen, nach Stichaner, Buchner; Heidenheim, nach Leichtlen; Ulm gegenüber, nach Jaumann; Leibe, nach Oken; **Opie**: Dillingen gegenüber, nach Mannert; Bopfingen, nach Stichaner, Buchner, Leichtlen; Günzburg, nach Jaumann; Gundelfingen, nach Oken; **Septemiaci**: Höchstädt gegenüber, nach Mannert; Maihingen, nach Stichaner; an der Sechtach, nach Buchner; zwischen Bopfingen und Oettingen, nach Leichtlen; Dillingen, nach Oken, u. s. w. Zu bemerken ist, daß sich Jaumann durch seine Entdeckungen über **Sumlocenne** (Rotenburg) nicht hat bestimmen lassen, den Süddonauzug aufzugeben, sondern lieber neben **Sumlocenne** ein **Samolucenis** im Süden der Donau annimmt.

Badeinrichtungen haben, diesen vielleicht auch wirklich nachgeahmt sind, hiedurch veranlaßt, jedesmal statt gewöhnlicher Wohnungen Badehäuser anzunehmen. Die Heizeinrichtung bestand in einem Heizlocal, das unter dem ganzen Zimmer durchlief (Hypokaustum). Auf den vielen Backsteinpfeilern desselben ruhte der Boden der Zimmer, der aus Stein- oder Ziegelplatten oder aus gestampfter Erde bestand; übrigens strömte die Hitze nicht bloß durch die Steinplatten, sondern auch durch die viereckichten Backsteinröhren (tubuli), welche die ganze Zimmerwand bekleideten und mit einem Anwurf von Gyps bedeckt waren.[1] Diese Röhren stunden senkrecht über einander; ihre wagerechte Verbindung unter sich wurde durch viereckichte Löcher bewerkstelligt, die in der Mitte derselben angebracht waren. Großen Flächenraum hatten die einzelnen Zimmer nicht, nach dem allgemeinen Charakter der bürgerlichen Wohnungen bei den Römern. Daß es aber nichts desto weniger auch bei den Provincialen hierin auf Pracht abgesehen war, zeigen die vielen Platten des verschiedenfarbigsten Marmors, welche man in diesen Zimmern findet. Nebenbei erhoben sich aber auch große Bauten zum Zweck des Vergnügens, wie die Badeanstalten in Badenweiler,[2] und das Amphitheater in Augst; besonders aber auch für die höheren Interessen der Religion, denn eine Menge Inschriften sprechen von errichteten Tempeln (§. 8.). Leider ist keines dieser Heiligthümer mehr über der Erde erhalten, Belsen gehört in eine spätere Zeit.

Von der Verschönerung des Römerlebens durch Künste auch unter deutschem Himmel geben uns manche aufgefundene Bildhauerwerke Zeugniß, die wenigstens nach guten Mustern kunstfertig gearbeitet sind, viele Broncen und sonstige Anticaglien, und der Boden mag noch mehrere Mosaike decken, wie bis vor ein paar Jahren die herrliche Orpheusscene in Rotweil, die in Anordnung und Farbenpracht mit italischen Kunstwerken wetteifern kann. Auf die Gegenstände des täglichen Lebens und auf die Kleidungsweise werfen Licht die an unzähligen Orten ausgegrabenen Geschirre von Glas und samischer Erde, meist mit verschiedenen Thieren und

[1] Eine Abbildung solcher Hypokauste, z. B. des zu Mühlhausen (bei Canstatt) siehe in d. Würtemb. Jahrbüchern, erster Jahrg. 1818, des zu Oehringen, bei Hanselmann, Forts. des Beweises 2c. Taf. 6. 7. 9., mehrerer elsäßischer in Schoepflin Alsatia illustr. T. 1. tab. 15. ad pag. 539, der Klotener, in den Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. II. 1838.

[2] Laut Inschrift Nr. 252 war auch in Jagsthausen eine Badeanstalt erbaut.

Arabesken verziert; ferner Löffel, Gabeln, Nägel, Beile, Metallgewichte, Schlüssel, Metallringe, Spangen, Kettchen, Agraffen, Haarnadeln, Griffel u. s. w. Für die Herbeischaffung des unentbehrlichen Elements, des Wassers, waren eine Menge künstlicher Leitungen geführt, von denen sich eine, an 3½ Stunden lange, bei Niedernau erhalten hat.

Von der Blüte des Handels und städtischer Gewerbe geben uns viele Inschriften Kunde; desgleichen von den genossenschaftlichen Vereinen (collegia, contubernia) der Gewerbtreibenden, die in bürgerlicher Hinsicht nicht hoch gestellt waren, theilweise verschiedene Freiheiten genossen, aber um des Schutzes der Gesetze theilhaftig zu werden, des Patrons bedurften. So treffen wir auf 2 Inschriften, von Ettlingen und von Baden-Baden (Nr. 30. 13.), die öfters vorkommende[1] Gilde der Schiffer (contubernium nautarum); eine solche setzte auch in Marbach ihrem Genius ein Denkmal (Nr. 111.). Von sonstigen Collegien werden genannt collegia juventutis (Nr. 201.), Vereine der jüngern Mannschaft eines Orts; collegia peregrinorum (Nr. 112.), Innungen angesiedelter Fremder, wie Kaufleute u. s. w.; mercatores, Handelsleute (Nr. 159. 162. vergl. auch Nr. 151.) überhaupt; dann auch solche, die mit einzelnen Waaren handelten, mit Reisemänteln (paenularius), Gegenständen, wozu cretische Erde gebraucht wurde, (negotiator artis cretariae Nr. 82.); in Augsburg erscheint ein Purpurwaarenhändler schon mit jüdisch klingendem Namen Tiberius Cleuphas.[2] Wenn wir das Bild der Kunst- und Gewerbthätigkeit der Römer in unsern Gegenden aus den Denkmälern benachbarter deutscher Länder vervollständigen, so fehlt es nicht an Aerzten und Professoren (medici et professores),[3] Baumeistern (architecti),[4] Schwerthändlern (negotiator gladiarius),[5] Fruchtmessern (mensor frumenti),[6] Bäckern (pistor),[7] Müllern (molinarius),[8] Haardeckenverfertigern (ciliciarius),[9]

[1] Bei Orelli Inscr. nr. 365. 396. ordo nautarum: vergl. auch nr. 2855. 4110. 4120. 4243. 4244.

[2] Orelli. nr. 4250.

[3] Orelli. nr. 367.

[4] Steiner Cod. inscript. rom. Rheni. nr. 773.

[5] Orelli. nr. 4247.

[6] Orelli. nr. 3523.

[7] Lehne ges. Schriften 1. S. 351. Nr. 119.

[8] Wenn so auszufüllen sind die Buchstaben MOLIN einer dem Neptun gewidmeten Inschrift bei Kaiser Ob. Don. Kr. 2. S. 20.

[9] Orelli Inscr. nr. 4162.

Silberarbeitern (argentarius),[1] und wie wir oben das rauhe Waffenhandwerk durch Cohorten aus den kriegerischen Provinzen des Römerreichs geübt sahen, so erscheint als Goldarbeiter (aurifex) ein weichlicher Lydier.[2] Besonders muß in Südwestgermanien das Gewerbe der Töpfer und Ziegler geblüht haben, wie die große Anzahl der an den verschiedensten Orten, z. B. in Waiblingen, Canstatt, Güglingen aufgefundenen Töpfereien bezeugt und wie man auch schon daraus muthmaßen könnte, daß der Hauptbestandtheil der Häuser Zieglerarbeit war. Was den Handel betrifft, so war das Hauptverkehrsmittel, das Geld, in großer Menge vorhanden; die fast unerklärliche Zahl von Münzen, welche man beständig findet, ist ein Beweis für den bedeutenden Wohlstand des Landes. Von Waaren lieferten die Deutschen Pelzwerk, Thierfelle, Gansfedern, blonde Menschenhaare u. s. w. auf die römischen Märkte, unter welchen sich Augsburg, wohin die Hermunduren kamen, besonders hervorthat.[3]

Für den Landbau waren die Römer wohl sogleich nach der festern Besitznahme von den fruchtbaren Niederungen unseres Landes besorgt: sie brachten überhaupt die in Italien einheimische Speltarten und Landbaukenntnisse in die Provinzen mit. Daß im vierten Jahrhundert der Getreidebau im römischen Germanien nicht unbedeutend war, erhellt aus einer Maßregel des Kaisers Honorius, welcher, als in Italien Theurung herrschte, von hier aus Getreide nach Rom kommen ließ.[4] Weinbau kommt in dieser Periode im jetzigen Wirtemberg noch nicht vor; auch Denkmale zu Ehren des Bacchus und seines Gefolges, wie solche schon in der benachbarten Schweiz gefunden worden sind, finden sich bei uns nicht. Einzelne, jetzt lachende Gegenden unserer Heimat, mögen damals einen sehr wilden unwirthlichen Anblick gewährt haben, wie z. B. Ammian[5] im 4ten Jahrhundert vom Bodensee sagen kann, seine Ufer seien durch die grausenhafte Wildniß ihrer Wälder unzugänglich gemacht.

Immerhin brachte übrigens doch der Römer in die Lager und städtischen Niederlassungen, deren Umgebungen in immer wachsender

[1] Fuchs alt. Gesch. von Mainz. 1. S. 209.

[2] Orelli. nr. 417.

[3] Tacit. Germ. 41.

[4] Claud. in Eutrop. 1, 406.

[5] Lacus rotundus et vastus, quem Brigantiam accola Raetus appellat etc. Ammian. 15, 4.

Ausdehnung bebaut wurden, alle Arten von Cultur, ja auch die Genüsse seines Südens. Eine Badeanstalt fehlte (S. 105.) der ersten germanischen Cohorte nicht (Nr. 252.), und auf die Pracht des in Ruinen vorhandenen Badehauses in Badenweiler läßt sich aus seiner Ausdehnung von 222 rheinländischen Fuß Länge, 80 der Breite, aus seinen 50 Gemächern, deren bemalten Wänden und Mosaiken schließen.[1] Unverkennbare Ueberreste von Badeanstalten haben sich auch in Canstatt und in Niedernau gefunden. Zu den Unterhaltungen der in unsern Gegenden gelagerten Römer gehörte die Jagd auf Gänse,[2] zu ihren Gaumengenüssen die Leber der im Bodensee einheimischen Quappe (gadus lota *L.*).[3]

Die Sprache unserer Colonisten mag nicht immer die reine römische gewesen sein: unter ihren Eigennamen wenigstens finden wir, was bei den verschiedenartigen Bestandtheilen der Einwohnerschaft nicht auffallen darf, manche barbarisch klingende, und die Steinmetzen nahmen es mit der Sprachlehre und Rechtschreibung nicht so genau, daß uns Fehler, wie pro salutem suam (Nr. 276.), sui omnium (Nr. 258.), Fortunae Sanctaei (Nr. 277.), adem statt aedem (Nr. 163.), tribunitiae potestas statt potestatis (Nr. 9.) besonders auffallen dürften. In griechischer Sprache ist keine Inschrift gefunden worden, in griechischer Schrift mit römischen Worten nur eine einzige (Nr. 203.).

Beispiele, wie lange sich die römischen Provincialen in unsern Gegenden das Leben zu fristen wußten, geben die achtzig (Nr. 125. 157. 221.), ja hundert (Nr. 125.) Lebensjahre auf vier von den Grabschriften, deren Zahl im Verhältniß doch sehr gering ist.

Die Verstorbenen wurden entweder eingesargt, und dann häufig unter einer dachförmigen Ueberwölbung von Steinen beigesetzt,[4] oder auch nach der bei den Römern zugleich herrschenden Sitte verbrannt, und die Asche in einer Urne entweder einzeln unter

[1] Preuschen Denkmäler von alten, physischen und polit. Revolutionen in Deutschland. Frankf. 1787., woselbst eine Abbildung des Bades. Wielandt Beiträge, S. 130.

[2] ...candidi ibi (in Germania) verum minores, gantae vocantur. Pretium plumae eorum, in libras denarii quini. Et inde crimina plerumque auxiliorum praefectis, a vigili statione ad hæc aucupia dimissis cohortibus totis. Eoque deliciae processere, ut sine hoc instrumento durare jam ne virorum quidem cervices possint. Plin. Hist. nat. 10, 27 (22).

[3] Jecur mustelarum, quas (mirum dictu) inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus aemulas marinis generat. Plin. Hist. nat. 9, 29 (17).

[4] Abbildungen dieser Beerdigungsweise siehe in Schoepflin Alsatia illustr. T. 1. tab. 12. ad pag. 509.

einem Hügel geborgen, oder auch in gemeinschaftliche Grabkammern zu andern Aschenkrügen gesetzt, in Nischen, die hiefür bestimmt waren.[1] Als Beigabe für diese irdischen Reste finden wir Lampen, Salbenfläschchen, Trink- und Eßgeschirre, auch Münzen für den Charon.

§. 8.

Religion.

Gleichwie Sprache, Gesetze und alle bürgerlichen Einrichtungen, so brachten die Römer auch die Götter ihres Himmels und deren prunkvollen Dienst mit in die eroberten Länder, und so finden sich auf südwestgermanischen Inschriften, mehr oder minder häufig, folgende Gottheiten genannt: Jupiter, besonders als optimus maximus (sehr häufig), auch Jupiter doligenus (Nr. 58.), Juno, Juno regina (sehr oft), Apollo, auch Apollo pythius, (Nr. 132.), Sol invictus Mithra (Nr. 140. vergl. Nr. 175. 269. . 155. 156.), Diana (Nr. 4. 47. 81. 113.), Minerva (Nr. 41. 114. 153.), Mars (Nr. 137. 142. 225. 246. 254.), Mercurius (Nr. 96. 134. 185.), Neptunus (Nr. 13. 30.), Dis pater (Nr. 276.), Proserpina (Nr. 276.), Vulcanus (Nr. 121.), Hercules (Nr. 41. 254.), Hygia (Nr. 192.), Bivii, Trivii, Quadrivii (Nr. 75. 101. vergl. 26.), d. i. Kreuzstraßengötter; viele Genii, besonders oft die Genii loci, die eigenthümliche Pferde- und Maulthiergöttin Epona (Nr. 233.), ferner Nimphae (Nr. 174.), Fortuna (Nr. 245.) sancta (Nr. 277.) respiciens (Nr. 136.), Victoria (Nr. 112. 225. 246.), Danuvius als Flußgott (Nr. 179.), endlich Di Deaeque omnes (Nr. 254.). Als Bildsäule dargestellt findet man besonders häufig den Mercur; in halb erhabener Arbeit Mercur, Pallas, Hercules, letzteren auch, wiewohl seltener, in seinen Arbeiten begriffen; Vesta, Diana, Genien mit einem Füllhorn, einige Male auch Maja (Nr. 109. 110.), Victoria, Venus, Vulcan (Nr. 128.) und Saturn (Nr. 255.). Eine Darstellung, die in der spätern Kaiserzeit sehr beliebt war, den Orpheus unter den Thieren, gibt der Rotweiler oben erwähnte Mosaikfußboden. Auch jene persisch-römische Gottheit, der Mithras,

[1] Die von der Aehnlichkeit mit Taubenhäusern Columbarien hießen, wie eines in Schriesheim aufgefunden wurde, vergl. Schoepflin de sepulcro romano prope Schrishemium reperto in Act. acad. theod. pal. T. 2. p. 107 seqq., nebst den 3 Kupfertafeln hierzu. Knapp Röm. Denkmale des Odenwaldes. S. 129.

dessen Verehrung und Bildniß, in Folge der besonders seit Hadrian unter den Römern Sitte gewordenen Religionsmengerei, sich über die ganze Römerwelt verbreitete, findet sich in unsern Gegenden als Reliefbild (Nr. 104. 167. 169.).[1] Wie viele Tempel mögen auch in diesem Theile der römischen Provinz geglänzt haben! Geben uns doch die Trümmer, welche sich aus der nachherigen gänzlichen Zerstörung der römischen Cultur erhalten haben, noch die Stellen von vier Tempeln des Mercurius,[2] von einem des Apollo Grannus und der Hygiea,[3] von einem des Apollo und der Sirona,[4] von zweien des Mithras,[5] von einem der Diana,[6] von einem des Visucius (von welchem unten).[7] Auf wie vielen Altären auch, die meist in Folge von Gelübden errichtet waren, mögen den Göttern Roms Opfer geflammt haben, da sich ihrer noch eine so große Anzahl erhalten hat! Wie viele Götterbilder[8] von Silber[9] oder auch bloß von Erz[10] mögen sich auf stattlichen Gestellen[11] in Tempeln oder eingefriedeten Bezirken erhoben haben![12] Auch die Zahl der Priester mag beträchtlich gewesen sein, besonders wenn man noch die vielen Ehrenpriester dazu rechnet, welche sich zum Cult vergötterter Kaiser versammelten.[13]

Von besonderer Wichtigkeit sind uns die Veränderungen, welche die römischen Götter erlitten, als sie Bürgerrecht in dem Himmel

[1] Die 22. Legion mit dem Beinamen primigenia pia fidelis, welche in Obergermanien gelagert war, hat sich nie im Orient aufgehalten und ist namentlich zu unterscheiden von der 22. Legion, genannt dejotariana, welche unter Titus zur Eroberung Jerusalems mitgewirkt hatte (vgl. S. 76.). Die orientalischen Culte, wie der des Mithras, waren in der späteren Römerzeit durch das ganze Reich verbreitet, und nicht gerade die Folge der Versetzung einzelner Legionen. Diese Bemerkung gilt gegen die gewöhnliche Annahme, daß der Mithrasdienst durch die 22. Legion aus dem Morgenland in unsre Gegenden gekommen sei.

[2] Templum in Köſching (Nr. 232.) und Dinzlau (Nr. 231.), aedes in Irgertsheim (Nr. 230.) und Obrigheim (Nr. 151.).

[3] Aedes in Faimingen (Nr. 192.).

[4] Aedes in Großbotwar (Nr. 119.).

[5] Templum in Murrhardt (Nr. 269.) und Zwiefalten (Nr. 175.).

[6] Aedes in Wimpfen (Nr. 146.).

[7] Aedes bei Heidelberg (Nr. 163.).

[8] Signa (Nr. 119. Großbotwar, Nr. 151. Obrigheim und Nr. 254. Jagsthausen), sigillum (Nr. 146. Wimpfen).

[9] Signum argenteum (Nr. 196. Lauingen).

[10] S. AER (Nr. 29. Sulzbach).

[11] Basis. (Nr. 112. 162.) Signum cum base (Nr. 193. 194.)

[12] Inschrift bei Schoepflin Alsatia 1. p. 478: Ager ex macerie circumductus.

[13] Seviri augustales. (Nr. 82. und 160.)

der Provincialen erhielten, und welche weitere Genossen ihrer Größe sie da bekamen. Abgesehen von kleinen Aenderungen der Attribute, wie z. B. der Vesta der junonische Pfau zugetheilt wird,[1] und von eigenthümlichen Verbindungen mehrerer Götter auf einem Altare, wie die Vereinigung der sieben Wochentaggötter (Nr. 255.),[2] welche in Italien selbst fast nirgends erscheint, kommt hier in besondern Betracht die Art, wie einheimische Götter mit den römischen verschmolzen wurden. Hiebei weist fast alles auf Einwanderung gallischer Culte hin,[3] was zu den Nachrichten von Uebersiedlung gallischer Provincialen in unsre Gegenden (S. 62.) gut stimmt. Die gallischen Hauptgötter, denen sämmtlich in heiligen Hainen Menschenopfer bluteten, waren Teutates, Taranis und Hesus, wie sie auch Lucan mit ihren einheimischen Namen besingt:

„.. das Volk, das menschliches Blut als schreckliche Sühne
Dem Teutates vergießt, und auf Mordaltären dem Hesus
Und dem Taranis, dürstend nach Blut wie der Scythen Diana.“[4]

Die Römer fanden in dem obersten der genannten Götter, Teutates, ihren Mercur, mit dem sie übrigens auch den deutschen Wuotan bezeichneten, in Taranis ihren Jupiter, Hesus scheinen sie mit Mars zu übersetzen; und so kommt es, daß uns die Provincialen, Gallisches und Römisches verschmelzend, in einer Menge von Mercurbildern, die nach gallischer Sitte geschlechtslos sind, Zeugnisse ihrer hauptsächlichsten[5] Gottesverehrung hinterlassen haben. In Südwestgermanien hat sich eine große Anzahl Mercursinschriften und Bilder, mit den gewöhnlichen Attributen, dem Beutel, Flügelstab, beschwingten Hut und oftmals einem Bock zur Seite, gefunden, eine Menge auch im Elsaß und anderwärts. Den gallischen Gott Taranis haben wir wohl in dem Deus Taranucnus der Böckinger Inschrift (Nr. 135.), dem Jupiter O. M. Taranucus

[1] Act. acad. theod. pal. 2. p. 46.

[2] Vergl. Lehnes gesammelte Schriften, h. v. Külb. Nr. 39.

[3] Vergl. über die gallischen Culte Lelewel Etudes numismatiq. 1, 372.

[4] Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates horrensque feris altaribus *Hesus*
Et *Taranis* scythicae non mitior ara Dianae.
Lucan. 1, 444.

[5] Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Caesar B. gall. 6, 17.

der in Sebenico gefundenen,[1] dem einfachen Taranucnus der Godramsteiner.[2] Daß aber der Mars, wie er gleichfalls auf einem Böckinger Denksteine (Nr. 137.) vorkommt, ebenfalls gallisch, und somit wohl die dritte Gottheit Hesus war, beweist der Beiname Caturix, von einem Volke in der Gallia narbonensis (siehe S. 62.). Auf ähnliche Weise mögen noch einige der römischen Götter, die in unsern Gegenden verehrt wurden, ihre Nebenbenennungen von gallischen Stämmen oder Ortschaften haben, welche besonders unter ihren Schutz gestellt waren, z. B. Senones matronae (Nr. 139.), senonische Schutzgöttinnen, deus Mercurius Visucius[3] et sancta Visucia (Nr. 96.) u. Visucius einfach (Nr. 163.), in welchem Namen Besançon enthalten scheint, wie sich auch bei Mainz ein Mars leucetius gefunden hat,[4] der nach den Leukern in der Gegend von Toul genannt ist. Uebrigens haben auch die Bewohner unsrer Gegenden einer römischen Göttin einen örtlichen Beinamen gegeben: sie haben den Schwarzwald unter den Schutz der Waldgöttin Diana als Diana Abnoba[5] gestellt, und ihr als solcher Altäre geweiht. Diß erinnert an die Deana Arduinna,[6] die Ardennengöttin; überhaupt ist in solchen Nebenbenennungen die gallische Sitte nicht zu verkennen, nach welcher die Götter theils von örtlichen, theils von unbekannten mythischen Beziehungen mancherlei Beinamen erhielten.[7] Demgemäß hat man auch andere Nebenbenennungen, welche keine Ableitung von Orts- oder Völkernamen zuzulassen scheinen, wie Apollo grannus (Nr. 174. 192. 193. 194. 195. 196. 204.) und dessen Gefährtin Sirona (Nr. 119.), desgleichen den räthselhaften Sedatus (Nr. 228.[8]), die Seite 109 genannte Epona für gallisch gehalten.

[1] Orelli Inscr. nr. 2056.

[2] Act. acad. theod. pal. 2. p. 11. tab. 2. nr. 1.

[3] Visucius ist nicht Gott der Weschnitz, eines Flüßchens im Odenwald unweit des Fundortes der Inschrift Nr. 163; die Auffindung einer zweiten Inschrift mit diesem Namen in Köngen (Nr. 96.) streitet gegen die Ableitung des Namens von jenem unbedeutenden Gewässer.

[4] Gruter Inscr. p. 58, nr. 3.

[5] Nr. 4 und 47. Vergl. Nr. 48, wo Abnoba ohne Zusatz vorkommt, und 60.

[6] Gruter. p. 314, nr. 3, vergl. Ardoinna. Orelli Inscr. nr. 1960.

[7] Beispiele von beiden Arten sind: *Mercurius* augustus, aug. artaius, arcecius, arvernus, cissonius, moccus. *Mars* britovius, segomon, vincius, belatucardus, camulus. *Apollo* mogounus, toutiorix, siannus, belenus. *Minerva* belisana.

[8] Auch auf einer Gurckfelder Inschrift. Orelli nr. 2043.

Eigenthümlich und wohl nach obigen Vorgängen gleichfalls aus Gallien stammend, wiewohl deutschen Culten verwandt, ist die Verehrung der mütterlich schützenden Gottheiten, der Matronae (Nr. 74. 139.), oder deae Matres, Matrae, Mairae, Sulevae, Sulfae, Campestres (Nr. 120. 133. u. 233.). Da kein Schriftsteller dieser Göttinnen Erwähnung thut, so sind ihre Namen bloß aus Inschriften bekannt, wo den erstern Namen eine Menge Nebenbenennungen beigegeben sind, hergenommen von den Orten ihrer Verehrung. Bildliche Darstellungen von ihnen findet man nicht selten (s. Nr. 105. 264.); es sind ihrer stets drei beisammen, nach der im Götterglauben der Nordvölker bedeutsamen Dreizahl; ihre Attribute sind Fruchtkörbe, Zweige, Blumen, Aehrenbüschel, sie erscheinen theils sitzend, theils stehend, das Haupt bloß oder mit einem Hute bedeckt.

Daß sich unter den Römern unsrer Gegend auch das Christenthum verbreitete, besonders seit es durch Kaiser Constantinus Staatsreligion wurde, ist sehr glaublich, wiewohl Beweise durch Schriften und Denkmäler fehlen.[1] Eine weitere Einführung desselben in Südwestgermanien wurde jedenfalls durch die Alemannen aufgehalten, welche noch geraume Zeit nach der Eroberung des Landes am Heidenthum festhielten.

[1] Die Nachricht vom h. Columba, † 615, welcher in Bregenz sanctificando loca contaminata ecclesiae sanctae Aureliae honorem pristinum restituit, bei Pertz Mon. 2, 7., muß nicht gerade auf ein von der Römerzeit herrührendes Christenthum bezogen werden; die Kirche der heiligen Aurelia konnte auch später gebaut sein, da in der alemannischen Zeit der h. Columba das Christenthum nicht erst in diese Gegenden brachte, sondern bereits einige Christen und christliche Pfarrer antraf; vergl. a. a. O., castrum Arbona, ubi reppererunt Willimarum quendam sacerdotem.

Dritter Abschnitt.

Freie Alemannen von ihrer festen Niederlassung bis zur Unterwerfung des ganzen Volks unter die Franken. 282—536.

Quellen.[1]

Die Panegyriker (Panegyrici), eine Sammlung von zwölf Reden, wobei einige metrische. Sie sind zum Lobe verschiedener Kaiser von Maximianus bis Justinus dem Jüngern verfaßt und überbieten sich sämmtlich in den übertriebensten Lobeserhebungen. In Betracht kommt besonders Claudius Mamertinus, ein Gallier, mit seiner Lobrede auf Kaiser Maximianus, gehalten zu Trier i. J. 289, und einer Geburtstagsrede auf denselben Kaiser vom J. 291; ferner Eumenius aus Autun in Gallien, unter anderem Verfasser eines panegyricus Constantio Caesari recepta Britannia dictus (um 296) und eines panegyricus Constantino Augusto dictus (310 zu Trier).

Ammianus Marcellinus, der am Schlusse des 4. Jahrhunderts blühte, schrieb rerum gestarum libros XXXI. bis zum Tode des Kaisers Valens († 378) herunterreichend; leider ist hievon lib. I—XIII, vom J. 91—352, zum großen Nachtheil auch für unsere Kenntniß Deutschlands verloren gegangen. Ammianus trat unter Kaiser Constantius in's Heer, begleitete den Kaiser Julianus auf seinem Zuge nach Persien, war auch unter den späteren Kaisern in Germanien, Gallien und im Orient zu Felde und somit Zeuge eines großen Theils der von ihm erzählten Begebenheiten.

Julianus, der Kaiser (reg. seit 360, † 363). Unter seinen Schriften geben seine Reden einigen Aufschluß; sehr empfindlich ist der Verlust der von ihm verfaßten Geschichte seiner gallischen Kriege (s. Libanii Orat. 13. T. I. p. 413. ed. Reiske und Eunapius in Script. vett. nov. collect. vatic. T. 2. p. 255.).

Q. Aurelius Symmachus († 403) Laudes in Valentinianum seniorem Augustum — priores et posteriores, die ersten vermuthlich vom J. 368, die zweiten bestimmt vom J. 370. Diese von Angelo Mai — jedoch

[1] Vergl. auch die Quellen zum folgenden Zeitabschnitt.

nicht vollständig — wieder aufgefundenen Arbeiten eines ausgezeichneten Redners sind für unsere Zwecke besonders wichtig, weil sie den Namen eines Kaisers feiern, der mit den Alemannen im Kampfe begriffen war, und weil sie besonders seine Kriege mit diesem Volk zum Gegenstande haben.

Zosimus lebte im 5. Jahrh. und war comes und exadvocatus fisci. Seine Ἱστορίας νέας βιβλία ϛ' sind besonders über das 4. Jahrhundert und weiterhin bis zum Jahr 410, dem Schluß des Werks, ausführlich.

Claud. Claudianus, aus Alexandrien, blühte unter Theodosius d. G. und seinen Söhnen Honorius und Arcadius. Hieher gehören mehrere seiner epischen Lobgedichte, z. B. de laudibus Stilichonis.

Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis, ein Reichsregister der bürgerlichen und kriegerischen Aemter, eine Art Adreßkalender, jedoch ohne Angabe der Namen. Von unbekanntem Verfasser, wahrscheinlich in Constantinopel, und zwar in den Jahren 400—404 aufgesetzt. Mit der Erklärung des Pancirolus mehrmals einzeln, dann auch in Graevii thes. ant. Rom. T. VII herausgegeben. Neue Ausgabe mit Commentar von Ed. Böcking. Bonn 1839. Citiert ist nach der Ausgabe bei Grävius.

C. Sollius Apollinaris Sidonius, Bischof von Clermont, † um 488. Seine Briefe und seine Lobreden zu Ehren seines Schwiegervaters, des Kaisers Avitus, und nichts desto weniger des Kaisers Majorianus, welcher den Avitus stürzte.

Magnus Aurelius Cassiodorus, des Ostgothenkönigs Theoderich Geheimschreiber und Minister, gehört hieher wegen seines Werkes Variarum libri XII, worin die für uns wichtigen Staatsschreiben Theodorichs enthalten sind, die Cassiodor selbst verfaßt hat.

Eine später ergiebige Geschichtsquelle, die Lebensbeschreibungen der Heiligen, eröffnet sich eigentlich erst im folgenden Zeitabschnitt, da in dem gegenwärtigen noch kein Apostel des Christenthums unter den Alemannen erscheint; nur auf seinen Wanderungen kommt dieses Volk mit dem h. Lupus und dem h. Vedastus in Gallien und mit dem h. Severinus in Noricum in Berührung, weshalb deren Leben einige Ausbeute liefert.

Hilfsmittel.

Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte der Alemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig. Sulzbach, 1840. 8.

§. 1.

Uebermacht der Alemannen und Burgunden.

Die Alemannen, die zuerst bei Anlaß ihres Kampfes mit Caracalla mit diesem Namen genannt sind, bilden nebst den

Burgunden von der Zeit an, wo beide in unsern Gegenden die Oberhand bekommen, bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken, den Hauptgegenstand dieses Zeitabschnitts. Unter den neuen Namen, welche im 3. Jahrhundert aus dem großen Gewühle deutscher Völker, dem Herde der bald mächtig hervortretenden Völkerwanderungen, auftauchen und eine Menge anderer verschlingen, ist der Name der Alemannen der erste. Bei römischen Schriftstellern heißen sie Alamani, Alamanni, Alemanni, bei den Griechen nach den bessern Texten der Ausgaben Ἀλαμανοί, Ἀλαμαννοί, auf Münzen steht Alamannia. Der früheste Schriftsteller, der ihrer gedenkt, ist Dio Cassius.[1] Der Name kommt nach J. Grimm von mans (homines) mit dem verstärkenden Präfix ala, und bedeutet ganze, rechte, tüchtige Männer.[2] Anders faßt den Namen eine Deutung, die zuerst ein Zeitgenosse des ersten Alemannenbundes, der Römer Asinius Quadratus aufgestellt hat und die unter Alemannen die Verbindung von allerlei Völkern zu einem Bunde versteht.[3] Ihr folgt auch Zeuß, wenn er S. 306 sagt: Das neue, aus den verschiedenen Theilen gebildete Gesammtvolk wird sich den Bundesnamen Alamannida (communio) beigelegt haben; davon hießen dann die an der Vereinigung Theil nehmenden Völker Alamanni.[4] Die Tenchtern, Usipier, Charitner, Intwerger, Hermunduren und ähnliche Stämme, deren Namen im 3. Jahrhundert verschwinden, desgleichen manche im Römergebiet angesiedelte Germanen, welche sich von ihren Oberherrn lossagten, mögen sich in jenem großen[5] Bund verloren haben, welcher sich in den untern Maingegenden bildete. Die Wohnsitze der Alemannen (Alamannia) setzt die peutinger'sche Tafel gerade

[1] 27, 14, wo Ἀλαμβαννοὶ steht, welche Lesart des Reimarus jedoch in Zweifel gezogen wird.

[2] Grimm in den Göttinger gel. Anz. 1835. S. 1103.

[3] Asinius Quadratus (lebte um 250) bei Agathias Histor. 1, 6. οἱ δὲ Ἀλαμανοὶ, εἴγε χρὴ Ἀσιννίῳ Κουαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγεγραμμένῳ, ξύγκλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες, καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία.

[4] Andere Deutungen sind z. B. von den Almenden, ihren Gemeindegütern, wie J. v. Müllers oder von dem welschen Elmyn, Elmen, d. i. Fremde, wie Wachters, Adelungs, Wilkens; andere halten Alemannen für gleichbedeutend mit Arimannen (und Germanen), d. i. freie Männer, wie Möser, Savigny Gesch. des röm. Rechts. Bd. 1. (Ausg. 2.) S. 232. — Ehrenvoll für den Alemannenstamm ist, daß von ihm in spätern Perioden die Gesammtbezeichnung der Deutschen hergenommen wurde, was sich bei Franzosen und Spaniern bis jetzt erhalten hat.

[5] Gens populosa. Aurel. Vict. de Caesar. 21.

nördlich vom Schwarzwald (Silva marciana). weiter hin ist Suevia angezeichnet, zur östlichen, oder auch — nach der Einrichtung der Tafel — nordöstlichen Seite stehen die Armelausi, welche nur noch ein Paar Male als Armilausini[1] oder Armolai[2] vorkommen, und von dem celtischen Armelausa, der Bezeichnung ihres Kriegsgewands, den Namen haben sollen.[3] In ihrer ersten Zeit wurden die Alemannen noch nicht, wie nachher geschah,[4] von den Germanen jenseits des Maines durch eine besondere Benennung ausgeschieden,[5] sondern noch unter dem Gesammtnamen der Germanen mitbegriffen. Wenn demnach Kaiser Severus Alexander durch einen Einfall der Germanen schnell aus dem Orient an den Rhein gerufen wird, und wenn Maximinus solchen Feind siegreich bekämpft (S. 68.), so ist unter diesen Germanen wohl Niemand anders verstanden, als die Alemannen.

Ohne Zweifel nach dem Tode des letztgenannten Kaisers († 238), in jenen stürmischen Zeiten, in welchen sich gegen Valerianus und Gallienus die sogenannten dreißig Tyrannen als Gegenkaiser erhoben, 15 römische Kaiser meist durch die Hand ihrer Soldaten, einer durch Selbstmord, Valerianus in Persien, umkamen, durchbrachen die Alemannen den Grenzwall[6] und nahmen, wenn gleich durch Valerians Feldherrn Posthumus eine Zeit lang glücklich bekämpft, die Neckargegenden und Rätien[7] in Besitz, ungefähr um dieselbe Zeit, wo die Römer die einzige weitere Besitzung im Norden der Donau, nemlich Dacien, förmlich an die Gothen abtreten mußten, was i. J. 274, unter Kaiser Aurelianus, geschah. Unbekannt bleiben die nähere Zeit und die Umstände, unter welchen die Alemannen das römische Südwestgermanien zuerst in Besitz nahmen, doch muß sich schon Gallienus Glück wünschen, die Rheingrenze bewachen zu können. Unter

[1] Julii Honorii oratoris excerpta quae ad cosmographiam pertinent, hinter der gronov'schen Ausgabe des Mela. S. 696.

[2] Aethicus Ister (lebte im 4. Jahrh.), ebendaselbst S. 716.

[3] Vergl. Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 308.

[4] In diesem Sinne wohl sagt Stephanus Byz. p. 90. Berkel. *Ἀλαμανοί, ἔθνος Γερμανοῖς πρόσχωρον*, vergl. Eustath. ad Dionys. Perieget. v. 285. Bei Vopiscus, Probus. c. 12. sind die Germani und Alemanni neben einander gestellt.

[5] Alemanni qui tunc adhuc Germani dicebantur. Vopisc. Firm. Saturn. Procul. c. 13.

[6] Vergleiche hiezu und zum Folgenden den 2. Abschn. §. 2.

[7] (Sub principe Gallieno) amissa Raetia. Eumen. panegyr. Constantio. 10.

demselben Gallienus war schon einmal an der Spitze eines Alemannenheeres König Chrokus kühn in Gallien vorgedrungen, hatte das mit wohlgefügten Quadermauern befestigte Langres eingenommen, in dieser Stadt schonungslos morden und brennen, auch den dortigen Bischof Desiderius enthaupten lassen. Von da zog er nach Clermont, wo er einen Göttertempel von außerordentlicher Festigkeit und Pracht zerstörte und über Javouls gegen Arles; hier wurde er von einem römischen Heerführer geschlagen, gefangen genommen und endete unter gräßlichen Martern sein Leben.[1]

Nach Posthumus Tode nahmen die Einfälle der Alemannen in Gallien immer zu, auch Italien wurde von ihnen überschwemmt.[2] Hier schlug sie zwar Gallienus in einer mörderischen Schlacht bei Mailand,[3] doch waren sein Sieg und die Triumphe des Kaisers Aurelianus und des römischen Feldherrn Proculus[4] von so wenig bleibenden Folgen, daß die Alemannen sich nach Aurelians Tod ganz Galliens bemächtigten.[5] Die Siege des Kaisers Probus, welcher ihnen 60 Städte in Gallien wieder entriß,[6] und unter

[1] Horum (scil. Valeriani et Gallieni) tempore et Chrocus ille Alamannorum Rex, commoto exercitu, Gallias pervagavit. Hic autem Chrocus multae adrogantiae fertur fuisse. Qui cum nonnulla inique gessisset, per consilium, ut ajunt, matris iniquae, collectam Alamannorum gentem, universas Gallias pervagatur, cunctasque aedes, quae antiquitus fabricatae fuerant, a fundamentis subvertit etc. Greg. Turon. Hist. Franc. I, 30. Alemanni transmisso Rheno, Gallias petierunt numero quoque potius, quam virtute praevalidi; quibus Crocon regem illo tempore praefuisse confirmat antiquitas. Haec itaque gens multitudine innumerabilis cum locustarum more non solum Gallia pervagata, universa perterreret vel deleret (quod etiam magnarum urbium protestantur ruinae) in Gavaldanae regionis excidium animum atque arma convertit etc. Act. S. Privati in Act. SS. Boll. Aug. T. 4. p. 439. — Hauptquellen sind auch Act. S. Desiderii ib. Maj. T. 5. p. 244. und bei Bouquet 1, 641. In diesen alten Aufzeichnungen, welche wir jedoch bloß in einer Ueberarbeitung des Mönchs Warnahar aus dem 7. Jahrhundert kennen, wird der Alemannenkönig in einen Vandalenkönig verwandelt, desgleichen von Fredegarius Fragm. de hist. Franc. bei Bouquet 2, 464 und Aimoinus III. 1., bei Bouquet 3, 66. Die 2 letzteren setzen aber den König und seinen Einfall in Gallien erst in den Anfang des 5. Jahrhunderts. Vergleiche die Gründe für und wider in dieser zweifelhaften Sache bei den Bollandisten, Aug. T. 4, p. 435.

[2] Alamanni, vastatis Galliis, in Italiam penetraverunt. Eutrop. 9, 8.

[3] Ὃς Ἀλαμανοῖς περὶ τριάκοντα μυριάδας οὖσι, περὶ τὰ Μεδιόλανα συμβαλὼν μετὰ μυρίων, ἐνίκησεν. Zonaras. 12, 24.

[4] Non nihil tamen Gallis profuit (Proculus); nam Alemannos — non sine gloriae splendore contrivit. Vopisc. Firm. Saturn. Proc. c. 13.

[5] Galliae, quae omnes occiso Posthumio turbatae fuerant, interfecto Aureliano a Germanis possessae. Vopisc. Prob. 13.

[6] Tanta autem illic proelia feliciter gessit, ut a barbaris sexaginta per Gallias nobilissimas reciperet civitates. ibid.

welchem auch unsre Gegenden in einigem Lichte hervortreten, sind gleichfalls ein Beweis, daß sie schon vor Probus im Neckarthal und auf der Alp festen Fuß gefaßt hatten. Nach seinem Tode setzten sie sich auf's Neue fest und sind seither nicht wieder vertrieben worden.

Die Lobredner (Panegyristen), aus welchen wir die Geschichte der nächstfolgenden Kaiser größtentheils schöpfen müssen, setzen den Rhein als Grenze voraus[1] oder wünschen wenigstens Glück zu deren Wiederherstellung.[2] Uebrigens hatte Rom damals in Diocletian und Maximian, Gliedern eines Herrscherhauses, das aus illyrischem Bauernstande auf den Thron gelangt war, kräftige Kaiser; dem Diocletian wird ein Sieg östlich vom Rhein — wahrscheinlich aber vom Niederrhein — zugeschrieben;[3] dem Maximian ein glücklicher Ausfall über Rätien hinaus, ja eine Erweiterung des Reichs,[4] desgleichen die Verwüstung des Alemannenlandes, dessen damals bereits bestehende Ausdehnung zwischen Main, Rhein und Donau (bis in die Gegend von Günzburg) wir bei dieser Gelegenheit kennen lernen.[5] Doch hatten derartige Siege wohl keinen Bestand; nördlich von der Donauquelle war in jenen Zeiten kein Römerland mehr, und es galt schon für Gewinn, als die römische Herrschaft nur bis hieher ausgedehnt wurde.[6] Wenn dagegen ein Lobredner Maximians in die Worte

[1] Atqui Rhenum antea videbatur ipsa sic natura duxisse, ut eo limite romanae provinciae ab immanitate barbariae vindicarentur. Et quis unquam ante vos principes non gratulatus est, Gallias illo amne muniri? Quando non cum securitate nostra illius diluvia creverunt? Mamertini paneg. Maximian. 7.

[2] Quid ego alarum et cohortium castra percenseam, tota *Rheni* et Istri et Euphratis *limite restituta.* Eumen. orat. p. restaur. scholis (gehalten 297) c. 18.

[3] Transrhenana victoria et domitis oppressa Francis bella piratica. Mamertini paneg. Maximian. 7. vergl. c. 16.

[4] Tropaea germanica in media defixa barbaria. Limes Raetiae, repentina hostium clade promotus. Mamert. Genethl. Maximiani. c. 5. Ingressus est nuper illam quae Raetis est objecta, Germaniam, similique virtute romanum limitem victoria protulit. ib. 9. Sarmaticas vestras et raeticas et transrhenanas expeditiones ib. 16.

[5] Captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias, et a ponte Rheni (wohl bei Mainz) usque ad Danubii transitum guntiensem devastata atque exhausta penitus Alamannia. Eumenii panegyr. Constantio. c. 2. Die Stelle gilt deutlich dem Maximinian.

[6] Porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Raetiaeque limitibus. ib. c. 3.

ausbricht: „was ich jenseits des Rheins erblicke, ist römisch,"[1] so läßt sich die Uebertreibung der Schmeichelei hier nicht verkennen.

Wie den beiden ältern Augusten, so gelang es dem Constantius Chlorus — welcher, als i. J. 292 Diocletian und Maximian die Regierung mit zwei Cäsaren theilten, Gallien erhielt — die anschwellende Fluth der germanischen Volksstämme noch für den Augenblick einzudämmen. Einen Hauptsieg über die Alemannen erfocht er bei Langres (Lingones).[2] Er war vor dieser Stadt anfangs geschlagen, so daß sich das fliehende Heer angstvoll in die Stadt einschloß, und den Cäsar, welcher zu lange vor den Thoren blieb, an einem Seile über die Mauer hereinzog. Ein glücklicher Ausfall der Römer überraschte die in der Belagerungskunst unerfahrenen Alemannen, und sie erlitten eine blutige Niederlage.[3] Bald darauf schlug sie Constantius noch einmal bei Windisch (Vindonissa),[4] und es wissen überhaupt die Panegyriker viel von seinen Siegen zu rühmen.[5]

Zu welcher Bedeutung die Germanen um diese Zeit schon gelangt waren, zeigt die Geschichte Kaiser Constantins d. Gr., eines Sohnes von Constantius Chlorus: er verdankte den Thron, den er im J. 306 bestieg, vornemlich dem Beistand eines Alemannenkönigs Chrokus, der als gedungener Anführer eines kriegerischen Gefolges mit ihm nach Britannien gekommen war.[6] Aber auch als Feinde erhielten sie für ihn Wichtigkeit: wild streiften sie wieder

[1] Quicquid ultra Rhenum prospicio, romanum est. Mamert. Paneg. Maximiano. 7.

[2] Unter dem Consulat des Titianus und Nepotianus, d. h. 301. n. Chr. Eusebius im Thes. tempor. op. et st. J. J. Scaliger. p. 210, nach Andern im J. 296, 297 oder 298.

[3] Eumen. Panegyr. Constantino Aug. 6.; (circa Lingonas) vix quinque horis mediis sexaginta fere millia Alamannorum cecidit. Eutrop. 9, 23. (15.); Zonaras (Ann. 12, 31.) läßt eben so viel Alemannen umkommen, dagegen haben Eusebius (a. a. O.) und Theophanes Chronographia (Venet. 1729. S. 4.), bei welchen beiden übrigens Ἀλανοί statt Ἀλαμανοί steht, die wahrscheinlichere Angabe von sechstausend.

[4] Campi Vindonissae Eumen. l. cit. c. 4. Andere Lesart: Campi Vindonis, d. i. Wertach.

[5] Cum toties proculcata esset Alamannia. Eumen. Panegyr. Constantio. c. 10. Repente Rheno institisti omnemque illum limitem non equestribus neque pedestribus copiis, sed praesentiae tuae terrore tutatus es. ib. c. 13.

[6] Cunctis, qui aderant, annitentibus, sed praecipue Croco (al. Eroco) Alamannorum rege, auxilii gratia Constantinum comitato, imperium capit. Aurel. Victor. Epit. 41. Der Name Chrokus, übrigens einem andern König angehörend, ist schon S. 118 vorgekommen und der Gleichmäßigkeit wegen auch hier mit ch geschrieben.

in dem wehrlosen Gallien umher,[1] und er mußte unter Mitwirkung seines Sohnes Crispus[2] gegen sie ziehen. Sie wurden mit Kraft zurückgedrängt, aber nicht ohne Grausamkeit, wie denn Constantinus gefangene Alemannen- und Frankenkönige den wilden Thieren vorwerfen ließ.[3] Auch in diesen Zeiten übrigens gilt nur der Rhein als Grenze;[4] es werden zwar über denselben manchmal Einfälle in das deutsche Gebiet gemacht,[5] allein von Thürmen, welche zum Schutz gegen die Deutschen errichtet sind, ist nur auf seinem linken Ufer die Rede,[6] das Neckarthal gehört zum Barbarenland,[7] wo die Alemannen von jetzt an unvertrieben hausen.

Dieses Volk, von dem wir bald einen Zweig südwärts bis an den Bodensee hin fest angesessen finden werden, erscheint bei dem gemeinsamen Vordrängen der germanischen Welt gegen Südwesten als eine von den furchtbarsten Geißeln der Römer. An und für sich schon waren sie zu Einfällen in's römische Reich stets bereit; außerdem hatten sie die Burgunden (Burgundionen)[8] hinter sich, durch die sie aus ihren Sitzen im Südosten des Mains vorwärts getrieben wurden. Mit Kaiser Probus treffen wir die Burgunden in offenem Kampfe,[9] noch ehe sie sich nach vielem Umhertreiben im nordöstlichen Alemannenland Wohnsitze erkämpften.[10]

[1] Es werden genannt Bructerer, Chamaver, Cherusker, Vangionen, Alemannen, Tubanten. Nazarii paneg. Constantino. 18.

[2] Alamannia devicta steht auf Münzen von Crispus.

[3] Eutrop. 10, 3.

[4] Nichts anderes liegt auch in den Worten: neque enim Rheni jam gurgitibus, sed nominis tui terrore munimur. Eumen. Panegyr. Constantino. 11. Aus den gleich darauf folgenden Worten des Lobredners: jam ne procul quidem Rhenum accolere audetis ist wohl auf keinen eigentlichen Besitz der Römer östlich vom Rhein zu schließen. Der Rhein war der limes (Rhenum tu quidem, toto limite dispositis exercitibus, tutum reliqueras. Incerti paneg. Constantino Aug. c. 2.) und ist auch in folgender Stelle gemeint: ecce enim, dum a limite paullisper abscesseras, quibus se terroribus barbarorum perfidia jactaverat scilicet. Eumen. Paneg. Constantino. c. 21.

[5] Toto Rheni alveo oppleto navibus devectus es, terras eorum ac domus moestas lugentesque populatus es. Incerti panegyr. Constantino. c. 22.

[6] Contra hinc per intervalla disposita magis ornant limitem castella, quam protegunt. Eumen. Paneg. Constantino. 11.

[7] Barbarus Nicer. ib. 13.

[8] Zuerst, und zwar als Burgundiones bei Plin. Hist. nat. 4, 14. vorkommend, hierauf als Βουγουντοὶ bei Ptolem. Geogr. 2, 11.; sonst auch Burgundii genannt, z. B. bei Ammian. 28, 5. u. A.

[9] (Τοὺς Φράγγους) νενικηκώς, αὐτὸς Βουργούνδοις ἐμάχετο. Zosim. 1, 68.

[10] Gothi Burgundios penitus excidunt. Rursum pro victis armantur Alamani. — Burgundiones Alamanorum agros occupavere, sed sua quoque

Diese Sitze nahmen sie in der Gegend zwischen dem Main und der Jagst bis an die römischen Grenzlinien und deren Burgen hin, welche letztere Bestimmung auch in der an und für sich märchenhaften Ableitung des Namens Burgunden von den Burgen der Römer[1] einen Beleg findet. Gegen Westen erstreckte sich ihr Gebiet nicht über den Odenwald und gegen Süden nicht bis an die Donau; dort behielten einige Alemannenkönige ihren Sitz, hier waren die Juthungen wohnhaft, von welchen sogleich die Rede sein wird. Die Zeit der anfangs unsichern Besitznahme solcher südlicherer Gegenden durch die Burgunden fällt in das Ende des dritten Jahrhunderts, wo sie auch gleichzeitig mit den Alemannen Einfälle in Gallien machen.[2] Mit letztern leben sie übrigens damals und noch lange nachher in Fehde, besonders wegen der Grenzmarken und wegen des Besitzes von Salzquellen (sehr wahrscheinlich derjenigen bei Hall),[3] wie es denn für Kaiser Valentinianus ein Leichtes war, sie gegen die Alemannen zu benützen. Ohnehin zeigten sie sich den Römern lange Zeit geneigter als andere deutsche Stämme, und auch dem Kaiser Julianus gaben sie, als er durch das Alemannenland seinen Kriegszug bis an ihre Grenze ausdehnte, keine Veranlassung zu Feindseligkeiten. (Vergl. §. 2.)

Während die Burgunden den Alemannen feindlich gegenüber stehen, so erscheinen im Vereine mit diesen die Juthungen (Juthungi, Ammian. Notit. Imp.; — Jutugi, Tab. Peut.; auch Vithungi, Eumen., Sidon. Apoll.), später ihre Nachbarn im Osten, an der obern Donau wohnend und durch Einfälle in Rätien die römischen Waffen beschäftigend,[4] einigen[5] geradezu für einen

clade quaesitos. Alamani terras amisere, sed repetunt. Mamertin. Genethl. Maximiano. (v. J. 291.) c. 17.

[1] Jam inde temporibus priscis sobolem se esse romanam Burgundii sciunt. Ammian. 28, 5.; hos quondam subacta interiore Germania a Druso et Tiberio, adoptivis filiis Caesaris, *per castra dispositos* in magnam coaluisse gentem: atque etiam nomen ex opere praesumsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta *burgos* vocant. Oros. 7, 32. Die letzten Worte auch gleichlautend bei Isidorus Orig. IX. 2, 99. 4, 28.

[2] Cum omnes barbarae nationes excidium universae Galliae minarentur, neque solum Burgundiones et Alamanni etc. Mamertini panegyr. (v. J. 289.) c. 5.

[3] Ammian. 28, 5.

[4] Ammian. 17, 6.

[5] Wenigstens sagt Ammian. ibid.: Juthungi, Alemannorum pars, italicis conterminans tractibus.

Theil der Alemannen geltend. Mit dem Jahr 430, wo Aëtius mit ihnen Krieg führte,[1] verschwinden sie gänzlich aus der Geschichte, und an ihrer Stelle treten neben den Alemannen die Sueven als verbündetes Volk auf,[2] das mit den Alemannen ganz zusammenschmolz, dessen Name jedoch — zur Bezeichnung des südwestlichen Deutschlands und seiner Bewohner — den der Alemannen überlebte.

Von den Alemannen selbst werden in unserem Zeitabschnitt einzelne Stämme genannt, wie die Bucinobantes,[3] unten am rechten Mainufer, vielleicht in der alten Buohunna, wohnend, und die Lentienses,[4] am nördlichen Ufer des Bodensees hausend, wo zur Zeit der Gaueintheilung der Linzgau war; sie bildeten den am weitesten südwärts vorgerückten Alemannenzweig, da sich das Südufer dieses Sees noch geraume Zeit nachher in den Händen der Römer befand.

Die lentischen Alemannen treten in den Vordergrund der Geschichte durch ihren Krieg mit Constantius II., dem Sohne Constantins d. Gr., in einer Zeit, welche für die Ausbreitung der deutschen Völker sehr günstig war, als nemlich die drei Erben des getheilten Throns, Constantinus II., Constantius II. und Constans theils wider einander, theils wider den Gegenkaiser Magnentius in Fehde lagen, wozu jetzt noch kam, daß Magnentius, selbst von Barbarenblut, die Germanen besonders für seine Zwecke benützt und gegen die rechtmäßigen Kaiser gereizt hatte,[5] so wenig diß auch zu seinem Vortheil ausschlug, da sie bald, durch große Geschenke des Constantius II. bewogen, ihn selbst angriffen[6] und sein Bruder Decentius an den Alemannenfürsten Chnodomar eine Schlacht verlor.[7]

Im J. 354 schloß Constantius II. einen nicht rühmlichen Frieden mit zwei alemannischen Fürsten, den Brüdern Gundomadus

[1] Sidon. Apollin. Carm. 7, 233. Idatii chronic. ad a. 430.

[2] Theodemir Gothorum rex. . *Suevis* improvisus a tergo apparuit. . . Quibus *Suevis* tunc juncti *Alemanni* etiam aderant . . . et tam *Suevorum* gentem, quam etiam *Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas* devicit. Jornand. 55., vergl. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 315. und unten Abschn. 3, §. 6.

[3] Ammian. 29, 4.

[4] Ammian. 15, 4. 31, 10.

[5] Julian. Orat. 2. in laudem Constantii imperat.

[6] *Τοὺς περὶ τὸν Ῥῆνον βαρβάρους χρημάτων πλήθει δυσμενεῖς αὐτῷ πεποίηκεν ὁ Κωνστάντιος.* Zosimus. 2, 53.

[7] Ammian. 16, 12.

und Vadomarius, die im Breisgau und im südlichen Schwarzwald herrschten. Er hatte bei Augusta Rauracorum einen vergeblichen Versuch gemacht, eine Schiffbrücke über den Rhein zu schlagen, und obwohl ihm eine Furt verrathen worden war, sich dennoch nicht getraut, weiter vorzudringen und die Alemannen für ihre Verheerungen in Gallien zu züchtigen. Sogleich aber im folgenden Jahre (355) riefen ihn die obengenannten lentischen Alemannen, welche in Rätien eingefallen waren, von Mailand aus wieder zu den Waffen. Voraus an den Bregenzer See schickte er den Arbetio, den Anführer der Reiterei; allein dieser, der wilden Gegend wenig kundig, litt durch die Alemannen, welche ihn aus Schlupfwinkeln anfielen, den empfindlichsten Verlust. Mit höhnender, drohender Geberde und gezückten Dolchen fanden sich darauf die Feinde jeden Morgen vor dem Lager ein, bis die Römer einen Ausfall machten und die Alemannen nach der ihnen abgelernten Kampfart nicht in einem ordentlichen Treffen, sondern bald da, bald dort angriffen und, durch ihre Schilde gut verwahrt, unter den halbnackten Barbaren ein schreckliches Blutbad anrichteten. Unter den gebliebenen Alemannen fand man noch viele auf ihren getödteten Pferden fest sitzend. Erfreut durch die Botschaft dieses Siegs, welcher jedoch, da man die Alemannen nicht weiter zu verfolgen für räthlich hielt und ihnen kein Land abnahm, nicht sehr bedeutend gewesen sein muß, kehrte Constantius nach Mailand zurück,[1] und die weitere Rache an den Alemannen blieb seinem Neffen Julianus aufgespart.

Um diese Zeit erstreckte sich das Alemannengebiet vom Breisgau aus in großer nördlicher Ausdehnung über den Main an die Lahn, westlich und südlich waren seine Grenze der Rhein und Bodensee. Von den alemannischen Königen, welche wir gegenüber von Kaiser Constantius II. und besonders von Julianus kennen lernen, hatten ihre, von einander unabhänigen, Gaue König Macrianus und sein Bruder Hariobaudus im jetzigen Nassauischen,[2] Suomarius in der hessischen Provinz Starkenburg (zwischen Rhein, Main und Neckar),[3] Hortarius gegenüber von Worms und Speier,[4] Urius, Ursicinus und Vestralpus im

[1] Alles nach Ammian. 15, 4.
[2] Ib. 18, 2., 29, 4.
[3] Ib. 18, 2.
[4] Ib. 17, 10.

nachherigen Niederschwaben.[1] Das Gebiet dieser letzteren läßt sich dadurch näher bestimmen, daß es durch den Zug Julians von Speier bis in die Gegend von Hall verletzt wurde.[2] Die oben erwähnten Gundomadus und Vadomarius herrschten im Breisgau.[3] Der Gau des Chnodomarius und seines Neffen Serapion[4] bleibt unbekannt. Die Zahl der Könige ist aber ziemlich dieselbe, wie in der Geschichte des Probus, welcher sich ihrer neun unterworfen haben soll.

§. 2.

Julians Alemannenkriege.[5]

Während der bürgerlichen Kriege zwischen Constantius II. und seinem Nebenbuhler Magnentius hatte Gallien, wo sich der Letztere zum Herrscher aufgeschwungen, aufs empfindlichste gelitten. Die Alemannen und Franken, von Constantius selbst über den Rhein gelockt, hatten 45[6] blühende Städte, z. B. Straßburg, Brumat, Elsaßzabern, Selz, Speier, Worms und Mainz nebst einer Menge kleinerer Niederlassungen großentheils in Asche gelegt oder doch ganz ausgeplündert, zu des Constantius größtem eigenem Schaden, da ihm bald als Alleinherrn auch Gallien zufiel. Constantius, der, eifersüchtig auf seine Herrschergewalt gegen sein eigenes Haus wüthete, entschloß sich, wiewohl ungern, seinen Neffen, den nachherigen Kaiser Julianus, dessen ältern Bruder er hatte morden lassen, zum Cäsar zu ernennen (i. J. 355) und von seinen philosophischen Träumereien hinweg zur Züchtigung der Alemannen zu senden, wo er bald kein geringes kriegerisches Talent beurkundete. Zuerst nahm er den Alemannen die Stadt Brumat (Brocomagus) weg und zog von da ungehemmt durch ein ganz verheertes Land nach Cöln, welches kurz vorher durch die Franken zerstört worden war. Dieses Volk demüthigte er und zwang es zum Frieden, worauf er sich nach Sens begab, um dort den Winter

[1] Ib. 18, 2.

[2] Vergl. §. 2.

[3] Ib. 14, 10.

[4] Ammian. 16, 12.

[5] Dieser §. hauptsächlich nach Ammian. lib. 16—18.

[6] Julian. Orat. ad S. P. Q. Athen. S. 972. der Leipz. Folioausg. der Werke von 1696.

zuzubringen. Hier ward er plötzlich von den Barbaren belagert, welche jedoch nach Verlauf von 30 Tagen unwillig wieder abzogen. Mit dem Frühjahr 357 wurde der Plan zu einem zweiten Feldzug in der Art gemacht, daß Julianus, in Gemeinschaft mit Barbatio, der mit 25,000 Mann Fußvolk von Mailand her in das Raurakerland vorgerückt war, die Alemannen gleichzeitig von zwei Seiten fassen sollte. Allein diese durchbrachen Barbatios Linien und drangen bis Lyon vor, welches die Römer nur mit Anstrengung zu erhalten vermochten. Julianus dagegen fügte ihnen manchen Schaden zu und verschanzte sich in Tres Tabernae (Elsaßzabern), während die alemannischen Könige Chnodomarius als Oberanführer, Vestralpus, Urius, Ursicinus, Serapion (Chnodomars Neffe), Suomar und Hortar mit ihrer vereinigten Kriegsmacht, 35,000 Mann, über den Rhein setzten und sich bei Straßburg lagerten. Gundomadus und Vadomarius hatten anfangs, eingedenk des Bündnisses, das sie mit den Römern geschlossen, am Kriege keinen Theil genommen, aber bald schloß sich, als Gundomadus durch Hinterlist umgekommen, sein Volk den übrigen Alemannenkönigen an, und zuletzt trat auch Vadomarius bei. In der Nähe Straßburgs [1] kam es zur entscheidenden Schlacht. [2] Nach hitzigem Kampfe, welcher für die Römer verloren gewesen wäre, wenn nicht ihre batavischen Bundesgenossen, also Deutsche gegen Deutsche, den Ausschlag gegeben hätten, siegte endlich Julianus über die bedeutend zahlreicheren Feinde. Von den Römern sollen blos 243 Mann und 4 Anführer, von den Alemannen gegen 6000 [3] auf der Wahlstatt geblieben sein; Chnodomarius gerieth in Julians Gefangenschaft und starb, seine Niederlage nicht lang überlebend, bald nachher in Rom, das man ihm als Aufenthalsort angewiesen hatte.

Sein glücklicher Besieger suchte nunmehr noch in demselben Jahr (357) die Alemannen in ihrem eigenen Lande jenseits des Rheines auf, und führte auch in jedem der zwei folgenden Jahre die römischen Adler über diesen Strom. Der erste Uebergang geschah bei Mainz, die Alemannen schickten Gesandte, um durch

[1] Ueber die Oertlichkeit, vermuthlich die Ruprechtsau, vergl. Grandidier Histoire d'Alsace, S. 228. 229.

[2] Welche Ammianus 16, 12. umständlich beschreibt; vergl. auch Zosimus. 3, 3. Julian. a. a. O.

[3] Nach Zosimus gar 60,000.

friedliche Vorstellungen und durch Berufung auf ein Bündniß den Cäsar abzuhalten, allein umsonst: sengend und brennend drangen die Römer in Feindesland ein. Julian ließ 800 Krieger den Main hinauf fahren, um seine Ufer zu verheeren. Hiedurch aufgeschreckt riefen die Alemannen durch Signalfeuer ihre Angehörigen zu den Waffen, und bestimmten ihre Stammesgenossen nördlich vom Main, über den Fluß herüber zu Hilfe zu eilen; die Römer drangen auch vom linken Mainufer, von Mainz aus, nur zwei deutsche Meilen weit vor. Durch einen Wald und die Verhaue der Alemannen, auch durch die vorgerückte Jahreszeit — es lag schon tiefer Schnee — aufgehalten, befestigte Julian in dieser Gegend ungestört noch ein Bollwerk, das schon Trajan, vielleicht an der Stelle des jetzigen Rüßelsheims, angelegt hatte,[1] legte eine Besatzung hinein und ließ erbeutete Lebensmittel dahin bringen. Um diesem Punct noch größere Festigkeit geben zu können, entschloß er sich zu einem zehnmonatlichen Waffenstillstand, den drei Könige der geängstigten Alemannen sogar mit dem Versprechen von Getreidelieferungen eingegangen haben sollen.

Nach Verfluß dieser Zeit, im J. 358, setzte Julian wieder über den Rhein, oberhalb Mainz, um zwei Könige, welche bereits in dem Treffen vor Straßburg gegen ihn gestanden hatten, Suomarius, dessen Gebiet den südlichen Winkel zwischen dem Rhein und Main einnahm,[2] und Hortarius, dessen Gau gegenüber von Worms und Speier lag,[3] zu demüthigen, was ihm auch gelang. Sie mußten Nahrungsmittel, Wägen und Baumaterial zu Wiederherstellung der römischen Rheinstädte liefern, auch die Gefangenen wieder zurückgeben. Der Cäsar ging in die Winterquartiere, um im nächsten Jahre, 359, mit noch glänzenderem Siegesglück wieder zu erscheinen. Zuvor suchte er die Stellungen der Alemannen auszukundschaften, und schickte daher den Tribunen Hariobaudes, der des Alemannischen kundig, ja seinem Namen nach wohl selbst ein Germane war, scheinbar als

[1] Munimentum, quod in Alamannorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est. Ammian. 17, 1.

[2] Wie aus den folgenden Begebenheiten zu schließen, wo die Lage noch deutlicher hervortritt; vergl. Ammian. 18, 2. ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant, nämlich vom Standpunct von Mainz aus. Vergl. auch die oben gegebene Aufzählung der alemannischen Gaue S. 124.

[3] Vergl. das Folgende.

Gesandten, in Wahrheit aber als Kundschafter an den Hortarius, während er selbst einige niederrheinische Städte befestigte. Eingegangene Nachrichten von einer großen Alemannenmacht, welche gegenüber von Mainz zusammengeströmt war, bestimmten ihn, bald nach Mainz zurück zu eilen und die Alemannen in ihrem eigenen Lande zu befriegen. Seine Feldherren wollten bei Mainz auf deutschen Boden übersetzen; er gab es aber nicht zu, weil er sonst das Gebiet des befreundeten Suomarius hätte verletzen müssen, zog vielmehr am linken Ufer stromaufwärts, beständig von Alemannenschaaren beobachtet, die ihm auf dem rechten Ufer folgten, um ihm den Uebergang zu verwehren. Er bewerkstelligte dessen ungeachtet sein Vorhaben, in der Gegend von Speier,[1] wo sich zuerst 300 Mann hinüber wagten, denen bald, von der Nacht begünstigt, das ganze Heer folgte, gerade als der mit Julian befreundete König Hortarius die andern Alemannenfürsten bei einem Gastmahl bewirthete. Die aufgeschreckten Feinde flohen vor Julianus, dieser verfolgte sie, immer östlich vorrückend. Das Land des Hortarius wurde geschont, sobald aber Julian den feindlichen Boden betrat, ließ er morden, plündern und die Wohnungen niederbrennen. Endlich gelangte er an die Grenze der Alemannen und Burgunden, in eine Gegend, genannt Capellatium oder Palas,[2] wahrscheinlich die Gegend um das salzquellenreiche Schwäbisch-Hall, da sich auf der Grenze der Burgunden und Alemannen Salzquellen befunden haben sollen,[3] der Name der Gegend auf den nahen römischen Pfahl hinweist und die Wohnsitze der Burgunden nördlich von diesem Pfahl gedacht werden müssen. Hier schlug

[1] *Ἀπὸ Νεμέτων ἄρας ἐπὶ τὸν Ῥῆνον* sagt Eunapius ed. Boissonade 1. S. 467. (in den Excerpt. legationum) von einem Rheinübergang des Julianus, was bloß auf den dritten und letzten paßt, da die beiden ersten bei oder doch nicht sehr ferne von Mainz statt hatten. Mehr als drei Rheinübergänge machte Julianus nicht; s. Julian. a. a. O. S. 280.

[2] Regio, cui Capellatii, vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant. Ammian. 18, 2. Auch in Capellatium darf man die Germanisierung eines uns unbekannten lateinischen Wortes vermuthen, das mit palus (Pfahl) zusammenhängt: es entspräche einem neudeutschen Ge-pfähle. Wenigstens ist das Althochdeutsche reich an derartigen Collectivbildungen (vergl. Graffs althochd. Sprachschatz IV, 41. 42), und die Vorsylbe ge erscheint in den ältesten Sprachdenkmälern sehr häufig als ga, nicht selten als ka, ca. Ist diese Deutung richtig, so muß das alemannische G dem römischen Ohre schon im 4ten Jahrhundert wie K (C) geklungen haben.

[3] (Burgundii) salinarum finiumque causa Alamannis saepe jurgabant. Ammian. 28, 5.

er sein Lager, damit sich die Alemannenfürsten Macrianus und sein Bruder Hariobaudus ohne Furcht nahen und in dem blendenden Pomp des römischen Lagers um Frieden bitten konnten, welcher ihnen auch gewährt wurde; desgleichen erschien Vadomarius mit einem Empfehlungsbrief von Kaiser Constantius, um für sich und die verbündeten Könige Urius, Ursicinus, Vestralpus ebenfalls Frieden auszuwirken. Die drei letztern baten auch noch durch besondere Gesandte um Gnade, da sie durch die Verwüstung ihres Landes hinlänglich gestraft seien. Nach längerem Bedenken wurde auch ihnen, wie dem Vadomarius, Verzeihung gegeben. Auf diese Huldigung — die letzte, die alemannische Fürsten einem römischen Imperator dargebracht haben, — ging Julianus, damals erst 28 Jahre alt, über den Rhein zurück. Er hatte durch seine wiederholten Züge 20,000 gefangene Römer [1] aus den Fesseln der Barbaren befreit und einen Krieg geendigt, welcher den Prunkrednern seiner Zeit einer Vergleichung mit dem Glanze der punischen und cimbrischen Siege nicht unwürdig schien.

In Gallien war er nach seiner Rückkehr für mildere Verwaltung und für Erleichterung des Steuerdrucks besorgt, das gallische Heer verehrte ihn aber so sehr, daß es ihn i. J. 360 zum Augustus ausrief, ein Umstand, welcher, ungeachtet Julianus dem Constantius sehr ergeben war und um Bestätigung bat, doch nicht wenig beitrug, den Neid und Argwohn des Kaisers zu vermehren. Constantius offenbarte bald seine Gesinnungen wider Julian; er stiftete seines eigenen Reiches Feinde gegen ihn auf und reizte namentlich den mehr genannten Vadomarius, den Frieden mit Julian zu brechen, aber dieser nahm den Vadomarius, ungeachtet eines bedeutenden Verlustes, welchen eine römische Abtheilung bei Sanctio (Seckingen?) erlitten hatte, verrätherischer Weise gefangen — was freilich auf die Stärke der Waffen Julians kein glänzendes Licht wirft — und schickte ihn, da er sich durch aufgefangene Briefe von dem Einverständnisse zwischen Constantius und Vadomarius überzeugt hatte, nach Spanien. Nach Entfernung des Königs gelang es ihm, die Alemannen zur Ruhe zu bringen. [2]

[1] Julian. a. a. O.

[2] Ammian. 21, 3 und 4.

Um diese Zeit[1] aber bemerkte er verschiedene Voranstalten eines Feldzugs, welchen der eifersüchtige Kaiser Constantius wider ihn beschlossen zu haben schien; diesem zuvorzukommen sandte er einen Theil seines Heeres nach Italien und Rätien voraus, und eilte vom Rauraferland aus mit 3000 Freiwilligen, unvermerkt und pfeilschnell, durch den marcianischen Wald (Schwarzwald) und auf der Donaustraße ostwärts,[2] bestieg, sobald die Donau schiffbar wurde, ein Schiff und erschien in Sirmium, wo er sein Hauptquartier aufschlug, die Welt auffordernd, über zwei Mitbewerber um ihre Herrschaft zu entscheiden, von denen der eine die Barbaren in's römische Gebiet eingeladen, der andere sie aus demselben vertrieben habe. Der Tod des Kaisers Constantius, welcher bald darauf eintrat (i. J. 361), befreite das Römerreich von weitern Zerwürfnissen.

Julian hielt auch als Alleinherr die Reichsfeinde kräftig in Schranken; selbst die Alemannen, die übrigens in Julians Seele einen starken Eindruck zurückgelassen hatten,[3] wagten zu dieser Zeit keine weiteren Einfälle in's römische Gebiet. Es scheint die letzten Erfahrungen haben ihnen doch wenigstens einige Furcht vor den römischen Waffen beigebracht; obwohl Julians Thaten auch nicht einmal einen Schein von Abhängigkeit hatten begründen können, denn die römischen Verschanzungslinien[4] blieben auf dem jenseitigen Rheinufer.

§. 3.

Valentinians und Gratians Kriegszüge.[5]

Kaum war Julianus im Kriege wider die Perser gestorben (363), so erfüllte Kriegslärm den ganzen Erdkreis, und auch die Alemannen wiederholten ihre Einfälle in Gallien und Rätien. Nach des harmlosen Jovianus nur achtmonatlicher Regierung († 364) kamen übrigens die Zügel der Regierung wieder in die

[1] Das Folgende nach Ammian. 21, 8. 9.

[2] Per marcianas silvas, viasque junctas Histri fluminis ripis. Amm. 21, 8.

[3] Saepe dictitabat (Julianus): Audite me, quem Alamanni audierunt et Franci. Ammian. 22, 5.

[4] Gallicanus limes. Ammian. 27, 1. Γαλλικοὶ ὅροι. Julian. Ad S. P. Q. Atheniensem, am Schluß. — In Julians frühern Kriegen ist der Sitz Vadomars, welcher contra Rauracos wohnt, als vicinus limiti angegeben. Ammian. 18, 2.

[5] Wo keine besondere Quelle angegeben ist, aus Ammian. Buch 26. und 27.

Hände eines im strengen Kriegsdienst aufgewachsenen Kaisers, des Valentinianus, welcher den Westen des Römerreichs für sich behielt, zunächst Mailand zu seinem Sitz bestimmte, mit dem Diadem des Ostens aber seinen von ihm ganz abhängigen Bruder Valens bekleidete. Valentinian war ein Kaiser, der für große und nützliche Unternehmungen Sinn hatte und viel mechanisches Genie besaß, so gering auch sonst seine Bildung und wild seine Sitte war, wie es z. B. zu seinen Vergnügungen gehörte, in der Nähe seines Schlafzimmers zwei grimmige Bären in Käfigen zu halten und Uebelthäter vor seinen Augen von ihnen zerreißen und verschlingen zu lassen.

Zu den Einfällen in das Römergebiet waren die Alemannen dißmal durch die Verringerung der Ehrengeschenke veranlaßt worden, welche ihnen herkömmlich und vertragsmäßig zukamen; immer weiter rückten diese Erzfeinde der Römer[1] in Gallien ein, besonders zu Anfang des Jahres 366, wo das Eis des Rheins, der als ihre Grenze bestimmt war, die Uebergänge erleichterte. Umsonst stellte sich ihnen ein römisch-gallisches Heer entgegen, es wurde geschlagen, zwei Comites, welche es anführten, tödtlich verwundet, worauf die Alemannen siegesstolz Gallien überschwemmten. Aber ihre Sorglosigkeit brachte ihnen Verderben: Jovinus, ein neuer von Valentinian wider sie gesandter Anführer überfiel eine ihrer Heerschaaren bei Scarponna (Charpeigne), unfern Metz in einem Waldthal der Mosel, während die Mannschaft badete, die goldgelben Haare in Ordnung brachte oder zechte; die Römer richteten eine große Niederlage unter ihnen an und trieben sie in die Flucht; auch die Entronnenen, welche sich in der catalaunischen Ebene (bei Chalons in der Champagne) gelagert hatten, schlug er nach lange zweifelhaftem Kampfe zum zweitenmal; 6000 Alemannen sollen auf dem Platze geblieben sein, die Römer aber ihren Sieg mit dem Verlust von 1200 Mann haben bezahlen müssen. Sie befleckten ihren Triumph durch die Grausamkeit, womit eine Abtheilung römischer Soldaten, jedoch ohne Vorwissen des darüber sehr aufgebrachten Jovinus, den gefangenen Alemannenfürsten an einen Galgen henkten.

Die Alemannen waren übrigens durch diese Verluste so wenig geschwächt und entmuthigt, daß im J. 368 ein neuer Schwarm,

[1] Hostes totius orbis romani. ib. 26, 5.

unter Anführung des Rando, die Stadt Mainz überfiel, gerade als dort die Christen ein hohes Fest[1] feierten. Bei dieser Gelegenheit konnten sie leicht aus der wehrlosen Stadt reiche Beute und Männer und Frauen jedes Standes als Gefangene mit fortführen. In ihrer Bedrängniß entblödeten sich die Römer nicht, den Vithicabus, welcher sie am Oberrhein beunruhigte, durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen, wie sie schon an seinem Vater Vadomarius Verrath geübt hatten.[2] Indeß rüstete sich Valentinianus, welcher sich seit 365 meist in Paris aufhielt, mit aller Macht, und rief zugleich auch die illyrischen und italischen Legionen herbei, welche wahrscheinlich von Rätien her in das Alemannenland einfallen sollten. Valentinianus, ging von seinem 9jährigen Sohne begleitet, über den Rhein. Die Stelle des Uebergangs wird nicht näher bezeichnet, doch ist, da die Begebenheit im hohen Sommer vorfiel, und er sich nach den von ihm gegebenen Verordnungen[3] vom 21. April — 17. Juni zu Trier, am 31. Juli zu Worms, am 30. September zu Cöln aufhielt, der Uebergang etwa in die Gegend von Worms, vielleicht aber auch, weil im Breisgau, dem Lande Vithicabs die größte Verwirrung zu vermuthen war, in die Nähe von Straßburg zu setzen. Nach einigen Tagemärschen,[4] bei welchen Valentinian, da er keinen Feind vorfand, sengen und brennen, zugleich aber auch die Nahrungsmittel für den Fall des Mangels, sorgfältig sammeln ließ, kam er langsam vorwärtsschreitend an einen Ort, genannt Solicinium, und blieb daselbst wie vor einem verriegelten Thor,[5] weil er erfuhr, daß man die Feinde in der Ferne erblickt habe. Diese, im schnellen Widerstand ihr Heil suchend, hatten sich auf einem hohen unwegsamen Berg verschanzt, welcher nur auf der Nordseite einen sanften, leicht zugänglichen Abhang hatte.[6] Mit diesem Angriffspunkte

[1] Wahrscheinlich Ostern, denn es war nach Ammianus bald darauf anni tepens tempus.

[2] Wie hier und sonst noch von Verrath, so gibt Ammian 29, 4. ein Beispiel von ausgezeichneter, an Deutschen verübter, Grausamkeit, wonach Valentinian einen alemannischen Großen den Martertod auf dem Scheiterhaufen sterben ließ.

[3] Im Codex theodosianus.

[4] Aliquot diebus emensis.

[5] Cum prope locum venisset, cui Solicinio nomen est, velut quadam obice stetit.

[6] Montem praecelsum, per confragosos colles undique praeruptum et invium, absque septemtrionali latere, unde facilem habet devexitatem et mollem. Alles nach Amm. 27, 10. Solicinium ist auch bei Amm. 30, 7. genannt.

nicht zufrieden, wollte der Kaiser, nur von Wenigen begleitet, einen noch bequemeren aufsuchen, gerieth aber dabei auf Abwege und in Sümpfe, und beinahe in die Hand des Feindes, der ihn aus einem Hinterhalt anfiel. Die römische Hauptmacht hatte jedoch schon auf der bezeichneten Nordseite angegriffen und erstürmte endlich den Berg, worauf sich die Barbaren in das Dickicht ihrer unzugänglichen Wälder zogen, Valentinian dagegen mit seinem Heer nach Trier zurückkehrte und Triumphe feierte. Wenn er gleich in diesem Krieg den Alemannen zwei siegreiche Schlachten lieferte,[1] so muß doch, wenn nicht beide zusammenhingen, die hier erzählte Schlacht die bedeutendere gewesen sein, da Ammianus nur diese darstellt und sie besonders hervorhebt,[2] und so schwebt wohl auch dem Ausonius kein anderer als dieser Hauptsieg vor, wenn er kurz nach diesen Begebenheiten von dem Moselstrome rühmt:

....Strömend herab von den Mauern der Hofstadt
Hat er geschaut des Sohns und des Vaters vereinten Triumphzug,
Als jüngst über den Neckar[3] der Feind floh und Lupodunum,
Und die Quelle des Isters, die Roms Jahrbücher nicht kennen.[4]

Es läßt sich hieraus schließen, daß Solicinium und Lupodunum nah beisammen und unfern des Neckars lagen; schwerlich aber da, wo derselbe den Odenwald berührt — denn wie könnte sonst die Donauquelle mit hereingezogen sein? — sondern vielmehr im Schwarzwald. Dazu stimmen auch die jüngsten Entdeckungen in

[1] Frustra tunc tibi perduellis motus optavit Alamannia, cui tantum miseriae invexit conflictus tuus, quantum proeliis debebatur *ambobus*. Symmach. laudes in Valentin. Aug. I. p. 10. ed. Maji, 1815.

[2] Ammian. 30, 7.

[3] Symmachus, Laudes in Valentin. Aug. II. p. 21. ed. cit., führt den Neckar also auf: Quod Nigrum fluvium quasi quoddam pignus accepimus, jam minus mirum est, quod tibi regum liberi pro foederibus offeruntur. Nec Rhenus, ut ita dixerim, romana pace gauderet, nisi amnem convenam, velut obsedem, tradidisset. ..... Ipsi illi vates exoticis nominibus licenter ornati, cum ad indicum Gangen et Borysthenem scythicum carmen extenderint, Nigrum parem maximis ignoratione siluerunt. Nunc primum victoriis tuis externus fluvius publicatur. Gaudeat servitute, captivus innotuit.

[4] ....Augustae veniens quod moenibus urbis
Spectavit junctos nati patrisque triumphos,
Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,
Et fontem latiis ignotum annalibus Istri.

Auson. Mosell. 421—424. Augusta ist Trier, natus Gratian, pater Valentinian. Dem Lobredner (Anmerk. 3.) und dem Dichter muß man es zu Gute halten, daß sie den Neckar und die Donauquelle — gegen die Geschichte — den Römern vorher unbekannt sein lassen.

Rotenburg, welche außer der Ortsbenennung Sumlocenne auch noch den römischen Localnamen Solicinium auf mehreren Scherbeninschriften an's Licht gebracht haben,[1] und also dieser Wahlstatt ihren Ort bei Rotenburg anweisen.[2]

Im nächsten Jahre (369)[3] ließ Valentinianus den ganzen Rhein entlang, von seinem rätischen Ursprung an bis an die Mündung in den Ocean, einen schützenden Kranz von Befestigungswerken aufführen[4] und an der ganzen gallischen Grenze die festen Lagerplätze erhöhen und Thürme errichten; bisweilen entzog er auch den Barbaren von ihrem Gebiet, indem er Festungswerke auf dem rechten Ufer anlegte.[5–6]

Aber nicht bloß auf das Land beschränkte sich des Kaisers Thätigkeit: auch das Wasser suchte er in seinen Dienst zu ziehen: ein Hafen wurde bei Speier angelegt,[7] mit großer Gewandtheit

[1] Siehe oben S. 93. Lupodunum gilt dann für Lupfen, Lupfenberg OA. Tuttlingen.

[2] Vorausgesetzt, daß es nur Ein Solicinium gab, wobei freilich Zweifel erregt, daß Einigen die Beschreibung, die Ammian von dem Schlachtfelde gibt, auf die nächsten Umgebungen Rotenburgs nicht zu passen scheint.

[3] Das Folgende hauptsächlich nach Ammian. 28, 2.

[4] Darauf bezieht sich die bruchstückliche Stelle des Symmachus: ab ortu in oceani ostia riparum margines operum corona praetexit. Laudes in Valentin. senior. Aug. II. c. 21. p. 26. ed. Maji.

[5] Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: nonnumquam etiam *ultra flumen aedificiis positis* subradens barbaros fines. Ammian. a. a. O., vergl. 30, 7.: utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere usquam hostis ad nostra se proripiens possit.

[6] In Verbindung mit dieser Nachricht bringt Krieg von Hochfelden (Gesch. der Grafen von Eberstein S. 221.) einige Burgen auf den Höhen, die das rechte Rheinufer begleiten und die er wenigstens theilweise für Römerwerk erklärt, wie Kißlau, Yberg bei Baden, Ortenberg bei Offenburg, den einen Thurm zu Alt-Eberstein (Eberstein Burg). Den römischen Ursprung dieser festen Orte vorausgesetzt, können sie nur aus dieser Zeit herrühren. Da sie nemlich so gewählt sind, daß sie von einer ausgedehnten Strecke des westlichen Rheinthals gesehen werden konnten, so dienten sie wohl dazu, um durch Feuer und andere Signale die Bewohner des linken Rheinufers zu warnen, oder zur Flucht aufzufordern, wenn Kunde von anstürmenden Feinden einlief. Ihrer Lage nach waren sie nicht zur Fernsicht in das feindliche Deutschland bestimmt; wegen ihres geringen Umfangs konnten sie schwerlich zum Zufluchtsort für die römische Einwohnerschaft der Umgegend dienen; von ihnen aus den Anmarsch des Feindes in den nahen Waldgebirgen zu erspähen, verbot das Dickicht der nächsten Umgebung, vollends aber die Engpässe des Schwarzwaldes den zahllosen Feinden abzusperren, dazu waren die kleinen Festen auf den hohen Bergspitzen am wenigsten geeignet.

[7] Symmachus. a. a. O.

im Brückenschlagen eine Schiffbrücke über den Rhein geführt,[1] wie sich denn überhaupt der Kaiser das Ufer des Oberrheins für diesen Sommer zum Aufenthalt wählte und sich z. B. den 20. Juli u Altripp (Alta ripa), den 30. August zu Breisach befand.[2] Um dieselbe Zeit ließ er dem Neckar einen andern Lauf anweisen, um eine Befestigung, die er von Grund aus neu aufgeführt hatte und die dieser Fluß unterwühlte, zu sichern.[3] Da dieses Werk vom Neckar und vom Rhein bespült wurde,[4] muß es auf der Landzunge zwischen beiden Flüssen gestanden haben; aber genau läßt sich seine Stelle nicht mehr ermitteln, sie ist im allgemeinen in einiger Entfernung ober= oder unterhalb Mannheim anzusetzen, da der Neckar einmal längs der Bergstraße und weit unterhalb Mannheim in den Rhein floß, zu andern Zeiten aber seine Mündung oberhalb Mannheim hatte.

Ueber den Fortgang dieser Arbeiten frohlockend und zur weitern Sicherung dieser festen Plätze ließ Valentinian auch noch östlich vom Rhein, auf dem Berg Pirus (irgendwo im Odenwald), welcher den Barbaren gehörte,[5] in Eile eine Festung errichten, so sehr sich auch die Alemannen über treubrüchige Verletzung des Gebiets beklagten. Da die Römer von ihnen Geisel in Händen hatten, legten sie anfangs nur demüthige Bitten dagegen ein, als aber diese nichts halfen, griffen sie zu den Waffen und hieben die Römer nieder, bis auf einen, welcher dem Kaiser das Schicksal der Mannschaft erzählte.

Im J. 370, als die Alemannen am Mittelrhein den Kaiser Valentinian von neuem reizten, nahm er seine Zuflucht zu dem alten Kunstgriff der Römer, andere Germanen gegen sie aufzustiften, und veranlaßte durch geheime Boten die Burgunden, daß sie in Schaaren an den Rhein zogen, wo die Römer nach ihrer gegen die Deutschen so oft bewiesenen Treulosigkeit nicht, wie ausgemacht

[1] Ibid. c. 12. p. 22.

[2] Nach den Verordnungen im Codex theodosianus.

[3] Cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paullatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit. Ammian. 28, 2.

[4] Wie aus den sehr bruchstücklichen Worten des Symmachus a. a. O. c. 7. zu schließen: *duorum fluminum* . . . gnara dedecus . . . manus geminas aggerum institutiones mole vallavit.

[5] Trans Rhenum in monte Piri, qui barbaricus locus est. Ammian. a. a. O.

war, zu ihnen stießen, weshalb die Burgunden voll Unwillens wieder heim zogen. In dieselbe Zeit fällt auch die Verpflanzung alemannischer Colonien an die Ufer des Po's; es waren diß Kriegsgefangene, welche bei einem Einfall der Römer von Rätien aus in deren Hände gerathen waren.[1]

Die Macht der Alemannen war übrigens in stetem Wachsen, und Valentinian beschloß im J. 371 einen Häuptling, Macrianus, welcher seinen Sitz zu Mattiacae aquae, dem jetzigen Wiesbaden, hatte, zu bekriegen. Schnell ward eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen, Macrianus sollte überfallen werden. Er entkam aber, und Valentinianus ging voll Aergers nach Trier zurück, nachdem er das rechte Rheinufer auf eine sehr weite Strecke hin hatte verwüsten lassen. Nun gedachte der Kaiser den Bucinobanten, dem Alemannenstamm, welcher Mainz gegenüber wohnte (S. 123.), in der Person des Fraomarius einen neuen König zu setzen; dieser aber zog vor, sich eine Befehlshaberstelle über die Alemannen geben zu lassen, die in römischem Sold in Britannien stunden,[2] und Valentinianus hielt es später (i. J. 374) für gerathener, höflich zu einer Friedensunterhandlung in der Gegend von Mainz einzuladen. Macrianus erschien auf dem rechten Rheinufer, mit hocherhobenem Haupte unter dem Schildklirren seiner Mannschaft als der überlegene Friedensunterhändler. Valentinian war nachgiebig genug, mit seiner glanzvollen Umgebung zu ihm auf sein Ufer hinüber zu fahren; da ward Friede geschlossen und eidlich bekräftigt, und Macrianus blieb zeitlebens ein treuer Bundesgenosse der Römer.[3]

Wenn nun auch nach Obigem Valentinianus einige glückliche Einfälle in das südwestliche Germanien gemacht und im östlichen Rheinthal einige Castelle errichtet hatte, so war diß doch kein Besitz von Werth und Dauer; bei jener Befestigung, welche die Römer im Odenwald anlegen wollten, berufen sich die Alemannen darauf, die Umgegend sei durch einen ausdrücklichen Vertrag ihnen eingeräumt,[4] und es wird wohl mehr Schmeichelei als Thatsache

[1] Ammian. 28, 5.

[2] Ammian. 29, 4.

[3] Ammian. 30, 3.; dedit adusque vitae tempus extremum constantis in concordiam animi facinorum documentum pulchrorum. Ammian.

[4] Mons Piri, qui *barbaricus* locus est — ne Romani pactis calcatis rem adorirentur indignam. Ammian. 28, 5.

sein, wenn der Dichter Ausonius den Donaugott von sich sagen läßt, daß er schon da, wo er mitten durch Suevenland fließe, ganz in römischem Gebiet dahinströme, und wenn bei ihm eben dieser Strom vom Rheine rühmt, daß er nicht mehr Galliens Grenze bilde,[1] denn die Ufer des Rheins, mit Ausnahme von einigen Puncten etwa, welche Valentinian befestigte, waren und blieben, wie sie Symmachus nennt,[2] halbbarbarisch.

Valentinians Nachfolger, **Gratianus**, war der letzte Cäsar, der den deutschen Boden betrat, aus Veranlassung einer Verfolgung der lentischen Alemannen, welche im Febr. 378 in's nachherige Elsaß eingefallen waren, ermuthigt durch den Heimatbesuch eines Soldaten von Kaiser Gratians Leibwache, eines geborenen Alemannen, welcher, seinem Miethherrn untreu, seinen Landsleuten diesen Zeitpunct für schicklich zu Einfällen in's römische Gebiet bezeichnet hatte. Bei Argentaria (Arzenheim? oder dem ehemals wirtembergischen Horburg?)[3] kam es zur Schlacht zwischen den Römern und den Alemannen. Die Römer siegten, in den Reihen der Alemannen fiel selbst ihr König Priarius; nun wollte Gratianus den Feind in seiner Heimat aufsuchen und vertilgen, allein dieser fand in unzugänglichen Gebirgen Schutz, und es kam zum Frieden, wobei eine Anzahl junger Alemannen den Römern Kriegsdienste zu thun versprachen.[4]

§. 4.

Stellung der Römer in ihrem beschränkteren Gebiet.

Seit den Zügen Valentinians und Gratians hat kein Kaiser mehr die Alemannen diſſeits des Rheins und der Donau ernstlich beunruhigt, im Gegentheil hatte sich das Weltreich schon zu Lieferungen jährlicher Geschenke an Alemannenstämme erniedrigt;[5]

[1] Ausonius Epigr. 3 und 4.

[2] Ed. Maji, 1815. S. 7.

[3] Im letzten Orte ließ Graf Georg von Wirtemberg durch B. Rhenanus eine auf diesen Römersieg bezügliche Inschrift errichten, welche bei Crusius Ann. lib. 7 partis I p. 163. steht.

[4] Lentiensis alemannicus populus, tractibus Raetiarum confinis etc. Ammian. 31, 10.

[5] Certa et praestituta ex more munera. Ammian. 26, 5. Vergl. oben S. 123.

und es handelte sich nunmehr bloß darum, auf dem linken Ufer der genannten Flüsse sich so gut möglich sicher zu stellen. In dieser Beziehung treten von den dortigen bürgerlichen und kriegerischen Einrichtungen, den städtischen und Befestigungsanlagen am Ende des 4. und im Anfang des 5. Jahrhunderts, der Zeit Ammians und der Notitia imperii, folgende Namen und Verhältnisse hervor.

Was den Kriegsschutz der nunmehrigen römischen Grenze gegen das freie Südwestgermanien, und die bürgerliche Verwaltung anlangte, so war von den 12 occidentalischen Herzogen (duces) einer mit dem auszeichnenden Titel eines comes über das erste und zweite Rätien gesetzt, ein anderer über Sequanica, ein dritter, abermals mit dem Rang eines comes über Germania prima, ein weiterer über das Mainzer Grenzgebiet; von den 6 Consularen Galliens, einer über Germania prima; von den 7 Präsides Italiens einer über Raetia prima, und einer über Raetia secunda (S. 9.); von den 11 Präsides Galliens einer über Maxima Sequanorum.[1]

Die römischen Heeresabtheilungen, die damals in Rätien, unter dem Comes des ersten und zweiten Rätiens, unter ihren Präfecten, Tribunen u. s. w. aufgestellt waren, lagen in Augustanis (Ast?), Vallato (Mannching?), Submontorio (zwischen Druisheim und Neuburg?), Parraduno (zwischen Aislingen und Druisheim?), Febianis (Faimingen?), Guntia (Günzburg), Pinianis (Finningen), Coelio oder Coelio monte (Kelmünz), Cambiduno (Kempten) zum Schutz der Linie zwischen Vimania und Cassiliacum (Kißlegg), Vimania (in der Gegend von Jsny), Brecantia (Bregenz), Arbore (Arbon). Die Mannschaft an den hier genannten Orten bestund aus der 3ten italischen Legion, deren Reitergeschwader und Cohorten das bunteste Völkergemisch darbieten. Genannt werden Cohorten aus der spanischen Stadt Ursa, aus Britannien, Sequanien, Pannonien, Phrygien.[2]

Südwestlich von dem Lande, das die Alemannen den Römern entrissen hatten, lag die römische Maxima Sequanorum, welche Provinz mit Visontio (Besançon) als Hauptstadt, muthmaßlich unter Kaiser Diocletianus gebildet worden war, wenigstens unter

[1] Notit. imperii bei Graevius Thes. VII. Spalte 1788. 1789.

[2] Alles nach der Notit. imper. Spalte 1977. 1978.

diesem Kaiser i. J. 294 zum ersten Male genannt wird.[1] Um diese Zeit hatte man zu ihr auch das obergermanische Helvetien gezogen. Der über sie gesetzte Dux, dessen Mannschaft aus Bithyniern von der Stadt Latavia bestund, hatte sein Standlager zu Olino (Olinone),[2] wovon gleich die Rede sein wird. Von den Niederlassungen und Festungswerken an den Grenzen in dieser Provinz sind folgende Namen auf uns gekommen: Constanz (Constantia), ohne Zweifel von Constantius I. Chlorus so genannt, wiewohl dieser Gründung und des Namens selbst[3] von keinem alten Schriftsteller Erwähnung geschieht.[4] Ad Fines (Pfin), Grenzort gegen Rätia prima; Forum Tiberii[5] (Steckborn?, Zurzach?); Ganodurum[6] (Burg, gegenüber von Stein am Rhein?); Vitodurum[7] (Ober-Winterthur, das laut einer römischen Inschrift[8] im J. 294, vielleicht nach einem verwüstenden Einfall der Alemannen, neu mit Mauern umgeben ward); Vindonissa (Windisch), sehr oft genannt; Coblenz, am Einfluß der Aar in den Rhein, welches sich durch eine Menge gefundener Alterthümer, so wie durch die unzweifelhafte Ableitung seines Namens von Confluentes als römische Niederlassung kund thut, Raurica, auch Rauracum, Rauricum, colonia Raurica, Augusta Rauracorum[9] genannt (Augst), die berühmte, von Munacius Plancus angelegte Colonie, eine Hauptvormauer der Römer gegen die Alemannen, deren ehemaliger Glanz sich noch durch Reste von einem Tempel, Amphitheater, einer Wasserleitung u. s. w. kund thut; Basilia (Basel), zuerst von Ammianus erwähnt, auch Robur genannt,[10] bei welchem Kaiser Valentinianus i. J. 374 eine

[1] Orelli Inscr. nr. 467.; vergl. besonders Fechter im schweiz. Museum für histor. Wissensch. von Gerlach 3, 341. Kaiser, O. Donau-Kreis. 1. S. 24.

[2] Sub dispositione viri spectabilis ducis provinciae Sequanici. Milites lataviensis, Olinone. Not. imp. Sp. 1983.

[3] Zuerst nach dem Gothen Anarid oder Athanarit (Jh. 6.) bei Geogr. ravenn. 4, 26.

[4] Itinerar. ed. Wesseling. p. 238. 251. Tab. peuting.

[5] Nur bei Ptol. Geogr. 2, 9.

[6] Bloß ebendaselbst.

[7] Itin. p. 251.

[8] S. Note 1.

[9] Πρὸς τοῖς Ῥαυράκοις ὅ ἐςι φρούριον hat Eunapius legat. excerpt. bei Mai Nova coll. 2. S. 300.

[10] Ammian. Marc. 30, 3. cf. Cod. theodos. lib. 30 und 33. Vergl. Fechter im schweiz. Museum 3, 134.

Befestigung anlegte;[1] Arialbinnum[2] (Binningen bei Basel); Olino, wenn dieser Name aus dem Ablativ Olinone[3] geschlossen werden darf (Hole bei Basel); Cambes[4] (Kembs); Stabulis[5] (Banzenheim?); Mons Brisiacus[6] (Breisach); Argentaria[7] (vergl. S. 137 m. und Anm. 3.). In dieser Provinz durchzieht eine Straße der peutinger'schen Tafel von Ad Fines und von Vindonissa aus, die Orte Augusta Ruracum (so geschrieben), Arialbinnum, Cambete, Argentovaria; eine Straße des antoninischen Itinerars die Orte Finibus, Vitoduro, Vindonissa, Rauracis, Arialbinno, Uruncis, Monte Brisiaco,[8] eine andere Augusta Rauracum, Cambete, Stabulis, Argentovaria.[9]

Weiter hinab in den linken Rheinuferstrich, welcher zur Provinz Germania prima gehörte, setzt die peutinger'sche Tafel folgende Orte an: Helellum (Ell), Argentorate, durch zwei Thürme ausgezeichnet (Straßburg), Brocomacus (Brumat), Saletione (Selz), Tabernis (Zabern), Noviomagus (Speier), Borbetomagi (Worms), Bonconica (Oppenheim), Mogontiaco (Mainz). Das antoninische Itinerar hat dieselben, nur statt Helellum nennt es Helvetum (bei Ilzbach oder Bille?), welches der abweichenden Entfernungsangabe nach von Helellum verschieden sein muß; und für Bonconica steht hier Bauconica, was aber wohl demselben Orte gilt. Hauptpuncte der Römer waren: die Municipalstädte Argentoratum, zuerst bei Ptolemäus[10] genannt als Lagerstadt der 8ten Legion; Nemetae (auch Noviomagus) mit seinem Schiffshafen; Vangiones (auch Borbetomagus), Mogontiacus.[11] Auch Alta ripa[12] (Altripp, unterhalb Speier) erscheint zu Valentinians Zeit als ein nicht

[1] Ammian. Marc. a. a. O.

[2] Tab. peut. Itiner. p. 238.

[3] Not. imp. Sp. 1983.

[4] Tab. peut. Itin. p. 354.

[5] Ib.

[6] Itiner. p. 239. 252. 350.

[7] Tab. peut. Itin. p. 354; Ἀργεντουαρία bei Ptolemäus 2, 9.

[8] Itin. p. 251.

[9] Ib. p. 353.

[10] 2, 9.

[11] Prima Germania, ubi praeter alia municipia Mogontiacus est et Vangiones et Nemetae et Argentoratus. Ammian. Marc. 15, 11.

[12] Codex theodos. 4. tit. 31. lib. XI. Ripa, cui altitudo nomen imposuit umschreibt Symmachus ed. Maji p. 16. den Namen.

unerheblicher Waffenplatz. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts hatte der schon erwähnte comes für Germania prima seinen Posten in Straßburg, und das ganze dortige Gebiet stand unter seinem Befehl;[1] in Mainz war um diese Zeit ein dux aufgestellt, dessen untergebene Mannschaft in Saletio (Selz), Tabernae, Vicus julius (Germersheim), Nemetes, Alta ripa, Vangiones und in andern noch nördlicheren Rheinstädten gelagert war.[2]

Die römischen Grenzlande auf dem jenseitigen Rheinufer waren in der spätern Zeit wichtige Punkte, weil die Nachbarschaft der gefürchteten Germanen die Kaiser nöthigte, ihre hauptsächlichste Kriegsmacht hieher zu legen und sich selbst häufig in der Gegend aufzuhalten. Daher ward um diese Zeit die Stadt der Trevirer (Trier) — auf Kosten Lyons — das gallische Rom, der Sitz mehrerer römischer Kaiser und der Brennpunct der Bildung für die westlichen Provinzen des Römerreichs. In diesem gallischen Grenzland war die ganze Thätigkeit der Römer, wenn nicht auf offenen Kriegskampf, so doch auf beständige Kriegsrüstung gewendet; manchmal suchten sie auch den einbrechenden Sturm durch Verträge zu beschwichtigen,[3] welche indeß wohl gegenseitig nicht lange banden.

Westlich vom Rhein und südlich von der Donau, wo die Römer früher und später herrschten, als disseits dieser Flüsse, hatte das römische Leben auch festere Wurzel gefaßt; das bezeugen schon die vielen erhaltenen Ortsnamen, wie, um nur Beispiele aus dem nachherigen Schwaben zu geben, Constanz, Arbon, Bregenz, Kißlegg, Kempten, Kelmünz, Günzburg, Augsburg, während sich nördlich von der Donau, mit Ausnahme von Sülchen, in ganz Schwaben keine Ortsbezeichnung erhalten hat, die von einem römischen Namen abzuleiten wäre. Uebrigens waren schon zur Römerzeit die germanischen Einwohner sehr zahlreich und mußten stets zunehmen, da nach einer Einrichtung, welche für die Folgezeit Roms sehr gefährlich ward, in die römischen Provinzen schon ihrer Entvölkerung wegen immer mehr germanische Stämme

[1] Sub dispositione viri spectabilis comitis argentoratensis tractus argentoratensis. Not. imp. Sp. 1947.

[2] Ib. Sp. 2001.

[3] Icto foedere gentium ritu. Ammian. 14, 10. Pacta. ib. 28, 2. Τὰ γεγραμμένα. Liban. Ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰυλιανῷ, Opp. ed. Reiske. 1. p. 540. Vergl. auch S. 143. Anm. 1.

gezogen wurden, entweder als Besiegte, mit der Verpflichtung die Grenze zu vertheidigen, oder als Gefolgschaften, die um Sold ihre Dienste anboten. Deutsche Kriegerschaaren dieser Art wurden sehr geehrt, deutsche Anführer sehr vorgezogen;[1] im Anfang des 4. Jahrhunderts finden sich fränkische Heerführer schon unter den Großen des Reichs, deutsche Heere selbst aber sind, um den entnervten Römern die Kriegsmühen zu erleichtern, zu jener Zeit in den entlegensten Theilen des römischen Weltreichs aufgestellt, wie Alemannen in Britannien,[2] Alemannen und Franken in Thebais[3] und Phönizien,[4] Breisgauer in Italien[5] und Spanien,[6] Juthungen in Syrien[7] und Aegypten;[8] von den Südnachbarn der Germanen, den Räten, finden sich Heeresabtheilungen in Armenien[9] und Aegypten.[10] Diese Leichtigkeit, mit welcher die Deutschen bei geringem Gefühl für die Einheit ihrer Nation in fremden Sold, selbst gegen ihre Landsleute[11] traten, und die ewigen Kämpfe der einzelnen deutschen Stämme unter sich veranlaßten auch jetzt noch einige Schriftsteller des doch schon schwer bedrohten Römerstaates, einem Gedanken Raum zu geben, den schon Tacitus, freilich mehr als Wunsch, denn als Hoffnung, ausgesprochen hatte, daß sich nemlich die deutschen Völkerschaften wechselseitig aufreiben und dadurch den Römern die Mühe des Kampfes ersparen werden.[12]

§. 5.

Völkerwanderung.

Am Ende des 4. Jahrh. n. Ch. waren die Alemannen im festen Besitz der Lande auf dem rechten Ufer des Oberrheins; auch auf

[1] Honoratioris militiae cura commissa war einigen Alemannen unter Constantius Heere. Ammian. 14, 10.

[2] Aurel. Victor. Epit. 41. Ammian. 29, 4.

[3] Not. Imp. Sp. 1699.

[4] Ib. 1717.

[5] Ib. 1946.

[6] Ib. 1950.

[7] Ib. 1721.

[8] Ib. 1685.

[9] Ib. 1735.

[10] Ib. 1685.

[11] Die cohors Germanorum auf einer Jagsthauser und einer Olnhauser Inschrift (Nr. 252 und 257.) bietet ein Beispiel aus unserer Gegend dar.

[12] Mamertin. Genethl. Maximiano. 16.

dem linken hatten sie früher, wenn gleich nur auf kurze Zeit, Fuß gefaßt, aber bestimmte Verträge setzten den Fluß als Grenze fest. Noch Kaiser Eugenius (seit 392) konnte durch einen Heereszug die Aufrechthaltung dieser Grenze bewerkstelligen,[1] indeß war er selbst nur das Werkzeug des Feldherrn Arbogast, eines gebornen Franken; und was seinem Heere einiges Ansehen gab, waren Söldlinge von eben den Völkerschaften, gegen welche er auszog. Mit dem Beginn des 5. Jahrhunderts, zur Zeit, wo die Söhne Theodosius des Gr. das Reich unter sich theilten und dem älteren, Arcadius, das Morgenland, dem jüngeren, Honorius, das Abendland zufiel, begannen die Völkerzüge sich wie ein Meer über Süd- und Westeuropa zu ergießen, und wenn kurz zuvor noch Dichter, freilich mit Schmeichelworten, rühmen konnten, daß Alemannien des Honorius Namen angefleht,[2] und daß auf beiden Rheinufern, nicht weniger als an der Tiber, friedliche Römerwohnungen emporblühen,[3] so mußte dagegen schon i. J. 409 Hieronymus[4] klagen: „Unzähliche und die wildesten Völker haben ganz Gallien eingenommen. Alles Land zwischen den Alpen und Pyrenäen, dem Ocean und dem Rheine, haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunden, Alemannen und — o beklagenswerthes Reich — feindliche Pannonier verwüstet....! Mainz, die einst so herrliche Stadt, ist eingenommen und zerstört, und in der Kirche sind viele Tausende von Menschen niedergehauen worden. Worms ist vernichtet. Straßburg, Speier, Tournay, Arras, Rheims, Amiens liegen nunmehr innerhalb der germanischen Grenzen."

Von den Völkervereinen, welche im 5. Jahrhundert Europa eine neue Gestalt gaben, stunden im nördlichsten Deutschland die Sachsen, den Römern furchtbar nicht allein zu Lande, sondern auch zur See an der gallischen und britannischen Küste. Die Stelle des alten Cheruskerbundes hatte am Niederrhein der Bund

[1] Eugenius tyrannus suscepto expeditionali procinctu, Rheni limitem petit, ut cum Alamannorum et Francorum regibus vetustis foederibus ex more initis immensum ea tempestate exercitum gentibus feris ostentaret. Sulpicius Alexander bei Gregor. Turon. 2, 9.

[2] Inploratque tuum supplex Alamannia nomen. Claudian. de IV. cons. Honor. 449.

[3] Claudian. in prim. cons. Stilich. lib. II, 186—189.

[4] Hieron. epist. 123. ad Ageruchiam. col. 913. 914. Opp. ed. Vallarsii T. I, 1766.

der Franken eingenommen, die aus Sigambern, Chamaven, Ansivariern, Bructern, Chatten u. a. erwachsen waren und deren Name i. J. 240 zuerst in die Geschichte eintritt.[1] Wie die Alemannen in den obern Rheingegenden, so waren diese Franken in den untern durch ihre erobernden Einfälle in das belgische Gallien eine Geisel der Römer. Zwischen die Franken und Alemannen hatten sich die Burgunden eingedrängt, indem sie von ihren Sitzen in den obern Maingegenden westwärts zogen, gegen 412 bei Mainz festen Fuß faßten und sich i. J. 413 am westlichen Rheinufer weiter ausbreiteten. Hier jedoch von dem römischen Feldherrn Aëtius und nachher von den Hunnen schwer heimgesucht, fanden sie bleibenden Sitz erst am Westabhang der Alpen, worauf der Landstrich am Mittelrhein und Untermain, den sie eben verlassen hatten, von den Franken besetzt ward. Das östlichste deutsche Volk, zugleich das zahlreichste unter allen, waren die Gothen (Ost- und Westgothen). Sie wohnten links von der untern Donau an den Flüssen Dniestr und Dniepr bis zum asowischen Meere hin, und hatten schon im 3. Jahrhundert ihre Einfälle in's Römerland begonnen. Die Ostgothen waren die erste größere Völkerschaft der Deutschen, welche, unvermuthet überfallen, den Hunnen unterwürfig wurde. Die Westgothen entkamen mit Mühe demselben Schicksal dadurch, daß sie sich in Thracien Wohnsitze unter römischer Oberherrlichkeit erbaten, welche sie nach längerem Bedenken der Römer und unter lästigen Bedingungen erhielten. Nach und nach geriethen sie jedoch in Folge dieser mit Rom in offene Kämpfe, in deren einem, i. J. 378, selbst Kaiser Valens fiel, und durchstreiften i. J. 400 unter Alarichs Anführung keck das römische Ostreich, drohten sogar das Westreich zu verheeren. Zwar focht des Honorius trefflicher Feldherr, der Vandale Stilicho, einige Male glücklich gegen sie, sowie gegen Rhadagais, welcher vom Norden Deutschlands aus mit einer ungeheuren, stets anwachsenden Völkerlawine von Vandalen, Sueven, Burgunden, Gothen u. a. in Italien erschien, aber die gewaltsam hereinbrechende germanische Völkerfluth vermochte er nicht zu beschwören. Sueven, Alanen, Vandalen, Quaden wälzten sich i. J. 406 über Gallien herein und stürzten die Herrschaft der Römer hier für immer; Alarich durchzog Italien

[1] Vopisc. Aurelian. 7.

und eroberte i. J. 412 sogar Rom; sein Nachfolger und Schwager Athaulf gründete im südlichen Gallien das westgothische Reich, welches sich später auch jenseits der Pyrenäen ausbreitete.

Um aber den Brand der Völkerbewegung von der Wolga bis an's atlantische Meer vollends zur hellsten Flamme anzufachen, erschien in der Mitte des 5. Jahrhunderts der Hunnenkönig Attila an der Spitze seines mongolischen Nomadenheeres. Unter dem Vorwande, einen fränkischen Prinzen zu unterstützen, war er, auf seinem raschen Eroberungszug überall sengend und brennend in Gallien eingefallen und bis Chalons vorgerückt, in dessen Ebenen alle Macht der Westwelt, die hunnisch-germanische unter Attila vereinigt, und die römisch-germanische von Aetius angeführt, einander zum Kampfe gegenüber traten (J. 451). Der Sieg, welchen Aetius hier in mörderischer Schlacht erfocht, hatte bloß die Folge, daß Attila sich nach Italien wandte, wo ein Blutsturz dem Leben dieses furchtbarsten der Eroberer ein Ende machte (J. 453).

Mit Attila's Tod zerfiel seine Macht in Staub, die Deutschen rafften sich wieder auf und trieben die Hunnen an die Nordostseite des schwarzen Meeres zurück, zugleich aber warfen sie sich fortwährend und mit erhöhter Kraft auf das römische Reich, welches längst zum Untergange reif war, als der scyrische Fürst Odoaker i. J. 476 dem letzten Kaiser Romulus Augustulus seine Würde als unnützen Prunk abnahm. Odoaker fiel übrigens nach mehrjähriger Herrschaft durch die Hand der Ostgothen. Dieser Stamm hatte sich von dem Drucke der Hunnen wieder kräftig erhoben und gesellte zu dem Ruhme der größten Gesittung unter den wandernden Völkern den der Kriegskunst. Er breitete sich zuerst über Pannonien und Dalmatien, sowie über einen Theil von Noricum und Rätien aus, bemächtigte sich aber Italiens, das der oströmische Kaiser Zeno dem ostgothischen Könige Theoderich, einem Fürsten von den größten Herrschertugenden, i. J. 493 urkundlich übergab.

§. 6.

Die Alemannen bis zu ihrer gänzlichen Unterwerfung unter die Franken i. J. 536.

Von einer Herrschaft der Alemannen in den Maingegenden findet sich schon gleich nach Macrians Zeit, zwischen 370 und 380,

keine Spur mehr.[1] Um so freier beherrschten sie das Neckargebiet[2] und von hier aus ergoß sich ihr Strom gegen Süden und Westen, späterhin noch vorwärts getrieben von dem großen Sturme der Vandalen, Sueven und Alanen auf Gallien. Damals, zu Anfang des 5. Jahrh., ward alles Land zwischen den Alpen, dem Jura und den Vogesen alemannisch, selbst noch im Süden der Vogesen die Städte Langres, Besançon, Mandeure.[3] Wenn die Alemannen gleich in diesen Gegenden, ja bis an die Aare hin von den Burgunden wieder verdrängt wurden, so blieben sie doch unangefochten im Besitze des nachherigen fränkischen und schwäbischen Kreises mit südwestlicher Ausdehnung bis in's spätere Elsaß und die Vogesen, mit östlicher bis an den Lech hin, jenseits dessen sich in der Folge das von Jordanes zuerst sogenannte Bajoaren (Baiern-)volk bildete.[4]

Attila's Zug nach Gallien (i. J. 451) regte auch die Alemannen auf, welche sich an sein Gefolge anschloßen,[5] was aber keine besondere Folgen hatte, ausgenommen daß die Alemannen ihren Grundsatz, alle römischen Niederlassungen zu zerstören, im Vereine mit den gleichgesinnten Hunnen an den Städten Augusta Rauracorum, Arbor, Vindonissa, Vitodurum, Brigantia u. a.

[1] Macrian starb einige Jahr nach 374. Ammian. 30, 3. Im Widerspruch mit Obigem steht die Nachricht des Gothen Anarid oder Athanarit (der nicht nach dem ersten Viertheil des 6. Jahrh. schrieb) bei Geogr. Ravenn. 4, 26, wo vom alemannischen Besitz von Ascaphà, Uburzis die Rede ist; wenn man aber auch wirklich diese beiden als Aschaffenburg und Wirzburg verstehen darf, so fragt sich, ob Athanarits Nachricht noch für seine Zeit Geltung hatte.

[2] .... ulvosa quem vel Nicer abluit unda umschreibt Sidonius Apollinaris Carm. 7, 324 (Siehe Note 5.) i. J. 456 die Alemannen. Die Meisten bezogen diese Worte auf Francus in folgendem Verse: Prorumpit Francus rc., wodurch die Franken eine für jene Zeiten nicht erklärliche südliche Ausdehnung bekämen. Das Schilfrohr war ein so hervorstechendes Erzeugniß des Alemannenlandes, daß Ennodius von der nach Italien verpflanzten Alamanniae generalitas sagt: Ulvis liberata gratulatur. S. Ennodius Paneg. Theodorico dictus im Anhang von Manso's Gesch. d. ostgoth. R. S. 478.

[3] Ligones, Bizuntia, Nantes (doch wohl nicht an der Loire?), Mandroda, nach dem freilich einzeln dastehenden Zeugniß des Gothen Anarid bei Geogr. Ravenn. 4, 26.

[4] Jordanes, sonst Jornandes, der unter Kaiser Justinian (527—565) schrieb, gibt im Allgemeinen die Grenznachbarn der Sueven, mit welchen die Alemannen verbunden waren, folgender Maßen an: regio illa Suevorum ab oriente Bajoarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. de reb. get. 55.

[5] .... ulvosa quem vel Nicer abluit unda (i. e. Alemannus),
Prorumpit Francus, cecidit cito secta bipenni
Hercinia in lintres et Rhenum texuit alno.
Sidon. Apoll. Carm. 7, 324—326.

vielleicht noch kräftiger ausübten. Später (i. J. 455) treffen wir sie, wie sie

„trotzig auf römischem Ufer
Tranken den Rhein und stolz auf linkem und rechtem Gefilde
Bürger hier hießen, dort Sieger," [1]

und es ist mit Rom schon so weit gekommen, daß sich der Oberbefehlshaber Galliens, der nachherige Kaiser Avitus, zufrieden gibt, wie sie versprechen, die Verwüstungen nicht fortzusetzen. [2] Bald darauf, zu Kaiser Majorians Zeit (457—461), dehnten sich die Alemannen im Süden als Sieger aus, in den rätischen Alpen, welche bis dahin römisch gewesen waren, [3] aber nunmehr alemannisch wurden. [4] Eine Ausnahme machten nur die oberen Thäler des Rheins und Inns, die von den Römern als wichtige Päße mit Anstrengung gerettet worden sein mögen und daher zum Theil noch heute romanisch reden, obwohl diese Sprache vor dem übermächtigen Deutschen seither stets an Gebiet verliert. [5] Getrieben von Lust an Krieg und Verwüstung drangen die Alemannen unter König Hunimund durch das gothische Pannonien sogar bis nach Dalmatien, [6] nachdem Rätien und Noricum durch ihre Räubereien viel gelitten hatten, [7] und um's J. 479 treffen wir auch in Italien einen Heerhaufen von ihnen, den K. Childerich in Gemeinschaft mit Adovaker besiegt. [8]

In dieser Zeit erscheinen statt der Juthungen (S. 122.) als

[1] Rhenumque ferox Alamanne bibebas
Romanis ripis et utroque superbus in agro
Vel civis, vel victor eras. Ib. 373—5.

In der vita S. Lupi († 479), Boll. Jul. 7, 81., erscheinen sie um diese Zeit auf einem Raubzug bei Troyes.

[2] Legas qui veniam poscant, Alamanne, furoris. Sidon. ib. 389.

[3] Conscenderat Alpes.
Raetorumque jugo per longa silentia ductus,
Romano exierat populato trux Alemannus,
Perque Cani quondam dictos de nomine campos,
In praedam centum novies dimiserat hostes.

Sidon. carm. V. (Paneg. Majoriano dict.) 373. etc. Wegen der Zeitbestimmung, J. 457, siehe Sirmonds Note. Das Caninische Feld ist die Gegend von Bellinzona.

[4] . . quibus *Suevis tunc juncti Alemanni* etiam aderant, ipsique *Alpes Rhaeticas* (al. erectas) omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt etc. Jornandes. 55.

[5] Salis-Seewis hinterl. Schr. 31.

[6] Jornandes. 53.

[7] Eugippii vita Severini, sectio 20. 23. 25. 26. 27. 30.

[8] Adovacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannosque, qui partem Italiae pervaserant, subjugarunt. Greg. Turon. Hist. Franc. II, 19. bei Bouquet T. 2. p. 171.

eng verbundene Genossen der Alemannen oft mit ihnen zusammengestellt [1] die Sueven (Abschn. 1. §. 1.). Ihr Name, derselbe, der früher Gesammtbenennung für einen Theil der deutschen Stämme war, wird bereits im 4. Jahrh. hie und da statt des Namens Alemannen gebraucht, [2] erscheint in spätern Jahrhunderten als gleichbedeutend mit demselben [3] und hat ihn endlich ganz verdrängt.

Die Siege des Alemannenbundes, der alles Römische mit wildem Haß verfolgte und die Kultur der Römer zerstörte, sind Ursache geworden, daß unsre Gegenden zu den wenigen vormals römischen Westländern gehören, welche nicht romanisch wurden. Weder in der Sprache noch in Gesetz und Sitte zeigen sie eine unmittelbare Einwirkung jenes weltherrschenden Volkes, welches noch durch seine Einrichtungen fortherrschte, als seine Macht längst verschwunden war.

Wenn gleich die Suev-Alemannen die ersten Germanen gewesen waren, die den Coloß des Römerreichs mit Erfolg bekämpft hatten, so gönnte ihnen doch das Schicksal, inmitten solcher Nachbarn, wie die Franken und Ostgothen, nicht die Gründung eines dauernden selbstständigen Staates. Die Franken, durch die Mischung mit celtisch-römischen Völkern zu einem reiferen Staatsleben erwachsen, die Gründer eines neuen Weltreichs, werden ihre Besieger. Schon früher hatten die Alemannen durch den ostgothischen Fürsten Theodemir, Theoderichs Vater, schwer gelitten; [4] nun aber stießen sie mit dem herrschsüchtigen salischen Frankenkönige Chlodwig zusammen (496). Die Wahlstatt war entweder Zülpich zwischen Bonn und Jülich, oder irgend eine obere Rheingegend. [5] Chlodwig, unterstützt von dem Frankenkönige Sigbert, welcher zu Cöln seinen Sitz hatte, blieb Sieger. Die Folgen der Schlacht

[1] z. B. *Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη.* Procop. de bello Goth. 1, 12. Vergl. S. 147. Note 4.

[2] Auson. Epigr. 4. Edyll. 6. vergl. mit Edyll. 7.

[3] Suavia, hoc est, Alamannorum patria. Paul. Diacon. Hist. Lang. 2, 15. Suavorum, hoc est, Alamannorum gens. ib. 3, 18. Suavorum, quae et Alamannorum patria. Geogr. Rav. 4, 26.; vergl. auch Walafr. Strabo, angeführt Abschn. 4. §. 4. u. f. f.

[4] Theodemir rex . . . tam Suevorum gentem, quam etiam Alemannorum utrasque ad invicem foederatas devicit, vastavit et paene subegit. Jornandes. 55.

[5] Die Hauptquelle, Gregor von Tours, Hist. Franc. 2, 30 (vergl. Fredegar. c. 21. bei Bouquet 2. S. 400.), hebt leider bloß die kirchengeschichtliche Bedeutung dieser Schlacht hervor und gibt daher von ihr nur eine ganz unbestimmte Beschreibung und nennt namentlich keinen Ort. Man hat aber die

waren seine Bekehrung zum Christenthum, das er anzunehmen gelobt hatte, wenn ihm der Christengott beistehe; und die Unterwerfung des nördlichen Alemanniens.[1] Ueber das südliche dehnte er seine Gewalt nicht aus, vielleicht weil er verzweifelten Widerstand besorgte, vielleicht weil er das Einschreiten seines Schwagers, des mächtigen Ostgothenkönigs Theoderich fürchtete, unter dessen Schutzherrlichkeit sie sich begaben, und der in einem noch erhaltenen Schreiben[2] bei Chlodwig Fürsprache für sie einlegte.

Durch den Ausgang dieser entscheidenden Schlacht kam die große Rolle in der Geschichte, die außerdem vielleicht den Alemannen zugefallen wäre, an die Franken. Welcher Art in Folge dieses Ereignisses die Lage der ersteren gewesen, läßt sich nur nach Muthmaßungen näher bestimmen. Die Alemannen westlich vom Oberrhein, im Elsaß ꝛc., sind wohl erst damals fränkisch geworden, von wo an aber und bis wohin am rechten Ufer des Stromes die Franken ihre Grenzen auf Kosten der Alemannen südwärts rückten; wie weit gegen Norden hin Theoderich die Alemannen

Stelle 2, 37., wonach König Sigbert in einem Kampfe gegen die Alemannen bei Tulbiacense oppidum verwundet wurde, auf eine und dieselbe Schlacht beziehen und hienach den Ort angeben wollen. Dem widerspricht die Vita S. Vedasti (Boll. Febr. 1, 795), welche die Heere am Rheinufer auf einander stoßen und den Chlodwig auf der Heimkehr vom Kampfe durch Toul kommen läßt, weshalb Mehrere auf eine obere Rheingegend als Kampfplatz schließen. Nur in dem Fall, daß man, fast im Widerspruch mit Gregor von Tours a. a. O., annimmt, Chlodwig habe die geschlagenen Alemannen noch weiter südwärts verfolgt, bietet die Rückkehr über Toul keine Einwendung gegen die Annahme von Zülpich als Kampfplatz dar. Contigit . . . Francorum Regem Clodoveum Alemannis bellum inferre, qui tunc temporis regno suo per se potiti sunt; sed non eos offendit imparatos, ut voluit. Nam fortissima collecta manu, Regi circa ripas Rheni fluminis obviaverunt, unanimes bellica virtute patriam defendere, vel libera manu pro patria mori: et fortissime utrimque decertatum est. . . . . Terga verterunt Alemanni, victoria cessit Regi et Francis . . . . Alemannis suae subjectis ditioni, Rex ovans . . . ad patriam rediit . . . venit autem ad Tullum oppidum. Vita S. Vedasti l. cit.

[1] Die Worte Fredegars a. a. O.: Alamanni — *novem* (alii: centum) annis exules a sedibus eorum, nec ullam potuerunt gentem comperire, quae eis contra Francos auxiliaret, tandem se in ditionem Chlodoveo tradunt, sind noch zu wenig kritisch festgestellt, als daß sich hieraus geschichtliche Folgerungen ziehen ließen.

[2] Luduin [i. e. Clodovaeo] Regi Francorum Theodoricus . . . . gratulamur, quod Alamannicos populos, causis fortioribus inclinatos, victrici dextera subdidistis. Sed . . . . motus vestros in fessas reliquias temperate: quia jure gratiae merentur evadere, quod ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Memorabilis triumphus est, Alamannum acerrimum ita expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Sufficiat illum Regem cum gentis suae superbia cecidisse: sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subjugatam. Cassiodor. Var. 2, 41.

unter seinen Schutz nahm, darüber fehlen uns nähere Angaben gleichzeitiger Schriftsteller. Wahrscheinlich wurde der südliche Theil des spätern Frankenlandes, der mit dem nachherigen speirer Sprengel, dem von Worms und einem Theil des wirzburgischen zusammenfällt, und sich nördlich vom Remsthal über die mittlern Neckar-, die Kocher-, Jagst- und Taubergegenden ausdehnte, damals von Chlodwig zum Frankenreiche gezogen.[1] Diese Gegenden allein verloren ihren alemannischen Namen. Unter den Grenzschutz und die Oberherrlichkeit der Ostgothen kam wohl außer dem Theil des Alemannenlandes, der nun zur Schweiz gehört, auch alles, was außerdem später zum constanzer Sprengel gerechnet ward, (denn dessen nördliche Grenze — Abschn. 4. §. 2. — fällt mit der von Alemannien gegen Franken zusammen,) endlich ohne Zweifel auch der Sprengel von Augsburg, da auch er in seiner ganzen nördlichen Ausdehnung den Alemannennamen bewahrte. Für diese letztgenannte Ausdehnung der ostgothischen Fürsprache spricht auch, daß Theoderich auf dieser Seite einen sehr bedeutenden alemannischen Landstrich als vormaligen Theil der Präfektur Italiens, wozu Rätien gehörte, ansprechen konnte[2] und diß mit Erfolg that, indem wirklich eine Erweiterung seines Gebietes statt fand.[3—4]

[1] In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts werden zum letzten Male (siehe Note 1. dieses §.) die untern Maingegenden noch alemannisch genannt, späterhin dagegen, wie es in der Geschichte lichter wird, heißen alle zur speirer und wirzburger Diözese gehörigen Orte fränkisch. Da nun seit dem 4. Jahrhundert von keiner Hauptveränderung mehr die Rede ist, welche mit den Alemannen vorgegangen wäre, außer der bei der sogenannten Schlacht von Zülpich, so erklärt sich das Verschwinden des Alemannennamens in den nördlichen Gegenden am Besten als Folge von dieser entscheidenden Schlacht.

[2] Dahin scheinen die fines nostri in dem S. 149 aus Cassiodorus angeführten Schreiben zu deuten zu seyn; verglichen mit einer spätern Stelle in demselben Schreiben: Nec sitis solliciti ex *illa parte*, quam ad nos cognoscitis pertinere.

[3] Quid? quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. Facta est Latiaris custos imperii, semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam: nam sic adepta est soli nostri opulentiam. Acquisistis quae noverit ligonibus tellus adquiescere, quamvis non contigerit damna nescire..... Ulvis liberata gratulatur, terram incolens, quae, hactenus dehiscentibus domiciliis, solidiori schoeni emergebat beneficio. Ennodius in s. Lobrede auf Theoderich (hinter Manso's Gesch. des ostgoth. Reichs S. 478). Agathias (1, 6.) läßt ganz im allgemeinen durch Theoderich die Alemannen unterwürfig und zinspflichtig werden. *Τούτους Θευδέριχος ὁ τῶν Γότθων βασιλεὺς, ἡνίκα καὶ τῆς ξυμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος, κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον.*

[4] Daß ein Theil von Alemannien noch ganz frei blieb, wie schon angenommen wurde, liegt wenigstens nicht in den Angaben der Schriftsteller über die Folgen der

Indessen stund es nur einige Jahrzehnte an, bis dem mächtig anwachsenden Reiche der Franken alles Alemannenland und Volk, was nicht schon durch die Schlacht von Zülpich an dieselben seine Selbstständigkeit verloren hatte, unterthan ward. Theoderich zwar schirmte das Erworbene kräftig und machte besonders die Grenzländer zum Gegenstand seiner Vorsorge. Man hat noch von ihm den Bestellungsbrief für einen Dux der beiden Rätien, wozu die Wohnsitze der unter ostgothischen Schutz geflohenen Alemannen das Vorland bildeten.[1] Es heißt darin: „Wem man Grenzvölker anweist, dem wird viel anvertraut, denn verdächtige Völker im Zaume halten, ist etwas anderes, als in friedlichen Gegenden Recht sprechen. Fürwahr die beiden Rätien sind die Bollwerke Italiens und die Schutzmauern des Landes..... Hier zuerst stößt man wüthende Anmaßung der Feinde zurück.... Darum vertrauen wir dir, auf deinen Ruf von Kraft und Einsicht hin, den Ducat Rätiens. Lenke demnach die Krieger im Frieden und umziehe mit ihnen in gewohnter Rüstigkeit unsere Grenze. Uebrigens sollen dieselben mit den Provinzialen nach bürgerlichem Rechte leben und der Muth der Gewaffneten darf nicht in Uebermuth ausarten."

Aber bald nach Theoderichs Tode entstund bei den Ostgothen durch innern Parteizwist Schwäche. Diese benützte Kaiser Justinianus;

Zülpicher Schlacht und folgt auch nicht daraus, daß noch der Enkel Chlodwigs, der Frankenkönig Theudebert (reg. 534—548) Alemannen überwinden konnte (*παραλαβὼν δὲ τὴν πατρώαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβερτος τούς τε Ἀλαμανοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη.* Agath. Hist. 1, 4.), denn mit dieser Ueberwindung der Alemannen durch Theudebert meint Agathias nichts anders, als daß dieser König den von den Ostgothen aufgegebenen Theil des Alemannenlandes zu seinem Reiche schlug (siehe oben den Text beim Schluß dieses §.), wie Agathias 1, 6. weiter auseinander setzt. — Mehrere Schriftsteller haben die merkwürdige Erscheinung der s. g. Cimbern der 7 und 13 Communen auf den venedischen Alpen aus diesen Zeitläufen zu erklären versucht, und in denselben Alemannenflüchtlinge vermuthet, die von dem Frankenkönig Chlodwig verdrängt und von Theoderich aufgenommen worden seien. Allein die Umgebung dieser Communen war wohl vor dem 12. 13. Jahrh. auch deutsch, und sie selbst sind wahrscheinlich erst um diese Zeit, durch vollendete Romanisierung der sie umgebenden Thallande, von der deutschen Gesammtmasse abgeschnitten worden. Wenigstens reicht das, was ihre Sprache Alterthümliches zeigt, keineswegs höher als in den Zustand der deutschen Gesammtsprache in diesem Zeitraume hinauf. S. Schmeller, in den Abhandlungen der philos. philol. Classe der bair. Acad. der Wissensch. Bd. 2. Abth. 3. 1838. Es braucht also kein besondres Ereigniß zu Hilfe genommen zu werden: ganz unpassend aber ist es, aus den venedischen Deutschen alemannische Flüchtlinge vom J. 496 zu machen, da die Fürsprache Theoderichs für ihn vielmehr einen Zuwachs an Land zur Folge hatte, er sich also der Alemannen nicht auf diese Weise anzunehmen brauchte.

[1] Bei Cassiodor. Var. 7, 4. — Ibid. 1, 4. wird ausdrücklich ein Dux Rhetiarum in der Person des Servatus genannt.

er ließ sie durch seinen Feldherrn Belisarius bekriegen, und bewirkte in derselben Zeit bei dem kriegerischen Frankenkönige Theudebert (Dietbert), daß er zugleich die Franken im Rücken bedrohte. Um nicht dem gedoppelten Angriffe zu unterliegen, entschlossen sich die Ostgothen, die Gunst der Franken durch freiwillige Abtretungen zu gewinnen und übergaben ihnen daher 536 den Theil Alemanniens, den sie 40 Jahre zuvor erworben hatten, den sie aber jetzt nicht länger zu vertheidigen und zu behaupten im Stande waren.[1]

§. 7.

Innerer Zustand.

Mochten auch nach Besiegung der Römer einige wenige ihrer Colonen als erbunterthänige Bauern der Sieger zurückgeblieben sein, so verwischte sich doch in der neuen Knechtschaft ihre Volkseigenthümlichkeit schnell, jedenfalls nahmen sie bald die Sprache ihrer Herren an. So sind es nur die Alemannen, deren Art und Sitte hier unsere nähere Betrachtung auf sich zieht.[2]

Entsprechend der Schilderung, die gleich beim ersten Auftreten der Germanen in der Geschichte von ihnen als blonden Riesengestalten gegeben wird, reden auch die spätern römischen Schriftsteller von der Körpergröße[3] und von der blonden Haarfarbe[4] der Alemannen und Sueven, desgleichen auch der benachbarten Burgunden, welcher letzteren Höhe auf 7 Fuß[5]

[1] Agath. Hist. 1, 6. Die Abtretung der Franken soll bald nach Theoderichs Tod († 525, ὡς δὲ ὁ μὲν ἀπεβίω, Agath.) und doch schon an den Frankenkönig Theudebert (reg. seit 534—548) geschehen sein, also fällt ihr Zeitpunct jedenfalls in die erste Regierungszeit Theudeberts, aber wohl erst im Jahr 536, da der abtretende Frankenkönig erst Vitiges (reg. seit 536) gewesen zu seyn scheint, von dem ausdrücklich bei Procop. de bello Goth. 1, 13. steht, er habe sich mit den Franken durch einen Vertrag abgefunden, welchen sein Vorgänger Theodat (534—6), der schon Unterhandlungen gepflogen, nicht mehr habe abschließen können; diß sei zur Zeit der Besetzung Roms durch Belisar (d. i. J. 536, siehe Manso, Gesch. des ostgoth. Reichs S. 429) geschehen; nun gibt zwar Procopius als damalige Abtretung der Gothen, außer einer namhaften Summe Geldes, von Ländereien bloß das gothische Gallien an; es ist aber wohl auch das gothische Alemannenland darunter begriffen gewesen.

[2] Die Ausbeute, welche die lex Alamannorum auch für ältere Zeiten gibt, ist des Zusammenhanges wegen erst für die folgende Periode benützt worden. In unserer Periode ersetzten noch die Rechtsgewohnheiten den Mangel eines geschriebenen Gesetzbuches.

[3] Alamanni robusti, grandissimis corporibus freti. Ammian. 16, 12.

[4] Flavi Suevi. Claudian. in Eutrop. 1, 380.

[5] Burgundio septipes. Sidon. Apoll. Epist. 8, 9. Carm. 12, 11.

angegeben wird. Bei den Alemannen heben sie, wie bei den Burgunden,[1] die große Fruchtbarkeit hervor und die Schnelligkeit, mit welcher sie — wohl durch Zuzug von Stammverwandten — ihre Schlachtreihen bei erlittenem Verluste wieder zu ergänzen wußten.[2] Da das Leben der Männer in steter Waffenübung bestand, und ihre Geschichte in dieser Zeit bloß Kriegsgeschichte ist, so sind ihre Tapferkeit, Wildheit und Stärke Gegenstand vieler Schilderungen, aber auch von dem Frauengeschlecht bekommen wir ein kleines Gemälde durch den Dichter Ausonius,[3] welcher in dem Feldzuge gegen die Alemannen unter Valentinian ein Schwabenmädchen zur Beute erhielt und als Sechziger Liebeslieder auf sie dichtete. Das erste lautet wie folgt:

Bissula, jenseit des frostigen Rheins gezeugt und erzogen,
Bissula, welche den Quell kennt von Danubius Strom.
Einst gefangen im Krieg, dann losgelassen, ist jetzt sie
Hohe Wonne für den, welchem zur Beute sie ward.
Zur Lateinerin ist sie nun worden; doch deutsch noch von Antlitz,
Himmelblau noch ihr Aug', golden das röthlichte Haar.
Andre Heimat verräth die Gestalt, und andre die Sprache;
Diese ein römisches Kind, jene das Mädchen vom Rhein.

An ihren Maler singt er:

Meine Bissula, Maler! — sie ahmt nicht Farbe, nicht Wachs nach,
Reize verlieh ihr Natur, wie nimmer der Kunst sie gelingen.
Mennig und Bleiweiß! geht und malet andere Mädchen!
Denn diß Farbengemisch des Gesichts — nicht malen es Hände.
Mische doch, Maler, wohlan die purpurne Ros' und die Lilje,
Und mit der duftigen Farbe davon dann male diß Antlitz.

Der freien Alemannen, wie überhaupt der freien Deutschen äußeres Kennzeichen war langes lockichtes Haar; Knechte mußten geschoren einhergehen. Den Alemannenfürsten finden wir mit dem Adelszeichen geschmückt, mit der Hauptbinde und zwar einer flammrothen.[4] Den Leib bedeckte ein bunter, bei Reicheren mit Silber durchwirkter Mantel, eine Volkstracht, welche Caracalla bei seinem alemannischen Krieg besonders liebgewann und nachahmte.[5] Das

[1] Burgundii .. immensae pubis viribus adfluentes. Ammian. 28, 5.

[2] Immanis natio, jam inde ab incunabulis primis varietate casuum imminuta, ita saepius adolescit, ut fuisse longis saeculis aestimetur intacta. Amm. ib.

[3] Auson. Edyllia. 7.

[4] Chnodomarius, cujus vertici flammeus torulus aptabatur. Ammian. 16, 12.

[5] Herodian. 4, 7. Ueber die Kleidung vergleiche auch unten die Beschreibung des Aufzuges der Krieger.

Fuhrwerk der Großen war ein Ochsengespann, doch kommen auch leichtere Wagen vor, der Alemannenkönig Macrian entflieht bei Mattiacä aquä [1] auf einem solchen. Von dem Glanz am fränkischen Hofe, der bald in weiterem Kreise Vorbild für die Sitte ward, gibt Sidonius [2] einen Begriff bei der Schilderung des Aufzugs eines Prinzen, seines seidenen von Gold und Silber strotzenden Mantels, seines anliegenden bis an die Kniekehle reichenden bunten Rocks, der glänzenden Waffen, mit denen er ganz umhängt war, der vorangeführten Prachtpferde u. a. m. Des gemeinen Franken, noch mehr des gemeinen Alemannen, Aufzug mochte sich dagegen in dieser Periode noch wenig von dem der ältesten Deutschen, welchen wir früher beschrieben haben, unterscheiden.

Die Nahrung der Alemannen war natürlich sehr einfach; wilde Baumfrüchte boten einen Theil derselben dar, im übrigen war neben dem Genuß der Fische und des Fleisches von Wildbrät und Rindvieh das Pferdefleischessen in Deutschland allgemein Sitte, wie aus den Bemühungen der christlichen Bekehrer dagegen erhellt. Der Schweine, besonders der Frischlinge, geschieht in den alemannischen und fränkischen Urkunden der nächstfolgenden Zeit öfters Erwähnung, und man darf also wohl annehmen, daß sie auch früher zu einer Hauptnahrung dienten. Von den Hauptströmen, deren frühester Lauf Alemannien durchzieht, zeichnete sich die Donau durch Karpfen, der Rhein durch Salmen aus, welche von daher selbst an die Tafel des Ostgothenkönigs Theoderich geliefert wurden. [3] Beliebtes Getränke war das Bier, welches den Römern schlecht mundete und dem Kaiser Julianus Gegenstand eines besondern Spottgedichtes wurde. [4] Zechgelage und gegenseitige Einladungen dazu waren die Lust der Vermögenden

[1] Amm. 29, 4.

[2] Sidonius Epist. lib. 4, ep. 20.

[3] Destinet carpam Danubius, a Rheno veniat anchorago. Cassiodor. Var. 12, 4.

[4] *Εἰς οἶνον ἀπὸ κριθῆς.*

Τίς; πόθεν εἶς, Διόνυσε; μὰ γὰρ τὸν ἀληθέα Βάκχον,
Οὔ σ' ἐπιγιγνώσκω. τὸν Διὸς οἶδα μόνον.
Κεῖνος νέκταρ ὄδωδε· σὺ δε τράγον. ἦ ῥά σε Κελτοὶ
Τῇ πενίῃ βοτρύων τεῦξαν ἀπ' ἀσταχύων.
Τῷ σε χρὴ καλέειν Δημήτριον, οὐ Διόνυσον,
Πυρογενῆ μᾶλλον. καὶ βρόμον, οὐ Βρόμιον.

und es wird als allgemeine Sitte angegeben, dabei bis lange nach Mitternacht zu verweilen.[1]

Die Einrichtung der Wohnungen von ihrem zeltartigen frühesten Aussehen an (Abschn. 1. §. 8.) machte nur langsame Fortschritte, doch findet sich die innere Stubeneinrichtung bereits in den alemannischen Gesetzen als etwas Herkömmliches; Schilf wird als Theil des Materials genannt, welches zu dem leichten Bauwerk[2] gebraucht wurde;[3] Alemannen, die den Römern zunächst wohnten, ahmten übrigens doch deren Baukunst nach.[4] Feste Wohnsitze in größern ummauerten Städten waren den Alemannen verhaßt; sie erschienen ihnen als Gefängnisse und Grabstätten,[5] daher mußten auch die bedeutenderen römischen Städte ihre Zerstörungswuth auf's Empfindlichste fühlen, und außer den Angaben der Schriftsteller lassen sich die vielen Kohlenstätten an derlei Orten als Zeugnisse hiefür anführen. Wie sehr es überhaupt dem Zertrümmern und Verwüsten galt, ist in folgender Geschichte ausgedrückt:[6] Vor seinem Einfall in Gallien fragte der Alemannenkönig Chrokus seine Mutter um Rath, wie er sich den Beinamen eines Großen verdienen könne. Diese gab ihm zur Antwort: Mein Sohn, willst du dir in der Welt einen Namen machen, so reiße die großen Bauwerke der Römer nieder und vertilge die Einwohner, denn schönere Gebäude kannst du nicht aufführen, auch durch Kriegsruhm jenes Volk nicht übertreffen. Der Sohn befolgte nunmehr den Rath seiner Mutter wie einen Göttersspruch.

Die Sitte der Alemannen war im Allgemeinen wild, Raub ihre Lust.[7] Vom altdeutschen Laster der Trunkenheit waren sie

[1] Epulis ad usque vigiliam tertiam gentili more extentis, Ammian. 18, 2., von einem Schmaus, welchen ein Alemannenkönig Hortarius den befreundeten Fürsten gab.

[2] Saepimenta fragilium penatium. Amm. ibid.

[3] *Ulvis* liberata gratulatur, terram incolens, quae, *hactenus dehiscentibus domiciliis*, solidiori schoeni emergebat beneficio sagt von der generalitas Alamanniae Ennod. Paneg. Theoderico dictus, hinter Manso's Geschichte des ostgoth. Reichs. S. 478.

[4] Domicilia curatius ritu romano constructa. Ammian. 17, 1.

[5] Ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. Ammian. 16, 2.

[6] Fredegarii excerpta ex Idatio bei Bouquet. 2. S. 464. Aimoinus † um 1008, welcher sie aber in veterum libris fand, de gest. Franc. bei Bouquet. 3. S. 66. Vergl. oben S. 118.

[7] Eugippii Vita Severini an vielen Stellen; Symmachus (Laud. in Valentin. Sen. II. c. 4. p. 17. Mai.) nennt die Alemannen eine consciam latrocinii nationem.

nicht frei.[1] Daß sie nach Umständen bald kriechend, bald trotzig waren, berichtet ein Schriftsteller des ihnen feindseligen Römervolks,[2] über das unzuverläßige und wetterwendische Wesen der Franken sind aber die Zeugnisse allgemein.[3] Vergleichungsweise für mild galten die Burgunden, deren größere Schmiegsamkeit und Bildungsfähigkeit viel zu ihrer baldigen Romanisierung beitrug. Dessen ungeachtet wollte ihr Aeußeres wenigstens dem Dichter Sidonius nicht zusagen: er nennt sie langhaarige, 7 Fuß hohe Patrone, welche viel äßen und nach Lauch und Zwiebel röchen.[4] Trotz ihres kriegerischen Sinnes war bei den Alemannen die Viehzucht in großen Ehren, ihre Rinder waren auch so vorzüglich, daß Theoderich die Einwohner Noricums aufforderte, ihre kleinen Ochsen mit den größern der Alemannen umzutauschen,[5] und was die Handierung betrifft, so findet sich in den alemannischen Gesetzen bereits eine Anzahl Handwerke, welche einige Kunstfertigkeit erforderten.

Von der Bildung der Alemannen gibt keinen großen Begriff die Art, wie Julian durch eine schriftliche Aufzeichnung den Glauben, als besitze er übernatürliche Wissenschaft, bei ihnen hervorrufen konnte. Die Alemannen hatten ihm einmal versprechen müssen, alle römischen Gefangene, welche noch am Leben waren, zurückzugeben. Julian hatte sich von den gallischen Städten und Dörfern eine genaue Angabe der vermißten Einwohner aufsetzen lassen, und die Leichtigkeit, mit welcher er vermöge dieses Verzeichnisses jeden Versuch, ihn zu hintergehen, entdeckte, machte jenen tiefen Eindruck auf die Alemannen.[6] Die Schreibekunst war ihnen übrigens wohl nicht gänzlich unbekannt, wenigstens bei den Franken hat man von der Uebung derselben auf Tafeln, geglättete Stäbe von Eschenbäumen

[1] Num quid tam reprehensibilis ebrietas Alamanni, quam ebrietas Christiani? Salvian. de gubern. Dei. lib. 4. p. 141. ed. Rittersh. 1623, wo jedoch Baluzius Alani liest.

[2] Suspecti eorum mores, nunc infimorum et supplicum, paullo post ultima minitantium. Ammian. 27, 10.

[3] Incerti Paneg. Constantino. c. 22. p. 331. Arntzen. Vopisc. Firm. Saturn. Procul. 13. Procop. Gothic. 2, 25. Salvian. de gubern. Dei lib. 4. p. 141. lib. 7. p. 263.

[4] Sidon. Carm. 12.

[5] Alemannorum boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem. Cassiodor. Var. 3, 50.

[6] Zosimus 3, 4 und 5.

oder Rinden von Buchen ein ausdrückliches Zeugniß,[1] wenn es gleich den Germanen schwer fallen mußte, von dem Schwert und Pfeil weg die Hand an Griffel und Schreibrohr zu gewöhnen.[2] Die deutsche Sprache war als Schriftsprache bei den Alemannen noch so wenig entwickelt, daß noch in der folgenden Periode ihr Gesetz lateinisch abgefaßt werden mußte, was übrigens bei andern deutschen Stämmen auch der Fall war. Mündliche Ueberlieferung, zumal durch Volkslieder, ersetzte die Schrift und namentlich die Deutschen am rechten Rheinufer hatten, wie schon Kaiser Julianus[3] bezeugt, eine große Lust an solchen Liedern. Die meiste Bildung findet man in dieser Zeit an des Ostgothen Theoderich Hofe und in seinem Lande; Künste und Wissenschaften und die Mittel ihrer Förderung, die Schulen, waren nach dem Rathe des Boethius und Cassiodor ein Gegenstand besonderer Fürsorge dieses weisen Fürsten.

Die bürgerliche Verfassung betreffend, so waren bei einem so kriegerischen Volke, wie die Alemannen, der Befehlshaber im Krieg und der Beamte und Richter im Frieden in einer Person vereinigt und nach der, natürlich ungefähren, Hundertzahl der Männer oder Familien (Centen, Huntaren) stund die in einzelnen Höfen angesiedelte Einwohnerschaft unter Centvorstehern (centenariis), Schultheißen.[4] Zur Abhaltung der Gerichte ꝛc. war die altdeutsche Einrichtung der Dinge oder Volksversammlungen bestimmt. An der Spitze einer Anzahl von einander unabhängiger Gemeinden stund der Herzog, auch König genannt, deren mehrere sich nur manchmal im Krieg wieder unter einem gemeinsamen Oberanführer gehorchend vereinigten. Die Kriegsunternehmungen werden von den einzelnen Herzogen mit ihren Volksgemeinden selbstständig beschloßen, einzelne Gemeinden unterstützten übrigens öfter andere

[1] Venant. Fortunatus † 603. Lib. 7. c. 18.

[2] Dudum callosa tenendo capulum [Germanorum] manus, ac digiti tractandis sagittis aptiores, ad stilum calamumque mollescunt. Hieron. † 420. Epist. 106. col. 641. Opp. ed. Vallarsii. T. 1. 1766.

[3] Im Eingange seines Misopogon: *Ἐθεασάμην τοι καὶ τοὺς ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον βαρβάρους ἄγρια μέλη λέξει πεποιημένα παραπλήσια τοῖς κρωγμοῖς τῶν τραχὺ βοώντων ὀρνίθων ᾄδοντας καὶ εὐφραινομένους ἐν τοῖς μέλεσιν.*

[4] Nach Analogien und Rückschlüssen aus späteren, helleren Perioden gehörte die Centverfassung in die ältesten Zeiten. Vergl. Abschn. 4. §. 3. und Abschn. 5. §. 5.

Völker im Krieg, auch ohne Theilnahme ihres Herzogs.[1] Solcher Herzoge oder kleinen Könige bei den Alemannen wird eine Anzahl mit Namen genannt: im 3. (?) und 4. Jahrh. Chrokus,[2] im 4. Respendial,[3] im Kampfe mit Kaiser Constantius II. die Brüder Gundomadus und Vadomarius,[4] im Kriege mit Julian und zum Theil noch später Chnodomarius, Vestralpus, Urius, Ursicinus, Serapion (ursprünglich Agenarich heißend), Suomarius, Hortarius[5] (diese neben einander), ferner Macrianus[6] und sein Bruder Hariobaudus,[7] zu Kaiser Valentinians Zeit Rando[8] und Vithicabius, Vadomars Sohn,[9] späterhin Chunimundus[10] oder Hunimundus,[11] Gibboldus[12] oder Gebaudus.[13]

In der sog. Schlacht bei Zülpich fochten die Alemannen unter einem einzigen König, dessen Name übrigens nicht genannt ist;[14] in der ersten Zeit der Unterwerfung unter die Franken, jedoch mit großem Ansehen am fränkischen Hofe, erscheint das herzogliche Brüderpaar Leutharis und Butilinus[15] (oder Buccellinus[16]). Wenn auch eigentlich bei dieser Herzogs- oder Königswürde kein festes Erbrecht eingeführt war, so fehlte doch in den bestimmten Familien beim Abtreten des Hauptes dem nächsten Verwandten die Bestätigung des Volkes selten und auch der Umstand, daß öfters Brüder als Herzoge genannt werden, bezeugt diß. Als Eigenthümlichkeit

[1] Armatorum millia triginta quinque ex variis nationibus partim mercede, partim pacto vicissitudinis reddendae quaesita. Ammian. 16, 12.

[2] Siehe oben S. 118 und 120.

[3] Renatus Profuturus Frigeridus bei Gregor. Tur. 2, 9., wo jedoch einige Rex Alanorum statt Rex Alamannorum lesen.

[4] Ammian. 14, 10.

[5] Ammian. 16, 12.

[6] Ammian. 18, 2. 28, 5. 29, 4.

[7] Ammian. 18, 2.

[8] Ammian. 27, 10.

[9] Ammian. 27, 30.

[10] Eugippius Vita S. Severini. c. 23.

[11] Jornandes de rebus Get. c. 53.

[12] Eugipp. l. cit. c. 20.

[13] Vita S. Lupi, Boll. Jul. 7. S. 70.

[14] Cum regem suum cernerent interemtum, Chlodovechi se ditionibus subdunt. Gregor. Tur. Hist. 2, 30. Regem meruit perdidisse (Alamanniae generalitas). Ennodius bei Manso, Gesch. des ostgoth. Reichs. S. 478. Regem cum gentis suae superbia cecidisse. Cassiod. Var. 2, 41.

[15] Agath. Procop. an mehreren Stellen.

[16] Gregorius Turonensis 4, 9. u. A.

der benachbarten Burgunden verdient Erwähnung, daß sie bei Kriegsunglück oder Mißwachs ihre Könige absetzten.[1]

Die Standesverhältnisse der Freien und Unfreien treten erst im alemannischen Gesetz genauer hervor; was die Römer bei den Alemannen wie bei andern deutschen Stämmen mit dem Ausdruck laeti[2] bezeichnen, war vermuthlich das Abhängigkeitsverhältniß, d. i. Verpflichtung zu Grundzins, Kriegsdienst, in welches durch Uebernahme von Ländereien aus der Hand der Römer eine Anzahl Alemannen sich gegenüber von den Römern begaben. Jenes laeti erinnert an das deutsche „Liten, Laten, Lazzen" als Ausdruck für ein Hörigkeitsverhältniß. Bei den Freien bestunden verschiedene Abstufungen als alte Einrichtung; so werden in der Schlacht bei Straßburg Edle genannt, welche in der nächsten Umgebung des Oberanführers zusammen vereinigt waren.[3]

So sehr auch die Hauptneigung der Deutschen überhaupt auf den Krieg gerichtet war, so thun sich doch die Alemannen durch wüthendes Ungestüm in der Schlacht besonders hervor; das erste Mal, wo sie in der Geschichte auftreten, werden sie gleich als bewundernswürdige Kämpfer zu Roß bezeichnet.[4] Ammianus, ein Kenner der Kriegskunst, ist öfter bei Schilderung ihrer Schlachten mit den Römern, z. B. der bei Straßburg, wenn gleich Julianus Kriegskunst hier endlich obsiegte, voll vom Lobe ihrer Tapferkeit;[5] ihr Kriegsgeschrei (barritus) vergleicht er mit Wellen, die an Felsen antoben.[6] Der kriegerische Aufzug der Alemannen wie der Franken, wie sie wenigstens in Italien in den Kämpfen des 6. Jahrhunderts erscheinen, war einfach, ihr Kopf war meist unbedeckt und Helme wenig in Gebrauch, Panzer und Schienen kannten sie nicht, Brust und Schulter waren nackt bis zur Hüfte, Schenkel und Beine bekleideten leinene oder lederne Hosen, um die Lenden hing das Schwert, an der linken Seite der Schild; eine zweischneidige Streitaxt und eine eiserne Stoß- und Wurfwaffe mit

[1] Apud hos generali nomine rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna titubaverit belli, vel segetum copias negaverit terra. Ammian. 28, 5.

[2] Ammian. 16, 11. 20, 8. 21, 13.

[3] Optimatum series magna. Ammian. 16, 12. Vergl. hiezu Löbel, Gregor von Tours. S. 511.

[4] Gens ex equo mirifice pugnans. Aurel. Victor. de Caesar. 21.

[5] Ammian. 16, 12.

[6] Ib. vergl. 26, 7. und 31, 7.

Widerhacken waren die Hauptwaffen, wogegen Bogen und Schleuder und dergleichen Ferngeschoße nicht in Uebung waren.[1] Die Schlachtordnung und Aufstellung des Heeres blieb der altdeutschen Keilform getreu, wie solche Agathias[2] bei der Beschreibung der Schlacht bei Capua zwischen dem Alemannenfürsten Butilin und Narses folgendermaßen schildert: „Die Aufstellung hatte die Form eines Keils und glich einem Delta, die Spitze bildete das Vordertheil; gedrängt standen hier die Krieger und überall mit Schilden umschlossen, man könnte sagen, sie haben in dieser Zusammenstellung einen Eberkopf gebildet; die Flügel aber, deren Tiefe auf beiden Seiten durch Reihen und Rotten gebildet war, und welche sich in schräger Richtung immer mehr rechts und links ausdehnten, traten allmählich aus einander und breiteten sich im Verlaufe in die größte Weite aus, so daß der Platz in der Mitte leer blieb und die Rücken der Männer in der Reihenfolge unbedeckt erschienen; denn sie standen von einander abgewandt, um den Feinden die Stirne zu bieten, und sicher kämpfen zu können, indem sie sich vornen durch die Schilde deckten, hinten durch ihre Stellung, Rücken gegen Rücken."

Doch in diesem wilden Kriegstreiben, wo das Schwert als eigentlicher Gott galt,[3] waren die mildern Regungen der Religion keineswegs verstummt, wenn diese gleich ein Heidenthum war. Diesem hingen die Alemannen viel länger an, als die Gothen, Burgunden, Franken, ja bis zum Schluß dieser Periode fast ausschließlich. Die Religion begleitete die Krieger auf die Wahlstatt und wenn ein Treffen geliefert werden sollte, wurden zuvor die Götter befragt.[4] Daß unter den Alemannen nicht aller Sinn für höhere Weisheit abgestumpft war, beweist das Beispiel eines ihrer Fürsten, welcher sich in Gallien in die Geheimlehren der dortigen Priester einweihen ließ, wobei er den Namen Serapion gegen seinen frühern, Agenarich, eintauschte.[5]

[1] Agath. 2, 5.

[2] Agath. 2, 8.

[3] Eductis mucronibus, quos pro numinibus colunt, juraverunt, se permansuros in fide. Ammian. 17, 12.

[4] Ammian. 14, 10. Agath. Hist. 2, 6.

[5] Serapio ideo sic adpellatus, quod pater ejus diu obsidatus pignore tentus in Galliis, doctusque Graeca quaedam arcana, hunc filium suum Agenarichum genitali vocabulo dictitatum, ad Serapionis transtulit nomen. Amm. 16, 12.

Hauptstelle über den Cultus der Alemannen sind die Worte eines neubekehrten Griechen, Agathias († vor 582), welcher der Alemannen Heidenthum mit folgenden Worten dem christlichen Glauben der Franken entgegenstellt: „Bäume verehren sie, Wasserströme, Hügel und Bergschluchten.“ [1] Neben dem Naturdienst, welcher hier den Alemannen beigelegt wird, waren übrigens persönliche Götter und die Verehrung derselben in Bildwerken nicht ausgeschlossen; i. J. 612 trafen wenigstens eben in Alemannien, bei Bregenz, die Heidenbekehrer Columba und Gallus 3 eherne, vergoldete Götterbilder, welche besonders verehrt wurden, [2] und eben so am Zürcher See stieß Gallus auf Götzen, denen Opfer dargebracht wurden, und deren Bilder er sofort zerbrach und ins Wasser warf. [3] Die alte Anbetung des Wuotan [4] und seiner Neben- und Untergötter dauerte fort; im benachbarten Ostfranken blühte der Dienst einer Göttin, welche im Leben des heil. Kilian († 689) mit dem lateinischen Namen Diana bezeichnet wird; noch im 7. Jahrh. wurde sie von dem Frankenherzoge Gozbert hoch verehrt. [5] Von Naturgegenständen wurden für besonders heilig gehalten die Salzquellen und die salzhaltigen Flüsse, deren Ertrag als besondere Gottesgabe galt, und um deren Besitz in unsern Gegenden öfters blutig gekämpft wurde. [6]

Wenn gleich die Priester in der Geschichte nicht besonders hervortreten, so ermangelten die Alemannen ihrer doch keineswegs; schon wegen des Erfolgs von Schlachten waren ihnen Zeichendeuter, [7] welche ihn voraus verkünden sollten, unentbehrlich. Das colossale Steinbild eines Priesters mit großem Bart, auf beiden

[1] *Δένδρα τε γάρ τινα ἱλάσκονται καὶ ῥεῖθρα ποταμῶν καὶ λόφους καὶ φάραγγας.* Agath. Hist. 1, 7.

[2] Tres imagines aereas et deauratas — Wôdan, Thunar und Frô (Sahsnôz)? Siehe Maßmann, die deutschen Abschwörungsformeln. S. 16 —. Vita Sti Galli, geschrieben im 8. Jahrhundert, bei Pertz Mon. 2, 7.

[3] Ratpert Casus S. Galli. Pertz. 2, 61.

[4] Reperit (S. Columbanus) eos sacrificium profanum litare velle, vasque magnum, quod vulgo Cupam vocant, quod viginti et sex modios amplius minusve capiebat, cervisiâ plenum in medio habebant positum. Ad quod vir Dei accessit, et sciscitatur quid de illo fieri vellent. Illi aiunt Deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare. Jonae bobbiensis vita Columb., geschrieben im 7. Jahrhundert, bei Mabillon Act. Bened. saec. 2. S. 26. ed. Paris.

[5] Act. Sanct. Boll. zum 8. Jul. S. 616.

[6] Siehe oben S. 23. 122 und 128.

[7] *Χρησμολόγοι.* Agath. 2, 6.

Seiten herabhängendem, unten sich zusammenrollendem, Zopf, langem Leibgurt, ist bis auf unsere Zeiten gekommen.[1] Bei den Burgunden erscheint ein Oberpriester, Sinistus (d. i. der Aelteste), in einer sicherern Lage als der König, da er nicht wie dieser für den Mißwachs verantwortlich ist.[2] Die hohe Stellung, welche in der christlichen Zeit im alemannischen Rechte den Geistlichen gegeben wird, darf wohl auch als Beweis für das Ansehen der heidnischen Priester gebraucht werden, da ohne einen Vorgang aus vorchristlicher Zeit die Edeln und Freien des Volks den Geistlichen solchen Rang schwerlich ohne stärkeres Widerstreben eingeräumt hätten.

Opfer durften auch den alemannischen Göttern und ihren göttlich verehrten Bäumen, Strömen, Bergen, Thälern nicht fehlen; Pferde und Ochsen und andere Thiere dienten hiezu.[3] Dem Gott brachte man das beste Stück als Schlachtopfer dar, insbesondere das Haupt, das ihm geheiligt und an Baumstämmen rings um den Opferplatz befestigt wurde; das übrige Fleisch verzehrte man in der Opferversammlung. Auf ein großes alemannisches Trankopfer, aus einem geräumigen Bierkessel gespendet, woraus wahrscheinlich Wuotan's Minne, d. i. Gedächtnißfeier, getrunken wurde, stieß am Zürchersee der heilige Columba.[4]

Daß die Alemannen, so sehr sie gegen die Kirchen wütheten,[5] doch Götterbilder in irgend einem Gehäus, wenn auch nur von Holz, aufstellten, bezeugt die Lebensbeschreibung des h. Gallus;[6] erkennbare Ueberbleibsel von alemannischen Götterhäusern haben sich freilich keine erhalten. Hauptwohnung der alemannischen Götter war und blieb übrigens immer der heilige Hain, in dessen Eichen sie thronten.[7]

[1] Gefunden bei Wildberg in der königl. Alterthümersammlung in Stuttgart aufbewahrt, abgebildet, wiewohl ungenau, bei Sattler Geschichte bis 1260. Tafel 1.

[2] Sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur Sinistus: et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis, ut reges. Ammian. 28, 5.

[3] *Τούτοις, ὥσπερ ὅσια δρῶντες, ἵππους τε καὶ βόας καὶ ἄλλα ἄττα μυρία καρατομοῦντες ἐπιθειάζουσιν.* Agath. Hist. 1, 7.

[4] Jonas Vita Columb. a. a. O.

[5] *Τὸ Ἀλαμανικὸν ἅπαν ἐσύλουν τοὺς νεὼς ἀφειδῶς καὶ ἀπηγλάϊζον.* Agath. 2, 1.

[6] Fana, in quibus daemoniis sacrificabant, igni succendit. Walafr. Strabo Vita S. Galli in den Act. Bened. saec. 2. p. 232.

[7] Ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae
Venari tuto liceat; lucosque vetusta
Religione truces et robora, numinis instar
Barbarici, nostrae feriant impune bipennes.
Claudian. de laud. Stilich. 1, 228—31.

Dieser heidnische Zustand währte noch in späte Zeiten fort; für lange dauerndes Heidenthum unter den ausgewanderten deutschen Völkern überhaupt ist die im 4. oder 5. Jahrhunderte aufgekommene Uebersetzung der römischen Wochengottheiten in germanische Götter bei Deutschen,[1] Engländern und andern Völkern ein Beweis, und als unter den Alemannen das Heidenthum dem Christenthum allmählich wich, blieben doch bei diesen wohl noch sehr lange viele einzelne Spuren des alten Aberglaubens, welche auch bei früher bekehrten Völkern noch zu den Zeiten der Karolinger durch Gesetze verboten werden mußten. Noch im 8. Jahrh. predigt Pirminius, der sich um das Christenthum in Alemannien hoch verdient gemacht hat und 754 gestorben ist: „Betet keine Götzen an, weder an Felsen noch an Bäumen, weder an abgelegenen Orten noch an Quellen, auch nicht auf Kreuzwegen bringet eure Anbetung und eure Gelübde dar.“[2]

Wenn übrigens gleich die Hauptmasse des Alemannenvolks am Schluß dieser Periode noch heidnisch war, so konnte es doch schon in dieser Zeit an einzelnen Christen unter ihm nicht fehlen, da von Constantins des Gr. Zeit an[3] Christen im Rheinthal vorkommen, die Burgunden im Anfang des 5. Jahrhunderts und die Franken gegen den Schluß desselben Christen geworden waren. Wirklich rechnet bereits Arnobius in einer Schrift, die zwischen 298 und 304 abgefaßt ist,[4] die Alemannen zu denjenigen Völkern, unter welchen sich Christen befanden. Auch wo diese rohen Krieger noch Heiden blieben, machte doch der Feuereifer und die Geisteskraft der Christusboten, wie eines Lupus († 479) in Gallien, eines Severin († 482) in Noricum, in dessen Zelle selbst der nachherige König von Italien, Odoaker, ehrfurchtsvoll um Rath fragend sich einfand, jedenfalls tiefen Eindruck auf ihr Gemüth, wenn sie auf ihren Streifzügen mit ihnen zusammentrafen. Von ihrem wilden König Gibbold wird ausdrücklich erzählt,[5] er habe

[1] Wie Zinstag (Dienstag) von Ziu (= Mars), Donnerstag von Thor, Freitag von Freyja.

[2] Mabillon Vet. anal. ed. 1723. S. 69., wenn die dort abgedruckte Predigt, wie Mabillon vermuthet, gerade diesem Pirminius zuzuschreiben ist.

[3] Sozom. H. E. 2. c. 6.

[4] Arnob. adv. Gent. lib. 1. p. 433. in Biblioth. max. Patr. T. 3.

[5] Ei (Lupo) Sabaucus (in Vergleichung mit S. 70. wohl richtiger Gebaudus oder Gibbold) eminentius impendebat obsequium. Vita S. Lupi, Boll.

diesen beiden Männern hohe Verehrung gezollt. Und so erscheint schon i. J. 517 aus Vindonissa (Windisch), dem frühern Sitze des Bisthums Constanz, ein Bischof Bubulcus anwesend auf der Synode in dem burgundischen Orte Epaona,[1] i. J. 535 sein Nachfolger Grammatius auf der Synode in Auvergne;[2] in demselben Jahrhundert werden bereits in Augsburg die Gebeine der heiligen Afra verehrt.[3]

Jul. 7, 81. Summa eum (Severinum) reverentia diligebat. Eugippius Vita Severini (geschrieben um 510.) c. 20.

[1] Bubulcus in Christi nomine Episcopus Civitatis Vindonissae relegi et subscripsi. Labb. Concil. T. 4. p. 1573.

[2] Harduin. Conc. coll. T. 2. col. 1183.

[3] Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentant, Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae, sagt Venantius Fortunatus († 603) zu seinem Buche, als er es über Deutschland, welches er selbst bereist hatte, nach Italien abgehen läßt, Vita S. Martini, siehe daselbst Lib. IV. in Opp. ed. Luchi P. 1. p. 470.

Vierter Abschnitt.

Merovingische Zeit. Volksherzoge. 536—748.

Merovinger.

Chlodwig I. † 511.

Auster. **Theuderich I.** 511—534.

Drei Neusterische Könige 1) in Orleans, 2) Paris, 3) Soissons.

Theudebert I. 534—548.

Theudebald 548—555.

Auster und Neuster i. J. 555 und 558 wieder vereinigt unter **Chlotar I.** (von Soissons) † 561.

Sigibert I. in Auster 561—575. Gem. Brunhild.

Drei Könige in Neuster und Burgund.

Childebert II. 575 in Auster, seit 593 auch in Burgund, † 596.

Theudebert II. in Auster 596—612.

Theuderich II. 596—613 in Burgund, Elsaß rc., 612 auch in Auster † 613.

Sigibert II. 613. † 613.

Auster, Neuster, Burgund unter **Chlotar II.**, Sohn des jüngsten derselben, vereinigt, 613—628.

Dagobert I., K. von Auster 622—633, von Neuster 628—† 638.

Ein König von Aquitanien und dessen Nachkommen.

Sigibert III. 633 K. v. Auster, † 656.

Chlodwig II. in Neuster, 656 auch in Auster, † 656.

Chlotar III. in Neuster 656—70, in Auster 656—60, † 670.

Childerich II. 660 in Auster, 670 auch in Neuster † 673.

Dagobert II. von Auster 674—679.

Noch bis 752 einige ganz kraftlose merovingische Schattenkönige unter der Macht der Pippiningen.

Majores Domus.

Pippin von Landen † 639.

Grimoald 642 † 656.

Begga, Gemahlin von Ansegisus.

Childebert 656 den Austrasiern von seinem Vater als König aufgedrungen, nach 7 Monaten vertrieben.

Pippin von Heristall, M. D. seit 680, † 714.

Karl Martell, M. D. 715, † 741.

Karlmann, M. D. 741—47.

Pippin d. Kl., M. D. 741, † 768.

Grifo † 753.

Alemannische Volksherzoge.

Leutharis † 553.

Butilinus † 553.

Leudefrid bis 588.

Uncilen 588-607.

Cunzo 613 vorkommend.

Chrodebert 630 vorkommend.

Leuthar 642 vorkommend.

Gotefrid † 708 oder 709.

Willehari 709 bis 712 vorkommend.

Nebi 720—724 vorkommend.

Lantfrid I. † 730.

Theutbald † 746.

Lantfrid II. vertrieben 748, † 751.

Quellen.

Schriftsteller des byzantinischen Reichs, bei welchen von den Franken und Alemannen unserer Periode umständlichere Erwähnung geschieht:

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, ein Rhetor und Sophist; er begleitete seit dem J. 527 den Belisarius auf seinen Feldzügen als Rechtsbeistand und Geheimschreiber. Von seinen Schriften ist zu nennen die Geschichte seiner Zeit in 8 Büchern, deren 4 letztere (die Gothica betitelt) hieher gehören, indem bei der Schilderung der Kriege des byzantinischen Reichs mit den Gothen in Italien v. J. 487—522, auch auf die Verhältnisse der Franken und durch sie der Alemannen einiges Licht fällt.

Agathias, aus Myrina in Kleinasien, ein Rechtsgelehrter und Anwalt in Constantinopel, † vor 582, erzählt im 1sten und 2ten der 5 Bücher seiner Geschichte, welche die J. 553—9 aus Justinians Regierung umfaßt, die italischen Kriege der Griechen und Franken, unter denen die Alemannen fochten, und flicht gelegenheitlich Bemerkungen über die Sitten der Franken und Alemannen ein.

Fränkische Geschichtschreiber:

Gregorius, Bischof von Tours, geb. zw. 539—543, † 594, Historiae Francorum libri X bis 591 reichend, und

Fredegarius Scholasticus († 658), der Fortsetzer Gregors bis zum J. 641, an dessen Chronik sich wieder drei Fortsetzungen von unbekannten Verfassern, die erste bis gegen 680, die zweite bis 735, die dritte bis 752, anschließen.

Das alemannische Gesetzbuch (Siehe §. 3.).

Die St. Galler Schenkungsurkunden mit dem J. 670 beginnend, bei Neugart Codex diplomaticus Alemanniae. T. I. vgl. auch die Quellen zum folg. Abschnitt.

Lebensbeschreibungen der Christusboten und Heiligen unserer Gegend, die mit Wundergeschichten überreich ausgeschmückt sind, übrigens immerhin manches geschichtliche Goldkorn enthalten, nach der Zeitfolge der Heiligen zusammengestellt:

Vita S. Fridolini Abbatis, des Stifters von Kl. Seckingen in 2 Büchern (abgedruckt in Act. Sanct. Boll. Mart. T. I. pag. 433—441). Daß dieselbe erst im 10ten Jahrh. von einem Seckinger Mönche, Balther, geschrieben sei, folgt aus der Widmung an den St Galler Notker, worunter, da zugleich eines Hunneneinfalls (erste Hälfte des 10ten Jahrh.) als eines schon längst geschehenen Ereignisses gedacht wird, Notker der Abt oder Notker der Arzt gemeint sein muß, die beide 975 starben. (Pertz Mon. 1, 80.) Für das erste Buch will der Verfasser eine ältere geschriebene Quelle benützt haben, für das 2te beruft er sich auf bloße Ueberlieferung, welche freilich, zumal wenn es sich von einem Zwischenraum von 300 Jahren handelt, eine trübe Quelle ist. Daß König Chlodwig, welcher in dieser sehr alltäglichen Legende den einzigen Anhaltspunkt für die

Zeitbestimmung des Glaubenshelden gibt, eher Chlodwig I. 481—511 ist als Chlodwig II., ergibt sich daraus, daß dieser Austrasien, wozu das von Balther ausdrücklich alemannisch genannte Seckingen gehörte, nur wenige Monate i. J. 656 unrühmlich beherrscht hat, daß aber nach der Lebensbeschreibung Fridolin eine größere Reihe von Gegenständen mit einem König Chlodwig verhandelt, als selbst in die längere Regierungsdauer Chlodwigs I. hineinpassen können. (Vergl. Hefele Einführung des Christenthums §. 29.) Wie wenn es mit dem Namen Chlodwig überhaupt keine Richtigkeit hätte, und die mährchenhaft ausgesponnene Legende nur der Berühmtheit wegen an diesen Namen gebunden worden wäre? Der ganzen Abfassungsweise nach läßt sich diese Lebensbeschreibung als keine sichere Gewährschaft benützen, und doch ist sie es allein, auf der die Geschichte des h. Fridolin beruht.

Vita S. Columbani, † 615, von Jonas, seinem Schüler und mittelbarem Nachfolger in der Abtei Bobbio, † um 665, abgedruckt bei Mabillon Act. Benedict. saec. II. p. 5 etc. ed. Paris. Von Columba's Aufenthalt in Alemannien handelt cap. 53. 54.

Vita S. Galli, † 640, von einem Ungenannten aus der Mitte des 8ten Jahrh., nach der St. Galler Urschrift zum ersten Male von Ild. v. Arx in Pertz Mon. 2, 5 etc. herausgegeben, eine reichhaltige Geschichtsquelle, aber in Einzelheiten, besonders in der Geschichte von des Alemannenherzogs Cunzo Tochter, Frideburg, welche den Frankenkönig heirathen soll, jedoch als Braut noch Nonne wird, nicht über allen Verdacht erhaben. Früher war diese Lebensbeschreibung bloß in der öfter gedruckten Ueberarbeitung von Walafrid Strabo bekannt. Ihre Fortsetzung durch den Diacon Gozbert ist allein in letzterer Gestalt auf unsere Zeiten gekommen.

Vita S. Magni gehört nicht hieher; sie ist unter dem fälschlich angenommenen Namen Theodors, des Begleiters des H. Mang, theilweise aus der Vita Columbani abgeschrieben und trägt die Thaten Columba's auf Mang über.

Vita S. Trudperti, † vermuthlich 634, vergl. Hefele a. a. O. §. 35., nach drei Hdschr., wovon die St. Galler aus dem 9ten Jahrh. sein soll, wie auch Neugart Ep. Const. S. 43 annimmt, herausgeg. von Herrgott Geneal. dip. 1. S. 285 ꝛc., eine Legende der gewöhnlichsten Art und von geringer geschichtlicher Ausbeute, namentlich sogar über die Zeit des Heiligen im Zweifel lassend. Der nemlichen Art ist auch eine Lebensbeschreibung desselben aus dem 13. Jahrh. vom Abt des Trudpertusklosters, Wernher II., welche die zu Grunde liegende ältere noch reicher mit Wundergeschichten ausstattet. Diese letztere steht in Act. SS. Boll. April. T. 3. p. 427—440.

Acta und Passio S. Kiliani, † 689, zwei ganz gewöhnliche Legenden aus spätern Jahrhunderten, einige Nachrichten über den fränkischen Hof abgerechnet, wenig Ausbeute liefernd und nur mit der größten Vorsicht zu benützen. Abgedruckt in Act. SS. Boll. Jul. T. 2. p. 612—618.

Vita S. Pirminii, † 754, von ungenanntem Verfasser, welcher pauca dumtaxat, quae (Pirminius) sub pontificatus tempore gessit, obscure exarata reperit, einem Erzbischof Liudolf zugeeignet, welches nur Liudolf, Erzbischof von Trier 994—1008, sein kann. Die Lebensbeschreibung könnte von dem Reichenauer Mönch, nachherigem Bischof Warmann, † 1034, geschrieben sein, wie mehrere annehmen. Auf welches alte Zeugniß sich übrigens die Behauptung stützt, daß Warmann eine Lebensbeschreibung des h. Pirmin verfaßte, war selbst Neugart Ep. Const. S. 443 unbekannt. Auch scheint die Kürze, mit welcher von Reichenau gesprochen wird, und die Umständlichkeit, mit der von der Umgegend von Hornbach die Rede ist, eher auf einen Hornbacher Mönch hinzuweisen, wozu noch kommt, daß Hornbach im Metzer Sprengel, einem Theil des Erzstiftes Trier, lag, und sich die Widmung an einen Trierer Erzbischof hieraus besonders gut erklären würde. Die Vermuthung, daß Othlo, geb. 1013, † 1072, der Verfasser sei, wird schon durch das Nichtzutreffen der Zeit ausgeschlossen. Von Belang ist diese Legende nicht, sie ermangelt genauer chronologischer, geographischer und genealogischer Nachrichten. Ausg. bei Mabillon Act. Bened. saec. 3. pars 2a p. 140—153. ed. Paris.

Mit dem Schlusse des 7. Jahrh. (J. 687) eröffnet die älteste, eigentlich deutsche Geschichtschreibung eine zwar magere, doch fast urkundlich glaubwürdige Geschichtsquelle mittelst der sogenannten Annalen, d. i., Anzeichnungen der merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres. Seit Dionysius Eriguus nemlich, der im 6. Jahrh. lebte, und besonders durch Beda im 8ten, waren behufs der Bestimmung der Osterzeit in Kirchen und Klöstern Zeittafeln der christlichen Feste eingeführt, in denen ein 19jähriger Ostercyclus meist je eine oder zwei Seiten füllte, wo dann nebenbei noch ziemlich Raum übrig blieb. Um die oben angegebene Zeit kam nun, wie man glaubt, zuerst in den niederländischen Klöstern die Sitte auf, denselben mit geschichtlichen Bemerkungen über merkwürdige Weltereignisse, Begebenheiten im Kloster oder Stift, am Hofe, im Krieg, Himmelserscheinungen, Mißwachs auszufüllen. Solche Aufzeichnungen wurden mit den Zeittafeln selbst abgeschrieben, und gingen auf diese Art in mehrere Klöster über, wo sie im Sinne dieser vermehrt und fortgesetzt wurden. Sie sind unter dem Namen Annales in den ersten und zweiten Band der Monumenta Germaniae aufgenommen, und bald nach dem Abfassungsorte, der sich freilich oft nicht mehr sicher ausmitteln läßt, Annales Scti Amandi, Laubacenses, Laureshamenses, Nazariani etc., bald nach dem Herausgeber oder Besitzer der Handschriften Tiliani, Petaviani rc. benannt. Unsern Gegenden gehören an die Annales Alamannici, Weingartenses, Augienses, Sangallenses. Diese ältesten Zeitbücher charakterisieren sich in ihrer Magerkeit am besten durch folgende Auszüge, worin wir das auf Alemannien und unsere Periode bezügliche der Hauptsache nach ausheben:

708. Hiems durus, et Cotafridus dux moritur. Ann. Sangall. breves.

709. Mit ähnlichen Worten geben Vorstehendes unter diesem Jahr: Ann. Sangall. maj. dicti Hepidanni, Ann. Aug.; vernus durus et deficiens fructus, et Gotafridus mortuus. Ann. Lauresh., ähnlich Ann. Alam.

709. quando Pippinus perrexit in Suavis contra Vilario. Ann. Scti Amandi, ähnlich Ann. Pet. Vergl. Ann. Til., Lauresh., Alam., Nazar., Sct. Columbae Senonensis, S. Maximini Trevir.

710. iterum Pippinus in Suavis contra Vilario. Ann. Scti Amandi, ähnlich Ann. Pet.

711. quando Walericus duxit exercitum Francorum in Suavis contra Vilario. Iid., ähnlich Ann. Til.

712. quidam episcopus duxit exercitum Francorum contra Vilario. Iid., ähnlich Ann. Til.

730. Karlus (Karl Martell) perrexit ad Suavos contra Lantfredum. Ann. Scti Amandi, Ann. Laub., ähnlich Ann. Til., Pet.

730. Lantfrid mortuus. Ann. Lauresh., Alam., Nazar., ähnlich Sangall. brev.

743. vastavit Karolomannus Alamanniam. Ann. Pet.

745. Theobaldus (Sohn Herzog Gotefrids) in Alsatia. Ann. Alam., ähnlich Nazar.; Deotbaldus in Alsatius. Ann. Guelf.

746. Karolomannus intravit Alamanniam, Ann. Pet., ähnlich Lauresh., Alam., Guelf., Nazar., Sangall. br., dagegen J. 745. Ann. Augiens., [ubi fertur, quod multa hominum milia ceciderit. Unde compunctus regnum reliquit, et monasterium in castro Casino situm adiit. Ann. Pet.]

751. Lantfridus mortuus. Ann. Lauresh. Alam. Nazar. Petav. contin., ähnlich Ann. Sangall. brev. Ann. Augienses.

Die ausführlichern Jahrbücher aus späterer Zeit, über welche man die Quellen des nächsten Abschnitts nachsehen wolle, ergänzen die kleinen Annalen für die Geschichte unserer Gegend und in dieser Periode nur in wenigen Punkten, die in den Noten des gegenwärtigen Abschnitts angeführt sind.

§. 1.

Alemannische Herzoge der merovingischen Zeit bis zur Absetzung des letzten im Jahre 748.

Einmal unter die Botmäßigkeit der Merovinger gebracht, tritt das Alemannenvolk auf dem Schauplatz der Weltgeschichte für längere Zeit ganz in den Hintergrund; die Schwäche der meisten Merovinger wagte es nicht, ihren Völkern diesseits des Rheins, die sich in keiner strengen Abhängigkeit befanden, härtere Fesseln anzulegen, und somit kamen keine Reibungen vor, welche den fränkischen Geschichtschreibern dieser Zeit der Aufzeichnung werth geschienen hätten. Erst als mit dem Steigen der Macht

der fränkischen Hausmeier (Majores domus) die Franken den Freiheitsgeist zu bekämpfen anfiengen, wird auch der Alemannen wieder umständlicher gedacht.

Ueber die ohne Zweifel vergleichungsweise härtere Art von Unterwerfung des durch die sogenannte Schlacht von Zülpich (496) fränkisch gewordenen Theils von Alemannien (Abschn. 3. §. 6.) ist nichts näheres bekannt. Aus K. Theoderichs Schreiben bei Cassiodor[1] scheint hervorzugehen, daß nach strenger Eroberungssitte verfahren ward; spätere Schriftsteller reden nur von allgemeiner Zinspflichtigkeit;[2] bei dieser hätte noch Eigenthum und volle persönliche Freiheit gelassen und nur das ächte Eigenthum in unächtes, abgabepflichtiges verwandelt werden können. Beträchtliche Ländereien zog übrigens jedenfalls der fränkische Hof ein,[3] theils für sich, theils zur Ausstattung seiner Großen, und Folge im Kriege verstand sich als Pflicht der Unterworfenen ohnehin. Dasjenige alemannische Land, welches von nun an zu Franken gerechnet wurde, verschwindet noch mehr aus der Geschichte als das Alemannien, das erst 536, vermuthlich unter Bedingungen, abgetreten wurde, seinen Namen behielt und sich unter Stammesfürsten[4] noch ziemlich frei bewegte, so daß diese Alemannen mehr als Bundesgenossen[5] und zur Heeresfolge verpflichtet erscheinen, denn als Unterthanen. Auch später bewahrten sie noch ihr eigenes Volksrecht, im Anfang unserer Periode werden sie ohnediß noch selbstständig genannt.[6] Auch bei ihnen fiel übrigens wohl den fränkischen Königen ein bedeutender Güterbesitz zu, wie denn in

[1] S. 149, wo die Worte gens servitio subjugata.

[2] Alemannos cepit, ipsos terramque eorum sub jugo tributarios constituit. Gesta Francor. (Jh. 8.) cap. 15. bei Bouquet 2, 551. Rex vero eas terramque eorum constituit sub tributo etc. Vita S. Chrothildis Reg. bei Bouquet 3, 398. Alemannos tributarios fecit. Regino (lebte Jh. 9. und 10.) bei Pertz Mon. 1, 547. Es ist in diesen Stellen von Chlodwig die Rede. Gregor von Tours, welcher den Begebenheiten am nächsten steht, sagt ganz allgemein: (Alamanni) Chlodovechi se ditionibus subdunt, dicentes: ne amplius, quaesumus, pereat populus: jam tui sumus. Hist. Franc. 2, 30.

[3] Neuere Geschichtschreiber denken an Abtretung alles Landes, so daß die Einwohner entweder alle südwärts geflüchtet oder als Hörige zurückgeblieben wären.

[4] Von denen einen Paul. Diaconus de gestis Langobard. 4, 38. sogar mit dem Königstitel beehrt.

[5] Als sie unter den Pippiningen vom Frankenreich abfallen, ist bloß gesagt: a Francorum *societate*. Ann. Einhardi ad an. 742. bei Pertz Mon. 1, 135.

[6] *Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη. οὗτοι αὐτόνομοι ἅπαντες.* Procop. de bello Goth. 1, 12.

diesen Gegenden späterhin viele fränkische Königsgüter vorkommen, bei denen jedoch ungewiß bleibt, ob sie schon damals fränkisches Kammergut wurden, oder erst zur Zeit der Aufhebung des alemannischen Herzogthums.[1]

Was das merovingische Königshaus betrifft, so hatten sich Chlodwigs alt- und neufränkische Lande bei seinem Tode (511) unter seine vier Söhne, Theuderich I., Chlodemir, Childebert I., Chlothar I. vererbt; der älteste, Theuderich I., welcher als Haupt der Familie galt, erhielt das Land der ripuarischen Franken, einen Theil von Lothringen und benachbarte Landstriche nebst dem eroberten Alemannenland, unter dem Namen des Königreichs Austrasien (Auster), zu dessen Hauptstadt Metz bestimmt wurde; alles übrige westliche Land, welches Chlodwig erobert hatte, genannt Neuster, wurde unter die drei andern Söhne getheilt.

Gleich bei Theuderichs Sohne, Theudebert (534—548), treffen wir zwei alemannische Brüder als Herzoge ihres Volkes bestätigt,[2] und unter Theudebert's Sohne, Theudebald (548—555), in großem Ansehen. Ihr Name war Leutharis und Butilinus (vergl. S. 158). Sie setzten es, so ungern auch Theudebald sich dazu entschloß,[3] durch, daß sie ein beträchtliches Heer von Alemannen und Franken nach Italien führen durften. Dort waren die Ostgothen von einem Heere des griechischen Kaisers bedrängt, das der tapfere Narses führte; vergeblich hatten sie schon früher die Hilfe der Franken nachgesucht; jetzt machte sich jenes Heer auf den Weg, unter dem Schein ihnen beizustehen, in Wahrheit aber bloß um auf Raub auszuziehen. Kühn und voll Uebermuths rückten die beiden Herzoge seit 552 bis in das unterste Italien vor, 75,000 Krieger, Alemannen und Franken, stunden unter ihrem Befehl. Ueberall wurde geplündert,

[1] Daß ein Theil des fränkischen Kronguts in Alemannien erst gegen die Zeit Karls des Großen erworben wurde, geht aus einer Urkunde Karls des Großen von 790 hervor, qualiter tempore genitoris nostri Pippini quondam regis, seu et avunculi nostri Carolomanni res aliquae in ducatu Alamanniae fisci ditionibus redactae fuerint, bei Neugart Cod. dipl. Alem. nr. 110. Vergleiche auch den Schluß dieses §. Für früher schon vorhandenes Krongut geben die coloni Regis, L. Alem. tit. 23. und curtis Regis tit. 31. Belege. Vergleiche über den Güterbesitz der Merovinger in alemannischen Gegenden überhaupt Pertz Mon. 2, 62. und daselbst die Note von Arx und die Aufzählung der Krongüter der karolingischen Zeit im Abschn. 5. §. 5.

[2] *Δύναμιν παρὰ Φράγγοις μεγίστην εἰχέτην, ὡς καὶ τοῦ σφετέρου ἔθνους ἡγεῖσθαι, Θευδιβέρτου πρότερον παρασχόντος.* Agath. Hist. 1, 6.

[3] *Εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφῶν ἥκιςα ἤρεσκεν* a. a. O.

nur mit dem Unterschied, daß die Franken, weil sie sich zur christlichen Religion bekannten, die Tempel schonten, die Alemannen aber auch diese ihrer Kostbarkeiten beraubten, ja oft von Grund aus zerstörten. Im Sommer des Jahrs 553 wollte Leutharis mit seiner Beute über die Alpen zurückgehen und auch Butilin zur Rückkehr veranlassen; dieser ließ sich jedoch von den Gothen zurückhalten, welche von ihm gegen die Griechen angeführt sein wollten und ihm Hoffnung machten, daß sie ihn zu ihrem Könige wählen würden. Aber beider Brüder Pläne wurden vereitelt. Leutharis erlitt zuerst bei Fanum, zwischen Ancona und Rimini, einen Verlust, dann raffte ihn und einen großen Theil seines Heeres unweit des Gardasees die Wuth einer Seuche weg. Butilin aber ließ sich, von der sicilianischen Meerenge herziehend, — trotz der Abmahnung seiner Priester — bei Capua mit 30,000 Streitern gegen das bloß 18,000 Mann starke Heer des Narses in einen Kampf ein, und ward mit seiner ganzen Mannschaft auf eine fast unglaubliche Weise vernichtet: nur 5 seiner Krieger sollen der allgemeinen Niederlage entronnen sein (Herbst 553).[1]

In den Vordergrund der Geschichte der folgenden Zeit tritt bei den fränkischen Geschichtschreibern das traurige Gemälde des merovingischen Hauses, das unter Theilungsstreitigkeiten, Familienkrieg, Verwandtenmord und schrankenloser Ungebundenheit seinem Verfall zueilte. Der fränkischen Länder diſſeits des Rheins geschieht in den Geschichtsbüchern sehr selten Erwähnung, nur gelegenheitlich bei dem Zuzug ihrer Mannschaft zu dem Heere des austrasischen Königs, oder in Berichten von Empörungen der Herzoge, die sich in ihr Abhängigkeitsverhältniß nicht fügen wollten.

Chlodwigs jüngstem Sohne, Chlotar I., gelang es noch in den drei letzten Jahren seines Lebens (558—561) alle fränkischen Lande, sowohl Austrasien als Neustrien, unter seinem Scepter zu vereinigen; die von Theuderich abstammende älteste austrasische Linie war bereits i. J. 555 mit dessen Enkel Theudebald ausgestorben. Nach Chlotars Tod entstunden wieder neue Theilungen

[1] Der umständlichste Berichterstatter hierüber ist Agathias I, 7. II, 1—10. Vergl. auch Gregor. Tur. Hist. Franc. 4, 9. und Paul. Diacon. de gestis Langob. 2, 2.; letzterer (so wie auch der spätere Regino) gibt noch den Namen eines dritten, schon von Theudebert gegen Narses geschickten Feldherrn, Amingus, an. Als Wahlstatt nennt er Tametus statt Capua; es ist hiefür aber wohl Teanum zu lesen.

zwischen dessen vier Söhnen, Charibert I., Guntram, Chilperich, Sigibert I. Die Grundlage bildete die frühere Theilung nach Chlodwigs Tode, mit einigen Abänderungen, welche die Berücksichtigung der neuerworbenen burgundischen und westgothischen Lande im südlichen Frankreich nöthig machte.

Der tüchtigste der Brüder, Sigibert, erhielt Austrasien, somit auch alle eroberten deutschen Länder und unser Alemannien. Aber bald, zumal nach dem Tode Chariberts I., entstehen die Theilungsstreitigkeiten der feindseligen Brüder, welche sich auf das ganze merovingische Haus bis zum Erlöschen seiner Kraft forterben. Auffallender Weise kommen bei den vielen Kämpfen, welche über einzelne Landstriche in Frankreich entstehen, die Provinzen dißseits des Rheins gar nie in Betracht, ja sie scheinen dem Reiche Austrasien so angehängt zu sein, daß sie bei der Theilung unmöglich in die Rechnung gezogen sein konnten. Hieraus folgt wohl, daß dieselben, und somit auch Alemannien, doch in keiner strengen Abhängigkeit von den Merovingern stunden, jedenfalls als keine sehr ergiebige Quelle von Einkünften für diese galten.

In die Zeit König Sigiberts fällt der Anfang einer Geschichte, wobei der Name der Suaven (Schwaben), welcher zuletzt ganz mit dem der Alemannen zusammenverschmolzen ist, noch im Norden Deutschlands eine Rolle spielt; Suaven hatten sich nemlich seit 568 durch Sigiberts Veranstaltung um die Elbe, in der Gegend der Saalemündung, niedergelassen, in einer sächsischen Landschaft, deren Einwohner mit den Langobarden nach Italien gezogen waren, nun aber in ihre alte Heimat zurückkehren und ihr altes Land wieder in Besitz nehmen wollten. Diesen Heimgekehrten boten i. J. 577 die Schwaben zwei Drittheile des streitigen Bodens an; damit nicht zufrieden, wagten die Sachsen einen Vernichtungskampf, worin sie aber den Schwaben ganz unterlagen. Diese blieben nunmehr in festem Besitz des Landes, und noch in spätern Zeiten bewahrte sich ihres Namens Gedächtniß durch den im Halberstädtischen gelegenen Schwabengau.[1]

Sonst wird in Sigiberts Geschichte der Deutschen dißseits des Rheins hauptsächlich noch bei der Veranlassung gedacht, als er im Kampfe mit seinem Bruder Chilperich Mannschaft von ihnen

[1] Ueber diese ganze Geschichte siehe Gregor. Tur. 4, 43. 5, 15. und aus ihm Paul. Diacon. 3, 7.

an sich zog (J. 574). Es ist jedoch kein Volk und kein Herzog genannt, und die aufgerufenen Krieger erscheinen mehr als freiwillig Folgende, denn als gezwungene Streiter.[1] Nachdem sich die Brüder versöhnt hatten, murrten die Deutschen, welche durch das Versprechen der Beute herbeigelockt waren, mißmuthig über getäuschte Hoffnungen, gegen Sigibert, und plünderten die Umgegend von Paris,[2] doch gelang es dem König, sie wieder über den Rhein zurückzuführen und zur Ruhe zu bringen, indem er sie theils mit milden Worten begütigte, theils einzelne steinigen ließ. Bald aber hatte er diese Krieger von neuem nöthig, da Chilperich wiederholt in Austrasien einfiel. Sigibert siegte mit ihrer Beihülfe, und schon sollte er auch als König von Neuster ausgerufen, nach altem Herkommen auf einem Schild emporgehoben werden, als er unter dem Getümmel der allgemeinen Huldigung ermordet wurde (575).

Ihm folgt in Austrasien und dessen Nebenlanden sein 5jähriger Sohn, Childebert II., in dessen Namen seine ränkevolle Mutter Brunhild und die Großen regieren. Die Thätigkeit des Hofes wird auf die verschiedenste Weise in Anspruch genommen durch ein Gewebe von Nachstellungen, Streit mit der Geistlichkeit, Steuerangelegenheiten, einen Langobardenkrieg. In letzterem ist auch von den Alemannen wieder die Rede, jedoch nur in der Beziehung, daß zwischen ihnen und den Franken in Italien Uneinigkeit entsteht, was Veranlassung gibt, daß beide Italien verlassen.[3] Sonst wird in diesen Zeiten noch ein Alemanne, Droctulf, genannt, welcher früh in die Gefangenschaft der Langobarden gerathen und von diesen wegen seiner schönen Gestalt zum Herzoge gewählt worden war, aber sich bei der ersten Gelegenheit für seine Landsleute gegen die Langobarden erhob.[4] In Austrasien selbst erneuten sich unter K. Childebert II. die Verschwörungen der unbotmäßigen Großen beständig. Verwickelt in eine solche war auch Leudefrid, ein Herzog der Alemannen. Er mußte sich durch die Flucht retten

[1] Sigibertus Rex gentes illas, quae ultra Rhenum habentur, *commovet*. Gregor. Tur. 4, 50.

[2] Furorem gentium, quae de ulteriore Rheni amnis parte venerant, superare non poterat . . . . ex gentilibus illis contra eum quidam murmuraverunt, cur se a certamine subtraxisset etc. ibid.

[3] Paul Diacon. de gestis Langob. 3, 22.

[4] Ibid. 3, 18. Cap. 19 enthält ein schönes Lobgedicht, welches auf sein Grabmal eingegraben wurde.

und an seiner Stelle ward Uncilen als Herzog eingesetzt (J. 588).[1]

Einige Jahre darauf, i. J. 596, stirbt K. Childebert II., 3 Jahre nachdem er durch den Tod seines Oheims Guntram in den Besitz von Burgund ꝛc. gekommen war; seine zwei Söhne theilten sich in das Reich, der ältere, Theudebert, erhält Auster mit der Residenz Metz, der jüngere, Theuderich, Burgund mit der Hauptstadt Orleans, dazu Elsaß und vermuthlich auch Alemannien. Der Alemannenherzog Uncilen erscheint i. J. 605 unter König Theuderich bei einem Kampf der Austrasier und Burgunder, deren ebengenannter König von seinem Major Domus Protadius, Brunhildens Günstling, gegen Theudebert aufgereizt worden war. Dieser Protadius war durch seine Gewaltthätigkeiten in seinem eigenen Heere selbst verhaßt, so daß statt eines Angriffes auf den Feind eine Meuterei gegen ihn losbrach. Bei diesen Umständen schickt nun Theuderich, welcher von seinem eigenen Dienstgefolge abgehalten wurde herbeizueilen, den Uncilen an die Meuterer mit dem Befehl, sie sollen sich an Protadius nicht vergreifen. Statt dessen ruft ihnen Uncilen zu, Theuderich befehle den Protadius zu tödten. Diß geschieht sofort, und eine Versöhnung des königlichen Brüderpaars ist die Folge dieses Vorgangs. Uncilen aber mußte den Tod des Protadius bald hart büßen, ihm wurde ein Fuß abgehauen und sein Vermögen eingezogen; so rächte Brunhild ihren Liebling[2] (J. 607).

Nicht lange dauerte übrigens der Friede zwischen den Brüdern; der Besitz des Elsaßes und einiger angrenzenden Landstriche, welche ursprünglich zu Auster gehört hatten, aber von Childebert dem jüngeren Sohne Theuderich zugetheilt worden waren, weil er im Elsaß erzogen war, gab, als Theudebert diese Provinz nun ansprach, neue Veranlassung zu Zwistigkeiten. Theudebert zwingt 610 seinen Bruder zur Nachgiebigkeit und nimmt ihm den Elsaß weg.[3] In derselben Zeit wagen die Alemannen, wenn sie gleich ursprünglich wohl auch zu Theuderich's burgundischen Landen gezogen gewesen waren, einen kühnen Einfall in den burgundischen

[1] Leudefridus Alamannorum Dux in offensam antedicti Regis incidit, etiam et latebram dedit. Ordinatus est loco ipsius Uncilenus Dux. Fredegar. cap. 8.

[2] Fredegar. 27. 28.

[3] Fredegar 37.

Gau von Aventicum (Wiflisburg), schlagen die Grafen Abbelin und Herpin in einem mörderischen Treffen, verwüsten die Gegend von Aventicum und kehren mit reicher Beute in ihre Heimat zurück.[1] Im J. 612 entspann sich zwischen Theudebert und Theuderich der blutigste Krieg. Theuderich siegt,[2] Theudebert wird auf Veranstaltung Brunhildens zum Priester geweiht, nachher ermordet, doch überlebt Theuderich sein Waffenglück nur kurze Zeit, indem er 613 in Metz an der Ruhr stirbt.[3]

Theuderich's Sohn, Sigibert, war 11jährig,[4] als er nach dem Plane der Urgroßmutter Brunhilde, mit Ausschluß von drei Brüdern, seinem Vater im Reiche folgen sollte. Von alemannischen Herzogen in dieser Zeit (613) wird genannt Cunzo,[5] welcher seinen Sitz in Ueberlingen hat; der Heidenbekehrer Gallus kommt mit ihm in Berührung. Seine Tochter Fridiburga soll mit Sigibert verlobt gewesen sein, was — trotz der Jugend Sigibert's — nach damaliger Sitte am merovingischen Hofe wohl möglich war.[6] Sigibert wird übrigens alsbald ermordet, und in Folge einer allgemeinen Verschwörung treten sämmtliche austrasische und burgundische Länder unter den neustrischen König Chlotar II. Er verurtheilt die Brunhild sogleich zum jämmerlichsten Tode und stellt Ruhe und Ordnung im Reiche wieder her.

Bald aber trennte sich Austrasien auf's Neue von Neustrien, durch die Macht der dortigen Großen und des Major Domus (Hausmeier), unter dessen Oberbefehl das königliche Dienstgefolge stund, und welcher besonders dadurch großen Einfluß hatte, daß die Ueberlassung von Krongut an dasselbe größtentheils von ihm abhing. Der Major Domus getraute sich übrigens damals noch nicht, die Abschaffung der Merovinger zu versuchen, dagegen setzte er für Austrasien die Aufstellung eines besondern von ihm ganz

[1] Fredegar. 37.
[2] Ib. 38.
[3] Ib. 39.
[4] Fredegar. c. 21.
[5] Cunzo wird bei Pertz Mon. 2, 8 dux partium ipsarum genannt, welcher Ausdruck zwar ohne Schwierigkeit auf ganz Alemannien bezogen werden kann; doch ist auf der andern Seite auch möglich, daß dux nicht einen eigentlichen Volksherzog, sondern nur einen mächtigern Gaugrafen bedeutete.
[6] Auch Theuderich war, als er den Sigibert zeugte, 13 Jahre alt. Ueber obige Geschichte siehe Vita S. Galli in Pertz Mon. 2, 8. 10. 12. Die dortige Erzählung übrigens, wie Fridiburga Nonne wird, klingt ziemlich mährchenhaft. — Ueberlingen ist villa nuncupata Iburninga genannt S. 10.

abhängigen Königs durch, wozu Chlotar seinen unmündigen Sohn Dagobert I. ernannte (622). Der Bischof Arnulf von Metz und der Major Domus Pippin von Landen, welcher von nun an den Grund zu dem nachherigen Glanze seines Geschlechtes legt, leiten die Regierung des Reiches. Unter Dagobert erscheint i. J. 630 ein Alemannenherzog Chrodebert als glücklicher Anführer eines Alemannenheeres gegen die Wenden, einen slavischen Volksstamm;[1] so ungestört nemlich der Hauptsache nach die Regierung Dagoberts, des letzten Merovingers von einiger Bedeutung, im Westen sein mochte, so drohte doch im Osten von den weit vordringenden slavischen Völkerschaften Gefahr. Seit 624 hatte König Samo im Böhmerlande eine große Macht von Wenden unter sich vereinigt, welche die nachherige Oberpfalz mit zahlreichen Einfällen heimsuchten und nur durch ein Aufgebot vieler zu Austrasien gehöriger Völker, ferner durch Beihilfe der Langobarden in die Schranken gewiesen werden konnten. An Dagoberts Namen wurden, wenigstens in späterer Zeit, zwei in der Bildungsgeschichte von Alemannien äußerst wichtige Momente geknüpft: die Eintheilung der Constanzer Diözese (§. 2) und die Vollendung des alemannischen Gesetzes (§. 3).[2]

Dagobert mußte übrigens, gleich wie Vater Chlotar II. bei Lebzeiten das Reich Austrasien an ihn abgetreten hatte, schon i. J. 633 den Austrasiern in seinem Sohne Sigibert III., der noch im Knabenalter stund, einen eigenen König geben, in dessen Namen Chunibert, Bischof von Metz, und Adalgisel, Pippins Schwiegersohn, regierten. In Sigiberts Regierungszeit (640) fällt ein Krieg gegen den thüringischen Herzog Radulf, bei welchem Anlaß auch erwähnt wird, daß die östlichen Anwohner des Rheins zum austrasischen Heere stießen;[3] Radulf schlägt den Angriff siegreich zurück, macht jedoch alsbald einen Vertrag mit Sigibert, worin

[1] Alamannorum exercitus cum Chrodoberto duce in parte, qua ingressus est, victoriam obtinuit. Fredeg. cap. 68. Vergl. Gesta Dagoberti C. 27, bei Bouquet 2. S. 587, wo er Rodobertus heißt.

[2] Wenn Ludwig der Fr. im Jahr 829 (830) eine ächte Urkunde vor sich hatte, so schreibt sich die an das Hochstift Worms verliehene Zolleinnahme zu Wimpfen von allen dort ankommenden Kaufleuten und Friesen schon von Dagobert her. Schannat Hist. ep. Worm. 2. nr. 5.

[3] Von diesen heißt es bloß *adunatae* (gentes undique de universis regni sui pagis ultra Rhenum cum ipso adunatae sunt), wie oben S. 174 *commovet;* dagegen werden omnes leudes Austrasiorum in exercitu gradiendum *banniti.* Fredeg. cap. 87.

er diesen in Worten als Oberherrn anerkennt, während er in der That auch fernerhin wie ein unumschränkter König handelt.[1] Noch vor dem thüringischen Zuge war der Major Domus Pippin von Landen i. J. 639 gestorben, und Otto, der Erzieher des Königs, an seine Stelle getreten. Diß verdroß den mächtigen Grimoald, Pippins Sohn, daß er ihn ermorden ließ, und dabei wird ein Herzog von Alemannien, Leuthar genannt, welcher dazu seine Hand geliehen habe (J. 642).[2]

Grimoald, nunmehr Major Domus, ward in seinen neuen Verhältnissen bald so übermüthig, daß er nach Sigiberts Tode, i. J. 656, dessen Sohn Dagobert für todt ausgeben und deßhalb insgeheim nach Irland bringen und dort verborgen halten ließ, dagegen aber den Franken seinen eigenen Sohn Childebert als König vorstellte; ein Wagniß, welches an ihm mit dem Tod im Gefängnisse, an der übrigen pippinischen Familie mit vorübergehender Zurückdrängung gestraft ward. Sigiberts Nachfolger in Austrasien wurde sein Bruder Chlodwig II. von Neuster, diesem folgte sein älterer Sohn Chlotar III., hierauf der jüngere Childerich II., dieser zunächst bloß in Austrasien, später auch in Neustrien, bis 673, wo ihn einer seiner ersten Hofbeamten auf der Jagd ermordete. Neustrien erhielt nun Childerichs Bruder, Theuderich, Austrasien der von Irland wieder herbeigebrachte Dagobert II.; auch er wird getödtet, 679.

In dieser ganzen Zeit waren die Könige meist Kinder und bloßer Spielball der Großen des Reiches, der Bischöfe und Majores Domus. Nach dem Tode Dagoberts II. ging der Stern von Pippins Familie in dem Major Domus Pippin von Heristall, dem Neffen Grimoalds, wieder auf. Er besiegt den König Theuderich von Neuster, welcher von Dagobert II. auch Austrasien geerbt hat, entthront ihn jedoch nicht, und läßt auch nach dem Tode desselben mehreren auf einander folgenden Merovingern, die er als Puppen zum Vorzeigen für das Volk braucht, einen Schatten von königlichem Ansehen, behält aber alle Gewalt in seinen Händen und bringt in allen Reichen die Stelle eines Major Domus an sein Haus. Nach der Schlacht von Testri (687) heißt Pippin selbst

[1] Fredeg. ib.

[2] Anno X. regni Sigiberti Otto, qui adversus Grimoaldum inimicitia per superbiam tumebat, factione Grimoaldi a Leuthario duce Alamannorum interficitur. Fredeg. 88. cf. Vita S. Sigiberti cap. 4. bei Bouquet 2. S. 601.

Dux et Princeps Francorum. Von nun an erschien kein fränkischer König mehr diesseits des Rheins, wenigstens nicht an der Spitze eines Heeres. Dagegen schützte Pippin, während ihm die Austrasier ihre Huldigung darbrachten, die Grenzen des Reiches mit starker Hand, und bekämpfte die verbündeten oder unterworfenen deutschen Völker, welche den zerrütteten Zustand des merovingischen Reiches benützt hatten, um sich von der lästigen Verbindung mit ihm loszusagen. Baiern, Sachsen, Friesen, Brittonen, Aquitanier, Wasconen wurden bekriegt, und auch über unsere Gegenden zog sich der Sturm.

Bei den Alemannen hatte sich in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts im Elsaß ein besonderes Herzogthum vom Hauptlande getrennt;[1] doch nicht diese, sondern ihre Stammsgenossen disseits des Rheins hatten sich, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, von den Franken unabhängig zu machen gewußt. Schon in Pippins früherer Zeit[2] wurde der Herzog Gotefrid (derselbe, der um 708 in Canstatt eine Schenkung an St. Gallen macht,[3] und dessen Urenkelin[4] Hildegard Karl den Großen heirathete), dem Major Domus furchtbar, so daß dieser erst nach Gotefrids Tode, der in's Jahr 708[5] oder 709[6] fällt, einen Angriff wagte. Damals war Willehari[7] Herzog,[8] gegen welchen Pippin i. J.

[1] Herzoge: Gundonius, Attich und dessen Geschlecht. Vergl. Strobel Gesch. des Elsasses 1, 114.

[2] Illis namque temporibus (als Pippinus veniens de Austrasiis successit in principatum majorum domus) ac deinceps Cotefredus, dux Alamannorum, caeterique circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicut antea soliti erant; ideo se unus quisque secum tenuit (leistete keine Heeresfolge), donec tandem aliquando post mortem Cotefridi ducis Carlus caeterique principes Franchorum paullatim ad se revocare illos, arte qua poterant, studuerunt. Erchanberti breviarium bei Pertz Mon. 2, 328. Wirklicher Siege über die Suaven oder Alemannen im Jahr 687 und 691 gedenken die, jedoch für die Pippiningen allzu lobrednerischen Annales Mettenses. Pertz Mon. 1, 317. und 320.

[3] Neugart Cod. dipl. Alem. nr. 6.

[4] Godefridus dux genuit Huochingum, Huochingus genuit Nebi, Nebi genuit Immam, Imma vero genuit Hiltigardam, beatissimam reginam. Thegani vita Hludowici Imp. cap. 2.

[5] Ann. S. Gall. breves.

[6] Ann. Lauresh. Alam. A morte Gotofredi ducis Alamannorum (usque ad an. 832) sunt anni 123. Cod. Augiens. nr. 254 in Karlsruhe bei Pertz Mon. 5, 136.

[7] Er wird Willeharius, Wiliarius, Williarius, Wilharius, Willarius, Wilarius, Vilarius geschrieben und kommt, außer den Annalen, auch in Vita S. Desiderii Episc. in Act. SS. Boll. Sept. T. 5. p. 350 vor.

[8] Es fragt sich übrigens, ob dieser ein Herzog von ganz Alemannien war, oder

709 und 710 selbst in's Feld rückte, i. J. 711 ein Heer unter Walerich, i. J. 712 unter einem Bischof, dessen Amt nach dem damaligen Zeitgeist mit dem eines Feldherrn nicht unverträglich war, ausziehen ließ.[1] Die häufigen Wiederholungen dieser Züge, welche Karl Martell wieder aufnehmen muß,[2] beweisen, daß die Unterwerfung der Alemannen nur scheinbar sein konnte, und daß mehr eine Verheerung ihres Landes als dauernde Unterjochung erreicht wurde.

Nach Pippins Tode, zu Anfang des J. 714, kam die Macht Austrasiens und bald auch Neustriens unter die kräftige Hand seines Sohnes Karl Martell. Dieser setzt neue Frankenkönige nach Belieben, endlich bleibt der König ein förmlicher Gefangener und sein Name wird nur noch bei Ausfertigungen, und da nicht immer, gebraucht. Karl Martell, welcher einen Theil der Austrasier, die Friesen, Neustrier, Sachsen, Aquitanier, Saracenen, Burgunder bekämpft hatte, stund auch mit den freiheitsliebenden Alemannen mehr in kriegerischen als in friedlichen Verhältnissen, wenigstens wird in seiner Geschichte nur einiger friedlichen Beziehungen zu Alemannien gedacht, und nur für einzelne Landestheile finden sich Spuren, daß er eines festeren Ansehens genoß; so wird z. B. i. J. 720 von Herzog Nebi (auch Hnabi genannt),[3] Gotefrids Enkel, St. Galls Celle in Karl Martells besonderen Schirm übergeben,[4] und i. J.

blos von der Ortenau, welche von Alemannien im engern Sinne abgetrennt ist. (Vergl. §. 4.) Folgende Stelle in der Vita S. Desiderii in Act. SS. Boll. Sept. T. 5. S. 790 deutet mehr auf letzteres hin: Ad fines Alamannorum ad locum, cujus vocabulum est Mortenaugia (richtigere Lesart statt Morvaugia), d. i. Ortenau, ubi dux praeerat Williarius. Uebrigens perrexit Pippinus in *Suavis* contra Vilario (S. 169.).

[1] Nach den bei den Quellen dieses Abschnittes abgedruckten kleinen Annalen. Ado von Vienne gibt Anepos als Namen des Bischofs an. Anepos episcopus, secularis conversationis vir, duxit exercitum Francorum contra Wiliarium in Suevis, ubi gravissima caedes facta est, bei Pertz Mon. 2, 318. Die zwei letzten Silben dieses Namens erinnern jedoch allzu sehr an die gewöhnliche Abkürzung von episcopus, als daß man nicht annehmen sollte, der Name Anepos oder Anepus sei durch ein Mißverständniß dieser Abkürzung gebildet. Die ersten Buchstaben An erklärt unter dieser Voraussetzung Neugart Episc. Const. S. 50. durch Ansoaldus, Namen eines Straßburger Bischofs. In den annal. Til. (Pertz Mon. 1, 6.), wo Du Chesne auch Anepus las, hat Pertz quidam episcopus dafür gesetzt. — Die Metzer Jahrbücher lassen auch im Jahr 712 Pippin selbst in's Alemannenland einfallen und wissen schon mehr von Siegen zu rühmen, bei Pertz Mon. 1, 321.

[2] Vergl. auch die eben angeführte Stelle von Erchanbertus.

[3] Neugart C. D. A. nr. 53.

[4] Walafridi Strab. Vita S. Galli 2, 11. bei Pertz, Mon. 2, 23. Die Zeitbestimmung folgt aus der gleichzeitigen Einsetzung des Abts Othmar. Ann. Sangall. maj. bei Pertz Mon. 1, 73. nota.

724, von eben diesem und von Berchtolt der h. Pirminius, der Stifter von Reichenau, demselben Major Domus vorgestellt,[1] dessen Begünstigung jedoch schon i. J. 727 für den alemannischen Herzog Theutbald Grund genug war, den h. Pirminius von Reichenau zu vertreiben.[2] Was Karl Martell betrifft, so waren es übrigens nicht die Klöster und Kirchen, welche von ihm besonders berücksichtigt wurden; die vielen Gewaltthätigkeiten, die er sich gegen sie erlaubte, haben ihm bei der Geistlichkeit einen sehr übeln Leumund bereitet.

Karl Martells Hauptelement war der Krieg,[3] und dieser that, nach dem Gesagten, auch gegen die Alemannen noth. Wie hartnäckig diese für ihre Freiheit fochten, ergibt sich daraus, daß der Held, dem die Christenheit ihre Befreiung von den Saracenen durch einen wüthenden Entscheidungskampf dankt, die Alemannen nie ganz besiegt hat, vielmehr nach etlichen Jahren immer von neuem wider sie ziehen muß. Dergleichen Züge[4] erwähnen die Zeitbücher zum J. 722. Kaum wird da die Besiegung der Alemannen und Baiern berichtet, so stehen diese Völker wieder in offenem Aufstande da.[5] Im J. 730 galt der Krieg dem

[1] Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus Augiaeque insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugavit et coenobialem inibi vitam instituit. Hermann. Contract. ed. Ussermann ad an. 724. Sindloch . . primo in ea (insula Augia) habitacula monachorum construxit et sanctum Pirminium cum sociis ad habitandum illo induxit, jussu Perhatoldi nobilissimi Alemannorum temporibus Pippini, regis Franchorum (also die Zeitbestimmung abweichend von Hermann, welchem wir in Obigem folgten). Vita S. Meginradi Act. SS. Boll. Jan. 2, 382. Die Lesart nach dem Archiv d. Ges. f. ä. D. Gesch. K. Bd. 4. S. 333, wo ausdrücklich gesagt ist, daß das Wort Ducis nach Alemannorum, welches einige hinzufügen, in der Handschrift fehle.

[2] Hermann. Contract. ad an. 727.

[3] Tanta clade omnia regna sibi vicina, i. e., Saxoniam, Bavariam, Provinciam usque Massiliam, Wasconiam, Frisiamque contrivit et *Alamannicam*, ut multae ecclesiae usque in hodiernum diem desolationem sui factam lugeant, et tribulationis ipsius calamitatem obliterare in se nulla vetustate praevaleant. Hugo von Flavigny (lebte Jh. 11 und 12) Vita S. Magdalvei, in Act. SS. Boll. Oct. T. 2. p. 535.

[4] Per idem tempus rebellantibus Saxonibus, Carlus Princeps veniens eos praeoccupavit ac debellavit, victorque revertitur. Succiduis diebus, evoluto anni circulo, coadunata agminum multitudine, Rhenum fluvium transiit, Alamannosque et Suavos lustrat, usque Danubium peraccessit, illoque transmeato, fines Bajoarenses occupavit. Fredegar. Scholast. continuat. cap. 108. bei Bouquet. 2, 454.

[5] Karolus Alamannos et Baioarios armis subegit. — Iterum Alamanni et Norici pacis jura temerare nituntur. Enhardi Fuldensis annal. bei Pertz Mon. 1, 344. zum J. 722 und 723, welche Begebenheit jedoch Bouquet 2, 674 auf das Jahr 725 und 728 bezieht.

alemannischen Herzoge Lantfrid I.,[1] welcher indeß noch in demselben Jahre — ungewiß wie — gestorben ist.[2]

Nach Karl Martell's Tod, im J. 741, erben zufolge seiner Verfügung, die von den Großen anerkannt worden war, seine zwei Söhne, Karlmann und Pippin das Reich. Es ward in zwei Hälften getheilt; Karlmann erhielt Austrasien, Alemannien, Thüringen, — Pippin, genannt der Kleine, Neustrien, Burgund und die Provence.[3] Alemannien mußte jedoch Karlmann, unter dem Beistand seines Bruders, im folgenden Jahre (742) erst wieder mit den Waffen erobern, da es sich unter Herzog Theutbald (Tietbaldus, Thiotbaldus, Deotbaldus, Theobaldus), Gotefrids Sohne,[4] von den Franken unabhängig gemacht hatte. Auch den Baiern sollte der Verheerungskrieg gelten, Karlmann drang aber im Herbst dieses Jahres nur bis an den Lech vor.[5] Durch die eben erlittenen Verluste nicht gedemüthigt, erhob sich indeß schon im J. 743[6] Herzog Theutbald von neuem, um dem Baiernherzog Odilo beizustehen, den die Franken nach Durchziehung Alemanniens vom Lech aus mit einem Angriff bedrohten. Odilo hatte auf der Ostseite des Lechs, ausser dem natürlichen Schutze des Flußes, sich auch noch durch einen sehr festen Wall verschanzt und sein Heer durch sächsische, alemannische und slavische Miethtruppen verstärkt.

[1] Lantfrid, Gotefrid's Sohn, nach der St. Galler Handschrift (v. 793) des alemannischen Gesetzes. Die Worte der Handschrift sind: Lex Alamannorum qui temboribus (sic) Lanfrido filio Godofrido renovata est. Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Gesch. K. Bd. 7. S. 754.

[2] Die kleinen Annalen bei den Quellen dieses Abschn.

[3] Vergl. unter andern Ann. Juvav. bei Pertz Mon. 5, 123.

[4] Fredegar. contin. cap. 113.

[5] Circa tempus autumni eodem anno iterum exercitum admoverunt ultra Rhenum contra Alamannos: sederuntque castra metati super fluvium Danuvii in loco nuncupato Usquequo (unbekannter Ort). Habitatores Alamanni se victos videntes, obsides donant, jura promittunt, munera offerunt et pacem petentes eorum se ditioni submittunt. Fredeg. contin. cap. 111. — Franci in Equitania, et postea in Bauguaria usque Lech. Ann. Alam. ad an. 743. in Pertz Mon. 1, 26. Aehnlich Ann. Guelf. Nazar. ib. S. 27. — Karolomannus et Pippinus Alamannos duce Thiotbaldo rebellare temptantes mira celeritate comprimunt. Enhardi annal. ad an. 742. — Karolomannus Alamanniam, quae et ipsa a Francorum societate defecerat, cum exercitu ingressus, ferro et igni vastavit. Annal. Einhardi ad an. 742. Vergl. auch Ann. Mett.

[6] Dieses Jahr geben die Annales Einhardi, Mettenses, Fuldenses an, dagegen haben die Ann. Alamann. bei Pertz 1, 26 (und ähnlich die Guelf. und Nazar.) zum J. 744 die Angabe: Franci in Bauguaria, quando ille vallus fuit. In's J. 742 setzen die Begebenheit die Annales Lobienses (bei Pertz 2, 194) mit den Worten: Karlomannus et Pippinus Odilonem et Tietbaldum Saxones quoque et Slavos commisso prelio super fluvium Lech superant.

Fünfzehn Tage lang spotteten die Baiern der Feinde, die unter dem Befehle der beiden Brüder, Karlmann und Pippin, müßig drüben standen. Da entdeckten diese endlich eine Furt, wagten einen glücklichen Uebergang über den Strom und hieben die Baiern nieder; Herzog Odilo und Theutbald entrannen durch die Flucht, ersterer mit wenig Begleitern in das Innthal, letzterer nach Alemannien. Die Franken verwüsteten das Baierland 52 Tage lang. Da rief sie die Nachricht von dem Aufstande in Sachsen und Aquitanien, dessen Herzog Hunold im Einverständnisse mit Odilo war, in jene fernen Gegenden. [1]

Diesen Abzug der Franken benützt Theutbald sogleich im J. 744 [2] zu einem neuen Aufstand, aber noch in demselben Jahre vertreibt und verfolgt ihn Pippin, welcher die Feinde der beiden Reiche in brüderlicher Eintracht mit Karlmann bekämpfte, bis zu den Alphöhen hin, doch kommen beide wieder so weit überein, daß Theutbald sein Herzogthum behält. Aber auch jetzt währt der Friede nicht lange; schon im folgenden Jahre (745) überfiel Theutbald nach einem Plan, den er mit Odilo verabredet hatte, das Elsaß. [3] Hierüber entrüstet, rückte Karlmann i. J. 746 mit Heeresmacht in Alemannien ein und forderte die des Treubruchs bezichtigten Großen auf die Mal= (Gerichts=)stätte bei **Canstatt**. [4] Sie erscheinen arglos und stellen sich in Schaaren gegenüber den Franken auf. Plötzlich werden sie von diesen umringt, ohne Schwertstreich zu Gefangenen gemacht und gebunden. Diejenigen, welche mit Theutbald dem Baiernherzoge Odilo besonders Unterstützung geleistet hatten, und wohl auch Theutbald selbst, mußten den Abfall mit dem Leben büßen. [5]

[1] Fredegar. contin. cap. 112. und hieraus aber mit Zusätzen Ann. Mett. ad an. 743. Pertz Mon. 1, 327.

[2] Nach Fredeg. cont. 113 und Bouquet's Anmerkung hiezu. Die Annales Mettenses, welche Fredegarn hier abschreiben, haben übrigens das Jahr 745, wonach diese Begebenheit mit dem unter diesem Jahr anzuführenden Einfall in's Elsaß zusammenfiele.

[3] Siehe die kleinen Annalen bei den Quellen dieses Abschn.

[4] Ein noch im späten Mittelalter gebrauchter Gerichtsplatz auf der altenburger Höhe zwischen Canstatt und Zuffenhausen, genannt „beim Stein." (Große Steine sind bekannt als Gerichtsstätten. S. Grimm, R. A. S. 802.)

[5] His transactis, sequente anno dum Alamanni contra Carlomannum eorum fidem fefellissent, ipse cum magno furore cum exercitu in eorum patriam peraccessit, et plurimos eorum, qui contra ipsum rebelles exsistebant, *gladio trucidavit.* Fredeg. cap. 115. — 746 Carlomannus Alamannos

Bald darauf erscheint jedoch wieder ein Herzog, in Lantfrid II.; Karlmann aber, der Stürme des Lebens müde und mit beängstigtem Gewissen wegen des harten Gerichts, welches er über die Alemannen gehalten hatte, zog sich vom Glanze der Herrschaft zurück, zuerst auf den Berg Soracte bei Rom, wo er dem h. Silvester ein Kloster baute, nachher zu den Benedictinern auf Monte Cassino, um in einsamer Celle die ersehnte Ruhe zu finden.[1]

Außer Karlmann und Pippin hatte übrigens Karl Martell noch einen Sohn, Grifo oder Grippo, hinterlassen, von einer andern Frau geboren, die er nicht als eine rechtmäßige Gattin betrachtete. Dieser wurde nach Karl Martells Tod, als er Erbansprüche machte, von den Halbbrüdern in feste Haft gebracht; um die Zeit von Karlmanns Abdankung aber entließ ihn Pippin, nahm ihn zu sich und beschenkte ihn mit Krongütern. Grifo benützte jedoch seine Freiheit alsbald, um die zum Aufstande stets bereiten Völker gegen Pippin aufzuwiegeln, zuerst die Sachsen, und als diese Bemühung durch einen Heereszug Pippins vereitelt worden war, die Baiern. Deren Herzog, Odilo, war gestorben und Tassilo an seine Stelle getreten; ihn vertrieb nun Grifo und machte sich selbst zum Herzog, wobei ihm der Alemannenherzog Lantfrid II. und der im Nordgau sehr begüterte (wohl Nordgaugraf)

iterum res novas molientes, nonnullis eorum interfectis, compescuit. Enhardi Fuldensis Ann. bei Pertz Mon. 1, 346. — 746 Carlomannus, cum vidisset Alamannorum infidelitatem, cum exercitu fines eorum irrupit, et placitum instituit in loco qui dicitur *Condistat*. Ibique conjunctus est exercitus Francorum et Alamannorum. Fuitque magnum miraculum, quod unus exercitus alium comprehendit atque ligavit absque ullo discrimine belli. Ipsos vero, qui principes fuerunt cum Theobaldo in solatio Odilonis contra invictos principes Pippinum et Carlomannum, comprehendit et misericorditer secundum singulorum merita correxit. Ann. Mettens. bei Pertz Mon. 1, 329. Diese Darstellung enthält wohl eine absichtliche Milderung des den Pippiningen schmeichelnden Annalisten. — Vergl. auch die kleinen Annalen bei den Quellen dieses Abschn.

[1] Ann. Mettens. ad an. 747. — 746 Carolomannus intravit Alamanniam; ubi fertur quod multa hominum milia ceciderit. Unde compunctus, regnum reliquit, et monasterium in castro Cassino situm adiit. Petiit autem abbatem loci illius ac fratres, ut, quod vilius excogitare possent, officium ei iniungerent. At illi anserum custodiam mandaverunt ei. Quas cum pasceret, contigit, ut lupus ex inproviso veniens, unam earum raperet. Quod ille cernens et eripere non valens, cum gemitu conversus ad Dominum dixit: Ecce Domine, cui regnum commiseras! Quomodo enim innumeros populos ac regiones provido moderamine regerem, qui paucas anseres servare nequivi? etc. Ad Ann. Petav. Pertz Mon. 5, 170. Vergl. auch Benedicti Chronicon 18. bei Pertz Mon. 5, 704.

Switger[1] beistunden. Pippin eilt mit Heeresmacht herbei, nimmt dem Grifo die Herzogswürde, und setzt in diese den Tassilo wieder ein, seinen Halbbruder Grifo, den Herzog Lantfrid nebst Switger nimmt er dagegen als Gefangene mit sich nach Franken (J. 748).[2] Grifo wird begnadigt, Lantfrid bleibt abgesetzt, und von nun an hat es mit dem Herzogthum Alemannien auf lange Zeit ein Ende;[3] von einem verbündeten Staate, was dieses Land war, wurde es zu einem unmittelbaren Theil des Frankenreichs gemacht, welches die Könige durch eigene Beamte, die sogenannten Kammerboten, verwalten ließen, und bei dessen Uebernahme Ländereien als Krongut dem Herrscherhause zufielen,[4] während viele freien Besitzer zu Eigenen gemacht wurden.[5] Lantfrid überlebte seine Absetzung nicht lange und starb — ungewiß wo — schon 751.[6]

Durch die Aufhebung der Stammsherzogthümer, welche sich die Pippiningen und Karl der Große zu ernster Aufgabe machten, gewann das Reich außerordentlich an Einheit und Stärke; nur ihre Wiedereinführung, zumal mit Erblichkeit, hat in das deutsche Reich schon frühe den Keim der Auflösung gebracht, die in unsern Zeiten erfolgt ist.

§. 2.

Das Christenthum.

Das Christenthum, welches wir schon in der vorigen Periode haben Wurzel schlagen sehen, gelangt in gegenwärtiger zur

[1] Oder verkürzt Swigger. Er ist auch daher bekannt, daß er einen Theil seines Gebietes zur Stiftung von Eichstädt hergab. Vita S. Willibaldi in Act. SS. Boll. Jul. T. 2. S. 510 und 516.

[2] Grifonem secum adduxit, Lantfridum similiter. Annal. Lauris. ad an. 748. bei Pertz Mon. 1, 136.; hiernach unter demselben Jahr Annal. Til. bei Pertz Mon. 1, 219.; vergl. auch Adonis Chronic. bei Pertz Mon. 2, 319.; hingegen Enhardi Fuldensis annales bei Pertz Mon. 1, 346. und Annales Mettenses ib. 1, 330. setzen die Begebenheit zum Jahr 749.

[3] Der Dux Cuntzo ex provinciis Augustae et Retiae bei Theodori Eremitae vita S. Magni. c. 10. (Goldast scr. rer. Al. 3. ed. T. 1. pars. 2. S. 198.) gehört nicht in die Reihe der alemannischen Herzoge. Vergl. über diese Vita auch die Quellen dieses Abschnittes.

[4] Siehe die Anmerk. S. 171. nr. 1. Der größere Theil der später vorkommenden königlichen Güter in Alemannien waren wohl ursprünglich herzogliche.

[5] Wahrscheinlich damals verloren neben vielen andern ihre Freiheit die liberi homines in pago Brisichaua, welche Pippin ad monasterium (St. Galli) concessit. Ihre Namen sind: Williharius, Putico, Gauzbertus, Otarius, Pillinus, Haimo, Hundo, Wolfuvinus, Motharius, Chrodharius, Gangulfus, Zuppo, Gisalo, Drasamundus, Harimundus, Otini, Grotzeo, Swabulfus, Biritoldus, Griffo, Wolantinus. Neugart. Cod. dipl. Alem. nr. 234.

[6] Seite 169.

allgemeinen Herrschaft. Am meisten ward seine Ausbreitung wohl gefördert durch den Vorgang der Franken, die mit den Alemannen in vielfachem Verkehre standen, durch die Verbindung der alemannischen Herzoge und anderer vornehmen Alemannen mit dem fränkischen Hofe, der zudem in Alemannien beträchtliche Güter hatte. Einen sehr bedeutenden Anhalt für die Ausbreitung gab natürlich die Stiftung der Bisthümer in Alemannien und in der Nähe, doch leuchtet in der Bekehrung von Alemannien und Ostfranken insbesondere die Thätigkeit irländischer Glaubensboten hervor.

In das 7. Jahrh. fällt die Christianisierung des alemannischen Theiles von Wirtemberg, in's 8. die Bekehrung des fränkischen; wie sich aber der neue Glaube im Einzelnen ausgebreitet habe, darüber belehren uns die vorhandenen Geschichtsquellen nur sehr unvollständig, und nur die Lebensbeschreibungen jener irländischen Glaubensboten enthalten eine Anzahl Bruchstücke, die in dieser Hinsicht Belehrung geben.

Was die Bisthümer betrifft, die für die Verbreitung des Christenthums wirkten, so war auf alt- oder neuwirtembergischem Boden kein Bischofsitz gegründet, dagegen rings um denselben sechse: in Alemannien Augsburg, Constanz, Straßburg; in Ostfranken Speier, Worms, Wirzburg, welch letzteres Bisthum übrigens erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts gestiftet worden ist. Mit Ausnahme von Straßburg erstreckten sich die Sprengel aller dieser Bisthümer über Theile des heutigen Wirtembergs.

Die meiste Wichtigkeit für uns hat Constanz, denn abgesehen davon, daß sein Sitz der nächstgelegene war, begriff es ungefähr zwei Drittheile des jetzigen Königreichs Wirtemberg. In der vorigen Periode haben wir seinen Sitz zu Vindonissa (Windisch) gesehen; in der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts ward es nach Constanz verlegt, das sich durch seine Lage trefflich dafür eignete und gleich Vindonissa schon von den Römern gegründet war;[1] eine

[1] Die nähern Umstände und die Zeit der Verlegung sind nicht genau bekannt. Im J. 541 und 549 ist noch ein Bischof Grammatius von Windisch auf den Concilien zu Orleans. Concil. ed. Harduin. T. 2. col. 1442 und 1449; im J. 613 starb Gaudentius, Bischof von Constanz (nach der im 8. Jahrh. verfaßten Vita Sti. Galli bei Pertz Mon. 2, 10). Um eine Zeitbestimmung zu erhalten, macht man gewöhnlich geltend, das Bisthum könne nur verlegt worden sein unter einem König, der zugleich über Burgund und Austrasien geherrscht habe, also etwa unter Chlotar I. zwischen 555 — 561 oder unter Childebert II.

Veranlassung war wohl, wie bei Verlegung des Bischofsitzes von Aventicum (Wiflisburg) nach Lausanne i. J. 581, die Verwüstung des früheren Sitzes durch die verheerenden Völkerzüge. Der Hauptgrund aber bestand ohne Zweifel darin, daß mit der großen Erweiterung des bischöflichen Sprengels durch die fortschreitende Bekehrung der Alemannen auch der Sitz des Bisthums mehr gegen die Mitte dieses neuen christlichen Bezirkes gerückt werden mußte.

Die wichtigste Thatsache in der Geschichte des Bisthums Constanz in unserer Periode wäre, wenn man der Zeitangabe trauen dürfte, die Abgrenzung seines Sprengels. Im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. wurde allgemein geglaubt, daß sie vom merovingischen Könige Dagobert (wohl Dagobert I. regierte in Auster 622—33) herrühre, eine Ueberlieferung, welche, wenn sie auch in den unbedeutenden Geschichtsquellen der merovingischen Zeit nichts Entscheidendes gegen sich hat, doch nicht auf festen geschichtlichen Glauben Anspruch machen kann, da das 12. Jahrhundert über das 7. leicht falsche Nachrichten haben konnte. Auffallend ist es jedenfalls, daß eine solche Grenzbestimmung in einer Zeit soll geschehen sein, wo die irländischen Glaubensboten das Christenthum erst recht zu verbreiten anfangen, um so mehr, da im ganzen siebenten Jahrhundert kein Bisthum ein Gegenstück zu dieser Erscheinung darbietet.

Die Frage über die Entstehungszeit der constanzer Diözesangrenze muß demnach wohl unbeantwortet bleiben. So wie sie

zwischen 593—596. Allein diese Annahme ruht auf der unrichtigen Voraussetzung, daß Vindonissa zu Burgund gehört habe, während doch seit der germanischen Eroberung alles Land im Osten der Aar zu Alemannien, mithin später zu Austrasien gehörte. (Wegen der Ostgrenze von Burgund vergl. §. 4. und Abschn. 6. §. 1.) Das Erscheinen von windischen Bischöfen auf burgundischen Concilien darf nicht als Beweis gegen den alemannischen Besitz von Vindonissa gebraucht werden, denn vor Errichtung der großen Provinz Mainz durch Bonifacius konnte doch das Bisthum Windisch oder Constanz keiner andern Metropole untergeordnet sein, als dem burgundischen Erzbisthum Besançon, zumal da Vindonissa als ursprünglich großsequanischer Boden in Römerzeiten unter Besançon als politischer Metropole gestanden hatte? Zu der Annahme, daß auch der nach Constanz verlegte Sitz noch längere Zeit zur Provinz Besançon gehörte, würde der Umstand, daß im J. 615 oder 616 (triennio nach Gaudentius Tod) zur Wahl und Weihung eines constanzer Bischofs außer einem speirer zunächst ein Bischof von Basel (Augustodunensis) berufen wird (Pertz Mon. 2, 13), besonders gut stimmen, wenn sich diese Deutung von Augustodunum (das sonst gewöhnlich Autun, auf keinen Fall aber Augsburg ist) gegen jeden Zweifel sichern ließe. Wahr ist indeß, daß der baseler Bischof Rachnacharius Augustodunensis ecclesiae pontifex genannt wird. Vita S. Agili Abbatis bei Act. SS. Boll. August. T. 6. p. 577 und auch in der Vita S. Eustasii haben nach der Bemerkung der Bollandisten a. a. O. gute Handschr. Ragnacharius Augustoduni et Basileae.

Kaiser Friedrich I.[1] als schon von König Dagobert und aus den Zeiten des Constanzischen Bischofs Marcianus herrührend, jedenfalls nicht mit den Worten eines Diploms aus dem 7. Jahrhundert, sondern nach den Verhältnissen seiner Zeit,[2] beschreibt, und wie sie sich nach der den kirchlichen Einrichtungen eigenthümlichen Stätigkeit bis auf die Reformationszeit erhalten hat, ist sie, nach der Geographie unserer Tage bezeichnet, folgende: Im Osten wird die Grenze gegen das Bisthum Augsburg gebildet zuerst durch die Iller in ihrem ganzen Lauf bis zum Einfluß in die Donau, oberhalb Ulm, von da durch eine Linie, die sich nordwestlich über die Alp hinzieht und die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Stadt Gmünd und das Kloster Lorch dem Augsburger, dagegen Geislingen, Kloster Faurndau, Hohenstaufen, Kloster Adelberg dem Constanzer Sprengel zutheilt. Weiterhin fiel die Grenze des Constanzer Sprengels gegen den von Wirzburg und Speier, mit der Grenze der Herzogthümer Alemannien und Franken zusammen: sie zog sich, das Kloster Murrhardt an Wirzburg zuscheidend, nördlich von der Rems gegen Marbach hin, welches bereits speierisch war, von hier über die Höhen zwischen der Glems, Würm, Nagold, Enz, so daß das Dorf Dizingen zwischen Constanz und Speier getheilt war, Heimsheim dagegen und Kloster Hirschau zu Speier gehört. Weiterhin zog sich die Grenze zwischen Constanz und Speier südwestlich über die Berge, am Enzursprung vorbei über die Murg auf die höchste Spitze des wirtembergischen Schwarzwalds, den Katzenkopf hin. Von hier an stößt Constanz an Straßburg und die Grenze durchschneidet das Kinzigthal unterhalb Wolfach, erstreckt sich bis an die Bleich und am Ende bildet diese mit der Elz die westliche und nördliche Grenze zwischen dem Constanzer und dem Straßburger Sprengel. Weiter hinauf theilte der Rhein zwischen Constanz und Basel ab, und zwar auf eine weite Strecke hin bis zur Einmündung der Aar, diese diente dann als Westgrenze gegen die Bisthümer Basel und Lausanne bis zum Ursprung des Flusses am Gotthard, doch so,

[1] In der Urkunde vom 27. Nov. 1155, am genauesten abgedruckt bei Dümge Regesta Bad. S. 139. Sicut ab antecessore nostro felicis memoriae Tagoberto Rege tempore Marciani Constantiensis episcopi distinctos invenimus, folgt dann die umständliche Grenzbeschreibung.

[2] Sonst hätte er z. B. nicht gleich im Anfang vom Wirzburger Sprengel reden können, da zu Dagoberts Zeit Wirzburg noch heidnisch war.

daß das Aarthal oberhalb des Brienzer Sees ganz zu Constanz gehörte; vom Gotthard aus zog sich die Grenze zwischen Constanz und Chur auf den Kamm der Gebirge, die das linke Rheinufer begleiten, gab den Wallenstadter See noch an Chur ab, erreichte sodann das Rheinthal und lief noch oberhalb des Bodensees dem Vorarlbergischen und der Illergrenze zu.[1]

Außer Constanz reichte, wie bemerkt, von alemannischen Bisthümern nur Augsburg seinem nordwestlichen Theile nach noch in den Umfang von Wirtemberg herein; seine sichere Geschichte, ja seine beurkundete Bischofsreihe fällt aber erst in die folgende Periode, und was in dieser Periode für die Bekehrung unserer Gegenden von Augsburg aus geschehen ist, bleibt eben so sehr im Dunkeln, als was die fränkischen Bisthümer Speier,[2] wozu der wirtembergische Wirmgau, Glemsgau, Enzgau gehörten, und Worms, wohin der Gartachgau nebst einem Theil des Zabergaus, oder das Decanat Schwaigern und das erst spät hiervon abgesonderte Decanat Brackenheim gerechnet waren, dafür gethan haben.

Um 600 waren die Alemannen ein Augenmerk des wachsamen Pabsts Gregor des Großen.[3]

Den größten Einfluß jedoch auf die Verbreitung des Christenthums in Wirtemberg, wenn gleich nur in der Nähe desselben sich niederlassend, hatten ohne Zweifel die irischen Glaubensboten, die im Constanzer und Straßburger Sprengel, besonders in der belebten Bodenseegegend wirkten. Die irländische Kirche war damals in sehr blühendem Zustande, Ordnung und Gelehrsamkeit zeichneten ihre Klöster aus. Dabei hatte sie in ihrer Abgeschiedenheit manche Eigenthümlichkeit der älteren Kirche bewahrt, welche sie auch nach Deutschland verpflanzte, deren Spuren jedoch schon im 8. Jahrhundert Bonifacius wieder zu verwischen sich bemüht hat,[4] weil er aus dem Volke der Angelsachsen stammte, das

[1] Das Umständlichere siehe bei Neugart Ep. Const. proleg.

[2] Seine Bischofsreihe beginnt mit Athanasius (J. 610).

[3] De Alamannis autem quod vobis indicatum est, et longius quam vos positi sumus, et quod verum non sit, minime dubitamus. Vestra tamen Fraternitas bene fecit pro informatione nostra scribere quod audivit. Gregor. M. Epistolarum liber. X. ep. 29. p. 198. T. VIII. Opp. ed. Gallicciolli; der Brief ist 599 oder 600 geschrieben als Antwort auf die Anzeige des Mailändischen Bischofs.

[4] Doctrinam vel venientium Brittonum vel falsorum sacerdotum et haereticorum. Bonifac. Epist. ed. Würdtwein. S. 97.

dem Pabste streng ergeben war und weil die Bedeutung seines Werkes hauptsächlich auf dem Beistand Roms beruhte. Was die Bekehrung unserer Gegenden durch die Irländer betrifft, so sind diese freilich in denselben nicht die ersten Verkündiger des Christenthums gewesen, indem sie neben Heiden doch auch bereits Christen antreffen, wohl aber seine thätigsten Förderer.

Ihre Reihen öffnet der h. Fridolin. Er soll[1] schon zur Zeit Chlodwig's I., der im Jahr 511 gestorben ist, glänzende Verhältnisse in Irland verlassen haben, und zuerst in Frankreich durch Wiederaufrichtung des heruntergekommenen Hilariusklosters in Poitiers, dann in den Moselgegenden, hierauf in Lothringen und Elsaß, von welchen Provinzen späterhin hauptsächlich die Missionen nach Deutschland ausgingen, ebenso in Burgund und in der Schweiz durch Stiftung von Klöstern und Kirchen, sämmtlich zu Ehren des h. Hilarius errichtet, für das Christenthum gewirkt haben. In Alemannien gründete er das Frauenkloster Seckingen, zwischen Basel und Zurzach, auf einer Rheininsel, die er erst urbar zu machen bemüht war.

Am Schlusse des 6. und am Anfang des 7. Jahrhunderts gewann das Christenthum im südwestlichen Deutschland ein Anzahl Bekenner, während ihm freilich das Heidenthum noch geraume Zeit schroff gegenüber stund.[2] Die irischen Glaubensboten, Columba und Gall, die sogleich genannt werden sollen, treffen in dem Priester Willimar, der mit seinen Jüngern in Arbon wohnte, einen wackern Christen; ein anderer Priester, Johannes, hielt sich in Grabs auf. In Constanz bekleidete Gaudentius, † 613, die Bischofswürde; viele schwäbische Große[3] waren bekehrt, und vom Volke zu Constanz wird erzählt, daß es i. J. 615 einer neuen Bischofswahl seine Zustimmung ertheilt habe. In diese Zeit fällt auch der erste bekannte christliche Herzog in Alemannien, Cunzo, welcher seinen Sitz in Ueberlingen hatte (S. 176.). Zugleich aber zeigen sich in Bregenz Zeichen von einem Heidenthum, welches den Christenglauben wieder zu verdrängen drohte: Columba und der h. Gallus fanden die Kapelle der h. Aurelia in ein Götzenhaus umgewandelt und drei Götterbilder (S. 161.) darin aufgestellt.

[1] Siehe bei den Quellen dieses Abschnitts Vita S. Fridolini.

[2] Das Folgende nach der Vita Sti. Galli bei Pertz Mon. 2. init.

[3] Principes Suevorum ib. S. 13.

Die nächsten sehr ausgezeichneten irischen Glaubensboten nach dem h. Fridolin waren der h. Columba (Columbanus) und der h. Gall.[1] Jener war aus der Provinz Leinster gebürtig und trat mit allen Kenntnissen seiner Zeit in der Bibel, Grammatik, Rhetorik, Geometrie trefflich ausgerüstet in das Kloster Bangor, das unter des ehrwürdigen Comogell's Leitung blühte. Bei seinem Rufe von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit entließ man ihn hier äußerst ungern, als er mit 12 gleichgesinnten Freunden, worunter auch der h. Gall, Irland verließ, um das Christenthum auf dem Festland auszubreiten. Sein nächstes Ziel waren die Vogesen, damals eine Wiege für Ausbreitung christlicher Lehre und Sitte. Hier stiftete er in einem alten Schlosse das Kloster Anegray, hierauf, als der Zudrang von Schülern zu groß wurde, ein zweites, Luxeuil, und aus demselben Grunde ein drittes, Fontaines. Der burgundische Hof war ihm anfänglich sehr gewogen, bald aber brachte ihn sein Freimuth, welchen er auch in den (noch erhaltenen) brieflichen Verhandlungen mit dem Pabste gezeigt hat, in ein Zerwürfniß mit demselben, und die Lebensregeln, welche er dem von der ränkevollen Großmutter Brunhilde übel berathenen Könige Theuderich II. gab, zogen ihm i. J. 610 Landesverweisung zu.

Nach mehrfachem Wechsel des Aufenthaltes, wobei der h. Gall sein beständiger Begleiter war, gelangte er endlich nach Metz zu dem austrasischen Könige Theudebert II., welcher ihm gestattete, sich in seinem Reiche beliebig einen Aufenthalt zu wählen. Er entschied sich für die nördliche Schweiz und die Gegend von Tuggen, in der Nähe des obern Zürcher Sees. Die dortigen Anwohner waren Heiden, Verehrer Wuotans; diesem brachten sie — gerade ein Fest feiernd — in einer großen Kufe ein Bieropfer.[2] Gall, von christlichem Feuereifer ergriffen, zündete die Götzentempel an und warf die Heiligthümer in den See. Die Alemannen aufgebracht, verjagten die Fremdlinge; diese zogen von da nach einer ehemaligen römischen Burg Arbor Felix, die ihren

[1] Bis zur Mitte des 8. Jahrh. steht nicht Gallus in den Urkunden, sondern Galloni, Galluni, Gilliani. Der Name soll abgeleitet sein von einem Worte, das Milch bedeute.

[2] Bis hieher aus Jonae Vita S. Columbani, die Angabe des Orts Tucconia (Tuggen) und das Folgende aus der Vita Sti Galli. Statt Tuggen gibt eine Urkunde vom J. 844 Wangen an, was ganz in der Nähe ist, bei Neugart Cod. Dipl. Alem. S. 251. Die Vita S. Columbani, c. 53 sagt bloß: ad locum .... sunt etenim inibi vicinae nationes Suevorum.

Namen schon damals in Arbon (castrum Arbona) verwandelt hatte. Hier trafen sie den bereits genannten christlichen Priester Willimar, welcher ihnen auf ihre Anfrage als eine geeignete Stätte für Anlegung einer Zelle, d. i. eines bescheidenen Aufenthalts für klösterliches Leben, den in Trümmern liegenden Römerort Bregenz[1] nannte; sie fuhren auch alsbald auf dem See dahin, um sich dort anzusiedeln. Die germanischen Götter, durch welche sie die schon erwähnte Aureliacapelle entweiht fanden, warf Gall in den See, worauf die Kirche wieder für den christlichen Gottesdienst geweiht wurde. Sie blieben 3 Jahre lang unangefochten zu Bregenz; nach Ablauf dieser Zeit aber stießen sie auf allerlei Widerwärtigkeiten: der Landesherzog Cunzo, obgleich ein Christ, lieh doch Feinden von ihnen sein Ohr, und nach Theudeberts II. Tode, im J. 612, war auch Austrasien mit seinen östlichen Nebenländern unter die Herrschaft jenes Theuderichs II. gekommen, welcher den Columba von Austrasien vertrieben hatte. Da entschloß sich Columba i. J. 613, zu dem Langobardenkönig Agilulf nach Italien auszuwandern, wo er in Ligurien das Kloster Bobbio, einen berühmten Bildungssitz, gründete.[2]

Gall dagegen suchte, gemeinschaftlich mit dem Diacon Hiltibod, welchen ihm Willimar zugegeben hatte, in der Umgegend von Arbon einen Platz für eine neue christliche Pflanzung, und entschied sich für das wilde Steinachthal, in welchem er, 3 Stunden von Arbon entfernt, den Wald lichtete, Hütten baute und den Grund zum berühmten Kloster St. Gallen legte.[3] Eine Heilung, die er bald darauf an Cunzo's Tochter, Frideburg, verrichtete, setzte ihn bei dem Herzog in großes Ansehen, so daß dieser ihm das durch des Bischofs Gaudentius Tod eben erledigte Bisthum Constanz anbot, was jedoch Gall ausschlug, seinen Freund Johann, den Diacon von Grabs, dazu empfehlend. Dieser wurde wirklich, nachdem er noch 3 Jahre lang von Gall unterrichtet worden war, i. J. 615 zum Bischof gewählt; die Bischöfe von Augustodunum (S. 187 Anm.)

[1] Civitas diruta Pregentia.

[2] Aus den Handschriften dieses Klosters, die späterhin zwischen der Bibliothek des Vaticans und der des Veroneser Domcapitels vertheilt wurden, sind in diesem Jahrhundert die bedeutendsten Entdeckungen alter Classiker, nemlich von Cicero's Republik und von Gajus Institutionen gemacht worden.

[3] Gewöhnlich gilt das J. 614 als Stiftungszeit von St. Gallen, Einige nehmen jedoch 612 oder 613 an.

und von Speier, nebst mehreren schwäbischen Großen und vielem Volke wohnten der Wahlhandlung bei und weihten den neuen Bischof. Gall aber fuhr fort, die Wildniß in fruchtbaren Boden umzuschaffen, seine Jünger, deren Anzahl sich auf zwölf vermehrt hatte, zu unterrichten und die Heiden zu bekehren. Um sich dieser Thätigkeit nicht entziehen zu müssen, schlug er auch den ehrenvollen Ruf nach Luxeuil aus, wo er als Abt an des verstorbenen Eustasius Stelle treten sollte. Im Jahr 640 (nach der wahrscheinlichsten Rechnung) entriß ihn der Tod seinem segensreichen Wirkungskreise. Sein Nachfolger wurde sein treuer Jünger Mang, derselbe, der später in Füßen eine berühmt gewordene Zelle gegründet hat. Bis Kempten war in Mang's Begleitung Theodor gewesen, ein anderer Gefährte Galls, der daselbst zurückblieb und auch einem Kloster die Entstehung gab. Die Stiftung Galls blühte fort als Zelle, in welcher Chor und Gottesdienst, Beten, Lesen, Handarbeit und Unterricht nach Columba's strenger Regel[1] mit einander abwechselten. Aber noch im weiteren Kreise erhielt sich der Name dieses Alemannenapostels in einer Menge Kirchen, zumal mehrerer wirtembergischer,[2] die ihn als ihren Schutzheiligen verehren und dadurch auf die Verdienste St. Gallens um die Bekehrung auch der weitern Umgegend hinweisen, und die Schenkungen, welche St. Gallen bald nach seiner Stiftung erhielt, selbst bis in die Landschaften um den mittlern Neckar, bezeugen, wie sehr sich die Zeitgenossen auch auf weite Entfernung hin zur Dankbarkeit gegen einen solchen Bildungssitz verpflichtet fühlten. So erhielt im Bereich des jetzigen Wirtembergs St. Gallen: in Otterswang 4 Huben, in Gaisbeuren 3, zwischen den J. 680 bis 690; am mittlern Neckar den abgegangenen Ort Biberburg, zu Anschaffung von Kerzen,[3] von Herzog Gotefrid von Alemannien selbst um das Jahr 708; in Bettensweiler ein Gut um das Jahr 735.[4]

[1] Abgedruckt bei Holstenius Codex regularum. T. 1. p. 170.

[2] Z. B. in Tettnang, Kappel, Eschau, Grünkraut, Kißlegg, Hofs, Bolstern, Mörsingen, Zell (OA. Riedlingen), Bichishausen, Wurmlingen, Stetten (OA. Tuttlingen), Villingendorf.

[3] Luminaria, das übrigens auch ecclesiae fabrica bedeuten kann. Cf. Dufresne und Dümge Reg. Bad. p. 86. 87. *restauranda luminaria* quae antedictus abbas . . . *a novo erexit.*

[4] Die hieher gehörigen Stellen und das Genauere über diese Ortschaften siehe §. 4 und eine Fortsetzung dieser Schenkungen im nächsten Abschnitt.

Ein weiterer Glaubensbote, als dessen Heimat gleichfalls Irland gilt, der aber seinem Namen nach wahrscheinlich ein Deutscher war, erscheint um's Jahr 640 in dem h. Trudpert, am breisgauischen Flüßchen Neumagen, in welcher Gegend er sich die Gunst eines elsäßischen Großen, Otbert, erworben und Land zum Anbau erhalten haben soll. Als er die ihm von Otbert übergebenen Knechte strenge zur Arbeit angehalten, sei er — 3 Jahre nach seiner Niederlassung — i. J. 643 von ihnen ermordet worden. An der Stelle seines Bethauses erhob sich ihm zu Ehren das Benedictinerkloster St. Trudpert, ihn selbst aber versetzte die Kirche unter die Heiligen.

Aus demselben Jahrhundert rühren in der nahe gelegenen Ortenau, die aber schon zum Straßburger Sprengel gehört, Kloster Schuttern und Ettenheimmünster, letzteres auf den Grund einer Ansiedlung hin gestiftet, die von einem angeblichen Irländer, Landolin, stammen soll, und wegen der Verdienste, welche sich im 8. Jahrhundert der Straßburger Bischof Heddo um dasselbe erwarb, Ettenheimmünster genannt.

Im 8. Jahrhundert kam in unsere Gegenden der Landbischof Pirmin, ein wandernder Prediger; im J. 724 wird er begünstigt von Karl Martell,[1] Stifter eines Klosters auf Sintlazes-Au, wie die Insel Reichenau damals von dem Namen ihres Besitzers, eines Christen und Gönners von Pirmin, genannt wurde.[2] Als ihn 3 Jahre später[3] der alemannische Herzog Theutbald, der mit Karl Martell im Kampfe begriffen war, von da wieder vertrieb, gründete Pirmin die Klöster Murbach, Weißenburg, Maursmünster, Schwarzach, Gengenbach, Hornbach u. a. m. Er starb im J. 754, Reichenau aber hatte das Glück, einige Zeit hierauf in dem Abt Heddo (nachherigem Bischof von Straßburg) einen der verdientesten Prälaten dieser Zeit zum Vorstand zu bekommen.

Diß waren südlich und westlich vom jetzigen Wirtemberg die Lehrer des Christenthums, welche auf das Aufkeimen der jungen

[1] Vergl. §. 1. S. 181.

[2] Egregius vir Sintlaz de Alamannia .... in loco qui vocatur Sintlacis-Owa. Vita S. Pirminii. cp. 7 und 9. Insula, quam veteres Sindleozes Augiam vocavere a nomine cujusdam presbyteri, qui Sindleozes appellatus etc. Vita S. Meginradi im Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. f. 4. S. 333.

[3] 724. Sanctus Pirminius praefuit Augiae. 727. Sanctus Pirminius ex Augia pulsus, Alsaciam venit. Annal. Monasterienses bei Pertz Mon. 5. S. 153.

christlichen Saat in unsrem Lande bedeutenden Einfluß übten. Weniger glücklich war im Norden Wirtembergs der h. Kilian, der Apostel des Frankenlands, ein Irländer[1] von Geburt, denn er büßte im Jahre 689 seine Bemühungen in der Gegend von Wirzburg mit dem Leben. Im entlegenen Osten, an der mittlern Donau, wirkten der h. Emmeran, † 654, und der h. Corbinian, † 730, für Ausbreitung der Lehre Christi.

Im Bezirk des jetzigen Wirtembergs hat sich keiner der wandernden irländischen Glaubensboten und auch sonst kein namhafter Apostel niedergelassen, nicht einmal eine Klosterstiftung ist in unserer Periode aufzuweisen.[2]

Dessenungeachtet schritt auch hier das Bekehrungswerk so weit vor, daß am Schlusse dieser Zeit die christliche Religion die herrschende wurde. In dem alemannischen Gesetz, dessen Vollendung in diesen Zeitpunkt fällt, steht das Christenthum auf einmal als allgemeine Volksreligion da, und des Heidenthums, als innerhalb der alemannischen Grenze herrschend,[3] wird darin gar nicht mehr gedacht, wenn gleich heidnische Gebräuche, welche in den Volksrechten nach ihrer Vorrede nur allmählig bei ihren wiederholten Ueberarbeitungen ausgemärzt werden konnten, einzeln noch lange fortleben mußten, ja sogar die heidnischen Ordalien durch die Gesetzgebung neue Bestätigung erhielten.[4] Unser alemannisches Volksrecht

[1] Damals auch Schotten genannt; siehe Schmeller bayer. Wörterbuch 3, 415 unter d. W. Schott.

[2] Hirschau's Stiftung fällt erst in's Jahr 830 (nach dem Hirschauer Trad. Codex auf dem königl. Staatsarchiv in Stuttg.) oder 832 nach Lambert von Aschaffenburg bei Pertz Mon. 5. S. 45. Auch die Urkunde König Heinrichs IV. von 1075 bei Besold Doc. red. S. 513 erwähnt keiner dortigen Stiftung vor den Zeiten König Ludwigs des Frommen. Die Geschichte der Helizena, welche in's Jahr 645 gesetzt wird, muß die Kritik dem Reich der Poesie zuweisen, indem diese Legende erst im Jahr 1534 und in deutscher Aufzeichnung von den Speirer Domherren dem Abte Johann III. von Hirschau überschickt worden ist. Sie lautet nach Crusius (Ann. Suev. liber II. partis II. p. 41) Bericht, denn selbst Trithemius kennt sie nicht, folgendermaßen: Einer reichen, adelichen Wittwe Helizena von Calw, welche kinderlos war, erscheint als Traumbild eine Ebene, wo aus einem Stamme 3 Fichtenbäume emporsproßten, mit der Mahnung, hier eine Kirche zu gründen. Diesem himmlischen Winke folgend, zieht sie gleich mit Anbruch des folgenden Morgens von 2 Dienern und einer Magd begleitet, hinaus, da trifft sie das ihr im Traum erschienene Wahrzeichen, küßt den Boden und stiftet nach eingeholter Einwilligung ihrer Verwandten, namentlich Egwards und Leopolds, eine mit Gütern reich ausgestattete Kirche. Ihr Seidenkleid, Goldringe ꝛc. übergibt sie an die St. Nicolaikapelle in Calw, kleidet sich als Nonne und stirbt darauf in Tübingen.

[3] C. Alem. tit. 37 kommen pagani außerhalb der Landesgrenze vor.

[4] Den Umstand, daß keine Strafe gegen Abgötterei vorkommt, hat das

redet von Bischöfen, Presbytern, Diaconen, Regularmönchen, Clerikern, und zeichnet unter letzteren diejenigen aus, welche in der Kirche von der Stufe herab vor dem Volke die Lection halten, oder ein Gradual oder Halleluja[1] öffentlich absingen (tit. 16).

Vielfach wirkte für die Christianisierung des Landes bereits auch der päbstliche Stuhl; der h. Kilian, der h. Pirmin, reisten, um sich Raths zu erholen und sich Befehle zu erbitten, nach Rom. Aber auch in Deutschland selbst fehlte es nicht an päbstlichen Legaten; so erschien im Jahr 743 ein Abgesandter des Pabstes Zacharias von Baiern aus im Lager Karlmanns und Pippins, welcher diesen, wiewohl umsonst, im Namen und bei dem Zorn des h. Peter plötzliche Einstellung des Krieges gegen den baierischen Herzog Odilo und den alemannischen Herzog Theutbald gebot.[2] Roms Stern glänzte damals in der Christenheit schon so hell, daß sogar von Alemannien aus dahin gewallfahrtet wurde.[3]

Den Absichten des Pabstes schmiegte sich mit ängstlich ergebener Treue die Thätigkeit des Apostels der Deutschen, des Angelsachsen Winfrid, bekannter unter dem Kirchennamen Bonifacius. Was er geleistet hat, bildet für unsere Periode den Schlußstein der Kirchengeschichte. In dem Empfehlungsbriefe, welchen ihm bei einem wiederholten Besuche in Rom Pabst Gregor II. im J. 723 an Karl Martell mitgab, wurden dem Bonifacius die Länder auf der Ostseite des Rheins als Missionsbezirk angewiesen.[4] Obwohl hier hauptsächlich das theils heidnische, theils im Christenthum nur schlecht unterrichtete Thüringen und Hessen und das

alemannische Gesetz mit den ältern Volksrechten gemein. — Den kirchlichen Inhalt dieses Gesetzes geben wir §. 3 mit der zusammenhängenden Darstellung seines ganzen Inhalts.

[1] Gradual (Stufen- oder Staffelgesang) ist ein Responsoriengesang, welcher nach der Vorlesung der Epistel während der Vorbereitung des Diakons auf das Evangelium von 2 Sängern an den Stufen des Ambons (eines erhöhten Platzes) oder des Pultes (pulpiti) intoniert und darauf vom ganzen Chor fortgesetzt wird. Das Halleluja ist ein Refrain, der aus der hebräischen Dichtkunst mit der Psalmodie in die christliche Kirche übergegangen ist und schon in den ältesten Zeiten volksmäßig wurde, indem er sich zum Responsoriengesang vorzüglich eignete. Siehe Wolf, Ueber die Lais. S. 95. ꝛc.

[2] Ann. Mettens. ad an. 743 bei Pertz Mon. 1, 327.

[3] Ad nostrum iter ad Romam ambulandum. Urkunde von 744 bei Neugart Cod. Dipl. Al. nr. 12.

[4] Ad praedicandum plebibus Germaniae gentis, ac diversis in orientali Rheni fluminis parte consistentibus, gentilitatis errore detentis, vel adhuc ignorantiae obscuritatibus praepeditis. Bonifac. Epist. ed. Würdtwein. p. 22.

schon zum Christenthume bekehrte Baiern als Schauplatz für des Bonifacius unmittelbare Thätigkeit gemeint war, griffen doch die Einrichtungen, welche er dort traf, auch in den Südwesten Deutschlands ein: im J. 746 oder 751 [1] weihte er den Engländer Burchard, den ersten Bischof von Wirzburg, welches seinen Sprengel weit in's jetzige Wirtemberg ausdehnte, und schon durch den Major Domus, Karlmann, (741—747) mit der St. Martinskirche in Laufen und St. Michaelskirche in Heilbronn beschenkt wurde. [2] Bonifacius vereinigte auch den alemannischen Gau Sualafeld und den bairischen Nordgau unter dem neu von ihm gestifteten Bisthum Eichstädt; das Kloster Fulda, das er im J. 744 neu gegründet hatte, ward bald auch im jetzigen Wirtemberg begütert, und daß sich des Bonifacius Bemühungen auch auf Alemannien erstreckten, beweist das Ausschreiben Pabst Gregors III. vom J. 739, worin den alemannischen und bairischen Bischöfen Wigo (von Augsburg), Luido (von Speier), Rudoltus (von Constanz), Vivilus (von Passau) ausdrücklich befohlen ist, den Bonifacius als seinen Gesandten ehrerbietig aufzunehmen, nach seinen Belehrungen allerlei Irrlehren und heidnische Gebräuche abzuschaffen und der Synode, welche er in eine Donaustadt, oder nach Augsburg, oder sonst wohin ausschreiben werde, beizuwohnen. [3] Einrichtungen der Alemannen, wie die benachbarter Völker, waren für ihn ein Gegenstand besonderer Anfragen beim Pabst; er hatte z. B. bei den Alemannen, Baiern, Franken die Ehe in nahem Grade der Schwägerschaft verboten und wendet sich deshalb an den Pabst Zacharias, um sich zu versichern, daß in Rom dasselbe Verbot bestehe, damit die fleischlich gesinnten, ungebildeten

[1] Das Jahr 746 haben Annal. Quedlinb., Weissenb., Lamberti bei Pertz Mon. 5, 35, dagegen 751 Annal. S. Bonifacii ib. 5, 117 und Annal. Wirz. ib. 2, 240. Der Anfang seiner Bischofswürde wird übrigens jetzt meist in's Jahr 741 gesetzt; vergl. Usserm. Episc. Wirceb. p. 2.

[2] Die Schenkungsurkunde selbst hat sich nicht mehr erhalten, wohl aber die Bestätigung derselben durch Kaiser Ludwig den Fr. vom J. 822 und König Arnulf von 889; siehe bei Eckhart Fr. orient. 2. S. 882 und 894, und Monum. Boica. 28, nr. 11 und 69. Wegen des wirzburgischen Einkünfte- und Steuernbezuges aus unsern fränkischen Gegenden, welcher laut einer Urkunde König Arnulfs schon von Karlmann herrühren soll, siehe den folgenden Abschnitt §. 5.

[3] Bonifacii epist. ed. Würdtw. p. 97. Zum Gehorsam gegen Bonifacius werden im J. 732 in einem Briefe Gregors III. überhaupt ermahnt: universi optimates et populus provinciarum Germaniae Thuringi et Hessi, Borthari, Nistresi, Wedrevi (Wetterauer) et Lognai (Lohngauer), Suduosi et Grabfeldi (Grabfelder) vel omnes in orientali plaga constituti. ib. p. 95.

Alemannen, Baiern und Franken nicht glauben, er verbiete etwas, was anderswo erlaubt sei.[1]

Im J. 745 erhielt Bonifacius den zum Erzbisthum erhobenen Stuhl von Mainz, und es wurden diesem auch alle Bisthumssprengel zugetheilt, unter welche Wirtemberg vertheilt war. Dieser Apostel der Deutschen vorzüglich ist es, welcher die deutsche Kirche fest an den päbstlichen Stuhl gekettet hat.

§. 3.

Das alemannische Gesetz.[2]

In diesem Zeitabschnitt fanden, wie die althergebrachten Rechtsgewohnheiten der salischen und ripuarischen Franken, der Baiern und anderer Völker, so auch die der Alemannen ihre endliche Aufzeichnung. Sie sind freilich nicht erschöpfend und der Einfluß einer spätern Zeit, besonders die Aenderungen, welche durch das Christenthum veranlaßt werden mußten, treten stark hervor. Das Nähere über die Abfassung, welche die Geschichtschreiber ganz unerwähnt lassen, berichtet ein Vorwort, das theils mehreren Volksrechten überhaupt, theils dem alemannischen Gesetz insbesondere beigegeben ist, und, wenn auch später abgefaßt,[3] doch im allgemeinen immerhin auf einer, nicht durchaus zu verachtenden, Ueberlieferung beruhen mag. Nach ihm berief der Frankenkönig Theuderich (reg. 511—534), Chlodwigs Sohn, als er in Chalons war, rechtskundige Leute, um durch sie die alten Rechtsgewohnheiten der Franken, Alemannen und Baiern aufzeichnen zu lassen, und ließ dabei, besonders auch mit Berücksichtigung des Christenthums Mehreres ändern und hinzufügen. Eben dafür war auch Childebert (wohl der zweite dieses Namens, † 596) thätig, aber erst Chlotar II. († 628) brachte die Sache zu Stande, jedoch so,

[1] Carnales homines, idiotae Alemanni, vel Bajoarii vel Franci. Ibid. p. 108.

[2] Vergl. Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich 1, 28 und folg. Wir geben hier nur den Inhalt des alemannischen Gesetzes, weshalb wegen der Rechtsverhältnisse überhaupt auch noch die zwei folgenden §. zu vergleichen sind. Ueber die Handschriften des alemannischen Gesetzes ist das Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Gesch. k. Band 7. S. 753—764 nachzusehen. Eine St. Galler ist vom J. 793, eine Münchner (aus der h. Kreuzbibliothek in Augsburg) gleichfalls vom Ende des 8. Jahrhunderts.

[3] Bei dem erst genannten Vorwort heißt es ausdrücklich: quae *usque hodie* perseverant.

daß noch Dagobert (628—38) den Gegenstand wieder neu aufnehmen ließ. Als Urheber der neuen Bearbeitung unter Dagobert werden vier Männer genannt: Claudius, Chadoinus, Magnus, Agilulf. Der erste ist vermuthlich jener gelehrte Römer und fränkische Major Domus, der bei Fredegar, jedoch ohne nähere Bezeichnung seines Vaterlands vorkommt; der zweite der Referendarius, der ebendaselbst unter Dagobert genannt wird; der vierte wahrscheinlich der Bischof von Valence, welchen gleichfalls Fredegar aufführt. 33 Bischöfe, 24 Herzoge, 72 Grafen[1] und das ganze Volk haben, wenn das Vorwort recht berichtet, ihre Zustimmung zu dem alemannischen Gesetze gegeben. Nach einigen Handschriften desselben[2] wurde es auch noch im 8. Jahrhundert unter Herzog Landfrid († 730), dem Sohne Gotefrids, verbessert.

Unter diesem alemannischen Volksrecht, welches, wenn wir auch obige Nachrichten im Allgemeinen als richtig zugeben, doch in seiner vorliegenden Redaction jünger als das salische und ripuarische Gesetz, dagegen älter als das bairische ist, darf man sich, wie bei diesen Gesetzen überhaupt, kein systematisches Gesetzbuch im neuern Sinn des Wortes vorstellen; den Hauptinhalt bildet ein Verzeichniß der Compositionen, d. h., der Bußen oder Geldstrafen, welche in Folge widerrechtlicher Handlungen an den Kläger entrichtet werden mußten. Wie beim bairischen Gesetz, so füllen übrigens schon beim alemannischen die Kirchengesetze (tit. 1—23 und 38 (39)) und öffentlichen Rechtsverhältnisse, besonders die des Herzogs (tit. 24—37 (38)) die Sammlung, die aus 107 Titeln und 44 Zusatzartikeln besteht, einem bedeutenden Theil nach aus; eine Eigenthümlichkeit dieser beiden Gesetzgebungen und wohl der späteste Zusatz bei ihnen. Sonst mag, eine Stelle aus dem römischen Recht noch abgerechnet, das Meiste alte Rechtsbestimmungen aus der Zeit vor der Besiegung durch die Franken enthalten. Bei dem öffentlichen Recht übrigens sind die Verhältnisse des Herzogs gegen den fränkischen König nur gelegentlich berührt und es stellen sich namentlich keine Aenderungen heraus, die das

[1] In der Zahl der Bischöfe, Herzoge und Grafen stimmen die Handschriften nicht überein.

[2] Lex Alamannorum temporibus Lantfridi renovata. Lex Alamannorum qui temboribus Lanfrido filio Godofrido renovata est. Convenit omnibus majoribus nato populo Alamannorum, una cum duci eorum Lanfrido. St. Galler Handschr. von 793. Explicit lex Alamannorum temporibus Lantfridi renovata. Münchner Handschr. Siehe Archiv a. a. O.

ältere germanische Recht zum Vortheil des herrschenden Königshauses erfahren hätte; wenn man nicht das geringe Wergeld des alemannischen Adels aus einer Erniedrigung durch die Franken erklären will. Römisches Recht erscheint im alemannischen Gesetz nur an einer einzigen Stelle, die aus dem Breviarium Alaricianum oder aus einer Quelle desselben entnommen ist und über die verbotenen Grade der Ehe handelt, tit. 39; schon häufiger sind solche Zusätze im bairischen Recht, um vieles bedeutender aber der Natur der Sache nach bei denjenigen deutschen Stämmen, welche mit den Provinzialen zu einem Volke zusammengeschmolzen waren; ja in dem Gesetzbuch, das Theoderich seinen Ostgothen gab, ist alles römisches Recht.

Der Mangel an gehöriger Entwicklung der Muttersprache für schriftliche Abfassungen war Ursache, daß für das alemannische Rechtsbuch, wie für das der Burgunden, Franken, Baiern die römische Sprache gewählt wurde. Da es aber schwierig und oft beinahe unmöglich war, deutsche Verhältnisse mit der gehörigen Bestimmtheit lateinisch auszudrücken, so fügte man den lateinischen Ausdrücken zur bessern Verständigung öfters den deutschen bei,[1] oder bürgerte wohl auch deutsche Wörter ganz ein.[2]

In die Rahmen neuerer Eintheilung gefaßt ist der Hauptinhalt des alemannischen Volksrechts folgender:

Was die Standesverhältnisse betrifft, so finden wir auch bei den Alemannen jenen Unterschied, der fast durch die ganze germanische Welt geht, nemlich den zwischen Adel,[3] gemeiner Freiheit und Unfreiheit, und die verschiedenen Abstufungen dieser Klassen. Nur werden im alemannischen Gesetze die Optimaten und die Freien nicht wie in mehreren andern Volksrechten, z. B. dem friesischen, sächsischen, thüringischen, die nobiles (adalingi)

[1] Haistera handi, d. i. mit hastiger Hand, tit. 10; mortaudo (mordtodt), tit. 49; nastahit (die 2 letzten Sylben sind: Eid), tit. 56; pulislac (Beulenschlag), tit. 59; orscardi (Ohrscharte), tit. 60; marczan tit. 63; palebrust tit. 65; hrefunnt tit. 65; tautragil tit. 65; marach (Mähre), tit. 69; laitihund (Leithund), tit. 82; curfodi (nach Grimm RA. S. 115 zu lesen zurfodi), tit. 84. Eine vollständige Zusammenstellung sämmtlicher im alemannischen Gesetze enthaltener deutscher Wörter mit den Lesearten verschiedener Handschriften gibt Graff Diutisca. Bd. 1. S. 334 — 336.

[2] Werigeld, widrigild, fredum, mallus, mallare, lauter gewöhnliche Ausdrücke der alten Volksrechte.

[3] Stellen über den Adel bei den Alemannen siehe Abschn. 5. §. 5. Im alemannischen Gesetze kommt der nahe liegende Ausdruck nobiles, adalingi, nicht vor, er wird, wie geflissentlich, durch die farblosen Ausdrücke primi, meliorissimi, ersetzt.

und die liberi — als zwei besondere Begriffe neben einander gestellt, sondern der Begriff der Freiheit allgemeiner aufgefaßt, so daß auch die Optimaten nur als eine Unterart der Freien, nemlich als die ersten Freien erscheinen. In Betreff der Freien im weitesten Sinne findet dann eine dreifache Gliederung[1] statt: 1) die Ersten, Primi, Meliorissimi (capit. add. 22. 39 und 43); 2) die Mittlern, Medii, Mediani (tit. 68. capit. add. 22. 39. 43), und 3) die Gemeinfreien, Liberi, Minofledi (capit. add. 22); es wird sonach durch die Medii oder Mediani zwischen den Primi und Gemeinfreien eine besondere Mittelstufe eingeschoben, von welchen wir fast nur durch die angeführten Gesetzesstellen wissen, und deren somit nie bedeutend hervortretende Eigenthümlichkeit wohl schon in der karolingischen Zeit allmählig ganz sich verwischte.

Die höhere oder tiefere Stellung der einzelnen Stände bei den germanischen Völkern ergibt sich am deutlichsten aus der Werthschätzung der Menschen, wie sie in den Bestimmungen über das Wergeld[2] enthalten war, d. h. über die Sühne, die für einen Todtschlag bezahlt werden mußte. Das niedrigste Wergeld, welches der Familie des Getödteten, und nicht, wie bei Knechten, einem Dritten, d. h., dem Herrn des Knechts, gehörte, waren 80 Schillinge,[3] das ist das Wergeld des Freigelassenen, das doppelte dieser Summe, 160 Schillinge, wurden für die Tödtung eines Gemeinfreien, 200 Schillinge für die des Mittelalemannen (Medius Alemannus), 240 (also dreimal der Ansatz eines Freigelassenen) für die des Ersten (Edeln) bezahlt. Hiebei fällt im Vergleich mit den Bestimmungen anderer Volksrechte der verhältnißmäßig unbedeutende Ansatz des Wergelds der Edeln auf, was der bereits (S. 200) ausgedrückten Vermuthung, daß das Herrschervolk der Franken auf diesen Ansatz Einfluß haben konnte, einigen Spielraum gibt. Uebrigens bleiben die Verhältnisse des Adels und noch mehr der Mittelalemannen gegenüber von den Gemeinfreien in großem Dunkel. Glänzendes Dienstgefolge, zumal von freien Leuten,[4]

[1] Aehnliche trilogische Ausdrücke hat auch sonst das alemannische Gesetz, z. B. bos optimus, medianus, minor. tit. 78. Vergl. auch tit. 70. und addit. 43.

[2] Nach Grimm von wër, d. h. homo, also Preis des erschlagenen Mannes.

[3] Ueber den Werth eines Schillings siehe §. 6.

[4] Folgt aus der Verpflichtung des Vassus Ducis aut Comitis bei den öffentlichen Gerichten zugegen zu sein.

scheint den alemannischen Edeln keineswegs gefehlt zu haben,[1] und hierin, so wie in der Wählbarkeit zum Grafenamt, in dem Recht, wichtige öffentliche Angelegenheiten mit vorzuberathen, in dem größeren Grundeigenthum verbunden mit einer größern Anzahl von Hörigen und Knechten, mag die Auszeichnung der zwei Stufen bestanden haben, die über den Gemeinfreien stunden. Was die Classe der Freigelassenen betrifft, die noch tiefer steht als die andern Gemeinfreien, so erhielten diese ihre Freiheit entweder feierlich in der Kirche oder durch eine besonders ausgestellte Urkunde (tit. 17 und 18). Bei dem Wergeld im Allgemeinen kommt noch in Betracht, daß Geschlecht, Amt, geistliche Würde eine bedeutende Erhöhung der ursprünglichen Summe bewirkten; die Frauen hatten das doppelte Wergeld ihres Mannes, verdreifacht wurde das ursprüngliche Wergeld für die Herzoge, die zuverläßig, für die Bischöfe, die wenigstens in der frühesten Zeit wahrscheinlich,[2] aus edlem Geschlechte stammten.

Unter den Freien, welche allein Mitglieder einer Volksgemeinde waren, ächtes Grundeigenthum, Fehderecht und ein höheres, ihrer Familie zu gut kommendes Wergeld hatten, stund — nach germanischen Einrichtungen — der dienstbare Stand der Unfreien mit seinen verschiedenen Abstufungen zwischen milderer Hörigkeit und härterer Knechtschaft, welche jedoch die Härte der römischen Sklaverei nicht erreichte. Unter den Entstehungsgründen des zahlreichen Standes der Knechte waren wohl Eroberung und Kriegsgefangenschaft die hauptsächlichsten, daran reihten sich Zahlungsunfähigkeit, welche bei den großen, oft unerschwinglichen Bußansätzen häufig vorkommen mußte; war doch sogar auf mehrmal wiederholte Entheiligung des Sonntags (nach tit. 38) die Strafe der Knechtschaft gesetzt. Bei Ehen von ungleichem Stande galt der Rechtsgrundsatz, daß das Kind der „ärgeren Hand" folgte, d. h. demjenigen der Eltern, das von geringerer Herkunft war.

Die Knechte bauten mit ihrer Familie das Gut des Herrn, jeder mußte von einem Theil desselben, der ihm besonders zugetheilt war, einen bestimmten Theil des Ertrages abliefern, oder er mußte, wenn das Gut ungetheilt war, die Hälfte der Woche

[1] Der seniscalcus, dessen dominus duodecim vassos infra domum habet tit. 79 beweist dieses.

[2] Vergl. den Schluß dieses §.

für den Herrn frohnen, während die andere für ihn selbst blieb. Uebrigens hatten die Knechte ihre besondern Hütten mit Stallung und Scheuer;[1] wurde ein Gut verkauft, so wurden sie meist zugleich veräußert, seltener versetzte sie der Herr auf ein anderes seiner Güter. Ausser Landes konnten sie nur mit Erlaubniß des Herzogs verkauft werden (tit. 37); Nahrung und alle Habe durfte ihnen nicht, wie den römischen Sklaven, nach der Laune des Herrn entzogen werden, und so war denn wenigstens einer heimatlosen Armut vorgebeugt. Ueber die Behandlung der Knechte, die verschiedenen Nutzungen, die ihnen auf den Hofgütern rc. eingeräumt wurden, entwickelte sich mit der Zeit ein besonderes Hofrecht. Sie waren körperlichen Züchtigungen unterworfen, welche bei Freien als Strafen nicht vorkamen; solche werden ihnen (z. B. im Gesetz tit. 38) angedroht, wenn sie den Sonntag durch Arbeit entheiligen. Wer an einem Knechte ein Verbrechen beging, wurde nicht so hart bestraft, wie wenn er es an einem Freien verübt hätte (tit. 50). Aus der Classe der Knechte, die persönlich auf ihres Herrn Hofe dienten und deren Wergeld, wie das der Knechte überhaupt, dem Herrn zukam, bildeten sich für den höhern Dienst allerlei Handwerker, wie Köche, Bäcker, Grob-, Gold- und Waffenschmiede; Frauen verfertigten Kleidungsstücke (tit. 20. 80), auch gab es — nach der bei Reichen üblichen Art der germanischen Hauswirthschaft überhaupt — wichtigere Aufsichtsdienste, wie den eines Seneschalls (Gesindeaufsehers), Marschalls (Stallmeisters), Schaafhirten, Schweinhirten, und so wurde nach dem Grade der Wichtigkeit der Dienste das Wergeld von den ursprünglichen 15 Schillingen des gemeinen Knechts, dessen Werthanschlag allerdings den Werth des Daumen eines Freien oder den eines Leithunds nur um 3 Schillinge überbot, auf 40 bis 50 vermehrt (tit. 74. 79. 98. capit. add. 44); den bedeutenden Anschlag von 45 Schillingen hatte auch das Wergeld derjenigen Knechte und Mägde, welche so hohen Herren, wie dem Könige, dem Herzoge oder der Kirche dienten.[2]

Ueber den Knechten, deren härteres Schicksal sich, wie bemerkt, meist von Eroberung herschreibt, stunden die milder gehaltenen

[1] Servi domus, scuria vel grania, spicarium servi. tit. 81.

[2] Servus regis und servus ecclesiae. tit. 8. feminae, quae in ministerio Ducis sunt. tit. 33.

Hörigen, welche in den Volksrechten Liten genannt werden (tit. 95. add. 27). Wenn sie gleich auch bei den Alemannen einen ansehnlichen Bestandtheil der Einwohnerschaft ausgemacht haben, treten doch ihre Verhältnisse im alemannischen Gesetze nicht deutlich hervor. Zu der höhern Stellung der Liten konnten es im Verlaufe der Zeit die Knechte des Königs und des Fiscus,[1] die besonders in der karolingischen Zeit häufig vorkommenden Fiscalinen bringen, welche sehr viele Aehnlichkeit mit den Liten hatten und öfters mit ihnen zusammengestellt werden,[2] aber, wie jene, immer noch mancher Auszeichnungen entbehrten, namentlich körperlicher Züchtigung unterworfen waren. Jede Gattung von Unfreiheit konnte übrigens durch Freilassung aufgehoben werden.

Durch Mangel an Grundeigenthum wurde die Freiheit nicht aufgehoben; ein Freier konnte auch fremdes Gut bebauen, zumal wenn der Besitzer der König oder die Kirche war.[3] Umgekehrt dagegen schloß Unfreiheit alle Eigenthumsrechte an Grund und Boden aus: auf sie hatten nur diejenigen Anspruch, die frei waren, und in der Volksgemeinde, welche das Eigenthum schützte, mitstimmen konnten. Solche hatten auch zugleich die Nutzung der gemeinen Mark. Erworben wurde das Grundeigenthum in der ältesten Zeit wohl am häufigsten durch Urbarmachung des vielen unausgereuteten und unvertheilten Landes. Bei Vererbungen von Gütern kommen keine besondere Förmlichkeiten der Uebernahme vor, dagegen erklärte wohl bei Verkäufen der Besitzer, daß er sein Recht auf den Gegenstand aufgebe (Auflassung), stellte die Uebergabe vor Zeugen durch bildliche Zeichen dar, wie Darreichung von Gras, Erde, und wies den neuen Eigenthümer förmlich in den Besitz ein, welche Handlung man Gewerі (Vestitura) nannte. Bei Vergabungen an Kirchen wurde besonders auf briefliche Beurkundung gesehen, die mit einem Datum versehen und durch Zeugen unterzeichnet war. Schon das alemannische Gesetz kennt der Sache nach die später so häufig vorkommenden Precareien und Prästareien, d. h. Verschenkungen von Gütern (an Kirchen), welche der Schenkende zu lebenslänglichem Nießbrauch

[1] Servi fiscales. tit. 39.

[2] Homo regius, id est fiscalinus, et ecclesiasticus vel litus. etc. Capitul. a. 803. bei Pertz Mon. 3, 117.

[3] Liber ecclesiae quem colonum vocant, mit gleichem Wergeld, wie ein Freier tit. 9. Liberi ecclesiastici sicut et coloni regis. tit. 23.

oder sonst auf eine bestimmte Zeit — gegen Entrichtung eines Zinses — wieder zurückempfängt.[1] Ein Näherrecht der Verwandten, so nahe es dem deutschen Begriff von Familie liegt, wird im Gesetz nicht erwähnt, und fand, wenn die Schenkung einer Kirche galt, gewiß nur in geringem Maße statt (tit. 1 und 2). Für die Sicherung der beweglichen Güter sorgte das Volksrecht, welches Entwendungen klagbar machte (tit. 87 u. and. St.). Vom Pfandrecht ist das Faustpfand die einzige vorkommende Form (tit. 74. 86).

Beim Familienrecht spielt eine große Rolle die deutsche Munt[2] (Mund, mundium), der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten in Betreff derjenigen Personen, welche sich selbst nicht schützen können, insbesondere die väterliche Gewalt, die Wirkung der ächten Ehe. Schon beim Verlöbniß mußte der Bräutigam die Munt über seine Braut ihrem Vater, oder wenn dieser todt war, ihrem Vogte abkaufen; ohne diese Handlung war die ganze Ehe ungültig, der Vater oder Vogt konnte die Frau zurückbegehren, den Mann zu einer Strafe von 40 Schillingen zwingen, wenn die Frau vor ihrer Heimgabe gestorben war, ja sogar 400 Schillinge fordern; waren Kinder geboren, so gehörten sie keineswegs dem natürlichen Vater, sondern dem mütterlichen Großvater, oder bei dessen Ableben dem Vogte, welchem die Munt über die Mutter zustand (tit. 54). Eheverlöbnisse wurden strenge gehalten; auf die Verstoßung einer Braut, welche nichts verschuldet hatte, war die empfindliche Strafe von 40 Schillingen gesetzt, und eine eidliche Erklärung über ihre Unschuld und Jungfräulichkeit mußte beigefügt werden (tit. 53). Entführung einer Braut wurde gleichfalls hart bestraft, ausser der Zurückgabe derselben mußten noch 200 Schillinge als Sühne bezahlt werden, und wenn sie nicht zurückgegeben wurde, belief sich die Strafe auf 400 Schillinge (tit. 52). Die Ehe war noch im vierten Grad der Schwägerschaft und im vierten der Verwandtschaft untersagt (tit. 39), die einzige Bestimmung, die aus römischem Recht in die alemannischen Gesetzbücher übergegangen, aber mit denselben

[1] Si quis liber res suas ad ecclesiam dederit, — et post haec a pastore ecclesiae per beneficium susceperit ad victualem necessitatem conquirendam diebus vitae suae. tit. 2. In Urkunden dieser Zeit, z. B. ut mihi in praestitum illas res concedant. Neugart C. Dipl. Al. nr. 12. Urk. von 744.

[2] Munt (woher Vormundschaft rc.) ist weiblichen Geschlechts, siehe Grimm, Gramm. 2, 227. Die ursprüngliche Bedeutung des Worts ist manus.

Worten auch im bairischen zu finden ist. Auf die Ehe selbst hatte das Christenthum noch nicht die Einwirkung gehabt, daß ihre Scheidung sehr erschwert worden wäre, gegenseitige Uebereinkunft hob sie ohne Weiteres auf (capit. add. 29), und die Frau war sogar wider ihren Willen entlaßbar, wenn nur der Mann eine Buße von 40 Schillingen bezahlte und ihren Güterantheil zurückgab (tit. 51, cap. add. 30). Entführung einer Frau mußte dem Manne, wenn er sie zurückbegehrte, mit 80 Schillingen gesühnt werden. Behielt sie der Entführer mit Einstimmung ihres Mannes, so war natürlich die Ehe aufgelöst, aber der Entführer hatte 400 Schillinge an den Gatten zu bezahlen (tit. 51). Das Vermögen einer Frau kam ganz in die Hand des Mannes, der die Munt hatte, und die ganze gemeinschaftliche Gütermasse zusammen verwaltete. Die von der Frau zugebrachte Aussteuer[1] durfte übrigens wohl nicht ohne ihre Beistimmung veräußert werden. Der Brautschatz (dos legitima) war die Summe, um welche die Braut von den Eltern, oder wer sonst die Munt über sie hatte, erkauft wurde, sie bestand in der Regel in 40 Schillingen Geld oder Geldeswerth (tit. 55). Ein anderes, freiwilliges, Geschenk an die Frau war die Morgengabe (Morgengeba), die ihr am Morgen nach der Brautnacht übergeben wurde; ihre Aussage über den Bestand der Morgengabe durfte die Frau durch einen Eid bekräftigen.[2] Nach dem Tode des Mannes wurde die Aussteuer, so wie der Brautschatz und die Morgengabe besonderes Eigenthum der Frau (tit. 55. 56), und blieb ihr auch, falls sie wieder heirathete, wenn der zweite Mann nur nicht einem niedrigeren Stande angehörte. Für eine überlebende Wittwe wurde durch eine Leibzucht gesorgt, und der Frau schon bei Lebzeiten des Mannes ein Anrecht auf ein besonders hiezu bestimmtes Gut gegeben, das aber nach dem Tode der Wittwe oder bei abermaliger Vermählung derselben ohne Zweifel den Erben des Mannes anheim fiel.

Das Erbrecht betreffend, so erbten bei gleicher Abstammung die gleich berechtigten Erben zu gleichen Theilen (tit. 48. 57).

[1] Quicquid parentes ejus ei legitime placitaverint. tit. 55.

[2] Si autem ipsa femina dixerit, Maritus meus dedit mihi morgengeba, computet quantum valet aut in auro aut in argento aut in mancipiis aut in equo pecuniam duodecim solidos valentem. Tunc liceat illi mulieri jurare per pectus suum, et dicat: Quod maritus meus mihi dedit in potestate, et ego possidere debeo. Hoc dicunt Alamanni nastahit. tit. 56.

Bei Vererbung der Grundstücke gingen vermuthlich die Söhne den Töchtern vor; Söhne durften übrigens bei Uebernahme der Erbschaft des Vaters nichts veräußern, bevor vollständig abgetheilt war (tit. 88). Erbten bloß Töchter und heiratheten sie in verschiedene Stände, so ging diejenige, welche in einen niedrigeren heirathete, des Erbes am Grundstück verlustig, während die Fahrhabe gleich vertheilt wurde.[1] Gestorbene Kinder, auch wenn sie nur kurz gelebt hatten, wurden bei Erbschaften doch gezählt und vererbten ihren Antheil auf ihre nächsten Erben (tit. 92).

Der unentwickeltste Rechtstheil des alemannischen Gesetzes war das Forderungsrecht, was seinen Grund hatte in der Einfachheit der Lebensverhältnisse. Der ausführlichste Punct dagegen sind die Strafgesetze. Hiebei unterschieden sich die ältesten deutschen Einrichtungen, — welche die Verfolgung der Verbrechen keineswegs als Obliegenheit des Staats, sondern lediglich als Privatsache erklärten, in welcher nur bei Klagen die Gerichte auf Entrichtung des für jedes Verbrechen festgesetzten Schadenersatzes erkannten, — wesentlich von dem Geiste der schon in der karolingischen Zeit getroffenen Anordnungen, welche die Aufspürung von Verbrechen, die Vorladung der Thäter ohne vorhergehende Privatklage zu den Verpflichtungen des Staates rechnen. Nach alemannischem Rechte wurden von Staatswegen und an den König bloß solche Verbrechen gebüßt, welche den gemeinen Landfrieden störten, das Sühngeld hieß fredum; Landesverrätherei (tit. 25), Empörung beim Heere, welche Tödtungen zur Folge hatte (tit. 26), Mordanschlag gegen den Herzog (tit. 24), Mord eines Bischofs wurden mit dem Tode gebüßt, und nur in diesen Fällen, und nicht einmal immer bei denselben wurde die Todesstrafe angewandt. Die übrigen Verbrechen wurden mit Geld bestraft, aber bloß unter Freien, denn für die Unfreien waren die Streiche; Vatermord mit harter Kirchenbuße und Vermögensverlust. Wurde durch eine Frevelthat die allgemeine Ruhe und der Frieden gestört,

[1] Si autem duae sorores absque fratre relictae post mortem patris fuerint, et ad ipsos hereditas paterna pertingat, et una nupserit sibi coaequali libero, alia autem nupserit aut colono Regis aut colono Ecclesiae, illa, quae illi libero nupsit sibi coaequali, teneat terram patris earum. Res autem alias aequaliter dividant. Illa enim, quae illo colono nupserit, non intret in portionem terrae, quia sibi coaequali non nupsit. tit. 57. Diese Bestimmung ist ganz getreu in das schwäbische Landrecht (§. 325. S. 143 der v. Laßberg'schen Ausgabe des Schwabenspiegels) aufgenommen.

so mußte noch ein besonderes Friedgeld (fredus, fredum s. o.) an den Fiscus entrichtet werden. Bei bedeutenden Verletzungen von Privaten bestand für diese und ihre Familie von Alters her ein unbeschränktes Fehderecht, dessen Ausrottung durch Gesetze in der karolingischen Zeit bei den tiefen Wurzeln, die es im Volke gefaßt hatte, nur in beschränktem Grade gelingen konnte. Bloß ein heiliger Ort, wie die Kirche, und das eigene Haus der Verfolgten hemmten gesetzlich mit überaus hoher Strafandrohung gegen Uebertreter die Wirkung der Fehden, die oft ganze Familien zerstörten. Wollte sich übrigens der Gekränkte oder seine Familie nicht selbst rächen, so stund ihnen frei, beim Volksgericht auf Composition zu klagen, d. i. auf Entschädigung wegen erlittener Verletzung des Körpers oder Eigenthums, oder bei Tödtungen auf Wergeld, d. h., den Preis der Erschlagenen, und solche verschiedenartige Wergeld- und Bußenbestimmungen bilden den Hauptbestandtheil des alemannischen, wie der verwandten Volksrechte. Die Größe der einzelnen Ansätze mußte dem Schuldigen und seiner Familie, welche für ihn zu haften verpflichtet war, allerdings die Bezahlung oft unerschwinglich machen; alsdann verfiel der Schuldner mit Leib und Leben der verletzten Familie. Als Zeitbild in Betreff des größeren oder geringeren Werthes, welchen man dem Leben einzelner Menschenclassen, einzelnen Körpertheilen und äußeren Gütern beilegte, und weil die vorgesehenen Fälle doch immer aus dem Volksleben gegriffen sind,[1] fassen wir hier eine Anzahl jener Bestimmungen des Gesetzes in tabellarischer Form zusammen, da sie im Gesetz selbst fast auf ähnliche Weise und für jeden Fall ganz fest und fertig gegeben sind.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Strafe.
24.	Mordanschlag auf den Herzog.	Tod oder Geldstrafe nach dem Ansatze des Herzogs und der Ersten im Volk.
30.	Mordanschlag auf den Abgeordneten des Herzogs.	Verdreifachung des Standeswergelds.
24.	Landesverrätherei durch Hereinziehen eines feindlichen Volks.	Tod oder Verbannung.
25.	Erregter Streit unter dem Heere, wobei Leute umkamen.	Tod oder Verbannung.

[1] De rixis, quae saepe fieri solent in populo. tit. 45.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Strafe.
35.	Empörung eines Herzogssohnes gegen seinen Vater.	Enterbung.
93.	Flucht in der Schlacht.	Bezahlung von 160 Schilling an den Nebenmann, welcher fortkämpfte.
28.	Unbotmäßigkeit gegen des Herzogs Ladungsbefehl und Geheiß.	12 Schilling.
23.	Unbotmäßigkeit gegen des Grafen Ladungsbefehl und Geheiß.	6 Schilling.
28.	Unbotmäßigkeit gegen des Centvorstehers Ladungsbefehl und Geheiß.	3 Schilling.
36.	Versäumniß des ungebotenen Dings (Gerichts).	12 Schilling.
41.	Ungerechter Richterspruch.	Schadenersatz und 12 Schilling dem Beeinträchtigten.
41.	Verachtung des gerechten Richterspruchs.	12 Schilling.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Getödteten oder Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
68.	Tödtung.	Mann.	Edler.	—	—	240
capit. addit.	„	Frau.	Edle.	—	—	480
22.	„	Mann.	Mittel-Alemanne.	—	—	200
	„	Frau.	Mittel-Alemañin.	—	—	400
	„	Mann.	Gemeinfreier.	—	—	160
	„	„	„	—	Kinderlosigkeit. [1]	200
	„	Frau.	Gemeinfreie.	—	—	320
17.	„	—	Freigelassener.	—	—	80
12.	„	—	—	Bischof.	—	Tod [2]
13.	„	—	—	Pfarrer.	—	600
29.	„	—	—	—	Auf dem Hofe des Herzogs od. Grafen.	Verdreifachung des ursprünglichen Wergelds.

[1] Der diesfallsige höhere Ansatz schreibt sich von dem Umstande her, daß durch eine solche Tödtung das Geschlecht in einer ganzen Linie ausstirbt.
[2] Sicut et Ducem sagt wenigstens das Gesetz.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Getödteten oder Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt, Beschäftigung.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
4.	Tödtung.	—	—	—	In der Kirche.	Außer dem Wergeld 60 an die Kirche und 60 als Friedgeld d. Fiscus.
45.	"	Mann.	Freier.	—	Wenn er nach angelegtem Plane in seinem eigenen Hause überfallen wird.	'1440.
8.	"	—	Knecht.	—	—	15 an seinen Herrn.
74. 79. 98. capit. addit. 40.	"	—	Knecht.	Geschickter u. brauchbarer.	—	40 — 50 an seinen Herrn.
8.	"	—	Knecht.	—	Des Königs und der Kirche.	45 an König und Kirche.
49.	"	Mann.	Freier.	—	Mit heimlichen Nachstellungen verübt.	1440.
49.	"	Frau.	Freie.	—	"	2880.
40.	Mord des Vaters, der Mutter, des Bruders, der Schwester, des Oheims, des Vetters.	—	—	—	—	Kirchliche Buße und Vermögensverlust.
	Körperliche Verletzungen. Hier wird fast ein vollständiges Verzeichniß aller möglichen Verwundungen gegeben, mit der Taxe der verwundeten Glieder. Hieraus nur Einiges:					

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt, Beschäftigung.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
59.	Schläge und Verwundungen. Eine Anzahl Arten aufgezählt von der einfachen Beule bis zum Zerschlagen des Gehirnschädels.	—	—	—	—	1 — 40.
60.	Ohrabschneiden, dreierlei Arten.	—	—	—	—	6. 12. 40.
61. capit. addit. 2.	Augenlieder- und Augenaushauen, viererlei Arten.	—	—	—	—	6. 12. 20. 40.
62.	Durch- und Abschneiden der Nase.	—	—	—	—	6. 12. 40.
63.	Lippen- und Zahnabschlagen.	—	—	—	—	1 — 12.
64.	Abschneiden der Zunge.	—	—	—	—	40.
65.	Abschneiden des Hauptshaars.	—	—	—	—	12.
66.	Abschneiden des Bartes.	—	—	—	—	6.
66.	Eine Menge Bestimmungen über Verwundungen, Verstümmlungen, Lähmungen des Leibes, Armes, Fußes, z. B. bis auf einzelne Glieder verschiedener Finger.					
98.	Prügeln.	—	Knecht.	—	Wenn 2 halten, ein dritter zuschlägt.	3.
98.	„	—	„	Kuhknecht, Beschelknecht rc.	„	6.
98.	„	—	„	Schweinhirt.	„	9.
58.	Nothzucht.	Unverheirathete.	—	—	—	40.
58.	„	Verheirathete.	—	—	—	80.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
59.	Nothzucht.	Magd.	Magd.	die Kleider verfertigt.	—	6.
12.	Beschädigung aller Art.	—	—	Herzog u. Bischof.	—	Dreifach höhere Buße, als bei ihren adelichen Verwandten.
13.	"	—	—	Pfarrherr.	—	Dreifach höher, als bei seinem Geburtsstand.
14. 15.	"	—	—	Helfer und Regularmönch.	—	Doppelt so hoch ꝛc.
16.	"	—	—	Cleriker.	—	Wie seine Verwandten, oder nur ⅓ höher.
50.	Ausscharren eines Beerdigten.	Mann.	Freier.	—	—	40.
50.	"	Frau.	Freie.	—	—	80.
50.	"	—	Knecht.	—	—	12.
50.	"	—	Magd.	—	—	12.
46.	Verkauf außer Landes.	Mann.	Freier.	—	—	60.
47.	"	Frau.	Freie.	—	—	80.
46.	"	Mann.	Freier.	—	Wenn er nicht wieder zurückgebracht werden kann.	160.
47.	"	Frau.	Freie.	—	Wenn sie nicht ꝛc.	400.
8.	"	—	Knecht.	—	Welcher der Kirche gehört.	45.
48.	Verkauf innerhalb Landes.	Mann.	Freier.	—	—	12 u. Wiedergabe der Freiheit.
48.	"	Frau.	Freie.	—	—	24 und ꝛc.
51.	Entführung.	Weib.	freies.	—	—	80 und Zurückgabe

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
51.	Entführung.	Weib	freies.	—	Wenn sie der Räuber behält und der Mann sie ihm läßt.	400.
52.	"	Braut.	Freie.	—	—	200 und Zurückgabe
52.	"	"	"	—	Wenn sie nicht zurückgegeben wird.	400.
54.	"	Mädchen	freies.	—	—	40 und Zurückgabe.
97.	Widerrechtliches bewaffnetes Eintreten in den Hof.	—	eines Freien.	—	—	3.
97.	Ebenso in das Haus.	—	"	—	—	12.
10.	Ebenso in den Hof.	—	—	eines Bischofs und Pfarrherrn	—	18.
11.	Ebenso in das Haus.	—	—	"	—	36.
27.	Diebstahl.	—	—	—	Im Heere, das der König befehligt.	81facher Ersatz des Betrags.
27.	"	—	—	—	Im Heere, das der Herzog befehligt.	27facher Ersatz.
32.	"	—	—	Am Herzog	—	27facher.
7.	"	—	—	—	An der Kirche begangen.	27facher.
5.	"	—	—	—	An Kirchendepositen.	9facher Betrag der einfachen Strafe an den Besitzer u. 36 Sch. an die Kirche zu bezahlen.
31.	"	—	—	—	Auf einem königlichen Hofe.	Doppelter Betrag u. 60 Schill. Friedgeld.

Titel des Gesetzes.	Verbrechen.	Des Getödteten oder Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
69.	Raub eines Hengstes, einer Mähre (d. i. Reitpferd).	—	—	—	—	12 im Durchschnitt.
70.	Raub eines Pferdes.	—	—	—	—	6 im D.
75.	Raub eines Stiers.	—	—	—	—	3 im D.
82.	Raub eines Hunds, vom bloßen Wachhund bis zum Leithund.	—	—	—	—	1—12.
	Sonst noch eine Menge Fälle von Abführungen, von Tödtungen und verschiedenartigen Beschädigungen einer großen Anzahl Hausthiere.					
5.	Raub.	—	—	—	Von Kirchendepositen.	Außer der Buße an den Eigenthümer noch 18 Schill. an die Kirche.
5.	"	—	—	—	gewaltsamer von Kirchendepositen.	Doppelte Buße an den Eigenthümer u. 36 Sch. an die Kirche.
81.	Brandstiftung, von einem Hause bis zur Scheune und Schweinstall herab.	—	—	—	—	3—40 Sch. u. Wiederaufbau des Abgebrannten.
	Schaden durch Thiere.					
103.	Tödtung durch Pferd, Eber, Ochsen.	—	Freier.	—	—	Bezahlung des ganzen Wergelds von Seite des Eigenthümers dieser Thiere.

Titel des Gesetzes.	Schaden durch Thiere.	Des Getödteten oder Verletzten Geschlecht.	Stand.	Amt.	Erschwerende Umstände.	Strafe in Schillingen.
103.	Tödtung durch Pferd, Eber, Ochsen.	—	Knecht.	—	—	Bezahlung des halben Preises des Knechts.
102.	Tödtung durch Hunde.	—	Freier.	—	—	Halbes Wergeld.[1]
103.	Wenn sich ein Pferd auf einen Pfahl spießt.	—	—	—	—	Ersatz des halben Werthes des Pferds von Seiten desjenigen, dem der Pfahl gehört.

Die Erkennung dieser Strafen war ein Theil der Wirksamkeit der **Gerichte**[2] oder der Volksversammlung. Diese hatte sich jetzt, nachdem die Unterwerfung unter die Franken ihr das Recht entzogen, über Krieg und Frieden zu beschließen, noch mit den öffentlichen Angelegenheiten des Gaues zu beschäftigen, mit den Rechtshandlungen, soweit sie eine öffentliche Förmlichkeit erforderten, mit der Entscheidung streitiger Fälle des bürgerlichen und peinlichen Rechts rc. Solche Zusammenkünfte der freien Leute aus einer Cent (centena, Huntari, vergl. Abschn. 3. §. 7.) geschahen entweder auf besonderes Geheiß des Gaugrafen (comes), oder seines Stellvertreters (missus), oder auch des Centvorstehers (centenarius, centurio) ohne besondere Ladung in bestimmten Zeiträumen oder auf besondere Veranlassungen hin. Letztere waren die gebotenen Dinge (Gerichte), jene die ungebotenen „ächten Dinge," welche, nach alter Gewohnheit, am Sonnabend oder einem sonst vom Gaugrafen oder Centvorsteher bestimmten Tage gehalten wurden, entweder wenn es friedlich im Lande aussah alle Wochen, oder in noch ruhigeren Zeiten alle 14 Tage (nach der Rechnungsweise

[1] Wenn die Familie des Getödteten das ganze Wergeld verlangt, so muß es ihr gewährt werden; nur hat sie den Hund, welcher ihr für diesen Fall auszuliefern ist, über ihrer Hausthüre, durch welche sie allein aus- und eingehen darf, aufzuhängen und bei Verlust des empfangenen halben Wergelds so lange hängen zu lassen, bis das Thier verfault und die Knochen herabfallen. Eine Verfügung, die zuverläßig aus dem höchsten Alterthum stammt und die beschädigte Familie abhalten soll, das äußerste Recht anzusprechen.

[2] Hauptstelle tit. 36. De conventu ut secundum antiquam consuetudinem fiat.

unserer Altvordern alle 14 Nächte). Der Gerichtsort, die Mahalstätte (Mahl-, Malstatt, mallus oder mallum publicum), war nach allgemeiner deutscher Sitte ein Berg, ein Hügel oder sonst ein Platz unter freiem Himmel. Den Vorsitz führte der Gaugraf, sein Verweser oder der Centvorsteher;[1] dieselben beauftragten mit der Leitung der Verhandlungen den Richter (judex), für dessen Amt kein einheimischer Name bekannt ist. Zu Einsetzung eines solchen gehörte, daß er vorher von dem Herzog in Uebereinstimmung mit der Gemeinde, welche demnach an seiner Bestellung Antheil hatte, als wahrheitsliebend und unbestechlich anerkannt worden und deshalb bestellt worden war.[2] Des Richters Ansicht war natürlich auf die Entscheidung vom größten Einfluß, wenn gleich nach anderweitigen deutschen Einrichtungen anzunehmen ist, daß der Richter vorher mit auserlesenen Urtheilsfindern aus dem Volke gemeinschaftlichen Rath zu pflegen hatte, und daß jedem Freien das Recht zustand, seine Meinung auszusprechen.[3] War die Klage beim Volksgericht anhängig gemacht, so wurde gesorgt, daß der Beklagte, wenn er anwesend war, nicht entwich; war er nicht zugegen, so wurde er durch den Kläger in Gegenwart von Zeugen und mit bestimmten Förmlichkeiten vor das Gericht geladen (mallabatur). Bei einer schwebenden Sache mußten beide Theile durch Unterpfand oder Bürgen für das Erscheinen in den bestimmten Gerichtszeiten Gewährschaft leisten; konnte für das Ausbleiben kein rechtmäßiger Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden, so mußte eine Brüchte (Geldstrafe) erlegt werden. Der Beweis wurde durch die gewöhnlichen Mittel geführt, durch Zeugen[4] und Urkunden, zu deren Gültigkeit Angabe von Jahr

[1] Besondere Gerichtsstätten für Gerichte, bei welchen der Graf zugegen war, im Gegensatz der Gerichtsorte für das Gericht eines Centenarius, hat es wohl nie gegeben. Bemerkung Eichhorns D. St. und R. G. Vierte A. Bd. 1, S. 429. Vergl. auch Jul. Weiske Die Grundlagen der frühern Verfassung Deutschlands. 1836. S. 66. 80. Der Ausdruck Actum in NN publice in sehr vielen St. Galler Urkunden (bei Neugart) ist auf solche „Dinge" einer Cent, beziehungsweise einer Grafschaft, zu deuten, und es waren demnach z. B. Langenargen, Buchhorn, Fischbach, Theuringen, Daugendorf, Dieterskirch, Tuttlingen, Rotweil, Sulz, Nagold und viele andere Orte dergleichen Dingstätten.

[2] A Duce per conventionem populi judex constitutus. tit. 41.

[3] Conventus, quod complacuit cunctis Alamannis. tit. 38. convenit Duci et omni populo in publico concilio. tit. 41.

[4] Testes sex vel septem. tit. 1. Quod illi testantur qui boni testimonii sunt in plebe, non perjuratores, non fallaces, non pecuniarum acceptores, sed veritatem volunt dicere. tit. 42.

und Tag der Ausstellung (tit. 43) nöthig war; ferner durch den Eid, welcher, wie früher auf Waffen, so jetzt in der christlichen Zeit auf Reliquienkästchen geleistet wurde (tit. 6). Beim Eide bestund die eigenthümliche germanische Einrichtung der Eidhelfer oder Sacramentalen, d. h. solcher Personen, welche zu dem Eid des Schwörenden hin die Wahrhaftigkeit des Mannes noch durch einen besondern Eid bekräftigten. Ihre Zahl war nach dem Gegenstande des Streites von 1 bis auf 80 (tit. 76) bestimmt. Wenn bei schweren Anschuldigungen der Beweis nicht ausreichte,[1] oder auch gleich von Anfang an wurde die Entscheidung dem Gottesurtheile (Ordale), worauf Kläger und Beklagter antragen konnten, überlassen. Unter den Arten dieser Gottesurtheile spielte der Zweikampf[2] eine Hauptrolle. Eines solchen erwähnt z. B. das alemannische Gesetz als Rechtsmittels bei dem Streite von zwei Stammsgenossenschaften über ihre Feldmarken, wobei in Anwesenheit des Gaugrafen nach germanischer Weise Scholle und Baumzweig von dem bestrittenen Boden in ein Tuch geschlagen, inmitten der streitenden Partheien gelegt und vor dem Kampfe von den Schwertern der Kämpfenden berührt wurden (tit. 84). Für die Vollziehung des Ausspruchs der Gerichte hatte der Gaugraf oder der Centvorsteher zu sorgen; es gab übrigens Fälle, z. B. Entziehung der Freiheit, wo die Vollstreckung des Urtheils von dem Willen des Herzogs abhängig gemacht war,[3] welcher natürlich den gewöhnlichen Verhandlungen aller einzelnen Gaue unmöglich anwohnen konnte.

Die Herzoge[4] hatten nach dem fränkischen Könige die oberste Gewalt im Lande; sie retteten solche, als Alemannien im J. 536 unter fränkische Oberbotmäßigkeit kam, und die Erhaltung ihrer, wenn auch bedeutend beeinträchtigten, Stellung läßt vermuthen, daß die Unterwerfung nur auf Bedingungen geschah. Sonst hätte die Eifersucht der Franken sie gleich im Anfang weggeräumt,

[1] Si quis liber libero crimen aliquod mortale imposuerit, et ad Regem aut ad Ducem eum accusaverit, et inde probata res non est, nisi quod ipse dicit, liceat illi alio cui crimen imposuit, cum tracta spata se idoneare contra illum alium. tit. 44.

[2] A. a. O.: Cum tracta spata defendere tit. 89; per pugnam duorum se defendere. tit. 94; pugna duorum. tit. 84.

[3] . . . . convictus coram Comite, *ubi tunc Dux ordinaverit*, in servitium tradatur tit. 38, vergl. tit. 36 Schluß.

[4] Ihr Ehrenbeiname in alemannischen Urkunden ist vir illuster, siehe Neugart Cod. dipl. Al. nr. 6.

und nicht gewartet, bis die Unbotmäßigkeit der alemannischen Herzoge in offnen Aufstand ausbrach, und nach vielen schwachen Regierungen kräftige Hausmeier das Ansehen des Frankenreichs wieder hinreichend hoben, um diesen Widerstand für immer niederzuschlagen. Die Verhältnisse des Herzogs werden im alemannischen Gesetz nicht umständlich entwickelt. Seine Unterordnung unter den König ist im allgemeinen durch Treue und Dienstpflicht bezeichnet,[1] und in diesem Angelöbniß der Treue, welches der König forderte, war für diesen gewissermaßen ein Recht auf die Einsetzung des Herzogs enthalten, wenn gleich dieses durch die Rücksicht, die er auf gewisse Geschlechter, ja auf die Erbfolge in denselben, zu nehmen hatte, in bestimmten Grenzen gehalten wurde. In den Bußenbestimmungen, welche einen Maßstab für das Ansehen der Beleidigten an die Hand geben, wird der König dreimal höher gestellt als der Herzog; wenigstens darf man das schließen aus dem freilich sehr abgeleiteten Falle, daß, wenn der König das Heer geordnet hatte, ein Diebstahl, der darin begangen wurde, eine dreimal höhere Strafe zahlte, als wenn der Herzog befehligte. Die Wirksamkeit des Herzogs umfaßte die Vermittlung zwischen König und Volk, die Anordnung des Heeres nach den Absichten des Königs, die Aufstellung der Richter in den Gaudingen, die Vollstreckung mehrerer gerichtlicher Handlungen, welche über die Macht des Grafen oder Centvorstehers gingen (siehe oben), endlich, wenigstens in der Zeit der Versuche zum Abfall vom fränkischen Reiche, in der Gesetzgebung, bei welcher übrigens auch das Volk zugezogen wurde.[2] Vor des Herzogs Entscheidung kamen die Verhältnisse der Alemannen gegen Außen; so hing z. B. der Verkauf eines Knechtes in's Ausland, welcher im Inland dem Besitzer ohne Weiteres

[1] Utilitatem Regis facere, id est, exercitum gubernare, equum ascendere, utilitatem Regis implere. tit. 35. In dem Volksrecht der Baiern, bei welchen der Herzog ohne Zweifel dieselbe Stellung hatte wie in Alemannien, wird als Erforderniß seines Charakters bezeichnet: fidelis Regi et prudens. leg. Bajuv. tit. 2. cap. 20; ferner, daß er könne: judicio contendere, in exercitu ambulare, populum judicare, equum viriliter ascendere, arma sua vivaciter bajulare, non est surdus nec coecus, in omnibus jussionem Regis potest implere. ib. cap. 10. Verachtung des decretum Regis soll mit Entziehung der herzogl. Würde bestraft werden. ib. cap. 9.

[2] Convenit omnibus majoribus nato populo Alamannorum una cum duci eorum Lanfrido vel citerorum populo adunato (St. Galler Handschr. des alem. Gesetzes von 793, siehe Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. K. Bd. 7. S. 756. Vergl. auch oben S. 199), wogegen das alemannische Gesetz ursprünglich auf Veranstaltung fränkischer Könige überarbeitet und niedergeschrieben worden ist. Siehe den Anfang dieses §.

zustund, allein von ihm ab (tit. 37). Ueber die Eintheilung des alemannischen Landes unter einen oder mehrere Herzoge[1] enthält das alemannische Volksrecht nichts Entscheidendes, nur aus dem Privat-Familienrecht des Herzogs wird besonders hervorgehoben, daß ein Sohn, welcher sich gegen ihn empört, um ihm das Herzogthum zu entreißen, erblos wird, und daß, falls er der einzige Sohn ist, das Erbgut an den König fällt, der es nach Gefallen verschenken kann, entweder dem aufwieglerischen Sohne oder wem er sonst will (tit. 35). Zum Glanze der Umgebung des Herzogs gehörten seine Dienstmannen (vassi, tit. 35). Die Achtung, die man vor seiner Person, seiner Nähe und seinem Eigenthum hegte, erweist sich durch die Verdreifachung des Wergelds für einen auf des Herzogs Hofe begangenen Todtschlag (tit. 29); Eingriff in sein Eigenthum mußte mit 27fachem Betrage gebüßt werden (tit. 32), Verletzung des Eigenthums seiner Mägde 3fach höher als bei andern Mägden (tit. 33).

Unter dem Herzoge stund der Graf, der von ihm aus der Reihe der Adelichen bestellt wurde, und dessen Amt besonders in der karolingischen Zeit klar hervortritt, da die fränkischen Könige zur Vermehrung ihres Ansehens solche den von den Gemeinden gewählten Centvorstehern (s. gleich unten) an die Seite stellten, so daß ein Grafensprengel mehrere Centen oder einen Gau umfaßte. Auch der Graf hatte Dienstleute unter sich (tit. 35) und wurde in manchen Ehrenrechten dem Herzoge sogar gleichgestellt, z. B. dadurch, daß, wer auf dem Wege zu ihm erschlagen oder bestohlen wurde, mit dreifachem Wergeld gebüßt oder mit dreifachem Ersatz entschädigt werden mußte (tit. 29), wogegen übrigens die Mißachtung seines Ladungsbefehls und Gebotes nur halb so hart bestraft wurde, als beim Herzog, d. h. bloß mit 6 Schillingen (tit. 28). Seine Hauptthätigkeit erstreckte sich auf die Gemeindeversammlung (den Gauding), für deren ausgesprochenen Willen er eigentlich das Organ war; im Kriege befehligte er unter dem Herzog,[2] in dessen Umgebung er sich auch zu Friedenszeiten häufig befand. Nach dem Grafen kam der Centvorsteher (centenarius, auch centurio, tit. 28).[3] Seine Wirksamkeit war der des

[1] Siehe hierüber §. 4.
[2] Wie aus der ähnlichen Einrichtung in Baiern zu schließen ist, vergl. lex Bajuv. tit. 2. cap. 5.
[3] Auch tribunus genannt in der Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 12 und 18.

Grafen ähnlich; er konnte aber nur bei einer Strafe von 3 Schillingen etwas gebieten, so daß sein Ansehen in dieser Beziehung gegen das des Grafen um eben so viel zurückstand, als das gräfliche gegen das herzogliche.

Was kirchliche Angelegenheiten betrifft, so zeigt sich im alemannischen, wie im bairischen Rechte der große Einfluß des Christenthums in dem Ansehen, welches die Kirche genoß. Ihre Verhältnisse sind in diesen Gesetzen vorangestellt, und die angeführten großen Wergelder und Bußen, mit denen Verbrechen gegen die Kirche und ihre Diener gesühnt werden müssen, zeugen gleichfalls für den hohen Rang, welchen sie im Staate einnahmen. Der Bischof wird in dieser Beziehung mit dem Herzog auf Eine Stufe gesetzt (tit. 12), und selbst der Pfarrer hatte über das Doppelte, der Diacon und Regularmönch nahezu das Doppelte vom Wergeld sogar eines Adelichen. Um zur Würde eines Bischofs zu gelangen, mußte man in dieser frühesten Zeit, wie es scheint, edlen Geschlechtes sein.[1] Die Ehrenrechte der Kirche kamen allen ihren Dienern, ja selbst ihren Knechten zu gut; einen Knecht der Kirche konnte eine Freie, unbeschadet ihrer eigenen persönlichen Freiheit, heirathen, wenn sie solche innerhalb dreier Jahre erwies (tit. 18); überhaupt stunden die Knechte der Kirche denen des Königs gleich (tit. 8). Von der Betriebsamkeit der Kirche, ihr Eigenthum zu vermehren, enthält das Gesetz mancherlei Beweise; weder Herzog noch Graf, noch irgend jemand, soll den, welcher der Kirche seine Person oder Habe übergeben will, daran hindern (tit. 1). Die jetzt schon üblichen Precareien[2] erleichterten die Schenkungen an die Kirche, und damit der Kirche das einmal erworbene Gut sicher verbliebe, war sie sehr darauf bedacht, sich dasselbe durch unzweifelhafte Urkunden sicher zu stellen, worin zugleich auch eine Strafe für die Verletzung ihres Eigenthumsrechtes ausgesprochen war (tit. 1). Sonst mußte im allgemeinen das der Kirche entwendete Gut 27fach zurückerstattet werden (tit. 7). Kein Pfarrherr hatte das Recht, ein Landstück oder Knechte, welche der Kirche gehörten, zu veräußern, nur vertauschen durfte er solchen Besitz gegen andern von derselben Art (tit. 20). Von Abgaben, welche

[1] Diß folgt daraus, daß lex Alam. tit. 12 die Verwandten des Bischofs denen des Herzogs, welche zuverläßig adelich waren, gleichgestellt werden.

[2] Tit. 2, vergl. oben bei der Auseinandersetzung der Eigenthumsverhältnisse.

Knechte der Kirche abzuliefern hatten, werden genannt Schweine, Hühner, Eier, Brot und Bier (tit. 22). In den wilden, fehdevollen Zeiten war das Asylrecht der Kirche und die Sitte, Gegenstände von Wichtigkeit an einen so heiligen Ort in Verwahrung zu geben, von großer Wichtigkeit; Verletzung des Asylrechts, Entwendung solches anvertrauten Gutes mußte immer auch zum Vortheil für die Kirche gebüßt werden. Die Kirchenzucht anbelangend, verdient Erwähnung die Verordnung strenger Sonntagsfeier, deren Entweihung, wie früher bemerkt, dem Sclaven Streiche, dem Freien bei öfterer Wiederholung Verlust eines Drittheils seiner Habe, ja Knechtschaft zuzog (tit. 38).

§. 4.

Staat, Landeseintheilung, Ortsnamen.

In unserer Periode haben die Völkerschaften, welche uns näher angehen, nach den wildesten Streifzügen in früherer Zeit bereits ihre festen Wohnsitze genommen, und damit die Grundzüge der heutigen Bevölkerungsverhältnisse bestimmt. Das jetzige Königreich Wirtemberg, in früherer Zeit ganz schwäbisch-alemannischer[1] Boden, theilte sich in Folge der fränkischen Eroberung ums J. 496 unter zwei Völker, Franken und Alemannen. Die **Franken**[2] drangen bis in die Gegend der nachherigen Städte Calw,[3] Leonberg, Marbach, Murrhard ꝛc. vor und gaben den nördlichen Gegenden des alten Herzogthums einen großen Theil seiner freien Einwohnerschaft, verdrängten in einigen wohl alle einheimischen Freien. Ueber den Zustand dieses fränkisch gewordenen Landstrichs, über die öffentlichen und bürgerlichen Rechtsverhältnisse seiner Bewohner hat uns die Geschichte dieser Zeit keine besondere Kunde aufbewahrt. Da die Volksrechte der damaligen Zeit persönliche Rechte und die sich hier ausbreitenden Franken wohl meist, die vorstrebenden Majores

[1] Gegen die Annahme der Ausbreitung der Thüringer bis an die Südgrenzen der Diözese Wirzburg, siehe Zeuß, die Deutschen, S. 357.

[2] Ihr Land, disseits des Rheins, genannt Francia orientalis, teutonica, sie selbst orientales Franci, Ostar-Franken; diese Bezeichnung hat schon die Vita S. Bonifatii für das Volk, unter dem das Wirzburger Bisthum gegründet wird. Pertz Mon. 2, 348.

[3] Hirschau gehört zur teutonica Francia. Urk. von 1075. Besold Doc. rediv. p. 513. Heimsheim (Heimbodesheim) liegt in confinio Franciae et Alamanniae. Contin. Reginon. ad an. 965. Pertz Mon. 1, 627.

Domus zuverläßig[1] Ripuarier waren, so hat ohne Zweifel ripuarisches Frankenrecht gegolten.

Die Ausbreitung des alemannischen Stamms, welcher den größten Theil von Wirtemberg einnimmt, ging im Süden bis an die Sprachgrenze in den rätischen Alpen,[2] den St. Gotthard, östlich bis an den Lech[3] und jenseits der Donau bis in die untere Gegend der Wernitz.[4] Die nördliche Grenze von Alemannien zog, Feuchtwangen und Ellwangen einschließend, auf dem Welzheimer Wald hin, auf diesem und weiterhin fiel sie zusammen mit der oben (§. 2.) angegebenen Grenze der Franken oder des Bisthums Constanz gegen Wirzburg[5] und Speier,[6] bis diese auf das Bisthum Straßburg stieß. Von da wurde die Dos bis zu ihrem Einfluß in den Rhein und jenseits dieses Flusses die Sur Nordgrenze der Alemannen gegen die Franken, wie auch des Straßburger Bisthums gegen das Speirer. Die westliche Markscheide des Alemannenstammes bildeten die Vogesen, südlich von der Quelle der Sur und der nördliche Theil des Juragebirges,[7] d. h. die Sprachgrenze der deutsch und romanisch redenden Völker, weiterhin die mittlere und obere Aar.[8]

[1] Capit. von 817. Pertz Mon. 3, 200.

[2] Vergl. S. 147.

[3] In fines Alamannorum et Beiweriorum, ad flumen quod appellatur Lech. Ann. Naz. cont. bei Pertz Mon. 1, 43.

[4] Hinc ad uillam Ursingen (Irsingen, bair. im Hrschtg. Mönchsroth), hinc ad fontem quem dicunt sancti Wunebaldi (h. z. T. Karlsbrunnen), hinc iterum ad flumen Werinza (Wörnitz) in vadum Rintgazza (Rindgasse, ehemalige Furth von Wassertrüdingen nach Irsingen), hinc ad fontem (am Vilsbronn oder Röckinger Bach), *ubi duae provinciae dividuntur, Swevia quidem et Franconia.* Urkunde K. Heinrichs III. von 1053 bei Schultes, histor. Schriften. 1798. S. 346.

[5] In Betreff der confinia Francorum et Swevorum vergl. die Urk. König Konrads II. von 1027 (Mon. Boic. 31. nr. 160), wonach sie sich von der Quelle des Steigerbaches bis zur Quelle der Wieslauf, also auf der Höhe zwischen dem Murr= und Leinthal hinziehen. Zu bemerken ist, daß wenigstens hier die Nordgrenze der südwärts zurückgedrängten Alemannen mit der durch das Vallum bezeichneten Nordgrenze der Römer fast zusammentrifft. — — Vergleiche über die Grenze von Franken und Alemannien besonders auch Abschn. 6. §. 16.

[6] Canstatt ist für Karlmann, als er vom Frankenlande hereinbricht, die nächst gelegene alemannische Gerichtsstätte, Karlomannus cum vidisset Alamannorum infidelitatem, cum exercitu *fines eorum irrupit*, et placitum instituit in loco qui dicitur Condistat. Annal. Mettens. z. J. 746. Pertz Mon. 1, 329.

[7] Illa Jurensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alemanniamque sita Aventicae adjacent civitati. Gregor. Turon. Vita S. Romani in Act. SS. Boll. Febr. T. 3. p. 746.

[8] Walafrid Strabo sagt in der unten anzuführenden Stelle von den Alemannen: partem Galliae circa Ararim [i. e. Arolam] obsederunt. Die Aar

Das Alemannenland hieß Alamannia, welches Wort der Sprachwitz des 9. Jahrhunderts wegen seiner Hochgebirge im Süden manchmal in Altimannia, d. h. Hochland, umwandelte.[1] Der Name Suevia ist bereits mit Alamannia zusammengeschmolzen.[2]

Der Unterschied der Volksstämme hat sich dem Menschenschlage nach selbst an vielen Grenzen nie ganz verwischt, wenn gleich verschiedene politische Eintheilungen bald nachtheilig auf treue Erhaltung der Stammeseigenthümlichkeiten einwirken mußten. Der ursprünglich alemannische Boden des Elsasses (vrgl. S. 146), wo sich immer mehr fränkische Bevölkerung vordrängt,[3] erscheint im 7. Jahrhundert abgetrennt von Alemannien unter besondern Herzogen (vrgl. S. 179).[4] Mit dem Elsaß war die altalemannische

bildet für das großentheils auf Volksgrenzen gegründete Bisthum Constanz auf dieser Seite die Abmarkung. Solothurn ist schon eine burgundische Stadt (bei Einhard, Transl. SS. Marcell. et Petri. Act. SS. Boll. Jun. T. 1. p. 184.). Vergl. über die Abgrenzung von Alemannien und Burgund (wozu das Bisthum Lausanne gehörte, dessen Decanate bei Haller, Bibliothek der schweiz. Gesch. 3. S. 334 verzeichnet sind) Abschn. 5. §. 1., wonach die Ländertheilungen in der spätern Karolingerzeit auf dieser Seite die alten Grenzen von Alemannien unangetastet gelassen haben. — Um die Annahme aufrecht zu halten, daß die Aar die ursprüngliche Scheidung zwischen Alemannien und Burgundien bildete, wird die deutsche Bevölkerung im Westen der Aar und bis zur Saue als burgundisch angesehen und durch überwiegenden alemannischen Einfluß vor der Romanisierung bewahrt. Siehe Alb. Schott Die Deutschen am Monte Rosa. Zürich 1840. S. 37.

[1] Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 19. Walafrid Strabo (Prolog. vitae S. Galli bei Mabillon. Act. Bened. saec. 2. S. 228.) sagt mit Beziehung auf diese Vita: Porro dum pridem ipsum opus perlegerim, inveni ab auctore ejusdem conscriptionis terram quam nos Alemanni vel Suevi incolimus, Altimanniam saepius nominari; sed ipsius nominis originem quaerens, apud nullum scriptorum, quorum adhuc notitia nos respersit, ejus reperi mentionem. Nisi fallor enim, ab alto situ provinciae idem vocabulum a modernis confictum est. Altimannia steht auch bei Neug. Cod. Dipl. Al. nr. 258. Urk. von 833.

[2] Vergl. S. 148. Suavia, quae nunc Alamannia dicitur. Fredeg. Chron. cont. pars 3 ad an. 741 bei Bouquet 2, 458. Igitur quia mixti Alamannis Suevi, partem Germaniae ultra Danubium, partem Raetiae inter Alpes et Histrum, partemque Galliae circa Ararim obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata, ab incolis nomen patriae derivemus, et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula unam gentem significantia, priori nomine nos appellant circumpositae gentes, quae Latinum habent sermonem; sequenti, usus nos nuncupat Barbarorum [h. e. Germanorum]. Walafrid Strabo a. a. O.

[3] Wenigstens nennt im Anfang des 9. Jahrhunderts der dorthin verwiesene Ermoldus Nigellus diesen Landstrich: Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, Cui nomen Helisaz Francus habere dedit (Pertz Mon. 2, 517).

[4] Der in der Mitte des 8. Jahrhunderts gestorbene Herzog Luitfrid ist der letzte besondere Herzog des Elsasses, welchen die erhaltenen Geschichtsdenkmale uns aufführen. Schoepflin Als. ill. 1, 771. Wegen der spätern Schicksale des Elsasses, welches in 2 Grafschaften, Sundgau und Nordgau, zerfiel, vergleiche Abschn. 5. §. 16.

Ortenau fränkisch geworden.[1] Für diesen, disseits des Rheins gelegenen Bezirk diente die Bezeichnung ultra Rhenum, mit ausdrücklicher Unterscheidung von Alemannia.[2]

Einigermaßen konnten die Volksrechte, zumal als persönliche Rechte, die Vermischung der verschiedenen Stämme hemmen, allein wenn sich auch Einzelnes von ihnen noch sehr lang erhielt, so wurden sie doch in ihren wichtigsten Puncten schon durch die Bestimmungen Karls des Großen, durch die Einheit, welche dieser in sein großes Reich bringen wollte, durch die verschiedenartigsten Landestheilungen in späterer Zeit, durch den Geist sehr geänderter Zeitverhältnisse aufgehoben. Uebrigens bildeten diese geschriebenen Volksrechte von Anfang an doch eigentlich keine strengen Gegensätze untereinander, welche in Volkseigenthümlichkeiten ihren Grund gehabt hätten. In spätern, nachkarolingischen, Zeiten wurden die Grenzen Alemanniens gegen Burgund sehr verwischt, und da sich Burgund bedeutend östlich ausdehnte (Abschn. 3. §. 1.), mußten manche ursprünglich alemannische Landstriche der geänderten politischen Eintheilung wegen ihren Volksnamen mit dem burgundischen vertauschen.[3]

[1] Sie war ein Theil des Bisthums Straßburg, dessen kirchliche Abgrenzung sich sicherlich nach einer politischen richtete. Die Bleich bildet die Südgrenze der Ortenau gegen den bestimmt alemannischen Breisgau. Vergl. hiezu auch die Erwähnung des commarchium Alamannorum in einer Urkunde von 926 bei Dümge Reg. Bad. S. 6. Die Ortenau wird neben Alemannien besonders aufgeführt: in Alamannia vel in Mordunowa, in dem Testament Bischof Heddo's von Straßburg von 763, Dümge S. 2, Alsacinse, Mortenavia, Alamannia im kleinen Testament Abt Fulrad's von 777 bei Grandidier Hist. de l'égl. de Strasb. T. 2. p. just. p. 128.

[2] Capitulare Ludwigs des Frommen von 817 bei Pertz Mon. 3, 223. Kl. Schuttern in der Ortenau wird hier ebenso gut mit jenem Ausdruck aufgeführt, als Kl. Lorsch im Odenwald.

[3] Im J. 853 heißt Zürch alemannisch (Turegum in ducatu Alamannico in pago Durgaugensi) in einer Urk. König Ludwigs II. bei Neugart C. D. A. n. 349, im J. 858 deßgleichen Cham am Zuger See (Chama in ducatu Alamannico in pago Turgaugensi. ib. nr. 372), dagegen gilt in späterer Zeit für burgundisch die Gegend südlich vom Bodensee bei Folcardus, lebte im 11. Jahrh. (in Constantiae finibus, quam Rhenus subterfluens sub ejusdem urbis muros in Apotamo lacu ferme tribus stagnatur millibus: quae hinc e vicino Bajoariam, illinc Burgundiam, ab Austro autem Alpina suspicit juga, bei Mabillon Act. Bened. saec. III. pars 1. S. 108); im J. 1114 das Kl. Muri im Kanton Aargau (monasterium in provincia Burgundia, in episcopatu Constantiensi, in pago Argowe dicto, in comitatu Rore, quod Mure nuncupatum est, Herrgott Gen. cod. prob. nr. 193); im J. 1125 das Kl. Engelberg im Kanton Unterwalden (in provincia Burgundia, in episcopatu Constantiensi, in pago Zuorechowe dicto, in comitatu Zurech, ib. nr. 201); im J. 1255 Glattfelden, gegenüber von Eglisau in einer Urk. König Friedrichs I. (ib. nr. 393); es ist hier

Was die Wohnplätze der Alemannen in ihren weitgedehnten Grenzen betrifft, so sind bei den dürftigen Geschichtsquellen unserer Periode im Bezirk des jetzigen Wirtembergs nur wenige Namen derselben erhalten worden, wenn es gerade der Zufall wollte, daß eine für die fränkischen Geschichtschreiber dieser Zeit wichtige Begebenheit die Nennung erforderte, wie im J. 746 bei Canstatt (Condistat, s. §. 1.), oder wenn benachbarte Güter an ein Kloster geschenkt wurden, welches seine Urkunden so sicher verwahrte, wie das St. Galler. Dieses ist der Fall zwischen 680—90 bei Ottersvwang (Athorinswanic), Gaisbeuren? (Gundlibespuria), die beide im OA. Waldsee liegen,[1] um das J. 708 mit dem abgegangenen Dorfe Biberburg (Biberburgus) bei Canstatt,[2] desgleichen um das J. 735 mit Gütern in Bettensweiler (Pettinvillare).[3] Von Districtsbezeichnungen kommt ausser Perahtoltespara[4] (s. Abschn. 5. §. 4.) in den gleichzeitigen Quellen dieser Periode keine einzige vor.

Größere Schwierigkeit, als die Abgrenzung der Volksstämme, bietet die Frage über die politische Eintheilung Alemanniens in eines oder mehrere Herzogsgebiete. Das alemannische Volksrecht nennt nirgends mehrere alemannische Herzoge neben einander, schließt aber auch ihr Vorhandensein keineswegs aus.[5] In demselben Gesetz ist bei Erwähnung der Erbfolge der Herzogssöhne in den Privatgütern ihres Vaters unmittelbar wohl auch die Nachfolge in der Herzogswürde enthalten,[6] auf welche in der letzten

von 2 Gütern die Rede, »unam in Ducatu vel districtu Sueviae, Mure (Murkathof) prope oppidum Owe (Eglisau) super ripam Rheni, alteram in terra districtus Burgundiae, in villa Glattefelt sitam.«

[1] Neugart nr. 4.

[2] Biberburgus vicus ad Neccarum. ib. nr. 6. Der Name erinnert an den Biberbach, der bei Mühlhausen in den Neckar fließt und jetzt Feuerbach heißt (Cod. Laur. nr. 2418), oder vielmehr an den neben Botnang genannten Ort Biberbach (Hirschauer Schenkungsbuch, auf dem königl. Staatsarchiv. Bl. 54, Besold Doc. red. p. 518). Die Schenkungsurkunde ist Canstat ad Neccarum ausgestellt. Die Schenkungen wurden meistentheils an solchen Mahlstätten, wie Canstatt war (§. 1.), feierlich vorgenommen.

[3] Neug. nr. 9. Es gibt in Wirtemberg ein Bettenweiler im OA. Ravensburg, eines im OA. Tettnang, ein Bettensweiler bei Neu-Ravensburg im OA. Wangen, welches letztere, wenigstens nach den Besitzungen von St. Gallen gerade in dieser Gegend zu schließen, wahrscheinlich damit gemeint ist.

[4] Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 20.

[5] In den Geschichtsbüchern werden Leutharis und Butilinus neben einander als Herzoge genannt, aber sie waren Brüder.

[6] Tit. 35; es ist von einem Herzogssohne die Rede, welcher beabsichtige, dum pater ejus potens est, per raptum regnum ejus possidere, woraus folgen dürfte, daß der Sohn bei Ableben des Vaters in den Besitz eintreten durfte. In

Zeit der fränkische Hof geringen Einfluß übte, was der Umstand beweist, daß immer ein neuer Herzog wieder empörerischer gegen die Franken auftritt, als seine Vorgänger. Das herzogliche Geschlecht Gotefrids wird da, wo die Voreltern der Hildegard, der Gemahlin Kaiser Karls des Großen, angegeben sind, folgender Maßen herunter geleitet (S. 179, siehe auch S. 243):

Gotefrid († 708 oder 709)
|
Houching
|
Nebi
|
Imma
|
Hildegard,

sonst werden noch die Herzoge Lantfrid (I., vrgl. S. 182.), † 730, und Theutbald, † 746, Söhne Gotefrids genannt, und doch erscheinen diese erst spät, in ihren angeführten Todesjahren, als Herzoge, Herzog Willehari dagegen 709—712, Nebi im J. 720. 724.[1] Es ist immerhin möglich, daß Willehari ein älterer Sohn Gotefrids war, als Houching,[2] und keine Söhne hinterließ, daß Houching frühe starb und sein Sohn Nebi (dessen Identität mit dem i. J. 720 und 724 vorkommenden Nebi angenommen) ihm folgte, Nebi's Nachfolger dagegen seine Oheime Lantfrid und nach diesem Theutbald wurden. Durch diese Aneinanderreihung lassen sich die vorkommenden Namen gut mit der Annahme eines einzigen alemannischen Herzogthums und einer Stammserbfolge in demselben verbinden. Auf der andern Seite liegt in dieser möglichen Vereinigung der vorkommenden Herzogsnamen kein vollständiger Beweis für ihre Richtigkeit. Dieses

dem Gesetz der Baiern, welche gegenüber den Franken eine ähnliche Stellung hatten wie die Alemannen, ist übrigens vom Dux gesagt: quem rex ordinavit in provincia illa, aut populus sibi elegerit ducem. tit. 2. cap. 1.

[1] Berchtolt, Nebi's Bruder, heißt in einer vortrefflichen Handschrift der Vita S. Meginradi, aus welcher Vita man seine Herzogswürde bewies, nicht Herzog. Vergl. über ihn §. 1. Auch für den Fall, daß hier ein Herzogsbruder selbst Dux hieße, so wäre doch diese Stelle für den Beweis der Theilung Alemanniens unter mehrere Herzogthümer nicht ausreichend.

[2] Wenn Willehari nicht vielmehr ganz aus der gotefridischen Familie auszuscheiden und bloß der Ortenau als Herzog zuzutheilen ist. Siehe S. 179.

gotefridische Geschlecht konnte auch bloß über einen, gleichwohl bedeutenden, Theil Alemanniens gesetzt sein; jedenfalls fällt auf, daß im alemannischen Gesetz nicht, wie es mit dem Geschlecht der Agilolfinge in dem verwandten bairischen der Fall ist,[1] eine über ganz Alemannien herrschende Herzogsfamilie hervorgehoben wird. Die meisten Herzoge, wie Leutharis, Butilinus, Leudefrid, Uncilen, Chrodebert u. a. werden als alemannische Herzoge schlechthin ohne weitere Nennung von Ländereien angegeben, und es fragt sich noch, ob ein Herzog den ganzen Bezirk als festzusammenhängend so vereinigte, wie man aus dem nunmehr stabil werdenden Ausdruck ducatus Alemanniae zu schließen geneigt sein könnte.

§. 5.

Lebensweise.

Ein Hauptmoment im Volksleben bilden die Standesverhältnisse, die bei der Darstellung des alemannischen Gesetzes (s. §. 3) näher entwickelt sind. Die Zahl der Knechte und Leibeigenen war beträchtlich größer als die der Freien, und mußte immer zunehmen, je mehr Freie durch die ewigen Kriege, von welchen die Leibeigenen und Knechte ausgeschlossen waren, umkamen, oder auch nach der Vorschrift der Gesetze wegen begangener Verbrechen in die Knechtschaft herabgestoßen wurden. Der Freie sowohl als der Knecht trug einen deutschen Namen, und zwar nach germanischer Sitte beide gleicher Maßen nur Einen ihnen ausschließlich angehörenden;[2] sehr selten findet sich in Alemannien ein römischer.[3]

Trotz des deutschen Volksstamms und des alemannischen Gesetzes herrschten die längst vertriebenen Römer doch noch durch

[1] Dux vero qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse, quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis, ut, qui de genere illorum fidelis Regi erat et prudens, ipsum constituerent Ducem ad regendum populum illum. L. Bajuv. tit. 2. cap. 20.

[2] Beispiele alemannischer Namen aus Neugart. Männernamen: alawic, albowin, amalrich, ansbrant, aribald, arnulf, askari, adalhard, chunileich, chunimund, damholf, eburhard, erlafrid, isanger, folcharat, friduhelm, gangulf, gerleih, gozbert, gisalolt, gundabald, heridegan, heriman, heimrich, hruodhoch, hugideo, lantwart, liutolf, margangoz, meripoto, reginbald, raudwic, saraleoz, uodalrich, wilimar, wolfgang. Frauennamen: adalheid, chunigund, gertrud, haduburg, hildigard, irminswind, isanpirc, machthild, tagalint.

[3] Vergl. Neugart C. D. A. im Index. Auch im Lorscher Schenkungsbuche sind römische Namen eine höchst seltene Erscheinung, z. B. Maximus et Albinus Cod. Laur. nr. 1603.

einzelne Einrichtungen fort; besonders fanden in früherer und späterer Zeit ihre Gesetze an der Geistlichkeit die treuesten Verfechter. Es werden jedoch, auch abgesehen von jenem Gesetze, die in Urkunden vorkommenden Rechtsverhältnisse durchaus nach deutschen Bestimmungen behandelt, und wenn um das Jahr 744 in Alemannien zweimal die aquilianischen und arcadischen Gesetze de stipulatione angezogen werden,[1] so möchten dergleichen vereinzelte Fälle sich aus dem Vorhandensein einzelner Reste römischer Einwohnerschaft erklären lassen,[2] welche germanischen Begriffen zufolge nach ihrem väterlichen Rechte behandelt wurden, oder — noch richtiger — aus einer zufälligen Kenntniß der Notare, welche in vereinzelten Fällen auch in rein deutschen Gegenden bei Aufsetzung von Schenkungsbriefen und Testamenten sich römischer Formeln bedienten. Im allgemeinen werden — und diß ist unter anderem ein Beweis für die deutsche Abstammung der Hauptmasse der Einwohnerschaft — nirgends Einwohner mit römischem Recht denen mit alemannischem gegenüber gestellt, wie diß im südlichen Nachbarland, Rätien, der Fall ist.

Merkwürdig ist im alemannischen Gesetze die Hochstellung der Frau, indem ein ihr zugefügtes Unrecht doppelt so schwer gebüßt werden muß, als das an einem Mann begangene, während in den fränkischen Gesetzen Mann und Frau gleich stunden. Dieses auf die Geschlechtsverschiedenheit gegründete Strafenverhältniß ging sogar bis auf die Werthschätzung ungeborener Kinder (tit. 91) und bereits zur Erde gebrachter Leichen (tit. 51). Daß der Diebstahl strenger bestraft wurde als der Raub, zeigt, wie man die größere Männlichkeit, welche letzteres Verbrechen erfoderte, in Anschlag brachte. Wohlthuend ist die Menschenfreundlichkeit gegen arme Leute, welche das Volksrecht ausspricht, „damit diese kein Unrecht leiden und dem Herzog und Volk des Landes fluchen"

[1] Neugart C. D. A. nr. 14. 15. Es ist die lex Arcadia in L. 8. C. Th. br. de pactis (2. 9.) gemeint, nicht die in L. 3. C. Th. br. de test. (4. 4.) Zur Sache vergleiche noch die Anführung derselben Gesetze in einem bei Grabs (im Canton St. Gallen) ausgestellten Kaufbrief von 846 in den Formul. Goldast. nr. 31. und der Falcidia im J. 932 und 933. ib. nr. 33 und 13. Siehe: Pardessus De la formule »cum stipulatione subnexa« in der Bibliothèque de l'école des chartes. T. 2^{d}. S. 432.

[2] Die Urkunde ist in Gebratsweil ausgestellt, wo Walleschwanden, das von Wallen (d. h. Welschen, römisch redenden) den Namen hat, in der Nähe liegt, vergl. Romani in der Arboner Cent in der Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 19.

(tit. 36). Roh waren sonst freilich die Sitten und streitsüchtig, wozu das ausgedehnte Fehderecht das Seinige beigetragen haben mag; gleich die ersten genannten Herzoge, Leutharis und Butilin, erscheinen als so wilde Krieger, als solche Verächter göttlicher und menschlicher Rechte, daß der Grieche Agathias an die Erzählung ihres Untergangs die Bemerkung anreiht, derselbe sei eine gerechte Strafe des Himmels gewesen.

Die reichbegüterten Alemannen hatten Seneschalle, welche die Aufsicht über ihre Dienstleute führen mußten, und besondere Aufsichtspersonen, wie Marschälle 2c. für ihre Pferde und Vieh (tit. 79). Der Kriegsdienst, ein Vorrecht der Freien, hing, wofern er nicht der Landesvertheidigung galt, wahrscheinlich mehr von der Willkür des Einzelnen ab, als von einem Zwang, denn erst in der karolingischen Zeit ist die Kriegspflichtigkeit oder der Heerbann näher bestimmt worden. Der unfreie Bauer bepflanzt mit seiner Familie das ihm zugewiesene Grundstück, worauf er jedoch seine besondere Hütte, Stallung und Scheune hatte (§. 6). Der Freie hatte sein Vergnügen im Feld und Wald. Die Reitkunst wurde auch von den Frauen geübt (tit. 67). Zum Zeitvertreibe hielt man sich gezähmte Rehe, Tauben, Störche, Raben, Krähen, verschiedene Sangvögel (tit. 99), selbst davon, daß Bären [1] gehegt wurden, findet man Spuren. Die große Liebhaberei für die Jagd [2] und die Ausdehnung des Weidwerks zeigt sich besonders in den sorgfältig unterschiedenen Arten der Jagdhunde im alemannischen Gesetz recht anschaulich; ein Leithund (tit. 82) hatte den doppelten Werth eines gewöhnlichen Pferdes (tit. 70), den dreifachen eines Zuchtstiers (tit. 75); auch Hirsche wurden zur Jagd abgerichtet (tit. 99). Man jagte Auerochsen, Büffel, Bären, Wölfe, Roth- und Schwarzwild, [3] auf Vögel wurden Habichte gebeizt (tit. 101).

Von Nahrungsmitteln erwähnt das alemannische Volksrecht das Bier (wahrscheinlich Hopfenbier), Brot, Eier, Schweine, Hühner (tit. 22); Schweine, besonders Frischlinge, und Bier kommen auch in alemannischen Urkunden des 8. Jahrhunderts

[1] Si ursus alienus occisus aut involatus fuerit. tit. 99.

[2] Die Alemannen verklagten einmal den heil. Gall und seine Gefährten bei ihrem Herzog Cunzo: dicentes, propter illos advenas venationes publicas illis in locis fuisse desolatas. Vita S. Galli, bei Pertz Mon. 2. S. 8.

[3] Rubea, nigra fera. Lex alam. tit. 99.

öfter vor;[1] Jagd und Viehzucht bot überhaupt allerlei Nahrung dar; auch Fische waren eine beliebte Kost.[2] Für Bereitung der Speisen gab es bereits in dieser Zeit eigene Köche (tit. 79).

Die Gebeine der Todten nahm das Erdreich auf; wenigstens kennt das alemannische Gesetz bloß Leichenbeerdigung (tit. 50. vergl. tit. 104), und weder hier noch sonst wo ist in unserer Periode von Verbrennung der Leichname die Rede. Reichen wurden allerlei Geräthe mit in's Grab gegeben (tit. 50), für Schonung der Gräber wachte mit strengen Strafbestimmungen das Gesetz, nicht bloß der beigelegten Habseligkeiten wegen, denn auch besitzloser Knechte und Mägde Leichen im Grabe zu stören verbot eine menschliche Verordnung unseres Volksrechts (tit. 50).

§. 6.

Künste, Gewerbe, Bildung.

Zunächst zieht hier unsre Blicke die Baukunst auf sich, bei welcher sich schon bedeutende Fortschritte finden, im Vergleich mit dem frühesten Zustand, wo der Mensch mit seinem Vieh auf gleichem Raum schlief und das Getreide in Gruben aufbewahrt wurde. Das alemannische Gesetz (tit. 81) kennt schon stubas, salas, cellaria, scurias, granias, d. h. Stuben, wo man sich wärmte, Säle, d. h. Wohn- und Gesellschaftszimmer, Keller für Speisevorräthe, Scheunen (in Schwaben noch Scheuren), Kornböden. Für die Weiber waren abgesonderte Wohnungen (genecia tit. 80). Die verschiedenen Gebäude kommen unverbunden vor (tit. 81), sie bestanden aus einem einzigen Wohnplatz zur ebenen Erde, welcher ohne Decke war, so daß man das Dach sah.[3] Die Kunst weiterer Zusammenfügung mochte in den Zeiten, welche dem alemannischen Gesetze vorhergehen, die gewöhnlichen Einsichten übersteigen. Gebaut wurde mit Holz, weshalb im alemannischen Rechte eine Anzahl Strafansätze für Mordbrenner vorkommen (tit. 81). Im bairischen Gesetze (tit. 9) finden sich Spuren entwickelterer Baukunst, wohl

[1] Neugart C. dipl. Al. nr. 23. vom J. 758, nr. 36. vom J. 762, nr. 71. vom J. 788, nr. 72. vom J. 779.

[2] Vita S. Galli a. a. O. S. 7.

[3] Sonst hätte der bei Kindern gebrauchte Rechtsausdruck von dem Beschreien der vier Wände im alemannischen Rechte nicht den Beisatz haben können: videre culmen domus. tit. 92.

in Folge der in jenem Lande nachhaltigeren Ueberlieferungen aus Römerzeiten;[1] hier ist schon von Winkelsäulen, Firstsäulen, von Kalköfen und Ziegeln die Rede. Die Baulichkeiten des Einzelnen umschloß ein Zaun, das Ganze hieß ein Hof (curtis), ein Hund hielt dabei Wache.[2]

Bei den festen Wohnsitzen, welche sich die Alemannen nunmehr gebildet hatten, gelangte der Grundbesitz zu großer Wichtigkeit; der Freie vertheilte, wie bereits bemerkt, sein Land zum Bebauen unter seine Leibeigenen und Knechte, übrigens entzog wohl auch er sich nicht ganz den landwirthschaftlichen Arbeiten.[3] Noch geschieht in unserem Zeitabschnitt innerhalb der Grenzen Wirtembergs der edelsten Pflanzung, des Weinbau's, keine Erwähnung, dagegen bereits im J. 716 im benachbarten Breisgau, in Ebringen bei Freiburg,[4] häufig in den bairischen, salischen u. a. Gesetzen: sie kennen eine weiter gediehene Landwirthschaft, zumal auch Obstgärten, wovon das alemannische Gesetz nichts enthält. Der Wiesen- und Getreidebau war in steter Zunahme; die Wiesen wurden nach der Anzahl Karren des Ertrags berechnet;[5] zur Aufbewahrung der verschiedenen Feldfrüchte rc. dienten die bereits genannten Scheunen (scuriae), Kornböden (graniae), Speicher (spicaria), Keller (cellaria).[6] Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, besonders Schweinezucht blühte; auch viele Arten von Hausgeflügel kommen vor. Als Beweis für die Wichtigkeit der Viehzucht darf man das höhere Wer- und Bußgeld anführen, durch welches die Hirten im Vergleich zu andern Leibeigenen ausgezeichnet waren (tit. 74. 79. 98), und die sehr umständlichen Angaben der verschiedenartigsten Thierbeschädigungen im alemannischen Volksrecht. Zu einer ordentlichen Kühwirthschaft (vaccaritia legitima) gehörten 12 Kühe und 1 Zuchtstier (tit. 75). Auf die Weiden wurde das

[1] Für die Rohheit der alten Deutschen in der Baukunst gibt selbst die Sprache Beweis, wonach eine Menge Ausdrücke der Baukunst und somit wohl meist auch die Sachen selbst, den Römern abgelernt sind, z. B. Mauer (murus), Pforte (porta), Thurm (turris), Kammer (camera), Küche (coquina), Fenster (fenestra), Ziegel (tegula), Schindel (scindula, scandula) u. a. m.

[2] Canis, qui curtem defendit. Lex alam. tit. 82.

[3] Diß folgt aus dem Verbot für die Freien, solche opera servilia am Sonntage zu verrichten. Lex al. tit. 38.

[4] Neugart C. dipl. Al. nr. 7.

[5] Viele Urkunden bei Neugart und im Lorscher Schenkungsbuch.

[6] Lex alam. tit. 81.

Vieh in Heerden getrieben, die bei den Alemannen Trupp hießen (troppus tit. 72); jede Viehgattung hatte ein Stück, das die übrigen leitete, und auf dessen Entwendung oder Beschädigung natürlich eine verhältnißmäßig höhere Strafe gesetzt war (tit. 72). Das Vieh hatte seine besondern Ställe, das alemannische Gesetz (tit. 81) erwähnt dergleichen für Schaafe (ovile) und Schweine (porcaritia domus); für Schweine und anderes Vieh gab es in den Wäldern besondere Ställe, im Volksrecht buricae genannt, vermuthlich um bei ungünstiger Witterung das Vieh dahin zu treiben (tit. 97).

Gewerbe kommen schon vielfach vor; es ist die Rede von Bäckern, Köchen, Grob-, Gold-, Waffenschmieden,[1] Zimmerleuten.[2] Für die Verfertigung der Kleidungsstücke hatten die leibeigenen Weiber zu sorgen,[3] doch vermuthlich unter der Aufsicht der Hausfrau. Von künstlicheren Werkstätten kennt das alemannische Gesetz bereits die Wassermühlen (tit. 83. vergl. 104). Unter den Kunstfertigkeiten erscheint die der Wundärzte nicht auf der niedrigsten Stufe. Sie verstunden bereits Wunden zu heilen, wobei sie mit der Sonde bis auf das Gehirn kamen, Verwundungen mit Seide zu stopfen,[4] Blutwunden mit glühenden Eisen zu stillen.[5] Bei verstümmelten Füßen half man sich schon in dieser Zeit mit Stelzen.[6] Handel und Verkehr war in Folge der einfacheren Lebensverhältnisse noch wenig lebhaft, weshalb auch das Forderungsrecht im alemannischen Gesetz noch sehr unentwickelt ist. Umständlich aber kennen wir das Hauptverkehrsmittel, das Geld, da sich unser Gesetz großen Theils um Geldstrafen dreht. Die Alemannen rechneten nach Silberschillingen. Die Münzeinheit bildete der Denar oder die Saige, von denen 12 auf einen Silberschilling gingen.[7] Eine wirkliche Münze von den fränkischen Königen ausgeprägt war nur der Denar, dessen innerer Werth

[1] Coquus, pistor, faber, aurifex, spatarius. tit. 79. Faber ferrarius. Capit. add. 44.

[2] Carpentarii (i. e. fabri lignarii). Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2. 14.

[3] Ancilla vestiaria. tit. 80.

[4] Ut medicus cum pinna aut cum fanone cervellam tangat. tit. 59. Serico stupavit. ib.

[5] Focus — ferrum calidum — ad coquendum venas vel sanguinem stagnandum. tit. 65.

[6] In campo suo cum stelzia ambulare. Cap. add. tit. 17.

[7] Lex Alam. tit. 6.

ungefähr 7 Kreuzer betrug; der Schilling, eine bloß gedachte Münze, belief sich etwa auf 1 fl. 24 kr. Hierin stimmten die Alemannen mit verwandten Völkern, wie den Ripuariern, überein, wogegen bei den salischen Franken der merovingischen Zeit die Rechnung nach Goldschillingen zu 40 Silberdenaren überwog, und im bairischen Volksrecht sowohl nach Gold- als nach Silberschillingen gerechnet wird.[1—2] Die geringeren Strafansätze des alemannischen Gesetzes, in Vergleichung mit den verwandten Volksrechten, beweisen eine größere Geldarmut unseres Volkes gegenüber den andern, die in reichern Provinzen des Südens und Westens eingewandert waren. Ueber die Preise verschiedener Gegenstände geben die im alemannischen Gesetz enthaltenen Bußbestimmungen bei Entwendungen rc. einen Maßstab an die Hand; nach solchen galten Leithunde 12 Schillinge, Schafhunde 3, gewöhnliche Pferde 6, Stiere, Ochsen 3 Schillinge, 1 Schilling 8 Denare und noch weniger, Kühe 1 Schilling 4 Denare, 1 Schilling und darunter, Schweine 4 Denare.[3]

Von wissenschaftlicher Bildung konnte in dieser Zeit noch nicht die Rede sein, doch mußten Männer, wie der h. Gallus, aus einer Bildungsschule, wie das Kloster Bangor, manche Kenntnisse höherer Art mitbringen; in St. Gallen schrieb man im 8. Jahrhundert ein für jene Zeit leidliches Latein, wie die in diesem Kloster ausgefertigten Urkunden beweisen; der dortige Decan und Priester Winithar redet in einer Predigt mehrere seiner Mitbrüder als Gelehrte an, und verspricht mehreres zu schreiben, wenn die Klosteroberen ihm das nöthige Pergament dazu geben würden.[4]

[1] Revue numismatique 1837. p. 193 und 406. 1838. p. 275.

[2] Münzberechtigungen für geistliche und weltliche Herren in Alemannien sind meist spätern Ursprungs; dieses Land scheint in der merovingischen Zeit nur in Straßburg eine königl. Münzstätte gehabt zu haben. Die allda geprägten merovingischen Triens zählt auf Freiherr v. Berstett, Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses. S. 51.

[3] Lex Alam. tit. 75. 82. u. a. St.

[4] Data pergamina vestra. Cod. Sangall. nr. 70. p. 230.

Fünfter Abschnitt.

Karolingische Zeit. Reichsunmittelbarkeit. 748—917.

Karolinger Stamm.

Pippin der Kl. 752—768.

Karlmann 768—771. **Karl I.** der Große 768—814.

Ludwig I. der Fromme 781—840.

Lothar I. 822—855. **Pippin** 814—838. und dessen Nachkommen. **Ludwig II.** der Deutsche 825—876. **Karl II.** der Kahle 840—877. und dessen Nachkommen.

Ludwig II. 850—875. **Lothar II.** 855—869. **Karl** 855—863. **Karlmann** 876—880. **Ludwig III.** 876—882. **Karl III.** der Dicke 876—887. † 888.

Arnolf 887—899.

Zwentebold 895—900. **Ludwig IV.** das Kind 900—911.

Reihenfolge der Herrscher.

	in Alemannien	und	in Ostfranken.
771—814.	Karl	der	Große.
814.	Kaiser	Ludwig	der Fromme.
817.	Erb= und	Mitkaiser	Lothar.
829—833.	Erbkönig Karl, der Kahle.	831—833.	Kaiser Ludwig der Fr. (Lothar der Mitregentschaft verlustig.)
833—838.	König	Ludwig II. der	Deutsche.
838—839.	Kaiser	Ludwig	der Fr.
839—840.	Erb= und	Mitkaiser	Lothar.
841—876.	König	Ludwig II. der	Deutsche.
865—876.	Erbprinz } Karl der Dicke,	865—876.	Erbprinz } Ludwig III. der Jüngere.
		876—882.	König }
876—887.	König } Kaiser seit 881.	882—887.	Karl der Dicke.
887—899.	König		Arnolf.
900—911.	König	Ludwig IV.	das Kind.
911—918.	König		Konrad I.

Den Stamm der gestürzten Herzogsfamilie und der Welfen unserer Periode siehe in §. 1 dieses Abschnitts.

Quellen.

Zeitbücher. Von den kleinern Annalen, die bei den Quellen des 4. Abschnitts näher bezeichnet sind, geben besonders die in den alemannischen Gegenden aufgezeichneten, die Annales Augienses, Alamannici, Weingartenses, Sangallenses majores (früher fälschlich dem Hepidannus zugeschrieben), einige Ausbeute; von den größern Annalen der Karolingerzeit sind für unsere Geschichte von besonderem Belang: Annales Laurissenses (sonst Loiseliani genannt) vom J. 741—788 und Einhardi (d. i. Eginhards, † um 848), welcher Geheimschreiber Karls des Großen gewesen war und die vorhergehenden überarbeitet und bis 829 fortgesetzt hat. An Einhard schließen sich die Annales Fuldenses an, die vom J. 680—901 reichen, aber erst von 830 an selbstständige Quellen sind und, weil sie meist von Mönchen des Klosters Fulda aufgezeichnet sind, besondere Wichtigkeit haben; sie bestehen eigentlich aus 5 Theilen, ihr Verfasser ist bis zum J. 838 Enhard, von da bis 863 Rudolf, † 865; die Fortsetzung vom J. 863 bis 882 ist von unbekannter Hand, an das J. 882 schließen sich zwei Fortsetzungen an, von denen eine bis zum J. 887 geht, die andere, wahrscheinlich in einem bairischen Kloster niedergeschriebene bis zum J. 901 reicht. — Der Abt von Prüm, Regino, † 915, hat eine Chronik hinterlassen, die von Ch. Geb. bis 907 reicht, aber erst von 870 an wichtig ist. Wiewohl sie hauptsächlich lothringische Verhältnisse hervorhebt, so ist sie doch auch für unsere Gegenden keine unerhebliche Geschichtsquelle, zumal, weil sich ausserdem neben den fuldischen Annalen über den Schluß des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts kein größeres Zeitbuch mehr erhalten hat. Diese und andere Annalen der fränkischen Zeit, die nur vereinzelte Ausbeute liefern, stehen bei Pertz Monumenta 1. 2, woselbst auch in Bd. 2

Die Lebensbeschreibungen der einzelnen fränkischen Kaiser: des bereits genannten Einhard's Vita Karoli Imperatoris.

Monachi Sangallensis de gestis Karoli M. libb. II., geschrieben zwischen 884—87 von einem St. Galler Mönch, welcher seine Nachrichten von dem st. gallischen Professor Werinbert herleitet, dem Sohn eines gewissen Adalbert, der ein Waffengenosse des berühmten alemannischen Grafen Gerold war.

Thegani, † vor 849, Vita Ludovici Pii, bis zum J. 835 heruntergehend, mit Zusätzen bis 838.

Eines Anonymus (des sogenannten Astronomus) Vita Ludovici Pii. An diese Lebensbeschreibungen schließen sich an: Nithards, Enkels Karls des Großen von Bertha, eines in Reichsgeschäften aufgewachsenen Mannes, historiarum libri IV., die Begebenheiten der Jahre 841 bis 843 darstellend.

Die Capitularien der fränkischen Kaiser und Könige als allgemeine Gesetzesquellen für diese Zeit, worunter sich jedoch keine besondere Verordnungen für die Alemannen befinden, wie solche für die Langobarden und Sachsen vorkommen, noch auch Zusätze zu dem alemannischen Gesetz,

wie die Capitularien dergleichen zu dem salischen, ripuarischen, bairischen geben. Beste Ausgabe in Pertz Monum. T. 3.

Außer diesen allgemeinen Quellen unserer Periode fließen die besondern Nachrichten aus der Gegend des jetzigen Wirtembergs noch dürftig. Von den mittelbaren Geschichtsquellen, wie Urkunden, sind nur wenige auf uns gekommen, da die Klöster unsrer Gegend in dieser Zeit nur erst geringe Bedeutung haben. Urkunden, für weltliche Herren ausgestellt, haben sich gar keine erhalten: in Vergleich mit denen, die für geistliche bestimmt sind, wurden solche ohnehin weit seltener ausgestellt, auch verwahrte man sie nicht mit der Sorgfalt, wie diß in den Stiftern geschah. Es wäre demnach vorzüglich der Urkundenschatz der benachbarten Bisthümer und Abteien zu Rathe zu ziehen, aber auch von diesem hat die Zeit vieles zerstört. Aus dem Constanzer Bisthumssprengel sind von einiger Bedeutung die erhaltenen Reichenauer Urkunden (abgedruckt bei Dümge Regesta. Anhang Nr. 1 bis 6. 8 bis 16. 19. 21. 22.), der Wisensteiger Stiftungsbrief vom J. 861 (bei Sattler Gesch. bis 1260; im Original übrigens nicht mehr vorhanden). Ungleich größern Werth haben die zahlreichen Schenkungsurkunden des Klosters St. Gallen; diese sind die Hauptquelle unserer Kenntniß der Wohnorte und des bürgerlichen Zustandes von Alemannien in dieser Periode. Sie sind in St. Gallen im Druck erschienen (1005 Urkunden vom J. 678 bis 1361) 632 Seiten in Folio; das Werk wurde jedoch, weil die Mönche dadurch in Ungelegenheit zu kommen fürchteten, noch vor seiner Vollendung abgebrochen, es mangelt des Titels und Schlusses, und die Auflage ist größtentheils zerstört. Da es sonach zu den größten Seltenheiten gehört, so werden die St. Galler Urkunden in unserem Buche nach dem neuern Abdruck des größten Theils derselben in Trudp. Neugart's trefflichem Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Transjuranae. 1. 2. Typ. S. Blas. 1791—5. 4°., und nur weniges von Neugart nicht Aufgenommene nach dem St. Galler Drucke (Cod. Trad. S. Gallens.) selbst angeführt. Neugarts Werk besteht besonders in der frühern Zeit fast ganz aus st. gallischen Urkunden, jedoch enthält es die wenigen andern alemannischen, so weit sie damals bekannt waren, der Zeitreihe nach eingefügt. Was das Augsburger Bisthum betrifft, so ist die gänzliche Zerstörung des bischöflichen Archives, die vermuthlich bei der Eroberung Augsburgs, im J. 1026, erfolgte, für die oberdeutsche Geschichte einer der bedauerlichsten Verluste. Von Kl. Ellwangen sind aus dieser Periode nur ein Paar Urkunden, und nur 2 originale, von den J. 814. 823, auf unsere Zeit gekommen. — Unter den drei übrigen nach Wirtemberg hereinragenden Bisthümern sind von Speier keine für unsere Gegend wichtige Documente der Karolingerzeit auf uns gekommen; von Worms, welches an Wirtemberg nur einen ganz geringen Antheil hatte, kaum Eine (Schannat Ep. W. 2. Nr. 8.); von Wirzburg schon mehrere, welche bei Eccard Franc. orient. T. 2. p. 863—901 und in der neuen Serie der Monumenta Boica abgedruckt sind. Unter den Urkunden der Abtei

Fulda finden sich einige, die Angaben über wirtembergische Orte enthalten (Schannat Trad. Fuld. Nr. 168. 443. 476). Auch geben die fuldischen Urkundenertracte des dortigen Mönchs Eberhard (a. a. O. S. 281) einiges Licht. — Besonders wichtig, zumal für die Gaugeographie unserer Gegend ist das Traditionenbuch der Abtei Lorsch an der Bergstraße, indem sie trotz ihrer Entlegenheit, in dem an Wirtemberg nicht einmal angrenzenden Ordinariatssprengel des Erzbisthums Mainz, unter den 2000 Gütern oder ganzen Ortschaften ihres Besitzes, die jenes Buch aufführt, dennoch eine Menge wirtembergischer zählte. Der Traditionencoder besteht aus zwei Theilen: in dem kleineren, chronologischen, der bis in's 12. Jahrhundert reicht, sind Urkunden weltlicher und geistlicher Herren durch geschichtliche Bemerkungen mit einander verbunden, in dem größeren, chorographischen, sind die Schenkungsbriefe, meist aus der karolingischen Zeit, nach den Gauen zusammengereiht in Auszügen, die leider an manchem Fehler leiden (vergl. Act. Acad. Theod. Pal. V. S. 158 u. Cod. Laur. 3. S. 144). In den Jahren 1768—70 ist der ganze Coder von der pfälzischen Akademie unter dem Titel: Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus. T. 1—3. Mannhemii. 4⁰ herausgegeben worden.

Verwandt mit den Urkunden, zumal als häufige Grundlage derselben und von reicher Ausbeute, namentlich für rechtliche Verhältnisse, sind die Formeln, oder die Muster, die für Aufsätze aller Art, besonders auch für Urkunden ausgefertigt wurden. Die meisten Formelsammlungen sind gemischt mit eigentlichen Urkunden, welche durch Hinweglassung der Namen zu Formeln eingerichtet sind. In Betracht kommen hiebei für Alemannien die sogenannten goldastischen Formeln und die sogenannten Formulae alsaticae. Die ersteren sind übrigens nur einem sehr geringen Theile nach eigentliche Formeln, nemlich Nr. 9. 16. 25. 34. 66,[1] sämmtlich von dem St. Galler Mönch Iso, † 821, verfaßt, wogegen alle übrigen Nummern wirkliche Urkunden enthalten, und zwar die oben unter St. Gallen schon genannten, zuletzt größtentheils von Neugart herausgegebenen. Die Formulae alsaticae tragen den Namen der elsäßischen unpassend, aber schon seit ihrer ersten Herausgabe, und wahrscheinlich weil die erste bekannte Handschrift im Elsaß entdeckt wurde. Es sind ursprünglich keine Formeln, sondern Urkunden (meist st. gallische) und Briefe, z. B. König Ludwigs III., des Jüngern, an seinen Vetter in Frankreich, König Ludwig II., den Stammler (Nr. 14), alemannischer Prälaten u. a. Man gab ihnen durch Auslassung der Namen oder bloß Bezeichnung derselben mittelst Anfangsbuchstaben den Character von Formularen, als welche sie meist dienen sollten. Nummer 3 ist das Schlußcapitel von Walafrid Strabo's († 849) Buch de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. In den Ausgaben der Formulae alsaticae sind nur 37 Nummern; dagegen gibt Denis (s. unten) von einer Wiener Handschrift, ohne zu wissen, daß ihr Inhalt einen Theil dieser Formeln

[1] Von Baluzius nebst einer wirklichen Urkunde, die Goldast unter nr. 84. gibt, unter nr. 44—49. aufgenommen, s. Walter Corp. jur. germ. 2. p. 484—7.

ausmacht, eine Beschreibung, nach welcher sie mit Nr. 6 der gewöhnlichen Zählung anfängt und alle folgende Nummern enthält, aber dazu noch 27 weitere (nemlich Nr. 6—24 und 42—49 der Zählung von Denis). Der Sammler des Werks war höchst wahrscheinlich ein Mönch von St. Gallen. So weit sich nach den enthaltenen Andeutungen die Zeit einzelner Nummern ermitteln läßt, sind sie in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts aufgesetzt, nemlich Nr. 21 (G ist wohl Gottedank) zwischen 869—898, Nr. 7 (wo hl statt k zu lesen, vergl. Denis col. 2981) von Ludwig dem Deutschen, † 876, Nr. 8 (Karl der Kahle als Kaiser) zwischen 875—77, Nr. 23 (vergl. Denis col. 2997, wo Bischof Reginhard genannt ist) zwischen 875—888, Nr. 9. 10. 20 (vergl. Grandidier Hist. de l'égl. de Strasb. T. 2. pièces justif. nr. 154. Denis hat wirklich k statt c). 26. 27 zwischen 876—879, Nr. 14 um 878, Nr. 4. 881, Nr. 6. 885, Nr. 20 zwischen 886—887, Nr. 25. 887 oder 888, Nr. 1. 894. Auch die Formeln, welche bis jetzt bloß aus der Anführung von Denis bekannt sind, enthalten mehrere Zeitbestimmungen. Manches Goldkorn liefert diese Sammlung besonders zur Sittengeschichte. Abgedruckt ist sie 1) als Anhang von Le Pelletier's Codex canonum vet. eccles. Rom. Paris. 1687. fol., nach der nunmehr in der K. Bibliothek in Paris befindlichen Handschrift (Archiv d. G. f. a. d. G. k. 7. S. 801). 2) In Eccard's Ausgabe der Leges Salic., Ripuar. 1720. fol. p. 232—246. 3) In Canciani leges barbarorum. T. 2. p. 401—414. 4) In Walter's Corp. jur. germ. T. 3. p. 523—546. Eine treffliche Erklärung dieser Formeln gab Zurlauben im 36. Bande der Mém. de l'acad. des inscript. Hist. p. 176—207. Die Nachricht über die reichhaltigere Wiener Handschrift steht bei Denis, Codd. mss. theol. bibl. Vindob. Vol. I. pars 3. col. 2980 bis 3008. — Die Formelnsammlung des Klosters Rheinau, welche zum Theil mit den alsatischen übereinstimmt, zum Theil noch unbekannte Briefe der Welfinn Thiathild, Aebtissin von Remiremont, an ihre Schwester, die Kaiserin Judith und ihren Bruder, den Pfalzgrafen Konrad (Hohenbaum van der Meer bei Zapf Mon. anecd. I. S. 306) enthält, wird nebst den andern in den Monumentis Germaniae erscheinen (s. Archiv Bd. 7. S. 800).

Von verarbeiteten Geschichtserzählungen, welche in Alemannien und Frankenland ihren Ursprung hatten, kennt unsere Periode ausser der angeführten Lebensbeschreibung Karls des Großen nur die, vom J. 614 bis 883 reichende, Geschichte des Klosters St. Gallen (Casus S. Galli), von dem dortigen Schulvorstand Ratpert, † um 900 (bei Pertz Mon. 2, 59—74), deren mehrfache Fortsetzungen wir in den nächsten Perioden kennen lernen werden; sodann mehrere Lebensbeschreibungen der Heiligen unserer Zeit, deren Abfassung übrigens meist jünger ist, und die an geschichtlichem Werthe den bisher genannten Quellen nachstehen. Von dem Boden des jetzigen Wirtemberg ist bekannt, daß er sich durch Armut an Heiligen auszeichnete; die heilige Reginswindis in Laufen, welche im J. 837 gestorben sein soll, kommt in dieser Zeit fast allein in Betracht. Ihr Leben ist von einem unbekannten Verfasser, welcher sich,

wie aus den Worten seines Prologs „virgineae parmati coëssentia glebae“ folgen dürfte, in Laufen aufhielt, und erst nach dem 11. Jahrhundert geschrieben (da nicht Wirceburgum, sondern Herbipolis darin vorkommt, ein Name, der vor dem 12. Jahrhundert nicht erscheint); überdiß eine mährchenhafte Legende, wenn gleich es mit den Geschichtspuncten, woran sie sich anreiht, der Existenz eines Herzog Ernst, dem Aufenthalt Kaiser Ludwigs des Frommen in Augsburg [i. J. 832] und dem Kammergut in Laufen seine Richtigkeit hat. Diese Vita S. Reginswindis ist nach einer Handschrift der Heiligenleben aus dem Kloster Böddecken, unweit Paderborn, in welcher sie sich allein erhalten hat, von den Bollandisten Jul. T. 4. p. 90—96. herausgegeben. Nur vermöge seines Geburtslandes, des Sülichgaus, gehört nach Wirtemberg oder Hechingen der heilige **Meinrad** († 861). Er zog sich, nachdem er in Reichenau seine geistliche Laufbahn begonnen, in ein entferntes Alpenthal zurück, wo sich später über seiner Einsiedelei das berühmte Kloster Einsiedeln erhob. (Vita S. Meinradi, Boll. Jan. T. 2. S. 282. aus dem 11. Jahrhundert, vergl. Eccard Fr. Orient. 2. S. 486.) **Heilige in benachbarten alemannischen Gegenden** sind: S. Otmarus, Abt von St. Gallen, † 759. Seine Vita, fast ein Jahrhundert nach seinem Tode von dem St. Galler Diacon Gozbert aufgezeichnet, überarbeitet von dem berühmten Reichenauer Abt Walafrid Strabo und fortgesetzt von dem st. gallischen Schulvorstand Iso, † 871, (bei Pertz Mon. 2, 40—54) hat für unsre Geschichte einige Beiträge geliefert. S. Fintanus, Abt in Rheinau, nach Zapf,[1] dem letzten Herausgeber seiner Vita, 878 gestorben. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung ist unbekannt, nennt sich aber einen Zeitgenossen. Für unsere Zwecke war aus dem Leben dieses Irländers keine Ausbeute zu ziehen. Gleichfalls von geringer Wichtigkeit für unsern Behuf sind folgende **Heilige aus dem Frankenland**: S. Sola, der Stifter der Benediktinerprobstei Solenhofen, † 744 (nach Lang Regesta circuli Rezatensis. 1837. p. 4). Seine Vita von Ermanricus oder Ermenoldus, einem Schüler Rudolfs von Fulda und nachherigem Abt von Ellwangen († um 862), ist abgedruckt bei Canisius Lect. ant. ed. Basn. T. 2. pars. 2. p. 161—75. S. Burkhardus, Bischof von Wirzburg, † um 751. Seine Lebensbeschreibung, nicht vor dem 10. Jahrhundert abgefaßt, steht bei Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 3. pars 1. Lut. Paris. 1672. p. 698 et seqq. S. Wunebaldus, Abt zu Heidenheim (am Hahnenkamm), † 760. Seine Vita, von einer Heidenheimer Nonne verfaßt, gibt Mabillon Act. cit. pars. 2. p. 178—190. S. Lioba, Aebtissin zu Bischofsheim, † um 772. Ihr Leben, von Rudolf von Fulda († 865), siehe bei Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 3. pars 2. S. 246—259. S. Walpurgis, Aebtissin zu Heidenheim (am Hahnenkamm). Ihre Lebensbeschreibung steht in Act. SS. Boll. Febr. T. 3. p. 523—572. S. Willibaldus, der erste Bischof von Eichstädt, † um 786. Eine Lebensbeschreibung desselben von der eben genannten gleichzeitigen Heidenheimer Nonne, und eine zweite von ungenanntem

[1] Zapf's Reisen 1786. 8. S. 243 — 54.

Verfasser ist abgedruckt in Act. SS. Boll. Jul. T. 2. p. 500—519. Beide sind sehr ausführlich über des Heiligen Wallfahrt nach Palästina, aber für die Geschichte des Frankenlands von geringer Bedeutung. S. Gumbertus, der angebliche Stifter des Gumbertusstifts in Ansbach, † unter Karl dem Großen. Seine Vita, eine magere, fehlerhafte Legende aus späterer Zeit steht in Act. SS. Boll. Jul. T. 4. p. 61—71. und bei Strebel Franconia illustr. Thl. 1.

§. 1.

Aeußere Geschichte unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen.

Der Sturz eines Herzogthums wie das alemannische war eines der Mittel, welche die fränkischen Hausmeier anwandten, um die Macht ihres großen Reiches ungetheilt zusammenzuhalten. Zu den günstigen Erfolgen, welche die Plane Pippin des Kurzen begleiteten, gesellte sich, daß er im Jahr 752, bald nach Aufhebung des alemannischen Herzogthums, unter Zustimmung alles Volkes den fränkischen Königsstuhl bestieg. Pabst Zacharias, von Pippin befragt, ob es dem Willen des Himmels gemäß sei, daß der kraft- und thatenlose König noch fernerhin König heiße, oder derjenige, welcher das Reich verwalte und es in blühenden Zustand gebracht habe, hatte den h. Bonifacius abgesandt, um diese Frage zu Pippins Gunsten zu bejahen, und Bonifacius gab dem neuen Herrschergeschlecht feierlich die Weihe. Der letzte Merovinger, Childerich III., wurde sofort in's Kloster gestoßen. Unterhändler mit dem Pabste in dieser Angelegenheit war nebst dem Bischof Burkhard von Wirzburg ein Alemanne aus dem Elsaß, Fulrad,[1] Abt von St. Denis, zugleich aber erster Caplan Pippins, welcher noch unter Karl dem Großen im Ansehen eines gewandten Staatsmannes stund, und auch für Schwaben als dortiger Gutsherr Bedeutung hat, wie er denn im Testament[2] seiner Abtei St. Denis das St. Veranusklösterlein in Herbrechtingen und die St. Vitaliscapelle in Eßlingen vermacht hat, † 784.[3]

[1] Annal. Lauriss. et Einhardi ad an. 749, iid. ad an. 755, 771. Enhardi Fuldensis ann. ad 736.

[2] Vom J. 777, abgedruckt bei Grandidier Hist. d. l'égl. d. Strasb. T. 2. pièc. just. nr. 71. Die Bestätigung desselben von Kaiser Ludwig dem Deutschen vom J. 866 siehe bei Neugart nr. 439.

[3] Annal. Lauresh. bei Pertz Mon. 1, 32.

Pippin war nach seiner Thronbesteigung hauptsächlich durch einen Krieg wider die Langobarden beschäftigt, gegen die ihn Pabst Stephan II. um Hilfe anrief, dann durch einen Zug gegen die Sachsen im Jahr 758, hierauf durch wiederholte Kämpfe mit den Aquitaniern. Ueber den Rhein herüber ist er als König nur einmal gekommen bei seinem Sachsenkrieg, wobei er bis an die Weser vordrang. Alemannien tritt in dieser Zeit ganz in den Hintergrund; auch von Urkunden, welche die Geschichte desselben betreffen, hat sich aus Pippins Canzlei nur eine erhalten.[1]

Diese Provinz blieb über anderhalb Jahrhunderte lang unter Verwaltung von Männern, welche die fränkischen Herrscher einsetzten. Das Amt derselben mag mit dem der Sendgrafen (missi vergl. §. 5. dieses Abschn.), durch welche sie später ersetzt worden sind, Aehnlichkeit gehabt haben. Mit Namen kennen wir von diesen Statthaltern gleich die beiden ersten[2] von Pippin aufgestellten, Warin und Ruodhard. Sie waren ursprünglich und zugleich Grafen einzelner Gaue; Warin erscheint von 754 bis 775[3] als Graf im Thurgau und kommt im Jahr 764 zugleich als Graf im Linzgau vor.[4] Warin's Gemahlin war Hadelinda, seine Söhne Suabo und Isanbard; von letzterem ist bekannt, daß er wie sein Vater die Grafenwürde des Thurgaus bekleidete.[5] Ruodhard war im Jahr 769 Graf im Argengau und scheint zu demjenigen Welfenstamm gehört zu haben, welcher im Elsaß, der den Franken anhänglichsten Provinz Alemanniens, angesessen war.[6]

[1] Die Urkunde, wonach Villa Thininga (Deiningen, Bairisch) im Gau Rezi (Rieß) an Kl. Fulda geschenkt wird. Schannat Trad. Fuld. 10. Eine, auch für wirtembergische Gegenden wichtige Schenkungsurkunde, welche Pippin und Karlmann für Wirzburg ausstellten, hat sich nur in der Bestätigung derselben durch spätere Fürsten erhalten (Mon. Boic. T. 28. nr. 71. 112. 170.), desgleichen ein anderes Diplom, wonach Pippin Murrhard an Wirzburg schenkte (Mon. Boic. T. 28. nr. 169 und T. 31. nr. 131).

[2] Wenigstens waren sie 11 Jahre nach Absetzung des letzten Herzogs, im J. 759, in welchem der von ihnen verfolgte Otmar starb, bereits geraume Zeit Statthalter gewesen.

[3] Neugart C. D. A. nr. 18. seqq. Bei Neug. nr. 62. ist noch eine Urkunde anno IIII. regnante Carolo [d. i. 775] sub Warino comite ausgestellt, dagegen nach Ann. Guelf. cont. bei Pertz Mon. 1, 40 starb er schon 774.

[4] Neugart nr. 43.

[5] Neugart nr. 137. 160. Warinus, welcher Karl dem Gr. im J. 771 zu seinem Regierungsantritt Glück wünschte (Ann. Lauriss. et Einhardi ad hunc an.), war nicht unser Warin, sondern der Lobdengaugraf. Act. acad. theod. pal. T. 1. p. 237.

[6] Neugart Ep. Const. p. 55. Wahrscheinlich war auch Warin ein Welfe; vergl. Wenck hessische Landesgeschichte 2, 570. 593. Dem Chronic. Ursperg.

Der Amtssprengel dieser Statthalter begriff ganz Alemannien.[1] Sie werden genannt aus Veranlassung eines Streites, in welchen sie mit dem Kloster St. Gallen geriethen, als sie — wenigstens nach der Behauptung der St. Galler, die freilich den Charakter dieser Gegner parteiisch in's Schwarze malen — den Güterbesitz des Klosters zu ihrem und des Constanzer Bischofs Sidonius Vortheil beeinträchtigten und den Abt Otmar in's Gefängniß warfen.

Das gestürzte Herzogsgeschlecht blühte in großen Grundbesitzern, welche oft die Gaugrafenwürde bekleideten, noch lange fort, besonders auf dem Schwarzwald und in Oberschwaben, und gelangte durch die Gattin, welche Karl der Große aus ihm wählte, bald auf's Neue zu Glanz und Macht. Von jenem Berchtolt, der mit seinem herzoglichen Bruder im Jahr 724 vorkommt, rührte wahrscheinlich der Bezirksname Berchtoltsbaar her, wenigstens ist kein älterer Berchtolt bekannt. Aus den vorhandenen Urkunden ergibt sich für die altherzogliche Familie folgender Stammbaum,[2] von welcher wir die ältesten Glieder schon aus dem vorhergehenden Abschnitt kennen.

S. 209. ed. 1609 gelten sowohl Warin als Ruodhard für Welfen und für den welfischen Ursprung, wenigstens des einen, wenn nicht beider, spricht bestimmt der Umstand, daß noch im 11. Jahrh. die Welfen Rudolf und dessen Sohn Wolfhard und Heinrich als Sühne für das von ihren Voreltern dem heil. Otmar zugefügte Leid von ihren Bergwerken bei Füßen an St. Gallen jährlich eine Steuer errichteten. Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 87.

[1] Comites quidam Warinus et Ruodhartus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant. Walafr. Strab. Vita S. Galli 2. c. 15. Vergl. auch Ejusd. Vita S. Otmari c. 4. bei Pertz Mon. 2, 43., wo fast dieselben Worte.

[2] Zu dieser Stammtafel vergleiche S. 262 dieses Abschnitts und Neug. Ep. Const. p. 68, desselben Index zum C. D. A. Alles gründet sich auf Urkunden, welche Neugart anführt. Neugart's Vorschläge, die mit NN bezeichneten Lücken dadurch auszufüllen, daß Regisinda als zweite Gemahlin Birchtilos angenommen und Imma dem Berchtoltsbaargrafen Adelhard, vermuthetem Sohne Birchtilos und Liutwigens, als Gemahlin gegeben wird, bestreitet Leichtlen Zähringer S. 41 mit Gründen; er selbst theilt der Imma einen Grafen Gerold als Gatten zu, welcher als Geroldus comes nebst seiner conjux Imma im J. 779 im Kraichgau begütert erscheint (Cod. Laur. nr. 2310. vergl. unten S. 246). Was die Güter betrifft, in deren Besitz einzelne Glieder dieser Familie erscheinen, so sind solche im folgenden §. 5. aufgezählt.

Gotefrid, Herzog.

Houching. Lantfrid, Herzog. Theutbald, Herzog.

Nebi, Herzog. — Berchtolt 724.

Rodbert, Argen- und Linzgaugraf. — Imma † 798[1] Gemahl N.N. — Birchtilo, Berchtoltsbaargraf. Gem. Liutwiga. — N. N. Gem. Nagisinda.

Gerold, Berchtoltsbaargraf 786. 790. bairischer Markgraf 791, † 799. — Hildegard, Kaiserin † 783. — Ulrich I., Argen- und Linzgaugraf 802. — Berchtolt † 802. Gem. Gersinda.

Ulrich II., Argen- u. Linzgaugraf. — Rodbert, Argen- u. Linzgaugraf. — Chadaloch, Graf. — Wago, Graf. — Paldebert, Graf. — Ata, Nonne.

Sohn eines von beiden Ulrich III., Argen- und Linzgaugraf 858. — Berchtolt,[3] Graf 826.

Ulrich IV., Argen- und Linzgaugraf 885. Gem. Bertha.[2]

Im Jahr 768 starb Pippin. Da nahmen zufolge seiner Verfügung und mit Zustimmung aller Franken seine beiden Söhne, Karlmann und Karl der Große die Theilung des großen Reiches vor, wobei nicht, wie bei frühern Theilungen, die östlichen Länder von den westlichen, sondern die südlichen von den nördlichen getrennt wurden. Karlmann, der jüngere, erhielt außer der Hälfte von Aquitanien die Länder Burgund, Provence, Gothien, Elsaß und Alemannien, die andere nördlich gelegene Reichshälfte nebst Baiern wurde Karl dem Großen zu Theil.[5] Aus der kurzen Regierungszeit Karlmanns (769—771) ist keine Begebenheit überliefert worden.

Aber selbst in der langen thatenreichen Zeit, wo Karl der Große, 771—814, als Alleinherr das Reich beherrschte und fortwährend vergrößerte, fällt der Schauplatz bedeutender Ereignisse nie innerhalb der Grenzen Alemanniens. Die beliebten Pfalzen

[1] Imma defuncta est. Ann. Alam. z. J. 798 bei Pertz Mon. 1, 48., welche Stelle höchst wahrscheinlich auf diese Imma zu beziehen ist.

[2] Vergl. zu Obigem die Grafentabelle in §. 4, und wegen der Fortsetzung Abschn. 6. §. 17.

[3] In der Note zu C. D. A. nr. 583 theilt Neugart diesem Grafen Berchtolt 2 Söhne, Chadaloch und Berchtolt, zu.

[4] Zu dieser Sippschaft gehört in der folgenden Periode wohl auch Adelbert von Marchthal, † 954 (s. Abschn. 6. §. 17.), da er Sohn eines Berchtolt war und Marchthal zum Familienbesitz des im J. 802 gestorbenen Berchtolt gehörte (Neug. nr. 155).

[5] Das Nähere bei Pertz zu Einhard, J. 768. Mon. 1, 147.

Karls des Großen waren alle jenseits des Rheins, z. B. Heristall, Diedenhofen, Düren, Ingelheim, Aachen, Worms; am letzteren Orte hielt er öfter (772. 776. 781. 786. 787.) Reichsversammlungen, besonders Maifelder, auf welchen die Feldzüge gegen die Sachsen beschlossen wurden. In Alemannien ist — wenigstens in den unzweifelhaften Geschichtsquellen — von keiner Pfalz die Rede, wo sich Karl der Große aufgehalten hätte;[1] im übrigen Süddeutschland kommen nur Regensburg, Frankfurt und Salz (an der Saale) als längere Aufenthaltsorte des Kaisers vor; Regensburg war ihm wegen des Avarenkriegs ein wichtiger Punct. Seine kriegerische Thätigkeit nahmen vorzugsweise die Sachsen in Anspruch: 25 Jahre, von 772 bis 784 und von 793 bis 804, dauerte der Kampf mit diesem Volke, das sich erst nach dem heldenmüthigsten Kampfe für seine Freiheit und seinen Glauben zu ruhiger Unterwürfigkeit verstund. Karl zog fast alljährlich selbst in diesen Krieg, das Heeresaufgebot geschah am linken Ufer des Mittel- und Unterrheins; der Alemannen unter Karl des Großen Fahnen findet man in den Sachsenkriegen ausdrücklich gedacht,[2] auch ward ein großer Theil der sächsischen Geisel unter alemannische Bischöfe, Aebte und Grafen zur Bewachung vertheilt.[3]

In unsere Gegenden führten den Kaiser selbst besonders einige freilich sehr rasche Durchzüge, vielleicht schon einer im Jahr 776, als er mit Jahresanfang von Schlettstadt aus nach Friaul gegen die Langobarden zog, bestimmt im Jahr 787, als er um Tassilo's Aufstand zu dämpfen von Worms aus nach Augsburg vorrückte, und nach geschehener Demüthigung Tassilo's wieder eben dahin zurückging,[4] später im Jahr 791, als er im Avarenkrieg gleichfalls von Worms aus bis an die Raab vordrang,[5] endlich noch einmal im Jahr 803, als er von Pannonien

[1] Die Nachricht von seinem Aufenthalt in Canstatt im J. 777 beruht auf der erdichteten Urkunde bei Wenk, hess. Landesgesch. II, 1. Urk. nr. 3.

[2] Annal. Lauriss. et Einhardi ad an. 778. Pertz Mon. 1, 159; — tunc orientales Francos nec non Alamannos Obvia ferre jubet statim Saxonibus arma. Poeta Saxo ad an. 778. Pertz Mon. 1, 235.

[3] Mandatum de Saxonibus obsidibus imperatori Moguntiae praesentandis, wahrscheinlich vom J. 802 bei Pertz Mon. 3, 89.

[4] Annal. Lauresh. Pertz Mon. 1, 33. Alam. cont. Pertz 1, 43. Sangall. brev. Pertz 1, 64. Colon. Pertz 1, 97, sämmtlich zum J. 787, dagegen Ann. Augiens. bei Pertz 1, 67 zum J. 786, Ann. Quedlinb. bei Pertz 5, 39 zum J. 788.

[5] Ann. Lauresham. ad an. 791, bei Pertz Mon. 1, 34, Ann. Lauriss. et Einhardi ad an. 791.

über Worms nach Aachen zurückreiste.[1] Zu den großen Erfolgen von Karls des Großen Kriegskunst half auch die Schnelligkeit, mit welcher er manchmal in einem und demselben Jahre an den entlegensten Reichsgrenzen, an der Spitze seiner Heere, siegreich erschien.

In Süddeutschland verhielten sich überhaupt die Alemannen seit der Absetzung ihrer Stammesherzoge ganz ruhig, und die Ehe, die Karl im Jahr 771 mit einer Tochter des herzoglichen Hauses, der verehrten Hildegardis, der Mutter seines Thronnachfolgers, Ludwig, (geb. 757, † den 30. April 783) schloß,[2] mochte die Großen des Landes noch mehr an ihn fesseln. Die Nachfolgerin Hildegardens war Fastrade, verehelicht noch im Jahr 783,[3] gestorben den 10. Aug. 794,[4] eine Ostfränkin, Tochter des Grafen Radolf,[5] eine ränkevolle Frau, die, indem sie ihren Gemahl zu grausamen Handlungen verleitete, eine Verschwörung gegen sein Leben veranlaßte.[6] Karls letzte Gemahlin, Liutgard, vermählt 794, † den 4. Juni 800,[7] war wieder eine schöne Alemannin.[8]

[1] Per Alemanniam et per Wormatiam. Einhardi annales. Pertz Mon. 1, 191.

[2] Hildegardis de gente Suavorum, praecipuae nobilitatis femina. Einhard. Vita Karoli M. c. 18. Nobilissima generis Suavorum puella, nomine Hildigarda, quae erat de cognatione Gotefridi ducis Alamannorum. Theganus Vita Hludovici. c. 2. Ihre Mutter Imma lebte noch im J. 786, in welchem sie in Nagold eine Urkunde ihres Sohnes Gerold mit unterzeichnet. Neug. C. D. A. nr. 97. Da ihr Todesjahr aus den Annal. Lauriss. et Einhardi u. a. bekannt, so erhellen die Jahre ihrer Geburt und Verehelichung aus folgenden Versen von Paul Diaconus: Alter ab undecimo jam te susceperat annus, | cum vos mellifluus consotiavit amor; | Alter ab undecimo rursum te sustulit annus etc. Sie stehen in der von ihm nach dem Befehl Kaiser Karls gedichteten Grabschrift auf die in Metz beerdigte Kaiserin, wo er in 18 Distichen ihre Schönheit, Güte und Klugheit verherrlicht und die Trauer der Völker über ihren Tod ausmalt; siehe Pauli Gesta episc. Mettens. bei Pertz Mon. 2, 262. Daselbst werden auch noch zwei Grabschriften auf ihre Töchter, Adelheid und Hildegard, gegeben, von denen Hildegard kaum 40 Tage alt vor der Mutter starb.

[3] Annal. Lauresh. bei Pertz Mon. 1, 32., Lauriss., Einhard., Enhardi fuldens., Wirzib. ad an. 783.

[4] Annal. Lauresh. bei Pertz Mon. 1, 35., Juvav. ib. 89., Lauriss., Einhard., Chron. Moissac., Ann. Xant., Wirzib. ad an. 794. Den Tag führen an Ann. Guelf. bei Pertz 1, 45 und brev. Fuld. ib. 2, 237.

[5] Duxit uxorem filiam Radolfi comitis natione Francam, nomine Fastradam. Einhardi ann. ad an. 783.; vergl. Einhard Vita Karoli. c. 18. Wahrscheinlich derselbe Radolf, der in einer Urkunde Ludwigs des Fr. bei Eckhard Fr. Or. 2, 880 vorkommt.

[6] Harum conjurationum Fastradae reginae crudelitas causa et origo extitisse creditur. Einhard Vit. Karoli c. 20, cf. ejusd. ann. ad an. 792.

[7] Pertz Mon. 1, 14. 1, 38. 1, 93, besonders Ann. Lauriss. et Einhard. ib. 1, 186. 187.

[8] Liudgarda Alamanna, de qua nihil liberorum tulit. Einh. Vita Karoli. c. 18. Angilbert, der Homer in Karls des Gr. Hofacademie, gibt eine reizende Schilderung von ihr in seinem Carmen de Carolo Magno bei Pertz Mon. 2, 396.

Kriegerisch dagegen beschäftigten den Kaiser im Osten Alemanniens besonders der Baiernherzog Tassilo, der sich in seine Unterordnung nicht zu fügen wußte, und das feindliche Volk der Avaren, deren Land sich im Westen bis an die Ens, den bairischen Grenzfluß, erstreckte. Tassilo hatte sich, als die den fränkischen Hausmeiern so unbequeme Herzogsmacht in Alemannien längst gestürzt war, noch längere Zeit in dieser Würde erhalten. Ein Neffe Pippins des Kleinen war er an dessen Hofe erzogen worden, und man glaubte zu Pippins Regierungszeit und in den ersten Jahren Karls des Großen, der ihm überdiß verschwägert war, daß er und seine Großen wegen des geleisteten Eides der Treue dem Frankenlande ergeben bleiben würden. Bald aber sträubte sich Tassilo gegen die fränkische Oberherrschaft so sehr, daß ihn Karl des Treubruchs anklagte, der Herzogswürde entsetzte, in ein Kloster stieß und sein Familiengut einzog.

Anhaltender als mit Tassilo waren die Kriege mit den Avaren (791—799); auch hier geschieht, und zwar bei den Ereignissen des Jahres 796, der Alemannen unter Karls Heer Erwähnung.[1] Die Avaren leisteten in ihren Ringen — so hießen ihre Wohnsitze, die durch Wallgräben und vielfache Verzäunungen geschützt waren — starke Gegenwehr, bis endlich diese Schutzdämme fielen und der Sieg den Franken unermeßliche Reichthümer in die Hände lieferte. Nur durch Einen Verlust in dem letzten Jahre des Kriegs wurde Karl tief betrübt, durch den Tod seines Schwagers Gerold (Kerolt), welcher den 1. Sept.[2] 799 in einem Treffen wider die Avaren durch einen Pfeilschuß umkam. Dieser Gerold, Bruder der Kaiserin Hildegardis, war ein besonderer Liebling Karls des Großen, Graf in der Berchtoltsbaar, unter welchem Titel er in den Jahren 786, 790 genannt wird.[3—4] Als Karl der

[1] Ann. Lauresh. z. J. 796 bei Pertz Mon. 1, 37.

[2] Kal. Sept. obitus Kerolti comitis. St. Galler Nekrolog bei Eccard Fr. orient. 2, 922; vergl. auch die unten angeführte Grabschrift.

[3] Neugart C. D. A. nr. 96. 97. 98. Güter, welche ihm angehörten, geben die St. Galler Urkunden bloß in der Baar an. Uebrigens erscheint in einer Lorscher Urkunde vom J. 779 (Cod. Laur. nr. 2310.). Graf Gerold mit seiner Gemahlin Imma im Kraichgau begütert, desgleichen in demselben Jahr ein Graf Gerold mit einer Besitzung in Stainbura (ib. nr. 2503.), ferner einer im J. 784 in Gilstein, OA. Herrenberg, begütert (ib. nr. 3617, vergl. auch nr. 3289.), welche sämmtlich von mehreren Schriftstellern für eine und dieselbe Person mit obigem Gerold gehalten werden, während Leichtlen (Zähringer S. 42.) aus dem Grunde, weil der Name Imma's als der Mutter Gerolds so bekannt ist, bei dem Gerold des Lorscher Codex an den verschiedentlich gesuchten Vater des obigen Gerolds denkt.

[4] Daß Gerold Stifter des Kl. Beuron im Sigmaringischen gewesen sei, folgt

Große die baierischen Verhältnisse ordnete, übertrug er im Jahr 791 seinem Schwager die Statthalterschaft Baierns,[1] eine sehr bedeutende Stellung, besonders wegen der Waffenmacht, die er zur Vertheidigung der dortigen Grenze unter sich haben mußte. Gerold hatte sich in frühern Kriegen Karls, namentlich im sächsischen, ausgezeichnet;[2] er hatte sein eigenes Gefolge von Vasallen;[3] welche Bedeutung ihm seine Zeitgenossen beilegten, ist daraus ersichtlich, daß sein Tod in allen Zeitbüchern unserer Periode genau verzeichnet steht.[4] Seine Leiche wurde nach dem von ihm reichlich beschenkten[5] Kloster Reichenau gebracht;[6] Erben hinterließ er keinen,[7] sein Nachruhm aber blühte fort, und auch im Sagenkreis Karls des Großen in der Runzevalschlacht spielt er eine Rolle, die sein schwäbisches Vaterland verherrlicht.[8]

Zum letzten Male werden unter Karls des Großen Kriegern

wenigstens nicht sicher aus der gewiß unächten Urkunde von 786, abgedruckt in Comment. inaug., praes. G. D. Hoffmann, qua libertatem et immedietatem collegii ordinis S. August. can. reg. congreg. Later. ad S. Martinum Beuronensis def. F. A. Pizenberger. Tubing. 1771. 4.

[1] Baioariae praefectus. Annal. Lauriss. bei Pertz Mon. 1, 186. Einhart Vita Karoli. c. 13. Im J. 791 wird an ihn als missus domini regis eine Rechtssache in Lorch (an der Donau, unterhalb Linz) gebracht. Meichelb. Hist. Frising. T. 1. instrum. nr. 103.

[2] Et Hunisco et Saxonico vel Sclavico bello interfuit. Monach. S. Gall. Gesta Karoli bei Pertz Mon. 2, 747.

[3] Id. ib. 2, 749.

[4] Annal. Guelf. bei Pertz Mon. 1, 43, Annal. Alam. ib. 1, 48, Weingart. ib. 1, 65, Augiens. ib. 1, 67, Sangallens. maj. ib. 1, 75, Lauriss. ib. 1, 186, Enhardi fuldensis ib. 1, 352, Wirzib. ib. 2, 240. In den Annal. Wirzib. heißt er piissimus signifer Karoli, bei Hermann dem Contracten z. J. 799: praefectus Baioariae, signifer et consiliarius Karoli pius, et religiosus etc.

[5] Ratpert. Cas. S. Galli c. 3. bei Pertz Mon. 2, 64.

[6] Ann. Lauriss. a. a. O. Seine Grabschrift in 6 Hexametern siehe bei Bouquet Recueil 5, 400; sie schließt: oppetiit saevo Septembribus ense Kalendis; | Sideribusque animam dedit: artus Saxo fidelis | Abstulit, huc retulit, dignoque hic clausit honore.

[7] Defuerat soboles, pariterque et defuit haeres. Walafridi Strab. Visio Wettini, wo sein Lob gesungen wird, bei Canisius Lection. ant. ed. Basn. T. 2. pars 2, 218.

[8] Siehe Strickers Gedicht bei Schilter Thes. antiq. T. 2. Stricker, S. 15. läßt ihn unter anderem mit Karl dem Gr. in Spanien Schach spielen. — Vergl. über Gerold auch den Schwabenspiegel, Landrecht §. 32, S. 20, Ausg. v. Laßberg. Hier wird es seinen Verdiensten zugeschrieben, daß die Schwaben das Recht des Vorstritts bei den Reichskriegen erhielten. Siehe §. 7 dieses Abschnittes. Die Angabe, daß Gerold Bussengraf war, gehört einer späten Zeit an; ein comes Bussenius (also eine Benennung nach dem Schloß, wie sie erst im 11. Jahrh. aufkam) findet sich nur in erdichteten Urkunden der Karolingerzeit; desgleichen Pussinius nur in einer unächten Lesart bei Hermann dem Contr. a. a. O.

die Alemannen bei der Mannschaft aufgeführt, die im Jahr 806 gegen die Böhmen stritt.[1] Uebrigens tritt Alemannien in der Zeit Karls so sehr in den Hintergrund, daß es nicht einmal die Reichscanzlei viel beschäftigt zu haben scheint, wenn anders aus der verhältnißmäßig geringen Anzahl erhaltener Urkunden[2] auf das frühere Verhältniß geschlossen werden darf.

Leicht konnte freilich eine einzelne Provinz verschwinden bei dem Glanze des großen fränkischen Reiches, welches Karl noch erweiterte, ja im Jahr 800 zum abendländischen Kaiserthum erhob und dessen verschiedenartige Glieder er durch gleiche Staatseinrichtung zu vereinigen bemüht war, während ihm von außen her aus weitester Ferne Huldigungen aller Art zuströmten, und in seinem Lager, mit reichen Geschenken, Abgesandte des Königs von Asturien, des Chagans der Hunnen, des Patriarchen von Constantinopel, des griechischen Kaisers, des Chalifen Harun al Raschid erschienen.

An sein Lebensende denkend ließ Karl im Jahr 806 die Verfügung niederschreiben, nach welcher die drei Söhne, die er damals noch hatte, Karl, der Erstgeborne († 811), Pippin († 810) und Ludwig, sein nachmaliger Thronfolger, nach seinem Tode das Reich unter sich theilen sollten.[3] Dieser Entwurf ist zwar erfolglos geblieben; unsere Aufmerksamkeit erregt es aber doch, daß nach ihm Alemannien in zwei Hälften hätte getrennt werden sollen. Als Grenze war der Lauf der Donau bestimmt und eine Linie, die vom Ursprung dieses Flusses über den Ort Engen im Hegau an den Rhein und von da aufwärts nach den Alpen gezogen war;[4] das nordwestliche Alemannien sollte auf den ältesten

[1] Missa est manus de Baioaria et Alamannia atque Burgundia in Boemanos. Enhardi Fuld. ann. bei Pertz Mon. 1, 353. Vergleiche Ann. Einh. ib. 1, 193.

[2] 780 für Constanz und St. Gallen, Neug. nr. 78, 790 über breisgauische Orte, ib. nr. 110, desgleichen Bouquet 5, 754. Zu erwähnen ist auch die für St. Denis ausgestellte, den wirtembergischen Ort Herbrechtingen betreffende Urk. vom J. 779, Archiv der Ges. f. ä. d. Gesch. k. 7, 836. Die verschiedenen für Kl. Reichenau ausgestellten Urkunden, worauf sich die dortigen Mönche gegenüber von Karl dem Dicken und Arnolf in den J. 878, 886 und 889 beriefen (Dümge Reg. Bad. S. 73. 76. 80.), haben sich nicht erhalten und eben so wenig ein Paar für Wirzburg ausgestellte, welche Ludwig der Fr. (Eccard. Fr. orient. 2, 881 und Mon. Boic. 28, nr. 11.) oder Otto III. (Mon. Boic. 28. nr. 169 und 31, nr. 131.) bestätigte. Das fränkische Wirtemberg betrifft die Urkunde von 807 in Mon. Boic. 28, nr. 3. Erdichtet ist die Urkunde über die Schenkung von Ulm an Reichenau. Mon. Boic. 31, nr. 12.

[3] Die Urkunde steht bei Pertz Mon. 3, 140.

[4] Pippin erhält nach den Worten der Urkunde: de Alemannia partem quae

Sohn Karl kommen, welchem Austrasien, Francien, Thüringen, Sachsen, Friesland, der nördliche Theil von Neustrien und Burgund zugedacht waren, das südöstliche auf den mittlern Pippin, welcher Italien und Baiern erben sollte. Bei der ganzen Reichstheilung hatte Karl seine gute Absicht, indem er seinem ältesten Sohne, Karl, eine überwiegende Ländermacht gab, um dadurch zu verhindern, daß einer der drei Theile sich lostrenne; einen weitern, ausgesprochenen, Abtheilungsgrund bildete die Rücksicht, daß sich die verschiedenen Reichstheile bei Kriegen auf die leichteste Weise unterstützen könnten. Auch sorgte Karl, daß sich seine Söhne bei Zeiten in der kriegerischen und bürgerlichen Verwaltung ihrer künftigen Lande einübten.

Aber nur einer von den rechtmäßigen Söhnen überlebte den Tod des großen Kaisers, der 814 erfolgte: Ludwig, genannt der Fromme (geb. 778), der alleinige Erbe des großen Reichs, ein andächtiger, aber schwacher Fürst, und deshalb nur der Klosterbruder oder Priesterkönig genannt. Er hatte zwar die Absicht, durch eine niedergeschriebene Reichsverfassung von 825 [1] den Völkern einen Ersatz für die dahingegangene Persönlichkeit seines großen Vaters zu geben, und sonst auch im Innern manche Härte der frühern Zeit zu mildern, allein bald riefen ihn die trotziger gewordenen Reichsfeinde zu den Waffen, und später nahmen die Zerwürfnisse und Kriege zwischen ihm und seinen Söhnen alle seine Thätigkeit in Anspruch.

Bei den Heereszügen gegen kriegerische, zum Einfall stets bereite Nachbarn des großen Reiches wird unter dem allgemeinen Aufgebot auch der Alemannen mehrmals gedacht, z. B. gleich im Jahr 815 nach dem von Feinden geängstigten Sachsen, [2] im Jahr 820 in dem harten Kampfe gegen den Slavenfürsten Liutewit in Unterpannonien. [3]

in australi ripa Danubii fluminis est, et de ipso fonte Danubii currente limite usque ad Rhenum fluvium in confini pagorum Chletgowe et Hegowe in locum qui dicitur Enge, et inde per Rhenum fluvium sursum versus usque ad Alpes, quicquid intra hos terminos fuerit et ad meridiem vel orientem respicit.

[1] Abgedruckt bei Pertz Mon. 3, 243 u. ff. Vergl. Boehmer Reg. Carol. Vorrede, S. 7.

[2] Collecto magno exercitu Francorum et Burgundionum, Alamannorum et Baioariorum. Chronic. Moissiac. Pertz Mon. 1, 311.

[3] Tres exercitus de Saxonia et orientali Francia et Alamannia, Baioaria quoque atque Italia congregati sunt. Einhard. ann. ad an. 820. Pertz Mon. 1, 207.

Mehr jedoch als durch alle Feinde, Normannen, Slaven, Bretagner litt das Reich durch den ewigen Zwist in der Familie des Kaisers. Die wohlgemeinte Bestimmung, welche Kaiser Ludwig traf, als er für den Fall seines Ablebens das Reich unter seine Söhne vertheilte, und verordnete, daß sie sich noch bei seinen Lebzeiten unter seiner Oberaufsicht in der Regierungskunst üben sollten, hatte eine baldige Zertrümmerung des großen Reichs und unsägliches Unheil zur Folge. Schon bei der ersten Theilung von 817 entstand Mißhelligkeit durch die große Bevorzugung des erstgebornen Lothar, gegenüber den zwei jüngern Söhnen, von denen Pippin bloß Aquitanien, Wasconien, nebst einigen angrenzenden Grafschaften, Ludwig nur Baiern nebst den anstoßenden Grenzmarken erhalten sollte, während alle übrigen Länder mit dem Kaisertitel dem jetzt schon zum Mitkaiser ernannten Lothar zugedacht waren.[1] Aber bald wurden die Verhältnisse noch bei weitem verwickelter. Schon war der geängstigte Vater bereit gewesen, die ihm lästig gewordene Regierung mit dem geistlichen Stande zu vertauschen, als es der Partei, welche ihn leitete, gelang, ihn mit dem Thron und mit dem Leben wieder auszusöhnen. Auch wurden ihm, da seine erste Gemahlin Irmengard gestorben war, behufs der Wahl einer zweiten Gattin die reizendsten Töchter des Reichs vorgeführt, unter ihnen die schöne, aber ränkevolle Judith, eine Tochter des Grafen Welf, die er auch erkor und im Jahre 819 heirathete.[2] So zeichnete nun auch Ludwig, dem Beispiele seines Vaters folgend, durch die Wahl seiner Gemahlin ein oberdeutsches Geschlecht aus, das welfische,[3] das im obern Alemannien und

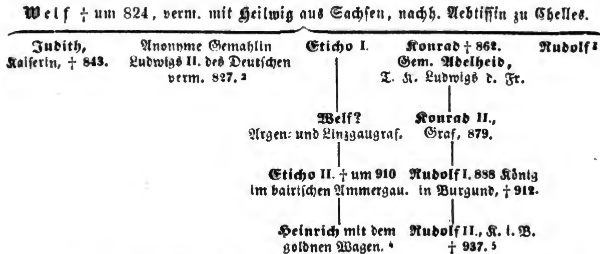
[1] Die Theilung steht bei Pertz Mon. 3, 198.

[2] Imperator inspectis plerisque nobilium filiabus, Huelpi comitis filiam, nomine Judith, duxit uxorem. Einh. ann. ad an. 819. Pertz Mon. 1, 205, ähnlich Enhardi Fuldensis annales ib. 1, 357. — Accepit filiam Hwelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum, et nomen virginis Judith, quae erat ex parte matris, cujus nomen Eigilwi, nobilissimi generis Saxonici. Theganus c. 26. Pertz 2, 596. Regina pulchra nimis Judith, et sapientiae floribus optime instructa. Ann. Mett. bei Pertz 1, 336.

[3] Vergl. Eichhorn Urgeschichte der Welfen. Hannov. 1816. Ueber den Ursprung dieser Familie, deren erste bekannte Stammväter Eticho und Welf — wenn aus der Verbindung dieser zwei Welfennamen ein freilich gewagter Schluß auf welfisches Blut gemacht werden darf — als Anführer der Scyren erscheinen und von denen namentlich Eticho als Vertrauter des Hunnenkönigs Attila genannt wird. Die Stelle über jene Stammväter steht bei Jornandes de reb. Getic. c. 54.: ipsasque Scyrorum reliquias — accersentes cum Edica et Wulfo eorum primatibus.

Baiern mächtig und reich begütert war, und in der Geschichte ohne Unterbrechung bis auf unsere Tage hervorragt.[1]

Es sind von ihm in unserm Zeitraum schon folgende Glieder bekannt:



Im Jahr 823 gebar Judith den Prinzen Karl, der in der Folge den Namen des Kahlen erhielt. Er wurde bald der Liebling seines Vaters, es sollte ihm auch ein Antheil am Reiche ausgemittelt werden, und die herrschsüchtige Judith ließ es nicht an Künsten fehlen, um ihrem Kind ein reiches Erbe zu verschaffen. Vor der Hand wurde — ohne Zweifel wegen der Nachbarschaft seiner mächtigen Oheime, der Welfen — Alemannien nebst Rätien und einigen angrenzenden Landstrichen für ihn bestimmt, und Ludwig wußte wirklich die Einwilligung seines ältesten Sohnes Lothar zu gewinnen (J. 829).[6] Jedoch nur auf kurze Zeit; bald

[1] Zum welfischen Geschlechte gehören wohl auch die Argengau- und Linzgau-Grafen Konrad und Welfo (s. die Grafentabelle unten §. 4.), nur fehlen die nöthigen Anhaltspuncte, um ihnen einen bestimmten Platz in der Geschlechtsreihe anzuweisen, doch ist leztgenannter Welf nach dem Vorgange Mehrerer (z. B. Eichhorns a. a. O. S. 47) mit einem Fragezeichen in die oben folgende Tabelle eingefügt. Wegen Warin und Ruodhard, welche auch für Welfen gelten, s. S. 241.

[2] Ann. Xantens. bei Pertz Mon. 2, 225.

[3] Hieher scheint auch noch Thiathildis, Aebtissin von Remiremont, zu gehören, wenigstens sagt Hohenbaum van der Meer (bei Zapf Anecdota 1, 306), unter den rheinauischen Formeln (s. Arch. d. Ges. f. ä. d. Gesch. f. 7, 801.) sei eine, die sie an die Kaiserin Judith und den Pfalzgrafen Konrad, ohne Zweifel ihre Geschwister, geschrieben.

[4] Eine von mehreren Schriftstellern angeführte Schwester Heinrichs, Lucarda, welche Gemahlin König Arnolfs und Mutter Ludwigs des Kindes gewesen sein soll, gehört der Fabel an. Ludwig d. K. nennt in einer Urk. von 901 (Mon. Boic. 28, nr. 91) pius genitor Arnolfus imperator et mater nostra Ota regina.

[5] Die Fortsetzung dieser Tabelle s. Abschn. 6. §. 17.

[6] 829 Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam. Ann. Weissemb. bei Pertz 1, 111. Tradidit imperator filio suo regnum Alisacense et Coriae et partem Burgundiae. Ann. Xantens. ad an.

erhoben sich neue Zerwürfnisse, besonders dadurch veranlaßt, daß Ludwig sich von dem verhaßten Schatzmeister Bernhard, einem Günstling der Kaiserin, der in einem nicht ganz vorwurfsfreien Verhältniß zu ihr stand, vollständig gängeln ließ, und ihn auch zum Statthalter in Alemannien und zum Erzieher des kleinen Sohnes ernannte. Eine Verschwörung der verdrängten frühern Rathgeber Ludwigs und der durch die neuen Hofverhältnisse tief gekränkten ältern Söhne desselben spinnt sich an. Lotharn, welcher nun schon mit seinem Vater gebrochen hatte und seinen Wirkungskreis auf Italien beschränkt sah, sollte die Krone des Vaters in die Hände gespielt werden; damit es aber den Anschein hätte, als empfange er sie mit reinen Händen, sollte er erst später auf dem Kampfplatz erscheinen, indeß Pippin den Vorwurf der Empörung trüge. Schon hatte dieser sich des Vaters bemächtigt und seine Stiefmutter Judith in ein Kloster zu fliehen genöthigt, auch ihre Brüder Konrad und Rudolf geschoren in's Kloster gesteckt, als Lothar aus Italien eintraf.[1] Da erbarmte sich aber der dritte Sohn, Ludwig (später der Deutsche genannt), des schwachen Vaters, welcher nur der Verwendung dieses Sohnes seine Wiedereinsetzung in die Regierung verdankte. In Folge dieser Wendung ward auch Judith, nachdem sie sich endlich von der gegen sie erhobenen Anschuldigung gereinigt hatte, wieder zu Ehren angenommen.

Bald aber erhob sich auch Ludwig der Deutsche gegen seinen Vater; er hatte zwar um 831 eine Gebietserweiterung durch Sachsen und die Niederlande erhalten, aber Alemannien, das unmittelbare Grenzland von Baiern, war dem Sohne der Judith geblieben.[2]

829. Pertz. 2, 225. Venit Wormatiam, ubi et Karolo filio suo, qui erat ex Judith augusta natus, terram Alamannicam et Redicam, et partem aliquam Burgundiae, coram filiis suis Hluthario et aequivoco suo tradidit, et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano eorum. Thegani vita Ludovici Imp. c. 35. Pertz. 2, 597; vergl. auch Nithard hist. lib. 1, c. 3. bei Pertz 2, 651.

[1] Ann. Bertin. ad an. 830. Pertz 1, 423.

[2] In Alemannien wird eine Urkunde regnante Hludawico imp. nostro anno XVIII Carolo vero anno III [i. J. 831] ausgestellt. Neugart. nr. 247. — Die früher in das J. 837 gesetzte Theilungsurkunde gehört ohne Zweifel nicht in das Jahr 837, sondern in das Jahr 830 oder noch wahrscheinlicher 831. Sie ist abgedruckt bei Pertz Mon. 3, 356, vergl. dort die Bemerkung von Pertz, besonders aber Wedekind's Noten Band 2, S. 442. Schon aus der Form ihres Schlusses erhellt, daß es sich bloß um eine Erweiterung bereits bestehender Landestheile handelt. Zu dem Antheil Karls, Alemannien, fügt Ludwig noch totam Burgundiam, excepto quod Pippino datum est, totam Provinciam, et totam Gotiam, et de ista media Francia Warensis, Ungensis, Castrensis, Portiano, Remegensis, Laudunensis, Mosellis, Treveris.

Ludwig fing damit an, daß er sich dieser Provinz bemächtigte (J. 832), an Versprechungen erinnernd, welche ihm gemacht worden waren zur Zeit, wo sein Vater ihn um seine Verwendung ansprach. Schon war er von Baiern aus bis Worms vorgedrungen, schon rückte sein Vater mit Heeresmacht gegen ihn, als er wieder zurückzog und sich mit dem Vater aussöhnte, ja in Augsburg,[1] wohin Ludwig der Fromme vorgerückt war, förmlich Verzicht auf Alemannien leistete (Mai 832).[2]

In Unwillen über die herrschende Hofpartei und die Anordnung Ludwigs des Frommen vom Jahr 832, wonach Aquitanien dem, gegen seinen Vater allerdings unbotmäßigen, Pippin abgesprochen und an Karl übertragen werden sollte, traten aber bald darauf die drei ältesten Söhne noch einmal gegen den Vater zusammen (J. 833). Seine und ihre Heeresmacht trafen sich bei Colmar auf der Ebene, die daher den Namen Lügenfeld erhielt, weil das Heer des alten Kaisers ihn hier treulos verließ. Unter Beihülfe des hiezu berufenen Pabstes Gregor IV. kam Ludwig, der keinen andern Ausweg sah, als sich seinen Söhnen in die Arme zu werfen, in die Gewalt Lothars, und ließ sich bewegen, nicht allein dem Throne zu entsagen, sondern auch öffentlich Kirchenbuße zu thun. Judith wurde nach Tortona in die Verbannung abgeführt, ihr Sohn Karl in das Kloster zu Prüm gesteckt, darauf Ludwig der Fromme selbst durch Lothar in ein Kloster in Soissons gesperrt, Pippin dagegen wieder in die Herrschaft von Aquitanien eingesetzt. Bald aber ergriff diesen so wie seinen Bruder Ludwig Mitleid gegen den Vater und Entrüstung über die Anmaßungen Lothars und seiner Partei; sie setzten den Vater, die Stiefmutter und den Halbbruder wieder in Freiheit, erstern wieder auf den Thron (den 28. Febr. 834). Bei Ausführung dieses

[1] Vielleicht damals (apud Vindelicensem urbem, quam Augustam vocant, fortuito consedit. Vita S. Reginswind.) — denn ein anderer Aufenthalt in Augsburg ist von ihm nicht bekannt — verschenkt Kaiser Ludwig das Kammergut Laufen seinem tapfern Markgrafen des Nordgau's, Ernst, dem Vater der heil. Reginswinde und durch eine andere Tochter Schwiegervater des nachmaligen Königs Karlmann, bei welch letztern Empörung gegen Ludwig den Deutschen im J. 861 Markgraf Ernst wegen der seinem Schwiegersohn geleisteten Hülfe seiner öffentlichen Ehren und Würden entsetzt wurde. Ernst † 865. — Die Schenkung Kaiser Ludwigs an Ernst ist übrigens bloß aus der mährchenhaften Vita S. Reginswindis (s. bei den Quellen dieses Abschn.) bekannt.

[2] Enhardi Fuldensis ann. ad an. 832. Pertz Mon. 1, 360. Annal. Bertin. ad an. 832. Pertz Mon. 2, 425.

Werkes stunden Ludwig, dem Sohne, die Deutschen dißseits des Rheins,[1] deren Länder er während der Gefangenschaft seines Vaters an sich gezogen, zu Gebot, wie denn immer sein am Ende gelungenes Streben dahin ging, diese deutschen Völker zu einem Reiche zu vereinigen, und er schon vom Jahr 833 seine Regierungsjahre als König von Ostfranken zählte, auch für das fränkische Kloster Lorsch und Fulda nicht minder, als für das alemannische St. Gallen Urkunden ausstellte.[2]

Der wieder eingesetzte Kaiser ließ ihn anfangs ruhig im Besitz der ihm neu zugefallenen Länder,[3] aber bald geriethen seine Verdienste in Vergessenheit, ja, als der Sohn über einen neuen Länderzuwachs, der dem Halbbruder Karl bestimmt war, auf der Reichsversammlung in Nimwegen (838) mit seinem Vater in heftigen Wortwechsel kam, ward ihm aller Besitz entzogen, den er theils mit Zustimmung seines Vaters, theils gegen den Willen desselben ergriffen hatte, namentlich Elsaß, Sachsen, Thüringen, Alemannien, mit alleiniger Ausnahme Baierns.[4] Ueberhaupt gab Ludwigs des Frommen unkluge Vorliebe für Karl unaufhörlichen Stoff zu Zwistigkeiten. Als er ihm im Jahr 838 einen Theil von Neustrien und angrenzende Landstriche, und nach Pippins Tod (838) auch noch Aquitanien gab, entbrannte Ludwig der Deutsche, der sich ohnehin durch diese Begünstigung Karls und durch den eigenen Verlust mehrerer deutscher Provinzen aufs äußerste gekränkt fühlte, in solchem Zorn, daß er abermals mit seinem Heere an den Rhein rückte. Er kam bis unterhalb Mainz, zog sich aber, als er auf zahlreiche Feinde stieß, bald wieder nach Baiern zurück. Ihn durch friedliche Unterredungen zu beschwichtigen, ruft ihn auf Ostern (6. April) des Jahres 839 Ludwig der Fromme nach Bodman (am Bodensee),[5] jedoch ohne dauernden Erfolg. Gleich

[1] Wohl auch noch die überrheinischen Franken dißseits des Kohlenwalds, wenigstens im J. 834 werden zu Ludwigs Heere gerechnet: Baioarii, Austrasii, Saxones, Alamanni, nec non et Franci qui citra Carbonariam consistebant. Annal. Bertin. bei Pertz Mon. 1, 427.

[2] Boehmer Reg. Karol. S. 73. 74., vergl. Dümge Reg. Bad. S. 3.

[3] Wenigstens nach der ersten der zunächst anzuführenden Stellen.

[4] Hludovico filio suo regnum orientalium Francorum, quod prius cum favore ejus tenuit, interdixit. Ann. Fuld. ad an. 838. Pertz Mon. 1, 361. Quicquid ultra citraque Rhenum paterni juris usurpaverat, recipiente patre amisit, Helisatiam videlicet, Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam. Prudentii Trecens. ann. Ib. 1, 432.

[5] Villa regia quae Bodoma dicitur. Ann. Bertin. ad an. 839. bei Pertz

im folgenden Monat erhält Lothar, der auf diese Weise dem allzu sehr bevorzugten Karl geneigter gemacht werden sollte, so wenig er es sonst verdient hatte, das ganze Ostreich, mit alleinigem Ausschluß Baierns, zugeschieden.[1] Hiedurch noch mehr erbittert, rückt Ludwig der Deutsche am Schluß des Jahres 839 mit Waffenmacht durch Alemannien bis an den Rhein und Main vor;[2] bald jedoch zurückgetrieben, wird er nur durch Ludwig des Frommen kurz darauf erfolgten Tod (840, den 20. Juni)[3] aus seiner schwierigen Lage befreit.

§. 2.

Aeußere Geschichte unter den spätern Karolingern.

Lothar war vom Ableben seines Vaters kaum benachrichtigt, als er das ganze große Reich unter seine Oberherrschaft zu bringen strebte. Da stiftete schnell die gemeinschaftliche Furcht vor Unterdrückung Freundschaft zwischen Ludwig und Karl, und ersterem gelang es, durch seine Unterhandlungskunst und sein Ansehen, auch noch von den Ostfranken, Alemannen, Sachsen und Thüringern den Huldigungseid zu nehmen.[4] Anfangs zwar trieb ihn, nachdem er bereits bis an den Rhein vorgedrungen war, Lothar nach

Mon. 1, 433.; vergl. Vita Ludovici c. 21. Pertz 2, 645. Um diese Zeit, den 21. Apr. und 20. Juni 839, stellt Ludwig zwei Urkunden für Reichenau aus. Dümge Reg. Bad. p. 68. 69.

[1] Der Inhalt der hierüber ausgestellten Urkunde hat sich nur in der Anführung des Prudentius erhalten, bei Pertz Mon. 1, 434. 435. Die vorgenommene Abtheilung des Reiches in östliche und westliche Hälfte war nach Art der frühern Merovingischen; die uns näher angehenden Landstriche der Osthälfte werden mit der Bezeichnung ducatus Helisatiae, ducatus Alamanniae, Curia, ducatus Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi aufgeführt.

[2] Hludowicus, filius imperatoris, partem regni trans Rhenum quasi jure sibi debitam affectans, per Alamanniam facto itinere, venit ad Franconofurt, multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis. Ruodolf. Fuld. annal. ad an. 840. Pertz 1, 362. Nunciatum est, Ludoicum videlicet, filium suum, consueta jam insolentia usque ad Rhenum regni gubernaculum usurpare. Prudentii Trec. ann. ad an. 840. Pertz 1, 436. Hludowicum filium suum, assumptis quibusdam Saxonibus atque Turingis secum Alamanniam invasisse. Vita Hludowici c. 62. Pertz 2, 646, vergl. auch Nithard lib. 1, c. 8. Pertz 2, 655.

[3] Die Kaiserin Judith überlebte ihren Gemahl nur 3 Jahre, † 843. Ann. Alam. bei Pertz 1, 50., Ann. Augiens. ib. 68., Judhit imperatrix mater Karoli predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo. Ann. Xantens. ad an. 843. Pertz 2, 227.

[4] Hludowicus orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis jure confirmat. Ruod. Fuld. ann. ad an. 840. Pertz Mon. 1, 362.

Baiern zurück;[1] als aber Lothar hierauf gegen Karl zog, raffte sich Ludwig, von diesem um Hilfe angesprochen, rasch von neuem auf, vernichtete den 13. Mai 841 ein Beobachtungsheer, das Lothar im Rieß zurückgelassen hatte,[2] schlug den Widerstand einiger, Lotharn ergebener, alemannischer Großen zu Boden und rückte in Frankreich ein.[3] Was Ludwig unternommen und wozu er durch diese Schlacht im Rieß den sichern Grund gelegt hatte, die Absonderung Deutschlands von dem großen Weltreich, wurde vollkommen befestigt durch den blutigen Kampf bei Fontenaille (25. Juni), wo der Heerbann aller Völker, die Karl der Große beherrscht hatte, in zwei feindlichen Massen sich gegenüber stand, die eine, deren Haupt Lothar war, von vorherrschend romanischen, die andere mit den jüngern Brüdern an der Spitze von überwiegend germanischen Bestandtheilen. Das Heer der jüngern Brüder siegt, dieselben erneuern zu Straßburg ihren Bund (s. §. 8. Schluß) und bringen im Jahr 843 mit Lothar den berühmten Vertrag von Verdun zu Stande, der Deutschland und Frankreich für immer[4] von einander trennte, indem er das Reich in drei Theile schied. Die Bestimmungen hierüber sind folgende: Ludwig sollte erhalten das linke Rheinufer (Alemannien,[5] Baiern,

[1] Id. ib. ad an. 841.

[2] Igitur dum haec agerentur, Hludowico per nuncios Karoli ad auxilium vocato et per Alamanniam iter facienti, comites quos Hlotharius tutores partium suarum dimiserat, in Retiense occurrunt cum exercitu: ortoque proelio Adalbertus, comes et incentor discordiarum, occiditur, et cum eo innumerabilis hominum multitudo prosternitur 3. Idus Mai. Ruod. Fuld. Pertz 1, 362. 3. Id. Mai. duces Hlotharii cum Hludowico rege pugnam committere volentes, antequam ad punctum lancearum pervenissent timore exterriti refugerunt, ac per hoc innumerabiles in eadem fuga extincti sunt. Not. histor. cod. bibl. Sangall. bei Pertz Mon. 1, 70. Zu diesem Jahr 841 vergl. auch Annal. Hildesh., Quedlinb., Weissenb., Lamberti bei Pertz Mon. 5, 44. 45.

[3] Nec minus interea Hludowicus Alamanniam penetrans, singula loca suae suorumque ditioni subjecit. — — — In tantum autem major pars populorum Hlotharium sequebatur, ut quidam principes Alamannorum cum excercitu magno Hludowico obviam pergerent, eumque, ne fines illorum intraret, prohibere vellent. Cum quibus protinus pugnam validam commisit, et maximam eorum partem prostravit, reliquos vero omnes in fugam convertit, et sic ad fratrem suum Carolum pervenit. Ratperti Casus S. Galli. c. 7. Pertz 2, 67.

[4] Einige Regierungsjahre Karls des Dicken abgerechnet.

[5] Belege für die damalige Beibehaltung der alten (S. 222—224) südwestlichen Grenzen dieses Landes, welche nicht bloß den Thurgau und Zürichgau, sondern auch den Aargau einschlossen, sind folgende: eine Anzahl Urkunden, die von 844 bis 876 (Neug. C. D. A. nr. 306. 309. 311. 317. 318. 319. 321. 324. 328. 331 etc.) vor oder doch unter Ludwig II. (dem Deutschen) für Thurgau ausgestellt sind, die nach desselben Regierungsjahren datirte Urkunde einer Schenkung des zum Aargau gehörenden Emmwald's (Neug. nr. 330.), ferner ein Diplom, das

Ostfranken, Sachsen) jedoch ohne Friesland, dazu aber die Gaue um Speier, Worms, Mainz,[1] dagegen Lothar mit Ausnahme dieser Gaue, aber mit Einschluß von Friesland, alles Land zwischen der Maas, Saone und Rhone einer- und dem Rhein andererseits, also namentlich auch das Elsaß,[2] außerdem Italien, einschließlich Rätiens, dazu den Kaisertitel, Karl alles übrige Westland von Frankreich.[3]

Doch auch nach Vereinbarung über die einzelnen Reichstheile kam wenig Ruhe in dieselben. Ludwig der Deutsche, wenn gleich seine Regierung im Innern einen geregeltern Gang hatte als die seiner Brüder, war doch mit den Grenzen seines Landes so wenig zufrieden, daß er ernstlich an Absetzung seines Bruders Karls des Kahlen und an Vereinigung von Westfranken mit Ostfranken dachte.[4] Dieser Entwurf kam übrigens nicht zur Ausführung, Ludwig war durch seine Kämpfe mit slavischen Völkerschaften, wenn er auch im Ganzen darin die Oberhand behielt,[5] doch zu sehr beschäftigt; dabei wiederholten sich in seiner Familie ähnliche Erbstreitigkeiten, wie bei seinem Vater, da auch Ludwig — im Jahr 865 — durch Bestimmungen über die einzelnen Erbtheile voraussichtlichen Zerwürfnissen nach seinem Tod vorbeugen wollte. Karlmann, der älteste und trefflichste der drei Söhne, welcher

König Ludwig selbst im J. 864 in Beziehung auf Köllikon zwischen Aarau und Zofingen (in pago Argewe — — Cholinchove) ausgestellt hat (Neug. nr. 424). Dagegen gehören die Bisthümer Genf und Lausanne zu Lothar's burgundischem Antheil; diese Landstriche werden nämlich als Landestheile seiner Söhne aufgeführt in Prudentii Trecensis annal. zum J. 859 (Pertz Mon. 1, 453.) und ebendahin wird auch der im Lausanner Sprengel gelegene Comitatus Pipincensis (von Bümpliz, einem königl. Hof, eine Stunde westlich von Bern, so genannt, siehe: Escher im Schweiz. Museum für hist. Wiss. Bd. 2. Heft 1. S. 49), desgleichen das Stift Solothurn bei der Vertheilung Lothringens vom J. 870 (bei Pertz Mon. 1, 488) ausdrücklich gerechnet. Wenn Lothar im J. 840 in Beziehung auf Luzern eine Urkunde ausstellte (Neug. nr. 298.), so beweist diß nicht, wie Neug. Ep. Const. p. 93 annimmt, daß die Gegend von Luzern nicht zu Alemannien gehörte, denn Lothar war es, welcher damals Alemannien als ihm zuständigen Landestheil betrachtete.

[1] Adjacentes pagi trans Rhenum propter vini copiam. Regino ad an. 842, bei Pertz Mon. 1, 568.

[2] An Deutschland zurückgekommen im J. 870, siehe S. 258.

[3] Prudentius Trecensis bei Pertz 1, 440. Monachi Augiensis continuatio in Erchanberti breviar. ib. 2, 329.

[4] Folgt aus der Urkunde von 858 (Cod. Laur. T. 1. nr. 32.), worin das Datum regni in orientali Francia 26, in occidentali Francia 1, vorkommt. Vergl. Boehmer Reg. Karol. nr. 790.

[5] In einem solchen sieggekrönten Kampfe kommt auch ein Apphagangraf (Neugart C. D. A. nr. 365.) Ruodolt vor. Ann. Fuld. ad an. 857. Pertz Mon. 1, 370.

Baiern und die Grenzmarken gegen die Slaven und Langobarden erhielt, war hier als besonders bevorzugt der Gegenstand der Anfeindung seiner jüngern Brüder, Ludwig und Karl (nachher genannt der Dicke), welche erbost sich offen gegen den Vater verbanden,[1] ungeachtet Ludwig Ostfranken und Sachsen, Karl Alemannien und Curwalchen erhalten.[2] Der Vater wußte jedoch die Söhne wieder zur Ruhe zu bringen[3] und sie durch einen Heereszug gegen die Slaven zu beschäftigen, während seine Hauptaufmerksamkeit mehrmals durch Lothringen in Anspruch genommen war, welches nach dem Absterben seines Bruders Lothar und der drei Söhne desselben, des letzten 875, zur einen Hälfte, welche namentlich das Elsaß in sich begriff,[4] ihm und seinem Stamme zufiel, doch nicht ohne Kämpfe mit seinem Bruder Karl, dessen Großsprecherei ihn mit solcher Heeresmacht zu überziehen drohte, daß seine Rosse den Rhein trocken zu trinken im Stande sein würden.[5]

Ludwig II. der Deutsche starb 876 und in ihm der weiseste und gerechteste von den Söhnen Ludwigs des Frommen.[6] Wenn gleich Baiern das ihm ursprünglich angewiesene Land war, so weilte er

[1] Ludovicus et Karolus propter quaedam beneficia sua, Karlomanno fratri donata, contra patrem rebellare molientes, vix tandem ab eo placari pacarique consentiunt. Hermann. Contract. ad an. 871.

[2] Karlomanno dedit Noricam, id est Baioariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos, Hludowico vero Thuringiam, Austrasios Francos, et Saxoniam dimisit, Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu-Galliae, dereliquit. Adon. contin. 1. Bei Pertz Mon. 2, p. 325. Der Monachus Augiensis ib. p. 329 bezeichnet Karls Antheil mit Alemannia, Rhaetia major, et etiam Curiensis. Daß Karl der Dicke schon zu Lebzeiten seines Vaters — wenigstens in den 870ger Jahren — Alemannien ganz oder doch theilweise verwaltet hat, folgt aus einem von dem Vater an ihn wegen St. Gallens ergangenen Schreiben vom Jahr 873. Neug. C. D. A. nr. 468. Eine Güterschenkung in der Baar im J. 870 wird sub Karolo filio ejus [Hludowici] rectore pagi illius vorgenommen. Neug. nr. 459.

[3] Rex, mediante quadragesima apud villam Forahheim generali conventu habito, filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit, et quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit. Ibi etiam Hludowicus et Karolus filius ejus in conspectu tocius exercitus, fidem se illi servaturos esse omni tempore vitae illorum, juramento firmaverunt. Ann. Fuld. pars 3. ad an. 872. Pertz Mon. 1, 384.

[4] In Elisatio comitatus duos (Sundgau und Nordgau). Vertrag vom 8. Aug. 870. Pertz Mon. 3, 517. Dadurch ward also Elsaß (vergl. S. 257) mit Deutschland, und zwar für sehr lange Zeit, vereinigt.

[5] Ann. Fuld. ad an. 876. ib. p. 389.

[6] Sapientior et justior ceteris. Ann. Xant. ad an. 869. Bei Pertz Mon. 2. S. 233. Vergl. auch Regino ad an. 876.

doch auch häufig auf den Pfalzen des alemannischen Landes, das ihm nach herben Kämpfen endlich dauernd anheimgefallen war, namentlich am Bodensee im J. 846 und 859,[1] wahrscheinlich in der Pfalz Bodman, die beim J. 857[2] ausdrücklich genannt wird, zu Ulm in den Jahren 854, 856, 858, 863,[3] zu Heilbronn im J. 874,[4] zu Augsburg im J. 874.[5] Nach Alemannien führte Ludwigen, wie seinen Vater und Großvater, auch die Wahl seiner im J. 876 geehlichten Gattin, einer Welfin, Schwester der Kaiserin Judith,[6] vielleicht auch[7] die seiner letzten Gattin Emma, welche in seinem Todesjahr, nur kurz vor ihm starb. Diese war die Mutter seiner Regierungsnachfolger und der Töchter Hildegard und Berchta, wo nicht auch der Irmengard. Ludwigs II. Vorliebe für Alemannien erhellt auch daraus, daß er seinen ebengenannten drei Töchtern Abteien daselbst anwies, wie der Irmengard († 866) das Kloster Buchau,[8] der Hildegard († 857) das Kloster St. Felix und St. Regula in Zürich,[9] und nach ihr der Berchta († 877),[10] welche letztre zwei Schwestern sich früher in dem fränkischen Kloster Schwarzach als Aebtissinnen gefolgt waren.[11] Unter Ludwigs Staatsmännern verdient Erwähnung der Erzcaplan (Kanzler) Grimald, welchen er im J. 841 (nach Vertreibung des lotharisch gesinnten Abtes Berwic und nach Entfernung Engelberts, den er selbst zum Abt ernannt hatte,) zum Abt von St. Gallen einsetzte,[12] und welcher, nachdem er die Würde eines Erzkanzlers

[1] Ann. Fuld. ad an. 846. Pertz 1, 364. Idem ad an. 859. ib. p. 373.

[2] Boehmer Reg. Karol. nr. 780—783. Dümge Reg. Bad. p. 71.

[3] Neug. C. D. A. nr. 356. ib. nr. 364 — Ann. Fuld. ad an. 858. Pertz Mon. 1, 371. Neug. nr. 417.

[4] Mon. Boic. 11, 107, wenn die Urkunde ächt ist.

[5] Mon. Boic. 28, 57.

[6] Anno 827 Ludowicus rex accepit in conjugium sororem Judith imperatricis. Ann. Xantens. bei Pertz Mon. 2, 225.

[7] Neugart Ep. Const. S. 100 will aus dem Umstand, daß im Todtenbuche des Klosters Beromünster (Herrgott Geneal. Dipl. Cod. prob. nr. 359.), wo sonst fast bloß Grafen von Lenzburg eingetragen sind, der Tod der Kaiserin Emma zum 29. Jan. angemerkt ist, den Schluß ziehen, daß sie zu den Voreltern dieser Grafen gehörte; diß eine Vermuthung, die sich vielleicht auch durch das Verhältniß Emma's zu Zürich (Neug. C. D. A. nr. 426.) bestätigt.

[8] Urkunde von 857 bei Dümge Reg. Bad. S. 71. Sie kommt auch als Aebtissin von Chiemsee vor. Mon. Boic. 2, 445.

[9] Urkunde von 853, bei Neug. nr. 349.

[10] Urkunden von 864, 876, 877, bei Neug. nr. 426. 501. 504.

[11] Mon. Boic. T. 31. nr. 42., vergl. Eccard. Fr. or. T. 2, 426.

[12] Ratpert, bei Pertz Mon. 2, 67.

beinahe 40 Jahre[1] bekleidet hatte, im J. 872 starb; ferner der Bischof von Augsburg Witgar, seit 858 und noch unter Karl dem Dicken im J. 877 als Erzkanzler vorkommend.

Nach Ludwigs des Deutschen Tode nahmen seine Söhne, nachdem sie die Anfechtungen Karls des Kahlen zurückgeschlagen, den früheren Anordnungen ihres Vaters gemäß, im Novbr. 876 die Reichstheilung feierlich vor.[2] Sie kamen Behufs dieser Handlung im Rieß und im anstoßenden Gau Sualafeld zusammen.[3]

Aber schon im achten Jahre nach des Vaters Ableben, erbte Karl der Dicke zu seinem anfänglichen Erbtheile, dem Königreich Alemannien, auch das ganze übrige Reich Karls des Großen nebst dem Kaiserthum; denn schon im J. 884 waren alle seine Brüder, Oheime und Vettern gestorben. Leider hatte sich jedoch auf diesen Karl kein Funke vom Geiste seines gleichnamigen Urgroßvaters vererbt; ungescheut verheerten die Normannen Neustrien und den Norden Austrasiens, und Karl konnte sich mit den Kräften seines großen Reichs ihrer nicht mehr erwehren. Am Ende wurden seine Großen selbst des geistig und körperlich Kranken überdrüssig. Er hatte gerade in Alemannien, wo er sich auf den Villen Ulm (J. 883),[4] Waiblingen (885),[5] Lustnau (am Bodensee (887),[6] Bodman (885),[7] Mindersdorf (im Sigmaringischen

[1] Neug. C. D. A. nr. 255, v. J. 833, Dümge Reg. Bad. S. 68. Act. Theod. Pal. 3, 264. Urk. v. J. 868.

[2] Ueber die damaligen Verhältnisse der drei Brüder schreibt — wahrscheinlich im Jahr 876 oder 877 — der Bischof [Salomo II.] von Constanz an den Bischof [Anton] von Brescia: Notum facio dilectioni vestrae, quia tres illi fratres, ita se mutua charitate complectuntur, ut summam Trinitatem mediam inter illos diversari credamus. Für Alemannien befürchtet er aber großen Nachtheil von der Verwüstung Italiens, wovon er gehört hatte: quia pauperrima et arida provincia nostra quid amplius habitura est matre divitiarum suarum direpta? Form. Alsat. nr. 27.

[3] Sequenti autem mense [Novembr.] Carlmannus et Hludowicus atque Karolus, Hludowici regis filii, in pago Retiense convenientes, paternum inter se regnum diviserunt, et sibi invicem fidelitatem servaturos esse, sacramento firmaverunt. Ann. Fuld. ad an. 876. Pertz Mon. 1, 391. Convenerunt tres .. fratres in loco qui dicitur Sualifelt, et ibi diviserunt paternum regnum etc. Regino ad an. 876, bei Pertz 1, 589. Karl der Dicke nennt sich nunmehr Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae. Form. Alsat. nr. 10.

[4] Cod. Laur. nr. 44. Neug. C. D. A. nr. 538.

[5] Mon. Boic. T. 28. nr. 57., T. 31. nr. 54.

[6] Boehmer Reg. Karol. nr. 1020—1024.

[7] Neug. nr. 553.

(883),[1] Sasbach (886),[2] herumtrieb, auch beim Kloster St. Gallen (883)[3] und Reichenau (884)[4] einsprach, im Februar 887 auf dem Kammergut Rotweil verweilt[5] und das Osterfest (16. April) in Bodman begangen, wo er seinen Kopfschmerz durch einen Einschnitt in's Haupt zu heilen versuchte. In Waiblingen,[6] wohin er sich vom Bodensee begab, um daselbst eine Reichsversammlung zu halten,[7] warfen ihm die Großen ohne Scheu vor, daß er sich ganz seinem Günstling, dem Bischof von Vercelli, Erzkanzler Liutward, einem Manne von niedriger Abkunft, hingebe und unter den Verbrechen Liutward's wurde namentlich angeführt, daß er edle Alemannentöchter raube, um sie an seine Verwandten zu verheirathen, daß er die Kaiserin Richarda, Tochter des elsässischen Grafen Erchanger,[8] verehelicht gegen das J. 762,[9] zum Ehebruch verführt u. s. w.[10] Liutward wird gestürzt, flieht aber zur Gegenpartei des Kaisers, um ihr mit seinem Rathe zu dienen. Die Kaiserin erbietet sich durch ein Gottesurtheil, Berührung glühender Pflugschaaren, oder andere Mittel, den Beweis zu führen, daß sie noch reine Jungfrau und selbst von ihrem Gatten unberührt sei und zieht sich in das von ihr reichlich bedachte Kloster Andlau im Elsaß zurück. Auf den Sturz des Erzkanzlers folgte aber bald

[1] Neug. nr. 537.

[2] Neug. nr. 570.

[3] Ratperti casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 74.

[4] Dümge Regest. Bad. p. 76.

[5] Boehmer Reg. Karol. nr. 1013. 1014.

[6] Weibilingua, Weibilingon, Wehibilingua, eine oft vorkommende Curtis regia ist schon der Vocalisation nach nicht Wiblingen, sondern Waiblingen und wahrscheinlich Waiblingen im Remsthal. Waipilinga als Aufenthaltsort Ludwigs des Kindes (Kleinmayer Juvavia Anh. S. 120) ist wohl dasselbe.

[7] Parum convalescens, ad Alamanniam proficiscitur, vergens curtem Podomam pro dolore capitis incisionem accepit. Transacto die sancto paschae. habitum est placitum Weibilingua. Ann. Fuld. pars V. ad an. 887. Pertz Mon. 1, 404.

[8] Siehe die bei Grandidier, hist. de l'égl. d. Strasb. T. 2. S. 225 und Neug. Ep. Const. S. 103 gesammelten Stellen. Der im J. 864 gestorbene regni princeps Erchanker (Ann. Alam. bei Pertz Mon. 1, 50.) mag derselbe gewesen sein.

[9] Hincm. Remens. ann. ad an. 862. bei Pertz Mon. 1, 458.

[10] Das Umständliche bei Ann. Fuld. a. a. O., unter Anderem: Alamanni contra Liutwardum episcopum dolose conspiravere, qui tunc maximus consiliator regis palacii fuit, et eum a praesentia imperatoris omni honore privatum abire compellunt.

der des Kaisers selbst, wobei die Abneigung der Alemannen gegen ihn nicht das wenigste that.[1] (J. 887.)

Der bedenklichen Reichslage wegen hatte Karl der Dicke die Großen des Reichs nach Tribur (zwischen Darmstadt und Mainz) zu einer Versammlung berufen, aber sie hatten sich schon an Arnolf angeschlossen und diesen an Karls Stelle zu ihrem Herrn und König eingesetzt.[2] Die Lage des gestürzten Kaisers, welcher aller Nothdurft entbehrte und nur durch das Almosen des Mainzer Erzbischofs Luitbert Speise und Trank erhielt, mußte Mitleid erregen und Arnolf ließ sich auch erbitten, ihm einige Kammergüter in der Baar zu schenken, wo er, seinen Fall nicht lange überlebend, schon im folgenden Jahre 888 den 13. Januar in Neidingen an der Donau vor Kummer und Schwäche, oder nach einer andern Sage eines gewaltsamen Todes starb. Sein Leichnam wurde nach Reichenau gebracht.[3]

Arnolf, der Nachfolger Karls, war zwar von Karlmann (Sohn Ludwigs des Deutschen) außer der Ehe erzeugt, doch stammte seine Mutter, die Tochter des Markgrafen Ernst, von edlem Blute. In früherer Zeit, als Herzog der Kärtner Mark sich auszeichnend, brachte er seit seiner Berufung das Ansehen des Reichs wieder einigermaßen empor, nachdem schon die

[1] Karolus nitens bellum contra Arnolfum regem instaurare, sed non proficit; concussis timore Alamannis, quibus maxime negotium sui regni habebat commissum, omnes penitus ab eo defecerunt, ut etiam ministri ab eo defecti, sub celeri festinatione ad Arnolfum regem se junxerint. Karolus dum se undique a suis desertum sentiret, nescius quid suae causae consilium possit fieri, tandem munera ad regem direxit, exposcens suam gratiam vel pauca loca in Alamannia sibi ad usum usque in finem vitae suae largiri; quod rex ita fieri concessit. Ann. Fuld. a. a. O.

[2] Nam cum idem imperator in villa Tribure consedisset, suorum undique opperiens adventum, Arnolfus cum manu valida Noricorum et Sclavorum supervenit, et ei molestus efficitur. Nam omnes optimates Francorum, qui contra imperatorem conspiraverant, ad se venientes in suum suscepit dominium; venire nolentes beneficiis privavit, nichilque imperatori nisi vilissimas ad serviendum reliquit personas. Ann. Fuld. pars IV. Pertz Mon. 1, 405; vergl. besonders auch Regino ib. 1, p. 597.

[3] Paucos dies locis a rege sibi concessis religiose morabatur, post Christi nativitatem die Id. Januarii ultimum diem feliciter clausit etc. Ann. Fuld. pars V. ib. 405. Karolus imperio jam privatus, Deo devote serviens in villa Alamanniae Nidinga infirmatus, et ut quidam perhibent, a suis strangulatus, Idus Januarii vita mortali decessit, et quibusdam videntibus, coelo aperto, et lumine super eum apparente, Augiam delatus juxta altare S. Mariae sepultus est. Herm. Contract. ed. Ussermann ad an. 888. Er liegt in Reichenau am Eingang in die Sacristei begraben. Siehe Schönhut Chronik von Reichenau. S. 73.

Zeichen der Auflösung bereits deutlich hervorgetreten waren, Boso, ein Schwiegersohn Ludwigs des Deutschen in Arelat, Rudolf I., welfischen Stammes, ein Großneffe der Kaiserin Judith in Westburgund als König aufgestanden war, die Normannen in Lothringen verheerende Einfälle machten. Es gelang dem neuen Könige, das Heer der Normannen zu vernichten und das arelatische Reich zu Anerkennung seiner Hoheit zu zwingen; weniger glücklich war er bei Westburgund, wo sich Rudolf durch seine Hochgebirge schützte. Indeß traten die Verwirrungen in Italien hinzu, wo sich Markgraf Berengar von Friaul, weiblicher Seits von den Karolingern abstammend, und Graf Wido von Spoleto um die Krone stritten. Arnolf eroberte zwar Rom, ließ sich als Kaiser krönen, starb aber vor völliger Beruhigung Italiens im J. 899 in Baiern, wohin er sich begeben hatte, weil viele Umstände in Deutschland seine Anwesenheit disseits der Alpen nöthig machten.

Alemanniens geschieht unter Arnolf öfters Erwähnung; auch hier hatte er, da die Absetzung des unglücklichen Kaisers nicht überall gleichgültig aufgenommen worden war, mit Unbotmäßigkeit zu kämpfen, wenigstens in der Bodenseegegend, wo sich Bernhard, ein natürlicher Sohn Karls des Dicken, an dem Linzgau- und Argengaugrafen Ulrich und dem St. Galler Abte Bernhard Anhänger zu verschaffen gewußt hatte,[1] aber bald sein Wagniß mit dem Leben büßte.[2] In friedlicherer Beziehung zu Arnolf werden Reichenau und Constanz genannt, wohin sich Arnolf im J. 889 begab, um seine Andacht zu verrichten;[3] ferner Ulm, wo er im J. 891,[4] und Waiblingen, wo er 893[5] Weihnachten feierte.

Auch wird mehrmals unter ihm des alemannischen Heeres gedacht, z. B. daß es im J. 888 nach Westburgund gegen

[1] Neug. C. D. A. nr. 592. 640. Dümge Reg. Bad. p. 84.

[2] Berenhartus filius Karoli a Ruodolfo occiditur. Ann. Laub. ad. an. 892. Bei Pertz Mon. 1, 52.

[3] Causa orationis in Alamannia Augeam Constantiamque pervenit. Ann. Fuld. ad an. 890. Pertz Mon. 1, 407. Urk. bei Dümge Reg. Bad. p. 81.

[4] Rex de Francia cum victoria in Alamannia curte regia Ulma honorifice natalem Domini celebravit. Ann. Fuld. ad an. 892. ib. p. 408. Am 21. Jan. 892 hielt er sich in Zusmarshausen bei Augsburg auf. Dümge p. 83.

[5] Ipse mox in itinere positus natalem Domini curte regia Wehibilingua mansit; unde cum Alamannico exercitu Italiam intravit. Ann. Fuld. ad. an. 894. ib. p. 409.

Rudolf ausgeschickt wird, und diesen zwar nicht besiegt, aber doch veranlaßt, nach Regensburg zu gehen, und daselbst einen Vergleich mit Arnolf abzuschließen;[1] ferner wie es im J. 891 gegen die Normannen ausrücken soll, aber umkehren muß, bevor es die Ehre der Sieger theilen kann;[2] endlich wie es im J. 894 nach Italien zieht, Bergamo erobert, durch die Furcht, die vor ihm herging, auch die übrigen Städte Oberitaliens zur Oeffnung ihrer Thore zwingt, und auf der Heimkehr König Rudolfs westburgundisches Reich verheert.[3]

Uebrigens scheint Arnolf Alemannien nicht ganz allein verwaltet, sondern einen Theil davon, wenigstens den Breisgau, an seinen natürlichen Sohn Zwentebold abgegeben zu haben;[4] doch wurde dieser jedenfalls nach Zwentebolds Tod, im J. 900, wieder mit Arnolfs Hauptländern vereinigt.

Ludwig IV., der Sohn Arnolfs von Ota,[5] ward nach dem Tode seines Vaters auf den Thron gehoben, gemäß dem Erbrecht, das in der Familie der Karolinger galt, aber die erforderliche Bestätigung des Volkes nicht ausschloß.[6] Er war noch sehr jung und trägt daher bei den Geschichtschreibern den Namen des Kindes, war auch nicht viel mehr als eine Puppe auf dem Thron, ein Werkzeug seines Erziehers, des Bischofs Adalbero von Augsburg,[7] und seines Taufpathen Hatto, Erzbischofs von Mainz, der früher Abt von Reichenau gewesen war, und diese reiche Pfründe auch als Erzbischof beibehielt.[8] Diese beiden alemannischen Kirchenfürsten,

[1] Ann. Fuld. ad an. 888. Pertz. Mon. 1, 406.

[2] Jid. ad an. 891. ib. p. 407.

[3] Jid. ad. an. 894. ib. p. 409.

[4] Folgt aus der von Zwentebold im J. 896 ausgestellten Urk., bei Neug. C. D. A. nr. 615.

[5] Siehe oben S. 251. Note 4.

[6] Hierüber drückt sich Erzbischof Hatto von Mainz in einem Schreiben an den Papst Johann IX. in Concil. ed. Mansi T. XVIII. col. 204 folgendermaßen aus: Factum est, ut filius Senioris nostri, quamvis parvissimus, communi consilio principum et totius populi consensu in regem elevaretur. Et quia reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus pristinum morem servare, quam nova institutione insidere.

[7] Adalbero nobilis generis magnique ingenii ac prudentiae vir. Regino ad an. 887. Pertz Mon. 1, 597. Gubernacula regni pene omnia cum Rege disponentem agnoverunt. Vita S. Udalrici in Act. SS. Boll. Jul. T. 2, 99.

[8] Hatto, quem *cor regis* nominabant. Ekkehardi IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 83. Schon König Arnolf ertheilt ihm das Lob: quia eum in divinis et humanis negociis religiosum acutumque agnovimus, Urkunde bei

die schon unter König Arnolf großen Einfluß ausgeübt hatten, theilten sich mit dem im Norden mächtigen Herzog Otto von Sachsen in die weltgeschichtliche Rolle, welche der Kaiser hätte übernehmen sollen. Dieser wurde als ein willenloses Geschöpf von ihnen auf den Reichspfalzen herumgeführt, von alemannischen namentlich auf Bodman (J. 901, 905 und 909),[1] Rotweil (J. 906),[2] Waiblingen (J. 907).[3] Dabei aber wurde die allgemeine Schwäche des Reichs durch die Fehden der Mächtigen und die Auflösung der bürgerlichen Ordnung sehr sichtbar;[4] um das Uebel voll zu machen, kamen noch die gefährlichen Einfälle der Ungarn hinzu,[5] welche mit ihren Reiterschaaren im Sturme Baiern, Ostfranken, Thüringen und auch Alemannien überfielen. Groß war der Schrecken, welchen die Grausamkeit und Zerstörungswuth dieses Volkes um sich verbreitete, sie werden mit reißenden Thieren verglichen, ja sogar zu Menschenfressern gestempelt, bei denen es Sitte sei, das Herz der Gefangenen zu zerlegen und wie ein Gesundheitsmittel zu verschlingen. Sie waren klein von Gestalt, aber gewandt, die funkelnden Augen lagen tief im häßlichen braungelben Gesichte. Immer fochten sie zu Pferde. Der Verheerungen und Plünderungen Alemanniens durch dieses wilde Volk erwähnen die Zeitbücher zum J. 909,[6] zum J. 910[7] und 913. In diesem

Dümge Reg. Bad. S. 82. Er ist der Erbauer des durch viele Sagen bekannten Mänsethurms bei Bingen.

[1] Neug. C. D. A. nr. 633. 653. 668.

[2] Ib. nr. 658.

[3] Ad Waipilinga. (Kleinmayer) Nachrichten von Juvavia. Anhang S. 120.

[4] Discordant omnes, Praesul, Comes atque phalanges,
Pugnant inter se concives contribulesque: etc. etc.
Unius populi cum sit dissectio talis,
Num sic dissectum credis consistere regnum? etc. etc.
Principe destituit multo nos tempore languor
Infantilis adhuc perfungens nomine regis.
Aetas nec pugnae est habilis, nec legibus apta,
Cui Deus indulget regnis, sceptroque potiri;
Sed tenerum corpus, seraeque ad fortia vires
Despectum propriis generant, atque hostibus ausum,

schreibt der mit den Staatsangelegenheiten innig vertraute Bischof Salomo III. von Constanz an den Bischof Dado (bei Canis. Lect. ed. Basn. T. 2. pars 3. p. 241. 242.).

[5] Umständliche Nachricht über sie gibt Regino bei Pertz Mon. 1. 599. Vergl. Liutprandi Antapodosis lib. 2. init. bei Pertz Mon. 5, 288. Ekkehard IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 104.

[6] Ann. Alam. bei Pertz Mon. 1, 54. Contin. Reginon. ib. p. 614.

[7] Ungari in Alamanniam; bello insperato multos occiderunt, et Gozbertus comes occisus. Ann. Alam. l. cit.

letzteren Jahr erfochten die Kammerboten Erchanger und Berchtolt (§. 3.) und der Argengaugraf Ulrich am Inn einen glänzenden Sieg über sie,[1] was sie jedoch nicht hinderte, im J. 915 Alemannien wiederholt mit Feuer und Schwert zu verheeren und zwei Jahre darauf durch Alemannien sogar bis an die Grenze von Lothringen vorzubringen.[2]

Noch vor dieser letzten Begebenheit, im J. 911, hatte der schwache, kränkelnde König, erfüllt von Kummer über die hereinbrechenden Uebel, sein Schattenleben kinderlos beschlossen. Ihm folgte durch die Wahl der Hauptvölker des deutschen Reichs, namentlich auch der Alemannen,[3] der Herzog Konrad, den Karolingern von weiblicher Seite verwandt.[4] Das Herzogthum Rheinfranken, das er bisher verwaltet hatte, übergab er nach dieser Erhöhung seinem Bruder, dem fränkischen Markgrafen[5] Eberhard. Zu Alemannien hatte er mehrfache Beziehung, seine Gemahlin Kunigund war die Schwester des eben erwähnten Kammerboten Erchanger, und alemannische Pfalzen wie Constanz (um 911),[6] Bodman (912)[7] und Ulm (912)[8] waren in den sieben Jahren, die er regierte, oft der Schauplatz seiner Thätigkeit. Er starb 918.

§. 3.

Sturz der Kammerboten.

Die Schwäche des Königthums unter den letzten Karolingern mußte nothwendig bei den verschiedenen Völkerschaften unternehmende

[1] Agareni Alamanniam intraverunt. Erchanger et Perchtolt frater ejus et Udalricus comes, auxiliante illis nepote eorum [d. h. bloß Erchangers und Berchtolt's] Arnolfo optimo duce Bajoariorum, totum exercitum eorum juxta Ine fluvium penitus occiderunt nisi 30 viros. Ann. Sangall. maj. bei Pertz Mon. 1, 77.

[2] Contin. Reginonis ad an. 915. 917 bei Pertz Mon. 1, 614. 615.

[3] Chonradus filius Chonradi comitis a Francis et Saxonibus seu *Alamannis* ac Bauguariis rex electus. Ann. Alam. Pertz Mon. 1, 55.

[4] Ludowicus rex moritur. Hic juxta quosdam ultimus dicitur Carolorum, apud Orientales Francos imperantium; juxta quosdam vero Chonradus qui post eum regnavit, ultimus computatur. Ekkehardus Uraugiensis, vulgo Chronicon Ursperg. S. 144 ed. 1609.

[5] Gieselbrecht, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. S. 133.

[6] Ekkehard bei Pertz Mon. 2, 84.

[7] Neug. C. D. A. nr. 680. Eichhorn Ep. Cur. Cod. prob. nr. 14.

[8] Neug. nr. 685.

Machthaber aufmuntern, zu versuchen, ob sie sich nicht, nach der Weise der frühern Zeiten, zu selbstständigen Herzogen aufwerfen könnten. Im östlichen Franken fiel durch den Sturz des Markgrafen Adelbert,[1] der im J. 906 hingerichtet wurde, der bereits zu einem Herzogthume gereifte Länderbestand wieder auseinander, und nur im rheinischen Franken und in der Wetterau gelang es dem salischen Geschlecht, sich zur Herzogswürde zu erheben. Auch in Alemannien mißlang der erste und zweite Versuch, ein neues Herzogthum zu gründen. In beiden Provinzen suchten, meist durch Schleichmittel, die Bischöfe solche Plane der weltlichen Großen zu vereiteln, wie im östlichen Franken, mit Glück, Erzbischof Hatto von Mainz († 913), so in Alemannien Bischof Salomo III. von Constanz. Graf Burkhard, Sohn des Grafen Adelbert,[2] welcher sich zuerst zum Herzog aufschwingen wollte, im J. 911, fiel auf dem öffentlichen Tage, als er eben im Begriff war, die Anerkennung seiner Würde durchzusetzen, unter einem wilden Volksgetümmel;[3] seine Söhne traf das Loos der Verbannung, seine Familiengüter wurden eingezogen, und auch sein Bruder Adelbert, so bekannt er wegen seiner Gerechtigkeitsliebe war, fand auf Anstiften des ebengenannten ränkevollen Bischofs Salomo III. seinen Untergang.

Durch diese traurigen Geschicke nicht gewarnt, verfolgten aber alsbald denselben Plan, wie Burkhard, die Brüder Erchanger und Berchtolt,[4] die Kammerboten. Sie waren schon im J. 913 wegen ihrer hochstrebenden Plane mit Kaiser Konrad in Zwist begriffen gewesen, er hatte sich aber wegen ihrer Verdienste im Hunnenkrieg wieder mit ihnen versöhnt, und im selben Jahre

[1] Adalbertus filius Heimrichi, ficta fide episcoporum deceptus, capite decollatus est. Annal. Laubac. bei Pertz Mon. 1, 54.

[2] Ueber sein Geschlecht siehe Ussermann Prodr. Germ. sacr. T. 1, 111–118. Neug. Ep. Const. p. 181 und Abschn. 6, §. 1.

[3] Purghart comes et princeps Alamannorum injusto judicio ab Anshelmo censura iniquitatis occisus, omnibus viduae illius ademtis, filiisque ipsius Purchardo et Uodalricho extra patriam ejectis, predium atque beneficium ejus inter illos distribuerunt. Frater vero ipsius Adalbertus, nobilissimus atque justissimus comes, nutu episcopi Salomonis et quorundam aliorum interemptus est. Annal. Alam. ad an. 911. Bei Pertz Mon. 1, 55. Hermann der Contracte hat zum J. 911 bloß: Burchardus dux Alamanniae in conventu suo, orto tumultu occisus est; pro quo Erchanger ducatum invasit.

[4] Die Zeitgenossen geben den Namen der Familie, zu welcher sie gehörten, nicht ausdrücklich an. Die Ansichten Neuerer siehe bei Neug. Ep. Const. p. 191. Leichtlen, Zähringer, S. 35. — Erchanger ist Erchan=geer zu sprechen.

durch Vermählung mit ihrer Schwester den Bund noch fester geschlossen.[1] Dessen ungeachtet kamen sie gleich ihren Amtsvorgängern, Warin und Ruodhard, mit der bischöflichen Gewalt, und zwar mit demselben Bischof, Salomo III., welcher dem Hause des Grafen Burkhard den Untergang bereitet hatte, in heftige Fehden, wobei sie unterlagen und ihr Wagniß mit dem Leben büßten. Nichts desto weniger wird um die Zeit ihres Sturzes von dem Sohne des ermordeten Burkhard die herzogliche Macht in Alemannien fest gegründet.

Die[2] unmäßigen Vergabungen von Gütern der königlichen Kammer an Bischof Salomo III., hatte schon unter Kaiser Arnolf die Kammerboten (s. §. 5.) Erchanger und Berchtolt, deren Einkommen auf diese Weise beträchtlich geschmälert ward, so sehr gegen den Bischof aufgebracht, daß sie in St. Gallen gewaltsame Hand an ihn legen wollten, und er sein Leben nur durch die Flucht in das wilde Turbenthal zu retten vermochte. Kaiser Arnolf hatte bereits seinen Richterspruch ergehen lassen, und die Kammerboten waren zu Ingelheim in Haft gehalten, um bald hingerichtet zu werden. Da wurde die Sache durch die Fürsprache des Bischofs selbst wieder ausgeglichen.

Einige Zeit aber nach der Aussöhnung rühmte ihnen Salomo bei einem Mahle, wo sie seine Gäste waren, allzusehr die großen Kessel, Oefen, Malzdörren zu St. Gallen, ferner die Zahl der stattlichen Leibeigenen des Klosters, welche sie für Herren ansehen und durch Hutabziehen begrüßen würden. Um dieses letztre wahr zu machen, stellte ihnen der spöttische Mann wirklich einige Leibeigene in einer Verkleidung vor, welche sie bewog, dieselben auf die angegebene Weise zu begrüßen. Zu der Erbitterung, welche dieser unpassende Scherz bei ihnen erregte, kam noch, daß Kaiser

[1] Noch im J. 912 sind sie bei Kaiser Konrad auf seiner Rathsversammlung in Ulm (Konrad handelt dort consensu fidelium ... comitum .. Erichangarii. Odalrici. Perotolti, siehe Büttner Franconia 2, S. 60. Vergl. Lang Sendschr. an Böhmer, S. 1.), aber schon im J. 913 discordia coepta est inter regem et Erchangerum. Ungri in Alamanniam; quibus per Baioariam redeuntibus Arnolfus filius Liupoldi et Erchangerus cum Perahtoldo et Uadalrico cum eis pugnaverunt et eos superarunt. Ipso anno Erchanger cum rege pacificatus est, cujus sororem, Liupoldi [des bairischen Markgrafen] relictam, rex tamquam pacis obsidem in matrimonium accepit. Ann. Alam. ad an. 913, bei Pertz Mon. 1, 56.

[2] Ueber die folgende Geschichte steht ein umständlicher Bericht bei Eckehard IV. (Pertz Mon. 2, 83—87.), welchen wir in Obigem ausziehen.

Konrad ihnen gebot, das Kammergut Stammheim nebst der Burg, welche die Kammerboten daselbst erbaut hatten und als ihr Eigenthum ansprachen, an St. Gallen abzutreten. Bei einer zufälligen Begegnung unterwegs kam es zu heftigem Wortwechsel zwischen dem Bischof und den Kammerboten; Liutfrid, ein Neffe der letztern, zog das Schwert gegen Salomo und würde ihn getödtet haben, wenn nicht seine Oheime es verhindert hätten (914). Aber zum Gefangenen machten sie den Bischof und führten ihn auf das Schloß Diepoltsburg (wahrscheinlich das heutige Schrotzburg, oberhalb Bohlingen in der Höri), Erchangers Wohnsitz, wo des letzteren Gattin, Berchta, nach dem Wunsch ihres Mannes Mittel finden sollte, ihn aus dem Wege zu schaffen. Sie aber rief bestürzt aus: das ist der Tag, welcher unsern Ehren vor Gott und den Menschen ein Ende machen wird! ging dem Bischof weinend entgegen, bat ihn um einen Handkuß, schmückte Kirche und Altar, bereitete ihm Baldachin und Teppiche und speiste mit ihm aus Einer Schüssel.

Erchanger und Berchtolt indeß, um sich bei ihrem kühnen Wagniß zu sichern, befestigten Tag und Nacht das nahe gelegene Hohentwiel;[1] doch gelang es bald dem Könige Konrad, den Erchanger bei der Burgfeste Onfridinga, wahrscheinlich Opferdingen

[1] Bis hieher sind wir, in Ermanglung anderweitiger Nachrichten, dem Bericht des Eckehard IV. gefolgt, welcher freilich, zumal da er 100 Jahre nach diesen Begebenheiten lebte, mit Ausmalungen zu erzählen scheint, wie sich denn auch in der weitern Geschichte Zweifel gegen seine geschichtliche Treue erheben (s. unten); von nun an halten wir uns an die Annales Alamannici, welche diesen Begebenheiten wohl gleichzeitig sind und welche, wenigstens was Burkhard's späteres Benehmen betrifft, durch die Acten des Altheimer Concils ihre Bestätigung erhalten. Statt des oben Aufgenommenen, erzählt Eckehard mit einigen Abweichungen, die aber im Vergleich mit seiner besondern Nachricht über Burkhard unbedeutend sind, folgende Umstände: Der Neffe des Bischofs Salomo, Sigfrid, war es, welcher auf kräftige Rache sann, und mit den Knechten von Constanz und St. Gallen die Kammerboten samt Liutfrid unversehens überfiel, als sie eben im dichten Walde schliefen. Gebunden werden sie vor die Diepoltsburg geführt und mit dem Tode bedroht, wofern die Besatzung den Bischof nicht auf freien Fuß setze. Diß bewirkte alsbald seine Freilassung, worauf er in Constanz seinen Einzug hielt, durch ein hundertstimmiges „Heil Herro! heil Liebo!“ begrüßt. Berchta, welche zugleich die Burg verlassen hatte, hielt auf Erlaubniß des Bischofs eine einstündige Unterredung mit ihrem gefangenen Gemahl unter Thränen. Erchanger bat den Bischof fußfällig um Verzeihung und erhielt sie, so viel an ihm gelegen wäre; doch ward er auf Hohentwiel in fester Haft gehalten. Für Berchta war aber Salomo insbesondere besorgt, daß nichts von ihrem Eigenthum berührt würde. — Von dieser Erzählung geht dann Eckehard sogleich auf die Mainzer Fürstenversammlung und das Altheimer Concil über.

am Fuße des Randengebirges,[1] gefangen zu nehmen. Er bestrafte ihn mit Landesverweisung. Inzwischen war aber Burkhard, der Sohn des im J. 911 getödteten gleichnamigen Vaters, aus der Verbannung zurückgekommen, und hatte die Flamme des Aufstandes angezündet (914). König Konrad hatte sich (915) bereits mit Heeresmacht vor Hohentwiel, dem Waffenplatz der Anführer, gelagert, als er sich durch die größere Gefahr, die Sachsen bedrohte, gezwungen sah, unverrichteter Dinge abzuziehen. Nun erhoben Berchtolt und der geächtete Erchanger wieder das Haupt, auch Burkhard schloß sich an sie an, und bei Wahlwies, unfern Stockach, lieferten sie den Anhängern des Königs ein glückliches Treffen, worauf sich Erchanger als Herzog ausrufen ließ.[2]

Bitter aufgebracht über dieses Unternehmen, beschloß König Konrad, die Kammerboten, trotz seiner nahen Verwandtschaft mit ihnen, zu demüthigen, und berief deshalb eine Fürstenversammlung nach Mainz,[3] hierauf den 20. Sept. 916, zu Befestigung des königlichen Ansehens, in Hohenaltheim im Rieß[4] ein Concilium,[5] wohin auch Erchanger und Berchtolt vorgeladen, und in der Hoffnung gütlicher Ausgleichung der Sache erschienen waren. Allein statt dieser ward, wegen Versündigung am König und an

[1] Die Schreibart Honfridinga (bei Neug. c. d. A. 705.) hat Einige veranlaßt, diesen Namen auf Hohenfridingen zu deuten, man dürfte dann aber Hohinfridinga erwarten; auch hätte sich (nach einer Bemerkung des Freiherrn v. Laßberg, in Schwabs Bodensee erste Ausg. S. 369) Erchanger wohl nicht an einem Orte aufgehalten, den man von Diepoltsburg und Hohentwiel aus sieht und der unmittelbar an der ältesten Landstraße lag.

[2] 914. Chuonradus venit in Alemanniam. Erchanger hostili manu super episcopum Salomonem venit, et eum comprehendit. Ipso anno idem Erchangerus apud castellum Onfridinga a rege comprehensus et in exilium missus est. Mox etiam Burchardus junior contra regem coepit rebellare, et propriam suam patriam devastare. 915. Chuonradus castellum Tviel obsedit, et Einricho Saxonum duce Franciam invadente regreditur. Erchanger de exilio reversus, cum Burchardo et Perahtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit, et eos apud Wallawis vicit, et dux eorum effectus est. Annal. Alam. bei Pertz Mon. 1, 56.

[3] Primo colloquium publicum Moguntiae, sagt Eckehard IV. a. a. O., welcher allein diese Nachricht hat.

[4] Apud Altheim, in pago Retia .... in ecclesia sancti Johannis baptistae. Worte der Concilsacten. Noch ist in Hohen-Altheim eine Kirche St. Johannis des Täufers.

[5] Die Acten stehen bei Pertz Mon. 4, 555—560. Wenn gleich die meisten Beschlüsse kirchlicher Art sind, so leuchtet doch der oben angegebene Zweck aus mehreren Capiteln stark hervor, z. B. cap. 19. mit der Ueberschrift: Pro robore regum nostrorum. cap. 20. item de robore regis.

Bischof Salomo, Erchanger zur Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Buße im Kloster verurtheilt, seine auf dem Concilium, trotz der Vorladung, nicht erschienenen Genossen Berchtolt und Burkhard, so wie auch Arnolf, welcher angetretene Sohn des Königs sich zum Herzog von Baiern erklärt hatte, zu schleunigster Reue und Besserung ermahnt, und für den Fall des Beharrens mit dem Bannfluch und dem Höllentod bedroht.[1] Aber schon vier Monate nach dem Altheimer Concil, den 21. Jan. 917, wurde an Erchanger, Berchtolt und ihrem Neffen Liutfrid die Lebensstrafe durch das Richtschwert, wahrscheinlich zu Oettingen im Rieß, vollzogen.[2]

[1] Cap. 21. De Erchangario et sociis suis. Erchengario et ejus complicibus et sociis, quia peccaverunt et in christum Domini, regem et dominum suum, manus mittere pertemptaverunt, insuper et episcopum suum venerabilem Salomonem dolo comprehenderunt, sacrilegiumque in aecclesiasticis rebus perpetraverunt, hanc poenitentiam eis iniunximus, ut seculum relinquant, arma deponant, in monasterium eant, ibi jugiter poeniteant omnibus diebus vitae suae. — Cap. 34. De his qui ad synodum vocati non venerunt. Decrevit sancta synodus, ut omnes qui ad eam vocati non venerant, ipsi qui polluti fuerant insania Erchengarii, Berhthaldi et Burghardi, Arnoldique, si digne paenitere velint, veniant cum summa celeritate ad proprios pastores et episcopos suos, et accipiant illam paenitentiam, quam sancta synodus communiter invenit et scribere mandavit; sin autem minus, sciant se anathematis vinculo nodatos, ut in litteris domni pape Johannis continetur. — Cap. 35. De datis induciis Arnoldo et Berahdoldo. Concilium et synodum Radesponensi civitate fieri statuimus Nonis Octobris, ad quod Arnoldum et Berehthaldum cum sociis eorum venire precipiendo vocamus, datis ad hoc solummodo induciis, ut resipiscant et digne paeniteant. Sin autem, suadente diabolo, superbe hoc nostrum salubre consilium contempserint, et digne non paenituerint, sicut in epistola Johannis papae scriptum habetur, et ut homines illorum firmaverunt non venerint, anathemate inrevocabili modo dictando et conscribendo eos perpetualiter innodamus, et cum Juda traditore Dei aeterno igni tradimus cremandos.

[2] Erchanger, qui ducatum Alamanniae invaserat, cum fratre Bertholdo regi Cuonrado rebellantes, eique tandem *ad deditionem spe pactionis* venientes, ipso jubente apud villam Adingam decollantur XII. Kal. Febr. Hermann. Contr. ad an. 917. Wegen der Nähe von Hohen-Altheim denkt man bei der villa Adinga, welcher Ort der Hinrichtung allein bei Hermann d. Contr. genannt wird, am ehesten an Oettingen im Rieß und man müßte, um die Grammatik zufrieden zu stellen, nur annehmen, daß in den Handschriften Aodinga oder Audinga gestanden sei. Andere denken lieber an Hattingen im Hegau oder eines der zwei wirtembergischen Aldingen. Auch eines der beiden schwäbischen Hedingen könnte in Betracht kommen. — Der Begebenheit selbst gedenken die übrigen Zeitbücher mit folgenden Worten: Erchanger, Perahtolt et Liutfrid occiduntur *dolose*. Et iterum Purachardus rebellavit. Ann. Alam. ad an. 916. Pertz Mon. 1, 56; Erchanger et Peratolht decollati sunt. Ann. Aug. ad an. 917. ib. p. 68; Erchanger et frater ejus Perehtolt, et Liutfrid capti et occisi sunt. Ann. San. Gall. maj. ad an. 916. ib. p. 78; Erchanger et Berahtold decollantur. Cont. Reginonis ad an. 917. ib. p. 615; Ercanger dux et Bertoldus fratres et Liutfridus capite plectuntur XII. Kal. Febr. Annal. Saxo ad an. 917 bei

Nichts desto weniger setzte der ebengenannte Burkhard, dessen Vater, gleich Erchanger und Berchtolt, sein Streben nach der Herzogswürde mit dem Tode hatte büßen müssen, alsbald durch, daß er als Herzog von Alemannien anerkannt wurde, was eine nicht geringe Unterstützung von Seiten der alemannischen Großen voraussetzt.[1] Auch die Güter der hingerichteten Kammerboten wurden ihm zum Genuß eingeräumt, mit Ausnahme derer, welche zu Berchtas Leibgeding gehörten. König Konrad mußte am Ende selbst, um größere Zerrüttung des Reichs zu verhüten, geschehen lassen, was er nicht hindern konnte, starb übrigens bereits im darauf folgenden Jahre 918 (S. 266).

§. 4.

Gaue und Wohnorte.

Die Gaueintheilung dürfte sich von den ältesten Zeiten herschreiben, seit die Völker sich festgesetzt hatten; unsere Urkunden reichen jedoch nicht so weit hinauf, dagegen setzt uns die nicht unbeträchtliche Anzahl erhaltener Urkunden aus späterer Zeit in den Stand, ein Bild der alten Gaueintheilung des Landes zu entwerfen, eine große Zahl jetzt mit Namen auftretender Ortschaften den Gauen zuzutheilen, und in den meisten für bestimmte Zeiten

Eccard Corp. hist. 1, 243. — In einem ganz andern Lichte, als in der oben gegebenen Erzählung, erscheint Burkhard bei Eckehard IV., der in einer Zeit schrieb, wo ältere Geschichte durch unreine Ueberlieferungen vielfach verunstaltet waren. Eckehard erwähnt nicht, daß Burkhard mit Erchanger und Berchtolt je gemeinschaftliche Sache machte; er sagt vielmehr, letztere seien durch Burkhard nach dem Concil in fester Haft gehalten worden und Burkhard sei an ihrer Hinrichtung Schuld gewesen, indem er sich durch wiederholte Gesuche bei König Konrad die Erlaubniß hiezu ausgewirkt habe. Allein schon die Ann. Alam. knüpften in der oben angeführten Stelle einen erneuten Aufstand Burkhards als unmittelbare Folge an den Fall der Kammerboten an, was doch ganz andere als freundschaftliche Verhältnisse zwischen Konrad und Burkhard voraussetzt. Hermann der Contracte sagt zum J. 918, nachdem er zum vorhergehenden Jahre die Hinrichtung Erchangers und Berchtolts berichtet hatte: Burchardus dux Alamanniae factus, tyrannidem *invasit*, wie er zum J. 911 von Erchanger gesagt hatte: ducatum *invasit*. Noch mehr, die sicherste Quelle, die Acten des Altheimer Concils, lassen Burkhard auf dem Concil mit schwerer Strafe bedroht werden; wie ist nun möglich, daß ihm gleich darauf seine Aufruhrsgenossen zur Bewachung anvertraut worden wären?

[1] In dieser Beziehung sagt wohl Eckehard IV. ganz richtig: *Sueviae principum assensu* statuitur Alemannis dux primus Purchardus, gentis illius nobilissimus et virtutum dote probatissimus; cui et praedia damnatorum confiscata in beneficium sunt tradita exceptis dotibus Perhtae.

einzelne Grafen oder selbst ganze Grafenreihen namentlich aufzuführen.

Die Bevölkerung des Landes muß jetzt schon nicht unbeträchtlich gewesen sein, wie aus den vielen Ortschaften erhellt, die in den Urkunden vorkommen, und zum Theil nachher wieder verschwunden sind. Da sie ihr Bekanntwerden meistens nur dem zufälligen Umstande verdanken, daß bei ihnen irgend ein Gut an St. Gallen, Reichenau, Lorsch, Wirzburg geschenkt wurde, so lassen sie außerdem eine noch bedeutendere Anzahl nicht genannter Wohnplätze voraussetzen; freilich mochten die meisten dieser Wohnplätze an und für sich unbedeutend sein: sie bildeten sich in den einzelnen geschlossenen Marken allmählig um die Hofgüter (curtes) der dort ansässigen freien Grundbesitzer, welche mit ihren Knechten und Leibeigenen das Land bebauten,[1] oder um kleinere Bauerngüter (mansi, huobae), worauf Freie oder Hörige, reichen Gutsbesitzern, Klöstern u. s. w. zu Abgaben und Diensten verpflichtet, übrigens auf eigene Rechnung des ihnen angewiesenen Bodens warteten.[2]

Zusammenhängende Niederlassungen hießen Weiler (villae).[3] Die Namen solcher Weiler und sonstiger Wohnorte sind bei uns, wie auch anderwärts, häufig von dem Besitzer hergenommen, enthalten aber nicht nothwendig den Namen des ersten Gründers, da sie vermuthlich, bevor sie stehend wurden, öfters gewechselt haben, wie diß bei den einzelnen Höfen in manchen Gegenden Schwabens noch heute der Fall ist. Als Grundwörter, denen der Eigenname bestimmend vortritt, die aber, weil sie den Begriff des Wohnortes bezeichnen, auch für sich vorkommen, finden wir: Burg (Bürg), Dorf, Gart, Haus (im Dat. Pl. Hausen), Heim, Hof (Hofen), Kemnat, Stadt (Stätt, Stetten), Weil, Weiler, Zell, Zimmern; dergleichen Eigennamen, deren manche aus unserer jetzigen Sprache verschwunden sind, finden sich z. B. in Liebenzell (Name Lioba), Egolsheim (Name Agilolf), Plieningen (Plienunc, vrgl. Pleonungetal, Thal der Pleonunge), Poppenweiler (Poppo), Köngen (früher Kuningen von Kuno), Truchtelfingen,

[1] So gehörten z. B. im J. 752 zur curtis duringa (Ober- oder Unter-Theuringen) XI. casati, zur curtis Hahahusir (Ahausen Bad.) XV. casati Neug. nr. 17. Eine solche curtis ist noch im J. 898 Nördlingen. Mon. Boic. 28. nr. 85.

[2] Das Umständlichere über diese Verhältnisse siehe §. 5 dieses Abschn.

[3] Durch das lateinische villa wird „Weiler" wohl eher der Lautverwandschaft wegen ausgedrückt, als daß die Bedeutung beider sich genau entspräche.

Trochtelfingen (Druchtolf, vrgl. Droctulf S. 174.), Türkheim (Durinc), Walheim (Walaho). Hierher gehört auch die eigenthümliche Bildung mit —ingen, die wohl nirgends häufiger ist, als im nördlichen Schwaben, aber unter verschiedenen Formen (—ungen in Hessen, —ing in Baiern, —igen in der Schweiz) bei allen deutschen Stämmen vorkommt und ursprünglich Dativ Pluralis ist, mit fehlendem: zu, bei. Wie Lotharingen das Land der Lotharinge (Unterthanen Lothars), so ist Salmandingen, Andelfingen, Münchingen der Ort, wo die Angehörigen Salamunds, Andolfs, der Münche wohnen.[1] Andere Ortsnamen leiten sich von der Lage der Niederlassung her: Au (Ebne, Insel), Berg, Tobel und das gleichbedeutende Klinge, Eck, Feld, Fels, Moos, Ruck, Staufen, Steig, Stein, Thal, Wang d. i. Ebene, Zabel[2] d. i. Tafel, tafelförmiger Ort; ferner von vorbeifließendem Wasser oder von Quellen: Aa, Ach, Bach, Born, Laufen, Sulz, Hülbe (Lache, Sumpf, Cisterne), Urspring, G-münd, Neckarsulm, Neckarrems; von Thieren: Gans, Hase, Reh,[3] Hirsch,[4] Ochse, Roß, Ur,[5] Wisunt,[6] Elch,[7] Wolf; Bäumen und Wäldern: Affalter d. i. Apfelbaum, Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Fichte, Tanne, Hain, Hard, Holz, Wald, Schachen d. h. Stück Waldes, Loh oder Loch d. i. Wald; Culturverhältnissen: Reut, Reuti, Rieden, Ried, Rieth, Roden, Rot, Schnait, Schwand, Schwendi, Gschwend,[8] Schweig, Sölden, Stöck, Heumaden, Korn, Roggen, Kraut; von der Kirche: Kirch, Kappel, Münster, Mönch, Pfaff, Deckenpfronn d. h. Dechantenpfründ; Einwanderungen: Sachsen, vielleicht auch Winden und andern Ursachen mehr, z. B. Marbach von Mark d. h. Grenze, z. B. Frankens gegen Alemannien.

Städtische Niederlassungen mit Mauern und Schutzwehren versehen kennt unsere Zeit in Wirtemberg noch keine; auch wo sie

[1] Siehe über diese merkwürdige Ableitung Grimm Gramm. 2, 349.
[2] In Zabelstein (Zavelstein).
[3] Rechberg, Rechberghausen, vom alten rêch.
[4] Hirschau oder Hirßau vom althochdeutschen hiruz.
[5] Urach, Urbach, beim Volke Aurich, Auerbach.
[6] Wisontessteiga, jetzt Wisensteig.
[7] Wie Elchenwang, jetzt Ellwangen.
[8] Schwenden, d. h. ausreuten.

sonst vorkommen, sind sie, wenigstens in der Regel,[1] Anlagen, die noch aus der Römerzeit herstammen, wie Regensburg, Augsburg, Straßburg, Worms, Mainz. In der nächsten Nähe wird, wenn wir von Bregenz absehen, welche Römerstadt lange in Trümmern liegen blieb,[2] nur Bodman (am Bodensee) als oppidum bezeichnet,[3] Constanz, eine unzweifelhaft römische Anlage, heißt urbs,[4] oppidum,[5] civitas;[6] Ulm dagegen, eine Pfalz (palatium regium, curtis imperialis) kommt bloß mit der ganz allgemeinen Bezeichnung villa vor.[7] Als castrum, Burg, eine ziemlich allgemeine, oft mit urbs gleichbedeutende Bezeichnung, erscheint in Urkunden dieser Zeit bloß ein einziger Ort, Stöckenburg, auf einem Hügel unfern Hall gelegen.[8]

Bei Gruppierung der einzelnen bekannten Wohnorte unserer Zeit unter ihre höhere Einheit, d. h. die Gauen, und bei Aufzählung letzterer wird am passendsten bloß nach Volksstämmen, Alemannen und Franken abgetheilt, wenn gleich auch bei dieser ganz allgemeinen Abtheilung der Neckargau in zwei Hälften zerrissen werden muß,[9] ein Umstand, welcher im Verein mit andern wohl zu dem Schluß berechtigt, daß die Gaunamen zuweilen auch bloß geographische Benennungen waren, unabhängig von aller politischen Eintheilung und vielleicht noch ererbt aus der altalemannischen Zeit, welche dem Eindringen der Franken voranging. Die Grafschaft (comitatus, ministerium, vrgl. §. 5.), mit welchem

[1] Auch Wirzburg wird z. B. im J. 765 (Conventus Attiniacensis bei Pertz Mon. 3, 30.), im J. 918 (Mon. Boic. 28. nr. 108.) mit dem Namen civitas ausgezeichnet, wobei man sonst nur an ursprünglich römische Städteanlagen denkt.

[2] Civitas diruta Pregentia. Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 7.

[3] Potamum, camerae nuntiorum juris oppidum. Ekkehard bei Pertz Mon. 2, 83. Im spätern Mittelalter ist übrigens Oppidum Bezeichnung gewöhnlicher Dörfer.

[4] J. 780 bei Neug. nr. 78, J. 792 bei Neug. nr. 119, J. 793 Neug. nr. 120 und öfter ebendaselbst; urbem nomine quae proprii est regis Constantia dicta. Ermenricus (schrieb zwischen 850—870) bei Pertz Mon. 2, 32. Mit urbs wird sonst in der ältesten Zeit das deutsche „Burg" bezeichnet.

[5] Um 876. Form. Als. nr. 20.

[6] J. 762 Neug. nr. 36, J. 912 ib. nr. 682. Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 13. 14. — Mauern, als in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. schon bestehend, schreibt der St. Constanz Eckehard zu, der freilich erst im 11. Jahrh. lebte. Ekkehardi IV. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 110.

[7] Urk. von 856. Neug. nr. 364.

[8] Castrum Stochamburg. Urk. von 822 (nicht 823) in Mon. Boic. 28. nr. 11.

[9] Weshalb Neuere einen obern und untern Neckargau unterscheiden, eine Abtheilung, die den Urkunden fremd ist.

Namen in dieser Zeit noch kein Besitz, sondern die Gesammtheit der einem Grafen zur Verwaltung anvertrauten Gemeinden bezeichnet wurde, fiel wohl meist nur mit einzelnen, zumal kleineren[1] Gauen[2] zusammen;[3] ein Gau von solcher Ausdehnung wie der Neckargau, kommt in der Geschichte nie unter Einem Grafen vereinigt vor und der Name ist ohne Zweifel nur geographische Bezeichnung, was wohl zur Genüge schon daraus erhellt, daß mehrere seiner Ortschaften wieder in besonderen Gauen erscheinen (vrgl. unten beim Neckargau). Gau war wohl eine so allgemeine geographische Bezeichnung, daß uns nicht wundern darf, häufig einen und denselben Ort bald diesem bald jenem Gau zugetheilt zu finden, wie ein Ort zugleich nach dem Gebiet des Nebenflusses und des Hauptstromes bezeichnet werden kann.

Für die Abgrenzung von Alemannien und Franken gibt die Abmarkung der alemannischen Bisthümer (Constanz, Augsburg) gegen die fränkischen (Speier, Worms, Wirzburg) die näheren Anhaltspuncte, da die Urkunden sich auf die Uebereinstimmung dieser Grenzen berufen.[4] In den einzelnen Bisthümern eines und desselben Volksstammes aber weitere Abtheilungen des letzteren zu suchen, ist mißlich;[5] die Unterabtheilung der Bisthümer in

[1] Aber auch die umfangreiche Baar selbst kommt als comitatus vor, im J. 961 Neug. nr. 745, J. 999 Dümge p. 97, aus welchen Stellen freilich nicht erhellt, ob unter dem Comitatus Bara die ganze alte Baar in ihrer weiten Ausdehnung verstanden wurde.

[2] Nicht einmal immer mit solchen, denn es finden sich zu den Comitaten, welche Theile der Baar bildeten, Neug. nr. 191, desgleichen comitatus Nidinga, Neidingen (J. 381 ib. nr. 522), comitatus Ascheim, worin St. Georgen liegt (J. 195, Schoepflin Alsat. dipl. 1, 177), keine entsprechenden Gaue.

[3] Noch weiter geht Wohlbrück (in Ledebur's Neuem Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats. 1, 3.), wenn er sagt: In der That hatten die Grafschaften mit den Gauen nichts gemein. Jene waren durch willkürliche Anordnungen hervorgebracht, diese von der Natur gebildet. Die Grenzen eines Gaues bestimmten sich durch Gebirge, Ströme und Flüsse, die einer Grafschaft durch politische Rücksichten.

[4] Die nördliche Ausdehnung des Constanzer Bisthums wird bezeichnet: inter episcopatum wirzheburgensem et spirensem *usque ad marcham* Francorum et Alemannorum, Urk. K. Friedrichs I. von 1155 bei Dümge Reg. Bad. S. 139, vergl. auch die Urk. K. Konrads II. von 1027 in Mon. Boic. T. 31. nr. 160 und oben S. 222, Abschn. 6 §. 16.

[5] Von Lang (Baierns Gauen S. 67) meinte freilich in der Constanzer Diözese das eigentliche Alemannien und in der Augsburger das eigentliche Schwaben zu finden, allein ohne sichere Beweisgründe. Siehe Eichhorn, D. St. und R. G. §. 22. 4te Aufl. S. 152. Was Franken (Francia orientalis) anlangt, worunter manchmal auch ganz Deutschland verstanden wurde, vermuthen zwar mehrere Schriftsteller, z. B. Kremer in seinem rheinischen Franzien, eine ursprüngliche

Decanate zumal wurde wahrscheinlich bloß in einzelnen Fällen, wie es sich gerade schickte, den Grafensprengeln angepaßt, so daß aus dem bekannten Umfang der Decanate im allgemeinen kein sicherer Rückschluß auf die Bezirke der Gaugrafen gemacht werden kann, diß schon darum nicht, weil, auch abgesehen vom Neckargau, durch mehrere kleinere Gaue, z. B. den Zabergau, den Illergau, die Grenze zweier Bisthümer läuft.[1]

Es wird bekanntlich jetzt nach den Vorgängen Joh. Nepomucks von Hontheim und der Carl-Theodorsacademie vornehmlich durch Ritter von Lang ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, daß einzelne Gaue mit einem oder mehreren Decanaten, welche wir freilich nur nach ihrer späten Gestalt aus dem 15. Jahrhundert kennen (§. 6.), zusammenfallen sollen. Indessen findet diß Verfahren in unsern Gegenden nur geringe Anwendung, wie sich augenblicklich ergibt, wenn man sorgfältig gezeichnete Gaukarten und Decanatskarten mit einander vergleicht. Auf dasselbe Ergebniß ist Hormayr, welchen Lang gleichwohl als Bestätiger für seine Ansichten anführt, bei den in Tirol angestellten Untersuchungen gekommen, wenn er[2] sagt: „Langs System, die uralten Gaue überall mit der 4 bis 5 Jahrhundert spätern Diöcesaneintheilung und Archidiaconats-Registern coincidierend und identisch finden zu wollen, führt überall auf eine Kette von Widersprüchen." Ebenso Wedekind[3] bei seinen Forschungen im nördlichen Deutschland: „der Satz: daß die Grenzen der Gaue mit denen der geistlichen Sprengel gestimmt, kann bei den bischöflichen Diöcesen ursprünglich die Regel gewesen sein, weil sie immer die leichteste und bequemste für die bestehenden Einrichtungen war; allein bei den Unterabtheilungen, zumal denen, welche wir aus den spätern Decanats- und Archidiaconatsregistern kennen, dürfen wir ihm nicht immer eine entscheidende praktische Gültigkeit beilegen." Diejenigen wirtembergischen Gaue, bei denen

Abtheilung in 2 Provinzen, in ein östliches Franken (Austrasia, Francia orientalis im engsten Sinne, ungefähr die spätere Provinz Franconia), welches dem Bisthum Wirzburg entspräche und ein rheinisches, welches unter Anderem auch die Bisthümer Speier und Worms begriffe. Siehe aber gegen diese ungegründete Ansicht Wenk's Bedenken in seiner hess. Landesgesch. 2, 185, 657 und Rudhart Aelteste Geschichte Baierns. S. 446.

[1] Die Bemerkung, daß ein und derselbe Gau in zwei und selbst drei Diöcesen reichte, macht auch Rudhart a. a. O. S. 573.

[2] Werke 1. S. 294.

[3] Noten z. einig. Gesch. schr. des D. M. A. Bd. 2. S. 221.

noch am ehesten die Gaueintheilung mit der kirchlichen übereinstimmt, sind folgende: Burichincasgau (? = Capitel Trochtelfingen), Linzgau (= Capitel Linzgau oder Ueberlingen und Capitel Theuringen), Munigisingeshuntare (= Capitel Münsingen), Enzgau (= Cap. Vaihingen, Pforzheim, ? Bretten), Glemsgau (? = Cap. Markgröningen), Murrgau (? = Cap. Backnang). Bei der Vergleichung aller übrigen Gaue mit den Ruralcapiteln stellen sich entweder unauflösliche Schwierigkeiten den Vereinbarungsversuchen entgegen, oder es sind überhaupt zu wenig Angaben zur Vergleichung vorhanden. Jedenfalls darf man nicht mit der Karl-Theodorsacademie, namentlich mit Ch. J. Kremer,[1] diejenigen Schenkungsurkunden, welche nicht in das vorgefaßte System taugen, geographischer Verstöße beschuldigen; die in den Urkunden auftretenden Personen mußten doch besser als wir wissen, wo ihre eigenen Güter lagen. Das Gerathenste war demnach, sämmtliche Orte, die in Urkunden mit Gaunamen bezeichnet sind, unter diesen Gauen zusammenzustellen, um dadurch unsere oben ausgesprochene Ansicht zu belegen und eine vorurtheilsfreie weitere Untersuchung dieses schwierigen Gegenstandes zu erleichtern.

Von den Centen (Huntaren), d. h. den einzelnen kleinen Gerichtssprengeln einer Grafschaft, deren sich in einem Gau stets mehrere befanden, kommt auch im wirtembergischen Alemannien und Franken eine Anzahl mit Namen vor, jedoch fast immer ohne Angabe des Gaues, zu welchem sie gerechnet wurden.[2] Oft erschwert auch die schwankende Ausdrucksweise der Urkunden die weitere Ausmittelung der Verhältnisse, indem die Benennung pagus auch den Huntaren zugetheilt wird,[3] und Landstriche, die an einem Ort als Gaue genannt sind, an einem andern als Huntaren bezeichnet werden,[4] hie und da sogar pagus für einen Landstrich

[1] Kremer behandelte die rheinfränkischen Gauen in seiner Gesch. des rhein. Franziens und die ostfränk. in Act. acad. Theod. Pal. 4, 147—178.

[2] Die Urkunden haben sehr selten so eine genaue Angabe, wie Form. Als. nr. 5: in comitia N. in durg .... [Thurgau] in centuria illa, in loco N. Siehe übrigens auch Neug. nr. 318.

[3] Hiezu ist folgende Bemerkung Schraders (die älteren Dynastenstämme zwischen Leine ꝛc. S. 64.) zu vergleichen: Untergaue gab es eigentlich nicht, nur wurden die Centen oder die Unterabtheilungen der Gaue gewöhnlich ebenfalls pagi genannt, daher der Irrthum, welcher Viele verleitete, an besondere Gaue in einem Gau zu glauben.

[4] So heißen die Glehuntare, Hattenhuntare und die Munigisingeshuntare selbst pagus, vergl. auch pagus und zugleich pagellus, centena Appha, pagus, centena

vorkommt, der mehrere Gauen umfaßt.[1] Schwer zu bestimmen bleibt das Verhältniß der Baaren[2] zu den Gauen und Grafschaften; sie waren, wie es scheint, die Bezirke vorkarolingischer Herren, welche nach den vorhandenen Hilfsmitteln in Amtssprengel der karolingischen Grafen nicht mit Sicherheit eingetheilt werden können.

Nach diesen Vorbemerkungen geben wir hier sämmtliche bekannte Baaren, Gaue und Huntaren des jetzigen Wirtembergs mit Zuordnung aller Ortschaften, die in der karolingischen Zeit, bis 917, bekannt sind,[3] und in der Form, wie sie in den Urkunden erscheinen.[4]

A. Alemannische Gaue.

Adelhardsbaar, siehe Baar.

Albgau (Alpgau).

Dieser Gau, der nur durch eine einzige Nennung in einer päbstlichen Bulle des Klosters Anhausen zu unserer Kunde gelangt ist, erstreckte sich, nach der Lage dieses Klosters zu schließen, über

Eritgowe im folgenden Gauverzeichniß. Wenn aber sogar die Berchtoltsbaar zweimal (Neug. nr. 356 und 451.) pagellus Perachtoldespara genannt wird, so ist an diesen Stellen eher an eine Unterabtheilung der Baar und zwar den Scherrgau, als den weit ausgedehnten Landstrich der ganzen Baar zu denken.

[1] Z. B. Pagus Helisacensis. Elsaß, welches die zwei großen Gauen, Nordgau und Sundgau, umfaßt; ja die Lorscher Urkunden nennen ganz Alemannien einen pagus Alemanniae (s. gleich unten S. 280) und auch sonst, z. B. Hamalo in pago Saxoniae, Urk. von 775 bei Schannat. Trad. Fuld. S. 23, wird pagus von einer ganzen Provinz gesagt.

[2] Baar, para, althochdeutsch bloß in alemannischen Urk. vorkommend, bedeutet nach Grimm eingehegtes Land.

[3] Theils aus dem 4. Abschn. §. 4, theils aus §. 1 dieses Abschn. sind uns schon bekannt die Wohnorte: Canstatt, Biberburg bei Canstatt, Waiblingen, Ulm, Gaisbeuren (OA. Waldsee), Otterswang (eb.), Bettensweiler (OA. Wangen), welche wir, um die Namen aller vor 917 bekannten Wohnplätze vollständig zu geben, in dieser Anm. noch einmal anführen, ohne jedoch die Beweisstellen zu wiederholen, zumal da in diesen nirgends die Gaue angegeben sind, wohin die Orte gehörten. Auf die andern, auch bereits genannten Orte, Heilbronn und Laufen, kommen wir unten beim Neckargau zurück. — Bei Uebertragung mancher Oerter auf ihren heutigen Namen mußte von den Bestimmungen Neugart's, Dümge's u. A. abgegangen werden, was auch auf die, nach den Gauen folgende Gaugrafentabelle Einfluß hatte. Diese Abweichungen sind keineswegs Folge der Unkenntniß anderweitiger Ansichten; die Gründe derselben leuchten in den einzelnen Fällen aus dem Zusammenhang hervor.

[4] Im Folgenden sind die einzelnen Orte nach der chronologischen Ordnung, wie sie zugleich mit den betreffenden Gauen zuerst genannt werden, an einander gereiht, in Klammern sind jedesmal noch die Jahre und Stellen beigefügt, wo die Ortschaften auch ohne Gaubezeichnung, sonst noch — früher oder später — in unserer Periode vorkommen.

den Aalbuch, wenn nicht weiterhin. Wohl zu unterscheiden sind von ihm die beinahe gleichlautenden Gaue Albegau, von denen einer den südlichen Abhang des Schwarzwaldes, östlich vom Breisgau einnimmt, der andere östlich von der obern Iller bis an die Ostgrenze Alemanniens reicht, ein dritter einen District um Carlsruhe umfaßt.

Stelle: In pago Alba praedium, quod **Hanhisin** dicitur. J. 1125. Besold Doc. red. mon. ed. Tub. p. 325. [1]

Albuinesbaar.

Seinen Namen hat dieser Bezirk von einem Grafen Albuin, vielleicht Stammvater des Grafen Albuin, welcher um's J. 875 mit zwei königlichen Sendboten in Oberschwaben zu Gericht sitzt (Neug. nr. 484). Bekannt ist die Albuinesbaar nur aus einer Lorscher Urk. des 8., aus drei St. Galler und einer Kemptener des 9. Jahrhunderts; nach diesen Zeugnissen würde sie sich, wenn — woran zu zweifeln — ihre ganze Ausdehnung darin enthalten wäre, nur über einen Theil der jetzigen Oberämter Münsingen und Ehingen, auf dem linken und rechten Donauufer erstreckt haben. Eine zu diesem Sprengel gehörende Cent hieß Ruadolteshuntare, welche Benennung vielleicht mit dem im Jahr 854 vorkommenden Pfalzgrafen Ruodolt (Neug. nr. 356), Grafen des benachbarten Apphagaues, oder doch mit dessen Geschlecht in Verbindung gebracht werden darf. Zu erwähnen ist hier auch eine gleichnamige Albuinesbaar auf dem badischen Schwarzwald, in der Umgegend von Löffingen.

Orte, die in diesem Bezirk vorkommen, sind: In pago Alemanniae [2] in Albuinesbar, in **Heinger** marca (Hayingen OA. Münsingen, schon 786

[1] Der sonst der Folcholtsbaar zugetheilte Ort Daugendorf erscheint in einer zu Pavia im J. 1093 ausgestellten Urk. als villa Touwondorf quae sita est in pago Vuhnalbun, in comitatu Manegoldi, Neug. nr. 829. Da diese Urkunde in großer Entfernung vom geschenkten Orte ausgestellt wurde, so wird wohl eher eine ungenaue Angabe (Verwechslung mit Alb?), als ein eigener Gau Vuhnalbun angenommen werden müssen. Der genannte Mangold ist wohl derselbe, der auch im Eritgau als Graf vorkommt, in pago Heregouwa in comitatu Manegoldi. Urk. vom J. 1101, bei Dümge Reg. Bad. S. 119.

[2] Der hauptsächlich in der Lorscher Urk. nr. 3195—3314 (doch auch bei Neug. nr. 127. J. 797: in pago Alamannorum in loco qui dicitur Tillendorf Dillendorf bad. B.A. Bondorf) vorkommende pagus Alemanniae weist sich nach der großen Entfernung, welche die unter ihm begriffenen Ortschaften trennt, nicht als besonderer Gau aus, sondern als gleichbedeutend mit Alemannien überhaupt. Vergl. u. A. auch Cod. Laur. nr. 3228, wo der weitgedehnte Neckargau unter dem pagus Alemannorum mit inbegriffen wird. Siehe auch oben S. 279.

ohne weitere Bezeichnung genannt, Cod. Laur. nr. 3225) et in Aschibach (abgegangene Burg und Weiler am Stoffelberge OA. Ehingen) et in Berebchach (Bergach OA. Ehingen). J. 788. Cod. Laur. nr. 3298.

In pago Albuinipara et in villa nuncupante Pileberinga (Alt- oder Kirch-Bierlingen? OA. Ehingen). Actum sub Hitone com. J. 809. Neug. nr. 166.

In pago Albinesbara ohne weitere Ortsangabe. Kemptner Urk. v. J. 832. Neug. nr. 805.

In pago Albunespara in centena Ruadolteshuntre in villa quae dicitur Patinhova (Bettighofen OA. Ehingen) et in villa quae dicitur Tussa (Rißtissen eb.). J. 837. Cod. trad. S. Gall. S. 204. In villa, quae dicitur Patinhova (s. vorher) in pago Albunespara in centena Ruadolteshuntre. J. 838. Neug. nr. 283.

Ambrachgau, siehe Nagoldgau.[1]

Appha- (Apfa-) Gau oder Huntare.

Dieser Gau, der sich auf der Alp und deren Südabhang, südwestlich vom Flüßchen Lauter bis an das Donauthal, im nördlichen Theil des OA. Riedlingen und im südlichen des OA. Münsingen hinzieht, übrigens zugleich auch als Cent, demnach als bloße Unterabtheilung eines größeren Bezirks — der Lage nach vermuthlich der Albuinesbaar — vorkommt, ist nur durch 6 Urkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts (4 Reichenauer, 1 St. Galler, 1 Churer) zu unserer Kenntniß gelangt.

Orte. In pago qui dicitur Appha in villis nuncupantibus Altheim (Altheim OA. Riedlingen, dasselbe auch J. 843. Dümge Reg. Bad. S. 70), Hruodininga (OA.St. Riedlingen, was also richtiger Rüedlingen wäre, Rodelingen. J. 843. Dümge Reg. Bad. S. 70), Waldhusir (Waldhausen OA. Riedl.) et Osteim (abgegangener Ort). J. 836. Dümge S. 68.

In comitatu Ruadolti comitis palacii, in pagello Affa, in villa Antolvinga (Andelfingen OA. Riedl.). J. 854. Neug. nr. 356.

In pago Appha in villa Merigisinga (Mörsingen OA. Riedl.) ... in Fridingon (Friedingen OA. Riedl.) .. in Zuivaltun (Zwiefalten OA. Münsingen) .. in Gouuigon (Gauingen eb.), in Heingon (Hayingen eb., dasselbe, das auch in der Albuinesbaar und Swerzenhuntare vorkommt und nicht das entfernte Hengen OA. Urach). J. 904. Dümge S. 84.

In comitatu Affa in loco Alzheim (Altsheim? obiges Altheim). J. 961. Churer Urk. Neug. nr. 745.

Ohne Ortsangabe centena Eriggeuue et Apphon. J. 990. Dümge

[1] Pagus Amphinga, Amphinger marca; Impfingen, richtiger Empfingen, im Sigmaringischen, Cod. Laur. nr. 3802 wird wohl heißen sollen pagus Alemannorum, Amphinger marca. Vergl. ib. nr. 3261—3269.

S. 93, desgleichen Ergoja et Aphon. J. 1016. Herrgott Gen. Habs., cod. dipl. 2. S. 104.

Der Lage nach eignet sich in den Apphagau, wiewohl nicht ausdrücklich hieher gesetzt, der locus quod dicitur Pachinchova (Bechingen OA. Riedl.). Um d. J. 758. Neug. nr. 23.

Argengau.

Dieser, fast bloß durch St. Galler Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts bekannte Gau hat seinen Namen von der Argen, einem Flüßchen, das sich bei Langenargen in den Bodensee ergießt. Er erstreckt sich auf der Nordseite des Bodensees, östlich vom untern Laufe der Schussen über einen Theil der wirtembergischen Oberämter Tettnang, Wangen, vielleicht auch Ravensburg und angrenzende bairische und vorarlbergische Bezirke. Seinen Hauptkern bildet das alte Capitel Lindau; sein Verhältniß zum Ravensburger Sprengel aber, dessen an das Capitel Lindau angrenzende Pfarrei Tettnang[1] jedenfalls noch zum Argengau gehört, bleibt dunkel, da außerdem kein Ort des Ravensburger Capitels mit der Bezeichnung des Gaues, zu dem er gehörte, vorkommt. Auch für seine Abgrenzung im Bairischen und Vorarlbergischen fehlen sichere Anhaltspuncte.

Orte. In pago Argoninse in vilari quod dicitur Haddinwilare (Hatzenweiler OA. Wangen, besonders mit Vergleichung von Neug. nr. 183 eher dieses, als Hassenweiler OA. Ravensburg) et in villa qui dicitur Argona (Langenargen OA. Tettnang, auch als villa oder locus Arguna J. 794 Neug. nr. 122, J. 798 ib. nr. 136, J. 839 ib. nr. 296, J. 861 ib. nr. 403 u. s. w., J. 894 Form. Alsat. nr. 1. vergl. ib. nr. 2). J. 773. Neug. nr. 54.

In pago Argunensius in . . Wazzarburc (Wasserburg bair.) in Mittenbach (Mitten bair.). J. 794. Neug. nr. 122.

In pago Argunense, in villa nuncupata Crimolteshova (Grimmelshofen OA. Leutkirch, wenigstens ist kein anderer Ort dieses Namens bekannt; freilich werden wir dadurch weit in den Nibelgau hinein, hinter die Orte Grünenberg und Karbach geführt). J. 809. Neug. nr. 167.

In pago Argunense et in locis insertis insubditis id est, in Wazzarpurc, et in Argunu, in Haddinwilare (s. oben) et in Ziagalbach (Ziegelbach vorarlbergisch, nicht das wirtembergische im OA. Waldsee), in Suarzinbach (Schwarzenbach OA. Wangen), in Wangen (OA.St. Wangen). J. 815. Neug. nr. 183.

[1] Wenn die Deutung von Engilbertisriuti und Pipparoti auf Englisreute und Ippenried im Ravensburger Sprengel zuverläßig ist, so sind noch diese Orte neben Tettnang zu nennen.

In Argungaue in loco qui dicitur Engilbertisriuti (Englisreute OA. Ravensburg). J. 834. Neug. nr. 260.

In pago Argungoge, in villa Apfulhovva (Apflau OA. Tettnang, schon im J. 769 als Apfaloga, im J. 822 als marcha Apffelovva, jedoch ohne Gaubezeichnung, vorkommend, Neug. nr. 46. 214), . . ad Leimovvo (Laimnau OA. Tettnang, bei Neug. nr. 46. i. J. 769 als Limauuia ohne Gauangabe erscheinend), . . in Oberindorf (Oberdorf OA. Tettnang, Operindoraf i. J. 769 wie vorhergehend) . . actum in Patechinwilare (Bettensweiler OA. Wangen? Bettenweiler OA. Tettnang?). J. 839. Neug. nr. 296.

In Argungove, in loco quae dicitur Nidironwangun (Niederwangen OA. Wangen). J. 856. Neug. nr. 365.

Im Aragungevve . . . Sigharteswilare (vielleicht Siggenweiler OA. Tettnang, wenigstens eher als Siebersweiler OA. Wangen und Sieberatsweiler, sigm. im Obervogteiamt Achberg). J. 860. Neug. nr. 390.

Rotinbahc (Röttenbach bair.) in marcha Argungaunensium. J. 861. Neug. nr. 394.

In Argangauge, videlicet Tetinanc (OA.St. Tettnang) et in Hasalacha (Haslach OA. Tettnang). J. 882. Neug. nr. 532.

Wolrammeswilare (abgegangener Ort? jedenfalls nicht Wolketsweiler OA. Ravensb.) in pago Argungevve. Actum in Pacenhovan (unbekannt; schwerlich Ratzenhofen OA. Wangen, wie Neug. hier und nr. 670 annimmt). J. 907. Neug. nr. 665.

Loci qui dicuntur Baldericheswilare (Baldensweiler OA. Tettnang), Wisericheswilare (Wiesertsweiler eb.), Dietmundeswilare (Dietmannsweiler eb.), et sunt in pago Aringoensi. Um 1100. Hess Mon. Guelf. S. 139.

Vermuthungsweise, d. h. wegen der nahen Verbindung mit andern Orten dieses Gaues, oder weil in den betreffenden Urkunden ein Graf, unter welchem sonst über Argengauorte Verfügungen getroffen werden, als oberste Behörde genannt wird, dürfen zum Argengau noch folgende Orte gezogen werden.

Piparoti (Ippenried? OA. Ravensburg). J. 769. Neug. nr. 46.

Liubilunaha (Leiblach, wie die zwei folgenden Orte, im Vorarlbergischen, östlich vom Leiblachflüßchen, gelegen), Cavvica (Gwiggen, vorarlb., nicht das wirtembergische Gwigg OA. Waldsee), Hohenwilari (Hohenweiler). J. 802. Neug. nr. 144.

Rettinauvvia (Ob., Unt. Reitnau? bei Wasserburg bair.). J. 805. Neug. nr. 151.

Birscachin (Schachen bair. bei Lindau? wenigstens eher als Schachen OA. Ravensburg). J. 834. Neug. nr. 260.

Hemminbach (verschwundene Niederlassung? Himbach OA. Waldsee scheint zu entfernt). J. 838. Neug. nr. 288.

Lintiberc (Lindenberg bair.). J. 846. Neug. 313.

Werimbretiscella (nicht sicher zu bestimmen). J. 855 oder 860. Neug. nr. 360. Viskingen (Fischen bair.). Ib.

Villa Nordwinga et Westauun (beide nicht sicher auszumitteln). J. 858. Neug. nr. 371.

Tetineswilare (Dentenweiler OA. Tettnang), Tegrenmos (Tegernmoos OA. Wangen). J. 858. Sehr muthmaßlich hieher gezogen; die Urkunde über diese Orte ist in Luttolsberg, welches seiner Lage nach eher zum Nibelgau gehört, ausgestellt. Neug. 377.

Heminis Hoba (Hemigkofen OA. Tettnang). J. 866. Neug. nr. 438.

Richinbach (Rickenbach, bair., bei Lindau). J. 866. Neug. nr. 441.

Meginbrechteswilare (Mehetsweiler? OA. Tettnang) und Chreginberc (Krähenberg OA. Wangen). J. 867. Neug. nr. 444.

Offinbach (Opfenbach bair.). J. 872. Neug. nr. 464.

Eiganteswilare (wahrscheinlich Eggatsweiler, bair. Ldg. Lindau, nicht Eggartsweiler OA. Waldsee, eher noch Engetsweiler OA. Wangen). J. 878. Neug. nr. 514.

Langinse (Ober- oder Unter-Langensee OA. Tettnang). J. 885. Neug. nr. 555.

Tagebreteswilare (vermuthlich Degetsweiler OA. Wangen). Actum in Pazenhovan (s. oben). J. 909. Neug. nr. 670.

Auf der schwankenden Grenze des Argengaues u. Nibelgaues erscheint Urallon (Urlau OA. Leutkirch, Urlon J. 879. Neug. nr. 515). J. 833. Cod. trad. S. Gallens. S. 193.

Enenhouun (Enkenhofen OA. Wangen). J. 843. Neug. nr. 304.

Willeharteshouun (Willeratzhofen OA. Leutkirch) et Roto (Ober-, Unterroth oder Herroth OA. Wangen). J. 865. Neug. nr. 432.

Perchkeres (Berger OA. Leutkirch), Paldrammes (Baltrazhofen? eb.), Wilare (irgend ein Ort Weiler). J. 894. Neug. nr. 611.

Berchtoltsbaar (mit Adelhards- und Birchtilosbaar).

Die Berchtoltsbaar, manchmal auch einfach Para genannt, gehört als größerer Bezirk nicht eigentlich in die Reihe der gewöhnlichen kleinern Gaue und Grafensprengel, wird jedoch gleichfalls pagus genannt. In ihrem ganzen Umfang, nach welchem sie ein kleines Herzogthum bildet, wie denn auch die gestürzte herzogliche Familie in ihr vornemlich begütert war, erstreckte sich diese Baar, die wir hauptsächlich aus St. Galler Urkunden kennen, über einen großen Theil der badischen Bezirksämter Villingen, Hüfingen und Möhringen, und der wirtembergischen Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rotweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, vermuthlich auch Rotenburg,[1] die sigmaringische Herrschaft Haigerloch und das

[1] Wenn nemlich der Sülichgau noch zur Baar gehörte, siehe diesen.

Fürstenthum Hechingen. Ihre Nordgrenze bildet der Neckar, in der Gegend von Rotenburg und Horb, die Westgrenze zieht sich auf den Schwarzwaldhöhen von dem Oberamt Freudenstadt bis in die Gegend der Donauquellen hin; die Südgrenze läuft auf dem rechten Donauufer hin, in unbedeutender Entfernung von diesem Flusse; gegen Osten bildet die Gegend des Lauchert- und Steinlachthales[1] die Abmarkung. Somit besteht der Haupttheil der Baar aus Bezirken des Schwarzwalds, dessen Name nigra silva zuerst im Jahr 763 vorkommt.[2] Besondere Gaue, welche Bestandtheile der großen Berchtoltsbaar bildeten, werden nur einige, wie der Nagoldgau, Purihdingagau, Scherragau, Sülichgau genannt,[3] und es bleibt dunkel, ob solche Eintheilung in einzelne Gaue für die ganze Baar angenommen werden darf. Sonst kommen als Unterabtheilungen der Berchtoltsbaar auch Amtsbezirke vor, nach den Vorständen genannt, wie Adelhartsbaar, Birchtilosbaar;[4–5] diese haben ihre Namen von jüngern Erbgliedern der berchtoltischen Familie, aus welcher der im Jahr 724 vorkommende Herzog, wenn nicht ein älterer, unbekannter dieses Namens, dem Landstrich seine Benennung gab. (Vrgl. S. 243 die Tabelle des herzoglichen Hauses.) Uebrigens treten auch die einzelnen Bezirke und Grafschaften in ihren Verhältnissen wenig klar hervor; nach einer Urkunde Ludwigs des Frommen bestunden im Jahr 817 allein in der Gegend der jetzigen

[1] Wofern Tusilinga Neug. nr. 581 ein Baarort ist und dem jetzigen Dußlingen, OA. Tübingen, entspricht. Dieses Dußlingen dürfte übrigens auch deshalb schon zur Baar gezogen werden, weil es in der Hattenhuntre (siehe diese) lag und diese höchst wahrscheinlich einen Theil der Baar bildete.

[2] In Heddo's Testament Neug. nr. 39. Die älteste Urkunde, welche den deutschen Namen Swarzwalt enthält, ist vom J. 983. Neug. nr. 777.

[3] Der Purihdingagau kommt nur einmal vor: in pago qui dicitur Purihdinga in Villa Dirboheim (Dürbheim OA. Spaichingen) et in alia villa qui dicitur Speichingas (Spaichingen). J. 791. Neug. nr. 116; die Gründe der Unterordnung der obigen drei andern Gaue unter die Berchtoltsbaar, s. unten bei den einzelnen Gauen.

[4] So benannt von den Grafen Adelhard und Birchtilo, die in der unten folgenden Grafentabelle bei der Baar vorn an stehen, vielleicht auch von Vorfahren derselben.

[5] Daß die Adelhardsbaar, welche bloß einmal, mit dem Orte Unterbaldingen im bad. B.A. Möhringen, vorkommt, einen Theil der Berchtoltsbaar bildete, folgt daraus, daß derselbe Ort in einer andern Urk. letzterer Baar zugeschrieben wird; auch bei der Birchtilosbaar zeigt die Lage der ihr zugetheilten Orte, daß sie einen Bestandtheil der Berchtoltsbaar bildete. Die Belegstellen hiefür, so wie für die oben folgenden Puncte, siehe in dem angefügten Ortsverzeichniß.

wirtembergischen Oberämter Tuttlingen und Spaichingen, der badischen Bezirksämter Hüfingen und Villingen und des Fürstenthums Hechingen 4 Grafensprengel neben einander; in späterer Zeit, im Jahr 881, erscheint eine Grafschaft Neidingen (von dem fürstenbergischen Orte so genannt). Schließlich verdient Erwähnung, daß sich der Name Baar, in der ehemaligen fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, bis auf den heutigen Tag als Bezeichnung genannter Gegend erhalten hat, freilich nur für einen Landstrich, der in Vergleichung mit der alten Para nur geringen Umfang hat.

Orte der Berchtoltsbaar. In villa qui dicitur Boasinheim (Biesingen, im bad. B.A. Villingen) in pago Bertoltisbara. J. 759. Neug. nr. 25.

In villa qui dicitur Wicohaim (Weigheim OA. Tuttlingen. Wigaheim auch i. J. 797. Neug. nr. 130, J. 870. ib. nr. 459 vorkommend) in pago et in sito qui dicitur Perichtoltespara. J. 763. Neug. nr. 40.

In pago Alemannorum in Scopfolder marca (muß verschrieben sein, wenn es Schopfloch, OA. Freudenstadt bezeichnen soll) in Bertoldesbare. J. 772. Cod. Laur. nr. 3270.

In pago Alemannorum in Bertoldesbaren, Wisunsteten (Wiesenstetten OA. Horb. Wisunstat Cod. Laur. nr. 3656) . . . item in Mulinheim (Mühlheim OA. Sulz, dasselbe auch ausdrücklich in Bertoldesbare, in Muliheim. J. 782. Cod. Laur. nr. 3273). J. 772. Cod. Laur. nr. 3272.

In pago Alemannorum in Tornigestetter marca (Dornstetten OA. Freudenstadt, s. Nagoldgau), in Bertoldesbaren. J. 775. Cod. Laur. 3271.

In pago Perahtoltispara in villa qui dicitur Wuldartingas (Wolterdingen, bad. B.A. Hüfingen). J. 775. Neug. nr. 61.

In villa que dicitur Flozoluestale (Flözlingen OA. Rotweil) in pago Bertoltipara. J. 779. Neug. nr. 75.

In pago Bertoltipara, in villa quae dicitur Britiheim (Brittheim OA. Sulz). J. 782. Neug. nr. 81.

In pago Bertoltipara, in loco qui dicitur Buchilerperc (Bickelsberg OA. Sulz). J. 782. Neug. nr. 82.

In villa nuncupante, qui dicitur Sytynga marca (Seitingen OA. Tuttlingen) in pago Bertoldesbara. J. 786. Neug. nr. 96.

In Perahtoltipara in villa que dicitur Priari (unbekannt). Actum in Sulza (St. Sulz). J. 790. Neug. nr. 108.

In pago nuncupanti Bertoltipara . . . in villa . . Asolvingas (Aselfingen, bad. B.A. Bondorf) in villa Munolvingas (Mulefingen, bad. B.A. Hüfingen, dasselbe als Mulosingas. J. 797. Neug. nr. 134). Actum Tusilinga (nicht Dußlingen OA. Tübingen, welches Neug. nr. 581 Tuzzilinga heißt, sondern Deislingen (Deuslingen) OA. Rotweil, das sprachlich besser paßt und auch dem ebengenannten Orte näher liegt). J. 791. Neug. nr. 115.

In pago Perahtoldespara, in villa Teotingas (Dietingen OA. Rotweil). Actum in villa Rotunvilla (St. Rotweil, öfter vorkommend, siehe §. 1 dieses Abschnitts. Villa quae Rotuuilla vocatur. J. 886. Neug. nr. 567. Rotuvilla curtis regalis. Form. Alsat. nr. 10. In pago vocato Perahtoltespara in fisco regali Rotunda villa. Vita S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 21). J. 792. Neug. nr. 119.

In pago qui vocatur Perahtolthpara, in vico nuncupante Vurmmeringa (Wurmlingen OA. Tuttlingen, dasselbe als Wurmmaringas auch J. 798. Neug. nr. 135, als Vurmiringun. J. 834. Neug. nr. 263, villa Vurmiringa. J. 868. Neug. nr. 451, Wurmiringun. J. 882. ib. 534.) und hiemit in Verbindung villa quae vocatur Conninga (Gunningen OA. Tuttlingen, auch Conniggas. J. 798. Neug. nr. 135). J. 797. Neug. nr. 125.

In pago Pertoltespara in villa qui dicitur Aldingas (Aldingen OA. Spaichingen). Actum in villa Speichingas (kommt auch J. 803. Cod. trad. S. Gallens. S. 104 vor: in pago Bertoltespara villa qui dicitur Spaichingas, vergl. auch S. 289). J. 802. Cod. trad. S. Gall. S. 100.

In pago quod vocatur Perahdoltaspara, in villa et in marcha quod dicitur Forra (Pfohren, bad. B.A. Hüfingen). J. 836. Neug. nr. 271.

In villa quod dicitur Leffinca (Löffingen, bad. B.A. Neustadt), hoc situm est in pago Percloltespara, in villa quod dicitur Phaheim (Bachheim, bad. B.A. Hüfingen). J. 838. Neug. nr. 287.

De Pirningen (Bierlingen OA. Horb, s. auch Nagoldgau). . . . de Empfingen (Impfingen bei Haigerloch, Amphinger marca, öfters im Cod. Laur.)... de Pinestorf (Binsdorf OA. Sulz) ... de Wagingen (Wehingen OA. Spaichingen) ... de Tuseling (Deißlingen vrgl. oben J. 791.)... de Moeringen (Möhringen, bad.)... de Wingen (unbekannt), de Tuttelingen (St. Tuttlingen und als Tuttiliningas i. J. 787 im Cod. trad. S. Gall. S. 87, in einer andern Urk. von demselben Jahr bei Neug. nr. 134 vorkommend, vrgl. auch unten S. 289) . . . de tota Para . . . excepto Wagingen. J. 843. Dümge Reg. Bad. S. 70.

In pago Perhtoltispara, in loco Scurheim (Schura OA. Tuttlingen). J. 851. Neug. nr. 340.

In comitatu Utonis comitis in pagello Perachtoldespara in villa Paldinga (Unter-Baldingen, bad. B.A. Möhringen). J. 854. Neug. nr. 356.

In comitatu Utonis in pago bara in villa Heidenhouuin (Heidenhofen), bad. B.A. Hüfingen). J. 857. Dümge Reg. Bad. S. 71.

In pagello qui dicitur Perachtoltesbara, in loco qui dicitur Ruadotale (das Riedthal beim Heuberg). J. 868. Neug. nr. 451.

In comitatu Para, in villa Ippinga (Ippingen, bad. B.A. Möhringen). J. 880. Neug. nr. 519.

In comitatu Nidinga, in pago Berchtoldesbara in villa Chieninga (Klengen, bad. B.A. Villingen, sonst auch Chnevvinga. J. 821. Neug. nr. 210. Zur Deutung auf Klengen vrgl. auch noch Birhtilo de Vilingen und Hiltibolt de Chneigen neben einander im Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zähringer. S. 67). J. 881. Neug. nr. 522.

In Perahtoltaspara ..... Vaganesheim (villa Agineshaim. J. 770. Neug. nr. 49 ist vielleicht dasselbe, also wohl Egesheim, OA. Spaichingen). J. 889. Neug. nr. 583.

In pago Para, in villa nuncupata Durroheim (Dürrheim, bad. B.A. Villingen) coram Burghardo comite. J. 889. Neug. nr. 591.

Res in pago Perichtoltesbara in villa Esginga (Donaueschingen) quae ad comitatum Adalperti qui Skerra dicitur pertinebant. J. 889. Dümge R. Bad. S. 80. (s. auch beim Scherragau).

In pago Para in locis nuncupatis Veccenhusa (Feckenhausen OA. Rotweil) et Steiga (Steighof? OA. Spaichingen) et Tivinwang (nicht sicher zu bestimmen, von einigen für Dunningen OA. Rotweil gehalten). J. 902. Neug. nr. 637.

In pago Para Vekkenhusa, Steiga et Tiunang. J. 905. Neug. nr. 653.

In pago Para curtem Oberndorf (St. Oberndorf, als Obarindorf villa. J. 782. Neug. nr. 81. 82). J. 912. Neug. nr. 682.

In comitatu Bara in loco Bochinga (Bochingen OA. Oberndorf). J. 961. Neug. nr. 745.

Epfindorf (Epfendorf OA. Oberndorf). Bosinga (Bösingen OA. Rotweil). Messinga (Waldmössingen, noch näher liegend als Hochmössingen, beide OA. Oberndorf, vielleicht gehört auch die Messinger marca. J. 775. Cod. Laur. nr. 3285 ꝛc. hieher). Ancencimbra (eine der mehreren auf Zimmern endigenden Ortschaften in dieser Gegend). Harthusa (Harthausen OA. Oberndorf, Hardhusa. J. 822. Neug. nr. 530). Ursilinga (Irslingen, richtiger Uerslingen, OA. Rotweil) siti in pago Para et in comitatu Hiltibaldi comitis. J. 994. Neug. nr. 791.

Vermuthungsweise nach den beim Argengau angegebenen Merkmalen gehören hieher: Aichesteiger marca (Gegend am Aistaig OA. Sulz). J. 772. Cod. Laur. nr. 3303.

Sulza villa (St. Sulz). J. 790. Neug. nr. 108. vrgl. oben S. 286.

In Keltenwis (unbestimmbar) et Filisninga (Filsingen, sigmaringisch) et Hohunsteti (Krähenheinstetten, bad. B.A. Mößkirch, oder vielleicht Heinstetten, bad. B.A. Stetten) et Ebinga (Ebingen OA. Balingen) et alia Filisninga (nicht auszumitteln) et Lutilinga (Lautlingen OA. Balingen) et Faffinga (Pfäffingen ebend.) et Dagolvinga (Thailfingen eb.) et Zillinhusir (Zillhausen eb.) et Laufo (Laufen eb.) et Frumara (Frommern eb.) et Walohsteti (Waldstetten eb., Waloh ist freilich nicht Wald) et Eindeinga (Endingen eb.) et Hesiliwanc (Heselwangen eb.) et Truhtinga (Trichtingen, richtiger Trüchtingen, OA. Sulz) et Maginhusir (nicht genau zu bestimmen) et Nehhepurc [Nehherpurc?] (Neckarburg OA. Rotweil, Nechirburc Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 142) et Teotinga (Dietingen eb., war schon oben, J. 792, da) et Cotzninga (Gößlingen OA. Rotweil) et Tuormatinga (Dormettingen OA. Spaichingen) et Juhchussa (unbekannt; Hausen am Thann? schwerlich Jettenhausen im Sigm.) et Tagawinga (Täbingen

OA. Rotweil, eignet sich wegen der nähern Lage und wegen des ähnlichern Wortlauts mehr hieher als Dauchingen im bad. B.A. Villingen) et Waginga (Wehingen OA. Spaichingen, vergl. S. 287, auch J. 802. Cod. trad. S. Gallens. S. 103 vorkommend) et Rihhinbah (Reichenbach eb.). J. 793. Neug. nr. 120.

Villa Pettinchova (nicht sicher zu bestimmen; Böttingen OA. Spaichingen, wofür es gehalten wird, heißt sonst Potinga) et Eiginhova (Neu-Eichhof? OA. Spaichingen). J. 793. Neug. nr. 121.

Trosinga (Trossingen OA. Tuttlingen) und Dainingas (Teiningas J. 818. Neug. nr. 198. Teininga marcha. J. 870. Neug. nr. 459, vrgl. auch unten J. 817, nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, wird für Thunningen OA. Tuttlingen gehalten). J. 797. Neug. nr. 130.

Taguingas (s. oben J. 793 Tagawinga). J. 797. Neug. nr. 133.

Tatinse (Dettensee, sigmar.). J. 816. Neug. nr. 186.

In ministerio Frumaldi comitis in Huntingun (Hondingen, bad. B.A. Hüfingen) et .. in Chenigun (Klengen, bad. B.A. Villingen, s. S. 287); in ministerio Cunthardi comitis ad Pisingas (Bissingen, heching.); in ministerio Karamanni comitis ad Scerzingas (Schörzingen OA. Spaichingen, auch J. 785. Neug. nr. 90) .... ad Swanningas (Schwenningen OA. Tuttlingen) ... et ad Wilaresbach (Weilersbach, bad. B.A. Villingen) ... et in ministerio Hruadharii comitis ad Teiningas (obiges Dainingas J. 797) .... ad Filingas (St. Villingen, bad.) ... ad Nordstetim (Nordstetten, bad. B.A. Villingen), ad Forrum (s. oben Forra. J. 836) ... ad Speichingas (St. Spaichingen vrgl. S. 287) .. ad Tanheim (Thannheim, bad. BA. Hüfingen).[1] J. 817. Neug. nr. 191.

Villa Filisininga (s. oben) .. villa Ingoltesvvis (Engelswies, bad. B.A. Stetten) ... villa Ebinga (s. oben S. 288). J. 817. Neug. nr. 194.

Villa Rotinbach (Rötenbach, bad. B.A. Neustadt). J. 819. Neug. nr. 200.

Villa que dicitur Emminga (Emmingen, bad. B.A. Engen). Villa que dicitur Tuttilinga (St. Tuttlingen s. oben S. 287). J. 819. Neug. nr. 201.

Rietheim (Rietheim OA. Tuttl., s. auch unten bei der Birchtilosbaar). J. 834. Neug. nr. 263.

Cozcerisvilare (Göschweiler, bad. B.A. Neustadt). O. J. Neug. nr. 268.

Nuspilingun (Nusplingen, wegen der folgenden Orte eher das bad. im B.A. Stetten, als das wirtembergische im OA. Spaichingen) Frunstet (Fronstetten, sigm.) Winterfulinga (Winterlingen OA. Balingen). J. 842. Neug. nr. 303.

[1] Der hierauf in der Urk. folgende Erchanger ist wohl kein Baargraf, wie Neugart meint, sondern der sonst auch vorkommende Graf des Breisgaus, wohin die genannten Orte Heimbak (Heimbach, bad. B.A. Emmadingen), Talahusun (Thalhausen bei Ebringen, bad. B.A. Freiburg), Puaheim (Buchheim, bad. B.A. Freiburg), am besten passen.

Villa, quae dicitur Thanchinga (Denkingen OA. Spaichingen). J. 846. Neug. nr. 314.

Nidinga (Neidingen, bad. B.A. Hüfingen). J. 870. Neug. nr. 459.

Steten (Stetten OA. Rotweil). J. 882. Neug. nr. 530.

Speihingun (St. Spaichingen s. auch oben) und Mercheninga (Möhringen, bad. B.A. Möhringen). J. 882. Neug. nr. 534.

Villa Sundphorran (Sumpfohren, bad. B.A. Hüfingen). J. 883. Neug. nr. 537.

Potinga (Böttingen OA. Spaichingen, auch J. 802 Cod. trad. S. Gallens. S. 103 vorkommend). J. 883. Neug. nr. 543.

Locus Paldinga (Unterbaldingen, bad. B.A. Möhringen). J. 886. Neug. nr. 568.

Locus Villingen (St. Villingen, bad.). J. 999. Dümge Reg. Bad. S. 97.

Ohne Zweifel gehören in denselben Bezirk die Orte: Lutinbah und Beffindoraf (Lauterbach und Beffendorf, beide OA. Oberndorf), schon im J. 769 bei Neug. nr. 47 vorkommend.

Faringer marca in pago Alemanniae, wenn Vöhringen OA. Sulz gemeint ist. J. 772. Cod. Laur. nr. 3299.

Villa Turnheim in pago Alemanniae (Dornhan OA. Sulz). J. 782. Cod. Laur. nr. 3314.

Villa Rortorph in pago Alemanniae (Rohrdorf, der Verbindung nach eher das im OA. Horb, als das im OA. Nagold). J. 788. Cod. Laur. nr. 3313.

Ort der Adelhardsbaar. Villa qui dicitur Baldinga (Unterbaldingen, bad. B.A. Möhringen) in pago, qui dicitur Adalhartespara. J. 769. Neug. nr. 48.

Orte der Birchtilosbaar. In pago Pirihteloni in locis et in villas nunhcubantes Altheim (Altheim OA. Horb?) et Hoolzhaim (Holzhausen? OA. Sulz). Hactum in Scercingas (s. oben J. 817). J. 785. Neug. nr. 90.

In pago Piritiloni villa qui dicitur Reothaim (Rietheim OA. Tuttlingen s. auch oben unter den Orten der Berchtoltsbaar) et Amalpertiwilari (ein abgegangener Ort, schwerlich das nahe gelegene Weilheim). Actum in villa Diripihaim (schon S. 285 in der Anmerkung genannt). J. 786. Neug. nr. 92.

In pago qui vocatur Perithilinpara . . . in villa que dicitur Tanningas (Dunningen OA. Rotweil, wegen der folgenden Orte, eher als Thunningen OA. Tuttlingen), in Eburinbach (Burbach, bad. B.A. Wolfach), Sedorof (Seedorf OA. Oberndorf, kommt im J. 1007 vor als locus Sedorf in pago Para et in comitatu Hiltiboldi comitis situs. Mon. Boic. 28. nr. 240), Petarale (Petra, sigm. OA. Haigerloch), Burrom (unbestimmbar welches Beuren), Usingum (Isingen OA. Sulz), Willdorof (Weildorf, sigm. OA. Haigerl.), Talahusum (Thalhausen OA. Oberndorf), Mereingum (Mühringen? OA. Horb), Dietingon (Dietingen

OA. Rotweil, auch Thietinga J. 882. Neug. nr. 530, erscheint auch als Ort der Berchtoltsbaar im J. 792. s. oben), Tulingas (Deilingen OA. Spaichingen), Toromuotingum (Dormettingen OA. Spaichingen), Pisingum (Bissingen, hech.), Hahhingum (St. Hechingen), Wassingum (Wessingen, hech.). Actum in villa Nagaltuna (St. Nagold, also vermuthlich gleichfalls in die Birchtilosbaar gehörig, wenn gleich nicht ganz zuverläßig, da der Ausstellungsort einer Urk. auch in einem fremden Gau sein konnte). J. 786. Neug. nr. 97.

Brenzgau.

Der Brenzgau kommt mit diesem Namen ein einziges Mal, in einem Urkundenauszug mit Groß- oder Klein-Kuchen OA. Neresheim und einem weniger sicher bestimmbaren Orte, vor; über seine Ausdehnung überhaupt, und besonders gegenüber vom Rießgau, zumal da die Brenzthalorte Schnaitheim und Herbrechtingen zum letzteren gezählt werden, fehlen uns die nöthigen sichern Anhaltspuncte.

Orte: In Brenzegowe in villa Chuocheim et Norderenhusen. Schannat. Trad. Fuld. p. 310.

Der Nähe wegen nennen wir hier einige ohne Gaubezeichnung vorkommende Orte: die im J. 875. 888 bei Neug. nr. 488 u. 577 vorkommende Capella ad Brenzam oder Prenzam (eine Capelle irgendwo an der Brenz oder wahrscheinlich — vergl. ib. nr. 613. locus . . . . Prenza — an der Stelle des jetzigen Mfl. Brenz OA. Heidenheim, welcher sich um die Capelle herum gebildet haben mochte), desgleichen Steinheim (Steinheim OA. Heidenheim), Hamarstat (Hammerstadt OA. Aalen, wo Kl. Fulda im J. 839 Güter gegen andere bei Zimbra (Zimmern OA. Gmünd?) gelegene austauscht. Laut Urk. K. Ludwigs des Fr. bei Schannat. Trad. Fuld. nr. 443.

Burichincas- oder Purihingagau.

Dieser Gau, der nur aus wenigen St. Galler und Lorscher Urkunden bekannt ist, erstreckte sich über das obere Lauchartgebiet und die Alpgegenden nördlich und östlich vom Ursprung des Flüßchens. Er mag ungefähr dem Ruralcapitel Trochtelfingen entsprochen haben. Seinen Namen hat er von einem abgegangenen Orte Burichingen oder Buringen.

Orte: In pago Alemannorum, in Burichinger marcha et in Burdleidingen (Burladingen, hechingisch) et in Megingen et in Merioldingen (beide Orte sind schwer zu bestimmen, das erste wird auf Mägerkingen OA. Reutlingen, das zweite auf Möhringen OA. Tübingen und im alten Ruralcapitel Hechingen gedeutet) et in Mulichingen (Melchingen,

sigm.) et Willimundingen (Wilmandingen OA. Reutlingen) et Gancgingen (Genkingen OA. Reutlingen) et Gauzolfingen (Gaußelfingen, hech.) Wiewohl diese Orte hier nicht ausdrücklich zum Burichincasgau gezählt werden, so gehören sie doch ihrer Verbindung und Lage wegen dahin. J. 772. Cod. Laur. nr. 3275.

In paco qui dicitur Turichingas (soll wohl Burichincas seyn, vergl. Lünig Spicil. eccl. pars 3. Reichsarch. Thl. 18. S. 192). Actuum in vila, qui dicitur Willimundingas (s. oben). J. 773. Neug. nr. 52.

In pago Alemannorum in Burichinger marca. J. 774. Cod. Laur. nr. 3276.

In pago Burichincas in villa Willimundincas. J. 775. Neug. nr. 63.

In pago Burichinga in villa Genchingen (s. oben Gancgingen). J. 776. Cod. Laur. nr. 3623.

In comitatu Erkenberti in Buringen et Erphinga (Erpfingen OA. Reutlingen) Merioldinga (s. oben) et Mutilistat (Meidelstetten OA. Münsingen). J. 778. Cod. Laur. nr. 3640.

In villa Undingen (Undingen OA. Reutlingen) in villa Genchinga in pago Purihinga. Zeuge Ercanpertus comes. Actum in pago Purihinga in villa Utinga (= Undingen). J. 806. Neug. nr. 159.

Die Uebereinstimmung des Trochtelfinger Ruralcapitels mit dem Burichincasgau angenommen, gehört noch hieher Großengstingen OA. Reutlingen, das im J. 788 nur allgemein als alemannisch aufgeführt wird: in pago Alemanniae in uilla Anigistingen, Cod. Laur. nr. 3304.

Drachgau.

Die Kenntniß dieses Gaues verdanken wir drei Stellen des Lorscher Schenkungsbuches, wo zweier Orte des OA. Gmünd, welche nördlich von der Rems gelegen sind, als zu ihm gehörig Erwähnung geschieht.

Orte: In pago Drachgowe in villa Muniolvinga (Mulfingen). J. 783. Cod. Laur. nr. 3622.

In pago Drachgowe in Manolfingen (dasselbe). J. 805. ib. nr. 3621.

In pago Trachgowe in villa Ucchinga (Iggingen, das also richtiger Ueckingen wäre). J. 847. ib. nr. 3618.

Duriagau.

In diesen Gau wird der Ort Langenau, OA. Ulm, gesetzt, desgleichen die bairische Stadt Mindelheim nebst etlichen nahe gelegenen Orten; seine Ausdehnung bleibt übrigens äußerst dunkel. Das Chronicon Gottwicense vermischt ihn mit dem Thurgau.

Stellen: In pago qui vulgo Duria nuncupatur in comitatu Arnolfi in loco ad Rotu (Ober- Unter-Roth? bair., bei Babenhausen) uocitato. J. 898. Mon. Boic. 28. nr. 84.

Cortem in alemannia pago Duria et in comitatu Manegoldi comitis sitam nomine Navua. J. 1003. Mon. Boica 28. nr. 202.

Curtem Mindelheim dictam sitam in pago Duria in comitatu Udalrici comitis. J. 1046. Dümge Reg. Bad. S. 104.

Auch mag sich der locus Suntheim dictus in pago Durihin et in comitatu Riwini comitis in einer Urk. Heinrichs II. für Bamberg vom 1. Nov. 1007 (Mon. Boic. 28. nr. 245) auf denselben Gau u. auf Sontheim (2 Stunden von Mindelheim) beziehen.

Eritgau (Heregau ꝛc.).

Dieser Gau, dessen Name mit dem der Orte Eriskirch, Ertingen ohne Zweifel eine und dieselbe Wurzel hat, dehnt sich auf dem rechten Donauufer über den größten Theil der Oberämter Saulgau und Riedlingen aus; er wird übrigens eben so wohl eine Cent, als ein Gau genannt. (Vergl. in dieser Beziehung Apphagau.)

Orte: Villa sita in centena Krecgow nuncupata quae vocatur Maginga (Mengen OA. Saulgau) et ... villa, quae appellatur Sulogau (St. Saulgau). J. 819. Urk. K. Ludwigs d. Fr. am genausten abgedruckt in Memminger Würt. Jahrb. 1826. S. 333. Centena Eritgaouua. 839. Dümge Reg. Bad. S. 69.

In pago Eritgewe, in loco qui dicitur Pusso (der Bussen OA. Riedlingen). J. 889. Neug. nr. 585.

In comitatu Herekewe in villis Zattenhusa (Dattenhusa? Datthausen OA. Ehingen). Meringa (Möhringen OA. Riedlingen. Meringa schon 790 Neug. nr. 112. vergl. hiezu u. zum Vorhergehenden auch: Folcholtsbaar). Tiermuntinga (Dürmentingen OA. Riedlingen). Cella (Zell OA. Riedlingen, unter dem Namen Rammesauwa schon im J. 790 Neug. nr. 112, als locus qui vocatur Rammesauwa atque Perahtoltescella J. 805 Neug. nr. 115 vorkommend). Nunnewilare (Nonnenweiler OA. Saulgau). Moseheim (Moosheim ebendas.). J. 961. Neug. nr. 745.

Rapirgahusa (abgegangener Ort, nicht Riedhausen OA. Saulgau) in pago Erregou. J. 995. Neug. nr. 797.

Non longe a Buochaugiensi coenobio virginum (Kl. Buchau, monasterium quod puahauua nominatur. J. 857. Dümge Reg. Bad. S. 71) in pago Alamanniae Erichgewe. Herm. Contr. († 1054) ad an. 902.

In pago Heregouwa in comitatu Manegoldi in villa quae dicitur Pulster (Bolstern OA. Saulgau). J. 1101. Dümge Reg. Bad. S. 119.

Der Lage nach eignen sich in diesen Gau noch: Riutilinga J. 790 Neug. nr. 112 (oder Riutilingen J. 826 Neug. 226. Reutlingendorf OA. Riedlingen, nicht die St. Riedlingen selbst), villa nuncupata Tantinga (Dentingen OA. Riedlingen). J. 799. Neug. nr. 138. Wolfpoltessiuzza (nicht sicher zu bestimmen). J. 826. Neug. nr. 226. Unlaingen (Unlingen eb.). J. 843. Dümge Reg. Bad. S. 70.

Filsgau.

Er hat seinen Namen von der Fils, die unfern Wisensteig entspringt; die Orte, welche die Urkunden ihm zuweisen, sind nur Groß- oder Kleineislingen (O.A. Göppingen) und Schopfloch.

Stellen: In pago qui dicitur Filiwisgawe .. in villa nuncupata Isininga, in der Stiftungsurk. des Kl. Wisensteig v. J. 861 (bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 671).

Schopfloch in pago Philiskove in einer Urkunde des Klosters St. Georgen v. 1142 (Neug. nr. 857., wohl eher der abgegangene Ort dieses Namens bei Betzgenrieth OA. Göppingen, wo noch Aecker „Schopflocher Aecker" heißen, als das andere Schopfloch OA. Kirchheim).

Wenn gleich nicht ausdrücklich diesem Gau zugezählt, so ist doch wahrscheinlich dahin zu rechnen das Kl. Faurndau, Furentovva, J. 875, und öfter (Neug. nr. 487).

Flina.

Dieser Gau Flina erscheint einzig und allein in dem eben genannten Wisensteiger Stiftungsbrief, und zwar mit den Orten Hohenstatt und Westerheim O.A. Geislingen, Donnstetten O.A. Urach und einem verschwundenen Orte Weichstetten.

Beleg: In pago qui dicitur Flina, villa quae dicitur Hohenstat ...... absque loco, qui dicitur Weistetti .... in loco qui dicitur Westerheim .... in loco qui dicitur Tunnestat (auch im Cod. Laur. nr. 2460 als Dunestete vorkommend; vergl. auch den Neckargau). J. 861. Sattler Gesch. bis 1260. S. 670.

Folcholtsbaar.

Ihre Benennung schreibt sich, wie bei der Berchtoltsbaar, von einem ihrer früheren Gebieter Folcholt her, dessen Name sich auch in dem wahrscheinlich dieser Baar zugetheilt gewesenen Dorfe Volkersheim (alt: Folkotsheim, s. Memminger OA. Biberach) erhalten hat. Nur Eine Urkunde, vom J. 805, erwähnt diese Baar, welche übrigens gleich der Berchtoltsbaar eine ansehnliche Herrschaft gebildet haben mag.

Stelle: Quicquid in pago nuncupante Folcholtespara visi sumus habere, excepto quod Wago habet in Heidcauwe (Heidgau OA. Waldsee, auch in den J. 797 u. 817 genannt, Neug. nr. 132. 193), et in Antarmarhingas (Emerkingen OA. Ehingen, auch in den J. 817 u. 842 vorkommend, Neug. nr. 193. 301). J. 805. Neug. nr. 155.

Nicht bestimmt erhellt aus dieser Urkunde, ob folgende zugleich genannte Orte, von denen mehrere auch in andern Gauen vorkommen, zur

Folcholtsbaar gehörten, eine Undeutlichkeit, welche die weitere Bestimmung der Grenzen dieses Landstrichs verhindert: Marahtale (Ober- Unter-Marchthal OA. Ehingen), eine Kirche in Pussone (Bussen, Berg) u. ad See (h. z. T. Seekirch am Federsee), Güter in Heistilingauwe (dem Bezirk um Heisterkirch OA. Waldsee, welcher noch gegenwärtig Heistergau heißt),[1] Wangas (Wengen OA. Waldsee), Hohdorf (Hochdorf eb.), Villare (Weiler eb.), Dhahdorf (nicht leicht Datthausen OA. Ehingen), Meringas (Möhringen OA. Riedlingen vergl. Eritgau), Taugindorf (Daugendorf eb.), Cruaningum (Grüningen eb.), Asinheim (Ensenheim? abgegangener Ort bei Unlingen eb.), Wahhingas (Ober- oder Unter-Wachingen eb.), Sembingwanc (verschrieben? wohl Binzwangen eb.), Stiviloheim (unbekannt), Erfstetim (Erbstetten OA. Münsingen), superior Wilzinga et inferior (Ob., Unt. Wilzingen eb.). J. 805. Neug. 155.

In einer Urk. vom J. 817 (Neug. nr. 193) erscheinen folgende Orte mit den unzweifelhaften Folcholtsbaarorten Emerkingen und Heidgau zusammengruppiert, jedoch ohne besondere Gaubezeichnung: in villis Essindorf (Ob., Unt. Essendorf OA. Waldsee, schon im J. 797. Neug. nr. 132 neben Heidgau erwähnt), unum villarem, qui dicitur Perahtramni (unbek.; Braunenweiler OA. Riedl. lautet zu verschieden), ad Fedarhaun (ein Name, der sich vermuthlich in Henauhof OA. Riedl., beim Federsee, erhalten hat), in Heidcavve (s. oben), in Antimarchingun (desgl.), Wahhingun (Ob. Unt. Wachingen OA. Riedl.), Stibiloheim (s. oben), Williringun (unbekannt, wenn nicht verschrieben, nicht wohl Alt-Kirch-Bierlingen OA. Ehingen), Marahtale (Ob.-, Untermarchthal eb. s. oben), Erfstetim (Erbstetten OA. Münsingen), Chrezzingun (Grötzingen OA. Ehingen), Muliheim (Mühlheim eb.), in duabus Wilzingis (s. oben), Polstetim (unbek.; schwerlich Bolstern OA. Saulgau).

Glehuntare.

Dieser Sprengel, der nur in einer einzigen Urkunde genannt wird, lag im Oberamt Böblingen um Holzgerlingen; wenigstens wird dieser Ort in denselben gesetzt, als er i. J. 1007 von K. Heinrich II. an das Bisthum Bamberg geschenkt wurde, auch trägt Graf Hugo, unter welchem er stund, einen Familiennamen der Tübinger Pfalzgrafen, deren Bezirk diese Gegenden umschloß. Wenn gleich dieser Sprengel ursprünglich bloß eine Huntare (Cent) war, wie der Name anzeigt, so wird ihm doch die Bezeichnung eines weitern Bezirkes, d. h. eines Gaues, gegeben.

Beleg: Locus Holzgerninga dictus in pago Glehuntra et in comitatu Hugonis comitis situs. Mon. Boic. T. 28. nr. 241.

[1] Erscheint auch in den Traditiones Wizenburgenses, welche Zeuß herausgibt, im Cod. Edelini. nr. 306. In pago heisterechgowe quod est beneficium Eberhardi comitis ... in pago heisterechgowe et rammichgowe.

Goldineshuntare.

Ihren Namen trägt sie vermuthlich wie die Albuins-, und die Folcholtsbaar von einem ihrer früheren Gebieter Goldin, d. i. Goldwin. Ihre Ausdehnung anlangend, die für eine Huntare allerdings sehr bedeutend ist, so reichte sie auf dem rechten Donauufer vom badischen B.Amt Meßkirch bis in das wirt. OA. Saulgau, wenigstens fallen in diese Aemter die, in den 2 Urkunden, wo die Huntare vorkommt, genannten 3 Ortschaften. Die zuerst genannte ist vom Eritgau gleichsam eingeschlossen, die andern sind aber von den bekannten Orten dieses Gaues so weit entfernt, daß sehr zu zweifeln steht, ob diese Huntare zu dem Eritgau gehörte.

Stellen: In comitatu Udalrici comitis, in pagello Goldineshuntare, in villa Heripretinga (Herbertingen OA. Saulgau). J. 854. Neug. nr. 356.

In villis Worndorff (Worndorf, bad. B.A. Stockach) et Crumacha (Krumbach, bad. B.A. Meßkirch) dictus in pago Goldineshundere vocato, ac comitatu Marquardi comitis. J. 993. Neug. nr. 788.

Hattenhuntare.

Nur aus 3 Urkunden ist diese Huntare bekannt, welche ihnen gemäß in einen Bezirk der Oberämter Rotenburg und Tübingen und des Fürstenthums Hechingen fällt.

Orte: In pago Alemannorum in Dalaheimer marca (Thalheim OA. Rotenburg, zuerst J. 766. Cod. Laur. nr. 3244) in Hattenhuntare. J. 776. Cod. Laur. nr. 3243 und ebenso J. 873. ib. nr. 3240.

In pago qui vocatur Hattenhuntari, in villa qui dicitur Hachinga (Hechingen). Actum in Masginga (Mössingen OA. Rotenb.). J. 789. Neug. nr. 107.

In pago Hattinhunta et Suligeuvva in comitatibus Peringarii et Eparhardi villa quae dicitur Tuzzilinga (Dußlingen OA. Tübingen). J. 888. Neug. nr. 581.

Hegau.

Dieser Gau, der ungefähr der nachherigen Landgrafschaft Nellenburg entspricht und mit seiner alten Bezeichnung noch gegenwärtig im Munde des Volkes lebt, verdient hier eine kurze Erwähnung, da er, obgleich der Hauptsache nach unter badischer Oberhoheit stehend, doch auch eine vereinzelte wirtembergische Besitzung die Bergveste Hohentwiel (Duellium) enthält, welche als

Sitz der Kammerboten Erchanger und Berchtolt zuerst in die Geschichte eintritt (S. 269). Ueber den Heistergau siehe S. 296.

Illergau.

Die Verhältnisse dieses Gaues, der seinen Namen von einem bekannten Flusse trägt, sind sehr dunkel. Er kommt nur in wenigen Urkunden vor, und würde, wenn bei den Angaben derselben keine Unrichtigkeit unterläuft, in Betracht des Umstands, daß die Iller die Grenze zwischen den Bisthümern Constanz und Augsburg bildete, nicht bloß Orte des Constanzer Sprengels umfaßt, sondern auch (wegen des Ortes Heimertingen) in den Augsburger Sprengel herübergereicht haben. Von den auf der Constanzer Seite gelegenen Wohnplätzen gehören Erolzheim und Balzheim zum Landcapitel Dietenheim, — Kempten, Steinbach, Breitenbach, Oberhausen, Rieden, Aichstetten zum Capitel Isny; die 2 letztern Orte werden aber auch dem Nibelgau zugetheilt. In späterer Zeit, wenigstens im 11. Jahrhundert, hat dieser Illergau einem eigenen Comitate den Namen gegeben.

Orte: In Heimmortingo marcu (Heimertingen, bair.) in pago qui dicitur Ilargowe. Urk. in Loubheim (Gr.- oder Kleinlaupheim) ausgestellt zw. 835—854. Meichelbeck Hist. Frising. Urk. zu Thl. 1. nr. 700. S. 349. Daß aber Langenschemmern (Scammara), Altheim (Altheim), Griesingen (Gresingon vergl. Munterishuntare), Sulmetingen (Sunnimuotingon vergl. Rammagau) in diesem Gau lagen, sagt die Urkunde, indem sie diese Orte anführt, nicht.

Pagus hilargowensis ohne Angabe eines darin gelegenen Ortes. Urk. v. J. 972. Mon. Boic. 31. (NB. apogr.) nr. 109.

In comitatu Ilregouue Erolfesheim (Erolzheim OA. Biberach). J. 1040. Hartmanni Annales Heremi. S. 131.

In pago Ilrigove hoc est apud Eichstatt (Aichstetten OA. Leutkirch) et Breitinbach (Breitenbach ebend.), Riedin (Rieden ebend., das ohne Gauangabe schon im J. 838 als villa vocabulo Reoda bei Neug. nr. 284 — vergl. Reodun J. 843. Neug. nr. 304 — vorkommt in Gemeinschaft mit dem nahe gelegenen Aitrach, locus qui dicitur Eitraha) et Husin (Oberhausen ebend.) atque Steinbach (Steinbach bair.). Chronic. Petershus. bei Ussermann Prod. 1, 318.

Wenn gleich aus verdächtigen Urk. genommen, so gelten doch für geographische Sachen als Beleg folgende Stellen: In pago Hilargowe et Nibilgowe, et in pago Augustgowe etc. J. 832. Neug. nr. 805. In pago Hilirgaoe... Campidona. J. 833. Neug. nr. 806.

In der Nachbarschaft von Kempten nennt die Vita S. Magni bei Goldast Rer. Alam. scr. 1. S. 198. paganos Hilargaugenses.

De pago Hilargovve Otto de Chirichberc (Kirchberg OA. Biberach, wenn nicht Ob.= oder Unterkirchberg OA. Wiblingen), Heinricus de Baldesheim (Ob.= oder Unterbalzheim OA. Wiblingen). J. 1087. Mone, Anzeiger. 1837. Sp. 6.

Neben Erolfesheim liegt die übrigens ohne Gaubezeichnung vorkommende villa Tetinga (Ob.= oder Unterdettingen OA. Biberach). J. 876. Neug. nr. 496.

Linzgau.

Die Kenntniß dieses Gaues, dessen Name mit dem der hier ansäßigen Lentienser, eines alten alemannischen Stammes (S. 123) zusammenhängt und sich später in dem Ruralcapitel Linzgau, heutigen Tages noch in dem badischen Pfarrdorfe Linz erhalten hat, verdanken wir fast ausschließlich den Schenkungsurkunden von St. Gallen, welchem aus dieser nahe gelegenen Gegend besonders viele Güter zuflossen. Nach den unten angeführten Orten erstreckte sich der Gau auf der Nordseite des Bodensees von der Schussen an westwärts bis in die Gegend von Ueberlingen, nordwärts in die von Pfullendorf, wahrscheinlich beide genannten Orte, welche nirgends mit Angabe ihres Gaues vorkommen, noch einschließend, und somit seiner Ausdehnung nach den alten Ruralcapiteln Linzgau (oder Ueberlingen) und Theuringen entsprechend. Zum Linzgau gehört als Unterabtheilung der Schussengau (s. diesen).

Orte: In pago Linzgauuia villa Ailingas (Ailingen OA. Tettnang) et alius locus, qui dicitur Scuzna (abgegangener Ort Schussen in der Nähe). Actum Helingas [= Ailingas] villa. J. 774. Neug. nr. 56.

In pago Linzcavvia, in villa que dicitur Fischahc (Fischbach OA. Tettnang, schon 764 Neug. nr. 43 vorkommend). J. 778. Neug. nr. 71.

In pago Linzkauginse, in villa qui dicitur Bermuatingas (Bermatingen, bad. B.A. Salem). J. 779. Neug. nr. 74.

In pago Lincauginsi in villa que dicitur Aldunpurias (Altenbeuren, bad. B.A. Heiligenberg). J. 783. Neug. nr. 84.

In pago vel in sito Linzgauvva, in villa qui dicitur Duringas (der Hauptort einer sehr ausgedehnten Mark, Ob.= oder Untertheuringen OA. Tettnang, dasselbe als curtis, locus Duringas J. 752. Neug. nr. 17, als villa Duringas J. 786. Neug. nr. 95, villa Duringa J. 816. Dümge Reg. Bad. p. 67, in Turingaro marcha J. 844. Neug. nr. 307, Turinga. Ratpert. bei Pertz Mon. 2, 63). J. 783. Neug. nr. 85.

In pago Linzgauginse, in villa qui dicitur Chnuzersvilare (wahrscheinlich abgegangener Ort. Knetzenweiler OA. Waldsee ist zu weit entfernt. Gunzenweiler OA. Tettnang scheint anderen Ursprungs zu sein). J. 786. Neug. nr. 95.

In Linzgauia . . . in loco nuncupante Hounsteti (nicht sicher auszumitteln). J. 787. Neug. nr. 102.

In pago Linzgevve et in loco qui vocatur Werinpertivilare (Wermetsweiler bad. B.A. Meersburg) qui videtur esse in marcha Duringas. Actum in Cella que nuncupatur Majoris (Mannzell OA. Tettnang, Manuncella J. 897. Neug. nr. 627, Maduncella J. 815. Cod. trad. S. Gallens. S. 126 ist wohl dasselbe). J. 818. Neug. nr. 195.

In pago Linzgauge et in locis nuncupatis videlicet in Stetin (Stetten, bad. B.A. Meersburg) et in Scuginnothorf (Schiggendorf, bad. B.A. Heiligenberg). J. 828. Neug. nr. 235.

In pago Linzgauge et in loco qui nominatur Wickinhusa (Wickenhausen OA. Tettnang) in Turingaro marcho. J. 845. Cod. trad. S. Gallens. S. 223.

In pago Linzgauge in villa que dicitur Adaldrudowilare (Adriatsweiler, bad. B.A. Pfullendorf). J. 858. Neug. nr. 381.

In pago Linzgauie in villa quae dicitur Sikkinga (Ober=, Untersickingen, bad. B.A. Heiligenberg). J. 860. Neug. nr. 392.

In comitatu Linzigauge in loco nuncupato Eigileswilare (Eggenweiler? OA. Tettnang). J. 861. Neug. nr. 394.

In pago Linzigovve in loco qui dicitur Keranberc (Görenberg, bad. B.A. Heiligenberg). Actum in Rochanbura (Roggenbeuren, bad. B.A. Meersburg). J. 861. Neug. nr. 405.

In pago Linzgove in comitatu Odelrici comitis in villa quae dicitur Eilinga (Ailingen s. oben), in villa quae dicitur Thraoanteswilare (Trutzenweiler OA. Ravensburg) et Haboneswilare (Happenweiler eb.). J. 875. Neug. nr. 489.

In pago, qui dicitur Linzgauge, et in locis nuncupatis Druanteswilare, Eilingun, Habenwilare (dies. Orte, wie vorher). J. 879. Neug. nr. 516.

In pago Linzgowe in villa Heichenstege (Eichstegen OA. Saulgau, wenn nicht eher das abgegangene Aistegen bei Löwenthal OA. Tettnang). J. 892. Cod Laur. nr. 2470.

In comitatu Linzihkouue Tizindorf, Turinga, Rutin. J. 972. Hartmann Ann. Heremi. S. 81. oder nach der Bestätigungsurk.: In comitatu Linzigouue Teisindorf (Daisendorf, bad. B.A. Meersburg oder Deisendorf, bad. B.A. Ueberlingen) Turinga (s. oben), Rutin (es kommen mehrere Reute in der Gegend vor) Heuruti (Höhenreute, bad. B.A. Heiligenberg) Nidereuuilare (Niederweiler eb.). J. 1040. Hartm. a. a. O. S. 131.

In villa, quae vocatur Ouueltinga (Oberuhldingen, bad. B.A. Salem oder Unteruhldingen B.A. Heiligenberg) in pago Linzgowe in comitatu Ottonis comitis. J. 1058. Chron. Petershus. bei Usserm. Prod. 1, p. 329.

In pago Linzgouwe, in comitatu Hartmanni comitis . . . . villa quae dicitur Pfruwanga (Pfrungen OA. Saulgau) cum . . . . praediolo,

Taverna (Tafern, bad. B.A. Heiligenberg) vocitato. J. 1121. a. a. O. S. 368.

Villa Frichingen (Frickingen, bad. B.A. Heiligenberg) in pago Linzgove in comitatu Heinrici comitis. J. 1135. a. a. O. S. 374.

In pago Lintzgoviae .. in villa Leustetten (Leustetten, bad. B.A. Heiligenberg), in Lupretsreuti (Lippertsreute, bad. B.A. Ueberlingen). J. 1158. Neug. nr. 868.

Vermuthungsweise sind in diesen Gau zu setzen folgende Orte: Hahahusir (Ahausen, bad. B.A. Meersburg). J. 752. Neug. nr. 17.

Clustirrun (wohl Cluftirrun vergl. Cluftirna marcha. Neug. nr. 540. Kluftern, bad. B.A. Heiligenberg). J. 764. Neug. nr. 43.

Flinxwangen (Fleischwangen OA. Saulgau), Snezzinhusun (Schnezenhausen OA. Tettnang). Daß der auch in der Urkunde genannte Ort Segalpah (Segelbach OA. Ravensburg) auch im Linzgau lag, wodurch der Linzgau eine Ausdehnung über den unteren Theil des Ruralcapitels Ravensburg bekäme, folgt nicht aus der Urk. J. 808. Neug. nr. 165.

Hebinchova (Hefighofen OA. Tettnang). J. 813. Neug. nr. 178.

Maracdorf (Markdorf, bad. B.A. Meersburg). J. 817. Neug. nr. 191.

Buachihorn (Buchhorn=Friedrichshafen, dasselbe auch Puachthorn J. 872. Neug. nr. 464, Puochiorn J. 883. Neug. nr. 540, locus Puhihorn J. 885. Neug. nr. 555, locus Buochihorn J. 886. Neug. nr. 566). J. 837. Neug. nr. 272.

Hieher gehört auch wahrscheinlich Patahinwilare, Patechinwilare, J. 839, Neug. nr. 296, wenn es Bettenweiler OA. Tettnang oder das im OA. Ravensburg ist, desgleichen Pettinwilare, ums J. 875, Neug. nr. 484, vorausgesetzt, daß dieses einem der genannten Bettenweiler, und nicht Bettensweiler OA. Wangen entspricht.

Munigisingeshuntare.

Diese Cent fällt, soweit ihre Ausdehnung aus 2 Urkunden bekannt ist, mit dem Landcapitel Münsingen zusammen, dessen Hauptort, die jetzige Oberamtsstadt, als Munigisinger marca erscheint. Ihr Verhalten zu einem Gau bleibt unbekannt. Zu bemerken ist indeß, daß im benachbarten Ramgau fast um dieselbe Zeit wie hier ein Graf Arnolf vorkommt.

Stellen: In pago Munigisingeshuntare in comitatu Arnolfi in locis nuncupatis Taffo (Tapfen OA. Münsingen) et Ecchenhusa (Echenhausen, abgegangener Weiler bei Grafeneck) et in Egilinga (Eglingen eb.). J. 904. Neug. nr. 648.

In Munigiseshunzere in villa Potinga (Böttingen eb.). J. 961. Neug. nr. 745.

Der Hauptort Münsingen kommt in den Lorscher Schenkungsbüchern sehr häufig vor als Munigisinger marca ohne Gaubezeichnung, z. B. J. 770. Cod. Laur. nr. 3220; hier ist zugleich mit ihm auch ohne weitere

Angabe villa Dragolvingen (Trailfingen OA. Urach als Trogolfinger marca schon J. 757. ib. nr. 3278. Dragolfinger marca. J. 783. ib. nr. 3280.) und Seburc (Seeburg ebendaselbst sonst noch ib. nr. 3292) genannt.

Neben der Münsinger Mark erscheint noch, übrigens ohne alle Gaubezeichnung, in den J. 790, 798 (Cod. Laur. nr. 3222. 3224) ein Ort Bernoldesbach oder Bertoltesbach, der sich nicht mehr ausmitteln läßt.

Munterishuntare.

Südöstlich gegenüber der Swerzenhuntare und mit dieser bei den Orten Groß- und Kleinalmendingen zusammenfallend, erscheint diese Cent, deren Name an die ohne Zweifel in ihr gelegene Stadt Munderkingen (Mundarichingun?) erinnert, in den jetzigen Oberämtern Riedlingen und Ehingen am Schlusse des 8. bis zum 10. Jahrhundert. Sie zieht sich über Gegenden, welche im 9. Jahrhundert theils der Folcholts-, theils der Albuinesbaar zugetheilt werden.

Orte: Infra marca, qui vocatur Muntharishuntari constructa villa nuncupante, qui dicitur Pillenthorf (verschwundener Ort, wohl schwerlich Willenhofen OA. Ehingen). J. 792. Neug. nr. 118.

In pago Munterishuntere, in villa Diethereskiriha (Dieterskirch OA. Riedlingen, als Deathereskiriha schon J. 826 Neug. nr. 226 vorkommend). J. 889. Neug. nr. 585.

In comitatu Munterishuntere in vicis Rutelinga (Reutlingendorf OA. Riedlingen), Adalharteshova (Aderzhofen OA. Riedlingen), Parchdorf (nicht auszumitteln) et locis Mose (Moosbeuren OA. Ehingen), Griesinga (Ob.- oder Untergriesingen OA. Ehingen, Chresinga. J. 760. Neug. nr. 27. Gresingon zwischen 835—854. Meichelb. hist. Fris. Urk. zu Thl. 1. nr. 700. S. 349.) Ehinga (OA. St. Ehingen), Berchach (Bergach OA. Ehingen), Alamuntinga (Gr.- oder Kleinallmendingen OA. Ehingen). J. 961. Neug. nr. 745.

In pago Mundricheshundere, in comitatu Hartmanni, in villis Thiethereschiricha et Pargdorf (s. oben). J. 980. Neug. nr. 775.

Nagoldgau.

Dieser Gau, von dem Nagoldflusse so genannt, erstreckt sich, so weit er sich aus Lorscher und St. Galler Urkunden bestimmen läßt, über das Oberamt Herrenberg und wenigstens einen Theil der Oberämter Horb, Freudenstadt und Nagold. Er scheint einen Theil der großen Berchtoltsbaar gebildet zu haben, wofür unter Anderem spricht, daß Dornstetten und Bierlingen sowohl in den

Nagoldgau als in die Berchtoltsbaar gesetzt werden. Centen unseres Gaues waren vermuthlich der Waltgau und der Westergau (s. diese).

Orte: In pago Naglachgowe in Gladeheimer marca (Glatten OA. Freudenstadt, wohl eher als Glatt Sigmar.). J. 770. Cod. Laur. nr. 3530.

In pago Naglachgowe in villa Tornestat (Dornstetten OA. Freudenstadt, vrgl. Berchtoltsbaar, Waltgau, Westergau, kommt sonst auch seit 767 als Tornegasteter, Tornigesteter, Turnigestater, Tornogauisteter marca vor, Cod. Laur. nr. 3195—3205. 3803). J. 770. Cod. Laur. nr. 3531.

In pago Naglachgowe, in villis Mulenhusen (unbek.) et Reistodingen (Reusten OA. Herrenberg).[1] Actum in villa Nagalta (so wird wohl statt Hagalta zu lesen sein; St. Nagold, J. 786 Neug. nr. 97 als villa Nagaltuna vorkommend). J. 773. Cod. Laur. nr. 3532 und ähnlich in pago Naglachgowe in villis Mulinhusen et Reistodinga. J. 775. ib. nr. 3533. 3534.

In pago Naglagowe, in villa Bildachingen (Bildechingen OA. Horb, mit der Bezeichnung Bildachinger marca in pago Alemannorum schon i. J. 764. Cod. Laur. nr. 3231 vorkommend). J. 791. ib. nr. 3528.

In pago Naglachgowe, in villa Gundirichinga (Gündringen OA. Horb). J. 820. ib. nr. 3529.

In pago Naglachgowe in villa Giselstete (nicht zu ermitteln, wenn nicht Gilstein OA. Herrenb., Giselstedir marca. Cod. Laur. nr. 2575). J. 870. ib. nr. 3535.

Curtes Pirninga et Erichinga in pagis turgouue et nagaltgouue (der Nagoldgauort ist wahrscheinlich Bierlingen OA. Horb, vrgl. pirningen neben Impfingen bei den Berchtoltsbaarorten. J. 843, Dümge Reg. Bad. S. 70, wogegen Erichinga der alte Name der Vorstadt Langdorf bei Frauenfeld ist). J. 889. Dümge S. 80.

In Nagelekewe in vico Chuppinga (Kuppingen OA. Herrenberg). J. 961. Neug. nr. 745.

In pago Bibligowe [sic] in comitatu Aselmi in villa Chuppinga. J. 966. Neug. nr. 758.

Locus .. Nagalta dictus in pago Nagalgouue et in comitatu Werinherii comitis situs. J. 1007. Mon Boic. 28. nr. 242.

In pago Naglegovve (gedruckt ist Haglegovve) dicto, in villa Dahurn (unbekannt, wenn nicht verschrieben für Dornhan) in comitatu Anselmi comitis. J. 1048. Herrgott Cod. prob. nr. 179.

Der Lage nach eignen sich in diesen Gau noch folgende Ortschaften, die freilich bloß ganz allgemein, als in pago Alemanniae gelegen erscheinen: Die Huodinger marca (Eutingen OA. Horb, als Udinger marca neben Bildechingen auch i. J. 780. Cod. Laur. nr. 3230 und sonst noch vorkommend). J. 767. Cod. Laur. nr. 3255.

[1] Sonst kommt Mulenhusen, Waldowe, Reistedingen, als im Ambrachgowe gelegen, vor, Cod. Laur. nr. 3638, wobei man wegen der Nähe von Reusten an die bei Tübingen in den Neckar fließende Ammer denkt, alles Andere aber dunkel bleibt.

Waldhure [Waldhusere?] marca (an Ob. od. Unt. Waldbach OA. Freudenstadt erinnernd), Tungelingen (Thumlingen OA. Freudenst.), Dalcheim (Ob. od. Unt. Thalheim OA. Nagold), Metzesteten (Grünmettstetten OA. Horb, wenn nicht Dürrenmettstetten OA. Sulz). J. 782. Cod. Laur. nr. 3305.

Neckargau.

Er ist vorzüglich aus Urkunden des Kl. Lorsch (Nr. 2401 bis 69) und nur wenigen andern bekannt. Aus seiner weiten Ausdehnung aber erhellt deutlich, daß er keinen politischen Amtssprengel eines einzigen Grafen ausgemacht haben kann, auch ist er aus alemannischen und fränkischen Gegenden zusammengesetzt (vergl. S. 276). Neuere Schriftsteller, um ihre vorgefaßte Meinung von Congruenz der Comitate und Gaue zu retten, haben ihn in einen obern und untern Neckargau eingetheilt, den Rems- und Murrgau zwischen beide gesetzt, und die Autorität oder die Deutung der Urkunden, wonach Zazenhausen, Oeffingen, Neckargröningen auch zum Neckargau gehörten, dieser also ein großes Continuum bildete, angefochten. — Wir nennen übrigens hier bloß alemannische Orte des Gaus, wegen der fränkischen auf unten verweisend.

In pago Alemannorum in Neckergowe in Wilheim (Weilheim OA. Kirchheim, noch i. J. 1112 als villa Neckergaugiae Wilheim appellata bezeichnet, s. Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zähringer. S. 63) et in Bissingen (Bissingen eb. Pisinga. J. 904. Cod. Laur. nr. 59) et Osingen (Jesingen eb. Vosinga. J. 797. ib. nr. 3308, dieses bloß allgemein in den Alemanngau gesetzte Vosinga, welches zwischen einer von Eutingen OA. Horb und einer von Neidlingen OA. Kirchh. handelnden Urk. in der Mitte steht, kann eben so gut das herrenbergische Ob. od. Unt. Jesingen sein). J. 769. Cod. Laur. nr. 3228.

Bubsinga neben Bissingen (nicht auszumitteln). J. 770. Cod. Laur. nr. 2412.

In pago Neckergowe in Bissinger marca (s. oben) et in Timestate (wahrscheinlich das folgende Dunestete). J. 781. Cod. Laur. nr. 2455, vrgl. auch nr. 2456. 2460. In der letzten Stelle steht die Alachbacher marca (Altbach OA. Eßlingen) u. Dunestete (Donnstetten OA. Urach, s. auch beim Flinagau), in der vorletzten die Zeminger [Zeininger?] marca (Zainingen OA. Urach) neben Bissingen.

In pago Neckergowe in villa Uffingen (Oeffingen OA. Canstatt). J. 789. Cod. Laur. nr. 3794.

In pago Neckergowe in villa Zazenhusen super fluvio Biberbach (Zazenhausen OA. Canstatt, am jetzt sogenannten Feuerbach). J. 789. Cod. Laur. nr. 2418.

In pago Neckergowe in Adininger marca (wenn man Aod— als ursprüngliche Schreibart vermuthen dürfte, Oethlingen OA. Kirchheim). J. 792. Cod. Laur. nr. 2414.

In pago Neckergowe in Gruonincheim (Neckargrüningen OA. Ludwigsburg). J. 806. Cod. Laur. nr. 2461.

In pago Alemannorum in Neckargowe, in Wilheimer marca (s. oben), in loco Skeninbol (eine Lagenbezeichnung. Lagerbüchlich findet sich bei Weilheim ein Schönberg und ein Bühl). J. 808. Cod. Laur. nr. 3227.

In pago Neckargawe in locis ita nominatis Nabera (Nabern OA. Kirchheim), Bissinga, Wilheim, Nidlinga (Neidlingen OA. Kirchheim). J. 861. Wisensteig. Stift. br. bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 671.

Hetsilinga (Eßlingen), in pago Nechcragawe super fluvium Nechcra. J. 866. Neug. nr. 439.

Chiriheim in ducatu Alamanniae in comitatu Neckergewe (Stadt Kirchheim, wegen der Bezeichnung als alemannisch, nicht das zur Teutonica Francia gehörige ehemalige Reichsdorf dieses Namens OA. Besigheim). J. 960. Würdtw. Nov. subs. dipl. 3. p. 372, u. ebenso in einer Bestätigungsurk. von 976. bei Würdtw. l. cit. p. 419 und bei Schoepf. Alsat. dipl. nr. 158.

Curtis nomine Nivritingin (St. Nürtingen), sita in pago Neckergouue in comitatu Werinharii comitis. J. 1046. Dümge, Reg. Bad. p. 104. (praedium Niordinga in pago Nikkerga. J. 1157, aber Auszug e. ältern Urkunde. Orig. Guelf. 3, 44. 3; 468.)

Predium in pago quodam Nekkergaugiae Chuningen (Köngen OA. Eßlingen) dicto, im Auszug einer gegen d. J. 1132. abgefaßten Urk. im Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zähringer. S. 83.

In den um 894 geschriebenen Miraculis S. Walburgis vom Presbyter Wolfhard (Act. SS. Boll. Febr. T. 3. p. 532) wird der Neckargau bezeichnet pagus Necchariensis, quae linguâ Diutiscâ Necchargowe ab incolis nuncupatur.

Nibelgau.

Seinen Namen verdankt er der Nibel, so heißt die kemptische Eschach unterhalb der Stadt Leutkirch, ehe sie zur Aitrach wird. Er umfaßt einen Theil der Oberämter Leutkirch und Wangen nebst anliegenden bairischen Orten.

Orte. In Nibulgauia . . in ipsa ecclesia Nibulgauia (Legau bair). J. 788. Neug. nr. 105.

In Nibalgauge in loco, qui dicitur vuf Hova (s. auch Neug. nr. 175. v. J. 812, ferner villa Ufhova. J. 824. Neug. nr. 215, Ufhovon. J. 860. Neug. nr. 387, Auenhofen OA. Leutkirch). Actum in loco, qui dicitur Laubia (Lauben OA. Leutkirch). J. 820. Neug. nr. 207.

In pago Nibilgogi in loco Ratbotizella (nicht mit Bestimmtheit auszumitteln). J. 824. Neug. nr. 215.

In pago Nibalgauge in loco qui dicitur Hasalpuruc (Haselburg OA. Leutkirch). J. 824. Neug. nr. 216.

In Nibalgauvve ad Chirichun (St. Leutkirch, Liutchirichun J. 843. Neug. nr. 304). J. 827. Neug. nr. 233.

In pago Nibalgavve et in loco Wintirsteti (Winterstetten OA. Wangen) juxta aquam Aschaa (Eschach). J. 833. Cod. trad. S. Gallens. S. 193.

In pago Nibalgaugiensi in loco qui cognominatur Charabach (Karbach OA. Wangen). J. 853. Neug. nr. 346.

In pago Nibalgaugensi in loco qui vocatur Hettinesrioht (Hettisriet bair.). J. 858. Neug. nr. 378.

In Nibalgavve in loco qui vocatur Cruoninberc (Grünenberg OA. Wangen, als Croninperc schon i. J. 833 genannt, Cod. trad. S. Gallens. S. 193). J. 860. Neug. nr. 387.

In pago Nibilkevve et loco qui nominatur Ottrammesriod (nicht sicher auszumitteln). Actum in Roto (unter mehreren Orten dieses Namens schwankt die Wahl). J. 861. Neug. nr. 396.

In pago Nibilgovve, in loco nuncupato Hupoldescella (vielleicht Zell bei Isny, oder Frauenzell bair.). J. 862. Neug. nr. 413.

In pago Nigilgovve [Nibilgovve], in vico Suarcensee (Schwarzensee bair.), in comitatu Adelberti. J. 980. Neug. nr. 775.

In pago Nibelgewe in locis Ritilines (Riedlings OA. Leutkirch) et Wegesaza (unbestimmbar, abgegangener Ort). J. 1043. Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 328.

Insula in pago Nibilgouwe, quae vocatur Rotse (Röthsee OA. Wangen). 12. Jahrh. Anfang. ib. S. 360.

Vermuthlich gehören hierher noch folgende Orte: Villa qui dicitur Eihsteti (Aichstetten OA. Leutkirch, Achstetten J. 879. Neug. nr. 516 ist schwerlich dasselbe), in loco qui vocatur Asinwanga (Ausnang OA. Leutkirch, Asiningaro marcha. J. 803. Neug. nr. 148, das an dieser Stelle hiermit verbundene Otprigaeriot ist vielleicht Oppenreute OA. Waldsee, Hasumwanc J. 850. Neug. nr. 332). J. 797. Neug. nr. 126.

Liutolfesperc (Luttolsberg OA. Leutkirch). J. 858. Neug. nr. 377 u. 378.

Alewigeshouun (verm. Allmishofen OA. Leutkirch). J. 870. Neug. nr. 460.

Roten (Irgend ein Roth in der Gegend). J. 872. Neug. nr. 465.

Wegen Urlau u. einiger andern Orte siehe beim Argengau den Schluß.

Nibelgau.

Ein von dem gleichnamigen Gau in der Constanzer Diözese wohl zu unterscheidender, zum Augsburger Sprengel gehörender Bezirk Nibelgau lag westlich vom Drachgau zwischen der Rems, der Leine und dem Kocher. Der Ursprung seines Namens in dieser Gegend

ist unbekannt, sowie es auch dunkel bleibt, ob dieser Gau in die Reihe der eigentlichen Gaue gehört, und nicht vielmehr eine unbedeutendere Localbezeichnung ist.

Belege: Bona in Nibelgow in einer zu Lorch i. J. 1270 ausgestellten, auf die Nachbarschaft bezüglichen Urk. bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 706.

Verzicht der Herrn von Ebersperg auf ihre Rechte an Aichstrutt, Schadeburg, Weikmarsreuthen und in dem Nibelgau. Urk. v. 1278 im Stuttgarter Staatsarchiv.

Nibelgaumülen, eine Mühle bei Lorch in einem Lagerbuch dieses Klosters v. 1570, ebendaselbst.

Phullichgau.

Nur eine einzige, Churer Urkunde von 930, worin der Ort Honau als darin befindlich genannt wird, hat uns diesen Gaunamen, welcher an das ohne Zweifel in seinem Verbande befindliche Pfullingen erinnert, aufbewahrt.

Stelle: In loco Hohenowe in pago Phullichgowa. Eichhorn Ep. Cur. nr. 13.

Pleonungethalgau.

Von diesem nach dem Mannsnamen Pleonung benannten Gau ist nichts bekannt, als aus der Wisensteiger Stiftungsurkunde von 861, daß die Orte Wisensteig und Gruibingen in ihm lagen und daß er zu Werinhars Grafschaft gehörte.

Stelle: In pago nomine Pleonungethal, locus qui dicitur Wisontessteiga juxta flumen quod vocatur Filisa, quodque est situm in Griubingaro marca in comitatu Warinharii comitis . . . infra eandem marcam in pago supra dicto, ubi flumen ipsum Filisa initium capit . . . . nec non certus locus in ipsa marca in loco qui dicitur Tiufenthal (Tiefenthal). Sattler Gesch. bis 1260. In derselben Urk. werden, jedoch ohne Gaubezeichnung, genannt die Orte Mulenhuson (Mühlhausen OA. Geislingen, in pago Alemanniae in villa Mulinhusen. J. 812. 813. Cod. Laur. nr. 3213. 3208. 3226.), Tizzenbac (Dizenbach ebend.), Ufhuson (Aufhausen ebend.), Marchelingen (Merklingen OA. Blaubeuren), welche ohne Zweifel sämmtlich unserm Gau angehörten.

Purihdingagau, siehe die Anm. bei der Berchtoltsbaar.

Rammagau.

Dieser Gau wird nur aus der Bezeichnung einiger Ortschaften der Oberämter Biberach und Wiblingen bekannt.

Orte: Louphaim (Groß- oder Klein-Laupheim OA. Wiblingen, als Loubheim, ohne Weiteres, zwischen J. 835—854. Meichelbeck Hist. Fris. T. 1. pars 2. instr. nr. 700) in Rammackevvi. J. 778. Neug. nr. 68.

In pago Rammekewe, in comitatu Arnulfi, in loco et in villa Sconenpirch (Schönebürg OA. Wiblingen, als Sconiunbirih schon um 816 bei Neug. nr. 189). J. 894. Neug. nr. 609.

In pago Heisterechgowe et Rammichgowe. Traditiones Wizenburgenses. ed. Zeuss. Codex Edelini. nr. 306.

De pago Ramesgovve Bertoldus de Sunemuotingen (Ober- oder Unter-Sulmetingen OA. Biberach, als Sunnimuotingon ohne Gauangabe schon zwischen 835—854 vorkommend, Meichelb. l. cit., als villa Sunnemuatinga J. 876. Neug. nr. 496). J. 1087. Mone Anzeiger 1837. Sp. 6.

Ochsenhusen (Kl. Ochsenhausen OA. Biberach) in pago Ramechgowe in comitatu Bozzae. J. 1137. Dümge Reg. Bad. S. 38.

Der Nähe wegen eignet sich hierher der freilich aller Gaubezeichnung ermangelnde Ort Hohdorf (Hochdorf OA. Wiblingen). J. 867. Neug. nr. 496.

Ramsthalgau.

Nur aus einer einzigen Urkunde ist dieser von der Rems, welche bei Neckarrems in den Neckar einfließt, genannte Gau bekannt; in derselben werden 2 Orte des mittleren Remsthals, die St. Waiblingen und das Dorf Winterbach OA. Schorndorf, dahin gesetzt.

Stelle: Praedia in pago Ramesdal sita videlicet Winterbach et Weibilingen, in comitatu Popponis. J. 1080. Dümge Reg. Bad. S. 112.

Rießgau.

Von diesem Gau führt, ungefähr in seiner alten Ausdehnung, die Gegend um Bopfingen, Nördlingen, und ein Theil des Oettingischen noch heut zu Tage den Namen Rieß.

Orte: Villa qui dicitur Thininga (Deiningen bair.) sita in pago Rezi super fluvio qui vocatur Agira (Eger). Urk. Pippins von 762 bei Schannat Trad. Fuld. S. 10. nr. 19.

Lebezingen (Löpsingen bair.), Vuahingin (Wechingen bair.), Vzmaningen (Uzmemmingen oder Uzwingen bair., wenn nicht Uzmemmingen wirt. OA. Neresheim), Bromtestat (nicht auszumitteln), Rutenstat (Rudelstätten bair.), quod est in pago Retiae. Ib. S. 309.

In pago Rexiae in villa nuncupata Sneiten (locus Esnide super fluvium Brenze, ib. S. 309, Schnaitheim OA. Heidenheim) juxta fluvium Brenze. Ib. S. 310.

Harbrittinga (Herbrechtingen OA. Heidenheim, als cella Aribertingas schon J. 777. Neug. nr. 67), in pago Rehtsa. J. 866. Neug. nr. 439.

Ganz eigenthümlich bezeichnet kommt dieser Ort vor in e. Urk. Karls d. Gr. v. Sept. 779 als Hagrebertingas super fluvium brancia, in docato alamannorum, in comitato hurnia. Hartzheim Conc. Germ. 1. p. 242. Doublet Histoire de St. Denis p. 715; die Schreibung der Worte, wie sie mir ex orig. tabul. regii Paris. von Böhmer u. Pertz mitgetheilt worden ist.

Inter Retiam et Swaleveldon in locis nuncupatis Buila (Bühl) et Rumilinga (Reimlingen) et Gunzenheim (Gunzenheim) et Mundilinga (Mündlingen) et Ranheim (Ronheim), sämmtlich in Baiern, wovon Reimlingen u. wahrscheinlich Bühl dem Rieß, Gunzenheim, Mündlingen u. Ronheim, dem Gau Sualafeld (östlich vom Schwalbach) zuzutheilen ist. J. 868. Cod. Laur. nr. 37.

In Riezha in villa Rumeringa (obiges Reimlingen), ib. nr. 3656. Altheim (Hohenaltheim bair.) in pago Retia. J. 916. s. Synodus Altheimensis bei Pertz Mon. 4, 555.

Locus Tecgingun (Deggingen bair.), dictus in pago Riezzin et in comitatu Sigehardi comitis situs. J. 1007. Mon. Boic. 28. nr. 239.

Abbatia in Rhecia in comitatu Sigehardi comitis Teggingen dicta. J. 1016. Mon. Boic. 28. nr. 288.

Locus Vueride (Donauwerth) dictus, situs in pago Rieze in comitatu Friderici. J. 1030. Mon. Boic. T. 31. (NB. apogr.) nr. 163.

Als Retiense kommt der Landstrich vor in Ann. Fuld. ad an. 841. Pertz Mon. 1, 362.

Bei dem Kl. Ellwangen (Monasterium Elehenwanc 817. Pertz Mon. 3, 224. Elchenwanc 823. Schütz Corpus. Urk. S. 21) ist der Gau worin es lag ungewiß, weßhalb wir hier nur gelegenheitlich den Ort nennen.

Wenn gleich keine Gaubezeichnung, so verdient doch als Name eines ausgedehnten Waldstriches der vom Rießgau aus über den Kochergau, Mulachgau u. Jagstgau sich erstreckende Virgund (Virngrund) Erwähnung.

Stelle: Ellwangen intra uualdum, cujus vocabulum est Virgundia. Originalurk. K. Ludwigs d. Fr. von 814 auf K. Staatsarchiv.

Quaedam sylva Virgunda dicta ad Ellwacense coenobium pertinens etc. 1024. Urk. Heinrichs II., nur in der Bestätigung v. J. 1335 erhalten, im K. Staatsarchiv. Vergl. hierzu Abschn. 6, §. 18. beim ellwangischen Güterbesitz.

Scherragau.

Der Scherragau ist einer von den Grafensprengeln, in welche die weit ausgedehnte Berchtoltsbaar zerfällt. Graf Adalbert, der öfters als Vorstand von Baarorten vorkommt, heißt insbesondere auch Graf im Scherragau. Dieser Gau nahm den südöstlichen Theil der Baar ein; sein Name hat sich in demjenigen Bezirk, worauf Schloß und Stadt Scheer liegen, „auf der Scheer“

genannt, sowie in der fürstlich taxischen Herrschaft Friedberg-Scheer erhalten.

Orte: In loco qui vocatur Bure (Beuron, sigm.), et in pago, qui vocatur Scerru, quidquid proprietatis in Alamannia visus sum habere . . . excepto . . . in Scerzinga (Schörzingen OA. Spaichingen) . . . Richinbach (Reichenbach eb.), Trossinga (Trossingen OA. Tuttlingen) . . . Muleheim (Mühlheim eb., Muleheim J. 843. Dümge Reg. Bad. S. 70), Messtete (Meßstetten OA. Balingen), Storzinga (Storzingen, sigmar.), Hebinga (Ebingen OA. Balingen). J. 843. Neug. nr. 305.

In Scherrun in locis . . . Purron (Beuron), in Puachheim (Buchheim, bad. B.A. Stockach), Fridingen (Fridingen OA. Tuttlingen). J. 850. Neug. nr. 334.

In comitatu qui dicitur Scherra, in loco qui vocatur Filisininga (Filsingen, sigm.). J. 875. Neug. nr. 483.

Res in pago Perichtoltesbara in villa Esginga (eher Donaueschingen als Riedöschingen, bad. B.A. Hüfingen, vielleicht keines von beiden), quae ad comitatum Adalperti, qui skerra dicitur, pertinebant. J. 889. Dümge Reg. Bad. S. 80.

In pago qui vocatur Scerra in comitatu Adalberti in loco Nusbilinga (Nusplingen OA. Spaichingen, oder das andere, bad. B.A. Stetten) nuncupato. J. 889. Neug. nr. 810.

In Scherrun: Husen (Hausen, bad. B.A. Stetten), Truchtolvingen (Truchtelfingen OA. Balingen), Frumern (S. 288), Vilsilingen. Arr Gesch. v. St. Gallen, 1. S. 464.

Scuzingau.

Von dem Linzgau war der nach der vorbeifließenden Schussen so genannte Schussengau (pagus Scuzingauue oder Schuzengeu) wahrscheinlich eine Unterabtheilung, denn in der ältesten der 3 Urkunden, in welchen er vorkommt, wird ein in ihm gelegenes Gut ausdrücklich noch dem Linzgau zugetheilt.

Stelle: In fisco nostro qui dicitur Scuzingauue . . per loca determinata . id est a fluviolo Mulibach (der bei dem Dorf Fischbach in den Bodensee einmündende Mühlbach), usque ad Chrumbenbach deinde ad rivolum Richenbach et de illo usque ad Fisbach, quod ipse situs est in fisco nostro, qui cadit in fluvium Scuzna (Schussen). Bei der wiederholten Anführung derselben Schenkung wird hiefür folgende Bezeichnung gebraucht: propriolum . . quod est situm in pago Linzgauue in territorio pertinente ad villam Duringa (Ob. Unt. Theuringen OA. Tettnang). Urk. Ludwigs d. Fr. von 816, bei Dümge Reg. Bad. S. 67.

De pago Suscengovve Rudolfus de Walthusin (Ob. Unt. Waldhausen OA. Ravensburg oder Ob. Unt. Waldhausen OA. Saulgau). Urk. von 1087. in Mone Anz. 1837. Sp. 6.

Hereuigesruti (Rahlen OA. Ravensburg), Riwinesberc (Rimmersberg eb.), Hunoldesperc (unbekannt, wenn nicht etwa Ob., Unt. Homberg, bad. B.A. Heiligenberg), sita in pago Scuzengeu. Urk. v. J. 1152 bei Hess Mon. Guelf. S. 152.

Sülichgau.

Dieser Gau, welcher von Sülchen, einem abgegangenen Orte, dessen Name sich nur als Benennung einer Kirche bei Rotenburg erhalten hat, genannt wurde, kommt nur in 4 Stellen vor, wonach er sich in den Neckargegenden um Rotenburg und über das Steinlach- und Starzelthal ausgebreitet hat.

Orte: In pago Hattinhunta et Sulihgeuvva in comitatibus Peringarii et Eparhardi villa quae dicitur Tuzzilinga (Dußlingen OA. Tübingen). J. 888. Neug. nr. 581.

Locus Kirihheim (Kirchentellinsfurt? OA. Tübingen oder Kilchberg? eb.) dictus in pago Sulichgouue et in comitatu Hessini comitis situs. J. 1007. Mon. Boic. T. 28. nr. 244.

Predium Sulicha nominatum in pago Sulichgovve in comitatu Hessonis comitis situm. J. 1057. Dümge Reg. Bad. S. 106.

In Alemannia in pago, quem ex villa Sulichgeuue vocavit antiquitas. Im Leben des h. Meinrads, † 861 (siehe oben S. 239), welcher in den spätern Interpolationen bei Hermann Contr. (ed. Usserm. p. XIX): comes de Sulgen filius comitis de Sulgen heißt, und welchen die Fürsten von Hohenzollern zur Familie ihrer Ahnen zählen.

Auch ist man versucht, in dem auf dem K. Staatsarchiv in Stuttgart aufbewahrten Hirschauer Traditionsbuch, Blatt 69, u. daraus bei Crusius P. II. lib. X. c. 15. bei den Worten „villa Argossingen (Ergenzingen OA. Rotenburg), in Sultzgowe“ Sulichgowe statt Sultzgowe zu lesen, indem zur Zeit der Niederschreibung jenes Coder die Bezeichnung Sülich vielleicht schon nicht mehr verstanden, und in einen bekannten Ortsnamen von dem im 15. Jahrh. lebenden Abschreiber umgewandelt sein konnte.

Swerzenhuntare.

Diese Cent, deren Name mit dem des Pfarrweilers Schwörzkirch gleichen Ursprungs ist, erstreckt sich nach den 2 Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts, welche ihrer Erwähnung thun, auf der Donauseite der schwäbischen Alp über einen Theil der Oberämter Münsingen und Ehingen, und begreift Orte, wie (Alt) Steuslingen, welche in Urkunden des 8. Jahrhunderts zur Folcholtsbaar, andere, wie Hayingen, welches i. J. 788 zur Albuinsbaar, i. J. 904 zum Apphagau, Allmendingen, welches fast zu derselben Zeit, wie hier, zur Munterishuntare gerechnet wird.

Orte: In comitatu Chazonis comitis in pagello Suuercenhuntare in villa Muntinga (Mundingen OA. Ehingen), Stetiheim (Stetten eb.), Stiutzringen (Altsteußlingen eb., als Stiozaringas J. 776. Neug. nr. 66, Stiuzzelingun J. 797. Neug. nr. 132 vorkommend), Heiginga (Hayingen OA. Münsingen), Wiltzinga (Ober= oder Unterwilsingen OA. Münsingen, Walahischinga J. 758. Neug. nr. 23, welches hieher gezogen wird, ist wahrscheinlich eine andere Ortschaft, vielleicht Welschingen bad. B.A. Engen, u. das daneben genannte Pachinchova Beckhofen bad. B.A. Villingen). J. 854. Neug. nr. 356.

In pago Suerzza in comitatu Godefridi in villa Almundinga (Allmendingen OA. Ehingen). J. 966. Neug. nr. 758.

Gelegenheitlich ist hier auch Thalahaim (Thalheim OA. Ehingen) zu nennen, welches im J. 776 (Neug. nr. 66) in Verbindung mit Stiozaringas, freilich ohne Gaubezeichnung, vorkommt.

Swiggersthalgau.

Mit diesem nach dem Mannsnamen Swigger, wahrscheinlich einem alten Gauvorstand, genannten Gau macht uns das Hirschauer Dotationsbuch bekannt, wonach er, den dort vorkommenden Orten zu Folge, wenigstens die Gegend des untern Ermsthales umfaßte.

Orte: Ruderchingen (Riederich OA. Urach), quod situm est in pago Swiggerstal in comitatu Eginonis comitis (von Urach). Cod. trad. Hirsaug. auf d. K. Staatsarchiv Blatt 34, b. Metzingen (St. Metzingen OA. Urach) in Swiggerstal. Cod. Hirs. Bl. 44. Die hier ausgezogenen Schenkungsbriefe sind aus dem Anfang des 12. Jahrh.

Waltgau.

Bei diesem, nur einmal in dem Lorscher Schenkungsbuch (in Waltgowe, in villa Gladeheim et in Tornigestat. Cod. Laur. nr. 3637) aufgeführten Gau bleibt zweifelhaft, ob er in die Reihe der eigentlichen Gaue gehört hat, oder nicht vielmehr bloß eine Cent gewesen ist. Die ihm zugetheilten zwei Orte, Glatten und Dornstetten, kommen auch im Nagoldgau, letzterer noch dazu in der Baar und dem sogleich zu nennenden Westergau vor. Der Name Waltgau erinnert an das unfern Dornstetten entspringende Waldachflüßchen und die daran gelegenen Weiler Ober= und Unterwaldbach.

Westergau.

Mit diesem Gaue hat es dieselbe Bewandniß, wie mit dem Waltgau. In dem Lorscher Schenkungsbuch wird, was sehr

auffallend ist, und eine Verwechslung vermuthen lassen sollte, das schon in 3 andern Gauen genannte Städtchen Dornstetten (s. Waltgau) auch ihm zugetheilt, und außerdem noch zwei andere schwieriger zu bestimmende Orte.

Stellen: In pago Westergowe in Tornegasteter marca. J. 767. Cod. Laur. nr. 3803.

In pago Westergowe in Rosdorpher [Rordorpher] marca (Rohrdorf OA. Horb). J. 770. Cod. Laur. nr. 3293. (Dass. allgemein in pago Alemannorum. ib. nr. 3294.)

In pago Alemanniae, in Westergouue in Corgozsinga (verschrieben? Ergenzingen OA. Rotenburg, vergl. S. 310). J. 782. ib. nr. 3306.

Als ein Ort, welcher sich nicht einmal mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Gau zuweisen läßt, ist noch zu nennen Zozihusus (Sotzenhausen OA. Blaubeuren). J. 760. Neug. nr. 27.

B. Fränkische Gaue.

Von den Gauen Frankens stellt eine Urkunde Arnolfs vom J. 889 [1] die 17 östlichen, welche zum Bisthum Wirzburg gehörten, vollständig zusammen; es sind folgende: Gau Waldsassen, Taubergau, Weingarteiba, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Rangau, Gollachgau, Iphigau, Hasagau, Grabfeld, Tullifeld, Salagau, Weringau, Gozfeld, Badenachgau; von diesen gehen jedoch nur sechs, nemlich: Taubergau, Jagstgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Gollachgau, theils ganz, theils stückweise das jetzige Wirtemberg an. Die Gaue des westlichen Frankens sind hauptsächlich durch das Lorscher Schenkungsbuch zu unserer Kenntniß gelangt. [2]

[1] Mon. Boic. 28. nr. 71. In diesem Abdruck steht der Gollachgau, welcher im Eccard'schen, Franc. or. 2, 893, fehlt.

[2] Die aus dieser Periode vorhandenen Nachrichten über Kl. Murrhard, bei welchen der Gau, wohin es gehörte, nirgends ausdrücklich angegeben ist, siehe §. 6. Der vollständigen Aufzählung aller in dieser Periode vorkommenden Wohnsitze wegen, nennen wir hier in der Anmerkung folgende ohne Gaubezeichnung in einem Kl. Fuldaer Güterverzeichniß zusammengestellte Orte, von denen nicht alle oben unter bestimmten Gauen vorkommen: *Hohtorf* (Hochdorf OA. Vaihingen). *Gruniga* (Markgröningen OA. Ludwigsburg), *Chirecheim* (Kirchheim OA. Besigheim), *Fehinge* (St. Vaihingen?), *Stangebah* (Stangenbach OA. Weinsberg). *Vulfinge* (unbek.), *Boteburon* (Botwar OA. Marbach), *Adaloltesheim* (unbek., wo nicht Adelsheim, bad. B. A. Adelsheim), *Vuahalinge* (unbek.), *Bunningen* Beuningen OA. Ludwigsburg), *Lutra* (Alt-Neu-Lautern OA. Weinsberg), *Hessingesheim* (Hessigheim OA. Marbach), *Saulenheim* (unbek.; vielleicht außerhalb Wirtembergs). Eberhardus Monachus (lebte im 12. Jh., gab aber Auszüge aus ältern Urk.) bei Schannat Trad. Fuld. S. 284. Wegen *Assesberg* (Asberg OA. Ludwigsb.) s. Abschn. 6. §. 18.

Enzgau (Speirer Sprengels).

Von der, auf dem Schwarzwald bei Enzklösterle entspringenden und bei Besigheim in den Neckar einströmenden Enz benannt, erstreckt sich dieser hauptsächlich aus den Lorscher Schenkungsurkunden (Nr. 2156. 2177—83. 2329—2332. 2337—2400) bekannte Gau um das mittlere und untere Gebiet dieses Flusses auf dessen beiden Ufern und fällt so ziemlich mit den alten Landcapiteln Pforzheim,[1] Vaihingen,[2] vielleicht auch Bretten[3] zusammen. Eine Unterabtheilung von ihm bildete der Schmiegau; es werden mehrere Orte um die Schmie eben so gut zum Enzgau als zum Schmiegau gerechnet.

Orte des Enzgaues: In pago Enzingowe in villa Illincheimer marca (Illingen OA. Maulbronn, auch als villa Illincheim öfters im Cod. Laur. vorkommend). J. 765. Cod. Laur. nr. 2398.

In pago Enzigowe in Breteheimer marca (Bretten bad., sonst auch in den Kraichgau gesetzt). J. 766. ib. nr. 2393.

Marca Linzingen (Lienzingen OA. Maulbronn, als villa Leonzinga in pago Enzigowe ib. nr. 2369). J. 766. ib. nr. 2381.

In pago Enzingowe in villa Rotmarsheim (abgegangener Ort, wo nicht eher Schreib- oder Druckfehler für Lotmarsheim, wovon unten). J. 767. ib. nr. 2399.

In Enzingowe in Helmulfisheim (Helmsheim bad. BA. Bruchsal, kommt sonst immer im Kraichgau vor und gehört schon zum Landcapitel Bruchsal). J. 769. ib. nr. 2156.

In pago Enzigowe in Mulner marca (Mühlacker OA. Maulbronn). J. 769. ib. nr. 2366.

In pago Enzingowe in Hubestater marca (Ubstatt bad. B.A. Bruchsal, kommt sonst passender im Kraichgau vor). J. 770. ib. 2391.

In pago Encingowe in Escincheimer marca (nicht auszumitteln). J. 774. ib. nr. 2396.

In pago Enzingowe in Turmenzer marca (Dürmenz OA. Maulbronn, öfters genannt z. B. nr. 2337 als villa Dorminca). J. 779. ib. nr. 2400.

[1] Nur fehlt für die Gegend von Neuenbürg und Pforzheim selbst jede urkundliche Gaubezeichnung. Wegen des Orts Schützingen, welcher als Kraichgauort bezeichnet wird, siehe unten beim Kraichgau.

[2] Egolsheim, welches hieher gehört, dürfte dann freilich nicht als Murrgauort (siehe diesen Gau) angenommen werden und Rotmarsheim nicht auf Rutesheim gedeutet.

[3] Bei welchem Decanat freilich die Schwierigkeit eintritt, daß, wie diß schon bei Oetisheim, im Decanat Pforzheim, der Fall ist, mehrere Orte zugleich in den Kraichgau und den Enzgau gesetzt werden, daher sich die Gaugrenzen hier sehr verwischen.

In pago Enzigowe in villa Reginhershusen (abgegangener Ort? Das murrgauische Rielingshausen gehört nicht hieher). J. 781. ib. nr. 2390.

In pago Enzigowe in villa Glatebach (Groß- oder Klein-Glattbach OA. Maulbronn). J. 782. ib. nr. 2387.

In pago Enzingowe in Horoheimer marca (Horrheim OA. Vaihingen, dass. als villa Horoheim. ib. nr. 2184). J. 784. ib. nr. 2349.

In pago Enzingowe in villa Budincheim (Bietigheim OA. Besigheim). J. 789. ib. nr. 2392.

In pago Enzingowe in villa Autinesheim (Oetisheim OA. Maulbronn, wird auch in den Kraichgau gesetzt). J. 791. ib. nr. 2331.

In pago Enzingowe in villa Saraesheim (Sersheim OA. Vaihingen, was Sarabasheim. nr. 2365). J. 792. ib. nr. 2394.

In marca Alaolvingen (Eilfinger Hof OA. Maulbronn) et in Rutgisingen (Ober- oder Unter-Rieringen OA. Vaihingen, als villa Rotgisinga ib. nr. 2367). J. 793. ib. nr. 2373.

In pago Enzingowe in Lotmarheimer marca (Lommersheim OA. Maulbronn). J. 800. ib. nr. 2386.

In pago Enzigowe in Hochtorpher marca (Hochdorf OA. Vaihingen, als villa Hochtorph. ib. nr. 2346) et in Horoheim (s. oben) et in Hasalahe (Hohen-Haslach OA. Vaihingen). J. 801. ib. nr. 2348.

In pago Enzingowe in villa Lengenfeld (Leinfelder Hof OA. Vaihingen). J. 801. ib. nr. 2388.

In pago Enzingowe in villa Reoth (Ried OA. Vaihingen). J. 813. ib. nr. 2397.

In pago Enzingowe . . . in Tardinger marca (Ober- oder Unter-Dertingen OA. Maulbronn). J. 836. ib. nr. 2354.

Lotmasen (obiges Lomersheim), Gladebach (obiges Glattbach), Nessenbrun (Oeschelbronn? bad. B.A. Pforzheim) et Audensen (obiges Oetisheim). J. 854. ib. nr. 2337.

In pago Enzingowe in Gumboldeshusen (abgegangener Ort bei Vaihingen?) in villa Mulnhusa (Mühlhausen OA. Vaihingen) et in Hadardesheim (abgegangener Ort bei Mühlhausen?). J. 892. ib. nr. 2365.

Villa Nussdorf (Nußdorf OA. Vaihingen) in Entzgowe in comitatu Ingersheim. Cod. trad. Hirsaug. auf dem K. Staats-Archiv. fol. 34. b. vrgl. 69. a.

Zeizolfeswilre (Zaisersweiher OA. Maulbronn), Lenzingon, Durminzi (s. beide oben), Cussilbrunnin (Kieselbronn, bad. B.A. Pforzheim) in pago Enzgowi, in comitatu comitis Brunonis, Enzeberch (Enzberg OA. Maulbronn), Dagelvingen (nicht auszumitteln), in comitatu comitis Brunonis. J. 1100. Act. acad. Theod. Pal. 3, 277. [1]

[1] Villa *Munigisilinga* (Münklingen, altes Decanat Weil, OA. Leonberg), wird im Cod. Laur. nr. 2385 zwischen Nummern, welche Kraichgau- und Enzgau-Orte enthalten, gesetzt, jedoch ohne alle Gaubezeichnung.

Orte des Schmiegaus (Cod. Laur. nr. 3595 bis 3598): In pago Smecgowe in villa **Hilincheim** (Illincheim, obiges Illingen). J. 771.

In pago Smecgowe in villa **Leutzenheim** (wird obiges Lienzingen sein sollen). J. 777.

Gardachgau[1] (Wormsisch).

Sein Name leitet sich ab von Gardach (fluvius Garda. Urk. v. 988. Schannat Hist. Worm. 2. nr. 31), dem frühern Namen des Leimbaches, und hängt zusammen mit der Benennung der in ihm gelegenen Orte Groß-, Klein-, Neckargartach; sein Bezirk umfaßt auf dem linken Neckarufer Theile der Oberämter Brackenheim und Heilbronn und einige angrenzende badische Ortschaften. Eine Uebereinstimmung dieses Gaues mit den kirchlichen Eintheilungen ist nicht nachzuweisen, seine meisten Orte sind im wormsischen Decanat Schwaigern gelegen, dieses enthält aber in seinem westlichen Theil mehrere Elsenzgauorte (wie Berwangen, Gemmingen) und in seinem südlichen (da das Decanat Brackenheim erst kurz vor der Reformation von Schwaigern gesondert wurde[2]) mehrere Zabergauorte, und doch letztern Gau nicht ganz, denn Bönnigheim im Zabergau war schon speirisches Decanat.

Wirtembergische Orte: In pago Gardachgowe in villa **Bellingen** (Böllinger Hof OA. Heilbronn, als Bellinger marca Cod. Laur. nr. 2712, villa Bellingen super fluvio Biberhaha. ib. nr. 3500, marca et villa Bollinga, Mone Anzeiger. 1838. Sp. 438). J. 765. Cod. Laur. nr. 3503.

In pago Gardachgowe in **Gardaher** marca (Klein-, Groß- oder Neckargartach OA. Heilbronn, J. 766. ib. nr. 2774, sonst villa Gardacha. ib. nr. 2772) et in **Isinheim** (Ober- oder Unter-Eisisheim OA. Heilbronn, als Isernisheimer marca. ib. nr. 2718, auch beim Neckargau vorkommend). J. 767. ib. nr. 3490.

In pago Gardachgowe in villa **Suagerheim** (Schwaigern OA. Brackenheim, Suegerheim ib. nr. 2754, Sueigerheimer marca. ib. nr. 3497). J. 770. ib. nr. 3492, eigentlich schon 765. ib. nr. 2758.

In pago Gardachgowe in **Backinger** marca (Böckingen OA. Heilbronn, als Bachingen J. 793. ib. nr. 3522, villa Beckingen ib. nr. 2749, Becchingen. nr. 13, Beckinger marca. nr. 2746). J. 780. ib. nr. 3501.

In Sueigerheimer marca in loco **Husen** (Massenbachhausen OA. Brackenheim). J. 805. ib. nr. 3495.

In pago Gardachgowe in villa **Francunbach** (Frankenbach OA.

[1] Cod. Laur. nr. 2712 bis 2795. 3482 bis 3503.

[2] Sattler Abh. von d. Ruralcap. S. 18.

Heilbronn, eigentlich ib. nr. 2748 schon 766 vorkommend). J. 807. ib. nr. 2751.

In Gardachgowe .... in Cimbren (Dürrenzimmern OA. Brackenheim). J. 826. ib. nr. 3493.

In pago Gardachgowe in loco Utenhusen (unbekannt) et in villa Biberaha (Biberach OA. Heilbronn). J. 827. ib. nr. 2744.

Weitere wahrscheinlich verschwundene Orte sind: Gurilfesheim. ib. nr. 2762. Widegavenhusa. ib. nr. 2783. Titricheshusen. ib. nr. 3493. Ascheimer (marca) ib. nr. 3502. vrgl. Aschheim bei Mone, Anz. 1838. Sp. 443. Hetenesbach, Mone, eb. Sp. 438.

In diesen Gau dürfte sich noch eignen: villa Nordheim (Nordheim OA. Brackenheim) Urk. zw. 803—823. Mone, eb. Sp. 438.

Glemsgau (Speirisch).

Dieser Gau bildete nebst dem Würmgau die Südgrenze von Rheinfranken gegen Alemannien; seinen Namen, welcher sich bis in späte Zeiten erhielt, trägt er von der Glems, welche dem Pfaffensee bei der Solitude entquillt, und sich bei Unterriexingen in den Neckar ergießt. Der Glemsgau mag etwa das Ruralcapitel Markgrönningen eingenommen haben, wiewohl die nördlichen Orte dieses Capitels nie mit den alten Gaubezeichnungen vorkommen. Außer dem genannten Capitel umfaßte er übrigens, wenigstens nach Urkunden aus einer Zeit, wo die alte Gaueintheilung schon abgekommen war, noch einige östlich angrenzende Orte des alemannischen Capitels Canstatt,[1] namentlich gehörte zu letzterem Gerlingen, welches doch bestimmt dem Glemsgau und einem Glemsgaugrafen untergeordnet wird. Aus letzterem Umstand darf aber nicht der Schluß gezogen werden, daß ein Grafenbezirk in das Gebiet zweier Volksstämme hereinragte, sondern es ist eher zu folgern, daß die Grenzen Alemanniens und Frankens schon etwas verwischt waren, als Gerlingen einem alemannischen Ruralcapitel untergeordnet wurde; bereits im Hirschauer Schenkungsbuche, wo doch Hirschlanden der Provinz Osterfranken zugetheilt wird,[2] gilt Gerlingen für schwäbisch.[3]

[1] Die Abgrenzung dieses Capitels gegen das Capitel Markgröningen wurde auf eine ziemliche Strecke hin durch die Glems gebildet und zwar so scharf, daß von den zwei Kirchen Ditzingens, die auf dem linken Glemsufer gelegene zum Bisthum Speier, die auf dem rechten, zu Constanz gehörte.

[2] Cod. trad. Hirs. auf dem königl. Staatsarch. Bl. 30. b.

[3] In Suevia . . . Gerringen. ib. Bl. 57. a.

Orte: In pago Glemisgowe in villa Hirslande (Hirschlanden OA. Leonberg) et in Tizingen (Ditzingen eb. in ducatu Francorum in villa Ticingen. Cod. Laur. nr. 3614). J. 769. Cod. Laur. nr. 3559.

In pago Glemisgovve, in villa Gerringen (Gerlingen OA. Leonberg). J. 797. ib. nr. 3555. Vergl. auch nr. 56.

In pago Glemisgowe in Heimradingen (Heimerdingen eb.). J. 798. ib. nr. 3562.

In pago Glemisgove ... in villa Skekinga (so wird statt Steckinga zu lesen sein, Schöckingen OA. Leonberg). J. 814. ib. nr. 3554.

In Glemisgowe in Horoheim (abgegangener Ort? oder Fehler im Coder. — Horrheim OA. Vaihingen liegt im Enzgau). J. 817. ib. nr. 3556.

Wile (Weil im Dorf OA. Leonberg) in Glemmisgowe. Urk. v. 1245 bei Haug Chron. Sindelf. S. 29.

Auch die Hephinger marca (Höfingen OA. Leonberg) J. 775. Cod. Laur. nr. 3274 kann hieher gezogen werden. Aus der Stelle in den Annal. monast. in Bebenhausen bei Hess Mon. Guelf. S. 258 an. 1276 ... decimas in Westheim, Zazenhusen, Visenhusen, Pflugueld, Zuffenhusen; praeterea omnia, quae in praedictis villis ac terminis earundem, nec non in omni Glemsegeu, folgt an und für sich die Unterordnung der genannten Orte unter den Glemsgau keineswegs bestimmt.

Gollachgau (Wirzburgisch).

Dieser Gau nennt sich nach dem ihn durchlaufenden Gollachflüßchen, welches bei Uffenheim entspringt, das Städtchen Aub bespült und bei Biberehr in die Tauber fällt. Sein Gebiet bildet der nordöstliche Theil des jetzigen wirt. Oberamts Mergentheim und die anstoßende bairische Gegend.

Orte: In Gollahegevve, in villa Lara (Lohrhof OA. Mergentheim) super ripam fluminis Steinaha. O. J. Ebirhardi summ. trad. vet. Fuld. bei Schannat Trad. Fuld. S. 281.

In pago Gollahagouve, in loco, qui dicitur Larehofen (obiges Lara), super ripam fluminis, quod dicitur Steinaha. O. J. Schannat Trad. Fuld. S. 122.

Villa quae vocatur Fridunbach (Freudenbach OA. Mergentheim) quae est in pago cujus vocabulum est colloguoe. In Verbindung mit diesem Ort wird noch genannt autgausisoua (kaum Auernhofen bair.) et uualtmannisoua (Waldmannshofen OA. Mergentheim). J. 807. Mon. Boic. 28. nr. 3.

In pago guligauginse . . villa gullahaoba (Gollhofen bair.). J. 822. (nach and. 823). Mon. Boic. 28. nr. 11. vrgl. nr. 69.

In pago qui appellatur Gollahgewi infra marcha ville, cujus vocabulum est Angaranheim (Ergersheim bair.) et in villa que vocatur Wigenheim (Weigenheim bair.). J. 822. (n. a. 823) Mon. Boic. 31. nr. 20.

Sundronhof (Sonderhofen bair.) in pago Gollahegewe et in comitatu Gerungi. J. 973. Harenberg Hist. Gandersh. S. 1626. Dagegen ib. S. 619 nebst Baldoluesheim (Baldersheim bair.) in den Taubergau gesetzt.

In Gollogovue in comitatu Gumperti Vuallibehuson (Welbhausen bair.) et Rodeheim (Rodheim bair.). J. 1018. Mon. Boic. 28. nr. 294.

Brettachgau (s. Kochergau).

Jagstgau (Wirzburgisch).

Von der Jagst, deren unteres Gebiet er einnimmt, so genannt, erstreckt er sich über einen Theil der alten Landcapitel Ingelfingen, Buchen, Weinsberg oder der jetzigen Oberämter Gerabronn, Mergentheim, Künzelsau, Neckarsulm und benachbarte badische Bezirke. Bekannt ist er nur aus Urkunden der Kl. Lorsch (Cod. Laur. Nr. 3465 bis 3481) und Fulda.

Orte: In pago Jagesgowe in villa Jagesfeldon (Jagstfeld OA. Neckarsulm). J. 767. Cod. Laur. nr. 3481.

In pago Jagesgowe in villa Creizheim (kaum Altkrautheim OA. Künzelsau oder Krautheim bad. B.A Krautheim). J. 771. Cod. Laur. nr. 3475.

In pago Rengesheim (Rengershausen? OA. Mergentheim). J. 771. ib. nr. 3476.

In pago Jagesgowe in villa Rochesheim (Ruchsen bad. B.A. Adelsheim). J. 773. ib. nr. 3469, und eben so mit spätern Jahren ib. nr. 3467—68. 3470—71.

In pago Jagesgowe in villa Witterheim (Condominatort Widdern OA. Neckarsulm). J. 775. ib. nr. 3473, auch J. 778. ib. 3472.

In pago Jagesgowe in Meckeheim (unbek.). J. 778. ib. nr. 3477.

In pago Jagesgowe in villa Alonfelde (Allfeld bad. B.A. Mosbach). J. 780. ib. nr. 3479.

In pago Jagesgowe Adollanhusen (Adolzhausen OA. Mergentheim). J. 781. ib. nr. 3480.

In pago Jagesgowe in villa Biringen (Bieringen OA. Künzelsau) et in Berelahinga (Berlichingen eb.), in loco Hiupenhusen (unbek.) et in Wagelingen (unbek.). J. 800. ib. nr. 3478.

In pago Jagesgevve in villa Mechitamulin (Möckmühl OA. Neckarsulm, auch in einer Urk. von 817, jedoch ohne Gaubezeichnung mit dem ohne Zweifel auch zum Jagstgau gehörenden Orte Ruohheim, Roigheim OA. Neckarsulm, genannt, Eccard Fr. orient. 2, 867). O. J. (gegen 815) Schannat Trad. Fuld. S. 82, ebenso 281. 285, und der Verbindung wegen, in welcher a. a. O. S. 190 die villulae Zutilinga (Züttlingen OA. Neckarsulm), Vuilliherεshus (unbek.) und Thuna (unbek.), S. 281, Jagese (Jagsthausen? OA. Neckarsulm), Ruchesheim (s. oben) hiezu stehen, gehören auch diese in den Jagstgau, wohin letzterer Ort ohnediß auch ausdrücklich gesetzt wird.

In pago Jagesgowe in villa Heriboteshein (Herbolzheim bad. B.A. Mosbach). J. 836. ib. nr. 3474.

In locis Marcholfesheim (Markelsheim OA. Mergentheim), Asbach et iterum Asbach (es gibt mehrere Asbach in diesen Gegenden), Riethbach (Riedbach OA. Gerabronn), Huchilheim (unbekannt, wenn nicht das neben Riedbach gelegene Heuchlingen), Zazendorf (unbekannt), Adalringen (Ailringen OA. Künzelsau). Igilistruoth (Strüth? bair.), in pagis Thvvergowe, Jagesgowe, et in comitatu Hecelonis comitis. J. 1054. Mon. Boic. 29. nr. 385. Von den bestimmbaren Orten gehört wohl Ailringen sicher in diesen Gau. — Auch ist hier gelegentlich zu nennen der ohne Gaubezeichnung vorkommende Ort Herimutteshusen (Hermuthshausen OA. Künzelsau). Schann. Trad. Fuld. S. 283.

Kochergau (Wirzburgisch).

Auch die Kenntniß dieses Gaues verdankt man hauptsächlich den Lorscher (Cod. Laur. Nr. 3460 bis 3464) und Fulder Urk.; sein Gebiet ist die mittlere Kochergegend in einem Theil der alten Decanatssprengel Hall, Ingelfingen, Oehringen und der jetzigen OA. Gaildorf, Hall, Künzelsau, Oehringen. Mit dem Kochergau scheint der Brettachgau, welcher der in den Kocher sich ergießenden Brettach seinen Namen verdankt, verbunden gewesen zu sein, vielleicht — worauf auch die Auslassung dieses Gaues in der oben angeführten Urkunde Arnolfs schließen läßt — von ihm einen Untergau gebildet zu haben, wenigstens wird der Ort Wachalingheim in beiden Gauen zugleich aufgeführt.

Orte: Kochergau. In Cochengowe in Westheimer marcha (Westheim OA. Hall) in loco, qui dicitur Raodhaha (Oberroth OA. Gaildorf). J. 788. Cod. Laur. nr. 13.

In pago Cochengowe in Wulvincheimer marcha (nicht auszumitteln) in villa Cupfere (Kupfer OA. Hall, wenn nicht Kupferzell OA. Oehringen). J. 789. Cod. Laur. nr. 3463.

In pago Cochengowe in Wachalincgheimer marca (abgegangener Ort, vergl. auch ib. nr. 3461. 3462. 3464) basilica sita in loco, ubi Oorana fluvius (die Ohr) influit in Cochane ... et in loco Phalbach (Pfahlbach OA. Oehringen). Similiter in loco Butineshusen (auch nr. 3462, Buttinesheim marcha ib. nr. 13 wahrscheinlich dasselbe, Langenbeutingen? OA. Oehringen, welches übrigens sonst, siehe unten, Butinga heißt) et in Liutolvestetin (unb.) item in Betchingen (unb.). J. 795. ib. nr. 3460.

In pago Cochingouue in duabus villis, in Rotaha nempe et in Westheim (s. oben). J. 856. Schannat Trad. Fuld. nr. 476.

Silvae .. pars Francorum legibus subjace(ns) in pagis Mulechgowe et Kochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Henrici. J. 1024. Lünig Spicil. eccles. 3, 120.

Silva circa monasterium Murrehart ... sita in pago Murrechgowe et Chogengouwe, in comitatu Heinrici et Rvotkeri. J. 1027. Mon. Boic. 31. nr. 160.

In locis Sinderingun (Sindringen OA. Oehringen) Sunichilendorf (viell. Sindeldorf OA. Künzelsau) Geroldeshagen (unbek.) Buoch (Buch OA. Hall; wenn nicht ein abgegangener Ort dieses Namens) dictis in pago Cochengowe in comitatu Heinrici comitis ad Woluingen (vergl. oben Wulvincheimer marca). J. 1042. Mon. Boic. 29. nr. 357.

Ohne Zweifel gehört auch die villa Kocheren juxta Chocharam fluvium. Schannat Trad. Fuld. S. 287 hieher.

Brettachgau. In pago Brethachgowe, in Wachelincheimere marcha (s. oben) et in Magelingunin marca (Möglingen OA. Oehringen) in loco nuncupato Alirinbach (Baumerlenbach eb., dasselbe als villa Erlenbach. Cod. Laur. nr. 3536). J. 788. Cod. Laur. nr. 13.

In pago Bretachgowe in villa Helmanabiunde (Neustadt OA. Neckarsulm) et in villa Odoldinga (nicht mehr zu finden). J. 796. ib. nr. 3537.

In Bretachgowe in villa Butinga (Langenbeutingen OA. Oehringen). J. 865. Cod. Laur. nr. 3618.

Kraichgau (Speirisch).

Dieser berühmte, als Bezeichnung eines schwäbischen Rittercantons noch bis Anfang dieses Jahrhunderts fortlebende Gau, nach der im wirtembergischen Oberamt Maulbronn entspringenden Kraich so genannt, zieht sich durch das Badische vom Rhein und vom Flüßchen Schwarzach südlich herauf noch ein Paar Stunden über Bruchsal; Bedeutung für Wirtemberg hatte er besonders wegen der in ihm gelegenen Orte Gochsheim, Oewisheim, welche i. J. 1806 an Baden abgetreten wurden. Nunmehr kommen nur noch wenige wirtembergische Orte in Betracht, welche der Lorscher Coder dem Kraichgau zutheilt, wie: Oetisheim (Audinesheim, Autinesheim, OA. Maulbronn, Cod. Laur. nr. 2316. 2317 etc.), welches jedoch an einer andern Stelle (nr. 2331) in den Enzgau gesetzt wird, und so könnte wohl auch Schützingen OA. Maulbronn, welches zu dem enzgauischen Ruralcapitel Pforzheim gehört, ebenso gut zum Enzgau gezogen werden, wohin der Ort Illingen ausdrücklich gesetzt wird, wenn gleich diese 2 Orte in einer Urkunde vom J. 1023 in den Kraichgau verlegt werden.

Stelle: In pago Chreigowe in villa Scuzingun et in marca Illingun. Act. Acad. Theod. Pal. 4, 133.

Mulachgau (Wirzburgisch).

Nur wenige Urkunden enthalten den Namen dieses Gaues, welcher von dem bei Kirchberg in die Jagst einmündenden Mulachflüßchen herrührt und auch an den Ort Maulach (unfern Crailsheim) erinnert. Nach den dürftigen erhaltenen Nachrichten gehört zu ihm wenigstens das rechte Ufer der in den Kocher einfließenden Bühler und der Bezirk des Oberamts Gerabronn, nach Wahrscheinlichkeitsgründen wird ihm noch ein Theil des OA. Crailsheim und die Gegend des bairischen Rotenburgs a. d. T. zugetheilt.

Wirtembergische Orte: In pago Moligaugio infra castro Stochamburg (Stöckenburg OA. Hall). J. 822 (nach andern 823). Mon. Boic. T. 28. nr. 11.

In Mulachgovue in villa Aladorp (Großaltdorf OA. Hall). J. 856. Schannat Trad. Fuld. nr. 476.

Silvae . . . pars Francorum legibus subjace(ns), in pagis Mulechgowe et Kochengowe, in comitatibus Henrici comitis et alterius Henrici. J. 1024. f. S. 319.

Regenbach (Ober- oder Unterregenbach OA. Gerabronn) in pago Mulgowe in comitatu Heinrici comitis. Damit wird auch genannt, jedoch ohne Gaubezeichnung, Smalefeldon (Schmalfelden eb.). J. 1033. Mon. Boic. 29. nr. 338. Vergl. auch die Urk. K. Ottos III. von 1000 in Mon. Boic. 28. nr. 184.

Murrgau (Speirisch).

Der Murrgau verdankt seinen Namen dem unterhalb Marbach in den Neckar stürzenden Murrflüßchen. Seine Ausdehnung entspricht so ziemlich dem speirischen Ruralcapitel Backnang; Orte der jetzigen wirtembergischen Oberämter Ludwigsburg, Marbach, Backnang, gehören zu seinem Bezirk. Bekannt ist der Gau hauptsächlich aus den Lorscher Schenkungsurkunden, Cod. Laur. nr. 2462. 3504—12.

Orte: In pago Murrachgowe in Autmarsheim (oder villa, quae vocatur Otmaresheim. Cod. Laur. nr. 2462. Otmarsheim OA. Marbach, s. daſſ. auch S. 323 im fränkischen Neckargau). Unter Pippin. Cod. Laur. nr. 3508.

In pago Murrahgowe, in Blidoluesheim (Pleidelsheim OA. Marbach) et in Stetin (Erbstetten? eb.) et in Austrenhusen (unbekannt). J. 795. Cod. Laur. nr. 3507.

In pago Murrachgowe in Steinheim (Steinheim OA. Marbach). J. 832. ib. nr. 3512.

In pago Murrachgowe in villa Biginga (Neckarbeihingen OA. Ludwigsburg) et in Gisingheim (Geisingen eb.) et in Ingrihesheim

(Groß= oder Kleiningersheim OA. Besigheim) et in Hegoluesheim (Egolsheim OA. Ludwigsburg) et in Bunningheim (Bönnigheim OA. Besigheim) [1] et Blidolfesheim (s. oben) et Hofoheim (Höpfigheim OA. Marbach). J. 836. ib. nr. 3504.

In pago Murrachgowe in Reginhereshusen (verschwundener Ort, schwerlich Rielingshausen OA. Marbach). J. 844. ib. nr. 3511.

In pago Murrachgowe in villa Gruonowa (Gronau OA. Marbach). J. 858. ib. nr. 3506.

In pago Murrachgowe in Asbach (Groß= oder Kleinaspach OA. Backnang), in Attunstete (nicht mit Sicherheit zu bestimmen, vielleicht abgegangener Ort). J. 862. ib. nr. 3510.

In pago Murrahgouue . . in marca vel villa Bodibura (Botwar OA. Marbach). J. 877. Act. acad. Theod. Pal. T. 6. S. 107.

In pago Murrensi in comitatu Adalberti comitis in villa Marbach (St. Marbach). J. 1009. Dümge Reg. Bad. S. 97.

Silva circa monasterium Murrehart in pago Murrechgowe et Chogengouwe in comitatu Heinrici et Rvotkeri. J. 1027. Mon. Boic. 31. (NB. apogr.) nr. 160.

Neckargau.

Unter Verweisung auf Obiges (S. 303), wo die alemannischen Neckargauorte aufgeführt sind, nennen wir hier die fränkischen, welche wir aus den Lorscher Urkundenauszügen und einer einzigen Wirzburger Urkunde kennen. Zugleich geschieht wohl hier am füglichsten des Schotzachgaues und des Sulmanachgaues (nach den rechten Neckareinflüssen, der Schotzach und der Sulm, so genannt) Erwähnung, welche beide in dem angeführten Diplome Arnolfs von 889 übergangen sind, und wahrscheinlich bloße Centen bildeten.

Orte des Neckargaues: In Gundolfesheim (Gundelsheim OA. Neckarsulm, auch Cod. Laur. nr. 2401. 3654, wird nr. 3654 in den Weingarteibagau gesetzt) et in Greozisheim (Ober= oder Untergriesheim eb., dasselbe auch als Greozheimer marca. ib. nr. 2424. 2425). J. 766. Cod. Laur. nr. 2429.

In pago Neckergowe in Bettinger marca (Böttingen OA. Neckarsulm, Bettingheim ib. nr. 2458). J. 771. ib. nr. 2416.

[1] Nach der Art, wie im Lorscher Coder die Urkunden ausgezogen werden, ist nicht nothwendig hienach anzunehmen, daß Bönnigheim auch im Murrgau lag und hierin ein Widerspruch gegen andere Urk. zu finden, welche diese Stadt in den Zabergau, wohin sie besser paßt, versetzen. Und so mag auch Egolsheim kein Murrgauort sein, da es der einzige Ort dieses Gaues wäre, welcher zum Capitel Vaihingen, statt zum Capitel Backnang gehörte, wenn auf diesen Grund überhaupt einigermaßen hier ein Gewicht gelegt werden darf. Siehe S. 276.

In pago Neckergowe in Offencheimer marca (Offenau OA. Neckarſ., einfach als Offenheim öfter vorkommend). J. 774. ib. nr. 2427 oder vielmehr ſchon 773. ib. nr. 2438.

In pago Neckergowe in Hasmarsheim (Haßmersheim bad. B.A. Mosbach). J. 774. ib. nr. 2431.

In pago Neckergowe in villa Diepenbach (Tiefenbach OA. Neckarſulm, Diffenbach ib. nr. 2458). J. 774. ib. nr. 2464.

In supradicto pago (Neckergowe) Otmaresheimer marca (Otmarsheim OA. Marbach, ſonſt in den Murrgau geſetzt, ſ. dieſen). J. 774. ib. nr. 2468.

In pago Neckergowe in villa Isinesheim (Ober= oder Untereiſesheim OA. Heilbronn, ſ. auch beim Garbachgau). J. 777. ib. nr. 2434.

Inter Offenheim (ſ. oben) et Tutumes marca (an Duttenberg OA. Neckarſulm erinnernd). J. 778. ib. nr. 2409.

In pago Neckergowe in villa Hubaracheim (Obrigheim bad. B.A. Mosbach). J. 780. ib. nr. 2445.

Baccherheim neben Griesheim und Offenau (Bachenau OA. Neckarſulm) J. 782. ib. nr. 2426.

In pago Neckergowe in Larbach (Lohrbach bad. B.A. Mosbach, ſonſt im Cod. Laur. zum Weingarteibagau gerechnet). J. 782. nr. 2459.

In pago Neckergowe in pago Sulzbach (Sulzbach OA. Weinsberg?, Cleverſulzbach OA. Neckarſulm? Sulzbach bad. B.A. Mosbach?). J. 782. ib. nr. 2463.

In pago Nechkergowe in Sadelerhuser marca (nicht zu ermitteln). J. 788. ib. nr. 2451.

In pago Neckergowe in Alancer marca (Neckarelz bad. B.A. Mosbach, kommt auch im Weingarteibagau vor, Cod. Laur. nr. 2897) et in Cimbren (Neckarzimmern eb.). J. 788. ib. nr. 2457.

In pago Neckergowe in Benenheimer marca (nicht Bönnigheim, welches Bunnincheim heißt, ſondern ein und daſſelbe mit der ib. nr. 3030 in den Weingarteibagau geſetzten villa Benenheim, nach der bereits oben bei Lohrbach, Gundelsheim, Eiſesheim, Otmarsheim, Neckarelz vorgekommenen Weiſe, einen und denſelben Ort theils nach dem Gau, welchem er zunächſt angehört, theils nach dem großen Neckargau zu benennen. Das weingarteibiſche Benenheim wird für Binau bad. B.A. Mosbach gehalten; ſ. Act. acad. Theod. Pal. 7, 45). J. 794. ib. nr. 2421.

In pago Neckergowe in villa Specka (nicht zu erkundigen). J. 798. ib. nr. 2465.

Dudunburc (Duttenberg OA. Neckarſulm). J. 799. ib. nr. 2458.

Basilica in pago Neccraugauginse, quae est constructa in villa quae dicitur Hlauppa (Laufen OA. Beſigheim), seu et in ipso pago basilica in villa Helibrunna (St. Heilbronn, Heilicprunno palatio regio, J. 840. Mon. Boic. 11. p. 109, wenn d. Urk. ächt). J. 822 (nach andern 823). Mon. Boic. 28. nr. 11.

Sulmanachgau, mit dem einzigen Orte Neckarſulm vorkommend:

In pago Sulmanachgowe in villa Sulmana (Sulmanerheim Cod. Laur. nr. 2779 ist wohl dasselbe). J. 771. Cod. Laur. nr. 2910. vrgl. 2905—9.

Schotzachgau, nur in folgender Stelle: Predium Ilsfelt (Ilsfeld OA. Besigheim), in pago Scuzengowe in comitatu Adelberti comitis. J. 1157. Act. acad. Theod. Pal. 4, 141.

Taubergau (Wirzburgisch).

Zu diesem Gau, welcher sich um die mittlere und untere Tauber ausdehnt, und dessen Gebiet zwischen Wirtemberg, Baden und Baiern getheilt ist, gehören mehrere Orte der wirtembergischen Oberämter Gerabronn und Mergentheim.

Wirtembergische Orte: Marcuart de Tuberegewe tradidit Sancto Bonifacio in Obersteten (Oberstetten OA. Gerabronn), in Gruningen (welches? Gröningen OA. Crailsheim scheint zu entfernt). Ebirhard. Sum. trad. Fuld. nr. 5, bei Schannat Trad. Fuld. S. 281.

Ohne Zweifel gehört hierher auch Stetin (Niederstetten OA. Gerabronn), Lutenbach (Laudenbach OA. Mergentheim), Zimbren (Herrenzimmern oder Vorbachzimmern eb.) et superior Stetin (obiges Oberstetten). ib. nr. 2. Villa Vuichartesheim (Weikersheim OA. Mergentheim), in pago Tubergovve. ib. nr. 64. Wegen Marcholfesheim (Markelsheim OA. Mergentheim) u. s. w. siehe: Jagstgau J. 1054.

Uffgau (Speirisch).

Dieser Gau, welcher nördlich von der Oos bis an das Albflüßchen reicht, könnte noch hieher gezogen werden, weil vermuthlich, übrigens ohne urkundlichen Beweis, die Gegend von Kl. Herrenalb dahin zu rechnen ist, wenn sie nicht vielmehr dem Albegau zugehörte, welchem Kl. Gottsau bei Karlsruhe urkundlich zugetheilt wird.

Würmgau (Speirisch).

Daß ein Gau mit diesem Namen, welcher sich von dem, bei Pforzheim in die Enz einmündenden Würmflusse herleitet, vorhanden war, bezeugt eine einzige Urkunde, der Hirschauer Stiftungsbrief von 1075, worin das Kl. Hirschau in diesen Gau gesetzt wird.

Stelle: Monasterium . . . in provincia, quae dicitur theutonica francia in episcopatu nemetensi, in pago Wiringovva dicto . in comitatu ingirisheim . . . . quod Hirsaugia nuncupatum est. Besold. Doc. red. ed. Tub. p. 513. u. Mon. Boic. 29. nr. 423.

Ohne nähere Gaubezeichnung werden in derselben Urkunde folgende Orte genannt, als bereits vorlängst nach Hirschau ganz oder theilweise gehörend: Locus Hirsaugia cum tribus villulis Lutzelenhart (Lützenhard, ein Hof bei Hirschau), Altpuren (Altburg OA. Calw), Nagalthart (abgegangen), Hustetan (Oberhaugstett OA. Calw od. Unterhaug-

stett OA. Neuenbürg), Deggenphrum (Deckenpfronn OA. Calw), Gilistan (Gilstein OA. Herrenberg), Stamheim (Stammheim OA. Calw), Summenhart (Sommenhard eb.), Lutzelenhart (der zu Sommenhard gehörige Weiler Lützenhard), ad sanctum Candidum (Kenntheim OA. Calw), Mettilingun (Möttlingen eb.), Mouchingen (Maichingen OA. Böblingen), Gretzingen (verschwunden), Muclingen (Münklingen OA. Leonberg), Marchilingen (Merklingen eb.), Gumprehteswilera (abgegangen).

Zabergau.

Bei diesem für die alte Zeit hauptsächlich aus Cod. Laur. nr. 3519—3527 beurkundeten, aber bis auf den heutigen Tag in dem Munde des Volkes fortlebenden Gau, von der auf der Nordseite des Strombergs entspringenden Zaber benannt, ist das Auffallende, daß er Orte von Wormser und Speirer Ruralcapiteln in sich vereinigt; zu jenem Bisthum und seinem Capitel Brackenheim (ursprünglich mit Schwaigern verbunden) gehörte die Nordseite des Gaues, unter andern die Orte Botenheim, Magenheim, Meimsheim, St. Michaelsberg, zu diesem die Südseite, der Decanatssitz Bönnigheim, ferner Erligheim ꝛc.

Orte: In pago Zabernachgowe in Meginbodesheim (Meimsheim OA. Brackenheim, noch i. J. 1188 Meginbotesheim . . . in pago Zaberenkowe Neug. nr. 883). J. 788. Cod. Laur. nr. 3525.

In pago Zabernachgovve in Runigenburc in monte (der St. Michaelsberg, die Spitze des Strombergs, Rulenberg J. 1279. Cod. Laur. nr. 3834) basilica, quae ibidem constructa est in honorem sancti Michaelis . . et villa Bunnincheim (Bönnigheim OA. Besigheim, vrgl. ib. nr. 3519—21, wo der Ort ausdrücklich in den Zabergau gesetzt wird), Inernincheim (Erligheim eb.). J. 793. Cod. Laur. nr. 3522.

In Zabernachgowe in loco Cimbern (Frauenzimmern OA. Brackenheim, oder etwa Dürrenzimmern, in pago Zabranachgowe villa quae dicitur Zimbra, in einer Urk. zwischen 803—823. Mone Anz. 1838. Sp. 438, Zimbern in pago qui Zabergöw dicitur. Cod. trad. Hirs. ms. Bl. 41. b.). J. 795. Cod. Laur. nr. 3527.

In pago Zabernachgowe in loco Batenheim (Botenheim OA. Brackenheim, schon i. J. 793. ib. nr. 3522. genannt). J. 805. ib. nr. 3526.

In pago Zabernachgowe in villa Magenheim (Magenheim eb., Meginheim ib. nr. 3523.). J. 837. ib. nr. 3524.

Praedium in pago Zabernogouui et in comitatu Adalberti comitis situm . . . in villa Kirihcheim (Kirchheim OA. Besigheim), super ripam fluvii neccar jacente. J. 1003. Mon. Boic. 28. nr. 204.

Der Lage nach gehört wohl hieher der Ort Rodenbach (Rodbachhof OA. Brackenheim). J. 793. Cod. Laur. nr. 3522.

Grafentabelle.[1]

Alemannische Grafen.

Nach Gauen, womit ihre Verwaltungsbezirke jedoch nicht immer congruierten (S. 276), geordnet.

Albuinesbaar.

Hitto,
802.[2]
D 809 (N. 166).
D 817 (N. 193.[3] 194).

Apphagau.

Ruadolt,
Pfalzgraf,
⊙ 854 (N. 356).
857.[4]

Argengau im Verein mit dem benachbarten Linzgau.

Ruodhard,
vermuthlich der sog. Kammerbote
(vergl. S. 241).
D 769 (N. 46).

Rodbert,[5]
durch seine Schwester Imma
Oheim der Kaiserin Hildegardis.
D 784 (N. 88).
D 794 (N. 122).
D 797 (N. 129).
D 798 (N. 136).
800.[6]

Warin,
vermuthlich der sog. Kammerbote
(vergl. S. 241).
D 764 (N. 43).

Rodbert,
D 778 (N. 71).
D 783 (N. 84. 85).
D 786 (N. 95).
D 787 (N. 102).

[1] Es ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß derjenige Graf, unter welchem eine Urkunde ausgestellt wird, ebendesselben Gaues Vorsteher sei, in welchem die Güter, über welche in der Urk. verfügt wird, gelegen sind; die nach diesem Schluß in einen bestimmten Gau gesetzten Grafen sind mit einem D bezeichnet. Das Zeichen ⊙ bedeutet, daß ausdrücklich die Formel in pago ..... in comitatu oder ministerio ...... an dem angeführten Orte stehe. — Die nach den Grafennamen gesetzten Zahlen geben die Jahre an, in welchen die Grafen vorkommen. N. bedeutet Neugart und die darauf folgende Zahl die Nummer der Urkunde in seinem Codex dipl. Alem.

[2] Wenn nemlich derjenige Graf Hitto, welcher im obigen Jahre die sächsischen Großen, welche als Geiseln in Alemannien festgehalten wurden, dem Kaiser Karl in Mainz vorzuführen hatte (Pertz Mon. 3, 89), unsern Gau angeht, da sonst kein Hitto um diese Zeit als Graf in Alemannien erscheint.

[3] In dieser Stelle werden neben ihm die Grafen Hamming und Horing genannt, deren Gau unbekannt ist.

[4] Lebte wenigstens noch in diesem Jahre. Ann. Fuld. bei Pertz Mon. 1, 370. Vergl. über ihn §. 5 in der Mitte.

[5] Die Genealogie dieser Familie, welcher die Auszeichnung zu Theil wurde, mehrere Comitate zugleich zu verwalten, siehe S. 243.

[6] Lebte wenigstens noch in diesem Jahre. N. 139.

Argengau im Verein mit dem benachbarten Linzgau.

Argengau	Linzgau
Ulrich,	**Ulrich,**
Hodalrich, Dadalrich, durch seine Schwester Hildegardis, Schwager Karls d. Gr.[1]	
D 802 (N. 144).	
D 805 (N. 151).	
	D 808 (N. 165).
Robbert, Sohn Ulrichs (N. 150).	**Robbert.**
D 807 (N. 162).	
	D 813 (N. 178).
Ulrich, vermuthlich der andere Sohn obigen Ulrichs (N. 150).	**Ulrich.**
D 815 (N. 167. 183).	
	D 817 (N. 191).
	D 818 (N. 195).
Rochar, (Ruachar, Ruadchar).	**Rochar.**
D 822 (N. 214).	
D 826 (N. 227).[2]	
	D 828 (N. 235).
D 834 (N. 260).	
	D 837 (N. 272).
D 838 (N. 288).	
Konrad.[3]	**Konrad.**
D 839 (N. 290).	
	D 844 (N. 307).
	845 (Cod. Trad. S. Gall. S. 223.)
Welfo.[4—5]	**Welfo.**
D 846 (N. 313).	
	D 849 (N. 329).
D 850 (N. 338).	

[1] Vita Karoli bei Pertz Mon. 2, 736.

[2] Hier wird unter ihm in Wasserburg eine Urk. ausgestellt.

[3] War derselbe wohl gar noch Graf des nahe gelegenen Eritgaues? Dort erscheint wenigstens in demselben Jahre 839 ein Graf Konrad.

[4] Also welfisches Geschlecht und Verwandtschaft mit der Kaiserin Judith, welche nach der Vermuthung Mehrerer dieses Welfs Muhme war (vergl. S. 251). Auch Konrad mochte zur Welfenfamilie gehören, da in ihr dieser Name mehrmals vorkommt. Merkwürdig ist dann, daß in diesen Gauen Blutsfreunde der Kaiserin Judith vorkommen, wie früher und später Verwandte der Kaiserin Hildegard.

[5] Scheint mit Konrad zugleich den Einen über beide Gaue ausgedehnten Comitat verwaltet zu haben und beide waren wohl identisch mit den folgenden. Aber Schwierigkeit macht ein im J. 855 (richtiger 843) genannter comes Pabo, unter dem in

Argengau im Verein mit dem benachbarten Linzgau.

Konrad.

D 856 (N. 365).

Welfo.

D 858 (N. 371).

Ulrich, Kaiser Ludwigs II. des Deutschen nepos [1] (N. 445).	**Ulrich.**
	D 858 (N. 381).
D 860 (N. 360. 390).	D 860 (N. 392).
D 861 (N. 404).	D 861 (N. 405).
D 865 (N. 432).	
D 866 (N. 438. 441).	
D 867 (N. 444. 445).	
	D 872 (N. 464).
D 874 (N. 479).	D 874 (N. 477).
	⊙ 875 (N. 489).
D 878 (N. 514).	
D 882 (N. 532).	D 883 (N. 540).
D 885 (N. 555). [2]	D 885 (N. 555). [2]
Ulrich der Jüngere. [3]	**Ulrich der Jüngere.**
D 885 (N. 557).	
In Ungnade als betheiligt bei Bernhards Aufstand, wieder eingesetzt 890 (N. 592).	D 886 (N. 566).
	D 889 (N. 586).
	890. [5]
893 [4] (N. 603).	

marcho Wangon prope Argunam aquiloniorem eine Schenkung vorgenommen wird (Neug. 361). Wenn man hierunter die argengauische Stadt Wangen versteht, so hätten wir unter Voraussetzung obiger Annahme, drei Grafen zugleich in einem Gau, was allerdings auffällt. Man ist fast genöthigt, bei Wangon an ein anderes Wangen oder Wengen im Nibelgau zu denken, da Pabo dort als Graf vorkommt und so gibt es denn auch ein Pfarrd. Wengen im bair. Ldg. Kempten, welches an der untern (aquilonior) Argen liegt, während die wirtemb. St. Wangen an der obern, südlichen gelegen ist.

[1] Auch im St. Galler Nekrolog, bei Eccard Fr. or. 2, 920, wird zum 11. April o. J. der obitus Vodalrici Comitis Regum nepotis angemerkt. Nepos bedeutet hier wohl das dritte Kind; dieser Ulrich war vermuthlich — durch Rodbert oder dessen Bruder Ulrich — ein Enkel des seit 802 vorkommenden Argen- und Linzgaugrafen Ulrich, welcher der Kaiserin Hildegardis, der Großmutter Ludwigs II. des Deutschen, Bruder war.

[2] Eine im Linzgau über einen Argengauort ausgestellte Urkunde.

[3] Vadalrichus junior. N. 557. Wann Ulrich der Jüngere die Grafenwürde erhielt und sein Vorgänger abtrat, ist nicht sicher auszumitteln; in Ermanglung eines andern Anhaltspuncts theilen wir die Urkunden, welche nach der — nur einmal vorkommenden — Bezeichnung eines Ulrichs als junior bei N. folgen, diesem Ulrich, die frühern dem ältern zu. Seine Gemahlin hieß Berchta, N. 505, 571, 592, seine Töchter, Irmentrud und Peredrud, N. 571, ein Sohn Kerolt, N. 571; einen weitern Sohn theilt ihm Neug. Ep. Const. p. 196, 198 zu in Ulrich, dem Gemahl der Wendelgard.

[4] Er erscheint, wiewohl ohne nähere Gaubezeichnung, in diesem Jahr neben Adelbert, Perchtold, Purghart, unter den Primaten Alemanniens.

[5] Vadalricus comes de Lintzgowe. Neug. nr. 596.

Argengau im Verein mit dem benachbarten Linzgau.

Ulrich der Jüngere.

D 894 (N. 611).
D 907 (N. 665).
D 909 (N. 670[1]).[2]

Konrad.

[3] 909 (N. 673[4]).
[3] 912 (N. 680).
[3] 913 (N. 691).
⊙ 915 (N. 698[5]).

Baar.[6]

Adalhard[7]
im Süden.[8]
D 763 (N. 40).
D 775 (N. 61).

Birchtilo (Pirahtilo).[9]
vor 768.[10]
770 (N. 49).
785 (N. 90. 92).
Z. 786 (N. 96. 97).
802.[11]

Rothar.
Z. 786 (N. 96).
D 791 (N. 115).
⊙ 817 (N. 191).[12]

Gerold.
D u. Z. 786 (N. 96, 97).
D u. Z. 790 (N. 108).

[1] N. 673 ist wohl derselbe gemeint.

[2] Wenn die lezt genannten Nummern sich überhaupt auf diesen Ulrich und nicht auf den spätern, den obengenannten Gemahl der Wendelgard, beziehen.

[3] Ohne nähere Bezeichnung, aber wegen N. 698, doch wohl hieher gehörig.

[4] In welcher Urkunde zugleich neben ihm noch ein Graf Ulrich, vermuthlich der vorhergehende (s. Anm. 1) genannt wird.

[5] Es heißt: De Linzgevve: Chuonradus comes.

[6] Vergl. §. 1 dieses Abschn., die Geschlechtstafel des alemannischen Herzogsgeschlechts, welchem die ältesten Baargrafen angehörten. Bei mehreren, zumal gleichzeitigen Grafen ist sehr zweifelhaft, ob sie die ganze Baar gemeinschaftlich verwalteten; es ist deshalb öfter angegeben, in welchen Gegenden der Baar sie in Urkunden erscheinen. Bei der Spärlichkeit der erhaltenen Urkunden wären sie jedoch in Ermanglung anderer Beweise nicht von andern Baartheilen auszuschließen; dergleichen Beweise treten übrigens bei Adelhard, Rothar, Karamann, Frumald, Cunthard, Adalbert, hinzu. — Z. bedeutet, daß der Graf in der angeführten Urkunde bloß als Zeuge (ohne Bezeichnung seines Gaues) erscheint, also wenigstens seine Existenz in dem angegebenen Zeitpunct erwiesen ist.

[7] Vielleicht ist der Graf Adalhard, welcher im J. 771 bei Karl d. Gr. erscheint (Ann. Lauriss. et Einhard. bei Pertz Mon. 1, 148 und 149), eine und dieselbe Person.

[8] Vergl. die im vorhergehenden Gauverzeichnisse bei der Berchtoltsbaar aufgeführte Adalhardsbaar, welche wohl diesem Adalhard den Namen verdankt.

[9] Vergl. Birchtilosbaar.

[10] Derselbe, welcher in der Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 20, in einer zwischen 752—768 fallenden Geschichte vorkommt.

[11] Vorausgesetzt, daß der im mand. de Saxon. obsid. bei Pertz Mon. 3, 90 vorkommende Birtilo eine und dieselbe Person ist.

[12] Zu seinem Amtssprengel (ministerium) werden in dieser Stelle Orte der wirtemb. Oberämter Spaichingen und Tuttlingen und der badischen Bezirksämter Hüfingen und Villingen gerechnet.

Berchtolt
(Berahtold, Peratold, Bertald).
Z. 786 (N. 96).
790 (N. 112 [1]).
791 (N. 115 [2]).
Z. 797 (N. 133).
802. [3]

Ratolf.
D 792 (N. 119).

Karamann.
D 797 (N. 125).
⊙ 817 (N. 191 [4]).
D 819 (N. 201).
D 834 (N. 263).

Thiotirich.
D 816 (N. 186 [5]).

Frumald.
⊙ 817 (N. 191 [6]).

Cunthard.
⊙ 817 (N. 191 [7]).

Tiso (Diso)
im Südwesten der Baar vorkommend.
D 818 (N. 198).
D 819 (N. 200).
D 821 (N. 210).
D 825 (N. 221).
D 846 (N. 314).

Ato (Uto?)
im Süden.
⊙ 831. [8]
D 836 (N. 271. 287).
D 851 (N. 340).
D u. ⊙ 854 (N. 355. 356).
⊙ 857 (Dümge R. B. S. 71).
Trat bald darauf in den geistlichen Stand (N. 442).

Albuin.
D 842 (N. 303 [9]).

Adalbert,
Graf des Scherragau genannten Baartheiles, s. Scherragau.

Karl der Dicke.
⊙ 870 (N. 459 [10]).

Burkhard, Sohn Adalberts.
D 889 (N. 591).
unterlag 911 s. Streben nach herzogl. Macht.

Burichincasgau.

Erchanbert.
⊙ 778 (Cod. Laur. nr. 3640).
806. [11]
[12]

[1] Er verschenkt hier Güter in Oberschwaben.

[2] Pertoldus comes vergabt einen Baarort im jetzigen bad. BA. Bonndorf »sub Rothario comite,« also ein Besitzthum außerhalb seines und innerhalb Rothar's Amtssprengels.

[3] Er lebte noch in diesem Jahr, wenn Bertaldus comes im mand. d. Sax. obs., bei Pertz Mon. 3, 90, unser Berchtolt ist, doch muß er nach Neug. nr. 147 bereits vor dem 12. Nov. d. J. gestorben sein.

[4] Unter ihm standen nach dieser Urk. Orte der wirtemb. OAe. Spaichingen und Tuttlingen und des bad. B.A. Villingen.

[5] Kommt bloß hier und zwar im Bezirke des sigmaringschen Oberamts Glatt vor.

[6] Hienach fällt sein ministerium in die Gegend des bad. B.A. Hüfingen.

[7] Hier wird ein hechingischer Ort in Cunthards Amtssprengel gesetzt.

[8] In duobus comitatibus Attonis qui sunt in Bertoldesbara. Bloß abschriftlich vorhandene Kemptner Urk. von 831 (Mon. Boic. 31. nr. 25).

[9] Erscheint bloß in dieser Stelle, im südöstl. Theil der Baar.

[10] Rector illius pagi.

[11] Lebte noch in diesem Jahre, wenn der bei Neug. nr. 139 vorkommende eine und dieselbe Person ist.

[12] Wenn Veldhusun (Feldhausen sigm.), welches zum Ruralcapitel Trochtelfingen gehört, somit auch zum Burichincasgau zu rechnen ist, so ist Graf Witpert mit dem J. 860 noch hieher zu ziehen (in Veldhusun in comitatu Witperti. Neug. nr. 389).

Duriagau.

⊙ Arnolf 898 (Mon. Boic. 28 nr. 84).

Eritgau.[1]

Konrad.[2]

⊙ 839 (Dümge R. B. S. 69).

Ato (Otto?).

um 875 (N. 484).

889 (N. 588).[3]

Folcholtsbaar.

Berchtolt.

D 842 (N. 301).

Goldineshuntare.

Ulrich.

⊙ 854 (N. 356).

Hattinhuntare.

Peringar.

⊙ 888 (N. 581).

Linzgau s. oben beim Argengau.

Munigisingeshuntare.

Arnolf.[4]

⊙ 904 (N. 648).

Nibelgau.

Gozbert.

D 766 (N. 45).

Steinhard.[5]

D 788 (N. 105).

D 797 (N. 126).

Waning.

D 802 (N. 143[6]).

D 812 (N. 175).

D 824 (N. 215. 216).

D 827 (N. 233).

Rifoin.

D 802, zugleich mit Waning (N. 145)[7]

Roacher? (sonst Argen- und Linzgaugraf.)

D 820, also auch neben Waning (N. 207).

Adelger.

D 833 (Cod. trad. S. Gallens. S. 139).

Pabo.

D 843 (N. 304).

D 849 (N. 325).[8]

Gozbert.

D 850 (N. 332).

D 858 (N. 377).

D 860 (N. 387).

D 861 (N. 396).

D 862 (N. 413).

D 864 (N. 420. 421).

D 870 (N. 460).

D 872 (N. 465).

[1] In diesen oder doch einen nahe gelegenen Gau gehört auch der Graf Wolfolt, J. 799, unter welchem wenigstens eine Schenkung in Deutingen, OA. Riedlingen, vorgenommen wird. Neug. nr. 138.

[2] Zugleich Argengau- und Linzgaugraf? Vergl. Konrad beim Argengau und die dortige Anmerkung.

[3] Die angeführten zwei Stellen Neugarts enthalten bloß die Namen ohne weitere Bezeichnung; daß aber ein Ato um diese Zeit Eritgaugraf war, folgt aus Herm. Contr. ad an. 902, in welcher Stelle im Eritgau ein Graf Ato und seine Gemahlin Adelinde vorkommt, und der Tod ihrer drei Söhne Beringer, Raginolf und Gerhard erzählt (vergl. auch Ann. Alam. bei Pertz Mon. 1, 54) und die mit der Mutter gleichnamige Tochter, welche Aebtissin von Buchau wurde, erwähnt wird. Bei Ekkard. Uraug. (dem s. g. Chronic. Urspergense) kommt noch ein weiterer Bruder Adalbert vor. — Vergl. auch Neug. not. ad nr. 468.

[4] Vermuthlich eine und dieselbe Person mit dem im J. 894 vorkommenden Rammegaugrafen.

[5] Muthmaßlich identisch mit dem gleichnamigen Rammegaugrafen.

[6] Wahrscheinlich derselbe im mandatum de Saxon. obsidib. Bei Pertz Mon. 3, 89.

[7] Ohne Zweifel dieselbe Person mit Ripoinus im angeführten mandatum.

[8] Vergl. auch die Bemerkung zum Argengau.

Waning.
D 862, also neben Gozbert in demselben Gau (N. 410).

Pleonungethal.
Werner.
⊙ 861.[1]

Rammagau.
Stenhard.[2]
D 778 (N. 68).
Arnulf.[3]
⊙ 894 (N. 609).

Scherragau.
Liutold.
D 843 (N. 305).
D 850 (N. 334).
Adelbert.
868 (N. 451[4]).
⊙ 875 (N. 483).
882 (N. 534).
883 (N. 543).
⊙ 889 (N. 810 u. Dümge R. B. S. 80).

Sülichgau.
Eparhard.
⊙ 888 (N. 581).

Schwerzenhuntare.
Chazo.
⊙ 854 (N. 356).

Von den zur Augsburger Diözese gehörenden alemannischen Gauen Wirtembergs hat sich in unserer Periode bei keinem der Name des vorstehenden Grafen erhalten.[5]

Fränkische Grafen.

Enzgau.
Walaho.[6]
⊙ 902 (Cod. Laur. nr. 56).

Glemsgau.
Gozbert.
⊙ 902 (Cod. Laur. 56).

Kochergau.
Nur muthmaßlich Maorlach.
787 (Cod. Laur. nr. 13 vrgl. 3460).

Kraichgau.
Sigard.
⊙ 858 (Cod. Laur. nr. 32).

Taubergau.
Audulf,
Karls des Gr. Seneschall und Küchenmeister.
807.[7]
† 819 als Statthalter in Baiern.

Dagegen sind aus folgenden fränkischen Gauen keine Namen von Grafen aus der karolingischen Zeit auf uns gekommen: Gardach-, Gollach-, Jagst-, Kraich-, Mulach-, Murr-, Neckar-, Würm-, Zabergau. — Unter die fränkischen Grafen, deren Sprengel nicht genau angegeben ist, gehört Kunibert, welcher an den, S. 312 aus Schannat Trad. Fuld. S. 284 verzeichneten, weit aus einander gelegenen Orten an Kl. Fulda Schenkungen machte.

[1] Sattler Gesch. bis 1260. S. 669.
[2] Der im Nibelgau vorkommende?
[3] Der bei der Munigisingeshuntare genannte? Der Rammagaugraf Arnulf ist wohl ohne Zweifel in den Urkunden von 886. 889. 903 (N. 566. 585. 640) gemeint, wo er als Graf ohne weitere Bezeichnung erscheint.
[4] Es heißt hier nur in comitatu Adalperto comite sub vicario Odalricho.
[5] Namen alemannischer Grafen, welche im J. 802 im mehrfach angeführten mand. de Saxon. obsid. vorkommen, die jedoch sich nicht bestimmten Gauen zuordnen ließen, sind folgende: Ansbertus comis, Geremannus comis, Unrocus comis (von der Familie, deren Stammtafel in Act. acad. Theod. Pal. 6 zu S. 137?), Audracus comis, Vulfaldus comis.
[6] Vielleicht von der salischen Familie, siehe in derselben einen Walaho um diese Zeit, in Act. acad. Theod. Pal. T. 6. Tabelle zu S. 239.
[7] Wie aus Mon. Boic. T. 28. nr. 3 zu schließen.

§. 5.

Staat.

Im Allgemeinen betrachtet war die Zeit Karls des Großen mitten zwischen den freien altgermanischen Einrichtungen und der spätern Lehensverfassung, wo sich der Einzelne durch ein Angelöbniß besonderer Treue der königlichen Gewalt unterordnete, eine schöpfungsreiche Uebergangsperiode, in welcher eine neue Verfassung, gegründet auf den Begriff einer eigentlichen Staatsgewalt, der Unterwürfigkeit der gesammten Volksgemeinden unter die Königsmacht, fast ganz Europa gleichförmig zusammenhalten sollte.

Auf der Familie Karls haftete die Kaiserwürde, welche dieser große Herrscher den Franken errungen hatte; Aachen war von ihm zur Hauptstadt des übergroßen Reiches bestimmt worden, behielt aber diese Würde nur kurz wegen der bald eingetretenen Reichstheilungen und der Art der deutschen Kaiser, beständig auf ihren Pfalzen herumzureisen und so die Angelegenheiten der einzelnen Landstriche zu ordnen. Wenn gleich die Regierungsgewalt erblich war, so blieb doch die Zustimmung des Volkes bei der Thronfolge, nach altdeutschen Einrichtungen, an welchen Karl und seine Nachfolger fest hielten, Bedingung; von der andern Seite hielt aber das Volk so sehr an den Karolingern, daß es von ihrem Stamm auch dann nicht ließ, als derselbe nur in schwachen Gliedern noch fortlebte.[1] Die Theilbarkeit des Reichs und ihre Folgen haben wir in der Geschichte dieses Zeitabschnitts gesehen. Bei den verschiedenartigen Gestaltungen der Ländermassen, wobei vornemlich Baiern das Glück hatte, den Mittelpunct des Reiches zu bilden und als Hauptaufenthalt der letzten Karolinger zu dienen, traf es sich auch einmal, daß Alemannien (Schwabenreich[2]), wenn auch nur auf kurze Zeit, vom J. 876—879, in der Person Karls

[1] Vergl. die §. 2 dieses Abschnitts angeführte Stelle aus dem Briefe Hatto's an Pabst Johann IX.

[2] Suáborichi in Otfrids Krist (geschr. gegen 871.) S. 6. Ausg. v. Graff. — In einem unter K. Ludwig dem Frommen im J. 826 verfaßten Gedicht des Ermoldus Nigellus (lib. III, bei Pertz Mon. 2, 494) wird bei einer kurzen Beschreibung der Reichsprovinzen das Schwabenland mit folgendem Distichon aufgeführt:

Alba (die Alp) Suevorum veniunt trans flumina Rheni
Milia centenis accumulata viris.

des Dicken einen eigenen ausschließlichen König hatte.[1] Sonst sind die Alemannen immer unter dem Oberhaupt eines umfassenden Reiches mit andern Völkerschaften vereinigt, und sie spielen gleich diesen nicht bloß im Titel[2] der Kaiser und Könige, sondern auch im Rathe derselben[3] ihre Rollen.

Hervortretende Adelsgeschlechter des Alemannenvolks, deren Geschlechtsreihe sich verfolgen läßt, sind in dieser Zeit: das welfische in und um das Allgäu (S. 251. 327),[4] der burkhardische Stamm (Abschn. 5. §. 1), welchen wir in der nächsten Periode auf dem Herzogsstuhle werden glänzen sehen, vor allen aber die Nachkommen der gestürzten gotefridischen Familie (S. 243), von denen namentlich ein Zweig im Schwarzwald die Grafenwürde bekleidet, ein anderer, abstammend von dem nicht sicher bekannten Gemahl der reichen Erbin Imma, in den Bodenseegegenden Grafenämter verwaltete.[5] In größeres Dunkel als die alemannischen

[1] Dei constitutione et antiquorum regum propagatione rex Alemanniae. Form. Alsat. nr. 10. Unter Alemannia muß übrigens auch Churwalchen miteinverstanden werden, vergl. §. 2 dieses Abschn. S. 258.

[2] Titel Königs Ludwigs des Deutschen: Serenissimus Augustus, rector Francorum, *Sveviorum*, Bajoariorum, Turingorum, Saxonum, domitorque barbararum nationum. Form. Alsat. nr. 7; vergl. Denis Codd. mss. Vol. 1. pars 3. col. 2981, wo hl statt k und g [d. h. Grimald † 872] archicapellanus statt N. Hludawicus rex Alamannorum atque Peiowariorum. J. 851. Neug. nr. 341.

[3] Arnolf z. B. handelt cum consilio et judicio Frankorum Bawariorum Saxonum atque *Alamannorum* fidelium nostrorum. Urk. von 895. Mon. Boic. 31. nr. 72; ebenso Ludwig das Kind judicio Franchorum, *Alamannorum*, Bauuoariorum, Thuringionum seu Saxonum. Urk. von 903. Mon. Boic. 28. nr. 93.

[4] Aus einer Urk. worin Kl. Marchthal im J. 776 an St. Gallen geschenkt wird (Neug. nr. 66) lassen sich folgende Glieder der schenkenden gräflichen Familie schematisieren, worin Neug. Ep. Const. S. 56 Welfen sieht.

Halaholf, Gem. Hitta.

Agilolf, Gem. Theotperga. Asulfus, Gem. Hildilenda.

Wolvin. Bertoald.

[5] Glieder dieses Geschlechts — von dem ersten bekannten Stammvater, dem Herzoge Gotefrid an — finden wir in dieser Zeit in einer Menge schwäbischer Orte, besonders im Breisgau, der Baar und Oberschwaben begütert; Herzog Gotefrid erscheint im J. 708 als Grundbesitzer bei Canstatt, Neug. nr. 6, Berchtolt † 802 und seine Söhne Chadaloh und Paldebert, im J. 790 bei Reutlingendorf, Zell, Möhringen (im OA. Riedl.), Neug. nr. 112; derselbe Berchtolt im J. 793 in Filsingen (sigmar.), Kreenheinstetten (? bad. B.A. Möskirch, Hohunsteti), Ebingen (OA. Balingen), Lautlingen (eb.), Pfäffingen (eb.), Thailfingen (eb.), Zillhausen (eb.), Laufen (eb.), Frommern (eb.), Waldstetten (eb.), Endingen (eb.), Heselwangen (eb.), Trichtingen (OA. Sulz), Maginhusir, Neckerburg (OA. Rotweil), Dietingen (eb.), Gößlingen (eb.), Dormettingen (OA. Spaichingen).

Familien bleiben die Adelsgeschlechter des fränkischen Theils von Wirtemberg gehüllt; Erlafrid und sein Sohn Noting, Bischof von Vercelli[1] und ein im J. 870 vorkommender Graf Adalbert, welcher im Nagoldgau Güter eintauscht,[2] sind als Altvordern der Calwer Grafen fast die einzigen Namen, welche mit bestimmten Familien in Verbindung gebracht werden können.[3]

Juhchussa, Täbingen (OA. Rotweil, Tagawinga), Wehingen (OA. Spaichingen), Reichenbach (eb.), Neug. nr. 120; eben dieser Berchtolt im J. 791 in Aselfingen (bad. BA. Bondorf) und Mundelfingen (bad. BA. Hüfingen), Neug. nr. 115; seine Tochter Ata im J. 797 in Seedorf (OA. Oberndorf), Neug. nr. 133; der bereits genannte Sohn Chadaloh im J. 805 in Wangen (nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, welches Wangen oder Wengen), Neug. nr. 154; derselbe und sein Bruder Wago in demselben J. bei Marchthal (OA. Ehingen), am Bussenberge, bei Heisterkirch (OA. Waldsee), Wengen (eb.), Hochdorf (eb.), Weiler (eb.), Dhahdhorf (OA. Ehingen), Möhringen (OA. Riedlingen), Dangendorf (eb.), Grüningen (eb.), Ensenheim (abgegangener Ort eb.), Ob., Unt. Wachingen (eb.), Binzwangen (eb., Sembingwanc), Stiviloheim, Erbstetten (OA. Münsingen), Ob., Unt. Wilzingen (eb.), Neug. nr. 155; Chadaloh im J. 817 bei Essendorf (OA. Waldsee), in villare Perahtramni ad Federhaun, bei Haidgau (OA. Waldsee), Emerkingen (OA. Ehingen), Ob., Unt. Wachingen (OA. Riedlingen), Stibiloheim, Alt- oder Kirch-Bierlingen (OA. Ehingen), Ob. oder Unt. Marchthal (eb.), Erbstetten (OA. Münsingen), Grötzingen (OA. Ehingen), Mühlheim (eb.), Ob. oder Unt. Wilzingen (OA. Münsingen), Polstelim, Neug. nr. 193; Chadaloh's Sohn Berchtolt im J. 826 bei Zell (OA. Riedl.) und Riutilingun (eher Reutlingendorf, OA. Riedlingen als St. Riedlingen) nebst dem Wald bei Unlingen (silva ab occidentale parte viae de Asinheim usque ad Wolfpotessiuzza), Neug. nr. 226. — (Der bekannte Graf Gerold, † 799, welcher durch seine Mutter Imma der herzoglichen Familie angehörte, besaß im J. 786 folgende Güter, von welchen jedoch ungewiß bleibt, von welcher Seite her er sie ererbt hat: bei Dunningen (OA. Rotweil), Burbach (bad. BA. Wolfach), Seedorf (OA. Oberndorf), Petra (sigm. OA. Haigerloch), Burrom (unbestimmbar welches Beuren), Isingen (OA. Sulz), Weildorf (sigmar. OA. Haigerl.), Thalhausen (OA. Oberndorf), Mühringen (?OA. Horb) (Mereingum), Dietingen (OA. Rotw.), Deilingen (OA. Spaichingen), Dormettingen (eb.), Bissingen (hechingisch), St. Hechingen, Wessingen (hechingisch), Neug. nr. 97.) — Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß dieses Verzeichniß nicht aus etwaigen Grundbüchern der Familie in eine erschöpfende Uebersicht zusammengesetzt werden konnte, sondern nur ganz unvollständig, nach dem höchst zufälligen Umstande, daß bei den genannten Orten von Gliedern der Familie an St. Gallen Güter geschenkt wurden. Zur weitern vergleichenden Orientierung, wenigstens über die westlichen Theile ihrer Besitzungen, ist in Ermanglung ergiebigerer Nachrichten, der Besitz des zäringischen Hauses wegen seines sehr wahrscheinlichen Ursprungs von der alemannischen Herzogsfamilie (Abschn. 6, §. 17) in's Auge zu fassen.

[1] Erlefredus quondam nobilis senator et religiosus et Notingus filius ejus reverentissimus uercellensis episcopus aliique parentes Adalberti comitis de castello Chalawa in dem Hirschauer Bestätigungsbrief K. Heinrichs IV. von 1075 bei Besold Doc. red. S. 513.

[2] Cod. Laur. nr. 3535, vergl. nr. 2575.

[3] Siehe übrigens S. 332 und dort die Bemerkung zu Walaho. Wegen des Umstandes, daß es jezt noch keine Geschlechtsnamen gab, welche erst im 11. Jahrh. aufkamen, lassen sich viele der oben stehenden Grafennamen nicht familienweise gruppieren.

Gegenüber der königlichen Regierung waren wohl die Verhältnisse der Alemannen nicht verschieden von denjenigen ihrer Nachbarvölker, wie der Baiern u. a. Die Capitularien der Karolinger, von denen die meisten allgemeine Gültigkeit für die betreffenden Reiche haben sollten, waren nur bei erfolgter Zustimmung des Volkes [1] eigentliche Gesetze, stunden aber als solche an Rechtskraft den Volksrechten gleich. Mehr als diese betrafen sie öffentliche und polizeiliche Verhältnisse, außerdem vornemlich kirchenrechtliche, und waren meist nur von mittelbarer Einwirkung auf das bürgerliche Recht, dessen Verhältnisse nach den bestehenden geschriebenen oder gewohnheitlichen Volksrechten, welche aufzuheben weder im Plan noch in der Gewalt der Karolinger lag, geordnet wurden. Es gibt jedoch auch einige Capitularien, welche wirklich einen ergänzenden oder abändernden Anhang zu den Volksrechten bilden, und, wenn gleich zu dem alemannischen Volksrecht insbesondere kein solches gefügt wurde, so hatten doch einige, welche nur Ergänzungen eines einzelnen Volksrechts, wie des salischen, genannt werden, für das ganze Reich, somit auch für Alemannien, verbindende Kraft. [2]

Wie in andern Theilen des Reichs, so waren auch in Alemannien, welches selbst nach Abschaffung der Herzoge fortwährend ein Herzogthum hieß, [3] die für die innere Landeseinrichtung und Gerechtigkeitspflege von den Königen eingesetzten Grafen, die aus dem angesehensten, begütertsten Adel meist der betreffenden Gegend aufgestellt wurden, die wichtigsten Beamten. [4] Nach dem

[1] Ut populus interrogetur de capitulis quae in lege noviter addita sunt. Et postquam omnes consenserint, subscriptiones et manufirmationes suas in ipsis capitulis faciant. Capit. vom J. 803, bei Pertz Mon. 3, 115.

[2] Wie Capit. addita ad legem salicam vom J. 803 bei Pertz Mon. 3, 113, nach der Erklärung Karls d. Gr. in einem Brief an seinen Sohn Pippin ib. S. 150; dagegen gehören die Capitula legi salicae addita vom J. 819 ib. S. 225 bloß zum salischen Volksrecht.

[3] In ducato Alamannorum in pago Brisagaviensis. J. 764. Neug. nr. 41, in ducatu Alemannorum. J. 784. Cod. Laur. nr. 3617, in ducato Alamanniae. J. 797. Neug. nr. 133, in ducatu Alamanniae. J. 831. Mon. Boic. 28. nr. 12, in ducatu alamannnico. J. 831. Grandid. Hist. d. l'égl. de Strasb. II. Urk. nr. 106, ducatus Alamanniae. J. 839. Prudentii Trecens. ann. bei Pertz Mon. 1, 435, gleichwie ebendaselbst ducatus Austrasiorum, in ducatu Alamanniae und Alamannico. J. 875. Neug. nr. 487 und 489. In ducatu Francorum in villa Ticingen (Ditzingen, OA. Leonberg). J. 794. Cod. Laur. nr. 3614.

[4] Wegen des Begriffs Comitatus vergl. S. 275.

Grundsatz Karls des Großen[1] bekamen dieselben selten mehr als eine Grafschaft zu verwalten, außer in Grenzländern, wozu Alemannien nicht gehörte. Bald übrigens gelang es einzelnen mächtigen Grafen auch in Alemannien mehrere Grafschaften unter sich zu vereinigen, auch wußte es der Sohn eines Grafen oft dahin zu bringen, daß ihn der König nach dem Ableben des Vaters in dem Amte desselben bestätigte, obgleich in karolingischer Zeit dem Könige noch nicht durch Erblichkeit der Grafenwürde das Anstellungsrecht für immer aus den Händen gewunden werden konnte. Als Beispiel eines mächtigen, durch den Namen dux[2] ausgezeichneten Herrengeschlechts, welches in Ausübung und Vererbung seiner Grafengewalt wohl wenig von den Einschränkungen litt, durch welche die Frankenkönige die Macht ihrer gräflichen Staatsbeamten zu beschränken suchten, gilt das Haus der Welfen. Belege für die Vereinigung mehrerer Grafschaften unter einer Person und von Vererbung des Amtes geben die Glieder der mit Karl dem Großen verschwägerten Familie der gestürzten Volksherzoge, von welchen mehrere Generationen nach einander im Argen-, Linz- und Thurgau zugleich Grafschaften verwalteten.[3] Zu dem Amte eines Grafen (vrgl. S. 219) in seinem Verwaltungsbezirk (comitatus, comitia,[4] ministerium[5] S. 275), welches

[1] Providentissimus Karolus nulli comitum, nisi his qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit etc. Monachi S. Gall. Gesta Karoli I. c. 13. Bei Pertz Mon. 2, 736.

[2] Z. B. Hwelfus dux, Schwiegervater Ludwigs des Frommen, Theganus c. 26. Pertz 2, 596, welcher übrigens anderwärts (Einhard ann. ad an. 819) bloß Comes heißt. Honratus [i. e. Conradus] dux nobilissimus. J. 851 Neug. nr. 341, ist wohl auch ein Welfe, vielleicht der Sohn des ebengenannten, vergl. die Tabelle S. 251.

[3] Ex certis autem causis quibusdam plurima tribuit, ut puta Oudalrico, fratri magnae Hildigardae, genitricis regum et imperatorum. De quo, cum post obitum ipsius Hildigardae pro quodam commisso a Karolo viduaretur honoribus, quidam scurra in auribus misericordissimi Karoli proclamavit: Nunc habet Oudalricus honores perditos in oriente et occidente, defuncta sua sorore! Ad quae verba illacrimatus ille, pristinos honores statim fecit illi restitui. Monach. S. Gall. a. a. O. Vergl. über Ulrich und seinen Stamm die Geschlechtstafel §. 1 dieses Abschn. In letzterer sind die den Argen- und Linzgau betreffenden Stellen gegeben, wegen des Thurgaus siehe Neug. C. D. A. Index. S. 67. Ja sogar dem Hegau und Breisgau stund Ulrich vor (Neug. ib. S. 66), wenn der dort vorkommende Ulrich eine und dieselbe Person mit unsrigem ist, wie Neugart Ep. Const. S. 65 annimmt.

[4] Monach. Aug. Contin. in Erchanb. Brev. bei Pertz Mon. 2, 329.

[5] Dümge Reg. Bad. S. 69. Neug. nr. 144. Einzelne Theile der Baar werden bezeichnet als ministerium Frumaldi comitis, ministerium Cunthardi comitis, ministerium Karamanni comitis, ministerium Hruadharii comitis. ib. nr. 191.

in unserer Periode noch nicht auf Grund und Boden haftete, gehörte nach den gemeinsamen fränkischen Einrichtungen: dem Gerichte vorzustehen, den Heerbann anzuführen, für Sicherheit des Landes, für gemeinnützige Anstalten, wie Straßen- und Brückenbau zu sorgen, die Einkünfte des Fiscus einzutreiben. Für diese Mühewaltungen ward er, wo nicht durch besondere, vom Kaiser ertheilte Beneficien, so doch durch einen Theil der an den Fiscus fallenden Bußen und sonstige Vortheile, Naturallieferungen oder zeitweise Nutzungen, belohnt.[1] Vorspann und freie Herberge hatte er ohnediß bei seinen häufigen Amtsreisen anzusprechen.[2]

Neben dieser ersten Obrigkeit des Gaues, dem Grafen, kennen auch die alemannischen Urkunden unserer Zeit das auf uralten germanischen Einrichtungen beruhende Amt eines Centvorstehers (centenarius[3]) für einzelne kleinere Bezirke der Grafschaft, ferner die Aufstellung von Gehülfen, Stellvertretern (vicarii[4]) der Grafen. Diese Stellvertreter und die Centvorsteher richteten gleich den Grafen unter Königsbann, d. h., unmittelbar unter königlicher Autorität. In Rücksicht auf die Competenz stund ihr Gericht gegen das Gericht eines Grafen und königlichen Sendboten (missus) zurück, indem sie nicht die Befugniß hatten, über Leben und Freiheit abzuurtheilen.

Ueber dem Amt eines Grafen stund die höhere Würde eines Pfalzgrafen und die eines Sendboten.

Die Pfalzgrafen hatten ursprünglich die unmittelbar an den Hof gehörigen Gegenstände der Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu besorgen. In Alemannien kennen die Urkunden unserer Zeit nur zwei Pfalzgrafen, im J. 854 den Pfalzgrafen Ruadolt, Vorstand

[1] So schenkt z. B. Ludwig das Kind im J. 904 nach St. Gallen in der Gegend von Münsingen: quicquid hactenus ad regiam ditionem pertinebat, et post haec ad comitum usum cedebat. Neug. nr. 648.

[2] Vergleiche die Ausdrücke in den häufigen Immunitätsurkunden, wonach den Grafen, wie andern königl. Beamten, untersagt wird: mansiones sibi parare aut invadere, aut pastum jumentis suis aut suorum diripere, aut inde veredos aut veredarios exigere, aut ibi concilium congregare, aut aliquid ex eisdem locis suo juri vindicare, z. B. Form. Alsat. nr. 7.

[3] Z. B. Sub Pabone comite et sub Hunoldo centenario. J. (849) 843. Neug. nr. 323.

[4] Siehe die Stellen bei Neug. C. D. A. Index S. 69. Schon das Zusammentreffen mehrerer Centgerichte an einem Tag, machte die Aufstellung von Stellvertretern nöthig, da der Graf nicht bei mehreren Gerichten zugleich anwesend sein konnte.

des krongutreichen Apphagaues,[1] und 35 Jahre später Perehtod, gleichfalls in Oberschwaben.[2]

Die Aufstellung der Sendboten war eine Einrichtung, welche Karl der Große mit Vorliebe ausbildete, um in seinem unermeßlichen Reiche die ihn belebende Idee einer durchgreifenden Staatsgewalt auszuführen. Ihr Geschäftskreis[3] auf den jährlich mehrfach wiederholten Untersuchungsreisen war, die Thätigkeit der Grafen und Kirchenbeamten zu bewachen, Rechtsstreitigkeiten zu schlichten, die von den Grafen nicht entschieden waren, die Stellvertreter der Grafen, die Schöffen, Advocaten, Notare einzusetzen, die königlichen Güter und die Ablieferung der königlichen Einkünfte zu beaufsichtigen, Gesetze vorzulegen, auf die Vollziehung der Vorschriften über den Heerbann zu dringen, Schwache und Arme gegen Bedrückung zu schützen. Das wilde Benehmen mancher Grafen mußte diese Anordnung sehr wohlthätig machen, besonders wenn ein so kräftiger Geist, wie der Karls des Großen, von den Sendboten Berichte einzog, bei geistesärmeren Herrschern eilte dagegen die ganze Einrichtung ihrem Verfalle entgegen. Ursprünglich waren die Sendboten nur auf ein Jahr ernannt und mit besonderen Aufträgen versehen; in jedem Sprengel waren gewöhnlich zwei, ein geistlicher (Bischof, Abt) und ein weltlicher (Graf oder sonst ein Adelicher), doch kommen auch, namentlich in Alemannien, zwei weltliche neben einander vor. Einen solchen Sendbotensprengel bildete ganz Alemannien,[4] und es ist eine Anzahl Sendgrafen aus dieser Zeit in unsern Gegenden dem Namen, so wie ihrem stehenden Amte nach bekannt.[5]

Wahrscheinlich dem Ursprunge nach dasselbe Amt, wie der Sendgrafen, war das der Kammerboten (nuntii camerae),[6] welche diesen Namen davon erhielten, daß ihre vorzüglichste Obliegenheit in der Verwaltung der Krongüter bestund, an denen

[1] Neug. C. D. A. nr. 356.

[2] Ib. nr. 583.

[3] Cap. von 812. Bei Pertz Mon. 3, 174 u. a. St.

[4] Wenigstens in der ersten Zeit der Unterwerfung stund es seiner ganzen Ausdehnung nach unter zwei ähnlichen Aufsichtspersonen (comites Warinus et Ruodhardus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant. Walafr. Strab. in Vita S. Galli und S. Otmari bei Pertz Mon. 2, 24. 43) und auch am Ende unseres Zeitabschnitts hatte es zwei Kammerboten.

[5] Siehe Neug. C. D. A. Index S. 65.

[6] Einige neuere Schriftsteller trennen sie ganz von den Sendgrafen.

sie selbst zur Belohnung manche Nutzungen hatten, weshalb sie auch eximierende Vergabungen derselben in geistliche Hände als einen Abbruch ihrer Rechte betrachteten.[1] Erchanger und Berchtolt am Ende unserer Periode und den tragischen Schluß derselben bildend, sodann Adalpert und Werinher in Franken sind übrigens die einzigen, welche mit diesem nur einmal vorkommenden Amtstitel bezeichnet werden.[2]

Allgemeine Reichsangelegenheiten wurden in der geordneten karolingischen Zeit von den Reichsständen alle Frühjahre auf den Merzfeldern mit dem Könige abgemacht, in dringenden Fällen auch im Spätjahr, wo der König ohnehin mit den vertrautesten Großen noch einmal zu Rathe saß.

Die Pflege der Gerechtigkeit war Sache der Gaugrafen (comites) und Centvorsteher (S. 219. 338, centenarii, centuriones,[3] schon im 8. Jahrhundert Sculthaizeo, Schultheiß genannt),[4–5] wozu in dieser Zeit noch die besondern Gerichtstage der königlichen Sendgrafen kamen; Gegenstände von ganz besonderer Wichtigkeit, z. B. Streitigkeiten zwischen vornehmen geistlichen und weltlichen Männern, waren dem Könige selbst vorbehalten.[6] Auch in Alemannien werden einige Orte genannt, wo

[1] Die erste Veranlassung des Streits zwischen dem Brüderpaar Erchanger und Berchtolt, und Bischof Salomo gibt Effehard IV. (Pertz Mon. 2, 83) mit den Worten an: quorum utrorumque (Pertolt et Erchinger) multa dicioni subtracta sunt per munificentias regias in utrosque episcopos. . . . . Huic (Salomoni), cum aliquae Potamum, camerae nuntiorum juris oppidum, pertinentiae a regibus darentur.

[2] Der einzige Schriftsteller, bei welchem dieser Titel vorkommt, ist der gegen das J. 1036 schreibende Effehard IV. in folgender St.: Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta; sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia; procurabant ambas camerae, quos sic vocabant, nuntii; Franciam Adalpert cum Werinhere, Sueviam autem Pertolt et Erchinger fratres, bei Pertz Mon. 2, 83.

[3] Form. Alsat. nr. 3.

[4] St. Galler Vocabular, Cod. S. Gall. nr. 913.

[5] Noch führt Walafrid Strabo (Form. Alsat. nr. 3) als unter den Centurionen (centuriones, vicarii) stehend an: decuriones (decani), qui sub ipsis vicariis quaedam minora exercent. Sub ipsis ministris centenariorum sunt adhuc minores, qui collectarii, quaterniones, et duumviri possunt appellari, quia colligunt populum, et ipso numero ostendunt, se decanis esse minores.

[6] So unterscheidet z. B. K. Ludwig II. der Deutsche im J. 856 in der Pfalz Ulm einen Streit zwischen Bisthum Constanz und St. Gallen (s. Ratpert bei Pertz Mon. 2, 69, wo die ganze Verhandlung umständlich erzählt wird), eben derselbe [ao. 858] cum quibusdam consiliariis suis in Forahheim colloquium habuit, inde, condicto placito, et designatis ad hoc specialiter comitibus, in

spätere karolingische Könige in öffentlichen oder Privatsachen Rath pflogen und Recht sprachen, wie Ulm, Waiblingen.[1] Klagend bei Gericht auftreten durfte jeder Freie, aber auch nur ein solcher, während die Hörigen von solchen Rechten der freien Volksgemeinde ausgeschlossen waren. Das Urtheilfinden war gewöhnlich Sache der von königlichen Sendboten, Gaugrafen oder Schultheißen[2] mit Zustimmung des Volkes bestellten rechtskundigen Urtheilsfinder (Richter),[3] an welche sich die anwesenden Freien, wenn gleich allen ihre Meinung auszusprechen frei stund, meist anschlossen. Hochgestellt war der Beweis durch Zeugen; ein abgelegtes gültiges Zeugniß entschied den Streit,[4] und in so ferne waren die Zeugen zugleich Urtheiler, wenn gleich an und für sich ein Unterschied zwischen beiden herrschte.[5] In dieser Beziehung war bei Fällen, wo ein Rechtsstreit durch eidliche Kundschaft der anwohnenden freien Leute entschieden werden konnte, von großer Wichtigkeit das Vorrecht, diese Männer zur Ablegung einer solchen zwingen zu dürfen, ein Vorrecht, welches dem königlichen Fiscus, und oft auch durch besondere Verleihung den Kirchen und Klöstern[6] zustund, wodurch die Berechtigten häufig eines so übeln Auskunftmittels, wie des Zweikampfes und Gottesurtheiles, überhoben wurden. Dreifache gerichtliche Fristen waren alemannischer[7] wie

villa Alamanniae quae vocatur Ulma, Notingum episcopum etc. suscepit et audivit. Ann. Fuld. bei Pertz Mon. 1, 371.

[1] Anm. 6 und placitum nostrum Ulmae habitum. Urk. K. Konrads v. J. 912 (nach Lang Sendschr. an Böhmer S. 1 eigentlich v. J. 913). Büttner, Franconia 2, S. 59, placitum Weibilingua. Ann. Fuld. bei Pertz Mon. 1, 404.

[2] Welcher letzterer Gerichtsbarkeit übrigens Karl d. Gr. verminderte.

[3] In einer in Nagold im J. 786 ausgestellten Urkunde (Neug. nr. 97) unterzeichnet sich ein Judex sogleich hinter den Grafen vor einer Menge andrer Zeugen, was als Beweis seines Ansehens gilt.

[4] In einem Streit zwischen St. Gallen und einem Linzgaugrafen versammelte der Bischof und St. Galler Abt Salomo ut futura posteris destrueret jurgia, habito prudenti consilio, omnes principes de tribus comitatibus, id est, de Turgovve, de Lintzgovve, et de Rhaetia Curiensi, cum reliqua populorum multitudine. Hierauf in Anwesenheit des Linzgaugrafen primates omnes, de illis tribus collecti comitatibus, cum juramento et fide testificati sunt, se vidisse et bene nosse, quod etc. und sogleich ist die Sache nach ihrer Aussage entschieden. J. 890. Neug. nr. 596.

[5] Isti sunt testes nominati, folgen die Namen, isti sunt judices, qui hoc judicaverunt, worauf ebenfalls die Namen. Form. Goldast. nr. 92.

[6] Beispiel: Urkunde dieser Art von K. Ludwig dem Deutschen im J. 873 an St. Gallen verliehen (ut res illius, ubi necessitas exigerit, cum sacramento inquirantur. Neug. nr. 468), bestätigt durch Arnolf im J. 893. Neug. nr. 602.

[7] Invadit loca lege Almannica cum advocato episcopus, tribus diebus,

gemeindeutscher Gebrauch. An der Stelle der Urtheilsfinder führte Karl der Große die Schöffen (scabini) ein, welche zwar auf dieselbe Weise, wie die alten Urtheilsfinder, gewählt, aber ständig angestellt waren, eine Einrichtung, wodurch das Volk nach und nach der Verpflichtung am Gerichte selbst Theil zu nehmen überhoben wurde. Uebrigens scheinen die Schöffen in Alemannien sich nicht schnell gehoben zu haben, und dortige Urkunden des 10. Jahrhunderts bezeugen die Theilnahme des Volkes an den Gerichten ohne Erwähnung der Schöffen.[1] Der Gerichtsort war nach altdeutscher Sitte offen und unter freiem Himmel, auf Bergen, in der Nähe ehrwürdiger Bäume, bei großen Steinen ꝛc. Zu den Neuerungen der karolingischen Zeit gehörte das Verbot des früheren Brauches, mit Schild und Lanze in der Gerichtsversammlung zu erscheinen. Das Vollstrecken des Urtheils hatte der Graf zu besorgen.

Eine der wichtigsten Einrichtungen der karolingischen Zeit ist die Kriegsverfassung. In's Feld zu ziehen war Pflicht der Lehenträger des Königs und der Großen, ferner der freien Grundeigenthümer. Auch reichere Klöster mußten Krieger stellen.[2] Besonders großen, aber freilich sehr verderblichen Einfluß bekam der Kriegsdienst auf die Entwicklung der Stände. Die fast alljährlich wiederkehrenden Kriegszüge, verbunden mit der Obliegenheit, sich auf drei Monate mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versehen, zwangen manchen Freien, sich seiner Güter und oft auch seiner Freiheit zu entschlagen, und gegenüber von den stets erwerblustigen Klöstern und weltlichen Großen in das Verhältniß der Hörigkeit zu treten, um sich in Hinsicht auf den Kriegsdienst eine geschontere Lage zu bereiten. Die Bestimmung über den Heerbann verfügte, bei 60 Schillingen Strafe, daß jeder Freie, welcher vier Bauernhöfe (mansi) als Eigenthum oder Lehen besaß, in's Feld

uti jus erat, homines fisci juramentis sancto Otmaro vendicantes. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 86.

[1] Coram ipso comite et populo illuc congregato . . . quibusdam praesentibus legem scientibus. Urk. von 963. Neug. nr. 747. Comes cum judicio principum et aliorum populorum (was nicht in popularium zu verändern; vergl. cum juramento eorundem populorum Mon. Boic. 28. nr. 124). Urk. von 963. Neug. nr. 749. Dagegen doch scabini in einer, dem rätischen Theile Alemanniens angehörigen Urk. vom J. 807, welche ein Grafengericht enthält. Form. Goldast. nr. 99.

[2] Siehe §. 6 den Auszug aus dem Capitulare K. Ludwigs des Frommen vom J. 817.

ziehen mußte, minder Begüterte sollten zusammenstehen, und im Namen derjenigen, deren Gesammtbesitz ungefähr obige Gütergröße ausmachte, sollte allemal ein Mann mit der Geldunterstützung der übrigen ausziehen. Kriegswaffen waren Schild, Lanze, Bogen und Pfeilköcher. Das Drückende des Kriegsdienstes wurde noch durch die schreienden Mißbräuche vermehrt, welche sich die Grafen bei der Ausführung der Verordnungen erlaubten. Karl der Große fühlte am Ende seiner Regierung die Mißstände des Heerbannes wohl, milderte einige frühere Bestimmungen und unterstellte die Ordnung des Heerbannes, insbesondere die Bußbestimmung bei Uebertretungen, den Verfügungen der Sendboten statt der Grafen; er konnte übrigens die vielen Nachtheile des Kriegswesens nicht mehr in der Wurzel tilgen, und die Verarmung des Volkes so wie die Entäußerungen der Freiheit dauerten fort. In der spätern Karolingerzeit zerfiel allmählich, übrigens zu noch größerem Nachtheil der gemeinen Freiheit, die Einrichtung des Heerbanns mit der steigenden Macht der Großen durch den an seine Stelle tretenden Vasallendienst.

Die Könige lebten meist vom Ertrag ihrer Güter, deren Oberaufsicht den Sendboten oder Kammerboten oblag. Ein reicher Besitz von Krongut fiel namentlich in Alemannien und Franken dem erobernden Frankenkönige zu. (S. Abschn. 4, §. 1.) Vieles wurde zwar schon in der karolingischen Zeit durch ungemessene Freigebigkeit solcher Kaiser, wie Ludwig der Fromme, an Klöster und Dienstleute zersplittert, manche Bezirke und Wohnplätze dagegen blieben lange herab Königsgut, bis sie sich zu freien Reichsstädten emporarbeiteten, wie Ulm, Rotweil, Heilbronn, besonders die beiden erstern berühmte Pfalzen der Karolingerzeit. Nach den zufällig erhaltenen Urkunden, in welchen jedoch der einzelnen Güter meist nur aus Veranlassung ihrer Verschenkung an geistliche Stiftungen[1] Erwähnung geschieht, haben zum königlichen Eigenthum der Karolinger innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Wirtemberg folgende Besitzungen gehört:[2]

[1] Die Formel einer solchen Verschenkung mit Immunitätsrechten, siehe Form. Alsat. nr. 7.

[2] Zu bemerken ist hier, daß die Zahl der königl. Villen (villae publicae, d. i. nach Dufresne: quae ad fiscum regium pertinent) durch Mißdeutung der in St. Galler Urkunden bei Neugart häufig vorkommenden Schlußformel actum in villa quae dicitur NN publici (d. h. vor dem Gauding), wo publici zu villa gezogen wurde, statt zu actum, oft unrichtig vermehrt wurde.

Im jetzigen Neckarkreis: im OA. Backnang der Ort Murrhard, von Pippin verschenkt (rex Pippinus ... sue proprietatis locum ... Murrehart etc. Mon. Boic. T. 28. nr. 169. u. T. 31. nr. 331), wenn die Urk. ächt ist; im OA. Besigheim der Ort Laufen im Neckargau (de fiscis dominicis .... Loufin, Urk. K. Arnolfs von 889. Mon. Boic. 28. nr. 71. Loufum ... locum nostrae fiscalitatis subiecem läßt die freilich späte Vita S. Reginswind. in Act. SS. Boll. Jul. T. 4. S. 93 Ludwig den Fr. sagen, und den Markgrafen des Nordgaues, Ernst, lebenslänglich damit belehnen, vergl. die Urk. ebendesselben Ludwigs von 822, nach and. 823., worin er die von Karlmann und Pippin an Wirzburg gemachte Schenkung der basilica in villa quae dicitur hlauppa und der basilica in villa helibrunna bestätigt. Mon. Boic. 28. nr. 11); im OA. Heilbronn die Pfalz Heilbronn im Neckargau (Mon. Boic. 28. nr. 11, s. vorher, de fiscis dominicis .... heiligbrunno, Mon. Boic. 28. nr. 71, Heilicobrunno palatio regio, J. 840. Mon. Boic. 11. S. 109, an welcher Urkunde Aechtheit indeß gezweifelt wird); im OA. Neckarsulm Güter bei Züttlingen seit 846 (Schannat Trad. Fuld. S. 190); im OA. Waiblingen die Pfalz Waiblingen (S. 261. 265).

Im jetzigen Schwarzwaldkreis: im OA. Horb der Hof Bierlingen im Nagoldgau (wenn pirninga recht erklärt ist, s. bei den Gauen S. 302), nach einer Urk. K. Arnolfs v. J. 889 schon von Karl d. Gr. an Reichenau vergabt (Dümge Reg. Bad. S. 80) und wenigstens bestimmt im J. 843 bereits im Besitze von Reichenau (ib. S. 70); [1] im OA. Rotweil Güter bei Feckenhausen und einem vermuthlich in der Nähe gelegenen, verschwundenen Orte Tivinwang, Tiunang (wird sonst für Dunningen gehalten), von Ludwig dem Kind im J. 902 an St. Gallen ausgetauscht (Neug. nr. 637. 653), der Königshof Rotweil in der Baar (Rotuvilla curte regali. Form. Als. nr. 10, aus der Zeit zw. 876—879, in fisco regali Rotunda villa. Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 21; s. auch Neug. nr. 119. 637. 867); im OA. Spaichingen Güter bei Egesheim von K. Arnolf i. J. 889 verschenkt (Neug. nr. 583), die Kapelle in Nusplingen (wenn dieses N. nicht das im bad. B.A. Stetten ist) von K. Arnolf im J. 889 vergabt (Neug. nr. 810), Güter bei Steighof? (Steiga) i. J. 902 an St. Gallen ausgetauscht (Neug. nr. 637); im OA. Tübingen der Ort Dußlingen von K. Arnolf im J. 888 vergabt (Neug. nr. 581).

Im jetzigen Jagstkreis: im OA. Gmünd Güter bei Zimmern? (Zimbre ist vermuthlich das gmündische, weil Steinheim OA. Heidenheim u. Hammerstadt OA. Aalen zugleich genannt wird), von K. Ludwig dem Fr. als Beneficium ausgegeben, seit 839 kl. fuldaisch (Schannat Trad. Fuld. S. 177); im OA. Hall die St. Martinskirche unterhalb Stöckenburg im Mulachgau (infra castro Stochamburg, Stocheimaroburch) von Karlmann und Pippin an Wirzburg geschenkt, laut der Bestätigungsurkunde

[1] OA. Reutlingen. Fulcolingas (Bouquet 6, 649), welcher Ort als „Reichsdomäne Pfullingen“ aus Hüllmann's Finanzgeschichte in viele Schriften überging, ist Völklingen an der Saar.

von Ludwig d. Fr. und Arnolf (Mon. Boic. nr. 11. 69); im OA. Heidenheim die Capelle Brenz nebst Zugehör, im J. 875 verschenkt (Neug. nr. 488, vergl. auch nr. 613);[1] Herbrechtingen im Rieß (villa nostra Hagrebertingas, fiscus noster Hagrebertingas) in der Urk. Karls d. Gr. v. 779, s. oben S. 308.

Im jetzigen Donaukreis: im OA. Göppingen Kl. Faurndau, im J. 875 v. K. Ludwig II. dem Deutschen an seinen Diacon Liutprand und im J. 895 von diesem an St. Gallen vergabt (Neug. nr. 487 und 613); im OA. Münsingen, in der Munigisingeshuntare, Güter beim abgegangenen Weiler Echenhausen unfern Grafeneck, bei Eglingen, bei Tapfen, im J. 904 verschenkt (Neug. nr. 648); im OA. Ravensburg Güter bei Trutzenweiler und Happenweiler im Linzgau, i. J. 875 vergabt (Neug. nr. 489); der zum Linzgau gehörende Schussengau, welcher sich über Theile der Oberämter Ravensburg und Tettnang erstreckt (fiscus noster qui vocatur Scuzingauue. Urk. Ludwigs d. Fr. v. 816. Dümge Reg. Bad. S. 67); im OA. Riedlingen im Apphagau Güter bei Altheim, Mörsingen, Ostheim (vermuthlich hier gelegener Ort), Riedlingen, Waldhausen, die bei Mörsingen von Karl dem Kahlen (abgesetzt 887) an den Priester Isanrich verschenkt (Dümge Reg. Bad. S. 84), die bei den übrigen Orten bereits von Ludwig d. Fr. an Abt Grimald von Reichenau übergeben

[1] Giengen, die nachherige Reichsstadt, gehörte wohl auch zum Königsgut, wird jedoch in unserer Periode nicht genannt. Fälschlich wird nemlich auf dieses Giengen bezogen der locus Ginga appellatus, welchen im J. 915 König Konrads Gemahlin Kunigunde an Kl. Lorsch schenkte (Cod. Laur. nr. 63, vergl. Necrolog. Laurish. bei Schannat. Vindem. 1, S. 27. Cunegundis Regina. haec dedit Gingen ex integro) und welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. von dem verschwenderischen Abte Winther, der sich mit diesem und andern Gütern die Gunst der Pfalzgräfischen erkaufen wollte, zu Lehen weggegeben (Cod. Laur. 1, S. 199), aber schon von dessen Nachfolger Anselm wieder zu unmittelbarem Eigenthum zurückerhalten (ib. S. 200), übrigens doch endlich im J. 1147 an Konrad III. und das Reich überlassen wurde (ib. nr. 150. S. 245). Daß nicht die schwäbische Reichsstadt Giengen hiemit gemeint sei, folgt aus der Verbindung von Gingen mit den Orten Langen (hessendarmst., zwischen Darmstadt und dem Main), Rumpenheim (nordöstl. hievon, am Main), Leutershausen (unfern Weinheim an der Bergstraße, vergl. auch Cod. Laur. nr. 3664), Sachsenheim (einem neben Weinheim gelegenen Orte: Litzel-, Hohen-, Groß-Sachsen), womit Gingen im 11. Jahrhundert (Cod. Laur. 1. S. 199, vergl. S. 230) vorkommt und Oppenheim, Wiblingen (ohne Zweifel das pfälzische, cf. Cod. Laur. nr. 3664), mit welchem es im J. 1147 (a. oben a. O.) verbunden erscheint. Man könnte bei diesem Gingen an Orte wie Gönheim, Fußgönheim (beide bei Oggersheim), Rheingönheim (gegenüber von Mannheim), Geinsheim (gegenüber von Oppenheim) u. a. m. denken, allein hier ist zu bemerken, daß der Wortlaut doch nicht ganz entspricht und daß der Lorscher Codex auch die Namen Gennenheim (nr. 132), Ginheimer marca (nr. 2166), Gininheim (nr. 2076) aufführt, welche einem oder zweien der genannten Orte gelten. So mag nun wohl Gingen, wofern sich nicht noch ein gleichlautendes Dorf auffinden läßt, für einen verschwundenen Wohnort gelten, welcher in nicht allzu großer Entfernung von den genannten, mit ihm zusammengestellten Ortschaften, gelegen haben müßte. — Kunigunde als Gattin Konrads konnte z. B. von ihrer Widerlage her im Speier- oder Rheingau begütert sein.

(nach der Bestätigungsurk. K. Ludwigs d. Deutschen. Dümge. S. 68); im OA. Saulgau im Eritgau der Ort Mengen und die Kirche in Saulgau im J. 819 von K. Ludwig d. Fr. an Kl. Buchau geschenkt (villa proprietatis nostrae ... Maginga et ecclesia in Villa ... Sulogau. Urk. bei Memminger W. J. Jahrg. 1826. S. 333); im OA. Tettnang im Linzgau der Ort Ailingen, im J. 875 verschenkt (Neug. nr. 489), vergl. auch oben Ravensburg; im OA. Ulm die Pfalz Ulm. (Hulma palatium regium J. 854. Neug. nr. 356, und J. 863 ib. nr. 417, curtis nostra nomine Ulma. J. 866. ib. nr. 437, in Alamannia curte regia Ulma. Ann. Fuld. ad an. 892, bei Pertz Mon. 1, 408, vergl. auch die §. 2 angeführten Stellen über den dortigen Kaiseraufenthalt.)[1]

Die genaue Beaufsichtigung dieser Kammergüter und die pünctliche Aufnahme ihres Bestandes durch die königlichen Sendboten lag einem staatsklugen Fürsten, wie Karl d. Gr., besonders am Herzen;[2] auch in Alemannien hatten sie schon zu seiner Zeit allerlei Beeinträchtigungen erlitten.[3] Gleiche Sorgfalt verwandte Karl auf die Verzeichnung der geistlichen Güter, welche in mancher Beziehung mit den Krongütern gleichgestellt wurden. Von den Formeln, welche die Sendboten vorgeschrieben erhielten, um darnach die Aufzeichnungen zu machen, haben sich noch ein Paar erhalten, in deren einer die reichen Besitzthümer des zur Augsburger Diöcese gehörigen Klosters auf der Insel des Staffelsees (im Bair.) eingetragen sind.[4] Zu besonderem Ansehen gelangten bald die für den Aufenthalt der Könige besonders eingerichteten Krongüter, d. h. die Pfalzen; sie wurden in kirchlicher, gewerblicher, wirthschaftlicher Beziehung wichtige Puncte, waren übrigens in der karolingischen Zeit meist noch nicht durch Befestigungswerke geschützt, wenn nicht ihre Lage an der Reichsgrenze solches erforderte.

Wenn gleich das Kammergut die ergiebigste Quelle für den Haushalt der Fürsten und die Verwaltungskosten des Landes abgab, so bestunden doch im fränkischen Reich noch verschiedene Kammereinkünfte, hervorgehend aus einer Grund- und Personensteuer, die jedoch keineswegs allgemein und in Vergleichung

[1] Vergl. zu obigem Verzeichniß die Aufführung im Abschn. 6, §. 16. Die meisten der oben aufgezeichneten Reichsgüter rühren gewiß von sehr früher Zeit her, nur fehlt ein sicheres Kennzeichen, ob nicht eines oder das andere Gut doch erst in späterer Zeit für die Kammer erworben worden sei.

[2] Vergl. das bekannte Capitulare de villis.

[3] Urk. Karls d. Gr. vom J. 790, bei Neug. nr. 110.

[4] Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae v. J. 812, bei Pertz Mon. 3, 175 etc.

mit den Abgaben der letzten römischen Kaiserzeit nicht sehr drückend war, im Tribut bezwungener Völker, in Zöllen, Strafen und Confiscationen.[1] Außerdem wurde der Staatsdienst noch durch Naturallieferungen bestritten, welche dem Hoflager und den zu beherbergenden Beamten des Königs (den Sendboten, Gaugrafen etc.) geleistet wurden, wie auch durch Beiträge, die nach alter Sitte auf dem Maifelde entweder freiwillig, oder auch auf Befehl übergeben wurden. Alemannien und Frankonien war ein von den Franken erobertes Land, und hier kommen natürlich mancherlei den alten Einwohnern auferlegte Tribute vor, deren Entrichtung übrigens mit den persönlichen Freiheitsrechten der Pflichtigen gut bestehen konnte.[2] So floß in die Kammerkasse ein jährlicher Zins aus dem oberschwäbischen Eritgau, Apphagau, Allgau und dem Breisgau,[3] so waren 21 namentlich genannte freie Leute im Breisgau dem Könige Pippin zu einer Jahressteuer verpflichtet, bevor er dieses Recht an St. Gallen abtrat.[4] Neben den Abgaben und Diensten, welche man dem Könige schuldig war, werden noch besondere genannt, die seinem Beamten, dem Grafen, geleistet werden mußten, und es gab Fälle, wo die Abgaben an den Grafen erlassen wurden, mit ausdrücklichem Vorbehalt dessen, was an die königliche Pfalz zu bezahlen war.[5] Dergleichen Obliegenheiten gründeten sich wohl hier, wie bereits bemerkt, auf altes Herkommen aus der Zeit der Unterwerfung Alemanniens her,[6] und waren keineswegs allgemein, vielmehr wird ausdrücklich

[1] Wegen des zum Vortheil der Kirche überall angeordneten Zehntens siehe den folgenden §.

[2] Liberi homines in der, S. 185 und Anm. 4 angef. Stelle.

[3] K. Ludwig d. Fr. schenkt im J. 839 an Reichenau quandam partem census seu tributi quae nobis annuatim ex alamanniae persolvebantur videlicet ex centena eritgaouua nuncupata, et ex ministerio chuonradi comitis nec non et decimam partem ministerii quod raban comes habet quod pertingit finibus alamannicis sub eoa [Alpegau, Allgau] seu ... et nonam partem tributi quae ex brisachgaouue ad nostram exigitur opus. Dümge Reg. Bad. p. 69, vergl. mit der Bestätigungsurk. Karls des Dicken. Ib. p. 77.

[4] Ein Census, quod ad fiscum persolvi solebant, quod annis singulis fisco conferri solebant, nach Ludwigs des Fr. und Lothars Bestätigungsurk. der pippinischen Schenkung. Neug. nr. 234.

[5] Ludwig d. Fr. verschenkt an St. Gallen im J. 817 aus 47 Mansis quoddam censum, illud quod partibus comitum exire solebat, salva tamen functione, quae tam ex censum, quam ex tributum, vel alia qualibet re partibus palatii nostri exire debent. Neug. nr. 191, vergl. auch eine ganz ähnliche Stelle in Form. Als. nr. 5.

[6] Vergl. Abschn. 4, §. 1.

bemerkt, daß einige Bewohner des Argengaues, welche zu einer solchen Abgabe von Alters her verpflichtet waren, durch Befreiung von dieser Last in die den übrigen Alemannen zustehenden Freiheitsrechte (Phaath [1] genannt) eintraten. K. Ludwig der Deutsche hob im J. 867 die Grundlast dieser Argengauer auf, und empfing dagegen 9 Bauernhöfe mit den dazu gehörigen Leibeigenen, [2] ein sehr frühes Beispiel von Ablösungen dieser Art! In Frankonien und ausdrücklich auch in unserem Tauber-, Jagst-, Mulach-, Neckar-, Kocher- und Gollachgau geschieht einer eigenthümlichen Steuer Erwähnung, der von der Zeit ihrer Ablieferung sogenannten Osterstuophe aus der Veranlassung, als ein Zehntheil ihres Ertrags an das Bisthum Wirzburg geschenkt wurde; diese Steuer wurde in Honig, leinenen Tüchern und sonstigen Gegenständen entrichtet. [3]

Ueber Zollabgaben wurden in der karolingischen Zeit häufig nähere Bestimmungen getroffen, von welchen mehrere manches Drückende derselben milderten; ausdrücklich wurde gesagt, daß diejenigen Brücken, bei welchen gezollt werden sollte, nicht benützen

[1] Aus pactum? Graff Sprachschatz. Thl. 3, Sp. 325.

[2] ... quod quidam homines de Argengevve deprecarentur celsitudinem nostram (K. Ludwigs), ut eis liceret habere plenam legem, quae vulgo dicitur *Phaath*, sicut celeri Alamanni; et se redimerent de tali censu, sicut eorum antecessores nostris antecessoribus persolverunt. Der König gestattet ihnen die Ablösung ihrer Last gegen die Ueberlassung von plenis mansis IX cum mancipiis. Ea videl. ratione, ut securi essent de illo censu, quod illorum antecessores nostris antecessoribus persolverunt, et illorum legem, quae vulgo dicitur Phaath, plenam habuissent sicut celeri Alamanni. Neug. nr. 445.

[3] Die älteste, über die Schenkung jenes Zehnttheils von Pippin und Karlmann (also vor dem J. 748) ausgestellte Urk., ist nur ihrem Inhalte nach auf unsere Zeiten gekommen durch die Bestätigung derselben von K. Arnolf im J. 889 (Mon. Boic. 28. nr. 71), von K. Heinrich im J. 923 (ib. nr. 112) und K. Otto III. im J. 993 (ib. nr. 170). Die Worte dieser Bestätigungsurk. sind; decima tributi quae de partibus orientalium franchorum. uel de sclauis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant. quae secundum illorum linguam steora uel osterstuopha uocatur. .... sive in melle sive in paltenis (siehe hierüber: Rudhart Aelteste Geschichte Baierns, S. 708) seu in alia qualibet redibitione. Die Bedeutung der zweiten Hälfte des Wortes Osterstuopha. wobei, mit Beziehung auf staupus, stoupus (vergl. duo stoupi vel dimidium quartale vini. Zellweger Gesch. d. appenz. Volks. Urk. 1. a. S. 220 und öfter) i. e. scyphus, Einige, wie Ritter von Lang, an „Osterbecher, Osterkelch, vermuthlich noch dazu mit Gold gefüllt“ denken; J. Grimm aber bemerkt: „wären stauf, poculum, gemeint, so müßte stoupha gelesen werden.“ ist noch nicht fest ermittelt. — Vergl. freda nec sthopha nec herebanno. Urk. zw. 670—673, bei Dümge Reg. Bad. S. 1; modium Regis, quod alias Stuff-Korn nuncupatur. Urk. von 898. Schannat. Ep. worm. prob. nr. 15; osterstopha, osterstuapha selbst. Cod. Laur. nr. 3675. 3672. Ein altes Glossar hat nach Du Cange s. v. stopharius: Tributarius Romanus et Stopharius nominatur, qui censum Regi solvit.

müsse, wer sie umgehen wolle. In Alemannien rühmte sich Reichenau, den Bezug einer nicht unwichtigen Zolleinnahme schon von Karl d. Gr. als Geschenk erhalten zu haben. [1] Nicht unbeträchtlich, zumal bei den häufigen Uebertretungen des Königsbanns, mußten die Brüchten sein, deren Betrag der Kammer zu Gut kam. Besonders häufig wird in alemannischen Urkunden eine Geldstrafe angedroht, die an den Fiscus entrichtet werden müsse, wenn eine gemachte Schenkung angetastet würde. [2] Von besondern jährlichen Abgaben einzelner Stifter verdienen Erwähnung die 2 Pferde, 2 Schilde nebst Lanzen, welche St. Gallen, [3] das Pferd, der Schild nebst Lanze, welche Kl. Reichenau [4] zu liefern hatte. Wie sehr durch freiwillige Gaben jeder Art um die Gunst des Königs gebuhlt wurde, beweist die Aufzählung solcher Geschenke, welche einmal ein alemannischer Bischof dem Könige machte; sie bestunden in einem grünen und buntfarbigen Mantel, in Palmzweigen mit Datteln behangen, Zimmt, Galgant, Gewürznelken, Mastix, Pfeffer, Feigen, Granatäpfeln, einem elfenbeinernen Kamm, Cochenille (vermiculi), Cicaden, Papageien, einer weißen Amsel, und dem langen Rückgrat eines Meerfisches. [5]

Unbequeme, oft auch drückende Leistungen, welche der Staat forderte, und die lästige Unterordnung unter die gewaltthätigen königlichen Beamten, [6] welche Herberge, Vorspann verlangten,

[1] Wenigstens gegen Karl den Dicken, welcher im J. 886 dem Kloster dieses Recht bestätigte: theloneum de navibus quae per flumina discurrebant. nec non et de carris et saugmaris necessaria ipsius monasterii vel congregationis ibidem domino famulantis. ejusque familiae deferentibus. undecumque fiscus theloneum exigere potest. Dümge Reg. Bad. S. 76.

[2] *Cogente fisco* auri libras vel argenti pondus V. Urk. zw. 803 — 823. Mone, Anz. 1838. Sp. 439 und unzählige andere Stellen.

[3] Statuimus etiam, ut annuatim inde dona nostre serenitati veniant, sicut *de ceteris monasteriis*, id est caballi duo cum scutis et lanceis. Urk. Ludwigs II. d. Deutschen von 854 für St. Gallen, bei Muratori Antiq. Ital. med. aevi. T. 5. col. 960 und ebenso in der Urk. Arnolfs vom J. 896. Neug. nr. 619. *Regia dona ... secundum consuetudinem aliorum monasteriorum* securitate praeditorum quotannis ventura. id est. duos caballos et duo scuta cum lanceis. Ratpert Casus S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 69.

[4] Nullum servitium potestati regiae ipse abbas, qui ibi constituitur, aliud persolvat, nisi singulis annis caballum unum et scutum cum lancea *pro dono* regi venire faciat. Urk. vom J. 863. Neug. nr. 417, vergl. nr 437.

[5] Form. Alsat. nr. 16. Denis C. m. theol. lat. Vol. 1. pars 3. col. 2992.

[6] Regiae potestatis procuratores et exactores atque comites. Urk. für Wimpfen vom J. 856 (nicht 858), bei Schannat Hist. Worm. cod. prob. nr. 8 oder dux aut comes ... quilibet superioris aut inferioris ordinis judex sive missus. Form. Als. nr. 7.

Recht sprachen, dabei aber auch die Brüchten einzogen, Unterpfänder und Bürgen bis zu Erlegung derselben forderten, waren für weltliche und geistliche Herren Veranlassung genug, sich zumal bei schwächeren Königen Immunitätsrechte auszuwirken, welche, wenn auch nicht von allen öffentlichen Lasten, so doch von den königlichen Beamten und deren willkürlicher Bedrückung befreiten. Bei den weltlichen Herren, wo es schon zum Begriff des Adels gehört, die Hintersaßen eines Gutes nach Hofrecht zu richten, und solche vor dem Grafengericht vertreten zu dürfen, tritt dieses Streben nach Erweiterung der Macht in unserer Zeit nur deshalb weniger klar hervor, weil sich aus derselben fast keine für sie ausgestellten Urkunden erhalten haben, deutlicher dagegen bei den geistlichen, wo viele Urkunden beweisen, wie sie in früher Zeit die Einkünfte des Fiscus [1] aus ihren Güterbezirken sich selbst zuzuwenden, die Gerichtsbarkeit über dieselben dem Gaugrafen zu entziehen, und einem von ihm ernannten Vogte zu übertragen wußten. Solcher Immunitätsbriefe von karolingischen Königen an geistliche Stifter verliehen, haben sich auch in dem südlichen Franken und den alemannischen Gegenden diesseits des Bodensees mehrere erhalten, namentlich für das Kl. Ellwangen v. J. 814, [2] für die Frauenabtei Buchau vom J. 819, [3] für das schon damals im jetzigen Wirtemberg vielfach begüterte, frühe schon mit den Kirchen in Heilbronn und Laufen ꝛc. ausgestattete Bisthum Wirzburg vom J. 822, [4] für die Kirche zu Wimpfen, deren gefreiter Bezirk in seiner nördlichen Ausdehnung auch noch Ober- oder Untereisesheim und halb Biberach (OA. Heilbronn) umschloß, vom J. 856, [5] für das Kl. Faurndau nebst der hiezu gehörigen

[1] Quicquid exinde fiscus sperare potuit, ein häufiger Ausdruck, z. B. in Immunitätsurkunden für Reichenau von 815 [nicht 816], Neug. nr. 188, vom J. 878, Dümge Reg. Bad. S. 73, vergl. quicquid utilitatis fisco nostro inde venire poterat. Ib. S. 83.

[2] Urk. Ludwigs d. Fr., bei Khamm Hierarch. August. auct. partis primae. S. 11.

[3] Abdruck dieser übrigens nicht mehr in der Urschrift vorhandenen, also nicht über allen Zweifel an der Aechtheit erhabenen Urk. bei Memminger würtemb. Jahrb., Jhrg. 1826, S. 332; früher weniger genau bei Neug. nr. 204.

[4] In welchem Jahre wenigstens ein angeblich von Karl d. Gr. herrührender Schutzbrief bestätigt wurde. Eccard Franc. orient. 2, 881, die Bestätigung durch Arnolf siehe ib. p. 892.

[5] Schannat Hist. Worm. Cod. Prob. nr. 8 [nicht J. 858]. Bei diesem Bezirk ist besonders merkwürdig das hier gegebene frühe Beispiel, daß — der

Capelle bei Brenz vom J. 875 [1], [2] für das Kl. Reichenau von den J. 815. 886. 892. 909, womit eine Berufung auf gleichlautende Freiheiten verbunden ist, welche von Karl d. Gr. herrühren sollten. [3] Zu der stehenden Formel [4] solcher Freiheitsbriefe gehörte das Verbot an die königlichen Beamten „weder mit Gerichthalten oder Strafen, noch irgend auf eine andere Weise eine obrigkeitliche Gewalt über die freien und hörigen Hintersaßen des gefreiten Sprengels auszuüben und eben so wenig Herberge, Fuhrfrohnen oder andere Dienste zu fordern." Die Immunitätsrechte selbst aber bekamen in ihrer weitern Entwicklung die größte Wichtigkeit für den ganzen Verlauf der inneren Landesgeschichte; Mundat (wie der Immunitätssprengel genannt wird) und Grafschaft werden jetzt schon als Gegensätze aufgeführt. [5]

Gegenüber von solchen sich entwickelnden Freiheiten ganzer Bezirke gingen in dieser Zeit viele Freiheitsrechte Einzelner verloren; überhaupt zeigen sich in Betreff der Standesverschiedenheit bedeutende Umwandlungen. Die meisten freien Männer, deren Reihen schon durch das ewige Kriegführen sehr gelichtet wurden, verloren sich im Hofdienste als Ministerialen oder als Hintersaßen auf den Gütern weltlicher Großen und der Kirche, welche sie, um des Schutzes derselben zu genießen, bewirthschafteten, und welche häufig von ihren eigenen Schenkungen herrührten, indem sie sich von denselben nur die Nutznießung vorbehielten. Zu derartigen Besitzesübergaben (Precareien s. S. 204), wenigstens einzelner Güter, verstunden sich selbst Edle; [6] sie konnten diß zwar

Abrundung wegen — ursprünglich ganz freie und nicht unter die homines ecclesiae gehörende Anwohner zu seiner Immunitätsgerichtsbarkeit vom Könige hinzugegeben wurden.

[1] Neug. nr. 488.

[2] Die Urkunde K. Ludwigs d. Fr. für Kempten vom J. 814 (Mon. Boic. 28. nr. 5) würde hieher gehören, wenn ihre Aechtheit nicht bestritten wäre; siehe Lang Reg. 1, 5.

[3] Neug. nr. 588. Dümge Reg. Bad. S. 76. 82. 84.

[4] Ut nullus judex publicus neque dux neque comes neque quislibet ex judiciaria potestate ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut fidejussores tollendos aut homines ipsius loci tam ingenuos quam servos distringendos aut ullas redibitiones vel bannos aut inlicitas occasiones requirendas seu ullum publicum placitum habendum ingredi audeat, vel ea, quae supra memorata sunt, penitus exigere praesumat, eine mit unbedeutenden Abweichungen häufig wiederholte Formel, zu der sich schon in Marculfs Formularien lib. I. 3 und 4 ein Muster findet. Vergl. auch Form. Als. nr. 7.

[5] Cod. Laur. 1, S. 49.

[6] Z. B. Graf Berchtolt im J. 797. Neug. nr. 134.

darum eher thun, weil die auf dem Gute angesessenen Hörigen in der Gewalt des Nutznießers blieben,[1] und weil durch ein solches Verhältniß die Freiheit an und für sich nicht verwirkt wurde,[2] aber im Verlauf der Zeit durch den Drang mancher Noth sanken doch oft die ehemaligen freien Eigenthümer, wenn sie alles Gut weggegeben hatten, in das Verhältniß der Hörigen herunter, und schon gleich Anfangs gingen wenigstens bei Weggabe alles Eigenthums diejenigen Freiheitsrechte verloren, die auf einem solchen Besitze ruhten. Unter Ludwig dem Frommen war die stets abnehmende Zahl der Freien der Gegenstand einer Statistik, die er zum Behuf des Heerbanns anordnete.[3] Immerhin erhielt sich jedoch auch in unseren Gegenden mancher Freie in seinem Rechte unangetastet, zumal Freie vom Adel oder Herrenstand, welcher auch in Alemannien oftmals genannt wird.[4] Beispiele von reichen Gutsbesitzern, welche ohne Zweifel zu diesem Stande gehörten, sind unter andern: Rudolf, der Stifter des Klosters in Wisensteig, welcher i. J. 861 mehr als 100 Leibeigene (sogar einige fränkische aus dem fernen Lobdengau), welche großentheils selbst wieder Familien bildeten, dahin schenkt;[5] aus dem wirtembergisch gewordenen Frankenland das Geschlecht jener Hilteburg, welche an das Kl. Lorsch viele Orte im Zaber-, Elsenz- und

[1] Neug. nr. 84.

[2] Neug. nr. 332. 396.

[3] Missi nostri diligenter inquirant, quanti homines liberi in singulis comitatibus maneant qui possint expeditionem exercitalem per se facere etc. Capitul. v. J. 829, bei Pertz Mon. 3, 354.

[4] Landalohus, Darviensis archiepiscopus. Suevus hic et *nobilis* erat. Ekkehard. IV., bei Pertz Mon. 2, 82. Adelbero *nobilis* generis vir. Regino ad an. 887. bei Pertz Mon. 1, 597. Salomonis . . . parentes cum essent clari et *inlustres*. Ratpert bei Pertz 2, 78. Salomon *nobilitate insignitus*. Regino bei Pertz 1, 602. Rapolt *nobilissimus* Alemannorum, Trevirensis ecclesiae pontifex. Neug. nr. 565. *Nobilis* homo, nomine Buozzo, Durgaugensis provinciae oriundus. Neug. nr. 549. In praesentia *nobilium* virorum. Neug. nr. 341. *Ingenui* et *nobiles* homines. Form. Als. nr. 6. *Nobiles* homines congregando. ib. nr. 9. Undique *nobiliter* genitus (bei der Empfehlung eines Bischofs). ib. nr. 13. Ut erant *nobiles*. ib. nr. 17. Vos *nobiles*, vos *primorum* filii. Mon. Sangall. bei Pertz 2, 732. *Nobiles* viri. Ratpert bei Pertz 2, 62. *Nobiles* viri. Urk. von 884, bei Dümge Reg. Bad. S. 76. *Nobilis* vir Chunimunt. Urk. von 893, ib. S. 83. Beringer, Reginolf et Gerhard *nobiles* germani fratres, filii Atonis comitis. Herm. Contr. ad an. 902. Zu derselben Classe gehören wohl die primores populi. Neug. nr. 591, in derselben Urk. auch optimates genannt. In späteren Jahrh. wurde freilich der Ausdruck nobilis auch von Ministerialen, Rittern, gebraucht, ohne daß hiebei an den Begriff von hohem Adel gedacht werden dürfte.

[5] Urk. bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 669.

andern Gauen, dabei 120 Leibeigene vergabte,[1] im Murrgau die Familie des Diaconus Adelold, welcher eine Anzahl Ortschaften und 93 Leibeigene an Lorsch verschenkte,[2] im Kocher-, Gardachgau die Familie der Hiltisnoot[3] u. s. w.[4] Auch war die karolingische Zeit, so nachtheilig sie auf die Eigenthumsverhältnisse der alten Freien einwirkte, doch wieder auf der andern Seite die günstigste Periode für Einzelne, ihr Erbgut zu vergrößern. Damals hob sich die Adelsmacht, theils durch die Hilfsbedürftigkeit und das Sinken der ärmeren Freien, theils weil die Karolinger bei ihren fortwährenden Kämpfen unter sich selbst die größten Opfer brachten, um durch reiche Schenkungen jeder Art ihr Dienstgefolge recht fest an ihre Partei zu knüpfen. Eine hauptsächliche Belohnung dieses Dienstgefolges waren die Lehen (beneficia),[5] welche am Schlusse dieser Zeit bereits anfingen erblich zu werden. Zwar wurde jetzt noch die abhängige Stellung, in welche die Annahme von Lehengütern gegenüber von dem Lehensherrn brachte, bei stolzen Adelichen, welchen die Erinnerung an die frühere ganz unabhängige Fürstenmacht ihres Geschlechtes vorschweben konnte, für eine solche Erniedrigung gehalten, daß sich der Welfe Eticho nach Ammergau im oberbairischen Gebirgsland zurückzog, um in dieser Abgeschiedenheit über sein Haus zu trauern, welches er entehrt glaubte, weil sein Sohn Heinrich vom Kaiser Arnolf 4000 Mansen als Lehen angenommen und den Eid der Treue geschworen hatte.[6]

[1] Cod. Laur. nr. 3522.

[2] Ib. nr. 3504.

[3] Ib. nr. 13.

[4] Vergl. z. B. noch Cod. Laur. nr. 2337.

[5] Beneficium lehen. Lexicon Salomonis, dessen deutsche Glossen übrigens spätere Zusätze sind; vergl. §. 8. Die Lehenträger, vasalli, in mehreren st. gallischen Urk.

[6] Ethicho genuit filium Heinricum. Hic itaque Heinricus cum ad militares annos pervenisset . . . ignorante patre ad Imperatorem se contulit cumque illi summa familiaritate sociaretur, et totius imperii vires terminos ejus circumeundo et pertranseundo cognosceret, tandem consilio principum et maxime ipsius Imperatoris instinctu *hominium ei et subjectionem* fecit, et in beneficio IIII milia mansuum in superioribus partibus Baioariae ab eo suscepit. Quod cum pater ejus percepisset, ratus *nobilitatem suam et libertatem* nimis esse declinatam, ultra quam credi possit consternatus animo dolorem suum omnibus caris suis exposuit: et assumptis XII ex illis infra montana ad villam, que dicitur Ambirgou, regalibus edificiis et possessionibus relictis secessit: et ibi non amodo visurus filium suum consenuit. Anonymus Weingart. bei Hess Mon. Guelf. S. 7.

Was die unfreien Stände betrifft, welchen die Einwohnerschaft in bedeutend überwiegender, stets zunehmender Mehrzahl[1] angehörte, so treten gegenüber von den ältern Einrichtungen (S. 202. Absch. 4. §. 3.) wenig neugestaltete Verhältnisse ans Licht; als Frohndienstzeit wird wie früher, so auch jetzt die Hälfte der Woche, namentlich bei Hofmägden[2] angegeben. Da auch unter dem freien Stande schon zinsbare Leute in Menge[3] vorkommen, so war jedenfalls ohnediß vielfacher Abgabendruck das Loos der Hörigen und Leibeigenen. Bei Veräußerungen von Grundstücken wurden dieselben fortwährend mit veräußert, und es ist eine Ausnahme, wenn bei Verkäufen oder Verschenkungen der frühere Besitzer einzelne Hörige zu seinem Dienste vorbehält.[4] Besitzlos waren die eigenen Leute keineswegs,[5] nur konnten sie ihre Habe nicht vor dem Volksgericht vertreten. Bei Kindern, aus solchen Ehen, wo ein Gatte frei, der andere unfrei war, wird als alemannisches Gesetz angegeben, daß nicht, wie sonst nach älterem deutschen Recht, das Kind der ärgern Hand folgte, sondern daß die Hälfte der Kinder frei, die andere unfrei wurde.[6] Zur weitern Entwickelung des Standes der Königsknechte oder Fiscalinen, der im

[1] Das Zahlverhältniß durch eine Quote auszudrücken, wie Buchner Gesch. v. Baiern, 2s Buch S. 169, welcher das Verhältniß der freien Bevölkerung zur unfreien, wie Eins zu Hundert angibt, habe ich mir nicht getraut.

[2] Puellae infra salam manentes tres opus ad vestrum, et tres sibi faciant dies, et hoc quod Alamanni chuvilti Werch [»opus pestiferum, denn chuilt ist pestis, aber was wird darunter gemeint?« Grimm] dicunt, non faciant. Urk. vom J. 817. Neug. nr. 193.

[3] Eine Art zinsbarer Leute, Gilstrionen genannt, welches Wort Grimm R. A. S. 358 vom gothischen gilstr, althochd. kelstar, — gildan, keltan (solvere), ableitet, ist eigenthümlich in Alemannien; sie werden übrigens bloß in zwei Urk. genannt, im J. 856 (Neug. nr. 364), wo von tertia pars unius curtis, welchen der Priester Otulf a quibusdam gilstrionibus nostris [d. h. Ludwigs des Deutschen] emerat, die Rede ist, und im J. 857 (Dümge Reg. Bad. S. 71), wo in Oberschwaben quattuor kilstriones, welche ihre servitia und tributa früher dem Kl. Reichenau, später dem Kl. Buchau leisteten, genannt werden.

[4] Urk. von 812. Neug. nr. 176.

[5] Z. B. propriolum vel conquestus servi quod est situm in pago Linzgauue. J. 816. Dümge Reg. Bad. S. 67.

[6] Ein gewisser Warsind, ein freier Mann, hatte eine Leibeigene des Klosters St. Gallen geheirathet und mit ihr vier Söhne und eine Tochter gezeugt. Convenit autem Hartmanno venerabili abbati et mihi Warsindo, ut sub manu advocati sui Perichonis liberos meos *juxta legem Alamannorum partiri* haberemus, quod et feci. Tradidique ad monasterium duos filios . . *sicut lex jubet*. Filiam autem, ne forte in servitutem amitterem, placuit redimere, quod et feci, dedique aliud mancipium legitimae aetatis monasterio totaliter et ex integro possidendum, et in pretio solidos duos. J. 921. Neug. nr. 709.

Vergleich mit gemeinen Knechten sehr bevorzugt war, trugen natürlich die bedeutenden Kammergüter auch in unserer Gegend vieles bei. Der Loskauf eines Unfreien, wo er gestattet wurde, mußte hoch bezahlt werden, z. B. i. J. 885 von einer Frau an St. Gallen mit einer Hube Landes und 10 Leibeigenen.[1] Geschenkt wurde die Freiheit selten, am ehesten noch, wenn man seinen Unfreien Priester werden ließ; doch sind Beispiele von Freilassungen auch in einigen alemannischen Urkunden vorhanden, sowohl nach der römischen, wahrscheinlich von der Geistlichkeit eingeführten, Form durch eine in der Kirche ausgestellte Urkunde,[2] als nach der Weise des salischen Gesetzes, wonach dem Freizulassenden von dem König ein Geldstück aus der Hand geschlagen wurde (daher homo denarialis). Bei Freilassungen durch Kaiser war aus dem Grunde, weil die Kaiser Franken waren, diese feierlichere Form des salischen Gesetzes auch in Alemannien üblich,[3] aber eben so gut in Franken[4] und Baiern.[5]

In Beziehung auf den **Besitz des Grundes und Bodens** (vrgl. S. 204. 273) kommen mehrere Verhältnisse in Betracht. Es gab größere gutsherrliche Besitzungen, welche unmittelbar mit dem Wohnsitz des Herrn (curtis, sala) in Verbindung stunden, und auf eigene Rechnung desselben bebaut wurden; diese hießen Herrenhöfe, steuerfreies, salisches Land (curtis, terra dominica,

[1] . . . mulier quaedam nomine Ruodpurg . . . una hoba . . cum serva in ea sedente . . et novem reliquis mancipiis, se et duas filias suas ab eodem servitutis jugo, cum prole sibi progenita vel gignenda . . . liberare satagerunt. Neug. nr. 557.

[2] . . ut sint . . genui, tanquam si ab ingenuis parentibus fuissent nati vel procreati nullo unquam homini reddebent servitium, nisi unum trimissam ad incensum in anno ad sancti Gallonem et ad s. Gorgi ad Wazzarburuc reddent, et subjiciuntur cives Romanas portas (vergl. Grimm R. A. S. 331) libera potestate eant pergant partem, quam se elegerint nullo inquietante etc. J. 784. Neug. nr. 88; vergl. noch besonders ib. nr. 341 v. J. 851.

[3] Nos vero (Ludovicus rex) manu propria nostra excutientes a manu suprascripti Erchanpoldi denarium, secundum legem salicam eum liberum dimisimus, et ab omni jugo servitutis absolvimus. J. 866. Neug. nr. 440. und ähnlich eine von Karl dem Dicken (Form. Alsat. nr. 4) und eine im J. 906 von Ludwig dem Kind in Rotweil (Neug. nr. 658) ausgestellte Urk.

[4] Urk. K. Heinrichs III. von 1050. Mon. Boic. 29. nr. 375.

[5] Urk. Arnolf's von 898 in Mon. Boic. 31. nr. 75. — Die von sächsischen Kaisern, wie von Heinrich I. (Mon. Boic. 28. nr. 114, eine für einen Alemannen ausgestellte Urk. vom J. 926), Otto III. (J. 992. Martene Thes. 1, 104) gemachte Anwendung der salischen Formel erklärt sich leicht dadurch, daß diese Kaiser durch ihre Erhebung auf den Thron ihr angebornes Recht verloren und fränkisches annahmen.

terra salica) und bestanden ihrem Ursprunge nach aus den Grundstücken, die bei Eroberung des Landes unter die Sieger vertheilt worden waren. Aus diesen Herrenhöfen gingen die spätern Gutsherrschaften hervor. Gegenüber von solchen bevorrechteten herrschaftlichen Gütern zerfallen die Feldmarken in eine Anzahl kleinerer abhängiger Höfe, genannt mansi, deren Bewohner auch zur Theilnahme an der Benutzung des ungetrennten Gemeindeguts berechtigt waren. Diese Mansen, welche häufig zu den Herrenhöfen geschlagen waren, wurden zum Theil von den Herren und ihren Knechten unmittelbar bebaut (also mansi indominicati, selbst bebautes Gutsland), theils mit freien oder hörigen, leibeigenen Anbauern besetzt (daher mansi ingenuiles, serviles [1]), welche sämmtlich ihre eigene Rechnung führten, aber auch alle mit schwereren oder leichteren Abgaben und Frohndiensten belastet waren. [2] Mansen, die unangebaut lagen oder wenigstens an keinen sitzenden Bauer verliehen wurden, hießen mansi absi [3] im Gegensatz der vestiti, d. h. nach Hofrecht besetzten. [4] Bei Erhebung öffentlicher Abgaben dienten die mansi zur Richtschnur, auch die mansi indominicati zahlten dergleichen. [5] Ein bestimmtes Landmaaß ist eigentlich mansus nicht, und wenn der Ausdruck dafür gebraucht wird, ist er sehr schwankend. Ein gemessenes und eingehegtes Landstück [6] heißt dagegen Hube, welche in Alemannien meist zu 40 Jaucharten gerechnet wird, [7] eine Strecke Landes, welche häufig einem Mansus entsprach und mit demselben

[1] Das Verhältniß der mansi ingenuiles zu den serviles bei dem Grundbesitz des Bisthums Augsburg im J. 812 war folgendes: 1041 ingenuiles, 466 serviles. Pertz Mon. 3, 177.

[2] Beispiele solcher aus dem Lorscher Codex stellt Dahl Beschr. von Lorsch S. 125 zusammen.

[3] Absa Legerhuob. Glossarium Salomonis. Glosse bei Schmeller Bair. Wört. 2, 453. In der Schweiz heißt Lägermatte eine Wiese, die nie umgeackert wird. Stalder Schweiz. Idiot. 2, 153.

[4] Verhältniß der mansi vestiti zu den absi im Besitz des Bisthums Augsburg (vergl. Anm. 1): 1427 vestiti, 80 absi.

[5] Hincmar bei Pertz Mon. 1, 503.

[6] Neug. nr. 394. 485. 554.

[7] Hoba una, hoc est, 40 jugera. Urk. von 904. Neug. nr. 646, dagegen doch wieder: Hobas III. de erctiva terra contenentes jurnales centum in einer Linzgauer Urk. bei Neug. nr. 84, ad unamquamque hobam pertinent jurnales XLV in einer, freilich das Murrgau betreffenden, also fränkischen Urk. von 877. Act. Acad. Theod. Pal. 6, 107. Anderwärts war es wieder anders. Grimm R. A. S. 535.

gleichbedeutend genannt wird,[1] oft hingegen ihn nicht ganz ausfüllte,[2] manchmal aber um das Mehrfache übertraf.[3]

Das bürgerliche Recht[4] scheint in dieser Zeit keine große Umwandlung erlitten zu haben; trotz mancher gesetzlicher Einrichtungen, welche sich als etwas dem ganzen Reiche Gemeinsames ausbildeten, behielten doch die Völker ihr persönliches[5] Recht und dessen Gewohnheiten bei, und handelten im Geiste derselben fort.[6] Die praktische Gültigkeit des niedergeschriebenen alemannischen Gesetzbuches, wenigstens als Rechtsbuch, mochte am Ende der Karolingerzeit und am Anfang der nächsten Periode aufhören, bei den Umgestaltungen, welche die öffentlichen Verhältnisse erfuhren, zumal da die Lehen- und Dienstverbindung die alten Stammesunterschiede, auf welche ein persönliches Recht wie das alemannische gegründet war, in den Hintergrund stellte. Vieles vom Inhalte der Volksrechte lebte übrigens noch lange in den spätern entsprechenden Rechtsbüchern fort, namentlich vom alemannischen Gesetze im Schwabenspiegel.[7] Ein eigener Zufall indeß ist, daß sich so manche Urkunden, welche gerade auf unsere Zeit gekommen sind, auf alemannisches[8] oder

[1] Daher auch mansus durch huoba glossiert wird.

[2] In unoquoque manso sunt jurnales XXX. Urk. von 859 bei Dümge Reg. Bad. S. 72, mansus zu jugera XXX. Cod. Laur. nr. 36.

[3] Mansus habens hobas tres. Cod. Laur. nr. 33.

[4] Vergl. hierüber den ersten §. dieses Abschn. und Abschn. 4, §. 4 wegen unserer fränkischen Gegenden, deren bürgerliche Rechtsverhältnisse auch in unserer Periode noch nicht klarer vor Augen treten.

[5] De servis fugacibus. Ubicumque intra Italia sive regius sive ecclesiasticus vel cujuslibet alterius hominis servus fugitivus inventus fuerit, a domino suo sine ulla annorum praescriptione vindicetur; ea tamen ratione, si dominus Francus sive Alamannus aut alterius cujuslibet nationis sit. Si vero Langovardus aut Romanus fuerit etc. Karoli M. Capit. Ticinense ao. 801. Pertz Mon. 3, 84. Ut comites et judices confiteantur, qua lege vivere debeant et secundum ipsam judicent. Capit. ao. 802, ib. S. 101. Omnes qui lege Salica vivunt. Capit. ao. 819, ib. S. 226; vergl. auch Capit. ao. 803, ib. S. 121. Qui lege Alemagnorum vivere visa sum. Urk. von 956, bei Muratori Antiq. Ital. 2. col. 135 u. a. St.

[6] Die Stellen, welche Mittermaier Deutsch. Pr. R., 4te Aufl., §. 5 für die Anwendung der lex salica in terris Alemannorum aufführt, enthalten bloß die oben angeführten salischen Freilassungsformeln der genannten Kaiser und Könige.

[7] Siehe in Laßbergs Ausg. des Schwabenspiegels S. 226 die Parallelen beider Rechtsbücher.

[8] *More Alemannorum jure* hereditavi. J. 875. Neug. nr. 491. Illa componat, quae in *lege Alemannorum* continentur. J. 830. Neug. nr. 246 und ähnlich J. 837. Neug. nr. 276 und J. 884. Neug. nr. 547. Vergl. besonders auch die, S. 354, Anm. 6 angeführte Stelle. Investitura venditionis *juxta legem meam* Alemagnorum. *Lege mea Alemagnorum.* Urkunde von 956, bei

fränkisches[1] Gesetz (lex) berufen, womit sie nicht Stellen der, im Begriff dieses Gesetzes ohne Zweifel auch mit einverstandenen, Gesetzbücher meinen, in welchen freilich nur einige größere Bruchstücke aus dem ganzen Rechtsgebiet niedergelegt sind, sondern das lebendige Recht des Volksstammes. Ueber dieses und dessen Gebräuche heben sich aus den Urkunden dieser Zeit unter andern hauptsächlich folgende Puncte hervor: Bei Veräußerungen von Eigenthum waren, nach der den Germanen eigenen Liebe zu sinnbildlichen Handlungen auch bei den Alemannen[2] mehrere dergleichen üblich, z. B. die Darreichung eines Handschuhes,[3] eines Rasenstücks, welches bei Uebergaben von Grundstücken aus diesen ausgestochen wurde, eines Baumzweiges, Messers,[4] die Emporhaltung der mit diesen Symbolen[5] und dem Schreibwerkzeug[6] belegten Urkunden. Diese Handlungen wurden meist vor dem Volksgericht vorgenommen. Was die Freiheit des Eigenthums[7] betrifft, so wurde dieselbe, so unbeschränkt sie früher war, schon in diesem Zeitabschnitt an vielen Orten durch Verwandlung in abgeleiteten Besitz verschlechtert, indem viele

Murator. Antiq. Ital. T. 2. col. 135. 136. Auch bei Geschichtsschreibern: Invadit loca *lege Almannica* cum advocato episcopus, tribus diebus, *ut jus erat*, homines fisci juramentis sancto Otmaro vendicantes. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 86.

[1] Quidquid mihi pater meus legitime et *secundam sacrificium Francorum* dereliquid in hereditatem. Urk. in Pappenheim an der Altmühl ausgestellt v. J. 802. Neug. nr. 147.

[2] Vergl. auch den Fall in lex Alam. tit. 84.

[3] Cum sua wanta potestative tradidit. J. 884. Neug. nr. 549.

[4] Per suum cultellum coram testibus tradidit. J. 778. Neug. nr. 69.

[5] Per uuasone de terra ramo de arboribus et per unc texto cartola. Urk. eines in Canale (in Piemont) angesessenen Alemannen. Historiae patriae monum. Aug. Taurin. Chart. T. 1. col. 68.

[6] Ego Gunzius, ein in Glassiate (Cesate? nördlich von Mailand) angesessener Alemanne, mano potestative presente pergamena cum atramentarium de terra levavi. J. 848. Fumagalli Cod. Dipl. S. Ambros. p. 263 und ähnlich ib. p. 269. Hac pergamena cum hactramentario et pinna et duas manicias (Handschuhe) totum insimul manibus meis de terra levavi. Urk. einer in Legnano lebenden Alemannin, vom J. 936. Murat. Antiq. Ital. T. 2. col. 136. Si est Robuarius, si est Francus, si est Gothus vel *Alemannus* venditor pone cartam in terra et super cartam mitte cultellum, festucam nodata, vuantonem, vuasonem terre, et ramum arboris, et atramentarium et Alamanni Vuandelanc, et levet de terra. Et, eo coram tenente, dic tradictionem. Form. Langob. IX. bei Walter Corp. i. g. a. 3. p. 531.

[7] Bezeichnung ächten Eigenthums in Urk., z. B. alodem meam, quam in justa vestitura (Gewere) in proprium habere visus sum. Urk. von 837. Cod. tradd. S. Gallens. p. 204.

Eigenthümer — von Schutzbedürftigkeit oder Sorge für ihr Seelenheil getrieben — ihr Eigengut an Mächtige, besonders aber an todte Hände, wie namentlich die Klöster, unter der Bedingung verschenkten, es gegen Zinse und Dienste wieder in mittelbaren Besitz zu bekommen. Wenn gleich für den Augenblick oft keine sichtbaren Veränderungen eintraten, so mußte doch ein solches dingliches Abhängigkeitsverhältniß den frühern freien Besitzer dem Hörigen, welcher zugleich dinglich und persönlich abhängig war, allmählich bedeutend näher rücken. Hiebei kommen besonders die Precarcien in Betracht, die in alemannischen, übrigens auch fränkischen, Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts und in den Capitularien häufig erscheinen. Man hat sich darunter Schenkungen von Gütern zu denken, welche der Schenkende auf seine Bitte [1] gegen Entrichtung meist jährlicher [2] Abgaben in Bier, Korn, Brod, Ferkeln u. dgl. oder auch an baarem Geld, [3] zuweilen auch gegen Leistung von Diensten, wie Feldarbeiten (Frohnen) [4] auf eine bestimmte Zeitdauer zum Nießbrauch [5] zurückerhielt. [6] Diese Zeitdauer war meist die Lebenszeit des Schenkenden [5] oder seiner Söhne [7]

[1] Daher der Ausdruck Precaria; oft kommt auch die Formel vor: ejus fuit petitio et nostra bona voluntas.

[2] Neug. nr. 23. 24. 30. 36. 40. 54. 77. 134. 162. 228. 306. 532. Form. Als. nr. 1. 2. Beispiel eines Rutscherzinses, Neug. nr. 55.

[3] Censum, hoc sunt XXX siglas de cervisa et XL panis et frischinga, qui valeat tremissi. Neug. nr. 23; ebenso 24. 36. censum, hoc est cervice siclas XX, maldra panis et frisginga saiga valente. Neug. nr. 40; ähnlich 30 und 55. censum . . . per singulos annos II carradas de grano bono non scusso, I. de spelda, et alterum de avina, et quando esca est, porcum solido valentem, et quando esca non est, arietem bonum. Neug. nr. 54. censum i. e. duos boves septem saigadas valentes. Neug. nr. 134. censum, hoc est, octo denarios, aut duos vomeres. Neug. nr. 228. censum id est solidum I. Neug. nr. 162. censum . . duas albas bonas ad missam celebrare. Neug. nr. 306. censum id est I. denarium. Neug. nr. 532. Ut duos denarios inde persolvam. Form. Als. nr. 1. u. a. m.

[4] Neug. nr. 55. 77. u. a. m.

[5] Ut dum nos vixerimus ad usum fructuarium habere debemus. Neug. nr. 131, ähnlich nr. 149, 155; oder auch: ut tempus vitae meae de ipso monasterio accipiam substantiam, id est, victum et vestimentum et calciamenta. Neug. nr. 42, ein anderer bedingt sich omnibus annis duo vestimenta linea et totidem lanea, annonam sufficientem in pane et cervisa et leguminibus et lacte, diebus autem festis in carne; tertio quoque anno sagum et uuantes et calciamenta et fasciolas crurales et saponem et balneas. Denis Codd. theol. I. pars 3. col. 2986. Aehnliche Beispiele Neug. nr. 187. 233.

[6] Von dieser Rückgabe des Gutes leitet sich ab der mit Precaria gleichbedeutend gebrauchte Ausdruck Praestaria.

[7] Eine Menge Stellen bei Neug.

und Töchter,[1] oft auch noch seiner Enkel und Enkelinnen.[2] Die Schwierigkeit, einen solchen abhängigen precarischen Besitz, wenn er gleich factisch in der Regel erblich war, für eine größere Reihe von Nachkommen fest zu sichern, was die meisten Stiftungsbriefe auch nicht einmal verlangten, mußte nothwendig viele freie Familien am Ende ganz besitzlos machen, sie allem Abgabendruck aussetzen und zuletzt auch auf ihren Stand den nachtheiligsten Einfluß äußern.[3] Als nahgelegene Folge jener Precareien finden sich schon im Anfang des 10. Jahrhunderts förmliche Erblehengüter, belastet mit Frohnen, Zinshühnern und Fruchtgilten.[4]

Was sonst noch von privatrechtlichen Verhältnissen nach den Hauptgeschichtsquellen unserer Periode, den St. Galler Urkunden, in einiges Licht tritt, sind fast nur ein Paar Puncte des Vormundschaftrechts[5] und des Güterrechts der Ehegatten, welche eben bei Schenkungen und den deshalb ausgestellten Urkunden in Betracht kommen mußten. Wie bei den meisten deutschen Völkern wurde der Jüngling mit dem 12ten Jahre mündig,[6] das weibliche Geschlecht blieb beständig unter Vormundschaft. Die Frau konnte ohne den Willen ihres Mannes, der das Mundium über sie und die Verwaltung des beiderseitigen Vermögens hatte, nichts von ihrem eigenen Gute veräußern, wie immer dieses auch ausgeschieden sein mochte, und wie oft sie auch unter Zustimmung ihres Mannes, hie und da auch noch zugleich eines besondern Vogtes, welcher jedenfalls der Wittwe beistund, über ihr Eigenthum zum Zweck einer Stiftung selbst veräußernd auftritt.[7] Daß in Bezug auf die Dotierung der Frau (S. 206) auch das fürstliche

[1] Neug. nr. 149. 162. 217. 244. 248.

[2] Neug. nr. 86. 162. 176. 182. 228. 248. 423.

[3] Es fehlt übrigens nicht an Beispielen, wo man sich die Verwandlung des precarischen Besitzes in echtes Eigenthum unter Erfüllung gewisser, zugleich festgesetzter Bedingungen ausdrücklich vorbehielt. Neug. nr. 184. 193. 228. 251. 253. 256. 397. Die Ablösungssumme war gewöhnlich ein Schilling (solidus), bei wichtigen Vergabungen konnte sie sich aber bis auf ein Paar hundert Schillinge belaufen, manchmal war das Wergeld des Schenkenden der bestimmte Rückkaufspreis, z. B. de proximis meis qui redimere voluerit, cum meo wirigeldo redimat. Cod. tradd. S. Gall. S. 49. Die verschiedenen, bei Precareien vorkommenden Fälle überhaupt, sind aus Neugart zusammengestellt bei Kleß Land. und Cult. Gesch. von Würt. 1, S. 141—154.

[4] Z. B. Urk. v. J. 921, bei Neug. C. D. A. nr. 710.

[5] Vergl. hiezu Abschn. 4, §. 3.

[6] Neug. nr. 305.

[7] Vergl. zu den verschiedenen Puncten Neug. nr. 12. 153. 186. 212. 256. 349.

Privatrecht übereinstimmt, beweist die Urkunde Ludwigs II. vom J. 862, worin er zu diesem Behuf seinem Sohne Karl dem Dicken 76 Huben im Breisgau überläßt. [1]

Im peinlichen Rechte müssen die frühern alemannischen Verhältnisse durch die Anordnung Karls des Großen bedeutend umgewandelt worden sein, denn Karl hob das früher unbeschränkte Fehderecht auf, führte die Todesstrafe ein, über welche der Graf erkannte, setzte auch sonst Leibes- und Freiheitsstrafen fest, ordnete eine Polizei an, welche den Verbrechern nachspürte. Näher bekannt werden wir, was unsere Gegenden betrifft, — nach dem Character der Quellen unserer Zeit — nur mit denjenigen Strafen, welche Stifter von Klosterschenkungen auf Verletzungen derselben setzten. [2] Was die Beweismittel im peinlichen Rechte betrifft, so verdient das Beispiel einer Kreuzesprobe in Franken Erwähnung. [3]

§. 6.

Kirche.

Das Christenthum, wofür in Franken und Alemannien, wie früher, so auch noch im Anfang unserer Periode, britische Glaubensboten [4] erfolgreich wirkten, ist nunmehr, nicht ohne Mitwirkung

[1] Grandid. Hist. d. l'égl. d. Strasb. T. 2. pièc. justif. nr. 133.

[2] Beispiele: eine große Anzahl bei Neugart, ferner: *cogente fisco* auri libras vel argenti pondus V. Urk. zw. 803—823. Mone Anz. 1838, Sp. 439. *Ad fiscum* regis auri uncias tres, argenti libras octo. Form. Als. nr. 1. Ad ipsum monasterium duplum restituat et ad *ærarium Regis* persolvat CCCCC solid. auri bei Verletzung einer Schenkung an St. Gallen, von 797. Cod. Trad. S. Gall. S. 84. Multa componat, id est auri uncias tres et argenti pondera quinque coactas exsolvat. J. 802. Ib. S. 103. Si quis autem his nostris statutis quisquam violentiam inferre temptaverit centum libras auri optimi medietatem palatio nostro medietatem vero monasterio cui vim inferre conatus est persolvendum culpabilis habeatur. Dümge Reg. Bad. S. 76. Eine eigenthümliche Drohung ist: ut si quis hanc cartulam traditionis impedientis affectu legerit, priusquam finem kartule legendo incurrat, oculis privatus appareat. Denis l. cit. col. 2987.

[3] Die h. Lioba ließ, als im Klosterteiche von Bischofsheim ein neugebornes Kind gefunden wurde, um die Schuldige auszumitteln, alle ihre Nonnen mit kreuzförmig ausgespannten Armen so lange stehen, bis sie den Psalter vollständig hergesagt. Rudolphi Vita S. Liobae in Act. SS. 28. Sept.

[4] Gola, Stifter von Solenhofen † um 744; Burkhard, Bischof von Wirzburg † um 751; Wunibald, Abt von Heidenheim auf dem Hahnenkamm † 760, Willibald, Bischof von Eichstätt † 786; Fintan, Abt in Rheinau † 878. Von Frauen: Thekla in Kitzingen und Ochsenfurt; Lioba, Aebtissin in Bischofsheim; Walpurgis, Aebtissin in Heidenheim.

der fränkischen Hausmaier, zur allgemeinen Reichsreligion geworden, wenn gleich der nachwirkende heidnische Aberglaube noch häufig genug der Gegenstand karolingischer Verordnungen wurde. Schon in unserer Zeit erhob sich die geistliche Macht zu einer bedeutenden Höhe; in der Mitte des 9. Jahrhunderts kam die pseudoisidorische Decretalensammlung auf; jener Stützpunct für die Erweiterung der Pabstrechte und Erhebung der bischöflichen Würde.

Was das Kirchenregiment betrifft, so wurden übrigens die Prälaten hauptsächlich vom Könige bestellt, mußten ihm den Lehenseid leisten und ihre Güter als königliche Lehen behandeln lassen; Privilegien der freien Bischofswahl, welche manche Bisthümer hatten, wurden öfters von einer ausdrücklichen Bestätigung der Wahlhandlung durch den König abhängig gemacht,[1] oder wo diese Bedingung nicht stattfand, hing es meist von der Eigenmacht des Königs ab, ob er die Privilegien achten wollte. Auf edles Geschlecht wurde bei Einsetzungen von Bischöfen in unserer Zeit noch immer fast ausschließlich Rücksicht genommen.[2] Ueber den Bischöfen stund der, durch das Wachsen der Pabstmacht übrigens bald immer mehr beengte Metropolit, also, was das jetzige Wirtemberg betrifft, der Metropolit von Mainz; an ihn gingen die Appellationen gegen die Aussprüche des Bischofs.[3] Zu den wenigen

[1] Beispiel au Alemannien: Domherrn rc. wandten sich an den König: nimium solliciti et suspecti, quisnam illis aut cujus gentis per se episcopus ordinaretur, timentes videlicet, ne si ignotus ignotis, et etiam alterius linguae, diversorumque morum superponeretur, eis nequaquam convenire potuisset. Der König antwortet: Per autoritatem nostrae potestatis eidem ecclesiae hoc pacto in eodem clero et etiam in ipsa parrochia jus sibi eligendi episcopum in elemosinam nostram concessimus. Ideo si inter ipsos canonicos ingenui et nobiles homines divinae autoritatis eloquiis, et synodalium decretorum constitutis instructi, et bonis moribus adornati fuerint inventi, per consensum sacrorum ordinum, et natu majorum nobilium laicorum, qui dignus ex eis electus fuerit, ad nostrae serenitatis deducatur aspectum, ut per nostram comprobationem clericis et monachis et omni populo acceptus et honorabilis habeatur. Quod si inter eos talis inveniri nequiverit, sed Dei gratia monasteria in eadem dioecesi nobilibus et eruditis viris referta, inde dignum et industrium ecclesiae rectorem invenientes, nostro conspectui perducant eligendum, ut per nos archiepiscopo commendatus, officii sui autoritatem, per nostram obtineat potestatem etc. etc. Si vero, quod absit, personam servili jugo notabilem, et publicis exactionibus debitam . . . . . . eligere . . . praesumpserint, liceat nobis potestate regia uti etc. etc. Form. Alsat. nr. 6.

[2] S. Anm. 1.

[3] Form. Alsat. nr. 17, worin wegen Ehehindernissen, welche ein Suffragan macht, an den Metropolitan appelliert wurde.

Einzelnheiten, welche sich aus unsern Gegenden, aber keineswegs als eigenthümlich für dieselben, über die Verhältnisse der Bischöfe unter sich aufgezeichnet erhalten haben, gehört die freie Beherbergung und die hiemit zusammenhängenden Leistungen, welche sie sich wechselseitig bei Besuchen einräumten, dasselbe, was sie auch besuchenden Kaisern und Königen und deren Sendboten leisten mußten. So schreibt z. B. ein Bischof von Constanz, welcher den Besuch eines nach Rom bei ihm durchreisenden Bischofs von Speier erwartete, an seinen Kastvogt, er solle bereit halten: 4 Malter Brod, 5 Lämmer, 30 Seitel, d. h. ein Karren Bier, 6 Seitel Wein, 1 Schwein, 1 Speckseite, 1 Frischling, 1 Gans, 2 Enten, 4 Hühner; ferner noch Fische. Außer diesem ein Federbett, Gefäße, Holz für den Herd und Futter für die Pferde des Bischofs und seiner Lehensleute und Knechte, mit denen er auszog. Der Kastvogt (vicedominus) ertheilte deshalb seine weitere Befehle an den ihm untergeordneten Gutsverwalter (procurator) in Bohlingen am Bodensee und fügt diesem die Drohung bei, wenn nicht alles pünctlich in Bereitschaft sei, so werde er um Haut und Haare kommen.[1] Die Geschenke, welche sich selbst entfernte Bischöfe unter einander zuschickten, sind Beweise, wie sie durch Artigkeiten aller Art ihre gegenseitige Freundschaft zu pflegen bemüht waren. Es verehrte einmal der Bischof Anton von Brescia dem Bischof Salomon II. von Constanz, welchen er um politische Mittheilungen bittet, einen citrongelben, einen scharlachrothen und einen saphirblauen Mantel, zwei Nastücher, zwei grüne Palmzweige, eine Portion Mandeln und frischgemachtes Rauchwerk, außerdem Gewürze und Arzneimittel, und wünscht sich als Gegengeschenk einen feurigen Hengst.[2]

In der äußern Geschichte dieser Zeit spielten, wie zum Theil schon erwähnt ist, einige alemannische Bischöfe eine besonders bedeutende Rolle.

In Constanz: Salomo I. 839—871. Zu seinen berühmteren Verrichtungen gehört die Vereinigung des Erzbisthums

[1] Si cutem et capillos habere volueris. Alles nach Form. Als. nr. 21 (besonders der Wiener Hdschr. Denis col. 2996). nr. 22, vergl. auch nr. 20. 23.

[2] Form. Alsat. nr. 26; die Wiener Hdschr. bei Denis liest facitergulas (Nastücher), wie oben übersetzt ist, statt stragulas (Decken); auch freie Herberge bietet der italienische Bischof in demselben Schreiben an: vestris Romam pergentibus, seu reliquis pro sua necessitate Italiam petentibus intimate, ut ad me divertant, et in vestro honore eis aliqua impendam subsidia.

Bremen mit dem Hamburger Sprengel auf Befehl K. Ludwigs II. und nach eingeholtem päbstlichen Rathe,[1] ferner die gleichfalls aus Auftrag König Ludwigs II., des Deutschen, im J. 862 im Verein mit ein Paar Amtsbrüdern ausgeführte Versöhnung zwischen Karl dem Kahlen und seinem Neffen Lothar, König von Lothringen, welcher dem Wunsche seines Oheims, ein Kebsweib zu verstoßen, nicht hatte nachgeben wollen.[2] Auszeichnung verschaffte ihm auch die Würde eines königlichen Missus, welche er bekleidete.[3] Volles Lob spendet seiner Weisheit und Lehrgabe der ihm äußerst dankbare Weißenburger Mönch Otfrid, welcher in seinem Krist, der ältesten Messiade, eine besondere dichterische Zueignung an ihn, zwischen einer an König Ludwig II. und einer an die St. Galler Mönche Hartmut und Werinbert gerichteten, voranstellte.[4] Einmal erscheint er gewaltthätig in seinem Verfahren gegen Lambert, den Sohn des Baargrafen Attho, den er gegen seinen Willen, zu Gunsten seiner Brüder, zum Mönche einkleiden ließ, ein Verfahren, welches selbst Pabst Nicolaus I., sonst Salomos Gönner, mißbilligte.[5–6]

Noch berühmter wurde Bischof Salomo III.,[7] 890—920, † 5. Jan. Wir kennen den ehrgeizigen Kirchenfürsten bereits aus seinen Zwistigkeiten mit den nach herzoglicher Macht strebenden Kammerboten, welche ihr Wagniß mit dem Tode büßen mußten. Aus vornehmem Geschlechte stammend, in St. Gallen von Abt Grimald von Jugend auf zu feinen Sitten als künftiger Domherr auferzogen, von dem gelehrten Mönche Iso unterrichtet, ward er bald seiner Vorzüge wegen von seinen Genossen vielfach beneidet, und wußte sich am Hofe König Ludwigs II., des Deutschen,

[1] Vita S. Anskarii, bei Pertz Mon. 2, 707. 708.

[2] Vergl. Pertz Mon. 3, 483.

[3] J. 851. Neug. nr. 341.

[4] Otfrid Krist, Ausg. von Graff, S. 6.

[5] Neug. nr. 442.

[6] Im Jahr 861 erscheint Salomo I. vorne an unter den Zeugen im Wiesensteiger Stiftungsbrief. Sattler Gesch. bis 1260, S. 672.

[7] Hauptquelle über ihn ist Eckehard IV. Casus S. Galli, bei Pertz Mon. 2, wo es unter Anderem in der schönen Schilderung des Bischofs heißt: Raro autem deinceps homo videndus est, in quem largitor omnium bonorum tantum suorum congerat bonorum. Erat enim homo praeter decore faciei dotem, et staturc procere, doctus et disciplinatissimus. Scribendi linguâ manuque artifex. S. 91, 92. Ueber sein Verhältniß zu Hatto: Hattone archiepiscopo Magontino sibi propter animi acutissimam sollertiam amicissimo opitulante, plurimis locis praeficitur. S. 78. Ueber seine Verdienste als Schriftsteller s. §. 8.

gut zu empfehlen, ja ward ein Liebling[1] des Königs, so daß er, als er sich, in der Hoffnung Abt zu werden, als Mönch in St. Gallen einschlich, bald nachher wieder an den Hof gezogen wurde. Dennoch ward er in Kurzem Abt zu Reichenau, später im J. 890[2] Bischof von Constanz, und nach dem Sturze Abt Bernhards (vrgl. S. 263) Abt zu St. Gallen, gelangte überhaupt nach und nach in den Besitz einer ganzen Anzahl Abteien, dabei war er auch Hofcaplan oder Canzler, und zog nichts destoweniger selbst in den Krieg aus.[3] Von fünf aufeinander folgenden Königen, Ludwig II., dem Deutschen, Karl dem Dicken, Arnolf, Ludwig dem Kind, Konrad I. wird gemeldet, daß der feingebildete, Fürstengunst klug nützende Prälat auf gleich freundschaftlichem Fuße mit ihnen stund, und ebenso mit dem Erzbischofe Hatto von Mainz, welcher mit seinem Rath Könige gängelte.

Auf dem bischöflichen Stuhl zu Augsburg that sich Witgar 887, Canzler und Erzcaplan unter Ludwig II., dem Deutschen, und Karl dem Dicken, als ein nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten bedeutender Mann hervor, noch mehr sein Nachfolger Adalbero (887—909), der Liebling Kaiser Arnolfs, welcher ihm neben seinem Bisthum auch noch die Abtei Lorsch übergab, der Begleiter des Kaisers nach Rom, Erzieher[4] und späterhin mächtiger Rathgeber des willenlosen Königs Ludwigs des Kindes.[5]

Ueberhaupt war Schwaben die Wiege mehrerer Prälaten, welchen Geisteskraft oder Glück in nahem und fernem Auslande die Bahn zu hohen Würden brach. Hieher gehören zwei Veroneser Bischöfe, beide wahrscheinlich in Reichenau gebildet: Egino,[6]

[1] Nach Eckehard wird er jetzt schon Hofcaplan oder Canzler; von ihm ausgefertigte Urkunden bezeugen ihm diese Würde erst für die Jahre 885—918. Neug. C. D. A. Index S. 34; vergl. Ej. Ep. Const. S. 259.

[2] Neug. Ep. Const. S. 254.

[3] Er trifft eine Verfügung profecturus in hostem, si de acie non remearet. Neug. nr. 673.

[4] Ludwig das Kind nennt ihn nutritor, pater spiritualis et magister. Neug. nr. 668. 669.

[5] Vergl. §. 2 gegen das Ende.

[6] Pertz Mon. 1, 49 und 65. Miracula S. Marci bei Pertz Mon. 6, 450. Neug. Ep. Const. S. 87. Auf welche Urkunde die im J. 1630 niedergeschriebene Bemerkung Joh. Egons (bei Pez Thes. anecd. T. 1. pars 3. Sp. 633) »Carolus M. in quodam diplomate suum illum cognatum vocat« sich gründe, habe ich nicht finden können.

Bischof von Verona bis 799, und als dieser sich nach Alemannien in die Einsamkeit zurückbegab, wo er im Jahr 802 starb, sein Nachfolger Radolf, Gründer von Radolfszell;[1] in Brescia: Bischof Rampert 819—844;[2] ein Bischof von Treviso: Landeloh, † gegen 883;[3] ein Bischof von Novara: Kadolt, Zeitgenosse Karls des Dicken;[4] ein Bischof von Vercelli: Noting, von der Familie der Grafen von Calw;[5] ein Bischof von Langres: der Ellwanger Abt Hariolf;[6] ein Erzbischof von Trier: Rapolt 883—915;[7] zwei Bischöfe von Passau: Ermenreich, † 874,[8] und Wihing 899,[9] zugleich Erzcanzler;[10] ein Bischof von Halberstadt: Sigismund 894—926, wenigstens der Schule nach von Hirschau ausgegangen.[11]

Mehrere reichbegabte Vorstände hatte die Abtei Reichenau. Einem derselben, Waldo, † 814, ward von Karl dem Großen das Kloster St. Denis, bei Paris, übertragen;[12] nach ihm sind zu nennen: Hatto I. 806—824 und Hatto III. seit 888, von

[1] Hermann. Contr. ad an. 874. Neug. Ep. Const. S. 130. Man zeigt noch sein Grabmal in Niederzell auf der Insel Reichenau. Siehe Schönhut, Chronik von Reichenau. Seite XXV und 23.

[2] Wenigstens, wie es scheint, in Reichenau gebildet, siehe Gradonici Pontif. Brixian. series. S. 113.

[3] Suevus et nobilis etc. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 82. Neug. l. c. S. 136.

[4] Wahrscheinlich der Geburt, zuverläßig der Schule nach — als Zögling Kl. Reichenau's — Alemannien angehörig. Mabillon Analecta. ed. 1723, S. 427. Von ihm war aber Liutward, der berufene Erzcaplan Karls des Dicken und Bischof von Vercelli ein Bruder (Mabillon ib.), also gehört auch dieser wohl in obige Reihe.

[5] Tempore Ludovici pii regis Erlefridus . . et Notingus filius ejus reverentissimus uercellensis episcopus aliique parentes Adalberti comitis de castello Chalawa. Urk. K. Heinrichs IV. für Kl. Hirschau vom J. 1075. Mon. Boic. 29. nr. 423. Woher Trithemius (Ann. Hirs. 1. S. 1) die Nachricht hat: qui propter scientiam litterarum et morum integritatem sub Carolo Imperatore Magno, Vercellensis etc. etc. und Ughelli (Ital. sacr. ed. Coleti. T. 4. col. 764), daß er Caroli Magni familiaris war, ließ sich nicht ermitteln.

[6] Gallia christiana. T. 4. 1728. Sp. 526.

[7] Nobilissimus Alemannorum. Neug. 565.

[8] Ann. Alam. bei Pertz Mon. 1, 51. Neug. Ep. Const. S. 129.

[9] Wihingus Alamannus. Ann. Fuld. bei Pertz Mon. 1, 414.

[10] Neug. nr. 609. 610.

[11] Wenn Trithemius Glauben verdient.

[12] Herm. Contr. z. J. 806. Der Libellus de sanguine Christi Augiae asservato (bei Pertz Mon. 6, 447 *, siehe die Quellen des folg. Abschn.) läßt Karl den Gr. an ihn praesulatum Papiae urbis et episcopatum Basiliensis civitatis übertragen.

denen der erste von Karl dem Großen i. J. 811,[1] in Begleitung zweier Grafen, als Gesandter nach Constantinopel geschickt und dem Bisthum Basel vorgesetzt wurde; der zweite i. J. 891[2] zum erzbischöflichen Stuhle von Mainz erhoben, bei der Rathlosigkeit der letzten Karolinger eine weltgeschichtliche Rolle spielte.[3–4]

Unter den Bischöfen stund eine zahlreiche Weltgeistlichkeit, denn es waren bereits in unserer Periode in jedem größeren Weiler Pfarrkirchen errichtet. Wie viel mag es deren überhaupt gegeben haben, da das Vorhandensein von Kirchen und Capellen in einer großen Zahl meist unbedeutender Orte, fast nur durch den zufälligen Umstand, daß dieselben an die Abteien Lorsch oder St. Gallen oder an das Bisthum Wirzburg geschenkt wurden, zu unserer Kenntniß gelangt ist! Es sind aus diesem Zeitraum folgende urkundlich bekannt.

Zur Zeit des Majordomus Karlmann 741—747 die St. Martinskirche in Laufen, die St. Michaeliskirche in Heilbronn, die St. Martinskirche unterhalb der Feste Stöckenburg OA. Hall (Mon. Boic. 28. nr. 11). Im J. 770 eine Kirche in Trailfingen OA. Urach und Seeburg eb. (Cod. Laur. nr. 3220). 772 in Bildechingen OA. Horb (ib. nr. 3232). 775 Marienkirche in Höfingen OA. Leonberg (ib. nr. 3274). 775 Kirche in Illingen OA. Maulbronn (ib. nr. 3597). 775 in Willmandingen OA. Reutlingen (Neug. nr. 63). 776 St. Martinskirchen in Altsteußlingen und Kirchbierlingen OA. Ehingen (Neug. nr. 66). 779 Kirche in Waldowe, wird für Ober-, Unterwaldbach OA. Freudenstadt gehalten (Cod. Laur. nr. 3638). 780 St. Nazariuskirche in Eutingen OA. Horb (ib. nr. 3230). 786 Kirche in Dunningen? (Tanningas) OA. Rotweil (Neug. nr. 97). 788 St. Salvators- und St. Marienkirche in Baumerlenbach OA. Oehringen und Kirche in Oberroth OA. Gaildorf (Cod. Laur. nr. 13). 789 St. Nazariuskirche in Zatzenhausen OA. Canstatt (ib. nr. 2420). 790 Kirche in Zell OA. Riedlingen (Neug. nr. 112). 793 St. Michaelskirche auf dem Michaelsberge OA. Brackenheim (Cod. Laur. nr. 3522). 797 St. Martinskirche in Auenhofen OA. Leutkirch (Neug. nr. 126). 804 Kirche in Münsingen (Cod. Laur. nr. 3216). 805 Kirchen auf dem Bussen und in Seekirch OA. Riedlingen (Neug. nr. 155). 807 Kirche in Freudenbach OA. Mergentheim (Mon. Boic. 28. nr. 3). 812 St. Quintinskirche in Mühlhausen OA. Geislingen (Cod. Laur. nr. 3213). 812 Kirche

[1] Ann. Weing. bei Pertz Mon. 1, 65. Sangall. maj. ib. 1, 76. Walafrid. Strab. Visio Wettini in Canis. Thes. ed. Basn. T. 2. pars. 2. S. 206.

[2] Regino bei Pertz Mon. 1, 603.

[3] Siehe §. 2 gegen das Ende.

[4] Obiges Verzeichniß würde sich gewiß noch sehr vermehren lassen, wenn nicht bei so vielen Bischöfen dieser Zeit ihre Herkunft unbekannt wäre.

in Hochdorf OA. Vaihingen (ib. nr. 2347). 815 in Möckmühl OA. Neckarsulm (Eccard Franc. orient. 2, 867). 815 in Schwarzenbach OA. Wangen (Neug. nr. 183). 819 in Saulgau (Urk. in Memminger W. Jahrb. Jahrg. 1826. S. 333). 823 St. Peters- und Paulskirche in Böllingen, jetzigem Böllinger Hof OA. Heilbronn (Mone, Anzeiger. J. 1838. Sp. 438). 836 Kirche in Dürrmenz OA. Maulbronn (Cod. Laur. nr. 2337). 854 Capelle in Mundingen OA. Ehingen (Neug. nr. 356). 858 Kirche in Gronau OA. Marbach (Cod. Laur. nr. 3506). 861 in Westerheim OA. Geislingen (Wisensteiger Stiftungsbrief bei Sattler Gesch. bis 1260 S. 670). 861 in Eggenweiler OA. Tettnang, wenn Eigileswilare so zu deuten ist (Neug. nr. 394). 873 in Thalheim OA. Rotenburg (Cod. Laur. nr. 3240). 875 Capelle an der Brenz (Neug. nr. 488). 879 Kirche in Urlau OA. Leutkirch (ib. nr. 515). 888 in Dußlingen OA. Tübingen (ib. nr. 581). 889 Capelle in Nusplingen OA. Spaichingen, wenn es nicht der gleichnamige Ort im Badischen ist (ib. nr. 810). 912 Kirche in Oberndorf (ib. nr. 682).

In Bezug auf die Ordnung der Weltgeistlichkeit machte sich unser Zeitalter denkwürdig durch die eingeführte Eintheilung der Diöcesen in Archidiaconate, denen die Archipresbyterate [1] (Decanate, Landcapitel), eine Anzahl Pfarrkirchen umfassend, untergeordnet wurden. In unsern Gegenden leuchtete für eine solche Einrichtung das Beispiel des Bisthums Straßburg vor, wo Bischof Heddo bereits i. J. 774 hiefür die Bestätigung des Pabstes Hadrian nachsuchte. [2] Genauer kann übrigens die Zeit, wo in den Bisthümern, welche in das jetzige Wirtemberg hereinragen, diese Ordnung eingeführt worden sei, nicht angegeben werden, und eine in's Einzelne gehende Kenntniß der kirchlichen Geographie in der karolingischen Zeit hängt von dem Glauben ab, welchen wir, im Vertrauen auf die eigenthümliche Stetigkeit der katholischen Kirche den Archidiaconats- und Decanatsregistern des 15., 16. Jahrh. [3]

[1] Archipresbyteratus. Form. Als. nr. 13.

[2] Grandidier Hist. de l'égl. de Strasb. 2. Urk. nr. 66.

[3] Das constanzische, abgedruckt bei Pistorius Rer. Germ. T. 3, Chn. F. Sattler Abh. v. d. Ruralcapituln und Neug. Episc. Constant., ist abgefaßt von Jac. Manlius, K. Maximilians II. Rath und Historicus, lebte zw. 1540—1590; ein augsburgisches, worin übrigens die einzelnen Pfarreien nicht genannt sind, in Mon. Boic. 16. S. 601, ist vom J. 1452; das speirische, bei Würdtwein Subsid. 10. S. 283, aus den J. zw. 1464—1478; das wirzburgische, bei Würdtwein Subsid. 5, 345, ungefähr vom J. 1453; das wormsische, bei Lünig Spicileg. eccles. 3te Contin. S. 1327—33 und Würdtwein Nov. subsid. 3. S. 238—319, vom J. 1496. Diese Diöcesanregister sind übrigens keineswegs ohne Fehler: theils Auslassungen, wie z. B. im Wormser Register Brackenheim fehlt, theils doppelte Aufführung desselben Orts in zwei verschiedenen Capiteln, wie diß im Constanzer Register mit Altingen (steht im Herrenberger und Tübinger

den ältesten aus unsern Gegenden in Beziehung auf die früheren und frühesten Verhältnisse schenken wollen.

Die einzelnen Pfarreien waren keineswegs so sehr in der Macht der Bischöfe, daß diese sich nicht häufig von Kaisern und Königen Parochialkirchen nebst ihren Einkünften als Geschenk ausbaten, und daß die Kirchen nicht manchmal von Privatleuten nach Belieben verschenkt wurden.[1] Da diese Gotteshäuser oft Stiftungen solcher Personen waren, so darf die Macht der Patrone über ihre Stiftung nicht auffallen. Kaiser und Könige zumal verschenkten, zum Theil auf Fürbitte ihrer Hofleute, einzelne Kirchen nebst Zugehör an Kleriker, um ihnen bessern Unterhalt zu verschaffen; so wird die Kirche in Dußlingen bei Tübingen von Karl dem Dicken dem Hofcaplan Otolf überlassen.[2] Auf ähnliche Weise wurden auch kleine Klöster verschenkt, z. B. Faurndau von Ludwig dem Deutschen.[3] Den freilich vielfach mißachteten Kirchengesetzen gemäß sollten die Weltgeistlichen dem freien Stand angehören, wo nicht durch Geburt, so doch durch Freilassung; häufig erhielt ein Knecht von seinem Herrn die Freiheit, um Priester werden zu können,[4] wiewohl an dem Betragen gerade solcher Freigelassenen die Hohenaltheimer Synode allerlei aussetzt.[5] Die Bildung dieser Weltgeistlichkeit stund noch auf einer sehr niedrigen Stufe, und die Ansprüche, welche in dieser Beziehung die Capitularien an sie machen, sind äußerst gering.

Die Bildung dieser Zeit,[6] wie sie nun auch sein mochte, fand sich am meisten in den Klöstern heimisch; auch für Süddeutschland waren diese die wahren Träger der christlichen Cultur. In der Nähe Wirtembergs bekamen die Klöster St. Gallen und Reichenau, von denen ersteres bereits über hundert, letzteres ein Paar hundert Klosterbrüder zählte, in dieser Beziehung europäische

Capitel), Aßmannshard (im Biberacher und Munderkinger), Killen (im Hechinger und Trochtelfinger), Schussenried (im Biberacher und Saulgauer), Sindelfingen (im Böblinger und Canstatter) der Fall ist.

[1] Viele Lorscher, St. Galler Urkunden, eine Wormser bei Mone Anzeiger 1838, Sp. 438 rc.

[2] Neug. nr. 581.

[3] Id. nr. 487.

[4] Id. nr. 341.

[5] Pertz Mon. 4, 560.

[6] Ueber diese und namentlich auch über die Leistungen der Klöster für Kunst und Wissenschaft siehe §. 8.

Bedeutung und eben so in folgenden Zeiten im späterhin wirtembergischen Bezirke Kl. Hirschau. In unserer Periode — denn Abstammung aus früherer Zeit ist bei keinem Kloster unseres Landes bestimmt erweislich — wurden im jetzigen Wirtemberg — nach der Sitte der Zeit an Aufbewahrungsorten von Heiligenreliquien,[1] welche auch bei Pfarrkirchen nicht fehlen sollten — folgende gegründet.

Kl. Murrhard. Nach Urkunden K. Pippins und Karls d. Gr., deren Inhalt, wenn sie auch wirklich vorhanden waren, sich übrigens nur auf eine verdächtige Weise[2] in dem Bestätigungsdiplom K. Otto's III. vom J. 993 erhalten hat, wurde schon von Pippin der Ort Murrhard behufs einer dortigen Klosterstiftung an Wirzburg vergabt.[3] Unächt ist der Stiftungsbrief Ludwigs d. Fr. vom J. 817 (zuletzt abgedruckt in Mon. Boic. 31. nr. 15), wornach dieser Kaiser einem Einsiedler Walderich (welchem zu Ehren die Walderichscapelle in Murrhard diesen Namen trägt) Land gab, um mit 12 Brüdern ein Kloster zu gründen, und die Kirchen zu Murrhard, Sulzbach und Vichberg und nachher noch andere Güter dazu schenkte. Später, im J. 877, kommt Murrhard in einer Wormser Urkunde vor (Act. acad. Theod. Pal. 6, 107).

Ellwangen, Kl. zum heil. Salvator, zum heil. Sulpicius und heil. Servilianus, Stiftung Hariolfs, Bischofs von Langres (Urk. Ludwigs des Fr. von 814, s. unten, Petz Thes. anecd. IV. pars 3, Sp. 747), im J. 764 gegründet, wenn das freilich sehr junge Chronicon Ellwangense (ib. Sp. 760) Recht hat, vielleicht schon frühern Ursprungs, wenn die Urk. von 764 (s. unten), welche das Kl. Ellwangen als bereits bestehend angibt, ächt ist, und in Betracht, daß der Heidenheimer Abt Wunibald 750—760 bereits dahin eine Stiftung mit den Orten Kazwang (bair. im Landgericht

[1] Quemdam locum in quo ex multo jam tempore plurimae *Sanctorum Reliquiae* continebantur, et laudes Dei a Religiosis hominibus celebrabantur nostra [Karoli Regis] authoritate monasterium, imo coenobium esse decernimus, et abbatem eidem loco venerabilem virum N. praeficimus, ut secundum Regulam S. Benedicti eum debeat ordinare, Nobiles et Religiosos homines illic congregando etc. Form. Alsat. nr. 9.

[2] Eccard Franc. orient. 1, 519.

[3] Die Worte des Bestätigungsdiploms sind: Berwardus wirtz. ep. . . presentavit precepta regum Pippini videlicet et filii ejus Karoli, in quibus continebatur, quomodo ipse rex prefatus Pippinus ob peticionem Bonifacy Moguntine sedis Archiepiscopi cappellano suo Burchardo sue proprietatis loca tradiderit, Neuenstat Hohenburch Amerbach Slühteren et Murrehart nuncupata, ut ibi monasticam et regularem vitam ordinaret et constitueret, postea vero cum idem Burchardus, Zacharia papa et Bonifacio archiepiscopo ordinantibus Wirtzeburgensi ecclesie praeficitur episcopus, apud dominum suum Karolum regem rogatu Fastradae conjugis sue regine prescriptique Bonifacy archipresulis impetravit, ut eadem loca cum omnibus appendiciis suis sancto Kyliano martiri adsubderentur et traderentur, a se suisque successoribus perpetualiter tenenda et secundum monasticam vitam ordinanda. Mon. Boic. T. 28. nr. 169 und T. 31. nr. 331.

Schwabach) und Gunzenhausen (bair. Landgerichtssitz) gemacht haben soll (nach Adalbert, Abt zu Heidenheim, welcher übrigens erst um d. J. 1150 schrieb, bei Gretser eccl. Eystett. divi tutelar. S. 326). Mit dieser Schenkung ist freilich in theilweisem Widerspruch die erhaltene Originalurk. Ludwigs d. Fr. v. J. 823 (bei Schütz Corp. hist. Brand. Th. 4, S. 21), wonach wenigstens Kl. Gunzenhausen erst im J. 823 unter Abt Sindolt an Ellwangen gestiftet worden ist. Die älteste erhaltene Originalurk. von Ellwangen ist ein Immunitätsbrief K. Ludwigs d. Fr. vom J. 814 (Khamm Hier. August. auctarium partis I. cap. 3. p. 10); eine frühere von unverbürgter Aechtheit ist vom J. 764 (ib. S. 3). Vom J. 893 (wohl eigentlich 894) hat sich ein Freiheitsbrief K. Arnolfs, jedoch nur in einer Uebersetzung erhalten (ib. S. 17). Das Capitulare Ludwigs d. Fr. v. J. 817 (Pertz Mon. 3, 224) kennt Ellwangen bereits unter den ansehnlicheren Klöstern. Aebte: Hariolf, Sindolt, Ermanrich 845—862, der als Schriftsteller und Gelehrter glänzte (s. S. 239), Ascherich im J. 868 vorkommend (Neugart Ep. Const. S. 124). Die Nachricht Ekkehards IV. bei Pertz Mon. 2, 78, daß Salomo, der nachherige Bischof S. III. von Constanz »Elewangis adhuc canonicus primo praeficitur,« wird von Ellwanger Geschichtschreibern, wie Khamm l. cit. cap. 6. pag. 142, nicht recipiert, und die Angabe Neuerer, daß Ellwangen am Ende des 9. Jahrh. eine Commende der Erzbischöfe von Mainz, Liutbert und Hatto, gewesen, und daß der Augsburger Bischof Adelbero anfangs der Abtei Ellwangen vorgestanden, habe ich auf keine gleichzeitigen Quellen zurückführen können.

Nonnenkl. Lauterbach (OA. Oberndorf) 769. 786 (folgt aus Neug. nr. 47, vergl. nr. 93), später nicht mehr genannt.

St. Petersklösterlein Marchthal im J. 776 bereits einige Zeit bestehend (Neug. nr. 66). Marchthal wird übrigens als Kloster erst durch eine wiederholte Stiftung späterer Zeiten berühmt.[1]

St. Veranszelle in Herbrechtingen (locus que dicitur. Hagrebertingas et venerabilis uir. folradus abba. preesse videtur. quem ipse in sua proprietate infra ipsa fine Hagrebertingas super fluvium brancia. in docato alamannorum. in comitato hurnia. novo construxit opere. Urk. K. Karls d. Gr. von 779, s. oben S. 308) und St. Vitaliszelle in Eßlingen, beide laut Abt Fulrads von St. Denis Testament (Grandidier Hist. de l'église de Strasb. II. Urk. nr. 71) im J. 777 nach St. Denis vermacht, sonst aber zu keiner Berühmtheit gelangend.

Frauenklösterlein Baumerlenbach, kurz vor 788 gestiftet (Cod. Laur. nr. 13), sonst nicht mehr vorkommend. Aebtissin Hiltisnoot, die Gründerin, welche ihre Stiftung an Kl. Lorsch vergabte (ib.).

Frauenkl. Buchau zum heil Cornelius und heil. Cyprianus, im J. 819 bereits längst bestehend, nach einer übrigens bloß in Abschrift vorhandenen Urk. Ludwigs d. Fr. bei Memminger Würt. Jahrb. Jahrg. 1826 S. 333, sonst noch in einer Originalurk. Ludwigs II., des Deutschen, vom J. 857 genannt (Dümge Reg. Bad. S. 71). Aebtissin Irmengard, Tochter

[1] Die Stiftung von Kl. Neresheim durch Tassilo im J. 777, ist apokryph.

Ludwigs II. (ib.), Aebtissin Adelinde im Anfang des 10. Jahrh., deren gleichnamige Mutter, Gemahlin des Eritgaugrafen Ato, welche Hermann Contr. als Erbauerin des Klosters — um das J. 902 — angibt, nach obigem wenigstens nicht die erste Gründerin sein kann (Hermann. Contr. z. J. 902).

Aureliuskl. Hirschau, gestiftet von der Familie der Grafen von Calw 830 oder 832 (vergl. oben S. 195). Die Reihe der Aebte in dieser Zeit ist, wenn Trithemius, † 1516, sichere Quellen benützte, folgende: Liudebert, erster Abt, Gerung seit 853, Regenbodo 884, Harderad 890—918.

Kl. Wisensteig zum h. Cyriacus, i. J. 861 von Rudolf (S. 352) gestiftet. Erster Abt Tutamann. Der Stiftungsbrief ist nur in einer Abschrift des 16. Jahrh., auf dem k. Staatsarchiv in Stuttgart, vorhanden; abgedruckt bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 669.

Marienklösterlein Faurndau, i. J. 875 von Ludwig II. dem Deutschen an seinen Diaconus Liutprand verschenkt (Neug. nr. 487. 488), später, seit 895 (Neug. nr. 613), st. gallisches Eigenthum.

Von allen diesen Klöstern zeichnete sich Hirschau, Pflanzschule von Fulda, das besonders durch die Verdienste seiner Aebte Baugulf und Hrabanus Maurus sehr emporgeblüht war, schon früh durch gute Schuleinrichtungen aus. Gleich sein erster Abt Liudebert, nach ihm sein erster Schulvorsteher Hildulf, ferner Ruodhard waren tüchtige Lehrer und Schriftsteller.[1] Fulda war überhaupt für Ostfranken, was für Alemannien St. Gallen und Reichenau: eine treffliche Musterschule der unter den ersten Karolingern allgemein durchgeführten Benedictinerregel, nach welcher zu Gebet, Psalmensingen, Bußübungen und stillen Betrachtungen nunmehr auch Handarbeiten und Studien, Unterricht der Jugend ꝛc. als pflichtgemäße Beschäftigungen der Mönche hinzutraten.

Gleichwie sich aber die Klöster Hirschau und Marchthal erst seit ihrer erneuten Stiftung, jenes im J. 1075, dieses im J. 1171, bedeutend hoben, so brachte es überhaupt in der karolingischen Zeit keines der genannten wirtembergischen Klöster zu einer ansehnlichen Gütermasse. Bei drei Abtheilungen, welche Ludwig der Fromme im J. 817 (Pertz 3, 223) in Beziehung auf den Zuzug der Klöster zur Kriegslast machte, gehört keines zu der ersten von ihm angesetzten Classe der Klöster, d. h. zu denen, welche Heeresdienst zu leisten und jährliche Geschenke beizutragen hatten. Nur ein einziges wirtembergisches Kloster, Ellwangen, wurde in der zweiten Classe der Klöster aufgeführt, zu denen, welche eine jährliche Abgabe, nicht aber Heeresfolge zu leisten verpflichtet waren, und zu welchen in

[1] Wenigstens nach spätern Klosternachrichten, welche Parsimonius ausgezogen, siehe Lessing, Zur Gesch. und Lit., Bd. 2, S. 360 und nach Trithemius.

Alemannien sonst noch Feuchtwangen, Herrieden und Kempten, in Franken Schwarzach, Fulda und Hersfeld, in Baiern fünf Klöster gezählt werden. Unter der dritten Classe, von welcher nur ihr Gebet für das Wohl der kaiserlichen Familie und des Reichs gefordert wurde, wird kein einziges wirtembergisches Kloster[1] namentlich genannt.[2]

Ueber das Recht freier Abtswahl, welches freilich auch, wenn es ursprünglich vorhanden war, von Königen und den — neben dem Bisthum auch noch nach Abtswürden lüsternen — Bischöfen oft genug angefochten werden mochte, ließen sich mehrere Klöster besondere Bestätigungen verleihen, wie Ellwangen i. J. 814 von Ludwig dem Frommen und i. J. 894 von Arnolf (s. S. 371), St. Gallen i. J. 833 und wiederholt i. J. 854 von Ludwig dem Deutschen,[3] und i. J. 877 von Karl dem Dicken,[4] Reichenau im J. 878 von Karl dem Dicken[5] und i. J. 909 von Ludwig dem Kind.[6] Häufig war dieses Recht schon in dem Stiftungsbriefe von dem Gründer den Klosterbrüdern ausdrücklich übertragen gewesen.[7] Sonst maßten sich freilich die Bischöfe oft genug die

[1] Sculturbura, welches genannt wird, ist jedenfalls nicht unser erst im 12. Jahrhundert gestiftetes Kl. Maulbronn, vielleicht Kl. Schlüchtern im jetzigen Kurhessen.

[2] Uebrigens ist zu bemerken, daß das Verzeichniß keineswegs alle Klöster aufführt und selbst St. Gallen und Reichenau ganz fehlen.

[3] Neug. nr. 253 und 337. Indessen war doch Abt Grimald daselbst (seit 841) ein vom Könige eingesetzter Laienabt.

[4] Ib. nr. 507.

[5] Dümge Reg. Bad. S. 73.

[6] Ib. S. 84; es heißt: quamdiu ipsi monachi inter se tales invenire potuerint qui ipsam congregationem secundum regulam S. Benedicti regere praevaleant firmissimam inter se licentiam habeant eligendi abbates ...... De privilegio vero electionis sancimus per omnia. ut deinceps nulla se aliena intermittat persona etc. Auch die an Kempten im J. 862 von Ludwig dem Deutschen ertheilte freie Abtswahl (Mon. Boic. 28. nr. 38) könnte hier angeführt werden, wenn die Kemptner Urkunden überhaupt weniger verdächtig wären.

[7] Ipsi servi Dei inter se dignum Abbatem eligere potestatem habeant, sagt der Wisensteiger Stiftungsbrief. Kl. Rheinau wird dem Königsschutz übergeben mit der Bestimmung, quatinus abbas, quem ipsi [monachi] elegerint, eis in perpetuum praeponatur. J. 863, Neug. nr. 417; vgl. ib. nr. 437; dagegen bestimmt Hiltisnoot, obengenannte Stifterin und erste Aebtissin des von ihr nach Lorsch geschenkten Kl. Baumerlenbach: post discessum vero meum, si aliqua *de genere meo* in ipso monasterio fuerit educata, quae ipsam congregationem, quam propter nomen Domini ibidem adunavi, secundum Deum regere potuerit, per electionem abbatis S. Nazarii abbatissa constituatur, et hoc semper quoad usque de genere meo digna ibidem reperiri potuerit, servetur. Cod. Laur. nr. 13.

Befugniß an, den Klöstern ihres Sprengels nach ihrer Willkür Aebte zu geben, ja sich selbst in den reichern Klöstern ihrer Diöcese die Abtsstellen vorzubehalten. (Vrgl. S. 365.) Zu dem Letzteren trug hauptsächlich der Umstand bei, daß in dieser Zeit die Bisthümer fast immer mit Mönchen aus dem Kloster der Diöcese besetzt wurden, z. B. Constanz aus den Klöstern St. Gallen und Reichenau, Speier aus dem Kloster Weißenburg, weshalb den Bischöfen denn auch leichter einfallen konnte, sich ihren ehemaligen Klöstern als Aebte aufzudringen, oder doch die Abteien mit ihren Verwandten zu besetzen. So behielt der um's Jahr 760 gewählte Bischof Johann von Constanz, der vorher Abt von St. Gallen gewesen war, nicht nur als Bischof diese Abtsstelle bei, sondern er machte sich auch sogleich zum Abt von Reichenau; gegen das Ende seines Lebens verfiel er noch auf die feine Speculation, die drei schönen Aemter, die er beisammen gehabt hatte, unter seine drei Neffen zu vertheilen, und den ersten mit seinem Bisthum, den andern mit der Abtsstelle zu St. Gallen und den dritten mit der zu Reichenau zu versorgen.[1]

Besondere Immunitäten,[2] welche sich hauptsächlich auf die Freiheit von der Gerichtsbarkeit der Grafen, in deren Verrichtungen die eigenen Vögte der Klöster eintraten, und von den meisten öffentlichen Lasten bezogen, und den gewaltthätigen Bischöfen nur in Sachen der Kirchendisciplin die Obmacht einräumten, wurden auch ein Paar wirtembergischen Klöstern, wie Ellwangen, Buchau, Faurndau[3] zu Theil, in unserer Nähe besonders dem ebengenannten

[1] Neug. Ep. Const. 1, 83.

[2] Siehe §. 5, S. 350. 351, wo die gewöhnliche Formel der Immunitätsertheilung angeführt ist, vergl. auch die Urk. K. Arnolfs für Reichenau vom J. 892, bei Dümge Reg. Bad. S. 82, wo es heißt: concedimus, ut omnes [homines von späterer Hand] ejusdem monasterii . . . coram nullo comite aut misso seu quilibet judiciaria persona quicquam inquirant aut regant sed jura regiminis super eos solus abbas . . secure exerceat et quicquid utilitatis fisco nostro inde venire poterat totum ex integro in jus et dominium ipsius monasterii . . . sit concessum und in den Formul. Alsat. et sint immunes ab omnium hominum potestate, nisi nostra et Episcopi, in cujus parochia sita sunt, cui tantum canonice, non autem serviliter se obtemperare debere noverint. nr. 9; . . . potestatem ac privilegium haberet, ut ipsi fratres inter se Abbatem eligerent, et nulli hominum subjecti esse deberent praeter in eo solum, Episcopo suo deferrent, quod ad ecclesiasticam disciplinam pertinet: videlicet *ordinationem accipiendi*, et si qua forte contra canonicam authoritatem commissa fuerint, corrigendi etc.; namentlich sollte der Bischof mit seinen kostspieligen Besuchen das Kloster verschonen, nr. 8.

[3] §. 5, S. 350.

Reichenau, dessen Vorrechte selbst für St. Gallen[1] Muster wurden.[2] Um seinem Kloster die Vortheile des Königsschutzes zu verschaffen, entsagte zuweilen ein Erbvogt der, seiner Familie zustehenden Vogtei, und übergab das Kloster an den König, so daß es eine Reichsabtei wurde.[3] Zum Glanze und mannigfachen Nutzen der Nonnenklöster mußte es gereichen, wenn sich Königinnen und Königstöchter als Aebtissinnen einkleiden ließen, z. B. Ludwigs des Deutschen Tochter, Irmengard, als Aebtissin von Buchau, so wie im südlicheren Alemannien, in Zürich, desselben Königs Töchter, Hildegard und Berchta als Aebtissinnen von St. Felix und Regula, und eben dieselben früher als Aebtissinnen im fränkischen Kloster Schwarzach,[4] ferner Richarda, die Gemahlin Karls des Dicken als Aebtissin von Seckingen und Zürich;[5] von der anderen Seite war diß wieder eine große Last für das Kloster, wenn der Unterhalt einer so hohen Person auf dasselbe angewiesen wurde. Eben so war der Ruhm, Kaiser und Könige zu beherbergen, für die Klöster zugleich eine Bürde, doch gelang es diesen bei einer solchen Veranlassung sehr oft, sich ein schönes Kammergut anzueignen. Bekannt sind die Besuche Karls des Großen in St. Gallen,[6] Karls des Dicken in St. Gallen und Reichenau, wo er mit den Mönchen auf einem so vertrauten Fuße lebte, daß er sich nicht selten in ihre Spiele mischte,[7] — Konrads in St. Gallen, von welchem erzählt wird, er habe bei einem feierlichen Umgang der Kinder in der Kirche Aepfel unter sie werfen lassen, aber keines habe darnach gesehen und der Kaiser habe ihre Zucht

[1] Dieses Kloster hatte zumal lange Zeit an Constanz die jährliche Abgabe einer Unze Goldes und eines Pferdes zu leisten (in censum uncia de auro et caballo valente libra, Urk. Karls d. Gr. von 780. Neug. nr. 78 und Ludwig d. Fr. von 816. Neug. nr. 185), bis es sich im J. 854 durch Abtretung mehrerer Besitzungen mit dem Bisthum abfand (Neug. nr. 356 oder vollständiger Herrgott Gen. dipl. Cod. prob. nr. 56).

[2] Neug. nr. 468, 602.

[3] Beispiele: St. Gallen an K. Pippin (Ratpert bei Pertz 2, 62), Rheinau an Ludwig d. Deutschen (Neug. nr. 417, 437) übergeben. Wegen der Abgaben solcher unter Königsschutze gestellten Klöster siehe oben §. 5, S. 349.

[4] Siehe die Stellen §. 1, S. 259.

[5] Sie erhält beide Abteien omnibus diebus vitae suae sub usu fructuario. Neug. nr. 509.

[6] Monachus S. Gallens. Gesta Karoli lib. 1. Bei Pertz Mon. 2, 732.

[7] Ekkehard IV. Casus S. Galli. Bei Pertz Mon. 2, 81. Ekkehardi Minimi Vita B. Notkeri c. 29, bei Goldast Script. rer. Alam. ed. 1730. I. S. 243. Dümge Reg. Bad. S. 74, 76.

bewundert. Die Schulknaben habe er alle der Ordnung nach lesen lassen, und einem jeden ein Goldstück geschenkt, und als einer dasselbe zurückgeworfen, habe er gesagt: das wird ein braver Mönch werden.[1]

In Beziehung auf die Verbindung der Klöster unter sich sind wichtig die Brüderschaften oder Confraternitäten, deren ursprünglicher Zweck zwar nur darin bestand, wechselsweise die verstorbenen Mitglieder in das Todtenbuch zu schreiben und für das Heil ihrer Seelen zu beten, die jedoch auch Mittheilungen und Verbindungen anderer Art zur Folge haben mußten. Nicht bloß über Deutschland, sondern auch über Italien, Frankreich, England verzweigt waren die Brüderschaften, welche St. Gallen[2] und Reichenau[3] im 9. Jahrhundert hatten. Auch weltliche Herren, Kaiser, Könige von Deutschland, England, Frankreich, Prinzessinnen &c. ließen sich unter die Zahl der Verbrüderten St. Gallens aufnehmen. Ueberhaupt war unter den Klöstern mancherlei Verkehr, zumal da die Aebte häufig reisten und auch die Mönche sich gerne versenden ließen; für letztere, wie auch für die Weltgeistlichen, wurden bei Reisen eigenthümliche Empfehlungsbriefe ausgestellt.[4]

Einen Hauptpunct bei den kirchlichen Verhältnissen dieser Zeit bildet das geistliche Gut und Einkommen, und es haben sich nach dem Charakter der Geschichtsquellen, welche großentheils in klösterlichen Schenkungsbriefen bestehen, darüber auch die meisten Nachrichten erhalten. Ein bedeutendes Einkommen der Geistlichkeit im karolingischen Reiche überhaupt bestand im Zehnten, dessen Einführung die größte Anstrengung, besonders eines Karls des Großen, erforderte.[5] Dazu kamen allerlei Zinsen und Abgaben, welche zu beziehen waren, zumal auch aus ganzen Gauen durch die Gnade der Könige und Kaiser, wie z. B. Kloster Reichenau durch die

[1] Ekkehard. l. cit. c. 15, S. 235; vergl. auch Ekkehard IV. Casus S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 84.

[2] Goldast Scr. rer. Al. 2, 155; vergl. Zapf Mon. anecd. 1, 545.

[3] Mabillon Analecta. ed. 1723, S. 426. Gerbert Iter alem. 2. ed. S. 278—83. Mone Anzeiger. 1835. Sp. 17 und 388.

[4] Beispiele solcher Formatae, wie sie heißen, aus Alemannien; Form. Alsat. nr. 11. Grandid. Hist. de l'égl. d. Strasb. T. 2. piéc. justif. nr. 107.

[5] Ut decimae populi dividantur in IV partes, id est una pars episcopo, alia clericis, tertia pauperibus, quarta in ecclesiae fabricis applicetur. Capit. Rispac. et Frising, vom J. 799, bei Pertz Mon. 3, 78; vergl. C. Aquisgr. von 801. Pertz. 3, 87.

Gunst Ludwigs des Frommen einen Theil des Königszinses aus den Gauen Eritgau, Apphagau, Allgäu und Breisgau;[1] das Bisthum Wirzburg den zehnten Theil des jährlichen Tributes, genannt Osterstuofe, aus 17 namentlich aufgeführten ostfränkischen Gauen, desgleichen den zehnten Theil des königlichen Einkommens aus den Königsgütern Heilbronn, Laufen[2] u. a. m. zu erheben hatten. Aber auch eine große Anzahl einzelner Güter war der Geistlichkeit zinspflichtig, es mochte nun dieser Zins in Geld oder in Bier, Früchten, Hühnern, Schweinen, Schafen, Ochsen, Wachs, Tüchern ꝛc.[3] zu entrichten sein. Die Bebauer solcher Güter konnten eben so wohl Freie sein als Leibeigene des Klosters. Häufig sind die Beispiele, wo Freie sich selbst Zinspflicht und gewisse Dienstleistungen auflegten, um des Klosterschutzes zu genießen. St. Gallen allein zählte in dieser Zeit laut einem namentlichen Verzeichniß 1723 solcher Zinspflichtigen.[4] Eine Menge Berechtigungen zu Frohndiensten, meist Feldarbeiten, aber auch reisigem Dienst[5] ꝛc., Zolleinnahmen u. a. m. sammelte sich um die Stifter und Klöster an. Den größten Reichthum derselben bildete aber der eigentliche Grundbesitz und die Dienstbarkeit vieler Leibeigenen und Knechte, welche theils im Stift als Hausbediente und Handwerker wohnten, theils als Hirten oder Ackerbauer die äußere Familie bildeten. Diese karolingische Periode war, zumal bei dem Uebermaß von Freigebigkeit bei vielen Königen, welche von Seiten der Geistlichkeit durch alle ersinnlichen Künste gesteigert wurde, für Klöster und Kirchen eine reiche Erntezeit; sehr vieles that auch der Eifer von Privatleuten, welche frommer Wahn,[6] Sorge für ihr Seelenheil,[7] Schutzbedürftigkeit, Ueberdruß

[1] Dümge Reg. Bad. S. 69; vergl. S. 77. Siehe auch oben S. 347.

[2] Siehe die Stellen S. 348. 344. decimam de fiscis dominicis . . . . heiligbrunno et loufin in den dort angeführten Urkunden.

[3] Vergl. die S. 359 angeführten Stellen.

[4] Arx Gesch. von St. Gallen 1. S. 159.

[5] Beispiel aus Form. Alsat. nr. 23. Episcopus Procuratori suo N. Accipe epistolam istam, et commenda illam alicui tributariorum nostrorum qui cavallum habet, et praecipe illi, ut nec die nec nocte quiescat, donec eam ad . . . majori deferat.

[6] Dum fragilitas humani generis pertimescit ultimum vitae temporis subitanea transpositione ventura. J. 802. Neug. nr. 147. Mundi terminum appropinquantem ruinis crebrescentibus jam certa signa manifestant. Urk. zw. 803 — 823. Mone, Anzeiger 1838. Sp. 438.

[7] Pro remedio animae in tausend Urkunden. Pro animae meae remedio,

an den beständigen Kriegszügen und andere Triebfedern zur Verschenkung ihres Eigenthums, bei dessen Weggabe man sich öfter lebenslänglichen Unterhalt und ähnliches[1] ausbedang, veranlaßte. Die Präcareien[2] besonders bildeten eine Hauptgrundlage von geistlichen Erwerbungen, und wenn gleich hiebei das Wiederlosungsrecht Bedingung war, so war doch die Geistlichkeit wohl nicht verlegen, der Anwendung desselben Hindernisse entgegenzustellen, weshalb bei Uebergaben dieser Art zuweilen eigene Clauseln gemacht wurden, wenn z. B. ein Abt sich nicht gutwillig zur Wiederlosung verstehen wollte.[3] Die Verwaltung der geistlichen Güter im Einzelnen besorgten die Schaffner,[4] welche aus den Dienstleuten der Klöster genommen und von einem Kastvogt[5] beaufsichtigt wurden. Von dem Kloster Reichenau hat man noch ein vom Abt Walafrid Strabo i. J. 843[6] gefertigtes Verzeichniß, worin er dem Großkeller aus den Klostergütern die erforderlichen Einkünfte und Nutzungen zur Bestreitung des Klosterhaushalts überhaupt, wie auch insbesondere für eine reichlichere Tafelbesetzung an Festtagen bestimmt. Es sind darin die Orte in Alemannien aufgezählt, aus denen jährlich, beziehungsweise täglich, Schaafe, Brot, Gemüse nach Muden (modii) angesetzt, Käse nach Hunderten, Fettkuchen, Salz, Speck, Honig faßweise, abgeliefert werden mußten. Dazu kamen Schüsseln, Teller, Kessel, Töpfe, Hanf, gesponnenes Garn nach Haspeln gerechnet; und aus der Lombardei Abgaben an Castanien, Oel u. dgl.

Für die Vertretung der geistlichen Ländereien im Krieg und

seu et pro aeterna retributione, ut veniam pro peccatis meis in futurum adipisci merear, et in tremendo die judicii ante tribunal Christi securus adsistam. Formul. Goldast. 50 in Canciani Barbar. leg. antiq. T. 2. p. 435.

[1] Der Stifter von Kl. Wisensteig im J. 861 bestimmt: ut servi Dei potestatem illarum rerum habeant et post obitum meum filio meo Eriho censum talem singulis annis faciant. Hoc est, quando ad servitium pii Regis perrexerit, unum saumarum onustum praestent cum homine qui illum ducat. Similiter secunda vice faciant . . . . . . et similiter deinceps in optimo filiorum ejus habeant etc. Sattler Gesch. bis 1260, S. 671.

[2] Siehe S. 359.

[3] Et si abba ipsius monast. hanc redimationem facere non consenserit, tunc liceat ei ipsam redimationem proicere in basilicam, vel in agrum propinquum, et habeat inde redemptum. Urk. vom J. 815. Neug. nr. 184; vgl. auch Urk. zw. 816—837. Neug. nr. 268.

[4] Procuratores, praepositi, villici, majores.

[5] Vicedominus.

[6] Dümge Reg. Bad. S. 70.

in Rechtssachen, überhaupt zur Besorgung der mit dem geistlichen Berufe unverträglichen weltlichen Geschäfte, mußten seit Karl dem Großen eigene Advocaten oder Schirmvögte aufgestellt werden, die bei denjenigen Stiftern, welche der Immunitätsrechte genossen, die Rechtsangelegenheiten in ihrem ganzen gefreiten Bezirke besorgten, und die eigenen und hörigen Leute derselben nach Hofrecht[1] richteten. Der Mißbrauch, den sich die Vögte bald durch zu häufige Wiederholung der Vogtdinge erlaubten, wobei sie nicht allein Strafgelder und Gefälle, sondern auch reiche Beköstigung für sich und ihr Gefolge erhielten, gab in der Folge zu Einschränkung ihrer Gerichtstage auf eine gewisse Anzahl Veranlassung. In dem sehr ausgedehnten Freibrief Ludwigs des Frommen, vom J. 819, für Kloster Buchau (S. 350 Note 3) ist festgesetzt, daß der Vogt nicht anders Ding zu hegen habe, als wenn ihn die Aebtissin rufe, da ihm dann alles zu thun obliege, was diese von ihm verlange. In derselben Urkunde sind dem Vogte 100 Pfund lauteren Goldes und der Verlust seines Amtes als Strafe bestimmt, wenn er widerrechtlich handeln würde.

In Beziehung auf eine statistische Uebersicht des gesammten **Kirchenguts** der karolingischen Zeit ist sehr zu bedauern, daß sich von den Fundbüchern, worin Karl der Große namentlich auch die geistlichen Güter seines Reiches verzeichnen ließ, nur wenige Bruchstücke erhalten haben. Eines derselben gehört der Augsburger Diöcese an, es zählt die Reichthümer der St. Michaelskirche u. Klosters auf der Insel des (bairischen) Staffelsees auf,[2] und schließt mit

[1] Si aliquam fraudem fecisse culpantur, *servili judicio* examinentur. Dümge a. a. O.

[2] Außer der Anführung der kostbaren Geräthe ꝛc. derselben, ist der Stand des Grundbesitzes, Nahrungvorrathes, Viehes, der Abgabenbezüge und sonstiger Berechtigungen folgendermaßen angegeben: Von der Herrschaft auf eigene Rechnung bebautes Land: 740 Tagewerke Ackerland, Wiesen zu 610 Karren Heuertrag. Getreide 30 Karren, Malz 10 Mud, 1 Zugpferd, 26 Ochsen, 20 Kühe, 1 Stier, 61 Stück junges Vieh, 5 Kälber, 87 Schafe, 14 Lämmer, 17 Böcke, 58 Ziegen, 12 Zickel, 40 Schweine, 50 Frischlinge, 63 Gänse, 50 Hühner, 17 Bienenstöcke, 40 Schinken, 27 Stück Schmeer, 1 Eber, 40 Käse, 1/2 Sickel Honig, 2 Sickel Butter, 5 Mud Salz. In einem besondern Weiberhause sind 24 Weibspersonen, welche Kleider ꝛc. fertigen. Zum Hofgut dieser Kirche gehören eine Mühle, welche jährlich 12 Mud abgibt; ferner, von abhängigen Höfen (mansis), 23 von Freien, 19 von Leibeigenen bebaute. Von den ersteren haben sechs jährlich 14 Mud Getreide, 4 Frischlinge; ferner Flachs, einen Denar an Werth, 2 Hühner, 10 Eier, 1 Sextar Leinsamen, 1 Sextar Linsen, abzuliefern; jährlich 5 Wochen zu frohnen, 3 Morgen zu pflügen, 1 Karren Heu auf der herrschaftlichen Wiese zu mähen und heimzuführen, ferner zu scharwerken. Sechs andere müssen jährlich

dem Bericht von dem Besitz des Augsburger Bisthums überhaupt, welcher auf 1035 Güter (mansi s. S. 356) freier, und 466 Güter leibeigener Bauern angegeben ist.[1]

Von denjenigen Besitzungen, welche innerhalb des jetzigen Königreichs Wirtemberg bis am Schlusse dieses Zeitraums in die todten Hände der Kirche als ein — zum Theil bis zum Anfang dieses Jahrhunderts dauerndes — Eigenthum übergegangen waren, im Folgenden nach Angabe der zufällig erhaltenen Urkunden eine Aufzählung zu finden, ist vielleicht nicht ohne Interesse.[2–3] Es besaß:

Hochstift Constanz.

Im OA. Ehingen Mundingen mit der Capelle, Güter bei Stetten, Altsteußlingen; im OA. Münsingen bei Hayingen (Ober= od. Unt.=) Wilzingen; im OA. Riedlingen bei Andelfingen; im OA. Saulgau bei Herbertingen seit 854. (N. 356.)

Kl. Buchau.

Im OA. Saulgau die Villa Mengen, die Kirche in Saulgau seit 819 (Urk. in Memminger Würt. Jahrb. 1826. S. 333), 4 zinspflichtige Leute in der Gegend seit 857. (Dümge Reg. Bad. S. 71.)

Kl. St. Gallen,

dessen Gesammtbesitz an eigenen oder doch Zinsgütern in der Schweiz und in Schwaben auf 4000 Huben berechnet wird:[4]

2 Morgen ackern, säen und den Ertrag heimführen, auf den herrschaftlichen Wiesen 3 Karren mähen, heimführen, 2 Wochen frohnen und je zu zwei 1 Ochsen zum Kriege stellen, oder in Friedenszeiten nach Befehl reisige Dienste thun. Fünf weitere Mansi haben jährlich 2 Ochsen zu geben und nach Befehl reisige Dienste zu thun. — Aehnliche Dienste und Abgaben, welche alle die Urkunde aufzählt, lasteten auch auf den andern von Freien bebauten Mansen der Kirche. Von den neunzehn mit Leibeigenen besetzten Mansen hat jeder jährlich 1 Frischling, 5 Hühner, 10 Eier zu geben, 4 herrschaftliche Frischlinge zu ernähren, ein halbes Ackerwerk zu pflügen, wöchentlich 3 Tage zu arbeiten, zu scharwerken; ein Vorspannpferd zu stellen; das Weib hat 2 Kleidungsstücke zu machen, Malz zu fertigen und Brot zu backen.

[1] Capitulare vom J. 812, bei Pertz Mon. 3, 176. Zur Vergleichung mit dem Besitz des Bisthums Augsburg dienen die Güter des Bisthums Salzburg, welche nach dem Congestum des Erzbischofes Arno 785—821 (bei Kleinmayer Juvavia, vergl. Zschokke Bair. Gesch. 1ste Ausg. 1, S. 147) 530 mansos betrugen.

[2] Wenn gleich bei der Unbestimmtheit mancher Urkunden und bei der Unmöglichkeit, die alten Maßbestimmungen genau auf heutige überzutragen, die verschiedenen Größen der einzelnen geistlichen Güter, welche hie und da ganzen Ortsmarkungen entsprochen haben mochten, nicht angegeben werden konnten, so erregt doch schon die Menge der Orte, wo sich z. B. St. Galler, Lorscher Eigenthum befand, Erstaunen.

[3] Im folgenden Verzeichniß bedeutet N.: Neugart Codex diplomaticus Alemanniae und die folgende Zahl die Nummer der dortigen Urk.

[4] v. Arx Geschichte von St. Gallen 1, 156.

Im jetzigen Neckarkreis der abgegangene Ort Biberburg, wahrscheinlich im OA. Canstatt (s. S. 225) seit 708. (N. 6.)

Im gegenwärtigen Schwarzwaldkreis im OA. Balingen, Güter bei Ebingen seit 793 (N. 120), Endingen, Frommern, Heselwangen, Laufen, Lautlingen, Pfeffingen, Thailfingen, Waldstetten, an allen diesen Orten schon vor dem J. 793 (N. 120), Winterlingen seit 842 (N. 303), Zillhausen schon vor 793 (N. 120); im OA. Horb bei Altheim (dieses A.?) seit 785 (N. 90), Mühringen seit 786 (N. 97), Nordstetten seit 760 (N. 31, wenn nicht in dieser Urk., wie in einer 2ten mit Nordstati, welche im J. 764 in Weilersbach bad. BA. Villingen ausgestellt ist, Cod. trad. S. Gall. S. 23, eher das badische Nordstetten BA. Villingen zu verstehen ist); im OA. Oberndorf bei Beffendorf seit 769 (N. 47), Harthausen seit 882 (N. 530), Lauterbach seit 769 (N. 47), Oberndorf seit 912 (N. 682), Seedorf seit 786. 797 (N. 97. 133), Thalhausen seit 786 (N. 97); im OA. Reutlingen bei Genkingen u. Undingen seit 806 (N. 159), die Kirche in Willmandingen seit 775 (N. 63); im OA. Rotweil Güter bei Dietingen seit 786. 792. 882 (N. 97, 119, 530, Thietingen villa nostra. Ekkehard IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 133), Dunningen? (Tanningas. Bei Tivinwang, Tiunang, N. 637. 653, welches auch für Dunningen gehalten wird, ist es noch zweifelhafter, ob dieser Ort gemeint sei) seit 786 (N. 97), Feckenhausen seit 902 (N. 637), Flözlingen seit 779 (N. 75), Gößlingen schon vor 793 (N. 120), Neckarburg schon vor 793 (N. 120), Stetten seit 882 (N. 530), Täbingen? (Tagawinga) schon vor 793 u. seit 797 (N. 120. 133); im OA. Spaichingen bei Aldingen seit 802 (Cod. trad. S. Gallens. S. 100), Böttingen seit 802. 883 (Cod. trad. S. Gallens. S. 130. N. 543), Deilingen seit 786 (N. 97), Denkingen seit 846 (N. 314), Dormettingen seit 786 (N. 97. 120), Dürbheim seit 791 (N. 116), Egisheim seit 770 (N. 49), Neueichhof? (Eiginhova) seit 793 (N. 121), Reichenbach schon vor 793 (N. 120), Schörzingen schon vor 817 (N. 191), Spaichingen seit 791. 803 (N. 116. Cod. trad. S. Gallens. S. 104), Steighof? (Steiga) seit 902 (N. 637), Wehingen schon vor 793 (N. 120); im OA. Sulz bei Bickelsberg seit 782 (N. 82), Brittheim seit 782 (N. 81), Holzhausen? (Hoolzhaim) seit 785 (N. 90), Isingen seit 786 (N. 97), Trichtingen schon vor 793, (N. 120); im OA. Tuttlingen bei Friedingen seit 850 (N. 334), Gunningen? (Cozninga) schon vor 793 (N. 120, siehe auch 125. 135), Rietheim seit 786. 834 (N. 92. 263), Schura seit 851 (N. 340), Schwenningen seit 817 (N. 191), Seitingen seit 786 (N. 96), Teininga seit 818. 870 (N. 198. 459), Trossingen seit 797 (N. 130), St. Tuttlingen desgl. (Cod. trad. S. Gall. S. 87), Weigheim seit 763 (N. 40), Wurmlingen seit 797 (N. 125).

Im jetzigen Donaukreis im OA. Biberach Güter bei (Ober- oder Unter-) Dettingen u. (Ober- oder Unter-) Sulmetingen seit 876 (N. 496); im OA. Ehingen bei Bettighofen seit 837. 838 (Cod. trad. S. Gallens. S. 204. N. 283), (Alt- oder Kirch-) Bierlingen seit 776. 809. 817 (N. 66. 166. 193), Datthausen seit 776. 805? (N. 66. 155), Emerkingen

seit 817. 842 (N. 193. 301), Grötzingen seit 817 (N. 193), Marchthal seit 805. 817 (N. 155. 193), Mühlheim seit 817 (N. 193), der Weiler Mundingen mit der Capelle bis zum J. 854 (N. 356), Güter bei Rißtissen (Cod. trad. S. Gallens. S. 204), Stetten bis 854 (N. 356), Altsteußlingen seit 776 (N. 66), Thalheim seit 776 (N. 66); im OA. Göppingen das Klösterlein Faurndau seit 895 (N. 613); im OA. Leutkirch Güter bei Aichstetten seit 797 (N. 126), bis 879 (N. 516), Allmishofen seit 870 (N. 460), Auenhofen seit 820 (N. 207), Ausnang seit 797. 803. 850 (N. 126. 148. 332), Berger seit 894 (N. 611), Grimmelshofen (s. S. 282) seit 809 (N. 167), Haselburg seit 824 (N. 216), Leutkirch seit 827 (N. 233), ein Theil an der Kirche in Urlau seit 879 (N. 515), Willerazhofen bis 865 (N. 432); im OA. Münsingen Güter beim abgegangenen Ort Echenhausen unfern Grafeneck seit 904 (N. 648), in Eglingen seit 904 (ib.), Erbstetten seit 805. 817 (N. 155. 193), Hayingen bis 854 (N. 356), Tapfen seit 904 (N. 648), (Ober-, Unter-) Wilzingen seit 758. 793. 805. 817 (N. 23. 120. 155. 193, an dieser Stelle wird daneben genannt Polstetim, — unbekannt und schwerlich Bolstern OA. Saulgau —) bis 854 (N. 356); im OA. Ravensburg bei Englisreute? (Engilbertisriuti) seit 834 (N. 260), Happenweiler seit 879 (N. 516), Trutzenweiler seit 879 (N. 516), Wechsetsweiler seit 818 (N. 195); im OA. Riedlingen bei Andelfingen bis 854 (N. 356), bei Bechingen seit 758 (N. 23), Binswangen seit 805 (N. 155), die Kirche auf dem Bussen seit 805 (ib.), Güter bei Daugendorf seit 805 (ib.), Dentingen seit 799 (N. 138), beim abgegangenen Ort Ensenheim unfern Unlingen seit 805 (N. 155, vrgl. J. 826. N. 226), Grüningen seit 805 (ib.), Möhringen seit 790. 805 (N. 112. 155), St. Riedlingen (Riutlinga, wenn nicht vielmehr Reutlingendorf) seit 790 (N. 112, vrgl. J. 826. N. 226), Ober- od. Unter-Wachingen seit 805. 817 (N. 155. 193), die Kirche in Seekirch seit 805 (N. 155), in Zell seit 790 (N. 112, vrgl. J. 826. N. 226); im OA. Saulgau Fleischwangen seit 808 (N. 165), Herbertingen bis 854 (N. 356); im OA. Tettnang bei Ailingen seit 774. 879 (N. 56. 516), Apflau seit 769. 822. 839 (N. 46. 214. 296), Chnuzersvilare (abgegangener Ort in dieser Gegend) seit 786 (N. 95), Dentenweiler? (Tetineswilare) seit 858 (N. 377), Eggenweiler? (Eigileswilare) seit 861 (N. 394), Fischbach seit 778 (N. 71), Haslach seit 882 (N. 532), Hemigkofen seit 813 (N. 178), Laimnau seit 769. 839 (N. 46. 296), Langenargen seit 773. 798. 815. 839. 861. 865 (N. 54. 136. 183. 296. 403. 432), Langensee seit 885 (N. 555), Manzell seit 815 (Cod. trad. S. Gall. S. 126), Oberdorf seit 769 (N. 46), Siggenweiler? (Sigharteswilare) seit 860 (N. 390), Tettnang seit 882 (N. 532), ganz (Ober- oder Unter-) Theuringen seit 752 (N. 17), nachher eine Zeit lang entrissen (Ratpert. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2. S. 63), Wickenhausen seit 845 (Cod. trad. S. Gallens. S. 223); im OA. Waldsee bei Essendorf seit 797. 817 (N. 132. 193), Gaisbeuren? (Gundlihespuria) seit ungefähr 680 (N. 4), Heidgau seit 797. 817 (N. 132. 193), Heisterkirch, Hochdorf seit 805 (N. 155), Ottersweang seit ungefähr 680

(N. 4), Weiler und Wengen seit 805 (N. 155); im OA. Wangen bei Bettensweiler (?Palahinwilare) seit 839 (N. 296) u. 864 (Pettenwilare, N. 420; vrgl. auch S. 225 wegen der frühern Periode), Degetsweiler? (Tagebreteswilare) seit 909 (N. 670), Grünenberg seit 833. 860 (Cod. trad. S. Gallens. S. 193. N. 387), Hatzenweiler seit 773. 815 (N. 54. 183), Karbach seit 853 (N. 346), Niederwangen seit 856 (N. 365), Roth seit 865 (N. 432), Schwarzenbach seit 815 (N. 183), Wangen seit 815. 874 (N. 183. 479), Winterstetten seit 833 (Cod. trad. S. Gallens. S. 193); im OA. Wiblingen bei Hochdorf seit 876 (N. 496), Schöneburg seit ungefähr 816 (N. 189) bis 894 (N. 609).

Im gegenwärtigen Jagstkreis im OA. Heidenheim eine Capelle an der Brenz seit 895 (N. 613).

Kl. Reichenau.

Im Schwarzwaldkreis im OA. Horb Bierlingen? (curtis pirninga, s. S. 202), seit Karls d. Gr. † 814 Zeit (Dümge Reg. Bad. S. 80. vrgl. 70); im OA. Rotweil Güter bei Deißlingen? (tuseling) schon vor 843 (ib. 70); im OA. Spaichingen bei Wehingen vor 843 (ib.); im OA. Sulz bei Binsdorf vor 843 (ib.); im OA. Tuttlingen bei Mühlheim, St. Tuttlingen vor 843 (ib.).

Im jetzigen Donaukreis im OA. Münsingen bei Gauingen, Hayingen, Zwiefalten um 904 (ib. S. 84); im OA. Riedlingen bei Altheim schon vor 840 (ib. S. 68), Friedingen, Mörsingen, um 904 (ib. S. 84), Ostheim (ein vermuthlich in dieser Gegend gelegener abgegangener Ort), St. Riedlingen vor 840 (ib. S. 68), Unlingen vor 843 (ib. S. 70.), Waldhausen vor 840 (ib. S. 68.); im OA. Tettnang bei Fischbach, (Ober-, Unter) Theuringen seit 816 (ib. S. 67); im OA. Ulm ohne Zweifel bei der St. Ulm, wenn gleich der Schenkungsbrief, wonach die villa regalis Ulma cum omnibus appendiciis suis et locis adjacentibus (zuletzt abgedruckt in Mon. Boic. 31. nr. 12) an Reichenau von Karl d. Gr. i. J. 813 vergabt worden sein sollte, zuverlässig erdichtet ist.[1]

Kl. Wisensteig.

Im OA. Blaubeuren Güter bei Merklingen, dem verschwundenen Orte Weichstetten (Weichstetten heißt noch ein besonders vermarkter Bezirk, der zwischen den Einwohnern von Machtolsheim u. Laichingen OA. Münf. getheilt ist); im OA. Geislingen bei Aufhausen, Dizenbach, Hohenstatt, Mühlhausen, Westerheim; im OA. Göppingen bei (Groß- oder Klein-) Eislingen; im OA. Kirchheim bei Bissingen, Nabern, Neidlingen, Weilheim; im OA. Urach bei Donnstetten; ja selbst im entlegenen Lobbengau die Kirche in Weinheim an der Bergstraße (in Francia in pago, qui nominatur Lobetengawe, in loco qui dicitur uindenhem (so schreibt der Codex) unam ecclesiam et quicquid ad ipsam

[1] Mit diesen aus Urk. entnommenen Nachrichten, vergleiche die Angaben in Ohem's gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßter Reichenauer Chronik, aus der Hdschr. abgedruckt bei Zapf Reisen 1786, S. 24 und Leichtlen Zähringer S. 93.

pertinet cum mancipiis etc.). S. Wisensteiger Stiftungsbrief v. 861 bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 669.

Abtei Kempten.

Angeblich seit Karls des Gr. Zeit Güter im Nibelgau, Linzgau, Illergau und in der Albuinesbaar (Mon. Boic. T. 31. NB. apogr. nr. 26). Gefälle in der Baar seit 813 (Mon. Boic. a. a. O. nr. 25), Liegenschaften u. Rechte in Rieden und Aitrach (beide OA. Leutkirch) seit 838. Neug. nr. 284. u. Mon. Boic. a. a. O. nr. 37.

Bisthum Augsburg.

Von dem Hochstift Augsburg selbst ist wegen Zerstörung seines Archives keine Nachricht über seinen Güterbesitz innerhalb des jetzigen Wirtembergs in der karolingischen Zeit auf uns gekommen.

Kl. Ellwangen.

Die Orte Kazwang u. Gunzenhausen (in Baiern), ferner zufolge eines, nicht im Originale vorhandenen Schenkungsbriefes vom J. 764 Güter bei Wiesenbach (OA. Gerabronn), Schrezheim (OA. Ellwangen) (Siehe oben S. 371).

Bisthum Freising.

Bis gegen das J. 855 im OA. Biberach bei Altheim, Langenschemmern, (Ober- oder Unter-) Sulmetingen, im OA. Ehingen bei (Ober- oder Unter-) Griesingen einige Güter, welche es gegen Besitzungen auf dem rechten Illerufer austauschte. Meichelb. Hist. Frising. Urk. nr. 700.

Bisthum Wirzburg.

Im OA. Backnang seit Pippins † 768 Zeit der Klosterort Murrhard (Mon. Boic. 31. nr. 131, vergl. S. 344); im OA. Besigheim die Kirche in Laufen durch des Major Domus Karlmann (741—747) und Pippins Schenkung; ebendaher im OA. Hall die Kirche in Stöckenburg und im OA. Heilbronn die Kirche in Heilbronn (Mon. Boic. 28. nr. 11); im OA. Mergentheim die Kirche in Freudenbach und Güter in Waltmannshofen bis zum J. 807 (Mon. Boic. 28 nr. 3); im OA. Neckarsulm die Orte Möckmühl nebst dem dortigen Kirchenzehnten und Roigheim, welche beide das Bisthum im J. 815 an das in seinem Sprengel gelegene Kloster Fulda abtrat (Eccard Franc. orient. 2, 867).

Kl. Fulda.

Im OA. Aalen bei Hammerstadt bis zum J. 839 (Schannat Trad. Fuld. nr. 443); im OA. Besigheim bei Kirchheim; im OA. Gaildorf bei Oberroth bis zum J. 856 (ib. nr. 476); im OA. Gerabronn bei Ober- und Niederstetten (ib. S. 281); im OA. Gmünd? bei Zimmern bis J. 839 (s. oben S. 344); im OA. Hall bei Großaltdorf und Westheim

bis zum J. 856 (Schannat Tr. F. nr. 476, vergl. denselben S. 287); im OA. Heidenheim bei Aufhausen? (Norderenhusen), Schnaitheim (ib. S. 310), Steinheim bis J. 839 (s. oben 291); im OA. Künzelsau bei Hermuthshausen (Schannat T. F. S. 283); im OA. Ludwigsburg bei Benningen, Markgröningen (ib. S. 281, 284); im OA. Marbach bei Hessigheim; im OA. Mergentheim bei Laudenbach (ib. S. 281), Lohrhof (ib. S. 122. 281), Herren- oder Vorbach-Zimmern (ib. S. 281), Weickersheim (ib. S. 284); im OA. Neresheim bei Kuchen (ib. S. 310); im OA. Neckarsulm bei Jagsthausen? (Jagese ib. S. 281), der nicht mehr genau zu bestimmenden villa Kocheren (ib. S. 287), Möckmühl (ib. S. 82. 281. 283, s. auch oben bei Wirzburg); Roigheim (s. Wirzburg), Züttlingen bis zum J. 846 (ib. S. 190, 281); im OA. Vaihingen bei Hochdorf und der St. Vaihingen; im OA. Weinsberg bei Alt-, Neu-Lautern (ib. S. 281. 284), Stangenbach. (Die Orte, bei welchen keine Stellen angegeben sind, stehen bei Schannat. T. F. S. 284; s. oben bei den Gauen S. 312, wo noch ein Paar weitere kl. fuldische Besitzungen, deren Namen sich nicht auf jetzige Orte übertragen ließen, aufgeführt sind.)

Bisthum Worms.

Im OA. Brackenheim Güter bei Nordheim und (Dürren- oder Frauen-) Zimmern, erworben zwischen 803—823 (Mone, Anzeiger 1838 Sp. 438); im OA. Heilbronn die Kirche in Böllingen (jetzigem Böllinger Hof) seit derselben Zeit (Mone, a. a. O.), Eisisheim, halb Biberach, Theile des für den Bischof von Worms gefreiten Wimpfener Bezirkes bildend im J. 856 (nicht 858) (Schannat Hist. Worm. 2. nr. 8), bei dem am Neckar vermuthlich in dieser Gegend gelegenen untergegangenen Orte Hetenesbach, bei Thalheim (Mone, a. a. O.) — das von Cleß Land.- und Culturgesch. I, 111 für wirtembergisch gehaltene Horkheim ist das wormsgauische —; im OA. Marbach bei Botwar seit 877 (Act. Acad. Theod. Pal. 6, 107).

Bisthum Speier.

Von Besitzungen, welche dieses Hochstift im gegenwärtigen Zeitraum innerhalb Wirtembergs hatte, ist nichts näheres bekannt.

Kl. Hirschau.

Laut der erneuten Stiftung war folgendes schon bei der ersten Gründung (um's Jahr 830) die Ausstattung dieses Klosters:

Im OA. Böblingen Güter bei Maichingen (Mouchingan); im OA. Calw die Orte Altburg, Deckenpfronn, Hirschau, Kenntheim, Lützenhard bei Sommenhard und der Lützenharder Hof bei Hirschau, Sommenhard, Güter bei Möttlingen, Stammheim; im OA. Herrenberg Güter bei Gilstein; im OA. Leonberg bei Merklingen, Münklingen (Muclingun nach der Lesart der Mon. Boic., Besold hat Mudingan); ferner Haugstett, welches eben so wohl Oberhaugstett OA. Calw als Unterhaugstett OA.

Neuenbürg sein kann, und die nicht mehr auszumittelnden Orte Nagalthard, halb Gumprechtsweiler, Güter bei Gretzingen (Besold Doc. red. S. 518. Mon. Boic. 29. nr. 423).

Kl. Weißenburg.

Kl. Weißenburg im Elsaß, dessen ansehnliches Grundeigenthum in Wirtemberg wir in der nächsten Periode kennen lernen werden, mochte wohl einen bedeutenden Theil desselben schon in der gegenwärtigen Periode besitzen, jedenfalls war es schon bei Asberg OA. Ludwigsburg begütert (s. Abschn. 6. §. 18).

Kl. Murbach,

seit dem J. 760 im OA. Blaubeuren in Sotzenhausen und im OA. Ehingen in (Ober= oder Unter=) Griesingen begütert (Neug. nr. 27).

Kl. Lorsch.

Im Ordinariatsbezirk des Erzbisthums Mainz wußte sich in den reichsten Güterbesitz auch in unsern Gegenden das berühmte, an der Bergstraße gelegene Kloster Lorsch zu setzen. Es hatte unter den 2000 Hubengütern seines Besitzes [1] Grundstücke:

Im jetzigen Neckarkreis im OA. Backnang bei Groß= oder Kleinaspach und einem abgegangenen, vermuthlich in der Nähe gelegenen Ort Attunstete seit 862 (L. [2] 3510); im OA. Besigheim bei Bietigheim seit 789 (L. 3292), Bönnigheim und Erligheim? (Inernincheim) seit 793 (L. 3522), Ingersheim seit 836 (L. 3504); im OA. Brackenheim bei Botenheim seit 793. 805 (L. 3522. 3526), Frauenzimmern? (Cimbren) seit 795 (L. 3527), Magenheim seit 837 (L. 3524), Meimsheim seit 788 (L. 3525), auf dem Michaelsberg samt Kirche seit 793 (L. 3522), Rodbachhof (Rodenbach) seit 793 (L. 3522), Schwaigern seit 765. 770 (L. 2760. 3492); im OA. Canstatt in Oeffingen? (villa Uffingen in pago Neckergewe) seit 789 (L. 3794), Zazenhausen sammt Kirche seit 789 (L. 2418); im OA. Heilbronn bei Biberach seit 766 (L. 2748), Böckingen seit 766. 787 rc. (L. 2748. 13 rc.), dem Böllinger Hof seit 765. 769 rc. (L. 3503. 2714), Ober= oder Untereisisheim seit 764. 766. 777 (L. 2724. 2721. 2434), Frankenbach seit 766 (L. 2748), Groß= oder Neckargartach seit 766. 788 (L. 2774. 2773); im OA. Leonberg bei Ditzingen seit 769. 772. 794 (L. 3559. 3561. 3614, vergl. auch nr. 3656), Gerlingen seit 797. 902 (L. 3555. 56), Hirschlanden seit 769. 772 (L. 3559. 3561, vergl. auch nr. 3656 rc.), Höfingen seit 775 (L. 3274), Rutesheim seit 767 (L. 2399), Schöckingen seit 814 (L. 3554); im OA. Ludwigsburg bei Egolsheim seit 836 (L. 3504), Geisingen seit 836 (L. 3504), Neckarweihingen seit 836 (L. 3504), Neckargröningen seit 806 (L. 2461); im OA. Marbach

[1] Nach der Berechnung von Dahl Beschr. von Lorsch, S. 126.

[2] L. bedeutet bei dieser Aufzählung den Codex Laureshamensis abbatiae (siehe bei den Quellen dieses Abschn.) und die darauf folgende Zahl die Nummer desselben.

bei Erbstetten? (Stetin) in Verbindung mit einem verschwundenen Ort Austrenhusen genannt, seit 795 (L. 3507), Gronau mit der Kirche seit 858 (L. 3506), Höpfigheim? (Hofoheim) seit 836 (L. 3504), Otmarsheim seit 767. 774 ꝛc. (L. 3508. 2468 ꝛc.), Pleidelsheim seit 795. 836 (L. 3507. 3504), Rielingshausen? (Reginhershusen) seit 781 (L. 2390), Steinheim seit 832 (L. 3512); im OA. Maulbronn bei Ober- oder Unterdertingen seit 766 (L. 2355—2358), Dürrmenz mit der Kirche seit 779. 836 (L. 2400. 2337), dem Eilfinger Hof seit 793 (L. 2373), Großglattbach seit 782 (L. 2387), Illingen seit 765. 772 (L. 2398. 2361) sammt der Kirche 775 (L. 3597), Lienzingen seit 766. 796 (L. 2381 bis 2384. 2367), Lomersheim seit 800 (L. 2386), Mühlacker seit 769 (L. 2366), Oetisheim seit 791 (L. 2331); im OA. Neckarsulm bei Altkrautheim? (villa Creizheim, was übrigens auch Krautheim, bad. B.Stadt, sein kann) seit 771 (L. 3475), Bachenau seit 782 (L. 2426), Böttingen seit 771. 779 (L. 2416. 2458), Duttenberg seit 799 (L. 2458, vergl. nr. 2409 vom J. 778), Griesheim seit 776. 780 (L. 2429. 2425), Gundelsheim seit 766. 790 (L. 2429. 2401, vergl. auch 3654), Jagstfeld seit 767 (L. 3481), Neckarsulm seit 771. 775. 791 (L. 2910. 2907. 2779), Neuenstadt seit 796 (L. 3537), Offenau seit 770. 774 (L. 2428. 2427), Tiefenbach seit 774. 779 (L. 2464. 2458), Weilheim seit 771. 777. 804 (L. 2439. 2444. 2469), Widdern seit 775 (L. 3473); im OA. Vaihingen bei Eschenheim, einem vermuthlich hier gelegenen, untergegangenen Ort seit 774 (L. 2396), Hochdorf mit der Kirche seit 801. 812 (L. 2348. 2347), Hohenhaslach seit 801 (L. 2348), Horrheim seit 784. 792 ꝛc. (L. 2349. 2350 ꝛc.), dem Leinfelder Hof seit 801 (L. 2388), Metterzimmern? (Cimbre) seit 838 (L. 2368), Mühlhausen seit 892 (L. 2365), Rieth seit 813 (L. 2397), Ober- oder Unterrieringen seit 793 (L. 2373), Sersheim seit 792 (L. 2394); im OA. Weinsberg Sulzbach (wenn nicht ein anderes Sulzbach in der Nähe, vergl. S. 323) seit 782 (L. 2463).

Im gegenwärtigen Schwarzwaldkreise im OA. Freudenstadt bei Dornstetten seit 763. 767. 784 (L. 3198. 3803. 3637 ꝛc.), Glatt seit 766. 770. 784 (L. 3282. 3530. 3637), Schopfloch seit 772 (L. 3270), Thummlingen seit 782 (L. 3305), Waldowe, Waldahure [Waldahusen?] am Waldachfüßchen? seit 779. 782 (L. 3638. 3305); im OA. Herrenberg bei Giselstete seit 769. 784 ꝛc. (L. 3290. 3617 ꝛc.), Reusten mit der Kirche seit 773. 779 (L. 3532. 3638 ꝛc.); im OA. Horb bei Bildechingen nebst der Kirche seit 764. 772. 779 (L. 3231. 3232. 3528), Eutingen seit 767. 780 (L. 3255. 3230), Grünmettstetten? (Metzestetten, wenn nicht Dürrenmettstetten OA. Sulz) seit 782 (L. 3305), Rohrdorf (eher hier als OA. Nagold) seit 788 (L. 3312), Wiesenstetten seit 772 (L. 3272, vergl. L. 3656); im OA. Nagold in Ober- oder Unterthalheim (Daleheim, der Verbindung nach eher hier, als ein gleichnamiger Ort anderwärts) seit 782 (L. 3305); im OA. Reutlingen bei Engstingen seit 788 (L. 3304), Erpfingen seit 778 (L. 3640), Genkingen seit 772. 776 (L. 3275. 3623), Willmandingen seit 772 (L. 3275); im OA. Rotenburg bei Mössingen

(Messinger marca, womit aber vielleicht Hoch=, Wald=, Mössingen, beide OA. Oberndorf, gemeint sein konnte), seit 775 rc. (L. 3285), Thalheim sammt der Kirche seit 766. 873 (L. 3244. 3240); im OA. Spaichingen bei Deilingen seit 771. 808 (L. 3296. 3297); im OA. Sulz bei Aistaig seit 772 (L. 3303), Dornhan seit 782 (L. 3314), Mühlheim seit 772 rc. (L. 3265. 3272 rc.), Vöhringen seit 772 (L. 3299); im OA. Urach bei Donnstetten seit 783 (L. 2460), die Kirche Seeburg seit 770. 777 (L. 3220. 3292), Güter bei Trailfingen seit 757 (L. 3278), nebst der Kirche seit 770 (L. 3220), Zainingen seit 783 (L. 2456).

Im jetzigen Jagstkreise im OA. Gaildorf bei Oberroth sammt Kirche seit 787 (L. 13); im OA. Gerabronn bei Bächlingen? (Wagelingen) seit 800 (L. 3478); im OA. Gmünd bei Iggingen seit 847 (L. 3617), Mulfingen seit 783, 805 (L. 3622. 3621); im OA. Hall bei Kupfer seit 789 (L. 3463), Westheim seit 788 (L. 13);[1] im OA. Künzelsau bei Bieringen, Berlichingen und einem verschwundenen Orte Hiupenhusen seit 800 (L. 3478); im OA. Mergentheim bei Adolzhausen seit 781 (L. 3480), Rengershausen seit 771 (L. 3476); im OA. Oehringen bei Baumerlenbach nebst Klösterlein seit 787 (L. 13), Langenbeutingen seit 847 (L. 3617), Möglingen seit 787 (L. 13).

Im nunmehrigen Donaukreise im OA. Geislingen bei Mühlhausen sammt der Kirche seit 812. 813 (L. 3213. 3208. 3226); im OA. Kirchheim bei Bissingen seit 769. 770. 777 (L. 3228. 2442. 2444, vergl. nr. 59), Jesingen seit 769. 777 (L. 3228. 2444, vergl. 59), Neidlingen seit 797 (L. 3309), Weilheim seit 769 rc. (L. 3228 rc.); im OA. Münsingen bei Havingen seit 788 (L. 3298), Meidelstetten seit 778 (L. 3640), Münsingen sammt der Kirche seit 780. 804 rc. (L. 3207. 3216 rc.); im OA. Saulgau(?) bei Eichstegen(?) (Aichenstege in pago Linzgowe) seit 892 (L. 2470).

Kl. St. Denis bei Paris.

Als Vermächtniß des Hofcaplans Fulrad vom J. 777 die Vitaliscelle in Eßlingen und das Veranusklösterlein in Herbrechtingen (Neug. nr. 67, vergl. die Bestätigung durch Karl d. Gr. v. J. 779 in der oben S. 308 und 371 angeführten Urkunde, und den Immunitätsbrief Ludwigs des Deutschen vom J. 866 Neug. nr. 439). Sogar auf die Burg Hohenstaufen leitete St. Denis noch im 12. Jahrhundert von diesen Schenkungen her Ansprüche ab (Odo de Diogilo bei Chifflet, S. Bernardi genus illustre assertum. Divione 1660. Wilken Kreuzzüge 3, 1. S. 176).

Für Religionsunterricht des Volkes suchten Karl der Gr. und die Bessern seiner Nachfolger durch Empfehlen fleißigen Predigens rc. zu wirken. Manche ihrer Absichten mochten freilich an der geringen Bildung der Pfarrherrn scheitern. In Bemühung für die religiöse Bildung des Volkes that sich hervor der Sachse Bernold,

[1] Giengen, im OA. Heidenheim, gehört nicht hieher. Siehe oben S. 345.

Bischof von Straßburg bis 840, welcher seinen Straßburgern die Bibel in's Deutsche übersetzte. [1]

Was den Gottesdienst betrifft, so spielt die Verehrung der Heiligen eine große Rolle; an einheimischen Heiligen ist übrigens Wirtemberg auffallend arm. Die Legende von der h. Reginswinde, an deren Grabstätte, in Laufen, i. J. 1003 ein Nonnenkloster errichtet wurde [2], darf hier nicht unerwähnt bleiben, wenn gleich ihre Aufzeichnung [3] zu ferne von den Begebenheiten liegt, als daß sich Wahres vom Falschen unterscheiden ließe. Der tapfere Markgraf des Nordgaus, Ernst (vergl. S. 253), welcher sich auf dem von Ludwig dem Fr. geschenkten Gute Laufen niedergelassen, hatte, [4] so lautet die Sage, von seiner Gemahlin Frideburg ein 7jähriges Töchterlein, Reginswinde. Eines Tages traf es sich, daß er seinen Knecht heftig züchtigte. Darüber erboßt, beschloß die Schwester des Gezüchtigten, deren Pflege das Töchterlein anvertraut war, schreckliche Rache, sie erwürgte das Kind und stürzte es in den vorüberströmenden Neckar, gab sich aber gleich darauf in der Verzweiflung selbst den Tod. [5] Am 3ten Tage nach dieser That wird Reginswinde vom Volke, das sie in Wellen sucht, gefunden in einem Fischrachen, mit noch rothen Wangen; in Laufen wird sie zu Grabe gebracht, auf Betrieb des Bischofs Humbert von Wirzburg erhebt sich über ihre Ruhestatt eine Capelle, und sie wird hinfort als Heilige verehrt.

Von religiösen Uebungen waren außer den üblichen Wallfahrten nach Rom bereits auch Pilgrimschaften in das gelobte Land

[1] Barbara lingua sibi, scripturae nescia sacrae, | Ni foret antistes ingeniosus ei: | Hic populo noto scripturas frangere verbo | Certat, et assiduo vomere corda terit. Ermold. Nigell. Eleg. 1, bei Pertz Mon. 2. 519. Ueber Otfrid vergl. §. 8, Schluß.

[2] Urk. K. Heinrichs II. vom J. 1003 in Mon. Boic. 28. nr. 204.

[3] Siehe bei den Quellen dieses Abschn. S. 238.

[4] Ernestus — conjugem suam Frideburgam cum tota domo ac familia omnique supellectili sua de pristina habitatione Noricae telluris eduxit, et antefatum locum strenuus accola quantocius possedit. Qui succedentibus prosperis adeo est eodem in pago fortuitis rebus locupletatus, ut paucis comprovincialium parvo interstitio inveniretur inferior. Vita S. Reginswindis Nr. 5, in Act. SS. Boll. Jul. T. 4. S. 93.

[5] Die Oertlichkeit ist in der Vita S. Reginswindis folgendermaßen angegeben: Ascendit . . . scrupulosam praerupti saxi eminentiam, ubi cunctis mortale patet praecipitium, quod impugnante alvei valetudine proclivius constat cavatum, ac si humani ingenii operosius labore desudatum.

als verdienstlich angesehen; eine solche machte i. J. 902 Adelinde, die Gemahlin des Eritgaugrafen Ato. [1]

Im Kirchenrecht zeigen sich die Bemühungen der Geistlichkeit, die Ehehindernisse immer weiter auszudehnen, auch in Alemannien; ein Bischof verbietet die Verbindung zwischen zwei Adelichen seines Sprengels, welche im 4ten und 5ten Grad der Verwandtschaft stunden, und sucht die Appellation, womit sich die Betheiligten an den Metropolitan wenden, erfolglos zu machen. [2]

Vielen Lärmen erregte in der Mitte des 9ten Jahrh. eine falsche Prophetin aus Alemannien, Namens Thiota, welche durch Vorhersagung des Weltuntergangs allgemeine Bestürzung verbreitete, und an verschiedenen Orten, zuletzt in Mainz, schwärmerische Predigten hielt. Als sie deshalb vor eine Synode in Mainz gefordert wurde, gestund sie, ein gewisser Presbyter habe ihr die Sachen eingegeben, und sie habe alles bloß aus Gewinnsucht gethan. Hierauf wurde sie mit Ruthen gestrichen. [3]

Kein geringes Aufsehen verursachte auch der Fall, als der Alemanne Bodo, ein angesehener Diacon, seinen Namen in Elieser umwandelnd, zum Judenthum übergieng. [4]

§. 7.

Volksleben.

Die Fluten der Völkerwanderung hatten sich zwar längst gelegt, und das Volk der Alemannen hatte im Ganzen seine bleibenden Sitze eingenommen, doch blieb immer vielfacher Verkehr mit dem Ausland, wohin zumal so viele Kriege führten. Demgemäß finden wir, sei es nun von frühern Wanderzügen her oder in Folge späterer Einwanderungen im 8ten bis 10ten Jahrh. eine Anzahl Alemannen in Oberitalien angesiedelt, welche nach ihren alten

[1] Hierosolymam aliaque sancta loca causa orationis adiit. Herm. Contr. ad an. 902.

[2] Quia iidem conjuges ita sibimet consanguinitate juncti essent, ut de uno parente in quinta, de altero in quarta generatione mutuam ducerent propagationem. Form. Alsat. nr. 17.

[3] Ann. Fuld. ad an. 847, bei Pertz Mon. 1, 365.

[4] Ann. Fuld. ad an. 839, bei Pertz l. cit. S. 433; vergl. Ann. Weing. ib. 1, 65. Aug. ib. 1, 68.

Rechtsgewohnheiten [1] fortlebten. Beispiele aus Urkunden sind: zwischen 721 — 744 in der Lombardei, [2] im J. 807 namentlich in Brescia, [3] im J. 810 in Piemont unfern Pinerolo, [4] im J. 813 in Chiusa an der Etsch, [5] im J. 829 in Bergamo, [6] im J. 830 ebendaselbst, [7] im J. 832 in Asti, [8] im J. 846 in Pontignano, [9] im J. 848 in Cesate [10] nördlich von Mailand, im J. 864 in Guastalla, [11] im J. 884 in Canale bei Asti, [12] im J. 885 in Novara, [13] im J. 936 in Legnano. [14] Auch der Umstand, daß Klöster, wie St. Gallen [15] und Reichenau, [16] in der Lombardei Güter zu eigen bekamen, beweist für die Ausdehnung des Verkehres über die Alpen hin.

Weniger klar, als über die Auswanderungen der Alemannen ist man von der andern Seite über die Einwanderung fremder Völkerschaften in das Alemannenland. Von den Sachsen, welche Karl d. Gr. besonders seit dem J. 804 mit Weibern und Kindern wegführen ließ, um sie in seinen übrigen Reichen zu vertheilen, mögen wohl manche auch nach Alemannien, wohin Karl mehrere sächsische Geisel in Verwahrung gab, [17] gebracht worden sein und

[1] Siehe S. 357.

[2] Gumipert et Alto alamanni. Fumagalli Cod. dipl. S. Ambrosiano. nr. 4. p. 19.

[3] Ad te Verohacheri ex alamannorum genere filio Autcherio de finibus Alamanniae loco ubi nominatur Lintzicavva (also aus dem Linzgau!). Urk. bei Fumagalli l. cit. nr. 29 (nicht 39) p. 115.

[4] Teutcario alamanno, rotari alamanno. Hist. patr. mon. Chartar. T. 1. Aug. Taurin. 1836. fol. Sp. 29.

[5] Erchanboldus Alamannus. Neug. nr. 179.

[6] Biricho ex genere Alamannorum, filius . . . Arnidi und eine Anzahl Alemannen als Zeugen in derselben Urk. Lupi Cod. dipl. 1, 675.

[7] Reginer ex genere Alamannorum. Zeuge. Lupi a. a. O. 679.

[8] Gariardo Alamanno. stefano Alemanno. Hist. patr. mon. l. cit. col. 36.

[9] Willelmus Homo Alamanno Hunoroc homo Alamanno Gherardus Alamanno Attus Alamanno. Memor. e docum. Lucches. IV. 2. append. S. 55.

[10] Vico Glassiate. Gunzius filius quondam Ironi, Teotecari, Autecari ex genere alamannorum. Fumagalli ib. nr. 63. p. 263 — 5, vergl. nr. 64. p. 267 — 9.

[11] Fulcherius, Inglericus, ex genere Alamannorum. Murat. Antiq. Ital. 2. col. 242.

[12] Eurado, roperto ex genere alamannorum. Hist. patr. mon. a. a. O., Sp. 68.

[13] Nizoni ex genere alamannorum. ibid. col. 69.

[14] Imeltruda, filia Keisculd, Moltaldus. Murat. a. a. O. col. 136.

[15] Neug. nr. 179.

[16] Dümge Reg. Bad. S. 70.

[17] Pertz Mon. 3, 89.

den mit „Sachsen" beginnenden Ortschaften den Namen gegeben haben. Für den Aufenthalt der slavischen Colonisten in Wirtemberg fehlen uns urkundliche Zeugnisse, wie solche sich für Bamberg, Wirzburg und die Rhein-Pfalz [1] vorfinden. Freilich hat man aus Ortsnamen, wie Windischbockenfeld, Heufelwinden, Oberwinden u. a. m. schließen wollen, daß jene Colonisten, welche bei ihren Verdiensten um den Landbau gegen Zins freiwillig zugelassen wurden, in ihrem südwestlichen Vorrücken bis in unsere Gegenden vorgedrungen seien.

Was die Namen betrifft, so kannte man in unserer Zeit noch keine Geschlechtsnamen und meistens nur altalemannische. Römische Namen, welche später hauptsächlich durch die Geistlichkeit eingebürgert wurden, erscheinen in unserer Zeit noch sehr wenige, eine Eugenia und Amata findet sich ausnahmsweise in einer Urkunde von 860; [2] biblische Namen, (wie Salomo ꝛc. ꝛc.), kamen auch vorzüglich bei der Geistlichkeit und durch sie in Aufnahme.

Die Sitten der Zeit waren wild und roh, was auch immer die Verordnungen der bessern Karolinger an ihnen zu mildern versuchten. Gesetze waren wohl nur den Schwachen furchtbar, Unterdrückung und Knechtschaft nahmen überhand, und eines Knechts geringer, nach seiner Größe bestimmter Werth wird in einer alemannischen Urkunde zu 25 Jaucharten angeschlagen. [3] Die Geistlichkeit war ländersüchtig; Bischöfe, wie Salomo III. von Constanz, [4] zogen in den Krieg selbst aus, trotz des Verbots, welches von Karl dem Gr. an ihren Stand ergangen war. Die Größern verschlangen immer die Kleinern, Klöster bettelten Schenkungen auf Schenkungen zusammen, Mönchen mußte Trunkenheit verboten werden, in Klöstern ließ man sich bei Gelegenheit durch Gaukler belustigen. [5] Die Kunst zu lesen und zu schreiben verstanden nur einzelne Geistliche; Aberglaube, Zauberei, war allgemein, selbst der gelehrte fuldische Mönch Rudolf läßt die heilige Lioba durch Kreuzmachen ein furchtbares Ungewitter stillen. [6]

[1] Dortige Orte ubi Sclavi habitant. Urk. v. 877. Cod. Laur. nr. 40.
[2] Neug. nr. 391. Vergl. zu den Namen überhaupt S. 227.
[3] Codex tradit. Sangall. 28 (bei Arx Gesch. v. St. Gallen 1. S. 53).
[4] Siehe S. 365.
[5] Saltant satirici etc. Ekkehardi IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 83.
[6] Vita S. Liobae ap. Mabill. saec. 3. pars 2. S. 229—30. ed. Venet. 1734.

Ein Hauptvergnügen war wohl die althergebrachte Jagdlust, welche Karl d. Gr. selbst dem geistlichen Stande nicht ganz abgewöhnen konnte. Sattsame Beschäftigung gaben die ewigen Kriege, worin die Schwaben einen solchen Waffenruhm erlangten, daß Geschichtschreiber,[1] Dichter[2] und Gesetzbücher[3] wenigstens des 11. bis 14. Jahrh. die Ehre des ersten Angriffs für ein ihnen von uralten Zeiten her zuständiges Vorrecht ausgeben.

Bier, Wein, Brot,[4] Gemüse, Schweine, deren Fett den Mangel des Baumöles ersetzte, Ochsen, Widder, Lämmer, allerlei Geflügel waren beliebte Kost; bei Uebergabe seines Guts bedang sich z. B. einmal ein Schenkender täglich Brot, Bier, Gemüse, Milch, an Festtagen Fleisch.[5] Was die Tracht betrifft, so trugen die Freien lange Bärte, wodurch sie sich von den Leibeigenen, welche sie scheeren mußten, unterschieden. Die Kleidung, welche die dienstbaren Frauen zu verfertigen hatten,[6] bestand bei Wohlhabenden

[1] . . . peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis teutonici ipsi exercitum praecedere, et primi committere debeant etc. Lambert. Schafnab. Annal. ad an. 1075. S. 166. ed. Krause. Ducibus Alemannorum et Baioariorum cum cohortibus suis bellicosis ad primam coitionem, ut et se lex habet Alemannorum, praemissis. Bernold. Chron. ad an. 1075. bei Usserm. Prodr. 2, 23. Dux Sueviae (Friderich V.), qui patrem imperatorem (Friderich Barbarossa) cum suis agminibus Sueviorum scilicet et Bawariorum praeibat, antiqua juris institutione, qua Suevi seu Alamanni et Bawarii, qui et Norici, in omni publico bello primi propugnatores, . . . hostiles semper impetus debent excipere. Ansberti hist. de exped. Frider. Imp. ed. Dobrowsky. 1827. S. 38. Episcopus Constantiensis, ducis cancellarius, voluit, quod vexillum suum et omnes Suevi sub illo, juxta antiquum jus Suevorum, praeire deberent. . . . . . Gens namque Suevorum a tempore Caroli et aliorum principum, quod in expeditionibus primum conflictum habere debeant, viribus et virtutibus meruerant. Albert. Argent. ad an. 1354. ap. Urstis. Germ. hist. pars 2. p. 162.

[2] Konrad im Ruolandes Liet (gedichtet zwischen 1173—77) läßt Karln d. Gr. von den Schwaben sagen: ich wil daz si uoruechten. S. 268. Ausg. v. Grimm; vergl. auch Friedrich von Schwaben in Gräters Bragur Bd. 7. Abthl. 1. S. 219. Strick. 99b. 100a. Kaiserchronik. Bl. 89.

[3] Der Schwabenspiegel leitet (wie das eben angeführte Gedicht Friedrich von Schwaben) dieses Vorrecht des Vorstritts von den Waffenthaten Herzog Gerolds (S. 246) u. seinen Verdiensten um seinen Schwager, K. Karl den Gr., her. Karl der Gr. habe den Schwaben verliehen: swa man umbe des riches not striten solte. da svlen die swabe vor allen sprachen striten. Landrecht §. 32. S. 20. Ausg. v. Laßberg; Vergleiche über die Sache überhaupt: Stenzel Kriegsverfassung Deutschlands. S. 227.

[4] Farina lota und simila wird für einen Bischof, dessen Besuch erwartet wird, in Bereitschaft gehalten. Form. Alsat. nr. 22.

[5] Denis Cod. mss. theol. Vol. 1. pars 3. Sp. 2986.

[6] Ancillae singulae faciunt camisile (leinenes Tuch) aut sarcile (wollenes) 1, ad X ulnas in longum et IV in latum, de opera dominica. Cod. Laur. nr. 3655, vergl. ib. nr. 3656, Beispiele einer allgemeinen Sitte aus Alemannien.

in einem hemdartigen linnenen Unterkleid und einem wollenen Oberkleid,[1] über welches zuweilen noch ein Mantel[2] getragen wurde. Arme Leute kleideten sich in einfache Hemden. An den Füßen trug man Schuhe,[3] um die Beine schnürte man Binden,[4] auch Handschuhe kommen bereits vor.[5] Des Mannes Haupt deckte der Hut, dessen Abnahme[6] bereits in dieser Zeit zu den Höflichkeitsformen gehörte, welche übrigens Leibeigenen zu erweisen für Adeliche erniedrigend gewesen wäre.[7] Die Kleidung der Mönche war die altrömische; ihr Oberkleid hatte ganz die Form der Dalmatik eines Diacons mit einer angehängten Kappe; es war schwarz oder sonst von dunkler Farbe und die Kutte darunter weiß.[8] Bei Ueberlassungen von Gut und Habe an Klöster, wobei man sich außer der Kost auch die nöthige Kleidung ausbedang, werden jedes Jahr 1 oder 2 linnene und eben so viel wollene Kleider,[9] je im 3ten Jahre ein Mantel[10] verlangt, woraus man auch die Dauer dieser Kleidungsstücke ersieht. Zum Nachtlager bestund das Bette[11] bei Reicheren wenigstens aus Matratzen, Federdecke, Kopfkissen.[12]

Wenn gleich rohe Einfachheit den Hauptcharakter der Zeit

[1] Vestimentum lineum, tunica linea, qui dicitur smoccho (Neug. nr. 428), camisile (d. h. hemitlachin gloss. flor., linea vestis dicta quia ex solo lino fit alias stricta id est camisia. Lexicon Salomonis), woher chemise; vestimentum laneum, sarcile, vergl. Denis a. a. O., Neug. nr. 187. 281. 470. 627. panni lanei, quos sericalas vocant aut tounicas. Ekkehard IV. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 97.

[2] Pallium. Neug. nr. 281. 470, sagum. Denis a. a. O.

[3] Calciamenta. Denis a. a. O., Neug. nr. 470.

[4] Fasciolae crurales. Denis a. a. O.

[5] Manicae. Neug. nr. 187, wantae, woher gant, Neug. nr. 549.

[6] Pilleis capitibus inclinare detractis, pilleis detractis regratiare. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 84. 85.

[7] Ibid.

[8] Arx Gesch. v. St. Gallen 1. S. 179, Zusätze von 1830. S. 26 nach Abbildungen in st. gallischen Handschr. dieses Zeitalters.

[9] Neug. nr. 187. 281. 470. 627. Denis a. a. O.

[10] Neug. nr. 281. 470. Denis a. a. O.

[11] Lectistramentum Neug. nr. 187.

[12] Im Fundbuch der Kirche in Staffelsee (vergl. S. 379) culcita cum plumatiis 5. Pertz Mon. 3, 177. Plumatia et capitalia ad lectum werden für einen Bischof gerichtet. Form. Alsat. nr. 22. Von dem heil. Ulrich, Bischof von Augsburg seit 923, wird dagegen gerühmt, daß er in mollitia plumatii non dormivit, sed psiathio (Binsenmatte) et sago aut tapetiis suppositis requievit. Gerhardi Vit. S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 390.

bildete, so zeigen sich doch jetzt schon bei den vermögenderen Geschlechtern und bei der Geistlichkeit allerlei Spuren von Pracht. Wollte doch der reiche Krieger sein Wehrgehäng mit Gold und kostbaren Edelsteinen schmücken [1] und der Bischof in Glanzleinwand und gestickten Kleidern einhergehen, und auf der Tafel, wo er schmauste, neben den gläsernen Gefässen auch silberne und goldene haben. [2] Unter den künstlicheren Lebensgenüssen dieser Zeit werden Schauspiele und pomposer Liedervortrag erwähnt. [3]

§. 8.

Künste und Wissenschaften.

Die Kunst des Ackerbaues hatte sich in unsrer Zeit schon ziemlich gehoben; die einzelnen Aecker waren gemäß der uralten Dreifelderwirthschaft zu einem Ganzen (einer Zelg [4]) vereinigt, welches gleichmäßig bebaut werden mußte. Auch in Beziehung auf diese Kunst mußten die Verordnungen Karls d. Gr. mannigfachen Nutzen stiften. Vieles unangebaute Land reuteten zuerst die Mönche aus, doch sind laut den Vergabungsurkunden die Felder, welche sie sich schenken ließen, mehrentheils bereits schon bebaut. Jedenfalls aber konnten so bedeutende Güter, wie sie namentlich die Geistlichkeit nach und nach zusammenbrachte, und nach geregeltem Plane bewirthschaftete, nicht umhin bald Muster für die kleineren Besitzer zu werden.

Was die einzelnen Zweige der Landwirthschaft, und zunächst den Bau des Getreides [5] betrifft, so wurde in Schwaben im Frühjahr für die Sommersaat gepflügt, der Junius war der

[1] Balteus ex auro et lapidibus effectus. Denis Ep. 2985.

[2] Inter delicias potationum, cum mirarentur (die Kammerboten Erchanger und Berchtolt bei Salomo III. von Constanz) artificia vasorum, auri argentique, maxime autem vitreorum. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 84; vergl. hiezu den folgenden §. die Stelle über die Künste.

[3] Habet mundus veredarios, commentarienses, *ludorum exhibitores, carminum pompaticos relatores.* Walafrid Strabo de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum 31, auch in Form. Als. nr. 3; mit dieser Stelle eines alemannischen Schriftstellers vergl. das Beispiel aus Friesland: S. Liudgero oblatus est cecus, vocabulo Bernlef, qui a vicinis suis valde diligebatur, eo quod esset affabilis, et antiquorum actus regumque certamina bene noverat psallendo promere. Vita S. Liudgeri bei Pertz Mon. 2, 412.

[4] Zelga schon in einer Urk. vom J. 779 oder 780. Neug. nr. 77.

[5] Granum, spelta, avenae u. s. w. in Urk.

Brachmonat für die Wintersaat und im Herbste wurde das Brachfeld umgepflügt und angesäet.[1] Von Handelsgewächsen wurde der Hanf vielfältig gebaut.[2]

Vieles Getreide wurde zu Bier gebraut, jenem beliebten Getränke, zu dessen Abgabe namentlich so viele Klosterhörige verpflichtet waren.[3] In reichen Abteien, wie St. Gallen, hatte man selbst auch ausgedehnte Brauereien mit Malzdörren für 100 Malter Haber.[4] Gemessen wurde das Bier nach Seideln (Siglen), deren 30 auf einen Karren gingen.[5]

Weinpflanzungen, von welchen in der vorigen urkundenarmen Periode sich in unserer Nähe nur Beispiele aus den Bodenseegegenden aufweisen ließen, finden sich nunmehr allgemein in den Bodenseegegenden, im Breisgau und im untern Neckarthal, bereits auch haben sie sich über die milderen Gegenden des jetzigen Wirtembergs ausgedehnt, wenigstens gedenken ihrer die zufällig erhaltenen Urkunden im J. 766 in Biberach, Böckingen, Frankenbach,[6] im J. 775, 779, 793 in Eisisheim,[7] im J. 777, 781 auf dem Böllinger Hof,[8] im J. 788 in Gartach,[9] sämmtlich Ortschaften des OA. Heilbronn, im J. 793 auf dem Michaelsberg OA. Brakkenheim,[10] im J. 875 in Ailingen OA. Tettnang, Happenweiler, Trutzenweiler OA. Ravensburg,[11] im J. 875 als Zugehör des Kl. Faurndau bei Göppingen.[12] Wie ausgedehnt in Alemannien überhaupt die Weinpflanzung war, beweisen die vielen Reblande und Weinzinse, welche St. Gallen[13] besaß, weshalb man dort

[1] Neug. nr. 40.

[2] Vergl. die Bezüge des Kl. Reichenau aus dem Schwarzwald, Oberschwaben rc. Dümge Reg. Bad. S. 70.

[3] Urkunden hundertweise bei Neugart.

[4] Ekkehard IV. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 84. Der Riß des Gebäudes im St. Galler Bauplan bei Mabillon Annal. Bened. T. 2. ad p. 570.

[5] De cervisa carrada I id est XXX situlae. Form. Alsat. nr. 22. XXX siglae de cervisa. Neug. nr. 23 u. a. St.

[6] Cod. Laur. nr. 2748.

[7] Ib. nr. 2725. 2726. 2728.

[8] Ib. nr. 2715. 2713.

[9] Ib. nr. 2772.

[10] Ib. nr. 3522.

[11] Neug. nr. 489.

[12] Neug. nr. 487, wenn hier und in einigen andern angeführten Urkunden die Erwähnung der Weinberge nicht bloß einer allgemeinen Urkundenformel entnommen ist, so daß nicht einmal Weinberge da sein mußten.

[13] Ein gutes Weinjahr zeichnen die dortigen annales brevissimi zum J. 882 an: vinum abundat, bei Pertz Mon. 1, 69.

für gute Weine sehr feinzüngig wurde.[1] Das Maß des Weines war dasselbe, wie des Bieres,[2] sein Werth betrug das Doppelte von dem Preise des letztern.[3]

Auch der Obstbau und die Veredlung der Bäume durch Impfen[4] war Gegenstand der Landwirthschaft; Baumgüter (pomaria) werden mehreren Ortes erwähnt, z. B. im J. 813 in Rieth OA. Vaihingen,[5] im J. 818 in Schwaigern,[6] im J. 861 bei Wisensteig,[7] im J. 835 bei Gartach,[8] im J. 838 bei Böckingen.[9]

Von Forstcultur konnte zu einer Zeit, wo der Werth des Holzes so gering war, nicht die Rede sein. Meistens waren die Wälder Gemeingut der Markgenossen, die sie beliebig nutzten, doch hatten bereits die Kaiser und Könige und mit ihrer Erlaubniß weltliche und geistliche Große angefangen, Waldungen zu Bannforsten mit geschlossenem Jagdbezirk zu machen. Auch im Besitz von Privatpersonen kommen Wälder vor;[10] solche Leute schätzten sie, in den holzreichen Zeiten hauptsächlich wegen der Eichelmast für ihre Schweine.

Der Wiesen wird in Urkunden vielfach gedacht.

Viehzucht aller Gattung blühte, man hatte längst eigene Stutereien,[11] Kühereien[12] u. s. w. Um ein Beispiel des Viehstandes aus einer alemannischen Gegend zu geben, so befanden sich

[1] Im 10. Jahrhundert häufte sich daselbst der Weinvorrath dergestalt, ut ubertate redundante communi fratrum tum abbatis penu repletis, vasa vinaria non pauca in curte abbatis, deforis quoque sub divo locarentur sub custodibus, pluresque qui alicujus momenti in loco erant, rubeum vinum quamvis alias bonum, prae delitiis repudiarent. Ekkehard IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 141. Vom Elsaß läßt der damals dorthin verbannte Ermoldus Nigellus † nach 836 (Pertz Mon. 2, 518) den Rheingott rühmen: Omnia (sc. vina) si populus proprios misisset in usus | Quae, Helisacci, tuus gignit amoenus ager | Gens animosa armis vinoque sepulta jaceret, | Vix in tam magna urbe (Straßburg) maneret homo.

[2] Neug. nr. 7. Cod. Laur. nr. 332. 3657.

[3] Folgt aus Neug. nr. 225.

[4] Glossarium Salomonis s. v. Insertio.

[5] Cod. Laur. nr. 2397.

[6] Ib. nr. 2754.

[7] Stiftungsurk. bei Sattler Gesch. bis 1260. S. 669.

[8] Cod. Laur. nr. 2784.

[9] Ib. nr. 3523. — Vergl. auch Cod. trad. S. Gallens. S. 60, eine Schenkung in der Baar cum pomiferis um's J. 779.

[10] Silvula, aliorum potestate segregata. J. 885. Neug. nr. 554.

[11] Equaritia. J. 849. Neug. nr. 324.

[12] Vaccaritia ib., vergl. oben S. 231.

auf dem Weiler Deiningen (bair.) im Rieß, als Pippin denselben im J. 762 an das Kl. Fulda schenkte: 52 Pferde, 54 Füllen, 80 freiherumlaufende Pferde, 58 Kühe, 55 Kälber, 200 Schaafe, 90 Schweine.[1] Daß die alemannische Pferdezucht auch jenseits der Alpen in Ansehen stund, beweist der Umstand, daß Bischof Anton von Brescia als Gegengeschenk gegen reiche Gaben sich von Bischof Salomo II. von Constanz einen feurigen Hengst[2] ausbittet. Als alleinig taugliches Futter empfahl letzterer seinem Amtsbruder den Spelt.[3] Verschiedene Thiergattungen that man in die Mastung, auch Federvieh, wozu der Kastvogt des Bischofs von Constanz seinem Schaffner genaue Anleitung gibt.[4] Die Blüte der Bienenzucht bezeugen die vielen Honig- und Wachs-[5]Abgaben aus alemannischen[6] und fränkischen[7] Gegenden. Der Fischfang wurde mit Netzen,[8] Reisern,[9] Reffen[10] bewerkstelligt.

Des Bergbaues und namentlich der Ausbeute an Erz, Kupfer und Eisen im Frankenlande gedenkt der Weißenburger Mönch Otfrid, Gold wurde nach demselben aus Rheinsand gewaschen,[11]

[1] Schannat Trad. Fuld. S. 10; vergl. auch oben S. 379 das Fundbuch von Staffeisee.

[2] Unum admissarium generosissimum, celeritate et forma, quin et animo praestantissimum et alacrem. Form. Alsat. nr. 26; vergl. oben S. 363.

[3] Debetis farre pascere, non siliquis fabarum et lupinorum, seu frondibus cerrararum, et quercuum. Form. Als. nr. 27.

[4] Tolle de XII censariis singulas oves, et da illis quotidie sal et ventilamina et commixtum migma, ut tunc bonae sint. Tolle unum porcum.... et da illi quotidie sufficienter de sigila et hordeo, et inebria illum mixtura furfurum seu farinae, et fac unum agnellum tota matris ubera sugere, similiter et porcellum. Et unam aucam (Gans), et duas anetas a caeteris separa, et da illis quotidie abundanter, et sex gallinas et pullos commixta hordeacea farina pasce. Form. Als. nr. 22.

[5] Neug. nr. 630 u. a. St.

[6] Kl. Reichenau bezog im J. 843 ein Faß Honig (cadus de melle) aus Bierlingen? OA. Horb (pirningen), desgleichen aus Impfingen bei Haigerloch, Binsdorf OA. Sulz, Deißlingen OA. Rotweil, Tuttlingen, Riedlingen, Honstetten im Badischen, Unlingen OA. Riedlingen und einigen andern Orten. Dümge Reg. Bad. S. 70.

[7] Tributum in melle als Theil der Königssteuer aus den ostfränkischen Gauen. Mon. Boic. 28. nr. 81.

[8] Sagena. Dümge l. cit.

[9] Virgae. ib.

[10] Vinna (vergl. hierüber Anton Gesch. der Landwirthsch. 1. S. 480) bei Dürrmenz, Cod. Laur. nr. 2337.

[11] Zi núzze grébit man ouh thár. ér inti kúphar. | ioh bi thía meina. ísine steina. | Ouh thára zua fúagi. sílabar ginúagi. | Ioh lésent thar in lánte. góld in iro sante. Otfrids Krist S. 22. Ausg. v. Graff. Nobis est aurea harena, läßt Ermoldus Nigellus (bei Pertz Mon. 2, 518) den Rhein sagen.

als silberreich[1] rühmt Alemanniens Berge schon Walafrid Strabo.[2]

Wenn gleich bei den wenig verfeinerten Lebensverhältnissen von eigentlicher Kunstübung in Alemannien kaum die Rede sein kann, so bildeten sich doch manche Handwerke, zum Theil an den Mustern der Alten, vornemlich durch die Ansprüche, welche hochgestellte Geistliche auf Pracht und Glanz machten, zu Künsten aus. Ein Bischof Salomo III. von Constanz hatte seinen schweren goldenen Henkelkrug, welcher mit Edelsteinen reich verziert war,[3] desgleichen ein ehernes Trinkgefäß mit herrlichen Bildwerken.[4] Einen Reliquiensarg für den h. Pelagius in Constanz ließ er von Gold fertigen und mit ausgesuchten Gemmen schmücken.[5] Die Geschenke, welche der Augsburger Bischof Adelbero i. J. 908 an St. Gallen machte, zeigen uns die Pracht dieser Zeit in goldenen mit Edelsteinen besetzten Kreuzen, Onyxkelchen in Gold gefaßt und gleichfalls mit Edelsteinen geziert, Goldschalen, übergoldeten Kleidern, Purpurgewändern, buntgewobenen Tapeten, Tüchlein mit scharlachrother Bildstickerei, Glanzleinwand, großen elfenbeinernen Kämmen an ehernen Ketten[6] u. dgl.

Die Kunst der Bereitung des Glases, woraus nicht bloß Fensterscheiben,[7] sondern auch kunstreiche Gefäße[8] und Kronleuchter[9]

[1] Ἀργυρίου albentes depromit Suevia montes. Walafr. Strabo in Canis. Lect. ant. ed. Basn. 2. pars 2, 244.

[2] Die Benützung der Sohle in Schwäbisch Hall, wiewohl an und für sich höchst wahrscheinlich, kann nicht aus der Kempter Urk. v. J. 859 (Neug. nr. 808) bewiesen werden; hier ist unter Hall entweder an das tirolische Hall oder auch Reichenhall oder Hallein zu denken.

[3] Cantarus gemmatus gravissimi ponderis aureus. Ekkehard IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 88.

[4] Vas aeneum mire figuratum. Ibid.

[5] Sarchophagum illud magnificum sancto Pelagio ex auro et gemmis electis compegit. Ibid.

[6] Crux aurea gemmis interposita, calix onichinus auro et gemmis eleganter paratus, patena aurea nihilominus gemmata, palliolum casulaque pretiosi generis: nec non et alba cum cingulo stolaque, ac mappulae, cuncta haec auro perfecta, . . . purpurae Tyricae, palliola viridia cum camisilibus seu glizis etc. etc., tapetia plumata, facitergula cocco imaginata, operimenta glizina, pectines eburnei. Neug. nr. 667; Tapeten auch in des Kammerboten Erchangers Wohnung: parat (seine Gemahlin Berchta) tapetiis et pallio dorsili caminatam. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 86. — Vergl. auch das Verzeichniß der Reichthümer des Klosters Staffelsee bei Pertz Mon. 3, 176.

[7] Lucernae vitreae. Vita S. Galli bei Pertz Mon. 2, 29.

[8] Artificia vasorum auri argentique maxime vitreorum. Ekkehard ib. S. 84.

[9] Lucerna quae in medio ipsius coronae pendebat. Yso bei Pertz Mon. 2, 50.

gefertigt wurden, war verbreitet; in Erzgießerei, welche besonders in den Kirchenglocken sich hervorthat, erwarb sich der St. Galler Tancho einen ausgebreiteten Ruf.[1] Auch die Malerkunst fand in den Klöstern ihre Pflege. Gemälde vom Leiden Christi und andern Begebenheiten der Religionsgeschichte hingen in dieser Zeit schon in den Kirchen, und machten nach Walafrid Strabo so großen Eindruck, daß einfache Leute durch ihren Anblick oft zu Thränen gerührt wurden.[2] Reichenau hatte Maler, welche in St. Gallen Gebäude ausmalten,[3] am letztgenannten Orte that sich auch als Maler,[4] wie als Baukünstler, Goldschmied und Bildschnitzer rc.[5] das Universalgenie Tuotilo hervor, im Kloster Rheinau war um das J. 912 Hademar ein geschickter Miniaturmaler.[6]

Die Baukunst war zwar im allgemeinen noch sehr in der Kindheit, man führte meist hölzerne Gebäude auf, und selbst zu religiösem Gebrauch wohl selten bessere; doch fand auch diese Kunst verschiedenartige Pflege theils an den königlichen Pfalzen,[7] wo Männer, wie Eginhard, den Vitruv praktisch studierten,[8] theils auf den Bisthumssitzen und bei reicheren Klöstern. St. Gallen leuchtet in dieser Beziehung besonders hervor. Als werthvolles Denkmal der damaligen Einrichtungen befindet sich noch heutiges Tags dort ein Bauriß[9] auf einer 3½ Schuh langen und 2½ Schuh breiten Thierhaut, den ein Priester (wahrscheinlich der Architekt Gerung) dem Diacon Gozbert, Neffen des Abts Gozbert, sandte, welcher Plan wirklich, so weit es die Oertlichkeit zuließ, bei dem i. J. 830—5 ausgeführten Baue befolgt wurde.[10] Die Dachbedeckung

[1] Monach. S. Gallens. Gesta Karoli c. 29, bei Pertz Mon. 2, 744.

[2] Videmus aliquando simplices et idiotas, qui verbis vix ad fidem gestorum possunt perduci, ex pictura passionis dominicae, vel aliorum mirabilium ita compungi, ut lacrymis testentur exteriores figuras cordi suo quasi lituris impressas. Walafr. Strabo De rebus ecclesiast. c. 8.

[3] Aula palatinis perfecta est ista magistris | Insula pictores transmiserat Augia claros. Canisii Lect. antiq. ed. Basn. T. 2. pars 3, 228.

[4] Ekkehard a. a. O. S. 97.

[5] Man bewahrt noch Goldarbeiten und Schnitzereien von ihm in St. Gallen. Arx Gesch. v. St. Gallen 1. S. 99.

[6] Zapf Mon. anecd. 1, 306.

[7] Vergl. die magistri palatini in obiger Anmerkung, welche in St. Gallen bauten.

[8] Eginhard Epist. 30, bei Bouquet Rec. 6, 376.

[9] Abgebildet bei Mabillon Annal. Bened. T. 2. ad p. 570. Die beigeschriebenen versus memoriales stehen bei Canisius Antiq. lect. l. cit. pag. 226 etc.

[10] Notker der Stammler singt davon: Justitiae Gozbertus heros fratris

bestand selbst in St. Gallen nur aus Schindeln.[1] Von Stein waren übrigens selbst einzelne Dorfkirchen[2] in Alemannien aufgeführt, ja auch im Privatbesitz kommen neben hölzernen Häusern doch steinerne Söller vor.[3] Der gewöhnliche Name der Kirchen ist ecclesia oder gleichbedeutend basilica,[4] welcher letztere Ausdruck auf den Baustyl, eine einfache Basilikenform hinweist.[5]

Die Gewerbe aller Art,[6] geübt von Hörigen, mußten sich in unserer Periode immer mehr heben. Der Mühlen[7] z. B. geschieht in Urkunden häufige Erwähnung; ein Kloster wie St. Gallen hatte unter seinen Leuten besondere Schneider, Schuster, Müller, Bäcker, Walker, Degenschmiede, Schildmacher, Bierbrauer, Glasbrenner, welchen allen besondere Wohnungen im Kloster angewiesen waren.[8] Auch Schreiner kommen vor,[9] hauptsächlich aber Zimmerleute, Steinhauer, Maurer. Die Fertigung der Kleider war, wie schon bemerkt, Geschäft der Mägde.[10]

Der Handel konnte bei den wenig gesteigerten Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens, wo meist jede Familie für ihren Unterhalt selbst und aus der nächsten Umgebung sorgte, und Geld gegen Zinsen auszuleihen von der Geistlichkeit verpönt wurde,[11] nicht

Winiharti | Artibus eximiis, fasces portantibus omnes | Pauperibus monachis lapidum, calcisque et harenae, | (also machten die Klostergeistlichen selbst die Zimmerleute, Steinhauer und Maurer) Ut quondam largus fecitque Sisinius almus. v. Arx in Pertz Mon. 1, 76 und der Reichenauer Mönch Ermenrich ruft aus: Quid est Winihartus, nisi ipse Daedalus? vel quis Isenricus nisi Beseleel secundus? in cujus manu versatur semper dolabrum, excepto quando stat ad altaris sacri ministerium. Ermenr. Prolog. in grammat. ap. Mabillon Anal. vet. ed. 1723. S. 421.

[1] Tegulas quas fissas habuimus ad tegendam S. Galli basilicam. J. 890. Neug. nr. 596.

[2] Z. B. Ecclesia lapidea in Dürrmenz J. 836. Cod. Laur. nr. 2337.

[3] Mansus indominicatus cum solario lapideo et casa lignea. Ibid.

[4] Cod. Laur. nr. 13. 2347. 3216. 3232. 3460. 3522. 3528. 3597. 3638. Neug. nr. 63. 394. 515. Mon. Boic. 28. nr. 11.

[5] Vergl. Walafr. Strabo De reb. eccles. c. 6, über die basilica, ihre absida, exedra, ara, crypta.

[6] Vergl. Abschn. 4. §. 3.

[7] Molendina, farinaria z. B. farinaria mobilia et immobilia Urk. zw. 803—823, Mone Anzeiger Jahrg. 1838. Sp. 438.

[8] S. d. oben angeführten st. gallischen Bauriß.

[9] Scrinia fabricare J. 886. Neug. nr. 568.

[10] S. oben S. 393.

[11] Ut ipsi sacerdotes verbo et exemplo omnibus praedicent, ut nullas usuras accipiant, nec sescupla, nec speciem pro specie. Quia valde infidelis et rebellis Dei jussionibus est qui hoc agit: quod omnibus Christianis aeque dictum dignoscitur etc. Verordnung des Abtbischofs Hatto von Basel und Reichenau † 836 bei D'Achery Spicil. T. 1. 1723. S. 585.

erheblich sein, dazu kamen die Zeitansichten, wonach es Wucher war, wenn man etwas theurer verkaufte als man es erkauft hatte.[1] Doch auch in diesen einfacheren Zeiten hatte theils die Gesundheitspflege, theils auch die Ueppigkeit bereits angefangen, verschiedene Gegenstände[2] aus dem Auslande einzuführen, und so mußte es wenigstens auf den Grenzen des großen Reiches einen lebhaften Handelsverkehr geben, namentlich mit den Slaven und Avaren,[3] und für den Verkehr der entfernteren Reichstheile unter sich sind doch ein Beleg die friesischen Kaufleute[4] am mittleren Neckar bei Wimpfen, von denen der Fiscus angeblich schon in der frühern Periode des 7. Jahrhunderts unter dem merovingischen Könige Dagobert einen Waarenzoll bezog, welcher i. J. 829 (nicht 830) von Ludwig dem Frommen und Lothar an das Bisthum Worms geschenkt wurde.[5] Marktplätze bildeten sich allmählich bei Kirchen, Capellen und Klöstern, wo der Zulauf des Volkes besonders auch wegen der wunderthätigen Reliquien[6] groß war, und wo die Geistlichkeit selbst, welche oft des Einkaufs wegen Leute ihres Ordens in fremde Länder sandte,[7] ihre gesuchteren Bedürfnisse sich anschaffen konnte. Kloster Fulda erhielt auf die Klage Abt Hrabans, daß die Mönche Mangel an Kleiderzeug litten, von K. Ludwig dem Frommen i. J. 836 die Erlaubniß, daß seine Kaufleute durch das ganze Reich handeln, und kein Gaugraf oder Richter von ihnen Zoll oder Abgabe fordern dürfte.[8] In Wirtemberg hatte das Klösterlein Eßlingen schon zu Karls des Großen Zeit einen Markt, den i. J. 866 Ludwig der Deutsche in seinen besondern Schutz nahm,[9] und diese Marktgerechtigkeit mag zum nachherigen

[1] Capit. Karoli M. von 806. Pertz Mon. 3, 145.

[2] Pigmenta, medicamenta, Form. Alsat. nr. 26, tramoserica d. h. vestis quae stamine lineo est et trama ex serico habet nach Lexic. Salomonis, also auch in Alemannien bekannt u. a. m.

[3] Capitular. v. 805. Pertz Mon. 3, 133.

[4] Als Käufer des auf dem Rhein versandten Elsäßer Weines kennt solche Ermoldus Nigellus † nach 836: Utile consilium Frisonibus atque marinis | Vendere vina fuit (Pertz Mon. 2, 518).

[5] Schannat Hist. ep. Worm. T. 2. nr. 5.

[6] Man denke an eine der ältesten Heiligen- und Reliquienverehrungen in Alemannien, die der heil. Verena in Zurzach, wo eben in der Zeit des Gedächtnißtages dieser Schutzheiligen (1. Sept.) noch heut zu Tage die berühmten Messen gehalten werden.

[7] Beispiel Tuotilo. s. Ekkehard IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 97.

[8] Schannat Hist. Fuld. S. 116.

[9] Mercatus quod in cellula Hetsilinga in praesenti habetur, et quod

Aufblühen des Orts nicht wenig förderlich gewesen sein. Ueber das große Förderungsmittel des Verkehrs, die Landstraßen, ist aus Alemannien nichts besonders aufgezeichnet; dagegen erhellt — abgesehen vom Rhein[1] — die Benützung unseres Neckars als Wasserstraße bereits aus dem oben angeführten Neckarzoll. Legte ja Karl der Große auf die Flüsse für den Völkerverkehr einen so vorzüglichen Werth, daß er den, wenn gleich nicht ausgeführten Plan faßte, die Donau und den Main, also das schwarze Meer und die Nordsee, durch einen Wassergraben zu verbinden.

Was das Münzwesen betrifft, so wird nach alter Weise (S. 232) bei Zahlungen in Silber nach Schillingen, Denaren gerechnet, bei Gold nach Uncien.[2] Münzstätten der Karolinger in der Nähe Alemanniens waren zu Speier und Mainz, in Alemannien selbst bloß zu Chur und Straßburg.[3]

Der Kaufwerth verschiedener Gegenstände hat sich in alemannischen Urkunden erhalten; ein Pferd galt i. J. 816 und 895 ein Pfund,[4] ein Schwein i. J. 773 einen Schilling,[5] ein Frischling von 1[6] bis zu 4[7] Denaren, ein Bocksfell i. J. 878 einen Schilling,[8] ein Malter Getreide i. J. 856 zwei Denare,[9] das Seitel Wein i. J. 875 eben so viel,[10] Bier die Hälfte,[11] ein Haus i. J. 895 zwölf Schilling, eine Scheune fünf Schilling,[12] ein Mantel i. J. 838 drei Schilling,[13] eine Pflugschaar i. J. 827 vier Denare.[14]

tempore clarissimi avi nostri Karoli ac domni genitoris nostri Hludowici piissimi Augusti fuit, sub nostra tuitione volumus consistat. Neug. nr. 439.

[1] Nota nimis Francis, Saxonibus atque *Suebis*, | Munera larga quibus nostra carina vehit sagt der Rheinfluß bei Ermold. Nigellus (Pertz Mon. 2. 517).

[2] Auri unciae in vielen Schenkungsurkunden, worin eine Strafe auf Beeinträchtigung der Schenkungen ausgedrückt wird.

[3] Lelewel Numismatique du moyen-age. 1. S. 111. 112. Götz Deutschlands Kaisermünzen. S. 4. 6. 9. 13. Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs. S. 141. v. Berstett Versuch einer Münzgeschichte des Elsaßes S. 52.

[4] Neug. nr. 78. 185.

[5] Neug. nr. 54.

[6] Ib. nr. 30 vom J. 760.

[7] Ib. nr. 23 vom J. 758. Cod. Laur. passim.

[8] Neug. nr. 514.

[9] Ib. nr. 375.

[10] Ib. nr. 493.

[11] Ib. nr. 225.

[12] Ib. nr. 614.

[13] Ib. nr. 281.

[14] Ib. nr. 228.

Um auf die höheren Künste und Wissenschaften überzugehen, so fand die Tonkunst ihre vornehmste Pflege in den Klöstern; Gesang und Musik waren die Hauptzierde des Klosterbruders. Die s. gallischen Mönche Notker der Stammler, †912,[1] Ratpert, Tuotilo und ihre Schüler waren, wenn auch nicht die Erfinder, doch die eigentlichen Einführer und eifrigsten Verbreiter der unter dem Namen Sequenzen bekannten Kirchenlieder.[2] Durch Notker wurde jenes merkwürdige Lied media vita in morte sumus etc.,[3] als er in der Wildniß im Martinstobel eines plötzlichen Sterbefalls Augenzeuge war, gedichtet und in Musik gesetzt, welches bis in's späte Mittelalter als Zaubergesang galt und bei Schlachten gegen den Feind angestimmt wurde. Uebrigens wurden von den Klosterbrüdern nicht bloß kirchliche Instrumente gespielt, sondern auch Flöte und Pfeife; in besondern Gemächern wurden auch Söhne der Edeln und Freien von den Mönchen in dieser Kunst unterwiesen.[4]

Spärlich erst glimmten Funken von Wissenschaft in Mönchszellen, wo fast allein die Schreibekunst verstanden wurde; doch mußte der vielfache Verkehr der Geistlichkeit unter sich auch einiges zu wissenschaftlichen Mittheilungen beitragen. Fulda, St. Gallen, Reichenau und bald auch Hirschau[5] waren hervorragende Bildungssitze, aus denen Kaiser und Könige ihre Geheimschreiber nahmen. Den ganzen Kreis des Wissens am Schlusse des 9. Jahrhunderts vergegenwärtigt uns das in St. Gallen aus der Schule Iso's hervorgegangene, gemeiniglich nach dem Abtbischof Salomo III. von Constanz und St. Gallen genannte encyclopädische Wörterbuch (glossae Salomonis)[6] in lateinischer Sprache. Es gibt zwar manches

[1] Derselbe, welcher unter Pabst Innocenz III. in den Heiligenkalender eingeschrieben wurde.

[2] Ferd. Wolf, über die Lais. S. 100.

[3] Abgedruckt bei Arx Gesch. v. St. Gallen. 1. S. 95. Dr. Luthers: Mitten wir im Leben sind ꝛc.

[4] Filios nobilium in loco ab abbate destinato fidibus edocuit sagt Ekkehard IV. (bei Pertz Mon. 2, 94) von Tuotilo, welcher in omnium genere fidium et fistularum sich hervorgethan habe. Vergl. S. 405. Anmerk. 4 Schluß.

[5] Vergl. S. 372.

[6] Gedruckt o. O. u. J. (wahrscheinlich Augsburg in der Druckerei des Kl. St. Ulrich und Afra zwischen 1472—74.) S. über dieses Werk: Hoffmann Althochdeutsche Glossen. 1. Samml. Breslau 1826. S. XX. und Graf Diutisca. 3, 411. Die deutschen Glossen desselben, welche sich in der Incunabel und in den meisten Handschriften finden, sind ein Zusatz späterer Zeit.

aus dem Schatze der alten Lexicographen, namentlich aus Isidorus, wörtlich wieder, enthält aber doch auch viele Eigenthümlichkeiten zur Erläuterung damaliger Weltansichten und Verhältnisse, und führt dabei die Mangelhaftigkeit der damaligen Kenntnisse[1] und Begriffsbestimmungen[2] vor Augen.[3] Besondere Rücksicht nimmt es auf die Erklärung der h. Schrift, dabei wird übrigens auch die Erläuterung der römischen Classiker reichlich bedacht. Was die Abtheilung der Wissenschaften betrifft, so war die von Augustinus herstammende Eintheilung in die 7 freien Künste[4] wohl bekannt, dagegen war die scholastische Bezeichnung derselben durch Trivium, Quadrivium nicht üblich, wenigstens werden diese Worte in dem eben angeführten Wörterbuch, ungeachtet dasselbe in philosophischen und pädagogischen Artikeln weitläufig ist, nur in der ursprünglichen Bedeutung angeführt.

Schriftsprache war die lateinische, freilich sehr ausgeartet; Kenntniß des Griechischen nichts ausserordentliches, letztere besaßen mehr oder weniger in St. Gallen Hartmuot, Tuotilo, Waltram, Werinbert u. a., in Reichenau Abt Walafrid, mit dem Zunamen Strabo (der Schieler), † 849, ein frühreifer Zögling der Reichenauer Klosterschule und der fuldischen unter Hrabanus Maurus; in Ellwangen Abt Ermenrich,[5] in Fulda gebildet, † 862. Kenner dieser Sprache nannten sich in Klöstern griechische Brüder.[6]

Eine Sprachlehre schrieb der Bischof von Passau Ermenrich noch als Mönch in Reichenau, † 872.[7] Bekanntschaft mit den

[1] Beispiele unter vielen: Vespes animal exiguum volatile aculeis venenosum, que dicuntur de asinorum carnibus putridis nasci, sicut fuce de mulis, scabrones de equis et apes de vitulis. — Arcus celestis quadricolor est et ex omnibus elementis in se rapit species. De coelo enim trahit igneum colorem. de aquis purpureum. de aëre album. de terris colligit nigrum.

[2] Alietum avis similis aquile et major, minor vero quam vultur. — Boelli herba albi coloris.

[3] Eine große Ausführung hat es unter philosophia, semen, menstrua, sol, sillogismus, stella, auch serpentes, gigantes.

[4] Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie. Artes septenae nennt sie z. B. Walafrid Strabo Visio Wettini bei Canis. Lect. ant. ed. Basn. T. 2. pars 2. S. 207. Vestis septemplex, quam sophia sibi suis manibus texuerat. Ermenrich bei Mabillon Anal. ed. 1723. S. 480. Qui (Marcellus in St. Gallen) in divinis eque potens et humanis, septem liberales eos duxit ad artes; maxime autem ad musicam. Ekkeh. IV. ib. 94.

[5] Wie aus Canis. Lect. antiq. ed. Basn. T. 2. pars 2. S. 165 zu schließen.

[6] Fratres Ellinici. Arx Gesch. v. St. Gallen, nach Cod. S. Gall. Msc. 381. p. 9.

[7] Der Prolog derselben steht bei Mabillon Analecta ed. 1723. S. 420.

alten Classikern zeigt sich mannichfach durch Anführung griechischer und römischer Stellen, so wie in der Nachahmung der Weisen der Dichter. Bischof Salomo II. von Constanz bedient sich zur Schilderung eines edlen Rosses virgilischer Worte aus Georgic. 3, 204. Aen. 7, 283;[1] und wie Virgil[2] so wird auch Homer's[3] Name öfters angeführt. Der Weißenburger Mönch Otfrid nennt den Virgilius, Lucanus, Ovidius,[4] und im sogenannten Lexicon Salomonis geschieht des Sallustius, Cicero, Virgilius, Ovidius, Lucanus, Juvenalis u. a. öfters Erwähnung. Dichter in der angelernten Sprache Roms, in welche auch ursprünglich deutsche Lieder übergetragen wurden,[5] finden sich mehrere in St. Gallen;[6] an dem dortigen Abt, dem Kanzler Grimald, rühmt der Reichenauer Ermenrich den komischen Kothurn,[7] und Abt Bischof Salomo III., auch am Kaiserhofe beim Wettgesange der Dichter ausgezeichnet,[8] that sich durch die Hexameter, worin er die Unfälle seiner Zeit beschreibt, und die Elegie auf den Tod seines Bruders ungemein hervor,[9] letztere hat wahrhaft rührende Stellen.[10] Noch früher zeichnet sich in Reichenau Abt Walafrid Strabo als Dichter in verschiedenen Gattungen[11] aus: in epische Form kleidete er die

[1] Form. Alsat. nr. 27.

[2] Ekkeh. IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 80. Monach. S. Gallens. Gesta Karoli ib. S. 751. Cantil. d. S. Gallo. ib. S. 33. Walafr. Strabo bei Canis. Lect. ant. ed. Basn. 2. pars. 2. S. 144. etc. etc.

[3] Cantil. d. S. Gallo ib. u. Mabillon l. cit. S. 421.

[4] In dem seinem Krist vorangeschickten lateinischen Schreiben an Erzbischof Liutbert.

[5] Wie des St. Gallers Ratpert carmen barbaricum (d. h. deutsches) populo in laudem sancti Galli canendum. Grimm u. Schmeller Lat. Ged. S. XXX.

[6] Siehe die Sammlung kleiner von St. Gallen ausgegangener Gedichte bei Canis. a. a. O. pars 3. S. 190. 234.

[7] Bei Mabillon a. a. O.

[8] Metro primus, et coram regibus plerumque pro ludicro cum aliis certator. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 92.

[9] Diese Gedichte stehen bei Canis. a. a. O. S. 239—249.

[10] Z. B. Dum frater vixit, quidquid me durius ursit, | Insinuans illi hoc levius habui. | Hic mihi portus erat, mens huc mea se referebat, | Cum mare jactaret, meque salum quateret. | Hic baculus lasso fuit, hic medicamen et aegro, | Istic dum viguit, nil mihi triste fuit.

[11] Seine Gedichte gesammelt bei Canis. l. cit. pars 2. S. 183—274 Zur Probe stehe hier sein Gedicht ad amicam. Cum splendor Lunae fulgescat ab aethere purae, | Tu sta sub divo, cernens speculamine miro, | Qualiter ex Luna splendescat lampade pura, | Et splendore suo charos amplectitur uno | Corpore divisos, sed mentis amore ligatos. | Si facies faciem spectare nequivit amantem, | Hoc saltem nobis lumen sit pignus amoris etc. ib. S. 245.

Beschreibung seines Gärtchens, desgleichen die i. J. 824 erfolgte Vision seines Klosterbruders Wettin,[1] in welcher dieser Wettin in's Fegfeuer geführt wurde, wo er Karl den Großen, einige Aebte und Grafen sah und mehrere heilsame Lehren für die Klostergeistlichkeit 2c. hörte. Auch in elegischen und lyrischen Gedichten versuchte er sich vielfältig, selbst versificierte Räthsel, zumal Buchstabenräthsel[2] hat man von ihm.[3] Von seinem Schüler, dem ebenerwähnten Ermenrich, haben sich schöne Verse auf den Rhein und die Donau erhalten.[4]

Die Geschichtschreibung dieser Zeit bestand in der Aufzeichnung trockener Jahrbücher, dergleichen wir von St. Gallen und Reichenau besitzen, in Abfassung von Martyrologien, wie Notkers des Stammlers,[5] und von Lebensbeschreibungen der Heiligen, worin sich Walafrid Strabo und in St. Gallen Gozbert und Iso auszeichneten; ferner von Klostergeschichten, in welch' letzterer Beziehung des St. Gallers Ratpert († um 900) Casus s. Galli[6] rühmend zu erwähnen, desgleichen der Verlust von Ermenrichs († 874) Geschichte von Reichenau sehr zu bedauern ist.[7] Die Lebensbeschreibung weltlicher Großen ist in Alemannien für diese Zeit bloß durch den St. Galler Biographen Karls des Großen vertreten.[8] Von Fortschritten der Erdkunde finden wir bereits Spuren, z. B. in der Anfertigung einer Weltcarte durch den St. Galler Abt Hartmuot (872—883),[9] und Reisen, wie die constantinopolitanische des Reichenauer Abtes Hatto, † 836, welcher eine, wie es scheint, im 11. Jahrhundert noch vorhandene Beschreibung[10] derselben verfaßte, mußten Kenntnisse dieser Art wesentlich fördern.

[1] Eine prosaische Beschreibung von diesem Gesichte, welches großes Aufsehen machte, hat man durch den Reichenauer Abt Hatto, abgedr. bei Mabill. Act. SS. Ord. Bened. saec. 4. Pars 1.

[2] Versus Thaliae, Canis. l. cit. S. 263.

[3] Das Verzeichniß seiner sämmtlichen, einem großen Theile nach theologischen Schriften und ihrer Ausgaben siehe bei Buße Grundriß der christlichen Literatur §. 583.

[4] Pertz Mon. 2, 32.

[5] Bei Canis. l. cit. pars 2. S. 85—184.

[6] Abgedr. bei Pertz Mon. 2, 59—74.

[7] Mabillon Analecta ed. 1723. p. 422.

[8] Siehe das Nähere über diese Geschichten bei den Quellen dieses Abschn.

[9] Mappam mundi subtili opere patravit. Ratpert bei Pertz Mon. 2, 72. auch in Reichenau war zur Zeit Ludwigs des Fr. Mappa mundi in rotul. II. (Neug. Ep. Const. p. 540).

[10] Odoporicum. Herm. Contr. ad an. 811.

Die Wissenschaft der Naturkunde, Mathematik,[1] Zeitrechnung, verdankte gleichfalls der Geistlichkeit ihre Pflege, ja sogar mit der geheimnißvollen Kunst, Gold zu machen, gab man sich ab.[2] In der Arzneikunde, welche in dieser Zeit fast nur von Juden und Arabern verstanden wurde, thaten sich einzelne Mönche sehr hervor: in St. Gallen, wo man einen eigenen Arzneiwurzgarten baute,[3] namentlich Iso, † 871, in Reichenau Abt Walafrid Strabo, welcher wenigstens in dem bereits angeführten Gedicht, Hortulus genannt, die Heilkräfte einer Anzahl Pflanzen beschreibt, und sich dabei auf eigene Erfahrung beruft. Von Arzneimitteln kommen übrigens bereits auch ausländische im Brauche vor.[4]

Einzelne Puncte aus der Weltweisheit erklärt das salomonische Wörterbuch an verschiedenen Stellen, ein umfassendes Werk über dieselben aus der karolingischen Zeit Alemanniens haben wir nicht. Dagegen hat sie im Fache der Gottesgelehrsamkeit, und namentlich der Schrifterklärung wenigstens ein ausgezeichnetes Werk aufzuweisen, Walafrid Strabo's Bibelglosse, welche bis in's 16. Jahrhundert herab erstaunliches Glück machte. Verschwunden sind dagegen die theologischen Werke einiger Hirschauer Mönche aus der frühesten Zeit des Klosters, des ersten Abtes Liutbert, der Schulvorstände Hildulf, Ruodhard, Richbodo, der Mönche Helfrid, Ruodolf u. a.[5]

Als Hilfsmittel der Gelehrsamkeit und für Verbreitung der Kenntnisse war wenigstens in reicheren Klöstern durch eigene Schulen, deren Anlage besonders Karl dem Großen am Herzen lag, und durch Büchersammlungen gesorgt; auch hier gingen St. Gallen, Reichenau, später Hirschau mit Beispielen voran.

Es gab innere und äußere Schulen, die ersteren waren für solche bestimmt, die dem Mönchsstande gewidmet waren, die letztern für Laien und künftige Weltgeistliche. Ausgezeichnet als

[1] Notker der Stammler schrieb de collectione fractorum numerorum siehe Pez Thes. anecd. T. 1. dissert. praev. S. 58.

[2] Mappae clavicula de efficiendo auro in der Reichenauer Bibliothek, siehe Neug. Ep. Const. S. 539.

[3] Siehe den öfter angeführten Grundriß.

[4] Form. Alsat. nr. 26.

[5] Zufolge den, ihrer Aechtheit nach freilich nicht verbürgten alten Klosternachrichten bei Trithemius Ann. Hirs. und Lessing Zur Gesch. u. Litt. 2. Beitr. S. 360 ꝛc., wo die Titel der einzelnen Schriften genannt sind.

Schulvorstände waren in Reichenau, Wettin † 824, Tatto † 840, Reginbert † 846 u. a. m., in St. Gallen als Lehrer oder Schüler, zum Theil beides nach einander, Engelbert, Hartmann, Iso † 871 nach Granvall in Burgund berufen, um dort eine neue Lehranstalt zu errichten, Marcell (ein Irländer, ursprünglich Möngall genannt), Notker der Stammler † 912, Ratpert,[1] der oben genannte Reginbert, der nachherige Bischof Salomo † 920, Sigihart, Tuotilo, Waltram, Wikram.[2]

Büchersammlungen konnten natürlich nur bei der hohen Geistlichkeit und in Klöstern veranstaltet werden, da in jener Zeit die Schreibekunst nur hier ausgeübt und namentlich auch die Formularien für weltliche Geschäfte[3] und die einzelnen Urkunden nur hier ausgefertigt wurden. Damals war eine schöne Hand, wie die des Mönchs Sintram in St. Gallen, Gegenstand der allgemeinen Bewunderung,[4] und unter den Verdiensten eines Salomo III. von Constanz wird seine Kunst, Anfangsbuchstaben zu malen, nicht übergangen.[5] Ueberhaupt gaben sich auch in solchen Klöstern, wo geschickte Mönche schon in Anzahl vorhanden waren, noch die Aebte mit Bücherschreiben ab, wie in Kl. Rheinau Abt Ruodpert.[6] Besonders in St. Gallen wurden prächtige Handschriften gefertigt, das Pergament öfters mit Purpurfarben gefärbt und mit silberner oder goldener Dinte beschrieben. Auch die Verzierung des Einbandes mit Gold, Edelsteinen und Elfenbein gab dem Kunstsinn der Mönche vielen Stoff.[7] In Wirzburg hatte schon der heilige Burkhard, † um 751, den Ruhm eines eifrigen Büchersammlers,[8]

[1] Er ließ auch im hohen Alter nicht vom Lehren ab, und hielt so viel darauf, daß er in scolis sedulus, plerumque cursus et missas negligebat: bonas, inquiens, missas audimus, cum eas agi docemus. Ekkeh. IV. Casus S. Gall. c. 3 in Pertz Mon. 2, 95.

[2] Ueber Hirschaus Schule ist S. 372 nachzusehen.

[3] Man denke an die Formulae des St. Gallers Iso, die sog. Formulae Alsaticae, die Rheinauer Formeln, vergl. Archiv der Gesellsch. f. ä. d. G. k. Bd. 7. S. 800.

[4] Omnis orbis cisalpinus Sintrammi digitos miratur. Ekkehard bei Pertz Mon. 2, 89.

[5] Scribendi lingua manuque artifex. Lineandi, et capitulares literas rite creandi prae omnibus gnarus, ut in apicibus *l.* et *c.* longi evangelii primis videre est. ib. S. 92, wo auch das Facsimile.

[6] Hohenbaum van der Meer bei Zapf Mon. anecd. 1, 306.

[7] Lectiones evangelii, quem librum auro et argento ac lapidibus pretiosis ornavit (sc. Hartmotus abbas). Ratpert bei Pertz Mon. 2, 72. Lectionarium elephanto et auro paratum. ib.

[8] Eccard Franc. orient. 1, 522.

späterhin Bischof Humbert (832—842).[1] Aus alemannischen Klöstern hat man noch heut zu Tage umständliche Bücherverzeichnisse, wie von St. Gallen,[2] wo die Aebte Grimald † 872 und Hartmuot 872—883 über ein halb hundert meist noch vorhandene Bücher zusammenbrachten,[3] aus dem Kl. Reichenau ein sehr umfangreiches vom J. 821 von dem dortigen Bibliothekar, dem bereits oben genannten Reginbert.[4] In St. Gallen befanden sich neben der vorherrschenden Anzahl theologischer Werke unter seinen zum Theil in angelsächsischer Schrift geschriebenen Handschriften doch ein Virgil, Chronica Julii Caesaris, de Regibus Merovingorum, de vita Karoli Imp., de bonitate Hludovici Imp., gesta Alexandri, epistola Alexandri de situ Indiae, Orosius, Isidors Etymologien, eine Astrologie, ein Arzneibuch, die salischen und alemannischen Gesetze,[5] die Capitularien; — in Reichenau außer einer Menge theologischer Werke: Virgilius, die Naturgeschichte des Plinius, Dares Phrygius, Aratus, Anian's Fabeln, Hyginus, Vegetii mulomedicina, Vitruvius, Apollonius, — die Chroniken des Eusebius, Hieronymus und Prosper; Cassiodorus, Jordanes, Mellitus, Beda, Orosius, Gesta pontificum, Gregorius von Tours, ferner folgende zwei ganz verschwundene Werke: a) Libri quinque historiarum gentis uuinilorum. b) Sex a mundi principio aetates usque hactenus, postea Karoli majoris domus Francorum, Pippini senioris ac filii ejus Karoli et Pippini et Karle (sic) filiorum Karoli, deinde postquam Pippinus ad regem elevatus est, postea Karoli regis, deinceps gesta Hludovici regis

[1] Ibid. 2, 313.

[2] Ein St. Galler Handschriftenverzeichniß, Hdschr. nr. 728, aus dem 9. Jahrhundert ist mitgetheilt im Serapeum, h. v. Naumann. Jahrg. 1841. S. 8.

[3] Siehe Cod. Sangall. nr. 267, ausgezogen im Serapeum Jahrg. 1841. S. 22. Ratpert bei Pertz Mon. 2, 70; vergl. v. Arx Gesch. v. St. Gallen. 1, 189. Als dortige Bibliothekare kommen vor in den J. 860. 867. 872 Liuthart (Neug. nr. 393. 443. 464), im J. 909 Waltram (ib. nr. 673).

[4] Abgedruckt bei Neug. Episc. Const. S. 536—552. In demselben sind, Neug. S. 549, vitae Hieronymi, Ambrosii, Sixti etc., Bonifatii aufgeführt, welche von Reginbert selbst geschriebene Handschr. die königl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart unter den Codd. theol. fol. nr. 95. noch diesen Tag aufbewahrt. Von dem fleißigen Bücherschreiber Reginbert handelt Neugart a. a. O. S. 152.

[5] Ein liber de lege Francorum et Ribuariorum et Langobardorum et *Alamannorum* erscheint auch in dem bei Treviso im J. 867 errichteten Testamente des tam in Francia quam in Longobardia vel in Alemannia begüterten Grafen Eberhard unter dessen Habseligkeiten (d'Achery, spicil. 2, 877), lex bawariorum et francorum et alemannorum im Verzeichniß des passauischen Kirchenschatzes vom J. 903 (Cod. Patav. p. 201 in Mon. Boic. T. 29).

ac imp.. — mehrere Handschriften des ripuarischen, salischen, alemannischen, longobardischen Gesetzes und der Capitularien, — de carminibus Theodiscae vol. 1., XII carmina Theodiscae linguae formata, carmina diversa ad docendam Theodiscam linguam.

Der Verlust der zuletzt genannten drei Handschriften ist für unsere Kenntniß der alemannischen Sprache dieser Zeit äußerst zu bedauern; die geringe Anzahl von Ueberbleibseln aus derselben erklärt sich aus der Abneigung der Geistlichkeit gegen die unter dem Volk im Schwang gehenden Lieder [1] und aus ihrer Vorliebe für die Sprache und die Gesetze der untergegangenen Römerwelt, wodurch die als ungefügig geltende [2] Muttersprache für die Schrift kaum beachtet und namentlich fast nie zu Abfassung von Urkunden angewandt wurde. Auch ursprünglich deutsche Lieder, wie Ratperts † um 900 auf den h. Gall, haben sich nur in einer im ersten Drittheil des 11. Jahrhunderts versuchten lateinischen Nachbildung ihrer gereimten Rhythmen — der damaligen Versart — erhalten. [3]

Dagegen sind doch einige Zeugnisse von Bemühungen der geistlichen Herren um die deutsche Sprache vorhanden, wozu schon in dem Lehrberuf eine innere Nöthigung lag; Berno, Bischof von Straßburg bis 840, verdeutschte beim Volksunterricht die Bibel (S. 389), Abtbischof Hatto von Basel und Reichenau † 836 verfügte, daß alle das Vaterunser und den Glauben lateinisch und deutsch lernen sollten. [4] Eine ähnliche Verordnung gab die Mainzer Kirchenversammlung vom J. 813 hiefür und für die Predigt, [5] desgleichen für die Predigt auch i. J. 847. [6] Nunmehr war auch der Anfang gemacht, solche kleine Stücke in deutscher Sprache niederzuschreiben, und so haben sich auch aus Alemannien und vornehmlich daher einige Sprachdenkmale der karolingischen Zeit

[1] Otfrid sagt in der Vorrede zu seinem Krist: Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum, eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscoenus, ... schreibe er, ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret etc.

[2] Hujus enim linguae (theodiscae) barbaries, ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticae artis. Ebendaselbst.

[3] Grimm und Schmeller Lat. Ged. S. XXX. Vergl. oben S. 406.

[4] Ab omnibus discatur tam latine quam barbarice. Neug. Ep. Const. S. 145.

[5] Harzheim Conc. Germ. 1, 410 u. 412.

[6] Ib. 2, 154.

erhalten, Glaubens- und Beichtformeln, Vaterunser,[1] eine knechtisch treue Uebersetzung der Regel Benedicts durch den St. Galler Mönch Kero um 720,[2] Kirchenhymnen,[3] Wörterverzeichnisse.[4] Aus dem fränkischen Speiergau[5] stammt ein um's J. 865 verfaßtes ganzes Evangeliengedicht, der Krist des Weißenburger Mönchs Otfrid, das älteste Denkmal deutscher Reimpoesie.[6] Aber nicht bloß kirchlich-religiöse Gegenstände, sondern auch einzelne öffentliche Staatshandlungen wurden in deutscher Sprache verurkundet, und namentlich Friedensbündnisse, welche gemeinverständlich sein mußten, in dieser Sprache beschworen: im J. 842 das Bündniß bei Straßburg, wo auf offenem Felde Ludwig II. der Deutsche seinem Bruder Karl und dessen neustrischem, also romanischem, Heere in welscher Sprache (lingua romana) schwur, und für sich und seine Krieger einen Eid in deutscher (theotisca) entgegennahm. Aehnlich bei dem Vertrage Ludwigs, Karls und Lothars im J. 860 bei Coblenz.[7] In deutscher Sprache schwuren sich auch im J. 876 auf dem Rieß die Söhne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, Ludwig und Karl, gegenseitige Freundschaft, als sie die väterlichen Erblande unter sich vertheilten.[8] Die beiden letztgenannten Eide hat uns die Ungunst der Zeit entzogen, der bei Straßburg geleistete Eidschwur König Karls lautete, wie folgt:[9]

In godes minna ind' in thës christiânës folchës ind' unser bêdherô ge(h)altnissi fon thësemo dage frammordes sô fram sô mir

[1] Gesammelt in Maßmanns deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln (Bibliothek der Nationalliteratur. Bd. 7).

[2] In Schilters thes., berichtigt von Graff, Diutisca 3, 198.

[3] J. Grimm Hymnorum vet. eccles. XXVI interpret. theot. Gotting. 1830, siehe daselbst S. 8.

[4] Z. B. Cod. S. Gall. nr. 913 aus dem 8. Jahrhundert. Greith Spicilegium vaticanum. S. 33.

[5] Daß Weißenburg im Speiergau lag, siehe Act. Theod. Pal. 3, 251. 254. Otfrid nennt seine Sprache nur Frenkisga Zungûn, welche übrigens ohne Zweifel auch für Alemannen verständlich war, wenn nicht (vergl. Grimm Gramm. 1, 14 Ausg. von 1840) fränkisch hier synonym ist mit theotiscus, das er sonst braucht. Er war nicht aus der Gegend von Weißenburg selbst gebürtig, denn er klagt in seinem Krist über Entfernung aus der Heimat. Daß Ludwig der Deutsche, dem das Ganze gewidmet ist, damals den Speiergau besaß, siehe S. 257.

[6] Ausgabe von E. G. Graff. Königsberg, 1831. 4.

[7] Pertz Mon. 3, 472.

[8] Vergl. oben S. 260. Cujus sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur. Ann. Fuld. ad an. 876, bei Pertz Mon. 1, 391.

[9] Nithard bei Pertz 2, 665. 666. ib. 3, 375. Maßmann a. a. O. S. 181.

got gewizzi indi maht furgibit, sô hald-ih t(h)ësan mînan bruodher sôsô man mit rëhtû sînan bru(od)her scal, in-thiû thaz er mih sô sama duo, indi mit Lu(d)heren in nohheiniu thing ne gegangu, the mînan willon imo ze scadhen uuër(d)hen.

d. h.: Um Gottes Minne (Willen) und zu des christlichen Volkes und unserer beider Erhaltung von diesem Tag forthin, so weit als mir Gott Witz (Einsicht) und Macht gibt, so halte ich diesen meinen Bruder so wie (ein) Mann mit Recht (von Rechtswegen) seinen Bruder soll, indem (vorausgesetzt) daß er mich so sam (ebenso) thue, und ich gehe nicht (lasse mich nicht ein) mit Lotharen in keine Dinge (Verhandlungen), die (nach) meinem Willen ihm (dem Ludwig) zu Schaden werden (würden).

Hierauf schwuren auch die beiden Heere, jedes in seiner Sprache, das deutsche wie folgt:

Oba Karl then eid, then ër sînemo bruodher Ludhuwîge gesvôr geleistit, indi Ludhuwîg mîn hêrro, then ër imo gesvôr, forbrihhit, ob' ih inan ës irwenden ne-mag, noh ih noh thërô nohhein, thën ih ës irwenden mag, widhar Karle ze follustî ne wirdhic.

d. h.: Wenn Karl den Eid, den er seinem Bruder Ludwig schwor, hält; und Ludwig, mein Herr, (den,) den er ihm schwor, bricht, wenn ich ihn dessen (davon) nicht abhalten kann, werde ich, weder ich, noch deren keiner, den ich davon abhalten kann, wider Karl nicht zu Hilfe (sein).

Sechster Abschnitt.

Herzoge unter den sächsischen und fränkischen Königen. 917—1080.

Deutsche Kaiser und Könige dieser Zeit.

Fränkisches Haus.

Konrad I.	911—918.

Sächsisches Haus.

Heinrich I.	919—936.
Otto I.	936—973.
Otto II. zuerst Mitkönig und Mitkaiser	961—983.
Otto III.	983—1002.
Heinrich II.	1002—1024.

Fränkisches Haus.

Konrad II.	1024—1039.
Heinrich III.	1039—1056.
Heinrich IV.	1056.

Herzoge

in Franken.

Eberhard 911—939, mit seinem Tod erlischt das Herzogthum.

in Alemannien.

1.	Burkhard I.[1]	917—926.
2.	Hermann I.	926—948.
3.	Liutolf	949—954.
4.	Burkhard II.	954—973.
5.	Otto I.	973—982.
6.	Konrad	982—997.
7.	Hermann II.	997—1003.
8.	Hermann III.	1003—1012.
9.	Ernst I.	1012—1015.
10.	Ernst II.	1015—1030.
11.	Hermann IV.	1030—1038.
12.	Heinrich	1038—1045.
13.	Otto II.	1045—1047.
14.	Otto III.	1048—1057.
15.	Rudolf	1057—1080.

[1] oder wenn man mit Neugart den i. J. 911 gefallenen Burkhard (S. 267) als ersten rechnet, Burkhard II.

Geschlechtstafel der alemannischen und fränkischen Häuser, aus welchen Herzoge von Alemannien und Franken hervorgingen, nebst Angabe ihrer Verbindung mit dem Kaiserhaus.

Nur der 13. Herzog, Otto II. 1045—1047, ein rheinpfälzischer Graf, steht in keiner nähern Verwandtschaft zu den übrigen Herzogen.

A. Alemannisches Haus.

Hunfrid, Vorstand von Rätien.
|
Adalbert, Graf.
|
Adalbert, der Erlauchte, Graf.
|
Burkhard, Markgraf, † 911.
|
Burkhard I. erster Herzog in Alemannien † 926. Gem. Reginlinda, nachher an H. Hermann I. (s. B.) vermählt. — **Heinrich**, Herzog von Baiern, Gem. Judith. — **K. Otto I.**

Kinder Burkhards I.: **Berchta** (Gem. **Rudolf II.** K. v. Burgund) und (?) **Burkhard II.** 4. Herz. in Alem. † 973 (Gem. **Hadwig**, Tochter Heinrichs).

Kinder von Rudolf II. und Berchta: **Konrad**, K. v. Burgund. **Adelheid** (Gem. K. Otto I.).
|
K. Otto II.
|
K. Otto III

B. Fränkisch-salisches Haus.

a. Aelteres salisches Haus.

Konrad, Graf im Oberlahngau, † 905.

Eberhard, Graf im Niederlahngau.

Gebhard, Graf in der Wetterau.

Rudolf, Bischof von Wirzburg, † 908.

Konrad, 1. Herzog in Franken, seit 911 deutscher König.

Eberhard, 2. Herzog in Franken, † 939.

Konrad Kurzpold † 948.

Udo, Graf in der Wetterau † 949.

Hermann, 2. Herzog in Alemannien, † 948. Gem. Reginlinda (s. oben A.).

K. Otto I.

b. Jüngeres salisches oder speirer-wormser Haus.

Werner, Graf im Speier- u. Wormsgau.[1]

Konrad, der Rothe, bei Spätern Konrad von Worms, Herzog von Lothringen, 943—953, † 955.

Udo, Graf im Grabfeld, † 982.

Konrad, 6. Herzog in Alemannien, † 997.

Mehrere Söhne.

Judith.

Ida.

Liutolf, 3. Herzog in Alemannien bis 954.

? **Hermann** II., 7. Herzog in Alemannien, † 1003. Gem. Gerberga von Burgund. ?

Otto I., 5. Herzog in Alemannien, † 982.

Otto, Graf im Worms- 2c., auch Kraich- u. Elsenzgau, Herzog in Kärnten, † 1004.

Aeltere Linie von Speier. | Jüngere Linie von Worms.

Heinrich, Graf. Gem. Adelheid, Gräfin von Egisheim.

Bruno, als Pabst Gregor V.

Konrad, Herzog in Kärnten, † 1011.

K. Konrad II., 2ter Gemahl.

Konrad, Herzog von Kärnten, † 1039.

Ernst I., vom babenbergischen Hause, 9. Herzog in Alemannien, † 1015. erster Gem. (s. C.)

Gisela, † 1043.

Hermann III. 8. Herzog in Alemannien, † 1012.

Mehrere Töchter.

Heinrich, 12. Herzog in Alemannien bis 1045, seit 1039 deutscher K. als H. III. Gem. Agnes.

Adelheid, 2te Gemahlin.

Berchta.

K. Heinrich IV.

Mechthilde, 1ste Gemahlin.

Rudolf, 15. Herzog in Alemannien, † 1080.

[1] Croll, Wenk u. A. vermuthen in Werner einen Tochtermann Konrads I., eine Annahme, wodurch die Verbindung zwischen der ältern und jüngern salischen Linie hergestellt wäre.

C. Fränkisch-babenbergisches Haus.[1]

Heinrich, † 886.

Adalbert, Graf, enthauptet den 9. Sept. 906.

Adalbert, Graf, geb. um 901, † den 15. Mai 933, in der Schlacht bei Merseburg.

Söhne:

Berchtolt, Markgraf von Ostfranken und vom Nordgau, geb. um 921, saß zu Schweinfurt und Ammerthal, † 980.

- **Heinrich**, Markgraf von Ostfranken und vom Nordgau, zu Schweinfurt, seit 980, † 1017. Gem. Gerberga.
  - **Otto**, Markgraf von Ostfranken und vom Nordgau, zu Schweinfurt, seit 1017, 14. Herzog in Alemannien, der 3te des Namens, seit 1048, † 1057 ohne Söhne. Gem. Irmingard (Immula), Tochter des Markgrafen Meginfred (Ulrich) von Susa.

Liutpold, geb. 923, Markgraf von Oesterreich seit 975, † 994.

- **Heinrich**, Markgraf von Oesterreich 994, † 1018, ohne Leibeserben.
- **Ernst I.**, g. um 970, 9. Herzog in Alemannien, † 1015. Gem. Gisela, s. oben B.
  - **Ernst II.**, 10. Herzog in Alemannien seit 1015, zuerst unter Vormundschaft, kommt in die Reichsacht, † 1030. Gem. Eine Gräfin von Eglsheim.
  - **Hermann IV.**, geb. um 1010, 11. Herzog in Alemannien seit 1030, † 1038 ohne Leibeserben. Gem. Adelheid, Tochter des Markgrafen Meginfred (Ulrich) von Susa.
- **Poppo**, geb. 979, Erzbischof v. Trier 1017, † 1047.
- **Albert I.**, Markgraf v. Oesterreich 1018, † 1056.

Bischöfe.

Constanz.	Augsburg.	Wirzburg.	Speier.	Worms.
Salomon III. 890—920.				
		Dieto 908—931.		
	Hiltin 909—923.			
			Amalrich 913—943.	
				Richovo 914—950.
Noting 920—935.				
	Ulrich 923—973.			
		Burkhard II. 931—941.		

[1] Die Belege und weitere Ausführung siehe bei Jos. Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Münch. 1831. (Auch in den Abhandl. der Academie.).

Constanz.	Augsburg.	Wirzburg.	Speier.	Worms.
Konrad 935—976.				
		Poppo I. 941—961.	Reginbald I. 943—950.	
			Gottfrid um 950—961.[2]	Anno 950—978.
		Poppo II. 961—983.[1]	Otkar 961—969.	
			Balderich 970—987.	
	Heinrich I. 973—982.			
Gaminolf 976—980.				
				Hildebold 979—998.
Gebhard II. 980—996.				
	Eticho 982—988.			
		Hugo 983—990.		
			Rupert 987—1005.	
	Liutold 989—996.			
		Bernward 990—995.		
		Heinrich 995—1018.		
Lambert 996—1018.	Gebhard 996—999.			
				Franco 998—999. Erpho 999. Razo 999. Burkhard 1000—1025.
	Sigfrid I. 1000—1006.			
			Walther 1005—1031.	
	Bruno 1006—1029.			
Ruodhard 1018—1022.		Meinhard 1018—1034.		
Haimo 1022—1026.				
				Hazecho 1025—1044.
Warmann 1026—1034.				
	Eberhard 1029—1047.			
			Reginger 1032. Reginbald II. 1033—1039.	
Eberhard 1034—1046.		Bruno 1034—1045.		
			Sigebodo 1039—1054.	
				Adalger 1044. Arnold 1044—1065.
		Adalbero 1045—1085.		
Theoderich 1047—1051.	Heinrich II. 1047—1063.			
Ruomold 1051—1069.				

[1] Necrol. Fuld. und Note zu Ann. Wirzib. bei Pertz Mon. 2, 242.

[2] Wenigstens schon im J. 952 auf der Augsburger Synode. Pertz Mon. 4, 27. Einige Schriftsteller setzen fälschlich seine Inthronisation in d. J. 958.

Constanz.	Augsburg.	Wirzburg.	Speier.	Worms.
			Arnold 1054–1056.	
			Konrad 1056–1060.	
			Einhard 1060–1067.	
	Embrico 1063-1077.			
				Adalbero 1065-1070.
			Heinrich 1067–1075.	
Karl 1069–1071.				
				Adalbert 1070. [1]
Otto 1071.				
			Rüediger (Huzmann) 1075.	
	Sigfrid II. 1077. (Wigold, Gegenbischof.)			

Quellen.

Auch noch in dieser Periode fließen die Geschichtsquellen ziemlich spärlich; die deutschen Kaiser, welche in dem nächstfolgenden Zeitraum von Schwaben ausgingen, sind im gegenwärtigen von fränkischem und sächsischem Stamme, und das Wenige, was von verarbeiteten deutschen Geschichtswerken vorhanden ist, knüpft sich hauptsächlich an solcher Kaiser Leben, und ist in Sachsen verfaßt, wie Widukinds u. Thietmars Schriften oder in der Umgebung der Kaiser, wie Kaiser Konrads II. Leben von Wippo. In Alemannien und dem wirtembergischen Theile von Franken wurde, wenn wir von Lebensbeschreibungen der Heiligen absehen, fast keine verarbeitete Geschichtserzählung abgefaßt, wenigstens ist keine auf unsere Zeit gekommen, mit Ausnahme der Klostergeschichte von St. Gallen und einer Geschichte der nach Kl. Reichenau gebrachten Reliquie des Blutes Christi. Was an geschichtlichen Aufzeichnungen die alemannischen Gegenden insbesondere aufzuweisen haben, sind hauptsächlich die Jahrbücher von mehreren ihrer Klöster, welche zwar dürftige, jedoch bei dem Mangel reicherer Quellen sehr werthvolle Nachrichten enthalten. Was die Lebensbeschreibungen der Heiligen betrifft, so hat der Boden des jetzigen Wirtembergs, welcher überhaupt an Heiligen sehr arm war, in dieser Zeit keinen einzigen hervorgebracht, für dessen Wirksamkeit Wirtemberg der Schauplatz gewesen wäre. Der heil. Wolfgang und der heil. Anno, beide von schwäbischem Geblüte (§. 17), hatten im Ausland ihren, letzterer allerdings einen weltgeschichtlichen, Wirkungskreis. Eine weitere Geschichtsquelle, die Urkunden, wo namentlich die St. Galler und Lorscher Schenkungsbriefe in der vorigen Periode uns sehr zu statten kamen, fließt minder ergiebig, und gibt namentlich bei den genannten Klöstern, wohin in gegenwärtiger Zeit von Wirtemberg aus fast gar keine Güterschenkungen gemacht worden

[1] Ann. August. z. J. 1070. Pertz Mon. 5, 128. Lambert. Schafnab. z. J. 1070. S. 62. ed. Krause.

zu sein scheinen, nur geringe Ausbeute; einige Nachrichten von Belang enthält übrigens doch der historische Theil, welcher in dem Lorscher Urkundenbuch vorne an steht (vergl. hierüber oben S. 237). Bei den Lichtpuncten, welche die Bischofssitze namentlich auch in Beziehung auf Niederschreibung und Aufbewahrung von geschichtlichen Thatsachen und Urkunden bilden, ist leicht ersichtlich, warum das jetzige Königreich Wirtemberg, welches keinen bischöflichen Sitz besaß, gegenüber vom jetzigen Königreich Baiern, welches deren 8 umfaßte, in dieser Periode einen noch etwas größeren Mangel an Geschichtsdaten leidet, wenn gleich auch einzelne Puncte unsrer Geschichte durch die Urkunden der Bisthümer beleuchtet werden, unter welche Wirtemberg vertheilt war.

Die Quellen für unsere Kenntniß des Zustandes vom nördlichen Alemannien und vom südlichen Frankenland in dieser Zeit sind im Einzelnen folgende:

1) Annales (Jahrbücher). Von den als Quellen der frühern Periode aufgeführten kleinern Zeitbüchern hören die Annales Alamannici und Weingartenses bereits am Anfange des gegenwärtigen Abschnittes, jene im J. 926, diese im J. 936 auf, andere dagegen, wie die Annales Augienses (Pertz Mon. 1, 67—69) und Sangallenses majores (Ib. 1. S. 73—85) fangen jetzt erst an, jene vom J. 860—954, diese vom J. 919—1056 eine originale Geschichtsquelle zu werden, während sie im frühern Zeitraum nur ältere Annalen wiederholen. Besonders die Sangallenses maj. (früher genannt Hepidanni), vom J. 918—955 durch Einen Schreiber, vom J. 955—1056 durch verschiedene gleichzeitige fortgesetzt, sind beziehungsweise sehr wichtig. An sie schließen sich als weitere in Alemannien aufgezeichnete Annalen an: die 2 Einsiedler Zeitbücher (Annales Heremi, Einsidlenses) bei Pertz Mon. 5, 138—145. 145—149, von denen eines besonders vom J. 940—1057 größtentheils Originalquelle ist, und eben so das andere vom J. 746—1280 (nebst ein Paar Notizen aus dem 16. Jahrh.) wenigstens für unsern und die folgenden Zeitabschnitte; ferner aus dem Elsaß: die Weißenburger Annalen (bei Pertz Mon. 5, 33—65. 70—72); sie sind vom J. 830—973 aus den Hersfelder Annalen entnommen, enthalten dagegen von 985 bis 1075 gleichzeitige eigenthümliche Aufzeichnungen. — Auch gehört hieher Hermann der Lahme (Hermannus contractus) geb. 1013, † 1054 (s. über ihn §. 19 dieses Abschnitts), dessen im Kl. Reichenau aufgezeichnete Jahrbücher in ihre Zeitreihe bis zum J. 1044 ältere, meist noch vorhandene Geschichtsbücher ausbenteten, von da an bis zum J. 1054, wo sie schließen, also besonders für die Geschichte Heinrichs III. selbstständige, reichhaltige Nachrichten geben; bei dem Kenntnißreichthum des Verfassers, welcher der mächtigen Familie der Veringer Grafen angehörte, zumal für die Beleuchtung der damaligen Verhältnisse Alemanniens ein höchst schätzbares Werk. Dasselbe wurde von 1054 bis 1080 durch Berchtolt von Constanz († 1088) fortgesetzt, welcher als Zeitgenosse durchaus eigene, sehr reichhaltige Nachrichten gibt. (Ueber die weitere Fortsetzung von 1080—1100

durch Bernold s. die Quellen des folgenden Abschnitts.) Die beste Ausgabe Hermanns und seiner Fortsetzer ist bis jetzt die ussermann'sche in dem Prodromus Germaniae sacrae T. 1, vergl. jedoch namentlich auch wegen der Anreihung Berchtolts die berichtigenden Bemerkungen Docens im Archiv f. D. ä. G. k. Bd. 3. Anfang. — Bis zum J. 1050 sind aus Hermanns Chronik ausgezogen die von den Stiftsherrn des Hochstifts Augsburg aufgezeichneten Annales Augustani (bei Pertz Mon. 5, 123—136), von jenem Jahre an bis 1104 sind sie eigene, nicht unerhebliche Geschichtsquelle. (Vergl. über diese Annalen die Quellen zum folgenden Abschnitt.)

Andere Zeitbücher, die zwar in fremden Provinzen aufgezeichnet sind, aber doch zur Beleuchtung der Lage Alemanniens gleichfalls Beiträge liefern, sind: der Fortsetzer Reginos (Pertz Mon. 1, 614—629), ein sehr wichtiger Chronist, über die Jahre 907—967, welcher vermuthlich im St. Maximinskloster zu Trier schrieb. Er gibt viele ihm eigenthümliche, sehr brauchbare Nachrichten, und wurde von den spätern Geschichtschreibern, wie dem eben genannten Hermann u. a., häufig benützt; die Hildesheimer Jahrbücher (Pertz Mon. 5, 22), welche für die frühern Jahre aus ältern Chroniken gezogen sind, aber von den Jahren 993 bis 1109 eigene Mittheilungen geben, von der Hand verschiedener gleichzeitiger Verfasser angezeichnet. Dasselbe ist der Fall bei den werthvollen Quedlinburger Annalen (Pertz Mon. 5, 22 ꝛc.) für die Jahre 993 bis 1025, welche jedoch für diese Zeit nur Einen Verfasser haben. Die Aufzählung der Zeitbücher schließen wir mit dem vortrefflichen Lambert von Aschaffenburg, Mönch im Kl. Hersfeld, † nach 1077, welcher gleichfalls die annalistische Ordnung befolgt, und bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts der Art seiner Erzählung nach sich an die älteren Jahrbücher anschließt, aber von genannter Zeit an bis 1077 (dem Schluß des Werks) über die gewöhnlichen Chronisten sich erhebend, die Weltbegebenheiten umständlich und im pragmatischen Zusammenhange entwickelt. Ausgabe von Krause. Halle und Leipzig 1797.

2) Historiae. Da Hermanns des Contracten gesta Conradi et Henrici (s. Bertholdi Vita Hermani bei Ussermann Prodr. 1, 248) und Abt Bernos Historia Alemannorum, welche Trithemius, laut der Vorrede seiner Hirschauer Chronik, [1] noch benützt haben will, verloren gegangen sind, so wird für Alemannien die verarbeitete Geschichtserzählung in diesem Zeitraum, wie bereits bemerkt, fast nur durch die Geschichtschreiber der st. gallischen Klostergeschichte vertreten. Hier, wo der Faden der Begebenheiten von verschiedenen Schriftstellern in mehreren Fortsetzungen weiter gesponnen wurde (vergl. die Quellen des folgenden Abschnitts), reiht sich an den früheren Ratpert (S. 238) in diesem Zeitabschnitt Ekkehard der Jüngere oder IV., so genannt, um ihn von 3 älteren Verwandten, gleichfalls St. Galler Mönchen (s. die Genealogie bei Arx zu

[1] Chron. ed. Basil. 1560. p. 3; in den Annalen ed. S. Galli ist statt Alemannorum gesetzt Suevorum. — Ueber Berno vergl. auch die Anmerkung in Pertz Mon. 6, 381.

Pertz Mon. 2, 118) zu unterscheiden. Ekkehard IV. war um 980 geboren (da er noch mehrere Augenzeugen des St. Galler Brandes vom J. 937 persönlich kannte), gebildet in den Künsten und Wissenschaften dieser Zeit unter Notker Labeo in St. Gallen, Mönch allda, gestorben in Mainz um 1036. Seine Casus S. Galli (bei Pertz Mon. 2, 77—147) umfassen die Jahre 890 bis nach 971 (dem Amtsantritte des Abtes Nortbert). Außer den mündlichen Ueberlieferungen hat er mehrere Schriften benützt, wie das Leben der heil. Wiborada, die Lebensbeschreibungen des heil. Ulrichs u. a. Für die Geschichte seines Klosters und des alemannischen Klosterlebens überhaupt ist das Werk von großer Wichtigkeit; auch auf die Bildungs= und Sittenzustände Alemanniens überhaupt wirft es vieles Licht. Die eingestreuten Erzählungen von Weltbegebenheiten sind indeß mit Vorsicht zu gebrauchen, da sich der Verfasser häufig Verwirrung von Zeiten und Personen selbst der ihm näher liegenden Geschichte zu Schulden kommen läßt.

Das an Berühmtheit St. Gallen zunächst stehende Kl. Reichenau kann sich keiner solchen Hauschroniken rühmen, doch hat sich auch von dort, aus dem 10. Jahrhundert, wenigstens eine Einzelabhandlung über seine Reliquie, das Blut Christi, erhalten, welche auch für die Zeitgeschichte einige Brauchbarkeit hat: Libellus de sanguine Christi Augiae asservato, abgedruckt bei Mabillon Annal. Bened. T. 3. ed. Paris. 1706. S. 699—704 und bei Pertz Mon. 6, 446 * bis 449.

Von auswärtigen Geschichtschreibern ist zu nennen Liutprand, ein Langobarde von Geburt, in Diensten des italienischen Königs Hugo, später des Beringar. Von letzterem wurde er als Gesandter nach Constantinopel an den Kaiser Constantinus Porphyrogenitus gesandt. Späterhin von Beringars Groll verfolgt, floh er zu Kaiser Otto I., bei welchem er gut aufgenommen wurde, nach Deutschland, wo er sich namentlich in Frankfurt aufhielt. Im J. 963 setzte ihn Otto I. zum Bischof von Cremona ein, und zog ihn zu den wichtigsten Staatsgeschäften. Er starb wahrscheinlich im J. 972. Wichtig für unsern Zweck ist seine im J. 958 begonnene, an verschiedenen Orten niedergeschriebene, noch im J. 962 fortgesetzte Geschichte in 6 Büchern, Antapodosis genannt, weil er damit Rache für erlittene Unbilden nehmen wollte. Wenn gleich der Hauptschauplatz der erzählten Begebenheiten Italien und Byzanz sind, so werden doch auch manche deutsche, unter andern namentlich alemannische und fränkische Geschichten, erzählt. Zu den alemannischen gehört: das in Italien erfolgte tragische Ende des alemannischen Herzogs Burkhard lib. 3. c. 13—15, ein Paar Nachrichten von dem Herzog Hermann I. lib. 5. c. 1. 10—12 und dem Herzog Liutolf lib. 4. c. 16. lib. 5. c. 1, zu den fränkischen: der Untergang des Herzogs Eberhard lib. 4. c. 19—28. Die beste Ausgabe der Antapodosis ist nunmehr in Pertz Mon. T. 5.

Widukind, ein Corweier Mönch, schrieb in den 60ger und 70ger Jahren des 10. Jahrhunderts über die Zeiten König Heinrichs I. † 936 und Ottos I. † 973 ein treffliches Geschichtswerk, das vielen späteren

Schriftstellern zur Grundlage gedient hat: Res gestae saxonicae libri 3, welches zwar, der Heimat des Verfassers wegen, die sächsischen Geschichten vorzüglich berücksichtigt, aber nichts desto weniger, mit der allgemeinen deutschen Geschichte verflochten, manches aus Franken und Alemannien berichtet; erstere Provinz betrifft die Nachricht von ihrem Herzog Eberhard (lib. 2. besonders c. 24—26), letztere die Berichte von Herzog Burkhard (lib. 1. c. 27) und Liutolf (unter andern Stellen lib. 3. c. 1. 6. 9. 10. 13. 20. 23. 24. 25. 30. 32—40. 57) und der Ungarnschlacht bei Augsburg (lib. 3. c. 44). Beste Ausg. bei Pertz Mon. T. 5.

Thietmar, der 2te Hauptgeschichtschreiber deutscher Nation unter den sächsischen Kaisern, † 1018 als Bischof von Merseburg, ist zwar durch sein in den letzten Lebensjahren geschriebenes Chronicon — wie sein Vorgänger Widukind — für Sachsen eine wichtigere Geschichtsquelle, als für Süddeutschland; übrigens beziehen sich auch auf letztgenannte Gegend mehrere seiner Berichte. Dahin gehören seine Nachrichten von Herzog Liutolf (lib. 3. c. 2. 3. 6), von der Lechschlacht (ib. c. 4), beide freilich meist aus Widukind geflossen, so wie seine Erzählung von dem Untergang des Frankenherzogs Eberhard (lib. 2. c. 22), aus den Quedlinburger Jahrbüchern entnommen. Eigenthümlich sind Thietmars Berichte von dem Alemannenherzog Hermann II. (lib. 4. c. 34, besonders lib. 5. c. 2. 7. 8. 12. 13. 14. 17), welcher Geschwisterkind von seiner Mutter war (matris meae avunculi filius, Thietmar. lib. 5. c. 14 vergl. unten §. 7) und eben so seine kurzen Mittheilungen von Herzog Ernst I. (lib. 7. c. 10) und Ernst II. (lib. 7. c. 11).

Von den Lebensbeschreibungen einzelner Kaiser sind für die alemannische Geschichte von Bedeutung folgende zwei, beide von Zeitgenossen herrührend. Das Leben Heinrichs II. von dem Utrechter Bischof Adalbold, † 1027, welches zwar meist aus Thietmar genommen ist, und nur die Jahre 1002 bis 1004 begreift, wenigstens in der einzigen vorhandenen Handschrift mit letzterem Jahr abbricht, aber gerade in dieser Zeit wiederholt in Alemannien als dem Schauplatz der Erzählung sich bewegt, (Ausg. in Pertz Mon. 6, 683—695, vergl. auch die dortige Einleitung von Waitz) und das Leben Konrads II. durch seinen Kaplan Wippo, welcher besonders über den Aufstand Herzog Ernsts II. die reichste Ausbeute gibt, dabei übrigens, so wenig er auch den Schmeichler des Hofes macht, doch den Verdacht erregt, als verhülle er einzelne Schwächen desselben (Ausg. bei Pistorius Rer. Germ. script. ed. 3. Struvii T. 3. pag. 459—483).

3) Vitae Sanctorum. Nach der Lebenszeit der geschilderten Heiligen kommen zuerst in Betracht die wahrscheinlich im Anfang des 11. Jahrhunderts geschriebenen Wundergeschichten der heil. Verena, Miracula S. Verenae virginis (herausg. in Act. SS. Boll. Sept. T. 1. S. 164—173 und in Pertz Mon. 6, 457—460), aber nicht wegen der mährchenhaften Geschichte dieser, besonders in Zurzach gefeierten egyptischen Heiligen, welche im 3. Jahrhundert mit der thebaischen Legion nach Italien gekommen sein soll, sondern wegen ein Paar eingestreuter Bemerkungen des

Verfassers, welcher zwischen 997 und 1032 schrieb und in Zurzach gelebt hat (er nennt in Zurzach eine Straße: quae usque hodie dicitur Wihegaza, quod est sanctitatis via), über Gegenstände seiner Umgebung und über die Herzoge Burkhard I. † 926 und Hermann I. † 948 und II. † 1003; von letzterem verspricht er umständlichere Nachrichten (de quo plurima in alio loco scripturi sumus. c. 20), welche, wenn sie je niedergeschrieben wurden, die Ungunst der Zeit uns entzogen hat.

Von der heil. Wiborada, einer Klausnerin bei St. Gallen, † 925, hat man 2 Lebensbeschreibungen — eine von dem St. Galler Mönch Hartmann um das J. 1000 verfaßt, eine zweite von Hepidannus, einem Mönche desselben Klosters, um das J. 1072 geschrieben, — welche auch einige Ausbeute zur Geschichte Herzog Burkhards I. und der Ungarneinfälle liefern. Ausgabe beider Lebensbeschreibungen in Act. SS. Boll. Mai. T. 1. p. 284 bis 308, der erst genannten bei Pertz Mon. 6, 452—457.

Von dem heil. Ulrich, Bischof von Augsburg † 973, gibt es 3 Lebensbeschreibungen, worunter eine sehr vorzügliche, verfaßt vom Presbyter Gerhard, einem jüngeren Zeitgenossen des Heiligen, welcher inquilinus hujus [Augustanae, Marianae et Afranae] aecclesiae war und tanti patroni faciem saepissime vidit et ejus doctrinam benedictionemque saepissime accepit, et in eo optima exempla conspexit p. 425 in Pertz Mon. 6. vergl. c. 26. p. 411. Herausg. z. B. in Act. SS. Boll. Jul. T. 2. p. 97—135 u. in Pertz Mon. 6, 384—425. Da der Heilige aus einem berühmten Geschlecht, dem der nachherigen Grafen von Dillingen, stammt, so ist schon der Aufschluß, welchen die Lebensbeschreibung über dieses gibt, merkwürdig, mehr noch der Bericht von den Streitigkeiten des alemannischen Herzogs Liutolf mit seinem Vater Kaiser Otto I., die Nachricht von den Ungarnkämpfen, bei welchen Begebenheiten allen der Bischof eine Rolle spielte. Das dieser Lebensbeschreibung angehängte Leben Heinrichs, der auf Ulrich folgte, gibt auch über die politische Geschichte der Zeit Otto's II. Aufschluß, weil Heinrich an den Aufstand des Baiernherzogs Heinrich II. gegen den Kaiser Theil nahm. Die 2te Lebensbeschreibung des heil. Ulrichs, von welcher aber bloß der Anfang ausgearbeitet wurde, hat den 4. Nachfolger Ulrichs, Gebhard, Bischof von 996—999, zuerst Abt von Ellwangen, zum Verfasser, die 3te den Reichenauer Abt Berno † 1048. Man sieht aus diesen zweien, durch die erste völlig entbehrlich gemachten Lebensbeschreibungen und aus dem Tadel, den sie sich gegen die frühern erlauben, welche sie für zu einfach und mit zu vielen Kleinigkeiten überladen halten, wie sehr man in späterer Zeit das geschichtliche Interesse dem rhetorischen und rein ascetischen aufopferte.

Die 2 Lebensbeschreibungen des heil. Konrads, Bischofs von Constanz, von der Familie der Welfen, † 976, sind anderthalb Jahrhunderte jünger, als der beschriebene Heilige, und gewöhnliche Legenden, geben jedoch einige wenige brauchbare Nachrichten. Die eine ist auf Veranstaltung Bischof Ulrichs von Constanz (1116—1127) durch Udalskalk, Mönch zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, gegen das J. 1123 abgefaßt, in der

gelungenen Absicht, Konrads Heiligsprechung bei Pabst Calixtus II. zu erwirken. Die andere ist eine erweiternde Ueberarbeitung der ersten, von unbekanntem Verfasser. Neueste Ausg. beider in Pertz Mon. 6, 430—445.

4) Urkunden. Solcher höchst wichtigen Geschichtsquellen haben sich aus dieser Zeit sehr wenige erhalten, welche Ortschaften und Verhältnisse des jetzigen Wirtembergs insbesondere beträfen; von weltlichen ist keine einzige, und von geistlichen, für wirtembergische Stifter ausgestellten, sind bloß folgende auf unsere Zeit gekommen: eine aus der Constanzer Diöcese, nämlich eine Urkunde K. Otto's III. vom 11. April 999 dem Kl. Buchau gegeben (Orig. in Stuttgart); vier aus der Augsburger Diöcese, d. h. drei Ellwanger Urkunden, eine von Otto I. vom J. 961 (Abschr. in Stuttg.), eine von Otto III. von 987 (desgl.), eine von Heinrich II. vom J. 1024, welche sich jedoch nur in einer späteren Bestätigung vom J. 1335 (in Stuttg.) erhalten hat, und eine des Kl. Langenau vom J. 1003 (Mon. Boic. T. 28. nr. 202); aus dem Speirer Sprengel bloß ein Original: Heinrichs IV. Bestätigung des Kl. Hirschau vom J. 1075 (in München, Mon. Boic. 29. nr. 423) — der Stiftungsbrief von Oberstenfeld vom J. 1016 ist nur in einer jedenfalls unrichtigen Abschrift vorhanden —; aus dem Wirzburger: der Oehringer Stiftungsbrief von 1037 (Orig. in Oehringen). Wegen Komburg siehe Bd. 2.

Dagegen hat man noch mehrere Schenkungsurkunden der süddeutschen Hochstifter und Abteien in der nächsten Umgebung Wirtembergs, worin wirtembergische Liegenschaften und Oerter, oder doch wenigstens bestimmte Rechte in denselben vergabt oder vertauscht werden, namentlich 1 Constanzer vom J. 995 (Neug. nr. 797); 6 Speirer dieser Art, von den J. 978. 1009. 1023. 1046. 1057. 1080 (bei Dümge Reg. Bad. S. 91. 97. 16. 104. 106. 112); 9 Wirzburger, von den J. 993. 999. 1003 (von diesem Jahre zwei). 1025. 1027. 1033. 1042. 1054 (Mon. Boica. T. 31. nr. 131. T. 28. nr. 180. 200. 204. T. 29. nr. 325. T. 31. nr. 160. T. 29. nr. 338. 357 und 385); 4 Bamberger, 1 vom J. 1005 (Neug. nr. 818), 3 vom J. 1007 (Mon. Boic. T. 28. nr. 241. 242. und 244); 3 Churer, vom J. 957 (Eichhorn Ep. Curiens. Cod. prob. nr. 15), 960 (Würdtwein Nov. subsid. diplom. T. 3. nr. 95. S. 372) u. 966 (Neug. nr. 758). Von Abteien ist zu nennen St. Gallen mit Urkunden von 948. 961. 980 (Neug. nr. 732. 745. 775), Kl. Reichenau mit Urkunden von 949. 990 (Dümge a. a. O. S. 86. 93), Kl. Petershausen mit Urkunden von 970. 993. 994. 995 (Neug. nr. 760. 788. 791. 797), Kl. Stein am Rhein mit einer Urkunde von 1005 (Neug. nr. 818), Kl. Weißenburg (Traditiones Wizenburgenses possessionesque, ed. Zeuss. Demnächst erscheinend).

Auch außer diesen genannten Urkunden werfen noch manche Diplome, welche die angrenzenden Gegenden betreffen, erwünschtes Licht auf die gemeinsamen Verhältnisse. Gesammelt sind die Urkunden dieser Zeit: aus dem Hochstift Constanz und seinem Sprengel in Neugarts Codex diplomaticus Alemanniae (siehe oben S. 236), wozu die Regesta Badensia von Dümge besonders aus dem Kl. Reichenau mehrere Nachträge liefern;

die des Hochstifts Augsburg, welche aus dem S. 236 angeführten Grunde leider erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts beginnen, in den Monument. Boic. T. 29. nr. 397. 401. 403. 426. und T. 33; die des Hochstifts Wirzburg bei Ussermann Episcop. Wirceburgensis und, so weit es Kaiserurkunden sind, unter den Kaiserurkunden der Mon. Boic. (T. 28 u. f. f.); die Speierer (gegen 40 an Zahl) bei Dümge Reg. Badensia; die Wormser bei Schannat Episc. Wormatiensis; die Straßburger bei Schoepflin Alsatia dipl., einige auch bei Dümge a. a. O.; die Churer bei Eichhorn Ep. Curiens.; die Bamberger bei Ussermann Ep. Bamberg. und in Mon. Boic. T. 28. nr. 214 ꝛc.

5) Nekrologien. Auch die uralte Sitte der Ordensbrüderschaften und Stiftsgeistlichen, die Todestage (leider höchst spärlich die Todesjahre) der gestorbenen Brüder und Wohlthäter in eigene kalenderförmige Todtenbücher (Necrologia) einzutragen (S. 376), um an den Jahrestagen in der Messe ihr Gedächtniß zu begehen, dient der Geschichte durch die Beiträge, welche sie zur Kenntniß einzelner Geschlechter und deren Besitzthümer an die Hand gibt. Von solchen Nekrologien, unter welchen wir das in Rheinau handschriftlich aufbewahrte inhaltsvolle Todtenbuch der Abtei Reichenau vom 11. Jahrhundert (Archiv f. ä. d. G. k. Bd. 7. S. 181. vrgl. S. 993) leider nicht benützen konnten, lieferten für unsere Geschichte Ausbeute die Todtenbücher des Kl. St. Gallen (abgedruckt bei Eccard Fr. orient. 2. S. 919—923); des Kl. Einsiedeln aus dem 10. 11. Jahrhundert (bei Grandidier Hist. d. l. prov. d'Alsace. pièc. justific. S. 268), der Domkirche in Merseburg aus dem 10. 11. Jahrhundert (abgedruckt in der Zeitschr. f. Archivkunde ꝛc. h. v. Höfer. Bd. I. S. 111—127), der Abtei Fulda, die Jahre 779—1065 befassend (bei Schannat Hist. Fuld. T. 2. S. 464—482, früher gab Leibnitz Excerpta necrologii Fuldensis antiquissimi in Script. Brunsvic. T. 3. 759—769); dieses letztere jedoch kein Todtenbuch nach der üblichen Kalenderform, in welches die Verstorbenen unmittelbar von Zeitgenossen eingetragen wären, sondern ein nach Jahren geordneter Auszug aus Nekrologien. Nichts zu erheben war dagegen aus dem, gleichwohl sehr reichhaltigen, schon in der ersten Zeit des Klosters begonnenen Lorscher Nekrolog (bei Schannat Vind. liter. 1. S. 23), dergleichen aus den magern Auszügen des Reichenauer Todtenbuchs (bei Mabillon Analect. ed. 1723. fol. S. 427).

6) Dichtungen. Von Dichtungen, welche im nächsten Zeitabschnitt auch für die Geschichte eine bedeutende Quelle werden, ist in unsern Tagen nichts für die Geschichte erhebliches aus dieser Periode aufzuweisen, am wenigsten in deutscher Zunge. Fremder Sprache gehört das in St. Gallen niedergeschriebene Epos Waltharius an (vrgl. hierüber §. 19), dessen Stoff jedoch ganz der deutschen Heldensage entnommen ist. Großen Werth für unsere Kenntniß Süddeutschlands in dieser Zeit hätte die eigentliche Volksdichtung, wenn sich nur von den gangbaren Volksliedern dieser Gegenden (s. §. 19) einige erhalten hätten.

§. 1.

Herzog Burkhard I., 917—926.

Unter Konrad I. und Heinrich I.

Mit dem Erlöschen der Karolinger hatten sich bei der Unmacht der letzten Könige dieses Stammes in den einzelnen Provinzen besondere Herzoge erhoben, um sich selbst und ihrem Volke wieder die Stellung zu geben, welche die Volksherzogthümer in den alten Tagen, bevor die fränkischen Hausmeier sie vernichteten, gehabt hatten. Die einzelnen emporgekommenen Volksherzoge stellten sich dem Königthume sehr schroff gegenüber, und wenn auch einzelne als Opfer ihres Strebens fielen, so glückte der Versuch am Ende doch bei allen Stämmen dergestalt, daß es lange zweifelhaft blieb, ob die getrennten Provinzen Deutschlands sich überhaupt unter Ein Reich vereinigen ließen.

Was die uns näher angehenden Provinzen Franken und Alemannien betrifft, so war es in ersterer und zwar deren westlichem Theile, dem salischen Geschlechte der Konradiner im Vernichtungskampfe mit dem ostfränkischen der Babenberger (vrgl. S. 267) gelungen, sich ein neues Volksherzogthum, wenn gleich nicht von sehr langer Dauer, zu gründen. Groß war das Ansehen dieser Familie, und gleich der erste rheinfränkische Herzog Konrad wurde zum römischen König unter dem Namen des ersten erhoben, bei welcher Veranlassung er das Herzogthum seinem Bruder Eberhard zur Verwaltung übergab (S. 266). Dem östlichen Frankenland, d. h. den Ländereien des Wirzburger und Bamberger Sprengels, gelang es nicht, sich zum Range eines, wenn auch abhängigen Herzogthums zu erheben, sie waren fortan eine Dependenz von West- oder Rheinfranken. Daher bleiben auch die Verhältnisse dieses Landstrichs gegenüber von dem Herzoge, dessen Amtssprengel sich wohl nur nach den Grenzen seines Einflusses ausdehnte, äußerst dunkel.

Da nun auf den fränkischen Theil des jetzigen Wirtembergs ein schwaches geschichtliches Licht fällt, und zumal das Volksherzogthum dort bald unterging, so schien es für unsere Darstellung am gerathensten, die bruchstückartige Geschichte unseres Zeitabschnittes an die Reihe der Herzoge Alemanniens, — zu welcher Provinz

der größere Theil von Wirtemberg und derjenige, wo wir mehr geschichtlichen Boden haben, gehörte, — anzuknüpfen und auch die gleichzeitigen Begebenheiten in Franken, so weit sie hieher gehören, dabei einzufügen.

Der erste, welcher in Alemannien die Herzogswürde dauernd errang, ist der in der frühern Periode (S. 270) bereits genannte Burkhard, der Sohn des im J. 911 gemordeten Markgrafen Burkhard, welcher sich bereits hatte zum Herzog erheben wollen, der Enkel Graf Adalberts, des Erlauchten (illustris).[1] Die rätische Markgrafen- und verschiedene Gaugrafenwürden, welche dieses Geschlecht bekleidete, zeugen von seinem Ansehen.[2] Der erste bekannte Stammvater ist Hunfrid, Vorstand von Rätien und Istrien unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr.,[3] durch seinen Sohn Adalbert, Großvater des eben genannten Adalberts des Erlauchten.

Die Erhebung Herzog Burkhards, dessen erste Zeit nicht ohne Kämpfe im Innern verfloß,[4] fällt in die letzten Tage des K. Konrad, welcher auf dem deutschen Königsthron durch die Wahl des Volks und seiner Großen[5] in dem Sachsenherzog Heinrich einen weisen, kraftvollen, jenen Zeiten der allgemeinen Zerrüttung ganz gewachsenen Nachfolger bekam. (Frühj. 919.) Konrad selbst noch hatte seinen, nach dem Königthum strebenden Bruder Eberhard gebeten,

[1] Urk. von 889. Neug. nr. 591.

[2] Vergl. oben S. 415 und die genealogische Tabelle bei Neug. Ep. Const. S. 185.

[3] Translatio sanguinis Domini bei Mabillon Ann. Ord. S. Bened. 3, 699 und Pertz Mon. 6, 447. 448.

[4] Jedenfalls vor das J. 923 fällt die Fehde Burkhards mit dem Grafen Walther, welcher mit seiner Gattin Suanahild in der Feste Zurzach seinen Sitz hatte. Siehe Translat. sang. Domini bei Mabillon a. a. O. S. 702.

[5] Daß auch Alemannen die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige begünstigten, nimmt der Fortsetzer Regino's an ad an. 920: Heinricus dux consensu Francorum, *Alamannorum*, Bawariorum, Thuringiorum et Saxonum rex eligitur. Pertz Mon. 1, 615. Dieses zugegeben, so waren doch die Herzoge der Alemannen und Baiern nicht zugegen; diese wenigstens waren dem Sachsenherzoge abgeneigt, sie hatten übrigens damals noch keineswegs das Ansehen von Vertretern ihrer ganzen Provinz. Vielleicht jedoch nennen andere Schriftsteller mit mehr Recht bloß die Sachsen und Franken als anwesend bei der Herzogswahl; so Ekehard: fit colloquium publicum, Henricus Saxonum et Francorum consensu elevatur et ungitur ad regnum. Casus S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 104. Auf bedeutendere Zwistigkeiten, aus Veranlassung der Wahl K. Heinrichs, deutet Hepidann hin, in dem Leben der heil. Wiborada (Act. SS. Boll. Mai. 1, 302, Pertz Mon. 6, 453): iisdem diebus Burckardo duce Alamannorum bella gerente, populis (vielleicht bloß auf Alemannien bezüglich) etiam inter se dissidentibus propter Saxonicum Heinricum regem factum, cum militaris populatio gravem penuriam terris inferret etc.

dem Würdigeren zu weichen, und ihm die Reichskleinodien zu überbringen. Aber einem Fürsten wie Heinrich, welcher die zerfallene Einheit des Reiches mit Macht wieder herzustellen bemüht war, oder der fremden Oberhoheit an und für sich schon, wollte sich der Unabhängigkeitssinn der süddeutschen Herzoge, eines Burkhards in Alemannien, eines Arnolfs in Baiern, nicht unterwerfen. Burkhards Trotz wurde noch bestärkt durch sein Waffenglück im Kampfe mit dem eroberungssüchtigen Burgunderkönige Rudolf II., über welchen er bei Winterthur einen glänzenden Sieg erfocht. (J. 919.)[1]

Doch im folgenden J. 920, besonders da Heinrich mit Heeresmacht Alemannien zu überziehen drohte, gewann Burkhards Klugheit die Ueberzeugung, daß er der Uebermacht des Königs, welcher auch unter alemannischen Großen, z. B. in dem St. Galler Abt Engilbert seinen besondern Anhang hatte,[2] für die Länge nicht widerstehen werde und er unterwarf sich daher mit allen Städten und seinem Volk,[3] ohne Schwertstreich, den König als Oberhaupt anerkennend, aber seine herzoglichen Rechte ungestört fortbewahrend. Von dieser Zeit an[4] treffen wir Burkhard mit dem König Heinrich stets in friedlichen Verhältnissen, und jener setzt im J. 923 auf des Herzogs Wunsch dessen Anverwandten Ulrich zum Bischof von

[1] Ruodulfus rex et Purchardus dux Alamannorum pugnaverunt ad Wintertura, et rex superatus est. Ann. S. Gall. maj. ad an. 919, bei Pertz Mon. 1, 78. Aehnlich Herm. Contr. z. d. J.

[2] Burchardus autem dux Suevorum, Sueviam quasi tyrannice regens, praestationes Engilbertum abbatem primo militibus suis petivit, postea utique, quod cum rege saxonico sentiret, insimulatum, quecunque loca s. Galli sui rapere vellent, patienter tulit, et nisi preciis gazophilatii ejus redempta, nulla reddi fecit. Ekkeh. l. cit. 104.

[3] Rex factus Heinricus, perrexit cum omni comitatu suo ad pugnandum contra Burghardum ducem Alemanniae. Hic cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo. Widukind lib. I. 27, bei Pertz Mon. 5, 429.

[4] Von Neueren (wie Waitz Jahrb. d. deutsch. Reichs I, 1. S. 43 und 128) wird als frühestes Denkmal der Aussöhnung Burkhards mit K. Heinrich, seine Anwesenheit, den 30. Nov. 920, auf dem Fürstentage (regale placitum) in dem oberhessischen Orte Seelheim angeführt; allein es fragt sich doch noch, ob der comes Burchhardus, welcher in der dort ausgestellten Urk. vorkommt, so ganz bestimmt auf unsern Herzog Burkhard zu deuten sei. In jener, bei Schoepflin Als. dipl. 1. nr. 678, Neug. Cod. dipl. Alem. nr. 708, Dümge Reg. Bad. S. 6 stehenden Urk. verfügt Heinrich rogatu et consultu fidelium nostrorum, Burchardi videlicet, Ebarhardi, Chuonradi, Heinrici, atque Utonis venerabilium comitum über ein Gut im Hegau zu Gunsten eines Vasallen ejusdem comitis Burchardi.

Augsburg ein.[1] Arnolf, Burkhards Nachbarherzog in Baiern, dagegen beschäftigte die Waffenmacht Heinrichs noch einige Zeit lang, und erlangte, als er ihr endlich weichen mußte, doch noch sehr günstige Friedensbedingungen, namentlich in Beziehung auf die Oberherrlichkeit über die Kirche.

Gleichen Frieden, wie mit dem deutschen Reichsoberhaupt, hielt Burkhard auch mit dem früher glücklich bekriegten Burgunderkönige Rudolf, welcher sich 3 Jahre nach der Winterthurer Schlacht, im J. 922, durch Blutsbande näher mit ihm vereinigte, indem er Burkhards Tochter Berchta[2] zur Gattin nahm.[3] Sie gebar ihm seinen Thronfolger Konrad und die so berühmt gewordene Kaiserin Adelheid, und die ganze Verbindung war nach dem Bericht der Zeitgenossen für Rudolf sehr vortheilhaft, vergrößerte auch seine Macht nicht wenig.[4] Wahrscheinlich um die Zeit[5] seiner Vermählung erhielt Rudolf, wohl nicht ohne Mitwirken seines Schwiegervaters, den westlichen Theil des schweizerischen Alemanniens (den Aargau bis zur Reuß),[6] angeblich als Gegengeschenk für die von Constantin herrührende, nachher unter die Reichskleinodien aufgenommene h. Lanze, welches kostbare Heiligthum K. Heinrich durch Drohungen und Geschenke, ja endlich durch den hohen Preis so schöner Ländereien sich zuzueignen bemüht war.[7]

[1] Ulrich machinatione nepotis sui (vergl. S. 17 bei der Dillinger Grafenfamilie) Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum, Heinrico regi praesentatus. Gerhardi Vita S. Udalrici, bei Pertz Mon. 6, 387.

[2] Das Sprichwort: Ce n'est plus le temps où Berthe filoit (J. v. Müller Gesch. d. Schweiz. Thl. 1. 1806. S. 255), il tempo ove Berta filava, welches auf diese Berchta bezogen wurde, gehört wohl eher der mythologischen Berchta an; siehe Grimm Mytholog. S. 172.

[3] Ruodolfus rex filiam Purchardi ducis accepit. Ann. S. Gall. maj. ad an. 922, bei Pertz Mon. 1, 78.

[4] Quo tempore Rodulfus rex superbissimus Burgundionibus imperabat. Cui in *augmentum potentiae* hoc accessit, ut *potentissimi* Suevorum ducis Bruchardi filiam, nomine Bertam, sibi conjugio copularet. Liutpr. Antapod. lib. 2. c. 60, bei Pertz Mon. 5, 299.

[5] In dieses Jahr 922 setzen die oben folgende Geschichte mit der heil. Lanze das Chronicon Mellicense bei Pez Script. rer. Austr. 1, 217, das Chron. Salisburg. ib. 338, das Chronikon des Kl. Admont, ib. 2, 174; in das J. 925 der Chronogr. Saxo und der Annalista; in das J. 929 Sigbert von Gemblours. Vergl. Waitz, Jahrb. I, 1. S. 54—56.

[6] Vergl. oben S. 224.

[7] Obige Nachricht von einem Verkaufe eines Theils von Alemannien um die heil. Lanze, gründet sich allein auf den Bericht des mit den früheren deutschen Verhältnissen schwerlich genau vertrauten Liutprand (Antapod. lib. 4. c. 24, bei Pertz Mon. 5, 322) und der ihn benützenden Schriftsteller, wie Ekkehard.

In jenen wenigstens durch keinen innern Krieg gestörten, guten Zeiten des Reiches, welches diese Eintracht der Herrschergabe König Heinrichs verdankte, verwaltete Burkhard seine Provinz mit großem Ansehen,[1] wenn er gleich bei vielen durch Strenge und Gewaltsamkeiten verhaßt ward,[2] schlichtete nach Herzogssitte bei öffentlichen Gerichten die Streitigkeiten im alemannischen und damit verbundenen rätischen Lande.[3] Einen übeln Nachruhm bereitete er sich aber bei der Geistlichkeit, welche sich in ihren Rechten von ihm vielfältig geschmälert glaubte, und freilich im Vergleich mit der erntereichen Zeit unter den Karolingern manche nachtheilige Rückwirkungen sehr geänderter Zeitverhältnisse fühlen mußte. Aehnlich war der Fall in Baiern, wo Herzog Arnolf mit den schwärzesten Farben von erbitterten Mönchen geschildert wurde, und so wird nun auch Burkhard überall bei der Geistlichkeit des Kirchenraubes und der Vertheilung der gestohlenen Güter unter seine Krieger bezichtigt.[4]

Uraugiensis (vulgo Chron. Ursperg.) S. 154, Ausg. von 1609. Ersterer sagt: es sei dieselbe Lanze: quam [rex Heinricus] filio suo decedens cum regno simul hereditario dereliquit und letzterer übereinstimmend: eamque credimus esse, quae ex tunc hodieque in Imperatorum tutela solet manere. Einige Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Angabe erheben sich immerhin. Widukind (lib. 1. c. 25, bei Pertz Mon. 5, 429) nennt diese Lanze schon zu Konrads Zeit unter den Reichsinsignien, was freilich auch ein Anachronismus von seiner Seite sein könnte. Aber auch die Beschreibung selbst, welche Liutprand von der heil. Lanze gibt, stimmt nicht mit der unter den Reichskleinodien aufbewahrten zusammen. Ferner ist an und für sich der Verkauf eines Reichstheils um eine, wenn auch heilige, Lanze nicht sehr wahrscheinlich. Burkhard gab vielleicht als Mitgift seiner Tochter jenen Theil Alemanniens, und eine kostbare Lanze war wohl nur der Preis, den sich K. Heinrich für seine Beistimmung geben ließ.

[1] Seine prunkende Anrede in einer Urk. ist folgende: Purchardus divina annuente gratia dux Alamannorum omnibus manifestum esse populis volumus, quod ab eo vero die, sicut Deus omnipotens super nos suam magnam ostendit misericordiam, et omnia in istis locis consistencia loca, omnesque nostros in nostram subjecit potestatem u. s. w. Urk. vom J. 924. Neug. nr. 802. In einer alten Nachricht vom J. 926, bei Grandidier Hist. d'Als., pièc. justif. S. 110. Dümge Reg. Bad. S. 6 heißt er: terrestris Dominus valde sublimatus per potentiam hujus mundi.

[2] Siehe in der übernächsten Anm. die Stellen aus den Heiligenleben, freilich wohl partheiische Mönchsurtheile.

[3] Urk. von 920. Neug. nr. 705; vom J. 926. Dümge Reg. Bad. S. 6.

[4] Tempore quo Burchardus vir illustrissimus totius Alamanniae ducatum obtinuit, austeritatem ejus multi aversantes, exosum eum habuerunt, et ipsius voluntati per omnia contradixerunt. Quos ut debellaret, copiosam multitudinem militum sibi sociavit, quibus non solum suas verum etiam aecclesiasticas possessiones, non considerate id pertractans, in beneficia donavit. Inter quae etiam locum, Zurziaca (Zurzach) nuncupatum, thesauro corporis sanctissimae virginis Verenae amplifice ditatum, cuidam satelliti suo Thietpoldo nomine tradidit possidendum. Miracula S. Verenae, bei Pertz

Bei dem Frieden der deutschen Völkerstämme unter einander brach aber die verzehrende Flamme des Krieges wieder von Osten her, von Ungarn (S. 265), über die deutschen Gaue herein. Im J. 926,[1] als Herzog Burkhard sich gerade mit seinem Schwiegervater dem Burgunderkönige Rudolf auf einem italischen Zuge befand, und K. Heinrich im nördlichen Deutschland beschäftigt war, stürmten die wilden Scheusale des Ungarnvolks über Baiern auf Alemannien los. Zwar gelang es der Stadt Augsburg durch das Verdienst Bischof Ulrichs, eine lange Belagerung derselben zu bestehen, aber um so ungehinderter zogen sie gegen Buchau hin[2] und fielen hierauf über das ganz hilflos gelassene St. Gallen

Mon. 6, 457. Wenn auch die im Leben der heil. Wiborada dieser Heiligen in den Mund gelegte Prophezeihung von dem Untergange Burkhards erdichtet ist, so wird doch der damit verbundene Bericht von seinen Kirchenbedrückungen einen Nachklang einer sichern geschichtlichen Thatsache enthalten: Tyrannus Burchardus, non dux sed predator et desolator istius provinciae, tanta in me commisit scelera. Loca et predia circumquaque a fidelibus mihi collata predavit, et sibi cooperantibus in beneficium tradidit; crucem auream venerandis sanctorum reliquiis plenam abstulit, familiolam desolavit etc. etc. Hartmanni Vita S. Wiboradae, bei Pertz Mon. 6, 453. Vergl. auch Hepidanni Vita Ejusd. ib., Ekkeh. in Pertz Mon. 2, 104. In Reichenau vertrieb er Abt und Mönche. Liuthardus a Burchardo duce, oppresso Heriberto, Augiae praepositus, et fratres in exilium missi sunt. Herm. Contr. ad an. 922.

[1] 926. Ungari totam Franciam, Alsatiam, Galliam atque Alemanniam igne et gladio vastaverunt. Et Burghardus dux occiditur. Ann. Aug. bei Pertz Mon. 1, 68. Aehnlich Contin. Reginon. ad an. 926, ib. S. 616. 926. Iterum Ungari Alamanniam Franciamque invaserunt, ac sine damno reversi sunt. Ann. Laubac. bei Pertz Mon. 1, 55. 926. Purchardus in Italia fugiens Langobardos, de equo lapsus brevi momento vitam finivit. Quarto post haec die, id est 6. Non. Maii, feria 2, Ungari monasterium sancti Galli omni humano solatio destitutum invadunt. Ann. Alam. bei Pertz Mon. 1, 56. Hermann d. Contr. scheint, während alle andern Schriftsteller nur Einen Zug kennen, aus diesem zwei gemacht zu haben; er sagt z. J. 925: Ungariis item Alamanniam vastando pervagantibus, et ad coenobium quoque sancti Galli pervenientibus, Wiborada virgo inclusa, fracta cella a quodam ex eis peremta, et martyrio coronata etc. und z. J. 926: Ungarii vastata Alamannia, totam Franciam, Alsatiam, atque Galliam igne, et gladio saevientes percurrunt und setzt also in das J. 925 eine Begebenheit, welche erst 926 statt hatte. Zwar haben auch die Ann. S. Gallens. maj. (bei Pertz Mon. 1, 78.), z. J. 925: Purchardus dux in Italia dolo occiditur. Agareni monasterium sancti Galli invaserunt. Engilbertus abba ab Heinrico rege abbatiam suam suscepit; allein, da Burkhard im J. 926 starb (s. unten), so ist mit Beziehung auf die oben angeführten Autoritäten, besonders die Ann. Alam., der Einfall in St. Gallen gleichfalls in's J. 926 zu setzen. Vergl. auch Waitz Anmerkung bei Pertz Mon. 6, 454.

[2] (Udalricus episcopus) Ungris a se recedentibus cum Puochowam illos .... invadere velle comperisset. Ekkeh. bei Pertz Mon. 2, 109. Vielleicht gehört in diese Zeit die Verwüstung von Oberholzheim, Laupheim, Baustetten, Waldsee, Geisterkirch, durch pagani (d. i. Ungarn), von der das Kl. Weißenburger Schenkungsbuch (s. unten §. 18) ohne nähere Zeitangabe spricht.

her.[1–2] Abt Engelbert hatte mit seinen Mönchen das Kloster verlassen; zwei Stunden von demselben bestimmte er einen festen Platz als Zufluchtsort für die Kräftigeren der Klosterbrüder und für die Heiligthümer des Stifts, die ältesten und jüngsten Leute schiffte er über den Bodensee in den gesicherten Ort Wasserburg hinüber, die Bücherschätze wurden nach Reichenau gebracht, der Abt selbst legte unter der Kutte den Harnisch an, und ließ Panzer, Schilde rc. fertigen, Lanzen und Speere am Feuer härten. Nur die h. Wiborada, welche sich in ihrer Zelle bei St. Gallen dem Märtyrertode preis gab, und ein Paar andere Klausnerinnen, desgleichen ein einziger Klosterbruder, Heribalt, welcher seiner Einfalt die Rettung verdankte, blieben in St. Gallen zurück; sonst floh, sobald die Wächter aus dem aufsteigenden Rauch und gerötheten Himmel die Ankunft des mordbrennenden Volkes ersahen, Alles an die bezeichneten Zufluchtsstätten, welche dem Angriffe sicher trotzten. Die Ungarn rückten in St. Gallen ein, spürten im ganzen Kloster vermeinten Schätzen nach, ja bis zum Hahne auf dem Dache, welchen sie für golden hielten, stiegen sie hinauf, ergötzten sich mit Spielen und Zechen, und zogen übrigens, da ein Versuch das Kloster anzuzünden mißlang, noch an demselben Tage in der Richtung von Constanz fort, da sie einen Ausfall der St. Galler aus der nahen Feste befürchteten. Am folgenden Tage waren sie, einige umliegende Häuser verbrennend, schon so weit fortgezogen, daß sich der Abt und einzelne Brüder wieder in das Kloster zurückwagten. Indessen litt Constanz unter ihrer Wuth, hier brannten sie die Vorstadt nieder, konnten sich aber der Stadt selbst nicht bemeistern; die Insel Reichenau blieb unberührt, da die Schiffe zur Ueberfahrt entfernt waren. Nun wandten sich die Ungarn nach einem kleinen, bei Seckingen erlittenen Verlust sengend und brennend nach dem Elsaß, zur Rheinüberfahrt fertigten sie Schiffe und Flöße aus den Tannen des Schwarzwaldes. Im Elsaß bestunden sie mit Graf Liutfrid ein für beide Theile höchst blutiges Treffen, worauf sie sich nach Burgund wandten.[3]

[1] Die Verwüstung Alemanniens mag ziemlich allgemein gewesen sein, nach der Natur unserer Quellen sind aber bloß über St. Gallen umständliche Nachrichten aufbewahrt.

[2] Nach Hartmann Vita S. Wiboradae, bei Pertz Mon. 6, 454, am 1. Mai; nach Ann. Alam. (s. oben) am 2. (6. Non. Maji), wobei freilich noch feria 2 (Montag) steht, welcher Tag in jenem Jahre dem 1. Mai entsprach.

[3] Ekkehard. Casus S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 105—110, ist Hauptquelle;

Von diesen Jammertagen seiner Heimat konnte der nach Italien gezogene Herzog Burkhard keine Kunde mehr erhalten, er war am 29. April 926,[1] also wenige Tage vor St. Gallens Einnahme gestorben. Die nähern Umstände seines tragischen Endes berichtet der Italiener Liutprand.[2] Nach dessen Erzählung war Burkhard mit seinem Schwiegervater, K. Rudolf, welcher die Lombardei dem eingedrungenen Könige, Grafen Hugo von der Provence, wieder entreißen wollte, bis Jvrea vorgerückt, als er zu Rudolf also sprach: „Ich will mir den Schein geben, als sei ich ein Abgesandter, und nach Mailand gehen, um die Stadt auszukundschaften und ihre Gesinnung zu erforschen.“ Bei Mailand angelangt wandte er sich vor den Thoren der Stadt zur h. Laurentiuskirche hin, um dieses Gebäude zur Befestigung gegen Mailand zu benützen. Als er von da aus weiter an der Stadtmauer

vergl. auch Hartmanni vita S. Wiboradae, bei Pertz Mon. 6, 454, früher in Act. SS. Boll. Mai T. 1. p. 288—291 und Hepidanni Vita ejusdem ib. p. 304—306. Eckehard findet unter Anderem auch den Umstand aufzeichnungswerth, daß einer von den Ungarn zurückgeblieben sei, sich habe taufen lassen und ein Schwabenmädchen geheirathet.

[1] Den Tag gibt das St. Galler Todtenbuch an: Ao. 926 indict. XII. III Kal. Maji, Purchardus fortissimus dux Alemannorum Italia dolose occiditur. Neug. nr. 715, welcher Angabe die oben angeführte Stelle der ann. Alam. ganz entspricht. Das J. 926 (nicht 925) war aber laut der Mehrzahl der Annalen (s. die Zusammenstellung in einer folg. Anmerk.), sein Todesjahr, a) weil er in diesem Jahre noch als lebend erscheint in der alten Nachricht bei Grandidier Hist. d. l. prov. d'Als., pièces just. S. 110 und Dümge Reg. Bad. S. 6; b) weil die ann. S. Gallens. maj. in der oben angeführten Stelle eine weitere Begebenheit, welche erst im J. 926 erfolgte, gleichfalls in's Jahr 925 setzen, auf welche das noch vorhandene Diplom Heinrichs I. vom 4. Nov. 926 (Neug. nr. 716) sich bezieht. Vergl. Neug. Ep. Const. S. 210; c) weil sein Nachfolger Hermann wenigstens wahrscheinlich im Nov. 926 eingesetzt wurde und eine anderhalbjährige Erledigung des Herzogthums unwahrscheinlich ist.

[2] Liutprand. Antapodos. lib. 3. c. 13—15, in Pertz Mon. 5, 305—306. Die anderweitigen, nur kurzen Angaben von Burkhard's Tod, außer den bereits S. 432 angeführten Ann. Alam., Augiens., S. Gallens. maj., lauten folgendermaßen: 926. Burchardus, dux Alamanniae, in Italia occiditur. Contin. Regin. ibid. 1, 616. 926. Purchardus dux senior in Italia occisus est. Ann. Einsidl. ibid. 5, 145. 927 (sic.. Purchardus dux obiit. Ann. S. Meginradi ibid. 5, 138. Ad Italiam, ut et ejus regem secum sentire faceret, properans, beata illa (S. Wiborada) ei mortem pro avaritia praesagiente, equo ruens periit. Ekkeh. ibid. 2, 104. Dux . . . magno comitatu Italiam ingressus, dum totam sibi terram subjicere et multos decipere cogitat, ipse dolositate illius gentis preventus, dum studet evadere, subito lapsu infrenis equi in foveam, veluti casui illius preparatam, cecidit, hocque insperato obitu miserabiliter vitam finivit. Hartmanni Vita S. Wiboradae, ibid. 6, 454. . . . occiso quoque a filiis Bertae Burcardo Alamannorum principe, ipsius Rudolfi socero, qui Alpes cum ipso transmearat, Italiae regni gratia recuperandi genero. Flodoardi Ann. ad an. 926, ibid. 5, 376.

hinritt, sagte er in deutscher Sprache zu seinen Gefährten: „So wahr ich Burkhard heiße, die Wälschen müßen mir auf Mähren reiten; ihre Stadtmauer achte ich nicht; mit Lanzenwürfen will ich meine Gegner todt von ihr hinabstürzen.“ Diß hörte zufällig ein in der Nähe stehender zerlumpter Mensch, welcher der deutschen Sprache kundig war, und hinterbrachte es eiligst dem Erzbischofe Lampert. Dieser, schlau wie er war, lud Burkhard, Freundschaft heuchelnd, zu sich ein; er erlaubte ihm sogar in seinem Hirschpark zu jagen, eine Ehre, welche er nur seinen liebsten Freunden erzeigte, und suchte ihn durch solche Gunstbezeugung so lange bei sich zu fesseln, bis er mit mehreren italienischen Großen den Plan zu seiner Ermordung fest verabredet hatte. Als nun Burkhard von Mailand weg über Novara nach Ivrea ritt, überfielen ihn Schaaren von Italienern, denen er nur durch die Flucht entgehen konnte. Schon war er vor Ivreas Mauern angelangt, als sein Pferd mit ihm in den Stadtgraben stürzte, wo seine Verfolger ihn mit Lanzenstichen tödteten. Sein Gefolge suchte in der nahen Gaudentiuskirche Rettung; allein die Italiener in ihrer Wuth erbrachen die Thüre, und hieben alle nieder, selbst die, welche sich unter den Altar geflüchtet hatten. Durch diesen traurigen Vorfall wurde König Rudolf bewogen, sich aus Italien wieder nach Burgund zurückzuziehen.

Den Herzog Burkhard überlebte seine Gattin Reginlinde,[1] welche bald darauf sein Amtsnachfolger zur Gattin nahm, und ein Sohn Burkhard, sein drittnächster Nachfolger im Herzogthum, dessen Sohnschaft, wiewohl sie ziemlich wahrscheinlich erscheint, sich jedoch aus keinem alten Zeugniß erweisen läßt.

§. 2.

Herzog Hermann I., 926—948.

Unter Heinrich I. und Otto I.

Die herzogliche Landesverwaltung Burkhards I. war von ihrem zweiten Jahre an in die Zeiten K. Heinrichs gefallen, dieses großen Fürsten, welcher die zersplitterten, fremden Räuberhorden preisgegebenen, deutschen Völker um den kräftigen Stamm

[1] Neug. Ep. Const. S. 184 sucht ihren Ursprung aus nellenburgischem Stamme zu erweisen.

der Sachsen wieder zu einem mächtigen Volke vereinte. Gegenüber von einem solchen König mußten sich die emporgekommenen Herzoge schmiegen, wovon Burkhard von Alemannien ein Beispiel gab, und auch der Frankenherzog Eberhard schien es vergessen zu haben, daß er es war, von dem Heinrich die Krone empfangen hatte. Nach Burkhards Tode wurde nun — mit zeitlicher Umgehung seines vermuthlich noch unmündigen Sohnes[1] — das alemannische Herzogthum, wahrscheinlich[2] auf der Versammlung zu Worms im Anfang Novembers 926, sogar einem Fremden, dem fränkischen Grafen Hermann übertragen,[3] wobei der sonst gewöhnlichen Beistimmung des Volkes nicht gedacht wird. Hermanns bisherige Grafschaft war vermuthlich der Oberlahngau,[4] er selbst ein Sohn des im Ungarnkampfe gefallenen Grafen Gebhard[5] und Vetter König Konrads und des Frankenherzogs Eberhard.[6] König Heinrich hatte hiebei, indem er das Haus seines Vorgängers ehrte, durch dessen Empfehlung er selbst auf den Thron gekommen war, ohne Zweifel die, in der That auch mit Erfolg gekrönte, Absicht in Hermann einen Herzog zu bekommen, der ihm um so ergebener wäre, je mehr er ihm allein seine Würde verdanke. Damit aber der Fremde den Alemannen mehr genähert werde, wohl auch damit ihm in Alemannien ein schöner Güterbesitz zufalle, verheirathete sich Hermann mit Burkhards I. hinterlassener Wittwe Reginlinda.[7]

In dem letzten Jahrzehend der Regierung K. Heinrichs ist von Oberdeutschland wenig die Rede;[8] Heinrich selbst war

[1] Vergl. §. 1 Schluß und §. 4.

[2] Die Quellen enthalten nichts ausdrückliches hierüber.

[3] Bezeichnung dieser Handlung in den Jahrbüchern: 926. Herimanno ducatus Alamanniae committitur. Contin. Reginon. bei Pertz Mon. 1, 616. 926. Herimannus Alamanniae dux promovetur. Herm. Contr.

[4] Wenigstens wird mit einiger Wahrscheinlichkeit hieher gezogen die Stelle: in pago Logenahe in comitatu Herimanni, bei Eberhardus Mon. c. 6. nr. 29, in Schannat Trad. Fuld. S. 306; vergl. Wenk Hess. Landesgesch. 2. S. 459; 3. S. 6.

[5] . . . Gebeardus comes interiit, relictis duobus filiis suis adhuc pueris, Udone et Herimanno, qui postea clari et nobiles in Francia extiterunt. Contin. Regin. ad an. 910, bei Pertz Mon. 1, 614.

[6] Siehe die geneal. Tab. S. 416.

[7] . . . viduam Burchardi duxit uxorem. Contin. Regin. ad an. 926, bei Pertz Mon. 1, 616. Herimannus Alamannorum dux Reginlindam nobilissimam matronam accepit in uxorem. Miracula S. Verenae, bei Pertz Mon. 6, 458.

[8] Der Ungarneinfall, welcher nach dem Abdruck der Ann. Augiens. (Pertz Mon. 1, 69) und nach Cont. Reginon. in das J. 932 gesetzt wurde, gehört in's J. 937, wohin ihn die Handschrift der Ann. Aug. (bei Pertz 2, 239) setzt.

hauptsächlich im mittleren und nördlichen Deutschland beschäftigt, und besuchte, so weit die erhaltenen Urkunden Nachricht geben, Alemannien in dieser Zeit nur ein einziges Mal, i. J. 929, wo er sich am 27. Dez. in Straßburg aufhielt.[1]

Im J. 936 starb der treffliche König, und nach einigen Wahlstreitigkeiten ward sein ältester Sohn Otto I. in demselben Jahre als König gekrönt. Bei dieser feierlichen Handlung, wo die Herzoge, zum Zeichen der Anerkennung des gemeinsamen Oberhaupts, die Sorge seiner Bewirthung und die in späterer Zeit ein Attribut der Kurfürstenthümer gewordenen persönlichen Dienste unter sich theilten, war auch Herzog Hermann zugegen; er schaffte den Wein zum Königsschmause, während der Frankenherzog Eberhard für die Speisen sorgte, Arnolf, Herzog von Baiern, Marschallsdienst leistete, Gisilbrecht, Herzog von Lothringen, für Anordnung der Feierlichkeit im Großen besorgt war.[2]

Noch nicht ein Jahr saß Kaiser Otto auf dem Thron seines Vaters, als im Frühling 937 die alten Reichsfeinde, die Ungarn, mit erneuertem Muth, gleichsam um die Stärke des neuen Königs auf eine Probe zu stellen, furchtbar hausend über Ostfranken und Alemannien hereinstürmten. Sie zogen jedoch von hier bald weiter, überschritten bei Worms den Rhein, setzten ihren Verheerungszug, der besonders dem zerrütteten französischen Reiche sehr empfindlich ward, bis an den Ocean fort, und kehrten durch Burgund und Italien in ihre Heimat zurück.[3]

Nun aber entspann sich ein noch schwierigerer innerer Krieg gegen das Reichsoberhaupt, angeregt von einzelnen Volksherzogen, deren Eifersucht gegen die hohe Stellung des herrschenden Sachsenstammes wohl längst schon geglüht hatte und nunmehr in offne

[1] Kremer Orig. Nass. 2, S. 64.

[2] Hauptstelle hierüber Widukind 2, 2, in Pertz Mon. 5, 438. . . Evurhardus mensae praeerat, Herimannus Franco pincernis.

[3] 937 (nicht 932, vergl. S. 436. Anmerk. 8) Ungari per orientales Francos et Alemanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis, juxta Wormatiam Rheno transito, usque ad mare oceanum regnum devastaverunt, et per Italiam redierunt. Ann. Augiens., bei Pertz Mon. 1, 69 und ähnlich Herm. Contr. ad an. 937. Ungarii per Bajoariam Alamanniamque et Orientalem Franciam praedis, gladio, igneque furendo vagantes, transito Wormatiae Rheno, Alsatiam, regnum Lotharii, et adjacentes usque ad oceanum Gallias vastantes, per Burgundiam, Italiamque tandem in Pannoniam redierunt. Vergl. auch Flodoard ad an. 937, bei Pertz Mon. 5, 384, Widukind 2, 5. ib. 5, 439.

Empörung ausbrach. Es erhoben sich Gisilbrecht, Herzog von Lothringen, welcher nach einer unabhängigen königlichen Stellung strebte, Heinrich, Otto's jüngerer Bruder, welcher die deutsche Krone auf sein Haupt setzen wollte, weil er, nicht Otto, geboren worden sei, während sein Vater schon König gewesen. Noch vor ihnen aber hatte sich der Frankenherzog Eberhard empört. In ihm, dem Herzog des Hauptstammes der Deutschen, aus welchem vor K. Heinrich I. alle Könige hervorgegangen waren, mochte auf's neue der Gedanke erwacht sein, daß Otto's Vater aus seiner Hand die Königskrone empfangen hatte, und bei dem Ansehen jenes salisch-fränkischen Hauses, welches in der Person seines Bruders Konrad früher die Königswürde inne hatte, und auch, wie wir späterhin sehen werden, nach dem sächsischen Hause wieder zu derselben höchsten Stufe gelangte, machte er den Sturz des glücklicheren Nebenbuhlers zum Ziel seines Strebens. Der Glücksstern Otto's I. aber wollte, daß in diesem fränkischen Hause, welches ihn sonst vielleicht erdrückt hätte, selbst Spaltung entstund. Die Veranlassung dazu, die übrigens nicht näher bekannt ist, gab der Todesfall eines Angehörigen dieses Hauses, Gebehard, welcher i. J. 938 im Kampfe gegen die Partei des Königs fiel, und es hingen wenigstens von nun an[1] der Alemannenherzog Hermann und sein Bruder Udo (Graf im Niederlahngau und der Wetterau, Vater des gefallenen Gebehard), ferner Konrad Kurzpold[2] bei der Empörung der Verwandten fest an Otto.[3] Bei der bedrängten Lage, in welcher sich der König im J. 939 befand, war es vornemlich Hermann, welcher denselben durch seine große Ergebenheit und hülfreiche Hand rettete.

[1] Eckehard (bei Pertz Mon. 2, 104), welcher freilich auf keine große geschichtliche Treue Anspruch machen kann, gibt an, es sei den Herzogen Gisilbrecht und Eberhard gelungen gewesen, den Alemannenherzog (Hermann) nebst dem Baiernherzog zu gewinnen: ducibus Suevo et Norico litteras mittunt. Quibus secum sentire jam motis etc.

[2] Siehe die geneal. Tab. S. 416. Churzibolt bedeutet Zwerg. Grimm Mythol. S. 254.

[3] Herimannus Suevorum dux, fraterque ejus Huto atque Chuonradus cognomine Sapiens (derselbe, welcher sonst Kurzpold heißt, zu unterscheiden von einem andern Chuonradus Sapiens, welcher der Rothe genannt wird), quamquam Heverardo affinitatis linea jungerentur, maluerunt tamen juste, si necessitas incubuisset, justo cum rege occumbere, quam injuste cum consanguineo triumphare. Liutpr. Antapod. lib. 4. c. 22, in Pertz Mon. 5, 321. Hermann ist in Urkunden Otto's I. mehrmals der dilectus dux. Siehe Mon. Boic. T. 28. nr. 118 und Dümge Reg. Bad. S. 86.

Einzelne Umstände dieser Fehden sind folgende:[1] Der Frankenherzog Eberhard war schwer beleidigt durch einen seiner sächsischen Lehensträger, welcher ihm als Franken nicht mehr dienen wollte und einen offenen Aufstand wagte. Entrüstet fiel Eberhard mit andern fränkischen Großen über die Burg des Vasallen her und nahm wüthende Rache. Kaiser Otto glaubte durch diese Selbstrache Eberhards die königlichen Rechte beeinträchtigt und setzte ihm eine Strafe von 100 Talenten an, welche in Pferdelieferungen abzutragen war, seine Genossen aber verurtheilte er zum Hundetragen. Von nun an ließ der tiefbeleidigte Herzog keine Gelegenheit unbenützt, sich eine Partei zu werben, was ihm bei seinem freundlichen, leutseligen Wesen, besonders aber durch seine Freigebigkeit, selbst unter den Sachsen gelang. Bei letzterem Volke trat unter anderen auf seine Seite Thankmar, Bruder K. Otto's, schwer beleidigt, weil ihn Otto bei Besetzung der erledigten sächsischen Pfalz- und Markgrafenwürde übergangen hatte. Eberhard und Thankmar vereint führten alsbald gegen die Anhänger des Königs einige glückliche Unternehmungen in Sachsen aus, und sahen ihre Partei bald durch den lothringischen Herzog Gisilbrecht, nachher durch Otto's Bruder, Heinrich, verstärkt. Indessen zog K. Otto selbst gegen Thankmar, welcher von den Seinigen verlassen seinen Aufstand mit dem Leben büßte. Hierauf nahm Eberhard den Schein der Reue an und stellte sich vor dem Könige, welcher ihn nach Hildesheim in eine leichte, kurz dauernde Haft schickte. In dieser Zeit glückte es dem Könige, den ihm widerspenstigen Baiernherzog Eberhard zu verjagen, und an seiner Stelle in dessen Oheim Berchtolt einen ihm ergebenen Vasallen einzusetzen. Nun aber gab Heinrich von Saalfeld aus die Losung zum längst vorbereiteten Aufstand. In Sachsen versicherte er sich mehrerer Vestungen und zog von da nach Lothringen, wo zugleich die Empörung ausgebrochen war. Zwar gelang es dem König Otto die Unruhen für den Augenblick zu dämpfen, aber bald vereinigte sich Heinrich von neuem mit Gisilbrecht, und auch der französische König Ludwig IV. Ueber-meer wird in's Interesse von Otto's Feinden gezogen. Nach allerlei Schwankungen des Glücks

[1] Vergl. hiezu die treffliche Ausführung von Köpke in den Jahrb. des deutsch. Reichs I, 2. S. 14 ꝛc.

erscheint Otto,[1] den K. Ludwig aus dem Elsaß, wo dieser einen Einfall gemacht hatte, vertreibend[2] vor Altbreisach,[3] welche Feste — nach dem damaligen Laufe des Rheins eine zum Elsaß gerechnete Rheininsel bildend — der wieder auf freien Fuß gesetzte Herzog Eberhard, uneingedenk seiner Schwüre, mit Gewalt genommen und mit starker Besatzung versehen hatte,[4] um von hier aus den alemannischen und elsäßischen Landen Herzog Hermanns gefährlich zu werden. Bei Belagerung dieser Stadt ward Otto von einigen Bischöfen, namentlich dem Bischof Ruodhard von Straßburg und vielen seiner bisherigen Getreuen schaarenweise verlassen, selbst der Erzbischof Friderich von Mainz blieb nur trügerischer Weise bei ihm und verband sich anfangs insgeheim, nachher öffentlich, mit den Gegnern. Aber K. Otto's Muth wankte nicht, und bald auch lächelte ihm das Glück. Eberhard überließ die Vertheidigung der schwer bezwingbaren Feste Altbreisach seinen Leuten, und während er den König hinlänglich mit der Belagerung derselben beschäftigt wußte, machte er selbst mit Gisilbrecht von

[1] Ueber die folgenden Begebenheiten sind die Hauptstellen: Liutprand. Antapod. lib. 4. c. 26—29. bei Pertz Mon. 5, 324—5 und etwas abweichend Widukind lib. 2. c. 24—26. ib. 5, 444. 445. Annal. Augiens. ad an. 939. ib. 1, 69. Ann. Sangall. maj. ad an. 939. ib. 1, 78. Contin. Regin. ad an. 939. ib. 1, 618. Annal. Quedlinb. ad an. 939. ib. 5, 56 und hienach Thietmar. lib. 2. c. 22. ib. 5, 754. Hrotsuithae Gesta Oddonis ib. 6, 323. Herm. Contr. ad an. 939. Ekkeh. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 104. Vergl. noch die etwas abweichenden Nachrichten bei Flodoard ad an. 939. Pertz 5, 386. Richer. ib. 591.

[2] Ludowicus rex Galliae invasit Alsatiam. Tunc rex Otto revertens venit ad Prisacam, et obsedit eam, et Ludowicus discessit. Ann. Augiens. bei Pertz Mon. 1, 69. Alsatiam petens Ludovicum regem expulit. Contin. Regin. ad an. 939. ib. 1, 618.

[3] Daß Alt-Breisach und nicht ein ähnlich lautender Ort am Mittelrhein unter Briseg, Brisacau, gemeint sei, folgt aus der Bezeichnung in Alsatiae partibus in der anzuführenden Stelle Liutprands und der Angabe der Ann. Quedlinburg. ad an. 939: cum esset rex in superioribus partibus Rheni fluminis.

[4] Zum Familienbesitz Eberhards gehörte Breisach wohl nicht, und die Stellen Widukinds l. cit. c. 24. „ea tempestate rex erat pugnans contra Briseg et alias urbes, quae erant Evurhardi ditionis" und Ekkehard. Uraug. (vulgo chronic. Ursperg.) S. 157. ed. 1609. „castellum . . Brisach . . tunc temporis erat in ditione Eberhardi, in quo ipse suorum multitudinem posuit militum" sind nicht dahin zu deuten; vergl. Liutpr. 4, 26. Est in Alsaciae partibus castellum, Brisicau patrio vocabulo nuncupatum, quod et Rhenus immodum insulae cingens, et naturalis ipsa loci asperitas munit. In hoc itaque suorum Heverardus posuerat multitudinem militum, verum etiam circumcirca regis fideles misere laniabat, und Sigebert. Gembl. z. J. 943 bei Pistorius T. 1, ed. 1613. S. 580: quod (Breisach) Ludovicus rex per milites Everardi et Gisleberti tenebat.

Andernach[1] aus mit Heeresmacht einen Einfall auf dem rechten Rheinufer, um die Gaue Konrad Kurzpolds und Udo's, den Niederlahngau und Oberrheingau nebst der Wetterau zu verwüsten. Hier erhoben sich die genannten Grafen mit ihrem Vetter Herzog Hermann von Alemannien,[2] wagten zwar mit ihrer unbedeutenden Mannschaft keinen offenen Angriff, überfielen aber, als sie von einem Priester die Kundschaft erhielten, daß die Herzoge den größten Theil ihres Heeres mit der geraubten Beute auf das linke Rheinufer gesandt hatten, dieselben ganz unvermuthet, wie sie nur mit wenigen Genossen zechten. Da wurde Eberhard mit einem Schwert durchbohrt, Gisilbrecht fand auf der Flucht seinen Tod in den Wellen des Rheines, denen er sich in einem allzuschwachen Kahne anvertraut hatte; das Gefolge wurde theils niedergemacht, theils gefangen. Die Nachricht von diesem Vorfall war kaum nach Breisach gekommen, als sich die Besatzung dem belagernden Könige ergab, welcher sich eben noch in der mißlichsten Lage befunden hatte. Für ihn wurde, da sich bald darauf auch sein Bruder Heinrich unterwarf, dieses Jahr 939 der Wendepunct seiner Regierung, die nunmehr schnell zur Selbstständigkeit und zu großem Glanz heranreifte. Auch dem Herzog Hermann von Alemannien, als einem der nächsten Seitenverwandten des gefallenen Eberhards, mögen aus dem Sturze desselben manche Vortheile zugewachsen sein,[3] namentlich erweiterter Länderbesitz, an welchem er vorzüglich reich geschildert wird.[4]

In dem Jahre, das auf diese Begebenheiten folgt, (J. 940)[5] warf sich bei dem Ansehen, welches Hermann hatte, der Markgraf Berengar von Ivrea, aus Italien vor König Hugo fliehend,

[1] Statt Andernach, welches Liutprand und der Fortsetzer Regino's haben, nennt Eckehard IV. a. a. O. den Ort Prisacha (Breisach), welche Verwechslung der zwei verschiedenen Waffenplätze bei einem Schriftsteller seiner Art nicht auffallen darf, da er ja sogar den K. Otto mit K. Heinrich verwechselt. Wollte man übrigens seine Autorität durchaus retten, so müßte man Prisacha mit (Ober-, Nieder-) Breisig, unterhalb Andernach, erklären.

[2] Diesen nennt Widukind c. 26, S. 445 ausschließlich bei Ausführung des Schlages; Liutprand S. 325, Contin. Regin. dagegen führen nicht ihn, sondern seinen Bruder Udo und Vetter Konrad Kurzpold an, Hrotsuitha und Ann. Quedl. a. a. O. nur Udo, Eckehard IV. a. a. O. nur Konrad Kurzpold.

[3] Das Nähere bleibt unbekannt, vergl. Köpke a. a. O. S. 89.

[4] Vergl. die Stelle S. 443. Anm. 2.

[5] Annal. Saxo, Sigeb. Gembl.; das J. 940 folgt auch aus der Urk. in Eichhorn Ep. Curiens. Cod. prob. nr. 16. s. Köpke S. 47.

ihm in die Arme, und wurde von ihm freundlich aufgenommen und dem Könige vorgestellt, welcher ihn reichlich beschenkte. [1]

Otto I. hatte überhaupt in dieser Zeit den Herzog Hermann nebst Udo seinem Bruder und Konrad dem Rothen [2] gerne in seiner Nähe; sie waren es, welche i. J. 941 am Osterfest (18. Apr.) in Quedlinburg den König beriethen, wie die entdeckten Urheber eines heimlichen Mordanschlags zu strafen wären. [3]

Auch im J. 944 war Hermann seinem Könige von großem Nutzen, indem er im Namen desselben die Vasallen Ludwig Uebermeers, Ragenar und Rudolf bekriegte und sie zwang, durch Ablieferung vieler Geschenke sich den Frieden zu erkaufen, [4] desgleichen spielte Hermann in den französischen Händeln des J. 946 eine Rolle. [5]

Mit dem vorhin genannten Konrad gerieth er übrigens noch in seinen letzten Lebensjahren in einen Zwist, welchen jedoch der König Otto selbst in Cassel gütlich beilegte. [6] Die Veranlassung des Streits wird nicht angegeben; daß er Besitz von Land betroffen habe, ist eine Vermuthung Neuerer.

Alemannien genoß unter Herzog Hermann, der an Macht, Reichthum, Ansehen, alle seine Amtsbrüder überbot, wohlthuender Friedensruhe, da Otto, was er anderswo mit vielem Blut hatte erkaufen müssen, Anhänglichkeit des Herzogs und durch ihn des Volks, hier in vollem Maße besaß. Das Band zwischen König und Herzog noch fester zu knüpfen diente nicht lange vor Hermanns Tode noch die Verheirathung seines einzigen Kindes [7]

[1] Liutprand. Antapod. lib. 5. c. 12. in Pertz Mon. 5, 330.

[2] Siehe die geneal. Tabelle S. 416.

[3] Post diem sollempnem (pascha) consilio maxime Francorum, qui eo tempore sibi adstabant, Herimanni scilicet. Udonis atque Conradi qui dictus est Rufus, secrete proditos jubet comprehendi vel certe occidi. Widuk. lib. 2, c. 31. in Pertz Mon. 5, 446.

[4] Herimannum quendam ducem (daß diß nur der alemannische sein kann, hierüber siehe Köpke, a. a. O. Excurs 8. S. 101) cum ingenti dirigit exercitu . . . . . (Herimannus) missus erat obsidere castella Ragnarii ac Rodulfi fratrum, Ludowici regis fidelium; qui resistendi Herimanno praesidium non habentes, veniam, datis muneribus multis, ab Oddone rege deposcunt. Flodoard ad an. 944. bei Pertz Mon. 5, 390.

[5] Flodoard ad an. 946. ib. 5, 393.

[6] Herimannus et Chuonradus duces, quasdam inter se inimicitias habentes, in praesentia piissimi regis in Cassella sunt replicati. Cont. Regin. ad an. 945. bei Pertz Mon. 1, 619.

[7] Die Annahme, Ida sei Hermanns dritte Tochter gewesen, beruht auf einer falschen Lesart in der unten anzuführenden Stelle des Contin. Regin.

und seiner reichen Erbin, der schönen Ida [1] mit Otto's Sohne Liutolf. [2]

Nach Herzogssitte (§. 16) bekleidete Hermann außer seiner herzoglichen Würde auch noch besondere Gaugrafenämter; wenigstens wird der Gau Churwalchen ausdrücklich seine Grafschaft genannt. [3]

Die wenigen erhaltenen Urkunden berichten von der Wirkung seiner Verwendungen bei K. Otto I., wodurch vornemlich den Stiften und Klöstern mancherlei Vortheile zugewendet wurden, insbesondere im J. 939 dem Stift Kempten, welches die freie Abtswahl bestätigt erhielt, [4] im J. 940 dem Kl. St. Gallen, welches eine Bestätigung seiner Freiheiten erlangte, [5] in demselben Jahr dem Bisthum Chur, welchem Otto 2 Kirchen schenkte, [6] im J. 943 dem Kl. Kempten, welchem Güter bei 2 Ortschaften überlassen wurden, [7] im J. 946 dem Kl. Einsiedeln, welches das

[1] Divitiis et nobilitate clara. Widukind in Pertz Mon. 5, 452. Pulchritudinem et sexum omni probitate vincentem. Thietm. Chron. 2, 2. ibid. 5, 744. Ipsa (Ida) innumeris honoribus crescebat in saeculo, sed majoribus apud Deum, ut credimus, pollebat in coelo. Vita S. Verenae ibid. 6, 458.

[2] Das J. 947 geben Contin. Regin. u. Herm. Contr. an, dagegen 948 die Einsiedler Annalen und Annalist. Saxo. Widukind läßt den Herzog Hermann († 10. Dez. 948) in brevi post haec (der Verheirathung), ebenso Thietmar modicum post intervallum sterben; übrigens erscheint Ida schon im J. 948 den 7. April als verheirathet (in einer Urk. bei v. Hormayr, Werke 2. S. XXV. nr. 6). Die Hauptstellen über die Verheirathung sind: 947. Liutolfus, filius regis, tali ut decuerat apparatu Itam, filiam Herimanni ducis, sibi conjugio copulavit. Cont. Regin. bei Pertz Mon. 1, 620; 947. Liutolfus filius regis Itam laudabilem feminam duxit uxorem. Herm. Contr. (Ad regem venit) vir ditissimus, Suevorum dux Herimannus; qui post congratulationis satietatem talibus regem est adgressus sermonibus: Non clam domino meo est, cum praediorum latitudine, tum pecuniarum inmensitate praedivitem me absque liberis esse; nec est praeter unam parvulam gnatam, qui mearum rerum me decedente heres existat. Placeat itaque domino meo regi filium suum parvulum Liutolfum mihi adoptare in filium, quatinus unicae filiae meae maritali commercio sotiatus, me migrante mearum fiat rerum hereditate magnificus. Liutpr. Antap. lib. 5. bei Pertz Mon. 5, 327. 328. Vergl. auch Hrotsuithae Gesta Oddonis ibid. 6, 328.

[3] In comitatu ducis Herimanni Rhaetia, in villa Quadravedes nominata. Urk. vom 24. Jan. 948. Neug. nr. 731; in comitatu Herimanni ducis, Rehzia nuncupato. Urk. vom 7. Apr. 948. v. Hormayr Werke 2. S. XXX. nr. 6.

[4] Wie die 7 folgenden, Kaiserurkunde Ottos I., ausgestellt den 11. Sept. in Werla, dilectus ac fidelis dux noster Herimannus adiit celsitudinem nostram etc. Neug. nr. 814 und Mon. Boic. 28. nr. 118.

[5] Den 7. Apr. in Quedlinburg per interventum Herimanni ducis Alamannorum. Neug. nr. 722.

[6] Den 8. Apr. ebenda interventu Hermanni honorandi ducis Suevorum. Eichhorn Ep. Cur. Cod. prob. nr. 16.

[7] Den 18. Febr. in Fritzlar per interventum ... Herimanni ducis. Neug. 813 und Mon. Boic. 28. nr. 124.

Recht der freien Abtswahl bekam,[1] im J. 947 dem Stift St. Gallen, welches Markt- und Münzrecht in Rorschach erhielt,[2] im J. 948 dem Kl. Einsiedeln, welchem Güter bei Grabs[3] und in demselben Jahr dem Florinusstift zu Ramis im Engadin, welchem Liegenschaften bei Nenzingen und Finstermünz geschenkt wurden.[4]

Herzog Hermann starb am 10. December[5] des Jahres 948[6] im besten Mannesalter,[7] und hinterließ den Ruhm eines höchst weisen Fürsten, welcher um die weitere Ausbildung der Sitten und Einrichtungen unseres Vaterlandes, überhaupt seines ganzen Zustandes sehr bemüht gewesen war. Seine irdische Hülle ward in die St. Kilianskirche zu Reichenau gebracht.[8]

Seine Gattin Reginlinde,[9] nun zum zweiten Mal Wittwe geworden, besuchte 2 Monate nach ihres Gatten Tod den K. Otto

[1] Den 7. Oct. in Frankfurt. Otto .. Hermannni ducis precibus inclinatus etc. Neug. nr. 726.

[2] Den 12. Jun. in Magdeburg per interventum fidelis nostri Herimanni ducis Suevorum. Neug. nr. 729.

[3] Den 24. Jan. in Frankfurt suggestione filii nostri Liutolfi ac Herimanni ducis. Neug. nr. 731.

[4] Den 7. Apr. in Tuingeburg (Duisburg?) interventu dilecte filie nostre Ite, nec non et Hermanni comitis nostri. v. Hormayr Werke. 2. XXV. nr. 6. Vergl. zu Herzog Hermann auch noch Neug. nr. 718. 723. 724.

[5] IV. Id. Decembris Heriman Dux obiit. Einsiedler Nekrolog bei Grandidier Hist. d'Als. pièces justif. S. 268; 4. Id. (Dec.) ob. Heremanni Ducis Alamannorum. St. Galler Nekrolog bei Eccard Fr. orient. 2, 922; ebenso Cont. Regin. s. unten.

[6] 948. Herimannus dux Alamanniae, qui provinciae sibi creditae cultum, habitum, mores, et instituta multum, ut fertur, honestaverat, defunctus, Augiaeque in capella sancti Chiliani sepultus est. Herm. contr. 948. Heinricus [leg. Herimannus] dux magnus obiit, et Liudolfo Alimannia committitur. Ann. Colon. Pertz Mon. 1, 98; dagegen geben Contin. Reginon. ibid. 1, 620. (949 Herimannus dux, inter suos sapientissimus et prudentissimus, obiit 4 Idus Decembris) und Annalist. Saxo bei Eccard Corp. hist. 1, 279 das Jahr 949 als Todesjahr, die Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 78 haben »949 (andere Handschr. 948) ... et Herimanus dux Alamannorum obierunt.« Indessen nennt eine Urkunde vom 1. Jan. 949 bei Dümge Reg. Bad. S. 87 den Herzog als bereits gestorben; ferner paßt das J. 948 als Sterbejahr gut zu der oben gegebenen Nachricht von der Zeit der Vermählung seiner Tochter; auch wird die Autorität des Contin. Regin. dadurch geschwächt, daß er um diese Zeit auch andere Begebenheiten um ein Jahr zu spät ansetzt, und namentlich Otto's Aufenthalt im Febr. in Frankfurt und Worms, wo er dem Herzog Liutolf das Herzogthum Alemannien übergibt, dem Jahre 950 zutheilt, während doch nach Urkunden (s. die Anm. im Anfang des folgenden §.) Otto's Aufenthalt daselbst in den Febr. des Jahres 949 fällt.

[7] Er war im J. 910, als sein Vater starb, noch puer; Cont. Reginon. zu diesem Jahr.

[8] Siehe die Stelle in der vorletzten Anm.

[9] Vergl. §. 1 Schluß.

in Worms, und fand bei ihm[1] gütige tröstende Aufnahme. Sie brachte die letzten Jahre ihres Lebens als Aebtissin zu St. Felix und Regula in Zürich[2] in stiller Zurückgezogenheit hin.

§. 3.

Herzog Liutolf, 949—954.

Unter Otto I.

Nach Hermanns Tod übergab K. Otto I. das Herzogthum seinem — ungefähr zwanzigjährigen[3] — Sohne Liutolf, welcher sich gleich das erste Mal, als er mit seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Herzog Hermann, in Alemannien auftrat, die allgemeine Liebe erworben hatte.[4] Die feierliche Uebertragung des Herzogthums geschah im Februar 949 um Mariä Reinigung in Worms.[5]

So schien nunmehr K. Otto's Herrschaft in Alemannien, dessen früherer Herzog sich durch treue Ergebenheit so sehr ausgezeichnet hatte, wenn irgendwo, fest gesichert, und sein Bemühen, die seiner Herrschaft immer widerstrebenden Volksherzogthümer sich gehorsam zu machen, durch Uebergabe des lothringischen im J. 944 an den fränkischen Grafen Konrad den Rothen, welcher sein Tochtermann wurde, des bairischen im J. 948 an seinen eigenen

[1] Siehe die Stelle aus Cont. Reg. in der folgenden Anm. 5.

[2] Neug. Cod. dipl. Al. nr. 718. 738, vergl. Ep. Const. S. 316.

[3] Er war geb. 929 oder im Anfang von 930, da er beim Tod seiner Mutter Editha, welche am 26. Jan. 946 (s. Köpke, in den Jahrb. d. d. Reichs I, 2. Excurs 6) starb, sechszehnjährig war. Widukind lib. 3. c. 1. bei Pertz Mon. 5, 451.

[4] 948 (947) Liutolfus Deo carus et omnibus sanctis, filius Ottonis regis, cum Hermanno duce venit primitus ad monasterium S. Galli in festivitate ipsius. Ann. S. Gall. maj. Pertz Mon. 1, 78.

[5] Rex purificationem sanctae Mariae Franconofurt celebravit (er war dort den 2. Febr. 949, Urk. bei Wenk Hess. Landesgesch. Bd. 2. nr. 23), indeque Wormatiam adiit (erscheint dort den 9. Febr. 949 in einer Urk. bei Eichhorn Ep. Cur., prob. nr. 17), ubi viduam Herimanni ducis ad se venientem benigne suscepit et filio suo Liutolfo ducatum Alamanniae commisit. Cont. Regin. bei Pertz Mon. 1, 620 ad an. 950 (statt 949). Die Ann. Colon. (Pertz Mon. 1, 98) und Hermann Contr. reihen beide die Nachfolge Liutolfs unmittelbar an des Herzogs Tod in das J. 948 ein; letzterer sagt zu diesem J.: Liutolfus filius regis Ottonis, vir omnium sui temporis universo populo acceptissimus, dux pro eo (Herimanno) a patre suo constitutus. — Wenn bei den Urk. v. J 947 bei Neug. nr. 727. 728 kein Irrthum unterläuft, so hätte Liutolf bereits bei Lebzeiten Hermanns die Vergünstigung erhalten, sich Herzog von Alemannien nennen zu dürfen.

Bruder Heinrich, dessen Treue von nun an verbürgt war, im ganzen Reiche vollständig gelungen, da sämmtliche Volksherzoge aus seiner Familie stammten oder doch durch Heirath mit derselben verbunden waren, da in Franken die Herzogsgewalt ganz aufgehoben oder vielmehr hier wie in seinem Stammland Sachsen mit dem Königthume selbst vereinigt war. Von Liutolf, welchem, noch bevor ihm durch den Tod seines Schwiegervaters das schöne Erbe von Familiengütern [1] und das Herzogthum zugefallen war, bereits im J. 946 durch seinen ihn zärtlich liebenden Vater die Nachfolge im Reich bei den Großen durch deren eidliches Versprechen ausgewirkt war, [2] mochte wohl der Vater am wenigsten neue Unruhen im Reiche befürchten, und doch war hier in kurzer Zeit von dem Herzoge die Flamme des Aufruhres durch das ganze Land angefacht.

Der Hauptstifter des Unheils war K. Otto's Bruder Heinrich, ein böser Charakter. Er, der sich früher selbst gegen Otto empört hatte, trachtete nunmehr, mit diesem dauernd versöhnt, dem Sohne den Untergang zu bereiten. Liutolf war im 3ten Jahre Herzog (J. 951), als er mit dem Aufgebot seiner Alemannen dem Vater, welcher seinen ersten italienischen Zug vorhatte, über die Alpen voraneilte, um ihn gleich bei seinem Eintritt in Italien durch einige glänzende Erfolge zu überraschen. Da schickte sein mißgünstiger Oheim Heinrich schlaue Unterhändler nach Italien, um seiner Unternehmung Hindernisse aller Art in den Weg zu legen, was ihm auch gelang. Otto I., wie er selbst in Italien einzieht, [3] ist glücklicher Sieger, er befreit aus Beringars Haft die schöne Adelheid, Wittwe Lothars, Tochter K. Rudolfs II. von Burgund und der alemannischen Herzogstochter Berchta, nimmt sie zu seiner

[1] Cum ducatu omni et possessione relicta. Widukind lib. 3 bei Pertz Mon. 5, 452, vergl. auch die auf S. 443 angeführten Stellen.

[2] Regnum suum, quod olim (Otto) Liudulfo delegaverat, et magnates suos eidem promittere fidelitatem jurejurando fecerat. Flodoard ad an. 953 bei Pertz Mon. 5, 401. Post excessum Edidis reginae omnem amorem maternum transfudit rex in unicum filium suum Liudulfum, factoque testamento creavit eum regem post se. Widukind 3. c. 1. ibid. 451. Liutolfus . . . dux erat Alamannorum; cui pater ejus antea gentes omnes regionum suae ditioni subjectarum sacramento post finem vitae suae subjugaverat. Gerhardi vita S. Udalrici ibid. 6, 398; vergl. auch Ruotgeri vita Brunonis ibid. 6, 260 und Thietmar lib. 2. c. 2. ibid. 5, 744.

[3] Er ist am 15. Oct. 951 in Pavia, wo er »consultu atque interventu Ludulphi dilecti filii nostri« den Bischof von Chur beschenkt. Eichhorn Ep. Cur. Cod. prob. nr. 18.

Gattin und setzt sich die Krone von Italien auf's Haupt.[1] Liutolf tief gekränkt durch den Einfluß, welchen er den ihm verfeindeten Oheim bei seinem Vater erhalten sah, hatte indeß noch vor Ablauf des J. 951, ohne seinen Vater nur darum begrüßt zu haben, Italien eilends verlassen, und brachte Weihnachten bereits im thüringischen Saalfeld zu, wo er den Erzbischof von Mainz und viele Fürsten des Reichs um sich versammelt hielt, um geheime Empörungsplane zu entwerfen.[2] Dem König Otto scheinen auch in der Ferne diese heimlichen Rathschläge nicht ganz unbekannt geblieben zu sein, er ging vielleicht deshalb, die weitere Verfolgung Beringars dem tapfern lothringischen Herzog Konrad überlassend, nach Deutschland zurück, wo er am 1. März 952 in Zürich eintraf.[3] In Sachsen, wohin er sich durch's Elsaß begab, stellte ihm Herzog Konrad den Beringar vor, der sich ihm auf sein Wort ergeben hatte; da aber durch Herzog Heinrichs Schuld Beringar eine schnöde Behandlung erfuhr, so gesellte sich Konrad entrüstet den Feinden des Hofes bei. Uebrigens stellte sich Beringar im August desselben Jahres auf dem Reichstage zu Augsburg, der von Franken, Sachsen, Baiern, Alemannen und Langobarden besucht war,[4] und Otto traf hier mit ihm doch noch das leidlichere Abkommen, daß er gegen eidliches Versprechen des Lehendienstes und gegen Abtretung der Mark Verona und Aquileja an Herzog Heinrich, den übrigen Theil seines Landes behalten durfte.[5] So hatte Heinrich, dieser kürzlich erst unterdrückte Empörer, der jetzt Liutolfen auf jede Weise zu kränken, seine Stiefmutter gegen ihn aufzustiften, und ihn aus der Gunst seines Vaters zu verdrängen bemüht war, eine unverdiente Belohnung erhalten. Diese und andere Bevorzugungen konnten nicht umhin, die glühende Rache der gegen ihn insgeheim zusammengetretenen Verschworenen, von denen Erzbischof Friderich von Mainz[6] und wahrscheinlich

[1] Bis hieher aus Contin. Regin. ad an. 951 bei Pertz Mon. 1, 621.

[2] Id. ad an. 952.

[3] Würdtwein Nov. subsid. 3. S. 360.

[4] Der erhaltene, kirchliche (vergl. unten §. 18 an mehreren Stellen) Theil seiner Acten steht in Pertz Mon. 4, 27. Synodus XXV episcoporum magnusque totius regni principum conventus apud Augustam Vindelicam coadunatur. Herm. Contr. zum J. 951 (fälschlich statt 952).

[5] Cont. Regin. ad an. 952.

[6] Pertz l. cit.

selbst Herzog Liutolf,[1] mit friedlicher Miene auf dem Reichstag zu Augsburg zugegen gewesen waren, zu den hellsten Flammen anzufachen (953). Für Liutolf war Heinrich in seinem angrenzenden Herzogthum längst schon ein sehr übler Nachbar gewesen.[2] Wodurch aber der Haß gegen den König selbst nicht wenig geschürt werden mußte, diß war das verbreitete Gerücht, daß die Thronfolge, für die bisher Liutolf bestimmt gewesen war, einem jüngern Sohn Otto's von der Adelheid zugedacht sei.[3] Plötzlich riefen die Verschworenen, Liutolf und Konrad an der Spitze, ihre Genossen in Franken, Sachsen, Baiern, unter die Fahnen, und setzten überall Burgen und Schlösser in den Kriegsstand. Auf einmal umringt von Feinden war der König nicht sicher, wo er Ostern feiern wollte, doch erschienen Liutolf und Konrad vor ihm mit der Versicherung, daß sie nicht gegen ihn die Waffen ergriffen haben, sondern nur gegen Heinrich, welchen sie gerne festgriffen. Otto suchte sich indeß von Sachsen aus zu verstärken, wo sich übrigens auch eine Verschwörung gezeigt hatte, welche er jedoch niederdrückte; in Lothringen gelang es ihm, einen Aufstand gegen Herzog Konrad zu erregen, und denselben, wiewohl mit den größten Opfern von seiner Seite, abzusetzen. Indessen warfen sich Liutolf und Konrad mit einer starken Besatzung nach Mainz, dessen Erzbischof ihr Verbündeter war und die Festung Altbreisach[4] besetzt hatte. Umsonst belagerte Otto die Stadt Mainz, deren Besatzung besonders gegen Heinrich äußerst erbittert war, lange Zeit. Liutolf und Konrad kamen selbst in das königliche Lager, um gegen völlige Amnestie den Frieden zu unterhandeln. Vergebens, Herzog Heinrich verhöhnte sie, ja der Herzog brachte es am Ende so weit, daß sich sein eigenes Heer auf die Seite der Empörer schlug. Otto mußte nun, da Liutolf einen Seitenangriff auf Regensburg gemacht hatte, wo Pfalzgraf Arnolf, der von Heinrich verdrängte Sohn des vorigen Herzogs, seiner wartete, die Belagerung von

[1] Wenigstens macht K. Otto in Augsburg am 9. Aug. 952 eine Schenkung an Einsiedeln per interventum dilecti filii nostri Lutolfi. Hartmann Annales Heremi S. 56.

[2] Inter se propter confinia regionum ex suasione malignorum hominum rixas et contentiones exercere coeperunt. Gerhardi vita S. Udalrici in Pertz Mon. 6, 398.

[3] Flodoard ad an. 939. in Pertz Mon. 5, 401.

[4] Latibulum semper Deo regique rebellantium. Contin. Regin. ad an. 953.

Mainz ganz aufgeben. Jenem Arnolf hatte Heinrich die herzogliche Hauptstadt zur Beschirmung anvertraut, nun war er selbst abtrünnig geworden. Des Kaisers Verlegenheiten voll zu machen, kam noch dazu, daß auch in Sachsen eine mächtige Partei von ihm abfiel, und so war ihm nun in allen deutschen Provinzen fast allgemein die Treue aufgekündigt worden. In Süddeutschland blieb ihm beinahe nur Eine mächtige Stütze, Bischof Ulrich von Augsburg, Dietbald, dessen Bruder, und Graf Adalbert von Marchthal;[1] sonst vielleicht noch einer oder der andere Bischof, wie nach einem Schenkungsbriefe Otto's aus dieser Zeit zu schließen, Bischof Hartbert von Chur.[2] Ulrich kam mit seinen Dienstleuten den König zu verstärken, in dessen Lager eingeritten, als dieser gerade fruchtlos mit der Belagerung Regensburgs beschäftigt war, mußte es aber geschehen lassen, daß indeß Arnolf, von Regensburg aus einen Ausfall machend, die Stadt Augsburg ausplünderte und daß Liutolf die bischöflichen Güter unter seine Freunde als Lehen austheilte.[3] So schwierig stunden die Sachen im Süden, als Otto zu Ende des Jahres 953 nach Sachsen zurückging, wo wir ihn die Weihnachten feiern sehen.[4]

Mit dem J. 954 aber wendete sich das Glück auf einmal zu ihm. Ulrich war von der Belagerung Regensburgs weg in sein Bisthum gezogen, und hatte sich, nachdem er nur eine Nacht in Augsburg verweilt hatte, alsbald in der Feste Schwabmünchen[5] oberhalb Augsburgs bestmöglich verschanzt. Pfalzgraf Arnolf

[1] Multitudine denique deficiente a fide, rari admodum erant, qui partes regis adjuvarent; inter quos erat quidam Adelbertus et alii cum eo admodum pauci. Widuk. 3, 22, in Pertz Mon. 5, 455. Eo tempore in tota regione Suevorum nullus in regis adjutorio remanebat nisi Adalbertus comes cum sibi subditis et Dietpaldus frater religiosi episcopi. Gerhardi vita S. Udalrici. in Pertz Mon. 6, 399. Wegen Adalbert vergl. §. 17 bei der Aufzählung der alemann. Gaugrafen.

[2] Urk. von 953 in Schoepfl. Als. dipl. T. 1. nr. 138, verglichen mit der Rolle, welche Hartbert in Illertissen spielt.

[3] Udalricus, cujus fidelitatis firma stabilitas numquam ab adjutorio regis separata est, haec comperiens, dimissa parte in Augusta civitate vasallorum suorum, . . . cum quibus potuit, omisso vehiculo carpenti, equitando in servitium regis, in regionem Noricorum sagaciter venit, carmulaque prolongata, possibilitatem redeundi apte non potuit habere. Arnolfus autem praedictus, interim accepta multitudine, Augustam adiit, et despoliavit omnibus rebus . . . . . . totum episcopatum pene in beneficium extraneorum dividebatur a Liutolfo et sequacibus ejus. Gerhardi vita S. Udalrici. a. a. O.

[4] Contin. Regin. ad. an. 954, vergl. Widuk. 3, 28. S. 455.

[5] Castellum quod dicitur Mantahinga. Gerhard a. a. O.

rückte im Februar vor die Feste, um ihn Anfangs durch gütige Mittel, hierauf durch Gewalt auf Liutolfs Seite zu bringen. Umsonst suchte Ulrich durch Geld und durch angedrohten Kirchenbann seine Belagerer zum Abzug zu vermögen. Da erschienen plötzlich vor der Feste Dietbald und Adalbert von Marchthal als seine Retter, unvermuthet überfielen sie den Pfalzgrafen in seinem Lager, nahmen desselben Bruder Hermann gefangen, und entsetzten glücklich die Festung. Adalbert mußte übrigens den Sieg mit seinem Leben bezahlen. In Folge dieses glücklichen Kampfes rückte Ulrich mit Heeresmacht in Augsburg ein, und zog die entrissenen Kirchengüter wieder an sich.[1]

Otto's wiederauflebendes Glück hatte jedoch bald eine neue Probe zu erstehen von den Ungarn, welche von Liutolfs Partei mit Führern versehen waren.[2] Otto vermochte sie übrigens bald aus Franken weg über den Rhein hinüber zu drängen, worauf sie durch Frankreich und Italien in ihre Heimat zurückkehrten.[3]

Indessen waren die streitenden Parteien, namentlich die Baiern, der ewigen Kämpfe müde geworden, und suchten Frieden. Demgemäß schloß man einen Waffenstillstand bis zum 15. Juni, und pflog in Langenzenn bei Nürnberg die weitern Unterhandlungen. Hier unterwarfen sich freiwillig Friderich, Erzbischof von Mainz, von der Feste Altbreisach hier eintreffend; sodann ergab sich Konrad, obwohl der vorjährige Verlust des Herzogthums Lothringen, welches er auch nie wieder erhielt, ihn schmerzen mußte, ohne Schwertstreich, nur Liutolfs harter Sinn beugte sich

[1] Das Umständlichere gibt Gerhard a. a. O. Adalberts Tod erwähnen auch die Annal. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 79 zum J. 954. Hermann Contr. setzt fälschlich obige Begegenheit in's J. 953.

[2] Acceptis ducibus a Liudulfo, omnem Franciam pervagati sunt. Widuk. 3, 30, in Pertz Mon. 5, 455. Der dem Herzog Liutolf sehr abgeneigte Ruotger (in seiner Vita Brunonis c. 19, bei Pertz Mon. 6, 261) beschuldigt denselben ohne weiteres, er habe die Ungarn in das Reich herein gezogen; auch Thietmar 2, c. 3, bei Pertz 5, 745 sagt: Tunc Dudo [i. e. Liutolfus] patri suimet ac regi resistere desperans, Avares pharetratos conduxit in socios, quod regem protinus non latuit. Doch wird, wenigstens nach Widukinds Bericht, diß nicht einmal von Otto und Heinrich auf dem Reichstag zu Langenzenn ihm geradezu vorgeworfen; was er selbst von sich bekennt, gibt er bei diesem Schriftsteller mit folgenden Worten an: conductos adversus me pecunia, fateor, obtinui, ne me michique subjectos laederent. Widuk. 3, 32, bei Pertz 5, 456.

[3] Ungarii, ducentibus inimicis regis in quadragesima [12. Febr.] Rheno transito, pervadentes Galliam, inaudita mala in ecclesias Dei fecerunt, et per Italiam redierunt. Cont. Regin. ad an. 954, bei Pertz Mon. 1, 623.

nicht. Während er sich zu Arnolf nach Regensburg zurückzog, lieferte ihm K. Otto, der ihm nachfolgte, unterwegs eine für beide Theile höchst blutige Schlacht. Regensburg selbst zwang der König, nach der mühseligsten sechswöchigen Belagerung, die ihn viele Mannschaft, aber auch den Feinden bei Gelegenheit eines Ausfalls das Leben des Pfalzgrafen Arnolf kostete, zu einer vorläufigen Uebereinkunft (Mitte August),[1] welcher nur noch eine kleine kriegerische Bewegung folgte. Otto verfolgte noch Liutolfs Anhänger und hatte sich gerade an der Iller bei Illertissen gelagert, als sich Liutolf mit seinem Heere ihm gegenüber aufstellte. Schon war alles zur Schlacht gerüstet, da traten die Bischöfe Ulrich von Augsburg und Hartbert von Chur vermittelnd zwischen Vater und Sohn.[2—3]

Ein Zusammentreffen Liutolfs mit seinem Vater in Sachsen,[4] wo dieser sich auf der Jagd befand, vollendete die Aussöhnung zwischen beiden, da der Sohn fußfällig und mit Thränen zur tiefen Rührung der Umstehenden seinen Vater um Verzeihung bat;[5] auf einem Reichstage zu Arnstadt im Thüringischen wurde den 17. Dez. 954 dieser Aussöhnung noch ein öffentlicher Charakter aufgedrückt und Liutolf entsagte hier seinem Herzogthum, worin ihm Burkhard II. folgte.[6]

Das neugeschenkte Zutrauen Otto's wies dem tapfern Sohne bereits im folgenden Jahre 955 einen Wirkungskreis an seiner Seite im Slavenkriege an,[7] sodann auf Anrathen Erzbischof Bruno's

[1] Das Vorhergehende nach Widuk. 3, 31—38, bei Pertz Mon. 5, 456—7.

[2] Hauptstelle: Gerhardi vita S. Udalrici in Pertz Mon. 6, 400; vergl. auch Herm. Contr., welcher jedoch fälschlich die Begebenheit zum J. 953 ansetzt.

[3] In der oben angegebenen Zeitfolge verbinden Zschokke Bair. Gesch. 1. Ausg. 1. S. 239, Buchner Gesch. von Baiern 3. Buch. S. 75. 76, Mannert Gesch. der Deutsch. 2. S. 166, Dönniges in den Jahrb. d. deutsch. Reichs zum J. 954, den Bericht Widukinds von der Belagerung Regensburgs und die Nachricht der Vita S. Udalrici von der Aussöhnung an der Iller; andere Schriftsteller setzen letztere Begebenheit vor die erstgenannte.

[4] In loco qui dicitur Suveldun, Widuk. Saufeld? an der Ilm im Weimarischen.

[5] Widuk. 3, 40. S. 457.

[6] 954 . . . 16 Kal. Januarii, ipsoque die pace inter regem Ottonem et filium ejus Liudolfum facta in loco Aranstedt, etc. Ann. Augiens. bei Pertz Mon. 1, 69. In Arnestat . . . . Ea tempestate Liutolfus in gratiam regis revocatus, vassallos quos habuit et ducatum patri reddidit; cui Burchardus in ducatu successit. Contin. Regin. ad an. 954.

[7] 955 Otto rex et filius ejus Liutolf in festivitate S. Galli pugnaverunt cum Abatarenis, et Vulcis, et Zcirizspanis, et Tolonsenis, et victoriam in

von Cöln[1] im J. 956 einen glänzenden Schauplatz seiner Thaten in Italien,[2] wo er den Befehl über ein gegen Berengar gesandtes Heer bekam, und alsbald die glänzendsten Erfolge erzielte.[3] Aber schon im Sept.[4] 957[5] erlag der sieggekrönte Jüngling zu Piumbia im Gebiet von Novara einem Fieber; seine Leiche ward nach Mainz in die St. Albanskirche gebracht.[6]

Das ehrenvolle Zeugniß, welches einstimmig von allen Geschichtschreibern über ihn ausgesprochen wird,[7] gilt als ein schöner

eis sumpsit, occiso duce illorum nomine Ztoignavo, et fecit illos tributarios. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 79.

[1] Ruotgeri vita Brunonis c. 36, bei Pertz Mon. 6, 268, was ohne Zweifel richtiger ist, als die Ansicht Thietmars: Liudulfus vero, regis filius, malorum depravatus consilio, rursum resistit, patriaque cedens, Italiam perrexit, bei Pertz Mon. 5, 747.

[2] Liutolfus, filius regis Ottonis, Italiam ingreditur. Ann. S. Gall. maj. ad an. 956, bei Pertz Mon. 1, 79, vergl. auch Ann. Hildesh., Quedlinb., Weissenb. bei Pertz 5, 58 und 59.

[3] 956 Liutolfus in Italiam ad deprimendam Berengarii tyrannidem dirigitur, et in brevi, expulso Berengario, totius pene Italiae possessor efficitur. Cont. Regin. in Pertz Mon. 1, 623.

[4] Den 4. Sept. gibt der St. Galler Nekrolog an: Prid. Non. ob. Luttolfi, filii regis Ottonis; dagegen alle andern Quellen den 6.: 957. VIII. Id. Sept. Liutolf filius Regis. Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 473; VIII. Idus Sept. Ludolfus Dux. Chron. Hildesh. bei Leibnitz Script. 1, 766; VIII. Id. Sept. Liudulfus dux. Necrolog. Merseburg. bei Höfer Zeitschr. 1, 121; VIII. Id. Sept. der Lüneburger Nekrol. bei Wedekind Noten. 3, 66; 8 Idus Sept. obiit. Thietm. bei Pertz Mon. 5, 747.

[5] 957 Liutolfus in Italia febre correptus, heu proh dolor, vitam praesentem finivit. Ann. S. Gall. bei Pertz Mon. 1, 79; dagegen geben unrichtig die Ann. S. Bonifatii bei Pertz 5, 118 das J. 956, die Ann. breviss. S. Gall. bei Pertz 1, 70 das J. 958 an. Was die Todesart betrifft, so sagt Arnulph. Histor. Mediolan. bei Murat. SS. 4. p. 9. Pius ille Litulphus perfidiâ Longobardorum fertur veneno necatus.

[6] 957. Bellum inter Liutolfum et Adalbertum, victoque Adalberto regnum optinuit, omnesque sibi subjugavit. Et in eodem ao. obiit in Plumbia, et Moguntia sepultus est. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 142. 957. Liutolfus in Italia obiit, cujus corpus inde translatum, a venerabili archiepiscopo Wilihelmo, fratre ejus, Moguntiae apud sanctum Albanum honorifice sepultum est. Cont. Regin. bei Pertz 1, 623. In basilica Albani martyris. Widuk. 3. c. 57, bei Pertz 5, 402. vergl. auch Ann. Hildesh. Quedlinb. Weissenb. ad an. 957, bei Pertz 5, 60 und 61, Flodoard ad an. 957. ib. S. 404. Die St. Albanskirche bekommt deshalb auf Bitte der hinterlassenen Wittwe eine Schenkung von K. Otto im J. 958. Joann. Res Mog. 2, 735.

[7] Cujus ob recentem jacturam quociens memoriam agimus, lacrimis sinum replemus. O si nunquam natus, aut non tam mature defunctus fuisset! Liutpr. Antap. lib. 4. c. 16. S. 320. Liudulfus vir magnus meritoque omnibus populis carus. Widuk. 1. c. 37, bei Pertz 5, 434. Liudulfus, omni virtute animi et corporis nulli mortali secundus. Widuk. 2, c. 41. S. 449. Relinquens suo vulnere vulnus durum. Widuk. 3. c. 57. ib. 461. Vir omnium sui temporis universo populo acceptissimus. Herm. Contr. ad an. 948.

Beweis der öffentlichen Meinung über den Adel seines Charakters und wirft somit die Schuld der Empörung zum guten Theil auf die schlimme Umgebung König Otto's.

Um 29 Jahre überlebte ihn seine Gattin Ida;[1] seine Kinder von ihr waren Mathilde, geb. 948,[2] als Aebtissin von Essen[3] im J. 1011[4] verstorben, und Otto (§. 5), der ihm mittelbar in der Herzogswürde nachfolgte.

§. 4.

Herzog Burkhard II., 954–973.

Unter Otto I. und Otto II.

Herzogin Hadwig.

Burkhard, Liutolfs Nachfolger im J. 954,[5] wird von Neueren insgemein für einen Sohn Burkhards I. gehalten, was nicht unwahrscheinlich ist.[6] Sichrer, als sein Vater, ist seine Gemahlin, die schöne, reich ausgestattete[7] Hadwig (Hedwig), die Tochter Herzog Heinrichs von Baiern und Nichte König Otto's, die wenigstens schon im J. 955[8] als seine Gattin erscheint. Seine Erhebung zum Herzogthum mochte er wohl zum Theil auch seiner ehelichen Verbindung verdanken. Otto's kluges System, zum

Deo carus et omnibus sanctis. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz 1, 78. Liudulfus cunctis viribus fulgens etc. Thietm. Chron. 2, 2, bei Pertz 5, 744.

[1] Annal. Saxo ad an. 986.

[2] Contin. Regin. ad an. 949, welcher aber um diese Zeit die Begebenheiten um ein Jahr zu spät setzt.

[3] Origin. Guelf. 4, 452.

[4] Annal. Quedlinb. bei Pertz. Mon. 5, 80.

[5] Vergl. die S. 451 angeführte Stelle aus Contin. Regin.

[6] Die Angabe der Chronica Australis z. J. 957 (is comes de Helfenstein natus) bei Freher ed. Struve 1717. 1. S. 435, Aventins in seinen Annal. Boic. lib. 5. S. 302 der Ausg. von 1627 und anderer, er sei ein Graf von Helfenstein gewesen, muß auf sich beruhen, wenigstens fehlen alte Documente, welche auf ein Geschlecht, das sich nachher diesen Namen gab, hinweisen. Hermann der Lahme z. J. 957 (Liutolfus . . . vita decessit . . . Et Burchardus Alamanniae ducatum accipit) setzt die Verleihung des Herzogthums unrichtig erst in die Zeit nach Liutolfs Tod. Schon vor dem Jul. 957 wird eine Urk. Purghardo duce ausgestellt. Neug. nr. 741. Eine frühere Urk. jedoch, vom J. 950 bei Herrgott Geneal. dipl. cod. prob. nr. 130 oder Neug. nr. 736, wo auch schon duce Purchardo vorkommen soll, mag in der Angabe der Zeit oder des Namens einen Fehler haben; vergl. Neug. Ep. Const. S. 219.

[7] Admodum pulchra . . . . multipliciter dotata. Ekkeh. IV. Casus S. Galli bei Pertz Mon. 2, 123.

[8] Burghardus, cui nupserat filia fratris regis. Widuk. 3. c. 44, bei Pertz Mon. 5, 458, bei der Beschreibung der Lechschlacht von 955.

Behuf festerer Vereinigung der Deutschen unter ihm, als einzigem Haupte die Herzogthümer in das engste Netz seiner Familienverwandtschaft zu ziehen, ein System, durch welches er auch Burgund und Frankreich an sich zu fesseln wußte, war hiemit auch in Alemannien wieder durchgeführt, und, obwohl es früher an seinem Sohne, Herzog Liutolf und seinem Tochtermanne, Herzog Konrad von Lothringen, keine Früchte getragen hatte, so wurde es doch von jetzt an überall mit dem schönsten Erfolge gekrönt, und eine Macht um den König vereinigt, wie sie in der ganzen deutschen Geschichte fast nie wieder vorkommt.

Mit den bittersten auswärtigen Feinden, den Ungarn, war indeß im J. 955 im Innern des deutschen Reiches, eben in unserem Alemannien, noch ein Kampf zu bestehen, durch dessen glücklichen Ausgang Deutschland auf immer von dieser Landesgeisel erlöst wurde.[1] Ein Ungarnheer von zahlloser Größe, überall raubend und zerstörend, hatte Baiern und Alemannien bis in die Schwarzwaldgegenden überschwemmt; da warf sich plötzlich die Hauptschaar derselben vor Augsburg, welche Stadt nur von niedrigen Mauern ohne Thürme umgeben, von dem trefflichen Bischof Ulrich jedoch in möglichst guten Vertheidigungszustand gesetzt war, besonders am östlichen Lechthor, auf welches der Hauptsturm der Ungarn zu befürchten war. Ein Gefecht vor diesem Thore fiel erst dann für die Krieger des Bischofs glücklich aus, als ein ungarischer Häuptling umgekommen war. Die Nacht nach diesem ersten Handgemeng durchwachte der Bischof betend, und

[1] Ueber diese wichtige Begebenheit haben die Jahrbücher folgende Aufzeichnung: 955. Otto rex cum Agarenis pugnabat in festivitate sancti Laurentii, eosque Deo auxiliante devicit. Et erat numerus eorum 100 milia et multi illorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulszi, et suspensi sunt in patibulis. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 79; 955. Ungarii cum tam ingenti multitudine exeuntes, ut non, nisi terra eis dehisceret vel coelum eos obrueret, ab aliquo se vinci posse dicerent. Chuonradus, quondam dux, ibi occiditur, et ab exercitu regis apud Lichum fluvium tanta caede. Deo praestante, prostrati sunt, ut nunquam ante apud nostrates victoria talis audiretur aut fieret. Cont. Regin. bei Pertz Mon. 1, 623; 955. Otto rex Ungarios cum magno periculo sui suorumque magna et cruenta cede prostravit; in quo tamen bello Cuonradus dux, gener regis, cum aliis multis occisus est. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 58 und ähnlich Ann. Quedlinb. Vergl. auch Flodoard ad an. 955, bei Pertz 5. 403. Ausführliche Berichte geben Widukind 3. c. 44—48, bei Pertz 5, 457—459, Thietmar 2, c. 4. ib. 746, und Gerhard Vita S. Udalrici bei Pertz 6, 401. Hermann der Lahme z. J. 955 setzt, indem er die älteren Quellen auszieht, bei dem gefallenen Grafen Reginbald nur noch die Familiennachricht hinzu, er sei Oheim seiner Großmutter Bertha gewesen.

ließ auch die Frauen in der Stadt, theils durch eine Procession, theils durch eine Fürbitte in der Kirche die Hilfe der Mutter Gottes erflehen. Mit aufgehender Sonne umzingelt das unübersehbare Kriegsheer der Ungarn die Stadt von allen Seiten, schon entbrennt der Kampf, da bringt plötzlich, von der benachbarten Reisensburg (bei Günzburg)[1] aus, den Ungarn der ihnen zugethane Berchtolt, Sohn des im Kampfe gegen Otto gefallenen Arnolfs (S. 451), die Botschaft von der Annäherung des Königs, welcher mit seinen Kriegern auf die erhaltene Kunde des ungarischen Einfalles aus Sachsen herbeigeeilt war. Nun verlassen die Ungarn, um östlich vom Lech bei Gunzenlech[2] eine feste Stellung einzunehmen, ihre Stellung vor den Mauern der Stadt, gleich in der Nacht darauf zieht des Bischofs Bruder, Graf Dietbald, mit seiner Mannschaft dem König entgegen und schließt sich ihm an.[3] Der König bekommt noch einen Zuzug tapferer Krieger aus Baiern und Franken; mit muthiger Reiterei trifft auch Konrad ein, der ehemalige lothringische Herzog, welcher nach Verlust seines Herzogthums doch noch den Besitz ausgedehnter Ländereien gerettet, und mit dem König sich wieder ausgesöhnt hatte.[4] Die Erscheinung eines tapfern, hochgeachteten Anführers, wie Konrad, flößt dem deutschen Heere, das oberhalb Augsburg auf dem linken Lechufer gelagert ist, Muth zum Kampfe ein. Mit Tagesanbruch erhebt sich das Lager auf der großen Ebene des Lechfelds mit seinen Feldzeichen in 8 Schaaren. Die erste, zweite und dritte bestunden aus Baiern unter Anführung der Stellvertreter des krank darniederliegenden Herzogs Heinrich, die vierte Schaar, aus

[1] De castello Risinespurch vocitato. Gerhardi vita S. Udalrici. Vergl. über diese Burg Raisers Guntia.

[2] Dieser im 15. Jahrh. vom Lech verschlungene Ort (worüber Raiser Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis. 1830. S. 18 und Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs S. 26 nachzusehen) wird übrigens zur obigen Geschichte erst bei dem Chronicon Ebersperġense antiquius (aus dem 11. Jahrh. meint Oefele) in Oefele Rer. Boic. script. 2, 7 genannt, hier aber als eigentliche Wahlstätte: Locus autem certaminis usque in hodiernum diem super fluvium Licum, id est Lech, latino eloquio nominatur Conciolegis, vulgares vero vocant Gunzenlen. Daß aber der Kampf westlich vom Lech statt hatte, folgt aus den Nachrichten von der Zurückdrängung der Ungarn über denselben; z. B. Widuk. S. 459, besonders Vita S. Udalrici. a. a. O.

[3] Bis hieher aus Vita S. Udalrici; das Folgende meist aus Widukind.

[4] Omisso ducatu in gratiam regis intromittitur, vita et patria et praedio contentus. Contin. Regin. ad an. 954. Jam sibi (Ottoni) pacificatus. Flodoard. a. a. O.

Franken zusammengesetzt, befehligte Konrad, die fünfte, der Kern des Heeres, vor dem der siegbringende Engel im Reichsbanner hergetragen wurde, umgab den König, die sechste und siebente Abtheilung bildeten die Schwaben, angeführt von ihrem Herzog Burkhard, die achte, aus 1000 Böhmen bestehend, hütete im Nachzug das Feldgeräth und den Troß. Mit einem Mal setzen die Ungarn aufs linke Lechufer herüber, fallen unvermuthet dem deutschen Heere in den Rücken, werfen die letzte Abtheilung, welche sie des Gepäcks berauben, und treiben die sechste und siebente Schaar in die Flucht. Aber der heldenmüthige Konrad leistet mit seinen Kriegern tapfern Widerstand, und stellt das Treffen wieder her, König Otto, die h. Lanze führend, reitet selbst auf den Feind ein;[1] so wird, insbesondere durch Herzog Konrads Muth und Kriegskunst, am zweiten Tage des Kampfes den 10. August 955[2] nach allgemeinem heißen Streite auf der weitgedehnten Ebene des Lechs der blutige Sieg erfochten, welcher die Ungarn über den Lech zurückdrängt und fast ganz vernichtet. Er war theuer erkauft durch den Tod vieler Geringen und Edeln, namentlich Konrads, des Grafen Dietbald und seines Neffen Reginbald; vom Streit erhitzt hatte Konrad am zweiten Tage der Schlacht die Helmbänder gelöst, um Luft zu schöpfen, da drang ihm ein Pfeil in die Kehle. Sein Leichnam ward auf Befehl Otto's nach seinem Wohnsitz Worms gebracht, und dort unter großem Wehklagen aller Franken beerdigt. Die in der Schlacht gefangenen drei Ungarnkönige wurden nebst andern Ungarn von den rachedürstenden Siegern zu Regensburg an den Galgen gehängt.

Sechs Jahre nach diesen Begebenheiten, im J. 961, in dessen Anfang Herzog Burkhard bei K. Otto I. in Regensburg als Fürsprecher für Kl. Einsiedeln erscheint,[3] wie er das Jahr zuvor, als der König sich in Kostheim bei Mainz befand, im Vereine mit der Königin Adelheid eine Schenkung an Kl. Dissentis von ihm

[1] Die Ermuthigungsrede, welche ihn Widukind bei dieser Gelegenheit an das Heer halten läßt, hat dieser Schriftsteller aus Sallustius entnommen.

[2] Postera die id est in festivitate Christi martyris Laurentii. Thietmar. Hiemit stimmt die Angabe über Konrads Tod in den Nekrologien überein, z. B. im St. Galler (4 Id. Aug. ob. Cuonradi ducis) bei Eccard Fr. orient. 2, 921, im Lüneburger bei Wedekind Noten. 3. S. 58.

[3] Burcardus dux nostram deprecatus est clementiam etc. Urk. vom 3. Febr. 961 bei Hartm. Ann. Heremi. S. 63.

ausgewirkt hatte,[1] machte Otto über Alemannien, wo er im August in Augsburg[2] eintraf, seinen zweiten italienischen und seinen ersten Römerzug, um sich allgemein als Herrscher anerkennen, und in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Nach einem mehr als 3jährigen erfolgreichen Aufenthalt jenseits der Alpen, kehrte Otto im Winter 964—965 wieder in die deutsche Heimat zurück. Ueber Chur[3] und Reichenau[4] durch Alemannien gezogen (965 Jan.) hat er die Freude an der Grenze dieses Landes gegen Franken im Orte Heimsheim mit seinen Söhnen Otto und Wilhelm, Erzbischof von Mainz, zusammenzutreffen, die ihm hieher entgegengekommen waren.[5]

Herzog Burkhard, welchen wir am 23. Jan. 965 in Reichenau und am 21. Febr. in Worms im Gefolge[6] des Kaisers finden, bekam nicht lange nachher von dem Kaiser den ehrenvollen Auftrag, die Unruhen, welche sich bald nach der Entfernung des Kaisers in der Lombardei erhoben hatten, zu dämpfen. Adalbert, Sohn Beringars, war Anstifter des Aufstandes, seine Verbündeten waren sein Bruder Wido und mehrere italienische Große. Burkhard ist so glücklich den Aufstand durch ein einziges Gefecht am 25. Jun. 965[7] zu unterdrücken. Er war mit seiner Mannschaft auf dem Po heruntergefahren; als er sich in Adalberts Nähe sah, stieg er ans Land, fiel unerwartet und mit stürmischer Tapferkeit über die Feinde her und zwang sie zur Flucht, wobei sich Adalbert mit Mühe noch in den Gebirgen rettete. Wido war im Treffen gefallen. Burkhard überbrachte selbst die Kunde des

[1] Ob interventum dilectae conjugis nostrae Adelheide et Burchardi ducis Alimanniae. Urk. vom 16. Mai 960 bei Eichhorn Ep. Cur. cod. prob. nr. 23.

[2] Ellwanger Urk. S. oben S. 425.

[3] Dort war er im J. 965 in octava epiphaniae d. h. den 13. Jan. Ann. Einsidlens. bei Pertz Mon. 5, 143.

[4] Urkunden vom 23. Jan. bei Hartmann a. a. O. S. 73. 76.

[5] (Imperatori) filii sui, Otto rex et Willihelmus archiepiscopus, in confinio Franciae et Alamanniae, in villa Heimsbodesheim occurrerunt, et cum magna ibi eum alacritate susceperunt. Cont. Regin. ad an. 965.

[6] Wenigstens schenkt der Kaiser am erstgenannten Orte dem Kl. Einsiedeln Immunität und freie Abtswahl, als »Burchardus dux nostram deprecatus est clementiam.« Hartmann, l. cit. S. 73, und am zweiten Güter an den Bischof von Constanz rogatu .... nostrorum primatum Burchardi Ducis etc. und bestätigt dem Kl. Reichenau Freiheiten und Schenkungen, quia .... burghardus nobilissimus dux alemannorum ... nostris obtulerunt obtutibus praecepta imp. Karoli etc. Dümge Reg. Bad. S. 88. 89.

[7] Diese Zeitbestimmung folgt daraus, daß im Merseburger Nekrolog (in Höfers Zeitschrift für Archivkunde 1. S. 116) zu diesem Tage angemerkt ist: Vuido. filius beringarii reg. ob.

Siegs,[1] der für die endliche Sicherung der kaiserlichen Macht in Oberitalien von der höchsten Bedeutung war. Die Tödtung Wido's schien wichtig genug, um durch ein noch erhaltenes Flachbild in der Münsterkirche in Zürich[2] verewigt zu werden.

Aus den letzten Zeiten Kaiser Otto's I., in welchen sich seine Macht als weltlicher und geistlicher Oberherr im Abendlande glänzend entfaltete, ist über Alemannien und dessen Herzog, welcher nach Herzogssitte noch besondere Grafschaften, wie den Thurgau,[3] verwaltete, wenig aufgezeichnet. In die Jahre 966 bis 972 fiel Otto's I. dritter Aufenthalt in Italien, wohin er über Straßburg (Aug. 996[4]) und Chur[5] gezogen war, und von wo aus er im Sommer und Spätjahr 972 über St. Gallen,[6] Constanz, Reichenau[7] und den Elsaß nach Sachsen zurückkehrte. Am 1. Nov. 972 finden wir den Herzog Burkhard zum letzten Male im kaiserlichen Hoflager anwesend aufgezeichnet zu Straßburg, wo der Kaiser auf die Fürsprache des Herzogs und die Bitten der Bischöfe Ulrich von Augsburg und Konrad von Constanz erstgenanntem Bischofe, welcher zu den vielen kaiserlichen Gnaden auch noch die Abtei Ottobeuren erhalten hatte, für diese Abtei die Freiheit von Hofreisen, von der Heeresfolge und von allen Reichs- und Kriegslasten, dazu die freie Abtswahl verlieh, jedoch unter der Bedingung, daß der Abt auf erfolgte Aufforderung zwei gute Jagdhunde von derselben Farbe an den Hof nach Ulm oder Augsburg liefere,[8]

[1] Hauptquelle über diese Begebenheit ist Contin. Regin. ad an. 965 bei Pertz Mon. 1, 627; vergl. auch An. Einsidl. bei Pertz 5, 143. Diese haben folgendes: Purkardus dux Italiam hostiliter ingrediens, bellum cum Adalberto iniit, eoque fugato ejusque fratre Widone interfecto, ad imperatorem victor rediit. Ganz ähnlich Herm. Contr. z. J. 965.

[2] Wird wenigstens mit Wahrscheinlichkeit hierauf bezogen. In der Mitte dieses Steindenkmals, welches im vierten Heft der: Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, 1840, abgebildet und erklärt ist, sind zwei Kämpfer dargestellt und auf dem Schwert des unterliegenden steht GVIDO.

[3] Urk. Otto's vom J. 959 bei Hartmann Ann. Heremi. S. 62.

[4] Boehmer. nr. 323. 324.

[5] Per Alsatiam et Curiam Alpes transcendens, Italiam intravit. Cont. Regin. ad an. 966.

[6] Dort ausgestellte Urk. vom 14. Aug. bei Hartmann a. a. O. S. 80.

[7] Neug. nr. 763—766.

[8] Ad fores aule in ulma vel ad augustensis curie portam ibi a venatoribus regis suscipiantur.

dem Herzog Burkhard und seinen Nachfolgern für Uebernahme der erlassenen Hofs-, Reichs- und Kriegslasten von dem Stiftungsgut des Klosters mehrere Orte östlich von der Iller und um Ottobeuren zu Lehen überlasse.[1]

Am 7. Mai 973 starb der große Kaiser Otto I. und sechs Monate darauf, den 11. oder 12. November, Herzog Burkhard II., dessen Leiche in dem von ihm reichlich bedachten[2] Kloster Reichenau, in der St. Erasmuscapelle, beigesetzt wurde.[3]

Nach Burkhards Tode behielt dessen kinderlose Wittwe Hadwig, eine classisch gebildete Frau von männlichem Geist, durch ihre nahe Verwandtschaft mit K. Otto II., dessen Base sie war, mächtig, die Verwaltung ihrer Familiengüter und Klostervogteien. Der Wohnsitz dieser Frau, welche ihren Mann um 21 Jahre überlebte, war Hohentwiel.[4] Von ihr wissen die St. Galler,[5] welche ihr sogar den Titel einer Reichsverweserin beilegen, und sie von ihrem Herzogthume reden lassen,[6] mancherlei zu erzählen. Sie

[1] Mon. Boic. 31. (NB. apogr.) nr. 109, eine nicht gegen allen Verdacht gesicherte Urkunde.

[2] Vergl. das freilich sehr junge Verzeichniß reichenauischer Vergabungen, bei Leichtlen Zähringer S. 94, welches, wenn es sichere Ueberlieferung enthält, auf die Hausgüter Burkhards in Oberschwaben und auf der Alp mehrfaches Licht wirft. Uebrigens ist dort schon der Name Berthold falsch, da Burkhard dafür stehen sollte.

[3] 973 (eine schlechtere Handschrift hat 977, in welches Jahr auch Ann. Einsidl. bei Pertz 3, 143 und 145 irrig Burkhards Tod setzen) Otto imperator augustus, et Purchardus dux, et Udalricus episcopus, et nepos ejus Adelbero et Udalricus comes et Ekkehardus monachus, isto anno de hoc seculo recesserunt. Ann. S. Gall. maj. Pertz 1, 80. 973. Burchardus dux Alamanniae defunctus, Augiaeque in capella S. Erasmi conditus est, et Otto filius Liutolfi paternum pro eo ducatum accepit. Herm. Contr. Das Jahr 973 hat auch Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 474. Als Todestag nennt den 11. Nov. (III. Id. Nov.) der Einsiedler Nekrolog bei Grandidier Hist. d'Als. p. just. S. 268, den 12. (Prid. Id. Nov.) der St. Galler bei Eccard Fr. orient. 2, 922 und desgleichen (II. Id. Nov. Burgardus dux) der Merseburger in Höfers Zeitschrift für Archivkunde. 1, 125. Daß Burkhard erst im Spätjahr 973 starb, folgt auch daraus, daß er nach dem Tode Bischof Ulrichs von Augsburg († 4. Jul. 973) bei Einsetzung von dessen Nachfolger Heinrich mitwirkte, übrigens damals schon in infirmitate occupatus im St. Cyriacuskloster zu Worms. Gerhardi Vita S. Udalrici in Pertz Mon. 6, 415.

[4] Cum Duellio habitaret. Ekkeh. bei Pertz Mon. 2, 123.

[5] Wenigstens Ekkehard IV.

[6] Imperii vicaria ... meus ducatus. ib. 125. — Suevorum post Purchardum virum dux vidua, nennt sie Ekkehard IV. S. 122. Nach demselben (S. 123) hinterließ sie ihr Gemahl cum dotibus et ducatu. — Auch in Kaiserurkunden wird Hadwig merkwürdiger Weise mit dem Titel dux beehrt, z. B: per interventum Hadewigae ducis nostrae, Urk. v. 990 bei Neug. nr. 785, Hadewiga dux,

war nach ihrem Bericht in früher Jugend mit dem byzantinischen Kaiser Constantinus (VI. Porphyrogenitus, welcher im J. 911 als Kind seinem Vater in der Regierung folgte, † 959) versprochen und wurde durch Eunuchen im Griechischen unterrichtet. Als ein griechischer Maler die schöne Braut für den Bräutigam malen sollte, verzerrte sie, da sie den Prinzen haßte, ihr Gesicht. Das Eheverlöbniß zerschlug sich. Eine andere Anekdote ist folgende: Einst besuchte die strenge, weithingefürchtete Frau, der Andacht zu pflegen, St. Gallen. Da bietet ihr der Abt Geschenke aller Art an, sie dagegen bittet sich aus, er möchte ihr statt derselben den Pförtner Ekkehard II., der von seinem Aufenthalte am Hofe her später palatinus genannt wird, einen äußerst gebildeten, blühenden Jüngling, auf einige Zeit als Lehrer überlassen. Sie erhält ihn nicht ohne Schwierigkeit und nimmt ihn mit sich nach Hohentwiel, weist ihm ein Gemach neben dem ihrigen an, und Tag und Nacht beschäftigen sie sich gemeinschaftlich mit Bücherlesen. Anstands halber, damit kein schlimmer Verdacht entstehe, waren die Thüren während ihrer gemeinsamen Beschäftigung geöffnet, auch die Magd zugegen. Bei der Strenge ihres Wesens mußte Ekkehard übrigens oft auch ihre Härte fühlen; einmal ließ sie ihn auf seinem Lager peitschen und nur seine kläglichen Bitten hielten sie ab, ihn nicht auch kahl scheeren zu lassen. Nach Umständen war sie aber wieder sehr freigebig gegen ihn und auch das Kl. St. Gallen zog von diesem Verhältniß manchen Nutzen. [1]

Hochbetagt verschied die ausgezeichnete Frau im J. 994 [2] den 28. Aug. [3] Ihren Wohlthätigkeitssinn haben mehrere Klöster zu rühmen, außer Hohentwiel [4] namentlich auch Petershausen, welchem sie Epfendorf (OA. Oberndorf) nebst mehreren hiezu gehörigen Gütern geschenkt hatte. [5]

Urk. v. 994 bei Ussermann Prodrom. 1, 320. Nichts desto weniger ist aber unmittelbar nach Burkhards Tode der eigentliche Landesherzog Otto. S. Neug. nr. 767. 768. 769. 772. 774. Vergl. auch die oben angeführte Stelle aus Herm. Contr.

[1] Ueber die Bildung am Hofe dieser Frau vergl. §. 19.

[2] 994 Hadewig dux obiit. Ann. Einsidl. bei Pertz 5, 144. Vergl. auch Neug. nr. 793.

[3] Unter diesem Tag bemerkt der Petershauser Nekrolog: Hadewic ductrix. Haec dedit Epfindorf. Neug. Ep. Const. S. 224.

[4] Vergl. §. 18.

[5] Siehe die Note 3 und die Urk. in Ussermann Prodr. 1, 320.

§. 5.

Herzog Otto I., 973—982.

Unter Otto II.

Herzog Burkhards II. Kinderlosigkeit traf gut zusammen mit der Neigung des Hofes, die Herzogthümer immer nahen Verwandten zuzuwenden, und wer hätte sich nun besser für das alemannische geeignet, als Otto, der durch seinen Vater Liutolf ein Neffe König Otto's II. und ihm von frühester Jugend innig befreundet[1] war, auch wohl auf seinen Vater, Burkhards Vorgänger, in der Herzogswürde unmittelbar gefolgt wäre, wenn er nicht bei dessen Abtreten erst 3 Jahre gezählt hätte. Im J. 954 geboren[2] zählt er jetzt 19 Jahre.

Nach der Weise der Herzoge stund er neben der Verwaltung des Herzogthums auch noch einzelnen Gauen als Gaugraf vor, wenigstens ist diß vom Churwalgau ausdrücklich bemerkt,[3] wo auch sein mütterlicher Großvater die Grafenwürde bekleidet hatte.

Ergeben, wie sich Herzog Otto seine ganze Lebenszeit hindurch gegen seinen Kaiser und König erwies, war er letzterem von größter Wichtigkeit und in seinem Rathe stets von bedeutendem Ansehen.[4] Seiner Dienste bedurfte man zuerst in Baiern. Hier war im J. 955 dem in der Geschichte Herzog Liutolfs (§. 3) öfters genannten Herzog Heinrich I. sein gleichnamiger Sohn gefolgt. Während

[1] Vergl. das Geschichtchen bei Ekkehard IV. Casus S. Galli in Pertz Mon. 2, 138. Otto junior cum Ottone duce amplexu mutuo u. s. w.

[2] Liutolfo filius Otto nascitur. Contin. Regin. ad. an. 954 bei Pertz Mon. 1, 623.

[3] In comitatu Ottonis ducis Rhetia J. 979. Neug. nr. 772. in ducatu Ottonis ducis, et in pago Curouualahon. J. 980. Neug. nr. 774.

[4] K. Otto nennt den Herzog in Urk. carissimus frater (in einer Urk. bei Bouquet 9, 395 wird er fratruelis genannt) noster. Mon. Boic. 6. S. 154; charus frater noster. Eichhorn Ep. Cur. cod. prob. nr. 26; dilectus frater noster. Schoepflin Als. dipl. 1. nr. 163. vergl. Dümge Reg. Bad. S. 10. Herzog Otto kommt in des Kaisers Hoflager vor z. B. im J. 975 in Erstein (im Elsaß), Neug. nr. 767. 768, im J. 976 in Ingelheim, Joannis Spicileg. S. 256, i. J. 979 in Erstein, Neug. nr. 772, in demselben J. Bruomade, Mon. Boic. 6. S. 154. vergl. 28. S. 226, desgleichen in Goslar, Joannis l. cit. 261, i. J. 980 in Ingelheim, Joannis l. cit. 259, in demselben Jahr in Pavia, Eichhorn l. cit., im J. 982 den 18. Aug. in Salerno Schoepflin l. cit., in demselben Jahr den 26. Sept. und 1. Oct. in Capua, Bouquet 9, 395. Joannis l. cit. 263, wenigstens trifft in allen diesen Orten der Kaiser Verfügungen auf Fürsprache Herzog Otto's. Von seinem kräftigen Auftreten gegenüber vom Kaiser gibt Thietmar (lib. 3. in Pertz Mon. 5, 761) einen merkwürdigen Beleg in einer im J. 797 in Magdeburg vorgefallenen Begebenheit.

seiner Minderjährigkeit regierte seine Mutter, die schöne Judith, welche wiederum den ränkevollen Bischof Abraham von Freisingen zum Rathgeber erkor. Letzterer hatte die mit Otto II. eintretende Schwäche der kaiserlichen Regierung kaum gewahrt, als er seinen nun herangereiften Herzog, welcher vielleicht auch im Vergleich mit seinem Nachbar in Alemannien bei Hof einige Zurücksetzung erfuhr, zu einem Abfall von dem königlichen Hause und zu einer geheimen Verbindung mit Bischof Heinrich von Augsburg [1] und Heinrich dem Jüngern (Minor), Sohn des bairischen Herzogs Berchtolt [2] und mehreren andern Großen veranlaßte. Der König erhielt jedoch Kunde von ihren Planen, und lud den Herzog Heinrich II. unter dem Scheine der gütlichen Ausgleichung vor eine Fürstenversammlung, ließ ihn aber, als er erschien, verhaften und nach Ingelheim führen [3] (J. 974). Die Mitverschworenen gelobten dem Kaiser Treue, brachen jedoch ihr Versprechen bald wieder. Auch dem Herzog gelang es nach einiger Zeit, seiner Haft zu entkommen und in Baiern verheerend einzufallen. Da ward er im J. 976 förmlich [4] des Herzogthums Baiern für verlustig erklärt und samt seinen Genossen mit dem Kirchenbann belegt; das Herzogthum Baiern mit dem alemannischen unter Otto's Leitung vereinigt. [5] Dessenungeachtet glückte es dem Herzog

[1] Heinricus episcopus aequivoco suo duci aptior mansit in omnibus, et ipsius consiliis plus consentiens, quam Ottoni duci, quamvis Augusta civitas in suo ducatu sita maneret. Gerhardi vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 416.

[2] Nicht des ostfränkischen Markgrafen Berchtolt.

[3] Annal. Hildesh. z. J. 974 bei Pertz Mon. 5, 62. Thietmar Chron. lib. 3. ibid. 5, 759.

[4] Eine Urk. (nunmehr in Mon. Boic. 28. nr. 138), welche beweisen sollte, daß er noch im J. 975 als Herzog von Baiern vom Kaiser anerkannt und sogar mit Gütern beschenkt worden sei, ist bestimmt vom J. 973. Uebrigens fällt die förmliche Absetzung und Excommunication Heinrichs erst in's J. 976. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 64. Thietmar Chron. lib. 3. ibid. 5, 760. Ein Bruchstück von seiner Excommunication siehe ibid. 4 B, 171.

[5] 976. Otto imperator . . . Heinricum ducem expulit Ottonique duci Baioariam commendavit. Lamberti Annal. bei Pertz Mon. 5, 65. Urkundlich erscheint Otto als Baiernherzog gleichfalls seit dem J. 976. 9. Febr. bei Joannis Spicil. S. 256, und sofort vom 21. Jul. Mon. Boic. 28. nr. 146 und vom 22. Jul. ib. nr. 148. Gerhardi vita S. Udalr., eine Hauptquelle über Herzog Otto, läßt ihn ebenfalls zur Zeit der oben folgenden Begebenheiten in's Herzogthum eingesetzt sein: Otto, qui tunc dux erat Alamannorum et Bawariorum . . . in adjutorium . . . venire cum Alamannis et Noricis paratus. Pertz 6, 416. Vergl. auch Annales Altahenses, v. Giesebrecht. S. 40 z. J. 976. Hermann Contr. muß daher Unrecht haben, wenn er erst z. J. 978 ansetzt: Ducatum Baioariae Otto dux Suevorum accepit.

Heinrich sich im J. 977 mit Beihilfe der Böhmen selbst der Festung Passau zu bemächtigen,[1] während sein Verbündeter, der augsburgische Bischof Heinrich, Neuburg und andere Städte wegnahm. (977.)

Herzog Otto war, als er die Kunde von diesen Vorfällen erhielt, eben im Begriff, dem König auf einem Kriegszug gegen die Slaven zu folgen, warf sich nun aber mit seinem Heere alsbald vor Passau, und seiner und des herbeigeeilten Kaisers vereinter Macht gelang es, die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen. Herzog Heinrich, desgleichen Heinrich der jüngere und Bischof Heinrich von Augsburg kamen in des Königs Gewalt und wurden in die Verbannung abgeführt,[2] woraus sie übrigens früher oder später wieder loskamen.

Herzog Otto ist seit Unterdrückung dieses letzten Aufstandes, wobei er vielfach thätig gewesen war, bis an sein Ende im ruhigen Besitze der beiden Herzogthümer geblieben. Auch hörte er nicht auf, am Hofe des Kaisers eine der bedeutendsten Rollen zu spielen, denn er benützte die vereinigte Macht der beiden Provinzen einzig zum Vortheile des kaiserlichen Hauses, und als Kaiser Otto II. im J. 980 seinen Feldzug nach Italien machte, und hier im südlichen Theile seine Herrschaft auf Kosten der Griechen und Araber auszudehnen suchte, so folgte ihm aus dem Süden Deutschlands, durch den er kam,[3] ein bedeutender Zuzug von Baiern und von tapfern, waffengeübten[4] Alemannen. Nach längerem Verweilen in Mittelitalien war das deutsche Heer, vom Kriegsglück begleitet,

[1] Lambertus und Ann. Hildesh. z. J. 977. Thietmar S. 760.

[2] Dem Bischof Heinrich wirkt Herzog Otto selbst alsbald seine Wiedereinsetzung in das Bisthum aus.

[3] Urk. vom 29. Oct. 980, in Höchst bei Bregenz ausgestellt, siehe Neug. C. D. A. nr. 775.

[4] Ad supplementum exercitus sui Bawarios ac *fortes in armis* Alemannos vocavit sagt der Sachse Thietmar 3. c. 12, bei Pertz Mon. 5, 765, welcher umständlich von diesem Zug berichtet. 982 . . . Otto imperator valde periculosum habuit proelium cum Sarracenis in Calabria, in quo proelio occisus est Heinricus, Augustensis ecclesiae episcopus, cum aliis plurimis episcopis. In quo etiam proelio Idus Julii occisi sunt milites fortissimi, id est Udo (fränkischer Graf, nach einer Nachricht Vater Herzog Hermanns II. von Alemannien, s. §. 7), Gebehardus, Guntherus, Bertholdus, cum aliis multis, et Otto dux (irrig; siehe die oben S. 461 angeführten Urk. aus späterer Zeit, worin er noch erscheint, und unten die Nachrichten von seinem Todestag) atque Wernher abbas Fuldensis. Ipse imperator vita comite vix evasit. Lamberti Ann. bei Pertz 5, 65. Vergl. auch Ann. S. Gall. bei Pertz 1, 80.

in dem feindlichen Calabrien weit vorgedrungen, als es ganz unvermuthet von den Saracenen, mit welchen ihren frühern Todfeinden die Griechen der gegenwärtigen Noth wegen sich ausgesöhnt hatten, bei Squillace aus einem Hinterhalt überfallen wurde. (15. Jul. 982.) Da sich die Deutschen nicht mehr sammeln konnten, so wurde ein fürchterliches Blutbad unter ihnen angerichtet, selbst der Kaiser entkam bei der fast allgemeinen Niederlage seines Heeres nur durch eine sehr gefährliche Flucht. Noch ehe er sich zu einem neuen Feldzuge anschicken konnte, starb er in Rom den 7. Dez. 983. Sein treuer Waffengenosse, der Alemannen- und Baiernherzog Otto, war schon im vorhergehenden Jahre 982 den 31. Okt. oder 1. Nov. in Lucca,[1] ein Paar Monate nach der unglücklichen Schlacht, gestorben; seine Leiche war über die Alpen herübergebracht und in Aschaffenburg beerdigt worden, im Collegiatstift zum h. Peter und Alexander, welches er durch Güterschenkungen und durch seine Verwendung beim Kaiser sehr emporgebracht hatte.[2]

§. 6.

Herzog Konrad, 982—997.

Unter Otto II. und Otto III.

Da Herzog Otto keine Kinder hinterließ, vielleicht nicht einmal verheirathet war, so wurde von Kaiser Otto II. der nächste erwachsene Anverwandte aus dem alten salischen Stamme Hermanns I., dessen Enkel der eben abgetretene Herzog Otto I. gewesen war, in der Person Konrads, eines Brudersohns von Hermann I., zum Herzog von Alemannien eingesetzt, das Herzogthum Baiern

[1] 982, Otto, dux Baiowariorum obiit. Ann. Hildesh. bei Pertz 5, 64. 982. Otto dux Suevorum, et Noricorum obiit, et post eum Cuonradus dux Alamanniae factus est, Heinricusque ducatum Baioariae recepit. Herm. Contr. II. kal. Nov. Otto Dux obiit. Einsiedler Nekrolog bei Grandidier Hist. d'Alsace. pièc. justif. S. 268. Prid. Kal. Nov. ob. Ottonis Ducis Alamannorum. St. Galler Nekrolog bei Eccard. Fr. orient. 2. S. 922; dagegen Kl. Nov. Otto dux Sueuor. im Merseburger Todtenbuch bei Höfer Zeitschr. für Archivk. 1. S. 124. Otto dux ad Luggam defunctus est; et a suis super montana portatus, et usque ad Aschafaburg perductus, cum magno honore et nimia lamentatione ibi terrae commendatus est. Gerhardi vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 419. Otto, nepos Imperatoris, Dux Bavariae et Sueviae . . cum Caesaris licentia domum reversus, in Italia vitam finivit. Annal. Altahens. v. Giesebrecht. S. 43 z. J. 982.

[2] Joannis Res Mogunt. 1, 451. Ejusd. Spicileg. S. 251—265.

aber von Alemannien getrennt, und Heinrich dem Jüngern übergeben.[1] Herzog Konrads Vater war Udo, Graf der Wetterau, gestorben im J. 949, bei welchem es besonders herausgehoben wird, daß er von K. Otto I. die Erlaubniß erhalten hatte, seine Aemter und Lehen unter seine Söhne zu vertheilen;[2] sein Bruder, der mit dem Vater Einen Namen trug, war im J. 982 bei Squillace gefallen.[3] Aus der väterlichen Erbschaft mögen namentlich die Grafschaften gestammt haben, die Konrad besaß, im Rheingau[4] und im Gau Weingarteiba, welcher letztere an das heutige Wirtemberg nördlich angrenzte.

Die ersten Zeiten von Konrads Herzogswürde fallen in eine Periode, wo ein Mann von seiner Treue für das königliche Haus den höchsten Werth hatte. Otto III. war, als sein Vater in Rom verschied, ein 3jähriges Kind; der frühere Baiernherzog Heinrich II. brach aus seiner Haft in Utrecht los, um bei den jetzt viel günstigeren Umständen unter der Rolle des Vormünders für sich selbst nach der Krone zu streben, bei welchem Unternehmen er unter den Bischöfen sich einen großen Anhang erwarb. Hauptsächlich durch den Widerstand Herzog Konrads von Alemannien und des Erzbischofs Willigis von Mainz, an denen seine Verführungskunst gescheitert war, sah er sich genöthigt,[5] seine Absichten auf das deutsche Königthum aufzugeben. Doch schlug er zuletzt noch das von ihm früher verwaltete Herzogthum Baiern für sich heraus.

Im J. 986[6] finden wir die Parteien ausgeglichen beisammen um den jungen König in Quedlinburg am Osterfeste. Die

[1] Herm. Contr. ad an. 982, siehe oben, und Ann. Hildesh. bei Pertz. Mon. 5, 64.

[2] Contin. Regin. ad an. 949, vergl. hierüber §. 16.

[3] Siehe S. 463.

[4] In pago Wingarituueibon, Cononis comitatu, Urk. v. 976, in pago Rinichgowe ac comitatu Cononis Ducis, Urk. v. 985, Scheid Orig. Guelf. 4, 287. 286; ersterer Cuno (Konrad) könnte freilich auch ein anderer, sonst unbekannter Gaugraf gewesen sein.

[5] Maguntinae tunc provisor aeclesiae Willigisus cum duce Conrado caeterisque optimatibus huc (nach Bisenstätt bei Worms) venit. Hos dux (Heinrich II.) quibuscumque valuit modis sibi conjungere temptans, eosque a promissa regi suo cum sacramentis fide nunquam vita comite recessuros unanimi eorum responso percipiens, coactus est futuri timore duelli cum juramentis affirmare, ut 3. Kalendas Julii ad locum qui Rara vocatur, veniret, puerumque (Otto III., dessen sich Heinrich II. bemächtigt hatte) matri suae illisque redderet. Thietmar Chron. lib. 4. c. 3. in Pertz Mon. 5, 768.

[6] Nach Wilmans Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Otto III. S. 205, sonst nimmt man d. J. 985 an.

Herzoge übernahmen nach alter Sitte die Bewirthung des Hofes, der alemannische, Konrad, versah hiebei das Geschäft des Kämmerers.[1] Sein Name wird bei der Dürftigkeit der Geschichtschreiber dieser Zeit wenig genannt und erscheint nur in einzelnen Urkunden,[2] aber hier als „glorreicher Herzog";[3] es darf aber unbedenklich angenommen werden, daß Konrad, welchem das Königshaus so viel verdankte, sowohl während der Kindheit Otto's III. bei dessen Mutter Theophania, und bei der, letztere noch überlebenden Großmutter Adelheid, als auch später bei dem herangewachsenen Könige selbst großen Einfluß geübt habe und oft mit dem Hoflager gezogen sei. Er, wie auch sein Nachfolger, trägt in den Urkunden neben dem Titel eines dux Alemanniae, auch noch den Namen eines dux Alsaciorum.[4]

Den König Otto III. sah Alemannien zu Herzog Konrads Zeit ein Paar Male innerhalb seiner Grenzen, im Octbr. 988, wo er — noch ein Kind — in Constanz mit seinem Hofe erscheint,[5] im Jahr 994, wo er im Januar in Straßburg,[6] im Septbr. in Saulgau,[7] im Novbr. und Decbr. in Baden-Baden, Hohentwiel, Sasbach, Erstein,[8] Pfalz hielt. Auch kam er in unsre Gegend,

[1] Quattuor ministrabant duces, Heinricus ad mensam, Conrad ad cameram, Hecil ad cellarium, Bernhardus equis prefuit. Thietmar S. 770. Vergl. S. 437 wegen solcher persönlicher Dienste.

[2] Auf Konrads Verwenden, Bitten oder Beirath — beschenkt K. Otto III. (oder in seiner ersten Zeit seine Vormünder in seinem Namen) Kl. Einsiedeln im J. 984 in Ingelnheim mit Freiheiten, Hartmann Ann. Herem. S. 95. Neug. nr. 781, Bisthum Worms im J. 985 in Gruone mit Gütern bei Eppingen, Schannat Ep. Worm. prob. nr. 29, erneut im J. 987 in Frankfurt die Freiheiten von Kl. Ellwangen, Khamm Hier. August. auctar. partis 1. c. 3 S. 23, bestätigt im J. 988 in Constanz die Privilegien von Murbach, Schoepflin Als. dipl. 1. nr. 166, im J. 990 in Mainz die Freiheiten von Reichenau, Dümge Reg. Bad. S. 92, im J. 992 in Frankfurt frühere Güterschenkungen an Kl. Einsiedeln, Neug. nr. 786, ertheilt an Kl. Selz im J. 993 in Merseburg Markt-, Münz- und Zollrecht in Selz, Schoepflin l. cit. nr. 172, an Kl. Schwarzach im J. 994 in Baden Marktrecht in dessen Dorfe Feldern, Dümge l. cit. S. 93.

[3] Alamannorum et Alsaciorum dux gloriosus. Schoepflin l. cit. nr. 166.

[4] Schoepflin, a. a. O. und nr. 172. Siehe hierüber unten §. 16.

[5] Schoepflin nr. 166 und Grandidier Histoire d. l. pr. d'Alsace. p. just. nr. 325.

[6] Grandidier a. a. O. nr. 340.

[7] Anders weiß ich den Ort nicht zu deuten, welcher in dem Abdruck einer Urk. vom 22. Sept. in Scheid Orig. Guelf. praef. S. 66 Salegon, einer andern vom 27. Sept. bei Schannat Hist. Wormat. cod. prob. nr. 37 Fulgon (sic), einer dritten vom 30. Sept. bei Harenberg Hist. Gandersheim. S. 626 Sulogun heißt.

[8] Boehmer Regesta a Conrado etc. S. 39.

und namentlich im Oct. nach Bruchsal,[1] nach seiner ersten Rückreise aus dem unruhigen Italien, wohin er im J. 996 mit einem Aufgebot von Franken, Baiern, Sachsen, Elsäßern, Schwaben und Lothringern,[2] begleitet von den Bischöfen Lambert von Constanz, Widerold von Straßburg, Rupert von Speier, Hildebold von Worms[3] gezogen war, und wo er seinen Neffen Bruno, den Sohn Otto's, des Grafen vom Kraichgau und Herzogs von Kärnten, unter dem Namen Gregors V. als Pabst eingesetzt hatte.[4]

Fünf Jahre vor Kaiser Otto, den 20. August[5] 997[6] starb der Herzog Konrad eines jähen Todes.[7] Die nähern Umstände seines Ablebens sind nicht angemerkt.

§. 7.

Herzog Hermann II., 997—1003.

Unter Otto III. und Heinrich II.

Auf Konrad folgte im Jahr 997 in der Herzogswürde Hermann II., nach einer Nachricht sein Sohn, nach einer andern sein Neffe, Sohn seines Bruders Udo, der im J. 982 in Calabrien gefallen war.[8] Wie schon bei Herzog Konrad bemerkt wurde, erscheint auch in Herzog Hermanns II. Titel Elsaß neben

[1] Ib. S. 41.

[2] Mon. Boic. 28. nr. 174.

[3] Wegen der Bischöfe siehe Höfer Zeitschrift 1, 536. Sämmtliche genannte Bischöfe erscheinen auch als Zeugen in einer Urk. Gregors V. vom J. 996 bei Lacomblet Urk. Buch f. d. Gesch. des Niederrheins 1. nr. 126.

[4] Siehe über diesen §. 18.

[5] 13 Kal. Sept. ob. Cuonradi Ducis Alamannorum. St. Galler Nekrolog bei Eccard Franc. orient. 2, 921.

[6] 997. Cuonradus Dux. Fuldaer Nekrolog bei Schannat Hist. Fuld. 2, 477. 997. Chuonradus dux obiit. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 141. Aehnlich Herm. Contr. z. J. 997.

[7] Conradus, Suevorum ductor egregius, ac ejusdem frater Heribertus comes, nec non Hodo inclitus marchio, pro dolor! morte momentanea depressi sunt. Thietmar Chron. lib. 4. c. 38. bei Pertz Mon. 5, 785.

[8] Erat hic Herimannus filius Udonis, qui apud Calabriam cum multis occubuit, quando Imperator Otto secundus contra Saracenos pugnavit. Annalista Saxo z. J. 1002 bei Eccard Corp. hist. 1, 386; dagegen nennen die Einsiedler Annalen (bei Pertz Mon. 5, 144: 997. Herimannus filius ejus, i. e. Chuonradi, in ducatum successit) den Bruder Udo's, unsern vorhergehenden Herzog Konrad, als Hermanns II. Vater. Thietmar (Pertz 5, 797) nennt Hermann den Sohn eines Oheims seiner Mutter [Kunigund], welcher Oheim eben so gut Konrad als Udo gewesen sein konnte, da Kunigund von ihrer Mutter Judith her diese Brüder zu Oheimen hatte.

Alemannien.[1] Mit Kaiser Otto III. war Hermann auf dessen zweitem (vorletztem) Römerzug (998—999); er erscheint im J. 999, den 29. Merz, bei dem Kaiser in Rom, wo er denselben veranlaßt, dem Grafen Berchtolt einen Jahrmarkt in Villingen zu verleihen.[2] Von der Familie dieses Berchtolt (wenn nicht Eine Person mit ihm, da Berchtolt nach der Sitte der Zeit in Birchtilo verkleinert sein könnte) war sehr wahrscheinlich jener Birchtilo, welcher sich unter Otto's Vasallen bei diesem Römerzuge durch seine Grausamkeit auszeichnete, indem er einen Gegner Otto's, den Placentiner Erzbischof Johannes Philagathos, greulich verstümmeln ließ.[3]

Durch Alemannien, und insbesondere im J. 1000 in seine Pfalz Hohentwiel,[4] führte zu Herzog Hermanns Zeiten den Kaiser Otto III. auch noch sein letzter Zug nach Italien, bei dem ihn viele Vasallen und Bischöfe, unter diesen namentlich Sigefrid von Augsburg, Lambert von Constanz, Heinrich von Wirzburg[5] begleiteten. Er fand nach 1½jährigem Aufenthalt in Italien seinen Tod (Jan. 1002 im Castell Paterno), von wo aus seine Leiche nach Deutschland gebracht, seine Eingeweide zu Augsburg, die festeren Theile zu Aachen in die Erde gesenkt wurden.[6]

Der kinderlose Tod Otto's, des letzten männlichen Sprossen der älteren regierenden sächsischen Linie, war wegen des Nachfolgestreits die Losung zu großen Unruhen in Deutschland. Daß von der ältern sächsischen Linie auf eine jüngere, zu welcher Heinrich, als Herzog von Baiern der Dritte, nachher als deutscher König der Zweite gehörte, das Vorrecht der Thronfolge übergehe, war eine zu wenig ausgemachte Sache, als daß nicht einzelne mächtige Fürsten mit Ansprüchen um die Krone hätten auftreten können. Unter diese gehörte in Sachsen Markgraf Eckhart, in Alemannien

[1] Dux Alamanniae et Alsatiae. Ann. S. Gall. maj. z. J. 1002 bei Pertz Mon. 1, 81.

[2] Duce egregio Herimanno rogante (was ohne Zweifel persönliche Anwesenheit voraussetzt). Dümge Reg. Bad. S. 97.

[3] Philagathos episcopus placentinus ab Ottonis vassore Birthilone correptus, amputatis naribus et lingua, effossisque oculis in asino caudam ejus tenens satis irrisorie per totam Romam ductus est. Catalogus pontif. Rom. bei Eccard corp. hist. 2, 1640. Vergl. §. 17 unter der berchtolt'schen Familie.

[4] Cod. Laur. nr. 87. 88 und Mon. Boic. 31. nr. 138.

[5] Adalboldi Vita Heinrici II. imp. bei Pertz Mon. 6, 684. Thangmari Vita Bernwardi ep. bei Pertz Mon. 6, 768.

[6] Thietmar Chron. lib. 4. c. 31 in Pertz Mon. 5, 782. Adalbold a. a. O.

Herzog Hermann, ein verständiger, sanfter, dabei mächtiger Mann.[1] Heinrich suchte gleich die Begleiter von Otto's Leiche für sich zu gewinnen, allein bei dem großen Ansehen, worin Hermann stund, wußte dieser bei dem Leichenbegängniß in Aachen selbst von den meisten anwesenden Großen des Reiches sich die Zusage ihrer Mitwirkung für seine Plane auszuwirken.[2] Jedoch umsonst. Die Spaltung zwischen zweien ihm gegenüberstehenden Parteien benützte Heinrich klüglich zur Durchsetzung seiner von der Verwandtschaft[3] hergenommenen Ansprüche, und durch das gute Glück, und vornemlich durch die Beihilfe des Mainzer Erzbischofs Willigis unterstützt, ward er schon im Juni 1002 in Mainz zum Könige gewählt.[4] Hermann hatte, um dieses zu hintertreiben, den Monat zuvor ihm den Rheinübergang zu verwehren gesucht, welchen jedoch Heinrich durch eine listige Wendung bald darauf bewerkstelligte.[5]

Uebrigens, nachdem Heinrich schon gekrönt war, sträubte sich Hermann hartnäckig gegen ihn. Um ihn zu züchtigen, fiel der neue König verwüstend in Alemannien ein, konnte aber den Herzog nicht abhalten, mit Hilfe seines Schwiegersohns, des Herzogs Konrad von Kärnten, über den Straßburger Bischof Wizelin, welcher auf des Königs Seite war, herzufallen, und dabei Straßburg, diesen Hauptort Alemanniens, weil er es mit dem Bischof gehalten, ausplündern zu lassen, bei welcher Gelegenheit, jedoch ohne Verschuldung des Herzogs, die dortige Stiftskirche in Brand gesteckt wurde. Während dieses Vorfalls war

[1] Herimannus homo potens, et in ceteris prudens, in hoc tamen non sapiens, se posse credidit, quod postmodum se non posse probavit. Adalbold S. 685. Herimannus, Alamanniae et Alsaciae dux, timoratus et humilis homo, a multis, quibus lenitas ejus placuit, seductus, contra Heinricum se armavit. Thietmar lib. 5. c. 2. in Pertz Mon. 5, 791.

[2] Maxima pars procerum, qui hiis interfuerunt exequiis, Herimanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum et tuendum, Heinricum mencientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates. Thietmar 4. c. 34. S. 783.

[3] Kaiser Otto I. war seines Großvaters Bruder gewesen.

[4] Bald hierauf, am 1. Jul., hielt sich Heinrich II. in Suntheime auf (Mon. Boic. 28. nr. 189) bei seinem Zug von Worms nach Bamberg. Unter diesem Suntheim mag das wirtembergische Dorf Sontheim OA. Heilbronn, welches später (Pertz Mon. 4, 566) als hohenstaufisches Allod vorkommt, oder der Lage nach noch eher Obersontheim OA. Gaildorf gemeint sein.

[5] Thietmar 5. c. 7. S. 793: Heinricus .... super Rhenum Wormatiae venit, cupiens ibi transire, et Moguntiam ad regalem benedictionem percipiendam venire. Sed Dux Herimannus, adunatis Alemannis et quibusdam Francis, et Alsatiensibus, Wormatiam ad contradicendum transitum festinavit, ibique transire nec unum permisit. Adalbold. S. 685.

Heinrich in Reichenau[1] (24. Juni); hier verbreitete sich das Gerücht, Hermann wolle seinen Streit mit ihm durch einen Zweikampf schlichten, wozu es übrigens nicht kam. Das nahe gelegene Constanz mit seinem Bischof Lambert hing, so wie auch der Bischof Ulrich von Chur fest an Herzog Hermann, daher wünschten die Räthe des Königs, dieser möchte an Constanz Rache nehmen für das seinem Anhänger in Straßburg angethane Leid; der König ging aber nicht darauf ein, und zog sich, die Höfe Hermanns verwüstend, nach seiner Lieblingsprovinz Franken zurück.[2]

Nach seinem Abzuge führten Hermanns Leute einige Unternehmungen mit glücklichem Erfolge aus, sie entrißen dem Grafen Gerhard eine ihm von K. Heinrich geschenkte Grafschaft im Elsaß, eroberten durch eine List die Feste Breisach, wo sich Heinrichs Anhänger, die Bischöfe von Straßburg und Basel, verschanzt hatten. Unter diesen Umständen dachte K. Heinrich schon für das nächste Frühjahr auf Zurüstungen zu einem Feldzug gegen Hermann. Dieser aber, da er den König in allen Provinzen des Reiches anerkannt sah, entschloß sich mit einem Mal zur Nachgiebigkeit, eilte, als K. Heinrich sich gerade in Bruchsal aufhielt, zu ihm, und bat ihn dort den 1. Oct. fußfällig um Verzeihung, namentlich auch Ersatz für den Schaden versprechend, welchen Straßburg erlitten hatte. Von nun an war zwischen beiden beständiger Friede.[3]

Gleich um Weihnachten desselben Jahrs erschien Hermann bei dem König in Frankfurt als sein ergebener Diener,[4] und wuchs von nun an beständig in seiner Gunst, wenn er ihm gleich bei abweichender Meinung frei entgegen zu treten wagte.[5] Wir

[1] Augiae nativitatem S. Joannis (24. Jun.) celebrabat. Adelbold.

[2] Obiges nach Thietmar, lib. 5. c. 7. 8. S. 793. 794 und Adelbold a. a. O.

[3] Thietmar. Adelbold. In Kürze erwähnen obiges die Annal. Hildesh. z. J. 1003 bei Pertz Mon. 5, 92. Herimannus Alemannorum dux regis eleccioni aliquandiu resistens, regie se potestati subdidit, et interventu reginae et principum in suo honore permansit, und ähnlich Ann. Quedlinb. z. J. 1002 bei Pertz Mon. 5, 78. Die Annal. S. Gall. maj. z. J. 1002 bei Pertz 1, 81 haben folgendes .... successit Heinricus .... cum quo et Herimannus, dux Alamanniae et Alsatiae regnum forte dividere et parti aspirare temptabat, sed infecto negotio ultionem conatus in eos, qui in Strazpurg cum rege senserant adversus se, irrupit civitatem et in direptionem dedit; pessimo quoque exemplo sacra profanavit. Mox regi subjugatus etc.

[4] Herimannus, jam ante jugum pati nescius, eidem celebrationi (in Frankfurt) interfuit, et, ut oportuit, per omnia regiae majestati obediens fuit. Adelbold S. 688.

[5] Thietmar. 5. c. 17. S. 798. Adelbold a. a. O. Crollius in den Act. acad. Theod. Pal. 6, 168 läugnet indeß die Identität des dem König widersprechenden

finden ihn beim Kaiser, namentlich zu Anfang des Jahrs 1003 in den Moselgegenden.[1]

Er starb übrigens bald nach diesen Begebenheiten den 4. Mai 1003.[2] Verheirathet war er mit Gerberga, Tochter des burgundischen Königs Konrad, mit welcher er seinen Nachfolger Hermann III. und mehrere Töchter erzeugte, namentlich Gisela, vermählt an den nachherigen Herzog Ernst, Mathilde, Gattin des im Jahr 1011 gestorbenen Herzogs Konrad von Kärnten, Brigitta, verheirathet an Adalbero, gleichfalls Herzog von Kärnten.[3]

§. 8.

Herzog Hermann III., 1003—1012.

Unter Heinrich II.

Nach Hermanns II. Tode wurde das Herzogthum an dessen noch im Kindesalter stehenden Sohn übergeben.[4] Der Einfluß,

Herzogs Hermann und des schwäbischen; er sagt: Hermannus dux nobis haud alius videtur, quam Hermannus de Eiham, Gotfridi Arduennensis filius, comes de Dasburg in Arduenna, et post patrem comes seu praeses Virdunensis.

[1] In Diedenhofen an der Mosel macht den 15. Jan. 1003 K. Heinrich II. eine Schenkung an den Bischof Wernher von Straßburg Herimanni ducis assensu. Schoepflin Als. dipl. nr. 182.

[2] Anno MIII. 4. Non. Maji Heriman Dux. Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 477. Das J. 1003 hat auch Annal. Saxo (bei Eccard Corp. hist. 1, 393) und Chronogr. Saxo (bei Leibnitz Access. hist. S. 215), die Worte des letzteren sind: Eodem anno Herimannus dux ad extrema pervenit, et discordia Suevorum quievit. Die Ann. S. Gall. maj. l. cit. haben, fälschlich schon z. J. 1002, . . Regi subjugatus, diem anni non implevit. Parvulus filius ejus et consobrinus regis dux populi ordinatus est. Hermann Contr. setzt den Tod des Herzogs erst in's J. 1004. Die Urk. vom 1. Oct. 1005 über die Ausstattung des Kl. Stein, worin Heinrich II. »duce Herimanno adnitente« handelt (Neug. nr. 818), läßt füglich die Annahme zu, daß Hermann zur Zeit der Ausstellung derselben schon längst todt gewesen sei.

[3] Filiam Cuonradi regis Burgundiae Gerbirgam in matrimonio habuit, ex quo filium aequivocum tresque filias reliquit. Herm. Contr. z. J. 997. Secundus Herimannus Alamannorum dux, dum esset praecipuus omnibusque virtutibus vir praeclarus, Chuonradi regis filiam duxit uxorem. Cumque ex ea filias satis procrearet, filios autem non haberet, ambo venerunt, gratiam virginis pro filio postulaverunt; quod statim postea impetraverunt. Vita S. Verenae bei Pertz Mon. 6, 460. Wegen der Töchter vergl. Neug. Ep. Constant. S. 325, v. Lang Baierns Gauen S. 9, Grafschaften S. 193. 225. Diese nennen noch Gerberga und Hedwig. Erstere soll nach ihnen an den Markgrafen Heinrich vom Nordgau, † 1017 (S. 417), verheirathet gewesen sein; dagegen wird von Crollius (in Act. acad. Theod. Pal. 6, 134) mit ausdrücklicher Verwerfung dieser Ansicht und von Moritz (Stammr. und Gesch. der Grafen von Sulzbach Tab. 1) dessen Gattin Gerberga als Tochter eines Grafen Heribert von der Wetterau aufgeführt.

[4] Siehe die, Anmerk. 2 angeführte Stelle aus Ann. S. Gall. maj.

welchen der Vater in seiner letzten Lebenszeit bei K. Heinrich II. erhielt, und die Verwandtschaft der Herzogin Gerberga mit diesem König, welcher ihr Neffe war,[1] mögen Veranlassung gewesen sein, daß ein Kind die Herzogswürde erben durfte.

Bei der vormundschaftlichen Regierung, welche nun nöthig ward, erlitt die innere Ruhe Alemanniens mancherlei Störungen, besonders während der König in Italien beschäftigt war. In dieses Land war derselbe im Merz 1004 mit einem Gefolge von Alemannen, Franken, Lothringern über Ostschwaben, namentlich Augsburg, Thingau bei Kempten[2] und durch Tirol gezogen, um den dort ausgebrochenen Unruhen zu steuern, und sich, was auch gelang, die lombardische Krone aufzusetzen, als üble Nachrichten aus Deutschland ihn schon im Juni d. J. über die Alpen zurückriefen.[3] Hier hält er gleich in Zürich[4] einen großen Landtag und läßt alle Versammelten ein geschärftes Gebot des Landfriedens beschwören.[5] Indem er so die Provinz für beruhigt hielt, zog er über Straßburg, wo er am 24.[6] 25.[7] Juni weilte, nach Sachsen.[8]

Von nun an, in den übrigen 8 Lebensjahren des unmündigen Herzogs Hermann III. tritt Alemannien ganz in den Hintergrund der Geschichte. Nur ein Paar Male in dieser Zeit, in den Jahren 1005[9] und 1009[10] besuchte der König die alemannische Provinz, aus welcher trotz ihrer Entlegenheit zur Ausstattung der

[1] Seine Mutter Gisela war eine Schwester der Herzogin, daher heißt Hermann III. consobrinus regis. Ann. S. Gall. maj. a. a. O. und Ann. Quedlinb. ad an. 1012 bei Pertz Mon. 5, 80.

[2] Thietmar 6. c. 3. bei Pertz Mon. 5, 805. Adalbold Vita Heinrici II. imp. ib. 6, 691.

[3] (Heinrich II.) patriam revisere festinans Alemanniae fines, nuper a ducis Herimanni solatio privatos filioque ejus et equivoco adhuc puerulo deditos, ad regendum et confirmandum invadit. Thietmar lib. 6. c. 7. S. 807.

[4] Dort anwesend den 17. Jun. Böhmer Reg. nr. 956. 957.

[5] Jam enim Dux Herimannus obierat, et filius suus ducatui a Rege substitutus erat; qui nimiae juventutis adhuc nec semet ipsum regere sciebat. In loco ergo, qui Turegum dicitur, rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non consentiendis a minimo usque ad maximum jurare compulit. Adalbold a. a. O. S. 694.

[6] Thietmar. Adalbold.

[7] Dümge Reg. Bad. S. 14.

[8] Thietmar. Adalbold.

[9] Kais. Urk. v. 1. Oct. aus Ulm. Neug. nr. 818.

[10] Er ist im April in Augsburg, Thietmar. S. 817, am 22—29. Oct. in Straßburg. Boehmer Reg. nr. 1054. 1055.

Lieblingsschöpfung Heinrichs, seines neuerrichteten Bisthums Bamberg, doch mancher Beitrag an Besitzthümern geschenkt wurde.[1]

Von Herzog Hermanns III. Handlungen finden wir außer der Besetzung des Klosters Marchthal mit weltlichen Canonikern[2] nichts aufgezeichnet.

Er starb, den Stamm der alemannischen Herzoge aus dem wetterauischen Hause beschließend, im jugendlichen Alter und unverehelicht den 1. April 1012.[3]

Beerbt ward er von seinen Schwestern;[4] von den Liegenschaften im Bereich des Königreichs Wirtemberg erhielt die an Herzog Adalbero von Kärnten vermählte Brigitta Güter in Oberschwaben, namentlich bei Daugendorf.[5]

§. 9.

Herzog Ernst I., 1012—1015.

Unter Heinrich II.

Das Ansehen des babenbergischen Hauses, und mehr noch, daß Gisela, die Schwester des gestorbenen Herzogs, K. Heinrichs II. Base war (§. 8), mochte diesen veranlassen, das Herzogthum auf ihren Gemahl Ernst, Sohn Liutpolds, des ersten babenbergischen Markgrafen in Oestreich, übergehen zu lassen.[6] Dadurch kam diese Würde an einen neuen Stamm, den babenbergischen, welcher aber nur vier alemannische Herzoge, in nicht ganz unmittelbarer Folge, lieferte.

[1] Siehe hierüber, so wie über die Versetzung des Kl. Hohentwiel nach Stein §. 18.

[2] Canonici saeculares, quos Hermannus Dux Sueviae illuc (Marchtal) posuerat circa annum Domini MXI. Annal. Bebenhus. bei Hess Mon. Guelf. 255.

[3] 1012. Conradus et Herimannus puer, duces egreii obierunt. Thietmar lib. 6. a. a. O. S. 830. 1012. Dux puer en patribus apponitur hic Herimannus, Signa capit tum res vir huicque sororius Ernest. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz. Mon. 1, 82, vergl. auch Ann. Quedlinb. ad an. 1012 bei Pertz Mon. 5, 80. Ann. August. ad an. 1012 ib. 124. Herm. C. ad an. 1012. Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 478 ad an. 1012. Der oben angegebene Todestag soll nach Neug. Ep. Const. S. 328 in einem ungedruckten Einsiedler Nekrolog stehen (der von Grandidier Hist. d'Als. piéc. just. S. 268 gegebene Auszug eines solchen enthält ihn nicht).

[4] Siehe oben S. 471.

[5] Wenigstens erklärt sich am besten hieraus der Besitz, welchen der Enkel Brigittens, Heinrich von Kärnten, in dieser Gegend hatte. Neug. nr. 829.

[6] 1012. Ernist, filius Liupaldi marchionis, dux constitutus est. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 144. Herimannus . . Ernustum sororis suae Giselae maritum successorem accepit. Herm. Contr. ad an. 1012.

Heinrich II., indem er das Herzogthum an Ernst übergab, mußte dabei vergessen, daß dieser vor Zeiten (im J. 1003) mit Heinrich, Markgrafen von Schweinfurt, sich gegen ihn aufgelehnt hatte, auf eine Weise, welche Ernst mit dem Leben hätte büßen müssen, wenn nicht Erzbischof Willigis von Mainz Fürbitte für ihn gethan hätte.[1]

Ernst begleitete übrigens die Würde eines alemannischen Herzogs nur 3 Jahre: im J. 1015 traf ihn auf der Jagd der Pfeil eines seiner Lehensleute, Adelbero, welcher nach einem Wilde schießen wollte. Im Gefühl des herannahenden Todes rief er seine Jagdgefährten, bat sie um Schonung für den Urheber seines Todes, und weil kein Priester da war, dem er seine Sünden hätte beichten können, so hieß er einen seiner Dienstmannen näher treten. Hierauf sprach er: „tretet alle herzu und höret die Sünden eures sterbenden Bruders und helfet sie tilgen, befehlet meine sündige Seele allen Gäubigen und erinnert mein Eheweib, daß sie die Ehre ihrer Schamhaftigkeit bewahre und meiner nicht vergesse." Hierauf bat er alle, welche er je einmal beleidigt zu haben meinte, um Vergebung und starb. Sein Todestag war der 31. Mai 1015; begraben ward er, seinem Wunsche gemäß, zu Wirzburg, an der Seite seines Vaters.[2]

§. 10.

Herzog Ernst II., 1015—1030.

Unter Heinrich II. und Konrad II.

Wohlwollend der Familie des gestorbenen Herzogs ließ K. Heinrich II. dessen Würde auf seinen Sohn Ernst II. übergehen.

[1] Thietmar. 5. c. 20. 21. S. 799. 800. Annalista Saxo bei Eccard Corp. hist. 1. col. 391.

[2] Hauptquelle Thietmar lib. 7. c. 10. S. 840, woraus obiges entnommen ist; vergl. auch Ann. Einsidl. ad an. 1015 bei Pertz 5, 144. Ann. Quedlinb. ad an. 1015 bei Pertz 5, 83. Ann. Hildesh. ad an. 1015 bei Pertz 5, 94. Ann. Wirzib. ad an. 1015 bei Pertz 2, 242. Herm. Contr. ad an. 1015. Necrol. Fuld. ao. 1015 bei Schannat Hist. Fuld. 2, 478. II. Kal. Jun. Ernost dux. Necrol. Merseburg. bei Höfer Zeitschr. für Archivk. 1. S. 115. Die sonst trockenen Ann. S. Gall. maj. ad an. 1015 bei Pertz Mon. 1, 82 ergießen sich hierüber in folgendes Gedicht: Poenitet et miseret, dolet et piget, obstupet, horret, | Sola sine exemplo casu mors facta sinistro. | Nollem nosse feras umquam sylvis agitatas, | Mallem confractas faretras, quascunque sagittas, | Quam male succisam ducis Ernust flore juventam etc. etc.

Da derselbe noch ein Kind war,[1] so führten seine Mutter Gisela und sein väterlicher Oheim Poppo,[2] welcher im J. 1016 Erzbischof von Trier wurde, die Vormundschaft. Die Uebertragung der herzoglichen Würde geschah zu Goslar, den 24. Juni[3] 1015.

Im J. 1018, wie schon früher im J. 1004, hielt Heinrich II. in Zürich einen Reichstag.[4] Innere Ruhe war aber ein Kaiser, wie er, nicht fähig, dauernd in Alemannien zu gründen, besonders da ihm hier während der vormundschaftlichen Regierung kein kräftiger Herzog zur Seite stund. Schon im folgenden Jahre 1019 war dieses Land, und zwar die Gegend von Ulm, der Schauplatz einer Schlacht zwischen Konrad[5] und Adelbero,[6] welchem das Herzogthum Kärnten zu Theil geworden war, während Konrad als Sohn des früheren Herzogs Ansprüche darauf zu haben glaubte.[7] Konrad, von seinem gleichnamigen Vetter Konrad, dem nachherigen Kaiser unterstützt, gewann die Schlacht, doch wird von deren Folge nichts Weiteres erwähnt.[8]

Bald darauf hatte Bischof Werner von Straßburg, Bruder Rapoto's, des Gründers des neuen Hauses Habsburg, unterstützt

[1] Filius parvulus successit. Ann. Einsidl. ad an. 1015, bei Pertz 5, 144.

[2] Poppo, frater Ernesti ducis . . . qui eodem tempore filium fratris sui, ducem Ernestum, cum ducatu Alemannico sub tutela habuit. Wippo de vita Conr. Salic. ed. Pistor. Struv. in Script. 3, 462.

[3] In nativitate sancti Johannis baptistae ad Gosleri cesar veniens, Ernasti ducatum nepti suae et filio ejus dedit. Thietmar lib. 7. c. 11. S. 841.

[4] 1018. Turegum venit, et sedit illic quinque ebdomadibus. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 144. Heinrich kommt in Zürich in einer Urk. vom 2. Sept. vor, Hartmann Ann. Heremi S. 117. Wenn gleich nirgends ausdrücklich gesagt ist, daß Zürich der Ort des Reichstags war, so ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit folgende Stelle Thietmars auf diese Stadt zu beziehen: unum in Suevia regione colloquium de re publica habuit, et mox per Renum sollicitus descendit. lib. 8. c. 17. S. 871.

[5] Dem Sohne Herzog Konrads von Kärnten, † 1011 oder 1012, und Enkel jenes Otto's, welcher, früher Graf im Kraichgau und Elsenzgau, der erste des konradischen Stammes, das Herzogthum Kärnten erhalten hatte. S. 416.

[6] Vom Stamm der Eppensteiner Grafen in Mürzthal, Gemahl Brigittens, der Tochter H. Hermanns III. S. 473.

[7] Obigen nicht unwahrscheinlichen Grund gibt übrigens Herm. Contr. in der unten anzuführenden Stelle nicht ausdrücklich an. Der Umstand, daß die Wahlstätte bei Ulm war, hängt vielleicht zusammen mit Erbgütern Brigittens in Oberschwaben. Konrads des J. Mutter Mathilde war eine Schwester Brigittens; waren vielleicht noch Erbstreitigkeiten der Zunder des Kampfes?

[8] 1019. Pugna apud Ulmam. Ann. August. bei Pertz Mon. 5, 125. 1019. Cuonradus adolescens filius Cuonradi, quondam ducis Carentani, auxiliante patruele suo Cuonrado, postea imperatore, Adalberonem tunc ducem Carentani, apud Ulmam pugna victum fugavit. Herm. Contr.

von dem Grafen Welf, mit den Burgundern, vermuthlich wegen der Besitzungen seines Hauses, welche in deren Lande lagen, einen blutigen Streit, aus welchem der Bischof als Sieger hervorging.[1]

Kaiser Heinrichs letzte Lebensjahre beschäftigte außer seinen Werken der Frömmigkeit auch noch ein im Schluß des J. 1021 begonnener Zug nach Neapel. Derselbe führte ihn auf dem Hin-[2] und Rückweg[3] über Augsburg; unter den Alemannen seines Heeres werden Bischof Ruodhard von Constanz und Abt Burkhard von St. Gallen genannt, welche unterwegs an einer Pest starben.[4]

Da dieses kinderlosen Kaisers Tod († den 13. Juli 1024) den sächsischen Stamm der deutschen Könige beschloß, so ward eine Wahlversammlung der Reichsfürsten berufen. Sie fand Statt bei Kamb am Rhein (einem nun verschwundenen Flecken, gegenüber von Oppenheim); der nunmehr mündig gewordene Ernst nahm dabei unter den Herzogen den vierten Platz ein. Das Beifallrufen des versammelten Volkes rief auf den erledigten Thron wieder einen Mann aus dem fränkischen Stamme, welchem vor andern das Königsthum gebührte, und dessen Recht auch Könige fremden Stammes annehmen mußten. Unter den Großen des sogenannten speierisch-wormsischen Hauses,[5] den Abkömmlingen der alten Frankenherzoge und, wenigstens in weiblicher Linie, des deutschen Königes Konrads I., zeichneten sich damals zwei Sprossen aus, beide genannt Konrad, beide bei hervorstechender Geistes- und Körperkraft und einem Vereine aller zum Thron nöthigen Eigenschaften alle Nebenbuhler ausschließend. Die Anfangs schwankende Wahl zwischen diesen Konraden, welche von den Vätern her Vetter waren, entschied sich für den ältern, genannt der Salier oder auch der Waiblinger.[6] Er hatte sich mit Gisela, der Wittwe

[1] 1020. Werinharius Argentinae episcopus auxiliantibus quibusdam Suevis, Burgundiones invasit, et conserto praelio vicit. Herm. Contr. 1020. Werinharius, Argentinae episcopus, cum Welf comite Burgundiones devicit. Ann. August. bei Pertz 5, 125. Vergl. auch Annalist. Saxo ad an. 1019.

[2] Boehmer reg. nr. 1216—9. Urk. vom Nov. 1021.

[3] Id. nr. 1231. 1232. Urk. vom Nov. 1022.

[4] Herm. Contr. ad an. 1022.

[5] Dessen Gründer Otto von den uns näher angehenden Gauen auch den Kraichgau verwaltete. s. §. 17 und die Stammtafel S. 416.

[6] In Cunradum regem, quem dicunt de Weibilingen, convenit regni universalis electio. Cod. Laur. 1. S. 159.

Herzog Ernsts I. vermählt, einer Frau, die ihm mit weisem Rathe bis an seinen Tod zur Seite stand,[1] dabei aber auch dem äußern Glanz einer Kaiserin gar nicht abhold war.

Die Thätigkeit des neugewählten Königs war zunächst, ganz Deutschland zu durchziehen, um überall seine Macht anerkennen zu lassen, da sich bei der Schwäche seines Vorgängers in manchen Gegenden Zwietracht und Unruhe erhoben hatten. Gleich im J. 1025, dem ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung, kam er von Sachsen nach Ostfranken, Baiern und Alemannien, in welch letzterer Provinz er Ostern zu Augsburg und Pfingsten zu Constanz feierte.[2] Seine Geneigtheit, bisherige Lehen in Erbgüter zu verwandeln, mußte ihm wie anderwärts so auch in diesem Lande die Großen sehr verbinden.

Von Alemannien aus zog Konrad gegen Burgund, ein Land, dessen lockender Besitz bald darauf für den alemannischen Herzog Ernst II. die Veranlassung zur Empörung wurde. Der kinderlose Rudolf hieß hier König, war aber nur ein Scheinfürst und der Spielball der übermächtigen Großen des Landes. In früheren Zeiten hatte er von der Noth gedrängt den deutschen Kaiser Heinrich II. als seinen Schirmherrn angenommen, ja ihm die Erbfolge in Burgund zugesagt. Nach Heinrichs Tode betrachtete aber Rudolf das Erbrecht, welches er nur als Oheim Kaiser Heinrichs II. diesem Neffen zugedacht habe, jedenfalls für dessen deutschen Thronfolger als erloschen, und nun hätte Graf Odo von Champagne, als Sohn der ältern Schwester des Königs, nach ihm Herzog Ernst II. von Alemannien als Enkel der jüngern Schwester, von deren Tochter Gisela in erster Ehe geboren, die nächste Anwartschaft gehabt. Ihnen beiden aber trat König Konrad II., welcher als Nachfolger Heinrichs das burgundische Reich ansprach, mit Erfolg entgegen; zuerst machte er durch Vermittlung seiner Gemahlin Gisela den burgundischen König, dem er großen Schrecken einzuflößen

[1] Super hos omnes (die Bischöfe) dilecta Regis conjunx Gisela prudentia et consilio viguit, cui pater erat Herimannus, Dux Alemanniae etc. Wippo S. 467.

[2] Bajoariam et orientalem Franciam pertransiens ad Alemanniam pervenit. Quo transitu regna pacis foedere et regia tuitione firmissime cingebat. Anno primo regni sui Chuonradus Rex diem sanctum pentecostes in Constantia civitate celebravit .... Rex bene ordinato regno Sueviae ad castrum Turcicum (Zurzach? oder Turicum? Zürich) perrexit etc. Wippo S. 469. 470. Vergl. Böhmer Reg. nr. 1278 wegen Augsburg, desgl. die unten angeführten Ann. S. Gall. maj.

wußte, ganz von sich abhängig, und endlich, jedoch erst im J. 1027, vermochte er denselben, die Erbfolge in seinem Reiche ihm und seinem Sohne Heinrich zuzuwenden.

Noch eh es so weit gekommen war, faßte Herzog Ernst II., der sich mehrfach beeinträchtigt fühlte, gegen seinen Stiefvater tiefen Groll. Bereits im J. 1025, auf dem Reichstag, der um Ostern zu Augsburg gehalten ward, brach sein Unwille heftig aus; mit ihm machte Graf Welf (vrgl. §. 17) gemeinschaftliche Sache,[1] vielleicht daß Herzog Ernst, ein muthiger Jüngling, nur von Feinden des Hofes vorgeschoben war. Ein heftiger Zwist erhob sich auch zwischen dem König und seinem Vetter Konrad, dessen Neid schwoll, je mehr sich der König, dessen Nebenbuhler er gewesen war, auf dem Throne befestigte. Auch Herzog Friderich von Lothringen[2] und andere Große schloßen sich den Unzufriedenen an. Für den Augenblick zwar gelang es dem König einen Aufstandsversuch niederzuschlagen, ja im folgenden Jahre, 1026, Monat Febr.,[3] auf einer gleichfalls in Augsburg gehaltenen Versammlung wurde durch Vermittlung der klugen Gisela und auf die Bitte des kleinen Heinrichs, ihres Sohns von König Konrad, Herzog Ernst mit dem Stiefvater, freilich nur für einen Augenblick, ausgesöhnt und durch die Abtei Kempten zufrieden gestellt, welche er als Lehen erhielt und deren Güter er unter seine Vasallen austheilte.[4]

Sogar nach Italien zog er als Begleiter seines Vaters auf dessen Krönungszuge, doch ward er bald wieder nach Deutschland zurückgesandt, um dort den Frieden des Reiches zu wahren.[5] Der Kaiser verweilte den Rest des Jahres 1026 und die erste Hälfte von 1027 in Italien, wo der Alemannen im Reichsheere auch gedacht wird, zum mindesten bei dem blutigen Aufstande der römischen Bürger, welchen der Streit eines Deutschen und eines Römers um eine Rindshaut zur Folge hatte, wobei ein tapferer

[1] 1025. Saevae contentionis fames exarsit in sacrosancto die paschali apud Vindelicam Augustam inter Chuonradum regem et patruelem ejus Chuonradum. Cui etiam Ernest consobrinus ejus, dux Alemanniae et Welfhardus comes, postea confoederati, simul regi rebellare sunt ausi. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 83. 1025. Ernist dux et Welf comes Kounrado regi cum multis rebellant. Ann. Augustan. bei Pertz Mon. 5, 125. Vergl. auch Herm. Contr. ad an. 1025.

[2] Wippo. S. 471.

[3] Boehmer Reg. nr. 1269—1298.

[4] Herm. Contr. ad an. 1026.

[5] Obiges nach Wippo S. 471.

Alemanne, Berengar, Sohn des Grafen Liutolt, ein Opfer des Kampfes wurde.[1] Herzog Ernst, statt Deutschland in Ruhe zu erhalten, reizt zum Aufstande; er selbst fällt in Burgund ein, verschanzt sich auf der Petersinsel im Bieler See,[2] zieht von da auf eine Burg bei Zürich (wahrscheinlich Kiburg), fügt den Klöstern St. Gallen und Reichenau allerlei Schaden zu. Welf, sein Verbündeter, sengte und brannte indessen auf den Besitzungen Bischof Bruno's von Augsburg, welcher sehr an dem König hing, und dessen Sohn Heinrich (den nachherigen Kaiser) erzog, zerstörte selbst Augsburg und raubte daselbst den bischöflichen Schatz, welchen er jedoch später wieder ersetzen mußte[3] (1026). Dieser unruhige Zustand Deutschlands rief aber den Kaiser aus Italien zurück; in Augsburg, im Juli[4] 1027, hielt er hierüber Rath mit seinen Getreuen, und darauf in Ulm einen allgemeinen Reichstag, um die Empörer zu richten.[5] Vorgeladen erschien Herzog Ernst zwar, aber mit einem glänzenden Gefolge von Dienstleuten, nicht als Flehender, sondern um entweder nach seinem eigenen Sinne eine

[1] Wippo S. 473.

[2] Diß scheint die insula ultra castrum Solodurum bei Wippo zu sein.

[3] Wippo S. 473. 474.; Brun Augustensis episcopus, et Welf comes mutuo praedas et incendia exercent. Ann. Aug. ad. an. 1026 bei Pertz Mon. 5, 125; ähnlich Herm. Contr. ad an. 1026; Hic est Guelf, qui aliquando auxiliante sibi Ernesto duce Imperatori rebellabat, et cum Brunone Augustensi episcopo maximas predas et incendia faciens, nec non castella et munitiones ejus diripiens tandem ipsam civitatem capiens diu dimicabat. Anonym. Weing. c. 6 bei Hess. Mon. Guelf. 12. Nachher jedoch söhnte sich dieser Welf, wo nicht mit Bruno, so doch jedenfalls mit seinem Nachfolger Eberhard (seit 1029) wieder aus. Hic cum ad senectutem pervenisset, et malorum que ecclesiis Augustensi et Frisingensi intulerat, sepius sepiusque revolvens animo recordaretur, ad emendationem cum magna cordis contritione anhelans, examinationem sibi per judicium aque frigide elegit, in qua non aliud pretium sibi sufficere estimans villas super villas cum omni jure suo in ipso examine accumulans composuit, et sic recompensando illatum dampnum ad perfectam purgationem pervenit etc. ebend. S. 13, durch welche Erzählung es sich vortrefflich erklärt, wie er noch mit dem Bischof Eberhard von Augsburg eine gemeinschaftliche Münze mit der Umschrift E. EPS. W. DVX i. e. Eberhardus Episcopus Welfo Dux)(AVGVSTA CIVITAS etc., prägen lassen konnte. Siehe über diesen Denar Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs S. 14. Taf. 2. nr. 16 (früher abgebildet in den Origin. Guelf. 2, 370).

[4] Boehmer Reg. nr. 1330.

[5] Imperator Chuonradus . . in Alemanniam venit: et in Augusta Vindelica colloquium familiare cum suis fidelibus tenens, de proditoribus patriae tractare coepit, inde ad *oppidum*, quod *Ulma* vocatur, veniens colloquium publice condictum illic habuit. Wippo S. 474, und aus demselben das Folgende zum Theil wörtlich. Apud Ulmam placitum habuit, ibique ad deditionem Ernustum ducem privignum suum, et Welph comitem cum aliis accipiens, per aliquod tempus exilio deputavit. Herm. Contr. ad an. 1027.

Abkunft mit dem Kaiser zu treffen, oder sich mit Gewalt einen Rückweg zu bahnen. Deshalb hielt er eine Rede an die Seinigen, ermahnte sie, unverbrüchlich fest an ihm zu halten, von der Väter Geschichten her seien ja die Alemannen wegen treuer Anhänglichkeit an ihre Dienstherrn bekannt, und so werden auch sie, wenn sie treu bleiben, von ihm reichen Lohn, bei der Nachwelt Ruhm und Ehre erwerben. Auf die Rede des Herzogs nahmen zwei schwäbische Grafen, Friderich und Anshelm,[1] im Namen der übrigen Schwaben, das Wort und sprachen:[2] „Wir wollen nicht leugnen, daß wir Euch Treue geschworen haben gegen jedermänniglich, nur nicht gegen den, durch welchen wir Euch untergeben worden sind. Wären wir Knechte unseres Königs und Kaisers gewesen, und von ihm an Euch zu Eigen überlassen worden, dürften wir uns freilich von Euch nicht lossagen. Da wir aber freie Männer sind und in dieser unserer Freiheit den höchsten Schirmherrn an dem König und Kaiser selbst haben, so gehen wir, wenn wir diesen verlassen, der Freiheit verlustig, welche ein Mann von Ehre nur mit dem Leben aufgibt. Deshalb wollen wir Euch in jeder ehrlichen und gerechten Sache, wo ihr unsern Dienst verlangt, gehorsam sein, begehrt ihr aber etwas anderes, so werden wir frei dahin zurückkehren, woher wir zu Euch nur bedingungsweise gekommen sind." Auf diese Rede hin sah sich der Herzog von fast allen seinen Leuten verlassen, und ergab sich ohne Bedingung an den Kaiser, welcher ihn nach Sachsen in die Feste Gibichenstein (bei Halle in Sachsen) in feste Haft bringen[3] und ebenso seinen Anhänger Welf gefangen halten ließ.[4] Hierauf durchzog Konrad II. Alemannien, erschien im Aug. 1027 in Zürich,[5]

[1] War Anselm etwa der im J. 1048 mit diesem Namen vorkommende Nagoldgaugraf, Friderich der im J. 1030 vorkommende Rießgaugraf? Siehe §. 17 dieses Abschn.

[2] Wenigstens läßt sie Wippo so sprechen. Die Schlußworte sind: si autem contra hoc vultis, illuc revertemur *liberaliter*, unde ad vos venimus *conditionaliter*. Demnach waren jene Grafen königliche, nicht herzogliche Vasallen, deren Fahnen nur unter des Herzogs Fahne stunden (conditionaliter servire). Zum Ausdruck liberaliter vergl. Wippo's Stelle S. 471, wo er es unpassend findet, daß die unmittelbare Abtei Kempten an eben unsern Herzog Ernst (aliquantulum Regi *militantem*) vom Könige gegeben werde, licet contra jus et fas esset, liberam rem nisi *liberaliter servire*.

[3] Wippo a. a. O.

[4] Welf comes et alii ad deditionem venientes custodiae deputantur. Ann. Augustani ad an. 1027 bei Pertz Mon. 5, 125. Vergl. auch Herm. Contr. ad an. 1027.

[5] Hartmann Ann. Heremi. S. 124.

unterwarf sich alle diejenigen, welche sich gegen ihn aufgelehnt hatten, brach ihre Burgen, und unter diesen, aber erst nach dreimonatlicher Belagerung, Kiburg, die Feste Graf Werners, welcher bis zum Tode ergebene Freund des Herzogs noch vor der Erstürmung entkommen war.[1] [2]

Nach Verfluß von 2 Jahren (1029) wurde auf Fürsprache seiner Mutter Gisela der gefangene Ernst wieder in Freiheit gesetzt und ihm die Aussicht eröffnet, wieder Herzog zu werden, nur nicht in Alemannien, wegen der Nähe Burgunds und wegen der dortigen Genossen seines frühern Aufstands, sondern in Baiern. Als Gegengeschenk für die Verleihung dieses Herzogthums sollte Ernst sein Erbgut Weißenburg (im Nordgau) nebst Zugehör an den Kaiser abtreten.[3] Im folgenden Jahre[4] stellten sich auf dem Reichstage in Ingelheim, April 1030, seine Verhältnisse noch günstiger; er sollte in sein altes Herzogthum wieder eingesetzt werden, aber nur unter der Bedingung, daß er eidlich gelobe, seinen Lehnsmann, Werner von Kiburg, welcher als Anstifter aller Unruhen galt, mit aller Macht zu verfolgen. Diese Zumuthung wies Ernst von sich ab, worauf er selbst für einen Feind des Kaisers und Reiches erklärt, nach dem Spruch der Reichsfürsten in den Bann gethan und mit dem Verlust aller seiner Güter bestraft, das Herzogthum dagegen an seinen jungen Bruder Hermann, unter Leitung Bischof Warmanns von Constanz, übertragen wurde; selbst die Kaiserin Gisela zog ihre Hand jetzt gänzlich von Ernst ab.

[1] Castrum . . . quod Chuigeburch dicitur, tribus mensibus obsessum, Werinhero comite frustra diu repugnante, tandem ab ipso rege capitur. Ann. S. Gall. ad an. 1027.

[2] Bei der Urk. vom 27. Aug. 1028, wonach Konrad II. »praesentibus Guelphone et Ernesto ducibus« Freiheiten an Pfeffers vergabt (Eichhorn Ep. Cur. cod. prob. nr. 31), ist anzunehmen, daß die Ausstellungszeit der Urkunde von der Zeit der Handlung verschieden war. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern 2, 191 hält übrigens die Urkunde überhaupt für verdächtig.

[3] Traditionem Ernesti Ducis suscepimus (K. Konrad) scil. Wicenburg cum omnibus appendiciis suis, ob honorem regni . . . . Haec est tradicio comitis Ernusti, pro qua recompensato sibi honore ducatum Bojaricum tradidimus. Urkunde Konrads II. vom 20. Mai 1029 bei Eccard Corp. hist. 2, 110 und Falkenstein C. d. ant. Nortg. 22.

[4] Wenn übrigens Wippo, aus welchem obige Zeitbestimmung entnommen ist, Ernstens Einsetzung in das Herzogthum Alemannien erst in's J. 1030 setzt, so ist doch eine Kl. Seckinger Urk. bereits den 29. März 1029 (bei Tschudi Chron. Helvet. 1. S. 11. und Senkenberg Sel. jur. et hist. T. 3. S. 258) »Ernesto Alamannorum Duce inclito« ausgestellt.

Unter solchen Umständen wandte sich dieser, von dem Grafen Werner von Kiburg begleitet, an den verwandten Grafen Odo von Champagne, welcher wegen seiner gegründeten Ansprüche auf Burgund, deren er durch den Kaiser verlustig ging, diesem besonders gram sein mußte; aber hier wurde Ernst zurückgewiesen. Hierauf zog er sich, während Kaiser Konrad in Ungarn beschäftigt war, in die Wildnisse des Schwarzwalds zurück, und fristete in der Felsenburg Falkenstein (unsern Schramberg), die in ihren Ruinen noch heutzutage sichtbar ist, durch Raub und Plünderung sein trauriges Leben, bis ihn des Kaisers Dienstleute, welche ihn überall bedrängten, seiner besten Rosse, als sie auf der Weide gingen, beraubten. Nun dachte er, es sei besser ehrlich sterben, als schmählich leben, und brach aus seiner Burg in die umliegende Baar hervor. Hier ersieht er plötzlich die Nähe einer feindlichen Mannschaft aus den Spuren eines eben erst in vorhergehender Nacht verlassenen Lagers. Warmann, der Bischof von Constanz, als Verweser des Herzogthums, hatte einen seiner mächtigsten Lehensträger, den Grafen Mangold,[1] zum Schutz des Landes gegen ihn ausgesandt. Ihm eilt Ernst rachedürstend nach. Mangold, mit seiner zahlreicheren Mannschaft, stellt sich ihm alsbald entgegen. Mit übermenschlicher Kraft wird gekämpft, den 17. August 1030,[2] die Wuth der Verzweiflung entflammt die Freunde des Herzogs, Hoffnung auf Lohn und Ruhmgier die Gegner. Alle Anhänger des Herzogs, namentlich Werner und Adalbert, fanden einen blutigen Tod, der Herzog selbst, mit vielen Wunden bedeckt; von der andern Seite fiel Mangold mit vielen der Seinigen. Ernsts Leiche wurde nach Constanz gebracht, und nach Lösung des Bannes in der dortigen St. Marienkirche,[3] später in dem

[1] Von der Familie der Grafen von Nellenburg vergl. §. 17.

[2] 16. Kal. Sept. Ernst dux et decus Alemannorum obiit. St. Galler Nekrolog bei Eccard Fr. orient. 2, 921; XVI. Kal. Septembr. Herm. Contr. ad an. 1030; octava sancti Laurentii. Ann. S. Gall. maj. ad an. 1030: 16. Kal. Septemb. Ann. Wirzib. ad an. 1030 bei Pertz Mon. 2, 243. Bei Wippo, oder doch wenigstens in den bisherigen Ausgaben desselben, muß also ein Fehler sein, wenn dort XV. Cal. Septemb. steht.

[3] Bis hieher sind die Begebenheiten des J. 1030 nach Wippo S. 475—477 erzählt; nur ist die Burg Falkenstein nicht bei diesem, sondern bloß in den ann. S. Gall. maj. genannt. Um die Wahlstatt zu bezeichnen, hat Wippo bloß folgende allgemeine Angabe: Cum pervenissent in saltus sylvarum ad illam regionem Alemanniae, quae Bara dicitur. Die Ann. S. Gall. maj. ad an. 1030 bei Pertz 1. 83 haben folgendes: Ernest, dux Alamannorum, vitrico suo imperatori

Familienbegräbniß zu Roßstall (in Franken, unfern des Klosters Heilsbronn) beigesetzt.[1] Die Nachricht von Ernsts Tod soll von seiner Mutter sehr kalt aufgenommen worden sein,[2] die Nachwelt hat indeß die Fehltritte seiner Jugend vergessen und mit vielen zum Theil phantastischen Sagen untermischt war das Lob seines Heldensinns[3] und seiner treuen Freundschaft ein würdiger Gegenstand des Gesanges bis auf unsere Tage.[4]

Ihn überlebte aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Egisheim, Schwester Pabst Leo's IX., eine Tochter Ida, welche dreimal mit sächsischen Großen verheirathet war und von ihrem ersten Gatten einen reichen Grundbesitz in der Grafschaft Stade ererbte.[5]

denuo rebellis effectus, gratiam suam cum ducatu amisit. Et Herimannus, frater ejus, matre sua imperatrice id precibus obtinente, eundem ducatum promeruit. . . . . Ernest, quondam dux, cuidam castro, quod Falchenstein dicitur, cum praedicto Werinhero milite suo insedit, locaque vicina cum incolis non minima clade afflixit. Sed comes quidam, Manegolt dictus, hoc vice imperatoris dolens, cum eo proelium commisit, in quo uterque illorum cecidit alterum, aliique quam plurimi utrinque sunt interfecti in octava sancti Laurentii. Vergl. auch Herm. Contr. ad an. 1030.

[1] 9ter Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken. Für 1838. S. 24 und nachträgliche Bemerkungen.

[2] Wippo sagt: fertur dixisse: Raro canes rapidi foeturam multiplicabunt.

[3] Decus Alemannorum nennt ihn schon der oben angeführte St. Galler Nekrolog.

[4] Die Volksdichtung Herzog Ernst — Uhlands Ernst von Schwaben. In dem mährchenhaften Volksgedicht, Herzog Ernst, welches wir nur in einer Umarbeitung des 13. Jahrhunderts vollständig besitzen, herrscht übrigens eine große Vermengung der Zeiten und Personen; mit dem Herzog Ernst II. wird der viel ältere Ernst, der Markgraf des Nordgaus, Vater der heil. Reginswinde (S. 253), verschmolzen und vieles dergleichen. Siehe Gervinus Gesch. der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Thl. 1. 2te Ausg. S. 224.

[5] Ida, nobilis foemina de Suevia nata . . . Haec fuit filia fratris Imperatoris Heinrici III., filia quoque sororis Leonis Papae, qui et Bruno. Albert. Stadens. ad an. 1112. p. 260. ed. Schilter in Script. rer. Germ. (K. Heinrich III. hatte nur 2 (Halb-) Brüder, Herzog Ernst II. und Herzog Hermann IV.; letzterer kann nicht gemeint sein, da seine Gemahlin bekannt ist; s. §. 11). J. L. L. Gebhardi in der Hamburgischen vermischten Bibliothek, Bd. 3. S. 59—71; derselbe in seinen Histor. geneal. Abhandl. Thl. 4. S. 136. L. A. Gebhardi Geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände 3, 162. Wedekind Noten 3. S. 225—229. Neuerdings dagegen hat Jos. Moritz (Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Münch. 1833, auch in den Abhandl. der hist. Classe der baier. Akad. der Wiss.) den mit obiger Quelle nicht in Einklang stehenden Versuch gemacht, dem Herzoge Ernst II. von einer Gemahlin Adelheid folgende Kinder zuzutheilen: Gebhard I. Erbauer von Sulzbach (im Nordgau) um 1080, Hermann † 1056 und Reiza, welche letztere er für identisch hält mit Richwara, Gemahlin Berchtolts I. von Zäringen.

§. 11.

Herzog Hermann IV., 1030—1038.

Unter Konrad II.

Wie bereits bemerkt, wurde nach Absetzung Herzog Ernsts sein Herzogthum Alemannien an seinen Bruder Hermann [1] überlassen, welchem Bischof Warmann von Constanz mit seinem Rathe beistehen sollte. [2]

In diesem Zeitraum der deutschen Geschichte, der sich durch großes Ansehen des Reichs auszeichnet, dienten dem Kaiser Konrad II. die alemannischen Lande zum ordentlichen Waffenplatz für seinen burgundischen Krieg; zu Anfang des Jahrs 1033 zog er von Straßburg mit einer Heeresmacht gegen Graf Odo von Champagne, [3] welcher seinen Versuch, Burgund als ein Königreich an sich zu ziehen, mit vollständiger Niederlage und selbst mit dem Leben büßte. Auch in dem Winter von 1035 auf 1036 weilte Konrad auf mehreren alemannischen Pfalzen, namentlich in Straßburg, [4] Ulm, [5] Augsburg. [6]

Des jugendlichen Herzogs geschieht nur wenig Erwähnung; verehelicht war er mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Meginfred (Ulrich) von Susa († 1037), [7] welche Verbindung ihm die Belehnung mit der Markgrafschaft Susa verschaffte. [8] In Urkunden

[1] Außer diesem hatte Gisela vom Herzog Ernst I. noch einen dritten Sohn, Liutolf, welcher sehr jung und noch vor Hermann starb: Liutolfus comes, privignus imperatoris, 9. Kal. Mai immatura morte obiit. Et ejus frater Herimannus, Alaemanniae dux etc. Ann. Hildesh. ad an. 1038 bei Pertz Mon. 5, 102.

[2] Imperator ducatum Alemanniae Hermanno juniori, fratri ejusdem Ernesti, dedit, eumque Warmanno, Constantiensi Episcopo, commendavit. Wippo S. 476; vergl. auch die oben angeführte Stelle aus Ann. S. Gall. — An eine eigentliche Vormundschaft Warmanns kann nicht gedacht werden, wenn Otto von Freisingen Recht hat, welcher Chron. 6. c. 28 die Herzoge Ernst und Hermann Zwillingsbrüder nennt.

[3] Wippo S. 478.

[4] 1036. ind. 4. Imperator cum summa suorum principum frequentia nativitatem Christi Argentine magnifice celebravit: purificationem vero sanctae Mariae Augustburg egit. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 100.

[5] Eichhorn Ep. Cur. Cod. prob. nr. 32.

[6] Böhmer Reg. nr. 1413. 1414.

[7] Moritz a. a. O. 1, 34.

[8] Heremannus dux Alemanniae Marcham soceri sui Meginfredi in Italia ab imperatore accepit. Herm. Contr. ad an. 1036.

erscheint sein Name nur dreimal, in einer Wirzburger v. J. 1033, wo er als gewählter Sachwalter König Heinrichs III., seines Stiefbruders, vorkommt, als Kaiser Konrad II. ein der Kaiserin Gisela gehöriges Eigenthum an Wirzburg überläßt;[1] in einer Züricher vom Jahr 1037,[2] und in einer savoyischen, wo er zu einer Stiftung seiner Gemahlin die Einwilligung gibt.[3]

Auf dem letzten Zuge des Kaisers nach Italien, am Schluß des Jahrs 1036, war er dessen Begleiter; aber wie, troß der glücklichen Erfolge dieses Unternehmens, in Folge der ungewohnten Hitze und Lebensweise eine große Sterblichkeit das Heer sehr schwächte, so wurde noch auf der Rückreise Hermann selbst das Opfer einer Krankheit; er starb tief betrauert als ein großer Verlust für Deutschland und wurde in Trient beigesetzt, da die heiße Jahreszeit die Abführung der Leiche nach Constanz nicht gestattete.[4]

§. 12.

Herzog Heinrich, 1038—1045.

Seit 1039 selbst deutscher König als Heinrich III.

Nach Herzog Hermanns IV. Tode, i. J. 1038, konnte Konrad das erledigte Herzogthum Alemannien um so schicklicher seinem Sohne Heinrich (geb. den 28. Oct. 1017) übergeben,[5] da die vorhergehenden Herzoge keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen

[1] Mon. Boic. 29. nr. 338.

[2] Neug. Episc. Const. S. 345.

[3] Auszug bei Guichenon Hist. de Savoie. I. S. 201.

[4] 1038. Herimannus, dux alamannicus obiit. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 84. Sein Todestag wird verschieden angegeben; nach einigen war es der 5. April (1038 Non. Apr. Herimannus dux. Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 479), nach andern der 16. Jun. (Herimannus, Alaemanniae dux, subita infirmitate praeventus, bonis flebilis omnibus 16. Kal. Julii denotavit. Ann. Hildesh. ad an. 1038 bei Pertz Mon. 5, 102), oder der 28. Jul. (Herimannus, dux Alemannorum, juvenis bonae indolis, et in rebus bellicis strenuus, peste gravatus, inter manus peritissimorum medicorum V. Cal. Augusti non sine magno imperii detrimento obiit..... De duce statutum fuerat, ut in Constantiam civitatem Alemanniae, duceretur: sed calore nimio obstante, in Tridento sepelitur. Wippo S. 482. Herimannus .... suis admodum flebili morte V. Kal. Aug. occumbens, Tridenti tumulatus est. Herm. Contr.).

[5] 1038 .... cujus (Herimanni) ducatum cum regno Burgundionum idem rex a patre suo eodem anno percepit, ipsius ejusdem regni principibus cum juramento sibi fidem dantibus. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 84.

hatten, und Heinrich, Sohn der schwäbischen Herzogstochter Gisela, wenigstens ein Halbbruder der zwei letzten Herzoge war. Konrad starb übrigens schon das folgende Jahr (den 4. Juni 1039), ein Jahr, nachdem er seinem Sohne das Herzogthum Alemannien übertragen.

Durch die Herrschergabe dieses Kaisers Konrad war das Königthum in Deutschland zu großem Ansehen gelangt. Die große Hausmacht, die er seinem Sohn und Nachfolger geschaffen hatte, ein besonderes Königreich, das burgundische seit 1038, und außer dem schwäbischen Herzogthum auch das bairische seit 1027, war für diesen um so wünschenswerther, je mehr demselben daran liegen mußte, schon bei seinem Regierungsantritt als mächtiger Fürst auftreten zu können.

Da Heinrich nach seines Vaters Ableben König geworden war, so wären nach dem Reichsherkommen, weil er nicht Lehensherr und Vasall zugleich sein konnte, diese sämmtliche Herzogthümer an besondere Herzoge zu übergeben gewesen. Er behielt aber solche, und namentlich Alemannien, so lang als möglich für sich, und hielt in genannter Provinz gleich zu Anfang des Jahrs 1040 Hof zu Augsburg, Ulm, St. Gallen, Reichenau, Rotweil,[1] und im Novbr. 1041 gleichfalls in Ulm.[2] Schweren, wenn auch am Ende glücklichen, Kampf hatte er in diesen Zeiten mit den Böhmen und Ungarn, und im Jahr 1043 drückte das ganze Reich die Landplage eines allgemeinen Regens, mit Hungersnoth und ungeheurer Sterblichkeit im Gefolge.

In diesen Zeiten großer Verwirrung, welche namentlich in dem unbegrenzten Fehderecht ihren Grund hatte, wirkte ein Fürst von den Einsichten, der Güte und Charakterstärke Heinrichs III. viel Gutes. Von Alemannien aus, wo er im Jahr 1043 zu Ulm einen Reichstag hielt, und später im Merz zu Constanz einer Synode beiwohnte, erwarb er sich die größten Verdienste um die innere Ruhe, nicht bloß in diesem Lande, sondern auch im ganzen Reiche, durch den allgemein verkündeten Landfrieden. In Constanz

[1] Boehmer Reg. nr. 1456—1468. Zu Augsburg vergl. Annal. Hildesh. ad an. 1040. Rex ... purificationem S. Marie Auguste degens, placitum habuit cum Cisalpinis primoribus de rei publice stabilitate (bei Pertz Mon. 5, 103). Wegen St. Gallen siehe Ann. San. Gall. maj. ad an. 1040 bei Pertz Mon. 1, 84.

[2] Boehmer nr. 1497.

bestieg er am 30. Merz, am Vorabende des grünen Donnerstags, wo herkömmlich der Ablaß verkündigt wurde, gemeinschaftlich mit dem Bischofe die Rednerbühne, ermahnte in beredtem Vortrage alles Volk zum Frieden, und schloß den Vortrag damit, daß er selbst seinen Beleidigern Verzeihung ankündigte und den Anwesenden durch Bitte und Befehl bedeutete, seinem Vorgange zu folgen.[1] Diß wirkte so günstig, daß hinfort ein innerer Friede Deutschland beglückte, wie er seit Jahrhunderten unerhört war.

In demselben Jahre vermählte sich Heinrich mit Agnes, der Tochter Wilhelms, Herzogs von Aquitanien, welche edle, fromme Frau besonders während der Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers Heinrichs IV. in den Vordergrund der Geschichte tritt.

So großen Werth Heinrich, oder früher schon sein Vater Konrad darein setzte, zur Vermehrung seiner Macht, im Widerspruch gegen das frühere staatsrechtliche Herkommen, so viele Herzogthümer, als immer erledigt wurden, selbst zu verwalten, so trat er doch, vielleicht weil die einzelnen Provinzen diß ungern ertrugen, solche wieder ab, namentlich Alemannien im Jahr 1045 an Otto II. (§. 13), Baiern schon früher, i. J. 1040 an Heinrich von Lützelenburg (Luxemburg), Kärnten i. J. 1047 an den Grafen Welf, welcher durch diese Verleihung für anderweitige Ansprüche zufriedengestellt und zugleich aus Alemannien entfernt wurde.

Bevor wir auf den folgenden Herzog übergehen, mag hier noch eine Sage Erwähnung finden, die zwar, da Heinrich bestimmt zu Osterbeck in Geldern geboren ist (1017), mit der Geschichte nicht in Einklang gebracht werden kann, aber doch für uns viel Anziehendes hat, da sie den großen Herzog und Kaiser durch seine Geburt mit der altwirtembergischen Gegend des Klosters Hirschau

[1] 1043. Vlme generale colloquium habuit, ac Constantiam tempore synodi venit, ubi cum episcopis quamplurimis ceterisque regni optimatibus intrans conventum, resedit sedulus et publicus cognitor omnium illic gerendorum. In quarto autem die, qui vulgo indulgentiae dicitur, ipse gradum cum pontifice facundus orator ascendit, et luculento sermone populum ad pacem cohortari coepit; ad ultimum vero sententiam suam ita conclusit, ut cunctis sibi obnoxiis ipse dimitteret, omnesque qui illic aderant, tum precibus, tum pro potestate idipsum facere cogeret. Hoc igitur salubriter inibi inceptum dilatari praecepit per omne regnum suum. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 85. Aehnlich Herm. Contr. ad an. 1043. Annal. Wirz. (bei Pertz 2, 243), Ann. Hildesh. (bei Pertz 5, 104), aber diese beiden irrig erst z. J. 1044. Die Ann. Augustan. (bei Pertz 5, 126) bemerken zum J. 1043 im Allgemeinen: magnam in regno suo pacificationem habuit.

in die innigste Verbindung bringt. Sie lautet im Pantheon Gotfrids von Viterbo,[1] der um 1186 schrieb und hierin von einer Menge Schriftsteller des 13. und der folgenden Jahrhunderte[2] mit mehr oder weniger Ausschmückungen wiederholt wird, der Hauptsache nach, wie folgt: Ein Graf Lupold (Liutbald, Leopold) von Calw, welcher den Landfrieden gebrochen hatte, fürchtete für sein Leben und flüchtete mit seiner Gemahlin vor dem K. Konrad II. in eine Mühle bei Hirschau im Schwarzwalde. Hier genas die Gräfin eines Knaben, bei dessen Geburt der Kaiser, welcher zufällig gerade in der Gegend jagte, dreimal eine Stimme hörte: Dieses Kind, Kaiser, wird dein Tochtermann und Erbe werden. Auf dieses hin gibt der Kaiser Befehl, das Kind zu tödten und ihm das Herz desselben zu bringen, aber die dazu bestellten Diener schonen aus Mitleid des Kindes und setzen es nur auf einem Baume aus; statt seines Herzens bringen sie dem Kaiser das Herz eines Hasen. Ein Herzog, welcher zufällig auf das verlassene Kind stößt, erbarmt sich sein und nimmt es an Kindesstatt an. Wie es herangewachsen ist, sieht der Kaiser es einmal und faßt Verdacht, diß sei der Knabe, welchen er zu tödten befohlen hatte. Er gibt dem Jüngling ein Schreiben an die Königin, des Inhalts, sie solle ihn sogleich ermorden lassen. Der Jüngling, ohne Ahnung der drohenden Gefahr, macht sich auf den Weg. Ein Priester, bei dem er unterwegs einkehrt, öffnet, während der Jüngling schläft, das Schreiben und setzt an die Stelle der Worte, welche dem Ueberbringer den Tod bringen sollten, folgende: „So wahr dir dein Leben lieb ist, o Königin, gib diesem Jüngling unverzüglich unsere Tochter zur Gemahlin.“ Als dem Kaiser diese Wendung bekannt wurde, rief er: Nun merk ich wohl, daß Gottes Ordnung Niemand hintertreiben mag, und förderte seinen Tochtermann zum Reich.

[1] Bei Muratori Scr. rer. Ital. 7, 441.

[2] Ricobaldus Ferrariensis (Hist. Imperatorum bei Muratori Scr. rer. Ital. T. 9, 120), Martinus Minorita (Eccard 1, 1616), Anonymi Chronicon ex libris pentheon excerptum (Mencken. Script. 1, 18), Monachus Hamerslebiens. (Leibn. Scr. rer. Brunsvic. 1, 709), Martinus Polonus in der Gesch. Konrads II., Joh. Iperii Chron. S. Bertini (Martene Thes. 3, 573), Siffridi presbyteri Epitome (Pistorius 1, 1036), Andreae Ratisbon. Chron. gen. (Pez Thes. 4. pars 3, 482), und viele andere, zusammengestellt bei Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kais. 2. S. 31.

§. 13.

Herzog Otto II., 1045—1047.

Unter Heinrich III.

Herzog Otto II. war ein Sohn des Pfalzgrafen Erenfrid (Ezzo)[1] am Rhein und Mathildens, der Tochter K. Otto's II., und selbst Pfalzgraf.[2] Eingesetzt wurde er in das Herzogthum Alemannien an Ostern 1045 in Goslar durch K. Heinrich, welcher nun einmal das Herzogthum nicht selbst beibehalten konnte. Nicht ohne Absicht scheint Heinrich gerade einen solchen Herzog gewählt zu haben, ohne Familienverbindungen im Lande,[3] die ihm leicht ein der königlichen Macht nachtheiliges Ansehen hätten verschaffen können. Für seine Ernennung zum Herzoge trat Otto II. an K. Heinrich III. die St. Swibertsinsel (Kaiserswerth) und Duisburg als Gegengeschenk ab, und gab das verliehene Pfalzgrafenamt zurück.

Großes Lob erhält Otto nicht nur wegen seiner Schönheit und seiner hohen Gestalt, sondern auch, was noch mehr Verdienst ist, wegen vortrefflicher Verwaltung der ihm anvertrauten Provinz.

Leider starb er schon im dritten Jahre seines Herzogthums, den 7. Septbr. 1047, auf dem pfalzgräflichen Sitze Tomburg (? südlich von Cöln)[4] und wurde im Kloster Braunweiler (westlich von Cöln), einer Stiftung seines Vaters, neben diesem begraben,[5]

[1] Ezzo palatinus comes et filius ejus Otto. Zeugen im J. 1033. Mon. Boic. 29. nr. 338.

[2] Patriis rebus et honore dignus haeres substitutus. Monachus Brunwillerensis de comitibus palatinis bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. 1, 320.

[3] 1045. Otto palatinus comes paschali hebdomada dux Alemanniae apud Goslare a rege constituitur. Herm. Contr.

[4] Otto . . . aspectu venustus, statura procerus, affatu jucundus . . . Imperator . . . majoris volens dignitatis gloria virum extollere, accepta ab eo insula S. Switberti atque Duysburg, munificentiae gratia Suevorum ei committit Ducatum, qui traditum omnium fere mortalium favorabili erga eum habita dilectione gloriose gubernans, tertio (proh dolor!) ejusdem Ducatus anno VII. Idus Sept. immatura morte in Conabs [Thonaburg?] castro diem clausit extremum. Monach. Brunwil. l. cit. und in Act. SS. Boll. Maji T. 5. S. 56. 57. Otto Suevorum dux, qui provinciam sibi traditam pie, ac strenue tertio jam anno regebat, immaturo obitu diem clausit extremum. Herm. Contr. ad an. 1047. 1047. Otto dux obiit. 7. Id. Sept. Annal. Brunwilar. bei Pertz Mon. 2, 216. MXLVII Otto Dux. Necr. Fuld. bei Leibn. Scr. Brunsw. 3, 768. Vergl. auch die am Anfang des folgenden §. angeführten Stellen.

[5] Seine dortige Grabschrift lautet: Virgineum sidus dum septem terminat Idus, | Admonet, huc veniens ut legat ista gemens. | Heu! ruit Ottonum

während Kaiser Heinrich, welchem er wahrscheinlich in seinem Feldzug gegen die Niederlande gefolgt war, gegen den Markgrafen Theoderich nach Vlaerdingen vorrückte.

Auch in dieses Herzogs Zeiten kam K. Heinrich in die alemannischen Gegenden, namentlich im August und Septbr. 1046 nach Winterbach (im Remsthal)[1] und Augsburg,[2] als er zur Kaiserkrönung nach Italien ging.

§. 14.

Herzog Otto III., 1048—1057.

Unter Heinrich III. und dem minderjährigen Heinrich IV.

Nunmehr wurde von dem Kaiser wieder ein fränkischer Großer mit dem Herzogthume belehnt, der nordgauische Markgraf, Otto von Schweinfurt,[3] Sohn Heinrichs, Markgrafen von Ostfranken und dem Nordgau, durch seine Mutter Gerberga,[4] ein Enkel Hermanns II. Die feierliche Uebertragung geschah zu Ulm im Jan. 1048.[5] Otto hatte sich schon früher, im J. 1040, im böhmischen Kriege um den Kaiser verdient gemacht.[6] Verheirathet war er seit

flos Regum magnificorum, | Imperiale quibus cessit in orbe decus. | Flos hic eorumdem tulit Otto nomine nomen, | Cui Mathild mater, cui fuit Ezo pater: | Dux qui Suevorum, moriens fit planctus eorum: | Sed de morte, Deus, hunc repara melius. Act. SS. Boll. l. cit. S. 58. Seine Schwester, die polnische Königin Richeza, macht eine von K. Heinrich III. im J. 1051 bestätigte Schenkung an das Kl. Braunweiler: pro remedio animae suae, suique fratris bonae memoriae Ottonis ducis, aliorumque parentum suorum in monasterio Browilerensi sepultorum. Hontheim Hist. Trevir. 1, 391.

[1] Cod. Laur. 1. S. 173.

[2] Boehmer Reg. nr. 1545—1550.

[3] v. Lang, Baierns Gauen, S. 57, Baierns Grafschaften, S. 193, derselbe im Hermes. Bd. 28. Leipz. 1827. S. 193.

[4] Siehe Anm. 5.

[5] Otto dux Suevorum obiit, pro quo Otto de Suinvurdi surrexit. Ann. Hildesh. ad an. 1047 bei Pertz Mon. 5, 104 und ebenso Ann. Wirzib. bei Pertz 2, 244. — 1047. Otto Dux Suevorum obiit, Otto comes de Swinfurt successit. Chron. Zwif. bei Hess. Mon. Guelf. 217. 1047. Otto dux Suevorum obiit, in cujus locum Otto marchio de Suinvorte marchionis Heinrici et Gerbergae marchionissae filius surrexit. Excerpt. de familia et actis Clementis II. papae bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. 1. S. 577. und ebenso Annalist. Saxo ad an. 1047 (bei Eccard Corp. hist. 1. Sp. 480). 1048. Imperator . . . in Alemanniam venit, et Ulmae (erscheint dort in einer Urk. vom 25. Jan. Boehmer nr. 1571) colloquium habens, Ottonem de Svinvurt Marchionem Suevis ducem constituit. Herm. Contr.

[6] Annal. Saxo ad an. 1040 (Eccard Corp. hist. 1. Sp. 474).

1036 mit Irmingard, Tochter des Markgrafen Otto von Susa, Schwester von Adelheid, der Wittwe Herzog Hermanns IV.; früher hatte er mit Mathilde, Tochter des polnischen Herzogs Boleslaw, ein Verlöbniß geschlossen, welches aber wegen zu naher Verwandtschaft wieder aufgelöst werden mußte. [1]

Es scheint, daß dieser Herzog sich lieber auf seinen Gütern bei Schweinfurt aufhielt, welches immer neben seinem herzoglichen Titel erscheint, [2] als sich mit Alemannien befaßte; von Urkunden, worin er in Alemannien wirkend erschiene, hat sich keine erhalten.

Ein Kaiser von der Herrschertätigkeit Heinrichs III. ordnete auch in diesem Lande wohl das Meiste selbst an. Zu dem Ende weilte er oft daselbst, namentlich im Frühjahr 1048 in Ulm, [3] Reichenau, [4] Zürich, [5] Straßburg, [6] im Dez. desselben Jahrs in Winterbach, [7] im Spätjahr 1049 in Reichenau, Augsburg, [8] im Jul. 1050 in Zürich, [9] im Febr. 1051 in Augsburg, [10] im Frühj. 1052 in Straßburg und Zürich, [11] im Febr. 1054 in Zürich, [12] im Dez. 1055 in Ulm und Zürich; [13] auch hatte der Kaiser aus dem alemannischen Lande immer einen beträchtlichen Zuzug von Kriegern. [14]

[1] 1035. Otto de Suinvourdi ibidem (in Bamberg) Mathildam, filiam Bolezlavonis Polianorum ducis, sibi desponsavit. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 10. Ibidem (in Tribur) Otto de Suinvorde, cogente Synodo, Machtildem sibi desponsatam juramento a se abalienavit. Post hanc accepit uxorem, quae Emilias vel Immula seu Irmingardis dicta fuit, sororque illius Adeleis dicta nupserat Ottoni marchioni de Italia. Annal. Saxo ad an. 1036.

[2] Dux Sueviae de Suinvurt. Urk. um 1049 in Lang Reg. Boic. 1, 85. Dux Alemannorum Otto de Swinvorth. Miracula Adalheidae bei Pertz Mon. 6, 648, wo eine Geschichte von ihm erzählt wird, nach welcher er licet justitiae aliarum virtutum quam plurima exempla sectaretur, tamen insaciatae cupiditatis facibus accensus, praediolum suae latissimae possessioni contiguum forte, more Achab vel potius Jezabelis propriae ditioni injuste vendicare est aggressus.

[3] Jan. und April. Boehmer Reg. nr. 1571. 1573. 1576.

[4] Den 28. Apr. Herm. Contr.

[5] 2. Mai. Böhmer nr. 1577, vergl. auch Herm. Contr.

[6] 1. Jun. Böhmer nr. 1578.

[7] Schannat Hist. Worm. cod. prob. nr. 61, wo Wihterbach steht, was aber (vergl. S. 490) wohl Winterbach heißen soll.

[8] Alamanniam adiens, Augiae festum S. Clementis, et dominicam ante adventum VI. Kal. Dec. egit, ac per Augustam etc. transiens. Herm. Contr. ad an. 1049.

[9] Boehmer Reg. nr. 1604.

[10] 2. Febr. Herm. Contr. 10. Febr. Boehmer Reg. nr. 1612.

[11] Boehmer nr. 1629. 1632. 1633. Turegi Pentecosten. Herm. Contr.

[12] Böhmer. nr. 1649—51. Pertz 4, 42.

[13] Böhmer. nr. 1678. 1679.

[14] Wie im J. 1053 in Unteritalien Suevorum ac Noricorum milites. Annal. Saxo ad h. an.

Herzog Otto III. starb, den Kaiser Heinrich III. (+ 5. Okt. 1056), welcher ihn in das Herzogsamt eingesetzt hatte, kein ganzes Jahr überlebend, den 28. Sept. 1057.[1] Söhne hat er keine gezeugt, dagegen 5 Töchter.[2]

In die Zeiten Herzog Otto's III., in's J. 1053, fällt ein Zug alemannischer Ritter, welche Leo IX. aus seinem Heimatlande herbeigezogen hatte, um mit ihnen und den durch den Kaiser aufgebotenen Italienern die Normannen zu bekriegen und zur Herausgabe aller Güter des römischen Stuhls zu zwingen. Kühn war unter Anführung Werners (von unbekanntem Geschlecht) und Adalberts Grafen zu Kiburg und Winterthur[3] jene Schaar von Alemannen in diesem Feldzuge, zu welchem der Pabst selbst in Waffen auszog, in Apulien vorgedrungen, allein bald ward nach einem mörderischen Kampf bei Civitella das vereinte deutsche und päbstliche Heer geschlagen, den normannischen Lanzen unterliegend, wenn gleich die Deutschen ihre langen, spitzigen Schwerter so gut zu handhaben wußten, daß oftmals auf einen Hieb ihr Gegner vom Scheitel herab in 2 Stücke gehauen vom Pferde sank. Besonders Graf Richard von Aversa brach den heldenmüthigen Widerstand der Alemannen, welche, ungeachtet die Italiener bald flohen, bis auf den letzten Mann fortkämpften.[4]

[1] Anno 1057 obierunt . . . Ottho dux de Suinvurdi. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 104. Otto dux Alemannorum obiit, cujus ducatum Rudolfus accepit. Berthold. Constant. ad an. 1057. 1057. Otto dux Alemannorum obiit, cui Rudolfus successit. Ann. Zwif. bei Hess. Mon. Guelf. S. 217. Otto de Suinvorde Dux Suevorum IV. Kal. Octobris obiit et in Suinvorde cum parentibus suis sepultus est. Annal. Saxo ad an. 1057 bei Eccard Corp. hist. 1. Sp. 489. Otto Marchio . . . obiit IV. Kal. Octbr. Ebersbergisches Traditionsbuch bei Oefele Rer. Boic. script. II. 29. Otto de suinfurte dux sueuorum IV. Kal. Oct. obiit. Ekkeh. Uraug. Dagegen haben die Ann. August. (bei Pertz 5, 127) und a. irrig das J. 1058 als Todesjahr, und das J. 1059 als Einsetzungsjahr Rudolfs.

[2] Annal. Saxo ad an. 1036. bei Eccard Corp. hist. 1. Sp. 464.

[3] Von der Bregenzer Familie s. §. 17. — Liutfrid filium . . . genuit Adilbertum, qui cum B. Leone papa in Apuliam transiit, ibique pro causa S. Petri contra Nortmannos, qui Apuliam invaserant, pugnans occubuit. Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 301.

[4] Siehe die umständliche Schilderung dieser Schlacht bei Guilelmus Appulus (Muratori SS. 5, 260) . . . Guarnerus Teutonicorum | Albertusque (Adalbert) duces, non adduxere Suevos | plus septingentos, haec gens animosa feroces | fert animos, sed equos adeo non ducere cauta, | ictibus illorum, quam lancea, plus valet ensis: | nam et equus docte manibus giratur eorum, | nec validos ictus dat lancea, praeminet ensis, | sunt etenim longi specialiter et peracuti | illorum gladii, percussum a vertice corpus | scindere saepe solent, et firmo stant pede, postquam | deponuntur equis, potius certando perire, |

§. 15.

Herzog Rudolf, 1057—1080.[1]

Gegenkönig Heinrichs IV.

Kaiser Heinrich hatte noch bei Lebzeiten Herzog Otto's III.[2] die Anwartschaft auf das Herzogthum Alemannien dem Grafen Berchtolt von Zäringen (§. 17) gegeben, und ihm zum äußern Zeichen dieser Verheißung einen Ring eingehändigt.[3] Dessen ungeachtet ertheilte im J. 1057 die Kaiserin Mutter Agnes, Vormünderin des jungen Heinrichs IV., das Herzogthum an Rudolf, Grafen von Rheinfelden, Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, und durch diesen Neffe des Herzogs Theoderichs von Lothringen und der Gräfin Ida von Habsburg.[4] Rudolf hatte die Tochter der Kaiserin Agnes, die im Herbst 1045 geborene[5] Mechthild, welche dem Bischof Ruomold von Constanz zur Erziehung übergeben war, geraubt. Die Kaiserin hatte das Geschehene gut heißen müssen und dem Grafen nicht allein verziehen, sondern ihm auch gelobt, ihm die Tochter, wenn sie mannbar geworden, zur Ehe zu geben.[6] Als diß im J. 1059[7] geschah, hatte er eine reiche Ausstattung und

quam dare terga volunt, magis hoc sunt Marte timendi, | quam dum sunt equites. Vergl. auch Leo Ostiensis bei Muratori 4, 402, welcher von deutschen Anführern bloß Guarnerius Suevus nennt.

[1] Hilfsmittel: Mart. Gerbert De Rudolpho Suevico comite de Rhinfelden, Duce, Rege deque ejus inlustri familia. Typis S. Blasianis. 1785. 4. und Stenzels Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2c. I.

[2] Berchtolt heißt deshalb schon im J. 1052 Dux. Urk. bei Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5. nr. 12. (NB. apogr.)

[3] Annulum suum, velut hujus rei commonitorium. Ekkeh. Uraug. ad an. 1057, welcher auch zu der oben folgenden Erzählung zu vergleichen.

[4] Geneal. Murens. bei Neug. Ep. const. S. 369. Ueber die Ausdehnung der Besitzungen Herzog Rudolfs vergl. die Urk. Heinrichs IV. von 1079 (bei Gerbert de Rudolpho Suev. S. 156), wonach dieser Kaiser an Bisthum Lausanne verschenkt, quidquid ipse (Rudolphus), suique infra fluvium Sanuna et montem Jovis et pontem Gevenensem, et infra montem Jurae et Alpium habuerunt. Bei (Ober=, Unter=) Eggingen (im bad. B.A. Stühlingen) macht Rudolf ein Gütergeschenk an K. Heinrich IV. Herrgott Geneal. Cod. prob. nr. 184. In einer Urk. von 1108 heißt Rudolf rex de Arle. s. Gerbert de Rudolpho Suevico S. 158 und Neugart. Episc. const. S. 405.

[5] In diesem Jahr wenigstens Agnes regina filiam regi peperit. Herm. Contr. ad an. 1045.

[6] Ut regi in dubiis tunc rebus ex affinitate devinctior, fideliorque in rem publicam foret, soror quoque regis ei desponsata est, tenera adhuc aetate, traditaque est episcopo Constantiensi nutrienda, dum thoro conjugali maturesceret. Lambert. Schafnab. ad an. 1058.

[7] Usserman Prodr. 1, 255.

zu dem Herzogthum Alemannien auch noch die Regierung Burgunds erhalten. Umsonst hatte Berchtolt seinen Ring vorgezeigt; das Herzogthum war vergeben, er selbst mußte sich damit begnügen, daß ihm als eine Art Entschädigung die Anwartschaft auf das Herzogthum Kärnten nebst der Markgrafschaft von Verona zugesagt wurde, in welche Würde er im J. 1061 [1] wirklich eintrat. Berchtolt wie Rudolf erhielten bei der Belehnung mit ihren Herzogthümern, nach den sehr umgestalteten Zeitverhältnissen, die Zusicherung der Erblichkeit ihrer Würden. Schon im J. 1060 [2] wurde übrigens Rudolf Wittwer, worauf er zu einer zweiten Ehe schritt mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Odo in Italien, einer Schwester der Berchta, der Braut des jungen Königs Heinrich IV., mit welchem Rudolf nunmehr doppelt verschwägert wurde.

In diesen Zeiten der Minderjährigkeit Heinrichs IV. war ganz Deutschland der Tummelplatz wilder Leidenschaften. Die Fürsten, aufathmend von Heinrichs III. schwerer Hand, gingen zur ungebändigten alten Freiheit über. Auch in Alemannien brachen überall Unruhen los; die Jahrbücher berichten von Mord und Todschlag, ohne jedoch die nähern Umstände ihrer vereinzelten Angaben mitzutheilen. So erschlugen im J. 1057 königliche Vasallen einen gewissen Konrad und verbreiteten die Meinung, sie haben es auf königlichen Befehl gethan; [3] so wurden Burkhard und Werner von Zollern in einer Fehde erschlagen; [4] so war in Augsburg im J. 1059 eine blutige Fehde zwischen dem Bischof Heinrich und dem Grafen Dietpald wegen des Besitzes einer Grafschaft. Dietpalds Sohn, Ratpoto, drang mit seinem Gefolge von Baiern bis Schwabmünchen vor, verbrannte diese und die umliegenden Ortschaften, erlitt aber selbst einen großen Verlust an Mannschaft. Die Kaiserin Mutter, welche mit ihrem Sohn um Allerheiligen nach Augsburg kam, war indeß so glücklich, die feindseligen Parteien auszugleichen. [5]

[1] Ib. 256.

[2] Ib. 255.

[3] Annal. Saxo ad an. 1057.

[4] Chron. Herm. Cont. ad an. 1061, bei Ussermann Prod. 1, 256. Das erste durch einen Zeitgenossen beglaubigte Ereigniß, welches Mitglieder des Hauses Zollern traf.

[5] 1059. Seditio inter Heinricum Augustae episcopum et Dietpaldum

Unter solchen schwierigen Umständen handelte die Kaiserin nicht ohne Klugheit, und verstand es, tüchtige Staatsmänner, namentlich aus dem geistlichen Stand, in ihren Rath zu ziehen. Unter diesen steht vorne an ein Alemanne, Pabst Victor II.,[1] welcher zwar schon im J. 1057 starb, aber doch noch die glücklichen Erfolge seiner Bemühungen sah, wodurch ohne gewaltsame Umwälzungen des Reiches das Staatsruder in die Hände der Kaiserin Mutter überging. Minder vortheilhaft wirkte ein anderer, bei der Kaiserin gleichfalls hoch begünstigter Alemanne, der Bischof Heinrich von Augsburg, ein Mann, dessen stolzer, herrschsüchtiger Charakter, verbunden mit dem großen Einfluß, welchen er ausübte, ihm selbst unter den Großen vielen Neid zuzog,[2] und nicht wenig dazu beitrug, der Kaiserin die Herzen zu entfremden. Unter die Unzufriedenen, welche selbst gern eine größere Macht bei der Staatsregierung besessen hätten, gehörte besonders Erzbischof Anno von Cöln (vergl. §. 17). Dieser strenge Priester von hoher Staatsklugheit und Bildung, aber grenzenlos herrschgierig und habsüchtig, stellte sich an die Spitze einer Verschwörung; um Pfingsten 1062 entführte er den 12jährigen König auf der Rheininsel Kaiserswerth. Bei dem Hasse, welchen sich Anno durch seine Gewalthandlung zuzog, rieth ihm übrigens die Klugheit, den Schein, als strebe er nach Alleinherrschaft, zu meiden, und den glanzliebenden Erzbischof Adalbert von Bremen, welcher bei der Verschwörung unbetheiligt war, an der Regierung des Reichs Theil nehmen zu lassen, ja einige Zeit lang die Welt glauben zu machen, es sei Adalbert die Hauptperson.

Die Stürme, die sich zufolge dieser Begebenheiten im nördlichen Deutschland erhoben, äußerten ihre Wirkung nach und nach auch auf Alemannien. Hier angelten die Verschworenen nach

comitem, pro comitatu ad altare sanctae Mariae per cartae firmitatem tradito. Ratpoto, filius ejusdem comitis, Mantichinga invadit; sed Pawarii, qui ejus sequaces erant, ab Augustensibus plurimi occiduntur, plerique etiam vulnerantur. Dehinc a comite Mantichinga aliique vici concremantur. Regina cum puero rege in festivitate omnium sanctorum Augustam veniens, invasores Augustae ad pactionem compulit. Ann. August. bei Pertz Mon. 5, 127.

[1] Ueber sein Geschlecht s. §. 18, über seine Macht in Deutschland s. Petri Damiani Epist. 1, 7.

[2] Henricus Augustanus episcopus apud imperatricem summum consilii locum habuit, quod nonnullis regni principibus, ejusdem insolentiam non ferentibus, multum displicuit. Herm. Contr. cont. ad an. 1058, vergl. auch Lambert. Schafnab. ad an. 1062. 1064.

Herzog Rudolfs[1] Freundschaft, und Erzbischof Adalbert namentlich suchte ihn durch Schenkung der Abtei Kempten zu födern.[2]

König Heinrich, welcher eine Zeitlang durch seine Mutter zu nachsichtig, dann durch Anno zu streng, später durch Adalbert wieder zu nachgiebig erzogen wurde, war indeß im Jahr 1065, nach solchen Vorspielen, welche sein Ansehen untergraben mußten, für mündig erklärt, und im Merz dieses Jahrs, um Ostern, in Worms feierlich mit dem Schwert umgürtet worden. Im nemlichen und dem übernächsten Jahre besuchte Heinrich in unserer Gegend die Pfalz Augsburg[3] und das Kloster Reichenau,[4] und verfügte Einiges zu Gunsten mehrerer Stifter, wie der Klöster Reichenau,[5] St. Blasien,[6] Rheinau, Pfeffers,[7] sämmtlich in Alemannien, einem Lande, wo wir ihn während seiner Minderjährigkeit auch öfters in Augsburg,[8] Donauwerth,[9] einmal im Kloster Ellwangen[10] treffen. Indessen ging aber bei Hof eine große Veränderung vor. Adalbert, welcher in der letzten Zeit das unbegrenzte Zutrauen des jungen Königs genossen hatte, ward auf einmal für mehrere Jahre aus Heinrichs Nähe entfernt und Anno wieder der allgewaltige Geschäftsführer.

Im Rathe des Königs bleibt jedoch auch Rudolfs, des Alemannenherzogs, Einfluß nicht unerwähnt, und seiner Vermittlung wird es zugeschrieben, daß, als im Jahr 1070 der bairische Herzog Otto (von Nordheim) als eines Majestätsverbrechens

[1] Die Urkunde, wonach Herzog Rudolf auf dem Reichstage in Wirzburg anwesend, noch im J. 1063 »jussione imperiali« Grenzstreitigkeiten zwischen den Urnern und Glarnern zu schlichten bekommen haben soll (abgedruckt bei Gerbert De Rudolpho Suevico. S. 154. Das Jahr sexagesimo muß in die Urkunde erst eingesetzt werden, vergl. Neug. Episc. Const. S. 373), ist von allzu zweifelhafter Aechtheit, als daß sie zu einem geschichtlichen Beweis gebraucht werden könnte. Vergl. Schweiz. Museum für hist. Wissensch. 3, 355.

[2] Cod. Laur. 1. S. 179.

[3] Mai 1065. Böhmer nr. 1791, Jan. 1067. Ann. Augustan. bei Pertz Mon. 5, 128.

[4] Mai 1065. Dümge Reg. Bad. S. 109, Jun. 1067. Böhmer nr. 1816.

[5] Dümge S. 109.

[6] Ib.

[7] Böhmer nr. 1816. 1817.

[8] J. 1058. Böhmer nr. 1714—1716. J. 1062. ib. nr. 1755. 1756. J. 1064. ib. nr. 1777 und Ann. August. bei Pertz Mon. 5, 127.

[9] J. 1057. Böhmer nr. 1701. 1705. J. 1064. Böhmer nr. 1779. 1780.

[10] Den 11. Jun. 1060 (?) in Elchingwang. Hansitz Germ. sacr. II. 174. Uebrigens muß sich der von Hansitz angeführte Anonymus wenigstens im Jahr getäuscht haben, weil das J. 1060 dem urkundlichen Itinerar widerspricht.

beschuldigt, der Herzogswürde entsetzt worden war, K. Heinrich dieselbe dem Sohne des Markgrafen Azzo von Este, Welf, dem reichen Erben der welfischen Güter, in Goslar um das Neujahr 1071 [1] übertrug. [2] Der vertriebene Otto hatte zwar noch einen Versuch gemacht, sein Herzogthum wieder zu erobern, allein es war wiederum ein Alemanne, Graf Eberhard von Nellenburg, ein treuer Rathgeber des Königs, [3] gewesen, welcher durch die Kraft seiner Beredsamkeit den zum Kampfe bereiten zur völligen Unterwerfung bewog, ihm aber zugleich beim Könige Verzeihung und Zurückgabe aller ihm entrissenen Liegenschaften auswirkte. [4]

Das gute Vernehmen, worin Herzog Rudolf mit dem Könige stund, bekam aber schon im J. 1072 einen Stoß. Adalberts Glücksstern war wieder emporgestiegen, er war mit unbegrenztem Einfluße an den Hof zurückgekehrt, auf Rache sinnend gegen diejenigen, welche ihn früher gestürzt hatten, und wenn er gleich im J. 1072 vom Schauplatz der Erde abtrat, so mochte doch der Verdacht, den er wie gegen andere seiner Feinde, so auch gegen Rudolf bei dem König zu erregen gewußt hatte, noch nachhaltig wirken. Rudolf scheint auch wirklich im Anfang des J. 1072 im Verein mit einigen schwäbischen Großen einen geheimen Vertrag mit den Sachsen, dahin lautend, daß keine von beiden Nationen dem Könige zur Unterdrückung der andern behülflich sein wolle, abgeschlossen zu haben. Kurz er ward vor den Hof geladen, um sich von Anschuldigungen zu reinigen; er stellte sich nicht, indem des Baiernherzogs Otto Schicksal abschreckend vor seine Seele trat und bat statt dessen die Kaiserin Mutter Agnes, welche sich seit einigen Jahren in ein italienisches Kloster zurückgezogen hatte, um ihre Vermittlung, welche in der That auch erfolgte. [5] Dem Herzog

[1] In diesem Jahr, den 11. Mai befindet sich Herzog Rudolf auch zu Lüttich im Hoflager. Miraeus Op. dipl. 3, 115, vergl. Böhmer nr. 1842.

[2] Per interventum Rudolphi, ducis Suevorum, Welf, filius Azzonis, marchionis Italorum, ducatum Bajoariae suscepit. Lambert. Schafn. ad an. 1071.

[3] Plurimum eo tempore rex consiliis utebatur Eberhardi comitis, sapientis admodum viri. ibid.

[4] Ibid.

[5] Rudolphus, dux Sueviae, ab his, qui ei male consultum cupiebant, accusatus apud regem fuerat, quod iniquum aliquid contra regem, contraque rempublicam moliretur: propter quod assiduis legationibus ad curtem regiam, ut causam diceret, accersebatur. Sed ille, licet ab culpa remotissimum se sciret, conterritus tamen ducis Baioariae Ottonis recenti exemplo, et aliorum

zulieb kam sie nach Worms zu ihrem Sohne, und nun getraute sich, auf Bürgschaft der Erzbischöfe von Cöln und Mainz, Herzog Rudolf, vor der dortigen Versammlung zu erscheinen, wo er allen Verdacht von sich abwälzte und in Frieden entlassen wurde, aber mit der Ueberzeugung schied, daß der König seinen Groll nicht aufgegeben habe, daß ihm vielmehr nur für den Augenblick die Macht zur Rache fehle. Wer zunächst Heinrichs IV. Haß empfindlich fühlen mußte, war Herzog Berchtolt von Kärnten. Der Untreue verdächtigt, wurde er von dem allzuraschen König seiner Würde entsetzt und diese an den Grafen Markwart von Eppenstein übertragen. Dieses Unglück veranlaßte ihn, aller Eifersucht gegen seinen früheren Nebenbuhler zu vergessen und sich an denselben anzuschließen. Rudolf nahm ihn auch mit offenen Armen auf, denn bei dem drohenden Verlust seines eigenen Herzogthums, für dessen Erhaltung er einen Krieg zu wagen bereit war, war ihm Berchtolts Freundschaft sehr willkommen. Auch der Baiernherzog Welf trat zu der Partei der Königsfeinde, und da Erzbischof Anno, welcher ihn noch in etwas zu zügeln gewußt hatte, sich um diese Zeit Alters halber zurückzog, so wäre es bei dem unbesonnenen Wesen des Königs, womit er besonders auch die Sachsen gegen sich aufreizte, schon jetzt zu Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht im Merz 1073 in Augsburg für den Augenblick eine Aussöhnung zwischen dem Könige, dem Herzog Rudolf und andern Fürsten zu Stande gebracht worden wäre.[1]

Der junge König ließ indeß fortwährend die Sachsen die härtesten Bedrückungen fühlen, und verschiedene ausgestreute Gerüchte mußten dazu beitragen, diesen Volksstamm gegen ihn zu erbittern. Besondern Anlaß dazu gab auch die Begünstigung der

quorundam, quos rex praecipitata sententia, absque discussione legitima, damnaverat, temere in periculum se dare nolebat. Cumque esset imperatrici ob vetus meritum suum acceptissimus, propinquitate etiam devinctus propter filiam ejus .... misit, eamque obnixis precibus in Galliam evocavit, ad sedandam, quae oriebatur, intestini belli tempestatem etc. etc. Lamb. Schafnab. ad an. 1072. Dagegen sagt Bernold nur kurz zum J. 1073: Rudolfus dux Alemanniae, et Bertholdus dux Carantaniae et Welf dux Baioariae a rege discesserunt, quia aliis subintroëuntibus consiliariis suum consilium apud regem non valere perspexerunt. — Die oben folgenden Erzählungen bis zum J. 1077 sind der Hauptsache nach aus Lambert. Schafn. genommen.

[1] Cum in civitate Augusta diem palmarum ageret, Rudolphum Ducem Suevorum, et alios quosdam, qui sinistrum aliquid contra rempublicam agere jam pridem delati fuerant, in gratiam recepit. Lamb. Schafn.

Schwaben an Heinrichs Hofe, wo Graf Eberhard von Nellenburg, dessen Bruder Erzbischof Udo von Trier und der Bischof Benno von Osnabrück in großem Ansehen stunden. Als sich nun gar das seltsame Gerücht verbreitete, der König wolle die Sachsen ganz ausrotten und das Land den Schwaben einräumen, so bildete sich durch ganz Sachsen eine allgemeine Verschwörung. Heinrich in seiner Bedrängniß suchte Berchtolt, den ehemaligen Herzog von Kärnten, den er so tief beleidigt hatte, wieder in sein Interesse zu ziehen, indem er betheuerte, daß nicht er das Herzogthum Kärnten an Markwart verliehen, sondern daß sich dieser desselben auf eigene Faust bemächtigt habe, weshalb durch diesen Eindringling den Rechten Berchtolts nichts habe entzogen werden können. Berchtolt sah zwar wohl, daß Heinrich diese Entschuldigung erdichtet habe, besorgte aber doch — wiewohl trotz der ihm eigenen Beredsamkeit ohne Erfolg — Heinrichs Aufträge an die Sachsen, welche zur Niederlegung der bereits ergriffenen Waffen ermahnt werden sollten; ja er begleitete den König aus seiner höchst gefährlichen Lage auf der Harzburg (unfern Goslar) heimlich auf unwegsamen Pfaden hinweg nach Hersfeld, wo sich zufolge des königlichen Aufgebots mehrere rheinische Fürsten zu einem Feldzuge gegen die Polen versammelten, während Rudolf insgeheim mit den Sachsen einverstanden, aber nicht muthig genug, mit dem Könige offen zu brechen, mit mehreren Großen in Mainz weitere Erfolge abwartete.[1] Heinrich beschwor indeß fußfällig sämmtliche Fürsten, ihm gegen die Sachsen beizustehen, ließ sich jedoch bewegen, zu Vermeidung eines allgemeinen Reichskriegs zu Gerstungen (im Thüringischen) im October 1073 eine Versammlung abzuhalten, wo die sächsischen Fürsten mit des nicht selbst erscheinenden Königs Abgeordneten, namentlich den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, den Bischöfen von Metz und Bamberg, den Herzogen Rudolf von Schwaben, Gozelo von Niederlothringen und Berchtolt wegen Ausgleichung der Streitigkeiten sich bereden sollten. Allein statt dessen kamen die Fürsten in dreitägiger Berathung auf den Beschluß, daß ein anderer König zu erwählen sei, und erklärten sich bereit, den Schwabenherzog Rudolf mit

[1] Ne aut regi in tanto discrimine, contra propositum suum, pudore victus auxilium praeberet, aut si negaret, defectionem suam consiliumque immature cogere proderetur. Lamb. Schafn. ad an. 1073.

der Königswürde zu bekleiden, welche dieser jedoch nur dann annehmen zu können erklärte, wenn sie ihm, ohne daß er sich des Treubruchs schuldig machte, durch allgemeine Fürstenwahl übertragen würde,[1] eine Erklärung, welche deutlich verrieth, daß Rudolf keineswegs abgeneigt sei, die Krone anzunehmen. Bei dem schon länger begründeten gegenseitigen Verdachte fand auch ein gewisser Reginger, ein seit Kurzem in Ungnade gefallener früherer Vertrauter Heinrichs IV., bei Rudolf leicht Glauben, Nov. 1073, wenn er versicherte, er sei von dem Könige gedungen worden, um den Herzog zu morden. K. Heinrich, den Angeber der Lüge zeihend, wollte sich selbst mit Rudolf, welchen er für den Anstifter des Ganzen hielt, sogleich in gerichtlichem Zweikampf messen, doch schien diß einem seiner Freunde, Ulrich von Kosheim, eines Königs unwürdig, weshalb Ulrich sich zum Zweikampf mit Reginger erbot; es kam jedoch nicht so weit, indem Reginger kurz vor dem hiezu bestimmten Tage von Wahnsinn ergriffen auf die fürchterlichste Weise starb, ein Ereigniß, das natürlich die öffentliche Meinung wieder sehr zu Gunsten des Königs stimmte.

Dieser hatte sich im Decbr. 1073 in die entschieden königlich gesinnte Stadt Worms geflüchtet, und Rudolf schloß sich ihm, bevor er mit ihm brach, noch einmal vollständig an,[2] begleitete ihn sogar in den Krieg, den K. Heinrich gegen die Sachsen führen mußte, nachdem sie in Folge des Vertrags, den er durch Hingabe aller seiner Burgen in ihrem Lande theuer genug erkauft hatte, zu übermüthiger Gewaltthat geschritten waren. Heinrich war so glücklich gewesen, aus Oberdeutschland, den Rheingegenden und Böhmen ein sehr zahlreiches Aufgebot zusammenzubringen, das sich um Weihnachten 1074 zum Theil in Straßburg versammelte. Es folgten die Herzoge Welf von Baiern, Theoderich von Oberlothringen, Gozelo von Niederlothringen, ferner der mehrerwähnte Berchtolt. Mit diesem großen Heere war Heinrich im Juni 1075 nach Sachsen vorgedrungen, wo an der Unstrut bei Hohenberg die beiden

[1] Profecto Rudolphum ducem ibidem, absque dilatione, regem constituissent, nisi ille pertinaciter resistendo juraret, nunquam se in hoc consensurum, nisi a cunctis principibus conventu habito, sine nota perjurii, integra existimatione sua, id facere posse decerneretur. ib.

[2] Den Grund gibt Bruno an (Saxonici belli historia bei Freher Script. T. 1. S. 112. ed. 1600): Quod nisi Rudolfum Ducem Suevorum, quando cum Rege foedus inibant, Saxones offendissent, adhuc forsitan Rex copias contra Saxoniam non haberet.

feindlichen Heere in nicht sehr großer Entfernung von einander lagerten. Hier war es Herzog Rudolf,[1] welcher, da er Nachricht hatte, daß die Feinde, das königliche Heer noch entfernter wähnend, sich sorglos vergnügen, den König zu plötzlichem Angriff veranlaßte, eine Aufforderung, wofür ihm Heinrich zeitlebens dankbar zu bleiben versprach. Rudolf erhielt den Vorstritt nach altem Vorrechte der Schwaben,[2] die übrigen Fürsten folgten in der Ordnung, und der König selbst mit der fünften Schaar, welche aus dem erlesensten Kerne des Heeres bestund. Nach einer höchst mörderischen Schlacht[3] (den 9. Juni),[4] in welcher die Entscheidung lange geschwankt hatte, neigte sich der Sieg endlich auf die Seite der Königlichen, war jedoch theuer erkauft. Von schwäbischen Großen hatten namentlich Graf Eberhard von Nellenburg und sein Bruder Heinrich (§. 17) das Leben verloren.[5] Den Herzog Rudolf schützte mit Mühe noch sein Panzer, welcher viele Hiebe bekam, vor demselben Schicksal,[6] und nur der Beistand Herzog Welfs hielt noch die vorkämpfenden Schwaben, über welche die Feinde so mächtig einstürmten, daß sie schon zu wanken begannen.[7] Als der König sich nach dieser Schlacht gegen die Sachsen noch unversöhnlich zeigte, so erklärten die Herzoge Rudolf, Welf und

[1] Rudolphus . . . anno priore regnum affectasse infamatus, suspicionem hanc novis erga regem studiis abstergere cupidissime volebat. Lamb.

[2] Datum est negotium duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum praecedere, et primi committere debeant: caeteris jussum, ut propter assistentes pugnantibus, prout res posceret, auxilio concurrerent. Lamb. — Rex .. ducibus Alamannorum et Bajoariorum cum cohortibus suis bellicosis ad primam coitionem, ut et se habet lex Alemannorum, ante se caute nimirum praemissis etc. Bernold. Const. Chron. ad an. 1075. Vergl. oben S. 393.

[3] Die umständliche Beschreibung derselben gibt Lambert S. 156—170. ed. Krause.

[4] Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 105.

[5] Duo filii Eberhardi, comitis de Nellenburg; quam plurimi nobiles de Suevia. Lamb. Prima pugna Heinrici regis cum Saxonibus sub [sub wird nicht hieher gehören] Rudolfo et Welfhardo ducibus adhuc sibi faventibus, ubi Ernist marchio et Heinrich et Eberhard de Nellenburch interierunt. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 146 und ebenso Excerpt. Chron. S. Blas. bei Ussermann Prodr. 2, 439. Siehe auch Chronic. Petershus. ib. 1, 336.

[6] Rudolphus dux multis saepe gladiis impeditus, quanquam tenacissimae loricae praesidio ictus omnes frustraretur, multis tamen ex assidua contusione membrorum affectus est incommodis. Lamb.

[7] Auch später noch jam in eo erat, ut duorum regnorum exercitus, Sueviae et Bajoariae, terga verterent. ib.

Berchtolt, welche eine Erhöhung der königlichen Macht durch die Niederlage der Sachsen ungern sehen mußten, nunmehr öffentlich, es gereue sie das vergossene Blut,[1] sie wollen fernerhin nicht mehr gegen die Sachsen ziehen. Dessenungeachtet machte Heinrich im J. 1075 einen wiederholten glücklichen Feldzug gegen dieses Volk.

Aber plötzlich erhob sich ein heftiges Ungewitter wider ihn von Rom aus; hier war im J. 1073 auf den päbstlichen Stuhl, trotz der Widerrede Heinrichs IV., Pabst Gregor VII. erhoben worden, welcher bei seinem Feuereifer gegen Simonie und Priester-ehe, in der Absicht, seine Kirchenbeschlüsse durch eine deutsche Kirchenversammlung zur allgemeinen Ausführung zu bringen, zugleich aber auch um die Streitigkeiten mit den Sachsen zu vermitteln, bereits im J. 1074 die Bischöfe Gerard von Ostia, Humbert von Präneste, Heinrich von Chur, Rainald von Como nach Deutschland abgesandt hatte, wo sie im April in Schwaben ankamen. Kühn erklärten sie dem Kaiser, sie werden mit ihm in keine Gemeinschaft treten, wenn er nicht zuvor fünf längst mit dem Bann belegte Räthe, die Bischöfe von Regensburg, Constanz, Lausanne, und die Grafen Eberhard und Ulrich von sich entferne, und persönlich wegen seines Verkaufes geistlicher Aemter Buße thue. Der König zeigte sich auf die inständige Bitte seiner Mutter nachgiebig gegen den Pabst, aber Gregors Absichten auf eine allgemeine Kirchenversammlung scheiterten an der Erklärung mehrerer deutscher Bischöfe, die Haltung einer solchen in Deutschland stehe nicht den Legaten des Pabstes, sondern nur dem Pabste selbst zu. Nun schrieb Gregor VII. nach Rom selbst eine allgemeine Kirchenversammlung für das J. 1075 aus und lud hiezu namentlich auch die süddeutschen Bischöfe, von Constanz, Augsburg, Straßburg, Speier ꝛc., allein diese blieben aus. Darauf wandte sich Gregor VII. an Herzog Rudolf in einem Schreiben, worin er ihn als des h. Petrus allertheuersten Sohn anredet, und ihn ermahnt, denjenigen Bischöfen, welche Simonisten seien und mit Weibern zusammenleben, mit Berufung auf päbstliche Vollmacht die Uebung des Gottesdienstes zu untersagen.[2] Auf solche Schritte hin wurde Heinrich, den seine Siege über die Sachsen sehr ermuthigt hatten,

[1] Lamb. p. 184. ed. Krause.

[2] Regist. II. ep. 45. Paul. Bernried Vita Gregorii VII. nr. 39., auch abgedr. bei Neug. Ep. Const. S. 388. 389.

gegen den Pabst immer gleichgültiger, und zog seine gebannten Räthe wieder zu sich. Da erschien jenes päbstliche Schreiben, welches ihn, unter Androhung des Kirchenbannes, wenn er nicht erschiene, nach Rom forderte, um sich dort von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu reinigen. Eiligst versammelte hierauf K. Heinrich den 24. Jan. 1076 die Bischöfe und Aebte des Reichs in Worms, wo sie auch, mit Ausnahme einiger sächsischer, fast alle erschienen. Man kündigte hier dem Pabste einstimmig den Gehorsam auf, und theilte ihm diesen Beschluß in den beleidigendsten Ausdrücken mit. Graf Eberhard[1] und ein Paar deutsche Bischöfe wurden beauftragt, die Beschlüsse der Versammlung in Italien zu verkündigen. Gregors Antwort, die Heinrich um Ostern desselben Jahres erhielt, bestund darin, daß er des Thrones entsetzt und mit dem Bannfluch belegt sei. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde hievon durch ganz Deutschland, die Herzoge Rudolf, Welf und Berchtolt, welche schon länger mit dem Pabst verbunden waren, die Bischöfe Adelbero von Wirzburg und Hermann von Metz, welche auf dem Reichstage in Worms umsonst Einsprache gethan hatten, machten gemeinschaftliche Pläne, und ihr Anhang vermehrte sich zusehends durch ganz Deutschland. Keinen einzigen Herzog konnte K. Heinrich mehr bewegen, auf dem von ihm nach Worms bestellten neuen Reichstage, wo er einen andern Pabst wählen wollte, zu erscheinen. In Sachsen wurde der Aufstand allgemein, indeß auf einer Versammlung in Ulm — einem damals häufig zu Reichsverhandlungen gewählten Hauptorte Alemanniens — Rudolf, Welf und Berchtolt nebst einigen Bischöfen beschlossen, daß auf den 16. Octbr. 1076 in Tribur zu Hebung der Reichswirren eine allgemeine Versammlung gehalten werden solle.[2] Sie sollte der Absetzung Heinrichs und Einsetzung eines neuen Königs gelten und ward von allen Seiten her, namentlich auch

[1] Vita S. Anselmi, episcopi Lucensis §. 13 in Act. SS. ord. S. Bened. saec. 6. pars 2. nennt den Namen Eberhardus nomine, Theutonicus natione, Bernold blos servum quemdam regis. Dieser E. ist vom obigen, S. 501, wohl zu unterscheiden.

[2] Rudolphus, dux Suevorum, Welf, dux Baioariorum, Bertholdus, dux Carentinorum, Adelbero, episcopus Wirtzeburgensis, Adelbertus, episcopus Wormatiensis, et alii, quos reipublicae calamitas movebat, in loco, qui dicitur Ulma, conventu habito statuerunt, ut omnes, quicunque reipublicae consultum vellent, XVII. cal. Nov. Triburiam convenirent etc. Lambert. Schafn. ad an. 1067. p. 225. ed. Krause, vergl. Bernold. ed. Usserm. in Prodr. 2, 37.

von päbstlichen Legaten, besucht. Rudolf hoffte jetzt schon die Königskrone auf sein Haupt setzen zu können, doch kam es zu keinem festen Entschluß. Die Legaten erklärten übrigens auf das Bestimmteste, daß mit dem Gebannten bis zu seiner Aussöhnung mit dem Pabste Niemand Gemeinschaft haben dürfe. Heinrich, in derselben Zeit zu Oppenheim gegenüber von Tribur gelagert, bestürmte die Versammlung mit demüthigen Bitten um günstige Entscheidung, endlich geriethen sogar die Feinde des Königs mit den Königlichen in ein Handgemenge; da ward, um Schlimmeres zu verhüten, mit K. Heinrich eine allgemeine Reichsversammlung in Augsburg auf den 2. Febr. 1077 verabredet, wo nach dem Urtheile des Pabstes, welchen man bitten wollte, selbst zu erscheinen, die Sache des Königs, wenn er sich zuvor Lösung vom Banne auswirken könnte, entschieden werden sollte. Heinrich verzweifelnd, gestund alles zu, entließ seine gebannten Räthe, beschloß aber, dem Pabst, von dessen Anwesenheit in Deutschland in einer Fürstenversammlung er das Schlimmste für seine Zukunft befürchtete, zuvorzukommen. Zu dem Ende wagte er die gefahrvollste Winterreise über die penninischen Alpen,[1] da ihm der Uebergang über die Tiroler Alpen durch die Herzoge Rudolf, Welf und Berchtolt verwehrt war, und erlangte vom Pabste durch die tiefsten Demüthigungen in Canossa für sich und seine getreuen Räthe die Lösung vom Banne (Jan. 1077). Indeß machten die Feinde Heinrichs in Deutschland allerlei Gegenanstalten; im Febr. 1077 traten sie, und zwar namentlich die Herzoge Rudolf, Welf und Berchtolt, ferner der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Wirzburg und Metz, in Ulm zusammen,[2] und bestimmten hier eine allgemeine Versammlung in Forchheim auf die Mitte des Monats Merz. Heinrich sollte in Italien noch länger zurückgehalten werden; an den Pabst aber wurde Graf Mangold von Veringen[3] (§. 17)

[1] Wegen anderer Plackereien und Unbilden, welche die Seinigen erlitten, vergl. Lambert S. 242. Diedericus, episcopus Verdunensis, vir constantissimae erga regem fidei, dum regem in Italiam proficiscentem paulo post insequi vellet, captus est ab Adelberto comite de Castello, quod dicitur Calewo (Calw, vergl. §. 17) et spoliatus omnibus, quas studiosissime convexerat, tam longi itineris impensis etc.

[2] Ulmae post Natalem Domini aliquid super tam grandi negotio consiliaturi convenerunt. Bernold S. 46. In Suevia apud Ulmam conventu facto deliberaverunt etc. Paul. Bernried. bei Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 6. pars. 2. c. 88.

[3] Paul. Bernried. c. 89—91.

gesandt mit der Bitte, er möchte den Tag zu Forchheim durch seine Gegenwart beehren, welches Ansuchen er jedoch, da ihm K. Heinrich kein sicheres Geleit versprach, nicht erfüllen konnte, wogegen er die genannte Versammlung mit Legaten beschickte.[1] In dieser ward den 15. Merz 1077 nach dem Antrag des Erzbischofs Sigfrid von Mainz, welcher die erste Stimme hatte, wiewohl nach mehreren Zwischenreden, wodurch namentlich die Nichterblichkeit der königlichen Würde als ausdrückliche Bedingung festgesetzt wurde, Herzog Rudolf von Schwaben von den versammelten Fürsten und vom Volk als König ausgerufen.[2] Von Forchheim zog der neuerwählte König über Bamberg und Wirzburg nach Mainz, wo ihn am 26. Merz Erzbischof Sigfrid salbte.

Eine böse Vorbedeutung für Rudolf bei seiner Königsweihe war ein Bürgeraufstand in Mainz, bei welchem viel Blut vergossen wurde, und auch von Worms traf die Nachricht ein, daß die Bürger sich für Heinrich erhoben haben. Da lenkte Rudolf seinen Weg nach Tribur, ging nachher in das Kl. Lorsch, von da nach Eßlingen, feierte den Palmsonntag in Ulm, Ostern in Augsburg. Auf seinem Zuge war er fast von allen Fürsten und kleineren Vasallen verlassen; nur die Bischöfe von Wirzburg, Passau und Worms blieben ihm treu ergeben.[3] Bischof Otto von Constanz nahm dagegen offen Heinrichs Partei; auch der Bischof Embrico von Augsburg hing diesem im Herzen an, denn wenn es gleich der Anwesenheit Rudolfs und den Worten der päbstlichen Legaten gelungen war, ihn für den Augenblick zu scheinbarem Abfall zu bewegen, so nahm er doch bald darauf in Ulm vor allem Volke das heilige Abendmahl, zum Zeichen, daß Heinrichs Sache die gerechte, Rudolfs die ungerechte sei.[4] Von Augsburg zog Rudolf wieder nach Ulm, dann nach Reichenau und Constanz, wo sich der Bischof vor ihm in eine benachbarte Burg des Grafen Otto

[1] Hier schließt Lambert, und von nun an wird Bernold einzige Hauptquelle.

[2] Bernried. a. a. O. c. 94. 95. Bernold. S. 47. 48. 1077. Ruodolfus dux in regem a quibusdam elevatur. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 146. 1077. Saxones iterum rebellant, creato sibi tyranno duce Burgundionum Rodulfo, annitente Hildebrando papa. Annal. Leodienses bei Pertz Mon. 6, 29. Inde exorta sunt, ruft die Petershauser Chronik aus (bei Ussermann Prodr. 1, 335), praelia et seditiones et multae sanguinis effusiones, et quod est deterius, multarum animarum perditiones.

[3] Bernold. S. 49.

[4] Bernold. S. 49. 55.

von Buchhorn geflüchtet hatte, später nach Zürich, wo die Geistlichkeit Verwünschungen gegen ihn ausstieß. Indeß drang Heinrich, welcher in Pavia die Nachricht von Rudolfs Königswahl erhalten hatte, überall, selbst aus Böhmen, Anhänger sammelnd über Kärnten und Baiern in Alemannien ein, und nun war diese Provinz der Hauptschauplatz des verheerenden Kampfes um das deutsche Königthum, und ein großer Riß kam selbst in einzelne Familien, deren Glieder verschiedene Parteien ergriffen.

So weit aus den Quellen jener Zeit, welche die Namen meist bloß gelegentlich nennen, zu ermitteln ist, hielten es mit K. Heinrich in unsern Gegenden Graf Eberhard IV. von Nellenburg, des Königs treuer Rathgeber, welcher aber schon i. J. 1075 fiel (S. 501), der Hohenstaufe Friderich, der Markgraf Diepold von Giengen und Graf Heinrich von Lechsgmünd, † 1078,[1] Graf Otto von Buchhorn,[2] Graf Ulrich von Lenzburg,[3] Egino, Hunfrid, Beringer, vom Achalmer Grafenblut,[4] die Bischöfe von Constanz, Augsburg, Straßburg,[5] Basel; das Kloster St. Gallen, mit dem von Heinrich im Jahr 1077 eingesetzten Abte Ulrich III.,[6] dessen von Rudolf aufgedrungenen Vorgänger Liutolt die Mönche vertrieben;[7] ferner Kloster Reichenau, so lange obiger Ulrich auch diese Abtei inne hatte; von Städten, deren bedeutendste in Deutschland fest zu Heinrich IV. hielten, namentlich Zürich.[8]

Auf Rudolfs des Gegenkönigs Partei stunden die Herzoge Berchtolt und Welf, ferner der Graf Hugo von Tübingen,[9] die Grafen Markwart[10] und Ulrich[11] von Bregenz, Hartmann von

[1] Annalista Saxo ad an. 1078, Chronic. Petershus. bei Ussermann. Prodr. 1, 337.

[2] Casuum S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 157. Bernold S. 50. vergl. S. 512. Anm. 5.

[3] Bernold. S. 74.

[4] Der Zwiefalter Mönch Berthold bei Hess Mon. Guelf. S. 206 nennt sie fratres retro post sathanam euntes.

[5] Von der Familie der Grafen von Achalm. §. 17.

[6] Sohn des Kärntner Herzogs Markwart, durch seine Großmutter Brigitta, eine Schwester von Gisela, der Großmutter K. Heinrichs IV., mit letzterem verwandt.

[7] Pertz 2, 156.

[8] Bernold S. 51.

[9] Bernold S. 94.

[10] Casuum S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 157.

[11] Er war Tochtermann des Gegenkönigs Rudolf. Vergl. über ihn die Stellen §. 17 bei der Bregenzer Stammtafel. Udalricus comes praeclarissimus, in causa S. Petri contra schismaticos propugnator ferventissimus. Bernold ad an. 1097. S. 174.

Dillingen-Kiburg,[1] Kuno und Liutolt von Achalm und Wülflingen,[2] Mangold von Veringen,[3] Burkhard von Nellenburg[4] (Bruder des für Heinrich streitenden Eberhards), der mächtige Graf Adalbert von Calw,[5] die Bischöfe von Wirzburg, Worms, von Klöstern Hirschau[6] und anfangs auch Reichenau unter dem Abte Eckhard, aus dem Hause Nellenburg (§. 17), für welchen, jedoch nicht auf lange, der oben genannte Gegenabt eingesetzt wurde.[7—8]

Heinrichs Feinde werfen seiner Mannschaft, besonders den Böhmen, gräuliche Verheerungssucht vor, die Gegenden zwischen dem Main und dem Neckar, zwischen Ulm und Eßlingen sollen dadurch schwer heimgesucht worden sein.[9] Am letztgenannten Orte hatte der Gegenkönig Rudolf i. J. 1077 nach Ostern einen Fürstentag gehalten,[10] als er mit seiner zusammengerafften Mannschaft (kaum 5000 Mann) Sigmaringen belagerte,[11] von hier sich aber zurückziehen mußte und sich nach Kloster Hirschau wandte (wo er Pfingsten feierte[12]), später nach Sachsen seine Zuflucht nahm. K. Heinrich dagegen hielt in Ulm, in welcher Stadt er sich die Krone aufsetzte, Gericht nach alemannischem Recht über Herzog Rudolf, sowie über seine Anhänger Berchtolt und Welf, welches dahin entschied, daß sie rechtlich ihr Leben verwirkt haben, und daß sie ihrer Würden und

[1] Bernold S. 33.

[2] Bernold ad an. 1092 und 1099. S. 151 und 176.

[3] Paul. Bernried. Vita S. Gregorii Papae VII c. 91 in Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 6. pars 2.

[4] Casuum S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 158.

[5] Lambert S. 242. Bernold ad an. 1089. S. 140.

[6] Bernold S. 74.

[7] Pertz a. a. S. 156.

[8] Zu welcher Partei der im J. 1080 vorkommende Remsthalgraf Poppo gehalten habe, bleibt ganz unbestimmbar, und Pfisters Behauptung (Gesch. v. Schwaben 2. S. 129), daß er ein Anhänger Rudolfs gewesen, ermangelt alles Beweises.

[9] Boëmii .. mulieres in ecclesiis palam constupraverant, captivas more suo abduxerant, ecclesiam et stabulum eiusdem reverentiae computaverant; et sic fas nefasque simul omnes confundentes ethnicorum insania partem non modicam illius patriae hostiliter nimis perlustrabant, scilicet a partibus Austri-Franciae et Moinonis fluvii per Nechoram fluvium et Ezzilinga oppidum ad usque Ulmam et Danubium etc. Bernold S. 54.

[10] Rex post Pascha generale colloquium apud Ezzelingen cum principibus regni collegit etc. Bernold S. 74.

[11] Heinricus Ruodolfum regem in castro Sigimaringin obsessum turpiter fugavit. Cas. S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 156. Rudolfus rex obsedit castellum, quod dicitur Sigimaringin; sed comperto adventu Heinrici regis, qui per juga Alpium cum exercitu veniebat ad liberandam munitionem, aufugit, et in Saxoniam perrexit. Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 336.

[12] Bernold S. 74.

Lehengüter verlustig gehen sollen.[1] In Folge dieses Urtheilspruches übergab Heinrich namentlich die Grafschaft Breisgau, welche Berchtolten gehörte, dem oben genannten Bischof Werner von Straßburg,[2] ferner vergabte er das bisher dem Grafen Welf gehörige Besitzthum Möhringen (östlich vom Lech) dem Bischof Sigfrid von Augsburg,[3] den er nach Embrico's Tod eingesetzt hatte.

Von Ulm aus zog Heinrich nach Baiern, wo der größere Theil des Landes ihm zufiel, während für ihn in Schwaben mehrere Grafen, ferner die Bischöfe von Basel, Straßburg und Lausanne im Verein mit den Burgundern nicht ohne große Zerrüttung und Verheerung des Landes die Partei Rudolfs, welcher in seiner Heimat keinen unbedeutenden Anhang gehabt haben muß, unterwarfen. Indessen war Rudolf mit einem sächsischen Heere vor Wirzburg angelangt, welche Stadt im Widerstreit mit ihrem Bischofe dem Könige treu war. Er beschoß sie mit Maschinen, und wiewohl er sie nicht einnahm, so gewann er doch den Vortheil, daß er sich während der Belagerung mit Berchtolt und Welf verbinden konnte, Heinrich dagegen, welcher nicht Mannschaft genug hatte, um diß zu verhindern, nach Worms zurückgehen mußte. Nun zog sich Rudolf mit seinen Verbündeten an den Neckar herauf, um eine Vereinigung bairischer Schaaren mit dem Heere Heinrichs, welches zwischen dem Rhein und Neckar aufgestellt ihrer wartete, unmöglich zu machen. Nur durch den Neckar getrennt, stunden sich die feindlichen Heere gegenüber.[4] Nach dem Bericht der Feinde Heinrichs hätte Rudolf diesem vorgeschlagen, die Entscheidung über die Krone einem Zweikampf zwischen ihnen beiden, oder, wenn die Fürsten diß vorzögen, einer Schlacht anheim zu geben, — ein Ansinnen, welchem Heinrich ausgewichen sei —,[5] die Parteien haben sich dann über einen friedlichen Heimzug

[1] Heinricus imposita sibi corona apud Ulmam interdictum regnum usurpavit: ubi et praedictum comitem Udalricum de Lenzburg ut optime promeritum inbeneficiavit, eo quod venerabilem abbatem Bernhardum, Apostolici legatum, adhuc in captione cruciaret. Bernold S. 74.

[2] Herrgott, cod. prob. nr. 187.

[3] Lang Reg. 1. S. 101.

[4] Dieses und das Folgende aus Bernold S. 62. Welche Gegend am Neckar gemeint sei, ist nicht näher angedeutet.

[5] Justissimi judicis censurae uterque causam suam decernendam devotissime commendarent, et sic aut duello ipsi soli, aut si potius prudentioribus et melioribus regni consilium videretur, publico bello pro

vereinigt, worauf Rudolf nach Sachsen gegangen, Heinrich aber schon wieder angefangen habe, Alemannien zu verwüsten, die von Rudolfs Partei gewählten Prälaten zu verjagen und seine Anhänger dafür einzusetzen. Im Spätjahr 1077 ging Heinrich nach Baiern, nachdem er von weiteren Verheerungen Alemanniens durch die Herzoge Berchtolt und Welf abgehalten worden war.

Indeß wurde im October desselben Jahres durch einen Legaten des Pabstes, jedoch ohne besondere Vollmacht des letztern, in Goslar der K. Heinrich noch einmal mit dem Bann belegt, Gregor VII. selbst benahm sich hierauf wankelmüthig, da er des Königs Macht größer sah, als er gedacht hatte, und dieselbe nicht zum zweiten Mal auf eine so gefährliche Probe stellen wollte. Eine mit Unterhandlungen verknüpfte Waffenruhe zwischen den streitenden Parteien, welche den Winter von 1077—1078 dauerte, wurde schon im April 1078 wieder gebrochen, indem die Sachsen erklärten, Heinrich stehe unter dem Bann. Dieser zog aus Sachsen nach Lothringen, in das Elsaß, wo er nach Ableben Bischof Werners den Probst von Constanz Dietbold zum Bischof von Straßburg bestellte,[1] und von da mit geringer Mannschaft nach Baiern.[2] In Alemannien, Elsaß und Franken wütheten aber den ganzen Sommer über, von den zwei sich bekämpfenden Parteien geschürt, die Flammen der Verheerung; durch die Herzoge Berchtolt und Welf wurde namentlich der Bischof von Straßburg auf das Härteste bedrängt, und was von den Landbauern, welche der Bischof bewaffnet hatte, in die Hände der Herzoglichen fiel, zum Theil entmannt.[3] Genannte Herzoge wollten sich von Alemannien aus mit dem in Sachsen stehenden Rudolf vereinigen, doch gelang es dem König Heinrich, diß zu verhindern, eines Theils — durch die, dem Gegenkönige gelieferte blutige Schlacht bei Melrichstadt im Wirzburgischen (den 7. Aug. 1078),[4] wenn gleich Heinrich hier nicht siegte und empfindliche Verluste erlitt, namentlich auch durch den Tod des Grafen Eberhards des

justitia sua comprobanda Domino Deo moderatore indilate concertarent. Rex autem Heinricus aure surditiosa obmutescens nullum ei responsum dedit. Bernold S. 62.

[1] Ib. S. 84.

[2] Ib. S. 85.

[3] Militibus . . a marchione Bertholdi ducis filio fortiter pugna prostratis et captis, rusticisque, quos per comitatus sibi adjuratos in auxilium undique coëgerant, ex parte eunuchizatis. Bernold. S. 85. 86.

[4] Bern. S. 92.

Bärtigen und des Markgrafen Diepold von Giengen und des Grafen Heinrich von Lechsgmünd,[1] andern Theils — dadurch, daß er den Anmarsch der in die Neckargegenden vorgerückten beiden Herzoge durch 12,000 mit Ritterwaffen ausgerüstete freie Bauern aus Franken aufzuhalten vermochte, welche letztere jedoch gerade am Tage der Schlacht bei Melrichstadt nach heißem Kampfe eine Niederlage erlitten.

Vom Schlachtfelde bei Melrichstadt zog Heinrich, nachdem er eiligst ein neues Heer von Böhmen, Baiern, Burgundern, Franken und aus seinen Anhängern in Alemannien gesammelt hatte, noch im Herbste dieses Jahres durch Franken in Alemannien ein. Nach Sachsen getraute er sich nicht zu gehen, da Rudolf dort eine bedeutende Streitmacht gesammelt hatte; in Alemannien dagegen, wo es hauptsächlich den Erbgütern der Herzoge Welf und Berchtolt galt, wurde, wenigstens nach dem Berichterstatter der Gegenpartei, Bernold, von Heinrichs Heere mit Feuer und Schwert schrecklich gehaust. Kein Erbarmen galt: die Krieger entweihten die Heiligthümer, prügelten die Geistlichen, schändeten die Weiber, die sie in den Kirchen geraubt hatten, schleppten andere geschoren in Mannstracht als Gefangene mit fort, machten die Gotteshäuser zu Pferdeställen, zerschlugen im Welfensitze Altdorf ein hölzernes Kruzifix (am Allerheiligentag oder 1. Nov.).[2] In dem Schlosse Tübingen,[3] dessen aus dieser Veranlassung zum ersten Male Erwähnung geschieht, wurde Graf Hugo belagert. Vor dieser Burg, die sich am längsten gehalten zu haben scheint,[4] fiel der Erzbischof Udo von Trier, vom Nellenburger Grafenstamm (§. 17), ein stattlich großer, schöngebildeter, dabei vorzüglich

[1] De nobilissimis principibus Eberhardus Barbatus, qui hujus belli saevissimus incentor erat . . . Thiebaldus et Heinricus de Lechesmundi. Annal. Saxo ad an. 1078. Diepoldus marchio de Giengin. Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 337. Diepoldus marchio occiditur juxta fluvium Streva. Chron. mon. Admont. z. J. 1078 bei Pez Script. rer. Austr. 2, 180. Vergl. wegen Diepolds Familie §. 17.

[2] Alles Obige nach Bernold.

[3] In obsidione castri Alamannorum, quod Twingia vocatur. Gesta Treviror. c. 58. ed. Wyttenbach et Müller. T. 1. S. 157. Tuwingen obsessa haben die auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek aufbewahrten Urhandschriften der Zwiefalter Chronik, welche Worte der Herausgeber Hess in Mon. Guelf. S. 218 ad an. 1078 ausgelassen hat.

[4] Noch im J. 1079 wird von Heinrichs Partei berichtet: Alemanniam invaserat, nullum fere nominabilem, praeter Hugonem comitem hac violentia ad deditionem vel condictionem fidelitatis coacturus. Bernold S. 94.

beredter Mann, dessen wackeres Wesen selbst von Feinden geehrt wurde.[1–2] In diesen Tagen,[3] den 6. Novbr.,[4] starb auf seiner Feste Lintburg (Limburg, Limberg, oberhalb Weilheim, OA. Kirchheim,[5] nunmehr in Ruinen liegend) der betagte Herzog Berchtolt, dem die Verwüstung seiner Güter das Licht des Verstandes geraubt hatte;[6] er hinterließ, zumal bei seiner Partei, einen großen Nachruhm als ein tapferer, gerechter und frommer Fürst,[7] sein Leichnam ward in's Kloster Hirschau gebracht.[8] Während dieser Zeit, im November desselben Jahres, hielt der Pabst eine Kirchenversammlung in Rom, welche von beiden Königen beschickt wurde; eidlich ließ der eine und der andere die Schuld von sich abwälzen, daß die Reichsversammlung in Deutschland nicht zu Stande gekommen sei. Auf diese Weise wurde ein kräftiges Einschreiten des Pabstes hingehalten, wie sehr

[1] Vir valde venerabilis fuit, facie venustus, ore facundus, statura procerus, cujus merito humeris sustentari posset tanti moles regiminis. Gesta Trevir. l. cit. Vergl. Gregors VII. Schreiben an ihn in Paul. Bernried. Vita Gregor VII. c. 101 und Annalista Saxo ad an. 1078.

[2] In das J. 1078 setzt die Begebenheit der Annal. Saxo, dagegen Ekkehardus Uraug. und aus diesem Chron. Ursperg. weniger richtig in's J. 1077. Vergl. Stenzel Gesch. Deutsch. unter den fränk. Kaisern. S. 437. 443.

[3] Ekkehardus Uraugiens. (nach ihm Chron. Ursperg. und Annal. Saxo) setzen beide Berchtolts Tod in's J. 1077, doch wird nach Bernold, S. 89, richtiger das J. 1078 anzunehmen sein, zumal da ihn Bernold, S. 86, noch in die Begebenheiten des J. 1078 eingreifen läßt.

[4] VIII. Id. Nov. Necrol. bei Usserm. Prodr. 2, 182.

[5] Castrum hoc in tractu Teccensi, ubi plures arces Bertoldinae, situm fuisse videtur, sagt Schoepflin Hist. Zar. Bad. 1, 57, welchem die Neueren folgen, zumal da das nahe gelegene Weilheim im Besitz eben dieses Berchtolt erscheint. Schoepflin, ib. 5. nr. 22. p. 44. Sonst dachte man auch an das alte Schloß Limburg (im bad. B.A. Breisach), 6 Stunden nordwestlich von Zäringen, von welcher Burg sich Berchtolt de Zeringen nannte. Eine sichere Entscheidung, welche von diesen gleichnamigen Burgen, die ohne Zweifel beide den Zäringern gehörten, gemeint sei, dürfte unmöglich sein. Wenn aber Berchtolts jüngerer Sohn, Hermann I., Stifter des badischen Hauses, welcher auch breisgau'sche Güter erbte, comes de lintburk heißt (§. 17), so mag dieses Limburg von dem letztgenannten zu verstehen sein, da nicht Hermanns Nachkommen, sondern die seines älteren Bruders, des Herzogs Berchtolt II. von Zäringen, im Besitz der bei erstgenanntem Limburg gelegenen Teck erscheinen.

[6] Bertholdus de Zeringen, dux quondam Carinthiae, in quodam oppido suo Lintberg naturaliter munito positus, dum videret ex arbitrio regis impune cuncta vastari, prae dolore animi dicitur eo morbo, quem medici φρένεσιν vocant occupatus fuisse, septemque diebus postea superstes multa amentiae verba quasi delirans protulisse, sicque vitam finisse. Ekkehard Uraug. (vulgo Chron. Ursperg.) ad. an. 1077. Auch Annal. Saxo ad an. 1077. in oppido suo Lintberh naturaliter munito.

[7] Große Lobrede bei Bernold. S. 89.

[8] Thennenbacher Urbar v. J. 1341 bei Leichtlen Zähringer. S. 92.

er auch von den Gesandten Rudolfs mit vielen Klagen über die Verwüstung des alemannischen Landes bestürmt ward. Gregor VII. wollte noch einen entscheidenden Sieg Rudolfs abwarten, und benahm sich deshalb oft so, daß seine und Rudolfs Anhänger ganz irre werden mußten.[1]

Mit dem Jahr 1079, während Rudolf in Sachsen weilte, dann Westfalen und Hessen verheerte, führte Heinrich den Krieg in Alemannien fort, namentlich um sich den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen unterwürfig zu machen,[2] Welf dagegen bedrängte das churische Rätien mit Feuer und Schwert.[3] Im südlichen Alemannien stund übrigens dem König Heinrich als ein wackerer Kämpfer zur Seite Abt Ulrich von St. Gallen, welchem der König nunmehr auch die Abtei Reichenau an Eckehards Stelle übergab.[4] Ulrich eroberte in Gemeinschaft mit dem Grafen Otto II. von Buchhorn (S. 505) die Burg Markdorf und brannte sie nieder, desgleichen Bregenz, die Stadt des Grafen Markwart; auch das Schloß Kiburg ließ er in Rauch aufgehen und machte den Grafen Hartmann von Dillingen-Kiburg zum Gefangenen.[5] So nahm

[1] Kurze Anzeichnungen kleinerer Annalisten zum J. 1078 sind folgende: 1078. Pugna Heinrici regis contra Ruodolfum et Saxones. Devastatio Welfhardi ducis Noricorum ducatus comitis Perhtolfi de Ceringen. Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 146. 1078. Rex ... Saxonibus victis et trucidatis Alemanniam invasit, vastavit et incendit, castella satis munita destruxit. Qui prius dotes et alias ecclesiasticas possessiones diripiebant, ipsi inter se mutuis grassantes seditionibus, ultione divina praediis et beneficiis privantur. Ann. August. bei Pertz 5, 129. 1078. Heinricus Rex Sueviam igne et ferro et praeda vastat. (Tuwingen obsessa, fügen hier die Urhandschriften, s. oben, hinzu.) Annal. Zwifild. bei Hess Mon. Guelf. S. 218.

[2] Siehe die Stelle aus Bernold oben S. 510. Anm. 4.

[3] Bernold S. 95.

[4] Cui (abbati Augiensi) rex Heinricus jam in pascha tyrannum illum anathematicum, quem etiam Cellae S. Galli destruendae supposuerat, antiabbatem suo more apposuerat. Bernold ad an. 1079. S. 97.

[5] .... quoddam satis munitum castellum nomine Marchtorf cum comite Ottone non sine magno labore suorum expugnavit, et succendit. Prigantium oppidum, Marcuardo nobilissimo Suevorum capto, conbussit. Chuiburg cujusdam ditissimi comitis Hartmanni, regis Heinrici infestissimi hostis, ... castellum .. in flammas destruxit. Casuum S. Galli Cont. II. bei Pertz Mon. 2, 157. Die Worte cum comite Ottone hat man so gedeutet, daß Otto in Castell Markdorf gefangen worden seie, allein die richtigere Erklärung ist, daß Otto bei der Einnahme von Markdorf, welches von den Anhängern Rudolfs besetzt war, Hülfe geleistet. Otto kommt früher (S. 505) als Gegner Rudolfs vor, und bei der übeln Nachrede, welche ihm Bernold S. 141 (die Stelle ist angeführt §. 17 bei der bregenzisch-buchhorn'schen Familie) hält, ist nicht anzunehmen, daß er sich späterhin zur Partei Rudolfs, für welche Bernold leidenschaftlich eingenommen ist, gehalten habe.

er Rache für manchen Schaden, welchen er von seinen Gegnern leiden mußte, von welchen Herzog Berchtolt die im Breisgau gelegenen s. gallischen Güter, Herzog Welf dagegen die an die welfischen Ländereien grenzenden Besitzthümer dieses Klosters verheert hatte.

In obigem Jahr wurde von beiden Parteien zur Vergebung des Herzogthums Schwaben geschritten. Heinrich von seiner Seite belehnte damit den Hohenstaufen Friderich (Absch. 7), dagegen setzte Rudolfs Partei, namentlich Herzog Welf, in Ulm den Sohn Rudolfs, Berchtolt, feierlich in dieselbe Würde ein.[1] O Jammerstand des Reichs! ruft hierüber der Augsburger Chronist aus, Alles ist doppelt geworden, doppelt die Päbste, doppelt die Bischöfe, doppelt die Könige, doppelt die Herzoge.[2]

Um diese Zeit endete Rudolfs Gemahlin Adelheid, die Schwester der Königin Berchta, ihr mühevolles Leben. In ihrer letzten Zeit, während sich ihr Gemahl in Sachsen befand, hatte sie sich im Gewühle des Krieges flüchtend in Hohentwiel und andern benachbarten Burgen aufgehalten, in stetem Kampfe mit Dürftigkeit und vielem Ungemach.[3]

Der Schluß des Jahres 1079 war unter beiderseitigen Rüstungen verflossen. In den obern Landen hatte Heinrich das Uebergewicht erhalten, da rückte er nach Sachsen vor, und schon im Jan. 1080 wurde bei dem Dorfe Flarchheim, nahe bei Mühlhausen, eine Schlacht geliefert, welche keine völlige Entscheidung brachte, deren Erfolg jedoch dem Pabste in einem Licht dargestellt wurde, daß er in einer Kirchenversammlung nun ganz entschieden gegen Heinrich auftrat, ihn und seine Anhänger verfluchte und an Rudolf[4] die Krone mit der stolzen Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho überschickte. Heinrich vergalt Gleiches mit Gleichem, er sandte durch Bischof Heinrich von Speier eine von 19

[1] Filium illius (Rudolfs Sohn Berchtolt), cui jam parvulo adhuc ducatus Alemanniae a rege Heinrico delegatus est, dux Welfo cum nonnullis Senioribus, qui ad eum pertinebant, assumtum *Ulmam* perduxerunt, eique se *cum civibus* jure solito subdiderunt, communique suffragio et laudamento dominum sibi et ducem nunc denuo confirmaverunt. Bernold ad an. 1079. pag. 101.

[2] O miseranda regni facies! Sicut in quodam comico Omnes sumus geminati legitur, papae geminati, pontifices geminati, reges geminati, duces sunt geminati. Ann. August. ad an. 1079. bei Pertz Mon. 5, 130.

[3] Bernold S. 101.

[4] Wie freilich erst Otto Frising. lib. 1. c. 7. berichtet.

deutschen Bischöfen unterschriebene Absetzungsurkunde des Pabstes nach Italien, wo er damit vielen Anhang fand. Auf einer Versammlung in Brixen, im Monat Juni, ward in des Königs Beisein der Erzbischof von Ravenna, Wibert, ein alter Feind Gregors, zum Pabste erwählt und der Gegenkönig Rudolf und Herzog Welf mit dem Kirchenbanne belegt.

Von Brixen selbst eilte der rasche König, in Begleitung des neu eingesetzten Schwabenherzogs Friderich und anderer Großen, nach Sachsen; an der Elster kam es den 15. Oct. zu einer Schlacht, worin die Sachsen zwar im Ganzen glücklich waren, die aber doch insofern gegen sie entschied, als darin Rudolf [1] fiel, nach dem Berichte späterer Schriftsteller [2] durch das Schwert Gotfrids von Bouillon, welcher ihm die rechte Hand abhieb. [3] Die abgehauene Hand anschauend soll er, in seinen letzten Zügen liegend, schwer aufgeathmet und zu den anwesenden Bischöfen gesagt haben: Diß ist die Hand, womit ich Heinrich, meinem Herrn, den Eid der Treue geleistet. Nun ich Reich und Leben lasse, so möget ihr, nach deren Rath ich seinen Thron bestieg, zusehen, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt. [4] Nach einem andern Bericht [5] habe er sterbend noch gefragt: Wes ist der Sieg? und als er die Antwort erhielt, er sei auf seiner Seite, so habe er geantwortet, mich kümmert der Tod wenig, da ich sieggekrönt sterbe. [6] Bestattet wurde seine

[1] Bellum juxta Elstret committitur Idibus Octobris, in quo Rudolphus rex, qui et dux, occiditur. Ann. Hildesh. bei Pertz Mon. 5, 105.

[2] Wenigstens Wilhelm von Tyrus belli sacri historia 9, 8 (geschrieben im J. 1184) und Albericus mon. trium fontium ad an. 1099 bei Leibnitz Accession. hist. T. 2, 182, welcher letztere zwar erst im 13. Jahrh. lebte, aber ältere Quellen benützte. Die Scheu vor dem frommen Gotfrid mag vielleicht die erhaltenen älteren Schriftsteller veranlaßt haben, ihn hier nicht zu nennen. Möglich ist aber auch von der andern Seite, daß die Anwesenheit Gotfrids in der Schlacht schon an und für sich erdichtet ist. Vergl. Sybel Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 262.

[3] Diese abgehauene Hand wird noch in der Sacristei der Domkirche in Merseburg aufbewahrt.

[4] Ekkehard Uraugiens. z. J. 1080 und aus diesem Chron. Ursperg. u. a. m. Erwähnung verdient, daß Ekkehard in einer für König Heinrich V. unternommenen Bearbeitung des Werkes diesen Ausruf des sterbenden Gegenkönigs wegließ, indem er dem empörerischen Sohne Heinrichs IV. als ein geheimer Vorwurf und Drohung eines gleichen Schicksals auf's Herz hätte fallen müssen. S. Archiv der Gesell. für ältere deutsche Geschichtsk. 7, 482.

[5] Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 338.

[6] Als Todestag wird im Nekrolog von St. Blasien (nach Gerbert de Rudolpho S. 78) der Tag nach der Schlacht, der 16. Oct., angegeben, dagegen im bernold'schen Todtenbuch (bei Ussermann Prodr. 2, 181) der 15. Oct.

Leiche im Dom zu Merseburg, ein prächtiges Grabmahl erhob sich dort für ihn.[1] Als König Heinrich dasselbe einmal sah, sagte einer seiner Begleiter, warum er doch zugebe, daß einer, der nicht König gewesen, in einem königlichen Grabmahle liege. Heinrich erwiederte: Wollte Gott, daß alle meine Feinde so ehrenvoll beigesetzt wären.[2]

§. 16.

Staat.

Die Grenzen der einzelnen Volksstämme[3] des südwestlichen Deutschlands konnten sich in dieser Zeit nicht bedeutend verändern, auch die politischen Grenzen des nunmehrigen Herzogthums Alemannien blieben, gleich dem fränkischen, dem größeren Theile nach unverrückt so, wie sie in der reichsunmittelbaren Zeit unter den Karolingern gewesen waren,[4] nur im Südwesten wurde die alemannische Provinz etwas eingeengt, indem sich hier in den Zeiten des alemannischen Herzogs Burkhards I. und des Burgunderkönigs Rudolfs II. das Reich der Burgunder nordöstlich bis an die Gegend von Zürich ausdehnte.[5]

[1] Sein Denkmal, welches unmittelbar nach seinem Tode verfertigt wurde (imago ipsius ex aere fusa atque deaurata super tumulum ejus transposita. Chron. Petershus. a. a. O.), besteht aus einer Platte von Bronze, welche in wenig erhabenem Relief den Gegenkönig in ganzer Figur (in etwa Zweidrittel Lebensgröße) und in völligem Ornate darstellt. Der Styl ist streng byzantinisch. Siehe die Abbildung bei Puttrich Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Abthl. 2, Lief. 1. 2. Tafel 8., 1. 2. vergl. Text S. 19 und 16.

[2] Otto Frising. 1. c. 7.

[3] Der Fortsetzer Regino's bei Pertz Mon. 1, 627 bezeichnet z. J. 965 den Ort Heimsheim (villa Heimbodesheim) als in confinio Franciae et Alemanniae gelegen. In einer Ellwanger Urkunde vom J. 1024 (bei Lünig. Spicil. eccles. 3, 120) wird vom Mulach- und Kochergau gesagt: Francorum legibus subjacet. Nach der marcha Francorum et Alemannorum bezeichnet noch K. Friderich I. in einer Urk. von 1155 (bei Dümge Reg. Bad. S. 139) die Nordgrenzen vom Bisthum Constanz gegen Speier und Wirzburg. Vergl. auch die S. 222 und die S. 517, Anm. 3 aus Mon. Boic. 31. nr. 160 ausgezogene Urk.

[4] Stellen über die Ausdehnung des herzoglichen Sprengels, östlich: civitas Augusta war im ducatus des Otto dux. Gerhardi vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6, 416; südlich: in ducatu Ottonis ducis et in pago Curouualahon. Urk. von 980. Neug. nr. 774; westlich: in civitate Argentina . . . Lutolfo duce. Urk. von 951. Schoepfl. Als. ill. 2, 541. u. s. w. Vergl. auch die weiter unten in diesem §., S. 527, angeführten Stellen, wonach die Herzoge über die entlegensten alemannischen Ortschaften, Klöster 2c., einschließlich des Elsaßes Anbringen beim Könige machen.

[5] Liutprand lib. 4. c. 24 in Pertz Mon. 5, 322 nennt Suevorum provincie

Mit dem Herzogthum Alemannien war in dieser Periode fortwährend, ja noch in der hohenstaufischen Zeit, auch der Elsaß (vrgl. S. 223) verbunden,[1] der auf den Titeln mehrerer Herzoge, wie Konrads, Hermanns II., als zugeordnete Provinz erscheint, welche, obgleich alter alemannischer Boden, doch von der Mitte des 7. Jahrhunderts bis zu der des 8. unter eigenen Herzogen stund und mit Alemannien nicht so sehr verschmolzen ist, daß nicht häufig Elsaß und Alemannien neben einander genannt würden.[2] Bei den vielen Zügen, welche die deutschen Kaiser nach Italien zu machen hatten, war Alemannien als Grenzprovinz gegen dieses Land, wohin mancher alemannische Herzog, wie Burkhard I., Liutolf, Otto I., Ernst II., Hermann IV., seine Schaaren führen mußte, äußerst wichtig. Bei transalpinischen Kriegsunternehmungen diente es häufig zum eigentlichen Waffenplatz, und oftmals waren es alemannische Orte, wie Constanz,[3] Zürich,[4] Straßburg,[5] wohin Italiener über die Alpen herüber berufen wurden, um Verhandlungen über ihr Recht mitzumachen und Urtheilssprüche zu empfangen. Die Verbindungswege zwischen Italien und Deutschland gingen in dieser Zeit über den Brenner, den Julier, den großen Bernhard (Mont-Jour), den kleinen Bernhard, den Mont-Cenis.

Das Frankenland, zu welchem der nördliche Theil von Wirtemberg gehörte, erscheint, im Gegensatz der lothringischen

pars non minima den von Rudolf erworbenen Landstrich, wegen dessen ohne Zweifel noch spätere burgundische Könige reges Alemannorum seu Provinciae (Stellen bei Neug. Ep. Const. S. 205) heißen. Siehe über diese Geschichte oben S. 430; vergl. wegen der Grenzen überhaupt S. 224.

[1] Zu dem versuchten Beweise, daß unter Herzog Konrad von Kärnten gegen das J. 1035 der Elsaß als ein besonderes Herzogthum von Alemannien getrennt, und erst nach dessen Tode (1039) wieder zu dieser Provinz gekommen wäre, reichen die Worte ao. MXXXV in Ducatu Conradi, in pago Hagenowe eines Urkundenbruchstückes (bei Königshof Elsaß. Chronik S. 1067, Schoepfl. Als. ill. 1, 643 und 2, 545) nicht aus.

[2] Vergl. §. 6 und 7. — Romani franci bajoarii saxones *alsatienses suevi* lotharingi. Urk. Ottos III. vom J. 996. Mon. Boic. 28. nr. 174. Francia *Alsatia*, Gallia atque *Alemannia*. Ann. Aug. bei Pertz Mon. 1, 68. *Alamannia*, Francia, *Alsatia*. Herm. Contr. ad an. 926. Bojoariam, *Alamanniamque* et orientalem Franciam ...., transito Wormatiae Rheno *Alsatiam*. Id. ad an. 937. Siehe auch Bernold ad an. 1093.

[3] Wippo S. 469.

[4] Id. S. 470 und Otto Frising. de rebus gestis Friderici I. lib. I. c. 8. Cum Turegi universali conventu nostrorum fidelium Italicorum sederemus sagt Heinrich III. im J. 1054. Pertz Mon. 4. 42.

[5] Pertz 4, 38.

Lande, mit dem Namen Franca teutonica,[1] Austrifrancia,[2] oder, und zwar am häufigsten Francia orientalis, unter welch letzterer Bezeichnung auch Deutschland überhaupt verstanden wurde. Den östlichen Theil dieses Frankenlandes, ungefähr den Landstrich, welcher zum Bisthum Wirzburg gehörte, machte man durch den Namen Franconia, d. h. Kleinfranken, besonders kenntlich, welche Benennung in der folgenden Periode als Bezeichnung des ostfränkischen Herzogthums der Hohenstaufen geläufig wurde.[3]

Der Schwerpunct des Reichs in dieser Periode, wenigstens zu Anfang derselben, ist aber nicht Süddeutschland, sondern Sachsen, woher das Königshaus stammte, welches übrigens durch seine Erhebung auf den Thron in fränkisches Recht übertreten mußte,[4] da auf Franken zunächst das deutsche Königthum gegründet war.[5] Mit dem Aufkommen der fränkischen Kaiser treten die Verhältnisse Alemanniens immer klarer an's Licht, weil, abgesehen von den sich erweiternden Geschichtsquellen, unsere Gegenden der Heimat der Kaiser und ihren beliebtesten Pfalzen Worms und Speier, näher gerückt sind und die oberdeutschen Großen, theilweise zu nicht geringem Verdruß der Sachsen, nunmehr auch eine bedeutende Rolle am Hofe spielten, wie sich denn auch in Sachsen gegen Heinrich IV. das Gerücht verbreitete, er wolle die Sachsen ganz vertilgen und das Land mit Schwaben besetzen,[6] ein Gerücht,

[1] Diese Benennung kommt vor in einer Urk. von 1075: in provincia quae dicitur Theutonica Francia (Mon. Boic. 29. nr. 423) als Bezeichnung der Lage vom Kl. Hirschau, und ebenso in einer Urk. v. 1110 (Wenk Hess. Landesgesch. 1. Urkundenbuch nr. 371) bei Angabe der Lage vom Kl. Gottesau bei Carlsruhe. — Francia Teutonica et Alsatia. Bernold ad an. 1093. — Franci teutonici hat Liutprand mehrere Male, z. B. Antapodos. lib. 1. c. 5. bei Pertz Mon. 5, 276 neben Bagoarii und Suevi.

[2] Urk. von 1005 bei Neug. nr. 818 und Bernold ad an. 1077. 1078.

[3] Cunradus ducatum Franconiae accepit. Chron. Ursperg. ad an. 1126. S. 209 ed. 1609. vergl. Wenk Hess. Landesgesch. II. 2. S. 662. — In der unten, §. 18, umständlich anzuführenden Urk. K. Konrads II. vom J. 1027, liest der neueste Abdruck in Mon. Boic. 31. nr. 160 »per confinia francorum et Sweuorum« statt »per limites Franconiae ac Sueviae,« wie bei Wibel Hohenloh. Kyrchen- und Ref. Hist. Thl. 3 (Cod. dipl.) S. 55 steht. Dagegen doch schon in einer Urk. vom J. 1053 (s. S. 222) duae provinciae, Swevia et Franconia.

[4] Eichhorn D. St. und R. G. §. 219.

[5] Ekkehard. Uraug. (vulgo Chron. Ursperg.) zum J. 1077 bemerkt aus Veranlassung der Erhebung Herzog Rudolfs zum König: Rudolphus indigena *Sueviae, quae regalibus omnino stemmatis est aliena.*

[6] Vergl. oben S. 499. Deletis usque ad internecionem Saxonibus, loco eorum gentem Suevorum constituere. . . . . (Heinrich IV.) solos circa se Suevos

wozu die Gunst, in welcher die Schwaben Graf Eberhard von Nellenburg, Erzbischof Udo von Trier, Bischof Benno von Osnabrück und ein gewisser Liutold[1] bei K. Heinrich IV. stunden, Veranlassung geworden sein mag. Auch die Erziehung der künftigen Kaiser war in der zweiten Hälfte unseres Abschnitts an oberdeutsche geistliche Herren gekommen, schon bei Otto II., hier freilich nur theilweise, an den gelehrten St. Galler Eckehard II.,[2] bei Heinrich II. an Bischof Wolfgang von Regensburg (einen geborenen Pfullinger),[3] bei Konrad II. an Bischof Burkhard von Worms,[4] bei Heinrich III. an Bischof Bruno von Augsburg, hierauf an Engilbert von Freisingen. Ueber Heinrich IV. führte der Bischof Gebhard von Eichstädt (den man für einen Grafen von Calw gehalten hat, vrgl. §. 17) eine Vormundschaft, welche jedoch, weil Gebhard bald — als Victor II. — Pabst wurde (§. 18), zu großem Unglück für den jungen König nur von kurzer Dauer war.

Des Kaisers Stellung zu Alemannien anbelangend, so ist in Vergleichung mit andern Provinzen nichts Besonderes hervorzuheben. Nach der Natur der damaligen Verhältnisse mußte Kraft oder Unmacht, wo sie bei Herrschern oder beherrschten Großen vorkam, nach Umständen den größten Einfluß üben, und mancher Große mochte bei schwächeren Kaisern sogar die ungestörte Oberherrlichkeit erringen, beschränkt allein durch die Satzungen der Reichstage, auf denen er jedoch selbst Sitz und Stimme hatte. Was die verschiedenartigen Dienste betrifft, welche sich um das Reichsoberhaupt vereinten, so finden sich in deren Reihe in unserem Zeitabschnitt die Erzämter noch nicht, wohl aber die ersten Spuren hievon in den, wiewohl wechselnden Dienstleistungen der Herzoge bei Otto's I. und Otto's III. Königskrönung. Bei der ersten machte der alemannische Herzog Hermann den Schenken, bei der zweiten Herzog Konrad den Kämmerer.[5]

assiduo habebat, ex his auricularios a secretis, ex his tam familiarium quam publicorum negotiorum procuratores instituebat. Lamb. Schafn. ad an. 1073.

[1] Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 345.

[2] Ekkeh. IV. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 126.

[3] Nutrit preclarum Wolfgangus presul alumnum. Thietmar. chron. 5. init. Wegen seiner Abkunft s. §. 17.

[4] Burkhard wenigstens hunc (den nachherigen König Konrad) Dei timorem pariter et amorem docuit, et quasi adoptivum nutrivit. Et quia stabilitatem animi in eo intellexit, prae ceteris multum illum dilexit. Vita b. Burchardi episcopi bei Pertz Mon. 6. 835.

[5] Siehe die Stellen §. 2 und 6.

Der bedeutendste Reichsdienst, welcher geleistet werden mußte, war der Heeresdienst. In Bezug auf diesen stellte sich der gegenwärtige Zeitraum, welcher alles im Geiste des Feudalsystems umwandelte, und Grafen als Vasallen der Herzoge, die alten Freien als Lehensleute der Grafen kriegspflichtig machte, schroff den frühern Verhältnissen gegenüber, wo der allgemeine Heerbann von unabhängigen freien Wehrmännern gebildet, in Kraft war. Keine geringe Rolle spielten die Alemannen im Reichsheere.[1] Die rohen Sitten der Zeit wollten, daß sich die Bischöfe und Aebte selbst an die Spitze der Mannschaft stellten, welche von ihren bedeutenden Ländereien dem Kaiser zugeführt werden mußte. Namentlich auf den Römerfahrten — sei es nun im Lager oder auch im Rathe der Kaiser — geschieht der süddeutschen Bischöfe und Aebte, von denen mehrere in Italien das Todesloos[2] so vieler dahin gezogener Deutschen theilten, sehr häufig Erwähnung, z. B. der Constanzer Bischöfe: Konrad des Heil.,[3] Lambert,[4] Ruodhard, † 1022,[5] Warmann,[6] Eberhard, † 1046,[7] Theoderich;[8] der Augsburger: Heinrich, † 982,[9] Sigfrid,[10] Bruno,[11] Embrico;[12] der Speierer: Otger (Otkar),[13] Ruodpert;[14] des Wirzburger: Heinrich;[15] der Wormser: Hildebold,[16] Franco, † 999, Erpho, † 999, Burkhard;[17] der Straßburger: Uoto,[18] Widerold,

[1] Vergl. oben Abschn. 5. §. 7. S. 393 die Stellen über den Vorstritt derselben und S. 463 die Stelle aus Thietmar.

[2] Diejenigen, deren Todesjahr im oben Folgenden angegeben ist, sind in Italien gestorben.

[3] Siehe die Stellen bei Neug. Ep. Const. S. 288.

[4] Höfer Zeitschrift 1, 536, oben S. 467. 468.

[5] Herm. Contr. ad an. 1022.

[6] Mansi Concilia, supplem. T. 1. col. 1247.

[7] Herm. Contr. ad an. 1046, vergl. Neug. Ep. Const. S. 447.

[8] Vergl. Neug. Ep. Const. S. 448.

[9] Herm. Contr. ad an. 982. Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 475.

[10] Oben S. 468.

[11] Vita Meinwerci Ep. Paderb. c. 97.

[12] Bernold bei Usserm. Prodr. 2, 45.

[13] Pertz Mon. 4. B. 166. Mansi Concil. T. 18. col. 465.

[14] Höfer a. a. O.

[15] Oben S. 468.

[16] Höfer a. a. O., Hartmann Annal. Heremi S. 109.

[17] Vita b. Burchardi episc. bei Pertz Mon. 6, 834.

[18] Pertz a. a. O.

† 999;[1] der Reichenauer Aebte Witigowo,[2] Alawich;[3] der sanct gallischen: Burkhard II., † 1022,[4] Norbert.[5] Der h. Ulrich, Bischof von Augsburg, durfte es als eine Vergünstigung ansehen, daß er seinen Kriegshaufen nicht persönlich herbeiführen mußte.[6]

Um die für die Reichsheerfahrten auferlegte zahlreiche Dienstmannschaft zu bekommen, zugleich freilich auch wegen ihres eigenen Schutzes, mußten die geistlichen Herren die Güter der Kirche als Lehen ausgeben. Aus unserer Nähe liefert das Kl. Lorsch ein anschauliches Bild seiner Einrichtungen für den Krieg. Sein Heerschild war in 12 Abtheilungen geordnet, jede 100 Gewappnete stark; an der Spitze einer jeden stund ein adelicher Oberlehenträger, unter deren Zahl Graf Adalbert von Calw (vrgl. §. 17) durch sein Ansehen den Vorrang hatte.[7]

Merkwürdig in Beziehung auf den Lehens- und Ritterdienst dieser Zeit sind die Bedingungen, unter welchen Herzog Ernst II. mehrere seiner Lehensleute, welche in Weißenburg im Nordgau wohnten, an Konrad II. übergibt. In der darüber ausgestellten Urkunde[8] gewährt der Kaiser folgende Begehren: ihre Beneficien sollen durch kaiserliche Urkunden bestätigt werden; ihre Nachkommen sollen, wenn sie das kaiserliche Hoflager beziehen, im ersten Jahre auf eigene Kosten zu dienen schuldig sein, und in dieser Zeit nichts erhalten als Felle und Pelze. Im zweiten Jahre soll jeder drei königliche Mansen bekommen. Ihre Töchter sollen zu keinen Hofdiensten pflichtig sein, ausgenommen bei Römerzügen, sofern sie über Weißenburg führten, zu Ausbesserung der Kleider und ähnlichen, und wäre für solche Dienste täglich zu leisten: 1 Eimer Meth, ½ Eimer Wein, 5 Eimer Bier, ferner Brot. Auch begehrten sie, ihnen zu bestätigen: die Jagd auf wilde Thiere binnen ihres Forstes, Vogelfang, Fischerei, Bienenzucht, Heumad. Beim

[1] Necrol. Fuld. bei Schannat Hist. Fuld. 2, 477; nach Herm. Contr. dagegen im J. 1000.

[2] Pertz Mon. 6, 632.

[3] Dümge Reg. Bad. S. 95.

[4] Herm. Contr. ad an. 1022.

[5] Arx Gesch. des K. St. Gallen. 1, 242.

[6] Concessum est Episcopo Udalrico, ut Adalbero in ejus vice itinera hostilia cum milicia episcopali in voluntatem imperatoris perageret etc. Gerhardi vita S. Udalrici. bei Pertz Mon. 6, 389.

[7] Cod. Laur, 1. S. 183. 184.

[8] Eccard Corp. hist. 2, 110.

Römerzug soll jeder Lehensmann empfangen: 10 Pfund Geld, 5 Pferdbeschläge, 2 Rehhäute, 1 Maulesel zu 2 Felleisen, 1 Knecht zum Fahren und 1 zum Treiben, von denen jeder 1 Pferd und 1 Pfund Geld erhält. Nach Uebersteigung der Alpen liegt die Verpflegung des Lehensmanns dem Hoflager ob; außerhalb des Römerzugs bekommt derselbe 5 Pfund Geld, 1 Pferd, 5 Beschläge und 2 Rehhäute.

Der königliche Hofhalt wurde nach altem Herkommen durch einzelne besondere Abgaben bestritten, deren Eintreiber in Urkunden quadrarii genannt werden,[1] vornemlich aber durch die Einkünfte der Kammergüter, welche durch Confiscationen[2] und andere Mittel vermehrt, dabei aber auch durch zeitweise allzufreigebige Vergabungen unverhältnißmäßig gemindert wurden. Nach dem Charakter der Quellen unserer Zeit hat sich die Erwähnung solcher Güter nur wegen des zufälligen Umstandes erhalten, daß dieselben, oder doch Theile davon an die Kirche geschenkt, oder von dieser gegen anderwärtige Entschädigung ein= oder ausgetauscht wurden. Es sind folgende:[3]

Im jetzigen Neckarkreis: im OA. Besigheim der Hof Besigheim (Basincheim jetzt St. B.) von der Kaiserin Agnes † 1077, Gemahlin K. Heinrichs III., an Kl. Erstein im Elsaß vergabt (Orig. Urk. im Stuttgarter Staatsarchiv, Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 102), das Gut Ilsfeld (praedium quoddam Ilsfelt dictum in pago Scuzengowe in comitatu Adelberti comitis situm) von K. Heinrich IV. an Bisthum Speier gestiftet, aber durch zudringliche Bitten und selbst Drohungen K. Konrads III. wieder an dessen Sohn zu Lehen überlassen (Act. acad. Theod. Pal. 4, 141), Güter bei Kirchheim (praedium in villa Kircheim super ripam fluvii Neccar in pago Zabernogouui in comitatu Adalberti) im J. 1003 von K. Heinrich II. an Wirzburg verschenkt (Mon. Boic. 28. nr. 204); im OA. Böblingen der Ort Holzgerlingen? (locus Holzgerninga dictus in pago Glehuntra et in comitatu Hugonis comitis situs) von demselben im J. 1007 an Bamberg vergabt (ib. nr. 241); im OA. Waiblingen das Gut (die jetzige Stadt) Waiblingen (S. 261. 265) (praedium in pago Ramesdal situm Weibilingen in comitatu Popponis) von K. Heinrich IV. im J. 1080 an Speier geschenkt (Dümge Reg. Bad. S. 112).

[1] Von Otto I. wird z. B. verschenkt omnis fiscus de Curiensi comitatu, sicuti hactenus ad regalem pertinebat cameram et potestatem, cum districtione justa ad eundem fiscum inquirendum, veluti prius ad nostrum opus et jus a quadrariis inquirendum fuerat constitutum. Eichhorn Ep. Cur. nr. 18.

[2] Mon. Boic. 29. nr. 337 und 383. Neug. nr. 739. 742. Dümge Reg. Bad. S. 88.

[3] Vergl. zu folgendem Verzeichniß Abschn. 5. §. 5.

Im jetzigen Schwarzwaldkreis: im OA. Balingen Güter bei Truchtelfingen (quidquid in villa Truhtolfinga habere videbamur) an Reichenau vergabt J. 949 (Dümge Reg. Bad. S. 86); im OA. Nagold der Ort (die jetzige Stadt) Nagold (nostrae proprietatis locus Nagalta dictus in pago Nagalgouue et in comitatu Werinherii comitis situs) von K. Heinrich II. im J. 1007 an Bamberg übergeben (Mon. Boic. 28. nr. 242); im OA. Nürtingen das Gut (die jetzige Stadt) Nürtingen (praedium Niordinge nominatum, situm in pago Nikkerga), von K. Konrad II. (1024—1039) gegen sächsische Güter eingetauscht (nach e. Urk. K. Friedrichs I. vom J. 1157 bei Scheid Orig. Guelf. 3, 468), von K. Heinrich III. im J. 1046 an Speier überlassen (curtis nomine Nivritingin sita in pago Neckergovve in comitatu Werinharii comitis. Dümge Reg. Bad. 104 vrgl. Act. Theod. Pal. 6, 280); im OA. Oberndorf der Hof (die nunmehrige Stadt) Oberndorf (curtis in pago Para, Oberendorph nuncupata) von K. Otto I. im J. 948 an St. Gallen geschenkt, wohin er bereits im J. 912 von K. Konrad I. gegeben war (Neug. nr. 682), der Ort Seedorf (locus Sedorf dictus in pago Para et in comitatu Hiltiboldi comitis situs) von K. Heinrich II. im J. 1007 an Bisthum Bamberg geschenkt (Mon. Boic. 28. nr. 240); im OA. Tuttlingen die Feste Hohentwiel, welcher herzogliche Sitz (Burchardus dux et Hadiwich ejus conjunx . . in castello suo, quod est in monte Duello. Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 319) nach der Herzogin Hadwig Tod † 994 an das verwandte königliche Haus fiel und dem Erben K. Otto III. im J. 994 und 1000 als Aufenthaltsort diente (S. 466. 468), sich auf K. Heinrich II. vererbte [1] und am Schluß unserer Periode als Zufluchtsstätte der Gemahlin des Gegenkönigs Rudolf, Adelheid, erscheint (Bernold bei Ussermann Prodr. 2, 101), in demselben OA. Güter bei Trossingen (tale praedium quale in villa Drossinga habuimus) im J. 949 an Kl. Reichenau vergabt (Dümge Reg. Bad. S. 86); in denselben Kreis gehört wohl auch der nicht mehr bestimmt auszumittelnde locus Kirihheim in pago Sulichgowe (s. S. 310), von K.

[1] Mortuo Ottone imperatore cum Heinricus imperium suscepisset, et Babimbergensem episcopatum construxisset, omnia quae fuerant Burchardi quondam ducis de monte Duello, et ejus uxoris Hadiwigae, in potestatem suam quasi hereditario jure redegit, hacque de causa Steinense monasterium in potestatem ipsius ecclesiae devenit. Chron. Petersh. S. 326. Otto III. kommt urkundlich (Dümge Reg. Bad. S. 13) auch als ein Erbe Herzog Burkhards II. vor. K. Heinrich II., wiewohl als Neffe der Hadwig noch näher mit dieser verwandt, als K. Otto III., war also nur mittelbarer Erbe derselben, und die Stellen in einer Urk. K. Heinrichs II. selbst vom J. 1005 (res eorum — Burkhards II. und seiner Gemahlin Hadwig — nostrae dominationi cessere. — predia quae nobis — dem königlichen Hause — hereditario jure contigerunt post mortem Hadewige Purchardi ducis vidue. Neug. nr. 818) und des Chron. Petersh. (Rex — Heinrich II. — omnia, quae fuerant Burchardi ducis, sibi in haereditatem vendicaverat S. 320) sind nicht anders zu deuten. Mit Beziehung auf Burkhards und Hadwigs Hinterlassenschaft sagt noch im J. 1123 K. Heinrich V., daß das Kl. Waldkirchen im Breisgau per traditionem Burchardi strenuissimi ducis alemannorum una cum consensu et comprobatione contextalis suae Hadewigae hereditario jure in nostrum decidit jus. Dümge Reg. Bad. S. 32.

Heinrich II. im J. 1007 an Bamberg übergeben (Mon. Boic. 28. nr. 244). Die Güter der Herzogin Hadwig: Epfendorf (OA. Oberndorf), bei Bösingen (OA. Rotweil), Waldmössingen (OA. Oberndorf), Herrenzimmern? (OA. Rotweil Ancencimbra), Harthausen (OA. Ob.), Irslingen (OA. Rotw.) (praedium quoddam Epfindorf vocitatum cum suis appendiciis in locis et in villis Bosinga, Messinga, Ancencimbra, Harthusa, Ursilinga, sitis in pago Para. Neug. nr. 791), ferner folgende: Nagold (s. oben die besondere hierüber ausgestellte Urk.), Effringen (OA. Nagold, Affraninga), Rothfelden (eb., Rahtfelda) .. Suaninga (Schwenningen OA. Tuttlingen, wenn nicht Schwaningen, bad. B.A. Stühlingen. Neug. nr. 818), fielen nicht dauernd an das Reich, sondern die zuerst angeführten Orte und Güter waren schon von ihr dem Kl. Petershausen bestimmt, welchem zu Gut auch Otto III. darüber verfügt, die vier letztgenannten nebst einem Viertheil von Epfendorf (vrgl. Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 320) wurden von K. Heinrich II. an das von Hohentweil nach Stein verpflanzte Kloster vergabt, welches dieser Kaiser im J. 1005 dem Bisthum Bamberg einverleibte.

Im jetzigen Jagstkreis: in den Oberämtern Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim Güter in Markelsheim (OA. M., Marcholfesheim), Riedbach (OA. G., Riethbach), Ailringen (OA. K., Adalringen), desgleichen in zwei Orten Asbach (deren es mehrere in diesen Gegenden gibt, Asbach et iterum Asbach) und in den unbestimmten Ortschaften Huchilheim, Zazendorf (siehe S. 319), durch Confiscation in den Besitz K. Heinrichs III. gekommen, aber schon im J. 1054 wieder an einen seiner Vasallen verschenkt (Mon. Boic. 28. nr. 385); in den OA. Oehringen, Hall (?), Künzelsau (?), Güter in den Orten Sindringen (OA. Oehr., Sinderingun), Sunichilendorf (viell. Sindeldorf OA. Künz.), Geroldeshagen (unbekannt), Buoch (Buch OA. Hall, wenn nicht ein untergegangener Ort gleichen Namens) in pago Cochengowe in comitatu Heinrici comitis ad Woluingun (unbek.). Diese Güter kamen judicio legali ad jus et potestatem K. Heinrichs III., worauf sie dieser im J. 1042 an Wirzburg vergabt (Mon. Boic. 29. nr. 357); im OA. Neckarsulm eine Liegenschaft bei Möckmühl (praedii pars in loco qui dicitur Meggedemuli) mit den vorhergehenden an Wirzburg verschenkt (ib.); im OA. Schorndorf: Winterbach, von K. Heinrich IV. im J. 1080 an Speier geschenkt. (Dümge Reg. Bad. S. 112.) Winterbach war wohl eine Pfalz, da sich hier K. Heinrich III. mehrere Male aufhielt. (S. oben S. 490. 491.)

Im jetzigen Donaukreis: im OA. Kirchheim die jetzige Stadt Kirchheim (proprietas Chiriheim cum basilica decimali et omni pertinentia legitima in ducatu Alamanniae in comitatu Neckergewe), vom Bisthum Chur eingetauscht im J. 960. (Urk. Otto's I. bei Würdtwein Nov. subsid. T. 3. nr. 95. S. 372) und die Bestätigung derselben durch Otto II. im J. 976 ib. S. 419); im OA. Riedlingen Güter bei Dieterskirch (Thietereschiricha) mit Besitzungen in dem nicht mehr auszumittelnden Orte Pargdorf, im J. 980 von K. Otto II. nach St. Gallen vergabt

(Neug. nr. 775); im OA. Saulgau die jetzige Stadt Saulgau, wenigstens dem K. Otto III. zur Pfalz dienend (S. oben 466); im OA. Ulm der damalige Hof Langenau (cortis in alemannia pago Duria et in comitatu Manegoldi comitis sita nomine Navua), vom Bisthum Freisingen eingetauscht im J. 1003 (Mon. Boic. 28. nr. 202).

Auch Forsten, welche unter Königsbann stunden, finden sich nur aus der Veranlassung erwähnt, daß sie an Bisthümer und Abteien geschenkt werden: ein königlicher Bannforst um Wimpfen, von König Otto III. im J. 988 an Bisthum Worms vergabt,[1] der Virgundwald von K. Heinrich II. i. J. 1024 an Kl. Ellwangen gegeben,[2] der Wildbann bei Murrhard und Hall durch Verfügung K. Konrads II. i. J. 1027 an Kl. Murrhard und Bisthum Wirzburg überlassen.[3] Von königlichen Fischwassern wird die Echatz bei Honau und der dortige Entsee genannt, wo K. Otto I. das Fischrecht i. J. 937 an den Presbyter Hartbert verschenkte.[4] Jagdrecht und Fischrecht wurden an manchen Orten vom Könige zugleich vergabt, wie i. J. 1024 im ebengenannten Walde an Kl. Ellwangen.[5]

Manchen Nutzen warfen dem Hof auch das Zoll-[6] und Münzrecht ab. Letzteres, wenn gleich zu unmittelbarem Vortheil des Königs auf mehreren alemannischen Pfalzen, namentlich zu Augsburg,[7] Constanz,[8] Zürich,[9] Straßburg[10] und auf benachbarten fränkischen, Worms,[11] Speier,[12] Wirzburg[13] geübt, wurde

[1] Schannat Hist. Worm. T. 2. nr. 31.

[2] Khamm Hierarch. Augustana. Auctar. partis 1 cathedr. cap. 3. p. 39. Das Umständlichere hierüber und über das Folgende siehe §. 18 beim Kirchenbesitz.

[3] Mon. Boic. T. 31 (freilich nur apogr.) nr. 160.

[4] Eichhorn Episc. Cur. nr. 15.

[5] Ut in eadem foresti a nobis constituta nulli venari aut piscari liceat.

[6] Vergl. z. B. mercatus cum banno et omni publica functione sive vectigalium exactione. Dümge Reg. Bad. S. 97.

[7] Götz Deutschlands Kaiser-Münzen des M. A. S. 51. 54. 58. Beyschlag Münzgeschichte Augsburgs im M. A. S. 6—9. Lelewel Numismatique du moyen-age. 3, 152. 159.

[8] Auf dem K. Münzcabinet in Stuttgart befindet sich wenigstens ein gut erhaltener Denar mit: OTTO: REX: Kreuz, in den Winkeln ein Punct)(CONSTANTIA. Kirchengebäude.

[9] Meyer Die ältesten Münzen von Zürich. 1840 S. 30—32.

[10] Götz S. 41. 52. 61. Beyschlag S. 143. Lelewel 3, 153. 163. 166. v. Berstett Versuch einer Münzgeschichte des Elsaßes S. 53.

[11] Götz S. 33. 41.

[12] Götz S. 38. Lelewel 3, 137.

[13] Mader Krit. Beitr. 4, 56. Lelewel 3, 138.

doch auch zugleich als Reichslehen an schwäbische Herzoge überlassen, welche übrigens häufig ihre Lehensabhängigkeit dadurch zu erkennen gaben, daß sie auf ihren Denaren den Namen des Kaisers voranstellten (s. unten). Bereits unter den Ottonen erhielten verschiedene Bisthümer, ja auch Abteien [1] durch die königliche Gnade das Münzrecht. In Augsburg prägten Bischof Ulrich (923—973) [2] und dessen Nachfolger Denare, wobei sie sich die damals neue Freiheit nahmen, nicht einmal den Namen des Königs darauf auszudrücken. [3] Von den Bisthümern Constanz und Chur kennt man mit Sicherheit noch keine bischöfliche Münzen aus dieser Periode; dagegen von Straßburg schon von dem dortigen Bischof Erkenbald (965—991). [4–5] Der früheste Ort im jetzigen Wirtemberg, von dem man das Jahr weiß, seit welchem daselbst nach besonderer kaiserlicher Bewilligung eine Münze angelegt werden durfte, ist Marbach; hier wurde ein solches Recht zugleich mit der Erlaubniß zu Errichtung eines Jahrmarktes im J. 1009 dem Bischof Walther von Speier eingeräumt, [6] es läßt sich jedoch aus den bis jetzt entdeckten Münzen nicht ermitteln, ob in Marbach wirklich demgemäß eine Prägestätte errichtet wurde. Die Haller

[1] Z. B. St. Gallen erhält im J. 947 von Otto I. die Erlaubniß percussuram monetae ibi (in Rorschach) facere. Neug. nr. 729. Die überrheinische Abtei Selz, freilich eine sehr begünstigte Stiftung der Kaiserin Adelheid, erhält durch Verleihung K. Otto's III. vom J. 993 moneta publica superscriptione utriusque monetae, Argentinensis et Spirensis praefigurata, eo quod ipse locus, in marca antiquitus constitutus, pervius sit cunctis sursum et deorsum euntibus. Schoepflin Als. dipl. nr. 172, oder wie es in der Bestätigungsurkunde K. Konrads III. heißt: moneta, quae utriusque civitatis imaginem et titulum sine ulla ponderis et puritatis diminutione praeferret. l. cit. nr. 272. Daß von diesem Münzrecht Gebrauch gemacht wurde, erhellt aus der Bestätigungsurkunde, wiewohl sich keine bis jetzt gefundenen Münzen mit Sicherheit der Abtei zuschreiben lassen. Im Elsaß und zwar in Brumat hatte auch das Kl. Lorsch (an der Bergstraße) Münzrecht seit dem J. 1000. S. Urk. Otto's III. in Cod. Laur. T. 1. p. 148.

[2] In einer Urk. K. Heinrichs IV. vom J. 1061 ist die alte Augsburger Münze bezeichnet: secundum morem antiquitus hoc est temporibus S. Ovdalrici constitutum. Mon. Boic. 29. nr. 401.

[3] Beyschlag S. 10—16. Lelewel 3, 142. 213.

[4] Lelewel 3, 144. v. Berstett S. 55.

[5] Bei dem in kaiserlichen Urkunden häufigen Ausdrucke moneta ist wohl zu beachten, daß er oft bloß Münzpolizei und das Recht, alle fremde Münzen vom Verkehr auszuschließen und zu diesem Ende ein Wechselhaus zu errichten, bedeutet. Vergl. Dümge Reg. Bad. S. 94.

[6] Libera potestas faciendi monetam forma pondere et puritate Spirensium sive Wormatiensium denariorum ad destruendas in circuitu falsas monetas. Dümge Reg. Bad. S. 97.

Münze (woher der Name Heller) wird als eine bereits bestehende zuerst im Oehringer Stiftungsbrief von 1037 erwähnt. [1]

Bei der Reichsregierung treten die schon in der karolingischen Zeit bekannten (S. 338) Pfalzgrafen (comites palatini) in unserer Periode noch bestimmter hervor, als beauftragt mit der Verwaltung der Reichsjustiz und des Königsgutes und somit in mehrfacher Beziehung ihres Wirkungskreises Amtsnachfolger der früheren Sendgrafen. In alemannischen Landen kommt übrigens in dieser Zeit (J. 972) nur ein einziger Pfalzgraf mit Namen vor, ein gewisser Berno. [2]

Vieles von der Competenz der Pfalzgrafen und namentlich von deren finanziellem Theil verband sich übrigens mit der herzoglichen Gewalt, deren Aufkommen sich die Könige gefallen lassen mußten, so sehr sie von Anfang auch gegen eine solche Macht gewesen waren, die ihnen manche Unannehmlichkeit zuzog. Der Verfall des königlichen Ansehens unter den spätern Karolingern mußte nothwendiger Weise bei dem eben dadurch gesunkenen Ansehen der königlichen Pfalz- und Sendgrafen — der kräftigeren Handhabung innerer und äußerer Sicherheit willen — wieder die Aufstellung eigentlicher Herzoge herbeiführen. Diese Herzoge waren die ersten Vorstände der einzelnen Provinzen, [3] und zwar in ihrem ganzen Umfange [4] — wenn nicht eigene Schwäche sie beschränkte —, Stellvertreter der Könige, gegenüber von welchen sie die Mittelspersonen machten; [5] sie boten die kriegspflichtigen Lehnsleute und Freien ihres Bezirks zur Reichsheerfahrt auf, führten

[1] Decem talenta illius (nämlich der villa Halle) monetae. Hanselmann Dipl. Beweiß 1, 364. — Zum Münzwesen überhaupt vergl. auch unten §. 19.

[2] Primates, Berno comes palatinus etc. Herrgott nr. 141 Eine Vermuthung über seine Familie gibt Neug. Ep. Const. 245. Ein Alemanne, welcher in Italien eine Pfalzgrafenwürde bekleidete, ist Odelricus, Palatii comes, qui ex Sueuorum sanguine duxerat originem. Liutprand 2, 15 (36). 16 (61). Pertz Mon. 5, 298. 299.

[3] Urk. werden häufig regnante NN. rege, sub duce NN, daneben aber gleichwohl comite NN, ausgestellt.

[4] Burkhard I. z. B. hat *totius* Alemanniae ducatum. Miracula S. Verenae in Act. SS. Boll. Sept. T. 1. p. 168. Vergl. oben den Anfang dieses §.

[5] Der gewöhnlichste Ausdruck für ihre Anbringen beim Könige ist interventus, z. B. interventu .... Neug. nr. 767. 781, per interventum .... Neug. nr. 722. 729. 739. 785, per interventum et suggestionem Neug. nr. 772, suggestione allein, Neug. nr. 731, sonst auch rogatu. Diese Ausdrücke, und namentlich interventus, werden übrigens oft auch von den Anbringen der Bischöfe, Aebte u. s. w. gebraucht; vergl. Eichhorn Ep. Cur. cod. prob. nr. 15. Dümge Reg. Bad. S. 97. Neug. nr. 738. etc.

sie dem Kaiser zu, und befehligten sie in der Schlacht; ihnen lag ob die Ueberwachung der allgemeinen Sicherheit und die Vertretung der obersten Gerichtsbarkeit,[1] wie sie denn auch in den allgemeinen Landesversammlungen den Vorsitz führten. Neben der Amtsgewalt über den Fürstensprengel besaßen die Herzoge auch selbst einzelne Grafschaften, worin sie das Grafenamt verwalteten;[2] namentlich finden wir die Grafschaft Churwalgau durch ein Paar Generationen im Besitz Herzog Hermanns, seines Tochtermanns und Erben Herzog Liutolfs, späterhin seines Sohnes, des Herzogs Otto.

Uebertragen wurden die herzoglichen Rechte durch einen Speer, woran eine Fahne[3] hing (daher der Name Fahnlehen). Ehrentitel, welche die Herzoge in kaiserlichen Urkunden bekommen, sind: honorandi duces Suevorum,[4] nobilissimi duces Alemannorum.[5] So weit die erhaltenen Urkunden bezeugen, führen zwei Herzoge, Konrad und Hermann II., das oft unter Alemannien mit einbegriffene Nebenland Elsaß neben Alemannien mit in ihrem Titel auf. Otto von Schweinfurt, als er Herzog von Alemannien wurde, einem Lande, wo damals ein König wie Heinrich III. selbst das Meiste anordnete, nannte sich auch als Herzog noch fortwährend nach seinen schweinfurtischen Gütern, welche er beibehielt.

[1] So hält Burkhard im südöstlichen Alemannien ein offenes Gericht, wo ein Theil der Einwohnerschaft aus Rätiern bestund, welche nach römischem Rechte lebten, mandavit dux Burchardus, ut secundum legem Romanam judicarent. Judicaverunt omnes Romani et Alamanni etc. J. 920. Neug. nr. 705.

[2] Beispiele: a. aus Alemannien: in comitatu ducis Herimanni Rhaetia [wegen der Bedeutung von Rhaetia vergl. Neug. nr. 533. pagus Retia, quod alio nomine Churevvala appellatur], in villa Quadravedes nominata, Urk. vom J. 948. Neug. nr. 731; in comitatu Herimanni ducis Rehzia nuncupato. J. 948. v. Hormayr Werke 2. S. XXV. nr. 6; in pago Brisachgouue in comitatu filii nostri (K. Otto's I.) Lutolfi (damaligen alemannischen Herzogs). J. 952. Neug. nr. 739; in comitatu praedicti ducis (Liutolfs) Raeciae. J. 951. Eichhorn Ep. Cur. nr. 18; in ducatu Alamannico, in comitatu Burckardi Ducis Turgouue nuncupato. (Es ist wohl auch dieser Burkhard II., welcher sich auf einem bei dem ursprünglich thurgauischen Zürich gefundenen Denar blos comes nennt, vergl. hierüber diesen §. gleich unten.) J. 959. Hartmann Ann. Heremi 62; in comitatu Ducis Otthonis Rhetia in villa Quadrauedes nominata. J. 979. Hartmann a. a. O. 89. Gerhardus, comes Alsatiae, accepto a rege quodam comitatu prefati ducis (Alemanniae). Thietmar lib. 5. c. 13. bei Pertz Mon. 5, 796. — b. aus Franken: In pago Rinichgowe ac comitatu Cononis Ducis (von Schwaben). J. 985. Scheid Orig. Guelf. 4, 286. 287; in comitatu Ducis (von Kärnten) et Comitis Ottonis et in pagis Desengouwe [Elsenzgouue] et Creihgouue. J. 985. Schannat Hist. Worm. T. 2. nr. 29.

[3] Cum hasta signifera ducatum dedit. Thietmar bei Pertz Mon. 5, 805. Vergl. Grimm R. A. 163.

[4] Eichhorn Ep. Cur. nr. 16.

[5] Dümge Reg. Bad. S. 89.

Zu den Rechten, welche sich die Herzoge auswirkten, gehörte auch das Münzrecht. Sie übten es gleichzeitig mit den Ausprägungen, die unmittelbar für den König durch den Fiscus veranstaltet wurden. Daß dieses Recht den alemannischen Herzogen durch königliche Verleihung zukam, sollte, wie bereits bemerkt, der auf den herzoglichen Denaren zugleich ausgedrückte Name des Kaisers bezeugen, wiewohl mehrere Herzoge denselben auch wegließen. Auf den bis jetzt bekannten Münzen der Herzoge Hermanns I.,[1] Otto's I.[2] ist der kaiserliche Name enthalten, von den Herzogen Liutolf,[3] Burkhard II.,[4] Konrad,[5] kommen Münzen mit und ohne den Namen des Kaisers vor; der Gegenkönig Rudolf führt sich auf der einzigen von ihm erhaltenen Münze als König auf.[6] Als herzogliche Münzstätte erscheint Zürich auf den Denaren Burkhards II., Konrads, Rudolfs; Altbreisach auf denen Hermanns I. und Liutolfs. Wenn wir von Rudolf absehen, so sind alle Herzoge,

[1] **OTTO. HERIMAN DUX)(PRISACHA.** Abgebildet bei Mader Thl. 4. Taf. 2. nr. 26, Beyschlag Taf. 4. nr. 2, Lelewel pl. 18. nr. 37. Ein anderer Denar mit **OTTO PIVS REX)(HRIMANS PSC** (Prisacha), abgebildet bei Mader Thl. 4. nr. 31, Beyschlag Taf. 4, nr. 3, wurde nach dem Vorgange Maders S. 79 „wegen des verschiedenen Stiles und geringeren Gehaltes" auf Hermann II. gedeutet. Dagegen ist zu bemerken, daß im J. 997, als Hermann II. Herzog wurde, Otto III. nicht mehr Rex, sondern Imperator hieß, weshalb auch dieser Denar wohl richtiger dem ersten Hermann und dem ersten König und Kaiser Otto zuzuschreiben sein dürfte.

[2] Beyschlag Taf. 4. nr. 4. Meyer, die ältesten Münzen von Zürich. Taf. 1. nr. 5.

[3] **OTTO LIVTOLF D(ux))(PRISACHA.** Mader Thl. 4. Taf. 2. nr. 27. Beyschlag Taf. 4. nr. 4 und **LIVTOLF DVX)(** Ein Monogramm, nach Lelewel 3, 149 mit **PRISACHA** zu erklären. Abgebildet bei Mader Thl. 4. Taf. 2. nr. 28, Lelewel pl. 18. nr. 38. Das königliche Münzcabinet in Stuttgart besitzt die 2 Denare der Herzoge Hermann und Liutolf und den bei Beyschlag abgebildeten Denar Herzog Otto's.

[4] **OTTO IMPERATOR)(BVRCHARDVS** (abgebildet bei Beyschlag Taf. 4. nr. 6) und **BVRCHARDVS)(TVREG** (abgebildet bei Meyer Taf. 1. nr. 4). Eher auf diesen Burkhard II. als auf B. I. möchte ich der Aehnlichkeit wegen den bei Zürich gefundenen Denar mit der Inschrift **PVRCHARDVS)(TVREG** (abgebildet bei Meyer Taf. 1. nr. 3) beziehen, welcher, da Burkhard II. ausdrücklich als Thurgaugraf vorkommt (siehe S. 527. Anm. 2) zum Beweise dient, daß sich ein Herzog, welcher zugleich Graf war, wohl auch bloß den letzteren Titel beilegte. An einen Grafen Burkhard, welcher nicht Herzog war, kann man nicht denken, denn ein solcher hätte keine Münzen prägen lassen können.

[5] Einen Denar von ihm mit der Umschrift: **CHVONRADVS DVX)(TVREGVM** siehe bei Meyer S. 37. Taf. 1. nr. 6.

[6] Münze mit **RVODOLFVS REX)(TVREGVM.** Bei Zürich gefunden, abgebildet bei Gerbert de Rudolpho Suevico auf dem Titel und bei Meyer a. a. O. Taf. 1. nr. 7, aber von Blei, welches Metall allerdings sehr auffällt (vergl. Mader Krit. Beiträge zur Münzk. 1, 77) und an eine Nothmünze oder Stempelprobe denken läßt.

von denen man weiß, daß sie Münzen prägten, aus der Zeit der Ottonen.[1]

Die große Macht der Herzoge war durch die Nachtheile, welche sie der Einheit des Reiches brachte, und durch die oft gezeigte Geneigtheit der Besitzer, sich an die Spitze gefährlicher Empörungen zu stellen, den kräftigeren Königen ein großer Dorn im Auge, und Beispiele sind sehr selten, wo die Macht eines Herzogs durch Uebertragung einer zweiten Herzogswürde vom Könige noch gesteigert wurde, wie diß bei Herzog Otto I. von Alemannien der Fall war.[2] Mächtige Herrscher suchten vielmehr entweder durch gänzliche Aufhebung der Herzogthümer oder durch Vergebung derselben an ausländische Geschlechter, die also mit den meuterischen Grafen einer Provinz nicht verzweigt waren, oder durch Verleihung an Glieder des eigenen Königshauses, oder durch Verheirathung der Herzoge in dasselbe, die Herzogthümer unschädlich zu machen, wiewohl die Anwendung dieser Mittel nicht immer von gutem Erfolg begleitet war.

In Alemannien wurden sie alle versucht; das erste — nur auf kurze Zeit — durch den kräftigen K. Heinrich III., welcher, schon vor der Thronbesteigung mit der alemannischen Herzogswürde bekleidet, als er König wurde, mehrere Jahre lang keinen besondern Herzog einsetzte; das zweite ward durchgreifender angewandt, indem von den 14 übrigen Herzogen, außer dem ersten und letzten (Burkhard I. und Rudolf) und wahrscheinlich auch dem vierten, Burkhard II., alle andern Ausländer und zwar vier derselben: nemlich Hermann I., Konrad, Hermann II., Hermann III., Rheinfranken aus dem alten salischen Hause, vier: nemlich Ernst I., Ernst II., Hermann IV., Otto III., Ostfranken babenbergischen Geblüts[3] waren, zwei: Liutolf und Otto I., zugleich Belege des dritten Falles, Sohn und Enkel des sächsischen Königs Otto's I.;

[1] Auch für Baiern gibt Lelewel 3, 152. 173 die Regierung K. Heinrichs II. als den Zeitpunct an, wo die herzogliche Münze wenigstens temporär abkam, und nur die königliche in Regensburg geschlagen wurde.

[2] Die Verbindung mehrerer Herzogthümer unter dem nachherigen K. Heinrich III. (§. 12) gehört nicht hieher; sie geschah im Interesse der gänzlichen Aufhebung derselben zum Vortheil des Königs.

[3] Vergl. über dieses v. Lang Baierns Gauen. S. 31 und 56. Deff. Grafschaften. 193. Mannert Gesch. Baierns. 1, 111, besonders aber Jos. Moritz Stammreihe und Gesch. der Grafen von Sulzbach. Münch. 1833. Auch in den Abhandlungen der histor. Classe der baier. Acad.

einer endlich Otto II., von der rheinpfälzischen Familie. Davon, daß Königstöchter Herzogen zur Ehe gegeben wurden, hat Alemannien nur einen einzigen, freilich sehr verunglückten Versuch aufzuweisen, in Mechthilde, der Schwester Heinrichs IV. und Gattin des Gegenkönigs Rudolf. Ueberhaupt reichten diese Mittel nicht aus, Herzoge zu gewinnen, die dem Hofe ergeben gewesen wären,[1] und wenn gleich der Hof das Bestallungsrecht ausübte, so war dieses wohl oft auch durch einen entschieden auftretenden Volkswillen bedingt.[2]

In Frankenland wurde mit dem Sturze des zweiten Herzogs Eberhard, † 939, das Herzogthum für immer aufgehoben, oder vielmehr mit der königlichen Würde vereinigt,[3] ein Verhältniß, dem seine Dauer um so mehr gesichert war, als das im Anfang des 11. Jahrhunderts auftretende fränkische Kaiserhaus eben aus der Familie der aufgehobenen Volksherzoge stammte. Wenn einzelne Glieder dieser sogenannten salischen Familie auch nach der Aufhebung des Herzogthums noch den Titel „Herzoge" führen, so rührt dieser nicht von der Provinz Franken und der Bekleidung eines wirklichen Reichsamtes her, sondern von anderweitigen Herzogthümern, wie Lothringen, Kärnten, welche dieser Familie vornehmlich als eine Art Entschädigung gegeben wurden, oder auch von ihrer Herkunft und ihrem bedeutenden Hausbesitz in der Gegend von Worms, in welch letzterer Beziehung sich die späteren Abkömmlinge duces de Wormatia nannten. Daß solche Familien, aus welchen die Volksherzoge hervorgegangen waren, unter dem Adel eine besonders hohe Stellung eingenommen haben müssen, zeigt auch der Umstand, daß Gliedern der babenbergischen Familie,

[1] Von den 15 Herzogen dieser Periode waren 5 (Burkhard I., Liutolf, Hermann II., Ernst II., Rudolf) in offenem Aufstand gegen den Kaiser begriffen.

[2] Aus der von Adalbold S. 686 (ähnlich Thietm. lib. 5. c. 8. S. 794) dem K. Heinrich II. gegenüber von den Baiern in den Mund gelegten Rede: legem habent et ducem eligendi potestatem ex lege tenent; hanc nedum ego frangam — vergl. eine ähnliche Stelle Lamberts z. J. 1071. S. 63. ed. Krause: noverat rex (Heinrich IV.), quod hoc (Einsetzung eines Herzogs) contra morem et jus, tum ipsis (principibus Baioariae) inconsultis, factum fuisset — dürfen auch für Baiern nicht allzuscharfe Folgerungen gezogen werden. Diß verbieten die geschichtlichen Thatsachen selbst (vergl. Mannert Gesch. Baierns 1, 122). Alemanniens Verhältnisse waren wohl dieselben wie bei Baiern.

[3] Der um 1036 gestorbene Ekkehard de Cas. S. Galli, bei Pertz Mon. 2, 83, fügt in einer häufig angeführten Stelle, bei Erzählung einer in den Anfang des 10. Jahrh. fallenden Begebenheit, die Erklärung bei: Nondum adhuc Suevia in ducatum erat redacta; sed *fisco regio peculiariter parebat*, *sicut hodie et Francia*.

welche um ihre Ansprüche auf das Herzogthum in Ostfranken schmählich gekommen waren (S. 267), doch bald — gleichsam zur Entschädigung — Herzogthümer und Markgrafschaften übertragen wurden, wie Alemannien (s. oben), besonders aber Oesterreich, welches v. J. 975 bis 1246, wo die Familie ausstarb, in ununterbrochener Reihe unter babenbergischen Markgrafen, später Herzogen stund.

Trotz der Einwirkung der Kaiser auf die Besetzung der Herzogthümer fand übrigens doch bei ergebenen Familien eine Art Erbfolge in dieser Würde statt. In früheren Zeiten pflegte diß zu Gunsten eines geistig und körperlich reifen, wo möglich nächsten Anverwandten zu geschehen; als aber im Verlauf der Zeit alles mehr den festeren Charakter der Erblichkeit annahm, welche bei der Einsetzung Herzog Rudolfs in Alemannien, wie Berchtolts in Kärnten, förmlich zugesichert wurde, fand eine Uebertragung vom Vater auf den Sohn statt, auch wenn dieser noch ein Kind war. Wenigstens wurde auf Hermann III. und auf Ernst II.,[1] die freilich beide von den Müttern her eng mit dem kaiserlichen Hause verbunden waren, so viel Rücksicht genommen, daß man, weil sie selbst zur Nachfolge das gehörige Alter noch nicht hatten, einen Vormund für sie einsetzte. Von Ererbungen durch Tochtermänner kennt unsere Zeit zwei Beispiele: erstens in der Person Herzog Liutolfs,[2] der übrigens des Königs Sohn war, zweitens in der Person Ernsts I., dessen Gemahlin zum Hof im Verhältniß naher Verwandtschaft stund. Eine herzogliche Wittwe, wie Hadwig (§. 4), welche, wenn gleich nach ihres Gatten Tode ein neuer Herzog eingesetzt wurde, nebenher den herzoglichen Titel und einige herzogliche Verwaltungen beibehielt, gehört zu den auffallenden Erscheinungen unserer Provincialgeschichte.[3]

Feste Residenzen hatten die Herzoge so wenig als die Könige; unter ihren Aufenthaltsorten scheint indeß Hohentwiel zu den beliebtesten gehört zu haben, wenigstens für die früheren Herzoge unserer Periode. In der Nähe lagen viele Güter des burkhardischen

[1] Wegen Hermann IV. vergl. §. 11.

[2] Siehe über ihn auch S. 443 den Schluß der 2. Anm.

[3] Vergl. indeß noch die Paar anderen Beispiele aus dem 10. Jahrh., welche in der Anm. bei Pertz Mon. 6, 233 angeführt sind, wie das der Beatrix von Lothringen: erat quaedam ducissa, quae viro suo viduata Lothariensem ducatum pro modulo regebat. Chronicon Senonense.

Herzogshauses,[1] und daß in jenen obern Gegenden, welche fast den Mittelpunct Alemanniens bildeten, der Kernsitz der herzoglichen Hoheit war, beweist auch der Umstand, daß Reichenau oder Constanz die Begräbnißstätte für alle alemannischen Herzoge dieser Periode wurde, wenn sie nicht, wie Rudolf, im Ausland fielen, oder wenn man nicht besondere Familienverhältnisse berücksichtigte, wie bei Otto I., welcher sich in das von ihm reich beschenkte Collegiatstift in Aschaffenburg bringen ließ, und bei Ernst I., Otto II. und Otto III., welche in Familiengrüften beigesetzt wurden, der erste zu Wirzburg, der zweite in Braunweiler, der dritte in Schweinfurt.[2]

Die Würde eines Markgrafen kommt in einem Lande, wie Alemannien, welches keine Reichsgrenze bildete, nur in so weit in Betracht, daß einzelne Geschlechter, aus denen diesem oder jenem Gliede wirkliche Reichsmarken anvertraut waren, den Amtstitel eines Markgrafen auf ihre Familien vererben konnten, wie diß z. B. im markgräflichen Hause Baden der Fall ist.

Was die Herzoge im Großen, das wirkten in kleineren Bezirken die Grafen, die freilich durch Wiedereinsetzung des Herzogthums vielfach beeinträchtigt worden sein mögen. Wie die Herzoge dem König, so führten sie dem Herzog die Krieger ihres Sprengels zu, auch leiteten sie die gewöhnliche Rechtspflege (vergleiche S. 337).[3]

Geschlossen, wie in älterer Zeit, war in der gegenwärtigen Periode der Bezirk, welcher den Comitat des Grafen bildete, nur selten. Die Leute und Güter im Gaue, welche unter des Grafen Fahne ausziehen mußten, und zu seiner Gerichtsbarkeit gehörten,

[1] Vergl. S. 522 wegen der Güter der Herzogin Hadwig, von welcher ausdrücklich erzählt wird, daß sie in Hohentwiel ihren Sitz hatte.

[2] Hermann I. beerdigt in Reichenau, Burkhard II. ebenda, Ernst II. in Constanz (siehe jedoch §. 10 Schluß), bei Hermann IV. war wenigstens die Absicht, seine Leiche von Italien nach Constanz zu bringen. Bei Burkhard I., Konrad, Hermann II. und Hermann III. ist freilich die Beerdigungsstätte unbekannt. Herzog Liutolf war schon drei Jahre lang nicht mehr Herzog, als er starb, gehört also nicht hieher.

[3] Wenn in einer Urkunde von 963 das in Zürich gehaltene Gericht des Grafen Gotefrid von dem des Herzogs Burkhard unterschieden wird, und sogar auf den ersten Blick einen Zug von dem einen an das andere, somit Unterordnung des ersteren sich zu ergeben scheint, so lösen sich diese Zweifel dadurch, daß Burkhard selbst das Grafenamt im Zürichgau besaß und Gotefrid bloß als sein Stellvertreter zu betrachten ist. Vergl. Neug. nr. 742. 747. 749. (Bemerkung Bluntschlis in seiner Staats- und Rechtsgesch. von Zürich 1, 120.)

waren bald mehr oder weniger beisammen, gewöhnlich weit und breit zerstreut. Die Comitate liefen häufig durch mehrere Gaue [1] hindurch und durchkreuzten diese; an eine Congruenz der einzelnen Comitate mit den einzelnen Gauen, wenn sie zu den Zeiten der ersten Karolinger häufig statt gehabt haben mochte, ist nicht mehr zu denken. Der Vereinigungspunct der Comitate war der Gerichtsplatz (später die Burg), nach dem nun öfters die Grafschaft benannt wurde. [2] Beispiele dieser Art aus unseren Gegenden sind der comitatus Ingerihesheim, Ingirisheim, J. 978. [3] 1075 [4] (von der Gerichtsstätte [5] Ingersheim, unsern Besigheim, so genannt), und wohl auch der comitatus Mergintaim (Mergentheim) J. 1058, [6] wenn gleich in unserem Zeitabschnitt, und noch etwas über denselben hinaus, die gebräuchlichste Bezeichnung der Comitate in bloßer Beifügung der Taufnamen der sie verwaltenden Grafen — nach vorangegangener Nennung des Gaues — bestund. [7]

Die Verleihung einer Grafschaft war gleich der des Herzogthums mit Uebergabe einer Lanze, woran sich ein Fähnlein befand, verbunden, eine symbolische Handlung, wie sie auch sonst bei feierlichen Anläßen vorkamen. Welche Wichtigkeit man insbesondere jenen zuschrieb, erhellt aus folgender Geschichte. Als K. Heinrich II. noch im Streit mit Herzog Hermann II. von Alemannien lebte, nahm er eine ihm gehörige Grafschaft und übergab sie durch die Fahnenlanze [8] dem Grafen Gerhard vom Elsaß. Diesem ward aber durch einen Anhänger Hermanns die Fahnenlanze bei Nacht

[1] Beispiel aus Südfranken und Nordalemannien: In pago Keltenstein in comitatu Ruodperti comitis. In pago Ougiskeuue in comitatu ejusdem comitis. J. 930. Mon. Boic. 28. nr. 116; villae in (Burchardi comitis) comitatu sitae Bodibura (murrgauisch), Stochheim (zabergauisch), Heinesheim (garbachgauisch). Urk. zw. 950—976, bei Mone Anzeiger 1838. Sp. 442.; in comitatu Ducis et comitis Ottonis et in pagis Desengouue [leg. Elesenzgouue] et Creihgouue nominatis. J. 985. Schannat Ep. Worm. 2. nr. 29; in pago Chreichgowe et Funcenchgowe in comitatu Wolframmi. J. 1024. Act. acad. Theod. Pal. 4, 134; in pagis Thvvergowe Jagesgowe et in comitatu Hecelonis comitis. J. 1043. Mon. Boic. 29. nr. 385.

[2] Vergl. Schrader Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine ꝛc. S. 64.

[3] Dümge Reg. Bad. p. 94.

[4] Mon. Boic. 29. nr. 423.

[5] Ingersheim locus secularibus placitis constitutus. Cod. Hirsaug. Bl. 40 auf dem K. Staatsarchiv.

[6] Schannat Vindem. liter. S. 175. nr. 3.

[7] S. die vielen Beispiele im §. 17 nach dem Anfang desselben.

[8] Signifera lancea, qua beneficium . . . . acceperat a rege. Thietmar lib. 5. c. 13. Pertz Mon. 5, 796.

vor seinem Zelt entwendet, und dadurch das Lehen wieder entrissen, welches an den Herzog zurückfiel.[1]

Was die Besetzung der Grafenstellen bei Erledigungsfällen betrifft, so war die Erblichkeit derselben, da diese Stellen ohnehin, im Vergleich mit den Herzogthümern, den Königen wenig gefährlich waren, in stetem Zunehmen, wie sich denn überhaupt das Mittelalter durch den starken Hang auszeichnet, factischen Zuständen Erblichkeit zu verschaffen, wonach bereits K. Konrad II. † 1039 die Lehen für erblich erklärte.[2] Im J. 949 wird es noch als etwas besonderes aufgezeichnet, daß der fränkische Graf Uto mit königlicher Erlaubniß seine Lehen und seine Aemter unter seine Söhne vertheilen durfte.[3] Manchmal wurden Grafenämter durch den Kaiser gegen bestimmte Liegenschaften und Gerechtigkeiten als Gegentausch vergabt, wie im J. 1004 K. Heinrich II. die Grafschaft im Eritgau seinem Lehensmann Wolferat von Alshausen, gegen Zehndbezüge im Ort Malterdingen (Breisgau) und anderweitige Gegengaben, übertrug.[4] Bereits schon in unserer Periode waren es Grafschaften, deren Amt und Rechte sich die Bischöfe, welche selbige ihren Kast- und Kirchenvögten zur Verwaltung übergaben, als kaiserliches Geschenk auswirken konnten; so erhielt das Bisthum Worms von Heinrich II. zwei Grafschaften, den Lobdengau und Weingarteibagau,[5] das Bisthum Straßburg im J. 1077 von Heinrich IV. zu Eigen die dem Herzog Berchtolt von Zäringen abgenommene Grafschaft im Breisgau.[6] Eine große Aenderung ging überhaupt besonders im 11. Jahrhundert mit den Grafschaften

[1] .... comes quasi honore privatus irridetur. Qui eandem primo dulcibus promissis frustra temptans recipere, sed illis negantibus redditum, tristis abiit, tam vacuus a beneficio quam a militari signo. ib.

[2] Militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit. Wippo S. 469.

[3] Uto comes obiit, qui permissu regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi hereditatem inter filios divisit. Contin. Regin. ad an. 949. in Pertz Mon. 1, 620.

[4] Dümge Reg. Bad. S. 15.

[5] Nach der Bestätigungsurk. Konrads II. bei Schannat Ep. Worm. 2. nr. 53.

[6] Quendam comitatum, situm in pago Brisgowe ... *in proprium tradendo* firmavimus. Urk. Heinrich IV. bei Herrgott Geneal. cod. prob. nr. 187. Vergl. hiezu Ranke, Deutschlands Gesch. im Zeitalter der Ref. 1, 27. — Im J. 1086 werden von K. Heinrich IV. an Bisthum Speier 2 Grafschaften geschenkt cum omni utilitate, quae inde provenire potest, ea videlicet ratione, ut praedictus episc. et successores ejus in comitatus illius tale jus et potestatem deinceps habeant, qualem hactenus illic laici comites habuerunt. Act. acad. Theod. Pal. 7, 224.

vor, da die alte Gaubezeichnung allmählig verschwindet (vgl. §. 17), in Folge von mannichfacher Zerstücklung der gräflichen Amtsbezirke und der beständigen Vermehrung der, zu Gunsten von Bischöfen und Aebten gefreiten Sprengel (Immunitäten), deren Vorrechte noch nach der alten Formel (Absch. 5 §. 5) ertheilt wurden,[1] ferner in Folge der Einrichtung, daß auf den Immunitätsherrn die Gewalt eines Grafen selbst übertragen wurde, endlich dadurch, daß die Schutzhörigen dem Heerbanne, die Lehensleute dem Gaugerichte, also den Haupttheilen der gaugräflichen Verwaltung, entrückt wurden. So wurden die Grafschaften allmählig ein Aggregat von einzelnen Herrschaften und von Stücken des ursprünglichen Amtssprengels, welche zum Theil Allode des Grafen, zum Theil Lehen geistlicher und weltlicher Herren waren. Schon am Schluß unserer Periode nennen sich die Grafen nach dem Hauptsitze ihrer Macht, ihren erblichen Burgen oder andern Gütern (s. unten §. 17), und da nun einmal ein Gau durch eine Menge gefreiter Bezirke gespalten war, so wurde es neben den Grafen auch andern Edeln erleichtert, sich für ihre Güter und Herrschaften gräfliche Rechte zu erwerben. Durch den Anfall so vieler Schutzhöriger und ihres vormaligen Eigenthums an die einzelnen Herrengeschlechter war der erste Schritt zur künftigen Landeshoheit gethan.

Eine Hauptrichtung unserer Zeit ging dahin, die Volksgemeinden der Lehnabhängigkeit unterzuordnen. Was den gemeinen Adel und den Stand der Freien betrifft, so traten demnach deren Verhältnisse im Gegensatz gegen unfreie Geburt in den Hintergrund gegenüber von dem Unterschied, einestheils des um die höhere Geistlichkeit, den höhern Adel und den König als obersten Lehensherrn selbst sich bildenden Vasallen-[2] und Ministerialenstandes, anderntheils der wenigen freien Hochadeligen, welche sich in keine Lehens- und Dienstverhältnisse begeben wollten, oder der Anzahl gemeiner Freien und nicht von ritterlicher Art Geborener, welche zu keinen erblichen Lehen gelangen konnten, mehr und mehr erniedrigt wurden, und, factisch entwaffnet, zur Kriegssteuerpflicht

[1] Beispiele bei Herrgott Cod. prob., Dümge Reg. Bad., Mon. Boic., Cod. Laur.

[2] Ueber das Verhältniß der königlichen Vasallen gegenüber von dem Herzoge, unter dessen Fahne sie stunden, ist die Geschichte Herzog Ernsts II. S. 480 nachzusehen.

und hiemit am Ende zur Unterthanenschaft herabsanken. Zu der vorletzt genannten Klasse derjenigen, welche keine Dienstlehen annahmen, gehörte der fränkische Graf und nachherige Kaiser Konrad II.,[1] welcher in dieser Beziehung ein Seitenstück zu dem alten Welf (S. 353) bildet.

Der Adel oder Herrenstand heißt[2] in den Quellen dieser Zeit, gemäß den ältern Verhältnissen (Abschn. 4. §. 3) nobilis; Glieder des Adels, wenn sie sich nicht des Amtstitels „Graf" bedienten, blieben bei ihrer Benennung als „freie Herren, edle Herren." Dieser fürstliche, gräfliche oder grafenmäßige Adel unserer Periode, ist nur noch in den regierenden reichsständischen Geschlechtern übriggeblieben; heutige sog. (niedere) Adeliche gab es damals noch keine.

Der Adel hob sich dem Stande der Freien (liberi homines) gegenüber immer mehr, da die Ministerialität die Freien den Hörigen und umgekehrt die Hörigen den Freien vielfach näher gerückt hatte. Uebrigens erstreckte sich die Ministerialität über die ganze Leiter der Stände, eben weil nicht nur der Freie Dienstmann des Edeln, der Hörige des Freien, sondern auch der Edle Dienstmann des Fürsten werden konnte.

Was die Verhältnisse der Hörigen, Zinsleute ꝛc. betrifft, so hat sich noch von Kl. Weingarten ein Hofrecht, gegeben durch die Welfen Heinrich mit dem goldnen Wagen und seinen Sohn Bischof Konrad den Heiligen von Constanz † 976, erhalten, wenigstens in seiner Erneurung durch Welf II. † 1030.[3] Es heißt darin unter anderem: Auswechslung der hörigen Leute des Klosters darf nicht Statt finden. Zinsleute, auch eben erst mündig gewordene, wenn sie nach dreimaligem Anmahnen den Zins nicht reichen, verfallen mit ihrem Leibe dem Kloster. Die bewegliche

[1] Er hatte wenigstens parum beneficii (Wippo S. 465) und heißt deshalb bei Sigebert von Gemblours (a. 1024): vir egregiae libertatis, qui nunquam se submiserat alicujus servituti.

[2] Die Familie der nachherigen Grafen von Dillingen bezeichnet die Vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 383 als excelsa prosapia Alamannorum und nobiles parentes. Bischof Konrad von Constanz 935—976, ein Welfe, war genere et vita praenobilis. Herm. Contr. ad an. 934. Gebhard II., Bischof von Constanz, † 996, aus dem Hause der Grafen von Bregenz heißt nobilis (Id. ad an. 979) und Bischof Bruno von Metz, Sohn Adalberts von Calw, ebenso, D'achery Spicil. T. 2. 1723. fol. S. 670.

[3] Nach der von Weingarten nach Fulda gekommenen Handschr. des 11. Jahrhunderts h. von Kindlinger Gesch. der deutschen Hörigkeit. S. 220.

und unbewegliche Habe eines Zinsmanns der, ohne Hinterlassung von Gattin und Kindern gestorben ist, erbt, mit Ausschluß der Seitenverwandten, das Kloster. Sind aber Erben da, so muß an das Kloster ein Besthaupt abgeliefert werden. Die Pathengaben unmündig verstorbener Kinder fallen dem Kloster zu.

Eine neue Erscheinung in unserer Periode ist das allmählige Emporkommen der Städte,[1] aus deren Schooße der Bürgerstand hervorging. Der Name des letzteren leitet sich von den Burgen ab, um welche sich die Städte bildeten, jene Sitze geschlossener, ursprünglich freier Gemeinden, zu deren weiterem Aufblühen durch kaiserliche Privilegien häufig Marktrecht, Zollbezüge und die einträgliche Münzpolizei, wo nicht selbst Errichtung einer Münze, einem geistlichen oder weltlichen Herrn erlaubt wurden; Vorrechte, die um so mehr gesucht wurden, da es ihren Besitzern auch zukam, die Strafgelder einzuziehen, welche die Uebertreter zu entrichten hatten. In Alemannien waren Städte ersten Ranges Straßburg,[2] Constanz, Zürich, Chur, Augsburg und im Bezirke des jetzigen Wirtembergs Ulm, königliche Pfalzen und oft zu Reichstagen benützt. In besonders großem Umfang erfreuten sich dieser Privilegien Augsburg,[3] Constanz,[4] und Zürich.[5] In den uns näher angehenden Gegenden erscheint, wie bereits oben (S. 525) erwähnt, der Ort Marbach (villa Marbach die jetzige Stadt) im J. 1009 mit Markt- und Münzrecht, — beide hier von K. Heinrich II. dem Bischof Walther von Speier eingeräumt, — wie dieselben in der Nähe des jetzigen Wirtembergs dem Abte von St. Gallen im J. 947 in Rorschach[6] und dem Abte von Reichenau in

[1] Da durch die Benennung urbs in der frühesten Zeit die Deutschen eine Burg bezeichneten, so kann aus der Stelle Widukinds (lib. 1. c. 27 in Pertz Mon. 5, 429), wonach sich Burkhard I. an K. Heinrich cum universis urbibus et populo suo übergab, nicht auf das damalige Bestehen vieler Städte geschlossen werden. Uebrigens werden auch dem alemannischen und fränkischen Lande mehrere civitates d. i. wohl bedeutendere Niederlassungen zugeschrieben, aus der Veranlassung, als die Ungarn dieselben im J. 937 zerstörten. Ann. Augiens. bei Pertz Mon. 1, 69; wegen des Jahrs vergl. ib. 2, 239.

[2] Caput ducatus Argentina, que Strazburg dicitur. Thietmar bei Pertz Mon. 5, 794.

[3] Urk. von 1030. Mon. Boic. 31. nr. 163.

[4] Dümge Reg. Bad. S. 97. 111.

[5] Urk. von 999. Dümge, S. 97. Wer das laut dieser Urkunde dem Ort Villingen verliehene Marktrecht verletze, se sciat compositurum. talem nostrae reipublicae bannum. qualem ille componeret debitus. qui illud merkatum Constancie. aut illud turegum. aliqua temeritate frangeret.

[6] Mercatum habere et percussuram monetae facere. Neug. nr. 729.

Allensbach,[1] einem gegenüber von der Insel auf der Erdzunge gelegenen Orte, durch königliche Gunst ertheilt wurden. — Dagegen erscheinen Städte, wie Tübingen, Calw, Laufen als Burgen (castra, castella),[2] ohne nähere Angabe ihrer inneren Verhältnisse.

Bedeutende Wohnplätze mit Mauern zu umgeben, kam erst zu Anfang unserer Periode in Brauch; die Gefahr durch die Ungarn mochte vielfach der mächtigste Beweggrund hiezu sein. Augsburg war zur Zeit der Ungarnschlacht vom J. 955 zwar ummauert, aber keine Thürme deckten die Mauern, und diese letztern selbst waren sehr niedrig; Bischof Ulrich erhöhte dieselben.[3] In St. Gallen wurde unter Abt Notker († 975) die vom Abt Anno 953—954 begonnene Befestigung durch Mauern und Thürme vollendet.[4] Zur Zerstörung solcher Schutzmittel waren aber bereits auch eigene Wurfmaschienen, die sog. Mangen, im Gebrauch.[5]

Die Bedeutung der Städte zeigt sich besonders in den Reichstagen, welche daselbst gehalten wurden, und wie Augsburg, Zürich, Constanz, Straßburg, so war auch Ulm in dieser Hinsicht im

[1] Mercatum in omni ebdomada in quinta feria et monetam omni tempore purissimi argenti secundum suam voluntatem et dispositionem suorum successorum habendi. Dümge Reg. Bad. S. 111. Vergl. auch das von K. Konrad II. seinem Vasallen Manegold (aus dem Hause Dillingen, s. §. 17) im J. 1030 bestätigte Münz-, Markt- und Zollrecht in Donauwörth (unter anderem annuale mercatum per tres dies continuos) Mon. Boic. T. 31. (NB. bloß apogr.) nr. 163, den von K. Otto III. dem Grafen Berchtolt im J. 999 verliehenen publicum . . . merkatum. cum moneta. theloneo etc. in Villingen. Dümge S. 97, und villa Scaphusa (Schaffhausen a. Rh.) cum publica moneta, mercato et omnibus pertinenciis suis in einer Urk. Graf Burkhards von Nellenburg vom J. 1080 in Mones Anzeiger. 1837. Sp. 5. Moneta heißt freilich oft auch bloß Münzpolizei (S. 525) und der vor dem J. 1022 in Buchau vorkommende monetarius (Neug. nr. 820) kann ein bloßer Wechsler sein.

[2] Castrum Alamannorum, quod Twingia vocatur. Gesta Trevir. cap. 58. ed. Wyttenbach et Müller. 1, 157. Castellum, quod dicitur Calewo. Lamb. Schafnab. 242. ed. Krause. Castrum Loufen. J. 1003. Mon. Boic. 28. nr. 204. Als castellum erscheint auch Sulmetingen (Sunnemotinga) OA. Biberach, der Sitz Manegolds aus dem dillingischen Grafenhause, eines Neffen des heil. Ulrichs. Gerhardi Vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 410.

[3] Augsburg war tunc imis [i. e. humilibus] sine turribus circumdata muris. Vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6, 401.

[4] Anno vallos urbis miro conatu effoderat, muros ipsos cum turribus tredecim fundans, supra terram ultra genu altos. Ekkeh. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 113. Muros ille (Abt Notker) super vallos ab Annone patruo ceptos cum interpostis turribus et portis perfecit. ib. 2, 142.

[5] Im J. 1075 wird ein Castell in der Gegend von Ulm machinamentis ballisticis, quae mangones teutonizant zerstört. Bernold S. 101. 102. Wegen des Worts Mange siehe Ziemann mittelhochdeutsch. Wörterb.

J. 1005,[1] 1027 (§. 9),[2] 1043 (§. 12), 1051 (§. 14), 1076 und in den folgenden öfters (§. 15), Eßlingen im J. 1077[3] ausgezeichnet. Verhandelt wurden hier mit den Großen des Reichs die allgemeinen deutschen Staatsangelegenheiten, in Zürich nebenbei vorzüglich die italienischen,[4] oft kamen auch Vergehungen der Herzoge zur Sprache, wobei das Recht verlangte, daß solche Fürsten im Lande ihrer Geburt gerichtet werden mußten.

Was solche Urtheilssprüche und das Gerichtswesen überhaupt betrifft, so führen uns die Urkunden und Zeitbücher mancherlei richterliche Aussprüche vor,[5] sowohl aus dem Staats- als auch dem Privat- und dem peinlichen Recht; es findet bei solchen, wie in früherer Zeit (S. 357) Berufung auf die lex alemannica Statt,[6] worunter auch jetzt kein geschriebenes Gesetzbuch, sondern das gesammte lebende Recht des Volksstammes gemeint ist.

Hinsichtlich der Eigenthumsverhältnisse verdient bemerkt zu werden, daß die Verschlechterung des Eigenthums durch precarischen Besitz noch immer fortdauerte; besonders liefern Urkunden des 10. Jahrhunderts eine Anzahl Beispiele hievon.

---

[1] Neug. nr. 818.

[2] In der dort angeführten Stelle aus Wippo S. 474 kommt Ulm zum ersten Male als oppidum vor.

[3] Generale colloquium apud Ezzelingen cum principibus regni. Bernold S. 74.

[4] Turegum .. tantae juxta majorum nostrorum traditionem auctoritatis, ut Mediolanenses, si quando ab Imperatore ad transalpina vocarentur judicia, ibi discuti, vel judicari de jure deberent. Otto Fris. De gest. Frider. I. lib. 1. c. 8.

[5] Vergl. zur Gerichtsverfassung überhaupt Neug. nr. 727 vom J. 947, id. nr. 747 und 749 vom J. 963. und Episc. Constant. S. 200. Einen kaiserlichen im J. 972 von Otto I. in Constanz gefällten Urtheilsspruch siehe bei Herrgott Cod. prob. nr. 141. Gericht Herzog Burkhards I. siehe oben S. 527. Die Herzogin Hadwig gibt laut Effehard (bei Pertz Mon. 2, 126) folgende Erklärung von sich: Quoniam mei juris est, si laicus laicum, ut id ipsum judicialiter proloquar, involaverit, coram comite meo lege multetur, multo magis si regiae libertatis abbatem tyrannicus abbas nocturnus invaserit, regali coram me sententiae subjacebit. — Ueber Herzog Ernst II. wird gerichtet: communi consilio omnium Principum regni. Wippo p. 476.

[6] Nobis secundum legem alemannorum firmiter legavit perpetuo, Urk. K. Heinrichs II., wonach er den Ort Langenau bei Ulm übernahm. J. 1003. Mon. Boic. 28. nr. 202. Die Herzoge Rudolf, Berchtolt, Welf, ließ K. Heinrich IV. secundum legem Alemannicam quasi dignos jugulari, sententialiter adjudicatos damnari. Bern. S. 54. Aehnlich in andern Provinzen, z. B. im benachbarten Baiern: tradidit secundum legem Noricorum. Gerhardi Vita S. Udalric. bei Pertz Mon. 6, 417. K. Heinrich III. Ungarios petentes lege Baioarica donavit. Herm Contr. ad an. 1044. (Siehe über diese Stelle Wilken Deutsch. Histor. S. 212.)

Unter den Strafarten waren die Güterconfiscationen bei aufrührerischen Grafen nichts seltenes, wie eine solche in Alemannien auf dem königlichen Gericht in Augsburg über den im Breisgau und Thurgau begüterten Guntram, einen der Stammväter des habsburgischen Hauses, verfügt wurde.[1] Geächtete hießen: êlôs (d. i. der ê, des Gesetzes, los, exlex).[2] Beispiele einzelner Strafandrohungen sind: 100 Pfund Goldes, hälftig dem Fiscus, hälftig dem Beschädigten zu bezahlen, wenn an Gütern, die der Kaiser verschenkt hatte, das Eigenthumsrecht verlezt wurde,[3] ebenso 100 Pfund Goldes, dem Kaiser zu entrichten, bei Verletzung des Marktrechtes,[4] 1000 Pfund Goldes, zur Hälfte der Kammer, zur Hälfte dem beleidigten Kloster zu bezahlen, bei Mißachtung der an die Abtei Reichenau verliehenen Ehrenrechte,[5] 3 Pfund Goldes, dem Fiscus zu entrichten, bei kleinerer, und 100 Pfund Goldes bei bedeutender Verletzung der Eigenthumsrechte von Kl. Hirschau.[6]

§. 17.

Orte, Grafschaften, Herrengeschlechter.

Die geographische Landesgeschichte unserer Zeit bleibt noch in großem Dunkel: erst im 11. Jahrhundert hat allmählig die Bildung der Territorien begonnen. In Beziehung auf Ortskunde fehlt es unserm Zeitabschnitt nicht bloß im Vergleich mit den folgenden, sondern auch im Vergleich mit den früheren sehr an Klarheit, indem das einschlägige Urkundenmaterial ärmer ist, und namentlich die für die frühere Zeit so ergiebigen Quellen aus St. Gallen und Lorsch jetzt nur noch spärlich fließen. Die einzelnen Ortschaften, welche in dieser Zeit in gleichzeitigen Aufzeichnungen mit Namen auftreten, werden bei der Aufzählung der

[1] Loca ... in nostrum regium jus in nostro palacio augustburc judicata ... pro ipsius commissu. Dümge Reg. Bad. S. 88. vergl. Neug. nr. 739. 742. Ein ähnlicher Fall in Mon. Boic. 28. nr. 129.

[2] K. Heinrich III. verschenkt in dem wirtembergischen Frankenland ein praedium quod in imperialem potestatem ex Herimanno qui fuit exlex, quod vulgariter dicitur Elosh, devenit. J. 1054. Mon. Boic. 29. nr. 385.

[3] Dümge Reg. Bad. S. 88.

[4] Ib. 93.

[5] Ib. 95.

[6] Urk. von 1075. Mon. Boic. 29. nr. 423.

Königsgüter (§. 16), der Klöster, Stifter, und des Kloster- und Kirchenbesitzes (§. 18) angeführt, und außer den dort zusammengestellten kommen nur noch folgende wenige Orte vor: Ulm sehr häufig, ferner Eßlingen (S. 507), im J. 965 Heimsheim (OA. Leonberg),[1] im J. 978.[2] 1037.[3] 1075[4] Ingersheim, im J. 988 Großgartach (OA. Heilbronn),[5] im J. 1022 Bettenhausen (OA. Sulz?),[6] im J. 1037 Calw, Komburg (OA. Hall), Laufen (OA. Besigheim),[7] im J. 1052 Alshausen (OA. Saulgau),[8] im J. 1054 Oberstenfeld (im OA. Marbach?),[9] im J. 1057[10] und 1078[11] Bilrieth (abgegangene Burg OA. Hall), im J. 1058 Mergentheim,[12] im J. 1075 Achalm, Entringen (OA. Herrenberg), Cresbach (OA. Freudenstadt), Grömbach (eb.), Hallwangen (eb.), Metzingen (OA. Urach), Malmsheim (OA. Leonberg), Hausen (eb.), Sülchen (bei Rotenburg), Köngen (OA. Eßlingen), Pfullingen (OA. Reutlingen), Dätzingen (OA. Böblingen),[13] im J. 1078 Tübingen,[14] desgleichen die Lintburg (jetzt Limburg OA. Kirchheim),[15] und in demselben Jahre Lobenhausen (OA. Gerabronn), Burleswag (OA. Crailsheim), Ober- Unterscheffach (OA. Hall), Ummenhofen (eb.)[16] In Aufzeichnungen, welche unserer Periode nicht ganz gleichzeitig sind, erscheinen Ravensburg und

1 Villa Heimbodesheim siehe oben S. 457.

2 Dümge S. 91.

3 Oehringer Stiftungsbrief bei Hanselmann.

4 Mon. Boic. 29. nr. 423.

5 Michelingarten. Schannat Hist. Worm. cod. prob. nr. 31.

6 Neug. nr. 820.

7 Adelbertus comes de Kalewa. Burchardus comes de Kamburg. Boppo comes de Loufen. im Oehringer Stiftungsbrief. Siehe diese Orte auch in diesem §. 17 und §. 18 mit andern Jahreszahlen.

8 Villa Alleshusan. Herm Contr. ad an. 1052.

9 Hezil comes de Oberestenvelt. Annal. Wirzeb. bei Pertz Mon. 2, 244 und Annal. Hildesh. ib. 3, 104.

10 Schannat Corp. trad. Fuld. S. 251.

11 Komburger Urk.

12 Comitatus Mergintaim. Schannat Vindem. liter. S. 175.

13 Comes Liutoldus de Achelm. Domnus Adalbertus de Antringen. Domnus Liutfridus de Chresbach .... Buobo de Gruonbach. Ruodolfus de Haldewanch. Domnus Eberhardus de Metzingen .... Diemo de Malbodesheim. Liutbrandus de Husan. Domnus Ezzo de Sulichen. Domnus Ovdalscalch de Chuningen .... Ruodolfus de Phullin (Besold liest Phullingen). Managolt de Tatichingen. Hirschauer Stiftungsbrief. Mon. Boic. 29. nr. 423.

14 Siehe oben S. 510. 538.

15 Wenn die Deutung richtig ist, siehe S. 511.

16 Engilhardus de lobenhusen. Odelricus de burlougesuac. Dietmar de burlougesuac. Marholdus de scefouue. Henricus de ummenhouen. Komburger Diplomatar auf dem k. Staatsarchiv.

Giengen.[1] Von den 63 Städten, welche heut zu Tage den 64 Oberämtern des Königreichs ihre Namen geben, lernten wir in den 2 frühern Perioden folgende kennen: Canstatt, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Leutkirch, Nagold, Oberndorf, Riedlingen, Rotweil, Saulgau, Spaichingen, Sulz, Tettnang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen; in der gegenwärtigen Periode kommen hinzu Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen;[2] alle übrigen 38 tauchen wenigstens für unsere jetzige Kenntniß mit ihren Namen erst später auf.

In Beziehung auf die alte Gauverfassung bildet für Deutschland das 11. Jahrhundert eine merkwürdige Uebergangsperiode, welche den gänzlichen Verfall jener Verfassung am Schlusse dieser und in der nächst folgenden Zeit herbeiführte. Der Begriff Grafschaft hatte bisher die Gesammtheit von Würden und Befugnissen bezeichnet, die in einem gewissen Umkreise ausgeübt werden sollten, jetzt verwandelte er sich in den eines „bestimmten Landbezirkes" und legte die Würde des Grafenamts für einen Gau oder für einzelne neu entstehende Bezirke als erblichen Besitz in die Hände der mächtigen gaugräflichen Familien oder anderer, die der Zufall oder die Gunst des Hofes emporhob (vrgl. S. 533. 534). Um dieselbe Zeit, in welcher durch K. Konrad II. viele Verwandlungen von Lehen in Erbgüter vorgingen (S. 477) und im Zusammenhang mit diesen Veränderungen legten sich diese Familien, zumal da es für manche von Wichtigkeit war, die Erinnerung an die ältern Verhältnisse zu vertilgen, einen besondern Geschlechtsnamen bei, der von Gütern, Burgen u. s. w. genommen war, jedoch verfloß noch geraume Zeit, bis diese Sitte beim hohen und niedern Adel allgemeine Nachahmung fand. Indeß dauert durch diese ganze Periode, ja noch etwas über dieselbe hinaus,[3] die

[1] Welfo de Ravinisburch. Chronicon Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 335. Diepoldus marchio de Giengen. ib. 337. Ravensburg ist erbaut unter K. Heinrich II. (vergl. 1002—1024). Chronogr. Weing. bei Hess Mon. Guelf. S. 59.

[2] Hesso et filius Hesso de Baccane in einer Augsburger Urk. von 1067 (Mon. Boic. 33. S. 7) wird auf das wirtembergische Bakuang gedeutet, jedoch ohne Zuverläßigkeit.

[3] Die letzten mir bekannten Beispiele aus unsern Gegenden, aber schon aus der folgenden Periode sind: in pago Seuzengowe in comitatu Adelberti comitis, in einer zw. 1094—1104 abgefaßten Urk., Act. acad. Theod. Pal. 4. S. 141 (die hier vorkommende Urk. ist zwar vom J. 1157, aber sie wiederholt wohl ganz wörtlich den Ausdruck einer frühern); in pago Heregouwa in comitatu Manegoldi

Sitte der Bezeichnung nach Gauen und Grafschaften fort, welche letztere durch die Taufnamen der Grafen unterschieden werden (in pago NN in comitatu NN), bis endlich die Sitte der alleinigen Bezeichnung nach Comitaten, ohne Erwähnung der Gaue, die schon im 10. Jahrhundert vorkommt,[1] allgemeine Geltung erlangt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen der Grafen, welche in diesem Zeitraum mit Angabe der Gaue genannt sind, wobei übrigens zu bemerken ist, daß Gaue und Grafschaften keine Begriffe sind, die sich decken (vrgl. S. 533). Füglich reiht sich dann hieran die Aufzählung der ersten aus gleichzeitigen Geschichtschreibern gezogenen[2] Beispiele von adelichen, gräflichen Familien aus unsern Gegenden, welche sich Zunamen von Gütern und Burgen beilegten.

in villa quae dicitur Pulster. Urk. von 1101; in pago Swiggerstal in comitatu Eginonis comitis. Urk. aus dem Anfang des 12. Jahrh. (oben S. 311). Dümge Reg. Bad. S. 119; in pago Linzgouwe in comitatu Hartmanni comitis. J. 1121. Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 368; in pago Linzgove in comitatu Heinrici comitis. J. 1135. ib. p. 374; in pago Ramechgowe, in comitatu Bozzae. J. 1137. Dümge l. c. S. 38. Als allgemeine geographische Bezeichnung der Lage eines Orts ohne weiteren Beisatz dauert die Aufführung des Gaues in mehreren Gegenden noch bis auf den heutigen Tag fort, z. B. Zabergau ꝛc.

[1] Der Comitatus in Ingeribesheim nuncupatus (von seiner Gerichtsstätte so genannt, s. oben S. 533), Urk. von 978, Dümge Reg. Bad. S. 91, ist ein sehr frühes Beispiel dieser Art aus Alemannien. Aus späterer Zeit: comitatus Mergintaim. J. 1058. Schannat Vind. liter. S. 175. nr. 3.

[2] In späterer Zeit wurden gar oft auf irrige Muthmaßungen hin die vorkommenden Taufnamen mit Geschlechtsnamen verbunden, die gar nicht zu ihnen gehören, ja auf diese Art selbst alte Documente interpoliert.

Zusammenstellung sämmtlicher bekannter Grafen dieser Periode, nach ihren Gauen.

Alemannische Gaue und Huntare.

Baar.	Duriagau.	Eritgau.	Glehuntare.	Goldineshuntare.	Linzgau.	Munterichshuntare.	Nagoldgau.	Neckargau.	Nibelgau in Oberschwaben.	Pfullichgau.	Ramsthalgau.	Rießgau.	Sülichgau.	Swerzenhuntare.
		920 Uto. [4]			920 Konrad. [6]									
										930 Herimann. [10]				
							966 Anselm. [8]							966 Godefrid. [12]
						980 Hartmann. [7]			980 Adalbert. [9]					
												987. [11]		
				993 Markwart. [5]										
994 Hiltibald. [1]														
999 Hiltibald. [2]														
	1003 Manegold. [3]													

[1] In pago Para et in comitatu Hiltibaldi. Neug nr. 791.

[2] In comitatu Bara quem Hildebaldus comes tenere videtur. Dümge Reg. Bad. S. 97.

[3] In pago Duria et in comitatu Manegoldi comitis. Mon. Boic. 28. nr. 202.

[4] Wenigstens setzt Neug. nr. 708 in diesen Gau den comes Uto, der unter obigem Jahre, wiewohl ohne nähere Bezeichnung, vorkommt. Vergl. indeß hiezu S. 331.

[5] In pago Goldinneshundere vocato, ac comitatu Marquardi comitis. Neug. nr. 788.

[6] Bei Neug. nr. 708, zwar ohne Gaubezeichnung, vermuthlich jedoch Eine Person mit dem oben S. 329 im Linzgau genannten.

[7] In pago Mundricheshundere, in comitatu Hartmanni. Neug. nr. 775.

[8] In pago Bibligowe [leg. Nagelgowe] in comitatu Aselmi in villa Chuppinga. Neug. nr. 738.

[9] In pago Nibilgovve in comitatu Adelberti. Neug. nr. 775.

[10] In comitatu comitis Herimanni in pago Pfullichgowe. Eichhorn Ep. Cur. Cod. prob. nr. 15.

[11] Hieher gehören höchst wahrscheinlich die in einer Urk. K. Ottos III. für die Abtei Ellwangen v. J. 987 (Orig. im Staatsarchiv in Stuttg., Khamm Hierarch. Augustana, auctarium partis I. cathedralis. cap. 3. S. 24) neben einander vorkommenden Sigehardus comes Fridericus comes, wenn gleich ihr Gau nicht näher bezeichnet ist.

[12] In pago Suerzza in comitatu Godefridi. Neug. nr. 738.

Baar.	Durlagau.	Eritgau.	Glehuntare.	Goldineshuntare.	Linzgau.	Munterihshuntare.	Nagoldgau.	Neckargau.	Nibelgau in Oberschwaben.	Pfullichgau.	Ramsthalgau.	Rießgau.	Sülichgau.	Swerzenhuntare.
		seit 1004 Wolfrat v. Alshausen. [4]												
1007 Hiltibald. [1]	1007 Riwin [2]		1007 Hugo. [5]				1007 Werinher. [7]					1007 Sigehard. [11]	1007 Hessin [15]	
												1016 Sigehard. [12]		
												1030 Friderich. [13]		
	1046 Ulrich [3]							1046 Werinher. [9]						
							1048 Anselm. [8]							
												1053 Friderich. [14]		
													1057 Hesso. [16]	
					1058 Otto. [6]									
											1080 Poppo [10]			

[1] In pago Para et in comitatu Hiltiboldi comitis situs. Mon. Boic. 28. nr. 240.
[2] Siehe S. 293.
[3] In pago Duria in comitatu Udalrici comitis. Dümge Reg. Bad. S. 104.
[4] Dümge l. cit. S. 15.
[5] Wenn folgende Stelle: locus Holzgerninga dictus in pago Glehuntra et in comitatu Hugonis comitis situs. Mon. Boic. 28. nr. 241 richtig auf Holzgerlingen OA. Böblingen gedeutet wird.
[6] In pago Linzgowe in comitatu Ottonis comitis. Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 329.
[7] In pago Nagalgowe et in comitatu Werinherii comitis. Mon. Boic. 28. nr. 242.
[8] In pago Naglegovve, in comitatu Anselmi comitis. Herrgott cod. prob. nr. 179.
[9] In pago Neckergouue in comitatu Werinharii. Dümge Reg. Bad. S. 104.
[10] In pago Ramesdal, in comitatu Popponis. Dümge l. cit. S. 112.
[11] In pago Riezzin et in comitatu Sigehardi comitis. Mon. Boic. 28. nr. 239.
[12] In Rhecia in comitatu Sigehardi comitis. ib. nr. 288.
[13] In pago Rieze in comitatu Friderici. Mon. Boic. 31. (NB. apographa) nr. 163.
[14] In comitatu Friderici comitis in pago Recia. Schultes Hist. Schriften. S. 346.
[15] In pago Sulichgouue et in comitatu Hessini comitis. Mon. Boic. 28. nr. 244.
[16] In pago Sulichgovve in comitatu Hessonis comitis. Dümge Reg. Bad. S. 106.

Alemannische Grafen, bei deren Erwähnung ihr Gau nicht genannt ist.

Peiere Jh. 10. [1]
Adalbert, Sohn Berchtolts, bei Spätern von Marchthal zubenannt, † 954 [2]

Lutold um 1000. [3]
Bezilin i. J. 1014. [4]
Hizelin um dieselbe Zeit. [5]

Fränkische Gaue.

Oestliche.					Westliche.			
Gollachgau.	Jagstgau.	Kochergau.	Mulachgau.	Taubergau.	Kraichgau.	Murrgau.	Ufgau.	Zabergau.
							940. Gebehard. [10]	
				961. Gerung. [7]				
				972. Gerung. [8]				
973. Gerung. [6]								
					985. Otto, zugleich Herzog von Kärnten. [9]			

[1] Peiere (Genitiv, wie hieß eigentlich der Nominativ?) comitis. Herm. Contr. ad an. 971.

[2] 954. Adalbert filius Perehctoldi .... occisus est. Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 79, wobei zu bemerken, daß schon im J. 805 Marchthal im Besitz der Söhne eines Perahtoldi comitis, Wago und Chadaloh (vergl. S. 243) vorkommt. Neugart. nr. 155. Adalbertus de Marchtale .... moritur. Herm. Contr. ad an. 953 (fällt in's J. 954; vergl. oben S. 451). Hermann gibt ihm nach der später aufgenommenen Sitte einen Zunamen von seiner Burg, wogegen er in der im 10. Jahrh. geschriebenen Vita S. Udalrici, bei Pertz Mon. 6, 399, noch einfach Adalpertus comes heißt.

[3] Lutoldus (Liutoldus?) comes de Alemannia. Wippo. p. 473.

[4] In quadam provincia Sueviae regionis, et in comitatu Becilini comitis Thietm. Chron. 7. c. 22. bei Pertz Mon. 5, 846. Um dieselbe Zeit findet sich ein Bezelinus de Suevan (sic) Comes im Gefolge Heinrichs II. (Vita Meinwerci ep. Paderb. c. 72 in Leibnitz Script. 1, 551) und Bezelinus comes i. J. 1020 als Zeuge in dem Vertrag K. Heinrichs II. mit Pabst Benedikt VIII. (Pertz Mon. 4. b. 176), ferner ein Bezilinus von Villingen als Vater Berchtolts I. von Zäringen (siehe unten S. 550. Anm. 2), welche wahrscheinlich dieselbe Person sind. Bezilo (für Berchzilo?) scheint verkleinert aus Berchtolt.

[5] Hizelin, Vater Eberhards, der im J. 1047 Erzbischof von Trier wurde: Iste (Eberhardus) natus patre Hizelino, comite Alamanniae. Gesta Trevir. c. 57. p. 144. ed. Wyttenbach et Müller.

[6] In pago Gollahegewe et in comitatu Gerungi. Harenberg Hist. Gandersh. S. 1626.

[7] In pago Tubergoue in comitatu Gerungi. Harenberg Hist. Gandersh. S. 619 mit dem J. 960.

[8] In comitatu Gerungi comitis Dubargeuue nuncupato. Ib. S. 621 mit dem J. 973.

[9] In comitatu ducis et comitis Ottonis et in pagis Desengouue [lies Elesenzgouue] et Creihgouue nominatis. Schannat Hist. ep. Worm. cod. prob. nr. 29.

[10] In pago Ufgouue in comitatu Gebehardi. Dümge Reg. Bad. S. 85.

Oestliche.					Westliche.			
Gollachgau.	Jagstgau.	Kochergau.	Mulachgau.	Taubergau.	Kraichgau.	Murrgau.	Ufgau.	Zabergau.
							995. Cuno. [15]	
								1003. Adalbert. [19]
						1009. Adalbert. [14]		
1018. Gumpert. [1]				1018. Hezilo. [8]				
		1024. Heinrich. [3]	1024. Heinrich. [6]		1024. Wolfram. [10]			
		1027. Heinrich, Ruodker. [4]				1027. Heinrich, Ruodker. [4]		
			1033. Heinrich. [7]					
							1041. Adalbert. [16]	
		1042. Heinrich. [5]						
							1046. Adalbert. [17]	
					1048. Wolfram. [11]			
	1054. Hezilo. [2]			1054. Hezilo. [9]				
					1056. Wolfram. [12]			
					1057. Engilbert. [13]		1057. Reginpodo. [18]	

[1] In Gollogovue in comitatu Gumperti. Mon. Boic. 28. nr. 294.

[2] In pagis Thvvergowe Jagesgowe et in comitatu Hecelonis (Diminutiv von Heinrich) comitis. Mon. Boic. 29. nr. 385.

[3] Lünig Spicil. eccl. 3, 120.

[4] In pago Murrechgouwe et Chogengowe, in comitatu Heinrici et Rvotkeri. Mon. Boic. 31. (NB. apogr.) nr. 160.

[5] In pago Cochengowe in comitatu Heinrici comitis. Mon. Boic. 29. nr. 357.

[6] Siehe Anm. 3.

[7] In pago Mulgowe et in comitatu Heinrici comitis. Mon. Boic. 29. nr. 338.

[8] In Tufercgowe in comitatu Hecilonis comitis (wenn die Stelle ächt). Ussermann Ep. Bamberg. Cod. prob. nr. 21. Anm. Eine von Ussermann in's J. 1017 gesetzte Variante der oben, Anm. 1, aufgeführten Urkunde.

[9] Siehe Anm. 2.

[10] In pago Chreichgowe et in Funcenchgowe (Pfinzgau) in comitatu Volframmi comitis. Act. acad. Theod. Pal. 4, 134.

[11] In pago Creichgowe in comitatu Wolferammi comitis. Herrgott Cod. prob. nr. 179.

[12] In pago Chragouue et in comitatu Wolframmi. Dümge Reg. Bad. S. 18.

[13] In pago Chreichgouue in comitatu Engilberti comitis. Act. acad. Theod. Pal. 4, 138.

[14] In pago Murrensi in comitatu Adalberti comitis. Dümge Reg. Bad. S. 97.

[15] In pago Ufgouue et in comitatu Cuononis comitis. ib. 94.

[16] In pago Ufgouue in comitatu Adalberti comitis. ib. 103.

[17] Mit denselben Worten ib. 105. und Schoepflin Hist. Zar. Bad. V. nr. 11.

[18] In pago Ufgouue in comitatu Reginpodonis comitis. Dümge. S. 106.

[19] In pago Zabernogouui et in comitatu Adalberti comitis. Mon. Boic. 28. nr. 204.

Ein rheinfränkischer Graf, dessen Amtsbezirk nicht näher angegeben ist, welcher jedoch Murrgau-, Zabergau- und Gardachgauorte umfaßte, ist der zwischen den J. 950—976 vorkommende Graf Burkhard. [1] Gleichfalls ohne Gaubezeichnung erscheinen im Oehringer Stiftungsbrief die Grafen Sigfrid, Eberhard und Hermann, welche Oehringen und benachbarte Orte besaßen.

Nach Burgen zubenannte gräfliche Familien.

Wolferat de Alshusa (Alshausen OA. Saulgau), welcher im J. 1004 mit der Grafschaft im Eritgau belehnt wurde. [2]

Hugo Comes de Creginecka, Adalbertus Comes de Kalewa (Calw), Boppo Comes de Loufen (Laufen), Eberhardus Comes de Ingeresheim (Ingersheim), Burchardus Comes de Kamburc (Komburg). J. 1037. [3]

Hezil comes de Oberestenvelt (Oberstenfeld). J. 1054. [4]

Burkardus et Wezil de Zolorin (erste Nennung des Namens Zollern). J. 1061. [5]

Burchardus comes de Nellenburch. J. 1063. [6]

Eberhardus comes de Nellenburg. J. 1065 [7] und 1075. [8] Burchardus comes de castello Nellenburk dicto. J. 1080. [9]

Comes Liutoldus de Achelm. J. 1075. [10]

Adalbertus comes de castello Chalawa. J. 1075. [11] Adelbertus comes de castello, quod dicitur Calewo. z. J. 1077. [12]

Perhtolfus de Ceringen. z. J. 1078. [13]

Burchardus et fratres ejus Ruggerus et Heinricus comites de Rotenburc (an der Tauber) 1078. [14—15]

[1] Siehe die Stelle S. 533.

[2] Daß Alshusa hier nicht bloß den Wohnort bezeichnet, sondern als Geschlechtsname dient, folgt daraus, daß später Glieder derselben Familie sich de Aleshusen et Veringen, de Isininun (Isny) et Alshusen schreiben (z. B. Manegoldus de Alshusen et Veringen J. 1086. Neug. Episc. Const. S. 471. Manegoldus comes et filius ejus Volveradus de Isininun et Alshusin J. 1126. Dümge Reg. Bad. S. 34); übrigens machte sich dasselbe Geschlecht unter dem Namen des Veringischen erst recht berühmt.

[3] Oehringer Stiftungsurk. bei Hanselmann Dipl. Beweis.

[4] Wahrscheinlich gleichzeitige Aufzeichnung der Hildesheimer Jahrb. z. J. 1054 bei Pertz Mon. 5, 104.

[5] Ziemlich coäve Aufzeichnung in Chron. Hermanni continuatio. bei Usserm. Prodr. 1, 256; vergl. hiezu S. 494.

[6] Urk. Herzog Rudolfs von Schwaben, bei Gerbert de Rudolpho S. 155. (freilich sehr verdächtig; s. Neug. Ep. Const. S. 373 und oben S. 496).

[7] Dümge Reg. Bad. S. 21.

[8] Ibid. S. 168.

[9] Urk. bei Mone Anzeiger 1837. Sp. 3.

[10] Mon. Boic. 28. nr. 204.

[11] Ib.

[12] Lambert. Schafnab. S. 242. ed. Krause.

[13] Gleichzeitige Aufzeichnung in den Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 146.

[14] Komburger Urk.

[15] Die Urkunde, wonach ein Chuono comes de Oningen mit dieser Bezeichnung

Wir wenden uns nun — bei dem Interesse, welches die Geschlechterkunde in der Herleitung der Erbschaften sowohl, als auch in der Erklärung von Feindschaften, Blutrachen und allerlei Privatverhältnissen darbietet — zur genealogischen Gruppierung der spärlichen Nachrichten über die Herrengeschlechter, die sich in unserer Periode namhaft gemacht haben und deren Glieder meist durch Grafentitel ausgezeichnet sind. Der Stammbaum mancher Geschlechter läßt sich auch über die Zeit hinauf führen, wo sie mit den Namen ihrer Wohnsitze in die Geschichte eintreten, denn man kann ihnen manche Gaugrafen einverleiben, welche zwar bloß mit Taufnamen auftreten, über deren Abkunft aber vermöge der Gleichheit der Güter und mit Hilfe der alten Sitte edler Geschlechter gewisse Taufnamen oft wiederkehren zu lassen, bestimmte Ansichten gewonnen werden können. Demnach waren wohl unter den Grafen, welche obige Tabelle aufführt, Graf Hugo in der Glehuntare ein Tübinger, Graf Markwart in der Goldineshuntare ein Bregenzer, Graf Otto im Linzgau desgleichen, die Grafen Heinrich in ostfränkischen Gauen Rotenburger, die Adalberte in rheinfränkischen vielleicht Calwer.

Bei diesen Untersuchungen dringt sich im Allgemeinen die Bemerkung auf, daß, je weiter wir zurückgehen, auf desto weniger Familien, — theils vom Stamm der alten Landesfürsten, theils wohl auch von den fränkischen Eroberern — wir kommen, welchen ursprünglich die Verwaltung des Landes zustund, und aus denen in späterer Zeit vielfache Verzweigungen und dadurch Landesabtheilungen hervorgegangen sind.

Gehen wir nun zu den einzelnen Geschlechtern über:

Die Herzoge von Zäringen.

Im Breisgau, in der Ortenau, auf dem Schwarzwald und auf der Westseite der schwäbischen Alp blühete das Geschlecht der Berchtolte,[1] deren Hauptzweig sich in der letzten Hälfte des

schon im J. 965 vorkommen sollte, ist wahrscheinlich erst im 12. Jahrhundert geschrieben. Siehe Dümge Reg. Bad. S. 9. Die Urkunde unter den Augsburger Traditionen in den Mon. Boic. 22. S. 4—7 muß nothwendig verfälscht seyn.

[1] Der Name, für welchen dieses Geschlecht eine besondere Vorliebe hatte, muß ursprünglich Bercht=wald (d. i. der glanzvoll Waltende) gelautet haben, daher liest man bei Neug. N. 66 Bertoaldus. Die spätere Form ist Perahtolt, Perehtolt, Perchtolt, wobei das h nach althochdeutscher Schreibweise für ch, p und t für b

11. Jahrhunderts von der Burg Zäringen bei Freiburg benannte. Eine ganz sichere Genealogie dieses Geschlechts, als dessen Zweig wir in der nächsten Periode die Herzoge von Teck kennen lernen werden, beginnt erst gegen den Schluß dieser Periode in folgenden Gliedern:[1]

N. N.
Gem. **Berchta** von Büren.

|

Bezelin von Villingen.

|

Berchtolt I.[2] von Zärlngen[3] mit Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben, Herzog von Kärnten, Markgraf von Verona, abgesetzt 1073, † 1078 auf seiner Veste Lintburg.[4] Gemahlinnen: 1. Richware.[5] 2. Beatrix von Mousson † 1092.[6]

Berchtolt II. von Zäringen, mit Anwartschaft auf das Herzogthum Kärnten u. die Markgrafschaft Verona,[7] erwählter Herzog von Schwaben 1092. Gem. Agnes von Rheinfelden,[8] verm. 1079.[9—10]	**Hermann** I. Markgraf, Stifter der Linie von Baden, Graf zu Limpurg[11] † 1074[12] als Mönch in Clugny.[13] Gem. Judith † 1091.[14]	[15] **Gebhard**, Bisch. von Constanz † 1110.	**Liutgard**, Gem. Markgraf Diebold von Vohburg.[16]

und d stehen. Eine Ungeschicklichkeit der Schreiber ist die Versetzung des h hinter t: Bertholt (Neug. 833), woraus die gewöhnliche Schreibweise Berthold hervorgegangen ist, mit falscher Deutung des zweiten Worts, als ob es hold wäre. Das h (ch) fiel mit der Zeit aus, und man hörte nur Bertolt; daß aber in unserer Periode Berchtold noch geläufig war, beweisen die Berchtold in Urkunden bei Schoepflin H. Z. B. 5, 123, die Berhtold, wie der Rotulus San-Petrinus (bei Leichtlen Zähringer) durchgehends schreibt, das Perehctold (für Perechtold) bei Pertz 1, 79, und noch 1223 ward auf einem Grabstein zu Bebenhausen eingehauen Berhtoldus abbas.

[1] In der Person Graf Landolfs ist noch ein älteres Glied in die oben folgende Geschlechtsreihe vorne einzufügen, wenn sich auf folgende Stelle des Einsiedler Nekrologs (bei Herrgott Geneal. dipl. Vol. 3. p. 833) zu verlassen ist: XV. Jan. ob. Landolphus comes de Zeringen, avus Bertholdi comitis de Zeringen.

[2] Berta genuit Bezelinum de Villingen. Bezelinus de Villingen genuit Bertolphum cum barba. Wibald † 1158 in seinem Cod. epist. bei Martene et Durand Vett. script. ampl. coll. T. 2. (ed. Paris. 1724. fol.) col. 557. Bezzelinus comes . . . hujus filius Berhtoldus cum barba. Thennenbacher Urbar vom J. 1341 (bei Leichtlen Zähringer S. 92. Bezelin von Villingen ist vermuthlich eine und dieselbe Person mit dem (S. 546) genannten. Berchtolt heißt der erste, für unsere sichere genealogische Reihe wenigstens.

[3] Siehe S. 548. Anm. 13.

[4] S. 511, vergl. über Berchtolt überhaupt §. 15. Er ist in Kl. Hirschau begraben.

[5] Thori consors Domina Richwara. Schoepflin Hist. Zar. Bad. T. 5. nr. 22.

[6] Bernold ad an. 1092. 1093 bei Usserm. Prod. 2, 152. 153.

[7] Bei Bernold ad an. 1078. 1079. ed. Uss. S. 86 und 102 heißt er zuerst marchio, späterhin bei demselben dux.

[8] Otto Fris. Gesta Frid. Imp. I. c. 7.

[9] Bernold ad 1079. p. 102.

[10] Häufig hat man diesen Berchtolt mit seinem Schwager, dem gleichnamigen Sohne des Gegenkönigs Rudolf, verwechselt, welcher im J. 1079 — wiewohl mit wenig Glück — von den Feinden Heinrichs IV. als Gegenherzog gegen Friderich von Hohenstaufen eingesetzt wurde. Dieser Berchtolt † 1090. — Vergl. oben S. 513 und Wedekind Noten 1, 196.

Wie dieses Geschlecht in seiner ältern, von Berchtolt II. ausgehenden, zäringischen Linie von dem nur kurz besessenen Herzogthum Schwaben und Kärnten den Herzogstitel erblich fortführt, so trug es auch in der jüngern badischen Linie den von der Markgrafschaft Verona, welche es nur eine Zeit lang verwaltete, entlehnten Markgrafentitel, der später dem Lande Baden den Namen einer Markgrafschaft erwarb.[17]

Unter die Ahnen dieser Familie, wiewohl sich keine genealogische Reihe mehr mit Bestimmtheit ausmitteln läßt, haben ohne Zweifel die im Breisgau und benachbarten Gauen so häufig vorkommenden Berchtolte und Birchtilone gehört,[18] und der Scharfsinn

[11] Im Zwiefalter Nekrolog, Cod. bibl. reg. publ. Stuttg. theol. Q. nr. 141, welcher fast coäv ist, steht zum 26. April (VI. Kal. Maji) angemerkt: Herimannus monachus und von nicht viel jüngerer Hand beigesetzt: comes Lintburk, wofür Hess Mon. Guelf. S. 241 nach einer späteren Abschrift dieses Nekrologs, Cod. biblioth. reg. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 420, comes de Leinziburc liest. Im J. 1100 unterzeichnet noch ein Herimannus marchio de Lintburch (Schaffhauser Urk. bei Mone Anzeiger 1837. Sp. 8), ohne Zweifel Hermann II., Sohn Hermanns I. Wegen Lintburg (Limburg) vergl. S. 511. Was den Todestag Hermanns I. betrifft, so setzt ihn Bernold p. 17. 20. »VII. Kal. Maji« um einen Tag früher an.

[12] Bernold a. a. O.

[13] Hermannus Marchio Cluniaci monachus factus est. Chron. Zwifalt. ad an. 1073 bei Hess Mon. Guelf. S. 218; vergl. besonders Bernold a. a. O.

[14] Von Schöpflin u. a. für die Tochter eines Grafen von Calw gehalten. Dagegen von Crollins in den Beiträgen zur Sittenlehre, Oeconomie rc., Stück 2. Mannheim 1772. S. 147, und von Krieg von Hochfelden Geschichte der Grafen von Eberstein S. 7 für eine Gräfin von Eberstein.

[15] Bernold ad an. 1084. 1092.

[16] Wibald a. a. O.: Bertolphus cum Barba genuit Lutgardim. Lutgardis genuit Marchionem Theobaldum etc. vergl. v. Freyberg in den Münchner gelehrten Anzeigen. 1838. nr. 213. u. folg.

[17] Man sehe die Sigille bei U. F. Kopp (Ueber Entstehung der Wapen. Freiburg i. Breisg. 1831. 4. Anhang zu Leichtlens Zähringer) z. B. S. 109. M(archio Her)MANNVS DE VERONA von Hermann V. † 1243, u. S. 111. S. R(udolfi Marchio)NIS DE VERONA, während dieser Rudolf in der im J. 1260 ausgestellten Urkunde selbst, woran dieses Siegel hängt, Markgraf von Baden heißt. In spätern Siegeln kommt „Verona" nicht mehr vor.

[18] Ueber das Verhältniß dieser beiden Namen s. Seite 468. Aus Urkunden folgt hier eine Zusammenstellung der Berchtolte und Birchtilone, welche einem und demselben Geschlecht angehört haben mögen: In pago prisecgeuue in comitatu pirihtilonis. J. 962. Dümge Reg. Bad. S. 88; ein Tausch im Breisgau Pirhtilone comite. Urk. v. 968. Neug. nr. 759; in pago Brisgowiae dicto in comitatu Pirthilonis comitis. J. 990. Schannat Hist. Worm. 2. nr. 32; in pago Brischouve nuncupato et in comitatu birchtilonis comitis. J. 993. Schoepflin Hist. Zar. Bad. T. 5. nr. 4; in pago Brisiggouue dicto, et in comitatu Birthilonis comitis. J. 994. ib. nr. 5; ebenso J. 995. ib. nr. 6; in pago Prisachgouue dicto, in comitatu Birichtilonis comitis. J. 995. Neug. nr. 795; der oben (S. 468) in einer Begebenheit des Jahres 998 erwähnte Ottonis [III.] vassor Birthilo; Bertholdus comes in Villingen begütert, J. 999. Dümge S. 97; in pago Brisgowe in comitatu Bertholdi. J. 1004. Herrgott Gen. cod. prob. nr. 158; Birchtelo, welcher im J. 1008 eine Schenkung im Breisgau macht,

verschiedener Gelehrter[1] hat sich bemüht, diese Berchtolte an den Berchtolt anzureihen, der im Jahr 724 in der Familie der alten Herzoge von Alemannien vorkommt,[2] und somit an den Herzog Gotefrid von Alemannien. Diese sehr wahrscheinlich gemachte Abstammung angenommen, böte die berchtoltische Familie ein interessantes Seitenstück zu ähnlichen gestürzten Herzogsfamilien dar, welche vor andern Ansprüche auf herzogliche Würden vererbt hatten, dieselben übrigens eher in einer entfernten Provinz durchzusetzen vermochten, als in der Heimat; zufolge einer natürlichen Politik der deutschen Könige, welche auf diese Art weniger Verbindungen befürchteten, die ihre königliche Macht hätten beeinträchtigen können. Solche entfernte Provinzen waren für die Berchtolte Kärnten, für die gestürzten fränkischen Volksherzoge Kärnten und Lothringen, für das im Streben nach dem ostfränkischen Volksherzogthum unterlegene babenbergische Geschlecht Oesterreich (vrgl. S. 530. 531).

Die Grafen von Nellenburg.

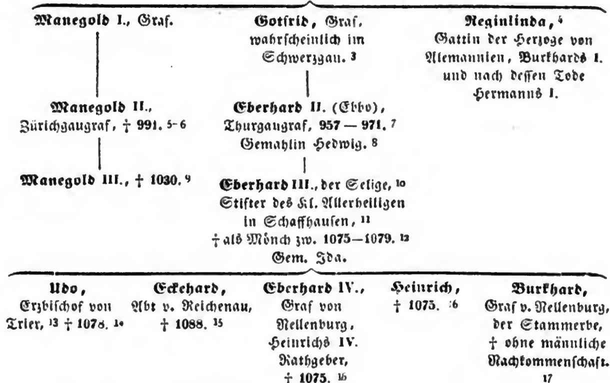
Dieses oberschwäbische Geschlecht, welches seinen Namen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts von dem nunmehr verfallenen Schlosse in der Gegend von Stockach entlehnte,[3] war im Hegau, Kleggau, Zürichgau und benachbarten Gegenden reich begütert. Aus dem Einsiedler Schenkungsbuch ergeben sich die ältesten bekannten Stammväter, woran sich folgende Geschlechtstafel reiht:

wobei Bertholdus comes Zeuge ist. Dümge S. 14; in comitatu Bertholdi in pago Mortinouua. J. 1016. Dümge S. 15; in pago Mortenowa in comitatu Bertholdi comitis. J. 1024. Schultes Histor. Schriften. 339; ebenso J. 1025. Dümge S. 100; in comitatu Bertholdi et in pago Brisichgowe. J. 1028. Herrgott Cod. prob. nr. 170; in pago Alpegowe et in comitatu Berechtoldi comitis. J. 1047. ib. nr. 178; in pago Brysihcgowe in comitatu Bertholdi comitis. J. 1048. ib. nr. 179; in Turgovvensi pago, in comitatu Bertholdi comitis. J. 1049. ib. nr. 180; eine Schenkung im Breisgau im J. 1052 wird Duce Bertoldo, Comite Herimanno, vorgenommen, Schoepflin 5. nr. 12; in pago Mortenowa, in comitatu Bertholdi comitis. J. 1057. Grandidier Hist. d'Als. p. justif. nr. 273. In den zuletzt angeführten Urkunden mag unser Berchtolt gemeint sein. Vergl. auch Herrgott nr. 187, wonach im J. 1077 quidam comitatus situs in pago Brisgowe, Bertholto jam non Duci justo judicio sublatus an den Bischof von Straßburg geschenkt wird.

[1] Von neueren z. B. Neugart Ep. Const. S. 247—51. Leichtlen Die Zähringer. 1831. 4. vergl. auch Bader Der Zäringische Löwe. 1837. 8.

[2] Siehe S. 181. 243.

[3] Im J. 1065 kommt sogar im Nahgau bei Kreuznach ein Lehen Eberhardi comitis de Nellenburg vor. Dümge Reg. Bad. S. 21.



[1] Für unsere Kenntniß nemlich.

[2] Neug. nr. 589.

[3] Wenigstens erscheint im J. 966 ein Godefridus als Graf im Schwerzagau. Neug. nr. 758.

[4] Combination von Neug. Ep. Const. S. 186.

[5] Bei den Beziehungen, in welchen Kl. Einsiedeln zu den Grafen von Nellenburg stund, ist ohne Zweifel dieser Nellenburger Manegold gemeint, wenn die Ann. Einsidl. bei Pertz Mon. 5, 144 zum J. 991 bemerken: Obiit Manegold comes. Letzterer wird jedenfalls derselbe Manegold sein, von welchem die Ann. Quedlinb. ad an. 991 bei Pertz Mon. 5, 68 berichten: Manogold quoque, non infimus Sueviae matris filius, Saxoniae obiit, ac propter fidele servitium imperatrici Adelheidae per se exhibitum, ipsa comitante Quedelingensem advehitur civitatem, ibique honorifice sepelitur. Dieses Verhältniß, in welchem Manegold zur Kaiserin Adelheid stund, paßt sehr gut zu der Ansicht Neugarts, daß Reginlinda vom Nellenburger Stamme war; Reginlinda war durch ihre Tochter Berchta (S. 415) die Großmutter der K. Adelheid, und Manegold der Vetter von Adelheids Mutter, daher die Anhänglichkeit zwischen der Kaiserin und dem Grafen.

[6] Die Beweisstellen für Obiges gibt der Codex donationum und das Necrolog. monasterii Einsidlensis (bei Herrgott Cod. prob. nr. 947 und 948, vergl. Neug. Ep. Const. S. 184), welches letztere ächte Ueberlieferung enthalten mag, wenn es gleich schon wegen der Zunamen, welche es gibt, nicht gleichzeitig sein kann: »Manegoldus comes de Nellenburg, qui et comitatum Zurichgowe ab Ottone II. in feudum habebat, cujus avus Eberhardus, patruus vero Gotfridus de Nellenburg erant.« Mangoldus dedit Hoengk. Frater ejus Gotfridus, Eberhardus nepos ex fratre. »Comes Gotfridus de Nellenburg, patruus comitis Manegoldi, Eberhardi vero comitis filius.«

[7] Neug. nr. 741. 746. 752. 757. 761.

[8] His temporibus (1009) Ebbo comes de Nellenburg consobrinam Heinrici regis, Hedwigam nomine, de curia regis uxorem duxit. Usserm. Prodr. 1, 198. Vergl. Neug. Episc. Const. S. 379.

[9] Wenigstens paßt der im obigen Jahre im Kampfe gegen Herzog Ernst II. gebliebene und in Reichenau beerdigte Manegold (vergl. S. 482) am besten hieher, wie ihn denn auch ein von Neugart Ep. Const. S. 342 angeführtes Einsiedler

Die Grafen von Veringen.

Sie werden wegen Gleichheit der Wappen beider Familien und wegen der Lage ihrer Güter von vielen Schriftstellern mit den Grafen von Nellenburg in Verbindung gebracht. Zuerst erscheinen sie als mit dem Eritgau belehnt; ihr späterer Name rührt von der Burg Veringen, im Lauchartthal, her. Meist nimmt man an, der erste bekannte Veringer, Wolferat I., sei ein Bruder Eberhards II. von Nellenburg.[18] Die aus unserer Periode sicher bekannten Glieder der Veringer Familie, welche sich zuerst von Alshausen schrieb, wo das älteste Familienbegräbniß war, sind folgende:

Wolferat I. von Alshausen,
seit 1004 Graf im Eritgau,[19] † 1010.[20]
Gem. Berchta, † 1030,[21] T. Manegolds.[22]

|

Wolferat II., † 1065.[23]
Gem. 1009 Hiltrud, T. Piligrins und Bertrada's,
† 1052 in Alshausen begraben.[24]

Hermann Contractus,	**Werinhar,**	**Wolferat III.**	**Manegold,**[27]	**Irmengard.**	**Lintpold.**[31]	9 weitere Geschwister.
geb. 1013, † 1054 in Alshausen begraben.[25]	geb. 1021, Mönch † 1053[26]	† 1065.	† um 1104[28] Gem. Lietphilda[29] † an Gift.[30]			

Jahrb. wirklich als einen comes de Nellenburg bezeichnet. Die dillingischen Manegolde dagegen sind in Donauwerth begraben, und es ist auch aus der Dillinger Grafenfamilie kein Manegold auszumitteln, welcher im J. 1030 gestorben sein konnte.

10 Eine Zusammenstellung der über ihn vorhandenen Nachrichten s. Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 6. pars 2. ed. Venet. S. 342.

11 »Monasterium S. Salvatoris .. in villa Schafhusa .. a progenitoribus meis constructum videlicet Eberhardo ex religioso comite in eodem monasterio monacho .. facta et Ita que monachicam vitam professa« etc. Relatio Burchardi Comitis (de Nellenburg) quomodo a parentibus suis monasterium S. Salvatoris in villa Scaphusensi constructum sit in Mone Anzeiger 1837. Sp. 3. 2c.

12 War bereits todt im J. 1079, lebte dagegen noch im J. 1075, wo abbas eggehardus (von Reichenau) et pater ejus eberhardus comes (de Nellenburg) beisammen als Zeugen vorkommen. Dümge Reg. Bad. S. 112.

13 Hic ex Alamannorum prosapia oriundus, patre Eberhardo comite, matre Ida, eisdemque coenobii, quod dicitur Scafhusen, constructoribus. Gesta Trev. c. 58. T. 1. p. 157. ed. Wyttenbach et Müller.

14 Siehe oben S. 510.

15 Anm. 12 und Bernold bei Usserm. Prodr. 2, 139.

16 Vergl. hierüber S. 501.

17 S. die in der Anm. 11 angeführte Relatio. »quia filios heredes non habeo.«

18 Neugart beruft sich für diesen Satz auf Rügers handschriftliche Schaffhauser Chronik (deren Treue ich nicht nachprüfen kann), wenn er Ep. Const. S. 342 sagt: Nexum utriusque familiae ex Ruegeri chronico Scafhusano msc. eruimus, asserentis (adpend. p. m. 294), Wolferadum comitem, avum Hermanni Contracti ao. 1010 defunctum, genere Nellenburgensem fuisse. Wolferadus ergo patrem habuerit necesse est aut Manegoldum I. aut Gotefridum. Posterior opinio

Großen Riß brachte in die Nellenburger Familie der Kampf K. Heinrichs IV. mit Gregor VII., da einzelne Glieder zu dem Kaiser, andere zum Pabste hielten (Seite 506). Von dem Standpuncte der Parteisucht aus wird Eberhard IV., welcher an K. Heinrichs IV. Hofe in großem Ansehen stund (Seite 499),

probabilior videtur. Gotefridus enim pagum Schwerzen olim gubernavit, quo spectabant locus Almunzinga atque veteres possessiones comitum Veringensium.

[19] K. Heinrich II. sagt in einer Urk. von 1016, daß er bei seiner Anwesenheit in Verona [im J. 1004] seinem Lehensmann Wolferat de Alshusa gegen Besitzungen im Breisgau den comitatus in Eriggauue übertragen habe. Dümge Reg. Bad. S. 15.

[20] Senior Wolferadus comes, paternus avus meus, clemens et justitiae tenax, inter suosque praeclarus, IV. Non. Martii jam senex moritur. Herm. Contr. ad an. 1010.

[21] Bertha avia mea femina satis religiosa XXIII. viduitatis anno XI. Kal. Jan. decessit. Herm. Contr. ad an. 1032.

[22] Tochter Manegolds aus dem Dillinger Grafengeschlecht, welcher in Sulmetingen seinen Sitz hatte. Siehe die Geschlechtstafel der Dillinger Grafen (S. 562). Herm. Contr. ad an. 955 nennt den im J. 955 gefallenen Reginbald, den Bruder Manegolds, aviae meae patruus.

[23] Das J. 1065 hat das freilich erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgefaßte Chronicon Isnense bei Hess Mon. Guelf. S. 276, bemerkt aber dabei: alii volunt anno 1069.

[24] Wolferadus comes Hiltrudem Piligrini et Bertradae filiam (deren Familie unbekannt ist), uxorem duxit, ex qua postea, me Herimanno annumerato, XV liberos procreavit. Herm. Contr. ad an. 1009. — Id. ad. an. 1052.

[25] Herimannus ego XV. Kal. Aug. natus sum, sagt Hermann selbst z. J. 1013. Herimannus, Wolferadi comitis filius, ab infantia omnibus membris contractus, sed omnes tunc temporis viros sapientia et virtutibus praecellens, in Aleshusan praedio suo defunctus ac sepultus est. Chron. Herm. contin. ad an. 1054 bei Ussermann Prod. 1, 251. Sein Todestag war der 25. Sept. Hermannus Contractus, homo Dei, VIII. Kal. Octob. feliciter exspiravit. Chron. S. Blasii nach Ussermann Anm. a. a. O.

[26] Herm. Contr. ad an. 1021 und 1053.

[27] Comes de Veringen heißt er wenigstens schon bei Ortlieb (schrieb um's J. 1135) in Hess Mon. Guelf. S. 184. Comes Manegoldus . . . . Hic ex generosa et religiosa beati Odalrici Augustensis episcopi genealogia procreatus, et a sapientissimo fratre suo, Herimanno videlicet Contracto, in omni observantia Christianae religionis ad unguem informatus, virgo virginem sortitus est uxorem, duosque filios ex ea generatos in tanta disciplina usque ad juvenilem aetatem educavit, ut alterum eorum ad similem monogamiam perducens, heredem sui relinqueret, alterum, in caelibatu occisum, immo ipsius occisionis ejus diem longo locorum intervallo remotus, per spiritum agnoscens fleret et gauderet etc. Paul. Bernried. Vita S. Gregorii VII. c. 31, in Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 6. pars 2. S. 445. ed. Venet.

[28] Obiit . . . Mangoldus Comes VII. Idus Febr. A. C. 1104 vel 1106. utrumque enim annum reperio. Chron. Isnense (vergl. Anm. 23) bei Hess Mon. Guelf. S. 277. Dieser Manegold ist wohl der im J. 1101 vorkommende Eritgaugraf. Dümge Reg. Bad. S. 119.

[29] Hess 276. Vielleicht verschrieben für Liuthild.

[30] Paul. Bernried l. cit.

[31] Die Namen von Wolferat (III.), Irmengard und Liutpold stehen in dem Chronic. Isnense, und ebendort Wolferats III. Todesjahr.

von der päbstlichen Partei mit Fluch überladen, Manegold, Graf von Veringen, welcher i. J. 1077 nach Rom abgeordnet war (S. 504), dagegen bis zum Himmel erhoben. — Um die Kirche hat sich von der Nellenburger Familie Eberhard III. durch Stiftung des St. Salvatorklosters in Schaffhausen, Wolferat II., vom Veringer Geschlecht, durch Gründung der St. Georgenkirche in Isny[1] Verdienste erworben, welche ihre Nachkommen noch vermehrten. Im Felde der Wissenschaften glänzt als ein Stern erster Größe Hermann der Contracte (§. 19).

Die Welfen.

Mit seinen oberschwäbischen, oberbairischen, churrätischen und tirolischen Besitzungen[2] blühte das Geschlecht der Welfen,[3] welches schon in früherer Zeit wegen seines Ansehens durch den Herzogstitel ausgezeichnet,[4] in der gegenwärtigen Periode sich wirklich zweimal herzogliche Aemter, zuerst, auf kürzere Zeit, das kärntische, später, dauernder das bairische errang. Die in unserm Zeitraum[5] genannten Glieder dieser Familie sind folgende:

Heinrich mit dem goldenen Wagen,[6]
Stifter von Altdorf als Nonnenkloster.[7]
Gem. Ata.[8]

Rudolf,[9] † um 940.

Konrad[10] der Heilige,
Bischof von Constanz 935, † 976.

. . . .[11]

Rudolf II., † um 992,
in Altdorf begraben.[12]
Gem. Ida von Oeningen.[13]

Heinrich, † um 990
auf der Jagd bei Botzen,
in Altdorf begraben.[12]

Welf II.,[14] Graf,[15]
Erbauer von Ravensburg,[16]
† 1030 in Altdorf begraben.[12]
Gem. Irmengard.[17]

Richardis, † kinderlos.
Gem. Adelbero,
Graf von Ebersberg.[18]

Welf III., Graf, genannt von Ravensburg,
Herzog von Kärnten, versetzte um d. J. 1047,
der Absicht seines Vaters gemäß, die Nonnen
zu Altdorf und die Mönche zu Altomünster
wechselweise,[19]
† 1055 auf dem Schloß Bodman,
der letzte des alten Welfenstammes,
in Altdorf begraben.[20]

Kunigunde.[21]
Gem. Azo II.,
Markgraf von Este.

Welf IV., Herzog von Baiern,
† 1101 in Paphos.
Gem. Judith,
T. Graf Balduins von Flandern,
beide in Altdorf begraben.[22]

[1] Im J. 1012, wenn das junge Chronicon Isnense bei Hess Mon. Guelf. 273 nicht trügt, welches sich auf eine manuscripta scheda beruft.

[2] Vergl. hiezu Anm. 9—11. S. 557 und in §. 18 die Schenkungen an

In der politischen Geschichte dieser Zeit sehen wir unter diesen besonders hervorragen: Welf II.[23] als siegreichen Beistand des Bischofs Werner von Straßburg in dessen Krieg mit Burgund

Kl. Weingarten. Unter Anderem besaßen die Welfen auch Bergwerke bei Füßen. Siehe die Stelle S. 242.

[3] Neuere Haupthülfsmittel: Origines Guelficae. T. 1—5. Hannov. 1750 bis 1780. fol. J. G. Eichhorn Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen. Hannov. 1816. 4.

[4] Siehe S. 337. Auch Welf II. heißt, wenn die S. 479 angeführte Münze richtig gedeutet wird, Dux.

[5] Die älteren Ahnen siehe S. 251.

[6] Die Mythe (Hess Mon. Guelf. S. 7. 8. Note), welche zu diesem Beinamen Veranlassung gab, siehe bei Annalista Saxo zum J. 1126. bei Eccard Corp. hist. 1, 660.

[7] In Altorfensi villa Abbatiam cum sanctimonialibus, in loco ubi nunc parochialis ecclesia est, construxit. Anonym. Weingart. (aus dem 12. Jahrhundert, s. bei den Quellen des folg. Abschnitts) bei Hess Mon. Guelf. S. 8.

[8] Anonym. Weing. a. a. O. nennt sie Beata von Hohenwarth aus Baiern.

[9] Id. und Cod. Trad. Weing. im Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. k. 6, 490. Er besaß Aulendorf (OA. Waldsee, Alidorf), Wolpertsschwende (Wolpoteswende), Berg, Fronhofen (sämmtlich OA. Ravensburg), welche Erbgüter seines Bruders Konrad er von diesem gegen die in der folgenden Anmerkung genannten Orte eintauschte. Anonym. Weingart. bei Hess Mon. Guelf. S. 9.

[10] Heinricus et ipsius filius S. Chuonradus Const. Episc. Urk. Welfs IV. † 1101, bei Kindlinger Gesch. der deutschen Hörigkeit. S. 220. Konrad besaß Andelfingen (OA. Riedlingen, Andilfingen), Langenenslingen (im Sigmaringischen, ganz nahe neben Andelfingen, Ensilingen), Colmar im Elsaß, Ems, Flims in Graubünden. Bei den erstgenannten Orten dachte der Prior des Kl. Rheinau, Hohenbaum van der Meer (bei Zapf Mon. anecd. 1, S. 240 und 311), wohl unrichtig an Andelfingen im Canton Zürich und Ueßlingen (Isslingen) im Canton Thurgau, wenn es gleich gewiß ist, daß die Welfen auch am letztgenannten Orte begütert waren (Zapf Mon. anecd. 1, 473).

[11] Aus der Chronologie folgt nothwendig, daß der Anonym. Weingart. und der Cod. Trad. Weingart. zwei Rudolfe zu einer Person machen. Auch muß wohl zwischen Rudolf I. und II., mit welcher Bezeichnung wir diesen vermeintlich Einen Rudolf theilen, noch ein Glied — etwa nach sehr vager Vermuthung der im J. 972 (nicht 973) vorkommende Graf Wolferat Orig. Guelf. 2, 213. 242. — eingefügt werden. Es gehört hieher sodann noch ein Eticho, in unebenbürtiger Verbindung Stammvater der Herrn von Hezelszell, Ulster und Rappersweyl (siehe v. Hormayr Werke 2, 37), welchen der Anonym. Weingart. S. 10 als Bruder Rudolfs (I.) und Konrads angibt, auf irgend eine Weise vielleicht als Bruder des jüngern Rudolfs in diese Geschlechtstafel. Ueber diesen welfischen Nebenzweig, welcher die welfischen Allode im Etschthal erbte, sind besonders Hormayrs Werke nachzusehen.

[12] Von Altdorf brachte Welf III. in seine nahe gelegene neue Stiftung Weingarten ossa patris sui Guelf et patrui Heinrici et avi Ruodolfi. Anon. Weingart. S. 14.

[13] Ruodolphus . . accepit uxorem de Oningen Itam nomine. Anon. Weingart. S. 10.

[14] Zu dieser Abstammung vergleiche auch Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 87. Ruodolphus Welfhardi (Welf) comitis pater . . . . Welfhardus et Henricus filii ejus.

[15] Nach der gewöhnlichen Zählungsweise. Wenn man den S. 251 angeführten Welfen rechnet, ist es der dritte. Unser Welf ist wohl derselbe, welcher i. J. 1020

(S. 476), als treuen und eben deshalb hart bestraften[24] Beistand Herzog Ernsts von Schwaben (S. 478), aber späterhin von dem kaiserlichen Hofe wieder zu Gnaden aufgenommen. Ferner Welf III. (S. 487), Herzog von Kärnten, womit ihn Heinrich III. im J. 1047[25] belehnt, aber nicht zur Botmäßigkeit[26] gebracht hatte, vor allen aber Welf IV., letzteren den temporären Freund K. Heinrichs IV. und eben deshalb mit dem Herzogthum Baiern belehnt, später in Gemeinschaft mit Berchtolt von Zäringen eine der Hauptstützen des Gegenkönigs Rudolf. Dieser letztgenannte Welf ist der zweite Stifter des welfischen Hauses, er war jedoch durch seinen Vater Azo ein Abkömmling eines italienischen Welfenzweiges. Als Erben der ausgebreiteten altwelfischen Güter ließ ihn seine Mutter aus Italien kommen, so wenig auch das Kloster Weingarten an seinem Auftreten Freude hatte, da diese reichbegabte Welfenstiftung nach Welfs III. angeblichem Vermächtnisse sich als einzige Erbin von dessen Verlassenschaft ansah.

Zu der Zeit, als die Adelichen sich von ihren Hauptburgen Namen beilegten, muß für die Welfen Ravensburg die Bedeutung eines solchen Stammschlosses gehabt haben, wenigstens erscheint de Ravinisburg als der älteste, von einem Stammsitz hergenommene Beiname eines Welfen, des im Jahr 1055 gestorbenen

K. Heinrichs II. Vertrag mit Pabst Benedict VIII. als Zeuge mit unterschreibt. Pertz Mon. 4. b. S. 176.

[16] Sub hoc (K. Heinrich II. 1002—1024) Rauinspurc construitur. Chronogr. Weing. bei Hess Mon. Guelf. S. 59, also zur Zeit, durch die Veranstaltung dieses Welf?

[17] Irmingarda, Welf comitis vidua. Herm. Cont. z. J. 1036. Anon. Weing. S. 12 nennt sie de gente Salica de castro Glizberch, Gleiberg bei Gießen, von welchem Schloß sich ein Zweig der Grafen von Luxemburg benannte, siehe Wenck Hess. L. G. II., 2. S. 556. III. S. 164.

[18] Anonym. Weing. p. 11 und Anonym. Ebersperg. bei Oefele S. r. B. 2, 8.

[19] Note von Heß zu Anon. Weing. p. 13. Altomünster liegt zwischen Augsburg und Freising.

[20] Quo tempore Welfus dux, suis et omni populo admodum flebili morte praeventus, apud Altorfense coenobium sepultus est. Chron. Herm. Contin. ad an. 1055. in castro Botamo morbo correptus. An. Weing. S. 15.

[21] Hic (Welf II.) genuit filiam Chunizam nomine, quam Azzo ditissimus marchio Italie . . . in uxorem duxit, et ex ea Guelfum totius terre nostre futurum heredem et dominum progenuit. An. Weing. S. 13.

[22] Anon. Weing. S. 20.

[23] Comes in Suevia, Welf nominatus, dives in praediis, potens in armis. Wippo p. 473.

[24] Aus welcher Veranlassung er auch die Grafschaft Botzen verlor. S. v. Hormayr Werke Thl. 2. S. 33.

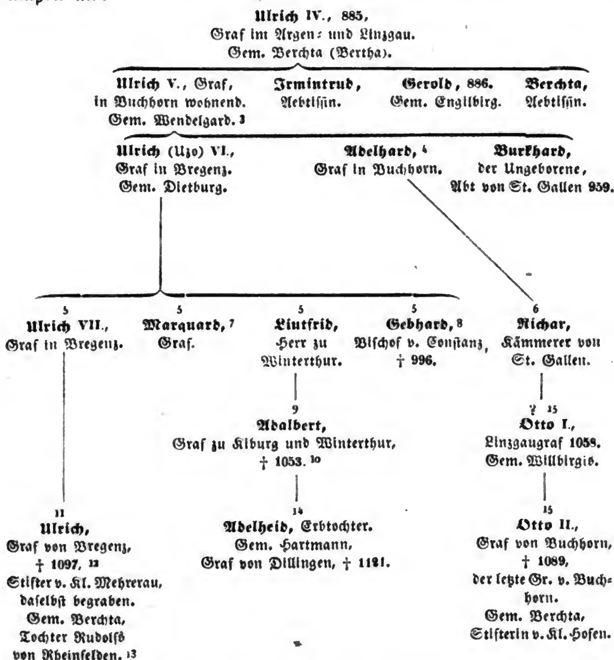
[25] Herm. Contr. ad an. 1047.

[26] Vergl. die bei Anon. Weing. S. 14 erzählte Geschichte. — 1055. Conjuratio Welfi ducis Karendinorum contra imperatorem. Ann. Weissenb. bei Pertz Mon. 5, 70.

Welf III.[1] Auch daß Altdorf die Erbgruft der Welfen war, weist auf die Gegend von Ravensburg, als die Wiege des welfischen Geschlechtes.

Die Grafen von Bregenz-Buchhorn.[2]

Ihre Besitzungen lagen um die Nordost- und Südseite des Bodensees her. Ihr Stamm geht von Ulrich, dem Bruder der Kaiserin Hildegard, in unmittelbarer Mannslinie aus und wird durch Ulrichs Mutter, Imma, mit dem altalemannischen Herzogsblute Gotefrids vermittelt. Die in unserer Zeit bekannten Glieder reihen sich an die S. 243 aufgeführten Ahnen folgendermaßen an:



[1] In dem etwa ein Jahrhundert nach seiner Lebenszeit abgefaßten Chronic. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 335. Auf Ravensburg-Altdorf als einen welfischen Ursitz führt auch der im 12. Jahrh. schreibende Biograph des heil. Konrads

In Besitzungen dieser Familie erscheinen späterhin, was die Erbgüter des Bregenzer Zweiges betrifft, die Grafen von Montfort.

† 976 hin, wenn er von seinen Vorfahren sagt: parentes ejus in loco, qui Vetusta-villa (Altdorf) cognominatur, summa dignitate floruerunt. bei Pertz Mon. 6, 437. Vergl. auch Guelfi de Altdorfio bei Otto Frising. lib. 2. c. 2. (bei Urstis. 1, 447).

[2] Vergl. hiezu Neug. Ep. Const. S. 194—198 und das (Wiener) Archiv für Geogr. Hist. Staats- und Kriegskunst. 1816. S. 562 (aus Neugarts Papieren). Auf irgend eine Weise ist auch noch Graf Markwart von Bregenz, welcher in den Kämpfen Heinrichs IV. vorkommt (S. 506), etwa als Bruder des jüngsten Ulrichs in diese Geschlechtsreihe einzufügen.

[3] Udalrich quidam comes de Karoli prosapia (im weitern Sinne) Wendilgartam, Heinrici regis de filia neptim (durch ihre Mutter Hedwig) uxorem accipiens Adalhardum . . de ea et filiam procreavit. Hic (Ulrich) nuntio Puochorn, ubi habitavit, accepto etc. Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 119.

[4] Ueber seinen Güterbesitz vergl. §. 18 seine Schenkung an Kl. Petershausen.

[5] Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 300, vergl. auch 314.

[6] Ekkehard IV. a. a. O. 121.

[7] Ohne Zweifel der im J. 993 vorkommende Vorstand der Golbineshuntare.

[8] Ueber die Lage seiner Güter vergl. §. 18 die Schenkungen an Bisthum Constanz und an Kl. Petershausen.

[9] Chron. Petersh. S. 301; dagegen fügen Neugart im Archiv a. a. O. und Braun Geschichte der Grafen von Dillingen S. 13 hier, als Sohn Liutfrids und Vater Adalberts, den Grafen Werner ein, den Freund Herzog Ernsts, in dessen Geschichte ein Werner auf Kiburg erscheint (S. 481).

[10] Siehe oben S. 492.

[11] Hier muß ein Glied fehlen, etwa ein dem Vater und Sohne gleichnamiger Ulrich. Vielleicht gehört hieher der in einer Urk. Bischof Eberhards von Constanz vom J. 1043 vorkommende Udalricus Brigantinus. Chron. Petershus. S. 329.

[12] Bernold ad an. 1097, vergl. denselben über ihn ad an. 1093 und oben S. 506.

[13] Chron. Petershus. S. 352. Der Zwiefalter Nekrolog (Hess Mon. Guelf. p. 235) zeichnet zum 20. Jan. an: Bertha comitissa de Brigantia.

[14] Chron. Petershus. S. 301.

[15] Im Nekrolog des Kl. Hofen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen 2 Grafen Otto und eine Gräfin Willibirc und Gräfin Berchta, die Stifterin von Kl. Hofen. Da sich dieser Nekrolog meist im engeren Kreise der näheren Umgebungen bewegt, so hat sein Herausgeber Heß in den Mon. Guelf. S. 159 mit Wahrscheinlichkeit auf obige Weise den Buchhorner Stamm fortgesetzt, und in dem älteren Otto den im J. 1058 vorkommenden Grafen des Linzgaus gefunden, wogegen auf den muthmaßlichen Sohn gleichen Namens folgende Stellen zu beziehen sein dürften: Patrimonium comitis Ottonis de Buochhorn eo vivente et bona voluntate tradente recepit et obtinuit (Welf IV.). Anonym. Weing. (bei Hess Mon. Guelf. S. 18) und die gleichwohl nicht völlig übereinstimmende Bernolds (bei Usserm. Prodr. 2, 141), welcher, der päbstlichen Partei zugethane, Schriftsteller den Anhänger K. Heinrichs IV. (S. 506) zudem scharf züchtigt: In Alemannia Otto comes, imprudentissimus [impudentissimus?] adulter, et pro adulterio a Constantiensi episcopo excommunicatus, Dei judicio turpissime decollatur a militibus Ludovici comitis (von Pfullendorf, nach Neugart Ep. Const. p. 418), cujus uxorem publicis nuptiis, eo vivente sibi nefandissime copulavit: qui apud monasterium in praedio ipsius constructum a suis sepultus, jussu Constantiensis episcopi ejicitur, et, ut scriptum est, ad sepulturam asini deputatur. Milites quoque ejus opes diripuerunt, et tam allodium ejus quam feudum non heredes ejus, sed extranei possederunt.

Der Grundbesitz der Winterthur-Kiburger Linie kam durch die Erbtochter Adelheid an das Haus Dillingen und wieder durch eine Erbtochter, Heilwig, aus dem nunmehrigen Hause Dillingen-Kiburg an das Haus Habsburg, der Antheil der Buchhorner Linie gelangte an die Welfen.

Die Gemahlin Ulrichs V., Wendelgard, ist durch ein seltsames Erlebniß bekannt.[1] Ihren, von den Ungarn gefangenen Gemahl für todt wähnend, hatte sich Wendelgard bei St. Gallen als Klausnerin eingekleidet und beging eben in Buchhorn zum zweiten Male (J. 919) das jährliche Trauerfest um den vermeinten Todten, als derselbe auf einmal unter den Bettlern, welchen Wendelgard Almosen gab, erschien. Als wegen seiner Zudringlichkeit gegen Wendelgard, welche er umarmte, deren Begleiter ihn züchtigen wollten, gab er sich zu erkennen. Bischof Salomo von Constanz entband Wendelgarden ihres Gelübdes und sie ward auf's Neue mit ihrem Gatten vereint. Abt Burkhard war die Frucht der erneuten Ehe.

Die Grafen von Tübingen.

In unserer Zeit geschieht dieser Grafen, welche im 12. Jahrhundert als Pfalzgrafen auftreten,[2] noch kaum Erwähnung; nur zum Jahr 1079 wird ein hieher gehöriger Hugo comes genannt.[3] Ein Vorfahr von diesem war aber sehr wahrscheinlich der Hugo comes, welcher im Jahr 1007 als Vorstand der Glehuntare vorkommt.[4] In der nächsten Periode werden wir diese Familie näher kennen lernen.

Die Grafen von Dillingen.[5]

Dieses Geschlecht, aus welchem, wie bereits bemerkt, ein Sprößling um's Ende des 12. Jahrhunderts mit einer Erbtochter

[1] Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 120.

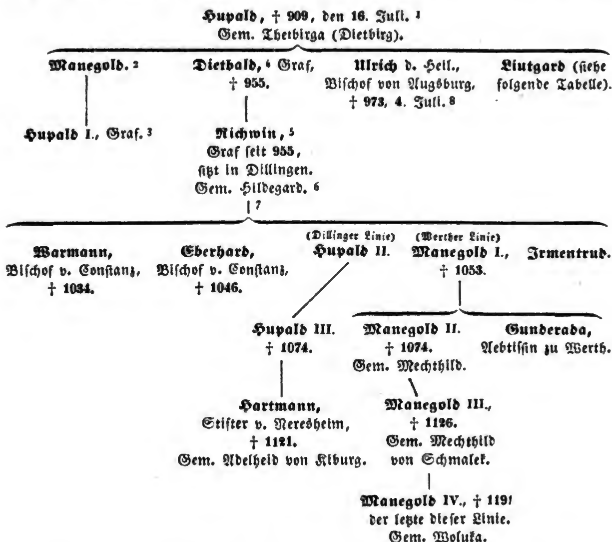
[2] Urkundlich zuerst im J. 1148.

[3] Bernold bei Usserm. 2, 94. Vergl. oben S. 510. Tübingen steht nicht dabei; aus der Vergleichung anderer Geschichtsquellen stellt sich aber Tübingen als der Sitz heraus, in welchem er belagert wurde.

[4] Mon. Boic. T. 28. nr. 241, vergl. oben S. 295; wenigstens weiß ich den dortigen Ort Holzgerninga nicht anders als auf Holzgerlingen zu deuten, in Betracht, daß die Gegend dieses Dorfes pfalzgräflich tübingischer Boden ist, und Hug der gewöhnlichste Familienname der Tübinger.

[5] Eine neuere Bearbeitung ihrer Geschichte ist von Placid. Braun „Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg" in den hist. Abhandl. der bair. Akad. der Wiss. Bd. 5.

einen großen Theil der Bregenzer Güter bekam, war früher in den Gegenden von Neresheim, Lauingen, Dillingen, Donauwerth reich begütert und mag meist die Gaugrafenwürde in der Umgegend verwaltet haben. Ihr Stammbaum, so weit wir ihn aus dieser Zeit kennen, ist folgender:



[1] Nach dem Nekrolog von Kl. Medingen, einer dillingischen Stiftung vom J. 1246. Hupald ist übrigens verkürzt aus Hucpalt oder Hugbald.

[2] Gerhard. Vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6, 410.

[3] Hupaldus comes, filius fratris sui Manegoldi. ibid.

[4] Daß er Ulrichs Bruder war und einen Sohn Richwin hatte. ibid. Ist diß eine und dieselbe Person mit dem im J. 919 sub Duce Alemannorum Burchardo bei der Bestätigung einer Schenkung an Füßen (bei Mabillon Iter Germ. in Miscell. ed. 1723. S. 14) sich als Zeugen einschreibenden Diepoldus provinciae comes? und mit dem reichbeschenkten Günstlinge Herzog Burkhards I.? (Burkhard I. locum Zurziaca nuncupatum . . . cuidam satelliti suo Thietpoldo nomine tradidit possidendum. Miracula S. Verenae bei Pertz Mon. 6, 457.) Burkhard hätte demnach einen Anverwandten so sehr begünstigt? Burkhard war nemlich nach Gerhard. Vita S. Udalr. bei Pertz 6, 387 ein nepos (wohl im weiteren Sinne, Blutsverwandter) des heil. Ulrichs, also auch des Dillingers Dietbald. Alles läßt sich in guten Zusammenhang bringen, wenn man annimmt, daß Thetbirga eine Schwester Herzog Burkhards I. war.

[5] Heißt in Mon. Boic. 31. nr. 163 Aribo.

In früher Zeit bekam dieses Geschlecht einen besondern Glanz durch das hervorleuchtende Gestirn des h. Ulrichs, dessen fast gleichzeitige Lebensbeschreibung auch für die ganze Familiengeschichte eine reichhaltige Quelle bietet. In späterer Zeit treten die aus dem Geschlechte hervorgegangenen zwei Bischöfe von Constanz bedeutend hervor; ferner die Stifter der Werther Linie, Manegold I., welcher im Jahr 1027 von K. Konrad II. den ehrenvollen Auftrag erhielt, in Gemeinschaft mit dem Bischof Werner von Straßburg bei dem griechischen Hof eine Braut für seinen jungen Sohn Heinrich zu werben, auf welcher, wenn gleich erfolglosen Sendung, er sich bei dem griechischen Kaiser sehr beliebt machte, so daß ihm dieser eine Partikel von dem h. Kreuz in kostbarster Fassung verehrte.[9] Graf Hartmanns I., des erbittertsten Gegners von Heinrich IV.,[10] Heirath mit der kiburgischen Erbtochter Adelheid brachte dem Hause eine neue Grafschaft zu.[11] Als Klosterstifter hat sich in dieser Periode der eben angeführte Graf Manegold I. durch die Gründung eines Frauenklosters zum h. Kreuz in Donauwerth auf dem Mangoldstein, im Jahr 1030, einen Namen gemacht, in dem folgenden Zeitraum Graf Hartmann I., als Stifter von Neresheim. Familienbegräbniß des dillingischen Geschlechts war in frühster Zeit Wittislingen (bei Dillingen),[12] späterhin für die verschiedenen Zweige die h. Kreuzkirche in Donauwerth und Kloster Neresheim.

[6] Castellum Dilinga nominatum .... femina ejus Hiltegart. Gerhard. Vita S. Udalr. a. a. O. 409.

[7] Zum Folgenden siehe die freilich nicht immer gleichzeitigen und ganz sichern Belege in Brauns angeführter Schrift; wegen Manegolds I. vergl. Mon. Boic. T. 16. S. 1.

[8] S. Udalricus excelsa prosapia Alamannorum ex religiosis et nobilibus parentibus ortus patre scilicet Hupaldo et matre Thetpirga nuncupata. Gerhard a. a. O. Er war in Augsburg geboren. Ebendas.

[9] Braun a. a. O. S. 69—72. Vergl. auch unten §. 18 bei den Reliquien.

[10] Ditissimus comes Hartmannus, regis Heinrici infestissimus hostis. Ekkehard IV. cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 157. Vergl. S. 512.

[11] Vergl. oben die bregenzbuchhornische Familie. — Irrig hat man früher die Grafen von Dillingen für Abkömmlinge oder ursprünglich Verwandte der Grafen von Kiburg gehalten; erst in den Zeiten nach Hartmann I. † um 1121 hat sich seit dem Tode seines gleichnamigen Sohnes aus den nicht lange vereinigten dillingisch-kiburgischen Landen eine besondere Grafschaft (Neu-) Kiburg für den jüngeren Enkel Adelhard † 1170 ausgeschieden, während der ältere Enkel Hartmann † 1134 die Grafschaft Dillingen bekam. Von dieser Theilung an haben sich weder die Dillinger fernerhin mehr Kiburger geschrieben, noch die Kiburger Dillinger.

[12] Den heil. Ulrich bitten seine Neffen: ut pergeret ad oppidum, quod nominatur Witegislinga, et illis monstraret, qualiter aecclesiam ibi sitam, ubi corpora parentum terrae commendata fuerant etc. Gerhard a. a. O. 410.

An diese Dillinger Familie schließen wir an die Nachkommen des Grafen Peiere, des Gemahls der Dillinger Gräfin Liutgarde.

Graf Peiere.[1]
Gem. Liutgarde.

Reginbald,[2]	Adelbero[3]	Manegold
† 955.	Coadjutor des h. Ulrichs, † 973[4] in Dillingen.[5]	hat seinen Sitz in Sulmetingen.[6]
		Berchta, † 1032. Gemahl **Wolferat I.**, † 1010, Eritgaugraf, Großeltern Hermanns des Contr. (S. 554).

Die Grafen von Achalm.

Das Geschlecht der schon frühe, im Jahr 1098, im Mannsstamm ausgestorbenen Grafen von Achalm ist ohne Zweifel, wenn gleich nicht mehr sicher nachweisbar, mit den Grafen von Urach (s. Abschn. 7) aus einem und demselben Stamm entsprossen; die Besitzungen der beiden Häuser und die Gleichheit ihrer Vornamen weisen darauf hin. Der älteste aus guten Geschichtsquellen bekannte Vorvater ist Unruch,[7] folgen dann nach unbekannten Zwischengliedern:

Egino	Rudolf[10]
Erbauer von Achalm,[8] † ehelos, in Straßburg begraben.[9]	in Dettingen begraben.[11] Gem. Adelheid von Mümpelgard-Wülflingen.[12]

[13]

Kuno,	Liutolt,	Egino,	Rudolf,	Hunfrid,	Beringer,	Wernher,	Willebirg,	Mathild,	Beatrix,
Graf von Wülflingen,[14] † 1092 ehelos.[15]	Graf von Achalm[16] † 1098 ehelos.	in Straßburg begraben.	† jung, in Straßburg begraben.	in Dettingen begraben.	in Dettingen begraben.	Bischof von Straßburg † 1077.[17]			Aebtissin von Eschau.

Beide Stifter vom Kl. Zwiefalten, daselbst begraben.

[1] Herm. Contr. ad an. 971. Vergl. S. 546.

[2] Nobilis Reginbaldus, filius sororis suae (des heil. Ulrichs). Gerhardi Vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 402.

[3] Habebat Udalricus filium sororis suae Liutgardae Adalberonem. Gerhard a. a. O. 389.

[4] Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 80.

[5] Gerhard.

[6] Ad castellum Sunnemotinga (Sulmetingen OA. Biberach) nominatum propter petitionem Manegoldi, fratris Adelberonis pervenit. Gerhard a. a. O. 40. Wegen der Sulmetinger, später sulmetingisch-neuffischen Familie ist der folgende Band zu vergleichen.

[7] XIIII. Kal. Dec. Vnruch proavus (allgemein Vorfahr) Liutoldi comitis. Necrol. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. S. 251. Der Name ist kein eigentlicher

Bei der Spaltung, welche K. Heinrich IV. und der Gegenkönig Rudolf selbst in einzelne Familien brachten, finden wir Liutolt und Kuno auf des Gegenkönigs, die Brüder auf Heinrichs IV. Seite.

Die Grafen von Zollern.

Das Haus Hohenzollern ragt in diese Periode mit zwei Stammvätern herein, welche sich von ihrer Burg schreiben, Burkardus et Wezil de Zolorin (S. 494).

Name, sondern Uebername, wie z. B. Landschad bei den Steinachern. Seine Bedeutung ist aber wohl nicht der Unruhige, wo Unruow erwartet würde, sondern der Sorglose.

[8] Montem, qui a praeterfluente rivo Achalmin vocatur, dato pretioso quodam praedio suo Sclate (Schlatt, ein jetzt verschwundener Ort bei Urach an der davon genannten Schlatter Steige), nec non pecuniarum pondere non modico a possessoribus ejus coemit (also war Achalm kein alter Familienbesitz): moxque fundamenta urbis quae hodieque dicitur Achalmin in ejusdem montis cacumine jecit. Ortlieb bei Hess Mon. Guelf S. 169. Auch der Name von Eningen (Eginingen), das am Fuß der Burg liegt, scheint auf ihn zu weisen.

[9] Berthold bei Hess S. 208.

[10] Rudolfus Pater de castello Achalmen dictus. Berthold bei Hess Mon. Guelf. S. 204.

[11] Später wurden seine Gebeine, wie die der 2 gleichfalls in Dettingen begrabenen Söhne, nach Zwiefalten gebracht. Berthold bei Hess S. 177.

[12] Ortlieb bei Hess S. 169, Tochter und reiche Erbin des Grafen Liuto von Mümpelgard und Willibirgs von Wülflingen (siehe über dieses Geschlecht Grandidier Hist. de la prov. d'Alsace pièces just. S. 269) und Schwester des im J. 1051 gestorbenen Bischofs Hunfrid von Ravenna (Hunfridus de Mumplicart avunculus Liutoldi et Cunonis comitum de Achalmen Ravennae Episcopus factus est. Chron. Zwif. ad an. 1047 bei Hess Mon. Guelf. S. 217.

[13] Ortlieb und Berthold bei Hess Mon. Guelf.

[14] Cuno comes de Wulfelingen. Bernold ad an. 1092 bei Usserm. Prodr. 2, 151 und schon früher in einer freilich nicht unverdächtigen (Neug. Ep. Const. p. 373) Urk. Herzog Rudolfs vom J. 1063: Chuono comes de Wulvelingen bei Gerbert de Rudolpho S. 155.

[15] Bernold ad an. 1092.

[16] Erscheint zuerst im J. 1075 in K. Heinrichs IV. Bestätigungsbrief des Kl. Hirschau (Mon. Boic. 29. nr. 423) als comes Liutoldus de Achelm. Er starb den 18. Aug. (Necrol. Zwif. bei Hess a. a. O. S. 246) des Jahres 1098 nach der Angabe Ortliebs (bei Hess a. a. O. S. 190), wogegen Bernold (bei Usserm. Prodr. 2, 176), welcher in Beziehung auf den Todestag mit dem Zwiefalter Nekrolog übereinstimmt, ihn um ein Jahr älter werden läßt.

[17] Einen schlechten Nachruhm bereitet diesem Bernold (ad an. 1077 bei Usserm. Prodr. 2, 65), welcher freilich von der Partei der Gegner war: Illic Argentinus episcopus, prae ceteris in hujusmodi negotiis incentor et auxiliator illius tunc praecipuus, quadam die more militari bellicose loricatus, et tot malorum et facinorum armiductor et primicerius, cum ad castra remearet, regi suo nimis crudeliter morigerus, morte repentina, cum se lecto collocaret, in momento praeventus est .... Ipse contra praeceptum canonicum concubina quadam vidua publica pertinacia impudoratus abusus est, quam militi suo nuptam non modica ab eo pecunia et beneficiis emtam abstulerat.

Außer den aufgeführten alemannischen Adelsgeschlechtern müssen in unserer Periode ein Paar Familien deswegen erwähnt werden, weil aus ihrem Schooße hohe Geistliche hervorgingen: eine Familie von Pfullingen, aus welcher der Bischof Wolfgang von Regensburg [1] und der, vor seinem Amtsantritt getödtete Erzbischof Konrad von Trier [2] stammte; ferner das Geschlecht der von Steußlingen (Alt-Steußlingen, OA. Ehingen), zu welchem der weltberühmte Erzbischof Anno von Cöln und seine Brüder, Bischof Werner von Magdeburg [3] und Adelbero [4] gehörten.

Die Grafen von Calw.

Auf der Grenze zwischen Alemannien und Franken, so daß die Stammburg, welche dem Geschlecht den Namen gab, noch auf

[1] 971. Ratispone Ep'us est factus S. Wolfgangus Suevigena de Phullingen natus. Chronic. Zwif. bei Hess Mon. Guelf. S. 216. Vergl. Rom. Zierngibl. War der heil. Wolfgang, Bischof in Regensburg, ein geborner Graf von Pfullingen? In den Neuen hist. Abhandl. der baier. Akad. der Wiss. Bd. 5. 1798. S. 679.

[2] Cunradus de Phullingen Trevirensis electus. Hess. 218. Conradus, qui et Cuno, ex nobili prosapia oriundus, fuit ex Suevia oppido Pulinga, patre Eylolfo, matre Azecha: qui cum essent secundum seculi dignitatem non infimi, rebus et divitiis opulenti et amplissimis praediis dilatati etc. Acta S. Conradi auctore Theodorico monacho Theologiensi coaevo. s. Act. SS. Boll. die 1. Jun. p. 128. Der heil. Anno war ihm affinitate et propinquitate proximus. Moritz Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. 1833. 2, 29 (auch in den Abh. der hist. Classe der baier. Acad. der Wissensch.) schreibt mit Berufung auf diese Stelle den Adelichen von Pfullingen übrigens doch keinen hohen Adel zu.

[3] Iste piae memoriae frater fuit Annonis Coloniensis Archiepiscopi, uterque oriundus ex alto sanguine Svevorum, de castro quod Stutzlinge nominatur. Chron. Magdeb. bei Meibom. Rer. Germ. 2, 313. „Dusse Bischopp Werner dat was Bischopp Anno to Collen broder, unde geboren ut einem eddelen Schlechte ut Swaven, van einer borch de het Stuzelinge [gedruckt ist: Statzelinge] unde des Slechtes van hohenlande unde Sunnebarge [Sonnenberg]“ sagt eine niedersächsische Chronik des 15. Jahrhunderts bei Leibnitz Script. Brunsv. 3. 327. Vergl. auch Neug. Ep. Const. S. 391 Anm. Dagegen sagt Lambert von Aschaffenburg: erat loco mediocri natus. S. 193 ed. Krause. Die Vita S. Annonis bei Surius 4. Dec. hat folgendes: Pater ejus Vualterus, mater Engela dicebatur: ambo studio religionis insignes, illamque, qua secundum seculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate, quae est apud Deum, valde transcendentes. Neuere, wie Neugart a. a. O., machen ihn dagegen zu einem Grafen von Pfullingen, wie es scheint bloß deshalb, weil der Erzbischof Kuno (Konrad) von Trier sein nepos genannt wird. Gesta Trev. c. 58 S. 156, ed. Wyttenb. Müller.

[4] Im Hirschauer Dotationsbuch (auf dem königl. Staatsarchiv) Bl. 29 kommt Adalbero frater archiepiscopi Annonis vor, von welchem das Kl. Hirschau ein Gut bei Tuscelingen (Dußlingen OA. Tübingen) um 30 Mark kaufte.

fränkischem Boden lag,[1] glänzt besonders hervor das Haus der Grafen von Calw, von dem ein Ahn sich schon frühe durch Stiftung des Klosters Hirschau bekannt gemacht hat.[2] In den Zeiten, wo sich die Geschlechter noch nicht durch die Namen ihrer Burgen von einander unterscheiden, haben zu diesem Geschlecht vermuthlich einige Gaugrafen gehört, welche den Namen Adalbert tragen, den gewöhnlichsten Taufnamen des calwischen Geschlechtes und welche Gaue verwalteten, worin späterhin Bestandtheile der calwischen Besitzungen vorkommen, nemlich der Zabergaugraf, der im Jahr 1003, der Murrgaugraf, der im Jahr 1009, der Ufgaugraf, der in den Jahren 1041 und 1046 auftritt.[3] Nach einiger Zwischenzeit, als Familiennamen aufkamen, treten folgende Herren mit bestimmter Angabe ihres calwischen Geschlechts[4] in die Geschichte ein, und zwar:

Adalbert I., Graf von Calw 1037.[5]
NN. (wenn nicht dieser Adalbert[6]).
Gem. NN. Gräfin von Egisheim, Schwester Leos IX.[7]

|

Adalbert II.,
Graf zu Calw,[8] † 1099 den 22. Sept.,[9]
in Hirschau begraben.
Gem. Wiltrud von Bouillon, † 1093,
in Hirschau begraben.[10]

| [11]

Bruno. Adalbert III. Gotfrid. Uota. Irmingarda.

[1] Wenigstens war Kl. Hirschau, 1/2 Stunde unterhalb Calw, noch in theutonica Francia.

[2] Vergl. hierüber und über den im J. 870 vorkommenden Graf Adalbert S. 335.

[3] Einige Schriftsteller, wie Crollius in den Beiträgen zur Sittenlehre, Oeconomie rc., Mannheim, Stück 2. S. 153, und Krieg v. Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein S. 5 halten den letztgenannten für den Stammvater der Grafen von Eberstein.

[4] Vergl. S. 548.

[5] Im Oehringer Stiftungsbrief von diesem Jahr (abgedr. bei Hanselmann) als Zeuge vorkommend.

[6] Vergl. jedoch auch S. 568. Anm. 11.

[7] Filius sororis suae (Leos IX.) comes Adalbertus sagt von Adalbert II. Annalista Saxo (bei Eccard Corp. hist. 1, 481) zum J. 1048, vergl. auch das freilich späte Zeugniß des Trithemius in seinen Ann. Hirsaug. ed. 1690. S. 187.

[8] Mon. Boic. 29. nr. 423 (der Hirschauer Bestätigungsbrief von 1075). Comes Albertus Axinbart, residens in castro Sindolfingen, cum uxore sua Wilcha. Chronic. Sindelfing. ed. Haug. 1836. S. 2.

[9] Adalbertus comes . . in fidelitate S. Petri contra schismaticos, et demum ex comite monachus factus, feliciter diem clausit extremum X. Kal.

Adalbert II. machte sich durch Gründung des Stiftes Sindelfingen, neue Stiftung des Klosters Hirschau, ferner als Anhänger des Gegenkönigs Rudolf berühmt (vrgl. S. 507); sein großes Ansehen wurde wesentlich vermehrt durch die bedeutenden Lehen, welche ihm vom Kloster Lorsch übertragen worden waren.[12] Zu dem Glanze dieser Grafen mußte überhaupt nicht wenig beitragen, daß in Leo IX. (1050—54) ein Schwager, vielleicht in Victor II. (1055—57) ein Bruder, in Stephan IX. (1057—58) der Oheim einer Gattin[13] den päbstlichen Thron zierte.

Der Verwaltungsbezirk dieser Familie war wenigstens im 11. Jahrhundert die Grafschaft Ingersheim, von dem Orte im alten Murrgau so genannt.[14] Dort lag den Calwer Grafen die

Oct., et in monasterio, quod ipse de propriis construxit, in quo monachicum habitum suscepit, honorifice sepelitur, sc. Hirsaugiae. Bernold ad an. 1099. S. 177. In der Angabe des Todestages weicht Chronic. Sindelf. (ed. Haug p. 7) ab: 16 K. Apr. Adelbertus Comes (cujus hec precipue bonis basilica constituta est) obiit.

[10] Conjux Wieldrvda. Mon. Boic. l. cit. Hoc tempore (1093) uxor egregii comitis Adalberti, nomine Wilga, magni ducis Godefridi (Gotfrids des Bärtigen von Lothringen) filia, satis laudabiliter cum viro suo in seculo conversata, diem clausit extremum, et apud Hirsaugiense monasterium, quod ipsa potissimum instituit et amavit, satis honorifice sepelitur. Bernold S. 155. IIII. Kal. Sept. Wieligga comitissa. Necrol. Zwif. bei Hess Mon. Guelf. S. 247. Wilga, Wiligga, Wilicha ist die niederdeutsche Diminutivform von Wilitrud; die oberdeutsche wäre Wiliza.

[11] Mon. Boic. a. a. O. Ueber die weiteren Verhältnisse dieser Glieder ist der folgende Abschnitt nachzusehen. Von dem Bischof Gebhard von Eichstädt (seit 1044), welcher fromme, staatskluge Kirchenfürst in den J. 1055—1057 auf dem päbstlichen Stuhle saß, schreibt Anonymus Hasenrietanus (bei Gretser Opera 10, 847), ein jüngerer Zeitgenosse von ihm: Hic patre Hartvvigo, matre vero Biliza natus, Suevia oriundus extitit, et etiam regalem, ut ipse Henricus Imperator fatebatur, prosapiam ex parte attigit. Erst späte Schriftsteller Casp. Bruschius, † 1559, u. a. machen ihn ausdrücklich zu einem gebornen Grafen von Calw, sonst gilt er auch für einen Grafen Hirschberg »natus Comes de Tollnstein et Hirsperg, ut est in Gundakaro.« Gretsers Bemerkung a. a. O. 846. Steht aber wohl diese Bemerkung ganz sicher von Gundakars eigener Hand in seiner Geschichte der Eichstädter Bischöfe? Ist diß der Fall, so steht ihre Glaubwürdigkeit fest, da Gundakar als Nachfolger Victors II. von seines Vorgängers Herkommen wissen mußte, wobei sich freilich ein Widerspruch mit dem Anonymus Hasenrietanus (s. oben) ergibt, da die Grafen von Hirschberg in den Nordgau, nicht nach Suevia, gehören. Wäre des Bruschius Annahme zu erweisen, so könnte Pabst Victor II. ein Bruder Adalberts I. oder auch Adalberts II. sein. Im ersten Falle hätten wir mit Hartwig und Biliza die ältesten Glieder vorne an unsern Stammbaum anzufügen, im 2. die mit NN. bezeichnete Lücke auszufüllen.

[12] Vergl. oben S. 520 und die in Cod. Laur. 1. S. 183—9 erzählte Geschichte; er heißt dort Adelbertus comes de Kalewa et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia praeminens.

[13] Stephan IX. war ein Bruder des, Anm. 10, genannten Gotfrids.

[14] Der comitatus in Ingeribesheim nuncupatus kommt zuerst im J. 978

Haltung des Landgerichts ob, und, — nach den Besitzungen der besondern Aeste zu schließen, der Grafen von Vaihingen und Löwenstein, welche sich später von den Calwer Grafen trennten — hat sich ihr mit reichem Güterbesitz verbundener Grafensprengel fast unzweifelhaft über den Murr- und Enzgau erstreckt, bis zum Würmgau, worin Calw lag. Mit dem, zuerst nach seiner Burg benannten Adelbertus Comes de Kalewa erscheint in derselben Urkunde[1] auch als Zeuge ein Comes de Ingeresheim, ohne Zweifel ein naher Verwandter desselben.

Die Grafen von Laufen.

Von diesen, später berühmt werdenden Grafen ist in dieser Periode nur Ein Glied mit ausdrücklicher Nennung der Stammburg Boppo comes de Loufen im Oehringer Stiftungsbriefe von 1037 aufzuweisen.[2]

Die Grafen von Oberstenfeld.

Diese Grafen werden in der Geschichte kaum berührt. Im Jahr 1054, den 27. Jan., starb nach den Hildesheimer Annalen[3] Hezil comes de Oberestenvelt, welcher zumal in beinahe gänzlicher[4] Ermanglung eines gleichlautenden Namens im übrigen Deutschland um so eher mit dem wirtembergischen Oberstenfeld in Verbindung zu bringen ist, da Stift Hildesheim, in dessen Zeitbüchern dieser Hezil — ohne Zweifel als Wohlthäter — der Aufzeichnung werth geachtet wurde, den Besitzungen des Rittega- und Lisgo-Grafen Udo benachbart lag, desjenigen Udo, welcher als

(Dümge Reg. Bad. S. 91) vor, ferner als comitatus Ingirsheim im J. 1075 (Mon. Boic. a. a. O.), endlich Ingerssheim als Malstätte ubi . . . comes Adalbertus praeses erat, in dem Hirschauer Dotationsbuch (auf dem k. Staatsarchiv) Bl. 40. (Auszug einer dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörigen Urk.)

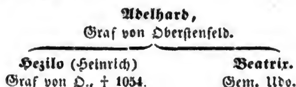
[1] S. 548.

[2] Vielleicht gehört hieher auch der Comes Boppo, welcher ein Beneficium bei Aasmaresheim (Hasmersheim) hatte, Urk. v. 1026. Schannat Ep. Worm. nr. 53. — Ueber Graf Arnold und seinen Stamm s. im folg. Abschn., wo das Umständlichere über diese Familie.

[3] Pertz Mon. 5, 104. (gleichlautend Ann. Wirzib. ad an. 1054. Pertz Mon. 2, 244) ebenso Annalista Saxo ad an. 1054. bei Eccard Corp. 1, 486. Hicil Comes piae memoriae de Oberensteinvelden obiit etc.

[4] Vergl. jedoch Gundelacus de Obirsteineueld, Zeuge in einer Urk. Bischof Ottos von Bamberg vom J. 1122 (Usserm. Episc. Bamb. nr. 74), welcher von einem andern Obersteinfeld sich nennen könnte. Die heutige Geographie kennt jedenfalls mehrere Orte mit dem Namen Steinfeld, namentlich drei in Baiern.

Aussteuer seiner schwäbischen Gattin Beatrix[1] Besitzungen in Schwaben, namentlich Nürtingen erhielt.[2] Sehr wahrscheinlich war Hezilo (Heinrich), der Bruder von Beatrix, und wir hätten demnach mit Zuziehung des Oberstenfelder Stiftungsbriefes vom Jahr 1016[3] folgendes Schema:[4]



Der Markgraf von Giengen.

Auch das Geschlecht der Markgrafen, welche seit dem Schluß des 11. Jahrhunderts von dem Schlosse Vohburg (unfern Ingolstadt) sich Markgrafen von Vohburg schrieben, kommt hier in Betracht, indem der Vater Diepolds, des ersten Markgrafen von Vohburg, nach der wirtembergischen Stadt Giengen (OA. Heidenheim) Markgraf von Giengen[5] zugenannt wird. Es ist diß der im Jahr 1078 in der Schlacht bei Melrichstadt gefallene Markgraf Diepold.[6]

[1] Oder Bertrada. Udoni erat uxor de Suevia nomine Bertrada. Annal. Saxo ad an. 1056. Sie ist wohl dieselbe, welche im Hildesheimer Todtenbuch zu 3 Id. April. als Beatrix Comitissa eingetragen ist (Leibn. Script. rer. Brunsv. 1, 764).

[2] Welchen Ort jedoch Udo wegen seiner Entlegenheit an K. Konrad II. vertauschte. Orig. Guelf. 3, 468 und oben S. 522 vergl. G. D. Hoffmann Dipl. Belustigung mit des niedersächsischen Graf Utonis und Herz. Heinrichs des Löwen an die Kais. Conrad II. und Friedrich I. vertauschten schwäbischen Gütern Nürtingen und Baden. Frankf. und Leipz. 1760. 4.

[3] Ego Adalhardus comes cum filio meo Henrico monasterium in loco Oberstenfeld etc. und als Zeuge Henricus comes filius meus abgedr. bei Lünig Reichsarchiv P. spec. cont. 3. S. 647. Diese Urkunde, wenn gleich nur in verfälschter Abschrift des 12. Jahrhunderts vorhanden, und mit einem nicht hieher gehörigen Siegel versehen, mag, was diesen Namen betrifft, immerhin Glauben verdienen.

[4] Vergl. J. L. L. Gebhardi Hist. genealog. Abhandl. Thl. 2. S. 207. L. Schrader Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser u. s. w. 1, 60. 64.

[5] Marchio de Giengen.

[6] S. 510. Zu demselben Geschlecht gehört der im Zwiefalter Nekrolog (bei Hess Mon. Guelf. S. 240) zu VII. Id. April angemerkte Berchtoldus Marchio Giengen. Die Markgrafen von Vohburg trugen fuldische Güter zu Lehen, s. Schannat Fuldischer Lehnhof S. 197, und Kl. Fulda hatte Besitzungen im OA. Heidenheim und in der Nähe (S. 385). Die Markgrafschaft Diepolds von Giengen und seiner Nachkommen leitet v. Freyberg aus einer wahrscheinlich gemachten Ehe Diepolds mit Beatrix ab, einer der Erbtöchter des im J. 1057 gestorbenen ostfränkischen Markgrafen und alemannischen Herzogs Otto von Schweinfurt (S. 492). Vergl. überhaupt Moritz Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. 1833. 2, 77. (auch in den Abh. der hist. Classe der baier. Acad. Bd. 1.) und v. Freyberg in den Münchner gelehrten Anzeigen 1838. Nr. 215 u. folg.

Die Grafen von Komburg oder von Rotenburg a. d. T.

Ein reichbegütertes Geschlecht in Franken war das der Grafen von Komburg (bei Hall) oder von Rotenburg (a. d. T.). Zu den Ahnherrn derselben gehören ohne Zweifel die Grafen Heinrich, desgleichen Rugger (Ruodger), welche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Grafen des Kocher-, Mulach-, Tauber- und benachbarter Gaue vorkommen (S. 547), auch mag der im Jahr 1054 genannte Emehard, Vasall K. Heinrichs III.,[1] von derselben Sippschaft sein. Der im J. 1037 in dem Stiftungsbrief der Oehringer Kirche aufgeführte Burkhard von Komburg ist der erste bekannte dieses Geschlechtes, welcher sich von einer Stammburg schreibt; er erhielt für die Uebernahme der Vogtei über das Oehringer Stift, außer Geldbezügen, den halben Ort Hall. Nach diesem erscheinen vier Brüder dieser Familie, vermuthlich Söhne des vorhergehenden: Burkhard,[2] der Stifter von Kl. Komburg (§. 18), Rugger und Heinrich, zugenannt von Rotenburg,[3] und Bischof Emehard von Wirzburg 1089—1104.[4] Bei der Stiftung seines Klosters entsagte Burkhard der Welt und ließ seine eigene Feste Komburg abtragen.[5]

Das frühe Aussterben dieses Geschlechtes, im Anfang des 12. Jahrhunderts, brachte dem königlichen Haus der Hohenstaufen reichen Besitz in der Gegend von Rotenburg und Hall; der nachherige K. Konrad III. bekleidete noch vor seiner Thronbesteigung die Würde eines Grafen im Kochergau, und sein Sohn Friderich hieß Infant von Rotenburg.[6]

§. 18.

Kirche.

Wie im Großen, so ist die Kirchengeschichte unseres Zeitraums auch im kleinen Kreise einer deutschen Provinz reich an Ereignissen.

[1] Mon. Boic. 29. nr. 385.

[2] Vir genere nobilis, sed moribus nobilior, Burchardus nomine, praefectoriae dignitatis, sed et praepotens armis, qui germanus exstitit illustrissimi viri Einehardi Wirceburgensis episcopi etc. Vita B. Wolpheni Abb. Brunw. bei Mabillon Act. SS. Ord. Bened. saec. 6. pars. 2. S. 690. ed. Venet.

[3] Burchardus et fratres ejus Ruggerus et Heinricus comites de Rotenburc. Komburger Urk. von 1078.

[4] Heinricus frater Wirceburgensis episcopi Emehardi. Komburger Urk. von 1096 und oben Anm. 2.

[5] Destruxit proprietatis sue oppidum Kamberc. Komburger Urk. um 1078.

[6] Siehe den folg. Abschn. — Ueber die Familie der Stifter von Oehringen und das Haus Hohenlohe ist gleichfalls der folgende Abschnitt nachzusehen.

Im Vordergrunde steht die Entwicklung der Pabstmacht, die, nachdem sie unter den Ottonen manche Demüthigungen erlitten und den großen, ja oft alleinigen Einfluß der deutschen Könige auf die Pabstwahl hatte tragen müssen, besonders durch Gregor VII. mit Riesenschritten zur höchsten Höhe emporstieg.[1]

Im Bezirke Alemanniens bietet die äußere Geschichte der Kirche manchen Wechsel günstiger und ungünstiger Verhältnisse dar; im Vergleich mit der, für die Vermehrung der Kirchenmacht und des Kirchengutes äußerst günstigen Zeit der letzten Karolinger zeigt der Anfang unserer Periode einige Gegenwirkungen zum Nachtheile der Kirche, deren Bischöfe sich von der neu erstandenen herzoglichen Macht vielfach beengt fühlten, wie namentlich der erste Herzog, Burkhard I., bei der Geistlichkeit im Ruf eines gewaltthätigen Kirchenräubers stund.[2] Indeß kam für die Geistlichkeit Oberdeutschlands bald wieder eine glückliche Periode. Schon der zweite alemannische Herzog, Hermann I., wie in Baiern der auf Arnolf „den Bösen" gefolgte Herzog Berchtolt, wird als mildthätig gegen sie gerühmt, und auch von den folgenden Herzogen hat sich eine Anzahl Urkunden erhalten, worin sie für Stiftungen an Kirchen und Klöster beim Kaiser Fürsprache einlegen.[3] Ohne Reibungen zwischen der herzoglichen Macht und der erwerbungslustigen Geistlichkeit ging es freilich auch in der Folgezeit nicht ab, und die Phantasie der Mönche ließ den Herzog Hermann II., † 1003, für seine an Straßburg verübte Gewaltthat durch den Teufel holen.[4]

Was die Besetzung der Bischofsstühle betrifft, so war solche

[1] Es gingen jedoch z. B. die Appellationen von Constanz noch im 11. Jahrhundert nach Mainz. Si Constantiae male judicatum sit, Maguntiam appellatur. Ekkehard in lib. Bened. p. 142 nach von Arx Gesch. des Kl. St. Gallen 1, 255.

[2] Siehe die Stellen S. 431. — Sein Verfahren in Reichenau Herm. Contr. ad an. 922. Liuthardus a Burchardo duce, oppresso Heriberto, Augiae praefectus, et fratres in exilium missi sunt.

[3] Siehe die Beispiele in den bei den Herzogen angeführten Urkunden.

[4] Hermannus ut suae malitiae donativum reciperet, cum quadam nocte in cubili suo se sanum collocasset, ab illo cui servierat Diabolo suffocatus, somno mortem sociavit. Richerii Chronicon Senoniense lib. 2. bei D'achery Spicileg. T. 2, 612. Bei der Plünderung Straßburgs im J. 1002 namentlich pessimo exemplo sacra profanavit (Herimannus dux). Ann. S. Gall. maj. bei Pertz Mon. 1, 82. Vergl. auch noch eine einzelne Begebenheit in den Miracula Adelheidae bei Pertz Mon. 6, 646, wonach Hermann II. hereditario jure res ancillae Dei ad monasterium pertinentes occupare volebat.

in Alemannien[1] von Anbeginn der herzoglichen Zeit in der Hand der Könige geblieben, welche die Wahlen der Stiftsgeistlichen wohl bloß nach Umständen berücksichtigten;[2] nur zeitweise wurde sie dem jungen König Heinrich IV. durch Gegenkönig und Pabst entrückt.

Die Bischöfe stunden gegenüber von den Königen, durch welche sie investiert, in den Lehenseid genommen, zur Heeresfolge gezogen,[3] bei übler, ungehorsamer Aufführung abgesetzt wurden, in vielfältiger Abhängigkeit, doch bot ihnen dieses Verhältniß, zumal da sie immer bei Hofe anwesend sein mußten, auch oft erwünschte Gelegenheit, sich von der Gunst des Königs Güterschenkungen und den Genuß verschiedener Regalien, wie des Zoll- und Münzrechtes (S. 525), ja ganze Comitate (S. 534) auszuwirken, wenn gleich von der andern Seite eben die Pflicht des Kriegsdienstes sie nöthigte, viele Kirchengüter als Lehen auszugeben, wodurch sie aber selbst einen kleinen Hofstaat und geheimen Rath um sich versammelten.[4]

[1] In Baiern dagegen hatte Herzog Arnolf omnes episcopatus in hiis partibus (Bawariae) constitutos sua distribuere manu singularem potestatem, wobei aber bemerkt wird, daß er non successoribus suis tantum reliquit honorem. Thietmar Chron. lib. 1, c. 15 bei Pertz Mon. 5, 742. Der Einfluß der alemannischen Herzoge auf die Besetzung der Bisthümer war nur mittelbar, eben durch die Könige, z. B. der heil. Ulrich von Augsburg machinatione nepotis sui Burchardi ... ducis Heinrico Regi praesentatus ... supplicatumque est, ut praefato domino Udalrico episcopalis potestas ab eo concederetur. Rex vero intuens herilitatem staturae illius, et compериens doctrinae suae scientiam, petitioni eorum assensum praebens, regio more in manus eum accepit, munereque pontificatus honoravit. Gerhard a. a. O. 387. Auf die Könige suchten freilich die Herzoge durch mancherlei Ränke einzuwirken, z. B. post obitum sancti Udalrici ep. Heinricus, filius Purchardi comitis, successor ejus effectus est, non provide in ovile ovium intrando, sed aliunde ascendendo; quia Purchardo, duce Alamannorum, qui filiam materterae ejus habuit uxorem, et aliis plurimis, sed et quibusdam militibus, qui ab eo beneficia sua augeri astuta arte cupiebant, consiliantibus, subtili coepit consilio aestimare, qualiter praedictum locum sibi potuisset usurpare. Gerhard a. a. O. 415. Oft trat auch der Nepotismus der Bischöfe mit den Absichten der Herzoge in Concurrenz, so hatte z. B. der heil. Ulrich durch seine Gunst beim Kaiser die Verwaltung seines Bisthums noch bei seinen Lebzeiten seinem Neffen Adalbero übertragen lassen wollen, allein die Synode zu Ingelheim fand doch im J. 972 den Vorgang gar zu unkanonisch und machte dem heiligen Manne über das Bedenkliche des von ihm gegebenen Beispiels so bange, daß er von seinem Plane abstund.

[2] Wenn sie gleich oft besondere Urkunden über die Wahlfreiheit der Capitel ausstellten, z. B. Otto I. im J. 941 für Wirzburg. Mon. Boic. 28. nr. 123.

[3] Vergl. S. 519 die Anführung vieler Prälaten, welche zu verschiedenen Zeiten nach Italien, wo mehrere derselben ihren Tod fanden, hatten ziehen müssen.

[4] Der heilige Ulrich von Augsburg pflegte de vasallis suis semper secum

Die weltlichen Händel, welche die Thätigkeit der Bischöfe oft ganz in Anspruch nahmen, mußten ihrem geistlichen Aufsichtsamte vielfachen Eintrag thun, und durch die häufige Nichtübung desselben ward ihre monarchische Gewalt in den Diöcesen geschwächt und somit dem Klerus Gelegenheit verschafft, sich selbst eine freiere Stellung zu geben. Ein Mann von der Wirksamkeit des h. Ulrichs zeigte sich freilich auch in der geistlichen Beaufsichtigung seines Sprengels besonders thätig; er forschte genau nach, wie die Kleriker und Decane den täglichen Gottesdienst verrichteten, predigten und lehrten, die Kinder tauften, die Kranken besuchten und die letzte Oelung reichten, für mitleidige Bestattung der Todten sorgten, ob sie von den Zehnten die Armen unterstützten, ob sie keine Concubinen hielten, nicht der Jagdlust, dem Zechen und Schmausen und Wirthshausleben sich ergaben.[1]

Eben bei der weltlichen Richtung der Bischöfe unserer Periode ist die Geschichte dieser Kirchenfürsten, so weit sie die fünf in das jetzige Wirtemberg sich theilenden Bisthümer betrifft, in die allgemeine politische Geschichte dieser Zeit mit verflochten worden, weshalb hier nur kurz die merkwürdigern Bischöfe[2] zusammengestellt werden.

Bischöfe von Constanz.

Auf dem bischöflichen Stuhle zu Constanz[3] zeichnete sich nach dem berühmten Salomo III. besonders aus: der h. Konrad (935—976), aus dem welfischen Hause, von seinem Amtsvorgänger Noting gebildet, und von Bischof Ulrich von Augsburg zum Bisthum empfohlen, der Begleiter Ottos I. auf seinem Krönungszug nach Rom im Jahr 962 und Theilnehmer bei manchen Reichsverhandlungen und Synoden.[4]

aliquos sapientissimos habere, si ei aliquod negocium de aecclesiasticis rebus vel secularibus ad tractandum deveniret, ut eorum consilio caute tractare et regere semper paratus esset. Gerhardi Vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 393.

[1] Ib. S. 395.

[2] Die Namen aller hieher gehörigen s. S. 417.

[3] Eine Aufzeichnung sämmtlicher einschlägiger Nachrichten über die Constanzer Bischöfe dieser Zeit s. bei Neugart Ep. Constant. S. 269 ꝛc.

[4] Das am 28. Merz, höchst wahrscheinlich 1123, erlassene Breve des Pabstes Calixtus II. an den Bischof Ulrich, die Geistlichkeit und das Volk zu Constanz über die auf ihr Verlangen vorgenommene Heiligsprechung des Bischofs Konrad zu Constanz, s. bei Dümge Reg. Bad. S. 127.

Sein übernächster Nachfolger, Gebhard II. (980—996),[1] aus dem bregenzischen Grafenstamme (S. 559), war ein Zögling der Domschule zu Constanz und erhielt aus der Hand Ottos II. Bischofstab und Ring. Seine wichtigste Handlung war die Stiftung des im Jahr 983 erbauten Klosters Petershausen, welchem er einen beträchtlichen Theil seiner Erbgüter in der Bodenseegegend zuwandte, so gerne ihn auch seine Brüder bei der Theilung des väterlichen Erbes ausgeschlossen hätten.[2]

Nicht weniger berühmt war Gebhards Nachfolger Lambert (996—1018), wahrscheinlich früher Mönch in Petershausen, welchem Kloster er von Pabst Gregor V. beträchtliche Privilegien auswirkte. Den ihn hochschätzenden Kaiser Otto III. begleitete dieser Bischof wiederholt nach Italien und zuletzt seine Leiche über die Alpen zurück (S. 468). An den folgenden Kaiser Heinrich II. schloß er sich erst an, als sich der alemannische Herzog Hermann II., der Nebenbuhler um die deutsche Krone, welchem unser Bischof sehr ergeben war (S. 470), mit diesem Kaiser ausgesöhnt hatte. Nach Heinrichs II. Wunsch mußte Lambert viele Kostbarkeiten aus dem Schatze des Klosters Petershausen zu dem Bisthum Bamberg beisteuern, bei dessen Errichtung, im J. 1007, auf der Frankfurter Kirchenversammlung er mit vielen andern Bischöfen anwesend war.[3]

Lamberts drittnächsten Nachfolger Warmann (1026—1034), aus dem dillingischen Grafenhause (S. 562), haben wir oben (S. 481 u. folg.) in der Unglücksgeschichte Herzog Ernsts II., als Verweser des Herzogthums und als Rathgeber des jungen Herzogs Hermanns IV., kennen lernen. Mit Kaiser Konrad II. war er nebst Bischof Bruno von Augsburg zur Zeit seiner Kaiserkrönung (Merz 1027) in Rom.[4] In kirchlicher Beziehung machten den Bischof besonders die Händel berühmt, welche er mit Berno, Abt von Reichenau, hatte, dessen vom Pabst erhaltene Vorrechte Warmann für Eingriffe in seine Diöcesangerechtsame hielt.[5–6]

In der letzten Zeit dieser Periode waren unter dem mächtigen

[1] Neug. S. 288.

[2] Hauptquelle über ihn Chronic. Petershus. bei Ussermann Prodr. T. I.

[3] Der folgende Bischof Ruodhard 1018—1022 kommt S. 476 vor.

[4] Mansi Concil. suppl. T. I. col. 1247.

[5] Neug. S. 442.

[6] Wegen Bischof Eberhard 1034—46 ist S. 519 und 562 nachzusehen.

Kaiser Heinrich III. Bischöfe wie Theoderich (1047—1051), früher Probst zu Aachen und kaiserlicher Kanzler, ferner Ruomold (1051—1069), vorher Probst zu Goslar, aus des Kaisers eigener Wahl hervorgegangen und blieben unangetastet.[1] Als dagegen während der Jugend K. Heinrichs IV. die Simonie um sich griff, so gerieth der damals eingesetzte Constanzer Bischof Karl (Karlomann) 1069—1071 mit der römischen Curie, deren Hauptaugenmerk auf Ausrottung der Simonie nicht minder als der Priesterehe gerichtet war, in heftige Fehde. Dieser Karl war von Heinrich IV. im Widerstreit mit den Constanzern, welche ihren Stiftsherrn Sigfrid zum Bischof haben wollten, mit Ring und Stab belehnt worden, und jene klagten nun den aufgedrungenen Bischof beim päbstlichen Stuhl als Simonisten an; der Erzbischof Sigfrid von Mainz hielt zu Mainz eine Kirchenversammlung über diesen Fall; Karl mußte vom Bisthum abtreten, welche Schande der anwesende König Heinrich IV. nur in so fern mildern konnte, daß der Bischof Ring und Stab nicht in öffentlicher Versammlung, sondern im königlichen Gemache zurückgab.[2]

Dessenungeachtet ward nicht der Stiftsherr Sigfrid Bischof, sondern nach K. Heinrichs IV. Bestimmung ein Stiftsherr aus Goslar, Otto, welchen der König, um weitern Zwist zu vermeiden, sogleich weihen ließ.[3] Auch über diesen Bischof brach, vom Stuhle Gregors VII., ein heftiges Ungewitter los, als dulde er, im Widerspruch mit den päbstlichen Befehlen, in seinem Sprengel Priesterehe und Handel mit geistlichen Diensten.[4] Er wird vor eine in Rom zu haltende Kirchenversammlung gefordert. Der Pabst entbindet seinen Sprengel des Gehorsams und legt ihm die

[1] Vergl. zu Ruomold auch S. 493.

[2] Bernold ad an. 1071. S. 15. Vergl. auch die Weißenburger Annalen (bei Pertz Mon. 5, 71) z. J. 1051: . . Karlus episcopus Constantiensis aecclesiae, nondum tamen ordinatus, quod non per ostium set per symoniacam heresim, id est pecuniam, in ovile intraverit, accusatus et convictus, ab episcopatu eicitur. und Chronic. Petershus. lib. 2. bei Usserm. Prodr. 1, 334. Karolus . . . . a clero Constantiensi refutatus in praesentia regis, ipso quamvis nimium furente, reprobatus est.

[3] Lambertus ad an. 1071.

[4] »Cum autem haec omnia tibi observanda pastorali providentia transmitteremus, tu non sursum cor, sed deorsum in terra ponens, praedictis ordinibus frena libidinis, sicut accepimus, laxasti, ut qui mulierculis se junxerunt, in flagitio persisterent, et qui necdum duxerunt, tua interdicta non timerent. O impudentiam, o audaciam singularem!« etc. Worte aus einem Schreiben Gregors an Bischof Otto. bei Gretser Opp. 6, 134.

bischöflichen Verrichtungen nieder. Otto, zumal durch den Gegenkönig Rudolf in die Enge getrieben, flüchtet auf einige Zeit in die Burg des Grafen Otto von Bregenz (S. 505), übt aber bald sein Amt wieder in ganzer Ausdehnung aus, bis er endlich doch im Jahr 1080 der päbstlichen Uebermacht erliegend auf einer römischen Synode anathematisiert wird.[1]

Bischöfe von Augsburg.

Auf dem bischöflichen Stuhle in Augsburg[2] saß gleich nach dem Anfang unseres Zeitabschnittes einer der ausgezeichnetsten Bischöfe, der h. Ulrich, aus der Familie der Grafen von Dillingen (S. 562), in Augsburg geboren.[3] Seinen Unterricht erhielt er als Canonicus in St. Gallen,[4] von wo aus er dem weltklugen und kenntnißreichen Bischof Adelbero von Augsburg zur weiteren Ausbildung übergeben wurde. Eine Reise nach Rom, die er hierauf machte, trug viel zu seinem Emporkommen bei. Im Jahr 923 ward er auf die Empfehlung Herzog Burkhards I. (S. 573) von K. Heinrich I. zur bischöflichen Würde erhoben, in welcher wir ihn als trefflichen Beaufsichtiger seines Sprengels (S. 574), vorzüglich aber als Hauptstütze des ihm sehr befreundeten Königs Otto I. bei dessen bedrängtem Regierungsanfang (S. 449) und als Retter seiner Bischofsstadt und zum großen Theil auch des ganzen obern Deutschlands von der Ungarngefahr (S. 454) sehr hervorragen sehen. Er starb hochbetagt im Jahr 973.[5]

Desto unbotmäßiger gegen K. Otto II.[6] betrug sich eine Zeit lang Ulrichs Nachfolger, Bischof Heinrich I. Zum Bisthum

[1] Quapropter papa Gregorius in Romana synodo synodali judicio ao. MLXXX ... Ottonem jam triennio frustra praemonitum et exspectatum, ut resipisceret, absque spe recuperationis damnavit et anathematizavit, et venerabili Pataviensi episcopo vices suas commisit, ut ad Constantiensem ecclesiam migraret, eique legitimum pastorem ordinare procuraret. Quod idem episcopus summopere procuravit; sed perpetrata electione infirmitas electum impedivit, ne penitus umquam consecrari potuerit. Bernaldi apologia bei Usserm. Prodr. 2, 381.

[2] Ueber die Einzelheiten der Augsburger Bisthumsgeschichte ist nachzusehen Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Bd. 1. 1813.

[3] De civitate Augusta oriundus sum. Gerhardi Vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6, 387.

[4] Ekkehard. bei Pertz Mon. 2, 107. 113.

[5] Hermann Contr. ad an. 973.

[6] Die Geschichte ist S. 462 u. folg. erzählt.

selbst war er auf Schleichwegen gelangt; die Domherren auf ihre Wahlrechte sich verlassend, hatten schon eine Reise zu Kaiser Otto II. angetreten, um einen ihnen angenehmen Bischof auf den Stuhl zu bringen, aber Herzog Burkhard II., ein Anverwandter Heinrichs, veranlaßte sie durch List zum Umkehren, und wirkte unterdessen vom Kaiser die Einsetzung Heinrichs aus, gegen welche das Capitel umsonst Einsprache that.[1] Die Feindseligkeit, womit sich der Bischof gegen den Kaiser und den alemannischen Herzog Otto benahm, trug ihm dieser lange nach; er muthete dem Habsüchtigen[2] namentlich zu, mehr kirchliche Lehen an Vasallen zu vergeben, als ihm lieb war, da sein Bestreben vielmehr auf Einziehung ausgegebener Lehen ging, wie er solche, wenn gleich erfolglos, den Neffen des h. Ulrichs, Manegold und Hupald, abzunehmen gesucht hatte. Einer der Kriegszüge, welchen er für seinen Kaiser mitmachen mußte, kostete ihm das Leben im Jahr 982, in der Schlacht gegen die Saracenen, bei Squillace in Unter-Italien (vrgl. S. 464. 519).[3]

Unter den mittelbaren Nachfolgern dieser Bischöfe[4] zeichnet sich besonders aus Bruno 1006—1029, welcher das Stift zu neuem Ansehen erhöhte und durch verschiedene Schenkungen bereicherte. Er war Erzkanzler K. Heinrichs II., seines Bruders, welcher ihn trotz der oft bewiesenen Widersetzlichkeit dennoch mit diesem Bisthum begabte.[5] Nach K. Heinrichs II. Tode nahm er desselben Lieblingsstiftung, das Bisthum Bamberg, nicht ohne Hoffnung glücklichen Erfolges als Erbgut in Anspruch; eine nächtliche Erscheinung[6] brachte ihn jedoch von diesem Gedanken ab. Bei Kaiser Konrad II., welcher gleich nach Antritt seiner Regierung Bruno's Rath zu Ordnung seines Hofes in Anspruch nahm[7] und demselben seinen Sohn Heinrich, den nachherigen Kaiser, zur Erziehung übergab (S. 479. 518), stund er in großem Ansehen,

[1] Vergl. die Stelle S. 573 in Anm. 1.

[2] Familiae plus justo saevior extitit, eorum jus tollendo et in quibusdam locis novum censum creando. Gerhardi Vita S. Udalric. bei Pertz Mon. 6, 418.

[3] Das Umständlichere über Bischof Heinrich s. ebendaselbst.

[4] Von Sigfrid I. 1000—1006 ist S. 468. 519 die Rede.

[5] Utilis et clarus ingenio, si fraterno odio, quo Imperatori oberat, non obscuraretur. Wippo bei Pistorius 3, 476, vergl. auch Thietmar in Pertz Mon. 5, 799.

[6] Annalista Saxo ad an. 1023. bei Eccard Corp. hist. 1, 456.

[7] Wippo S. 467.

litt aber auch nicht wenig, besonders durch den Grafen Welf, einen treuen Bundesgenossen des gegen seinen kaiserlichen Stiefvater aufgestandenen Herzogs Ernsts II.

Kaiserliche Kanzler Heinrichs III. waren Bischof Eberhard 1029—1047 (vrgl. S. 479), desgleichen Heinrich II. 1047—1063, welcher letztere bei dem Zutrauen, das nach Heinrichs III. Tode die verwittwete Kaiserin Agnes zu ihm hatte, Vormund des jungen Heinrichs IV. wurde, aber durch die stolze Art, womit er im Gefühle seiner Macht verfuhr, dem Hofe viel Feinde zuzog (S. 495).

Ergeben dem ihn hochschätzenden Kaiser Heinrich IV. war in den stürmischen Zeiten Bischof Embrico[1] 1063—77; sein Nachfolger Sigfrid II. 1077—1096, von demselben Kaiser eingesetzt, hatte mit einem Gegenbischof Wigold harten Kampf.[2]

Bischöfe von Wirzburg.

Unter den Wirzburger Bischöfen sind auszuzeichnen: Bernwart 990—995. In Gemeinschaft mit Bischof Johann von Piacenza wurde er von K. Otto III. mit dem Auftrag beehrt, für den Kaiser eine Brautwerbereise nach Constantinopel zu machen, er starb aber noch auf dem Heimwege in Griechenland.[3]

Bischof Heinrich 995—1018, welcher sich für die ungerne gemachte Abtretung an das neu gegründete Bisthum Bamberg endlich doch reichlich zu entschädigen wußte,[4] ist durch seine Stiftung des Frauenklosters Laufen[5] für unsere Gegenden merkwürdig.

Bei den Zerwürfnissen zwischen Kaiser und Pabst, womit unsere Periode schließt, machte sich Bischof Adelbero 1045—85 im Widerstreit gegen die angrenzenden alemannischen Bischöfe

[1] Siehe oben S. 505. Vir pontificalis modestiae et gravitatis nennt ihn Lambert.

[2] Non ut ecclesiam regeret, sed ut sibi ad ingruentia bella ope individua praesidio assisteret, sagt der gegnerische Bernold z. J. 1077. S. 64. Ueber Sigfrid II. vergl. auch Bd. 2.

[3] Brunwardus Wirziburgensis episcopus obiit. 12. Kal. Octobris — in insula Euboea, et sepelitur in monasterio quod dicitur Politica. Ann. Wirzib. ad an. 995. Pertz Mon. 2, 242. Bernwardus, Wirzburgensis episcopus ecclesiae, imperatoria legatione Constantinopolim missus, in Achaia provincia moritur. Annal. Quedlinb. ad an. 996. Pertz Mon. 5, 73. vergl. auch Ann. Hildesh. ad an. 996. ib. 91. Thietmar ib. 776.

[4] Er war mit K. Heinrich II. multum familiaris. Thietmar. p. 814.

[5] Siehe weiter unten in diesem §. bei den Klöstern S. 592.

von Augsburg, Constanz und Speier durch festes Anschließen an die päbstliche Partei und den Gegenkönig Rudolf bemerklich, während die Stadt Wirzburg selbst dem Könige getreu blieb.[1]

Bischöfe von Speier.

Auf dem Stuhle des unter den Ottonen und mehr noch unter den einheimischen fränkischen Kaisern durch reiche Schenkungen emporblühenden Bisthums Speier[2] sind zu nennen: Otkar 961 bis 969,[3] welcher dem Kaiser Otto I. in Italien treue Dienste leistete, wofür ihm dieser die Befreiung von aller Gerichtsbarkeit kaiserlicher Beamten im Gebiete der Kirche zu Speier und in der Stadt und dem Dorfe Speier bestätigte;[4] Balderich 970—987 unter den drei Ottonen; Rupert 987—1005, welcher dem Kaiser Otto III. treue Dienste leistete;[5] Walther 1005—1031, welcher von K. Heinrich II. die Erlaubniß erhielt, in Marbach einen Jahrmarkt zu errichten und daselbst Münzen prägen zu lassen;[6] die von K. Heinrich III. beschenkten Bischöfe Sigebodo, † 1054, und Konrad, † 1060; der von K. Heinrich IV. begünstigte Einhard, † 1067; der auf den verschwenderischen Bischof Heinrich[7] folgende tüchtige Rüdiger (auch zugenannt Hutzmann) 1075—1090, welchem das Wohlwollen Heinrichs IV. den 14. Oct. 1080, am Vorabend der wichtigen Schlacht an der Elster, in welcher der Gegenkönig Rudolf fiel (S. 514), die Güter Waiblingen und Winterbach vergabte.[8]

Bischöfe von Worms.

Ausgezeichnete Bischöfe von Worms,[9] zu dessen Sprengel nur ein kleiner Bezirk von Wirtemberg gehörte (S. 189), waren

[1] Annalista Saxo ad an. 1077.
[2] Von ihm handelt: Phil. Simonis historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr. Freiburg i. Preisgaw. 1608. fol.
[3] Vergl. S. 519 und Contin. Regin. bei Pertz Mon. 1, 623. 626.
[4] Dümge Reg. Bad. S. 90.
[5] Dümge S. 97 und oben S. 467.
[6] Dümge S. 97 und oben S. 525.
[7] Heinricus . . Goslariensis ecclesiae canonicus, tantae dignitati vix dum per aetatem maturus, et non tam electione principum ad hanc provectus, quam indulgentia regis, cui in puerili aetate fuerat familiarissime assentatus. Lambert. ad an. 1067. S. 49 ed. Krause; vergl. besonders auch ad an. 1075. ib. S. 176.
[8] Dümge S. 112.
[9] Vergl. Jo. Frid. Schannat Historia Episcopatus Wormatiensis. T. 1. 2. Francof. ad M. 1734. fol.

Hildebold 979—998 (vrgl. S. 519), der Kanzler und reichbeschenkte Freund Otto's II. und III. Als Gesetzgeber des Bisthums, über dessen Gewohnheitsrecht er mit Zuziehung der Geistlichkeit, der Lehensleute und der ganzen Familie des Stifts eine Sammlung von Weisthümern abfaßte,[1] und im weitern Kreise als Sammler der Kirchengesetze,[2] hat sich Bischof Burkhard[3] 1000—1025 ungemein verdient gemacht. In seinen Bemühungen, den Besitz des Hochstifts in der Stadt Worms auszudehnen, fand er einen mächtigen Widerstand an dem Grafen Otto, † 1004 (S. 416), welcher die Burg von Worms nebst Zugehör inne hatte. Nur nach anhaltendem Kampf mit diesem Grafen gelang es dem Bischof, den Bezirk des Hochstiftes in und um Worms abzurunden. Kaiser Heinrich II. selbst eingedenk der wichtigen Unterstützung, die er im Streite mit Herzog Hermann II. von Schwaben, seinem Nebenbuhler um das Königsthum, bei dem Bischof von Worms gefunden, verwendete sich bei dem Grafen Otto, um diesen zu bewegen, daß er gegen anderweitige Entschädigung seine Burg in Worms an Bischof Burkhard abträte. Nach dem Tod Adelbero's, 1065—1070, eines menschlichen Ungethüms, das in seinem eigenen Fett erstickt sein soll,[4] beschließt die Reihe der Wormser Bischöfe unserer Periode der Bischof Adalbert 1070—1107, welcher seine Anhänglichkeit an die Gegenpartei Heinrich's IV. (vrgl. S. 507) durch zeitweise Vertreibung von seinem Bisthum, ja Gefangensetzung[5] büßen mußte.

Diß sind die merkwürdigsten Bischöfe der fünf uns näher angehenden Bisthümer. Nun kommen noch in Betracht eine Anzahl

[1] Dieses für die Rechtsgeschichte sehr wichtige Denkmal ist abgedruckt vor seinen decretorum libris (Anm. 2) und bei Schannat 2, 43—49.

[2] Decretorum libri XX, Ausg. Colon. 1548 fol. und öfter. Vergl. Eichhorn Kirchenrecht 2, 324. Walter Kirchenrecht §. 95.

[3] Wichtig über ihn und für die Zeitgeschichte überhaupt ist Vita b. Burchardi, abgedruckt vor Burkhards decretorum libris. Colon. 1548. und bei Pertz Mon. 6, 830—846. Siehe über Burkhard auch oben S. 518.

[4] Successit Adelbero monachus, ex monasterio S. Galli, frater Rudolphi ducis, uno pede omnino debilis, vir per omnia dignus spectaculo. Erat enim fortitudinis magnae, edacitatis nimiae, crassitudinis tantae, quae aspicientibus horrorem magis inculeret, quam admirationem, nec ita centimanus gigas aut aliud antiquitatis monstrum si ab inferis emergeret, stupentis populi oculos in se atque ora converteret. Lambert. Schafnab. ad an. 1065. Adelberus, Wormatiae ep., . . propria, ut fertur, crassitudine praevocatus interiit. id. ad an. 1070.

[5] Ann. Augustani ad an. 1078 bei Pertz Mon. 5, 129.

Kirchenfürsten, welche der Geburt nach dem südwestlichen Deutschland angehören, dagegen im nahen oder fernen Auslande zu hohen oder höchsten geistlichen Würden gelangten. Oben an stehen in dieser Beziehung die drei Päbste, einer aus Franken und zwei aus Alemannien.

Der Franke, Bruno, als Pabst 996—999 Gregor V., ein Sohn Otto's, des Worms-, auch Kraich- und Elsenzgaugrafen und Herzogs von Kärnten (S. 416), wurde von Kaiser Otto III. auf den päbstlichen Stuhl erhoben,[1] wofür er bald nach seiner Einsetzung seinen königlichen Wohlthäter im Mai 996 zum Kaiser salbte. Das Streben dieses Pabstes von feurigem Sinne, unbeugsamem Muthe und unbeflecktem Lebenswandel ging dahin, die während der Herrschaft der römischen Stadtfactionen herabgewürdigte Kirchenzucht wieder herzustellen, wobei er freilich vielen Anmaßungen der römischen Großen, unter denen Crescentius die Hauptrolle spielte, entgegentreten mußte. Als es endlich Otto III., besonders durch die Hinrichtung dieses Crescentius gelang, in Rom die Ruhe wieder herzustellen, erfreute sich Gregor V. derselben nicht mehr lange; er starb, wahrscheinlich den 4. Febr. 999, wie man glaubt, ermordet von den Römern.

Der erste Alemanne, welcher auf dem päbstlichen Stuhle saß, 1048—1054, in den Zeiten, wo von dem allgewaltigen König Heinrich III. römische Gesandte zu Wiederherstellung und Erhaltung der kirchlichen Ordnung sich die Ernennung von Päbsten erbaten, stammte, von Vater und Mutter her, aus dem Elsaß, und zwar durch seinen Vater Hugo, aus dem Geschlechte der Grafen von Egisheim und durch seine Mutter Heilewidis aus der Familie der Grafen von

[1] Cui (Johanni) nepotem suum Brunonem, virum valde praeclarum, non solum cleri sed et omnium Romanorum unanimi voto civium pontificem electum, subrogari pie consensit (K. Otto III.) etc. Ann. Quedlinb. ad an. 996. Pertz Mon. 5, 73. (Otto III.) publico consensu et electione fecit in apostolicam sedem ordinari suum nepotem dominum Brunonem, Ottonis filium qui marcham Veronensem servabat, imposito nomine Gregorii. Ann. Hildesh. ad an. 996. bei Pertz Mon. 5, 91. Gregorius V., qui et Bruno, filius Ottonis ducis, papa CXLII. ordinatus, et Otto ab eo imperator coronatus est. Qui venerabilis papa canonicam ibi disciplinam reparare satagens, sedit annis III. mensibus IX. Herm. Contr. ad an. 997. vergl. auch Vita S. Adalberti ep. bei Pertz Mon. 6, 591. und Thietmar bei Pertz Mon. 5, 775. und von Neueren: Plank hist. kirchl. Gesellschaftsverf. 3, 340—353. Const. Höfler Die deutschen Päbste. 1. S. 95—176. und Rog. Wilmans Jahrb. d. d. R. unter Otto III. S. 89. 95. 212.

Dagsburg.[1] Mit dem Kaiser stund er in nahem Verwandtschaftsverhältnisse. Zuerst Bischof von Toul, damals Bruno genannt, nahm er, Pabst geworden, den Namen Leo IX. an.[2] Diesen Pabst von ungemeinen Anlagen und Kenntnissen, welcher als Bischof sich selbst durch Feldherrntalent auszeichnete,[3] beseelte ein großer Eifer für die Kirche, und abgesehen von seiner Stellung, gegenüber dem Kaiser, war in ihm, was das Streben nach geistlicher Weltherrschaft, den Feuereifer gegen Simonie und Priesterehe betrifft, schon der ganze Hildebrand (Gregor VII.), wie denn auch Hildebrand von ihm zu den wichtigsten Geschäften gezogen wurde. Für sein alemannisches Heimatland machten Leo IX. besonders einige Reisen merkwürdig, auf denen er am Ende des Jahrs 1049, dann späterhin wiederholt, und zuletzt im Anfang des Jahres 1053[4] dasselbe als Pabst wieder besuchte. Auf seiner ersten Reise traf er, nachdem er in Mainz eine Kirchenversammlung gehalten hatte, gegen Reichenau ziehend, in Calw[5] seinen Schwestersohn, Graf Adalbert II. (S. 567), und veranlaßte ihn zur erneuten Stiftung des Klosters Hirschau (s. unten b. d. Klöstern). Von Reichenau reiste damals Leo IX. über Donauwerth, wo er Gunderada, Tochter des Grafen Manegold, zur ersten Aebtissin des von ihrem Vater gestifteten Klosters einweihte,[6] und über Augsburg nach Italien zurück.

[1] Procreatus est in dulcis Elisatii finibus, patre Hugone, matre vero Heilewide. etc. Wiberti vita S. Leonis IX.

[2] Man hat von ihm 3 alte Lebensbeschreibungen, a) von seinem ehemaligen Archidiakonus in Toul Wibertus, in 2 Büchern: Vita S. Leonis IX. papae, Leucorum antea episcopi, Wiberto archidiacono coaetaneo auctore. Lutet. Paris. 1615. 8., auch enthalten in Mabillon Act. SS. Benedict. saec. 6. pars 2, ferner in Act. SS. Boll. ad 19. Apr. und in Muratori Rer. ital. script. T. 3. pars 1. S. 282, b) Anonymi vita S. Leonis P. IX. bei Borgia Memor. ist. di Benevent. 2, 299, fünfzig Jahre nach Leo's IX. Tod niedergeschrieben, c) von Bruno, Bischof von Segni, um 1100, bei Muratori T. 3. pars 2. S. 346. — Von ihm handelt Höfler im 2. Bde der deutschen Päbste.

[3] Er war im J. 1026 mit K. Konrad II. im lombardischen Kriegszuge mit dem Zuzug von Toul, welchen er anführte. Auf dem Marsche in illius secularis militiae dispositione, sic repente sagax apparuit, et providus, quasi hujusmodi negotiis tantum fuisset hactenus exercitatus. Metabatur castra suis, disponebat stationes cum vigiliis, sumptus et stipendia opportunis administrabat in locis et horis, sobria sufficientia apparatas dapes distribuebat suorum singulis. Wibert S. 651 ed. Boll.

[4] Höfler S. 65. (vergl. Herm. Contr. ad an. 1049.) 119. 120. 155.

[5] Die Angabe des Trithemius (Annal. ad an. 1052. S. 193), daß Leo IX. die Nicolaicapelle auf der obern Brücke in Calw eingeweiht habe, kann sich wenigstens nicht auf die jetzt dort stehende gothische beziehen, indem der gothische Styl erst in bedeutend späterer Zeit aufkam.

[6] Mon Boic. 16, 1.

Der zweite auf den päbstlichen Stuhl erhobene Schwabe[1] war Leo's unmittelbarer Nachfolger, Victor II.,[2] 1055—1057, früher, mit dem Namen Gebhard, Bischof von Eichstädt,[3] welchen mehrere neuere Schriftsteller zu einem Grafen von Calw, somit Anverwandten Leo's IX, stempeln.[4] Römische Gesandte, mit dem Subdiakonus Hildebrand an ihrer Spitze, verlangten ihn von K. Heinrich III. zum Pabste.[5] In Verfolgung der verheiratheten und simonistischen Priester hegte Victor II. die Ansichten seines Vorgängers, was er besonders auf der Kirchenversammlung in Florenz bewies. Um seines politischen Scharfblicks willen ernannte ihn K. Heinrich III., eigenthümlich genug, zum Herzog von Spoleto und Markgrafen von Camerino.[6] Groß sind seine Verdienste um Erhaltung der Ruhe in Deutschland nach K. Heinrichs III. plötzlichem Absterben, er war sehr thätig bei der Thronnachfolge K. Heinrichs IV., welchen ihm der Vater sterbend noch empfohlen hatte, und ein trefflicher Rathgeber der verwittweten Kaiserin Agnes (vrgl. S. 495) und Vormund des jungen Heinrichs IV.; zu bald setzte der Tod seinem kräftigen Wirken ein Ziel: er starb schon im Jahr 1057, den 28. Juli, auf einer Rückreise von Deutschland nach Rom in Arezzo unvermuthet dahin. Seine sterblichen Reste ruhen in Ravenna.[7]

Von Erzbischöfen gingen aus Alemannien hervor, für den Cölner Stuhl: Erzbischof Anno 1056—1076 (S. 566); für den Trierer:

[1] Suevia oriundus (s. die Stelle S. 568); genere Alamannus. Annalista Saxo ad an. 1055 bei Eccard Corp. hist. 1, 486. S. über Victor II. auch S. 495.

[2] Eine in Gretseri opera T. 10, 847—849 abgedruckte Lebensbeschreibung von ihm gibt ein jüngerer Zeitgenosse, der ungenannte Mönch von Kl. Herrieden, in seiner Geschichte der Eichstädter Bischöfe. Vergl. auch Höfler. 2, 218—268.

[3] Dieses Bisthum behielt er übrigens auch als Pabst noch bei.

[4] Siehe oben S. 568.

[5] In einer von seiner Pabstwahl handelnden Stelle sagt Leo Ostiensis unter anderem von ihm (Chronic. Casinense. II. c. 89. bei Muratori Rer. ital. script. 4, 404.): Erat Episcopus, super id, quod prudentiâ multâ callebat, post Imperatorem potentior ac ditior cunctis in regno.

[6] Höfler 2, 378.

[7] Vitam terminavit in Aricia; cujus corpus a suis asportatum a Ravennatibus vi diripitur, in Ravennaque sepelitur. Ann. August. ad an. 1057. bei Pertz Mon. 5. 127. . . . Romam heu nunquam reversurus rediit, et apud Aritium Tusciae civitatem V. Kalend. August. immatura morte vitam finivit praesentem. . . . Hujus venerabile corpus, cum nostrates ad Eystettensem toparchiam perducere vellent, in via per dolum a Ravennatibus inhumanissime spoliati sunt, et sepulto tam glorioso Papa foras muros Ravennatis urbis, in basilica S. Mariae etc. etc. Anonym. Hasenriet. bei Gretser 10, 849.

Heinrich 956—964, von vornehmem schwäbisch-fränkischem Blute und mit den Ottonen verwandt;[1] sodann Eberhard 1047—1065, Sohn des alemannischen Grafen Hizelin,[2] welcher von Pabst Leo IX., als er diesen zum Antritt der päbstlichen Würde nach Rom begleitet hatte, die Privilegien der Kirche von Trier und das Primat im belgischen Gallien für sich und seine Nachfolger bekräftigt erhielt; ferner nach dem Tode Cuno's von Pfullingen, † 1066, (welcher die Art, wie ihn sein Verwandter, der Erzbischof Anno von Cöln, den Trierern zum Erzbischofe aufdringen wollte, mit dem Leben hatte büßen müssen,[3]) Udo, Graf von Nellenburg, 1066—1078, ein geistig und körperlich hervorragender Prälat (S. 510. 553). Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg saß in den Jahren 1073—1078 Werner (Wezelo), ein Bruder Anno's von Cöln (S. 566).

Verdiente Bischöfe, welche ihrer alemannischen Heimat auswärts Ehre machten, sind: der h. Wolfgang, von Pfullingen, Bischof von Regensburg, † 994, diese Zierde des deutschen Episcopats im 10. Jahrhundert;[4] Hunfrid (Humfried), aus dem Stamm der Grafen von Mümpelgard-Wülflingen, Bruder der achalmischen Gräfin Adelheid (S. 565), Erzbischof von Ravenna seit 1047[5] und kaiserlicher Kanzler für Italien. In einem Rechtsstreite seiner Kirche mit Rom mag er heftig zugefahren sein, denn auf der Synode zu Vercelli, im Jahr 1050, ward er vom Pabste seines Amts entsetzt, jedoch schon im Jahr 1051 in Augsburg, wo der Kaiser und der römische Oberhirt beisammen waren,

[1] Eximia Francorum Suevorumque prosapia genitus. Othloni Vita Wolfkangi c. 4, bei Pertz Mon. 6, 528. Haynricus regis Ottonis propinquus. Flodoard ad an. 956, bei Pertz Mon. 5, 403. Otto II. nennt seinen Bruder Bischof Poppo von Wirzburg nepos noster. Mon. Boic. 28. nr. 144.

[2] Eberhardus episcopus. Iste natus patre Hizelino, comite Alamanniae. Das Geschlecht ist unbekannt. Gesta Trevir. c. 57. S. 144. ed. Wyttenb. Müll.

[3] Vergl. S. 566. Anno . . . spreto Treberorum consilio et electione, adhibita regis adhuc pueri (Heinrichs IV.) investitura et confirmatione, nepotem suum Cunonem, cum magna ambitione et manu militari, si sic necesse foret, inthronizandum versus Treberim direxit . . . Eum (Cunonem) de rupe praecipitantes, in Kal. Junii miserabili morte peremerunt. Gesta Trevir. c. 58. Vergl. auch Ann. Weissenburg. bei Pertz Mon. 5, 71.

[4] Suevigena de Phullingen natus. Chron. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. S. 216. Othloni Vita S. Wolfkangi ep. bei Pertz Mon. 6, 527 sagt bloß: natione Suevigena, ex ingenuis parentibus, et . . . nec divitias, nec paupertatem patientibus, sed mediocriter recteque viventibus, est procreatus. — Vergl. zu Wolfgang auch S. 518.

[5] Herm. Contr. ad h. an.

wieder begnadigt.[1] Hunfrid starb im Jahr 1051, und zwar plötzlich, wie man sagte, an Gift.[2] In die Reihe der ausgezeichneten Bischöfe, welche aus Alemannien stammten, gehört auch Benno II., Bischof von Osnabrück 1068—1088, welcher treue Anhänger und Rathgeber Heinrichs IV. sich dennoch bei der Gegenpartei hohe Achtung erwarb.[3—4]

Was das Klosterwesen betrifft, so blühte in unserer Periode kein erlauchtes Geschlecht, welches sich nicht durch Stiftung einer Klosteranstalt um den Himmel verdient zu machen gesucht hätte. Es konnte freilich eine im allgemeinen rohe Zeit auf diese Anstalten, welche vorzüglich berufen waren, die Fortschritte der Bildung zu vertreten, nicht ohne schädlichen Einfluß sein. Häufig geschah es, daß der Abt, wie der Bischof an der Spitze seiner Leute in den Krieg zog,[5] daß Abteien als Pfründen an Nichtmönche vergeben wurden, z. B. Kempten von K. Konrad II. an Herzog Ernst II.[6] und von K. Heinrich IV. an Herzog Rudolf von Rheinfelden.[7] Der Verfall der Klosterzucht führte übrigens um den Schluß unsers Zeitraums verschiedene Reformationen des Benedictinerordens herbei, unter denen wir eine sehr berühmt gewordene durch Abt Wilhelm von Hirschau in der nächsten Periode werden näher kennen lernen. Immerhin dienten die Klöster oft zu stillen Zufluchtsorten für Leute, welche des Weltgetümmels überdrüssig waren; selbst Grafen

[1] Id. ad an. 1050. 1051.

[2] Ravennas archiepiscopus Hunfridus veneno, ut ajunt, subito periit. Herm. Contr. Auch im Zwiefalter Nekrol. (bei Hess Mon. Guelf. S. 246) ist sein Tod angezeigt: X. Kal. Sept. Hunfrit ep'us Ravenne, avunculus Liutoldi comitis.

[3] Er war nach Norbert Vita Bennonis c. 1. bei Eccard Corp. hist. 2, 2162 in Sueviae partibus loco, qui Luninge [Ober-, Unterlenningen? Lauingen?] dicitur, est viculus, geboren. Vergl. zu Benno auch S. 499.

[4] Aus dem Umstande, daß der Bischof Walther von Verona die Reliquien des heil. Zeno im J. 1052 nach Ulm brachte (Chron. Zwifalt. ad an. 1052 bei Hess Mon. Guelf. 217), möchte man mit Coleti Italia sacra T. 5. col. 754. ed. 1720 fast schließen, daß er ein geborner Ulmer gewesen.

[5] Beispiel unter anderen: Abt Ulrich von St. Gallen semper loricatus bella non monachica sollertissimus adstruxit. Bernold ad an. 1077. S. 64; vergl. auch Cas. S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 155.

[6] Vergl. oben S. 478. 480.

[7] Rudolfo Suevorum duci Kembetem. Cod. Laur. 1. S. 179, vergl. oben S. 496. — Vom heil. Ulrich, Bischof von Augsburg, wird gerühmt, daß er seine Klöster numquam in beneficium laicorum concessit, nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus alicui de isto pago, in quo monasterium situm est, concessisset, ut ibi advocatum monasterii habere potuisset, ut aecclesiasticae res ab eo defenderentur. Gerhardi Vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6, 393.

bekleideten sich mit dem Mönchsgewand, wie Adalbert II. von Calw (S. 568) in Hirschau, dessen Stiftung er erneut hatte; Eberhard III. von Nellenburg (S. 553) in dem von ihm gegründeten Kloster Schaffhausen; Markgraf Hermann I. von Baden, † 1074 (S. 550), in dem reformierten Kloster Clugny, dessen Ruf ihn anzog. Von den mannigfachen Gestaltungen, in welche sich das Mönchthum ausbildete, sahen auch unsre Gegenden das Einsiedlerthum in der Person des sel. Ratperonius in Röthsee (im jetzigen OA. Wangen). Von Berengar von Arnach (OA. Waldsee), welcher von edlem Geschlechte war, hatte er für sein Einsiedlerleben ein Stück Land erhalten und daselbst eine Capelle erbaut, welche sein Gönner, Bischof Eberhard von Constanz (1034—46) weihte und welche späterhin des Ratperonius wunderthätigen Leib aufnahm.[1]

In ihren Ordinariatsrechten über die Klöster waren die Bischöfe dieser Periode bis auf die Zeit Gregors VII. noch ungeschmälert.[2] Die den Klöstern ertheilten königlichen, päbstlichen und bischöflichen Freiheitsbriefe betrafen immer nur noch die Sicherung ihrer Gesellschaftsrechte, namentlich freie Abtswahl, Exemtionen von der Grafengewalt und Abgabenfreiheit; Privilegien, welche dem Abte gegenüber von dem Bischofe zu große Vorrechte einzuräumen schienen, wußten die Bischöfe, auch wo sie schon von Päbsten ertheilt waren, manchmal zu hintertreiben.[3] Unterwerfung unter den römischen Stuhl, wobei sich die Verhältnisse zum Diöcesanbischof nicht gerade zunächst und nothwendig ändern mußten, wurde besonders am Schlusse unserer Periode sowohl bei älteren, als bei

[1] Chron. Petershus. bei Ussermann Prodr. 1, 360—380, die einzige Quelle über ihn, deren Bericht übrigens einige Anstände gibt, vergl. Neug. Ep. Const. S. 446.

[2] Auch über die Sitten der Mönche sollten nach dem Beschluß der Augsburger Synode von 952 die Bischöfe noch Aufsicht haben. C. 6. oportet episcopum, in cujus dioecesi coenobium situm est, monachorum providentiam gerere, et si aliquid correctione dignum repperit, corrigere festinet. Pertz Mon. 4, 28.

[3] K. Otto III. hatte vom Pabste Gregor V. für Abt Alawich von Reichenau und seine Nachfolger erwirkt: ut consecrationis donum acciperent et divino inhaerentes officio dalmatica et sandaliis more romanorum abbatum se induerent. Dümge Reg. Bad. S. 95. Bern Augiae abbas missis Romam coenobii sui privilegiis, a papa Joanne privilegium cum sandaliis, ut episcopalibus indumentis missas ageret, accepit. Unde permoto Warmanno Constantiense episcopo apud imperatorem, quasi sui pervasor officii, et honoris accusatus, eo usque ab utrisque coartatur, donec idem cum sandaliis privilegium ipsi episcopo traderet, publice in synodo sua, id est in coena Domini sequentis anni incendendum. Herm. Contr. ad an. 1032.

neu gestifteten Klöstern Sitte. In dieser Uebergabe an den römischen Stuhl lag eine Erklärung, daß ein Kloster jeder andern Dienstbarkeit auf immer entzogen, und nur dem Pabste pflichtig und dienstbar sei. Daher verpflichteten sich die Klöster zu Entrichtung eines jährlichen Zinses, z. B. Kloster Hirschau für das ihm vom Pabst Gregor VII. gegebene Privilegium zur jährlichen Ablieferung eines Goldguldens,[1] einer Art von Abgabe, die immer allgemeiner und für den päbstlichen Stuhl sehr einträglich wurde.

Klöster des Constanzer Sprengels.

In der Constanzer Diöcese blühte das uralte (S. 371) Frauenkloster Buchau einige Zeit im Besitze seiner von K. Otto III. im Jahr 999 neu bestätigten[2] Rechte und Güter fort, kam zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Abnahme, sank im Jahr 1032 in Asche,[3] erholte sich jedoch späterhin wieder. Die vorkommenden Aebtissinnen sind: Irmentrud, † 1021, Abarhild seit 1021,[4] Hiltegart seit 1027,[5] Tuta seit 1051.[6]

Das nach St. Gallen gehörende unbedeutende Klösterlein Faurndau (S. 372) wird in dieser Periode nur ein einziges Mal, als Verbannungsort eines unbotmäßigen Mönches, erwähnt,[7] und verschwindet dann auf mehrere Jahrhunderte aus der Geschichte.

Das Nonnenkloster Hofen, dem h. Pantaleon geweiht, verdankt seine Stiftung in der Mitte des 11. Jahrhunderts der Gräfin Berchta von Bregenz.[8]

[1] Mon. Boic. 29. nr. 423.

[2] Omnes res et proprietates per nostrorum antecessorum regum vel imperatorum praecepta uel pontificum privilegia uel aliarum cartarum munimina ibi pertinentes cum omni integritate roboramus. Urk. K. Otto's III. für Kl. Buchau vom J. 999 (Orig. in Stuttgart).

[3] Buochaugiense coenobium III. idus Januarii incendio flagrat. Herm. Contr. ad an. 1032.

[4] Irmentrudis Buochaugiensis abbatissa venerabilis X. Kal. Martii obiit, eique Abarhild abbatissa successit. Ex quo tempore locus ille magis magisque in deterius defluere coepit. Herm. Contr. ad an. 1021.

[5] Hiltegart Buochaugiae abbatissa efficitur. Herm. Contr. ad an. 1027.

[6] Defunctis uno tempore Lindaugiense et Buochaugiense abbatissis, Tuta nobilis, prudens et religiosa vidua, utrique loco recuperando ab imperatore praeficitur. Id. ad an. 1051.

[7] Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 142.

[8] II. Kal. Febr. Bertha comitissa vidua et fundatrix hujus monasterii obiit. Necrol. Hofens. bei Hess. Mon. Guelf. 161.

Auch auf Hohentwiel war ein Kloster gegründet durch den in dortiger Gegend reich begüterten Herzog Burkhard II., † 973, und seine Gemahlin Hadwig, † 994.[1] Als Aebte werden genannt: Walfrid, der erste Abt,[2] Wazemann,[3] Pezilin i. J. 995.[4] Es dauerte übrigens nicht lange, bis K. Heinrich II. die dortigen Mönche[5] nach Stein am Rhein versetzte; als er im Jahr 1005 das Kloster an sein neu zu stiftendes Bisthum Bamberg vergabte, war es bereits nach Stein verpflanzt.[6]

Von dem sehr frühe (S. 371) bekannten Kloster Marchthal wird in unserer Zeit nur erwähnt, daß Herzog Hermann III. dasselbe mit weltlichen Canonikern besetzt habe (S. 473).

In Sindelfingen, auf seinem Erbgute, stiftete Graf Adalbert II. von Calw mit seiner Gemahlin Wilcha (S. 567) am Ende dieses Zeitabschnitts ein Benedictinerkloster. Bald darauf versetzte er jedoch die Mönche nach Hirschau und baute an der Stelle seiner Burg, welche er abbrach, ein Chorherrnstift, dessen Kirche dem h. Martin geweiht war.[7]

Das Kloster zum h. Peter in Weilheim (in der Nähe der Teck), eine Stiftung Herzog Berchtolts I., † 1078 (S. 550), Colonie von Hirschau und diesem Mutterkloster untergeordnet,[8] wurde schon im Jahr 1093,[9] durch Veranstaltung seines Sohnes Berchtolts II., in den Breisgau, unfern Freiburg, verlegt.[10]

[1] Patratu Purchardi ejusque conjugis Hadewige satis honorifica monachorum habitacula sed non multe commoditatis erant constructa. Neug. nr. 818. Jam monasterium in monte statuere coeperat (Hadwig). Ekkehard IV. l. cit. 2, 125.

[2] Chronic. Petershus. lib. 1. §. 38 bei Ussermann Prodr. 1, 320, eine Hauptstelle über Hohentwiel.

[3] Ekkehard IV. l. cit. 2. 133.

[4] Neug. Ep. Const. S. 300 und Anm. zu C. D. A. nr. 797.

[5] Wegen montis perardui difficultas. Neug. nr. 818.

[6] Siehe die hierüber ausgestellte kaiserliche Urk. vom J. 1005 bei Neug. nr. 818 und die Wiederholung im J. 1007. Mon. Boic. 28. nr. 224.

[7] De fundatione ecclesiae Sindelfingen. Fundavit eam comes quidam, Albertus Axinbart, residens in castro Sindolphingen, una cum uxore sua Wilcha. Initio fecerunt Monachos ordinis S. Benedicti, cum Monialibus ejusdem ordinis. Postmodo conflato illo ordine Hirsaugiae, fecerunt Canonicos in Sindelphingen ut ibi essent monasterio. Ex castro destructo fecerunt monasterium. etc. Chronic. Sindelfing. ed. Haug. S. 2.

[8] Als St. Peter von Hirschau sich unabhängig machte, bekam Hirschau das Gut Gilstein (OA. Herrenberg) als Entschädigung: predium quod dicitur Chilesten, quod datum est pro cella S. Petri, quae dicitur Guilheim. Bulle P. Urbans II. von 1095 bei Besold. Doc. red. S. 543.

[9] Bernold ad an. 1093. S. 155.

[10] Vergl. Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zähringer. S. 63.

In Altdorf (bei Ravensburg) gründete der Welfe Heinrich mit dem goldenen Wagen (S. 556) im Anfang des 10. Jahrhunderts ein Nonnenkloster. Sein Nachkomme Welf versetzte um's Jahr 1047 hieher die Mönche des Klosters Altomünster (in Baiern), einer altwelfischen Stiftung, und sandte dafür die Altdorfer Nonnen dorthin.[1] Als im Jahr 1053 das Kloster zu Altdorf abbrannte,[2] richtete Welf III. den Mönchen auf dem nahe gelegenen Martinsberge ein Kloster ein, und gab dieser seiner Schöpfung den Namen Weingarten.[3] Der erste, noch von Altomünster herüberverpflanzte, Abt war Heinrich,[4] sein Nachfolger Berithger (Beringer).[5]

Des Klosters Wisensteig, einer Stiftung aus früherer Zeit, geschieht in diesem Zeitraum nur ein einziges Mal Erwähnung. Es erscheint im Leben des h. Ulrichs von Augsburg unter den Klöstern dieses Bischofs, die derselbe sämmtlich unter der genauesten Aufsicht gehalten, auch niemals an Weltliche zu Lehen habe übergeben lassen.[6]

Kloster des Augsburger Sprengels.

In der Augsburger Diöcese kommt nach den Quellen unserer Periode bloß das Kloster Ellwangen[7] in Betracht. Es bekam

[1] Die Worte Hermanns Contr. z. J. 1036 »Sanctimoniales a domna Irmingarda, Welf comitis vidua, apud Altorf pro clericis collectae sunt« erklärt Hess im Prodromus Mon. Guelf. S. 17, um sie mit anderweitigen Nachrichten in Einklang zu bringen: Sanctimoniales Altorfenses colligi coepisse, reculasque suas convasasse, abiturae cum Domina Irmengarda, et cessurae locum Clericis, id est, Monachis Altmonasteriensibus.

[2] Altdorfense coenobium igne consumitur. Herm. Contr. ad an. 1053.

[3] Guelfo monasterium in Monte antiquum in honore sancti Martini fundavit, nomen Winigartin inposuit. Anonym. Weing. p. 14. ibique Hess; vergl. auch oben S. 556. —

[4] Vita b. Altonis in Act. SS. Boll. Febr. T. 2. p. 360. Necrol. Weing. bei Hess Mon. Guelf. 134; vergl. Hess Prodr. 19. 43.

[5] Necrol. Weing. S. 141, vergl. Hess Pr. 44.

[6] Monasteria pertinentia ad episcopatum Vuthinwanc (Feuchtwang), Staphense (Staffelsee), Fauces (Füßen), Wisentesteiga etc. Gerhardi Vita S. Udalr. bei Pertz Mon. 6. 393. In der Zeit, aus welcher wir Diözesanregister haben, gehörte Wisensteig zu Constanz; seine Gründung im J. 861 geschah unter einem Constanzer Bischof (Urk. bei Sattler, Gesch. bis 1260. S. 672); es ist daher bei der Stätigkeit der Einrichtungen der katholischen Kirche nicht anzunehmen, daß Wisensteig je zum Sprengel von Augsburg gehörte. Es war vielmehr bloß eine augsburgische Expositur und noch in später Zeit hatte der Bischof von Augsburg das Recht, einen Probst dahin zu ernennen. cf. Neug. nr. 1175. 1194.

[7] Khamm Hierarchia Augustana. Auctarium partis I. cathedralis. Mogunt. 1714. 4. bezieht sich fast ausschließlich auf die Ellwanger Geschichte.

durch die Gunst K. Otto's I. im Jahr 961 das Recht der freien Abtswahl,[1] von Pabst Benedict VII. im Jahr 978 große Privilegien,[2] von K. Otto III. im Jahr 987 wiederholt bestätigte Immunität von allem weltlichen Gerichtszwange und das Recht der eigenen Vogtswahl,[3] von K. Heinrich II. im Jahr 1003 eine Ertheilung derselben Privilegien, wie sie Fulda und Reichenau hatte,[4] von demselben im Jahr 1024 einen ausgedehnten Forst.[5] Von Aebten werden genannt: Im Jahr 961 Hartbert, zugleich Bischof (wahrscheinlich der Churer),[6] am Schluß der 60ger Jahre Milo,[7] im Jahr 978—987 Winithar,[8] der im Jahr 996 auf den Augsburger Bischofsstuhl erhobene Gebhard,[9] im Jahr 1003 Hartmann,[10] im Jahr 1024 Beringar,[11] ferner Oppert, † 1035, seit 1035 Richhard,[12] Aaron 1040—1060, Reginger 1060—1076, Udo 1076—1090.[13]

Klöster des Wirzburger Sprengels.

Im Wirzburger Sprengel ward das Kloster Komburg am Schlusse dieser Periode, im Jahr 1078, durch Burkhard, von der mächtigen fränkischen Grafenfamilie, welche sich theils von Komburg, theils von Rotenburg an der Tauber schrieben (S. 571), gestiftet; zu dem Ende ließ er seine eigene Burg abtragen. Rath und Helfer in dieser Sache war ein Mainzer Bürger, Wignand.[14]

[1] Abschrift im Staatsarchiv in Stuttg., Khamm l. cit. cap. 3. p. 19.

[2] Nach einer vidimirten Copie vom J. 1291 bei Khamm cap. 3. p. 20.

[3] Khamm p. 23.

[4] Khamm p. 25, wenn die hier übersetzt stehende Urk. ächt ist.

[5] In dem Bestätigungsdiplom K. Ludwigs IV. vom J. 1335 erhalten. Khamm p. 39; vergl. unten bei der Aufzählung der geistlichen Güter.

[6] Urk. Otto's I. s. Anm. 1.

[7] Bei der berühmten Visitation von St. Gallen (Ekkeh. bei Pertz Mon. 2, 129. 131) vorkommend.

[8] Khamm a. a. O. S. 20 und 23.

[9] 996. Gevehardus, inter egregios abbates praecipuus, subordinatur episcopus (Augustensis). Annal. Quedlinb. bei Pertz Mon. 5, 73; vergl. Thietm. 4. c. 17. ib. p. 775.

[10] Anm. nr. 4.

[11] Anm. nr. 5.

[12] Oppertus Elewangensis abbas obiit; cui Rihhardus Fuldensis monachus successit. Ann. Hildesh. ad an. 1035. Pertz Mon. 5, 100.

[13] Die 3 letztgenannten fügt Khamm cap. 6. S. 143 noch bei; ich konnte sie jedoch auf keine gleichzeitige Quellen zurückführen.

[14] Urk. in dem zu Anfang des 12. Jahrhunderts geschriebenen Diplomatar von Komburg.

Das Nonnenkloster zur h. Reginswind in Laufen (S. 389) ist eine Stiftung Bischof Heinrichs von Wirzburg, aus dem Jahr 1003, in welchem dieser Bischof von K. Heinrich II. hiezu aufgefordert und mit Gütern bei Kirchheim a. N. beschenkt worden war. [1]

Des Klosters Murrhard (S. 370) wird etliche Mal, im Verein mit ein Paar andern fränkischen Klöstern, gedacht, aus dem Anlaß, daß seine Vergebung an's Bisthum Wirzburg wiederholt bestätigt wird, im Jahr 993 und 999 durch K. Otto III., [2] im Jahr 1003 durch K. Heinrich II., [3] im Jahr 1025 durch K. Konrad II. [4] Als Abt kommt vor Adalolf im Jahr 1027. [5]

Klöster des Speirer Sprengels.

In der Speirer Diöcese gelangte, am Schlusse unserer Periode, das h. Aureliusklofter Hirschau (vrgl. S. 372) zu dem Ruhm eines bedeutenden Klosters, [6] nachdem es sich erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aus gänzlichem Verfall wieder erhoben hatte. Anlaß zur erneuten Stiftung, im Jahr 1049 (S. 583), gab Pabst Leo IX. auf seinem Besuche bei seinem Schwestersohn Graf Adalbert II. von Calw und dessen Gattin Wiltrud [7] (S. 567), die auf seine Ermahnung die längst zum Familienbesitz geschlagenen Güter dem Kloster zurück erstatteten und wieder Mönche dahin verpflanzten. [8] K. Heinrich ertheilte im J. 1075 dem Kloster, das

[1] Urk. K. Heinrichs II. v. 25. Dec. 1003. Mon. Boic. 24. nr. 204.

[2] Mon. Boic. 28. nr. 169 und 180.

[3] Ib. 28. nr. 200.

[4] Ib. 29. nr. 323.

[5] Ib. 31. nr. 160.

[6] Bernold z. J. 1083. S. 120 sagt: in regno teutonicorum tria monasteria cum suis cellulis regularibus disciplinis instituta egregie pollebant: quippe coenobium S. Blasii in Nigra Silva et S. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur et S. Salvatoris, quod Scafhusin. Abbas Tyemo (der Heilige, nachher Erzbischof von Salzburg) concessit (aus Baiern) in Sueviam, ardore sancta monasteria visendi Hirsauvense atque Schafhusense, quorum utrumque tunc temporis tantae districtionis fulgore enituit, ut passim quaquaversum relucens, catervas fidelium lumine suo attraheret, et dulcis theoriae disciplinis in schola spirituali adprime imbueret. Passio S. Tyemonis Archiepisc. Salisb. (geschrieben um 1150) bei Canis. Thes. ed. Basn. Tom. 3. pars 2. S. 104.

[7] Hirsaugiense monasterium, quod ipsa (Wiltrud) potissimum instituit et amavit. Bernold zum J. 1093. S. 156.

[8] Quodam tempore ad invisendum regnum Teutonicum ingressus ad filium sororis suae comitem Adalbertum in Sueviam venit et illum sub comminatione tremendi judicii Dei admonuit, ut Hirsaugiense coenobium ab eo injuste possessum relinqueret, et sacrae regulae observatores in eodem loco restituere studeret, quod ipse comes confestim opere complevit. Annalista Saxo (bei Eccard Corp. hist. 1, 481) zum J. 1048 [was ins J. 1049 zu setzen].

besonders durch die Thätigkeit Abt Wilhelms (1069—1091) neu aufgeblüht war, übrigens im genannten Jahre noch nicht über 15 Mönche zählte, einen Bestätigungsbrief ausgedehnter Freiheiten.[1] Die Reihe der Aebte von Hirschau in dieser Periode ist folgende: Rudolf 918—926, Dietmar 926—952, Siger (Sig=ger) 952—982, Lupold 982—986, Hartfrid 986—988, Konrad 989—1001.[2] Hierauf blieb das Kloster über ein halbes Jahrhundert leer stehen, bis auf die oben erwähnte wiederholte Stiftung, in Folge deren Graf Adalbert II. in den Jahren 1059—1071 die Aurelienzelle erbaute[3] und aus Kloster Einsiedlen Mönche verschrieb. Im Jahr 1065 wurde in Abt Friderich wieder ein Vorstand eingesetzt, auf ihn folgte der weltberühmte Wilhelm.[4]

In Oberstenfeld wurde gegen das Jahr 1016 von Graf Adelhard und seinem Sohne Heinrich, zu Ehren der h. Maria, des h. Johannes des Täufers und des h. Blasius ein Frauenkloster (das nachherige Stift) gegründet (s. oben S. 569).

Nächst den Klöstern verdienen die Collegiatstifte Erwähnung, von denen übrigens das jetzige Wirtemberg in der gegenwärtigen Periode nur folgende kennt: Oehringen,[5] gestiftet 1037 und Sindelfingen (s. oben S. 589).

Unter Beziehung auf den vorhergehenden Abschnitt (S. 380) und die dortige Aufzählung aller aus früherer Zeit bekannten geistlichen Güter, von denen bei mancher Beeinträchtigung durch gewaltthätige Vögte[6] und übermüthige Vasallen[7] doch die Mehrzahl

[1] Mon. Boic. 29. nr. 423; vergl. Bernold z. J. 1075. S. 27.

[2] Obige Aebte bis Konrad kann ich bloß auf die Autorität des Trithemius hin aufführen, da sie sonst nirgends vorkommen. Im Hirschauer Dotationscoder (aus dem 15. Jahrhundert, aber auf alte Klosterurk. gestützt, auf dem königl. Staatsarchiv), welchen Trithemius oft wörtlich abschreibt, beginnt die Geschichte der Aebte erst mit Friderich.

[3] Hirschauer Dotationsbuch S. 3.

[4] Von ihm Absch. 6.

[5] Siehe unten S. 599 bei den Kirchengütern.

[6] Vergl. oben S. 379 und Neug. nr. 733. Audivimus plerosque eorum, qui aecclesiarum constituuntur advocati debita potestate multum abuti, ut qui deberent esse modesti deffensores impudenter effecti sint rapaces et injuriosi exactores. Urk. K. Heinrichs II. vom J. 1005. Neug. nr. 818. In einem Freiheitsbriefe K. Ottos III. für Ellwangen v. J. 987 (Khamm Hierarch. Augustana. Auct. partis I. cath. c. 3. S. 24) steht folgendes Vorkehrungsmittel gegen Belästigungen durch den Vogt: advocato precipimus..., quanta contentus sit justicia sua, scilicet *ter in anno*, non plus quam duobus equis ad ipsum locum veniens regale placitum habeat ibique in suum videlicet servicium

auch in dieser Periode noch in geistlicher Hand gewesen ist, folgt hier ein Verzeichniß derjenigen Kirchengüter, welche im gegenwärtigen Zeitraum ausdrücklich genannt werden, theils als älterer Besitz, theils als jüngst hinzugekommene Schenkung, obwohl diese Quelle von Erwerbungen, verglichen mit der frühern Zeit, bedeutend spärlicher floß.

Hochstift Constanz.

Die bischöfliche Kirche in Constanz besaß als Geschenk des h. Konrads († 976) den Ort Andelfingen (OA. Riedlingen), [8—9] ferner hatte sie ein Gut bei Epfendorf (OA. Oberndorf), welches sie im J. 995 gegen Rapirgahusa im Eritgau vom Kl. Hohentwiel eintauschte, [10] und seit der 2ten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen großen Theil von Pfrungen (OA. Saulgau). [11]

Kl. Einsiedeln.

Dem Kl. Einsiedeln wurden im J. 972 durch K. Otto II. Besitzungen bei Theuringen (OA. Tettnang) und Rutin (irgend ein Reute) bestätigt, desgleichen im J. 1040 durch K. Heinrich III. dieselben, nebst einem Gute bei Erolzheim (OA. Bib.). [12]

Kl. St. Gallen.

St. Gallen besaß seit 948 eine Zeit lang das Hofgut Oberndorf (jetzige Stadt) nebst der dortigen Taufkirche, [13] seit 980 Güter bei Dieterskirch (OA. Riedlingen) und Pargdorf. (Neug. nr. 775).

duas victimas cum suis appendicibus accipiat, aliter nihil sibi illic ordinandum vel agendum sciat, nisi cum abbas ad necessariorum ejus aliqua duxerit convocandum. Die Einschränkung der Vogtdinge auf 3 jährliche war die gewöhnliche. S. Anton Gesch. der deutschen Landwirthsch. 2, 59.

[7] Cautel, welche deshalb K. Heinrich IV. im J. 1065 in einer für Reichenau ausgestellten Urkunde gebraucht: nec abbas potestatem habeat alicui quicquam in ea vel in beneficium vel in proprietatem tribuere, sed omnia ad usum fratrum nostrumque servitium conservare. Dümge Reg. Bad. S. 110.

[8] Anonym. Weing. bei Hess Mon. Guelf. S. 9. vergl. oben S. 557.

[9] Unter den von Bischof Gebhard II. von Constanz, † 996, an sein Bisthum vergabten Gütern Hoberndorf, Hackelinbach (Höckelbach, bad. B.A. Ueberlingen). Pilolfhinga (Billafingen eb.), Liuterestorof (Liggersdorf sigm.), Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 303. Neug. nr. 760, hat man wohl weniger passend z. B. an Heggelbach im wirt. OA. Leutkirch gedacht. Da die 3 letztgenannten Orte ganz nahe bei einander liegen, so ist auch wohl Oberdorf in dieser Nähe gewesen, wenn nicht der wirtembergische Ort Oberdorf OA. Tettnang darunter gemeint ist.

[10] Neug. nr. 797. Nach Chron. Petershus. S. 320 besaß das Kloster zu Stein, wohin Kl. Hohentwiel verpflanzt war, ein Viertheil von Epfendorf.

[11] Chron. Petersh. S. 366. — Wegen Röthsee vergl. im Folgenden Petershausen.

[12] Hartm. Ann. Herem. S. 82, Neug. nr. 762. — Hartmann S. 131.

[13] Curtis in pago Para, Oberendorph nuncupata cum baptismali ecclesia. Neug. nr. 732, eigentlich schon früher, vor 912, Neug. nr. 632. Vergl. aber auch S. 597 Kl. Pfeffers, welches übrigens selbst eine Zeit lang st. gallisch war.

Kl. Hohentwiel.

Kloster Hohentwiel hatte, wie eben bemerkt, seit 995 ein Gut bei Epfendorf.

Kl. St. Peter.

Kl. St. Peter unfern Freiburg im Breisg. wurde in seinen beträchtlichen Gütern bei Weilheim, an welchem Orte das Kloster zuerst gestiftet worden war (S. 589), nach seiner Verlegung bestätigt.[1]

Kl. Petershausen.

Kl. Petershausen besaß durch Stiftung seines Gründers, Bischof Gebhards II. von Constanz 980—96: Stetten, Mühlheim (OA. Tuttlingen),[2] durch der Herzogin Hadwig Gunst im J. 994 fast ganz Epfendorf (OA. Oberndorf), ferner Bösingen (OA. Rotweil), Waldmössingen (OA. Oberndorf vrgl. S. 288), Ancencimbra (vrgl. S. 288), Harthausen (OA. Oberndorf), Irslingen (OA. Rotweil),[3] durch Schenkung Graf Adelhards, eines Oheims des Stifters (S. 559): Aichstetten, Breitenbach, Rieden, Oberhausen (sämmtlich OA. Leutkirch),[4] als Geschenk Hermanns von Hirscheck (OA. Saulgau, Hirzisegga) aus dem 11. Jahrhundert: Güter bei Winiden (Winnenden OA. Saulgau, wenn nicht Michelwinnenden OA. Waldsee) und Alminishus (unbekannt, wenn nicht Allmansweiler ebendas.),[5] als Stiftung Gebino's von Pfrungen: Liegenschaften bei Rinkenweiler, Frimmenweiler und Dankertsweiler (OA. Ravensburg, Ringginwilare, Firmanniswilare und Tanchiratiswilare);[6] seit 1043 besaß dasselbe Kloster Güter bei Riedlings (OA. Leutkirch, Ritines), Wegesaza (unbek.) und das Recht in der Gegend von Arnach (OA. Waldsee, Arinanc) Holz zu fällen,[7] ferner als Schenkung aus demselben Jahrhundert, Grundstücke bei Pfrungen (OA. Saulgau, Pfruwangin).[8] Zur Zeit des Bischofs Ruomold von Constanz (1051—69) bauen Wolveradus vir nobilis de Wilare (Wolfartsweiler) und seine Gattin beim Kloster eine Capelle und schenken dazu: Uodilshusen (Oggelshausen? OA. Riedlingen) und Ludintunbach (an Luditsweiler OA. Saulgau erinnernd) und um die Zeit Bischof Ottos (seit 1071) schenkt ihr Sohn: Boos (OA. Saulgau), Geiselmacher (eb., Gisilmaresruti).[9] Nur in kurzem Besitze des

[1] Apud uillam quandam Nekkergaugiae Wilheim appellatam. Urk. v. 1112 im Rotulus S. Petrinus bei Leichtlen Zähringer S. 63.
[2] Chron. Petersh. bei Usserm. Prodr. 1, 317.
[3] Neug. nr. 791.
[4] Chron. Petersh. S. 318.
[5] Ebend. 331.
[6] Ebend. S. 332. 366.
[7] Ebend. S. 328.
[8] Ebend. S. 365.
[9] Desgleichen Schwäblishausen und Magenbuch im Sigmaringischen. Ibid. p. 331.

Klosters befand sich das Gut Dotternhausen (OA. Spaichingen, Totirnhusin); es wurde unter Theoderich, seit 1087 Abt von Petershausen, um 10 Mark Silber wieder verkauft und von einem Theile des Erlöses dem Bisthum Constanz der Ort Röthsee (OA. Wangen, Rotse) mit dem dortigen Bethaus abgekauft. [1]

Kl. Reichenau.

Der Abtei Reichenau gehörten seit dem J. 949 Güter bei Truchtelfingen (OA. Balingen) und Trossingen (OA. Tuttlingen). [2]

Kl. Weingarten.

Das Kl. Weingarten erhielt durch Schenkung der Welfin Ata die Kirche in Altdorf, durch Ueberlassung Rudolfs II. † um 992 das Gut Mingoltesowa (unbekannt), [3] durch Stiftung Welfs II. † 1030 Opeltshofen (OA. Ravensburg, Opolteshoven), Gambach (OA. Waldsee, Gambach), Engenreute (eb., Ingunruti), durch mittelbare Uebergabe Welfs III. † 1055 Atzenweiler (OA. Ravensburg, Azelunwilare), durch Schenkung einer Frau den Ort Schönberg (OA. Ravensburg, Sconenberg). [4]

Kl. Ellwangen.

Das Kl. Ellwangen besaß durch die Gunst K. Heinrichs II. seit dem J. 1024 einen ausgedehnten königlichen Forst- und Wildbann über den durch den Mulach- und Kochergau sich hinziehenden Virgundwald in den jetzigen Oberämtern Aalen, Ellwangen, Krailsheim, Gaildorf. [5] Nach den gegebenen Bestimmungen ging dieser Bann von Hüttlingen (OA. Aalen) bis an den Marahbach, von da bis an die Jagst und von der Jagst bis an die Sechta, von dieser bis an den Ursprung der Roth, von hier über den Berg an den Brampach, nach Stödtlen (OA. Ellwangen), von da an den Hirzbach, von diesem an die Roth, den Aptsbach, nach

[1] Chron. Peters. p. 360; vergl. mit p. 379.

[2] Dümge Reg. Bad. S. 86. Vergl. hiezu das Schenkungsverzeichniß dieses Klosters bei Leichtlen Zähringer S. 94, das übrigens jung ist und unter anderem Berchtolt statt: Burkhard II. nennt.

[3] Die Deutung, die Hess Mon. Guelf. S. 135 diesem Namen auf Muckenhäusle (an der Schussen, eine Stunde von Weingarten, zu seiner Zeit Miggenhausen) gibt, ist schwerlich zuläßig, selbst wenn das erste Wort wirklich, wie er sagt, auch Mingen — lautete.

[4] Nach dem auf dem königl. Staatsarchiv aufbewahrten Codex traditionum, theilweise abgedruckt im Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. f. 6, 487. Es werden dort noch folgende Orte genannt: Frenchenbach, Bugen, Bochingen, Watertingen, Hadeprehteshoven, Hagenowa, Lancrein, Luterbrunnen, Gulenwilare, Fridehardeswilare, Heiligunbouchun, Crotebach, Hetineshouen, Vlen, welche theils verschollen sind, theils außerhalb Wirtemberg liegen, wie z. B. Hagnau im Badischen.

[5] Siehe das S. 308 angeführte Diplom.

Matzenbach, Gerbertshofen, Stimpfach (alle drei Orte im OA. Krailsheim), vom letzten Ort aus an der Jagst hinauf bis an den Sulzbach (einen westlichen Jagsteinfluß), von da bis nach Hegenberg (OA. Ellwangen), Gauchshausen (OA. Krailsheim), Hochthänn (OA. Ellw.), an den Eschelbach, die Bühler, den Nuvnprehtzbach, nach Sulzbach (Ort im OA. Gaildorf, wo nicht ein Bach dieses Namens), an den Kocher und an diesem herauf wieder bis nach Hüttlingen.

Bisthum Chur.

Eigenthum des Bisthums Chur war der Ort (die jetzige Stadt) Kirchheim bis z. J. 960, in welchem er, gegen Entschädigung, an den Kaiser abgetreten wurde (S. 523), ferner Güter bei Bochingen (OA. Oberndorf), Kuppingen (OA. Herrenberg), Böttingen (OA. Münsingen), Altheim (OA. Riedlingen), Datthausen (OA. Ehingen), Möhringen (OA. Riedl.), Dürmentingen (eb.), Zell (eb.), Nonnenweiler (OA. Saulgau), Moosheim (eb.), St. Riedlingen, Aberzhofen (OA. Riedl.), Parchdorf, Moosbeuren (OA. Ehingen), Griesingen (eb.), St. Ehingen, Bergach (OA. Eh.), Allmendingen (eb.), welche es i. J. 961 von Kl. Schwarzach (im Straßburger Sprengel) eintauschte.[1] Güter bei Kuppingen, von zwei Freigelassenen K. Ottos II. geschenkt, trat Chur i. J. 966 gegen eine Besitzung bei Allmendingen wieder ab.[2]

Kl. Pfeffers.

Dem Kloster Pfeffers gehörte schon vor dem J. 998 ein Hofgut bei Oberndorf nebst der dortigen Kirche.[3]

Hochstift Basel.

Die Domherren in Basel waren begütert bei Dornhan (?OA. Sulz).[4]

Hochstift Wirzburg.

Besitzthum des Bisthums Wirzburg, welchem der Bezug seines Antheils an der bekannten Osterstufe (S. 348) im J. 993 wiederholt bestätigt wurde,[5] waren seit dem J. 1003 Güter bei Kirchheim (OA. Besigheim) und das im genannten Jahre hiemit ausgestattete Nonnenkloster Laufen,[6] seit dem J. 1027 der Murrharder Forst,[7] seit dem J. 1033,

[1] Neug. nr. 745; dagegen hält Dümge Reg. Bad. S. 8 die Urk. für unächt.
[2] Würdtw. Nov. subs. 3, 397. Neug. nr. 758.
[3] In pago Para curtis una in Oberdorff nebst der ecclesia baptismalis. Eichhorn Ep. Cur. nr. 29. — Vergl. aber auch oben St. Gallen.
[4] In pago Naglegowe [Haglegowe ist abgedruckt] dicto, in villa Dahurn (verschrieben für Dornhan?) laut der Bestätigung Heinrichs III. v. J. 1048. Herrgott Cod. prob. nr. 179.
[5] Mon. Boic. 28. nr. 170.
[6] Mon. Boic. 28. nr. 204.
[7] Silva circa monasterium Murrehart . . . sita in pago Murrechgowe et Chogengouwe, in comitatu Heinrici et Rvotkeri, cujus terminatio tendit ab

als Geschenk der Kaiserin Gisela aus ihren Erbgütern, Ober- oder Unterregenbach (OA. Gerabronn, Regenbach) nebst Liegenschaften bei Schmalfelden (eb., Smalefeldon),[1] bis zum J. 1037 Zehndbezüge in Oehringen und seit diesem Jahre, als eingetauscht gegen dieselben, der halbe Ort Böckingen (OA. Heilbronn, Bocchingen) und Güter bei Sülzbach (OA. Weinsberg, Sulcibach) und Heilbronn (Heiligbrunnen),[2] seit dem J. 1042 Güter bei Sindringen (OA. Oehringen, Sinderingun), Sunichilendorf (vielleicht Sindeldorf OA. Künzelsau), Geroldeshagen, Buoch (beide nicht sicher bestimmbar) und bei Möckmühl (OA. Neckarsulm, Meggedemuli).[3]

Kl. Fulda.

Kl. Fulda erhielt im J. 1057 neue (vrgl. S. 384) Gütergeschenke bei Westheim (OA. Hall).[4–5]

Kl. Komburg.

Kl. Komburg bekam halb Bilrieth (abgegangener Ort OA. Hall), halb Eröffelbach (eb.), Güter in Hohenstatt (eb.), Giselbrehteshouen, Althenwineden, Tiurizis, Regenhereswilare, Gebenweiler (OA. Welzheim? Gebeneswilare), Wndeneich (sic.), Dienstleute in Ramsbach (OA. Hall), Güter in Igersheim (OA. Mergentheim), Lampoldshausen (OA. Neckarsulm), Volkshausen (bad. B.A. Adelsheim), Widdern (OA. Neckarsulm), Ober-, Unterwittstadt (bad.

ortu riui qui dicitur Wisilaffa (die Wieslauf, unweit Welzheim entspringend) usque ad montes Sassenberg (bei Sechselberg OA. Backnang) et sic per medium duorum riuorum Heroldesbach et Wizzaha (Weißach), et ita ad montem Eichenberg, et de eodem monte in fluvium qui vocatur Murra et per ascensum ejus, quoad influat Lvtiraha (die Lauter) eandem Murram, et sic in sursum per Lutiraha usque Siuerenesbach (Siebersbach OA. Backnang), et per ascensum ejus usque ad medium montis Hochburc (beim Weiler Kleinhöchberg OA. Backnang), et sic in directum usque ad semitam que ducit per Meginhart (Mainhardt OA. Weinsberg), et sic per illam semitam, usque ad fontem fluminis Scamnirote (Roth? andere Lesart: Steinerodum), et per decursum ejus usque Chohinacha, et per ascensum ejus Steigirisbach (Steigersbach, bei Schönberg OA. Gaildorf südwestlich in den Kocher einfließend), et sic per confinia Francorum et Sweuorum usque ad supradictam fontem Wisilaffa. Mon. Boic. 31. nr. 160 (freilich nur apogr.).

[1] Pars proprietate hereditaria ad eam pertinens etc. Mon. Boic 29. nr. 338.

[2] Oehringer Stiftungsbrief bei Hanselmann 1, 364.

[3] Mon. Boic. 29. nr. 357.

[4] Eine edle Frau Duidecha schenkt in Sigifrides (Seifertshofen? OA. Gaildorf), Scambach, Vuestheim, Mitilesdorf. Schannat Corp. trad. Fuld. S. 254.

[5] Unter Langinberc und Steinach, bei welchen Orten Kl. Kiffingen Güter besaß (Urk. von 1040 bei Wibel Hohenl. Kirchenhistorie 2, 18, Usserm. Episc. Wirceb. nr. 18, Lang Reg. s. r. B. a. 1, 81, Ej. Reg. circul. Rezat. S. 27) ist nicht das hohenlohische Langenburg und Ober-, Niedersteinach OA. Gerabronn, sondern Langenberg in Baiern im Hrschtg. Schwarzenberg und Ober-, Mittel- oder Untersteinach im bair. Ldg. Burgebrach zu verstehen.

B.A. Krautheim), Ingelfingen (OA. Künzelsau), Gaisbach (OA. Oehringen, Geizzebach), Laurach (eb., Liuraha), Thüngenthal (OA. Hall), Tullau (eb.), Insingen (bair. Ldg. Rotenburg), Lohr (bair. eb.), Eibelstadt? (bair. Ldg. Ochsenfurt, Hisoluestat), Groß=, Kleinallmerspann (OA. Gerabronn, Almaresbiunt), Wüstenau (OA. Crailsheim, Wostene), Cimberen, Mistlau (OA. Crailsheim, Mistelouwa), Creglingen (OA. Mergentheim, Cregelingen). [1]

Hochstift Freisingen.

Bisthum Freisingen hatte das Hofgut Langenau bei Ulm (curtis Nauua) zu eigen bis zum J. 1003, wo es dasselbe an K. Heinrich II. abtrat. Mon. Boic. 28. nr. 202. Vergl. oben S. 293.

Hochstift Regensburg.

Das an das Bisthum Regensburg übergebene, gleichwohl in der Wirzburger Diöcese gelegene, Chorherrenstift zu Oehringen (Oringowe) erhielt im J. 1037 mit seiner ersten Gründung durch den Bischof Gebhard von Regensburg und dessen Verwandte die Orte Ohrenberg (OA. Oehringen, Orenburc), Pfahlbach (eb., Phalbach), Eichach (eb., Eichehe), Ernsbach (eb., Ernsbach), Grantschen (OA. Weinsberg, Granzesheim), Burchardeswisen (unbek.), Hohenstegen (abgegangen, die noch abgesondert vorhandene Markung grenzt an die von Westernach), Rückertshausen (OA. Hall, Ruggartehusen), ferner halb Bretzfeld (OA. Weinsberg, Bretesfeld), Ellhofen (OA. Weinsberg, Ellenhoven), Weiler (eb., Willare), endlich Liegenschaften und den Zehntbezug bei Oehringen, Güter bei Schwabbach (eb., Suabach), Erlenbach nebst der Kirche (OA. Neckarsulm, Erlebach), G'schlachten= und Rauhenbretzingen (OA. Gaildorf, duae villae Brezzingin), Ober=, Untersöllbach (OA. Oehringen, Selebach), Bergeheim, Hall der Stadt (Halle superior) und Niedernhall (OA. Künzelsau, Halle inferior), Grunden, Maßholderbach (OA. Oehringen, Mazzalterbach), Ober=, Untereppach (eb., Ettebach), Westernbach (eb., Westernbach), Sindringen (eb., Sindringen). Damit dieses Eigenthum unangetastet bliebe, und der deshalb aufgestellte Schutzvogt Graf Burkhard von Komburg nicht durch Quartierlast und anderes dem Stift beschwerlich falle, erhielt er als Belohnung den halben Ort Hall und 10 Pfund hallischer Münze, auf Renten in Oehringen angewiesen. [2]

Hochstift Bamberg.

Das Bisthum Bamberg zählte unter seine frühesten Vergabungen viele Besitzungen auf dem Schwarzwald, welche es mit dem ihm übergebenen Kl. Stein (S. 589) im J. 1005 mittelbar bekam, namentlich

[1] Stuttg. Archivalurk.

[2] Oehringer Stiftungsbrief bei Hanselmann. Thl. 1. Vergl. oben. S. 571. 598.

Güter bei Nagold, Epfendorf (OA. Oberndorf), Effringen (OA. Nagold), Rothfelden (eb.), Neug. nr. 818; ferner erhielt es im J. 1007 Seedorf (OA. Oberndorf) Mon. Boic. 28. nr. 240, Holzgerlingen (OA. Böblingen, Holzgerninga in pago Glehuntra) Mon. Boic. 28. nr. 241, Nagold (St.) ib. nr. 242, den Ort Kirihheim (S. 310) im Sülichgau ib. nr. 244.

Hochstift Worms.

Das Bisthum Worms besaß um 950 Güter bei Botwar (OA. Marbach, Bodibura), Stockheim (OA. Brackenheim, Stochheim), Buodestat, Cimbra (unbekannt, welcher der auf Zimmern endigenden Orte) welche es sämmtlich als Precarei an Graf Burkhard gegen dessen Besitz in Eisisheim (OA. Heilbronn, Isinesheim), Böllingen (eb., Bellingon), an welchen Orten Worms früher schon (S. 385) Grundbesitz hatte, weggab. Mone Anz. 1838. Sp. 442. Im J. 976 erhielt dasselbe Bisthum mit der Abtei Mosbach unter anderem Möckmühl, Schwaigern (haec autem nomina locorum illuc pertinentium . . . Mechedem ulin . . . Suueigera). Schannat Hist. Worm. T. 2. nr. 27. Der Königsbann in den Wäldern um Wimpfen, womit es im J. 988 beschenkt wurde, hat wohl auch auf den jetzigen wirtembergischen Boden hereingeragt. ib. nr. 31.

Hochstift Speier.

Das Hochstift Speier besaß seit dem J. 978 die Orte (haec loca et suas villas) Marbach (Marcbach — vrgl. auch Dümge Reg. Bad. S. 97, Urk. von 1009 — et quicquid ad eandem curtem pertinet), Benningen (OA. Ludwigsburg, Buninga), Binga (Beihingen? eb.), Husa (nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln), Berkenmarchusa (desgl.), Affalterbach (OA. Marb., Affaltrebach), Rielingshausen (eb., Ruodingeshusa), Gr.-, Kl. Aspach (OA. Bakn. u. OA. Marb., Aspach), Welvoldestete (unbek.). Dümge a. a. O. 91; seit dem J. 1023 ein Hofgut mit allen Nutzungen zu Gladebach (Kl. Glattbach OA. Vaihingen oder Gr. Glattbach OA. Maulbronn), desgleichen eines in derselben Mark unfern dem Orte Diefenbach (OA. Maulbronn, Duifenbach), wogegen es den Zehnden zu Schützingen und in der Mark Illingen (beide OA. Maulbronn) abgetreten hatte. Dümge S. 16; seit 1046 als Geschenk K. Heinrichs III. das Hofgut Nürtingen (St. N., curtis Niurtingen). Dümge S. 104; seit 1057 das Gut Sülchen (bei Rotenburg, Sulicha in pago Sulichgowe in comitatu Hessonis comitis). Dümge S. 106; als Stiftung K. Heinrichs IV. das Gut Ilsfeld (OA. Besigheim, Ilsfeld). Acta acad. Theod. Pal. 4, 141; seit 1080 als Geschenk ebendesselben die Güter Winterbach und Waiblingen im Remsthal, Dümge S. 112.

Kl. Hirschau.

Kl. Hirschau erhielt zu seinem alten und wiederhergestellten Besitz (S. 385) durch die von Graf Adalbert II. von Calw gegen das J. 1075 von seinem Hausbesitz gemachte Stiftung folgendes: Ottenbronn (OA.

Calw), Güter bei Weil (der Stadt? oder wegen der nachstehenden Orte, eher Weil im Dorf), den kleinen Weiler Grekkenbach (abgegangen), Blanda (abgegangen, zwischen Weil und Malmsheim), Liegenschaften bei Feuerbach (OA. Stuttg., Biberbach, vergl. S. 225), Botnang (eb., Botenanch), Tambach, Wahlheim (OA. Besigheim), halb Gumprechteswilare (unbek.) und die Kirche in Döffingen (Toffingan). Mon. Boic. 29. nr. 423. Der Gegenkönig Rudolf schenkte nach Hirschau ad Burchalden XI hubas. Cod. trad. Hirs. Bl. 26.

Kl. Sinsheim.

Das Kl. Sinsheim (bad.) besaß durch Schenkung Heinrichs IV. Liegenschaften bei Ilsfeld (OA. Besigheim, pars praedii Ilsfelt in villa Jendan nominata (jetzt verschwunden) sita. Act. acad. Theod. Pal. 4, 141.

Kl. Weißenburg.

Kloster Weißenburg im Elsaß hatte bereits im 9. Jahrhundert Güter bei Asberg (OA. Ludwigsburg) und wenigstens schon im zehnten Besitzungen und Gerechtigkeiten in Hemmingen (OA. Leonberg), Dertingen (OA. Maulbronn), Bietigheim (OA. Besigheim), Bissingen (OA. Ludwigsburg), Ober- oder Unterriexingen (OA. Vaihingen), Glattbach (Großglattbach, OA. Maulbronn, oder Kleinglattbach OA. Vaihingen), ferner in Waldsee, Heisterkirch (OA. Waldsee), desgleichen in Baustetten, Groß- oder Kleinlaupheim, Oberholzheim, endlich wohl auch schon in sehr früher Zeit in Möttlingen (OA. Calw), Heimerdingen (OA. Leonberg), Pfaffenhofen (das wirtembergische, OA. Brackenheim?), Eilfingen (OA. Maulbronn). Die Belege hiezu sind in den, für die wirtembergische Geschichte noch nie benützten Traditiones Wizenburgenses possessionesque enthalten, welche Zeuß noch in diesem Jahre nach dem Originalcodex zum ersten Male herausgeben wird. Dieser Codex besteht, nach der gefälligen Mittheilung von Zeuß, aus 2 Theilen, der erste ist aus der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts zusammengeschrieben, der zweite ist ein Verzeichniß der Güter des Klosters, zwar erst um 1280 auf Befehl des Abtes Edelin angelegt, aber nach ausdrücklicher Versicherung der Vorrede aus älteren Quellen entnommen. Im ersten Theile ist nur Ein wirtembergischer Ort, Asberg, enthalten, nr. 168, wo Graf Gozbert aus dem Elsaß eine Schenkung an Weißenburg macht. Die Urkunde ist in Asberg selbst ausgefertigt: Actum publice in villa cognominata Assesberg, coram testibus subtus insertis anno VI regnante hludouuico imp. (Ludwig d. Fr.). Der Codex Edelini handelt unter nr. 22. de Tardingen. nr. 24. de Witegowenhusen (verschwunden, im Gardachgau, siehe oben S. 316). nr. 163. de Paffenhouen (sic, das wirtembergische Pfaffenhofen?). nr. 164. De Hemmorlinga. nr. 166. De Alolfingen. nr. 174. De Buetincheim. nr. 191. De Buetincheim. nr. 192. De Bussingen. nr. 199. De Witegowenhusen. nr. 200. De Mettelingen. nr. 202. De Ruotgisingen. nr. 205. De Gladebach. nr. 231. De Buetincheim. nr. 232. De Daridingen. nr. 233. De Hemmingen. nr. 234.

De Assesberc. nr. 254. De Walahse. Ad Walahse est curtis dominica a paganis (doch wohl den Ungarn im 10. Jahrh. siehe S. 432) desolata etc. nr. 254. Ad Liutbrahtesriute (wohl abgegangener Ort) est curt. dom. deserta etc. nr. 256. Ad Heistinichirchen . . . . huobe . . . alie huobe sunt de quibus . . . huobe deserte sunt XCVI et plures. nr. 257. Ad Holtzheim est curt. dom. deserta . de terra salica huobe III . . . huobe deserte XVIII. nr. 258. Ad Busteten . . . huobe deserte VIII. nr. 259. Ad Loufheim est curt. deserta . de terra sal. huobe IV. prata ad carr. CL. basilica popularis cum decima . ad illam pertinet huoba et dimid. et capelle devastate II. nr. 260. De Assesberg. Otto dux de Alamannia has II curtes ui rapuit . Ad Assesberc et quicquid ad hanc curtem pertinet. Ad Hemmingen et quicquid illuc pertinet ad curtem. nr. 270. Beneficium Bezzelini comitis . Ad Walahse et Heistinikirche. nr. 306. Notum esse cupimus cunctis fidelibus qualiter quidam vir strenuus nomine Cuno ex familia sancti Petri in pago Heisterechgowe quod est beneficium Eberhardi comitis Samuelem abbatem Wizenburgensem et fratres ejusdem cenobii adiit rogans sibi decimam ejusdem beneficii in eodem pago Heisterechgowe et Rammichgowe in censum annualem statuere etc. nr. 311. Imperatore Ottone II. nature inexcusabile jus soluente filius ejus Otto adhuc infantulus propter uirium impotentiam a multis negligebatur et a regno privari dictitabatur. Qua fiducia plures illecti partes regni sibi quisque pro uiribus usurpabant, inter quos etiam Otto dux filius Cuonradi ducis (Otto † 1004, siehe die Tabelle S. 416) Wizenburgensem abbatiam dominio sibi subjugauit hostili oppressione, et beneficia militum ejusdem loci fratrumque deputata necessariis fautoribus suis distribuit illicita presumptione que notata sunt in hac subscriptione. Folgt eine Aufzählung von sehr vielen Orten, namentlich von folgenden wirtembergischen: Tardingen, Witegowenhusen, Biutincheim, Bussinga, Ruocgesinga, Gladebach. Acta sunt hec anno DCCCCLXXXXI sub Ottone tercio.

Kl. Erstein.

Kl. Erstein im Elsaß erhielt von der Kaiserin Agnes † 1077, Gemahlin K. Heinrichs III., den Hof Besigheim (Basincheim, jetz. Stadt). Laut Urk. K. Friderichs I. v. 1153. Orig. im Stuttg. Staatsarch., Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 102.

Zu diesem in Grundbesitz bestehenden Reichthum der Geistlichkeit kommt noch die ungeheure Einnahme, welche aus dem Zehnten zufloß, und damit diese genau einginge und die Kirche die nöthige Selbsthilfe in Beitreibung desselben hätte, wurde auf der Synode in Ingelheim, im Jahr 948, das Gesetz gemacht, daß kein weltlicher Richter mehr in Zehntsachen sprechen, sondern alle Streitigkeiten hierüber der Entscheidung der Bischöfe überlassen bleiben sollten; die Augsburger Synode von 952 sanctionierte diese Verordnung.

Beim Gottesdienste dieser Zeit spielte die Verehrung der Heiligen und der Reliquien eine große Rolle. Bischof Ulrich von Augsburg, † 973, war der erste Heilige, welcher im Jahr 993 förmlich durch einen Pabst, Johann XV., canonisiert wurde,[1] und auch das zweite Beispiel, wenigstens einer Seligsprechung durch den Pabst, gab wieder eine Alemannin, Wiborada, im Jahr 1047.[2] In spätere Zeiten dagegen, wo diese Handlungen häufiger vorgenommen wurden, fallen die Canonisationen der zwei Constanzer Bischöfe, des h. Konrads im Jahr 1123 und des h. Gebhards im Jahr 1134.

Von den Reliquien, die der fromme Glaube dieser Zeit in großer Menge entdeckte, hatte Alemannien einige besonders gefeierte aufzuweisen; das Blut Christi in Reichenau, im Jahr 923 dahin versetzt,[3] und die von Graf Manegold I. von Dillingen-Werth, † 1053, aus Constantinopel gebrachte Partikel vom h. Kreuz.[4] Weiter sind zu nennen der Arm des Apostels Philippus, von der Kaiserin Theophanie aus dem Orient mitgebracht und von ihrem Sohne Otto III. dem oben genannten Bischof Gebhard II. von Constanz geschenkt,[5] und die Reliquien des h. Zeno, welche Walther, Bischof von Verona, von diesem Orte im Jahr 1052 nach Ulm versetzte.[6]

Was die Disciplin der Geistlichkeit betrifft, so galt derselben von den Synoden des 10. Jahrhunderts hauptsächlich die Augsburger vom Jahr 952; in ihren Satzungen[7] wird den

[1] Liutoldus episcopus Romam ivit, et per papam Johannem beati Oudalrici sanctitas probatur. Solennitas conlaudatur et sancitur. Ann. August. ad an. 993. Pertz Mon. 5, 124. Vergl. zur Sache Mabillon praef. ad Act. SS. Ord. Bened. saec. 5. nr. 99.

[2] Wenigstens nach Neugart Ep. Const. S. 448.

[3] 923. Preciosissimus thesaurus sanguinis Domini venit in Augiam 6. Idus Novembris. Ann. Augiens. bei Pertz Mon. 1, 68 und ebenso Cont. Regin. ib. 615. Sanguis Domini in Augiam insulam a quadam matrona defertur, sicuti literis inibi historica relatione continetur. Herm. Contr. ad an. 923; vergl. den oben S. 422 angeführten Libellus de sanguine Christi Augiae asservato. Abgebildet ist das Kreuz, worin dieses Blut aufbewahrt wird, bei Gerbert Iter Alem. unter: Reichenau; es wird noch heut zu Tage vorgezeigt.

[4] Vergl. S. 563 und Königsdorfer Geschichte des Klosters zum h. Kreuz in Donauwerth, wo zu S. 33 eine Abbildung der Reliquie in ihrer byzantinischen Fassung.

[5] Chron. Petershus. bei Usserm. Prodr. 1, 313. Neugart Episc. Constant. S. 301.

[6] S. 586 Anm. 4, vergl. Herm. Contr. bei Usserm. Prodr. 1, 227.

[7] Sie stehen bei Pertz Mon. 4, 27; vergl. oben S. 447. 602.

Bischöfen und der Geistlichkeit überhaupt das Würfelspiel, die Jagdbelustigung und das Hunde- und Habichthalten zu diesem Behuf, bei Strafe der Absetzung verboten, und eben so strenge den Bischöfen, Presbytern und Subdiaconen die Ehe untersagt. Auch die Geistlichen aus den untern Graden des Clericats, die nach den Gesetzen heirathen durften, sollten, so bald sie über die Jugendjahre hinaus seien, auch wider ihren Willen zur Enthaltsamkeit angehalten werden. In Beziehung auf die Priesterehe stießen sich die scharfen Maßregeln der Päbste besonders heftig an die bisherigen Gewohnheiten [1] in den Zeiten Pabst Gregors VII. und Bischof Ottos von Constanz (S. 576). Wie sehr besonders im Bisthum Constanz am Schlusse dieses Zeitraums die Simonie im Schwange ging, davon sind die oben (S. 576) gegebenen Nachrichten von den Bischöfen Karl und Otto Belege; [2] hatte sich ja auch der fromme K. Heinrich II. nicht gescheut, bei der Vergabung der Abtei Reichenau Geld anzunehmen. [3]

In das Pönitenzwesen waren in dieser Zeit schon viele sittlich-schädliche Mißbräuche eingedrungen; eine höhere Richtung lag indeß den Wallfahrten zu Grund, welche auch von Alemannien aus häufig nach Rom, [4] bereits aber auch manchmal nach Palästina, z. B. von dem h. Konrad, Bischof von Constanz, † 976, dreimal wiederholt, [5] ferner im Jahr 1027 von dem nachherigen Bischof von Osnabrück, Benno (S. 586), [6] im Jahr 1053 von dem Reichenauer Mönch Werinhar [7] und mehreren andern unternommen wurden.

[1] In den Aufzeichnungen des Domstifts Augsburg wird das Verbot der Priesterehe als ein decretum enorme erwähnt. Ann. August. ad an. 1075 bei Pertz Mon. 5, 128.

[2] Vergl. über die Simonie dieser Zeit besonders Bernold bei Usserm. Prodr. 2, 13. 15. 31.

[3] Quamvis ab eo pecunias accepisset. Herm. Contr. ad an. 1006.

[4] Vodalricus Augustensis episcopus jam grandaevus et infirmus, cum Romam causa orationis petisset. Herm. Contr. ad an. 971 und viele andere Beispiele.

[5] Desiderii calore ad videndum Deum Deorum in Syon succensus, peregre factus tertio venit Hierosolymam. Vita S. Counradi bei Pertz Mon. 6, 439.

[6] Norberti vita Bennonis. c. 3. bei Eccard Corp. hist. 2, 2163.

[7] Werinharius Augiensis monachus admodum doctus et vere religioni deditus, studio vitae perfectioris flagrans, peregrinando in Jerusalem pro Christo peregre profectus est, et illic etiam in agro Acheldemach (Haceldama) obiens feliciter sepelitur. Cujus exemplum plures tandem secuti sunt. Herm. Contr. ad an. 1053. bei Usserm. Prodr. 1, 233; vergl. ebendas. 1, 251.

§. 19.

Künste und Wissenschaften.

Was sich auch in dieser Hinsicht von der karolingischen Herrlichkeit noch erhielt, in den alten Cultursitzen St. Gallen, Reichenau, Hirschau, Fulda noch fortpflanzte, an Otto's I. Kaiserhof und unter den besseren Nachfolgern sich entwickelte, durch Berührungen mit Arabern und den durch öftere Gesandtschaften beschickten Griechen,[1] am Ende auch durch Wallfahrten in den Orient von Kenntnissen aufgenommen ward, — die Bildung dieser Zeit ist im allgemeinen doch immer eine höchst dürftige zu nennen. Alemannien und Franken zumal waren, so lange die Könige aus dem Volke der Sachsen hervorgingen, auch in Beziehung auf Bildungsmittel vielfach verkürzt, bis in der zweiten Hälfte dieser Periode die Franken wieder zu der Ehre kamen, Fürsten aus ihrer Mitte mit der Königswürde bekleidet zu sehen. Von Verdiensten der alemannischen Herzoge um Künste und Wissenschaften heben die Quellen dieser Zeit nichts hervor, als die Pflege, welche ihnen, und namentlich der griechischen und römischen Literatur (s. weiter unten), die Herzogin Hadwig (§. 4) zuwandte.

Ueber den Betrieb des Ackerbaus und der Gewerbe sind die Nachrichten aus Alemannien äußerst dürftig; was die Gewinnung von Mineralien betrifft, so wurde die Sohle von Fischingen (bei Sulz, aber sigmaringisch) im Jahre 1005 bereits benützt,[2] und der alten (S. 398) Kunst des Bergbaus wird aus der Veranlassung gedacht, daß K. Konrad II. im Jahr 1028 Silbergruben in mehreren breisgauischen Orten an die Basler Kirche vergabte, eine Schenkung, welche K. Heinrich IV. im Jahr 1073 bestätigte.[3]

Häufige Spuren zeigen sich von belebtem Handel, so wie von seinem Hauptförderungsmittel, den Messen (vrgl. S. 402. 537), deren mit mancherlei Nutzungen für die Geistlichkeit verbundene Errichtung durch kaiserliche Vollmachten an den verschiedensten Orten bestätigt wurde.[4] Der italienische Handel, von

[1] Beispiele von solchen Versendungen nach Griechenland: Wernher Bischof von Straßburg und Manegold Graf von Donauwerth (S. 563), Bernward Bischof von Wirzburg (S. 579).

[2] Phisgina cum fonte salis. Neug. nr. 818.

[3] Herrgott Geneal. dipl. cod. probat. nr. 170 und 185.

[4] Z. B. in Marbach S. 537, in Rorschach S. 444, in Wiesloch (pfälzisch), wo dem Abt von Lorsch, welcher das Marktrecht erhält, quicquid in theloni

welchem, wie von etwas gewöhnlichem gesprochen wird,[1] machte besonders den Markt in Rorschach bedeutend.[2] In Constanz müssen zu Anfang des 11. Jahrhunderts schon viele Kaufleute gewesen sein; denn die s. gallischen Mönche sagen in einem Briefe, Kostbarkeiten, welche ihrer Kirche geraubt worden waren, seien größtentheils in Hände von Constanzer Kaufleuten gerathen, und nennen 6 derselben mit Namen: Eccho, Chomuli, Woveli, Abeli, Engezo, Tegenhart.[3] Das Hauptverkehrsmittel, das Geld, anlangend, so waren die gangbaren Münzen Dickpfennige (Denare), in den kaiserlichen, herzoglichen oder bischöflichen Münzstätten geschlagen, wozu seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts noch die in der Stadt Hall geprägten Heller kamen.[4] Da mit jedem, vom Kaiser verliehenen Münzrecht zugleich die Ausscheidung eines Münzbannes verbunden war, innerhalb dessen das Geld der neuen Münze nebst den königlichen Sorten allein gültig, dasjenige aller übrigen Münzkreise verboten sein sollte, so waren zum Umtausch aller fremden Sorten besondere Wechselbanken eingerichtet, welche für den Münzberechtigten großen Vortheil abwarfen, abgesehen von dem nicht unbedeutenden Schlagschatz, welcher zuweilen durch besondere Vergünstigung noch vergrößert wurde. So erhielt in diesen Zeiten, wo 240 Denare auf ein Pfund gingen, Bischof Heinrich II. von Augsburg durch K. Heinrich IV. im Jahr 1061 die Erlaubniß, auf jedes Pfund 30 Denare mehr als zu Regensburg, also 270, auszumünzen.[5]

lucris vel alia aliqua utilitate proventurum esse videtur zugesagt wird, J. 965. Cod. Laur. nr. 74, vergl. auch ib. nr. 87 vom J. 1000 wegen des Markts in Weinheim. In Eichstädt erlaubt K. Konrad im J. 918 dem Bischof mercatum et monetam habere urbemque construere. Mon. Boic. 28. nr. 110. Wegen Donauwerth s. oben S. 538, wegen Wirzburg Mon. Boic. 29. nr. 333, wonach K. Konrad II. im J. 1063 an den dortigen Bischof einräumt monetam publicam. naulum. mercatum cottidianum. theloneum etc. insuper mercatum annuale a XVI. Kal. Sept. usque VIIII. Kal. ejusdem mensis.

[1] Mercatores ab Italia redeuntes. Ekkehard IV. Cas. S. Galli bei Pertz Mon. 2, 88.

[2] Mercatus ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus commodus. J. 947. Neug. nr. 729.

[3] Neug. nr. 820.

[4] Vergl. oben S. 526. Von Abteien innerhalb des jetzigen Wirtemberg, welche in dieser Periode gemünzt hätten, gibt es keine sicheren Spuren; wegen Buchau vergl. S. 538. — Das angebliche Münzprivilegium von Ellwangen vom J. 989 beruht auf keinem geschichtlichen Grund. — Wegen münzberechtigter Abteien in angrenzenden Gegenden s. S. 525.

[5] Moneta civitatis (Augsburg) secundum morem antiquitus hoc est temporibus Sti. Ovdalrici constitutum, uidelicet ut eadem moneta Ratisbonensi

Was die Künste anbelangt, und zunächst die Dichtkunst, so bewegte sich die Volkspoesie dieser Zeit in vielen, leider verloren gegangenen Reimgedichten über öffentliche Begebenheiten und Personen. Gegenstand solcher Lieder waren der Tod des Babenbergers Adalbert († 906), welcher den Ränken des Erzbischofs Hatto unterlag (S. 267),[1] die Heldenthaten Kuno (Konrad) Churzibolts (S. 438),[2] die Fahrten und das tragische Ende Herzog Ernsts II. Einzelnes ist der einheimischen Poesie auch dadurch entzogen oder vielleicht auch gerettet worden, daß die Geistlichkeit ihm das lateinische Sprachgewand umwarf; im 10. Jahrh. erhielt in St. Gallen eine altdeutsche Heldensage, aus dem Kreise des Attila und der Wormser Könige, von Walther und Hildegund, eine Einkleidung in die Form des lateinischen Epos.[3] Sonst war der Stoff der Dichtungen meist der biblischen und kirchlichen Geschichte, oder den Schicksalen der geistlichen Anstalten entnommen; Kloster Reichenau z. B. hatte am Schluß des 10. Jahrh. in dem Mönche Burkhard einen Dichter seiner Glanzzeit unter Abt Witigowo 985—997,[4] und im Anfang des 11. Jahrh. in dem Mönche Rudpert einen Dichter seiner ungünstigen Schicksale.[5] Auch an didaktischen Gedichten z. B. fehlte es nicht; die Sittenlehre wurde in Verse gebracht durch Hermann den Lahmen,[6] einen Dichter, der ein inniges Gefühl beurkunden würde, wenn er auch nur die Grabschrift (16 Hexameter) auf seine in Alshausen beerdigte Mutter gedichtet hätte:

Mater egenorum, spes auxiliumque suorum, etc. etc. [7]

monetae equiperetur similiterque exponatur. et accipiatur. excepto quod in libra argenti. XXX denarii plus quam in illa superius nominata Ratisbonensi. monetentur. J. 1061. Mon. Boic. 29. nr. 401.

[1] Vulgo concinnatur et canitur. Ekkehard bei Pertz Mon. 2, 83.

[2] Multa sunt, quae de illo concinnantur et canuntur. ib. 102.

[3] Vita Waltharii manu fortis. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 118. Wegen des lateinischen Bearbeiters Eckehard I. † 973?, Gerald?, siehe die Ausgabe in J. Grimms u. Schmellers lat. Gedichte des 10. u. 11. Jh. S. 59. Ein deutsches Bruchstück von einem Walther des 13. Jh. s. in der Frühlingsgabe (1839) von v. Karajan.

[4] Purchardi gesta Witigowonis bei Pertz Mon. 6, 621—632.

[5] Sicut Ruodpertus monachus nobilis, et docte facetus, matris meae patruus prosa, rhythmo, metroque flebiliter deplangit. Herm. Contr. z. J. 1006, S. 197 bei Erzählung von Reichenaus Unfällen. Der Titel von Rudperts Schrift war: De Ruina monasterii Augiensis ex incendio.

[6] Libellum de octo vitiis principalibus jucundulum, metrica diversitate lyricum, poetice satis elaboravit, zufolge der Vita Hermanni von seinem Schüler Berchtolt S. 248 in Usserm. Prodr. T. 1. Die Schrift selbst hat sich unter den St. Emmeraner Hdschr. in München (Perg. 4.) erhalten, ihr Titel lautet: Inc. opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amicas suas quasdam sanctimoniales feminas. Docen im Archiv der Ges. f. ält. deutsch. Geschichtsk. 3, 8.

[7] Herm. Contr. z. J. 1052.

Die Baukunst fing im jetzigen Wirtemberg erst zu Ende dieser Periode in einigen Klosterstiftungen an, sich über die gewöhnliche Balkenverbindung zu erheben. Bedeutendes in dem rundbogigen (byzantinischen, romanischen) Style dieser Zeit geschah in den Bischofssitzen und einzelnen sehr reichen Abteien, welche Wirtemberg umgeben. Der h. Konrad, Bischof von Constanz, † 976, erbaute unter anderem drei Kirchen, von denen er eine, dem h. Moritz gewidmete, mit einer Vorstellung des heiligen Grabes, aus Gold und Silber gearbeitet, verschönerte;[1] im Jahr 994 wurde der Bau der Augsburger Domkirche angefangen; im Jahr 1010 das Basler Münster gegründet; in's Jahr 1016 fällt die Einweihung des Wormser Doms, dessen Erbauung zu den Verdiensten Bischof Burkhards gehört; der Speierer Dom wurde im Jahr 1030 begonnen, 1061 vollendet — Bischof Benno II. von Osnabrück (S. 586), welcher sich den Ruhm eines großen Baumeisters erwarb, gab durch einen mit großer Mühe unternommenen Wasserbau diesem Dome eine größere Sicherheit gegen die Gewalt des Rheines —;[2] im Jahr 1041 wurde der Wirzburger Dom gegründet. Unter den Klöstern verdankt besonders Reichenau den Aebten Eggehard[3] und Witigowo[4] schöne Gebäude, Petershausen seinem Stifter dem h. Gebhard II., Bischof von Constanz, im Jahr 983 die Erbauung einer Basilika, nach dem Muster der damaligen Peterskirche in Rom,[5] mit einem Gruftgewölbe. Die Wände derselben waren bemalt, auf der einen Seite mit Geschichten

[1] Edificiis aut veteribus renovandis aut novis construendis insudavit; in quibus tres ecclesias a fundamentis construxit . . . quarum unam quidem in honore S. Mauritii, in cujus medio figuram dominici mausolei auro et argento decoratam constituit. Oudalscalci Vita Chuonradi ep. bei Pertz Mon. 6, 432.

[2] Norbert Vita Bennonis, c. 27 bei Eccard Corp. hist. 2, 2182.

[3] Eggehardus abbas ecclesiam S. Johannis Bapt. formoso artificio construxit. Herm. Contr. z. J. 953.

[4] Dessen Bauten, besonders der gleichzeitige Mönch Burkhard (Pertz Mon. 6, 622. 628—30) rühmt.

[5] Secundum formam principis apostolorum Romae constructam. Die Wände waren gebaut certo tramite sursum sine vestibulis, ita ut laquearia ejusdem templi in modum crucis suspensa esse videantur. Diese Felderdecken waren überall geziert deauratis baculis in modum stellati coeli. Vita S. Gebehardi in Act. SS. Boll. zum 27. Aug. S. 118. Laquearia basilicae undique per intervalla bullis deauratis ornavit, super chorum vero in tabula singulari imaginem S. Dei genitricis Mariae auro et optimis coloribus depingi fecit, et per circuitum ejus imagines XII apostolorum in modum crucis. Chron. Petershus. S. 322.

aus dem alten, auf der andern aus dem neuen Testament. Zu diesen Gemälden, auf welchen Christi Heiligenschein aus Gold gefertigt wurde, hatte ein Bischof von Venedig ein Maaß Lasur geschenkt. In dem Sanctuarium stunden vier Säulen von Eichenholz, mit eingeschnitzten Weinreben; sie ruhten auf schönen gehauenen Basen, waren mit Silber bekleidet und trugen vier Bogen, auf der einen Seite mit vergoldetem Silber, auf der andern mit vergoldetem Kupfer überzogen. Ein Deckenstück stellte in erhabener Erzarbeit die vier Evangelisten und andere Figuren dar. Am Altar befand sich ein Reliefbild der h. Maria vom feinsten Gold.[1] Den Bischof, welcher diese Herrlichkeiten schuf, ehrte man nach seinem Tode († 996) in Kloster Petershausen durch ein Grabmahl, umgeben von fünf Säulen aus Gyps, deren Bogen und Kapitäle mit Bildhauerarbeit — Weinreben, Vögeln und vierfüßigen Thieren — geziert wären. Auf dem Grabmahle selbst war das Bildniß des Erlösers und der Bischof selbst im Priestergewand ministrierend am Altar, mit den Assistenten zur Seite, in Gyps dargestellt.[2] Was Klöster im Bereich des jetzigen Wirtembergs betrifft, so war in Hirschau das Kirchengebäude, nach Art der meisten Gotteshäuser, von Holz, ohne Säulen errichtet, bis Graf Adalbert II. von Calw in den Jahren 1059—1071 die noch heut zu Tage stehende St. Aureliuskirche (auf dem rechten Nagoldufer) aus Stein mit Säulen, deren Würfelknäufe mit Halbmonden geziert sind, erbauen ließ.[3] Die älteste, auf einen Kirchenbau bezügliche Inschrift in Wirtemberg befindet sich zu Gingen (OA. Geislingen) aus dem Jahr 984,[4] die jetzige Kirche selbst aber, welcher sie eingefügt ist, stammt aus späterer Zeit.

Die Schreibekunst wurde besonders von der Geistlichkeit geübt; bei der Vertheilung der Geschäfte geschah es, daß man für die mechanische Arbeit des Abschreibens die minder fähigen Köpfe

[1] Das Umständliche ib. S. 307. 308.

[2] Ibid. 323.

[3] Cod. trad. Hirsaug. S. 3. Die abgebrochene ältere Kirche war quidem spaciosa sed in modum veterum ecclesiarum sine columnarum sustentaculo constructa.

[4] Sie lautet: ANNO INCARNATIONIS DOMINICAE DCCCCLXXXIIII . . . . . REGNANTE DOMINO OTTONE IVNIORE REGE SALEMANNVS ABBAS SPE AETERNAE MERCEDIS INDVCTVS HOC ORATORIVM A FVNDAMENTIS EREXIT ATQUE ROGATV IPSIVS A VENERABILI DOMINO GEBEHARDO D . . . . . Bischof Gebhard II. von Constanz 980—996.

gebrauchte.[1] In St. Gallen kannte man im 10. Jahrhundert eine Geheimschrift, wahrscheinlich noch die tironischen Noten.[2]

Glänzende Malereien schmückten die Wände mancher Kirchen, z. B., außer dem genannten Petershausen, auf Anordnung des h. Ulrichs in Augsburg das der h. Afra zu Ehren gestiftete Kloster,[3] in St. Gallen stellte Abt Immo, † 984, die Lebensgeschichte des h. Galls dem Volke durch viele an die Wände der Münsterkirche angebrachte Gemälde vor.[4] Viele Wandmalereien[5] verdankte Kloster Reichenau seinem oben genannten (S. 607. 608) Abte Witigowo.

In Gold- und Silberstoffweberei und Stickerei, so wie in kleinen plastischen und Ciselierarbeiten wurde an manchen Orten Ausgezeichnetes geleistet.[6]

Die Bildung überhaupt zeigt sich, wie früher, so auch jetzt vorzugsweise in den Bischofssitzen und in den Klöstern, von den letztern noch immer namentlich in St. Gallen und Reichenau; und am Schlusse dieser und Anfange der nächsten Periode durch Abt Wilhelm's Verdienste in Hirschau. Vieler Verkehr mit auswärtigen Pflanzschulen der Wissenschaften, woher Mönche einwanderten, oder wohin man der Studien wegen zog, mußte ein wesentliches Beförderungsmittel der Cultur werden; in St. Gallen waren noch am Ende des 10. Jahrhunderts gelehrte Schottländer,[7] und bei dem Rufe, welchen Paris durch seine Unterrichtsanstalten schon im 11. Jahrhundert genoß, zog Adalbero, der nachherige Bischof von Wirzburg, † 1085, mit mehreren Genossen von Wißbegierde getrieben dahin.[8] St. Gallens hervor-

[1] Quos ad literarum studia tardiores vidisset, ad scribendum occupaverat et lineandum von Effehard II. Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 122.

[2] Ib. 140. vrgl. Kopp Palaeogr. crit. 1, 485.

[3] Aedem aecclesiae laqueariis vestivit et lucida pictura decoravit. Gerhardi Vita S. Udalrici bei Pertz Mon. 6, 403.

[4] v. Arx Gesch. 1, 237.

[5] Besungen von Burkhard bei Pertz Mon. 6, 629.

[6] Casulas optimas illas ipse (Abt Immo von St. Gallen † 984) fieri instituit: unam, in qua ascensio Domini auro intexta est, et alteram, quae diversas figuras desuper, in medio, et in margine simili modo praefert intextas etc. etc. Casuum S. Galli cont. II. bei Pertz Mon. 2, 150.

[7] Apud sanctum Gallum Foillanus Scottus eruditus hac vita decessit. Herm. Contr. z. J. 991.

[8] Ubi annos adolescentiae intravit, cum consilio, conniventia auctoritateque pontificis sui, assumptis aliquibus sodalibus, Parisius pervenit, ubi tunc, sicut et nunc, omnium floruit peritia artium. Vita B. Adalberonis in Act. SS. Boll. Oct. T. 3. S. 471.

stechende Gelehrte sind: Eckehard I., † 973, Eckehard II., der Höfling, † 990, Eckehard III., der Decan Notker, der Arzt, wegen seiner Strenge in Handhabung der Klosterzucht, Pfefferkorn (piperisgranum) zubenannt, † 975, vor allen Notker der Großlefzige (labeo), † 1022, verdient als Gottesgelehrter, Tonkünstler, Dichter, Astronom, Mathematiker, deutscher Schriftsteller,[1] endlich Eckehard IV. bekannt als Verfasser der St. Galler Hauschronik (Casus S. Galli, vrgl. S. 422) u. a. m. In Kloster Reichenau, dessen Ruhm im 10. Jahrhundert Geistliche aus verschiedenen Zonen anzog, wobei namentlich durch den Umgang mit den Griechen sich die Kenntniß ihrer Sprache verbreiten mußte,[2] glänzt als Stern erster Größe am gelehrten Himmel des 11. Jahrhunderts Hermann der Lahme (Contractus), Sohn Graf Wolferats II. von Veringen und Hiltruds (S. 554). Geboren, wie er selbst z. J. 1052 sagt, im J. 1013 ward er wegen seiner Gliederkrankheit, vielleicht auch weil er noch 14 Geschwister hatte, im 7. Jahre dem Mönchsleben gewidmet, oder wie er selbst sich ausdrückte, den Wissenschaften übergeben, und vermuthlich sogleich in Reichenau, das unter dem gelehrten Abt Berno (s. weiter unten) neu emporgeblüht war. Er starb daselbst im Sept. 1054, und wurde auf seinem väterlichen Gute Alshausen, neben seinen Voreltern, begraben. Hermann, den die Zeitgenossen das Wunder des Jahrhunderts nannten,[3] war unstreitig einer der tiefsten und umfassendsten Gelehrten seiner Zeit, von seinen Kenntnissen in der Geschichte, besonders aber in der Mathematik und Astronomie, sind seine Schriften Beweise; seiner Dichtergabe haben wir oben gedacht, seine ausgebreitete Sprachkenntniß erstreckte sich außer den bekannten Sprachen auch auf das Arabische.[4] Erst nach der Mitte

[1] Vergl. v. Arx Gesch. 1, 271—279.

[2] Nach Reichenau kam z. B. Simeon, ein griechischer Mönch, und Philipp, ein Venetianer, welche sich unter die dortigen Brüder aufnehmen ließen. S. Relatio anonymi [saec. 10] S. Marci corpus in insula Augia divite quiescere, im Anhang von J. G. Dorschei Specimen sceletomaniae pontificiae. S. 22. 23 (nunmehr bei Pertz Mon. 6, 452); auch ein griechischer Bischof Constantin, Verwandter Simeons, kam dahin. ib. S. 24, auch ein Geistlicher, der in Jerusalem und der Bulgarei gewesen. S. 29—31.

[3] S. 613. Anm. 9.

[4] In seinem Astrolab kommt eine außerordentliche Menge arabischer Benennungen vor; Hermann erinnert immer quod Arabi vocant. Ein Verzeichniß der sämmtlichen Schriften Hermanns siehe bei Neug. Episc. Const. S. 514. 515. Hermanns Leben beschrieb sein Schüler, der i. J. 1088 gestorbene Reichenauer Mönch

des 11. Jahrhunderts, in der unruhigen Zeit, welche den Verfall der Dom- und Klosterschulen überhaupt herbeiführte, verminderte sich der Ruhm der Gelehrsamkeit, in welchem die genannten Klöster stunden; in St. Gallen war Abt Nortbert (dankte ab 1072) der erste Abt, welcher Privatkriege führte, namentlich mit Bischof Ruomold von Constanz. Von dieser Zeit an waren die Aebte in ewigen Zwisten und Fehden mit den benachbarten Bischöfen, Grafen und Edelleuten, und die Pflege der Wissenschaft wurde zur Nebensache.

In den einzelnen Wissenschafen, welche studiert wurden, steht die erste im Trivium, die Grammatik vorne an; bei dem h. Ulrich wird es für aufzeichnungswerth gehalten, wer ihn hierin in St. Gallen unterrichtet habe,[1] ebenso wird bei seinem Coadjutor Adalbero angemerkt, daß er derselben Wissenschaft oblag.[2] Ulrich's Nachfolger, Heinrich, wird wegen besonderer Kenntniß in diesem Fache ausgezeichnet,[3] selbst die Herzogin Hadwig nahm Unterricht in der Grammatik.[4] Donatus und Priscianus waren hiebei die üblichsten Lehrbücher;[5] im Lateinischsprechen[6] und Schreiben brachte man es zu einer großen Fertigkeit. Die Kenntniß der griechischen Sprache,[7] zu welcher, abgesehen von den eben erwähnten[8] griechischen Besuchen in den Klöstern auch die öftern Reisen nach Griechenland[9] beitragen mußten, wird besonders bei der genannten Herzogin Hadwig, welche in ihrer Jugend nach Griechenland heirathen sollte,[10] gerühmt: sie wurde in dieser

Berchtolt, welcher sich an Hermanns Sterbebette befunden hatte. Ausg. dieser Vita bei Ussermann Prodr. 1, 245 bis 250.

[1] Commendatus cuidam religioso viro grammaticae artis edocto, Waninc nuncupato. Gerhardi Vita S. Udalrici. bei Pertz Mon. 6, 386.

[2] Er wird übergeben ad erudiendum scientiam grammaticae artis et aliorum librorum. Gerhard a. a. O. 389.

[3] Grammaticae artis aliorumque librorum magnam scientiam habebat. Gerhard 418.

[4] Fortunate, qui tam pulchram discipulam (die Herzogin Hadwig) docere habes grammaticam, sagt Ruodmann von Reichenau zu Burkhard von St. Gallen. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 124.

[5] In St. Gallen, v. Arx Gesch. 1, 260, in Reichenau s. Berno in Tract. de varia psalmor. modul. c. 8. bei Gerbert Script. eccl. de musica 2, 106.

[6] Cum apud S. Gallum ambas scolas suas teneret (Ekkehard II., der Höfling), nemo praeter exiles pusiones quicquam alteri nisi latine ausus est proloqui. Ekkeh. IV. a. a. O. 122.

[7] Lehrbuch in St. Gallen: Aristarch, s. v. Arx a. a. O.

[8] S. 611. Anm. 2.

[9] S. Anfang dieses §.

[10] S. 460.

Sprache die Lehrerin des nachherigen Abts Burkhard von St. Gallen.[1] Dieselbe war auch eine große Freundin der lateinischen Classiker, namentlich des Virgilius und Horatius, welche sie mit Eckehard II. von St. Gallen las.[2] Als Verbreiter griechischer und römischer Classiker machte sich um das Jahr 951 besonders ein Italiener, Gunzo, bekannt, welcher von K. Otto I. berufen mehr als hundert Bände über die Alpen brachte, unter andern den Timäus von Plato, Schriften von Aristoteles und Cicero.[3] Auf ähnliche Weise wurde ein Italiener, Stephanus, in Wirzburg angestellt, welcher z. B. über Marcianus Capella de nuptiis Mercurii et philologiae Vorlesungen hielt.[4] Viele Redensarten von Classikern gingen auf solche Art in die Schriftsteller dieser Zeit über, die sich z. B. auf Sallustius[5] und Horatius[6] berufen. —[7] In der Dialektik ließen sich auch Nonnen unterrichten.[8]

In der Tonkunst besaß Hermann der Lahme große Erfindungsgabe,[9] und sein mechanisches Talent fertigte zu ihrem Behufe ausgezeichnete Werkzeuge.[10]

[1] Grecissare docuit. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 125.

[2] A. a. O.

[3] Siehe hierüber Epistola Gunzonis ad Augienses fratres bei Martene Vet. Script. coll. Paris. 1724. T. 1. col. 294 — 314. Vergl. Gatterer Commentatio de Gunzone Italo. Norimb. 1756. 4.

[4] Othloni Vita S. Wolfkangi c. 5. bei Pertz Mon. 6, 528. Vergl. unten S. 616.

[5] Ut Salustii verbis utar. Ekkeh. IV. bei Pertz Mon. 2, 136.

[6] Hepidanni vita S. Wiboradae in Act. SS. Boll. Maji T. 1. S. 293.

[7] Videbar mihi ea memoria et scientia, qua orationem solemus Dominicam, Hortensium Tullii Ciceronis lectitando et mox relectitando vigilanter percursitare, träumt es Hermann dem Contracten. s. Bertholdi Vita Hermanni S. 248 in Usserm. Prodr. T. 1. — Die Classiker, welche in St. Gallen erklärt wurden, nennt von Arx Gesch. 1, 261. Vergl. auch Conradus de Fabaria bei Pertz Mon. 2, 165. — Beachtenswerth ist folgende Nachricht aus einem von J. Grimm in den Gött. gel. Anz. 1835 St. 92 zuerst herausgegebenen Briefe Notkers des Großlefzigen von St. Gallen, † 1022, über seine Vermittlung in Betreff classischer Handschriften zwischen dem Bischof von Sitten und dem Abt von Reichenau. Libros vestros, schreibt Notker an den Bischof, id est Philippica et commentum in Topica Ciceronis petiit a me abbas de Augia, pignore dato quod majoris pretii est. Pluris namque est Rethorica Ciceronis et Victorini nobile commentum.

[8] Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 124.

[9] Herimannus Contractus, in membris singulis debilitatus, nostri miraculum secli, cunctis in acumine ingenii praeminebat, cantica mirae modulationis et dulcedinis plura composuit, vocis etiam fere carens officio. Ann. August. ad an. 1054. Pertz Mon. 5, 126. Musikalische Schriften Hermanns sind abgedruckt bei Gerbert Script. eccl. de musica. T. 2. S. 125 — 182. Die Schriften Abt Berno's von Reichenau, † 1048, über Kirchenmusik verzeichnet Neug. Ep. Const. 1, 508. Ueber die Kirchenmusik in St. Gallen vergl. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 102

[10] In horologicis et musicis instrumentis et mechanicis nulli non par erat componendis. Bertholdi Vita Hermanni bei Ussermann Prodr. 1, 248.

Was die **Mathematik** und **Astronomie** betrifft, so wird auch hierin besonders desselben Hermanns Geschicklichkeit gerühmt; er schrieb de mensura astrolabii,[1] de utilitatibus astrolabii[2] u. a. m.[3]

In der **Theologie** hat Kloster Reichenau in seinem Abte Berno, † 1048, einen für seine Zeit ausgezeichneten Schrifterklärer aufzuweisen; er zeigt namentlich schöne Kenntnisse in den alten Bibelübersetzungen.[4] Auch schrieb er ein Buch über die Messe, ferner Reden über Christi Erscheinung und das Abendmahl.[5]

Geschichtschreiber (vrgl. hiezu S. 419) hat Alemannien in dieser Periode noch wenige zu nennen, und kämen nicht die Aufzeichnungen in St. Gallen zu Hilfe, so würde unsere Kenntniß dieser Zeit noch weit lückenhafter sein, als sie ist. Die Reichenauer Jahrbücher erhielten bis zum Jahr 954, wo sie schließen, eine Fortsetzung durch einen königlichen Zögling Reichenaus, Wilhelm, Sohn Ottos I. von einer edlen Slavin, nachherigen Erzbischof von Mainz. Unter allen Annalisten steht übrigens oben an Hermann der Lahme durch sein ungemein brauchbares Zeitbuch. Was von Lebensbeschreibungen aus Alemannien auf unsere Zeit gekommen ist, dreht sich meist um Heilige (S. 423); so haben sich von dem h. Ulrich allein drei Lebensgeschichten erhalten.

Die **Heilkunde** war in dieser Zeit, wo nach den allgemeinen Ansichten die Dämonen eine so große Gewalt über die Leiber hatten,[6] sehr zurück; in St. Gallen zeichnet sich darin vorzüglich

[1] Abgedruckt bei Pez Thes. anecd. T. 3. pars 2. col. 93—106.

[2] Abgedruckt ib. 107—140.

[3] Computi rationem, regulas et nonnulla argumenta, in quo prioribus cunctis non parum praecelluit, satis luculenter composuit et ordinavit: et praeter caetera de naturali lunae incensione regulares experientissimos ordinavit, per quos evidentissime sciatur, in qualibet hora diei sive noctis a sole incendatur. Ad inveniendam quoque lunae eclipsin regulas experientissimas excogitavit. Bertholdi Vita Hermanni a. a. O. 1, 247. Vergl. über die Astronomie dieser Zeit auch v. Arx Gesch. d. Kl. St. Gallen. 1, 265.

[4] Vergl. z. B. dessen Tract. de varia psalmorum modul. c. 3. 4. 5. bei Gerbert Script. eccl. de musica. T. 2. S. 92.

[5] Siehe die Aufzählung seiner Schriften bei Neugart Ep. Const. S. 508. Die geschichtlichen haben wir oben S. 421. 424 erwähnt. Ueber den St. Blasier Wernher, † 1068, welcher de SS. Trinitate schrieb, ist Neug. a. a. O. S. 518 nachzusehen.

[6] So hält z. B. das Augsburger Zeitbuch zum J. 1075 für anmerkungswerth, daß mulierculae plures ex familia ducis Welfonis a daemoniis vexantur. Pertz Mon. 5, 128.

Notker aus, zubenannt der Arzt, der Physiker (der auch Pfefferkorn heißt, S. 611). Zur Bezeichnung der Krankheiten bediente man sich zuweilen griechischer Namen; so nannten die Zeitgenossen Herzog Berchtolts I. von Zäringen tödtliche Krankheit Φρένεσις (S. 511). Als Einzelheit aus der Wundarzneikunst dieser Zeit ist auszuheben, daß sich bei Herzog Hermann II. von Schwaben ein Mann befand, welcher sich durch seine Geschicklichkeit im Aderlassen bei der Kaiserin Adelheid sehr empfahl;[1] in der Geburtshilfe verstund man im 10. Jahrhundert schon die Kunst, ein noch nicht ganz reifes Kind aus der Mutter auszuschneiden (Kaiserschnitt) und durch Einwickeln in warme Speckhaut zu erhalten.[2]

Was die Anstalten zu Verbreitung von Kenntnissen und Wissenschaften betrifft, so gehört das Hauptverdienst hierin den Dom- und Klosterschulen. St. Gallen war in dieser Beziehung eine Musteranstalt, indem es nicht nur treffliche Lehrmeister besaß,[3] sondern auch andere Anstalten damit versorgen konnte; einzelne Zöglinge St. Gallens hatten selbst wieder eine so große Freude am Schulehalten, daß von einem solchen, Notker, erzählt wird, er habe, nachdem er Bischof von Lüttich (972—1008) geworden war, sogar auf Reisen eine Schule und Büchersammlung um sich gehabt.[4] Für Reichenau, das schon im 10. Jahrhundert als vorzügliche Lehranstalt berühmt war,[5] ging durch das Lehrtalent Hermanns des Lahmen im 11. Jahrhundert ein neuer Glanz auf; Männer, wie der treffliche Manegold, Hermanns Bruder (S. 554) und der nachherige Benno II. von Osnabrück[6] waren seine Schüler.

[1] Qui olim arte flebotomandi edoctus, et ea causa beatae reginae gratia largius est usus. Miracula Adelheidae bei Pertz Mon. 6, 646.

[2] Der nachherige Abt Burkhard von St. Gallen, deshalb ingenitus (der Ungeborene) zugenannt, war infans excisus et arvinae porci recens erutae, ubi incutesceret, involutus. Seine Mutter war ante quatuordecim temporivi partus dies gestorben. Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 120. Auch der heil. Gebhard, Bischof von Constanz, war ex defunctae matris Dietpurgae utero excisus, et quibusdam fomentis obvolutus usque ad tempus nativitatis. Chron. Petersh. bei Usserm. Prodr. 1, 302.

[3] Die S. 611 angeführten Gelehrten waren sämmtlich Lehrmeister, ferner Waning, Kerald u. a.

[4] Gesta episcop. Leod. bei Martene Vett. script. ampliss. coll. T. 4. col. 864. cf. ib. praef. nr. 45.

[5] Ubi tunc in Germaniae partibus maxime pollebat scolare studium, patre ducente bithalassum adiit (S. Wolfkangus), i. e. Augense coenobium. Othloni Vita S. Wolfkangi bei Pertz Mon. 6, 528.

[6] Norberti Vita Bennonis bei Eccard Corp. hist. 2, 2163.

Sonst werden in derselben Zeit noch Burkhard und Gerung als reichenauische Lehrmeister genannt.[1] In der Mitte des 10. Jahrhunderts ließ Bischof Poppo von Wirzburg einen Italiener, den oben (S. 613) erwähnten Stephanus, zum Unterricht in der Schuljugend kommen, und der Ruf dieses Gelehrten zog den wißbegierigen Wolfgang, nachherigen Bischof von Regensburg, von Reichenau nach Wirzburg.[2–3]

Die Büchersammlung von St. Gallen, wie die von Reichenau, behauptete in dieser Zeit ihren alten Ruhm. Nach den Schätzen der ersten, welche verschlossen gehalten wurden, war K. Otto II. lüstern, so daß er mehrere Stücke daraus abführte, welche er jedoch später wieder zurückgab.[4]

Die althochdeutsche Sprache, volltönend und weich anzuhören, verdankte ihre weitere Ausbildung als Schriftsprache der Thätigkeit mehrerer Klostergeistlichen hauptsächlich von St. Gallen. Hier zeichnete sich besonders aus Notker Labeo (der Großlefzige), † 1022,[5] namentlich durch die Uebersetzungsgabe, womit er folgende Werke von höchst verschiedener Art verdeutschte: 1. Boethius de consolatione. 2. Boethius de trinitate, nur theilweise. 3. Catos disticha de moribus. 4. Virgils bucolica. 5. Die Andria des Terenz. 6. Marcianus Capella. 7. Aristoteles Kategorien. 8. Aristoteles de interpretatione. 9. Eine Arithmetik, vermuthlich die des Boethius. 10. Den Psalter. 11. Hiob.[6] 12. Gregors Moralia.[7–8] Die Wichtigkeit, welche die Zeitgenossen solchen Arbeiten beilegten, geht aus dem Umstande hervor, daß sich Gisela, K. Konrads II.

[1] Berno macht Lobeserhebung von Purchardo et Kerungo, una cum ceteris in dominicarum scholarum gymnasio Augiae vacantibus. Berno De consona tonorum diversitate bei Gerbert Script. eccles. de musica 2, 114.

[2] Othloni Vita S. Wolfkangi a. a. O.

[3] Das alleinige Zeugniß des Trithemius ist nicht hinreichend, die in seinen Annalen zum J. 955. S. 98 stehende Nachricht, daß der Ruf des Schulvorstands Meginrad in Hirschau, † 965, sogar von Corbei in Sachsen den Scholasticus dieses Klosters, den trefflichen Geschichtschreiber Widukind, nach Hirschau gezogen habe, zur geschichtlichen Thatsache zu erheben.

[4] Ekkehard IV. bei Pertz Mon. 2, 147.

[5] Primus barbaricam scribens faciensque saporam. Ekkehard IV. in Rhythmis bei Pertz Mon. 2, 57.

[6] Bis hieher nach dem S. 613 angeführten Briefe Notkers.

[7] Ekkehard IV. a. a. O.

[8] Nach J. Grimms Urtheil in den Gött. gel. Anzeigen. 1835. S. 914 wird auch die noch erhaltene Verdeutschung des aristotelischen Organons schwerlich einem anderen Uebersetzer beizulegen sein.

Gemahlin, den Psalter und das Buch Hiob abschreiben ließ.[1] Leider sind von allen diesen Uebersetzungen nur folgende auf unsere Zeit gekommen: Boethius de consolatione,[2] Marcianus Capella,[3] Aristoteles Kategorien und de interpretatione,[4] ferner der Psalter.[5] Die älteste, aus Alemannien erhaltene Anwendung der deutschen Sprache für Urkunden, ist aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, eine Augsburger Schenkungsurkunde vom J. 1070.[6] Die Kenntniß der lateinischen Sprache war in dieser Zeit keineswegs so allgemein, daß nicht im Jahr 948 auf einer Ingelheimer Versammlung den Königen lateinische Verse hätten verdeutscht werden müßen.[7] In Beziehung auf die alemannische Sprachgrenze im Süden ist zu bemerken, daß man im Kloster Pfeffers schon romanisch sprach, wenn gleich die dortigen Geistlichen auch das Deutsche verstunden,[8] und im Westen, daß die Muttersprache der Grafen von Egisheim, wie natürlich, noch die deutsche war, hingegen die der Grafen von Dagsburg,[9] wenigstens der mütterlichen Großmutter Graf Adalberts II. von Calw, bereits romanisch.[10]

[1] Exemplari fecit. Ekkeh. a. a. O.

[2] Althochdeutsche, dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehörige Uebersetzung und Erläuterung der von Boethius verfaßten 5 Bücher de consolatione philosophiae. h. v. E. G. Graff. Berlin 1837. 8.

[3] Althochdeutsche Uebersetzung und Erläuterung der von Marcianus Capella verfaßten 2 Bücher de nuptiis Mercurii et philologiae. h. v. E. G. Graff. Berlin 1837. 8.

[4] Beide Schriften herausgegeben von Graff in den Abhandlungen der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem J. 1835. S. 269 u. folg.

[5] Herausgegeben in Schilters Thesaurus. Thl. 1, und theilweise von Graff in der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. Bd. 10 von 1839.

[6] Bei Maßmann Die deutschen Abschwörungs= ꝛc. Formeln (in der Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. Bd. 7) S. 62. 189.

[7] Post literarum recitationem et earum propter reges juxta Teutiscam linguam interpretationem. Flodoard. ad an. 948 bei Pertz Mon. 5, 396.

[8] v. Arx Gesch. v. St. Gallen. 1, 219.

[9] Dagsburg liegt auf einer Felsenspitze im Wasgau.

[10] Wibert in der Lebensbeschreibung Pabst Leo's IX., von dessen Eltern (S. 582) redend, sagt: et pater ejus teutonicus Imperatoris Conradi consobrinus, in patria lingua atque latina disertissimus, mater quoque latina aeque utriusque linguae perita.

Nachtrag.

Eben bei Beendigung des Druckes erhalte ich durch die Güte meines lieben Freundes, Bibliothecar Dr. Böhmer in Frankfurt, folgende Urkundenauszüge:

987. Aug. 27. Imenleve. K. Otto III. schenkt dem Grafen Managold [vergl. S. 553] s. Eigengut zu Badon im Ufgau in der Grafschaft Konrads. Orig. in Schaffhausen.

1045. Jul. 10. Coloniae. König Heinrich III. Münze in Schaffhausen betr. Hugo Mediatis. der Reichsst. 371.

1050. Jul. 12. Natten [derselbe Ort auch Boehmer Reg. nr. 1605. 1606, Nattheim OA. Heidenh., an der Landstraße nach Nürnberg; K. Heinr. erscheint früher in Zürich, später in Nürnberg, vergl. Boehmer]. Ders. als Kaiser beschenkt die heil. Maria in Chur. Abschriftl. aus Wien.

1059. Nov. 22. Nouwenburg. K. Heinrich IV. schenkt dem Grafen Eberhard [vergl. S. 553] die Moneta in der Villa Kiricheim [Kirchheim St., vergl. S. 523, oder K., OA. Besigheim, ehemaliges Reichsdorf] im Neckargau in Eberhards Grafschaft. Orig. in Schaffhausen.

1067. o. T. Pforzheim. Ders. verleiht dem Grafen Eberhard einen Wildbann in den Gauen Gletgau und Hegau in den Grafschaften Gerungs und Ludwigs. Copie in Schaffhausen.

Aus diesen Urkunden bitte ich unter anderem in der Ufgaugrafentabelle (S. 547) unter dem J. 987 Gr. Konrad einzufügen und in dem Neckargau, und zwar unbestimmt ob im alemannischen oder fränkischen Theile desselben, den Grafen Eberhard mit dem J. 1059 einzureihen.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 24 Zeile 3 v. u. lies Orat. II., statt II. Oratt. S. 43 füge am Schluß ein: Nr. 125. a. Wahlheim. Alterthümer. Nr. 125. b. Gemmrigheim. Grundmauern. Anticaglien. Munzen. S. 125 Z. 2 v. u. lies 279 statt 972. S. 165 und S. 185 lies Pippininge statt Pipriningen. S. 242, 243 lies Reginsinda, Raginünda statt Regisünda, Ragisünda. S. 243 Daß Berchtolt 724 ein Sohn Honchings und Vater Birchtilos war, beruht auf bloßer Vermuthung, was durch ein Fragezeichen hätte ausgedrückt werden sollen. S. 301 Z. 18 lies Pillinthorf statt Pillenthorf. S. 302 Z. 19 lies 839 statt 820. S. 314 Z. 3 nach Maulbronn füge ein: und Vaihingen. S. 315 Z. 8 lies Leinbaches statt Leimbaches. S. 323 Z. 21 und 387 Z. 27 lies Sülzbach statt Sulzbach. S. 325 Z. 37 nach Meginheim füge ein: J. 795. 838. ib. nr. 3522. S. 328 Z. 6 der Anmerk. setze Weiler Wengen OA. Leutk. statt des bairischen Wengen. S. 368 Z. 7 füge ein: 839 in Gündringen OA. Horb (Cod. Laur. nr. 3529). S. 381 Z. 32 lies Wehingen statt Wechingen. S. 382 Z. 20, 21 streiche: Wechsetsweiler seit 818 (N. 195). S. 382 Z. 22 streiche: bei Bechingen seit 738 (N. 23). S. 382 Z. 36 setze Hegikofen statt Hemigkofen. S. 382 Z. 37 füge ein: Hemigkofen bis 866 (N. 438). S. 386 Z. 24 füge ein: Massenbachhausen seit 805 (L. 3495). S. 386 Z. 24 nach Magenheim füge ein: seit 793 (L. 5522). S. 386 Z. 29 füge ein: im OA. Eßlingen Altbach seit 783 (L. 2460). S. 386 Z. 56 streiche: Rutesheim seit 767 (L. 2599). S. 387 Z. 31 und Z. 34 lies Glatten statt Glatt und Flüßchen statt Füßchen. S. 387 Z. 39 füge ein: Gündringen seit 839 (L. 3529). S. 388 Z. 4 streiche 808 und 3297. S. 483 Z. 9 nach Egisheim füge ein: Irmengard? (vergl. Jahresb. a. a. O. und Vita S. Hiltegundis bei Oetter Neue Muthmassungen. 1773. S. 10. S. 521 Z. 21 lies: laut Urk. K. Friderichs I. v. 1153, Orig., statt: Orig. Urk. S. 522 Z. 15 nach geschenkt füge bei: (Neug. nr. 732).

Geographisches Register.





